# Studien zur Fugger-Geschichte

Herausgegeben von

Dr. Jakob Strieder
o. Professor der Wirtschaftsgeschichte an der Universität München

Achter Band:

## Die Fugger als Montanindustrielle in Tirol und Kärnten

Von

Ludwig Scheuermann

MÜNCHEN UND LEIPZIG 1929
VERLAG VON DUNCKER & HUMBLOT

# Die Fugger als Montanindustrielle in Tirol und Kärnten

## Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte des 16. und 17. Jahrhunderts

Von

Ludwig Scheuermann

Kain hanndlung zerget ee als perkhwerch; verderben alwegen 10, ee ainer reich wirdt.
F. A. 2, 4, 2

MÜNCHEN UND LEIPZIG 1929
VERLAG VON DUNCKER & HUMBLOT

Alle Rechte, einschließlich der Übersetzung, vorbehalten

Altenburg, Thür.
Pierersche Hofbuchdruckerei
Stephan Geibel & Co.
Printed in Germany

929.2
St94
v.8-9

MEINEN ELTERN

9239.6
S134
v 8-9

# Vorwort.

Die vorliegende Arbeit verdankt ihre Entstehung einer Anregung von Herrn Universitätsprofessor Geheimrat Dr. Jakob Strieder, dem Leiter des Fuggerarchivs in Augsburg und Herausgeber der „Studien zur Fuggergeschichte". Als ich im Jahre 1922 einige Zeit als sein Assistent im Fuggerarchiv tätig war, machte er mir den Vorschlag, die Gründung der „Jenbacher Gesellschaft" in einer Abhandlung näher zu untersuchen. Im Verlaufe meiner Arbeit kam ich dann bald zu der Überzeugung, daß es zu einem tieferen Verständnis dieser kapitalistischen Unternehmungsform nötig war, auch die vorausgehende und nachfolgende Geschichte des fuggerischen Bergbaues in Tirol und Kärnten in den Kreis meiner Untersuchungen einzubeziehen. Noch ein weiteres bestimmte mich hierzu. Wenn ich mich auf die erwähnte Gründung als den interessantesten Abschnitt der alpenländischen Montangeschichte beschränkte, so stand zu erwarten, daß für den Rest sich schwerlich ein Bearbeiter finden würde. Zwar bietet auch er für die wirtschaftsgeschichtliche Entwicklung eine Fülle des Wissenswerten, allein der Rahm wäre doch abgeschöpft gewesen. So erweiterte ich im Einverständnis mit Herrn Geheimrat Strieder meine Untersuchungen auf die ganze 110jährige Geschichte des „Tiroler Handels" der Fugger.

Es bleibt mir nur noch übrig, eine Dankesschuld an alle die abzutragen, die mich bei meiner Arbeit unterstützt haben. In erster Linie fühle ich mich Herrn Geheimrat Strieder zu tiefstem Danke verpflichtet für all die Liebenswürdigkeit, womit er der Entstehung dieser Arbeit fördernd und helfend zur Seite stand. Nächst ihm gebührt mein Dank den Herren Dr. Dertsch und Dr. Deiniger für ihr freundliches Entgegenkommen im Augsburger Fuggerarchiv, sowie den Herren im Statthaltereiarchiv zu Innsbruck und im Augsburger Stadtarchiv. Endlich möchte ich diesen Dank ausdehnen auf Seine Durchlaucht den Fürsten Carl Ernst Fugger-Glött als den Senior der Fuggerstiftung, die ebenso wie die Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft durch einen namhaften Geldbetrag die Drucklegung der Arbeit ermöglicht hat.

Konstantinopel, Juli 1929. **Der Verfasser.**

1145674

# Verzeichnis
## der bei Archivzitierungen angewandten Abkürzungen.

| | | | |
|---|---|---|---|
| F. A. | Fuggerarchiv Augsburg. | | |
| P. A. | Statthaltereiarchiv Innsbruck, | | Pestarchiv. |
| C. D. | „ | „ | Causa Domini. |
| E. u. B. | „ | „ | Entbieten und Befehl. |
| G. M. | „ | „ | Gemeine Missiven. |
| M. a. H. | „ | „ | Missiven an Hof. |
| M. v. H. | „ | „ | Missiven von Hof. |
| Gesch.v. H. | „ | „ | Geschäfte von Hof. |

Die übrigen Zitierungen sind ausgeschrieben.

# Benützte Darstellungen.

F. Dobel, „Über den Bergbau und Handel des Jakob und Anton Fugger in Kärnten und Tirol (1495—1560)". (Zs. des histor. Vereins f. Schwaben und Neuburg 9.) Augsburg 1882.

Egger, „Geschichte Tirols" 1872.

Richard Ehrenberg, „Das Zeitalter der Fugger". 2 Bde. Jena 1896.

Fontes rerum austriacarum II 30: Relationen venetianischer Botschafter über Deutschland und Österreich im 16. Jahrh., hrsg. von Joseph Fiedler. Wien 1870.

J. Hartung, „Aus dem Geheimbuche eines deutschen Handelshauses im 16. Jahrh." (Zeitschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte VI, Weimar 1898.)

J. Hirn, „Trautson gegen Fugger". (Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs I, 1. Innsbruck 1904.

Derselbe, „Erzherzog Ferdinand II. von Tirol. Geschichte seiner Regierung und seiner Länder." 2 Bde. Innsbruck 1885.

Otto Hué, „Die Bergarbeiter". Stuttgart 1910. I. Band.

Max von Isser-Gaudententhurm, „Schwazer Bergwerksgeschichte". [Berg- und Hüttenmännisches Jahrbuch 52 (1914) und 53 (1905)].

Aug. Kluckhohn, „Zur Geschichte der Handelsgesellschaften und Monopole im Zeitalter der Reformation". Hannover 1886.

Wilhelm Krag, „Die Paumgartner von Nürnberg und Augsburg". (Schwäbische Geschichtsquellen und Forschungen.) München 1919.

B. Penndorf, „Geschichte der Buchhaltung in Deutschland". Leipzig 1913.

Wilhelm Roscher, „Die deutsche Nationalökonomie an der Grenzscheide des 16. u. 17. Jahrh." (Abhandlungen der kgl. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften, X. Leipzig 1865.)

F. Roth, „Zum Bankrott der Firma Melchior Manlich in Augsburg 1574". (Zeitschrift des hist. Ver. f. Schw. u. Nbg. XXX.)

Jakob Strieder, „Die Inventur der Firma Fugger aus dem Jahre 1527". Tübingen 1905.

Derselbe, „Studien zur Geschichte kapitalistischer Organisationsformen". 2. Auflage. München—Leipzig 1925.

Heinrich Veith, „Deutsches Bergwörterbuch". Breslau 1871.

A. Zycha, „Zur neuesten Literatur über die Wirtschafts- und Rechtsgeschichte des deutschen Bergbaues". (Vierteljahrsschrift f. Soz. u. Wirtsch.-Gesch. Bd. V. 1907.)

# Inhaltsverzeichnis.


| | | Seite |
|---|---|---|
| Vorwort | | VII |
| Verzeichnis der bei Archivzitierungen angewandten Abkürzungen | | VIII |
| Benützte Darstellungen | | IX |
| Einleitung | | 1 |
| I. Kapitel: | Die Auslösung des „Tiroler und Kärntner Handels" aus dem „Gemeinen Handel", 20. November 1548 | 5 |
| II. Kapitel: | Von der Auslösung bis zur Jenbacher Gründung, 1548—1565 | 48 |
| III. „ | Die Gründung der Jenbacher Gesellschaft, 3. März 1565 | 132 |
| IV. „ | Von der Jenbacher Gründung bis zu Katzbecks Ausscheiden, 1565—1578 | 168 |
| V. „ | Von Katzbecks Ausscheiden bis zu Truefers Faktorat, 1578—1620 | 237 |
| VI. „ | Das Faktorat Ulrich Truefers, 1620—1655 | 324 |
| VII. „ | Die Auflösung | 365 |
| VIII. „ | Soziales | 378 |
| IX. „ | Schlußwort | 403 |
| Anhang: a) | Urkunden | 412 |
| b) | Tabellen | 454 |
| Namen- und Sachregister | | 492 |

# Die Fugger als Montanindustrielle in Tirol und Kärnten.

## Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte des 16. und 17. Jahrhunderts.

Kain hanndlung zerget ee als perkhwerch; verderben alwegen 10, ee ainer reich wirdt.
F. A. 2, 4, 2.

# Einleitung.

Soweit sich Forschung und Schrifttum bisher mit der Geschichte der Fugger beschäftigt haben, wählten sie fast durchwegs den Ausschnitt, der dieses Geschlecht in beispiellosem Aufstieg aus dem Heimatdorf auf die Höhen weltgeschichtlicher Bedeutung emporgeführt hat. Es erklärt sich das nicht nur aus dem fast romantischen Zauber, der über diesen Jahrzehnten der Fuggergeschichte liegt, in sie fallen auch jene grundlegenden Wandlungen im Wirtschaftsleben, die mit dem Namen Fugger verknüpft sind, — so eng verknüpft, daß Ehrenberg wohl mit Recht das ganze Zeitalter darnach benannte. Und doch: gerade weil dieser Aufstieg so staunenerregend, dieser Einfluß so entscheidend, diese Macht so fest verankert war, drängt sich uns die Frage auf, was aus alledem weiter wurde. Wie uns die Lebensgeschichte eines Mannes unbefriedigt läßt, die in den besten Jahren seiner Kraft abbricht, so wenig begnügt sich unser geschichtlicher Sinn mit einer Fuggergeschichte, die uns über den großen Jakob den Reichen und allenfalls noch seinen Neffen Anton hinaus im Dunkeln läßt. War es nur der Abstieg einer Familie? Oder war für die ganze Wirtschaftsform, der sie ihren Stempel aufgedrückt hatte, die Uhr abgelaufen? Welche Ursachen führten dahin, und wer trat an ihre Stelle? Auf solche und viele andere Fragen sucht die vorliegende Arbeit eine Antwort zu geben.

Diese Antwort kann und will nicht erschöpfend sein; ist doch ihr Rahmen örtlich und sachlich beschränkt. Allein sowohl der Ort — die Alpenländer — als die Sache — der Bergbau — spielen in der Entwicklung des Frühkapitalismus eine so ausschlaggebende Rolle, daß ihre Betrachtung wie von selbst übergreift auf die umfassenden Fragen des Wirtschaftslebens jener Zeit, ganz abgesehen davon, daß an den Bergbau als Kern und Voraussetzung sich eine ganze Kette von anderen Betriebszweigen notwendig anreiht, verarbeitende Industrie, Absatz der Ware usw., wodurch sich dann auch das örtliche Blickfeld weit über die Grenzen Tirols und Kärntens hinaus ausdehnt. Vor allem aber haben sich ja im Bergbau zuerst jene höheren Organisationsformen der Wirtschaft tastend herausgebildet, die bereits auf eine Versachlichung derselben hinweisen und somit dem Hochkapitalismus den Weg bahnen sollten. Eine Untersuchung dieses Werdegangs ist um so dankbarer,

als in der fraglichen Zeit das Alte und das Neue noch nebeneinander herlaufen; denn das Werdende ist immer leichter verständlich als das Gewordene, das oft schon zu selbstverständlich ist, um noch verständlich zu sein. Zudem bietet gerade der Bergbau des 16. Jahrhunderts eine wahre Musterkarte von Unternehmungsformen aller Art, kleinsten und größten, angefangen von jenen Arbeitnehmern, die bei aller eigenen Not doch noch Brotgeber für andere waren oder sein konnten (Lehenhäuer, Freigrübler, Fürgedinger) über die „schmelzenden" Gewerken und den Staatsbetrieb bis hinauf zu den großen Zusammenschlüssen im Pfennwert-, Eisen- und Unschlitthandel und schließlich im „Berg- und Schmelzwerkshandel" selbst mit der „Jenbacher Gesellschaft" als Krönung. Auch in anderer Hinsicht ist der Umfang des Zusammenschlusses ein mannigfacher: bald umfaßt er nur die eigentliche Erzeugung, den Bergbau, bald schließt er die Verhüttung mit ein, und in der Form des „Kupferkontraktes" greift er sogar über auf den Handel. Mit all diesen Organisationsformen tauchen aber naturgemäß auch die zahlreichen anderen Probleme auf, die sich als Folge- oder Begleiterscheinungen daraus ergeben: Preisbildung, Geld und Geldeswert, Kapital und Arbeit, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Beamte—Angestellte—Arbeiter, wirtschaftliche Lage der Knappschaft, Form des Arbeitsvertrags usw., kurz die soziale Frage im weitesten Sinne.

Und unabhängig davon endlich eine weitere, im großen Zusammenhang vielleicht noch wichtigere: das Problem „Staat und Wirtschaft". Denn nichts Geringeres verbirgt sich hinter den Abschnitten, die ich dem Verhältnis zwischen Habsburg und Fuggern gewidmet habe. Verkörpern sich doch im 16. Jahrhundert in den Namen Habsburg und Fugger jene zwei Faktoren in selten reiner Weise. Ich habe denn auch diesen Teil meiner Untersuchung eingehend berücksichtigt, zumal hier die Quellen reichlich fließen und — um auf den Eingangsgedanken zurückzukommen — der Hauptschlüssel zum Verständnis des Niedergangs im fuggerischen Handel hierin zu erblicken ist: Emporkommen des Staates neben der Persönlichkeit in der Wirtschaft.

So ist der behandelte Abschnitt nicht nur eine Zeit der Epigonen, sondern auch des Übergangs. Und als beides darf er unser Interesse beanspruchen. Wenn die Zeit des Aufstiegs uns mitreißt mit ihrem Schwung, die Blütezeit uns blendet mit ihrem Glanz, so macht uns die Zeit des Übergangs nachdenklich. Nicht umsonst hatte Hebbel eine Vorliebe gerade für solche Zeiten.

# I.

# Die Auslösung des „Tiroler und Kärntner Handels" aus dem „Gemeinen Handel", 20. November 1548.

Im Jahre 1546 fand der „Ungarische Handel" der Fugger ein Ende, mit ihm der bisher einzige Zweig des fuggerischen Gesamthandels, der neben dem „Gemeinen Handel" als selbständiges, abgesondertes Wirtschaftsgebilde bestanden hatte. Noch im nächsten Jahre traf Anton Fugger, das Oberhaupt des Hauses und der Firma Fugger, alle Vorbereitungen zur Auslösung des Tiroler und Kärntner Handels aus dem Gesamthandel, und am 20. November 1548 unterschrieb er zusammen mit seinem ältesten Neffen Hans Jakob Fugger die Urkunde, durch welche diese Auslösung vollzogen wurde und Rechtskraft erhielt: Wieder bestand ein fuggerischer Sonderhandel neben dem „Gemeinen Handel".

Schon allein dieses zeitliche Zusammenrücken der beiden Ereignisse müßte es unter solchen Umständen nahelegen, sie auch in einen gewissen inneren Zusammenhang zu bringen. Wir werden aber sehen, daß auch noch andere Berührungspunkte eine Gegenüberstellung des Ungarischen und Tirolischen Handels der Fugger uns geradezu aufdrängen. Ergibt sich dann eine innere Verwandtschaft der beiden, die sie zugleich vom übrigen Handel scharf unterscheidet, so werden wir nicht fehlgehen, wenn wir in ihren Besonderheiten auch die Wurzeln ihrer eigenartigen Sonderstellung im fuggerischen Handel suchen.

Um es gleich zu sagen: Belege für die Gründe, die zur Auslösung des Tiroler Handels führen, besitzen wir nicht. Die Urkunde selbst schweigt sich darüber aus, der Briefwechsel des Anton Fugger, wo wir am ehesten solche Aufschlüsse vermuten möchten, läßt uns völlig im Stich, und auch sonst konnte ich nirgends einen aktenmäßigen Anhaltspunkt dafür finden. Das enthebt uns jedoch nicht der Aufgabe, auf anderem Wege nach möglichster Klarheit über diese Gründe zu trachten. Und dieser Weg, der bei dem Mangel an äußeren Beweisen nur der der inneren Wahrscheinlichkeit sein kann, gewinnt gerade dadurch an Bedeutung.

Den Grund für die Sonderstellung des Ungarischen Handels erblickt Max Jansen darin, daß Jakob Fugger jedenfalls „daran dachte, aus den Ungarischen Bergwerken eine unveräußerliche Domäne für das Haus

Fugger zu machen. Man verwandte deshalb auch viel Geld, um die Bergwerke möglichst solide abzubauen. Die Rentabilität war daher erst für die Zukunft gesichert. Und deshalb erschien es den Brüdern wichtig, dem Betrieb in den Bergwerken möglichste Stetigkeit zu geben[1].“ Dieser Beweggrund trifft, soweit wir sehen können, für den Tiroler Handel nicht zu, er war aber auch beim Ungarischen Handel sicher nicht der einzige. Zur Zeit, als der selbständige Ungarische Handel der Fugger ins Leben trat, war er fast der einzige Zweig des Gesamthandels, der sich mit Erzeugung, der einzige, der sich mit Bergbau befaßte. Ein „Tiroler Handel“ bestand zwar auch damals schon, aber er war noch reines Geld- und Handelsgeschäft und kam erst allmählich und viel später auf dem Umweg über den Metallverschleiß in das eigentliche Ursprungsgebiet dieses Geschäftes, den Bergbau. Im Ungarischen Handel dagegen nahm gerade dieser den beherrschenden Platz ein, und dieses sein eigenartiges Gepräge läßt wohl vor allem die Ausnahmestellung, die er in der fuggerischen Firma hatte, erklärlich erscheinen. Denn der Bergbau, als eine aufs engste mit der Scholle verwurzelte Unternehmungsart, machte eine möglichste Selbständigkeit der Faktorei notwendig, nicht minder forderte eine solche die weite Entfernung von der Augsburger Zentrale. Die Verhandlungen mit den Arbeitern, die Überwachung des Erzgewinnungs- und Verhüttungsbetriebes, die Beziehungen zu den Bergbehörden, der Einkauf der nötigen Betriebsstoffe, Werkzeuge, Lebensmittel usw., all das mußte sich um so leichter und hemmungsloser abwickeln, je mehr die zuständigen Beamten Bewegungsfreiheit in ihrem Handeln und Entscheiden hatten.

Bis hierher galten die sämtlichen Erwägungen von dem Augenblick an, da sich der Tiroler Handel mit Bergbau abgab, für diesen in gleicher Weise und würden es begreiflich finden lassen, daß Anton Fugger sich endlich dazu entschloß, auch für ihn die entsprechende Folgerung daraus zu ziehen. Sie erklären aber nicht den auffallenden Zeitpunkt der Auslösung, kurz nach Ausgang des Ungarischen Handels. Nun müssen wir bedenken, daß eben diese Auflassung bekanntlich keine ganz freiwillige war, vielmehr der einzig mögliche Abschluß einer Kette von Vergewaltigungen und mit ungeheuern Verlusten verbunden. Wenn nun die Firma Fugger ein solches Ende eines ihrer wichtigsten Glieder ohne jede fühlbare Erschütterung überstehen konnte, so liegt der Grund dafür nicht zuletzt wohl in dem scharfen Trennungsstrich, der zwischen Mutter- und Tochterhandel von Anfang an gezogen war. Noch viel offensicht-

[1] Max Jansen, Jakob Fugger der Reiche, S. 32.

licher wäre dessen Bedeutung geworden, wenn es zum regelrechten Zusammenbruch gekommen wäre, — und an dem kam der „Ungarische Handel" der Fugger doch nur um Haaresbreite vorbei. Wenn jetzt Anton Fugger auf die Geschichte dieses abgestorbenen Zweiges seines Handels zurückblickte, so mußte sie ihm als eine glänzende Rechtfertigung der weitschauenden Maßnahmen seines Oheims erscheinen, der diesen Handel rechtzeitig auf eigene Füße gestellt hatte, — sie mußte ihm aber zugleich auch eine Mahnung sein, bei gleichem oder ähnlichem Sachverhalt eines weiteren Teils seiner Firma mit diesem ein Gleiches vorzunehmen. Und das war in der Tat beim Tiroler Handel der Fall. Die Parallele ließe sich oft bis in die auffallendsten Einzelheiten verfolgen — hier seien nur die wichtigsten Punkte erwähnt: Beide „Händel" waren dem ganz besonderen Risiko, das der Bergbau mit sich brachte, der Unsicherheit des Erträgnisses, den von den Naturgewalten drohenden Gefahren usw. in vollem Maße ausgesetzt[2]. Beide waren wegen der Frage der Regalabgaben (wie umgekehrt der „Tiroler Handel" wegen der Bauhilfen u. dgl.) auf den guten Willen der Regierungen ganz besonders angewiesen. Hatte der „Ungarische Handel" unter der nationalen Eifersucht der einheimischen Großen auf die fremden Kaufleute so ungemein zu leiden, so werden wir bald Gelegenheit haben, auch in Tirol eine starke Feindseligkeit der alten inländischen Gewalten gegen die „ausländischen Schmelzer" zu verfolgen. Vor allem aber hatte das Schicksal des Ungarischen Handels aufs deutlichste gezeigt, daß auch der größte Einfluß, die größte geschäftliche Macht ein blühendes Unternehmen nicht vor der Willkür einer andern Macht, der staatlichen, schützten, ja daß gerade wirtschaftliche Abhängigkeit und Verschuldung

[2] Dies kommt mit aller Deutlichkeit schon 10 Jahre früher zum Ausdruck in dem Verzichtbrief des Hieronimus Fugger auf Anteil und Mitverwaltung am Handel vom 28. Nov. 1537 (F.A. 2, 1, 7, fol. 108). Nach einer langen Darlegung der besonderen Schwierigkeiten des Bergbaus kommt er zu dem Endergebnis, «das zubesorgen ist, wa das perckhwerckh (welliches on das verkherlich, vnbestenndig vnd ein vngewiss dinng ist) ainmal ... eingeworffen oder schaden empfahen wurde, das sollichs beschwerlich vnd nicht mit kleinen kossten widerumb erholt, aufgericht vnd widerbracht werden möchte ... Dessgleichen so müessen wir Fugger inn vnnserm gemainen hanndell nit minder trefflich gefärlickhait besteen vnd gewertig sein, als an perckhwerckhen, so wir inn der fürstlichen grafschafft Tyrol vnd anndern orten Teütscher nation haben, darauf wir gleicherweis zuuerlegung vnd vnndterhaltung desselben, wie mit dem perckhwerckh inn Hungern, auch an hüttwerckhen vnnd vorrat treffennlich summa gelts ligen haben vnd damit gleicherweis wie mit denn perckhwerckhen inn Hungern (ausgenommen des v̈berfals vnd beschedigung) des abfalls halben nachtail vnd schaden gewertig sein müessen».

für gekrönte Häupter unter Umständen ein mächtiger Ansporn zu Gewalttaten sein konnte, um auf solche Weise lästige Fesseln abzustreifen. Auch in Tirol mußten die Fugger das noch sehr am eigenen Leib verspüren, wenn auch viel, viel später. Ja zu dem Erpressungsversuch an der Ofener Faktorei von 1525 konnte sogar Anton Fugger selbst noch ein verblüffendes, wenn auch gelinderes und erfolgloses Gegenstück in Tirol erleben.

Noch ein anderer Vergleich drängt sich uns auf: Im „alten" Ungarischen Handel[3] waren die Fugger bekanntlich nicht alleinige Unternehmer, sondern in Gemeinschaft mit den Thurzos, und auch das war zweifellos mitbestimmend für Jakob Fugger, diesem Handel eine selbständige Stellung zu geben. Sollte auch Anton Fugger schon 1548 eine Vergesellschaftung im „Tiroler Handel" vorgeschwebt haben? — Wir müssen uns darauf beschränken, diese Möglichkeit hier anzudeuten.

Zu all dem Gesagten kommt nun aber für den Tiroler Handel noch ein weiterer wichtiger Gesichtspunkt hinzu: Als Anton Fugger an die Auslösung desselben ging, war eben der schmalkaldische Krieg zu Ende gegangen. Schon im Juli 1546 hatte der vorsichtige Kaufmann wegen der drohenden Kriegsgefahr eine große Anzahl Truhen mit Handelsschriftstücken ins Gebirge bringen lassen, den weitaus größten Teil davon (21) nach Schwaz, weil er sie dort für bedeutend sicherer hielt als in dem dem Feinde offenstehenden Flachland[4]. Die Hoffnung, daß Tirol von Durchzügen verschont bleiben werde, erfüllte sich nun freilich gerade in diesem Krieg nicht, aber der kühne Zug des Moritz von Sachsen war doch mehr ein Handstreich und durfte nicht als Regel gelten: die Tatsache einer verhältnismäßigen Sicherheit vor Störungen von außen her im Schutz der schwer zugänglichen Bergwelt blieb bestehen und bewährte sich die ganze fernere Zeit, namentlich während des Dreißigjährigen Krieges, vollauf.

Die Lage war also die: Innere Gründe ließen den „Tiroler Handel" ungleich gefährdeter erscheinen als den „Gemeinen"; vor äußeren Gefahren erschien hinwieder er als der geschütztere. Beides mußte eine möglichste Selbständigkeit des Tiroler Handels zwingend nahelegen. Trat eine Krise in ihm ein, wie im „Ungarischen Handel", so konnte nur seine schon vollzogene Aussonderung deren Übergreifen auf den gemeinen Handel verhindern; denn ein Riesenbetrieb wie der fuggerische in den Alpenländern ließ sich nicht erst im letzten Augenblick abbinden wie ein krankes Glied. Rüttelte aber „draußen" der Krieg an den Grundfesten des Handels, war kein Schriftstück mehr vor Brand, Raub, Dieb

[3] Vgl. Strieder, Fuggerinv., S. 14. [4] F.A. 1, 2, 1b, fol. 163, 164, 174

stahl sicher, ja ging alles in Trümmer, so konnte man doch hoffen, hier innerhalb der Bergwälle noch eine Zuflucht zu finden, — und alles oben Gesagte galt umgekehrt im selben Maß. Gerade diese letztere Aufgabe hat, wie wir noch sehen werden, der „Tiroler Handel" in weitem Maße bekommen und, soweit man nur irgend hoffen konnte, auch erfüllt.

Wie dem auch sei: das eine dürfen wir mit Bestimmtheit feststellen, daß die Auslösung des Tiroler Handels irgendwie im Zusammenhang stand mit einer gewissen inneren Krisis, die der fuggerische Handel gerade um die fragliche Zeit durchzumachen hatte. Schon Ehrenberg[5] hat darauf hingewiesen, daß das immer unförmlichere Anwachsen der Firma doch auch schon Keime der Gefahr in sich barg. Genau wie sich die Fugger durch die Tiroler „Metallkäufe" dort schließlich auch in den Schmelz- und Bergbaubetrieb hatten hineinziehen lassen, so waren sie auch in anderen Ländern, besonders in Ungarn und Spanien, durch den ersten Schritt, mit dem sie dort Fuß faßten, zu immer weiteren gezwungen worden und so auf Bahnen geraten, die leicht letzten Endes auf die „schiefe Ebene" hinauslaufen oder vor den Abgrund führen konnten. Und das war um so bedenklicher, als Anton Fugger bei seinen Neffen keineswegs den kaufmännischen Geist wahrnehmen konnte, der allein noch einer solchen Entwicklung Herr zu werden imstande war: doppelt bedenklich zu einer Zeit, da die versachlichte Form der Großunternehmung, die Aktiengesellschaft, noch auf seltene Einzelfälle beschränkt war. Der Ausgang des Ungarischen Handels hatte diese schleichende Gefahr mit erschreckender Deutlichkeit vor Augen geführt, seine entschlossene Auflassung war auch schon der erste folgerichtige Schritt in der Richtung einer Betriebseinschränkung, deren Notwendigkeit Anton Fugger damals völlig klar erkannt und mutig ins Auge gefaßt hatte. Die Auslösung des Tiroler Handels sollte zweifellos einen zweiten dahingehenden Schritt bedeuten. Denn daß es nicht möglich war, den größten Wirtschaftskörper der damaligen Welt auf einmal und als Ganzes „zu Ende und ausgehen zu lassen", sondern nur etappenweise, das mußte auch einem weniger scharfen Kopf als einem Anton Fugger selbstverständlich erscheinen. Vielleicht war die Auslösung des Tiroler Handels nur die erste von einer Reihe ähnlicher Maßnahmen, die auf eine Zerlegung des Gesamtunternehmens in „Einzelhändel" zu diesem Zweck abzielten. Mochte dann beim Tiroler und Kärntner oder beim restlichen „Gemeinen" Handel bzw. dessen Teilen sich zuerst die Notwendigkeit oder günstige Gelegenheit einer Auflassung ergeben — das mußten schließlich die Zukunft und der Augenblick

[5] A. a. O. S. 148 u. 149.

entscheiden —: auf jeden Fall konnte ein solcher Abbau erschütterungslos und, wenn nötig, rasch nur dann vorgenommen werden, wenn die reinliche Scheidung von dem noch fortbestehenden Teil schon vorher vollzogen war. Daß Anton Fugger sich von diesem aus klarer, wahrhaft weitschauender Erkenntnis heraus geborenen Entschluß dann doch wieder abbringen ließ, mochte noch jahrzehntelang sich als „rentabel" hinstellen lassen: die Zeit kam noch, die seinem Plan von 1547 recht gab, wenn auch viel, viel später. Auch uns wird erst das Ende dieser Untersuchung noch ausführlich darauf zurückführen.

Doch genug der Vermutungen! Bei dem Fehlen von Belegen werden die Gründe für die Auslösung des Tiroler Handels schließlich immer Glaubenssache des einzelnen bleiben, und wenn das Vorstehende Anregungen und Gesichtspunkte dafür gegeben hat, so ist sein Zweck erfüllt. Wenden wir uns den Tatsachen zu!

Die Grundlage für die Aussonderung bildete die große Inventur der Firma Fugger vom letzten Dezember 1546[6], auf die sich auch Anton Fugger gleich im Eingang des Auslösungslibells bezieht. Diese Generalaufstellung über das gesamte fuggerische Handelsvermögen gibt uns zugleich einen erwünschten Überblick über den Anteil des Tiroler und Kärtner Handels am Gesamthandel und über die besondere Stellung, die ihm darin zukam. Ich lasse sie daher in gedrängter Kürze folgen:

## A. Aktiva:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1. Bozen: | . . . . . | fl. | 200, —, —, — |
| 2. Hall: | a) Einzunehmendes Geld, aus Venedig gewechselt . . . . . | fl. | 58.500, —, —, — |
| | b) Einzunehmendes Geld, aus anderen Orten gewechselt . . . | „ | 337, 30, —, — |
| | c) Warenvorrat: Kupfer 3242 ctr. veranschlagt zu je 9½ fl. . . . | „ | 30.799, —, —, — |
| | Warenvorrat: Silber 976,23 M.[7], veranschlagt zu je 12 fl.. . . | „ | 11.129, —, —, — |
| | d) Bargeld . . . . . | „ | 11.818, 30, —, — |
| | e) Debitoren . . . . . | „ | 56.231, —, —, — |
| | Zusammen | fl. | 168.815, —, —, — |

[6] Die am 1. Sept. 1548 unterschriebene Originalurkunde ist nicht mehr vorhanden, wohl aber (F.A. 2, 1, 22a) die Aufstellungen und Entwürfe dazu. Näheres darüber siehe Ehrenberg a. a. O., I, S. 144—149.

[7] Wenn nichts weiter angegeben ist, bedeutet immer M = Mark fein Wiener Gewicht.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 3. Schwaz: | a) Hüttwerke: zu Jenbach im schweren Wechsel . . . | fl. | 20.192, 18, —, | 2 |
| | zu Jenbach im ringen Wechsel | „ | 17.416, 41, —, | 2 |
| | zu Schwaz auf der Lann . | „ | 72, 29, —, — | |
| | zu Grasstein . . . . . | „ | 5.016, 35, —, | 3 |
| | b) Erzvorräte (einzeln aufgeführt nach Herkunftsorten) . . . . | „ | 25.944, 11, 4, — | |
| | c) Bergwerke, Häuser, Hausrat usw. in Tirol (außer Hall) . . | „ | 31.658, 19, —, | 2 |
| | d) Bargeld . . . . . | „ | 3.466, 56, 3, | 1 |
| | e) Debitoren . . . . . | „ | 19.804, 29, —, | 3 |
| | Zusammen: | fl. | 123.574, —, —, | 1 |
| 4. Fuggerau: | a) Einzunehmendes Geld, aus Augsburg gewechselt . . . . | fl. | 100, —, —, — | |
| | b) Vorräte an Metall, Erz, Kohlen, Gefäßen usw. . . . . | „ | 3.400, 55, —, — | |
| | c) Bergwerksteile u. Behausung . | „ | 6.000, —, —, — | |
| | d) Bargeld . . . . . | „ | 258, 52, 2, — | |
| | e) Debitoren . . . . . | „ | 874, 12, 3, — | |
| | Zusammen: | fl. | 10.634, —, —, — | |

Weitere Aktiva:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 5. Wien . . . . | fl. | 60.780 | 15. Venedig . . . | fl. | 154.117 |
| 6. Leipzig . . . | „ | 71.245 | 16. Rom . . . . . | „ | 13.887 |
| 7. Breslau . . . | „ | 109.082[8] | 17. Spanien . . . | „ | 2.220.027 |
| 8. Neu-Sohl . . | „ | 2.352 | 18. Weißenhorn . | „ | 49.939 |
| 9. Krakau . . . | „ | 78.664 | 19. Erfurt . . . . | „ | 26.602 |
| 10. Thorn . . . . | „ | 13.287 | 20. Neapel . . . | „ | 251.468 |
| 11. Danzig . . . . | „ | 21.812 | 21. Florenz . . . | „ | 31.114 |
| 12. Nürnberg . . | „ | 207.784 | 22. Genua . . . . | „ | 22.390 |
| 13. Augsburg . . | „ | 622.162 | 23. Lyon . . . . . | „ | 24.458 |
| 14. Antwerpen . . | „ | 1.502.546 | | | |

Dazu kamen noch vier besondere Posten:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 24. Wechselbuch[9] . | fl. | 90.412 | 26. Hauptbuch . . | fl. | 92.809 |
| 25. Hofbuch[10] . . . | „ | 443.108 | 27. Rentbuch[11] . . | „ | 53.746 |

[8] Darin mitinbegriffen der Reichensteiner Hüttenhandel.

[9] Siehe darüber Strieder, Fugg.-Inv., S. 8.

[10] Siehe darüber Strieder, Fugg.-Inv., S. 18.

[11] Enthielt Renten, Gülten und sonstige Abgaben auf den fugg. Gütern.

Endlich noch:

28. Liegende Güter fl. 729.331 29. «An zoyen»[12] . . fl. 15.000

## B. Passiva:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1. Hall . . . . . | fl. | 2.241 | 11. Rom . . . . . | fl. | 3.987 |
| 2. Schwaz. . . . . | „ | 3.279 | 12. Spanien . . . . | „ | 493.271 |
| 3. Fuggerau . . . | „ | 100 | 13. Neu-Sohl. . . . | „ | 3.928 |
| 4. Wien. . . . . | „ | 74.699 | 14. Krakau . . . . | „ | 36 |
| 5. Leipzig. . . . . | „ | 28 | 15. Hochkirch . . . | „ | 9.941 |
| 6. Breslau . . . . | „ | 582 | 16. Neapel. . . . . | „ | —.— |
| 7. Augsburg . . . | „ | 94.083 | 17. Wechselbuch . | „ | 694.026 |
| 8. Nürnberg . . . | „ | 53.264 | 18. Rentbuch . . . | „ | 2.065 |
| 9. Antwerpen . . | „ | 472.967 | 19. Hauptbuch. . . | „ | 60.082 |
| 10. Venedig . . . . | „ | 4.697 | 20. Hofbuch . . . . | „ | 1.184 |
| 21. Schulden an die Handelsdiener (außer den festverzinslichen im Wechselbuch) . . . . . | „ | | | | 25.000 |

Aus dieser Gesamtmasse wurden nun entnommen und in den neuen Handel übergeführt: 1. Die vier Zweigabteilungen Schwaz, Hall, Bozen und Fuggerau. 2. Aus dem Hauptbuch und den Augsburger Debitoren eine Anzahl Posten, deren Schuldner bzw. Gläubiger in Tirol ansässig waren. 3. Aus dem Wechselbuch zu Augsburg die festverzinslichen Einlagen der Handelsdiener, die in den neuen Handel übernommen wurden. 4. Aus dem Hofbuch die sämtlichen Geld- oder Metallforderungen an den König, für deren Verzinsung, Rückzahlung oder Lieferung die Fugger auf die Regalgefälle der Tiroler Bergwerke, die Erzeugung der königlichen Schmelzhütte zu Rattenberg oder die Erträge des Haller Salinenamtes verwiesen waren[13]. Das Konto des neuen Handels „In Tirol auf der Kammer, auch auf der Salzpfanne zu Hall[14]“ ist als der eigentliche Erbe und Fortsetzer des Hofbuches anzusehen. — All die genannten Entnahmen wurden dann auf den Stand vom 1. Jan. 1548 ergänzt, und in dieser Gestalt trat dann der „neue“ Handel ins Leben.

Wie aus der vorstehenden Übersicht zu entnehmen ist, stellen rein ziffernmäßig die übernommenen Teile, namentlich wenn man vom Hof-

---

[12] Seidenstoffe (frz. soie)? Oder Edelsteine und Silbergerät?

[13] Vgl. F.A. 42, 2, Journal von 1548, ac. 7.: «... ist zu Hall im 1548 jar fur einemen geschriben worden, alls noch Jr. Kun. Mt. zu Augspurg c^to^ gehaltten worden. Dieweil man aber jezt zu Schwatzs der Kun. Mt. conntto haltt, so sol das aldo Jr. Mt. guttgeschriben werden.»

[14] Grundrechnung von 1548, fol. 9.

buch absieht, durchaus nicht etwa einen hervorstechenden Teil des fuggerischen Handels dar. Anders gestaltet sich das Bild, wenn man von der Höhe der Zahlen absieht und die besondere Eigenart der in Frage kommenden Faktoreien ins Auge faßt. Bei den im Gemeinen Handel verbleibenden Zweigstellen finden wir unter Aktiva durchwegs dasselbe Bild wieder: Bankgeschäfte (Anleihen und Wechsel) und Warenhandel (Vorräte, ganz überwiegend Kupfer, daneben hauptsächlich noch Barchent), wobei sich die Debitoren und Barbestände ihrer Herkunft nach in diese beiden Hauptunternehmungsformen teilen dürften. Kleine Ausnahmen, wie der Reichensteiner Goldbergbau und Hüttenhandel, der nur ein Anhängsel der Breslauer Faktorei bildete, vermögen an diesem Gesamteindruck nichts zu ändern. Bei Schwaz und Fuggerau kommen nun dazu noch völlig andere und gerade ausschlaggebende Faktoren: die Posten Hüttwerke und Bergwerksteile. Nach dem Eingehen des Ungarischen Handels und unter Außerachtlassung der erwähnten Reichensteiner Goldgewinnung stellen sie beide also im fuggerischen Handel die einzigen Erzeugungs- und (wenn wir von der Barchentweberei in Weißenhorn absehen) auch die einzigen Verarbeitungsgebiete der Firma dar. Aber nicht nur ihre Eigenart, auch ihre Bedeutung erhellt aus den bloßen Zahlen in keiner Weise. Bedenken wir, daß das Rückgrat des ganzen fuggerischen Warenhandels der Kupferverschleiß bildete! Was aber bildete dessen Rückgrat? Woher stammen die auf über 1 Million Gulden geschätzten Kupfervorräte in Antwerpen, Spanien, Nürnberg, Breslau, Krakau usw.? Zum großen Teil zweifellos noch aus dem Ungarischen Handel. Aber dieser war zu Ende, jetzt beruhte die ganze Zukunft dieses Hauptzweiges des fuggerischen Warenhandels nur noch auf dem Erzsegen, der aus den Tiroler Bergen stammte. Jetzt verstehen wir auch, warum im Gegensatz zu allen übrigen Faktoreien, wo die Immobilien und die dazu gehörige fahrende Habe schon seit Jahrzehnten vollständig abgeschrieben waren, in Tirol und Kärnten dies nicht der Fall war: hier bildeten sie eben einen so ausschlaggebenden Teil des Ganzen, daß ihre Weglassung das Bild der Faktoreien in der Inventur bis zur Unkenntlichkeit entstellt hätte. Hier waren sie der Lebensnerv alles Handels und Wandels, nicht, wie anderwärts, nur ein Anhängsel. Noch 110 Jahre später finden wir sie in einer Inventur als vollwertige Aktiva und in ungeschmälerter Bedeutung wieder. In den Grundrechnungen freilich begannen auch bei ihnen schon bald die Abschreibungen, aber hier hatten sie, wie wir noch sehen werden, einen anderen Hintergrund.

Daß dann mit der Auslösung von Schwaz und Fuggerau auch die

Haller Zweigstelle, deren Betrieb sonst dem der übrigen Außenstellen durchaus gleichförmig erscheint, mit zum neuen Handel geschlagen wurde, erscheint uns schon in der räumlichen Nähe von Schwaz und Hall hinlänglich begründet. Und doch hatte auch Hall wenigstens im Metallhandel bis zu einem gewissen Grad eine vom übrigen Handel abweichende Stellung. Wir werden noch bei der Besprechung der Beziehungen zwischen Nürnberg und dem Tiroler Handel näher darauf zu sprechen kommen: hier zum mindesten handelte es sich beim Haller Metallhandel nicht um einen unmittelbaren Verkauf an den Letztabnehmer, sondern nur um eine Weiterleitung an den günstigst gelegenen Außenplatz, von wo aus die aufgestapelten Vorräte erst den eigentlichen Handelsweg nach allen Richtungen einschlugen. Ganz so dürfte es nun bei den übrigen Außenposten nicht gewesen sein, obwohl wir schon bald Venedig und dann auch andere oberitalienische Städte in ähnlicher Stellung zum „Tiroler Handel" sehen. Allein auch ohne aktenmäßige Belege dürfen wir ein Ähnliches doch auch sonst als Norm annehmen, und damit tritt uns Hall in der ebenfalls durchaus eigenartigen Bedeutung einer Verteilungs- und Vermittlungszentrale für Kupfer zwischen dem „Tiroler Handel" und den übrigen Faktoreien entgegen. Seine Zugehörigkeit zu jenem erscheint uns jetzt nicht mehr nur als verständlich, sondern als eine Notwendigkeit.

Daß dann endlich auch Bozen in den neuen Handel mit einbezogen wurde, erklärt sich ganz einfach als eine von selbst gebotene Abrundung. Man hatte diese Zweigstelle übrigens seit dem Tod des langjährigen Vertreters Christoph Rottenbucher langsam eingehen lassen, in der Grundrechnung von 1548[15] erscheinen außer ein paar „verlorenen Schulden" nur noch abschließende Rechnungen mit seinen Erben.

Bevor wir uns nun mit diesem neubegründeten Handel näher befassen, sei noch ein Wort gestattet über die urkundlichen Quellen, aus denen wir unsere Kenntnis davon schöpfen. Trotz der Fülle des Materials das im Fuggerarchiv erliegt, ist nämlich von dem, was uns am meisten nottäte, von den fortlaufenden Geschäftsbüchern, so gut wie nicht mehr vorhanden; denn die Grundrechnungen, die alle zwei Jahre aufgestellt wurden, bilden ja eigentlich keinen Bestandteil derselben, zum mindesten geben sie uns über das Geschäftsgebahren des neuen Handels keinen nennenswerten Aufschluß. Es ist daher ein für uns günstiger Zufall, daß in der Tiroler Buchführung sich die ersten paar Jahre noch

[15] Siehe fol. 9 u. 12.

eine gewisse Unsicherheit, ein Tasten nach endgültigen Normen zeigte, dem wir wenigsten ein paar Entwürfe zu Geschäftsbüchern mit Randglossen, Verbesserungen usw. verdanken[16]. Aber auch diese kümmerlichen Reste haben als statistische Grundlagen nicht den geringsten, als „Anweisungen" nur einen sehr beschränkten Wert. Und mit ihnen hören die „Geschäftsbücher" im engeren Sinn, Journale, Schuldbücher, Sekretbücher, Jahresrechnungen u. dgl., auf Jahrzehnte überhaupt auf. Schon Max Jansen[17] hat auf diese bedauerliche Lückenhaftigkeit des Handelsteils im Fuggerarchiv hingewiesen. „Offenbar", so meint er, „haben die Fugger, nachdem die Zeit des Handels abgeschlossen hinter ihnen lag, nicht mehr besonderes Interesse an diesen für uns wichtigsten Dokumenten gehabt". Nicht zum wenigsten aber wird der Grund auch darin zu suchen sein, daß die alten, handeltreibenden Fugger bei der starken Betonung des Geschäftsgeheimnisses ihre Handelsbücher lieber der Gefahr des Zugrundegehens aussetzten als der, von unberufenen Augen erblickt zu werden; auf alle Fälle verhinderten sie jede nicht unbedingt nötige Vervielfältigung, so daß ein Verlust der einzigen oder wenigen Exemplare unersetzlich wurde. Beim Tiroler Handel fiel dieser zweite Grund so stark wie sonst nirgends ins Gewicht: hier kam nicht nur die ängstliche Geheimhaltung gewisser Schmelz- und sonstiger technischer Verfahren noch hinzu[18], sondern vor allem das ständige Kampfverhältnis der Fugger gegenüber Hof, Regierung, Kammer und alles, was damit zusammenhing. In diesen Kämpfen focht man auf beiden Seiten mit Vorliebe mit den Waffen der Statistik und damit natürlich auch der statistischen Spiegelfechterei: das konnte man aber nur, solange die unbestechlichen Unterlagen — für die Fugger ihre Handelsbücher — im Schutze eines undurchdringlichen Dunkels standen. Namentlich für die erbitterten Kämpfe anläßlich der Hinlaßverhandlungen waren diese Bücher wichtige Stellungen, die man auf der einen Seite ebenso peinlich verschleierte, wie man sie auf der anderen auszukundschaften suchte. Selbst den Fluch der Lächerlichkeit scheuten die Gewerken nicht, wenn es galt, diese verdeckten Stellungen zu verteidigen[19]. Dazu kam dann in den späteren Jahrzehnten noch der gegenseitige Argwohn innerhalb der Fugger selbst, die Eifersüchteleien in Zuständigkeitsfragen, der Hader um Ort, Verwaltung und Verwahrung des Tiroler Handelsarchivs und endlich, in der letzten Zeit, das drohende Gespenst des Zusammenbruches. Daß bei alledem gerade die wichtigsten Teile des TirolerHandels-

[16] F.A. 42, 2. [17] Die Anfänge der Fugger, S. 79.
[18] Vgl. F.A. 2, 4, 8, Briefe des Georg Truefer in Sachen Fugger contra Otti.
[19] Vgl. Kap. II, Synode von 1557.

archivs leicht zugrunde gehen konnten, liegt auf der Hand; denn das Geheime ist meist nicht nur das Wissenswerteste, sondern auch das Wahre, und was für die Gegner der Fugger am meisten von Belang war, wäre es auch heute noch für uns. — Doch zurück zur Sache!

Mit der Auslösung des „Tiroler Handels“ wurde dieser für das abgetrennte Vermögen im Augenblick der Scheidung (geschätzt auf fl. 461410$^{7}/_{8}$) Schuldner an die alte Firma. Buchführungstechnisch bedeutete das, daß sich die neue Firma „Antoni Fugger und Bruders Söhne im Tirolischen Handel“ gewissermaßen als ein Mittelglied einschob zwischen den alten Handel und dessen übernommene Aktiva und Passiva, an deren Stelle sie also jetzt Generalschuldner bzw. -gläubiger gegenüber der alten Firma wurde. Kaufmännisch drückt sich das deutlich aus in den Tagebuchformeln für Debitoren: «Vnns sollen . . . ., die sollenn wir herrn Annthonien Fugger e nepoti anstatt vnnd von wegen des Schwatzer vnnd Tirolischen hanndels der 461.410$^{7}/_{8}$ fl», und für Kreditoren: «Vnns soll herr Annthoni Fugger e nepoti . . . ., die sollen wir den hernach benanten als . . . .». Dabei ist zu beachten, daß von der Begründung des neuen Handels an wiederum zu unterscheiden ist zwischen dem Gesamthandel des Hauses Fugger («Antoni Fugger e nepoti») und den nach der Aussonderung verbliebenen Teilen desselben, dem „Gemeinen Handel“, der nun ebenfalls wieder nur einen Teil der Gesamtfirma bildete. Diesem letzteren gegenüber wurde der Tiroler Handel wenigstens rechtlich ganz selbständig, wenngleich natürlich sich in der Praxis eine gewisse Überordnung von selbst ergab. Denn faktisch waren „Antoni Fugger e nepoti“ und der „Gemeine Handel“ doch wenigstens in einer Art Personalunion verschmolzen, um so mehr als ja der Gesamthandel jetzt nur noch einen rechtlichen Begriff oder eine buchführungstechnische Fiktion darstellte, keine wirtschaftliche Wirklichkeit, der „Gemeine Handel“ also in sehr vielen Fällen selbsttätig dessen Rolle übernahm. Eine streng begriffliche Scheidung hierin war eben in der damaligen Zeit des patriarchalischen Kapitalismus überhaupt noch weder üblich noch nötig. Wir werden also am besten mit absichtlicher Undeutlichkeit von einer Abhängigkeit des „Tiroler Handels“ vom Augsburger Stammhaus sprechen. Welcher Art diese war, ob eine direkte Unterstellung unter die Zentralleitung, oder ob in Augsburg etwas wie ein Referent für den Tiroler Handel war, läßt sich nicht mit Sicherheit sagen. Würde das letztere zutreffen, so hätten wir darin die Keimzelle für das spätere „Tiroler Handelshaus in Augsburg“ zu suchen und seinen Aufgabenkreis in der geschäftlichen Vermittlung zwischen der Augsburger und Schwazer Leitung, auch in einer gewissen Überwachung der letzteren un

Reisen dorthin, endlich in der Nachprüfung der von Schwaz eingesandten Rechnungen sowie Aufstellungen der zweijährigen Grundrechnungen im Verein mit den Administratoren. Freilich, solange Anton Fugger noch lebte, hielt eben er selbst nach allen Richtungen hin die Zügel so straff in seiner Faust, unterlagen alle diese Fragen so ganz seinem selbstherrischen, von Fall zu Fall entscheidenden Willen, daß eine endgültige schriftliche Regelung überflüssig erscheinen mochte. Der große Fehler dieses großen Mannes war der, daß er das «après nous» nicht genügend bedachte oder, bangend vor der Erkenntnis, den Kopf in den Sand steckte. Später, als der überragende Geist fehlte, besonders als mit dem beginnenden 17. Jahrhundert die Spitzfindigkeiten und Haarspaltereien der römisch-rechtlichen Denkweise sich auch in den innergeschäftlichen Verkehr der Firma einschlichen, machten sich diese Versäumnisse noch empfindlich fühlbar.

Seiner inneren Gliederung nach war der Tiroler-Kärntner Handel eine Verbindung von mehreren „händeln"; es sind dies:

## I. Der Bergwerkshandel.

Ihm oblag die Erzgewinnung. Der Schwerpunkt das fuggerischen Bergbaus wie des Tiroler überhaupt lag an dem berühmten Falkenstein nahe der Knappenstadt Schwaz im Unterinntal. Hier bauten die Fugger anfangs 1547 in 39 Gruben ab: 253 Viertel, $^{13}/_{8}$, $^{15}/_{16}$, $^{2}/_{24}$, $^{21}/_{32}$, $^{1}/_{48}$, $^{1}/_{64}$, $^{2}/_{96}$[20]. Ihr Gesamtanteil machte also etwa 266½ Viertel aus, was bei einer Gesamtzahl von 1404 Vierteln einer Beteiligung von etwas über 18 v. H. entsprach. Ob sie dabei noch an einer oder der andern Grube überhaupt nicht beteiligt waren, kann ich nicht entscheiden, da mir ein genaues Verzeichnis der Falkensteiner Gruben um 1548 nicht bekannt ist; doch kann es sich höchstens um sehr wenige handeln, da in andern Jahren deren Zahl sich immer um 40 herum bewegt. Auch ist für die Beurteilung des oben errechneten Hundertsatzes noch zu beachten, daß die einzelnen Gruben an Wert und Ergiebigkeit ganz ungeheure Unterschiede aufwiesen.

Im Ringenwechsel[21], der zu beiden Seiten des Zillers lag und dementsprechend auch zwischen die Berggerichte Schwaz und Rattenberg

[20] Jede Grube war in 9 Neuntel geteilt, deren jedes wieder in 4 Viertel, so daß die ganze Grube 36 Viertel umfaßte. Diese „Viertel" waren aber nicht örtliche Abgrenzungen, sondern Anteilscheine der Gewerken.

[21] Der Name bedeutete ursprünglich die Regalabgabe, die auf dem dort gewonnenen Silber lag, im Gegensatz zum Falkenstein, der im „schweren Wechsel" war.

aufgeteilt war, hatten die Fugger an 12 Gruben Anteile von 4—36 Vier teln[22]. Allerdings war gerade hier die Zersplitterung am stärksten vo allen Tiroler Bergwerken, so daß sich nur das eine mit Sicherheit fest stellen läßt, daß hier die Beteiligung der Fugger verhältnismäßig gerin war: wenigstens für die nächsten Jahre treten uns hier die Manlich Dreyling und Herwart als überragende Gewerken entgegen. Zum Ringen wechsel wurde 1548 auch der Erbstollen[23] bei Schwaz gerechnet, de aber bald schon wegen seiner Weltberühmtheit und montanistische Eigenart als Bergwerk für sich geführt, vielfach auch wegen seiner Lag mit dem Falkenstein zusammengenommen wurde. Die Fugger besaße hier $^6/_4$, $^1/_8$, $^1/_{32}$.

Im Berggericht Kitzbühel, dessen Hauptbergwerk der Rörerbühel[2] war, hatten die Fugger an 11 Gruben 56 Viertel inne. Ihr verhältnis mäßiger Anteil war auch hier geringer als am Falkenstein, an viele Gebäuen waren sie überhaupt nicht beteiligt. Immerhin zählten sie z den bedeutendsten Gewerken.

Sonst finden wir dann die Fugger in Tirol noch an einer Reihe vo weniger wichtigen Bergwerken beteiligt, so in Terlan, Klausen Nals, am Schneeberg und zu Gossensaß. Die beiden letztgenannte waren darunter noch die größten, auch diejenigen, wo die Fugger a stärksten vertreten waren. Später kamen dazu noch Gruben bei Ims

Aus den Erzen aller bisher erwähnten Bergwerke gewannen die Fugge ausschließlich Silber und Kupfer, nur am Schneeberg und bei Gossensa hören wir auch von Bleivorkommnis. Vereinzelte Galmeigewinnun blieb belanglos.

Aus diesem kurzen Überblick geht hervor, daß die Fugger im Tirol Bergbau um 1548 keineswegs jene beherrschende Stellung einnahme wie etwa im Ungarischen Bergbau in den ersten Jahrzehnten des 16. Jah hunderts. Anders lagen die Dinge in Kärnten.

Hier war das bedeutendste Bergwerk der Bleiberg, neben dem noc größere Fundorte bei Fuggerau und im Lavanttal, kleinere b Tollach, Staggamoy usw. bestanden. Gebaut wurde auf Blei, nur i Lavanttal, besonders in der oberen und unteren Kliening, auf Gol

---

[22] Dobels Angabe, daß sie 1544 hier in 19 Gruben bauten, dürfte ein Irrtu sein; vgl. F.A. 2, 4, 2.

[23] Über die Bedeutung des Wortes vgl. Hué a. a. O. S. 128.

[24] Nach einem Bericht Ulr. Truefers vom 30. Jan. 1634 (F.A. 2, 4, 6) ha «der allmechtig gott dises perckhwerch anfanngs anno 1539 durch sonnderlic offenbarung dreyen mänern, so der orten vnnter ain paumb geruet, im schl entdöckht».

Hier in Kärnten nun waren die Fugger durchaus die ausschlaggebenden Gewerken, die bis auf unbedeutende Reste die gesamten Teile in ihrer Hand vereinigten. Höchstens die Katzbeck spielten noch eine nennenswerte Rolle neben ihnen. Freilich reicht der Kärntner Bergbau überhaupt an den Tiroler weder an Umfang noch an Wichtigkeit auch nur annähernd heran und nahm auch im fuggerischen Bergwerkshandel stets nur eine untergeordnete Stellung ein.

Kleinere Ausläufer des fuggerischen Bergbaus in den Alpen, die sich viel später bis ins Salzburgische und nach Obersteiermark (Schladming) erstreckten, darf ich bei ihrer völligen Bedeutungslosigkeit nach dieser einmaligen Erwähnung künftig außer Betracht lassen.

## II. Der Schmelzwerkshandel.

Seine Aufgabe war die Verhüttung der aus dem Berg gewonnenen Erze und ihre Verarbeitung zu „Kaufmannsgut". Dieser Aufgabe wurden drei große Schmelzhütten gerecht[25]. Die eine davon war zu Grasstein beim Brenner, die Nachfolgerin der eingegangenen Sterzinger Hütte[26]. Sie nahm den größten Teil der in den südlichen, kleineren Bergwerken gewonnenen Erze auf. Weitaus die wichtigeren aber waren die beiden anderen zu Jenbach „im schweren Wechsel" und „im ringen Wechsel", d. h. in der größeren der beiden[27] wurden die Erze verhüttet, für deren Silber die Fugger den „schweren Wechsel" zu bezahlen hatten, in der kleineren die von den Bergwerken im „ringen Wechsel". Für die Wahl des Ortes Jenbach und das rasche Aufblühen der dortigen Schmelzbetriebe war bestimmend ihre Lage an der Einmündung des Zillertals von Süden und des Achentals von Norden in das Inntal. Die Hütten genossen die großen Vorteile des Unterinntals als Hauptverkehrsader zugleich mit der leichten Beschaffungsmöglichkeit von Brennstoffen aus den genannten seitlichen Talverzweigungen. Diese waren nämlich zur Zeit der Auslösung des Tiroler Handels die einzigen Gebiete für dessen „Holz- und Kohlarbeit", die wir als Anhängsel des Hüttenbetriebs an dieser Stelle erwähnen müssen. Die für die Feuerung in den Schmelzwerken unentbehrliche Holzkohle wurde in den Waldungen des Achen-, Ziller- und Gerlostales entweder von fuggerischen Arbeitern hergestellt,

[25] Die kleinere in der Nähe von Schwaz war z. Z. der Auslösung schon ohne jede Bedeutung und verschwindet bald ganz.

[26] Vgl. Dobel a. a. O. S. 12.

[27] Erbaut von Christoph Dreyling, 1526 von Schwaz wegen wiederholter Zerstörung durch den Lahnbach nach J. verlegt; vgl. Isser a. a. O. S. 17.

den sogenannten „Fürgedingern“[28], oder als „Freikohle“ gekauft, d. h. von Leuten, die zu den Fuggern lediglich in einem freien Lieferungs- oder vertraglichen Lieferpflichtverhältnis standen. Schon diese Holzknechte und Köhler bildeten ein ziemliches Aufgebot von Arbeitskräften; nehmen wir dann noch die Flößer, Länden- und Rechenhüter und was sonst damit zu tun hatte, hinzu, so bekommen wir allein schon in dieser „Holz- und Kohlarbeit“ einen nach unseren Begriffen recht stattlichen Großbetrieb. — Die Ausgaben dieser Nebenunternehmung beschränkten sich übrigens, vom Kaufgeld für Freikohle abgesehen, auf Arbeitslöhne und Beförderungskosten, da die Aushackung der Wälder, mit denen die Gewerken „belehnt“ waren, diesen ohne Entschädigung freistand[29].

Erwähnt sei hier noch, daß die Fugger zur Entlastung von Jenbach schon vor der Auslösung mit dem Bau einer weiteren Schmelzhütte zu Lützelfelden begonnen hatten[30], die vor allem für die Aufnahme der Kitzbühler Erze bestimmt war.

## III. Der Metallhandel.

Er hatte den Vertrieb der zu „Kaufmannsgut“ gewordenen Schmelzerzeugnisse zu besorgen. Es waren das (von der kaum erwähnenswerten Messingerzeugung abgesehen) Blei, das teils nach Venedig verkauft, teils zum Saigerverfahren verwendet wurde, vor allem aber Kupfer und Silber. Zum Verständnis des folgenden erscheint es am Platze, hier zunächst eine Übersicht über die verschiedenen Bergregalien zu geben, die auf diesen beiden Metallen lagen. Es waren das:

1. die Fron: Sie bestand darin, daß bei der Teilung des gewonnenen Erzes am Berg der Fröner jeden 10. Kübel für den Landesfürsten einzog (schwere Fron). Später, als der Bergsegen immer mehr nachließ, wurde diese Abgabe bei den meisten Bergwerken auf den 19. Kübel (ringe Fron)

---

[28] Sie wurden nicht im Zeitlohn, sondern nach Maßgabe ihrer Ablieferung bezahlt und erhielten darauf regelmäßige Vorschüsse als „Verlag“. Manche der Fürgedinger stellten selbst wieder mehr oder weniger Zeitlohnarbeiter in ihre Dienste, so daß sie eine Art Kleinunternehmer wurden. — Das Gerlostal (östl. Seitental des Ziller) taucht erst 1558 als Fürgedingstätte auf.

[29] Dies artete natürlich vielfach trotz entgegenstehender Vorschriften in Raubbau am Staatsgut aus, was die Einheimischen mit Besorgnis verfolgten. So klagt der „Tiroler Landreim“ (Vers 558—561):

«Des (nämlich an Kohle) wirdet verpraucht in aim jar
ob zwelf tausent fueder on gfar.
Wievil wåld müessen drob zugrundt gen
Soll anderst das perckhwerch besten.»

[30] Vgl. Anhang I, fol. 4b.

und sogar noch weiter ermäßigt. Um einen Anreiz zu Neuschürfen zu geben, wurde vielfach auch bei neueröffneten Gruben, deren Ertrag die Unkosten noch nicht deckte, auf einige Jahre völlige Fronfreiung zugestanden. Das gefrönte Erz wanderte in die landesfürstlichen Schmelzhütten.

2. Der Kupferzoll: An sich war das Kupfer abgabenfrei, da weder eine Lieferpflicht noch eine unmittelbare Besteuerung dafür bestand. In Wirklichkeit lief aber der Zoll auch auf eine Art Kammergefäll hinaus, da ja so ziemlich das gesamte Kupfer außer Landes verführt wurde. Der Kupferzoll, der noch 1548 nur wenige Kreuzer auf den Zentner betrug[31], wurde zehn Jahre später auf 1 fl. erhöht.

Weit verwickelter nun lagen die Dinge bei den Silbergefällen. Daher fühlte auch noch fast jeder, der darauf zu sprechen kam, das Bedürfnis, hier zu einer Klärung beizutragen[32]. Gerade dadurch aber ist eine gewisse Verwirrung eingetreten, die es mir nötig macht, ohne mir eine bessere Lösung anmaßen zu wollen, wenigstens meine eigene Anschauung hierüber von vornherein festzulegen:

3. Der Wechsel (cambium) bedeutete ursprünglich wohl nichts weiter als die „Umwechslung" des Silbers, für das eine grundsätzliche Ablieferungspflicht an die Haller Münze bestand, gegen vermünztes Silber, wobei die Münze als Prägegebühr eine gewisse Quote davon für sich zurückbehielt. Im Laufe der Zeit stellte sich nun dafür das Verfahren heraus, das Silber zu einem von der Kammer festgesetzten Preis zu bezahlen. Dieser schwankte in der 1. Häflte des 15. Jahrhunderts zwischen 6 und 6½ fl. für die Mark, wurde aber dann auf 5 fl. erniedrigt und erfuhr erst im 16. Jahrhundert wieder eine Erhöhung in Form von „Gnaden"gewährungen, anfänglich ½ fl., dann 2 fl. Letzterer Satz war zu unserer Zeit in Geltung, so daß um 1548 die Mark Silber in der Haller Münze mit 7 fl. „gewechselt" wurde. Dieses ganze Silber wurde dann dort zu Klein- und Großgeld geschlagen, letzteres hauptsächlich in Form von ganzen, halben und Vierteltalern, und mit diesen wurden dann die Schmelzherren unter Zugrundelegung der Nennwertgleichung 1 Taler = 68 kr. bezahlt. Nun konnten aber die Schmelzherren einen Teil ihres Silbers (zu unserer Zeit die Hälfte) von der Einlieferungsstelle gleich unvermünzt wieder zurückkaufen, allerdings zu einem ungleich höheren Satz: man nannte dies dann das „Frei"- oder „Gnadensilber".

---

[31] Nach Italien 13 kr., durch das Inntal nur 1 kr. (vgl. M. a. H. 1554, fol. 369).

[32] So vor allem Zycha a. a. O. S. 266—269 und 287—289; ferner Dobel u. a. O. S. 6, Max Jansen, Jakob Fugger der Reiche, S. 8—9; bei allen dreien auch weitere Literaturverweise.

Und daraus entwickelte sich dann endlich der weitere Gebrauch, unter Vermeidung dieses umständlichen Verfahrens den Schmelzherren gleich von vornherein das Verfügungsrecht über ihr Silber zu belassen gegen Erlegung der Preisspanne zwischen An- und Rückkauf, des „Wechsels“, der damit zu einer bloßen Regalabgabe verblaßt war. Seine Höhe schwankte längere Zeit bis zu einer oberen Grenze von 3 fl., hatte sich jedoch um unsere Zeit bereits auf 1 fl. 40 kr. als „schwerer“, 30 kr. als ringer Wechsel befestigt. Daneben kam noch ein Terlaner Wechsel von nur 6 kr. für die Erze von Terlan und Nals auf. Der Unterschied wurde gemacht nach der Herkunft der Erze, je nachdem deren Hältigkeit größer oder kleiner, die Gewinnung schwieriger oder leichter war.

4. Nach Abzug des Gnadensilbers vermochte nun aber die Haller Münze ihren eigenen Silberbedarf nicht mehr zu decken, zumal sie auch vom „Losungssilber“ noch den größten Teil oder alles auf Grund der Anleiheverträge den Gläubigern des Fürsten zu überlassen verpflichtet war (siehe unten!), sie mußte also zusehen, daß sie von dem „Gnaden“- und „Kaufsilber“ wieder möglichst viel von den Handelsherren zurückbekam. Daß sie in diesem Fall aber einen rechtlichen Anspruch auf weitere Abzüge nicht mehr besaß, geht hervor aus einem Briefwechsel zwischen dem Faktor Sebastian Kurz und Anton Fugger[33], wo jener nachweist und sich darüber beschwert, daß er bei Umrechnung der Taler, die ihm bezahlt wurden, in Feingewicht weniger Silber bekomme als er abgeliefert habe. Und noch 90 Jahre später fordern die Fugger in einer Beschwerdeschrift an die Erzherzogin Claudia[34], daß ihnen «die silber in iren billichen wert, souil dieselben der tallerrechnung nach halten vnd austragen, betzallt vnd gewirtiget werden», und berufen sich darauf, daß es von jeher «perckhwerchserfindung gemess» so gehalten worden sei, daß die Gewerken gegen Erstattung von Fron und Wechsel den vollen Nutzen von allem, was sie erbaut haben, genießen dürften[35]. Um ein weiteres Regalgefäll handelt es sich also hier nicht aber schon aus diesen und anderen Beschwerden geht hervor, daß die Kammer dabei immer noch etwas für sich „herausschlug“, um so mehr als tatsächlich der Preis doch nicht nach dem Silbergehalt bestimmt sondern frei vereinbart wurde und dabei stets mehr oder weniger hinter dem Marktpreis zurückblieb. Sonst hätte ja auch für die Kammer jede

---

[33] F.A. 2, 4, 2; näheres s. Kap. II. [34] F.A. 2, 4, 7.

[35] Vgl. dazu auch Anhang I, S. 417, wo (allerdings für einen besonderen Fall) der klare Grundsatz ausgesprochen ist, daß die Kammer an diesem Silber «v̈be abtzug dess gewondlichen müntzcostens ... nichts gewinnen, auch nichts verlieren» soll.

Anlaß zur Vermünzung gefehlt, daher stemmten sich aber auch die Kaufherrn nach Möglichkeit gegen diese verschleierte Sonderbesteuerung. Ob wir nun unter diesem Einlösungspreis die sogenannte „Losung" zu verstehen haben, sei dahingestellt: sicher ist, daß dieses Wort vielfach auch gleichbedeutend mit „Wechsel" gebraucht wird, wie überhaupt das Sprachenbabel im zeitgenössischen Gebrauch gerade dieser Ausdrücke eine restlose Lösung der Fragen wohl für immer unmöglich machen dürfte.

5. Um ein ähnliches handelt es sich endlich noch bei der „Brandprobe": sie lief insofern auf eine Abgabe hinaus, als alles Silber zum Brennen in die landesfürstliche Silberbrennerei (zu Schwaz für den „schweren", zu Rattenberg für den „ringen" Wechsel) eingesandt werden mußte, die dafür 1—1½ Lot von der Mark zurückbehielt.

6. Über den „Überwechsel oder Talernutz" wird später noch gesprochen werden.

Nach dem Gesagten wäre den Fuggern also von den Erzeugnissen ihrer Schmelzhütten wohl das ganze Kupfer, aber nur die Hälfte des Silbers für den freien Verkauf verfügbar gewesen. Auf Grund der „Silber- und Kupferkäufe" jedoch stand ihnen nicht allein das Wiederbezugsrecht auf ihr eigenes Losungssilber zu, sondern darüber hinaus mußte ihnen sowie einigen ähnlich glücklichen Geldgrößen auch noch fast die gesamte Erzeugung der landesfürstlichen Schmelzhütten aus deren Fron- und Kauferzen, ja sogar ein großer Teil des von andern Schmelzherrn in die Haller Münze gewechselten Losungssilbers ausgehändigt werden, und zwar zu sehr niedrigem Preis. Es waren dies die „Kaufsilber und -kupfer", auch „Hauskammersilber und -kupfer" genannt.

Daß nun der Vertrieb dieser ganzen gewaltigen Metallmengen, soweit er den „Tiroler Handel" anging, mehr den Charakter einer Verteilung auf die eigentlichen Verkaufsstellen hatte, wurde schon früher angedeutet. Am klarsten zeigt sich das in dem Verrechnungsmodus zwischen dem Tiroler Handel und der Nürnberger Faktorei, die die wichtigste Abnehmerin für das Tiroler Kupfer der Fugger war. Im Jahre 1548 wurden 952 Zentner[36] Schwazer Kupfer nach Nürnberg versandt «aldo zuuerkhauffen»[37]. Für diese Lieferung wurden dem Nürnberger Konto zu Schwaz 9202 fl. 40 kr. (= $9^2/_3$ fl. für den Zentner) zu Lasten geschrieben. In Nürnberg wogen die 952 Zentnern nun nach dortigem Gewicht $1047^1/_5$ Zentner; 964 Zentner davon wurden zu 9½ fl.,

[36] Auch hier ist immer, wenn besondere Angabe fehlt, Wiener Gewicht zu verstehen.

[37] F.A. 42, 2.

$83^1/_5$ Zentner zu $9^3/_4$ fl. verkauft, so daß sich ein Bruttoerlös von 9968 fl. 54 kr. in Nürnberg ergab. Von diesem wurden aber noch abgezogen als Unkosten zu Nürnberg:

1. Der Fuhrlohn von München bis Nürnberg (= 408 fl.; er schwankte zwischen 28 und 32 kr. für den Zentner).
2. Sonstige Spesen zu Nürnberg (Zoll, Waggeld, Fuhrlohn zur Wage, Trinkgelder usw.): 6 Weißpfennige = 9 Schwazer Heller für 1 Zentner Nürnb. Gewicht.
3. Fracht- und sonstige Ausgaben bis München: diese wurden zwar von Schwaz aus bestritten, aber ebenfalls dem Nürnberger Konto zugeschrieben, so daß Nürnberg das Kupfer tatsächlich ab Schmelzhütte übernahm. Sie betrugen $8^1/_2$ Schwazer Haller für den Zentner.

Nach Abzug all dieser Unkosten betrug nun der Nettoerlös in Nürnberg noch 9499 fl. 24 kr., der Reingewinn dieser Faktorei also noch 296 fl. 44 kr. Nun kommt das Sonderbare: Die gesamten Nettoeinnahmen schrieb Nürnberg dem Augsburger Konto gut, erhielt sie aber gleichzeitig wiederum von Schwaz gutgeschrieben, das seinerseits das Augsburger Konto damit belastete. Was damit bezweckt wurde, ist mir nicht klar; denn das Ganze kam doch auf nichts anderes heraus als einen Verrechnungsumlauf via Nürnberg—Augsburg—Schwaz—Nürnberg, so daß der Betrag am Ende doch wieder war wo ursprünglich, nämlich in Nürnberg. — Auf jeden Fall sehen wir aber daraus, daß Nürnberg nicht etwa im Auftrag von Schwaz auf dessen Rechnung das Kupfer verkaufte, sondern auf eigene Rechnung, und an Schwaz dafür eine Pauschgebühr bezahlte. In allem übrigen kommt doch nur das schon erwähnte Tasten nach festen Buchführungsnormen zum Ausdruck.

Über den sonstigen Kupferverkauf des „Tiroler Handels“ können wir nur Vermutungen anstellen; denn von ähnlichen Beziehungen zu anderen Faktoreien hören wir zunächst nicht, sie dürften also auch nicht bestanden haben. Immerhin liegt die Annahme nahe, daß der „Tiroler Handel“ auch daran in irgend einer Form nur mittelbar beteiligt war. Wir wissen auch, daß die Fugger für die 1260 Zentner Hauskammerkupfer, die sie 1548 bezogen, 12086 fl. erlösten, also rund 9 fl. 35 kr. für den Zentner: um diesen Preis gaben die Fugger ihr Kupfer sicher nicht an den Letztabnehmer ab! Von Nürnberg, das selbst weiter damit handelte, erhielt der „Tiroler Handel“ schon 9 fl. 40 kr. Dabei wissen wir bestimmt, daß nach Nürnberg nichts von diesem Hauskammerkupfer ging, denn der Erlös dafür wurde in Hall eingenommen, die Bezahlung des Nürnberger Kupfers aber dem Schmelzhandel (Jenbach) gutgeschrieben.

Anders lagen die Dinge beim Silberverkauf: Soweit das Silber nicht in sich auf fuggerische Rechnung zu Hall vermünzt wurde, gab es der „Tiroler Handel" unmittelbar an verschiedene Personen und Stellen ab, ohne daß sich eine sonstige fuggerische Zweigstelle als Zwischenhändler oder Treuhänder einschob[38]. Dieser auffallende Unterschied gegenüber dem Kupferverschleiß findet seine beste Erklärung wohl darin, daß das Silber eben in damaliger Zeit noch nicht als reiner Handelsgegenstand, als „Ware" im Sinne des Kupfers galt, sondern mehr selbst noch als Geldeswert, wie ja auch das klare Auseinanderhalten von Metallgewicht und Münznennwert im allgemeinen Empfinden noch lange nicht zum Durchbruch gekommen war. Ich werde in späterem Zusammenhang anläßlich des „Falls in der Münze" noch ausführlich auf diese Dinge zu sprechen kommen.

## IV. Der Pfennwert-, Eisen- und Unschlitthandel.

Es handelt sich hier um die Belieferung der Arbeiterschaft mit notwendigen Nahrungsmitteln und Gebrauchsgegenständen durch die Arbeitgeber. Seit dem raschen Aufblühen der Bergbautätigkeit und dem damit verbundenen sprunghaften Anschwellen der Volkszahl war nämlich das sonst arme Land Tirol (und Kärnten ebenso) völlig außerstande, diese Menschen alle zu ernähren, und auch die Kleinhändler, die früher das eine und andere von auswärts hereingebracht hatten und damit der Nachfrage gerecht geworden waren, konnten den gesteigerten Ansprüchen nicht entfernt mehr genügen. Als einziger Ausweg hatte sich so die Notwendigkeit ergeben, daß die Großgewerken den Massenaufkauf, die Einfuhr und Verteilung selbst in die Hand nahmen. Daß sie dabei nicht bloß „ehrenamtlich" zu Werke gingen, sondern ansehnliche Gewinne für sich herausschlugen, erscheint natürlich. Von der sozialen Seite dieses Handels wird noch in einem Schlußkapitel die Rede sein.

Den wichtigsten Teil dieser Geschäfte bildete der Pfennwerthandel, die Versehung der Knappschaft mit den Hauptlebensmitteln: Getreide (Weizen und Roggen), Schmalz und Käse. Das wichtigste Aufkaufsgebiet für diese Erzeugnisse war Niederösterreich, daneben Bayern und in geringerem Maße Böhmen. Auffallend ist nun folgendes: Während damals alle anderen Großgewerken sich mit solchem Pfennwerthandel befaßten, während seinerzeit der „Schwazer Berg-, Schmelz- und Pfennwerthandel", den die Fugger am 1. Januar 1526 zusammen mit andern

[38] Siehe auch Kap. II. — Wir finden auch in der Fuggerinventur von 1546 irgends Silber als Warenvorrat.

Großgewerken begründet hatten[39], sich ausdrücklich auf diesen Handel verlegte, finden wir zur Zeit der Auslösung und in den nächsten Jahren die Fugger hieran nicht beteiligt. Was der Grund davon war, läßt sich nicht einmal vermuten. Sicher können wir das eine sagen, daß er nicht in mangelndem Gewinnabwurf zu suchen ist, und auch um der Regierung willen, die, allzeit mißtrauisch gegen diese Art von kapitalistischer Arbeiterfürsorge, wiederholt deshalb die Fugger bei Hof lobend erwähnt[40], werden sie ihn nicht unterlassen haben.

Hingegen sehen wir die Fugger bei der zweiten Art dieser Geschäfte, dem Eisen- und Unschlitthandel, in vollem Umfang mitbeteiligt. Die Gewerken sorgten nämlich lediglich für die allgemeinen Betriebs- und Instandhaltungskosten der Bergwerke, das, was jeder einzelne Knappe für seine Arbeit nötig hatte, mußte er sich selbst beschaffen. Es waren dies Werkzeuge und Beleuchtung: für erstere benötigte er Eisen, für letztere Unschlitt; beides bekam er von seinen Brotherrn geliefert. Ankauf und Vertrieb dieser Artikel[41] besorgte nun nicht jeder Gewerke auf eigene Faust, sondern sie schlossen sich zur Ersparung von Unkosten, wohl auch zum Zweck einer leichteren gemeinsamen Preisregelung, in einem Berggericht zu einem „Handel" zusammen, zu dessen Verlag sie nach Maßgabe ihres Anteils am Bergbau und der Kopfzahl ihrer Arbeiter die nötigen Betriebsmittel einlegten. Die Einlage der Fugger in den „Schwazer Eisen- und Unschlitthandel" hatte sich von 1300 ungarischen Gulden im Jahre 1527 auf 6000 rheinische Gulden erhöht[42]. Inzwischen hatten sich aber auch noch bei anderen Bergwerken solche „Händel" herausgebildet, so zu Terlan (seit 1542), Klausen (seit 1546), während der zu Kitzbühel eben im Entstehen gewesen zu sein scheint[43]. Zu Fuggerau besorgten natürlich die Fugger das Geschäft allein. In Terlan waren die Fugger mit 200 fl., in Klausen mit fl. 276, 5, 1, 1[44] beteiligt. Der Verlag erfolgte im allgemeinen auf 5 Jahre, während welcher Zeit die Einlagen der Teilhaber unkündbar waren, beim Schwazer Handel

---

[39] Vgl. Strieder, Fugg.-Inv., S. 24.

[40] Vgl. M. a. H. 1554, fol. 412; M. a. H. 1555, fol. 411—420 u. a.

[41] Unschlitt bezogen die Gewerken hauptsächlich von Metzgern in Passau und Linz, Eisen aus dem Eisenbergwerk zu Leoben in Steiermark, Unschlitt für Kärnten aus der Grazer Gegend.

[42] Strieder, Fugg.-Inv. fol. 3b; Grundrechnung von 1548 fol. 2b.

[43] Ein gelegentlicher Vermerk (F. A. 42, 2), der 1600 fugger. Einlage für 154 erwähnt, dürfte irrtümlich sein, da in den Grundrechnungen erst 1549/50 eine solche in Höhe von 600 fl. erwähnt wird.

[44] Von drei Zahlen nach dem Guldenbetrag bedeutet immer die 1. Kreuzer (= $^1/_{60}$ fl.), die 2. Vierer (= $^1/_5$ Kreuzer), die 3. Berner (= $^1/_4$ Vierer).

lief sie 1549 ab. Dann wurde, wenn nötig, die Verlagshöhe neu bestimmt. Die Gewinnverteilung erfolgte jährlich.

Daß diese Unternehmungsart sich so sehr erweitert hatte, daß an ihr auch die Fugger sich lebhaft beteiligten, erscheint uns sehr verständlich, wenn wir die Gewinne betrachten, die daraus flossen. Im Schwazer Eisen- und Unschlitthandel trafen auf die Fugger im Jahre 1547: fl. 1378, 45, 1, 2; das ist eine Erträglichkeit des Hauptguts von nahezu 23 v. H.[45]. Auch sonst warf er durchaus Überschuß ab: in Klausen 12 fl., 13 kr., in Terlan 35 fl. 4 kr.[46], in Fuggerau fl. 46, 28, 2, —, in Kitzbühel 128 fl.

Erwähnt sei noch, daß einzelne Gewerken, später auch die Fugger selbst, auf gleiche Weise einen Tuchhandel betrieben.

## V. Geldgeschäfte.

Wenn wir von den Wechselgeschäften der Fugger absehen, die in ihrem Tiroler Handel keine allzugroße Rolle spielten, so gehören hierher vor allem die Darlehen. Wir finden solche in der Grundrechnung von 1548 in der Haller Rechnung, zum Teil in recht beträchtlicher Höhe, an verschiedene Tiroler Persönlichkeiten. Der bei weitem wichtigste Schuldner der Fugger ist aber König Ferdinand I., bzw. die Regierung und Kammer von Tirol.

Ein Darlehen an letztere finden wir ebenfalls in der Haller Rechnung. Es handelt sich um 10.000 fl., welche die Fugger am 15. Juli 1546 zur Bekämpfung der „Schmalkaldischen Empörung" auf ein Jahr ohne Zins vorgestreckt hatten. Natürlich hatten sie aber schon vorhergesehen, was auch wirklich eintraf, daß das Geld nach Ablauf dieses Jahres nicht zurückgezahlt würde, und daher die Bestimmung mit aufnehmen lassen, daß in diesem Falle das Geld mit 5 v. H. verzinst[47], das Hauptgut aber, wenn anderweitige Rückzahlung nicht erfolge, ihnen aus dem Wechselgeld des Schwazer Silbers wiedererstattet werden solle von dem Zeitpunkt an, da ihre sämtlichen sonstigen Verweisungen auf dieses Wechselgeld restlos erfüllt sein würden.

Wichtiger und wissenswerter als dieser Schuldposten sind die anderen, die wir in der Grundrechnung eigens zusammengestellt finden unter dem Titel: «Was wir in Tyrol auff der Chamer, auch zins auff der saltzpfannen honndt». Leider weist das Fuggerarchiv von all den Verträgen, die hier in Frage kommen, nur einen einzigen im Wortlaut auf, nämlich

[45] Grundr. von 1548 fol. 5b.

[46] Die ersten vier Monate von 1547 hatte dieser sogar fl. 41, 18, 2, — abgeworfen.

[47] Und zwar vom Augenblick des Darlehens an (F. A. 42, 2).

den vom 15. November 1544 zu Wien, den ich deshalb auch in den Anhang aufgenommen habe (Nr. I). Aus den verschiedenen zerstreuten Bemerkungen über diese Verträge in Augsburg und Innsbruck ist es uns jedoch möglich, uns ein ziemlich klares Bild über die vertragliche Grundlage der einzelnen Posten zu machen. Demnach gruppieren sich diese, in der Grundrechnung von 1548 neun an der Zahl, um folgende fuggerische Darlehen:

1. Auf die Haller Salzpfanne waren die Fugger mit zwei Summen verwiesen, d. h. die Verzinsung derselben war ihnen aus den Einkünften des Salinenamtes zu reichen, außerdem bildete die Saline selbst eine hypothekarische Versicherung des Hauptgutes. Die beiden Darlehen sind:

a) Eines in Höhe von 40.000 fl. Hier liegen die Verhältnisse am einfachsten: es wurde mit 8 v. H. verzinst, dieser Zins, soweit wir sehen, zu den Quatemberzeiten pünktlich ausbezahlt[48], und da über Rückzahlung oder Kündigung offenbar nichts Besonderes ausgemacht war, blieb dieser Posten jahrzehntelang unverändert bestehen. Er stammt aus dem Jahre 1522, wo König Ferdinand diese Hypothek aufgenommen hatte[49].

b) Eines in Höhe von 8000 fl., dessen Datum ich nicht zu bestimmen vermag. Hier ist schon eine kleine Verwicklung in die Bestimmungen aufgenommen. Der Zins, diesmal 5 v. H., wurde zwar genau so bezahlt wie von den 40.000 fl., aber die 8000 fl. «mintz» konnten nur mit ebensovielen Gulden «in gold» zurückbezahlt werden, also (bei einer Währungsgleichung „Münz" : Gold = 5 : 6[50] mit 9600 fl. In dieser Höhe wurde die Schuld auch unter die Aktiva eingetragen. Nachdem aber der Zins in „Münz" bezahlt wurde und ein Kündigungsrecht den Fuggern nicht zustand, war die einzige Folge dieser Klausel, daß die Regierung gar nicht daran dachte, die Schuld zu löschen, und so finden wir sie tatsächlich noch immer fortbestehen, als alle andern Schuldposten dieser Rubrik, selbst die 40.000 fl. auf der Salzpfanne, längst aus den Grundrechnungen verschwunden waren. Es war daher nur folgerichtig, wenn die Administratoren sich im 17. Jahrhundert entschlossen, die Schuld nur mehr mit 8000 fl. zu buchen.

---

[48] Der Haller Salzmaier Jörg Fueger bekam dafür von Zeit zu Zeit eine kleine „Verehrung" oder ein zinsloses Darlehen.

[49] Vgl. Strieder, Fugg.-Inv. S. 18.

[50] Wir würden heute sagen: „Papier" und Gold; vgl. darüber Strieder Fugg.-Inv. S. 27/28.

2. Am 13. Dezember 1542 lieferten die Fugger 200 Mark Brandsilber in die Haller Münze zu der gewöhnlichen Losung von 7 fl. Nachdem diese als „Darlehen", nicht etwa als Pflichtlieferung bezeichnet werden, haben wir es hier nicht mit „Losungs-", sondern mit Freisilber zu tun: das ist wesentlich. Die Bestimmung lautete, daß den Fuggern das Silber wieder zurückerstattet werden solle, wenn der Landesfürst all seinen übrigen Silberlieferungspflichten an sie völlig nachgekommen sein würde, und zwar wiederum zum gleichen Preis von 7. fl. Wenn nun Anton Fugger auf jede Mark davon 3 fl. Gewinn errechnet, so ist das demnach nicht eine Abgabe, die der König für das Darlehen zu entrichten hat, sondern lediglich ein auf unbestimmte Zeit verschobener Gewinn, den die Fugger an sich schon 1542 oder 1543 aus dem freien Verkauf dieses Silbers hätten einnehmen müssen. Diese „Nutzung" also, die in der kurzen Ausdrucksweise der Grundrechnung als eine maßlose Bewucherung des königlichen Schuldners erscheinen möchte, ist in Wirklichkeit das gerade Gegenteil: Ein unverzinsliches Darlehen an ihn in Höhe des Mehrerlöses, den sich Anton Fugger im freien Verkauf davon verspricht, und zwar auf unbestimmte, mindestens sehr lange Zeit. Daß nun die Fugger ein so verlustreiches Abkommen ohne jede anderweitige Gegenleistung eingegangen sein sollten, erscheint selbstverständlich ausgeschlossen; insbesondere wissen wir nicht, ob sie auch für dieses „Freisilber" den schweren Wechsel hatten erlegen müssen. Näheres darüber läßt sich nicht sagen, da wir weder die sonstigen Bedingungen wissen, die an das Darlehen geknüpft waren, noch die Umstände, unter denen es erfolgt war.

3. Der Vertrag von Hohenfurt am 27. November 1541: Er ist sowohl der bedeutendste als auch der interessanteste der hier in Frage kommenden Verträge. Anton Fugger gewährte darin dem König Ferdinand ein Darlehen von 80.000 fl. zu 5 v. H.[51]. Dieser Zins aber war nicht der einzige Vorteil, den er aus dem Darlehen zog. In dem Vertrag war außerdem noch ausbedungen worden, daß den Fuggern 30.000 Mark Silber zu 8 fl. (ohne den Wechsel, zusammen also 9 $^2/_3$ fl.) und 12.500 Zentner Kupfer zu 6½ fl. geliefert werden mußten. Hier haben wir es also mit einem der berühmten „Metallkäufe" zu tun. Anton Fugger berechnete, daß ihm dabei aus jeder Mark Silber 1 fl. und aus jedem Zentner Kupfer 2½ fl. Gewinn fließen sollten: das ergab also über den Zinsgenuß hinaus noch einen Gewinn von 61.250 fl., der mithin der Höhe des Darlehens

[51] Der ausständige Zins auf $^2/_3$ davon = 16.255 fl. 42 kr. (vgl. Grundr. von 548, fol. 9b) entspricht für die Zeit vom 27. Nov. 1541 bis 31. Dez. 1547 genau diesem Zinsfuß.

selbst ziemlich nahe kam! Bemerkenswert ist nun zunächst, daß hier nicht wie bei anderen Metallkäufen das Hauptgut eben in Gestalt des zu liefernden Silbers und Kupfers wiedererstattet werden sollte, vielmehr waren Schuldtilgung und Metallkauf in keiner Weise miteinander verquickt. Während mit der Rückzahlung des Darlehens bislang gar kein Anfang gemacht, während noch nicht einmal ein Kreuzer Zins dafür bezahlt war, waren von dem Silber und Kupfer schon beträchtliche Mengen geliefert. Der Zusammenhang zwischen Darlehen und Metallkauf war ein ursächlicher, kein finanztechnischer.

Das Bemerkenswerteste an dem Vertrag ist aber folgendes: Schon kurz nach seinem Abschluß hatte Anton Fugger ein Drittel aller daraus fließenden Ansprüche und Vorteile an Anton Haug und Sebastian Neithart abgetreten, die dafür natürlich auch ein Drittel des Darlehens bestritten. Gerne tat er das sicher nicht; denn die Vorteile waren so außerordentliche, daß er ohne Not kaum einen Teil davon aus der Hand gegeben hätte. Allein anderseits hatte sich eben der König zu so drückenden Bedingungen auch nur verstanden, weil sein Geldbedarf ein ganz ungewöhnlicher war, — größer als selbst ein Fugger ihn auf seine alleinigen Schultern zu nehmen sich getrauen durfte. Anton Fugger griff daher rasch zu, nachdem aber der Vertrag einmal abgeschlossen war, erweiterte er als vorsichtiger Kaufmann dessen Grundlage und die Tragfähigkeit seiner eigenen überlasteten Geldkraft durch Hinzuziehung der Augsburger Weltfirma. Wir haben hier also einen jener bedeutungsvollen Fälle, wo der fürstliche Geldbedarf gerade dadurch, daß er die Kraft des einzelnen Kapitalisten überstieg, selbsttätig zu großkapitalistischer Vergesellschaftung führte[52].

4. Es handelt sich beim vorigen Vertrag eigentlich um zwei nebeneinander laufende Verträge, einen Anleihe- und einen Lieferungsvertrag. Letzterer reicht nun in einen weiteren Vertrag herein, der ebenfalls aus dem Jahre 1541 stammt. In diesem hatten die Fugger dem König 54.000 fl. auch zu 5 v. H. Zins geliehen. Ein Metallkauf scheint auch hier nebenbei ausbedungen worden zu sein, wenigstens heißt es in einem Schreiben der Innsbrucker Regierung und Kammer an die Haug—Neithart und Comp. vom 29. Dezember 1548[53], der König habe «im verschinen 41. jare die Fugger mit zwayen verträgen, als nemlich vmb funftzig tausennt marckh pranndtsilber, zwaintzig tausent funfhundert cennten kupfer vnnd ainhundert tausent vierundreissig tausenn

[52] Vgl. Strieder, Studien, S. 67ff., 362.
[53] Gem. Miss. 1548, fol. 653/54.

guldin anlehen sambt dem interesse, als funf per cento, auf das hutt werch zu Ratemberg verwisen». Demnach wäre hier die Lieferung von 20000 Mark Silber und 8000 Zentner Kupfer mit ausbedungen worden. Doch scheinen diese schon ganz abgeliefert gewesen zu sein, wenigstens hören wir um 1547 nichts mehr davon. Das Neue an diesem Vertrag ist nun, daß für diese 54.000 fl. die Art der Rückzahlung ganz bestimmt vereinbart wurde im Zusammenhang mit dem Metallkauf, und zwar sonderbarerweise nicht mit dem in diesem Vertrag mitinbegriffenen[54], sondern mit dem vorher erwähnten Hohenfurter Silber- und Kupferkauf. Von diesem sollten nämlich in Abschlag auf das Hauptgut von 54.000 fl. innebehalten werden:

a) Vom Silber der schwere Wechsel (der ja bekanntlich auf allem Frei- und Kaufsilber lag) = 1 fl. 40 kr. auf die Mark.

b) Beim Kupfer 3 fl. vom Kaufpreis für den Zentner (= 6½ fl.).

Und zwar galt dies nicht etwa nur für die $^2/_3$ des Silbers und Kupfers, die die Fugger zu beanspruchen hatten, sondern ebenso für das restliche Drittel der Haug—Neithart: diese durften also die gleichen Abzüge von ihrem Kaufgeld machen, aber nicht als Abschlagszahlung auf ihren Anteil an den 80.000 fl., sondern sie mußten diese einbehaltenen Summen den Fuggern als Rückzahlung auf deren 54.000 fl. aus dem andern Vertrag von 1541 aushändigen.

Auch bei den letzten beiden Verträgen finden wir solche „Käufe" mit dem Darlehen verbunden. Es sind dies:

5. Der Vertrag von Wien, am 15. November 1544: Hier hatten die Fugger 33.333⅓ fl. zum gewöhnlichen Zinsfuß hergegeben und sich überdies noch «zu gnedigster ergetzlichait» die Lieferung von 15.151 Mark 8 Lot 2 $^2/_3$ Pfennig Silber, die Mark zu 9 fl. 26 kr., bescheinigen lassen. Schuldtilgung und Silberlieferung waren auch hier streng auseinandergehalten, dagegen war, im Gegensatz zum großen „Kauf" von 1541, mit der Lieferung überhaupt noch nicht begonnen worden[55], wohl aber mit der Rückzahlung des Hauptguts. Freilich war es auch hier nur ein bescheidener Anfang[56], so daß der ausständige Zins diese Teilzahlung bereits überschritt. Wegen der Einzelbestimmungen darf ich auf Anhang I verweisen; soweit sie eine besondere Bedeutung erlangten, wird uns das 2. Kapitel darauf zurückführen.

---

[54] Denn sonst hätten ja von ihm allein schon 40.000 fl. abbezahlt sein müssen, es könnten also Ende 1547 nicht noch 19.155 fl. unbezahlt ausstehen.

[55] Eine neue Vertragslieferung konnte eben immer erst in Angriff genommen werden, wenn eine ältere voll beglichen war.

[56] F. A. 42, 2: «etlichs dan zalt».

6. Von dem letzten der Verträge ist am wenigsten bekannt[57], leider; denn offenbar wies gerade dieser viele Ähnlichkeit mit dem Konsortialgeschäft Fugger—Haug—Neithart auf, an Umfang übertraf es dieses noch. Er war «ain drispaltiger vertrag, alls vmb marckh 54.545 vnd fl. 120.000»[58]. Als die drei zu gleichen Teilen daran beteiligten Firmen nennt der Wiener Vertrag von 1544: 1. die Fugger, 2. Hans Baumgartner, 3. Antoni Haug, Sebastian Neithart und Mitv.; doch weiß er über den Zeitpunkt nur zu sagen, er sei «jungstlichen» erfolgt. Zur Zeit der Auslösung hatten die Fugger ihr Drittel vom Darlehen = 40.000 fl. schon wiedererstattet bekommen[58], auch mit der Lieferung der $18.181^2/_3$ Mark Silber an sie war bereits ein kleiner Anfang gemacht.

Man sieht: die fuggerischen Anleihegeschäfte waren recht verschiedener Art und stellen sowohl jedes für sich als noch weit mehr in ihrer Gesamtheit ein äußerst verwickeltes System dar, durch das man sich im ersten Augenblick nicht leicht hindurchfindet. Noch weit verwickelter nehmen sich die Verträge aus in ihren einzelnen Ausführungsbestimmungen, namentlich über die Lieferung der Metalle, die Versicherung usw. Selbstverständlich erforderte das auch eine entsprechende Buchführung, von der ich nachfolgend eine Probe gebe: Die Gewinn- und Verlustrechnung des Anleihegeschäftes für das Jahr 1548. Sie gibt uns zugleich einen Einblick in die Art der jährlichen Gewinnermittlung im Tiroler Handel überhaupt.

## A. Einnahmen:

I. Übertrag vom Vorjahr:

a) Dargeliehene Hauptgüter:

| | fl. | kr. | V. | B |
|---|---|---|---|---|
| 1. 40.000 fl. in Münz auf der Haller Salzpfanne . . . . . | 40.000 | — | — | — |
| 2. 8000 fl. in Münz auf der Haller Salzpfanne rückzahlbar in Gold (zu 72 kr.) | 9.000 | — | — | — |
| 3. Rest von 54.000 fl. (Hauskammergeld) samt ausständigem Zins . . . . . | 19.155 | 8 | 3 | |
| 4. Rest von $33.333^1/_3$ fl. samt ausständigem Zins . . . . . | 33.946 | 7 | 2 | — |
| 5. $^2/_3$ von 80.000 fl. = $53.333^1/_3$ fl. samt ausständigem Zins . . . . . | 69.589 | 2 | 2 | — |

[57] Auch das Wiener Finanzarchiv konnte mir über diesen, wie die sonstige Verträge keine Auskunft geben.

[58] F. A. 42, 2. — Als genaue Summe nennt der Wiener Vertrag von 1544 54545 Mark, 7 Lot.

b) Voraussichtlicher Gewinn an ausständigem Metall:

| | fl. | kr. | V. | B. |
|---|---|---|---|---|
| 1. Kupfer: 8083 Ztr. (Rest von $^2/_3$ von 12.500 Ztr. = 8333⅓ Ztr.), auf jeden Zentner 2½ fl. Gewinn gerechnet . . | 20.208 | 20 | — | — |
| 2. Silber: α) 15.397¼ Mk. (Rest von $^2/_3$ von 30.000 Mk. = 20.000 Mk.), auf jede Mark 1 fl. Gewinn gerechnet . . . . . | 15.397 | 15 | — | — |
| β) 17.563 Mk. 1 Lot 2 Quint 1⅓ Pfg. (Rest von 18181 Mk. 13 Lot), auf jede Mark 1 fl Gewinn gerechnet . . . . | 17.563 | 5 | — | — |
| γ) 15.151$^2/_3$ Mk. (noch voll zu liefern), auf jede Mark 1 fl. Gewinn gerechnet . . | 15.151 | 40 | — | — |
| δ) 200 Mk. (erst nach allem übrigen zu liefern), auf jede Mark 3 fl. Gewinn gerechnet . . . . . | 600 | — | — | — |

II. Reingewinn aus dem Verkauf des 1548 gelieferten Metalls:

a) Silber: Nettoerlös aus dem freien Verkauf . fl. 64.946 29 — —

davon abgezogen die Gestehungskosten:

1. Des eigenen Losungssilbers: Mk. 2966¼ = ½ der fugg. Jahreserzeugung, für 1 Mk. bezahlt 9, 26 fl (= 7 fl. + 2,26 fl.) = fl. 27.981 37½
2. des Hauskammersilbers: Mk. 3060$^7/_8$, für jede Mark bezahlt 9,40 fl. (= 8 fl. + 1,40 fl.) . . . . . fl. 28.772 13½

Gestehungskosten zusammen: fl. 56.753 51—

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Also Reingewinn aus Silber . . . . . | 8.192 | 38 | — | — |

b) Kupfer: Nettoerlös aus freiem Verkauf von 1260 Zentner Hausk.-Kupfer fl. 12.086 —

davon abgezogen die Gestehungskosten (1 Ztr. = fl. 6½) fl. 8.190 —

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Also Reingewinn aus Kupfer . . . . . | 3.896 | — | — | — |

## B. Ausgaben:

I. Gewinnvoranschlag auf das 1548 gelieferte Metall:

| | fl. | kr. | V. | B. |
|---|---|---|---|---|
| a) Silber: 1. eigenes Losungssilber (vgl. A, II, a, 1), auf 1 Mk. 1 fl. gerechnet. . . | 2.966 | 15 | — | — |

| | fl. | kr. | V. | B. |
|---|---|---|---|---|
| 2. Hauskammersilber (vgl. A, II, a, 2), auf 1 Mk. 1 fl. gerechnet . . . . . | 3.060 | 52 | 2 | 2 |
| b) Kupfer: 1260 Ztr. Rattenberger Hauskammerkupfer (vgl. A, II, b), auf 1 Ztr. 2½ fl. gerechnet . . . . . | 3.150 | — | — | — |

II. Übertrag auf neue Rechnung:

a) Dargeliehene Hauptgüter:

1. Rest Ende 1547 von 54.000 fl. Hauskammergeld (vgl. A. I, a, 3) fl. 19.155, 8, 3, 3

Davon abgezogen die Abschlagszahlungen im Jahre 1548:

α) Durch Einbehaltung von $1^2/_5$ fl. Wechsel auf jede Mark Hauskammersilber . . . . . fl. 4.285 —

β) Durch Einbehaltung von 3 fl. vom Kaufpreis auf jeden Zentner Hauskammerkupfer . . . . . fl. 3.780 —

γ) Durch Einziehung der entsprechenden Summen vom Kaufpreis, den die «Pümlischen vnd Neithartische» für ihre Abschlagslieferungen von 1548 auf ihr ⅓ Anteil an den 80.000 fl. erlegen mußten . . . . . fl. 4.263¼

Zusammen Abschlagszahl.: fl. 12.328 15

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Also Rest: Übertrag auf neue Rechnung | 6.826 | 40 | 1 | 1 |
| 2. Rest von 33.333½ fl. samt ausständigem Zins (vgl. A, I, a, 4) fl. 33.946 7 2 — | | | | |
| An diesen wurden von der Haller Münze durch monatliche Ratenzahlungen im ganzen abbezahlt fl. 16.227 57 3 2½ | | | | |
| Also Rest: Übertrag auf neue Rechnung | 17.718 | 10 | — | - |
| 3. $^2/_3$ von 80.000 fl. = 53.333⅓ fl. samt ausständigem Zins (vgl. A, I, a, 5) . . . . | 69.589 | 2 | 2 | - |
| 4. Die beiden Darlehen auf der Haller Salzpfanne (vgl. A, I, a, 1 + 2) . . . . | 49.600 | — | — | - |

b) Voraussichtlicher Gewinn an ausständigem Metall:

| | fl. | kr. | V. | B. |
|---|---|---|---|---|
| 1. Silber (Übertrag von 1547) vgl. A, I, b, 2 fl. 48.112 | — | — | — | |
| 2. Kupfer (Übertrag von 1547) vgl. A, I, b, 1 fl. 20.208 | 20 | — | — | |
| Zusammen . . . fl. 68.320 | 20 | — | — | |
| Davon abgezogen Gewinnvoranschlag auf Lieferungen von 1548: fl. 9.177 | 7 | 2 | 2 | |
| Rest Übertrag auf neue Rechnung | 59.143 | 12 | 2 | 2 |

In dieser Art der Buchführung wird also die gewöhnliche Gewinn- und Verlustrechnung noch dadurch verwickelt, daß die beiden sich entsprechenden Posten „Übertrag vom Vorjahr" und „Übertrag auf neue Rechnung" nicht allein die ausständigen Darlehen umfassen, sondern auch den mutmaßlichen Gewinn aus den dafür bewilligten „Metallkäufen". Bei diesen handelt es sich demnach nicht mehr um eine eigentliche Gewinnermittlung, sondern nur noch um die Buchung des Übererlöses aus dem tatsächlich gelieferten Metall gegenüber dem veranschlagten Erlös, mit anderen Worten um eine Richtigstellung des schon im Augenblick des Darlehens unter Aktiva gebuchten Gewinnvoranschlags. Bewirkt wird diese dadurch, daß der wirkliche Gewinn unter das «einnemen», der angenommene unter das «ausgeben» kommt[59]. Daraus, daß dies möglich war, ersehen wir, daß das ganze 1548 an die Fugger gelieferte Vertragssilber und -kupfer noch im selben Jahre abgesetzt wurde.

Wir haben damit unseren Überblick über die fünf Hauptgebiete, auf denen sich der Tiroler Handel der Fugger betätigte, beendet. Die beiden letzten, der „Arbeiterverbrauchshandel", wenn wir ihn so nennen

[59] «Diss ausgeben geschicht darumb, das sonst der vortl 2 malen ins einemen kem auf dises silber vnd kupfer; dan diser vorteil auf die silber aler ist schon im anhang inss einemen khomen vnd debitor gemacht, vnangesehen das das silber vnd kupfer noch im berg steckht. So wirt sollichs derhalben allain für ein memoria für debitor gehalten, vnd was man also jerlich für silber vnd kupfer empfacht, sol man also gleichformig für ausgeben schreiben für vnd für, biss das die liberung gar geschicht: alsdann wirt diser contto gar saldo. Der rechtt vorteil der silber vnd kupfer erfindt sich sonnst in rechnungen, als in der schmeltzhütten handlung im Ynbach, alss von disen aignen silbern sampt andern vnsern aignen freien silber, vnd sonst auff dem Haller contto . . .: da kan man sechen, was vorteil an silbern vnd kupfern diss 1548. gwöst ist.» (F. A. 42, 2.)

wollen, und die Anleihegeschäfte, erscheinen dabei ihrem Wesen nach als Gelegenheitsgebilde, die an sich mit dem eigentlichen „Berg- und Schmelzwerkhandel“ nicht in notwendiger Verbindung standen, wenngleich sich natürlich in Wirklichkeit die mannigfachsten Verknüpfungen ergaben. Dagegen bilden die ersten drei, der Bergbau, der Hüttenbetrieb und der Metallverschleiß, ein organisches Ganze, durch das das Metall hindurch mußte auf seinem langen Weg vom Schoß der Berge bis in die Hand des Käufers. Jeder dieser drei „Händel“ hing ohne die andern beiden in der Luft. Die Verbindung zwischen ihnen war denn auch eine besonders innige, und das bedeutete, bei der schon erwähnten Unsicherheit im Geschäftsgebahren des neuen Handels, daß sie vielfach ineinander übergriffen und die klaren Grenzlinien verschwammen. Gerade das aber macht uns zur Pflicht, diese Linien wenigstens so scharf als möglich zu ziehen.

Verhältnismäßig am klarsten ist noch die Scheidung zwischen dem „Berg-“ und „Schmelzwerkhandel“, die ja auch im Firmennamen zum Ausdruck kam. Das Bergwerkskonto umfaßte die Einnahmen und Ausgaben für die Erzgewinnung. Wie sich die Ausgaben zusammensetzten, ist dabei ziemlich klar:

1. Die „Erzlosung“, d. i. der nach Kübeln oder Ster gewonnenen Erzes berechnete Lohn für die Lehenhäuer[60]. Zu ihr wurde meist auch das „Kaufgeld“ für das den „Freigrüblern“[60] und kleineren „unschmelzenden“ Gewerken abgenommene Erz gerechnet[61].

2. Die „Samkost“[60], worunter außer der Entlohnung der Zeitlohnarbeiter („Geding“- oder „Herrenarbeiter“[60]) auch die Kosten für Ausbau, Instandhaltung usw. der Gebäue begriffen waren.

3. „Hilfen“ u. dgl., d. i. Zuschüsse an Lehenhäuer, die sich mit der Suche nach neuen Erzgängen oder mit der Arbeit an besonders unergiebigen „Örtern“ (Hilfsörtern) abgaben.

Ob und inwieweit auch die Fuhrkosten bis zur Hütte in diesem Konto zu suchen sind, steht nicht fest. Genaues über deren Verteilung unter die einzelnen Betriebskonti können wir erst später für die achtziger Jahre bringen. Bei anderen Betrieben, wie der „Kessentalerischen Gesellschaft“, schob sich zwischen das Berg- und Hüttenkonto noch ein eigenes für Erzfuhre ein, das dann aber unter die Schmelzausgaben

---

[60] Vgl. über die Bedeutung der Ausdrücke außer Heinrich Veith, Deutsches Bergwörterbuch, Breslau 1871, auch Zycha a. a. O. S. 253/54 und Penndorf a. a. O. S. 93, über Freigrübler: „Tiroler Landreim“ 334—347.

[61] Freilich lieferten diese Eigenhäuer ihr Erz fast durchweg in die landesfürstl. Hütte, wo es ihnen besser bezahlt wurde.

verrechnet wurde[62], während das Kirchbergerische Schmelzkonto von 1636[63] einen bestimmten Ort für die Teilung dieser Ausgaben zwischen Berg- und Hüttenrechnung annimmt.

Schon hier also kleine Unklarheiten. Sie wachsen, wenn wir uns die Einnahmenseiten des Berghandels näher besehen. Es läßt sich darüber nur das eine sagen, daß ihr eine bestimmte Taxe des gesamten gewonnenen oder erkauften Erzes nach Maßgabe seines in den „Proben" ermittelten Silbergehalts zugrundegelegt wurde. Wonach sich jedoch diese Taxe richtete, ist völlig unklar. Selbst die bis ins einzelnste gehenden Aufstellungen der Gewerken über ihr „Verbauen", die sie ihren Eingaben an den Landesfürsten beilegten, geben keinen Aufschluß, da sie die Rechnung stets „nach Abzug aller Schmelz-, Hütt- und anderer Unkosten" machen, die beiden Konten also völlig verwischen. Die Verrechnung des Erzes durch Gutschrift auf den Berghandel war also wohl eine mehr oder minder willkürliche[64], die Scheidung zwischen Berg- und Hüttenhandel überhaupt keine strenge und einheitliche. Beides geschah sicher nicht von ungefähr: konnte doch auf diese Weise die Regierung das „Verbauen" der Gewerken nie nachprüfen, so sehr sie es auch beargwöhnte und selbst anfocht bzw. auszuforschen suchte, was wirklich dahintersteckte.

Die Abgrenzung des Schmelzwerkhandels gegenüber dem Bergwerkshandel ist demnach in der Buchführung nicht ganz klar. Über sein Verhältnis zum Metallhandel sind wir nun zwar genauer unterrichtet, dafür weist hier die Grenzlinie gegenüber der „Haller Rechnung" (als Vertreterin des Metallhandels) wesentliche Abweichungen auf im Vergleich mit der in der vorausgehenden Übersicht gebotenen Unterscheidung zwischen den beiden Betätigungsgebieten. Der Überschuß in der Schmelzwerksrechnung wird nämlich folgendermaßen errechnet: Von dem Wertanschlag der Vorräte Ende 1547 wird der von Ende 1548 abgezogen. Diese Summe zusammen mit den Betriebsunkosten des Rechnungsjahres ergibt dann das «frei ausgeben», welches von den Einnahmen aus dem Verschleiß der Schmelzerzeugnisse (Silber, Kupfer, Glött usw.) abgezogen wird und so den Reingewinn erkennen läßt. Der Schmelzwerkshandel umfaßt also im wesentlichen auch schon den Schmelzwarenhandel. In diesem erfährt er nun aber durch das Vorhandensein der Haller Rechnung wieder wichtige Einschränkungen und zwar:

---

[62] Vgl. Penndorf a. a. O. S. 93/94. [63] Vgl. Penndorf a. a. O. S. 93/94.
[64] Vgl. auch das Kessentalerische Hauptbuch von 1587 (Penndorf a. a. O. S. 93).

1. kommen für den Warenverkauf des Schmelzhandels nur eigene Erzeugnisse der fuggerischen Hütten in Frage: alles „Kauf-“silber und -kupfer bleibt der Haller Rechnung vorbehalten.

2. Bei der eigenen Hüttenerzeugung muß wieder unterschieden werden:

a) Beim Kupfer kam der gesamte Vertriebserlös als Einnahme in die Schmelzwerksrechnung, freilich mit der Einschränkung, deren schon bei Besprechung des Verhältnisses zur Nürnberger Faktorei gedacht wurde.

Eine Unklarheit besteht hier nur über die Verrechnung des Kupferzolls. Dieser wird nämlich mit keinem Wort erwähnt, während die entsprechende Abgabe auf Silber, der Wechsel, ausdrücklich angeführt und abgerechnet wird. Da er auch sonst nirgends als Ausgabe gebucht wird, läge die Vermutung nahe, daß er schon hier, im Schmelzwerkskonto, vom Verkaufserlös abgezogen ist. Anderseits weist die Innsbrucker Regierung in ihren Gutachten über die von den Gewerken eingesandten Ertragsberechnungen wiederholt darauf hin, daß sie dabei den Kupferzoll nie in Anschlag brächten, der tatsächliche Überschuß sich also noch niedriger stelle. Sie stellt ihn dabei auf eine Stufe mit den Dienerbesoldungen, obwohl wir ihn auch dort, unter den „gemeinen Ausgaben“ (siehe unten!), nicht finden. Sicheres über die Buchung dieses Ausgabepostens läßt sich für diese Zeit noch nicht ermitteln.

b) Beim Silber kam für die gesamte Hüttenerzeugung in deren Rechnung als Einnahme lediglich die „Losung“, welche die Haller Münze dafür bezahlte (= 7 fl. für 1 Mk.), obschon die Hälfte davon gar nicht dorthin geliefert wurde, sondern als Frei- oder Gnadensilber den Gewerken zu anderweitiger Verwendung verfügbar blieb. Hier haben wir also das, was wir beim Kupfer vermissen, bei den Erzlieferungen des Berghandels in die Hütten wenigstens in undeutlichen Umrissen wahrnehmen: eine tatsächliche Abgabe- bzw. Empfangsverrechnung zwischen zwei Betriebskonten des Tiroler Handels.

In die Haller Rechnung wurde also nur noch getragen:

1. Der Reingewinn aus dem Vertrieb des „Kauf-“ (oder Hauskammer-)kupfers, das ist der Nettoerlös abzüglich des Gestehungspreises von $6\frac{1}{2}$ fl.

2. Der Reingewinn aus dem fuggerischen Freisilber, das gegen Erlegung des schweren Wechsels als Aufgeld aus der Münze zurückgekauft werden konnte bzw. von vornherein von der Ablieferungspflicht befreit war, also:

Nettoerlös abzüglich: a) Losung (= 7 fl.), die dem Schmelzwerkskonto gutgeschrieben; b) Wechsel, der an die Kammer bezahlt wurde.

3. Der Reingewinn aus dem „Kauf"- (oder Hauskammer-)silber, als welches die Fugger damals nicht nur ihr eigenes Losungssilber zurück-, sondern auch den größten Teil des sonstigen Losungssilbers geliefert bekamen, also:

Nettoerlös abzüglich a) vertraglicher Kaufpreis (= 8 fl.); b) Wechsel.

Wie wenig eine klare Scheidung zwischen den einzelnen Teilbetrieben bestand, die ein übersichtliches Bild über deren besondere Erträglichkeit ermöglicht hätte, geht vollends hervor aus dem Posten „Gemeine Ausgaben", dessen schon beim Kupferzoll gedacht wurde. Hier wurden nämlich untergebracht:

1. Die Besoldung der Handelsdiener (Beamten und Angestellten). Daß es bei diesen unmöglich war, sie alle in eine der Teilrechnungen einzureihen, leuchtet ohne weiteres ein, nachdem manche und gerade die wichtigsten bei der obersten Leitung zu Schwaz beschäftigt waren, ihre Arbeitsleistung also allen Betriebsabteilungen in gleicher Weise zugute kam. Darüber hinaus wurde aber auch die Besoldung aller übrigen „Diener" mit in diesen Posten einbezogen, selbst wenn ihre Tätigkeit sich ausschließlich auf den Berg- oder Schmelzwerkshandel erstreckte, wie die der Einfahrer oder Erzkäufer, des Hüttenverwesers usw. Selbst das Gehalt des Aufsehers an der Haller Lände fand hier seinen Platz, während die übrigen «lendthueter» überhaupt nicht unter die „Diener" gerechnet wurden. Man muß sich daher bei der Gewinnberechnung der einzelnen „Händel" stets vor Augen halten, daß unter den Ausgaben ein wichtiger Posten fehlt. Darauf weist auch die Regierung wiederholt hin in ihren Gutachten über die Gewinn- und Verlustaufstellungen der Gewerken, — ein Zeichen, daß diese Verrechnung bei den Unternehmern allgemein gebräuchlich war[65].

Dies gilt dann zum Teil auch für die übrigen Posten der „gemeinen Ausgaben":

2. Die Hauszehrung zu Schwaz,

3. Ausgaben für die Stallungen, Schreibstuben, Botenlöhne, Trinkgelder, Instandhaltung der Gebäulichkeiten, Anschaffung von Hausrat usw.

4. Zehrung «yberland vnd an die perg zur thailung».

5. „Verehrungen" an Handelsdiener für besonders lange oder treue Dienstleistungen[66], Hochzeitsgeschenke, Kirchweihgelder, Neujahrsholz und -licht und dergleichen.

[65] Vgl. z. B. M. a. H. 1582, fol. 668/71.

[66] Bei der Kessentalerischen Gesellschaft wurden diese auf die Teilkonten geschrieben, unter die sie fielen; vgl. Penndorf a. a. O. S. 93.

Eine Sonderstellung gegenüber diesen „gemeinen Ausgaben“ nimmt nur die Haller Rechnung ein; sie bringt eine Anzahl Ausgaben, die wir an sich ebenfalls unter den „gemeinen“ suchen möchten. Wir brauchen uns aber nur die besondere Eigenart der Haller Rechnung zu vergegenwärtigen, um uns das begreiflich zu machen: in ihr wurde alles zusammengefaßt, was mit Bank- oder Anleihegeschäften zusammenhing, also auch ein großer Teil des Metallhandels sowie die diplomatische und juristische Vertretung des Handels, der Verkehr mit den Innsbrucker Behörden und dergleichen. So ergab sich wohl aus der Vielseitigkeit der Haller Rechnung das Bedürfnis, selbst so etwas wie eine „gemeine Ausgab“ zu buchen. Als solche finden wir denn auch:

1. Den Hauszins zu Innsbruck.
2. Die Belohnung des Thomas Hörmann zu Innsbruck (dem anscheinend die Vertretung der Fugger bei der Innsbrucker Regierung oblag; vgl. Grundr. von 1548, fol. 8b).
3. Die Belohnung des Dr. Leonhard Jung, des juristischen Beraters des Handels.
4. „Verehrungen“, in diesem Falle aber im Sinne von Schmiergeldern gemeint[67].
5. Unkosten auf das Silberprobieren und -brennen.
6. Botenlöhne und sonstige Postgebühren, Zehrungen über Land und dergleichen, soweit es mit den oben umschriebenen Obliegenheiten zusammenhing.

Wenden wir uns vollends zu der Grundrechnung von 1548[68], mit der der neue Handel begründet wurde, so verwischt sich das anfangs entworfene Bild von den fünf sachlich verschiedenen Betätigungsfeldern bis zur Unkenntlichkeit. Der Grund liegt auf der Hand: Mit der Vereinigung mehrerer bisher getrennt voneinander und gleichwertig nebeneinander bestehender Teile des fuggerischen Handels zu einem einheitlichen Sonderhandel ergab sich die Notwendigkeit seiner straffen Zusammenfassung in einem Brennpunkt, der damit immer mehr in sich aufsaugte und die übrigen Teile verstümmeln mußte. Diesen Brennpunkt schuf man dem Tiroler und Kärntner Handel in Schwaz. Strieder kennzeichnet das Wesen der Schwazer Faktorei in der Fuggerinventur von 1527 (S. 53f.) dahin, daß ihr die technische Leitung und Verwaltung alle

[67] Z. B. «vmb siess wein, den herrn von der regierung verert». — Vgl. auch Dobel a. a. O. S. 20/21.

[68] Urschrift: F. A. 40, 2; Abschriften in den Sammelbänden F. A. 2, 1, fol. 22ff.; F. A. 2, 1, 7, fol. 225ff.

uggerischen Bergwerke und Hüttenwerke in Tirol unterstand, mithin uch die Regelung der Lohn- und Vorschußverhältnisse. Diese Sonder-rt spiegelt sich auch in der Grundrechnung von 1548 noch deutlich vieder. Ein Übergewicht von Schwaz war dadurch schon insofern egeben, als es die beiden grundlegenden Betätigungsarten des neuen Handels, den Berg- und Schmelzwerkshandel, und — nach dem früher Gesagten — auch ein Gutteil des Warenhandels in sich schloß. Eine veitere Wendung nach dieser Richtung hin machte sich jedoch gegen-über der Inventur von 1527 und selbst von 1546 schon insofern bemerk-bar, als wir nicht nur die sämtlichen Bergwerke, Hütten, Häuser usw. «in allem», sondern auch die ganzen Vorräte an Erz und Kupfer «allent-halben» in der Schwazer Rechnung untergebracht finden. Was dieses «in allem» und «allenthalben» genauer sagen will, lehrt uns ein Blick auf die übrigen Rechnungen.

Die Vorräte sind aus der Fuggerauer Rechnung vollständig ver-schwunden, in der Haller sind nur noch die Silbervorräte geblieben. Mit dieser einzigen Ausnahme sind also die ganzen Vorräte (und dazu rechnete man nicht nur Waren, sondern auch Werkzeuge!) bereits unter „Schwaz" aufgenommen. Daß gerade die Silbervorräte noch bei „Hall" belassen wurden, erklärt sich ohne weiteres daraus, daß der gesamte Silberhandel irgendwie mit der Haller Münze zu tun hatte, wie oben dargelegt wurde, sei es in Form einer Ablieferungspflicht an sie oder eines Bezugs- bzw. Rückkaufsrechtes von ihr oder einer bloßen Verrechnung der beiden zusammen vermittels des Wechsels.

An Liegenschaften (zu denen auch Hausrat und Betriebseinrich-tungen gezählt wurden) verblieben außerhalb der Schwazer Rechnung allein noch die Bergwerksteile in Kärnten, die unter Fuggerau ver-anschlagt wurden; von Häusern, Hütten, Grundstücken ist auch hier nicht mehr die Rede. Ebensowenig weist Hall, das in der Inventur von 1546 von den unter „Schwaz" zusammengefaßten Tiroler Liegen-schaften ausdrücklich ausgenommen worden war, jetzt noch einen eigenen Posten dafür auf. Mit zwei Ausnahmen, den Silbervorräten und Kärntner Bergwerken, finden wir also in dieser Hinsicht die Ver-einheitlichung in Schwaz schon für ganz Tirol und Kärnten durch-geführt.

Außer diesen beiden Hauptposten finden wir dann unter den Schwazer Debitoren noch eine Menge kleinerer, die irgendwie in Be-ziehung zur technischen Leitung des Handels standen. Vor allem sind das die fuggerischen Einlagen in den Schwazer, Klausner und Terlaner Eisen- und Unschlitthandel sowie die Gewinnquote aus dem erstern,

womit also auch das vierte Betätigungsfeld in die Schwazer Rechnung einrückt. Nur die entsprechenden Posten für die Kärntner Bergwerke verbleiben in der Fuggerauer Rechnung; wir finden sie zwar nicht namentlich als solche erwähnt, doch läßt sich für die zahlreichen kleinen Knappenschulden «im pleiperg» keine andere Deutung denken, als daß es sich hier um Vorschüsse in Form der genannten Verbrauchsartikel handelt, die die Schuldner durch künftige Arbeitsleistung abzuzahlen hatten. Anderer Art sind die Vorschüsse, denen wir unter „Schwaz“ begegnen. Die Vorschüsse an die Bergarbeiter wurden hier natürlich nicht von den Fuggern geleistet, weil es ja in den ganzen tirolischen Bergwerken keine eigentlich fuggerischen Knappen gab. Die Knappen gehörten ganz einfach zu einem Bergwerk bzw. zu einer Grube, und je nachdem die Gewerken an einer solchen Grube mehr oder weniger Anteile („Viertel“) besaßen, entfielen auf sie entsprechende, abstrakt zu denkende Anteile an den Rechten und Pflichten gegenüber der Belegschaft[69]. Besaßen also z. B. die Fugger an einer Grube 12 Viertel, also ⅓ aller „Teiler“, so waren nicht etwa ⅓ der Arbeiter fuggerisch, sondern — sit venia verbo! — jeder Arbeiter war zu einem Drittel fuggerisch. Eine unmittelbare Belieferung der Bergarbeiter durch die einzelnen Arbeitgeber hatte daher ihre Schwierigkeiten: das wird auch der Grund sein, weshalb gerade beim Pfennwert-, Eisen- und Unschlitthandel sich die Neigung zu genossenschaftlichem Zusammenschluß der Gewerkschaft zuerst fühlbar macht. Rein fuggerisch dagegen waren die im Schmelzhandel und den diesem angegliederten beschäftigten Arbeiter, sowie die Handelsdiener. In diese beiden Hauptgruppen zerfallen denn auch die Vorschüsse auf künftige Arbeitsleistung in der Schwazer Rechnung. Dabei ist bemerkenswert:

1. Vorschüsse an Arbeiter finden sich nur, soweit es sich um Akkordarbeiter handelt; wir vermissen sie daher bei den Arbeitern in den Schmelzhütten, die auf Wochenlohn angestellt waren[70]. Die Arbeitervorschüsse sind demnach vor allem solche auf der Holz- und Kohlarbeit und auf zu leistende Frachtarbeit (Säum-, Fuhr-, Flößer- und Schifferdienste), ferner auf Schiefer, Asche, Schürholz usw.

2. Im Gegensatz zu diesen Arbeiterschulden, die, soweit sie für einbringlich gehalten werden, als „gute Schulden“ ausgesetzt sind, werden die Vorschüsse an Diener fast durchwegs ohne weiteres ab

[69] Vgl. Strieder, Studien, S. 50, über die Versachlichung der Wirtschaft im Bergbaubetrieb.

[70] Von ihnen hören und wissen wir in der Tiroler Bergwerksgeschichte überhaupt nur wenig.

schrieben[71], obwohl es sich hier gleichfalls um Darlehen auf künftige ienstleistung handelt. Der Grund ist nicht ersichtlich; wir haben da nen weiteren Beweis für die unklare Rolle, welche die Dienerbesoldung der Buchführung des Tiroler Handels spielte.

Eine weitere Betrachtung der Schwazer Rechnung zeigt uns dann nächst noch eine Menge kleiner Debitoren, deren Zusammenhang it dem technischen Betrieb ersichtlich oder naheliegend ist: Darlehen f den Grundzins von Liegenschaften, die die Fugger in Gebrauch tten, die „Rosse für den Handel", den Wein für die Schwazer Haus-hrung, die «vnncost auff die sterbende leuff»[72], endlich Schulden nes Bergbuchhalters, Fröners usw., also von Leuten, die man ebenfalls n Berghandel „brauchen konnte". Ein Gleiches dürfen wir wohl auch ch annehmen für Schuldposten von Gewerbetreibenden, die mit der ezeichnung «vnnser» versehen sind. Allein schon bei den Wirten, hneidern, Tuchgewandern u. dgl., wo diese Benennung fehlt, hält schwer, einen unmittelbaren Zusammenhang mit dem technischen etrieb herzustellen. Vielleicht einen örtlichen, insofern diese Schuldner Schwaz ansässig waren. Bei einigen andern Schuldposten ist dagegen n Grund für ihre Buchung unter „Schwaz" überhaupt nicht erkenntlich.

Höchstens ein negativer: auch hier sehen wir bereits die Scheide-nie zwischen den Rechnungen von Schwaz und Hall langsam zer-ießen, sehen wir den Mittelpunkt die ersten Übergriffe in den Bereich er Haller Rechnung machen, die im Laufe der Zeit mit deren völliger ufsaugung enden mußten. Im allgemeinen erkennen wir ja die von trieder[73] gegebene Kennzeichnung der Aufgaben der Haller Faktorei n 1527 noch deutlich wieder: Besorgung der kaufmännischen, be-nders der Bankgeschäfte. Aber schon bemüht sich die Buchführung ar nicht mehr, die beiden Konten sauber auseinanderzuhalten. Bis lerdings «das Haller leger auffgehebt»[74] war, dauerte es noch eine eihe von Jahren und, wenn man bedenkt, daß auch das Hofbuch gentlich nur einen Teil der Haller Rechnung bildete, sogar von Jahr-hnten. Allein das Bestreben, möglichst viel in der Schwazer Rechnung

---

[71] «wiert an seinen diensten mit ime verrait».

[72] Beitrag zur Bekämpfung von Seuchen und der daraus entstandenen Not.

[73] Fuggerinventur S. 54.

[74] F. A. 42, 2; an anderer Stelle: «Dan Schwatz vnd Hall ein ding ist: so ist nott contto gegeneinander zu halten.» «Söllich 2 cassen sol ein cassa sein, dann hwatz vnd Hall auch ain ding ist, vnd sollen solliche zwo rechnungen ineinander men, wie dan Fuggerau darein khumen ist; dauon soll ein cassa, ein schuldt-ech vnd ain hauptguet sein.»

aufgehen zu lassen, ist doch unverkennbar. Dafür werden später nac dem Vorbild von Fuggerau verschiedene andere, kleinere Zweigstelle wieder ausgesondert, freilich nur mehr in ganz untergeordneter Stellun und aus Gründen praktischer Natur: der örtliche Gesichtspunkt wir anstelle des sachlichen herrschend in der Gliederung des „Tirole Handels“.

Es erübrigt sich nun nur noch, auf die eigentlichen Auslösungs bestimmungen einen Blick zu werfen. Nachdem in der Grundrechnun das Vermögen des neuen Handels ermittelt worden ist, wird zunächs der Anteil daran, der auf jeden einzelnen Teilnehmer entfällt, berechne und erst dann erhält in den Schlußbestimmungen der Tiroler und Kärn ner Handel sein förmliches selbständiges Dasein und die Satzunge die er dafür nötig hat. Es mutet uns schon eigenartig an, daß dies doch zweifellos wichtigste Teil der Urkunde nur auf ein paar Seite sozusagen im Anhang zusammengedrängt wurde, so daß man fast da Empfinden hat, als habe Anton Fugger mit der Vermögensaufstellun und -austeilung sein Werk als im wesentlichen vollendet angeseh und dem übrigen keine große Bedeutung mehr zugemessen[75]. Hier zeigt sich denn doch schon ein großer Abstand zwischen ihm und seine Oheim Jakob, dem großen Gesetzgeber des fuggerischen Handels. Ma vergleiche nur etwa die Gesellschaftsverschreibung vom 23. Dezemb 1502 über den Ungarischen Handel[76] mit den paar knappen Bestir mungen, die Anton Fugger dem Tiroler Handel mit auf seinen Lebe weg gab, und dabei war jene nur für 6 Jahre bestimmt, diese aber sollt für alle Zeiten, solange der Tiroler Handel der Fugger überhaupt b stehen würde, die Grundfeste bilden, auf der er ruhte! Die verhältn mäßige Dürftigkeit dieser Bestimmungen ist umso auffallender, als d Neffe ja das ganze organisatorische Werk, das sein Oheim förmli aus dem Nichts hatte schaffen müssen, vor Augen hatte, so daß es ih ein Leichtes hätte sein müssen, in enger Anlehnung daran ein Gleich zu gestalten. Nicht am Können fehlte es ihm also, sondern am tief Verständnis für die Wichtigkeit einer gediegenen gesetzlichen Grun lage des Handels und am weitausschauenden Blick, der alle Möglic keiten auch einer andern Zeit und Sachlage klar erfaßte, soweit d überhaupt menschenmöglich war. Wir sehen hier erneut, was sch oben angedeutet wurde: Persönlich als Kaufmann und Wirtschaf

[75] Bezeichnend ist auch, daß der Tiroler Handel anfänglich vielfach e Bezeichnung führt: „Der Handel der 461.410 fl.“

[76] Abgedruckt bei Jansen a. a. O. S. 270—281.

olitiker unbestreitbar groß, so groß vielleicht, daß sein Name gleichen lang mit dem eines Jakob Fugger hätte, wenn ihm dieser mehr „zu obern übrig gelassen" hätte, verstand doch Anton Fugger eines nicht: ch entbehrlich zu machen. Oder dachte er bei der Auslösung des Tiroler andels im Ernste daran, daß dieser ihn nicht überleben werde? Sollte rade die Dürftigkeit der Satzungen einen Hinweis auf die schon aus-sprochene Möglichkeit geben, daß mit dem Tiroler Handel nur der nfang vom Ende gemacht werden sollte? — Es bliebe dann immer ch unverständlich, daß Anton Fugger diese Satzungen nicht durch n gediegeneres Werk ersetzte, als das Weiterbestehen des Handels ßer Frage stand.

Ein näheres Eingehen auf die Bestimmungen wird uns bestätigen, as schon ein Blick auf ihren räumlichen Umfang vermuten ließ. Nach m eigentlichen Auslösungsdekret folgt die Anordnung, daß all-hrlich eine Jahresrechnung, zu Ende jeden zweiten Jahres eine Grund-chnung[77] gemacht werden solle. Es ist dies eine rein buchführungs-chnische Bestimmung, deren erster Teil uns als selbstverständlich scheint. Die Grundrechnungen hingegen sollten noch einem weiteren veck dienen: Aller Gewinn des Handels nämlich, der sich daraus ergab, llte, soweit der Handel ihn «geratten vnnd entpörn mag», daraus nommen und unter die Teilhaber verteilt werden. Eine solch all-meine Einschränkung mochte genügen, solange ein unwidersprochener ille an der Spitze stand, der ihr die zum Besten des Handels nötige slegung gab, oder solange die Gesamtheit oder Mehrzahl der Teil-ber durchdrungen war von dem starken kapitalistischen Trieb, dem s Gesamtwohl des Unternehmens über den persönlichen Vorteil, cht und Einfluß über Bequemlichkeit und Wohlbehagen ging. Schon r der Auslösung des Tiroler Handels hatte aber Anton zu seiner Be-gnis erkennen müssen, daß seinen Neffen dieser Geist völlig abging. war ein Glück, daß wenigstens in seinen Söhnen sich später zum Teil eder Geist von seinem Geist vorfand. Jedoch im 17. Jahrhundert, in keinem Fugger mehr auch nur ein Hauch davon zu verspüren r, mußte eine solche Bestimmung, in die Hand dieser Männer gegeben, wendig dem Handel den Boden unter den Füßen wegziehen. Einer weiterung des Handels aber war mit ihr von vornherein der Weg sperrt.

Die Anordnung, daß ein etwaiger Hinterschuß (Defizit) ebenfalls n den Teilhabern nach Maßgabe ihrer Quoten gedeckt und getragen

[77] Vermögensaufstellung, die als Grundlage für die Weiterführung des Handels dienen hatte.

werden solle, bildet zu der erwähnten über die Gewinnverteilun lediglich ein Analogon. Wichtiger ist für uns dagegen wieder die nächste sie bestimmt, daß kein Teilhaber seinen Anteil im Handel einem Frem den verkaufen, versetzen oder verpfänden dürfe, er habe ihn den zuvor den übrigen Mitverwandten angeboten und diese seine Annahm um den Preis, «darumb er in ankomen», abgelehnt. Die Schutzbestim mung gegen das Eindringen fremder Teilhaber in den fuggerische Handel findet sich auch in den Gesellschaftsverschreibungen des Jako Fugger und versteht sich ohne weiteres aus dem reinen Familien charakter, den die Handelsgesellschaften des Frühkapitalismus au wiesen, die fuggerische noch ausschließlicher als die übrigen. Neu wa hingegen die Milderung, die Anton Fugger dieser Satzung beifüg Eine Veräußerung an Fremde war demzufolge ermöglicht, wenn etw die übrigen Teilhaber nicht die nötigen Barmittel hatten, um ihre handelsmüden Vetter auszukaufen. Erleichtert wurde diese Möglich keit noch durch die nähere Auslegung, denn die Worte «darumb er i ankomen» lassen sich doch nur dahin deuten, daß als Normalpreis d Schätzung der Grundrechnung von 1548 anzunehmen sei. In dies Grundrechnung waren aber auch die ganzen Bergwerke und sonstige schwer flüssig zu machenden Vermögensbestände des „Tiroler Handels mit veranschlagt, und zwar auf Grund einer Erträglichkeit, die je läng je mehr abnahm. Konnte darin ein natürlicher Schutzwall gegen Übe fremdung liegen[78], so mußte es anderseits für die Fugger einen um größeren Anreiz zur Handelsflucht geben. Es ist einfach unverständlic daß Anton Fugger gegen den doch so naheliegenden Möglichkeitsf einer solchen keine eindeutigen, schärferen Bestimmungen tra wiewohl sein Oheim, zu dessen Zeiten eine solche Gefahr noch nic annähernd so in der Luft lag, in der mannigfachsten Weise dageg vorgesorgt hatte. Wir werden sehen, wie gerade die Meinungsverschiede heiten über diesen Punkt später noch zu einem der schlimmsten u verderblichsten Zwiste im „Tiroler Handel“ führten. Auf jeden Fl aber war hier zum erstenmal im fuggerischen Handel mit dem Grun satz der Unveräußerlichkeit der Anteile außerhalb der Mit-„verwandte gebrochen, der Aktie eine Gasse freigemacht auch in ihn; wenn e trotzdem den Weg dorthin nicht fand, so lag die Schuld anders sicher nicht in dieser „Schutz“bestimmung.

Was endlich die oberste Leitung des Handels anlangt, so unt scheiden sich die Satzungen darüber kaum vorteilhaft von den vora

[78] Wiewohl gar nicht gesagt war, daß er auch an Fremde nicht unter dem Wertanschlag von 1548 abgegeben werden dürfe.

gehenden: Sie soll jeweils in den Händen der zwei Ältesten aus den beiden Hauptlinien (Anton- und Raimundlinie) liegen. Diese Vorschrift ist zwar eindeutig, aber nicht unbedenklich: Einmal erscheint die Zahl von vier Administratoren reichlich hoch, die Möglichkeit, sie unter einen Hut zu bringen, sehr erschwert, namentlich bei dem Fehlen jeder weiteren Anordnung über ihren Aufenthalt, ihre Zusammenkünfte usw. Einem Anton Fugger mochte als selbstverständlich erscheinen, daß ein Handelsoberhaupt sich bei der Zentrale aufhielt, den Fuggern des 17. Jahrhunderts war es das keineswegs mehr. Erhöht wurde die Schwierigkeit einer einmütigen und damit rasch entschlossenen Geschäftsführung noch dadurch, daß jeweils die beiden Ältesten Administratoren sein sollten. Das mochte zwar Eifersüchteleien hintanhalten; aber wer bürgte dafür, daß die Ältesten auch jeweils am tüchtigsten und arbeitsfreudigsten waren? Jakob Fugger hatte lieber die Gefahr, daß sich dieser oder jener Teilhaber zurückgesetzt fühlen konnte, mit in Kauf genommen und dafür den Administratoren die Befugnis und Pflicht gegeben, sich ihren Nachwuchs und dereinstigen Ersatz selbst herauszusuchen und heranzubilden. Über die Art und Weise vollends, in der sich die oberste Leitung durch diese vier Männer vollziehen sollte, erfahren wir soviel wie nichts. Bloß die eine Bestimmung, daß nötigenfalls einer oder zwei von ihnen selbst nach Tirol reiten, alles Erforderliche dort verrichten und dann den «anndern herausen» — wir würden sagen: der Generalversammlung — Bericht erstatten sollten, «damit sy kinden samentlich berattschlagen». Keine Abgrenzung der Befugnisse zwischen Oberleitung und Generalversammlung, zwischen den Administratoren untereinander, zwischen diesen und ihren obersten Beamten, keine Anordnung über die Verwahrung des Handelsarchivs, über die Eröffnung von Schriftstücken, über Abstimmungen und Unterschriften und Dutzende anderer Sachen: Man lese nur die früheren Gesellschaftsverschreibungen nach, was darüber alles zu sagen war. Dafür lesen wir aber, daß die Reise nach Tirol nur 10—14 Tage dauern, die Zehrung höchstens für drei Personen aus Handelsmitteln vergütet werden dürfe. War das wirklich das Wichtigste?

Es ließe sich noch sehr viel über diese Satzungen des neuen Handels sagen und namentlich über das, was nicht in ihnen steht. Allein es wird besser sein, auf sie als Ursachen zurückzukommen, wenn uns erst einmal die Folgen in der weiteren Geschichte des Tiroler Handels aufstoßen. Dieser wollen wir daher zunächst uns zuwenden.

# II.

# Von der Auslösung bis zur Jenbacher Gründung, 1548–1565.

In den Grundrechnungen, die uns mit einer einzigen Ausnahme[1] noch sämtlich erhalten sind, vollzieht sich zunächst ziemlich rasch die schon angedeutete Neugliederung der Handelsstruktur. Bozen ist schon in der zweiten ganz verschwunden, zwischen Schwaz und Hall verschwimmen die Grenzen mehr und mehr, die Barkasse wird gleich von Anfang an unter „Schwaz" vereinigt, in der Gr.R. über 1554/55 sind beide endgültig verschmolzen. Eine durchgreifende Neuregelung erwies sich dann auch als nötig in der Frage der „bösen", d. h. für ganz oder teilweise uneinbringlich erachteten Schuldposten, deren verschiedene Behandlung in der Gr.R. von 1548 und der übrigen Buchführung anfänglich eine gewisse Verwirrung hervorgerufen hatte. Namentlich in der Fuggerauer Rechnung machte sich hier offenbar das Bedürfnis geltend, einen Strich unter die Vergangenheit zu ziehen; die Gr.R. über 1548/49 unterscheidet hier bei den Debitoren erstens solche, die vor der Auslösung eingegangen worden waren und zwar: a) gute, b) böse, zweitens solche, die aus der Zeit des selbständigen Handels stammten. Mit der Gr.R. über 1558/59 kommt dann ein weiterer Fortschritt hinzu, insofern die „bösen" Schulden nicht mehr einfach vernachlässigt, sondern im Gegensatz zu den rechts „hinausgeworfenen" guten Debitoren links „ausgesetzt" und auch ihre Endsumme dann jeweils festgestellt wird.

Auch im Berghandel kristallisiert sich allmählich, entsprechend dem schon in Kap. I erwähnten Übergang zum örtlichen Gliederungsgrundsatz, eine klare Scheidung zwischen den einzelnen „Händeln" heraus. Um die Jahre 1556/57 finden wir als solche[2]:

| | |
|---|---|
| 1. Berghandel am Falkenstein | 4. Berghandel an der alten Zeche |
| 2. „ am Erbstollen | 5. „ zu Gleirs |
| 3. „ im Ringenwechsel | 6. „ zu Klausen |

[1] Über die Jahre 1550/51; die Grundrechnungen werden jeweils „über" die beiden vergangenen Jahre „auf" die beiden kommenden gemacht; ich weise mich, um Unklarheiten zu vermeiden, stets der ersten Ausdrucksweise bedien.

[2] Vgl. F. A. 42, 4, Schuldbuch D.

7. Berghandel zu Terlan 10. Berghandel am Rörerbühel (Kitzbühel)
8. „ zu Gossensaß 11. „ am Bleiberg
9. „ am Schneeberg 12. „ im Lavanttal.

In der Anlage der Gr. R. selbst hingegen tritt uns deren völlig ausgebildetes Schema, das dann in Übung blieb bis zuletzt, erst mit der Gr. R. über 1562/63 in Erscheinung; es stellt sich folgendermaßen dar:

**A.** Geschichtlicher Rückblick auf den selbständigen Tiroler und Kärntner Handel (mit Nennung der in den früheren Gr.R. ermittelten Kapitalsummen).

**B. Aktiva.** 1. Schwaz a) Bargeld
b) Guthaben
2. Kleinere Außenstellen
3. Zusammenstellung (nach „ausgesetzt" und „gut"):
a) der einzelnen Zweigstellen
b) der gesamten Debitoren
4. Vorräte a) in Tirol
b) in Kärnten
5. Guthaben auf dem Haller Pfannhaus bzw. der Tiroler Kammer.
6. Bergwerke a) in Tirol
b) in Kärnten
7. Zusammenstellung der Aktiva:
a) Barkasse zu Schwaz
b) Debitoren (einschl. der Barbestände der kleineren Außenstellen)
c) Vorräte
d) Haller Pfannhaus bzw. Tiroler Kammer
e) Bergwerke

Sa. Aktiva

**C. Passiva.**

**D. Neues Kapital.**

**E.** Vergleich mit den Endsummen der letzten Gr.R.;

**F.** Austeilung des neuen Kapitals auf die einzelnen Teilhaber und Teilhabergruppen.

**G.** Schlußvermerk, Datum, Unterschriften.

Während es sich nun bei dem bisher Erwähnten um Maßnahmen handelt, die mit dem inneren Ausbau des neubegründeten Handels, also schließlich mit der Auslösung zusammenhingen, taucht in den

fünfziger Jahren ein Neues in der Buchführung auf, das damit nichts zu tun hat: die Abschreibungen. Es wurde schon bemerkt, daß gerade deren Fehlen die ausgesonderten Teile von den übrigen Faktoreien wesentlich unterschied. Ja der Wertanschlag für die Bergwerke, Hütten, Häuser usw. in Tirol, der noch 1546 mit 30.000 fl. in Rechnung gesetzt worden war, wurde bei der Auslösung auf 40.000 fl. erhöht mit der Begründung, daß seitdem vieles dazugekauft, vor allem auch die neue Hütte beim Röhrerbühel (Lützelfelden) erbaut worden sei, während der entsprechende Posten für Kärnten bei 8000 fl. verblieb. Die ersten Jahre brachten dann noch keine Änderung, es galt als Grundsatz, daß die 48.000 fl. für die Bergwerke, Hütten usw. «hinfüro dem hanndel für debitor gehaltten werden», ebenso was man an Kuxen neu hinzukaufe, an Gebäulichkeiten neu errichte, nur was man «sonst an den hütten vnd artztkhästen verflickht, das soll man für gemein ausgeben schreiben[3]». In der Gr.R. über 1552/53 nun schraubt Anton Fugger den Anschlag der Tiroler Liegenschaften plötzlich wieder auf 30.000 fl. zurück; diese seien zwar bisher auf 40.000 fl. geschätzt, «aber dise 6 jar her vast abgenutzt» worden, und in der Generalrechnung von 1546 stünden sie auch nicht höher im Anschlag. Diese Begründung nun wäre ohne weiteres einleuchtend, zumal da es sich um Bergwerke handelte, also eine Unternehmungsform, die noch über die bloße „Abnützung" hinaus mit einer besonderen Unsicherheit und Schwankungen im Ertrag zu rechnen hat. In der nächsten Gr.R. aber nehmen die Abschreibungen nun ein Tempo an, das doch wundernehmen muß. Die Tiroler Liegenschaften werden jetzt nur mehr mit 20.000 fl. gebucht, ohne daß ein Grund dafür angegeben wäre, ja es heißt ausdrücklich, daß das geschehe obwohl seit 1548 allein für Bergwerksteile 7500 fl. verausgabt wurden. In der Gr.R. über 1556/57, wo der Anschlag bleibt, erfahren wir dann noch Genaueres über die Ausgaben der letzten 10 Jahre für Neuerwerbungen. Sie betrugen:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1. Für Bergwerke (Überschuß der Kaufsummen über den Erlös aus verkauften Teilern) . . . . . | fl. | 7.368, | 4, | 2, |
| 2. Für Lützelfelden: a) das neue Hüttwerk . . | fl. | 9.190, | 24, | 1, - |
| b) „ „ Hammerwerk | fl. | 994, | 39, | 1, - |
| c) „ „ Haus . . . | fl. | 2.324, | 18, | —, |
| 3. Für Schwaz (Ankauf, Umbau und Ausbesserung von Gebäulichkeiten) . . . . . | fl. | 2.324, | 12, | 4, |
| | fl. | 22.201, | 38, | 4, |

[3]) F. A. 42, 2.

Diese Summe allein überstieg also bereits den Wertanschlag für ie sämtlichen in Tirol überhaupt befindlichen fuggerischen Berg-erksteile, Gebäulichkeiten usw., eine bloße Berücksichtigung der Ab-utzung reicht mithin als Erklärung in keiner Weise mehr aus. Selbst ei der Annahme, daß Anton Fugger auf diese Weise dem neuen Handel ine latente Vermögensrücklage schaffen wollte, müßte eine Abschreibung n diesem Umfang — die Hälfte der ganzen unbeweglichen Habe in ier Jahren! — noch auffallend erscheinen. Wir werden gleich noch arauf zurückkommen.

In seiner letzten Gr.R. nun, über 1558/59, berechnet Anton Fugger, aß in den letzten zehn Jahren, den ersten des neuen Handels, 20.000 fl. bgeschrieben worden seien, also jährlich 2000 fl.; er behält daher diese uote bei, so daß jetzt nur noch 16.000 fl. in Rechnung erscheinen, nd setzt ihn gleichzeitig auch für die künftigen Gr. R. fest. Mit dieser estimmung einer zeitlich unbegrenzten jährlichen Abschreibung in eicher Höhe, die in acht Jahren auf den Nullpunkt führen mußte, war atürlich deren ursprünglicher Sinn als eines Ausdruckes der tatsäch-chen Wertminderung völlig und endgültig aufgegeben. Aber noch immer hweigt sich Anton Fugger darüber aus, was ihn dazu veranlaßte, es scheint fast, als habe er seine Gründe mit ins Grab genommen; enn seine Söhne und Neffen brachten nach seinem Tode in die Ab-hreibungen den alten Gesichtspunkt der Abnützung wieder herein, n Beweis, daß sie selbst über die Beweggründe ihres Oheims nicht unter-chtet gewesen sein müssen. Das kommt auch darin zum Ausdruck, aß sie im Gegensatz zu ihm neu erworbene Liegenschaften nicht mehr n vornherein abschrieben, sondern nach ihrem möglichen Verkaufs-ert buchten, während sie umgekehrt auch vom Hausrat eine ganz edeutende Summe abschrieben (in Schwaz die Hälfte). Daß sie im rigen sich selbst nicht viel dabei dachten, vielmehr mechanisch in n gewiesenen Bahnen weitergingen, erhellt aus der Begründung, mit r sie die ganzen Gebäude im Lavanttal abschrieben: «dieweill dan rr Annthoni Fugger seeliger sollch gellt nie in kain grundrechnung tzen wöllen». Und wenn sie die weitere zweijährige Abschreibung n 4000 fl. «von wegen abnemung döß berckhwerckhs» vorzunehmen haupten, im merkwürdigen Widerspruch dazu aber gleich darauf er memoria mellden», daß ihre Teiler am Falkenstein im schweren echsel allein nach einem Anschlag des Seb. Kurtz vom 1. November 58 58360 fl., nach Schätzung der vier Schmelzherrn von 1554 gar 65036¼ fl. wert seien, wozu noch 8 Viertel am Erbstollen t je 300 fl. und sonstige Liegenschaften in Tirol mit 16.000 fl.

Wert[4] kämen, so zeigt uns das alles, wie völlig ihnen das Verständni für die Maßnahmen ihres Oheims abging. Mag nun die Schuld mehr i Interesselosigkeit auf ihrer Seite oder in einer gewissen Selbstherrlichkei Antons zu suchen sein, wir sehen schon hier, wie nach dessen Tod meh und mehr nicht mehr die klare Erkenntnis wirtschaftlicher Notwendig keiten, sondern starres Festhalten am Schema, am Buchstaben be stimmend wurde in der Oberleitung des Handels. Bei den Abschreibunge war das eine harmlose Formsache, aber im übrigen mußte sich das räche in dem Augenblick, wo der wirtschaftliche oder politische Sachverhal sich gegenüber den Zeiten Anton Fuggers wesentlich verändert hatte

Auffallen muß nun vor allem auch, daß Anton an den Kärtne Bergwerken im Gegensatz zu den Tiroler irgendwelche Abschreibunge nicht vornahm, sich vielmehr darauf beschränkte, die freilich ziemlic bedeutenden immobilen Neuerwerbungen von vornherein abzuschreiben Da seine Söhne und Neffen ihm auch hierin folgten, finden wir um 156 das eigenartige Bild vor, daß die gesamten Liegenschaften in Tir mit nur 6000 fl. in Rechnung stehen, während die Kärntner Bergwerk noch auf 8000 fl. veranschlagt sind, dazu noch die Bleiberger Hütt auf 478 fl. Gleichzeitig wird der gesamte Hausrat „als wertlos" ab geschrieben, soweit dies nicht bereits geschehen war, nur der in Schwa bleibt noch mit 1000 fl. gebucht.

Daß diese von Anton Fugger neu aufgebrachten und so b schleunigt durchgeführten Abschreibungen irgendwie mit einer Ertrag minderung im Tiroler Bergbau zusammenhingen, ist ohne weiteres kla aber um seinen Radikalismus hierin zu verstehen, muß man doch a andere Gründe zurückgreifen, die allerdings auch letzten Endes si damit in Verbindung bringen lassen. Es wurde bereits erwähnt, daß d Auslösung des Tiroler Handels jedenfalls mit dem Plan, den ganz Handel überhaupt nach und nach eingehen zu lassen, in Beziehung stan Schon am 31. Juli 1548 war «ain namhaffte summa» des verfügbar Handelsvermögens unter die Teilhaber ausgeteilt worden, und d Testament Antons vom 22. März 1550[5] hielt noch durchaus an de Plan fest, nachdem man «den Hungerischen hanndel auffgelasse demnach alle andere vnnsere der Fugger gemain hanndlungen v gewerb einzuziehen». Daß diese Absicht namentlich auch für den Tiro Handel bestand, wissen wir aus verschiedenen Äußerungen der Be-

[4] Die 4 fugg. Hütten waren Ende 1556 allein veranschlagt mit: Jenb (schwer. W.) fl. 29.782, 39, 4, 2; Lützelfelden (ring. W.) fl. 21218, 34, —, Grasstein fl. 5061, 58, —, 1; Bleiberg fl. 322, 45, 1, 1 (F. A. 42, 3).

[5] F. A. 9, 2; 2, 1, 7.

gerichtsbehörden sowohl als auch der Regierung und Kammer zu Innsbruck an König Ferdinand I. Diese von fuggerischer Seite wiederholt kundgegebene Absicht wurde bisher meist als eine leere Drohung, als bloße Spiegelfechterei aufgefaßt, bestimmt, den Hof für die Forderungen der Großgewerken gefügiger zu machen, und diesen Eindruck konnte es tatsächlich leicht erwecken, da ja die „Auflassung" des Tiroler Handels nie, selbst wenn sich der Hof noch so unnachgiebig zeigte, verwirklicht wurde. Und doch ist diese Ansicht falsch. In dem 2. Testamentskodizill vom 11. Juli 1560[6], also kurz vor seinem Tod, bezeugt Anton Fugger ausdrücklich nochmals, daß er die Absicht, den «gemainen vnd alle andere händel zu endt vnd aussgehen zu lassen», wohl gehabt habe. «Dieweil sich aber die sachen verschiner schweren langwürigen kriegsleüff halber dermaßen beschwerlich geschickht, dass wür nit allain unnssere handelssachen nit zu end fieren vnd unssere schulden einbringen mögen, sunder auch kaysser und könig zu dienen meer inausleichen, gelt auffnemmen vnd unnss in schulden steckhen müessen», so sei «zu besorgen, wür demnach in langer zeit nit bezahlt und also ise verwalthung vnd hanndelssachen sich ein guete zeit in die harr erstreckhen möchten». Trotzdem hält er auch jetzt noch, in diesem gewiß nicht für Wirkung auf fremde Ohren berechneten Zeugnis, an dem Endziel einer Auflösung des gesamten Handels unverrückbar fest. Er fürchtet zwar, nachdem er doch «nunmehr mit zimblichem alter beladen vnd nit starckhs leibs» sei, werde er selbst «villeicht den aussgang vnd dass end sollicher sachen und dess ganzen hanndels nit erreichen oder erleben»; für diesen Fall bestimmt er aber, daß sein Neffe Hans Jakob und sein Sohn Marx den Handel noch weiter verwalten und alles verfügbar zu machende Handelsvermögen, Betriebskapital, Darlehen usw. nach Maßgabe der Generalrechnung von 1548 austeilen sollten, «so vil vnd lang, biss alles eingebracht würdet vnd sich der hanndel selb abschneidt vnd aussgeet».

Es ist hier nicht der Platz zu untersuchen, ob die angeführten Gründe für die Verzögerung der Handelseinstellung stichhaltig, noch ob die genannten Nachfolger die geeigneten Männer waren, um das Versäumte durchzuführen. Sicher ist, daß sie von Anton Fugger lediglich mit der Liquidation des gesamten fuggerischen Handels betraut wurden und daß die Absicht einer solchen die ganze Zeit her seit 1548 fest bestanden hatte, also auch für den Tiroler und Kärntner Handel. Nun wußte aber Anton Fugger sehr genau, daß in diesem Fall die Aussicht, einen wirk-

[6] F. A. 9, 2; 2, 1, 7.

lichen Käufer für die Tiroler Betriebsanlagen zu finden, also auch nur einen Teil des für diese angenommenen Wertes flüssig zu machen, verschwindend gering war. Nicht etwa, weil sie sich so stark „abgenutzt" hatten; aber einmal waren in Tirol geldkräftige Leute, die als Abnehmer im Ernst in Frage gekommen wären, nicht vorhanden, die „ausländischen" Geldgrößen aber, zu denen sie ja selbst gehörten, strebten aus denselben Gründen wie die Fugger „vom Berg", waren also nichts weniger als geneigt, auch noch deren Handel sich auf den Hals zu laden[7]. Welcher Art diese Gründe waren, werden wir bald sehen; für die Fugger kam noch als weiterer wesentlicher Antrieb zu dieser Flucht aus dem Berg- und Schmelzhandel das abschreckende Beispiel hinzu, das sie in Ungarn hatten erleben müssen. Sollte es also wirklich zu einer Auflassung des Tiroler Handels kommen, so war für eine geregelte Auseinteilung des Vermögens unerläßlich, zunächst einmal den Wert, den der im vollen Betrieb befindliche Handel darstellte, zurückzuschrauben auf den Preis, den sie im Falle seiner Veräußerung daraus zu erzielen hoffen konnten. Der Grund, den Anton Fugger in der Inventur von 1527 für die Abschreibung des Hausrats anführt[8], galt unter den gegebenen Umständen für den Tiroler und Kärntner Handel in erhöhtem Maße.

Dazu kam noch ein Weiteres. Wenn Anton Fugger vom Plan einer Auflassung des Handels redet, so gibt er als Grund nie etwa den schlechten Stand der Tiroler Bergwerke an, sondern stets nur den einen, daß seine Neffen und auch Söhne zum Handel weder Lust noch Geschick zeigten. Kam nun noch der immer kleiner werdende Ertrag des Tiroler Handels hinzu, so war nichts wahrscheinlicher, als daß einer nach dem andern seine Auslösung aus demselben verlangen würde, um auf diese Weise seinen Anteil nach dem von Anton festgelegten Verhältnissatz in Sicherheit zu bringen. Rechtliche Mittel dagegen gab es nicht, wenn aber der Handel schon aufgelöst werden sollte, so war das nur möglich in gemeinsamem Vorgehen aller Beteiligten, jedes Handeln auf eigene Faust mußte schließlich zum Zusammenbruch und dazu führen, daß die am längsten beim Handel Ausharrenden die Zeche zu zahlen hatte. Eine weitgehende Abschreibung mußte die beste Sicherheit gegen die große Gefahr bieten und hat sie auch geboten. Wie wirksam diese Maßnahme gerade in der Hinsicht war, zeigte sich so recht erst im 17. Jahr-

---

[7] Man lasse sich durch den gerade in den 50er Jahren häufigen Unternehmerwechsel im Tiroler Großbergbau nicht irreführen; denn diese Fälle ergaben sich fast durchwegs zwangsläufig aus dem Konkurs des bisherigen Inhabers.

[8] Vgl. Strieder S. 6: «wan wyr vom hanndel solln lassen, so wirt uns nicht umb sollichs; derhalben ichz auch nit angeschlagen.»

undert, als die Flucht der einzelnen Fugger aus dem sinkenden Schiff ine immer allgemeinere und rücksichtslosere wurde. Denn wenn da ie Partei der Abtrünnigen die Gültigkeit der Grundrechnungen für erechnung ihrer Anteile bestritt und im Gegensatz zu diesen die Auftellung einer Inventur durchsetzte[9], so zeigt das zwar, daß die Maßahme ihres Ahnherrn auch noch nicht genügte, um den Handel für lle Zeiten gegen die Selbstsucht seiner Teilhaber zu schützen, daß er ber wenigstens von einem durchaus richtigen Gedanken ausging.

Bei alledem aber sehen wir doch im Hintergrund eines sich deutlich bheben: die Abnahme des Bergsegens. Dobel hat[10] diesen, soweit er en fuggerischen Handel anging, in folgender Tabelle zum Ausdruck ebracht:

| Jahr | Betriebskapital | Reingewinn | Ungefähre Kapitalsrente |
|---|---|---|---|
| 1548 | 461.410 fl. | 33.549 fl. | 7¼% |
| 1549 | 461.410 „ | 58.898 „ | $12^{7}/_{9}$% |
| 1550 | 435.096 „ | 43.737 „ | $10^{1}/_{2}$% |
| 1551 | 435.096 „ | 38.902 „ | $8^{8}/_{9}$% |
| 1552 | 392.314 „ | 34.899 „ | $8^{7}/_{8}$% |
| 1553 | 392.314 „ | 30.524 „ | $7^{3}/_{4}$% |
| 1554 | 428.434 „ | 27.436 „ | $6^{3}/_{7}$% |
| 1555 | 428.434 „ | 13.742 „ | $3^{1}/_{5}$% |

Gegen diese Berechnung ist nun allerdings einiges einzuwenden: . ist das Betriebskapital immer nur auf zwei Jahre festgestellt, es ist lso nicht angängig, das gleiche auch für die Zwischenjahre anzunehmen. )ann aber, und das ist wichtiger, rechnet die Aufstellung, auf die sich )obel stützte[11], unter den Reingewinn (vortl) auch alle flüssig gemachten )ebitoren, Gewinnvoranschläge auf das Kaufsilber und Kupfer usw., lso alles «einnemen am capitall», das ausdrücklich dem jeweiligen gwin diser 2 jar» gegenübergestellt ist. Durch ihre fälschliche Beeichnung ließ sich Dobel irreführen. Ähnlich werden in dieser Auftellung die Metallvorräte behandelt: Wurden sie „versilbert", so eröhte sich der „Reingewinn" um diesen Erlös (abzüglich der Unkosten), rofür aber der bisherige Wertanschlag für diese Vorräte aus den Aktiva erschwand. Es ließe sich also leicht denken, daß der geringe „Reingewinn" der Jahre 1554/55 gerade darauf zurückzuführen ist, daß die ieferungen an Vertragsmetall um diese Zeit nachließen oder auförten. Auch eine Zurückhaltung von Metallvorräten mußte sich nach

[9] Vgl. F. A. 2, 4, 8. [10] A. a. O. S. 18. [11] F. A. 42, 2.

Dobels Berechnung in einer geringeren Kapitalrente ausdrücken, obwohl der Wert des „Kaufmannsguts" vorhanden war, ja durch solche Zurückhaltung noch wesentlich gesteigert werden konnte, was ja die Fugger, wie wir noch sehen werden, auch ausgiebig taten.

Nachdem uns die Unterlagen für ein genaues statistisches Bild obiger Art so gut wie ganz fehlen, bleibt meines Erachtens nur ein Weg übrig, um für die oben genannten ersten acht Jahre wenigstens einen ungefähren Überblick zu geben. Wir wissen für je zweijährige Zeiträume die Höhe des Betriebsvermögens, aber auch der an die Teilhaber zur Austeilung gelangten Summen. Wollen wir aus diesen beiden Daten jedoch eine richtige Vorstellung von der Erträglichkeit des Tiroler Handels gewinnen, so müssen wir auch das durch die Abschreibungen verzerrte Bild der jeweiligen Grundkapitalien möglichst wieder richtigstellen; denn diese Abschreibungen trugen ja gerade der Abnahme der Erträglichkeit Rechnung, suchten ihre Wirkung auszugleichen und zu verwischen, während es uns darauf ankommt, diese klar herauszustellen. Auf diesem Wege gelangen wir zu folgendem Ergebnis:

| Betriebsjahre | Betriebskapital zu deren Beginn | Betriebskapital am Ende derselben |
|---|---|---|
| 1548/49 | fl. 461.410, 51, 2, 2 | fl. 435.096, 49, 1, 1 |
| 1550/51 | „ 435.096, 49, 1, 1 | „ 392.314, 12, 3, 1½ |
| 1552/53 | „ 392.314, 12, 3, 1½ | „ 438.434, 40, —, 3½[12] |
| 1554/55 | „ 438.434, 40, —, 3½[12] | „ 472.327, 14, 4, ½[13] |

| | Austeilung | Kapitalsvermehrung | Kapitalsverminderung |
|---|---|---|---|
| [48/49] | fl. 100.000 | — | fl. 26.314, 2, 1, 1 |
| [50/51] | „ 100.000 | — | „ 43.782, 36, 2, 3½ |
| [52/53] | — | fl. 46.120, 27, 2, 2 | — |
| [54/55] | — | „ 33.892, 34, 3, 1 | — |

| | Also Reingewinn | Kapitalsrente[14] |
|---|---|---|
| [48/49] | fl. 73.685, 57, 3, 3 | 7,985 v. H. |
| [50/51] | „ 56.217, 23, 2, ½ | 6,460 „ „ |
| [52/53] | „ 46.120, 27, 2, 2 | 5,878 „ „ |
| [54/55] | „ 33.892, 34, 3, 1 | 3,865 „ „ |

[12] Darunter 10.000 fl. Abschreibungen.
[13] Darunter 20.000 fl. Abschreibungen.
[14] Jährlich im Durchschnitt der 2 Jahre.

Ganz zuverlässig ist allerdings auch diese Aufstellung noch nicht, weil dabei die von vornherein abgeschriebenen Ausgaben für Neuerwerbungen, Neubauten usw. nicht berücksichtigt werden konnten, da wir über deren Verteilung auf die einzelnen Jahre nicht unterrichtet sind. Wir können nur ihre Endsumme für die ganzen acht Jahre angeben; sie beträgt 17.572 fl. 12 kr., die vom Reingewinn bestritten wurden, also diesem noch zuzuzählen wären. Anderseits sind in diesem Reingewinn auch die ganzen Einnahmen begriffen, die den Fuggern aus ihren Darlehensgeschäften zuflossen, also mit dem Berg-, Schmelz- und Metallhandel eigentlich nichts zu tun haben, und wenngleich auf diese Geschäfte natürlich auch ein bedeutender Teil des Betriebsvermögens entfällt, so ist doch zweifellos der Gewinn aus ihnen ein verhältnismäßig höherer als der aus den anderen Teilbetrieben, so daß für diese allein die Erträglichkeit sich noch niedriger stellen würde.

Wenn wir also auch zu wesentlich anderen Ziffern kommen als Dobel, so stimmen doch die beiden Ergebnisse darin überein, daß sie für den Zeitraum 1548—1555 eine entschieden absteigende Kurve in der Erträglichkeit des neuen Handels feststellen. Diese Entwicklung macht sich denn auch schon gleich von dem Augenblick an, da er ins Leben trat, deutlich bemerkbar und kommt namentlich in den Verhandlungen zum Ausdruck, welche die Tiroler Großgewerken um eben diese Zeit mit der Regierung und Kammer bzw. dem Hof wegen der „Gnad und Hilf" führten, — diesem nie endenden Streitpunkt, der sich nun wie ein roter Faden durch die ganze weitere Geschichte des fuggerischen Handels in Tirol hinzieht. Bevor wir jedoch näher darauf eingehen, muß darauf hingewiesen werden, daß sich diese Geschichte während des ersten Abschnittes unmöglich trennen läßt von der des Tiroler Bergbaues überhaupt, zum mindesten der ausländischen Schmelzherren. Daß die Fugger damals in ihm noch keineswegs die beherrschende Stellung einnahmen wie später, wurde bereits betont. Einige Beispiele mögen das beleuchten.

An „schmelzenden Gewerken" finden wir 1548[15]:

1. die Fugger;
2. Hans Baumgartner v. Baumgarten;
3. Anton Haug, Sebastian Neithart und Mitv;
4. die Gebrüder Hans Paul und Hans Heinrich Herwart;
5. Mathias Manlich;
6. Christoph Manlich;
7. die Gebrüder Hans und Georg Viktor Stöckl;
8. Kaspar Joachim Tänzl.

[15] Gem. Miss. 1548, fol. 531.

Auch innerhalb dieser acht Firmen ragten die Fugger nicht besonders hervor: In die jährliche Durchschnittserzeugung an Falkensteiner Silber teilen sie sich nach Schätzung der Regierung[16] folgendermaßen:

1. Stöckl mit 7500 M.,
2. Baumgartner mit 7000 M.,
3. Fugger mit 5000 M.,
4. Haug-Neithart mit 4300 M.,
5. Tänzl mit 2400 M.,
6. Herwart mit 950 M.

Am Schwazer Erbstollen treffen 1554[17]

| | | |
|---|---|---|
| auf die Manlich-Dreyling . . . . . | 190 | Vierundsechzigstel, |
| „ „ Link-Haug und Mitv. . . . | 190 | „ |
| „ „ Fugger . . . . . | 139 | „ |
| „ „ Herwart . . . . . | 57 | „ |

Am Ringenwechsel, wo die Zahl der Gewerken eine besonders große war, spielten die Fugger vor 1554 überhaupt keine Rolle, aber auch von diesem Jahre an, wo die „Bereinigung" (siehe unten!) erfolgte, stützt sich ihre Bedeutung höchstens auf das Gewicht ihres Namens, keineswegs auf ihren verhältnismäßigen Anteil am dortigen Bergbau.

Im Berggericht Kitzbühel endlich verteilt sich die Silbererzeugung für drei Vierteljahre 1547[18] wie folgt:

| | | | |
|---|---|---|---|
| die Fröschlmoserischen . . . . . | 7177 M. | 13 | Lot, |
| „ Fugger. . . . . | 2558 „ | 13 | „ |
| „ Berger [Kirchberger?] . . . . . | 1607 „ | 3 | „ |
| „ Rosenberger . . . . . | 1285 „ | 13 | „ |
| „ Ligsalzischen . . . . . | 987 „ | 8 | „ |
| „ Baumgartner . . . . . | 177 „ | | |
| „ Ilsung . . . . . | 151 „ | | |

Obwohl sie also hier an zweiter Stelle stehen, nehmen sie an der Gesamterzeugung noch nicht einmal mit einem Fünftel teil.

Eine größere Rolle unter diesen Hauptgewerken spielen in den Verhandlungen mit der Regierung[19] nur die, welche im Berggericht Schwaz also vor allem am Falkenstein, beteiligt waren. Unter diesen wiederum heben sich von Anfang an scharf zwei Gruppen ab, die einheimische und die „Ausländer". Beiden war erstmalig beim Weihnachtshinla

---

[16] M. a. H. 1548, fol. 65ff. [17] P. A. XIV, 658.

[18] Nach Wolfstrigl a. a. O. S. 193.

[19] Vgl. Gem. Miss. 1548, fol. 703, 705/7, 737; Gesch. v. H. 1548, fol. 405/1 1549, fol. 141/46; M. a. H. 1548, fol. 65ff., fol. 295ff.; 1549, fol. 141/43, 149, 18

543 auf fünf Jahre eine „Gnad und Hilf" bewilligt worden, aber nicht n gleichem Maße. Während die Ausländer nur die Hälfte ihrer Silber-rzeugung im schweren Wechsel als Freisilber genehmigt bekommen atten[20], waren den Stöckl und Tänzl deren zwei Drittel freigegeben nd außerdem noch der ringe Wechsel von 30 auf 15 kr. ermäßigt vorden. Als nun mit dem Weihnachtshinlaß 1548 das Ende dieser fünf-ährigen Frist heranrückte, wandten sich beide Teile an den Hof mit er Bitte um Erhöhung der Gnad und Hilf. Dabei gaben die beiden Einheimischen, jeder für sich, darum ein, man möge ihnen auch noch as letzte Drittel ihres Silbers freigeben, den ringen Wechsel aber ganz achlassen. Die Augsburger hingegen ließen durch einen eigenen Ge-andten[21] am kaiserlichen Hof «nach lannger erzellung ires schwären erpawens, so sy ... zu fürderung seiner K. Mt. fron vnd wechsels vnnd inen zu grossem nachtail vnd schaden thuen» das Ersuchen stellen, an möge ihnen nicht nur die bisherige Gnad und Hilf weitergewähren, ondern sie auch «mit merung vnd pesserung derselben in gellt vnd reysilbern allermassen wie die innlenndischen schmeltzer vnd gwerckhen, ls Tänntzl vnd Stöckhl» bedenken. Die Regierung forderte darauf «in gueter gehaim vnnd still» wiederholt Gutachten von den Schwazer, attenberger usw. Bergbehörden ein und sandte auf Grund deren hren Bericht an den Hof. Hier nun stellt sie den Ausländischen vor llem das Zeugnis eines guten Verhaltens aus; auch seien auf Grund des uszugs des Fröners in den letzten 4½ Jahren am Falkenstein l. 38.749, 49, 4, — verbaut worden, wovon auf die Ausländischen l. 25.833, 13, 1, — träfen. «Wie sy aber in irem schmeltzwerch steen, as kan man nit wissen; dann sy haben iren schmeltzhanndl in ainer ölchen gehaim, das man solchs nit erfarn mag». Das Erz bezahlten sie llerdings den Gesellen «nachenndt» (gering), doch müßten sie die Frisch-verke teuer einkaufen, Holz- und Kohlarbeit verschlinge große Summen, noch größere die Dienerbesoldung, und endlich müsse man auch das große Anlagekapital, das in ihrem Betrieb stecke, in Betracht ziehen.

Das Auffallende ist nun, daß die Regierung trotz dieses Gutachtens nd trotz des wenig günstigen Standes am Falkenstein, den sie aus-

[20] Das Silber im ringen Wechsel war gegen dessen Erlegung an sich frei.

[21] Einen gew. Hans Moltl, den die Fugger nach Wien schickten; in der Gr.R. ber 1548/49 stehen unter „Hall' seine Reisespesen. Ebendort: «conto des aus-eben der vier auslendischen schmoltzherren von wegen kunfftiger gnad vnnd ilff, sollen die herrn Fugger, Paungartner, Haugen vnnd Horbartischen, so dise ach gar erledigt, durchainander bezallen ... fl. 583, 50, —.» Die Fugger erscheinen ier als führend. Bei sonstigen Anlässen vertrat die Sache ihres Tiroler Handels uch ihr Wiener „Gesandter" Gärtner.

drücklich bestätigt, doch zu dem Ergebnis gelangt, man müsse sich dem Streben der Ausländer nach Gleichstellung mit den Einheimischen, ja sogar jeder Erhöhung ihrer bisherigen Vergünstigung unbedingt widersetzen. Die Gesuche der Stöckl und Tänzl dagegen befürwortet sie aufs wärmste und meint nur, «es wär auch noth, daz die gnad . . . in gehaym gehalten wurde, damit die auslenndigen schmeltzer dessen nit gewar werden». Wie unter solchen Umständen das Gesuch der Augsburger vom Hof verbeschieden wurde, läßt sich denken. Man hätte sich er erwartet, heißt es da, mit den vorgebrachten Bitten «zu rue vnd vnersuecht gelassen» zu werden, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Hätten Stöckl und Tänzl schon seit über 80 Jahren ihr ganzes Vermögen in den Bergbau gesteckt, in jeder Beziehung immer für das Interesse des Berges, des Landes und des Fürsten gearbeitet und nichts abgeschlagen, was diesen zum Vorteil war. Auch hätten sie seit Menschengedenken in Tirol gewohnt, all ihr Vermögen im Land gelassen, Steuern, Kriegsopfer und was sonst das Land bedrückt, wie jeder andere Einwohner getragen.

2. Hätten die Augsburger selbst seinerzeit die Notwendigkeit einer Sondervergünstigung für die Inländer zugegeben. Zudem hätten «etlich aus inen von vns vnd auch den Stöckhlen vnd Täntzln etlich jar her vil silber- vnnd kupfferkeuff gehabt, daruon sy nit allain ansehenliche nutzung, sonnder tapffere summa gelts gewyn, vnd also für in- vnd auslenndig personen den gantzen safft vnd geniess aus dem perckhwercl reichlich vnd vberflüssig zu irem erhöchlichen aufnemen emphangen vnd noch emphahen».

3. Sei nicht recht zu glauben, daß die Ausländer wirklich mit so hohem Schaden bauen und schmelzen. Sonst würden sie sich nicht scheuen, ihre Rechnungen und Bücher, «die sy doch in so großer gehair erhalten», gleich den Stöckl und Tänzl zur Einsichtnahne vorzulegen.

4. Vor etlichen Jahren hätten die Inhaber der jetzt königliche Silber- und Kupfergruben in Neu-Sohl auch über große Verluste geklagt, bis diese in königlichen Besitz übergegangen seien und sich nun mehr befunden habe, daß alle Klagen grundlos gewesen seien, vielmehr ein durchaus erträglicher Bergbau statthaben konnte; so werde es an Falkenstein wohl auch stehen (!!).

5. Könnten die Ausländer «ire silber vnd kupffer bisheer sell verfueren vnd in höherem gelt weder sy verkhauffen vnd hinbringen weyl sy, die Stöckhl vnd Täntzl, des vnuermugens halben der zeit nit erwarten mugen, sonnder zuuor darauf anticipieren vnd hinach denen so inen darauf leyhen, desst leuchter verkhauffen muessen».

6. Hätten die Ausländer einen großen Vorrat an Schmalz, Getreide und anderen Pfennwerten, «dauon sy auch nit wenigern nutz vnd gwyn gehaben mugen».

7. Sei hinlänglich bekannt, «das wir on das mit vnnserm camerguet zum höchsten ersaigert sein», und wenn man nun die Ausländer aufbessere, müsse man ein Gleiches auch den Inländern zugestehen, «dergestalt das vnns zulest von bestimbtem perckhwerch gar kain oder aber ain geringer vberschuß belibe».

8. Bliebe eine erhöhte Gnad und Hilf doch nur auf dem Papier stehen, oder es müßte dafür die Erfüllung der Kauf- und sonstigen Darlehenverträge um das weiter hinausgeschoben werden.

Zum Schluß wird ihnen die bisherige Vergünstigung weiterhin in Aussicht gestellt.

Natürlich gaben «sy, die von Augspurg» sich damit in keiner Weise zufrieden, schickten vielmehr ein neuerliches Gesuch mit den alten Forderungen ab, und diesmal glaubten sogar die Regierung und Kammer zu einer gewissen Nachgiebigkeit raten zu sollen, doch wollte der Hof davon nichts wissen. In einem langen Schreiben (Prag, am 5. September 1549) lehnt er alle neuerlichen Gesuche der ausländischen Gewerken rundweg ab, wobei er die ganzen schon früher ins Feld geführten Gründe nochmals zusammenfaßt. Die Sache verlief dann im Sande; ohne den Bescheid anzunehmen, bauten die grollenden Ausländer doch unverändert weiter. Auch die Regierung gab sich damit stillschweigend zufrieden, obwohl es nicht an Stimmen fehlte, die die formale Weigerung der Gewerken zur Sperrung ihres ganzen Freisilbers und damit schon jetzt zum Anlaß nehmen wollten, den Kampf bis zum äußersten auszutragen[22].

Der erste Ansturm war abgeschlagen, hatte mit einer Niederlage der ausländischen Gewerken geendet. Das Bedenkliche blieb indessen doch, daß sich zwischen dem Landesfürsten und den Augsburger Geldfürsten, die wir seit Sigismunds Zeiten so eng hatten Hand in Hand gehen sehen, eine tiefe Kluft aufgetan hatte, die durch den Ausgang dieses ersten Kräftemessens nicht geschlossen, sondern nur noch erweitert worden war. Wichtiger aber als die Höhe der gewährten Vergünstigung ist für uns der Kern, um den sich der ganze Streit drehte: das ungleiche Maß, mit dem in- und ausländische Gewerken vom Hof gemessen wurden. Betrachten wir die Gründe, die dieser dafür anführt, so kommt der Gewinn aus dem Pfennwerthandel für die Fugger in Wegfall,

[22] Vgl. M. a. H. 1548, fol. 141/43.

da sie ja einen solchen zunächst nicht betrieben. Die übrigen aber mußten die Augsburger Kaufleute z. T. doch recht eigenartig anmuten. Denn wenn sie ihre Erzeugnisse teurer verkaufen konnten als die Tiroler Gewerken, so hing das mit ihrer Eigenschaft als „Ausländer" in gar keiner Weise zusammen, war vielmehr eine Folge ihrer besseren geschäftlichen Beziehungen, ihrer größeren Kapitalskraft, ihrer ausgezeichneten Organisation. Die Kupfer- und Silberkäufe aber waren ein reines Geldgeschäft, das mit dem Berghandel nicht das Geringste zu tun hatte, und wenn sie daraus große Gewinne zogen, wenn der Hof anfing, unter dieser Fessel zu stöhnen, so hatte er allen Grund, sich selbst die Schuld beizulegen und die Folgen aufzubürden. Denn weniger die Gewinnsucht der Geldgeber als der fürstliche Geldbedarf hatten zu diesen Verträgen den Anstoß gegeben, der Hof selbst hatte in kurzsichtiger Weise, um nur ja möglichst schnell und bequem über recht viel Geld auf einmal zu verfügen, den Kaufleuten Zugeständnisse gemacht, mit denen er sich ungleich größerer Vorteile für die Zukunft begab. Das ging an solange der Bergsegen reich genug floß, um einerseits den Kaufleuten immer neue Darlehen zu ermöglichen, mit denen sich die Habsburger über die unausbleiblichen Folgen ihrer Anleihewirtschaft hinwegtäuschen konnten, anderseits um dem Hof selbst in Form von Abgaben ungeheure Einnahmen zu verschaffen. Jetzt aber half kein Nichtsehenwollen mehr über die Tatsache hinweg, daß der Berg «in abfall kam»; mit dem schwindenden Bergsegen lockerte sich das einigende Band zwischen Fürst und Großkapital, und nun suchte jener die Folgen seiner eigenen jahrzehntelangen Geldmißwirtschaft auf die Schultern derer abzuwälzen, deren er sich bisher dazu bedient hatte. Zu diesem Zweck wurde jetzt die Unterscheidung zwischen einheimischen und ausländischen Gewerken so stark betont, obwohl jene des Vorteils aus den Metallkäufen nicht wegen ihrer Eigenschaft als Inländer, sondern ganz einfach deshalb ermangelten, weil sie seinerzeit nicht die Kapitalkraft besessen hatten, um den Geldhunger des Herrscherhauses zu stillen.

Freilich gingen auch die Augsburger mit ihrer Forderung nach völliger Gleichstellung mit den Stöckl und Tänzl zu weit; denn der Einwand, daß diese mit Steuern und dergleichen im Nachteil gegenüber den Nichttirolern waren, bestand zweifellos zu Recht. Allein sie mißgönnten ja auch diesen nicht ihre Vergünstigungen bzw. deren Erhöhung, sondern ihr Bestreben ging nur dahin und mußte dahin gehen, vor dem Schicksal bewahrt zu bleiben, das auch die Sonderstellung der inländischen Gewerken von diesen nicht mehr abzuwenden vermochte. Unaufhaltsam trieben sie dem Abgrund zu, bis schließlich die Mann-

nd Dreyling den schwerverschuldeten Stöcklschen bzw. Tänzlschen
andel übernehmen mußten. Der Hof hatte gewiß allen Grund gehabt,
re Selbstlosigkeit zu loben, begeistert zu sein von ihrer Opferwilligkeit
n Interesse des Bergbaues und damit des Kammergutes, dessen Ein-
infte ja nahezu allein aus diesem flossen; aber er konnte unmöglich
warten, daß auch die übrigen Unternehmer von gleicher Selbstmord-
eudigkeit beseelt waren. Unter diesem Gesichtspunkt wollen auch
e damals immer wiederkehrenden und von der ganzen späteren Ge-
hichtsschreibung übernommenen Klagen über den „Raubbau" der
usländischen Gewerken betrachtet sein. Daß um die Mitte des 16. Jahr-
underts von einem solchen noch keine Rede sein kann, beweist das
iederholte Zeugnis der Bergbeamten sowohl als auch der Regierung.
ls aber die Kapitalsrente ihres Tiroler Handels immer bedenklicher
nk, da war ihnen eben auch das Hemd näher als der Rock; es blieb
nen nur übrig, sich entweder vom Bergbau überhaupt zurückzuziehen
der dessen Erträglichkeit irgendwie wieder hinaufzuschrauben. Daß
enigstens die Fugger den ersteren Weg mehr als einmal einzuschlagen
chten, wissen wir bestimmt, verlegt wurde ihnen dieser durch den
of und die Regierung, wie wir noch sehen werden. Schon 1548 wies die
egierung in einem Gutachten darauf hin, daß man es der Gnad und
lf wegen zu einem Bruch mit den Gewerken unter keinen Umständen
mmen lassen dürfe. «Dann solten sy am Valckhenstain ainiche ver-
nderung fürnemen, wurde es nit allain dem Valckhenstain, sonnder
ch den inlenndigen schmeltzern, als Stöckhl vnnd Tänntzl, ainen
widerbringlichen fal gebern, auch zu minderung der manschafft vnnd
egung der pleyperckhwerch geraichen vnnd Eurer K. Mt. an zöllen
nd meutten vnnd allen anndern des lannds einkhomen grossen ab-
nng bringen . . . So bedarff der Valckhenstain nur ainer grossen an-
lichen suma gellts zu ainer verlag, des ist aines gemainen gwerckhen
mugen nit, auch nit ains yeden thuen, sein guet vnnd gellt allain
f guet glückh in den perg zu steckhen vnnd zu wagen.» Die Regierung
r also der Ansicht, daß der Bergbau im Interesse des landesfürstlichen
kommens nicht eingeschränkt oder gar eingestellt werden dürfe,
seiner Fortsetzung aber nur die ausländischen Gewerken genügend
ldkraft besaßen. Wollte sie trotzdem diesen die Möglichkeit zum
ensfähigen Weiterwirtschaften nicht zubilligen, so läßt sich dieser
ative Standpunkt nur in den positiven übersetzen, daß die Gewerken
der fürstlichen Kassa willen sich allmählich zu Tode verbauen
ten. Daß diese davon wenig erbaut waren, läßt sich begreifen, also
h, daß sie die Erleichterungen, die den Einheimischen viel zu spät

gewährt worden waren, schon jetzt begehrten, da es noch Zeit war zu retten. Nachdem ihnen diese abgeschlagen wurden, kann ihnen niemand verdenken, wenn sie auf Selbsthilfe bedacht waren, „Raubbau" begannen, das heißt die Örter, Gänge usw., deren Abbau nicht einmal die Gestehungskosten mehr deckte, langsam aufließen. Das Schicksal der Stöckl, Tänzl und zahlloser anderer redete eine allzu warnende Sprache zu ihnen.

Wäre Anton Fugger feinhöriger gewesen, so hätte er noch eine weit wichtigere Warnung aus dem Bescheid des Hofes heraushören können. Mit dem letzten Punkt desselben betonte der König doch weniger seine Ohnmacht, die Verpflichtungen gegenüber den Fuggern zu erfüllen, als vielmehr seine Macht, sie nicht zu erfüllen, rüttelte also bereits an den Grundfesten, auf denen das ganze Verhältnis zwischen den Fuggern und der Staatsgewalt beruhte. Hält man dies zusammen mit der Anspielung auf den „Ungarischen Handel" der Fugger, der ja auch der brutalsten Macht-über-Recht-standpunkt erlegen war, und mit der Tatsache, daß auch dort gerade der Gegensatz zwischen In- und Ausländern gegen letztere ausgespielt worden war, so muß der 4. Punkt des Bescheides, wenn nicht als versteckte Drohung, so doch als eine unbewußte Aufdeckung der geheimsten habsburgischen Pläne erscheinen. Daß dies keine bloße Konstruktion ist, wird uns im 17. Jahrhundert Ulrich Truefer bestätigen.

Zunächst also war der Streit gegen die Gewerken entschieden, ab beide Teile konnten sich nicht im Unklaren darüber sein, daß es sich hier nur um ein Vorgeplänkel gehandelt hatte, und daß mit Ablauf der weiteren 5 Jahre der Kampf aufs neue entbrennen mußte. Auch war — das sahen wir eben — die Gnad und Hilf gar nicht der einzige Stein des Anstoßes, zum wenigsten eng verkettet mit einem noch wichtigeren, der Verschuldung des Fürsten bzw. der Regierung bei den Fuggern. Diese hatte eben um die Zeit der Auslösung ihren Höhepunkt erreicht, und wie schon erwähnt wurde, mußte das bei dem Nachlassen der Bergbauerträgnisse Reibungsflächen erzeugen und die Kluft noch vertiefen. Hatten bisher Schuldner und Gläubiger allen Anlaß gehabt, sich gegenseitig in die Hände zu arbeiten, so ließ sich jetzt unschwer der Zeitpunkt absehen, wo der Bergsegen für dieses Doppelinteresse nicht mehr ausreichen würde, also jeder wenigstens auf seinen Vorteil bedacht sein mußte und damit notwendigerweise in Gegensatz zu dem andern geriet. Den Auftakt dazu bildet ein Schreiben der Fugger an die Hofkanzlei um die Wende 1547/48, worin sie um Vidimierung aller sämtlichen Verträge mit den Habsburgern seit Kaiser Max sowie um

eine Schuldverschreibung wegen des ausständigen Zinses baten. Regierung und Kammer meinten dazu, gegen die Vidimierung sei nichts einzuwenden, wohl aber gegen die zweite Forderung; denn die beiden Schuldverschreibungen, um deren ausständige Zinsen es sich handle, lauteten von Georgi 1514 auf 12.000 fl. zu 5 v. H.; nachdem nun während dieser ganzen Zeit noch nie irgend eine Anforderung, weder des Hauptguts noch der Zinsen, erfolgt sei, könne man unmöglich nachprüfen, ob nicht ein Teil oder die ganze Schuld durch andere Verträge abgelöst, bzw. in sie aufgenommen wurde, das langjährige Schweigen müsse zum mindesten verdächtig erscheinen. Denn man lasse nicht ohne weiteres eine Zinssumme auf 20.400 fl., das ist nahezu das Doppelte des Hauptguts, anwachsen. Überdies hätte, wenn alles richtig sei, die Hälfte schon Kaiser Max zu zahlen gebührt[23]. Natürlich blieben sowohl die Fugger als die Regierung auf ihrem Standpunkt bestehen und es gab ein jahrelanges Hin- und Herschreiben. Schließlich rieten Regierung und Kammer doch dem Hof zu einem gütlichen Vergleich, da auch bei gegensätzlichem Schein die Verschreibung klar und unanfechtbar sei, so daß sie in einer gerichtlichen Entscheidung wohl recht bekämen. Trotzdem verwies der Hof Anton Fugger auf den Klageweg. Über den Ausgang erfahren wir nichts, anscheinend aber setzte auch hier der Hof seinen Widerstand durch[24].

Unklar bleibt die Sache auf jeden Fall, zumal uns auch die Inventur von 1546 keinen Aufschluß über diesen Schuldposten gibt. Die ganze Angelegenheit zeigt aber doch, daß die Verschuldung des Hofes bei den Fuggern bereits Formen angenommen hatte, die nicht einmal mehr eine klare Übersicht gestatteten. Bedenklicher war, daß selbst bei zwei völlig einwandfreien Verträgen, denen von 1541, die Einhaltung auf Schwierigkeiten zu stoßen begann. Die Gläubiger — Fugger und Haug-Neithart — waren damit auf das landesfürstliche Hüttwerk Rattenberg verwiesen, nach einem Bericht der Regierung und Kammer[25] war aber «das huttwerch dermassen damit beschwerdt . . vnd dardurch in ain solchen abfal komen, wo nit derhalben geburliche mitl vnd weg furgenomen werden solten, das . . . solch huttwerch gar zu grundt geen, also das die betzalung auf die ermelten verträg nit mer wie uor be-

[23] Sie sprach sogar den Verdacht aus, «das es vielleicht fürsätzlich zu irm nutz beschehen sein möcht, damit sy [die Pfandschaften] destweniger abgelöst wurden».

[24] Gesch. v. H. 1548: fol. 25/26, 315; 1551: fol. 58; — M. a. H. 1548: fol. 160/61, 267, 347/48; — Gem. Miss. 1548, fol. 428/29.

[25] Gem. Miss. 1548: fol. 653/54.

schehen» könnte. Sie knüpfte daher in Schwaz mit Jörg Hörmann Verhandlungen an zu dem Ende, «ain clainen hinderstanndt» mit der Bezahlung zu erlangen, damit «denselben verträgen nicht benommen, vnd daneben das huttwerch in wirden erhalten vnnd widerumben in aufnemen gebracht werden vnd also aines neben dem andern besteen möcht». Sie schrieb dann in der Sache auch an die beiden Firmen und schlug einen eingehenden Sanierungsplan vor, demzufolge sie an Silber in 6 (statt 4), an Kupfer in 8 (statt 5) Jahren bezahlt worden wären, «vnd die betzalung des gelts hat sein weg». —

Die Sache war in der Tat dringend; die Hütte war durch die Verträge zweifellos in schlimmste Lage geraten. Ihrer ursprünglichen, von der Regierung wiederholt betonten Bestimmung, nämlich den Kleingewerken, Lehenhäuern und Freigrüblern eine Gelegenheit zu bieten, wo sie ihr Erz preiswert verkaufen konnten [«dartzue dann das huttwerch fundiert ist»], — dieser Bestimmung konnte sie ohnehin längst nicht mehr gerecht werden; im Gegenteil: gerade dadurch, daß sie bis zuletzt diesen sozialen Zweck hochzuhalten gesucht hatte, während sie gleichzeitig vom König für höfische Geldbedürfnisse mißbraucht worden war, hatte sie nicht nur ihre ganzen Erzvorräte aus früheren Jahren aufgebraucht, sondern auch ihr letztes Bargeld verausgabt und war schließlich sogar den armen Gesellen ihr ganzes Erz schuldig geblieben, «die dann teglich vmb betzalung schreyen», ganz abgesehen von 5000 fl. bei den Erzkäufern, auf der Holz- und Kohlarbeit usw.

Hilfe war also dringend nötig und konnte von den Gläubigern auch billig verlangt werden, wenn man bedenkt, daß nach Berechnung der Regierung die Hütte durch den zu billigen Verkauf ihrer Gesamterzeugung an die Vertragsfirmen seit 1541 (vom Zins abgesehen) an die 136.500 fl. Schaden erlitten haben soll. In der vorgeschlagenen Form aber mußte der Rettungsplan bei diesen die größten Bedenken erwecken. Es handelte sich nicht so sehr um ein paar tausend Gulden mehr oder weniger als vielmehr darum, ob für die Nichteinhaltung geschlossener Verträge ein Präzedenzfall geschaffen werden sollte. Ein solcher konnte bei der ungeheuren Verschuldung des Fürsten bei den Fuggern zu den bedenklichsten Weiterungen führen. Dazu kam noch, daß die Regierung bei ihren Vorschlägen immer wieder die versteckte und offene Drohung einfließen ließ, wenn sie den Vorschlag nicht «guetwillig annemen vnd darein consentieren», könne ihnen «die betzalung (wie bissheer) on dz mit mer beschehen». Und daß sie tatsächlich gewillt war, sich nötigenfalls über die Verträge hinweg auf eigene Faust zu helfen, bewies sie bereits am 2. Mai 1549 mit einem Schreiben an den

Rattenberger Hüttenverwalter Jakob Zoppl und den Hüttmeister Ambros Mornauer: Sie werde «aus not in die verträg greiffen müessen», und wenngleich sie sich dazu nur im äußersten Notfall entschließen könne, so sollten sie doch einstweilen 100 Zentner Kupfer frei verkaufen und ein Stück Silber nach Hall zum Vermünzen schicken, dies auch den Gläubigern mitteilen, dabei aber verschweigen, daß sie Befehl dazu erhalten hätten, vielmehr die Sache so hinstellen, als hätte sie selbst die Not dazu gezwungen. Am 12. Juli 1549 teilten Regierung und Kammer selbst dem Wolf Roner mit, daß sie aus der Rattenberger Hütte 10 Zentner Kupfer[26] entnommen habe. Sie seien überzeugt, Anton Fugger werde «solchen klainen eingrifs . . . kain beschwerung tragen». Am 9. Februar 1551 aber läßt sie sogar diese vorsichtigen Formen beiseite, fordert die Hüttenverwaltung kurzweg auf, zwei Stück Silber nach Hall zu liefern und 200 Zentner Kupfer zu verkaufen, nachdem die Fugger und Haug-Neithart auf ihre Bedingungen nicht eingingen, und teilt es diesen selbst gleichzeitig ohne jede Entschuldigung mit.

Solche Neuerungen mußten natürlich die Fugger, die in Ungarn so schlimme Erfahrungen mit fürstlichem Treu und Glauben gemacht hatten, stutzig machen: es galt auf der Hut zu sein. Zunächst verhielten sie sich ausweichend. Sie ließen die Verhandlungen durch Jörg Hörmann führen, der aber bindenden Zusagen immer unter Berufung auf Mangel an Vollmacht aus dem Weg zu gehen hatte; dann redeten sie sich auf die Haug-Neithart und diese wiederum auf sie hinaus oder ließen auch wiederholte Anfragen ganz unbeantwortet, kurz: man merkt das Bestreben, bedenkliche Zusagen zu umgehen und es anderseits doch nicht mit einer glatten Absage auf die Machtprobe ankommen zu lassen. Inzwischen streckten die Fugger bis März 1549 3257½ fl., die Haug-Neithart 750 fl. vor. Im Dezember folgten weitere 9000 fl. zu 5 v. H. von den Fuggern, so daß sich das Schmelzwerk wirklich langsam erholte, ja Regierung und Kammer konnten bereits wieder an Zoppl schreiben, ob es nicht auch mit weniger Geld auskommen, also einen Teil für andere Zwecke ablassen könne, — ein Beweis, wie berechtigt die Zurückhaltung der Fugger war. Schließlich ließen sie sich zusammen mit Haug-Neithart noch zu 7500 fl. zu gleichem Zinsfuß herbei mit der Bedingung, daß sie binnen eines Vierteljahrs in drei Monatsraten zurückgezahlt werden sollten. Das wurde freilich nicht eingehalten, auch gab es wegen der Frage der Versicherung der Schuld

[26] Zur Verfertigung von Kupfergeschirr für die Aussteuer der Erzhg. Katharina nach Mantua.

noch manche Meinungsverschiedenheiten zwischen Geldgebern, Regierung und Hof[27].

So war diese erste Krise in den fuggerisch-habsburgischen Geldgeschäften immerhin noch leidlich überwunden, ohne daß sich die Fugger grundsätzlich etwas vergeben hatten. Am 20. Februar 1554 kann die Regierung an den Hof berichten[28], daß sich die Hütte langsam wieder hocharbeite. Die Fugger und Haug-Link[29] hätten alles Silber und Kupfer, mit dem sie darauf verwiesen waren, voll geliefert bekommen, an Bargeld hätten sie allerdings noch fl. 60499, 25, 4,— zu bekommen, die mit 5 v. H. verzinst werden müßten. Davon sollten sie monatlich 1500—2000 fl. aus den Überschüssen der Hütte erhalten, augenblicklich sei das jedoch noch nicht möglich, da zunächst einmal die dringendsten Erzschulden abbezahlt werden müßten. Auch sei das Kupfer derzeit wegen der schwebenden Kriegsläufe «in etwas vnwirde khomen», so daß es unbedingt geboten erscheine, mit seinem Verkauf zurückzuhalten. Man habe daher dem kgl. Rat Gienger Auftrag gegeben, mit Anton Fugger wegen eines neuerlichen «hindterstannds» zu verhandeln. Sie stellt dabei dem letzteren das Zeugnis aus, er habe sich «mit allen anlehen zu notdurfft vnd erhaltung des hüttwerch gehorsamlich vnd willfärig ertzaigt». Wenn sie jedoch gehofft hatte er werde es diesmal auch wieder tun, so wurde sie enttäuscht. Gienger mußte aus Augsburg berichten, daß ihm jedes weitere Moratorium rundweg abgeschlagen wurde, ebenso die Abnahme von Rattenberger Kupfer. Er sei daher gezwungen gewesen, anderweitig 400 Zentner zu verkaufen, und auch dafür habe er erst nach langen Bemühungen 9 fl für den Zentner erzielt, obwohl er zu einem solchen Preis nur gegenüber den Fuggern und Haug-Link Vollmacht erhalten habe.

Anton Fugger hatte eben die veränderte Sachlage erfaßt, er war der erste, der aus dem Rattenberger Konflikt lernte und seine Folgerungen zog. Künftig war er spröde. Auf ein Bittschreiben der Regierung und Kammer vom 4. Oktober 1548 um ein Darlehen von 3000 fl., das ihr nach Ablauf seiner sonstigen vertraglichen Ansprüche vom schwere Wechsel seines eigenen Silbers wiedererstattet werden sollte, gibt eine abschlägige Antwort. Ein erneutes Begehren gleichen Inhalts,

---

[27] E. u. B. 1549: fol. 369f.; 1550: fol. 497; — Gem. Miss. 1548: fol. 653/4, 737/38, 781; 1549: fol. 42/43, 307ff., 430, 495, 566, 644, 705, 758, 818; 155: fol. 83ff., 86ff.; — M. a. H. 1550: fol. 12/15, 57ff., 221/23, 390f.; 1551: fol. 7, 321/22, 186, 206/07.

[28] M. a. H. 1554, fol. 33ff.

[29] Die Link hatten den Neithartschen Anteil inzwischen übernommen.

worin ihm außerdem noch 5 v. H. Zins angeboten werden, beantwortet er dahin, er wolle das Geld lieber zinslos auf 3—4 Monate hergeben, und läßt sich auch trotz weiterer flehentlicher Bitten auf eine Fristverlängerung nicht mehr ein. Es zeigt sich das deutliche Bestreben, langfristigen Geldgeschäften, deren Begleichung in immer nebelhaftere Ferne rückte, aus dem Weg zu gehen, auch diesen Betriebszweig seiner Firma «in ain enge zu bringen». Im Oktober 1549 lehnt er ein Darlehen von 4000 fl., das die Regierung zweimal von ihm erbittet, rundweg ab. 1551 wendet sich diese an die Fugger, Baumgartner, Seb. Neithart u. M., Herwart, Matth. Manlich und Hans Rosenberger um ein zinsloses Darlehen von insgesamt 70000 fl. auf längere Zeit; auch hier ist die Antwort eine durchwegs ausweichende[30]; nur die Fugger und Haug-Neithart bewilligen je 2000 fl. ohne Zins auf ½ Jahr[31].

Aus Gründen, die nicht recht ersichtlich sind, ging Anton Fugger von dieser weisen Zurückhaltung noch einigemale ab. So löste er 1551 ein Guthaben des Hans v. Rechberg auf dem Haller Pfannhaus in Höhe von 10.000 fl. ab[32]. Im folgenden Jahre übernahm er zusammen mit Baumgartner die Bürgschaft für ein Darlehen des Kardinals von Trient an die Hofkammer in Höhe von 40.000 fl., weil dieser sich nur unter eben der Bedingung dazu bereit erklärt hatte. Schon ein Jahr später mußten denn auch wirklich die beiden Bürgen für die ganze Summe aufkommen, — ein Beweis, wie recht der Kardinal, wie unklug die Fugger und Baumgartner gehandelt hatten[33]. Im übrigen zeigt Anton Fugger eine gewisse Willfährigkeit hauptsächlich noch bei rein höfischen Anlässen, — er wußte wohl, daß hier die empfindlichste Seite der Dynasten lag. 1548 streckte er für den feierlichen Empfang des kaiserlichen Sohnes, Prinzen Philipp von Spanien, in Tirol 3000 fl. zinslos auf ½ Jahr vor, nach dessen Ablauf die Schuld auch pünktlich zurückbezahlt wurde. Damit man dem Prinzen den Guß zweier Büchsen vorführen könne, lieferte er auch noch 100 Zentner Kupfer zu 9½ fl.[34]. Für einen

[30] «Gleich alss wol als hieuor im Schmalkaldischen Krieg, da sy sich auch erpotten, alles was sy im lannd hetten offen zehalten, welches sy aber, als die nott verhannden ward, dermassen nit erzaigt haben».

[31] G. M. 1548, fol. 611; — fol. 772, 797; — 1549: fol. 619/20; 670; — M. a. H. 1551, fol. 267f.

[32] C. D. 1555, fol. 350. — Möglich, daß ihn die 10 v. H. Zins bestachen, oder auch das mit der Ablösung verbundene Pachtvorrecht auf die Almannshorner Jagd i. d. Markgr. Burgau; vgl. F. A. 116, 2.

[33] M. a. H. 1552, fol. 97ff.; 1553, fol. 181f.;

[34] M. a. H. 1549, fol. 76; — E. u. B. 1549, fol. 600; — Gem. Miss. 1549, fol. 64; — Eine Schilderung dieses Empfangs in Franz Schweygers Chronik der Stadt Hall, S. 114.

Ehrenpfennig zur Ankunft des Königs Maximilian zu Böhmen traten die Fugger 100 M. Silber zu je 12 fl. 6 kr. ab[35]. Das wichtigste Geschäft dieser Art hing zusammen mit der Aussteuer der Erzherzogin Katharina, einer Tochter Ferdinands I., nach Mantua 1549. Die Tiroler Landschaft hatte dafür 60.000 fl. Steuern bewilligt. Unter Versicherung auf diese suchten Regierung und Kammer zunächst von verschiedenen Augsburger Geldgrößen Darlehen in Höhe von 22.000 fl. zu 5 v. H. zu bekommen. Statt dessen erfahren wir kurz darauf, daß Anton Fugger für sich allein 56.000 fl. zu diesem Zweck hergeliehen habe, die ihm mit 8 v. H. verzinst und nach ½ Jahr aus der genannten Steuersumme wiedererstattet werden sollten. Dieses Darlehen stellt in doppelter Hinsicht eine Neuerung in den Geldgeschäften der Fugger mit dem König dar: Anton hatte das Vertrauen zum Bergsegen verloren, er wählte daher eine ganz andere Art der Sicherheit für sein Darlehen aus, bei der der König nötigenfalls auch die Macht hatte, sich für seinen Gläubiger einzusetzen. Ein Silber- oder Kupferkauf wurde demgemäß auch nicht damit verbunden, dafür ist der Zinsfuß ungleich höher als bei den bisherigen Verträgen. Vor allem aber ist der Vertrag wieder nur ganz kurzfristig und fügt sich somit durchaus in das oben erwähnte Bestreben Antons ein, seine Anleihegeschäfte mit den Habsburgern langsam zu lösen. Dazu scheint es diesmal, als habe er sich von seinem königlichen Schuldner ganz besondere Beteuerungen für pünktliche Rückzahlung geben lassen. Mit einem Eifer, wie man ihn sonst bei den Habsburgern im Schuldenzahlen nicht gewöhnt ist, drängt Ferdinand von Anfang an auf genaueste Einhaltung der Zahlungsfristen. Die Rückzahlung sollte bis 1. April 1550 vollendet sein, nach einem Bericht des fuggerischen Dieners Jakob Sauerzapf waren bis dahin aber erst 16.000 fl. wiedererstattet. Noch im selben Monat schickt Ferdinand zwei scharfe Beschwerden über die Landschaft nach Innsbruck, weist jeden Einwand kategorisch zurück und befiehlt unbedingte Eintreibung der Steuer. Er fürchtet nachgerade für seinen eigenen «traw vnd glauben dardurch wir in khunfftig zeit von inen den Fuggern vnnd anndern in fürfallennden obligen auf dergleichen bewilligungen geld aufbringen». Wohl schildert die Kammer am 14. Mai in bewegten Tönen das Elend der Bevölkerung und die sonstigen Gründe, die am langsamen Hereinkommen der Steuer schuld seien, schlägt auch wieder einmal vor, trotz der schärfsten Maßnahmen, die für ihre Eintreibung angeordnet wurden, mit den Fuggern wegen eines „Hinterstands" zu verhandeln; aber

[35] Gem. Miss. 1550, fol. 873.

Ferdinand befahl am 14. Juni nochmals schleunigste Eintreibung der Steuer, ohne die Gründe der Kammer auch nur einer Erwähnung zu würdigen. Inzwischen waren den Fuggern weiter abbezahlt worden: am 14. April 16.000 fl., am 28. April 5000 fl., am 28. Juni 11.000 fl. Weitere Zahlungen, meint die Kammer, könnten der Bevölkerung bis Martini «versilberung halben der frucht» bei aller Strenge unmöglich zugemutet werden. Noch im Dezember aber ergehen vom Hof zwei weitere Befehle, 2500 fl. und 3000 fl., die an der Steuer eingebracht worden waren, an die Fugger abzuführen. Daß dieser Eifer des Königs so ganz selbstlos nicht war, verrät eine Beschwerde des Anton Fugger von 1551, daß der Hof 3000 fl. von der Steuer für andere Zwecke (!) verwendet habe. Schließlich führte die rücksichtslose Eintreibung des Geldes sogar zu einem ernsten Zwist zwischen Regierung und Landschaft. Diese, die Prälaten, Ritterschaft und Adel hatten den Steuereinnehmern entgegen dem Begehren des Hofes eingeschärft, die anderweitig bewilligten 40.000 fl. „Vorratsgeld" in keiner Weise zur Tilgung der Schuld an die Fugger anzugreifen, die Kammer jedoch hob diesen Arrest der Landschaft wieder auf. In dieser Art ging der Streit geraume Zeit weiter, noch 1553, als das Darlehen endlich ganz zurückerstattet war, stand den Fuggern ein großer Teil des Zinses aus[36].

Wir verstehen jetzt, wie Anton Fugger in seinem letzten Testamentsodizill, kurz vor seinem Tode, klagen konnte, er habe wegen der Unmöglichkeit, die Handelsguthaben hereinzubringen, seine «handelssachen nit zu end fieren» können. Und doch bestand das Bestreben, aus den unnatürlich gewordenen Geldverbindungen zwischen Habsburgern und Fuggern loszukommen, zweifellos auch auf der anderen Seite, wenigstens bei der Innsbrucker Regierung und Kammer. Auch sie hatte aus der Krise der Rattenberger Hütte gelernt, auch sie arbeitete mit aller Anstrengung darauf hin, für die kommenden Kämpfe zwischen Staat und Privatwirtschaft freie Hand für sich und ihren Herrn zu bekommen. Den Wendepunkt in ihrer Stellungnahme gegenüber den Großgewerken bezeichnet ein Schreiben an den Hof vom 6. Juni 1553, worin sie den König dringend bittet, in Zukunft von weiteren Verträgen mit den Kaufleuten, vor allem vom Verkauf von Silber oder Kupfer auf Grund von Darlehen abzusehen[37]. Noch inständiger wiederholt sie diese Bitte in einem «Tirolischer camer vnd des gantzen lannds der

[36] Gem. Miss. 1549, fol. 544; — Gesch. v. H. 1549, fol. 191/92; 1550, fol. 73/77; 1551, fol. 335/36, 366; — E. u. B. 1550, fol. 494, 504, 505; — M. a. H. 1550, fol. 100/101, 199ff., 1551, fol. 172/173; 1553, fol. 87.

[37] M. a. H. 1553, fol. 177 (vgl. darüber Dr. Wilh. Krag, a. a. O. S. 108).

fürstlichen gr. Tirol obligen»[38]. In den nächsten vier Jahren habe die Kammer aus dem Rattenberger Hüttwerk noch kaum einen Ertrag zu erwarten; denn den Fuggern und Haug-Neithart müßten in diesem Jahr und dem ersten Viertel des nächsten 14.000 fl. entrichtet werden, mit denen sie darauf verwiesen seien. Nach deren Abzahlung würden sich die Schulden des Königs, die aus den Einnahmen der Hütte zu tilgen seien, noch auf fl. 59.659, 12, 3,— belaufen, abgesehen von 1732 fl., die sie schon vor Jahren zum Unterhalt des Werkes dargeliehen hätten. Mit allem Nachdruck wird dann darauf hingewiesen, daß diese Verschuldung in erster Linie auf Kosten der armen Leute gehe; denn sie rühre vor allem daher, daß die Frone nur einen kleinen Teil des Erzes dafür liefere, der größte Teil von den Freigrüblern und Kleingewerken gekauft werde[39]. Ferdinand I. ließ sich daraufhin wirklich zu dem Versprechen herbei, das Land mit weiteren Silber- und Kupferkäufen zu verschonen, wofür ihm die Kammer am 20. Februar 1554 herzlichst dankte[40]. Daß sie freilich dem Versprechen noch nicht so ganz traute, ersehen wir daraus, daß sie auch hier noch einmal die alte Bitte beifügte. Und sie hatte guten Grund: Nach einer Pause von 1½ Jahren schon bewilligte Ferdinand dem Augsburger Matthias Manlich am 8. Juli 1555 gegen 20.000 fl. Darlehen einen Kupferkauf von 10.000 Zentner und am 12. März 1557 gegen ein Darlehen von 24.000 fl. einen weiteren von 12.000 Zentner, die beide an Härte der Bedingungen keinem der mit den Fuggern abgeschlossenen nachstehen, und all weiteren Bedenken der Regierung, alle Vorstellungen wegen der «armen gesellen vnd gwerckhen» hatten den einzigen Erfolg, daß er am 30. April 1558 mit den Haug-Link u. M. einen „Silberkauf" abschloß, bei der sich diese außer den Vorteilen desselben noch für ihr Darlehen von 30.000 fl. 10 v. H. Zins erwirkten[41]! Es war also wieder alles beim alten

---

[38] M. a. H. 1553, fol. 407ff.

[39] «aus den khauffärtzten . . ., die den vnschmeltzenden gwerckhen vnn armen gesellen in ansehung ires schweren verpawens dermassen abkhaufft vn betzalt müessen werden, das sy bey disen teuren zeiten vnnd leuffen auch dabe besteen mugen vnnd die gepew̆ aufzelassen nit verursacht noch gedrunge werden . . . Dann diss hüttwerch ist nit von gwins oder groß nutz wegen, sonnder . damit die vnschmeltzenden gwerckhen vnd gesellen sich dabey erhalten mug vnd durch die schmeltzennden gwerckhen mit den artzkheuffen nit zu hart g drungen werden, geordnet worden.»

[40] M. a. H. 1554, fol. 33ff.

[41] M. a. H. 1558, fol. 222ff.; auch bei Jakob Meuting u. Co. in Augsburg nah Kaiser Ferdinand 42.000 fl. zu 10 v. H. auf (1557) unter Verweisung auf d gesamten Wechselgefälle des Schwazer Silbers. [M. a. H. 1558, fol. 450/52].

nur waren anstelle der Fugger andere Geldgeber[42] getreten, und gewonnen hatte der Hof bei diesem Tausch sicher nichts.

So liefen also in der ersten Hälfte der fünfziger Jahre die Bestrebungen, aus den für Gläubiger und Schuldner gleich beengenden Fesseln loszukommen, bei den Fuggern und der Regierung nebeneinander. Ein Blick auf die Grundrechnungen [siehe auch Tabelle I!] zeigt uns deutlich die Folgen: Zunächst verschwinden mit der Erfüllung der „Kauf"verträge die darauf berechneten Gewinnsummen aus den Aktiva, etwas langsamer auch die Darlehen selbst, von 1558 ab stehen nur noch die beiden Guthaben auf dem Haller Salzamt, sowie die 200 fl. zu 5 v. H. von 1552.

Damit war eine wesentliche Quelle des Zwistes verstopft, aber es fehlte nicht an anderen. Wegen der Frage der Lieferung von Freisilber an die Haller Münze, sowohl Menge wie Preis, gab es schon 1548 und 1549 allerhand Meinungsverschiedenheiten und Schreibereien. Ein besonders grelles Schlaglicht aber auf das gespannte Verhältnis zwischen Regierung und Gewerken wirft die Angelegenheit der Grubenzusammenlegung am Ringenwechsel anfangs 1554, und sie muß daher als Symptom hier erwähnt werden, obwohl die Fugger nur ganz wenig daran beteiligt waren. In diesem Bergbaugebiet herrschte eine besonders weitgehende Versplitterung sowohl hinsichtlich der örtlichen Einteilung in Gruben und Zechen (Gebäue) als auch der Parzellierung der Anteile unter die Gewerken. Die größten unter diesen hatten sich daher an die Regierung mit der Bitte um eine „Bereinigung" gewandt zum Zweck der Betriebsvereinfachung und der Verhinderung des „Zubauens" und anderer nachbarlicher Streitigkeiten. Nach ihrem Plan sollten die sämtlichen Kleingewerken ausgekauft werden und künftig nur noch vier Zechen im ganzen Berg (mit je 36 Vierteln) bestehen. Ob nun die angeführten Gründe auch die wirklichen oder einzigen treibenden Kräfte für die Großgewerken waren, muß Glaubenssache bleiben; wichtig ist aber gerade die Auffassung, welche die Bergbeamten davon hatten. Das Gutachten derselben an die Regierung[43], in dem auch zum erstenmal der „Erzkäufer" Erasmus Reisländer auftaucht und sich durch den ganzen Ton des Schreibens sofort unverkennbar als dessen geistiger Vater darstellt, erkennt für einen der Teilbezirke eine gewisse Berechtigung des großgewerklichen Standpunkts an, wendet sich aber mit

[42] Vgl. Hartung, a. a. O.: Im Vertragsbuch der Haug-Langenauer [Augsbg. Stadtarchiv] finden sich 1561 215.663 fl. Schulden des Kaisers (allerdings auch anderer Fürsten) an die Firma.

[43] P. A. XIV, 704.

aller Schärfe gegen das Begehren in seiner Gesamtheit; denn dessen wahre Ursache erblickt es darin, daß die großen Bergherrn die Gruben und Zechen «in ain verainigung bringen vnd also einzeunen wolten, damit sy hinach die gepew desst beruebiger innhaben, auch ires gefallens pawen mechten vnd sich khainer vmbligenden grueben zuepawen vnd häderey halben besorgen dürfften, auch kain frembder gwerckh mer einkhomen kendte. Vnd wäre darnach das negst, das sy imerzue zu der obrigkhait khemen, ainen stollen nach dem andern zuuerlassen begeern vnd ettwo die vrsach fürwennden wurden, es wäre der perg mit holtz nit gnuegsamblichen versechen . . .» Daß aber auch ihnen nicht allein das Wohl des Berges und der Kleingewerken am Herzen liegt, verraten sie in dem Zusatz: wenn die Gewerken schon jetzt «so schlechtlichen, ja schier spettlichen die grueben belegen vnd pawen, dieweil sy miteinander vnuertragen sein . . ., was wellen sy hinach pawen, so sy von niemandt khain anfechtung oder widerwertigkhaitt haben?» Man sieht, wie sich nicht nur die Gegensätze zwischen Groß- und Kleinunternehmer, In- und Ausländern, Bauunlust der Gewerken und Regierungsinteresse immer mehr zuspitzen, sondern auch schon Mißtrauen und Verdächtigungen sich vergiftend in das Verhältnis zwischen Gewerken und Regierung einschleichen, vor allem aber wie sich letztere in ihrer Taktik deutlich auf den Grundsatz „divide et impera!" einstellt. Man wird sich dies merken müssen, um die Jenbacher Gründung richtig würdigen zu können. —

Inzwischen war die fünfjährige Frist für die letzte „Gnad und Hilf" mit Weihnachten 1553 abgelaufen und die Verhandlungen über deren Erneuerung waren wieder aufgenommen worden. Die Bittschrift der Schwazer Schmelzer und Gewerken[44] wurde vom Hof nach Innsbruck gesandt zur Begutachtung, dabei aber bemerkt, «das sy, wie wissentlichen seye, ires pawens vntzher zimblichen gueten geniess vnd khainen schaden haben sollen» und daher die Kammer mit ihrem Gutachten «vmb souil gwarsamer geen» möchte. Im Sinne dieses Fingerzeiges führen nun Regierung und Kammer zuerst alles an, was sich irgend gegen das Verlangen der Bittsteller um Gleichstellung mit den Manlich und Dreyling, also Gewährung von $^2/_3$ Freisilber, anführen läßt, könne sich aber doch nicht enthalten, darauf hinzuweisen, welche Bedenken einer einfachen Abweisung entgegenstünden; «dann wir haben in gründlicher erfarung . . ., das sy von iren vorhaben beschwerlichen abtzuwenden. Dann sy wissen selbs auch, was Ew. Ku. Mt. an inen als stat-

[44] Unterschrieben waren diesmal 1. Antoni Fugger u. Bruders Söhne, 2. Hans Paul u. Hans Heinrich Herwart, 3. Ulrich Link, Antoni Haug u. Co.

fften gwerckhen glegen, das auch der Valckhenstain one sölch gwerckhen, e es zuuerlegen haben, nit zuerhalten vund das es nit ains jeden nainen thuen, vermügen noch glegenhait ist, das seynig also auf ückhsfal an ain solch ort zelegen vnnd zewagen». Auch dürfe man re Drohung, vom Berg zu ziehen, durchaus nicht leicht nehmen, denn e hätten noch so viele andere Gewerbe und Handlungen, daß sie dort r Geld mindestens ebensogut anlegen könnten; die Bergwerke aber ien schon so tief vorgedrungen, daß ohne großes Kapital ihr Abbau sgeschlossen erscheine, anderseits eine auch nur kurze Unterbrechung sselben wohl ihre dauernde Betriebsunfähigkeit zur Folge haben üßte. Was aber das für das Land und das fürstliche Einkommen deute, sei leicht zu ermessen. Sie kommen daher zu dem Schluß, sei am besten, dem Verlangen der Gewerken zu entsprechen; zwar ollen sie die neue Bewilligung nur bis Ende 1557 befristet und sonst nige Bedingungen daran geknüpft wissen, doch ändert das an der atsache ihres Willens zur Nachgiebigkeit nichts.

Man sieht: die Regierung betrachtete das Verhältnis zwischen aat und Privatwirtschaft nicht mehr unter dem Gesichtswinkel der ristischen oder moralischen Berechtigung, sondern als Macht- und itzlichkeitsfrage, und dazu war es in der Tat geworden, — zu einem ampf, in dem nicht das Recht, sondern der Stärkere obsiegen mußte. ese Tatsache, wie sie sich in Ungarn so brutal geoffenbart hatte, der Schlüssel für das Verständnis des ganzen noch folgenden Jahrnderts fuggerischen Bergbaus in Tirol. Der Hof hatte sich vielleicht ch schon darauf eingestellt, unterschätzte aber wohl infolge seines chten Sieges vor fünf Jahren die Macht des Gegners. Ein Jahr hatte diese schon hingehalten, jetzt stand der Weihnachtshinlaß 1554 r der Tür, und noch war keine Antwort von ihm eingelaufen. Die rmzeichen mehrten sich, am 21. Dezember schickt die Regierung briel v. Taxis als Eilboten an den Hof mit der dringendsten Bitte, h ja bis zum Stephanstag in obigem Sinne zu beschließen, da sonst ausländischen Gewerken auf keinen Fall zum Hinlaß zu bewegen n würden, die Arbeit am Berg also eingestellt werden müßte. Sofort h dessen Abfertigung nahm sie selbst mit den Gesuchstellern die handlungen auf, um einen geregelten Hinlaß auf Weihnachten zu ern. Diese fanden sich aber dazu nur unter der Bedingung bereit, Regierung und Kammer von sich aus bis zum Eintreffen des königen Bescheids ihre Forderungen bewilligten. Um die völlige Zerung des Bergbaues zu verhüten — so entschuldigten sich diese bei —, hätten sie sich darein fügen müssen. Nun kam aber schon am

23. Dezember der Eilbote zurück mit der Nachricht, das Gesuch könne nicht gewährt werden, vielmehr werde der König selbst bei seinem nächsten Aufenthalt in Augsburg darüber verhandeln. Nochmals beschwört darauf die Regierung diesen um Bewilligung, da die Gewerken zum Äußersten entschlossen seien. Über den Ausgang können wir nur sagen, daß die Bittsteller endlich doch mit ihrer Forderung durchdrangen[45].

Fragen wir uns nun selbst nach der sachlichen Berechtigung, so fällt zunächst die allseitige Übereinstimmung darüber auf, daß sich der Bergsegen als im Abnehmen begriffen erzeige. Für die erste Hälfte der fünfziger Jahre dürfte es sich dabei allerdings mehr um eine Befürchtung einen Ausblick in die Zukunft handeln[46]. Eine wirkliche Abnahme zeigt sich für diese Zeit erst beim Schwazer Erbstollen. Dieser war schon 1547 wegen der Schwierigkeit der Wasserhebung auf fünf Jahre in den ringen Wechsel gekommen. Trotzdem sanken die Überschußziffern schnell weiter. Sie betrugen[47]:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1545 . . . . . | fl. | 3608, | 27, — |
| 1546 . . . . . | fl. | 5187, | 10, 1 |
| 1547 . . . . . | fl. | 4294, | 26, — |
| 1548 . . . . . | fl. | 2577, | 48, 3 |
| 1549 . . . . . | fl. | 806, | 26, 1 |

Die Bergbeamten sahen sich daher selbst gezwungen, einer weiteren Verringerung des ringen Wechsels das Wort zu reden, und die Regierung machte sich diesen Standpunkt zu eigen[48]. Im übrigen aber weisen die Ertragsziffern der Tiroler Bergwerke noch keine bedenklichen Schwankungen auf. Am Rörerbühel betrug die Kupfererzeugung[49]:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1549 . . . . | Zentner | 5626 | 1554 . . . . | Zentner | 6656 |
| 1550 . . . . | „ | 5896½ | 1555 . . . . | „ | 5675 |
| 1551 . . . . | „ | 6476 | 1556 . . . . | „ | 4882 |
| 1552 . . . . | „ | 7812 | 1557 . . . . | „ | 4971½ |
| 1553 . . . . | „ | 7360½ | 1558 . . . . | „ | 4769 |

Die Silbererzeugung steigerte sich sogar 1552 von einem Durchschnittsertrag der letzten fünf Jahre = 14.000 M. auf über 20.000 M.[50]. Auch in Falkenstein steht einer annähernden fuggerischen Silbererzeugung von 1547 = 5000 M. eine solche von 4888 M. im Jahre 1557 gegenüber.

---

[45] M. a. H. 1554, fol. 404/18, 457/61, 464/66; — 1555: fol. 411/20.
[46] Vgl. auch Hirn, a. a. O., S. 544.
[47] P. A. XIV, 261.
[48] M. a. H. 1550, fol. 85/87.
[49] Wolfstrigl, a. a. O., S. 1
[50] M. a. H. 1551, fol. 187/88; Hirn, a. a. O., S. 543.

› daß die Regierung wohl mit Recht behaupten konnte, der Ertrag ei in den letzten fünf Jahren wesentlich gleich geblieben. Auch läßt ch aus F. A. 42, 2 und 42, 3 folgender Vergleich zusammenstellen, er das obige Bild zu bestätigen geeignet ist:

1548: Berghandel Defizit . . . fl. 2.512, 37, 4, 2
Schmelzhandel Überschuß fl. 23.102
1557: Berghandel Defizit . . . fl. 10.653, 18, 1, 2
Schmelzhandel Überschuß fl. 33.281, 13, 1, 1.

Es steht also einem Reingewinn des eigentlichen Berg- und Schmelzerkhandels für 1548 von fl. 20.589, 22, —, 2 ein solcher für 1557 von . 22.627, 54, 4, 3 gegenüber. Wenn das „Verbauen" allein auf mehr s das Vierfache angewachsen ist, so kann das einzig auf die schon rwähnte Willkürlichkeit in der Verrechnung zwischen Berg- und Hüttenandel zurückzuführen sein. Der Zweck ist durchsichtig: Bei der Geheimaltung des Schmelzkontos sollte der „Hinterschuß am Berg" Eindruck auf die Innsbrucker Behörden machen. —

Wenn es erlaubt ist, aus diesen wenigen sporadischen Zahlen einen chluß zu ziehen, so möchte es scheinen, als ob das Sinken der Kapitalnte im Tiroler Handel zunächst nicht so fast auf Rechnung des vergenden Bergsegens zu setzen sei, sondern in erster Linie doch auf die s Rückgangs der reinen Geldgeschäfte. Das würde dann auch einigeraßen erklären, wie Anton Fugger in merkwürdigem Widerspruch zu iner Absicht, den Handel eingehen zu lassen, die schon erwähnten oßen Summen in Neuerwerbungen, Neubauten u. dgl. hineinstecken nnte. Das wichtigste Unternehmen dieser Art war der Neubau der itzelfelder Hütte zusammen mit einem Haus, einem Hammer-, Guß- d Schmiedewerk, mit dem die Errichtung einer neuen, sehr umfangchen Holz- und Kohlarbeit im Griesbachtal (daneben noch Holntal, lertal, Kaisersbach, Koglwald und zu Weitering) Hand in Hand ging. n Falkenstein und am Bleiberg wurden neue Pochwerke aufgetan. neben erwarben die Fugger und Haug-Neithart 1548 bei Gossensaß ben neue Gruben, 1549 eine Anzahl weiterer bei Sterzing und zunmen mit den Baumgartner und Herwart bei St. Joachimstal. Im ben Jahr erhielten die Fugger, Fröschlmoserischen und Kirchbergechen für 16 neue Gruben und Schächte im Berggericht Kitzbühel nfreiung. Besonders wichtig war die Eröffnung des Fuggerbaus im ertal 1551 mit sechs Schächten (einer davon hieß „Hörmann"), den große Summen verwandt wurden, obwohl er sich jahrelang ht als recht ergiebig erweisen wollte. Dann folgt eine Pause von

etlichen Jahren, 1555—58 aber kommt eine Periode großer Neu-
erwerbungen von Gruben am Grassteiner Berg, bei der Grassteiner Alm
und im Plymbach, denen sich weitere bei Gufland in der Nähe von
Sterzing anschließen. Anfangs 1559 erhält Anton Fugger von seinem
Schwager Hans Friedrich Graf zu Hardegg ein Stück Wald im Lavantta
für seine dortigen Goldbergwerke. Am 11. Aug. befürwortet die Re
gierung eine Fronfreiung auf 10 Jahre für mehrere neue fuggerisch
Gruben im Rattenberger Berggericht mit der Begründung, die Fugge
müßten dort noch wenigstens 7 Jahre bloß Geld hineinstecken, bi
sie «zu klufften vnnd genngen khomen». Selbst 1563 noch hören wi
von einer Reihe neuer fuggerischer Gruben im Berggericht Sterzing[51].

Man könnte aus diesen Neuerwerbungen den Schluß ziehen, da
es um den Bergbau in Tirol und Kärnten doch noch nicht so schlim
bestellt gewesen sei, wie die Gewerken in ihren Gesuchen behaupteten
Allein allen solchen Überlegungen steht letzten Endes immer wied
die Tatsache entgegen, daß der Tiroler Handel auf eine Erträglichke
von nicht mehr 4 v. H. herabgesunken war. Es erscheint daher au
fallend, daß Anton Fugger, nachdem wenigstens seine Ansprüche a
den Kupfer- und Silberkäufen restlos befriedigt waren, nicht rasc
entschlossen sich aus dem Tiroler Handel überhaupt zurückzog. Gew
wäre es ein schwerer Schritt gewesen, und die Hindernisse, die ihm i
Wege standen, seien keineswegs unterschätzt. Daß es ungeme
schwierig war, einen Abnehmer für die Kuxe und Liegenschaften
finden, liegt auf der Hand, nachdem auch alle anderen ausländisch
Gewerken vom Berg trachteten, in Tirol selbst aber kein Kapital f
einen derartigen Betrieb vorhanden war; zum mindesten hätte d
erzielte Kaufsumme nicht annähernd dem wirklichen Wert entsproche
Auch hing ein großer Teil der Debitoren und namentlich ihre Einbr
gung aufs engste mit dem Berg- und Hüttenbetrieb bzw. dess
Weiterführung zusammen: durch seine Einstellung wären sie w
größtenteils „bös“ geworden. Daß Hof und Regierung am Weit
verbleiben der Fugger im Bergbau das denkbar größte Interesse hatt
wurde schon erwähnt. Sie arbeiteten daher ihrem Rückzug aus d
Montangewerbe auf jede Weise entgegen, und wenn es doch da
gekommen wäre, so hätten sie dies den Fuggern zweifellos aufs höch
verübelt; ein Bruch mit Habsburg aber wäre so ganz gegen alle Üb

[51] G. R. von 1548—1565; — Gem. Miss. 1549, fol. 103, 436/37; — Ge
v. H. 1548, fol. 231, 270; — E. u. B. 1550, fol. 348; — M. a. H. 1552, fol.
1556, fol. 36; 1559, fol. 86, 429; 1560, fol. 275; 1563, fol. 751/52; — Archiv
Bergamts Klausen; — F. A. 2, 4, 2; F. A. 42, 2.

ieferung und grundsätzliche Einstellung der fuggerischen Politik seit lem großen Jakob gewesen, daß wir das Zaudern Antons schon allein us diesem Gesichtspunkt heraus verständlich finden müßten. Aber erade im rücksichtslosen Verlassen alter Bahnen und Sich-einstellen uf neue Ziele, wenn weitschauende Erkenntnis dies heischt, gibt ich eben das Genie kund. Selbst wenn es fraglich erscheint, ob den n Tirol frei werdenden Mitteln auf anderen Handelsgebieten eine ünstigere Anlage gewinkt hätte, so gab es auch noch andere Mögchkeiten, um eine große verfügbare Kapitalsmacht zukunftsreich u verwenden. Antons Plan ging ja auch dahin, den ganzen Handel ufzulösen, und gerade unter ihm sehen wir anderseits deutlich das Bestreben nach Erwerb eines ausgedehnten Grundbesitzes. Ein Wallenein konnte auf dieser Basis in kurzer Zeit vom unbedeutenden Edelmann zum regierenden Herzog emporsteigen: Anton blieb, wie mit em Rückzug aus dem Handel, so auch hier auf halbem Wege, wo icht schon in den Anfängen stehen.

Gerade die Hindernisse, die einem Rückzug aus dem Tiroler Bergau im Wege standen, hätten einem genialen Menschen die Augen fnen müssen über die ungesunde Grundlage, auf der er beruhte. enn so, wie die Dinge lagen, konnte ja alles Zögern diese Schwierigeiten nicht beseitigen, mußte sie vielmehr nur noch steigern, weil e von allen Seiten klar erkannte oder doch vorausgesehene Abnahme s Tiroler Bergsegens die Aussicht auf einen Abnehmer ständig vergerte, das Sinken der wirtschaftlichen Macht aber, das sich daraus r die Fugger ergeben mußte, diesen ihre mächtigste Waffe in der vermeidlichen Auseinandersetzung mit der staatlichen Gewalt in rol aus der Hand schlug. Einmal mußten sie sich ja doch noch mit r der Aufgabe des „Tiroler Handels" abfinden, dann aber war cht mehr zu retten, was jetzt noch zu retten war. Auch bei nton Fugger dürfen wir den Grund für seine widerspruchsvolle Halng wohl nicht in der Hoffnung suchen, dieses krank gewordene Glied r fuggerischen Firma noch heilen zu können, sondern in dem Zurückaudern vor der schmerzhaften Amputation. Denn daß an eine kliche Heilung nicht mehr zu denken war, mußte ihn das letzte hrzehnt seines Lebens deutlich erkennen lassen, vor allem die auflende Ähnlichkeit der Symptome, die sich jetzt immer mehr häuften, jenen, die in seinem „Ungarischen Handel" dem „Ende" voranangen waren.

Das Jahr 1555 brachte die eigentliche Eröffnung des genau hundertrigen, wechselnden, meist unterirdischen, verbissenen Kampfes, zu

dem das bisher Gesagte mehr nur wie ein Erproben der Waffen an
mutet. Im September und Oktober dieses Jahres tagte in Innsbruc
der große Landtag, auf dem Ferdinand I. selbst anwesend war[52].
Alle Anzeichen, vor allem das Verhalten der Landschaft in Sache
der 56.000 fl. fuggerischen Darlehens, deuteten darauf hin, daß hie
mit einer starken Gegnerschaft gegen die ausländischen Großunte
nehmer zu rechnen war. Auch der König hatte wohl davon erfahre
und suchte nun den Wind aus den Segeln zu nehmen, indem er in d
Eröffnungsrede um Angabe von Mitteln und Wegen bat, «die versetzte
vnnd verpfendten . . . einkomen abzeledigen, die schulden abzale
des wesens firohin mit weitern versatzungen zuuerschonen». Der Kön
habe des ganzen Landes Nutz und Wohlfahrt sich auch in der E
haltung der Bergwerke angelegen sein lassen, insofern die ansehnlich
Gnaden und Hilfen ihm keine geringen Kosten verursacht hätten u
noch täglich verursachten; denn «wo Ir Mt. die hannd von den perck
werchen abzüge vnnd nit so stattlich vnd gnedigist darob hielte»,
könne die Landschaft leicht einsehen, wie sehr das dem Land zu u
wiederbringlichem Schaden gereichen müßte.

Die Landschaft ließ sich nun freilich durch diese Bezeugung land
väterlicher Fürsorge nicht rühren, sondern ging in ihrer Erwideru
gleich auf den Kern der Sache: Sie habe erfahren, «wie die perckwei
in baiden gerichten Rattemberg vnnd Rottemburg seider einstan
der newen, dessgleichen der andern auslenndischen gwercken halb
von Tag zu Tag immer weiter herunterkommen, und daß schon ü
3000 Knappen von dort weg und außer Lands in den Krieg oder so
wohin entlaufen seien. Auch der Falkenstein sei «in etwas abnemr
kummen», und das Entlaufen der Mannschaft habe auch dort sc
begonnen. Des langen und breiten ergeht sie sich dann in Klagen üe
diese „Ausländer", daß sie nicht «trosstlich» bauen, sondern «al
den raub nemmen» usw. Mit ganz besonderer Schärfe aber wer
sie sich gegen die Anleihegeschäfte des Hofes mit den Kaufleu
namentlich gegen die „Käufe" und fordert in einer bisher noch n
gehörten kategorischen Weise, daß damit Schluß gemacht werde.

Die Wahrung der Form verbot der Landschaft noch, wegen di
Beschwerden den König unmittelbar anzugreifen, um so ausgie
tut sie das auf dem Umweg über die Kammer, die sie mit Besc
digungen nicht verschont. In diesem Sinn verlangt sie sodann, a
Regierung und Kammer in Zukunft nicht mehr getrennt han

[52] Vgl. Statth.-Arch., Landtagsakte von 1555.

sondern ein Ganzes sein sollten, aber auch beide zusammen fortan alle «schwäre finanntzen, verphandtung, verweisungen oder begnadungen» zu unterlassen haben. Sollte etwas derartiges wirklich noch einmal unvermeidlich werden, so sei dazu die Einwilligung des Tiroler Landschaftsausschusses einzuholen. Schließlich beantragte sie noch die Einsetzung eines obersten Bergmeisters fürs ganze Land als Aufsichtsorgan und bewilligte dafür Ferdinand zuletzt 300.000 fl. —

Es handelt sich hier nicht darum, die Berechtigung obiger Anklagen nachzuprüfen, und auch die sehr zutreffende Antwort des Königs, warum denn die vermöglichen unter den Ständen, wenn sie am Bergbaubetrieb so viel auszusetzen hätten, sich nicht selbst in diesen einließen und dem Lande tüchtige Gewerken aus dessen eigener Mitte schenkten, ist für uns nicht von Belang. Um so wichtiger ist die Tatsache, daß von der Landschaft, also der Verkörperung der engsten einheimischen, streng tirolischen Interessen, der eigentliche Kampf gegen «sy, die von Augspurg» ausging. Als ein deutliches Aufbäumen der — wenn man so will — „nationalen" Instinkte gegen diese Übermächtigen von draußen", die nicht nur durch ihr Geld und ihren Einfluß Eifersucht erweckten, sondern auch sonst ganz einfach als Fremdkörper empfunden wurden, begann das Ringen — genau wie in Ungarn. Noch deutlicher kam das bald zum Ausdruck auf den nächsten Landtagen in dem Kampf gegen Kammer und Regierung, zwischen denen kaum mehr ein Unterschied gemacht wurde: immer wieder erhebt die Landschaft die Forderung und immer nachdrücklicher, das „Wesen" dürfe nur mehr mit Einheimischen besetzt werden, alles Nicht-tirolische müsse daraus verschwinden. Wir hatten ja schon Gelegenheit zu beobachten, daß tatsächlich die Haltung der Innsbrucker Zentralbehörden ein auffallendes Schwanken zeigte zwischen Lob und Tadel, Bekämpfung und Begünstigung der ausländischen Gewerken. Wenn diese Pendeltaktik in den nächsten Jahren noch zunahm, so dürfen wir den Grund dazu wohl in erster Linie nicht in wechselnder Einstellung gegenüber den großen Firmen, sondern in schwankender Abwehrmethode gegenüber dem Kampf der Landschaft suchen. Mit der Erfüllung der landschaftlichen Forderung aber rücken auch Regierung und Kammer in die Einheitsfront gegen die „Ausländer" ein, — die Reihen beginnen sich zu schließen.

Die Landtagsverhandlungen von 1555 hatten auch noch einen anderen wunden Punkt in den Beziehungen zwischen Fürst und Gewerken berührt: die neue Reichsmünzordnung, welche am 1. April 1552 erlassen war. In ihrer großen Beschwerdeschrift forderte die Landschaft,

der König möge, um das Land dieser Münzordnung gemäß mit gang-
barer Münze zu versehen, mit den Schmelzherren und Kaufleuten,
die an den Silberkäufen beteiligt seien, verhandeln lassen, daß sie ihr
ganzes Silber zu angängigem Preis in die Haller Münze lieferten. Aller-
dings sei ihr berichtet worden, daß entgegen der Reichsmünzordnung
und den dazu erlassenen Ausfuhrverboten der Regierung «durch die
Kaufleüt vnd andere, vnangesehen solcher verpott, vil silber auss dem
reich durch diss land in Italiam verfüert vnd haimblichen durchpracht
werd». Der König möge eine «haimbliche inquisition» bestellen, um
diesen Schiebungen auf die Spur zu kommen.

In dieser Angelegenheit gingen König und Landschaft ganz einig
Ferdinand hatte schon am 21. März 1555 ein Mandat an alle Beamten
Diener, Untertanen, Kaufleute und Gewerbetreibende von Tirol und
Vorderösterreich erlassen des Inhalts: er habe erfahren, daß viel unge-
münztes Silber durch deutsche, welsche und andere Handelsleute auf
gekauft, nach Italien ausgeführt und dort weitervertrieben und ver-
münzt werde, um als schlechtes Geld[53] dann wieder zurückzuwandern
und in Tirol höher gehandelt zu werden als das gute einheimische.
Sogar dieses würde eingeschmolzen und ginge dann den gleichen Weg.
Es folgt dann ein ausführliches Verbot dieser Machenschaften, als
Strafe wurde Beschlagnahme des Silbers und darüber hinaus noch
Vermögenseinziehung festgesetzt, dem Angeber aber ein Drittel als
Lohn zugesichert. Als dann der Augsburger Reichstag am 25. Sept. 155
einen ähnlichen Münzerlaß herausgab, ließ Ferdinand auch diesen am
29. Nov. in seinem ganzen Lande bekanntgeben, und am 14. Dez.
ordnete er an, daß die Reichsmünzordnung von 1552, deren Durch-
führung seither verhindert worden sei, nunmehr in Kraft trete; doch
solle der Taler seinen bisherigen Kurs von 70 kr. nur noch bis zum
1. Mai 1556 behalten, von da an gelte er 68 kr.[54].

Es handelte sich also um eine durchaus berechtigte Maßnahme
gegen höchst anrüchige Valutamanöver, zu deren Bekämpfung erforder-
lich war, daß die Regierung über alles im Land gewonnene Silber selbst
verfügte. Wie stand nun da die Rechtslage? Bekanntlich konnten die
Gewerken mit ihrem Freisilber machen, was sie wollten, der Ausdruck,
daß sie es «nach Belieben verführen und verkaufen dürfen», stand
ausdrücklich in den diesbezüglichen Verbriefungen. Noch viel bestimm-
ter war ihnen dieses Recht für ihr Kaufsilber zugesagt[55]. Trotzdem

[53] Gemeint war vor allem das päpstliche.
[54] C. D. 1555, fol. 354, 391, 402; — F. A. 2, 4, 2.

suchte die Regierung schon am 23. August 1548 mit allen Tiroler Schmelzherren zu einem Abkommen zu gelangen, wonach sie alles Frei- und Kaufsilber in die Münze liefern sollten; natürlich blieb es bei der Anregung, die Gewerken schickten zu den Verhandlungen nach Schwaz Vertreter ohne jede Vollmacht. Am 13. Sept. wiederholte daher die Regierung ihren «fürslag von wegen abkauffung der silber»[56] und fügte auch schon bei, der König sei entschlossen, für seine gesamten Lande eine Münzordnung zu erlassen und die ganze Silbererzeugung des Landes nicht mehr daraus verführen, sondern im Lande selbst vermünzen zu lassen. Es sei daher des Königs Begehren, daß sie all ihr Silber, auch was sie vom König oder sonst jemand auf Grund eines Kauf-, Tausch- oder sonstigen Vertrags zu empfangen hätten, nach Hall lieferten, ja sie sollten sogar, soweit sie ihre Vorräte schon verkauft hatten, die Namen der Käufer unverzüglich angeben, damit diese zur Einlieferung angehalten werden könnten. «Dagegen sol ir yedem also bar vnd onuerzug aus der munntz gegen liberung der silber guete betzalung in nichte anderm dann gueten, newgemuntzten, großem vnd klainem gelt gethan werden, als nemlich vmb ain yede marckh fein silber Wienisch gwicht zwelf guldin»[57].

Natürlich stellte dieses Verlangen (zumal 4 Jahre vor der Reichsmünzordnung!) einen glatten Vertragsbruch dar, — bezeichnend dafür, wie schon damals die nackte Macht bestimmend wurde in den Beziehungen zwischen Gewerken und Regierung. Noch aber war eben die Macht auch jener zu bedeutend, als daß sich der König einfach darüber hätte hinwegsetzen können. Daher suchte die Regierung vor allem einmal den Rechtstandpunkt zu lockern, indem sie bei den Gnad- und Hilfverhandlungen (siehe oben!) dem König riet, auf jeden Fall den Vermerk wegen des freien Verfügungsrechts über das Gnadensilber wegzulassen und dafür einfach zu setzen, „daß man ihnen die Hälfte ihres Silbers aus Gnade verabfolgen lasse.“ Denn wenn man gleich hineinsetze, daß sie dasselbe um 12 fl. in die Münze zu liefern hätten, so würden sie dadurch nur noch mehr vor den Kopf gestoßen, nachdem sie ander-

---

[55] Vgl. Anhang I, S. 416.

[56] weil «die göldswerung, sonnderlich an ducaten vnnd cronen, dartzue auch allerlay welsche vnd anndere böse vnd geringe silbermüntzen in diser fürstlichen grafschafft Tirol etliche jar heer dermaß in hohem werdt eingerissen, ausgeben vnnd genomen worden ist, das schier kain anndere betzalung dann mit ducaten gethan, — vnnd aber dagegen die guet Tyrolisch müntz aufgekaufft vnnd außer landts verfüert vnd kauffmanschafft damit getriben werde . . .».

[57] G. M. 1548, fol. 531, 560/61.

weitig um 12—24 kr. mehr für die Mark bekämen. Tatsächlich wurde auch so nichts erreicht; die Lieferung von Freisilber nach Hall erfolgte zunächst weiterhin auf Grund freier Vereinbarung, ja als eine solche 1549 ablief, bedurfte es einer zweimaligen Aufforderung der Regierung an die Fugger, bis sie sich endlich dazu verstanden, künftig wenigstens 200 M. monatlich (statt 500 wie bisher!) zu 12 fl. 6 kr. für den Bedarf der Münze abzutreten[58].

Wenn auch bei dieser Hartnäckigkeit der Gewerken das Bestreben durch valutarische Schiebungen Gewinne einzuheimsen, vor allen bestimmend war, so kann man anderseits doch die Regierung und Kammer nicht von dem Vorwurf freisprechen, daß sie ebenfalls dabei auf Umwegen Vorteile zu erlangen suchten; denn nie konnten sie sich dazu verstehen, rückhaltlos den Gewerken die volle Wiedererstattung ihres gelieferten Silbers in gemünzter Form nach Abzug „des gewöhnlichen Münzkostens" zu bewilligen, wie das doch Brauch und Recht gewesen wäre (vgl. Kap. I). Als die Fugger in Anbetracht dessen 1553 einen Preis von 12 fl. 10 kr. forderten, wurde ihnen das rundweg abgeschlagen[59]. Selbst aber wenn man scheinbar auf die grundsätzliche Forderung der Gewerken einging, so suchte man immer noch durch falsche Berechnungen mehr als „den Münzkosten" herauszuschlagen. 1554 wies dies der fuggerische Faktor Sebastian Kurtz in einer Unterredung mit dem Freundsberger Pfleger Rochius Kastner einwandfrei nach[60].

Inzwischen war die Reichsmünzordnung herausgekommen, und wenn sie auch für Tirol noch nicht angenommen war, so hatte sie doch auch diese Frage weiter zugespitzt. Nachdem die Schmelzherren den Hinlaß von 1548 formell nicht angenommen hatten, augenblicklich aber in neuen Verhandlungen standen, waren sie zur Zeit ohne Verschreibung betreffs ihres Freisilbers. Die Regierung war auch entschlossen, hier einen Hebel gegen die Gewerken anzusetzen; man müsse, schrieb sie bereits an den König, diesen Umstand nützen, um die Gewerken für die Zukunft auf eine Ablieferungspflicht ihres ganzen Freisilbers festzulegen. Tatsächlich war ja auch eine Durchführung der Reichsmünzordnung ohne das undenkbar. Diese stellte aber gleichzeitig einen festen Preis dafür auf, 12 fl. für die Mark, und wenn wir bedenken, daß Kastner in dem erwähnten Gespräch selbst zugab, man brächte 12 fl. 21 kr. aus der Mark (Kurtz errechnete auf Grund

[58] Gem. Miss. 1549, fol. 752, 798. [59] Gem. Miss. 1550, fol. 522.

[60] Vgl. seinen Brief darüber an Anton Fugger, d. d. Schwaz, am 25. 12. 15[5]4, F. A. 2, 4, 2.

der Probe sogar über 12½ fl.), so läßt sich denken, daß die Gewerken sich mit aller Macht gegen diese neue Art von Regalabgabe stemmten. Die Regierung dagegen glaubte jetzt den Zeitpunkt gekommen, um wenigstens wegen des Freisilbers ihren Standpunkt durchzusetzen. Mit dem Kaufsilber stand es freilich anders: sie sah selbst ein, daß man hier suchen müsse, auf gütlichem Weg ans Ziel zu kommen; denn mit bloßem Fordern sei da jedenfalls nicht viel zu erreichen[61]. Immerhin hielt sie auch hier den Umweg für gangbar, daß man einfach an den Grenz- und Zollplätzen, besonders nach Italien, Ausfuhrverbote erlasse[62].

So standen also die Dinge, als 1555 die Landschaft auch hier zum Angriff blies. Es war wohl eine Folge davon, wenn im Januar—März 1556 Regierung und Kammer neuerdings zu Hall mit den einzelnen Gewerken wegen der Silberlieferung verhandelten. Wiewohl sie auch dabei auf die Reichsmünzordnung pochten, war ihr Erfolg doch ein mehr als bescheidener: Ulrich Link, Anton Haug u. M. wollten künftig 500 M. zu 12 fl. 6 kr. liefern (in welcher Zeit?), die Herwart, Manlich und Dreyling „soviel, als sie entbehren könnten", zu 12 fl., die Kitzbühler lehnten gar jede Bindung völlig ab: sie könnten tun, was sie wollten. Für die Fugger verhandelte erst ihr Vertreter Anton Hagg mündlich; auf seinen Bericht hin ließ Anton Fugger durch Sebastian Kurtz monatliche Lieferung von 200 M. in Aussicht stellen, die Mark fein um 12 fl. 12 kr. «gegen der parn pezallung, vnnd gar nit auf raittung, was in der muntz darauss gepracht wirdet». Des ewigen Nachprüfens müde, gab er also ähnlich wie die anderen Gewerken seine grundsätzlichen Bezahlungsansprüche auf, die ihm endlose Streitigkeiten eingetragen und doch nie zu seinem Recht verholfen hatten. War doch bei der letzten Aufstellung über das Haller Ausmünzungsverfahren (Augsburg, 1556)[63] herausgekommen, daß aus 1 M. fl. 12, 25, 3, — geschlagen wurden, während man nur 12 fl. 6 kr. dafür zahlte, also 9 3/5 kr. «vortl» bei jeder Mark einschob. Dafür war aber Anton Fugger auch weder durch Bitten noch Feilschen noch Drohungen [64] zu weiteren

---

[61] Genau so urteilt Kastner in obigem Brief: «. . . Stimmen nit gleich vber in; inn summa, er schloß dahin, man wurde verpietten, dz man dhain silber per Italia wurd lassen passiern; man wurd ehe alle gnadensilber wellen inn die mintz haben; aber die vertragsilber westen sy wol, dz sy damit nit befuegt weren . . .»

[62] Vgl. M. a. H. 1554, fol. 307ff. [63] F. A. 2, 4, 2.

[64] «. . . dann wo Ir Euch hierinnen gegen Irer Mt. nit solten wilfarig ertzaigen, wurden wir es an Ir Mt. glangen lassen muessen . . .» Der ganze Briefwechsel in der Sache zwischen Augsburg und Innsbruck im F. A. 2, 4, 2.

Zugeständnissen zu bewegen. Mit den übrigen Kaufleuten erging es der Regierung nicht besser, so daß sie schließlich dem Hof die Aussichtslosigkeit weiteren Verhandelns eingestehen mußte. «Dann wir sein glaubwirdig bericht, dz sy, die schmeltzer vnd gewerckhen gemainclichen, vast alle oder doch den merern tail irer silber in dz Niderlandt [— das war also der Erfolg der Grenzsperre nach Italien! — verhandtieren vnd dagegen die Niderlendischen zechner herauf fuerer vnd dermassen damit handlen, dz sy zum wenigisten all drej monat vom hundert gulden gelt acht gulden interesse vnd gwin haben mugen. Daneben glangt vnns auch an, dz die gueten müntzen vast aufgewexelt, an andere ort verfüert vnd mit grossem nutz zw ergerer müntz widerumb vermüntzt werden». Und solch einem Treiben gegenüber wußten die Innsbrucker kein anderes Mittel zu empfehlen als die guten Pläne der Reichsmünzordnung fahren zu lassen und es zu Hall auch so zu machen wie in anderen Ländern, d. h. schlechtes Geld zu machen — wiewohl sie einsahen, daß es «nit wenig bedenncklich vnd schimpfflich» sei, eine kaum erlassene Reichsverordnung gleich selbst wieder rückgängig zu machen[65].

Wir werden in anderem Zusammenhang noch auf diese Dinge zurückkommen; für jetzt genügt uns die Feststellung, daß sich auch in dieser Frage die Gegensätze zwischen Regierung—Landschaft—Hof einerseits, Großkapital anderseits immer mehr verschärften, wie Regierung und Kammer gerade auf den Vorstoß der Landschaft hin ein eigentümlich schwankende Haltung einnahmen, kurz: genau dieselbe Lage, wie sie sich in allen Streitfragen im Gefolge des großen Landtags herausgebildet hatte. Höchstens daß wir die Augsburger hier, — als in einer Sache, wo sie zwar auf rechtlich wohlbegründetem, aber moralisch doch höchst bedenklichem Boden standen —, ihren Standpunkt noch entschiedener und erfolgreicher verfechten sehen als in den übrigen Streitfragen.

Überhaupt ist die Machtstellung der Großgewerken um diese Zeit trotz allem noch eine unbedingt eindrucksvolle, und es wäre daher verwunderlich, wenn sie sich einzig auf die Abwehr von Angriffen der Gegenseite beschränkt hätten. 1554 stellten die Schwazer Bergmanaten zum erstenmal an die Regierung das Ansinnen, ihnen „dreierley Scheidwerk“ zu bewilligen. Ich brauche den Ausdruck nicht näher zu erklären, ist er doch zu einer traurigen Berühmtheit in der Sozialgeschichte des Bergbaus gelangt.

---

[65] M. a. H. 1556, fol. 60ff.

Die Klagen über das „betrügerische Scheidwerk", das „Zerpochen des guten Erzes" gingen übrigens schon auf Jahre zurück, und Bergbehörden und Gewerken waren darin durchaus gleicher Meinung, ja die erste Beschwerde, die ich finden konnte, stammt vom Bergrichter und Hüttenmeister zu Rattenberg (10. Sept. 1550)[66], welche darauf hinweisen, wie ungemein die Schmelzkosten dadurch erhöht würden. Auseinander gingen die Ansichten nur über die Wege zur Abhilfe. Die Regierung hielt dafür, es sei «irer dienner vnd artzkhauffer schuld, das sy auf guet schaidwerch zw wenig achtung vnd aufsehen haben», vor allem aber die zu geringe Erzlosung, die den Knappen förmlich zu unehrlicher Selbsthilfe zwinge[67]. Die Gewerken hinwieder behaupteten, der Unterschleif werde von den Behörden stillschweigend geduldet, ertappte Betrüger lasse man wieder laufen oder bestrafe sie kaum nennenswert. So verlangten sie schließlich als Ausweg das dreierlei Scheidwerk, das sie übrigens zuvor schon, ganz auf eigene Faust, im Ringenwechsel und zu Rattenberg eingeführt hatten, obwohl die Knappschaft daraufhin massenhaft entlief, — ein Beweis, was sich damals die Gewerken doch noch erlauben durften.

Ein Bescheid erfolgte zunächst nicht, dafür gingen nun anfangs 555 die Gewerken auch sonst auf der ganzen Linie zum Angriff über. n mündlichem Vortrag beschwerten sie sich bei der Regierung über olgende Punkte[68]:

1. Sollten künftig ihre Anliegen günstiger aufgenommen und rascher etrieben, die zur Zeit noch anhängigen aber möglichst sofort erledigt erden.

2. Der Entscheid von 1545, daß die Schmelzer und Gewerken für ire Häuser, Wohnungen, Städel und Gärten gleich den Markt- und orfleuten Steuern zahlen sollten, möge aufgehoben werden, da sie n als allen Erfindungen und Freiheiten zuwider nie anerkannt hätten, uch ohnehin an Fron und Wechsel, freiwilligen Weg-, Steg- und rückenbauten usw. 10—20mal mehr Steuern zahlten.

3. «. . . ainem jeden wirt gestatt, das er die khnappen mit gelt vnd itten wortten, hindtern wein oder wie man khan, aufwiglet, wegkhfürt, so das die aller pesten, verstendigen vnnd geschickhten hinwegpracht werden: dermassen das in fürfalennder nott khain tapfferer nfarer (— wöllen annderer officiern geschwaigen —) nit wol zu kkhumen. Alssdan bleibt weib, khindt, die gar alten vnd jungen, khainer tafferen arbait vorsten khinden, alhie sitzen, vnd wirt durch

---

[66] P. A. XIV, 261. [67] M. a. H. 1554, fol. 404/18. [68] F. A. 2, 4, 2.

das der perg erlegt, aller vorthail vnd betrug gesucht, die gwerckhe an irer wolfart vnd Eur Ku. Mt. befürderung derselben fron vnd wechs hartt beschädigt . . .»

4. Sei bisher «alle vnzucht, fräuel, gotteslesterung, leuchtuertti khait dermassen gwachsen, das schier niemant mer nachtlicher w darf für sein haus geen». Hohe und niedrige Obrigkeit aber schrei nicht dagegen ein.

5. Würde den Lehenhäuern vor der Teilung, desgleichen aus d fürstlichen und ihren eigenen Erzkästen das Erz «entfrembdet» und d Freigrüblern zugetragen. Dabei würden diese («als die so perckhwer erweckhen sollen») mit Vorschüssen und sonst aufs reichlichste unte stützt, obwohl ihr Erz vor allem gestohlen und verhohlen sei. Dies Übel sei allgemein, weil es nicht bestraft werde.

6. Werden die Bergoffiziere der Nachlässigkeit und Pflichtvergesse heit geziehen.

Endlich folgen noch eine Reihe kleinerer Beschwerden, über Mißstän in der amtlichen Silberbrennerei, über die Stadt Rattenberg wegen d Schmalzhandels usw.

Auf diese Klagen hin wurde ihnen Abhilfe versprochen, insbesc dere strengtse Bestrafung aller Übeltäter, die zur Anzeige gebrac würden. Mit der Einhaltung dieser Zusage bzw. dem Erfolg dav waren die Beschwerdeführer jedoch keineswegs zufrieden, und richteten sie noch im selben Jahr eine neue Denkschrift an die R gierung, die schon durch die Gewichtigkeit ihres Stils, das weite A holen der Einleitung usw. erhöhte Bedeutung für sich in Anspru nimmt. Ihre Überreichung muß gerade in die Zeit fallen, da der Lan tag zusammentrat! Sie beginnt mit einem Hinweis auf die große F sorge, die Erzherzog Sigismund und Kaiser Max den Bergwerken u Gewerken hätten zukommen lassen, und welch große Reichtümer dar dem Kammergut, Land und Leuten erwüchsen. Nachdem dann wei die allseitig schlimmen Folgen dargelegt wurden, die «durch vngn zerrüttung der freyhaitten vnnd ordnungen vnd sonnderlichen v unlustung der gewerckhen» entstehen, geht sie auf die letzten mü lichen Verhandlungen über und sucht vor allem nachzuweisen, e gegen das «enndtfrembden der ärtz am perg» nichts irgend Nenne wertes unternommen worden sei. Schließlich fügt sie aber auch n neue Beschwerden hinzu, und zwar:

1. Sollten die Bergoffiziere und -amtleute ihre Obliegenheiten w verstehen und mit größter Schnelligkeit und Gewissenhaftigkit erledigen, wie es ihnen auch in der Erfindung von 1507 vorgeschrie

ei. «Dieweil perckhssachen nit wie annder hänndl aufschub erleiden nügen. Dan gemelte perckhverwante sein des lanndtsfürsten camers-eutth vnd sollen für annder vnnderthannen abgeferttiget, geliebt, befreit vnd zu pawlust bewegt werden. Dieweil nit jedermans ding st, perckhwerch zu pawen, vnd offenbar, das allmal mer als 100 dem erg vnd glückh das irig in gutter antzall vertrauen, wagen vnd ver-auen, ee ainer darunder sich bereichet. Darauss dem lanndtsfürsten ur nutz vnd khain schaden enndtspringt». Das Schlimmste sei, daß ie Bergbeamten nicht mehr wie früher selbst am Bergbau beteiligt eien und also auch kein Interesse mehr an seinem Wohlergehen hätten, ich nicht darum kümmerten, auch nichts davon verstünden, woher s komme, daß sie den Beschwerden weder Beachtung noch Glauben chenkten. Trotzdem würden «nit vnpartteische perguerstendige (wie or jaren) genomen, sonnder allain auf der officier anclagen geurthailt.»

2. Wegen des dreierlei Scheidwerks hätten sie erst über ein Jahr ar keine, auf wiederholte Vorstellungen hin eine abschlägige Ant-ort bekommen.

3. Infolge des Versiegens der Erzgänge allenthalben, besonders m Falkenstein, könnten sie ohne gründliche Abhilfe nicht länger ehr beim Bergbau ausharren. Es sei daher dringend nötig, daß unver-üglich unparteiische und sachverständige Bergleute sich vom Stand er Dinge überzeugten.

4. «Dergleichen der marckht- vnd dorffleutt pfenwert, so sy dem rmen man vmb das bargelt so hoch mit eintringung ettlicher ding, ie si nit begern, als wir gwerckhen dieselben zu erhaltung der perckh-erchen vorhinaus, wa ainer daherläufft vnd nichts zu essen oder imer zu zallen hatt, ausgeben. Dardurch sy nachmals vrsach haben, if den merckhten (wie vnns zu Lintz mit den schmaltzen mermal rch syie beschehen) das si vor vnns darmit fallen vnd mit 50 oder 0 ctn. die kheff machen, das wir mit 3 oder 4000 ctn. hinnach gen üessen».

Nach einigen kleineren Beschwerdepunkten (Einfuhrsperre für aus-ndische Weine, Holz- und Kohlarbeit) gipfelt dann das Schriftstück der nachdrücklichsten Forderung an den König, eine «gemaine schaw vnd Sinodum» einzuberufen, die endlich einmal diese ganzen reitsachen aus der Welt schaffen solle; denn wenn er «solliche vor-gertte beschaw vnd Sinodum nit genedigclich vnd fürderlich für die nndt nemen würden, so khinden wir den perg so stattlich nit wie sher pawen, sonnder wurden getrungen, den zum thail einzustöllen». Dieser letzte Punkt schlug in Innsbruck ein. Hatte man so lange

die Gewerken überhören oder mit Zusagen hinhalten zu dürfen ver
meint, so beeilte man sich jetzt, in einem Gutachten an den Hof
die einzelnen Beschwerdepunkte nach Möglichkeit zu entkräfter
Dabei wandte sich die Regierung scharf gegen das Verlangen nac
dreierlei Scheidwerk, noch weit entschiedener aber gegen die gefordert
Bergsynode: die alten Erfindungen seien noch durchaus am Platz un
kein Grund da, sie zu ändern. Das Verlangen der Gewerken ziele n
darauf ab, fremde Bergverständige nach Tirol zu bringen, die sic
durch den augenblicklich schlechten Stand des Bergwerks blenden un
für die Gewerken gefügig machen ließen. So sei es auch schon 152
gewesen: auch damals seien fremde Sachverständige zu einer Schwaz
Besicht und Beschau verordnet worden, deren Gutachten sich hinterh
als ganz willkürlich herausgestellt habe.

Es wäre müßig und kaum möglich, Recht und Unrecht zwische
den beiden Lagern in jedem einzelnen Punkt zu verteilen. Verdächt
muß uns jedenfalls das Sträuben der Innsbrucker Regierung gegen d
Synode, also ein überparteiliches Schiedsgericht, erscheinen. Dur
dieses Sträuben gewinnen auch die gereizten Vorwürfe von beid
Seiten über Unfähigkeit und mangelnden Eifer der Beamten der Gege
seite eine besondere Beleuchtung, um so mehr, als sich in diesem Pun
sogar die Klagen der Gewerken und der Landschaft[70] ganz in derselb
Richtung bewegen. Diese gegenseitigen Reibereien, Eifersüchteleien u
Sticheleien zwischen den beiderseitigen Beamten und Angestellten, d
wir hier zum erstenmal beobachten, trugen übrigens nicht wenig da
bei, das Verhältnis auch zwischen ihren Brotgebern noch unnötig
verschlechtern, ja wir werden später sehen, daß dadurch Schärfen
den Kampf hineingetragen wurden, die weder im Sinne der Fugg
noch der Innsbrucker Behörde lagen. Hingegen werden wir der letzter
unbedenklich beipflichten, wenn sie nicht recht einsieht, was die G
werken eigentlich an den „Lädlern" (Punkt 4) auszusetzen habe;
„es müßte denn sein, daß Majestät ihnen ein Monopol auf Pfennwe
gegeben haben". Das war nun zwar nicht der Fall, aber zweifellos d
Bestreben des Großkapitals; denn aus dem ganzen gewundenen S
ihrer diesbezüglichen Beschwerde klingt doch nur ein Ton deutl
heraus: der Ärger darüber, daß sie «hinnach gen müessen», wenn e
Lädler «darmit (nämlich mit den Lebensmittelpreisen) fallen». Wenn e

[69] M. a. H. 1555, fol. 326/43.

[70] Diese hatte verlangt, der König möge sorgen, daß «geschickt vnnd per
werchsverstenndig personnen zu ambtleutten gebraucht, vnnd dieselben it
mit leutten, so mit Irer Mt. schaden erst lernen wellen, besetzt werden».

aher auch mit Grund Klage führen gegen die Aufdrängung nicht ewünschter Ware — auch die Regierung gibt ihnen hier recht —, so immt es sich doch sonderbar aus, wenn ausgerechnet die Groß- nternehmer sich hier als Anwälte des Proletariats gegen die Lädler ıfspielen.

Noch eines sei hier erwähnt: Im selben Jahre 1555 erweiterten die aug-Langenauer ihren Bergbetrieb zu Schwaz auf mehr als das reifache[71]. Es scheint dies den Klagen der Gewerken über den hlechten Stand der Bergwerke zu widersprechen, der aber anderseits ɔn der Regierung selbst ausdrücklich bezeugt wird. Sollte die auf- llende Erscheinung nicht so zu erklären sein, daß eben die Kleinbetriebe ch nicht mehr halten konnten und daher von der Firma im großen ıfgekauft wurden?

Die Bergherren ließen unterdessen nichts unversucht, um für die vorstehende Synode die „öffentliche Meinung" sowohl als die maß- benden Stellen in ihrem Sinne zu beeinflussen. Die „Verehrungen", ıslosen Darlehen usw. nehmen zu, ja auch der umgekehrte Fall tritt f: die Annahme festverzinslicher Einlagen in den Tiroler Handel r Fugger von seiten zweier Schwazer Bergbeamten, während sonst ese Vergünstigung nur den Beamten des Handels selbst zustand. wieweit all das zum Zweck der Stimmungsmache erfolgte, 3t sich natürlich höchstens vermuten, dagegen liegen uns einige blizistische Arbeiten vor, die unverkennbar den Stempel dieser ɔsicht tragen, obwohl sie nicht von den Gewerken selbst ımmen. Hierher gehört der Entwurf zu einer Denkschrift an den ɔnig über die Lage der Bergwerke, der sich F. A. 2, 4, 2 findet. Er ohne Datum, die Unterschrift «Ludwig Löffl, gewester perckhgericht- ıreiber zu Schwatz» dick durchstrichen; der Inhalt aber trägt das ennzeichen der bestellten und bezahlten Arbeit auf der Stirne, zumal ffallende Anklänge an das Memorandum der Gewerken enthalten d. Auch sie geht von der „guten alten Zeit" unter Sigismund und ax I. aus und schildert dann bewegt, wie sich seit Jahren die Berg- rke «zu abfall genaigt», und all die schlimmen Folgen, die daraus standen seien. Das Ganze gipfelt schließlich in dem Vorschlag, nen verstenndigen herrn, der bey Eur Mt., auch der regierung zu sprugg zuegang, glauben vnd trauen habe, zu ainem öberisten ckh-, mynntz- vnd waldmaister» zu ernennen[72]. — Diese letzte

[71] von 63.499 fl. auf 194.416 fl.; — vgl. Hartung, a. a. O.

[72] Der 1515 geschaffene Posten eines landesfürstl. obersten Bergwerksfaktors l. Isser, a. a. O., S. 16) war wohl wieder eingegangen?

Forderung könnte an der Tendenz des Schriftstückes irremache denn sie findet sich ähnlich in den Forderungen der Landschaft, wo s doch wohl in erster Linie gegen die Gewerken gerichtet war, u tatsächlich ist dann ja auch mit der Erfüllung dieses Verlangens u in dem ersten Inhaber der Stelle, Erasmus Reislander, den Gewerken d erbittertste, zäheste und sich selbst getreueste Gegner entstanden, d sie je in Tirol gefunden haben. Aber was hätte der gewesene Schreib für einen Anlaß gehabt zu der Feststellung: «So halt sich auch l Eur Ku. Mt. in der myntz im silberkauf bey den gewerckhen a vngeleicher verstanndt etc.», und wie nötig es daher sei, daß der Kön hier nach dem Rechten sehe? Dies, und noch mehr die angefügten Rar bemerkungen, denen auch der Geleitspruch vorliegender Arbeit e nommen ist, verraten doch unzweideutig die wahren Urheber.

Ungleich wichtiger ist das bekannte Ettenhartsche Bergbuch, es zu den Schätzen des Ferdinandeums in Innsbruck zählt. Schon Steph Worms[73] hat mit Recht darauf hingewiesen, daß dieser Prachtbal mit der Synode zusammenhing und namentlich der Bilderkodex e Absicht hatte, die dem eigentlichen Bergwerksbetrieb ferner stehend Personen dafür zu interessieren und darein einzuweihen. Auch wen er unter diesen Leuten in erster Linie den Landesfürsten und e Regierung versteht, müssen wir ihm zweifellos beistimmen, hinge gerät er auf völlig falsche Spur, wenn er in zweiter Linie damit „e großen ausländischen Verleger, wie die Fugger", gemeint wissen w; denn gerade diese waren ja die intellektuellen Urheber des Werk Man lese die folgenden Stellen:

71b: «Perkleut bedurffen vil gnaden vnd freihaiten vnd weg recht, damit sy nit in schaden oder vncosten gefuert werden, dann s ist ain gesambt volkh nit yederman zu gwin, aber dem herrn vd lanndtsfürsten albeg nutz, darumben sollen sy genedigklich gehal werden. Wann sy sein des herrn camerleut, auch angesehen, das y auf ir wagnus vnd darlegen, dem herrn on schaden vnd entgeltug, seinen nutz fürdern vnd ir guet wagen, vnd albeg zehen arm werd, ee ainer reich wirt.»

71b/72a: «... Was mag dann die leut bewegen zu pawen, so zehen ehe verderben, eender ainer raich wirt? Das auch gemainklich auf alle perkwerch mer glegt vnd verpaut wirt dann sy nutz ertrag. Warlichen nicht annders dann genad, frid, freihaiten, lust vnd gute hoffnung. Darumben soll sy der herr vnnd lanndtsfürst mit sei

[73] „Schwazer Bergbau im 15 Jh.", Wien 1904; S. 4—10.

enaden, frid vnd freihaiten zu solichem lust raitzen, inen das alles erkinnden vnd offenwaren, damit er sy darzue brinng vnd darbei rhalt, inen auch alles das widerfaren lassen, das sy begirg macht.»

72a: «Wann got ainen berat, so hat es der herr vnd lanndtsfürst ıer dann halbs on alles sein darlegen vnd schaden; verderben aber ehen, so gibt er nicht hintzue. Darumben sol er als das verhueten nd abstellen, das sy vnwillig vnd vnlustig machen mug ...»

73b: «Sonnderlichen sein die schon vnd genedigklich zu halten, ie vil pawen vnd grosse gwerb treiben vnd im perkwerch haben; ann so derselben ainer abgeet oder vom perkwerch kombt, ist gleich ı schätzen, als wann ain gueter obrister oder haubtman im feld nider ligt, der hart zuersetzen.»

«Es ist auch vor augen, so ainer was im perckhwerch vber-ombt, das wenig darumben vom perkwerch lassen, sonnder ır vnd fur pawen vnd ains auf das annder wagen, vnd urch solich harren vil verderben. Darumben ist vil pesser, ıch dem herren vnd lanndtsfursten nutzer, sy bei irem vberkomen ichtum also hanndtiern zu lassen, dann sy in ainich annder weg zu schwären, dann sy fürdern albegen des herren nutz on seinen schaden ıd cossten, allain auf ir wagnus.»

Weiter heißt es, der Landesfürst solle darauf sehen und hinarbeiten, ß Kupfer und Silber möglichst im Preis steigen, denn nur so könnten e Gewerken, die oft eine Mark Silber für 12 fl. geben müßten, die sie lbst auf 24 fl. (!) komme, bei Baulust erhalten werden. Auch solle er lber und Gold, das in seine Münze geliefert werde, so bezahlen, wie s nach dem Rat bergverständiger Leute gehörig sei; denn die nigsten hätten eine Ahnung, wie hart sich das Metall aus dem Berg winnen lasse.

Vor etlichen Jahren habe 1 M. Silber noch 8 und 9 fl. gekostet, zt koste sie 12 fl. 12 kr. «Wie kan dann die müntz in gleichem grat schlagen werden? Vnnd ist gleich ain soliches, als wann ich wolt lnen, man muest ain mass wein vmb drei phennig, ain phunndt ımaltz vmb zween kreutzer vnd annder dergleichen waar also oen ...» Es wäre besser, 1 M. Silber gälte 15 fl.; dann könnte man ch die weniger aussichtsreichen Bergwerke betreiben und dem ndesfürsten Fron, Wechsel und Kammergut fördern.

Zu Herzog Sigmunds Zeiten sei 1 M. Silber um 5 fl., dann zu Beginn Regierung des Kaisers Max um 8 und 9 fl. in die Münze geliefert rden. «Jetzt hat es ain anndern kauff vnd mainung: Die Rö. Ku. Mt. il die annderst, das die perkwerch erhalten werden) muess den

gwerken mit grossen gnaden vnd hilffen zu trost komen, auch d silber vil heher bezallen. Derhalben kan die münntzordnung auf ka antzal jar bestenndig bleiben, die münntzordnung soll vnd mues na den haubtperkwerchen, wie man das silber bekomen mag, vnd nit d perkwerch nach der münntzordnung gericht werden ...» Würde ab den Gewerken ihr Silber nicht ordentlich bezahlt, so könnten au sie die Arbeiter nicht so bezahlen, daß sie genug zum Lebensunterha haben.

Der Landesfürst solle in die Bergwerksämter Leute setzen, d auch etwas vom Bergbau verstünden usw. usw.

Lauter vertraute Töne! Gewiß gehörte der Verfasser dem Sta der Kleingewerken an, und daß er nicht auf Bestechung geschrieb hat, beweist sein Bedauern über das Abnehmen der Zahl der Kle betriebe und die Monopolisierung des Bergbaus:

S. 73b: «So wenig gwerken vil pawen, ist dem herren vnd lannd fursten nit nutz, dann so dieselben nachlassen, so ligt es gar nid aber so vil gewerken wenig pawen bei ainer grueben, ist dem her nutz, wann so ainer oder mer auflassen, so vberkombt man annd an ir stat.»

Und S. 75b—76a macht er sich förmlich zum Wortführer d Klagen wider die Fugger und ihre „Käufe": «Ich lob des hochlöblichis kunigs zu Hunngern Madiaschgen gedechtnuss: der hat nach glegenh derselben perkhwerch die müntz fur sich selbs geschlagen vnd niema annderm verlihen, auch neben seiner Mt. hochhait vnd habitat schl vnd eisen als des artzknappen werchzeug, damit man golt vnd sil gewinngt, gesetzt vnd die nicht verschmeht. Derhalben solle ain h vnd lanndtsfurst die silber, so von seinen perkwerchen geuallen, se vermüntzen vnnd da enntlichen niemanndt verleihen.»

Aber im ganzen klingt doch, was er schreibt, fast wörtlich a Wendungen an, die uns aus den Verhandlungen zwischen Großkapa und Regierung schon geläufig sind, und zwar im Sinne des erste so daß wenigstens an einer Inspirierung von dieser Seite gar kei Zweifel bestehen kann. Wir werden im 3. Kapitel nochmals auf die Buch zurückkommen müssen.

Mit alledem war aber die Tätigkeit auf seiten der Gewerken[74] n nicht erschöpft. Ebenfalls noch 1555 sandten sie Herrn Paulus Herv und Albrecht Scheichenstuel an den kaiserlichen Hof nach Wien, m persönlich die Erhöhung der Schwazer Gnad und Hilf zu betreib

[74] Es waren im Schwazer Berggericht nur noch 4 : 1. Manlich-Drey 2. Ling-Haug. u. Mitv., 3. Fugger, 4. Hörwart (P. A. XIV. 658).

m 12. November schickten die Innsbrucker Behörden darüber ein
utachten ein[75]. Es weist auf die Erhöhung der Losung von 5 auf 7 fl.,
er Freisilberquote von $^1/_4$ über $^1/_2$ auf $^2/_3$ hin, auch auf die vielen
aubeihilfen, Fronfreiungen, Sondervergünstigungen der Manlich und
reyling für Übernahme der Stöcklschen bzw. Tänzlschen Teiler[76] usw.
nderseits erkennt es an, daß Hörwart, Manlich und Dreyling erst spät
den Bergbau gekommen seien, als er schon stark im Abnehmen war,
ährend die Fugger auch hier sogar zweimal für die Unterlassung des
fennwerthandels belobt werden. So gelangt es wiederum aus der be-
annten zwiespältigen Einstellung heraus zu keiner entschiedenen
tellungnahme. Von einer glatten Absage befürchtet es, daß die Aus-
nder «auss dem perg weichen vnd setzen vnnd dess jhenigen,
den innlendischen gwerckhen, als Stöckheln vnd
äntzeln begegnet ist, vnd die v̈ber all gnaden vnd hilffen
verderben khumen sein, nit erwarten wellen». Eine Be-
illigung aber sei ausgeschlossen; denn „das schmälere die königlichen
inkünfte zu sehr". Man möge daher weder das eine noch das andere
n, sondern lediglich bemerken, wenn sich in Zukunft augenscheinlich
igen sollte, daß sie nicht bestehen könnten, so werde der König auch
nn «noch wie bissheer ir gnedigister herr vnd vatter sein» und sie
Fall der Not nicht verlassen.

Erreicht haben die Gewerken in dieser Sache offenbar nichts, und
ch mit ihrer Hauptforderung, der Synode, schien es nicht anders
hen zu sollen. Das Jahr 1556 verfloß, und noch rührte sich nichts in
r Angelegenheit. Dies scheint nun die Zeit zu sein, in der die Ge-
rken tatsächlich zur Selbsthilfe schritten, vor allem zum „Raubbau",
h. der Betriebseinschränkung auf die erträglichen Gruben unter
flassung der „schmalen Striffl und Gänge", deren Bearbeitung nach
er Berechnung den Aufwand nicht mehr lohnte. Daß ein solcher
bbau" in erster Linie auf Kosten des schaffenden Volkes ging, das
durch in Menge brotlos wurde, liegt auf der Hand, das war noch
keinem „Abbau" anders. Die Schuld daran trifft aber den Fürsten
d seine Behörden, die sich hartnäckig sträubten, ihren Teil am
edergang des Bergbaus zu tragen, mindestens in gleicher Weise wie
Gewerken. Wie diese von ihrem kapitalistischen Standpunkt aus,
hatten jene die Frage immer nur unter dem Gesichtswinkel der
drohten „Fron und Wechsel, Zölle und Mäute" betrachtet.

[75] M. a. H. 1555, fol. 411—420.

[76] Diese waren nur als Köder bewilligt worden, schon 1558 wurden sie wieder
gündigt.

Unter dieses Kapitel „Selbsthilfe" dürfte nun namentlich auch di Tatsache einzureihen sein, daß die Fugger 1556 ihre soviel gerühmt Ausnahmestellung in der Pfennwertfrage aufgaben. Am 18. Janua schlossen der fuggerische Faktor Seb. Kurtz und der Schwazer Handel mann Urban Mair, der schon seit einigen Jahren mancherlei Geschäft verbindungen mit den Fuggern unterhielt, einen Vertrag, der uns eine so wissenswerten Einblick in das Gebahren dieses frühkapitalistische Trucksystems gibt, daß ich ihn dem Anhang beifügte (Nr. II). Wenigste scheint diese Form für damals typisch zu sein, wird doch gleich ei leitend erwähnt, daß die Herwart und Haug-Link sich in gleich Weise dieses geriebenen Geschäftsmannes bedienten, der uns, allseit wie er im Geldverdienen war, noch in anderem Zusammenhang b schäftigen wird. Das Wesentliche ist, daß Urban Mair die Belieferu der fuggerischen Belegschaft mit Pfennwerten durchaus auf eigen Gewinn und Verlust übernimmt, die Fugger strecken ihm lediglic ein Betriebskapital von 6000 fl. vor, das aber nach menschliche Ermessen best versichert und außerdem zu 5 v. H. verzinslich i. Dabei soll er den Fuggern über den Handel keinerlei Rechnung schuld sein, selbst das dazu nötige Personal stellt er von sich aus. Sowt würde es sich also um ein gewöhnliches Darlehen handeln. Das A fallende ist nun, daß sich Urban Mair über die Verzinsung des Verl hinaus noch zur Bezahlung eines Zehntels des gesamten Umsatzwer an sie versteht. Lange war mir der Sinn der diesbezüglichen Bestimmu im Vertrag nicht ganz klar, vor allem die Worte «ausgeben vnd in i pücher mit füerungen pringen». Erst ein Vergleich mit den in el spätere Zeit fallenden Geschäften der Fugger mit der Villacher Famie Rambser, auf die ich noch zu sprechen komme, ermöglichte mir ei sichere Deutung. Demnach lieferte Mair das Getreide, Schmalz uv. unmittelbar an die fuggerischen Knappen (bzw. den auf die Fuger treffenden Hundertsatz der Gesamtknappschaft; vgl. Kap. I), wu le aber nicht von diesen bezahlt, sondern von den Fuggern, die nun ie ganze Summe den Arbeitern an ihrem Lohn innebehielten, gleichwhl aber dem Mair nur $^9/_{10}$ davon ausbezahlten, so daß sie ohne das ge- ringste Risiko[77], fast ohne einen Finger zu rühren, auch völlig n- abhängig von der erwähnten Kapitalbeteiligung, volle 10 v. H. les gewiß sehr beträchtlichen Umsatzes einnahmen. Es sieht das so us, als ob die Fugger, mithin die Unternehmer überhaupt, ein Mon pol

[77] Höchstens daß die Möglichkeit des Entstehens „böser" Knappens ul- den wuchs, durch Entlaufen, Tod usw.; denn die Pfennwertabgabe erfolgte bek nt- lich als Vorschußzahlung.

auf Pfennwertverkauf an ihre Belegschaft gehabt hätten, die Umsatzsteuer also eine Entschädigung für ihren Verzicht darauf darstellte; denn sonst hätte ja Mair sich als „Lädler" in Schwaz auftun und so diese Betriebsabgabe umgehen können, zumal als Schwazer Handelsmann und Bürger. Und doch wäre ihm das freigestanden. Allein einmal wurde ihm durch den Vertrag von seiten der Fugger, die ihrerseits das Geld jederzeit durch Lohnabzug eintreiben konnten, eine sichere Bezahlung gewährleistet, was bei einem so verelendeten Volk wie den damaligen Schwazer Knappen viel bedeutete, anderseits konnten so die Knappen (wenn auch nicht rechtlich) zur Abnahme von Pfennwerten gezwungen, mithin ein höherer und beständiger Absatz verbürgt werden. Die Kosten zahlte also wieder einmal «der gmain man» und nicht zu knapp; denn daß ein so skrupelloser Handelsmann wie dieser Urban Mair, namentlich bei dem ausbedungenen Unterbleiben jeder Nachprüfung seines Geschäftsgebarens, nicht nur das Umsatzzehntel, sondern noch darüber hinaus ein hübsches Profitchen auf seine Waren schlug, läßt sich denken.

Ich deutete schon kurz an, daß ein Recht zur Aufnötigung von Pfennwerten den Gewerken nicht zustand. Wenn der montane Frühkapitalismus eine solche dennoch durchzusetzen und namentlich bei flauem Geschäftsgang oder niederem Erzertrag dadurch seinem Gewinn aufzuhelfen wußte[78], so lag das einmal an dem schon erwähnten Umstand, daß der Kleinhandel gar nicht in der Lage war, die Erfahrung der durch den Bergbau ungeheuer angewachsenen Menschenmassen zu bewältigen[79]. Das erhellt auch daraus, daß die Gewerken trotz der Drohung mit Einstellung ihres ganzen Pfennwerthandels die wirksamste Waffe gegen die Regierung besaßen, wenn diese dagegen soziale Schutzmaßnahmen ergreifen wollte. Anderseits konnten die Unternehmer im allgemeinen selbst bei hohen Gewinnen eben durch den Aufkauf und Verschleiß im großen den Wettbewerb der kleinen Kaufleute leicht aushalten. Es kamen aber auch noch andere Gesichtspunkte dazu: Im Jahre 1559, als die Regierung zum erstenmal ernstlich gegen die Mißstände im Pfennwerthandel vorging[80], blieb sie gegenüber dem Hinweis der Gewerken, daß die Arbeiter sich ja gar nicht darüber beschwerten, dennoch auf ihrem Standpunkt bestehen, daß große Ungleichheit und Mißbräuche bestünden; «dann wir wisten wol, wer in gewisse aussgaben mit gellt, sonnder sich maisten thails nun auf die pfenwerdt legte, so dürffte der arm knapp, ob er schon beschwerdt

[78] Vgl. Hirn, a. a. O., S. 557. [79] Siehe S. 25.
[80] M. a. H. 1559, fol. 510—530.

were, auss forcht nit klagen, dann er dessen nachgeenndts bey de gwerckhen in annder wege enntgellten müeste». Vollends verlor di Arbeiterschaft jede Einspruchmöglichkeit dadurch, daß sie sich b ihrer trostlosen Lage vor die Wahl gestellt sah, entweder zu verhunger oder auf Vorschuß zu leben: zu diesem waren aber die Unternehm nicht verpflichtet, mithin war es in ihr Belieben gestellt, in welch Form sie diese freiwilligen Darlehen auf künftige Arbeit leisteten. Da die Regierung und auch der Fürst es an Vorstellungen gegen diese A von Ausbeutung nicht fehlen ließen, sei gerne zugegeben, — solan der Fürst nicht selbst maßgebender Gewerke war; wie damit die Sac langsam, aber sicher anders wurde, werden wir noch sehen. Und we Hirn mit Recht darauf hinweist, wie gerade der Mangel an Zereali die Auswüchse des Trucksystems besonders begünstigte, so muß doppelt wundernehmen, wenn z. B. im Teuerungsjahr 1559 gro Mengen Getreide ungehindert über die Grenzen, besonders nach Nor italien verschoben werden konnten[81].

Noch weitere Einblicke ergeben sich aus dem erwähnten R gierungsgutachten von 1559 in das Wesen des damaligen Pfennwe handels. Zunächst daß die Gewerken in ihrem Gewinnermittlun verfahren, wenigstens der Öffentlichkeit gegenüber, den Pfennwerthan nicht in die allgemeine Bilanz einrechneten, «da sy dasselb für a kaufmanschafft hallten». Es bestätigt dies, was schon im 1. Kapi dargelegt wurde, daß diese Unternehmungsart ähnlich wie die D lehensgeschäfte als vom eigentlichen „Berg- und Schmelzwerkshand" abgesondert betrachtet wurde. Ferner schreitet hier die Regier zum erstenmal zur Feststellung von Höchstpreisen für Lebensmi bzw. dem Verbot einer Preissteigerung, und sie weist bei Hof so mit Stolz darauf hin, daß sie hierin nicht nachgegeben habe, obwo Getreide und Schmalz im Preis gewaltig gestiegen seien, so daß s der Gewinn der Gewerken nicht mehr hoch belaufen könne. M beachte weiterhin: diese Zwangsmaßnahme wird bei den Gewer durchgesetzt, diese also sind in den Augen der Regierung die Inha des Pfennwerthandels, Urban Mair nur etwa ihr Geschäftsführer, währ in Wirklichkeit die Dinge völlig anders lagen. Endlich macht die R gierung Zugeständnisse in der Gnad- und Hilffrage davon abhäng daß die sämtlichen Falkensteiner Gewerken sich zu einem gemein betriebenen Pfennwerthandel zusammenschließen und denselben mit Eingang 1560 eröffnen sollten. Sie wollte damit der bisherigen u-

[81] Vgl. Franz Schweygers Chronik der Stadt Hall 1303—1572, hrs v. David Schönherr, Innsbruck 1867, S. 133.

gleichheit in Belieferung und Preisbildung steuern, worunter die Arbeiter nicht wenig gelitten hätten, — legte aber eben dadurch schon den Keim zu einem trustartigen Zusammenschluß, wie ein solcher in Ansätzen schon im „Schwazer Berg-, Schmelz- und Pfennwerthandel" von 1526 bestanden hatte, in den „Eisen- und Unschlitthändeln" noch bestand[82].

Es dürfte hier der Ort sein, um auch auf den Eisen- und Unschlitthandel einen Blick zu werfen. Abgesehen von Kärnten, wo ihn die Fugger allein betrieben, war ihre Beteiligung daran folgende:

| Jahr | Schwaz (u. Rattenberg) | Terlan | Klausen | Kitzbühel |
|---|---|---|---|---|
| 1548 | fl. 6000, — | 200, — | 276, 33, 4, — | |
| 1550 | fl. 6000, — | 200, — | 276, 5, 1, 1 | 600, — |
| 1554 | fl. 5000, — | 200, — | 276, 5, 1, 1 | 1000, — |
| 1556 | fl. 5500, — | 315, — | 276, 5, 1, 1 | 1000, — |

Von da ab bleiben sie zunächst auf gleicher Höhe. Über die Gewinne estatten die wenigen sporadischen Angaben kein klares Bild. Der esamte Eisen- und Unschlitthandel der Fugger warf von 1548—55 inen Reingewinn von 9739 fl., 56 kr. ab, das entspricht einem jährlichen )urchschnittsertrag von 1217½ fl., was bei einer jährlichen Durchchnittshöhe der Einlagen im selben Zeitraum von etwa 6720 fl. zu ner Erträglichkeit von etwas über 18 v. H. gelangen läßt. Dennoch ewegte sich auch diese Gewinnquote auf der absteigenden Bahn. In chwaz, wo die vier Gewerken 1555 ihre Anteile auf je 5500 fl. ausglichen hatten, traf auf die Fugger 1556 nur noch ein Gewinn von 379, 16, —, 3 gegen fl. 1378, 45, 1, 1 (s. S. 22) im Jahre 1548. In erlan wurde seit 1560 sogar „mit Schaden gehaust", in Klausen trug um dieselbe Zeit keinen, in Kitzbühel kaum einen Nutzen. Nur der leiberger Eisen- und Unschlitthandel weist gegenüber 1548 eine kleine höhung auf fl. 52, —, 2, 2 (1556) bzw. fl. 55, 16, 2, 2 (1557) auf. zu kamen seit etwa 1561 ständig wachsende Schwierigkeiten, die n Gewerken bei der Einfuhr von Unschlitt aus dem Land ob und l der Enns, sowie von Eisen aus Steiermark wegen der Pässe (Ausfuhrneine) gemacht wurden. Obwohl sich die Innsbrucker Regierung hier

[82] Dagegen stellt die Nachricht des Bergrichters Adam Kolar, die fuggerische ndelsgesellschaft habe 1550 aus den Teilhabern «Jakob, Hans, Raymund, thonni und Hieronimus Fugger, die Mannlych, Dreyling, Linggen, Hauggen l Hörwarter» bestanden, einen solchen Wirrwarr von Irrtümern dar, daß es aunlich ist, wie selbst Isser (a. a. O., S. 30/31) sie gläubig hinnehmen konnte. erhaupt ist Isser in Fuggeranis nicht ganz sattelfest; so wenn er einmal von ob F. und seinen Brüdern Antoni, Raimund u. Hieronimus spricht.

wiederholt und tatkräftig für sie einsetzte, konnte eine Abstellung de Beschwerden nicht erreicht werden. — Erwähnt sei noch, daß di Gewerken auch den Eisen- und Unschlitthandel, bzw. die Drohung m dessen Einstellung, als Druckmittel gegenüber der Regierung b nützten[83].

Wir sind damit der Entwicklung etwas vorausgeeilt. Nachde einmal die Gewerken das Verlangen nach der großen Synode in ihr Streit mit Regierung und Hof geworfen hatten, drehte sich zunäch alles um die Frage ihrer Bewilligung oder Ablehnung. Daß die Behörd alles taten, sie zu verhindern, wurde bereits erwähnt, um so me arbeitete die Gegenseite auf ihr Zustandekommen hin, mit einem Eif der ganz an den des guten Rechts erinnert. Hielt ihr die Regierung d alten Klagen über zu geringes Erzkaufgeld, Unregelmäßigkeit in d Entlohnung usw. vor, ohne deren Abstellung «auch kaine besch oder synodum helffen müg», so drückten die Gewerken dem Kais noch Ende 1555 ihr «nit wenig vnnd geringes entsitzen» darüber a wie sie dadurch «bey menigclich dahin verclainert, geachtet vnnd halten werden, als sein wir die, die allain vnnsern aignen nutz vn wolfart vnnd aller annderer nachtail suchten». In langer Darlegu suchten sie dann das Gegenteil zu beweisen, unterstützten dies r Aufstellungen über ihr «hinzugeben, verbawen vnnd verschmelze brachten neue Beschwerden, vor allem über die Bergoffiziere v drangen erneut auf die hartnäckig abgeschlagene Synode oder d wenigstens «audientz vnnd gegenverhör vor E.Rö.Ku.Mt. selb» u ließen sogar, obwohl als «betruebte vnnderthenigiste camersle ziemlich unverblümt ihre Entschlossenheit zur Selbsthilfe durchblick

Es half alles nichts. Ende 1555 kam der König selbst nach Innsbru sie wurden aber nicht vorgelassen, da der König die Sache für wichtig ansehe, um sie während seines kurzen Aufenthaltes in Innsbr erledigen zu können. Dafür erteilten ihnen die Hofkammerräte e wohlmeinenden Rat, dem Hof nach Wien zu folgen, und nachdem sie dies «nit mit geringen beschwerden vnd costen» getan hatten, erhiee sie von denselben Räten den königlichen Bescheid, sie möchten r Innsbruck zurückkehren und dort mit der Regierung verhandeln d diese sicher besser Bescheid wisse als der Hof. Kein Wunder, daß li Gewerken über «solches weisen für hoch- vnd wolgedachte he höchst ungehalten waren und forderten, nach zweijährigem Hin- n

[83] G. R. 1548—1565; — F. A. 42, 2 und 42, 3; — M. a. H. 1558, fol. 432, 4 1561, fol. 361/64; 1563, fol. 10/14, 710; 1565, fol. 566.

Herverhandeln endlich «on lenngers aufziehen» einen Entscheid zu erhalten.

Daraufhin wurde ihnen zwar eine Kommission zur Untersuchung ihrer Klagen bewilligt, die Bergherrn beschwerten sich aber am 18. August 1556 höchlichst beim Kaiser, daß diese ihren Forderungen in keiner Weise gerecht geworden sei, und wiederholten daher erneut ihr «vnnderthenigistes, hechstes bithen, anrüeffen vnnd flehen» um Einberufung der Synode. Denn sie wüßten wohl, «das wir bey Euer Rö. Khu. Mt. etc., derselben hochleblichen regierung, gemainer lanndtschafft vnnd menigclich eingetragen vnnd beschrait werden, als ob wir nit perkmanisch vnnd trostlich paueten, zuuil vnnsern aigen nutz suechten, vnbetrachtet wie es dem perg giennge, ja denselben gar eingeen liessen ..., die arbaiten nit genuegsam belegten, auch die knappen mit dem artztkhauf übell hielten» usw. Sie lehnten es ab, sich immer wieder gegen solche alte Vorwürfe zu verteidigen, nur die Synode könne wirklichen Aufschluß geben, ob sie sich einwandfrei erhalten «oder ob wir als die vngetrewen, zuuil aigennutzigen camersgüth, wie wir dann angegeben vnnd durchs lannd von vnns ausgegossen wirdet, gebaut haben».

Es würde ermüden, den ganzen langen, immer zäher und heftiger geführten Kampf für und wider die Synode durch alle Phasen zu verfolgen[84]. Als sich die Gewerken auch mit einer weiteren Bewilligung von 15 kr. Beihilfe auf jedes Ster gefrönten Erzes, den Erbstollen ausgenommen, noch nicht zufriedengaben[85], einigten sich endlich beide Parteien, nämlich auf der einen Seite der Statthalter, die Regenten und Kammerräte der oberösterreichischen Lande und etliche Tiroler Landleute, auf der andern Hans Paul Herwart, Seb. Kurtz im Namen der Augger, Melchior Manlich für seine Mitverwandten, Abraham Katzbeck im Namen des Math. Manlich, Christoph Manlich und Hans Dreyling gegen der Synode dahin, daß die Synode gleich nach den Osterfeiertagen 1557 beginnen und Bergsachverständige dazu verordnet werden sollten, im übrigen aber die Gewerken schon im voraus auf zwei Jahre monatliche Beihilfen von 500 fl. bewilligt erhielten. Der Hauptstreitpunkt, die Beiziehung auswärtiger Montanisten, wurde ebenfalls im Sinne der

[84] Die genauen Protokolle darüber erliegen im Statth.-Archiv, Ferd. fol. 97, fol. 89 und P. A. XIV, 777; es ist daher schwer verständlich, wie Wolfstriegl, (a. a. O., S. 65/66) zur Behauptung kommt, über den Verlauf der Synode sei nichts bekannt.

[85] Die Regierung rechnete dem Hof vor, daß das jährlich nicht weniger als 1000 fl. ausmache.

Gewerken entschieden, es gab aber noch alle möglichen Verzögerungen bis endlich am 15. Juni 1557 die Tagung beginnen konnte. Den Vorsitz führte der Ritter Blasi Kuen von Belasi, unter den 26 Kommissären finden sich der Kanzler, sowie Erasmus Reisländer, der damals noch Bergrichter zu Schwaz war; auf gewerklicher Seite führt das Wort vor allem Hans Paul Herwart, der schon um das Zustandekommen der Synode sich vor allem bemüht hatte; neben ihm griff noch Sebastian Kurtz wiederholt in die Debatte ein.

Nicht das Endergebnis der Synode — um das gleich vorweg zunehmen — ist für uns von Belang: es bestand in einem Befehl des Königs, an den schließlich doch nach endlosem Feilschen und Streiten die Angelegenheit zum Entscheid gegeben wurde, das Gnadengeld für jedes Ster Falkensteiner Erz für 1558 und 1559 auf 24 kr. zu erhöhen und wurde zudem noch von den Gewerken mit dem üblichen Protest beantwortet. Wichtiger ist ein anderer Erfolg, nämlich eine starke Vermehrung des gegenseitigen Mißtrauens und der Erbitterung zwischen Gewerken und Regierung, die wir hier bereits in einmütiger und entschiedener Gegnerschaft gegen das ausländische Unternehmertum stehen sehen. Gleich bei Beginn waren denn auch die Gegensätze scharf aufeinandergeplatzt. Die Gewerken legten den Nachdruck auf eine Bergbefahrung, da sie durch den ungünstigen Anschein der Gebäue namentlich die fremden Sachverständigen für sich einzunehmen hoffte, und verlangten daher Verlegung von Innsbruck nach Schwaz, wogegen die Regierung auf dem Standpunkt beharrte, die Forderungen der Gewerken, als durch angebliche Notlage begründet, auf Grund ihrer Geschäftsbücher zu entscheiden. Darüber vergingen allein schon zwei Wochen, wie überhaupt die Tagung vor unseren Augen im kleinen das ganze tragi-komische Bild einer Verhandlung im Heiligen Römischen Reich entrollt: waren doch die Herrn von der Regierung nur einmal, und selbst da nur auf langes Drängen der Kommission, zu persönlicher Teilnahme an den Beratungen zu vermögen. Anderseits waren die Gewerken durch den gegen sie ausfallenden Entscheid der Synoden in der erwähnten ersten Streitfrage von vornherein auf ein ihnen ungünstiges Terrain abgedrängt, und es bietet sich nun das ergötzliche Schauspiel dar, wie viele Wochen lang Aufstellung gegen Aufstellung, Auszug gegen Auszug eingebracht wird, ohne daß die Kommissären in die Lage versetzt worden wären, über die Richtigkeit zu entscheiden; denn eigene Bergwerksteile besaß die Regierung bzw. der Fürst damals noch nicht, so daß sie die Berechnungen der Gewerken über ihren „Berghandel“ höchstens mit Vermutungen oder lückenhaften Gegen-

ründen, nicht mit eigenen Rechnungsauszügen anfechten konnten; elche weittragenden Folgen diese von der Regierung gemachte Erahrung noch zeitigte, wird uns das 3. Kapitel lehren. Über den Schmelzhandel" jedoch, in dem die Regierung aus ihrer Brixlegger Hütte über eigenes Beweismaterial verfügte, verweigerten die Gewerken nter Berufung auf das Geheimnis ihres Verfahrens jede klare Auskunft, bwohl sie sich schon Ende 1555 dem König gegenüber erbötig gemacht atten, auch darüber jede gewünschte Auskunft zu erteilen und sogar re Handelsdiener von der Schweigepflicht zu entbinden. Und als sie chließlich in die Enge getrieben waren, verstanden sie sich nur zu iner einmaligen Verlesung ihrer Schmelzwerkbücher, nicht zu ihrer orlage, wie das die Synode verlangte, «dann man den innhalt im ifft nit also fahen möchte». Das Protokoll sagt dann aus: «Aber es t von wegen ires schnellen lesen nit müglich gwesen ain grundt daraus u fassen». Der Regierung mußte das natürlich «nit wenig verdechtlich» orkommen, und auch die Synode bestand auf Einsichtnahme in das uch, das sie «allain in windt hören hetten lassen», doch nichts konnte ie Gewerken dazu bewegen. Überhaupt ist von dem einstigen Brustton er Überzeugung bei ihnen nicht mehr viel zu hören, viele ihrer ehauptungen über Silbergehalt der Erze, Marktpreise der Metalle usw. rmochte die Regierung leicht zu widerlegen, auch die Höhe der ienerbesoldungen, welche die Gewerken mit 16.000 fl. bezifferten, irfte sie wohl mit Recht bestritten haben, «dieweil die wesen in ain ige zusamen gepracht worden» seien, «besonderlichen dieweil sy erer diener bey dem pfenwerthandel hielten weder beym haubthandl s schmeltzwerchs[86]». Selbst auf die wiederholte Aufforderung der ommissäre, die Gewerken möchten doch wenigstens einmal ihre rderungen bekannt geben «vnd solten ainmal das kindl nennen», chen sie jeder klaren Entgegnung aus. Nachdem eben ihre Hauptsicht, die Bergbesichtigung, nicht durchzusetzen war, gingen sie um es übrige wie die Katze um den heißen Brei herum, und je mehr sie sich ins Unrecht setzten, desto — gröber wurden sie, drohten, «da m billichen vnd rechtmessigen begern ye nit stat gethan werden lte, so müessten sy auf pessere mitl vnd weg gedenckhen, wie inen olffen werden vnd sy stat haben möchten», erklärten sogar, wenn ien nicht nachgegeben würde, «alsdann soll es ferrer bei dem beleiben, e yeder thail befuegt sey, da auch ainicher vnrat darauss entstuende, mit entschuldigt sein».

[86] Letzteres beruht allerdings, wenigstens was die Fugger anlangt, auf falscher Voraussetzung; vgl. S. 96.

Die Kommissäre verstanden solche versteckte Drohungen natürlich recht wohl, aber sie spielten bei dem Ganzen überhaupt eine recht nebensächliche Rolle, beschränkten sich mehr auf Dämpfung der erhitzten Gemüter und gingen selbst einem Entscheid möglichst aus dem Weg. Sie saßen eben zwischen zwei Stühlen, der Recht- und Machtfrage, — der alte Zwiespalt, der sich auch hier, wie die ganzen 110 Jahre hindurch, deutlich bemerkbar machte. Als schließlich die Regierung zum Abbruch der fruchtlosen Verhandlungen drängte, konnte sich die Synode nicht dazu entschließen; denn «sein die gwerckhen trutzig gleichwol acht man nit, das sy den perg vnerpaut lassen; aber sölche pawen werden sy sonder zweifl allein dermassen thuen, wie es inen gelegen, vnd nit, wie das des pergs notturfft erfordert». So wählt man schließlich den Ausweg an den König, der dann am 29. Septembe den oben erwähnten Entscheid traf.

Die Gerechtigkeit erfordert die Bemerkung, daß allerdings auch die Berechnungen, Angaben u. dgl. der Regierung, die ja hier durchaus Partei war, nicht ohne weiteres als bare Münze hinzunehmen sind, wie wir überhaupt bei Beurteilung der Tagung nicht aus dem Auge verlieren dürfen, daß unser ganzes Wissen davon aus Regierungsquellen stammt. So ist gerade das einzige, was Hirn[87] und, wohl ihm folgend, Isser[88] aus den Protokollen mitteilten, nämlich die Berechnung, daß die Gewerken 1556 allein aus dem Pfennwerthandel mindestens 20.000 fl. Reingewinn gezogen hätten, doch wohl eine Übertreibung, um so eher als die Regierung selbst auf dem Umschlag des betreffenden Auszugs vermerkt, dies sei «allain ain Nota vnd der parthey nit zuezustellen». Man braucht deswegen noch lange nicht das sittliche Pathos, mit dem die Gewerken ihren Pfennwerthandel verteidigten, ernst zu nehmen. Allein als sie sich bereit erklärten, ihn der Regierung von Herzen gerne abzutreten, da blieb diese doch ebenso die Antwort schuldig wie umgekehrt die Gewerken auf das Anerbieten der Regierung, ihnen ihr ganzes Silber zu dem Preis von 10 fl., den sie als Marktpreis angegeben hatten, in der Haller Münze abzunehmen.

Leider sind wir nicht in der Lage, für die letztgenannten Jahre eine ähnliche Erträglichkeitsübersicht aufzustellen wie für die Jahre 1548—55, da wir über die Gewinnverteilung seit 1555 fast gar nichts erfahren. 1558 wurden 50.000 fl. in Abschlag auf den Gewinn von 1556/57 dem Augsburger Konto gutgeschrieben[89], da aber in eben diesen Jahren eine Verminderung des Hauptguts um 54.200 fl. eintrat[90], scheint es

[87] a. a. O., S. 557. [88] a. a. O., S. 20. [89] G. R. 1556/57. [90] Vgl. Tabelle 3.

och, als ob diese „Gewinn"verteilung mehr vom Kapital als vom einerlös ging. Wir müssen daher versuchen, uns auf andere Weise n Urteil über die Berechtigung der Klagen der Schmelzherren zu achen. Für 1557/58 berechneten diese am Falkenstein einen „Hinter-huß" von 30.936 fl., für die ersten vier Monate von 1557 allein einen olchen von 7386 fl.[91]. Allerdings gelten diese Zahlen nur für den Berg-andel und waren außerdem noch für Regierungsaugen bestimmt, daß man ihnen nicht ohne weiteres die Beweiskraft zuschreiben arf, wie das Dobel[92] tut. Wie sehr ein solcher Verlust am Berghandel urch Gewinne in den andern, besonders in der Schmelzwerksrechnung ieder ausgeglichen werden konnte, zeigt das Jahr 1554, wo auch hon überall „verbaut"[93] wurde, aber die Jenbacher Schmelzrechnung r Fugger allein einen Überschuß von 5824 fl. aufwies[94]. Daß es jedoch tsächlich mit dem Falkenstein abwärts ging, erhellt unzweifelhaft is den von Isser[95] veröffentlichten Zahlen. Am schlimmsten scheinen e Jahre 1555 und 1556 gewesen zu sein, die ja auch den Höhepunkt s Kampfes darstellten; sie brachten auch eine Verminderung der elegschaft, die früher in die Zehntausende gegangen war, von 7460 f 6650 mit sich[96].

Dem halte man nun den Gewinn entgegen, den nach Aufstellung r Regierung der König noch vor der Synode allein aus dem Falken-ein jährlich zog[97]:

| | |
|---|---|
| Jährlich etwa 24.000 ℳ Brandsilber, davon | |
| Losungssilber zu 7 fl. «Nun kundten aber, wann Ir. Ku. Mt. inen den schmeltzern vnd gwergkhen die nit so gering wie yetzo ain zeit vil jar lanng her beschehen, verkauffen», sondern sie selbst vermünzen würde, aus jeder Mark 4 fl. Gewinn gezogen werden . . . . . | fl. 32.000 |
| Freisilber, auf jede Mark 1 fl. 40 kr. schw. Wechsel | fl. 26.666⅔ |
| | fl. 58.666⅔ |

Dem stehen an Ausgaben gegenüber:

| | |
|---|---|
| Sondergnadengeld für die beiden Manlich und Dreyling . | fl. 6.000 |
| Für Besoldung der Bergoffiziere wenigstens . . . . . | fl. 2.000 |
| | fl. 8.000 |

[91] P. A. XIV, 777. [92] a. a. O., S. 19.

[93] „Verbauen" bezieht sich immer nur auf die reine Bergrechnung, ein Verlust im melzhandel wird als „Verschmelzen" oder (am Bleiberg) „Verrösten" bezeichnet.

[94] F. A. 42, 2. [95] a. a. O., S. 26 u. 40. [96] Isser, S. 32 u. 38.

[97] Synodalakten.

Somit verblieb dem König immer noch von diesem Bergwerk allein ein Reingewinn von über 50.000 fl. im Jahr, und nun wird man es auch begreiflich finden, daß die Gewerken allmählich die Lust verloren, in der Hauptsache für fremde Taschen ihr Geld anzulegen.

Gewiß war auch Ferdinand I. nicht in der glänzendsten Geldlage aber daran waren nicht die Tiroler Bergwerke schuld, sondern sein eigene Geldmißwirtschaft, seine Unfähigkeit, sich nach der Deck zu strecken, die ihn immer wieder zu dem bequemen Mittel des Borgen greifen ließ, wenn er für „Hof- und Kriegsnotdurft" gerade etwa benötigte. Stellten sich dann die unausbleiblichen Folgen ein, so gin der Jammer los — über die, die das Geld geliehen hatten. Die dr „Käufe" von 1555, 1557 und 1558 wurden schon (S. 72) erwähn Schon machten sich wieder die Schwierigkeiten im Brixlegger Hüt werk und in der Haller Münze fühlbar, und doch rechnete d Kammer aus, daß mit der Abzahlung des Vertrags von 1557 erst 15 werde begonnen werden können! Daher die Sprödigkeit gegenüb den Gewerken, und als man, um diese überhaupt noch bei der Stan zu halten, doch die erwähnte Baubeihilfe bewilligen mußte, verfi man sofort auf neue Einnahmequellen, die den Verlust wettmach sollten, erhöhte anfangs 1558 den Kupferzoll plötzlich auf 1 fl. f den Zentner[98], verlangte für das aus den Falkensteiner Haldenbeständ zu gewinnende Silber den schweren Wechsel und verhinderte so d Errichtung eines Pochers zu deren Aufarbeitung[99] usw.

Wenn übrigens (S. 63) erwähnt wurde, wie die Anleihegeschä des Hofes allmählich von den Fuggern auf andere Firmen überging, so gilt dies nur insoweit, als sie die Tiroler Kammereinkünfte betraf. Ferdinand I. selbst hielt an den traditionellen Geldgebern der Hal burger noch durchaus fest, ja gerade um 1555 beginnt eine neue Perio großer Darlehen bei ihnen, mit dem einzigen Unterschied gegenüb früher, daß jetzt ihr Schwerpunkt — Versicherung, Rückzahlu Verzinsung — sich von Tirol nach Innerösterreich verschob. Als ers Darlehen dieser Art an den Kaiser finden wir eines von 20.000 fl., es auf die Einkünfte des Hallamtes zu Aussee in Steiermark verwie war. Über den Zeitpunkt seiner Aufnahme wissen wir nichts, au nicht über den Zinsfuß; 1555 standen noch 8000 fl. aus, bis Mai 15 sollte es abbezahlt sein, was offenbar auch der Fall war. Die glei Art der Verweisung wurde dann auch bei einem größeren Darle

[98] Eine dreimalige Beschwerde der Schwazer Gewerken darüber wurde trz aller Bitten und selbst Drohung mit Betriebseinstellung rundweg abgewiese

[99] M. a. H. 1559, fol. 510/30. M. a. H. 1558, fol. 260/62.

edenfalls vom 1. August 1555) angewandt, bei dem Ferdinand 56.000 fl. hielt, davon 40.000 fl. in bar, den Rest als Bleilieferung, 8000 Zentner ı je 2 fl., das Ganze zu 10 v. H. verzinsbar. Anfangs Juli 1558 liehen ie Fugger dem Kaiser zu Wien neuerdings 20.000 fl., von denen wir ır den vereinbarten Rückzahlungsmodus wissen: die Fugger sollten ɔn ihren eigenen Bleisendungen nach Venedig je 30 kr. am Zoll und ı der Fuhrmaut «an der Täruis im Canal» (?) pro Zentner innebehalten. ɔ60 waren noch 15.000 fl. ausständig, 1562 noch 10.000 fl., 1564 nur ehr fl. 4986, 11, 2, —, im nächsten Jahr verschwindet die Schuld ıs den Grundrechnungen. Dafür wurde Ende 1567 dem Erzherzog arl von Steiermark durch den fuggerischen Verweser im Bleiberg ans Finsterer im Auftrag seiner Herrn ein neues Darlehen gegeben, ɔ00 fl., die aber diesmal in dem einzigen Jahr 1568 an den Tärviser ebühren für 3000 Zentner Blei zurückerstattet werden sollten.

Man sieht daraus doch, daß die Abkehr vom fuggerischen Geld esem süßen Trank mit dem herben Nachgeschmack, nicht eigentlich ɔm Hof ausging, sondern in den Innsbrucker Behörden bzw. der nter ihnen stehenden, sie drängenden Tiroler Landschaft wurzelte. as Tirol selbst anlangt, so hören wir nur noch 1564 von einem Darıen an den Kaiser und die Tiroler Kammer in Höhe von 12.000 fl. 7 v. H., die aber offenbar noch im selben Jahr zurückbezahlt wurden, :ner von 6000 fl., die dem Erzherzog Ferdinand II. und der Tiroler ammer 1565 vorgestreckt wurden, aber ebenfalls schon 1566 samt ns wiedererstattet werden sollten, was anscheinend auch geschah.

Die letzten Lebensjahre Anton Fuggers waren durch mancherlei annehmlichkeiten recht getrübt. Zwar setzten die Gewerken noch ıe Erhöhung der Baubeihilfe von 24 auf 30 kr. für jedes Ster gefrönten zes durch, auch berechnet die Regierung für 1558 wieder einen ɔerschuß von 10.833⅓ fl. im Falkensteiner Berghandel [100], allein sie bst mußte zugeben, daß «der gewin vnd nutz . . . gegen der seer ɔssen verlag vnnd auch in bedenkhung ir, der gwerckhen, auf disen ɔsen perckh- vnd schmeltzwerchs hanndel capitalen nit so ansehenlich cheint oder gross ist». Trotzdem konnten die Gewerken nur durch entschiedensten Anstrengungen und endliche Hinlaßverweigerung ɔh einjährigem Kampf verhindern, daß die Zubuße wieder auf 24 kr. ɔrückgeschraubt wurde, während alle ihre Bemühungen um deren

[100] M. a. H. 1558, fol. 471ff.; — vgl. dazu das S. 105 Gesagte: Der beste Beweis für die Unzuverlässigkeit solcher Berechnungen auf beiden Seiten.

Erhöhung scheiterten[101]. Dabei war nach dem Eingeständnis der Re gierung selbst der Falkenstein «vber sich, neben sich vnnd vndter siche durchwühlt, und wenn auch ihre Angabe, der Ertrag dortselbst nehm ständig ab, 1559 nicht zutraf[102], selbst wieder eine kleine Vermehrun der Belegschaft zu verzeichnen war, so standen doch anderseits d Gruben am Schneeberg, bei Gossensaß, Klausen und Terlan unleugba im Verbauen. Kein Wunder, wenn die Flucht vom Berg immer e schreckenderen Umfang annahm[103], die Herwart den Betrieb aufgabe und die Haug-Link u. Mitv. nur durch die Unmöglichkeit, einen Käuf zu finden, vom gleichen Schritt abgehalten wurden. Kein Wunder auc wenn die Regierung in den höchsten Tönen das Lob gerade der Fugg singt[104].

Für Anton Fugger mag solche gelegentliche Anerkennung freili einen schlechten Trost bedeutet haben; denn abgesehen von all erwähnten Schwierigkeiten und Scherereien in seinem „Tiroler Hande brachten ihm gerade seine letzten Lebensjahre noch eine besonde unangenehme Geschichte, die ihm vollends den Rest seiner Freu an der Geschäftsführung verdarb. Wir müssen uns mit dieser Angelege heit näher befassen, weil sie wie keine zweite ein grelles Schlaglich auf das fuggerische Geschäftsgebaren, die Stellung Anton Fugg zu seinen Faktoren sowohl als namentlich zum kaiserlichen Hof, üb haupt auf die ganze eigenartige Lage wirft, in der sich der fuggerisc Handel damals befand. Am 4. Dezember 1558 ging aus dem kgl. Schl zu Prag ein Schreiben Kaiser Ferdinands I. ab des Inhalts: Obwl die Ausfuhr von ungemünztem Gold und Silber bei Strafe der Güt einziehung verboten sei, habe er doch erfahren, daß der „fuggeris Diener" zu Schwaz Urban Mair eine Menge Silber aus dem Reich n Welschland, besonders nach Venedig «verschwertzt», daß er die Silber größtenteils von den Fuggern bzw. ihrem Faktor Seb. Ku gekauft und dieser bestimmt davon gewußt habe, wo es hinkom «wie dann auch sollchs mit Dein, Anthoni Fuggers, wissen beschehe damit er den pfenwarthanndl vmb souil pass füren möchte . . . Vnd das dem allso, so habest Du, Anthoni, Deinen diener Georgen Stegman[105]

[101] M. a. H. 1559, fol. 510/30.

[102] Für die ersten drei Vierteljahre 1559 berechnet die Regierung einen Ü schuß von etwa 11.888 fl.

[103] Obwohl die Regierung 1559 erneut erklärte, die Ausländer müßten u allen Umständen beim Berg gehalten werden, da es irgendwelche Einheimis die sich zur Übernahme ihrer Gruben bereit erklärten, nicht gebe.

[104] M. a. H. 1559, fol. 399.

[105] Buchhalter bei der Augsburger Zentrale.

erordnet, ime seine sachen zu Augspurg zu fertigen vnnd die wechsl ichtig ze machen. Zudem habet Ir Euch alwegen, soofft Ir ime silber egeben vnnd er den wechsl vmb das verkhaufft silber auf Augspurg emacht, selbst dauon betzallt vnnd ime den gewin vnnd vberschuß inausgeben lassen». Nachdem also erwiesen sei, daß die Fugger dem Urban Mair bei seinem Vergehen behilflich und sogar mit beteiligt waren, seien sie der festgesetzten Strafe ebensogut verfallen wie Urban Mair selbst. Daher möchten sie sich alsbald mit gebührendem «abtrag»[106] eim Kaiser einfinden, «damit nit nedt werde, sollcher verbrechung alb gegen Euch den gebürennden, ernnstlichen weeg rechtens für anndt zu nemen vnd durch denselbigen allssdann die verwürckhte een vnnd straff vnableslich einbringen ze lassen»[107].

Man kann sich vorstellen, was ein solcher Brief für Anton Fugger edeutete. Selbst wenn er sich schuldlos fühlte, so konnte ihn doch er geringste Umstand, der gegen ihn sprach, eine einzige Aussage der dgl. an den Bettelstab bringen. Ging er aber auf die Anregung es Kaisers ein, so gab er sich selbst schuldig und damit völlig in die and eines skrupellosen Erpressers; was es aber bedeutete, wenn dieser gleich noch mit der absoluten Macht der Krone ausgestattet und bei m bis über die Ohren verschuldet war, das hatte ihn sein einstiger Ungarischer Handel" nur allzu deutlich gelehrt. Er schrieb daher verzüglich an Seb. Kurtz nach Schwaz, der ihm auch bereits am 5. Dezember antwortete:

Von vornherein sei ihm klar, daß hier jemand dahinter stecke, der n Interesse an der Sache habe. Das zeige der schroffe Ton ganz einandfrei, aber gerade der habe ihm auch sehr viel Kummer bereitet; lann ich sich vnd spür, dz Eur Gn. stern gar nit mer zu hof wil leuchn». Er rate ihm daher zu größter Vorsicht, er möge «sich doch mit r Khai. Mt. nit zu tief einlassen; den gros hern haben nie vnrecht d ier hochsts vnrecht ist sumum jus». Man müsse daher gütlich und rch Mittelspersonen aus der Sache zu kommen suchen. Zum Inhalt zu bemerken:

1. Daß Urban Mair fuggerischer Diener genannt werde, sei ein Irrtum d wohl darauf zurückzuführen, daß man den Pfennwerthandelsvertrag t ihm geschlossen habe. Diesen führe er aber als freier Geschäftsnn ganz auf eigenen Gewinn und Verlust. Zum Beweis lege er Abriften des Vertrags und der Schuldverschreibung über die 6000 fl.

[106] Nach Ed. Brinckmeiers Glossarium diplomaticum = „Genugtuung, tschädigung, Freilassung nach Bezahlung der Kosten"!

[107] Akten darüber wie über das Folgende F. A. 2, 4, 2.

bei, «die aber meins achtens nit aufzulegen, damit man zu hof nit wi was Ew. Gn. an disem handl haben oder gewinen».

2. Was den Silberverkauf an U. M. anlange, «alhie soln Ew. G khainswegs erclern, wieuil stuckh ime verkhofft seien; dan er, Mai hat an der marter nit mer dan 14 stuckh pekhent, drauf also plibe ist auch nit weiter gefragt worden. Wiewol ich schier sorg trueg, sei Vrban Mairs, factorn zu Venedig, die Ludwig Walter vnd Hans Pa haben sich etwo zu weit hinausgelassen, weil man zu hof so aigentli alding wais, gleichwol wirt V. Mair dis an der marter auch also pekhe haben. Vnd ist Ew. Gn. in khain weg zuthuen, anderst oder mer d 14 stuckh zu pekhenen; aber ich wold dahin auch nit gen, sond schlecht gesten, Ir heten ime etlich silber durch mich verkhofft a ainem khaufman».

3. Dieser Verkauf sei aber durchaus rechtmäßig erfolgt; denn d Schmelzherrn hätten der Regierung ausdrücklich angezeigt, sie könnt ihr Silber nicht um 12 fl. 6 kr. nach Hall geben, müßten es also v kaufen, wo einer mehr darum gebe. Was der dann damit mache, i seine Sache, nicht die ihre.

4. Daß Anton Fugger von der Silberausfuhr nach Venedig gewu habe oder gar an dem Gewinn daraus beteiligt gewesen sei, sei fals Mair habe von den Fuggern auch Kupfer gekauft und ebenfalls na Venedig gebracht, von dort aus dann die Bezahlung nach Augsbu durch Wechsel beglichen. Zum Beleg für die Richtigkeit dieser Angab lege er einen Auszug über die Silberverkäufe bei, «den schickh i Ew. Gn. adi zu pericht, aber gar nit furzulegen; dan die anzal ist gros. Weld den auch wol aufheben oder zereissen».

5. Was den Vorwurf der Mitwisserschaft anlange, «da gehorn n die rechten grif solichs abzulegen; gegen ainem andern wers lei abzulegen; aber dise grosse hern weln recht haben, so si doch a vnrechtist». Er möge sich denn vor allem auf den Anleihevertrag v 1544 (s. Anhang II) berufen, worin ihm erlaubt sei, das Kaufsil nach freiem Belieben ins Ausland auszuführen. Die restlose Liefer desselben sei nun erst 1558 erfolgt, er gebe daher auch die Verschreib nicht aus den Händen, ehe dieser Handel erledigt sei. Nachdem n die Münzmandate erst viel später erfolgt seien, sei nicht Anton Fug an sie, sondern der Kaiser an den Vertrag von 1544 gebunden; «d wer ain fein ding, das ain general mandat solte ain eltere special schreibung aufheben. Mit der weis mocht Ir Mt. alle i schulden mit ainem mandat abzaln».

Übrigens hätte Anton Fugger sowohl als auch er selbst anfa

556 nach dem Mandat schriftlich und mündlich lange mit der Re-ierung verhandelt wegen der Lieferung des fuggerischen Silbers nach Hall; doch hätte man sich nicht geeinigt und auch zu gar nichts ver-flichtet. Es sei also klar, «dz man garnit hinder dem liecht gehandlet och die silber verschwertzt, wie es Kai. Mt. nenen, sonder dz man ufrecht gehandlet». Allerdings sei am 5. Dezember 1557 nach der ynode den Gewerken mitgeteilt worden, daß sie für 1558 ein Gnaden-eld von 30 kr. auf jedes Ster bekommen sollten, gleichzeitig aber ie Bedingung daran geknüpft worden, daß sie ihr gesamtes Silber nach all lieferten. Doch auch davon seien eigens Sonderbewilligungen und erschreibungen ausgenommen worden.

Der Faktor fügt dann noch eine Menge kleinerer Punkte bei, die nton Fugger in seiner Antwort verwerten könne, setzt ihm kleinere artien förmlich auf, empfiehlt ihm Wendungen und Ausdrücke, gibt m taktische Verhaltungsmaßregeln für die Verwendung all dieser egengründe und gipfelt schließlich doch in dem eindringlichen Rat, it dem Kaiser bei seinem nächsten Besuch in Augsburg gütlich zu rhandeln, etwa auch größere Silberlieferungen nach Hall anzu-eten. Sein Schreiben schließt mit den Worten:

«Neben disem alem, weil man zu Hof di sach wais . . ., rat ich nit, Ew. Gn. die sach anderst dan wie vorgemelt weln deuten noch rpluemen; dan si wurde ir sach nur erger machen . . . Mus also chliessen vnd abprechen. Der almechtig geb, dz Ew. Gn. mit lieb s diser sachen komen; dan mir ist selb pang dapei, vnangesehen dz n nichts on Ew. Gn. vorwissen gehandlet. Wold aber, dz Ew. Gn. aus weren, der teufl hat vns in disen handl gefuert».

Dies in gedrängter Kürze der Inhalt des sehr langen Schreibens. Is der Antwort des Anton Fugger vom 20. Dezember spricht der nze Kummer, mit dem die Angelegenheit sein Alter beschwerte, er doch auch die Überzeugung eines geraden, ehrlichen Mannes, r sich im Recht weiß. Vor allem wendet er sich gegen die ängstliche handlung der Sache, die Kurtz vorschlug; «dann diser weiss were es ss gar schimpflich, auch verletzlich. Ich meins tails wolt ehe, dz mich sonnen nit anscheinen solt; vnd bin albeg der mainung gewesen vnd ch ie lenger ie mer, dz wir die taill am Falckhenstain, schmöltzen d was zum selben dienlich, verkhauffen sollen . . . Meine sön hab nit zum hantwerckh gezogen, wie mans sicht, aber vill ehe wolt in ain hantwerckh, das sy nit khönden, zu arbaitten verbietten. n es ist nit ains jeden thuen: sollten woll 3 mall ehe verderben als mall reich werden». In einem zweiten Brief vom 29. Dezember

spricht er dann die Ansicht aus, daß Kurtz doch wohl seine Diens befugnisse überschritten habe, ohne ihm darüber Vorwürfe zu mache erklärt sich aber doch entschieden gegen jedes „gütliche" Verhandeln denn dadurch würde er sich ja selbst zu einem Unrecht bekenne Namentlich werde er nie und nimmer die Sache durch ein „Leihen aus der Welt schaffen, zumal er sie dann seinen Erben hinterlasse müßte, die ihr kaum gewachsen wären. Er wolle sie schon lieber no selbst zu seinen Lebzeiten ins Reine bringen. Die Aussage, daß d Fugger an seinem Gewinn beteiligt gewesen seien, werde U. M. wo „am Seil" gemacht haben. Er wisse davon nichts, überhaupt wo er mit der ganzen Sache nichts zu tun haben.

Das Antwortschreiben des Seb. Kurtz vom 2. Januar 1559 gi uns einen so wissenswerten Einblick in das weite Netz zwischenstaa licher Beziehungen und Rücksichten, in das der fuggerische Hand damals noch eingesponnen war, daß ich wenigstens seinen Anfang i Wortlaut wiedergebe. Zeigt es uns doch zudem, was hinter dem schlic ten Titel eines Schwazer Faktors alles steckte, welch umfassend diplomatischer Aufgabenkreis ihm oblag, aber auch das vertrauensvol jeder bürokratischen Steifheit bare Verhältnis, in dem er zu sein Herrn stand. Man wird sich all das immer wieder vergegenwärtig müssen, um zu verstehen, welch unausfüllbare Lücke der Tod Ant Fuggers in die Stellung seines Hauses und Handels riß; das Schl kapitel wird darauf noch des näheren eingehen.

Kurtz weist eingangs nochmals auf den Rechtsstandpunkt h daß das Mandat nur verbiete, Silber auszuführen; die Fugger hätt das ihrige aber durchwegs im Inland verkauft; zu verhindern, d der Käufer es ausführe, sei nicht ihre Sache. Wenn er also zu einn Darlehen geraten habe, so sei dies nicht aus irgendeinem Schuldbewu sein erfolgt, sondern einzig aus dem Wunsch, Anton Fugger m sich im allgemeinen mit dem Kaiser wieder besser stellen. «Dan h wil Ew. Gn. nit verhelen: man wais zu hof gar woll, dz Ew. Gn. tff tief hinder dem konig von Engelant stekhen, indem dz er Ew. G. 600.000 . . .[108] par genomen, indem dz im Ew. Gn. vor a vil glihen; dan (vertraulich zu melden) was secretari Phinzing m konig Philips hof wais, dz kompt an disen hof. So hab ichs von hoflin gehort, dz der kaiser wol wais, dz der konig Ew. Gn. das ier mit gwld genomen vnd . . .[109] drob gesehen sol haben. Dis macht Ir Mt. ge

[108] unleserlich.

[109] Einige Worte unleserlich; gemeint ist der Gewaltstreich König Ludwigs gegen den Ungarischen Handel: der Kaiser sei aufgebracht, daß er von den Fugern

Ew. Gn. schwerherzig vnd alteriert, dz Ir Kai. Mt. pisher gueten glauben ghalten, vnd von Ew. Gn. gar verlassen sei. So pedorfen Ew. Gn. son gleich so wol gnediger kaiser als Ew. Gn. Haben her Hansen[110] vom hof genomen vnder dem schein ains heirats, vnd doch noch nit verheirat, in darzue den dienst lassen abdankhen; wer pösser gewesen, Ew. Gn. heten in dran glassen oder doch nit lassen abdankhen, so wer r danoch stets im hofregister gestanden vnd vnder Ir Mt. schutz als ain hofgesind . . .»

Aus diesen Gesichtspunkten heraus rät er dann nochmals zu einem ütlichen Vergleich mit dem Kaiser, faßt aber gleichzeitig erneut den echtsstandpunkt zusammen: einen anderen Vertrag als den wegen er Pfennwerte habe man mit U. Mair nie abgeschlossen. Jörg Stegmann ei ebenfalls von jeder Schuld freizusprechen; denn er habe sich nur nit der Richtigmachung von Wechseln aus Venedig abgegeben; er eschwört eidlich, daß weder die Fugger, noch er selbst oder irgend in anderer Angestellter Gewinnbeteiligung an den Schmuggelgeschäften es Mair gehabt habe, auch hätten sie seit Erlaß des Mandats für Tirol icht eine Mark Silber nach Italien ausgeführt, obwohl sie vermöge er Verschreibung von 1544 dazu berechtigt gewesen wären; wohl ei noch 1556 «gar vil weis stain» nach Venedig gesandt worden, das lle aber noch in die Zeit vor Veröffentlichung des Mandats für Tirol, e erst 1557 erfolgte. Die Ansicht, man solle den Erben keine so schwiege Angelegenheit hinterlassen, könne er nicht teilen; «man giht wol, z si nit handls leut sein weln», aber man brauche die Anleihe ja nur nügend zu versichern und einen entsprechenden Zinsfuß auszuachen, dann könnten keinerlei Unannehmlichkeiten daraus entehen. Auch die Geschäftsbücher halte er nicht für so gefährdet (in hwaz) wie Anton Fugger, trotzdem schicke er ihm das eine wunschmäß schon diesmal mit, das andere werde bald folgen. Er schließt nn: «Ich wais warlich ferer zu diser sach khain rat vnd dunkh mich r ain vnpilliche vnd vnerhorte sach sein. Got der her geb ain glukhlichen sgang derselben!»

Anton Fugger bleibt in seiner Rechtfertigungsschrift an den Kaiser m 19. Januar trotzdem entschieden auf seinem guten Recht bestehen, ne auf den „Abtrag" auch nur einzugehen. Er sei in die ganze Sache erhaupt nur durch mißgünstige Leute hineingezogen worden, vielcht durch U. Mair selbst «zu beschonung seiner handlung, auch

n Geld mehr bekomme, obwohl er doch (im Gegensatz zu Kg. Ludwig) seine uldverpflichtungen «pisher» erfüllt habe.

[110] Antons 2. Sohn Hans, heiratete erst 1560.

erlassung der gegen ime fürgenomnen [peindlichen] frage». Dann leg er die ganzen Gegengründe im Sinne des Seb. Kurtz dar, geht besonde auf die Angelegenheit des Jörg Stegmann und der aus Venedig nac Augsburg überwiesenen Wechsel ein, versteigt sich sogar zu der Behau tung, er habe auf Grund seiner Verschreibungen ein gutes Recht z Silberausfuhr nach Italien gehabt, dem Kaiser zuliebe jedoch kein Gebrauch davon gemacht, und schließt mit der Bitte, ihn künft gegen solche Anschwärzungen in Schutz zu nehmen.

Selbst bei größter Vorsicht und kühler Zurückhaltung wird m aus Vorstehendem zu der Überzeugung gelangen, daß juristisch genomm eine Verfehlung auf fuggerischer Seite nicht vorliegt; denn wenn sie au von den Machenschaften des Mair wußten, wenigstens in Schwaz, so w ihnen das doch schwer nachzuweisen, und selbst dann blieb es ein mehr a dürftiger Anklagestoff. Allein dem Kaiser war es ja auch um nich weniger zu tun als um die Sühnung des verletzten Gesetzes, vielme einzig um die Erlangung eines möglichst hohen „Abtrags". Desha wartete er zunächst fast ½ Jahr, ob die Angst den Fugger nicht do noch freigebig mache, und schrieb dann am 29. April nochmals na mühsamer Zusammenstellung der Reste seines Belastungsmateri fast in bittendem Ton, Anton Fugger möge doch mit einem Abtr dem strengen Rechtsweg ausweichen. Ja als dieser am 4. Juli s erneut demgegenüber auf seine Unschuld versteifte[111], scheute r Kaiser nicht davor zurück, Briefe des Anton Fugger an Dietr Heufler[112] in Innsbruck auffangen und erbrechen zu lassen, in r Hoffnung, so vielleicht doch noch einiges zu erfahren, was dem sprö Fugger die Hand öffnen würde. Wohl ließ sich die Innsbrucker R gierung, die sich dazu hergegeben hatte, nach völliger Ergebnislo keit zu einer Art Entschuldigung herbei [113], und Anton Fugger b sich auch formell damit zufrieden, allein nach allem Vorgefallen wird man es begreiflich finden, wenn sein alter Wunsch, den „Tire Handel" loszuwerden und damit zugleich aus der durch Argwohn u Geheimtuerei, Geldhunger und Gewalttat heillos vergifteten Verb dung mit Habsburg freizukommen, nachgerade alle Bedenken dage in ihm zum Schweigen brachte.

[111] Höchstens der Hinweis auf die früheren und künftigen Dienste, die dem Kaiser zu leisten bereit sei, könnte als ein gewisses Entgegenkomm fuggerischerseits aufgefaßt werden.

[112] Sollte doch Seb. Kurtz über der Angelegenheit etwas in Ungnade gef sein? (vgl. Tab. IV).

[113] Sie beruft sich auf kaiserl. Befehl, auch sei die Eröffnung und Verle eigens durch den fugg. Faktor (?) [Christoph?] Hörmann vorgenommen wor

Am 2. August 1559 richtete er ein Schreiben an die Regierung zu Innsbruck, worin er unter Darlegung dieser Gründe «alle vnser der Fugger perckhwerckhsthail, souil wir deren in der graueschafft Tyrol vnd andern Irer Mt. erblanden haben, . . . sambt allen vnd jeden vnsern schmeltz-, khol-, holtz- vnd andern hutten, auch heusern vnnd sonnst allem andern zu sollichem perckhwerckh gehorig, nichts ausgenomen, Ew. Gn. vnnd Gunsten anstat der Kai. Mt. zu failem khauff hiemit angeboten haben» will. Sie möchten daher die angebotenen Verkaufsobjekte durch unparteiische Sachverständige besichtigen und veranschlagen lassen; er wolle sich deren Entscheid unweigerlich fügen und gegen Barzahlung die gesamten Besitzungen sofort räumen. Sollte wider Erwarten der Kaiser von diesem Angebot keinen Gebrauch machen, so sei er gezwungen, sich um andere Käufer umzusehen.

Das war nun freilich leichter gesagt als getan, den Zeitpunkt dafür hatte er gleich den Haug-Link verpaßt. Wohl wiederholte er am 20. August dem Kaiser selbst gegenüber sein Angebot, drückte aber hier gleichzeitig seine Überzeugung aus, daß sich «auch anderer gestalt» eine Wiederherstellung des alten Vertrauensverhältnisses zwischen Habsburg und den Fuggern ermöglichen lasse. Seine Bedingungen hierfür sind:

1. Die Anklagen und jede Anklage wegen der Silberausfuhr werden fallen gelassen.
2. Die fuggerische Post ist künftig vor jedem Eingriff unbedingt gesichert.
3. Der Kaiser teilt in Zukunft jeden Verdacht den Fuggern sofort mit, damit sie Gelegenheit haben, sich zu rechtfertigen, ehe das Mißtrauen weiter um sich greift.

Das Verkaufsangebot ist bisher allgemein als eine nicht ernstgemeinte Pose der Fugger aufgefaßt worden, allein so nahe auch diese Ansicht liegt, so konnte sie doch nur aufkommen bei Unkenntnis der privaten Äußerungen des Anton Fugger, namentlich in seinem zweiten Testamentskodizill und den Briefen an Sebastian Kurtz, die über den Verdacht der Berechnung oder Unaufrichtigkeit erhaben sind. Natürlich fiel die Sache dennoch ins Wasser, die Regierung verwies an den Kaiser (14. August), dieser scheint mit Stillschweigen darüber hinweggegangen zu sein.

Im Grunde mag übrigens Anton Fugger sich auf die Wiederkehr des Vertrauens in seinen Beziehungen zu Kaiser und Regierung so wenig Hoffnung gemacht haben wie auf einen Erfolg seines Verkaufsangebotes. Wem das aus dem Vorstehenden noch nicht klar geworden

ist, dem mag sein Briefwechsel mit den Innsbrucker Behörden einerseits, Sebastian Kurtz anderseits wegen Rückgabe der Schuldverschreibung von 1544 (26. September 1558 bis 26. Juni 1559) die Augen darüber öffnen, wie tief sich Mißtrauen, Unaufrichtigkeit u. dgl hier schon eingefressen hatten. Der Regierung, die hierin ja nur das Werkzeug des geldbedürftigen Kaisers war, lag alles daran, das in Schwaz liegende einzige Exemplar des Vertrags in ihre Hände zu bekommen, um so die Fugger des Beleges für ihre Berechtigung zur Silberausfuhr zu berauben. Daher drang sie nach vollzogener Lieferung (Mitte 1558) immer wieder auf Rückgabe der Verschreibung, obwohl ihr auf Grund ihrer Quittungen irgend ein Nachteil aus derselben nicht mehr erwachsen konnte. Anton Fugger und Kurtz wußten den auch sehr wohl, was hinter dieser ungewöhnlichen und hastigen Rückforderung an geheimer Absicht steckte[114], und so erscheint sein Bestreben, sich vor Rückgabe beglaubigte Abschriften ausstellen zu lassen[115], durchaus verständlich. Zu diesem Zweck nimmt er nun aber zu den unglaublichsten Winkelzügen seine Zuflucht, bedauert wiederholt, «aus allerlai bewegenden vrsachen alle schrifften, die mir vr meinen vettern gehorig vnd daran vns gelegen, von hie hinweg a anndere ortt gesandt» zu haben, darunter auch die Verschreibung, während er gleichzeitig immer dringender an Kurtz schrieb, sie an Schwaz, wo sie immer noch lag, nach Augsburg in Sicherheit zu bringen. Immer neue Vorwände und Märchen erfindet er für die Regierung, um die Unmöglichkeit ihrer Rücksendung darzutun, drückt sein Bedauern darüber aus, vertröstet auf demnächst usw., — und unterdessen entwirft er mit seinem Faktor einen wahren Feldzugsplan zur Hintergehung der Regierung, wie man sie am besten hinhalten, durch wen am unauffälligsten ausspionieren, unter welchem Vorwand auf leichtesten Besprechungen zu diesem oder jenem Zweck herbeiführen könne, vermutet bei nicht angekommenen Briefen sofort Unterschlagung, macht seine Briefe durch geheimnisvolle Abkürzungen zum Teil unverständlich, verwendet sogar zur Bezeichnung einer offenbar besonders

---

[114] «. . . dan wir sein alsdan gfangen. Sollen wir vnss dan solche hinauss zu geben widern, so geben wir vnss gegen inen gleich wie schuldig: das ist vnss sehr in khein fall thuenlich. . . . dan vnsser gmuet vnd mainung ist ie vnd albeg gewesen vnd noch, dz wir wider das mandat nit gehandlt vnd noch nit darwider thun wellen. So ist aber jetzo die welt dermassen geschwindt, dz vnss auch nit thuelich, wir dieselb gar auss den henden geben, man wurdt vnss sonst vbl tractiern; in imselben fal muessen wir vnss des theuffls mit dem weihwasser erweren».

[115] Dem wir auch den Originaltext verdanken.

wichtigen Persönlichkeit eine Geheimchiffre (⊙), bis sein Zweck erreicht ist.

Das waren keine „Beziehungen" mehr, das ist das Bild zweier Gegner, deren jeder nur auf die geringste Schwäche beim andern lauert, um über ihn herzufallen.

Anton Fugger aber war alt geworden und allein und vermochte unter solchen Verhältnissen die schwere Last der Oberleitung des Handels nicht mehr zu tragen. Soweit diese letzten schweren Sorgen ihn noch nicht geknickt hatten, konnten doch schon Kleinigkeiten das Maß voll machen, um sein Ende zu beschleunigen, — und sie blieben nicht aus. Bei welschen Kupferschuldnern machten sich die ersten Anzeichen von Zahlungsschwierigkeiten bemerkbar, aber auch die Sache mit Urban Mair ging für die Fugger nicht ganz ohne Aderlaß ab, wenngleich sich Anton Fugger aus dem gerichtlichen Teil derselben durch seine Festigkeit hatte mit heiler Haut herausretten können. Urban Mair erholte sich, wie es scheint, wohl von der Folter, nicht aber von dem Schlag, den sein Geschäft erlitten hatte. Und hier zeigt sich nun noch einmal der alte Grundfehler des Anton Fugger: seine Unfähigkeit, eine bittere Pille zu schlucken, um dadurch noch Schlimmeres zu verhüten. Statt aus dem unvermeidlichen Zusammenbruch des Mairschen Geschäftes wenigstens noch zu retten, was zu retten war, lieh er ihm zu seinen ganzen anderen Schulden nochmals 5000 fl. zu 10 v. H., offenbar in der Absicht, ihn noch über Wasser zu halten. Dadurch blieb ihm zwar erspart, den Untergang dieses Mannes noch selbst zu erleben, aber als in der G.R. 1562/63 U. Mair halt doch als «verdorben» bezeichnet werden mußte, waren die fuggerischen Forderungen an ihn bereits auf fast 15.000 fl. angewachsen; sie wurden dann noch jahrelang durch die Grundrechnungen mitgeschleppt, erst teilweise, dann ganz „ausgesetzt", schließlich war die Pfandnahme einer alten, baufälligen Hütte das einzige, was die Fugger für ihr Guthaben noch erhielten[116].

Die tiefste Sorge bereitete aber Anton Fugger jene Frage, vor deren Schwierigkeit er Zeit seines Lebens die Augen verschlossen hatte und die nun doch gebieterisch und nur umso schmerzlicher vor ihm auftauchte: die Frage seines dereinstigen Ersatzes in der Handelsleitung. Wohl hatte er sie rechtlich längst geregelt, auch von seinen Neffen den Hans-Jakob nach den Niederlanden, den Christoph nach Tirol, Antwerpen und Spanien gesandt, damit sie sich in die Geschäfte ein-

[116] Vgl. auch F. A. 2, 4, 3.

arbeiten sollten. Allein seine Söhne hatte er nach eigenem Eingeständn nicht zum Handel erzogen, und bei den Neffen fehlte schon gleich völli jede Neigung und Eignung dafür. Noch hatte er immer gehofft, de Riesenbetrieb bis zu seiner geplanten Auflösung selbst in Hände behalten zu können und so die Nachfolgefrage überflüssig zu mache Allein abgesehen von allen Hindernissen, die sich einer solchen Absicl entgegengetürmt hatten oder hätten, fehlte es ihm schon an Mu Großzügigkeit und Weitblick, um eine solche Aufgabe auch nur erns lich in Angriff zu nehmen. Jetzt aber war er «mit zimblichem alt beladen vnd nit starckhs leibs» und konnte sich selbst der Tatsacl nicht mehr verschließen, daß er «villeicht den aussgang vnd dass er sollicher sachen und dess ganzen hanndels nit erreichen oder erlebe möcht». Und wenn man nun liest[117], wie er sich zwei Monate vor seine Tod endlich bemüht, dieses größte Versäumnis seines Lebens noc hereinzubringen, wird man sich des Gefühls einer gewissen Tragik nicl erwehren können:

«Darauff hab ich mit meinem vettern herr Hannss Jacoben erns lich geredt, daß er solliche regierung solle annemmen, der sich ab dessen verwidert mit anzaigen, hab sonst mit gemainer statt[118], au sein selbst sachen sovil zuschaffen, daß er disem nit künde ausswarthe.

Nach dem hab ich gleichermassen mit meinem vettern Geö Fuggern gehandlet, welcher mirs aber gar abgeschlagen mit anzaigur vermöge die arbeit nit, wölle vil lieber in rhue sein.

Alsso hab ich mit meinem vettern Christoph geredt, ihme angezaig wie dass seiner obgemelten brueder kainer sich der regierung vil verwalthung unssers gemainen hanndels wölle annemmen, wellich sich gleichwohl den anzunemmen zum höchsten verwidert; hat mi nit geholffen, dass ich ihm genuegsamb erzehlt, er am maisten in sein jugendt zum handel alss in Tyrol, Antorff vnd Ispania gebrauc worden; hat mirs in summa abgeschlagen.»

Ulrich aber sei für den geistlichen Stand bestimmt und mit Studi beschäftigt, Raimund endlich schon körperlich zu schwach.

So lagerte sich eine düstere Wolke über dem Sterbebett des Siebe undsechzigjährigen, und noch manch andere mag ihm jetzt, da er nahende Tod seinen Blick mit Gewalt auf die Zeit nach ihm richte bei einer Bilanz seines Wirkens heraufgezogen sein aus den Halbheit Verzögerungen und Unterlassungen, die darin neben allem Großen nic

[117] II. Testamentskodizill vom 11. Juni 1560 [F. A. 9, 2; 2, 1, 7].
[118] Er war Bürgermeister von Augsburg.

ehlten. Er starb am 14. September 1560 zu Babenhausen[119]. Man nag sich zum Problem des Kapitalismus stellen wie man will, — wenn nan, von allen andern sozialen Fragen abgesehen, der außergewöhnlichen 'ähigkeit auch die sittliche Berechtigung zu gesteigertem Erwerb ubilligt, so wird man Anton Fugger diese nicht absprechen können. eine Mängel wurden verschiedentlich berührt: nun sei auch fest-estellt, daß in ihm noch einmal das Geschlecht der Fugger einen Sproß etrieben hat, der durch seine persönliche Größe auch die Größe seines lauses zu rechtfertigen geeignet erscheint. Und wenn manche das nsittliche der kapitalistischen Wirtschaftsordnung im arbeitslosen inkommen erblicken, so werden wir den Mann, der gleich seinem rößeren Oheim jahrzehntelang mit einer riesigen, nur aus unwiderstehchem innerstem Drang zu erklärenden Schaffenskraft und Schaffenslust ie ganze wuchtende Arbeitslast, Sorge und Verantwortung eines ıggerischen Handelschefs auf seinen Schultern trug —, einen solchen ann, sage ich, werden wir auch von diesem Vorwurf freisprechen üssen.

Es mag hier der Ort sein, um einiges über den Metallverschleiß des roler Handels und die Preisbewegung in ihm von 1548—1565 einfügen, zumal uns die letztbesprochenen Ereignisse mehrfach darauf ngewiesen haben.

## 1. Silber.

Hier liegen die Dinge am unklarsten. Einerseits mußten die Gewerken, e erwähnt, einen großen Teil des Silbers im schweren Wechsel zu ıtgesetzt niederem Preis (Losung) an die königliche Münze nach Hall liefern, anderseits aber bekamen die Fugger dieses ihr eigenes sungssilber und noch das von anderen Gewerken infolge der „Silberufe" als Vertragssilber wieder, wenigstens in der ersten Hälfte des glichen Zeitabschnittes. Dem freien Verkauf ihres Silbers wurden nn aber durch die Münzmandate der fünfziger Jahre wieder neue sseln angelegt, sei es in Form von Ausfuhrverboten oder Ablieferungsrschriften, und auch hier spielte wiederum, wie wir gesehen haben, Unterscheidung zwischen Frei- oder Gnadensilber und Kauf- oder rtragssilber (Hauskammersilber) eine große Rolle. Die Ausfuhrerlasse chten es mit sich, daß das Silber im Gegensatz zu früher[120] jetzt ht mehr unmittelbar ins Ausland verkauft, sondern hauptsächlich

[119] Vgl. Zeitschr. d. hist. Ver. f. Schwaben u. Nbg., 34. Jg., 1908, S. 152.
[120] Siehe Dobel, a. a. O. S. 14.

im Inland an Zwischenhändler abgesetzt wurde, die ihrerseits di Gefahr der „Verschwärzung" auf sich nehmen mochten. In dieser Roll haben wir schon Urban Mair kennen gelernt, der tatsächlich 1555—5 der Hauptabnehmer für fuggerisches Silber geworden war; ihm zunächs stehen Anton v. Stamp und Hieronimus Krafter, sowie einige andere[12] Im übrigen erfahren wir noch als gelegentliche Abnehmer für fuggerische Silber vor allem den König von England (s. oben) und die Kempte Münze. 1560 gingen 2110 M. nach Augsburg, fast ausschließlich an de dortigen Stadtrat. Neben ihrem eigenen und dem Hauskammersilbe verkauften die Fugger auch noch freierkauftes Silber und solches, da ihnen auf Grund privater Metall„käufe" zustand[122]. Der Verkaufspre für die Mark Feinsilber Wiener Gewicht schwankt 1548—1555 zwische 12 und $12^1/_8$ fl., 1556—1558 zwischen 12 fl. 12 kr. und 12 fl. 14 k Der Preis von 12 fl. 6 kr. (1557) stellt eine Ausnahme für Matth. Schwa in Augsburg dar.

## 2. Kupfer.

Die Erzeugung der fuggerischen Hütten schlug zunächst eine doppelten Weg ein. Ein kleinerer Strom ging über den Brenner an de Gardasee bzw. nach Verona und Venedig. Der Hauptstrom wand sich nach Rosenheim, wurde von hier nach München befördert u dann in der Hauptsache weiter nach Nürnberg, während ein kleiner Teil sich nach Augsburg abzweigte. Ein dritter, kleinerer Strom endli gelangte über den Arlberg nach Lindau und Ravensburg.

Wichtig ist vor allem die Bedeutung der Nürnberger Faktorei f den Kupferverkauf des Tiroler Handels, von der schon im 1. Kapit (S. 23—24) die Rede war. Wir sehen diese Bedeutung ständig wachs und gleichzeitig feste buchführungstechnische Formen annehmen, f deren Erkenntnis wir allerdings auf wenige Zufallsangaben in d Grundrechnungen angewiesen sind. Das erstere ersehen wir sch daraus, daß sich der Nürnberger Kontokorrent, «so vonn döss Schwatz hanndls wögen gehallten wirt als vmb dz khupffer daselbst eingenom soll werden», in den Grundrechnungen allmählich von einem bloß Aktivaposten zu einem wesentlichen, selbst aus zahlreichen Post bestehenden Teil der Schwazer Rechnung entwickelt. Die Gesan summen, mit denen Nürnberg in den G.R. 1554—1565 als Schuldn steht, lassen den Umfang der Geschäftsbeziehungen zwischen d

[121] F. A. 2, 4, 2 über Verteilung der Jenbacher Silbererzeugung.

[122] Als wichtigster dieser Art erscheint in der G.R. 1552/53 ein Darlel von 32.000 fl. an Christoph Perner u. Thennen «auf silber- vnnd kupffervertr», i. d. G.R. 1560/61 ein weiteres von 12.000 fl. «ime auf ain kupfferkauf gelieh».

Faktoreien Schwaz und Nürnberg noch deutlicher erkennen; den Rekord halten die Jahre 1562/63 mit fl. 18.235, 29, 1, 1. Fest steht, daß diese Summen durchwegs Schulden für geliefertes Kupfer darstellen, wobei jedoch Nürnberg das Kupfer nicht etwa dem Tiroler Handel zu einem festen Preis abnahm, sondern nur den Weiterverkauf auf dessen Rechnung gewissermaßen als Treuhänder besorgte. Soweit das während einer zweijährigen Rechnungsperiode nach Nürnberg verwandte Kupfer innerhalb dieser Zeit durch die dortige Faktorei abgesetzt wurde, belastete der Tiroler Handel den Nürnberger Kontokorrent in der Schwazer Rechnung mit dem Erlös, im übrigen mit dem Wertanschlag des in Nürnberg übrig gebliebenen Kupfers. Wurde dieses dann verkauft, so erschien wiederum an Stelle des Anschlags der tatsächliche Erlös usw. Von diesem wurden dann natürlich die von Nürnberg errechneten Verkaufsunkosten abgezogen, die mithin der Tiroler Handel zu tragen hatte[123]. In der G.R. 1556/57 erscheint dann erstmalig eine Unterscheidung in den Nürnberger Schulden zwischen «merlaj debitores» und «barem gelt», d. h. offenbar: zwischen dem in Nürnberg für verkauftes Kupfer noch einzunehmenden und bereits eingenommenen Erlös. Die Bedeutung der Nürnberger Faktorei für den Tiroler Kupferverschleiß erschöpft sich jedoch nicht in der Verteilung des dorthin versandten Kupfers. Es darf mindestens von den 60er Jahren als an sicher gelten, daß in den Debitorenposten des Nürnberger Kontokorrent auch ein großer Teil des nach anderen Orten geliefertes Kupfers zu suchen ist, für das lediglich die Bezahlung nach Nürnberg überwiesen worden oder noch zu überweisen war. Um diese Zeit also erscheint Nürnberg so recht als Mittelpunkt des ganzen Tiroler Kupferhandels der Fugger überhaupt.

Erklären läßt sich diese Tatsache zwanglos durch die anderweitig[124] von Anton Fugger bestätigte, daß Wechsel aus Welschland nur nach Augsburg und Nürnberg gingen, soweit es sich um Oberdeutschland handelte. Die beste Übersicht über die Verschiedenartigkeit der Beziehungen zwischen Schwaz und Nürnberg im Tiroler Kupferhandel gewinnte sich aus der G.R. 1564 gewinnen lassen. Das Nürnberger Kontokorrent setzt sich hier zusammen aus 3 Gruppen von Posten:

a) An Bargeld (d. i. tatsächlich in N. eingegangener Erlös für Kupfer) . . . . . fl. 2.448, 6, 4, —
b) «vmb kupfer» (d. i. Guthaben der Nürnb. Faktorei für dortselbst auf Rechnung des

[123] Vgl. etwa G. R. 1552/53.
[124] Schreiben von Anton Fugger an den Kaiser d. d. 19. I. 1559, vgl. S. 113.

Tir. H. verkauftes Kupfer; als Käufer erscheinen die Firmen Carler, Bosch, Kern, Fischer, Scheifelin, Zeinlin, Resner und Ingold, letztgenannte in Straßburg) . . . fl. 11.867, 47, —,

c) «vmb wexl aus Venedig» (hier erscheinen die Firmen Finolt, Prem und Harstörffer; als Stammort steht wenigstens für letztere Nürnberg fest. Es handelt sich also offenbar um Kupferlieferungen nach Oberitalien auf Rechnung dieser Firmen, wofür dann die Bezahlung an die Stammhäuser derselben oder unmittelbar an die fugg. Faktorei in Nürnberg gewechselt wurde . . . . . fl. 3.293, —, —,

Dazu kommt noch als vierte Gruppe der Anschlag der Kupfervorräte Ende 1564 . . fl. 14.366, —, —,

Die Bezahlung von Kupfersendungen per Nürnberg entsprang a
nicht etwa einem grundsätzlichen Verfahren, sondern nur praktisch
Rücksichten; fehlten diese, so wickelte sich nicht nur die Lieferu
sondern auch die Bezahlung unmittelbar zwischen dem Käufer u
Schwaz ab. Daneben scheint sich auch die Faktorei zu Venedig (Da
Ott) gelegentlich mit Verkaufsvermittlung für das Tiroler Kup
abgegeben zu haben; 1555 wurden 316 Zentner im Wertanschlag v
fl. 3982, 26, 3, — dorthin geschickt, 1556 finden sich unter den Schwa
Debitoren fl. 3386, 35, 4, — für «kupher per V[a] vnd vncost darauf»[5].

Erwähnt mag noch werden, daß die Fugger auch im Kupferhan
neben dem Verkauf ihres eigenen und des ihnen zustehenden Ha
kammerkupfers sich mit dem Verkauf fremden Kupfers befaßt
dabei kommt neben den erwähnten Verträgen mit Chr. Berner u
Thennen vor allem in der ersten Hälfte der 50er Jahre solches in
Betracht, das sie von der Kössentalerischen Gesellschaft erkaufen.

Der Kupferpreis schwankte u. a. auch je nach dem Gewinnungsort;
so war Jenbacher Kupfer etwas wertvoller als Lützelfelder. Eine
tabellarische Darstellung der Preisbewegung wird dadurch unmöglich,
daß die gelegentlichen, weitzerstreuten Daten die verschiedenen
Lieferungsorte, sehr oft auch gar keinen angeben, endlich der Kupferzoll
bald mit eingerechnet ist, bald nicht. Am ehesten läßt sich eine Über-
sicht noch für Jenbacher Kupfer ab Hütte zusammenstellen: Es galt
um 1548 für 1 Zentner 9 fl., wurde 1549 in Jenbach mit 9½ fl. er-

[125] Vgl. F. A. 42, 3; G.R. 1554/55.

ıschlagt und stieg 1550 schon auf 9⅔ fl. Nachdem es dann wegen
er schwebenden Kriegsgefahr vorübergehend «in etwas vnwirde
ıomen» war[126], erholte es sich 1555 auf 10 fl. 1556 stieg es allein
ärz bis April von 10¼—10¾ fl., 1557 notierte es bereits mit 11¾—12 fl.
ıd erreichte 1562 mit 13⅓ fl. seinen Höchststand. Nach vorüber-
hender Senkung auf 12½ fl. im Jahre 1564 scheint sich in der zweiten
älfte der 60er Jahre der Preis auf etwa 13 fl. befestigt zu haben.
eim österreichischen Handel (vgl. darüber Kap. III) wird als Preis-
ırve 1560—1570 angegeben[127]:

1560: 10 fl.
1561: 10 fl.
1562: 11, 12¾, 13 und sogar 14 fl.
1563: 12—12½—14 fl.
1564: 12⅓—13 fl.
1565: 12 fl.
1566: 12 fl.
1567: 12¾ fl.
1568: 12¾—13—15 fl.
1569: 12¾—13½—15 fl.
1570: 13½ fl.

## 3. Blei.

Da Blei fast einzig in Kärnten gewonnen wurde, war Oberitalien
s nächstliegende und am leichtesten erreichbare Absatzgebiet. Wie
htig bei einer solchen weniger wertvollen Ware die Ersparnis an
ıchtkosten war, zeigt ein Blick auf die Veranschlagung der Blei-
räte: in der G.R. 1564 z. B. betrug diese in Bleiberg fl. 1, 30, in
nedig fl. 2, 05, in Hall fl. 2, 45, in Augsburg fl. 3, 50, so daß die
ıcht bis Augsburg mehr als das 1½fache des Hüttenpreises aus-
chte. Nach Welschland über Pontafel wandte sich denn auch der
uptstrom des fuggerischen Bleis. Dabei spielte Venedig für den
ihandel eine ähnliche Rolle wie für den Kupferhandel Nürnberg.
erster Ansatz dazu zeigt sich in der G.R. 1552/53, wo Venedig für
9, 79 Zentner Bleiberger Blei samt Unkosten mit fl. 2840, 41, 2, 1
Schuld steht. 1556/57 erscheint die Verrechnung schon ganz nach
nberger Muster ausgebildet. 1558/59 wird der Venediger Faktor
id Ott zum erstenmal namentlich erwähnt; er schuldet «auss dem
ten (= gelösten, verkauften) blej für den Schwazerhanndl gehörig»
118, 25, 2, 2. In der nächsten G.R. stellt er die Rechnung in venetia-
hen Dukaten (= 82⅔ kr.) auf, bringt nach dem Beispiel Nürnbergs
Unterscheidung zwischen „Bargeld“ und „Debitoren“, sowie
ıchen guten und „mißlichen“ Ausständen, 1562/63 endlich die
ıentliche Aufführung der einzelnen Schuldposten. Eine bloße Be-
ung per Venedig für anderswohin geliefertes Blei erfolgte jedoch

[126] M. a. H. 1554, fol. 33. [127] F. A. 2, 4, 7.

nicht, vielmehr bewerkstelligte Ott selbst die Bezahlung nach Schwaz durch Wechselüberweisung nach Nürnberg und hauptsächlich nach Augsburg, so daß auch der Venediger Bleiverkauf in den G.R. unter vererlei Posten erscheint:

1. „Bargeld", d. i. in Venedig liegendes Bargeld aus Bleierlös.
2. „Debitoren", d. i. Schulden von Bleikäufern an die Faktorei Venedig.
3. „Augsburg (bzw. Nürnberg) für Wechsel aus Venedig", d. i. Bleierlös, den Ott an Augsburg[128] abgeführt hatte, so daß dieses Schuldner an Schwaz wurde. Solange die Überweisungen noch unterwegs waren, galt Venedig als Schuldner. [Vgl. G.R. 156.]
4. Anschlag der nach Venedig gelieferten, dort aber noch nicht abgesetzten Bleivorräte; für sie galt Venedig erst nach Empfang als Schuldner.

Daß der Venediger Bleihandel dem Nürnberger Kupferhandel im Umfang kaum nachstand, ersehen wir schon aus den Bleischulden im Venediger Kontokorrent der Grundrechnungen. Sie betrugen:

1560/61: fl. 7878, —, —, — 1564: fl. 25.504, 53, 1, 1
1562/63: „ 5057, 28, 3, 2 1565: „ 5.654, 52, —, 3

Während noch 1557 nur 1263,09 Zentner Blei nach Venedig gingen[129], können wir aus den Rückzahlungsquoten des Bleizolldarlehens von 1558[130] berechnen, daß diese Sendungen von da an jährlich wenigstens 5000 Zentner betrugen. Vielleicht war dieser Aufschwung das persönliche Verdienst des David Ott, der um diese Zeit als Faktor in der Lagunenstadt auftaucht. Früher zeigt sich verschiedentlich ein Suchen nach neuen Absatzquellen. 1555 wurden zwei Platten Blei an Matthäus Kretz nach Lindau geschickt mit der Bitte, er möge sehen, was sich dort daraus erlösen lasse; im März 1556 folgten neun weitere Platten[129]. Die G.R. 1552/53 erwähnt sogar Versuche, Bleiabsatz über Linz a. D. nach Böhmen zu finden, die jedoch in der G.R. 1556/67 als mißlungen bezeichnet werden.

Der Preis für 1 Zentner betrug 1558 in Villach 2 fl., in Venedig unterlag er in den 60er Jahren Schwankungen von 1½ bis über 3 fl., in oberdeutschen Städten wurde er durch die hohen Beförderungskosten durchweg über 3 fl. hinaufgedrückt.

Wie richtig die Befürchtungen des Anton Fugger namentlich wegen seiner Neffen waren, sollte sehr bald zutage treten. Hans Jakob der

[128] An Nürnberg wurde wohl nur Kupfererlös überwiesen.
[129] F. A. 42, 3. [130] Vgl. S. 107.

hließlich vom Oheim wider Willen für die Oberleitung des Handels
estimmt worden war, kümmerte sich in keiner Weise um seine Ob-
genheiten, sogar die Grundrechnungen blieben ununterschrieben;
n 5. Oktober 1564 trat er nach einem langen, höchst unerquicklichen
echtsstreit[131] in einem Doppelvertrag gleichzeitig aus dem „Gemeinen"
id dem „Tiroler Handel" aus, aus letzterem (einschließlich der
arlehen auf der Haller Salzpfanne) gegen eine Abfindungssumme von
.000 fl. Das erste schlimme Beispiel für die Flucht aus dem Handel
ar gegeben, und gerade von dem, in dessen Hände Anton die Sorge
r die Zukunft gelegt hatte. Und dieses Streben, mit möglichst vollem
ihn aus dem morschen Schiff zu kommen, findet sich nicht etwa
r bei Hans Jakob, es lag sozusagen in der Luft, wenigstens bei der
imundlinie. Bezeichnend dafür ist, daß sich alsbald nach Antons
d, während das ganze weite Feld seiner Betätigung brach liegen
eb oder höchstens in müder Geist- und Interesselosigkeit fortbestellt
rde, als einzige „Weiterbildung" seines Systems der Brauch ein-
rgerte, in den Grundrechnungen den Anteil der einzelnen Teilhaber
enderrechneten Handelsvermögen zahlenmäßig nach dem 1548 fest-
etzten Hundertsatz auszurechnen, vorderhand nur für die fünf Söhne
Raimund. Die Anteilnahme dieser Fugger am Handel war auf die
glichkeit der Anteilentnahme beschränkt — oder man zehrte
neinsam vom Kapital, ohne sich über das Weiterblühen, ja die
ensfähigkeit des Handels viel den Kopf zu zerbrechen. Schon 1560
rden ihm 50.000 fl. entnommen und ausgeteilt, 1561 sogar
$410^{7}/_{8}$ fl.[132]; «vnnd ist doch dise 2 jar, dz 1560 vnd 1561, der gwin
in gwöst fl. 32.676, 49, 3, 1» bemerkt dazu fast wehmütig der Ver-
er der G.R. —, zugleich ein Beweis, daß deren Abfassung jetzt
e jede Beteiligung der Fugger selbst erfolgte, während die früheren
. noch auf Schritt und Tritt die Spuren der persönlichen Mitarbeit
on Fuggers oder doch der Überarbeitung durch ihn tragen. Auch
dem Nachfolger des Hans Jakob, seinem ältesten Bruder Georg,
den die Dinge nicht besser, nach wie vor blieben selbst die G.R.
e Unterschrift. Erst als die beiden ältesten Söhne Antons, Marx
Hans, vor allem der erstere, die wieder doch ein bißchen Geist
ihres Vaters Geist in sich hatten, die Zügel straffer an sich rissen,
ein etwas frischerer Wind in die Geschäftsführung, und nach
rgs Tod 1569 schenkte dann auch die Raimundlinie in dessen

[131] Vgl. F. A. 2, 1, 15 u. 16.

[132] Anderweitig wird als Gesamtsumme nur 101.410 $^{7}/_{8}$ fl. angegeben, also
10.000 fl. weniger.

ältesten Söhnen, Philipp-Eduard und Octavianus Secundus, d
fuggerischen Handel noch einmal Männer, in denen wenigstens
leiser Nachklang vom wirtschaftlichen Unternehmungsgeist ihrer Ahn
zu spüren ist; diese vollzogen denn auch am 15. Juni 1578 mit ihr
dritten Bruder Anton nachträglich die Unterschrift unter die G
1562—1569.

Es war ein großes Glück für den „Tiroler Handel", daß ger
diese kritischen ersten Jahre nach Antons Tod zusammenfielen
einem Zeitabschnitt verhältnismäßiger Erholung im Schwazer Bergb
Nachdem sich schon 1559 durch die gewährte Gnad und Hilf wie
ein Überschuß hatte erbauen lassen[133], ergab sich in den folgen
Jahren für den Falkenstein folgende Erträglichkeit[134]:

| | | |
|---|---|---|
| 1560: | 69.987¾ Ster Erz, angeschlagen zu | fl. 209.963, kr. 15 |
| | Gnad- und Hilfgeld . . . . . | „ 33.587, „ 05 |
| | Einnahmen: | fl. 243.550, kr. 20 |
| | Auslagen: | „ 226.306, „ 40 |
| | Reingewinn: | fl. 17.243, kr. 40 |
| 1561: | 74.681½ Ster Erz, angeschlagen zu | fl. 224.044, kr. 30 |
| | Gnad- und Hilfgeld . . . . . | „ 36.048, „ 32 |
| | Einnahmen: | fl. 260.093, kr. 02 |
| | Auslagen: | „ 226.040, „ 21 |
| | Reingewinn: | fl. 34.052, kr. 41 |
| 1562: | 71.639⅓ Ster Erz, angeschlagen zu | fl. 214.918, kr. — |
| | Gnad- und Hilfgeld . . . . . | „ 34.107, „ 16 |
| | Einnahmen: | fl. 249.025, kr. 16 |
| | Auslagen: | „ 222.735, „ 56 |
| | Reingewinn: | fl. 26.289, kr. 20 |
| 1563: | 51.465 Ster Erz, angeschlagen zu | fl. 154.397, kr. 07 |
| | Gnad- und Hilfgeld . . . . . | „ 24.489, „ 21 |
| | Einnahmen: | fl. 178.886, kr. 28 |
| | Auslagen: | „ 169.614, „ 14 |
| | Reingewinn: | fl. 9.272, kr. 14 |

Eine andere Ertragsberechnung für den Falkenstein gelangt zu folgend
Zahlen[134]:

[133] Wolfstr., a. a. O. S. 71. [134] P. A. XIV, 660.

| | 1560 | 1561 |
|---|---|---|
| Einnahmen[135]: | fl. 360.175, 27, 4, 3 | fl. 397.174, 06, 2, 1 |
| Ausgaben[136]: | „ 344.266, 02, 1, 1 | „ 355.628, 02, 3, 1 |
| Überschuß: | fl. 15.909, 25, 3, 2 | fl. 41.546, 03, 4, — |

| | 1562 | 1563 (ersten 10 Monate) |
|---|---|---|
| Einnahmen[135]: | fl. 394.686, 09, 4, 2 | fl. 268.075, 27, 2, 3 |
| Ausgaben[136]: | „ 350.782, 54, 4, 1 | „ 256.859, 50, 3, — |
| Überschuß: | fl. 43.903, 15, —, 1 | fl. 11.215, 36, 4, 3[137] |

Trotz ihrer Verschiedenheit stimmen diese beiden Berechnungen ɔch im allgemeinen Bild überein. Ihnen gegenüber scheinen die von ɜser[138] gegebenen Daten für den fuggerischen Bergbau am Falkenstein ·ine Zuverlässigkeit zu besitzen. Sie errechnen für die Zeit 1561—1565:

| | Einnahmen | Unkosten | Überschuß |
|---|---|---|---|
| ɔ61: | fl. 345.284, kr. 22 | fl. 300.142, kr. 11 | fl. 45.142, kr. 11 |
| 62: | „ 292.703, „ 52 | „ 265.359, „ 40 | „ 27.344, „ 12 |
| 63: | „ 272.659, „ 02 | „ 224.206, „ 13 | „ 48.452, „ 49 |
| 64: | „ 282.651, „ 38 | „ 246.243, „ 22 | „ 36.408, „ 16 |
| 65: | „ 280.880, „ 06 | „ 256.242, „ — | „ 24.638, „ 06 |

ɔbei sind jedoch die Gnad- und Hilfgelder unter die Einnahmen ɜsetzt, obwohl sie von dem unter Ausgaben stehenden Wechselgeld ɾeits abgezogen wurden, der Überschuß wäre also noch um sie zu ɾrmindern, und da sie

1561: fl. 46.048, kr. 32, 1564: fl. 36.150, kr. 42
1562: „ 44.107, „ 16, 1565: „ 42.364, „ 29
1563: „ 34.429, „ 21,

ɜrugen, würde sich, wenigstens im reinen Bergbaubetrieb, sogar für ɜntliche Jahre ein Verlust herausstellen.

Demgegenüber findet die Tatsache, daß die Jahre 1560—62 für ɨ Gewerken eine gewisse Besserung der Lage brachten, ihre Bestätigung ɜh in den Berichten der Regierung an den Hof über die Hinlaß-ɾhandlungen, die alljährlich um die Weihnachtszeit stattfanden. Da

[135] Berechnet nach a) Silber ($^2/_3$ Gnadens. zu 11 fl., $^1/_3$ Losungss. zu 7 fl.); ɾupfer, der Zentner zu 11 fl.; c) Gnadengeld auf 1 Ster gefröntes Erz = 30 kr.
[136] Berechnet nach a) Samkost u. Erzlosung, b) Kaufgeld für gefröntes Gruben-ɨ Haldenerz; c) Wechselgeld; d) Schmelzkosten; e) Dienerbesoldungen und ɜneine Unkosten".
[137] Davon auf die landesfürstl. Teile 2884¾ fl.
[138] a. a. O., S. 41, entnommen aus P. A. VI, 476.

die Gewerken diese zu immer neuer Aufrollung der Gnad- und Hilffra
benützten, hörte der Kampf darum, der früher sich nur etwa a
5 Jahre wiederholt hatte, jetzt eigentlich nie mehr recht auf und ver
damit zugleich wie alles, was „gewöhnlich" wird, den dramatisch
Schwung. Meist endete die Sache mit der Weitergewährung der b
herigen Vergünstigung, einem Protest der Gewerken dagegen, ih
Drohung, den Hinlaß zu sperren, — und dann nahmen sie ihn d
vor, so daß die Regierung schließlich meinte, das sei nun schon nic
Neues mehr[139]. Erleichtert wurde ihr diese Sicherheit und Festigk
gegenüber den Gewerken eben durch die vorübergehende Besser
in deren Geschäftslage[140]. Freilich führt sie selbst diese vor allem
das Anziehen der Silber- und Kupferpreise zurück, auch sei sie auf
Falkenstein beschränkt, während die Gruben am Röhrerbühel s
schon nach kurzer Zeit als im Abnehmen begriffen erzeigten, bei d
so hoffnungsvoll begrüßten Bergwerk am Geier (Bez. Rattenberg)
Gruben außer einer im Verbauen stünden und beim Erbstollen di
sogar ständig schlimmer werde: es belaufe sich 1561 schon auf 10.00
Auch seien Eisen- und Unschlitthandel ohne Gewinn, ebenso e
Schmalzverkauf, und die übrigen Pfennwerte würfen auch nur seh
ab[141]. Trotzdem verweigerte sie standhaft ihre Zustimmung zu irg
einer Preissteigerung, forderte sogar eine Herabsetzung des Rog
preises von 2—4 kr. für das Ster.

Anders wurde das, als 1563 die schweren Sterbläufte in Sch
ausbrachen, die dann drei Jahre fortwüteten. Nach Wolfstrigl[142] r
sie 6000 Einwohner weg, darunter fast 1000 Lehenhäuer, während v
andere aus Angst vor der Seuche die Flucht ergriffen. Wenn auch
Behauptung der Faktoren, es seien 1563 am Falkenstein allein 27.00
verbaut worden, eine maßlose Übertreibung darstellt und höchs
Wert besitzt als Beispiel für die geringe Beweiskraft solcher „Ber
nungen", so spiegeln doch die S. 126—127 gegebenen Zahlen die Wir
des furchtbaren Unglücks auch auf den Bergbau deutlich wider. A
9. November 1563 klagten die Schmelzer und Gewerken zu Schw

[139] M. a. H. 1563, fol. 10/14.

[140] Am Rörerbühel hingegen, um den es schlechter stand, sah sie s
«periculum in mora», als die Gewerken den Hinlaß von 1560 nur mit Vor
abhielten, und schrieb am 13. März 1561 dringend an den Hof um Entscheid
H. 1561, fol. 72ff., 87).

[141] M. a. H. 1560, fol. 36; 1561, fol. 193, 361—364.

[142] a. a. O., S 72.

[143] Mathias Manlichsche Erben, Langenauersche Gesellschaft, Fugger
der junge Dreyling (P. A. XIV, 660).

n einem beweglichen Schreiben über die Gefährdung des Bergbaus. Die (Falkensteiner) Erzeugung fiel 1563 um etwa 4000 M. Silber und 600 Zentner Kupfer, 1564 sogar um weitere 6000 M. Silber und 000 Zentner Kupfer. Gleichzeitig steigt in den G.R. das Verhältnis er „bösen" zu den „guten" Schulden von 14 : 100 (1562/63) auf 0 : 100 (1564). Gleichwohl hält die Regierung anfangs 1564 die Sache och nicht für bedenklich, vertröstet sich, die Gewerken und den Hof nit besserer Ausbeute nach Erlöschen der Seuche. Beim Hinlaß 1563 agt sie es noch einmal, die Verhandlungen scheitern zu lassen, allein ie verliert schon sichtlich die ruhige Gewißheit wegen der Gewerken, eauftragt die Bergoffiziere Erasmus Reisländer und Thomas Fäßl, lles zu tun, um die Gewerken doch noch zum Hinlaß zu bewegen, nd befiehlt sogar, daß im Fall des Mißlingens «alssdann sy von Mt. egen hinlassen»[144].

Soweit kam es nun freilich nicht, die Gewerken nahmen Ende 1563 en Hinlaß doch noch vor, aber mit der Zuversichtlichkeit der Re- erung war es vorbei. Ja, als im nächsten Jahr die Gewerken entgegen rer bisherigen Gewohnheit bis Ende September noch kein neues esuch eingereicht hatten, war sie weit entfernt, daraus Beruhigung schöpfen, zerbrach sich vielmehr den Kopf, was wohl dahinter ecken möge, und gelangte schließlich zu der Erklärung, daß sie beim inlaß «ir yedertzeit angetzogen beschwerlich verpawen vmb souil ch mer dardurch zu becrefftigen vnnd, wir ir art vnnd aigenschafft , mit sollichem zwanngsail vnnd harren den hinlaß dermassen zespern nd zuuerlengern vermainen», daß man ihre Forderungen bewilligen isse. Selbst Reisländer und Fäßl waren der Ansicht, die Bergherrn irden sich mit den alten Vergünstigungen kaum mehr abspeisen lassen, lmehr auf eine grundsätzliche Änderung des schweren in den ringen chsel hinarbeiten, und empfahlen, sich lieber noch nötigenfalls zu er Pauschbewilligung von 4—6000 fl. zu verstehen. Trotzdem gelang die Gewerken ohne Erhöhung der Gnad und Hilf noch bis Fasten, ließlich bis über den Mai 1565 hinzuhalten, allein länger ließen sie n nicht mehr vertrösten, so daß schließlich selbst die Regierung Notwendigkeit zugab, mit der Neuregelung Ernst zu machen. Von n beiden Vorschlägen, die Reisländer daraufhin einreichte, nämlich weder die Baubeihilfe kreuzerweis von 30 bis höchstens 36 kr. aufhandeln zu lassen oder allgemein den ringen Wechsel zu be-

[144] M. a. H. 1564, fol. 4ff., 581ff.

willigen, entschied sich die Regierung für den ersteren; denn die Aus wirkung auf die Kammergefälle stellte sich folgendermaßen dar:

I. Vorschlag:

| | |
|---|---|
| $^2/_3$ Freisilber von 18.000 M. = 12.000 M., von jeder $1^2/_3$ fl. schw. W. = . . . . . | fl. 20.0( |
| Nutzung aus Vermünzung des restlichen $^1/_3$ Losungssilber = 6000 × 4 fl. (11—7 fl.). . . . . | fl. 24.0( |
| | fl. 44.0( |
| Davon gehen ab je 36 kr. auf 52000 Ster Erz . . . . . | fl. 31.2( |
| Rest: | fl. 12.8( |

II. Vorschlag:

| | |
|---|---|
| Je 30 kr. ringer Wechsel auf die gesamte Silbererzeugung (denn das Silber im r. W. war durchweg Freisilber) . . . . | fl. 90 |

Man ersieht daraus, daß auch für die fürstliche Kasse die einsti Hochflut des Bergsegens stark abgeebbt war, und wenn trotzdem sellt die Regierung sich zu solchen Zugeständnissen bereit fand[145], so dürf wir darin den untrüglichsten Beweis erblicken, daß eben mehr aus d Gewerken einfach nicht herauszuholen war, mit anderen Worten d Bergbau im Argen lag. Zwar hatte sie erst versucht, die Schuld dam einzig der Seuche zuzuschieben, die ja auch wieder aufhören müs; allein schon 1564 mußte sie zugestehen, daß diese nicht der einz e Grund sei. Der Falkenstein sei eben schon über $1^1/_2$ Jahrhunde e durchwühlt, und während vor Jahren noch «ansechenliche gesellschaf» dort baute, «da ist yetzt niemanndt mer verhannden, sonnder die, io dar inn sein, die trachten vnnd stellen teglichen dahin, wie sy dar is vnnd dauon khumen mechten»; und $^1/_2$ Jahr später bestätigt ie erneut, daß die Gewerken «zu mererm pawen vasst vnlusstig vnd vill mer ir mainung daraus zekhumen vnd dauon entledigt zewerden, dann weitter darinen ze trachten ist». Sie glaubte auch nicht verhelen zu dürfen, daß die Gebrüder Christoph und David Manlich[146], die vle Teile im schweren und ringen Wechsel hatten, «albereit im abnemen vnnd dermassen in ain vnfall geraten seindt», daß sie ohne Sonderlfe unmöglich mehr weiter machen könnten, und ihre Gläubiger ch

[145] Jetzt befürwortete sie auch (im Gegensatz zu 1559) den ringen We sel für die 5 Pochwerke, die die Gewerken am Falkenstein zur Aufkuttung der dor ten Haldenerze errichten wollten.

[146] Nicht zu verwechseln mit den Math. Manlichschen Erben, bei denen ich Abraham Katzbeck war.

weigerten, die Bergwerksteile an Zahlungsstatt für die Schuld anzunehmen. Noch weit schlimmer stand es um die sonstigen kleinen Bergwerke im Lande, und als 1565 die Seuche erloschen war, da sah Reisländer zu seinem Erstaunen, daß der Ertrag trotzdem auf der alten Höhe blieb. Daß der geringe Überschuß, der sich wenigstens am Falkenstein wohl noch errechnen lasse, in gar keinem Verhältnis stand zu Betriebsvermögen und Verlustgefahr, mußte er selbst zugeben. Die Gruben im Ringenwechsel, am Erbstollen und Schneeberg, zu Gossensaß, Terlan, Klausen und Imst jedoch standen tatsächlich im Verbauen, dazu kam bald nach der Seuche eine furchtbare Teuerung, verursacht hauptsächlich durch die Sperrung der bayrischen Getreidezufuhr nach Tirol, auch die Pfennwertbeschaffung in Niederösterreich stieß auf ndauernde Schwierigkeiten usw. Kein Wunder, wenn selbst Reisländer, ieser beste Kenner der Tiroler Bergbauverhältnisse, schließlich ganz rnste Befürchtungen äußerte, daß die Gewerken den Bergbau einstellen würden; denn es sei nicht mehr wie einst, da Inländer gebaut ätten, «sy seindt all daraus verlorn», die Ausländer aber, die in den uten Zeiten nicht nur aus dem Bergbau, sondern noch mehr aus den ilber- und Kupferkäufen großen Gewinn gezogen hätten, hätten jetzt n beiden den Gewinn und damit auch die Lust am Weiterbauen verren. Die Bergwerke und Gottesgabe aber «sein weitt vnnd beraitt bl beschrait», so daß mancher, der vormals noch Lust gezeigt habe, ch in den Bergbau einzulassen, nunmehr «ain abschaich daran hat»[147].

So standen die Dinge in Tirol, als die Gründung der Jenbacher esellschaft erfolgte. Es fällt auf, daß die ganzen Befürchtungen der egierungs- und Bergbehörden in den letzten Jahren mit einer solchen endung offenbar nicht im entferntesten gerechnet hatten, sondern mer nur mit dem Schreckgespenst einer secessio der ausländischen rgherrn. Oder sollte irgendwo in der Innsbrucker Statthalterei doch hon vorher eine dunkle Ahnung gedämmert haben, daß noch andere nge in der Luft lagen? Auf einem Zettel im P.A. XIV, 660 mit ichworten, offenbar für die Beantwortung eines Gesuchs der Gerken um 1563 bestimmt, findet sich am Rand die Glosse:

«serpentem in sino fouemus».

[147] M. a. H. 1564, fol. 581ff.; 1565, fol. 371ff., 627ff.; 1566, fol. 511/12; P.A. XIV, 883. Wolfstrigl, a. a. O. S. 74/75.

## III.

# Die Gründung der Jenbacher Gesellschaft, 3. März 1565.

Am Samstag, den 16. Februar 1566, bei der 2. Falkensteiner Raitun erschienen die Faktoren der Schwazer Gewerken mit Ausnahme d jungen Dreyling vor den Bergrichtern und -geschworenen zu Schw und zeigten ihnen an, ihre Herren hätten sich dahin geeinigt, ih ganzen Bergwerksteile im Schwazer Berggericht zusammenzuschlage wollten künftig «auf ainen gleichen seckhl» handeln und bauen u „die Jenbacher Gesellschaft" genannt werden. In ihrem Betrieb u dem, was dazu gehöre, werde dadurch keinerlei Veränderung herv gerufen, die Umwandlung sei rein intern[1].

Es war nicht der erste Fall eines Zusammenschlusses mehrerer Unt nehmer im Tiroler Bergbau. Wir hören[2], daß sich schon viel früh die Schwazer Gewerken zusammentaten und ihr ganzes Kupfer ein der ihrigen verkauften, offenbar zum Zweck einer einheitlichen, günstig Preisregelung, wir wissen dann von dem „Schwazer Berg-, Schm und Pfennwerthandel" des Jahres 1526, in dem eine Anzahl Firm zusammengeschlossen war, und auch als dieser nicht mehr besta führten innerhalb eines Bergbezirks die sämtlichen Gewerken wenigst den Eisen- und Unschlitthandel noch in gemeinsamem Verlag. Bei diesen Betriebsvereinigungen jedoch können wir wahrnehmen, die Regierung bzw. der Landesfürst teils unmittelbar den Anstoß o mittelbar die Veranlassung gegeben hatten — ähnlich wie bei Vereinigung mehrere Geldgrößen zur Gewährung von Darlehen o zum Abschluß von Silber- und Kupferkäufen —[3], teils standen

[1] M. a. H. 1566, fol. 97. [2] Jansen, Jakob Fugger der Reiche, S.

[3] Insbesondere darf dies für den kapitalistischen Zusammenschluß zur H treibung des Kupferpreises noch während der ganzen ersten Hälfte des 16. h. als ausgemacht gelten; näheres über die Einwirkung der staatlichen Macht auf die Bildung kapitalistischer Organisationsformen in Strieders „Studien".

hnen doch, wie beim Eisen- und Unschlitthandel, wohlwollend und ördernd gegenüber, ja wachten ängstlich über ihrem Weiterbestehen, o daß die Gewerken gelegentlich in der Drohung mit ihrer Einstellung in wirksames Druckmittel gegenüber den Behörden besaßen. Im Gegensatz dazu zeigt sich bei der Jenbacher Gründung ein völlig anderes Bild. Um jedoch die Bedeutung, die ihr dadurch zukommt, und die Gründe, die zu ihrem Zustandekommen führten, richtig würdigen zu können, müssen wir weiter ausholen.

Bei den Gnad- und Hilfverhandlungen Ende 1557, während noch er Streit mit der gewohnten Hartnäckigkeit geführt wurde, leitete plötzlich der bisher tatkräftigste Vertreter der gewerklichen Belange, Paulus Herwart, mit den Regierungsvertretern Verhandlungen ein über den Verkauf seiner Bergwerksteile am Falkenstein und Schneeberg, die dann bald nach Neujahr 1558 zum Abschluß geführt wurden. Für den Preis von 63000 fl. gingen seine gesamten Kuxe im Schwazer und Gossensasser Berggericht in den Besitz des Landesfürsten über, gleichzeitig damit sein Hütt- und Schmelzwerk zu Kundl, das Herwart einerzeit aus paumgartischem Besitz an sich gebracht hatte, und um die Jahreswende 1560/61 kauften Regierung und Kammer auch noch die Herwartschen Bergwerksteile im Ringenwechsel ob des Zillers um 1500 fl. für Ferdinand I. auf[4]. Der Landesfürst war damit selbst Gewerke geworden, Besitzer des sogenannten „landesfürstlichen" oder österreichischen Handels", auch „Faktorhandel" genannt, an dessen Spitze der tüchtigste Bergbaufachmann der Regierung, Erasmus Reisander, trat. Auch dies stellte, rein als Tatsache betrachtet, keine Neuerung dar; in der ersten Zeit des Tiroler Bergbaus hatte der Landesfürst gen gewerklichen Anteil an ihm genommen[5]. Allein hier wie dort achten wir eine grundsätzliche Wandlung im Verhältnis zwischen irst und Privatunternehmer. Hatte es sich früher um ein friedliches ebeneinanderbauen gehandelt, so wurde jetzt die Wiederaufnahme r Beteiligung des Fürsten am Bergbau von den Gewerken geradezu feindseliger Akt betrachtet. Schon vor diesem Ereignis, offenbar s der Befürchtung seines Eintritts, schrieb der Verfasser des Ettenrtschen Bergbuchs, das wir ja als von gewerklicher Seite beeinflußt nnen gelernt haben (vgl. S. 92—94), der König solle sich nicht selbst den Bergbau einlassen; denn es sei niemand gerne sein Nachbar.

[4] PA XIV, 776; M. a. H. 1561, fol. 10/11.

[5] Dagegen dürfte die Behauptung Eggers, Ferd. I. habe schon 1556 einen l des Falkenstein an sich gebracht, auf einem Irrtum beruhen.

Und wenn am 21. Juni 1558 die Regierung an Hof berichtet[6], «dz es ain grosse vnd vnuermeidliche notturfft gewest, dz sich Ewer Mt. in disen hanndl eingelassen vnd gesetzt», weil sonst der Betrieb eingestellt worden wäre, so ist diese Behauptung, so oft sie auch wiederkehrt, eine glatte Verdrehung der Wahrheit. Denn die anderen Gewerken hatten seinerzeit sofort, als die Verhandlungen ruchbar wurden, ver sucht, die Herwartschen Teiler an sich zu bringen, so wenig sie selbs Lust zum Weiterbauen hatten, — einzig um das Eindringen des Fürsten in ihre Reihen zu verhindern. Und am 4. November 1571 berichte die Regierung selbst dem Erzherzog, daß die Gewerken damals «ni wol zefriden gewest, sonnder vbl darauf gesechen, wie sy dann auch gegen den Herwarten vmb sollicher verkauffung willen etwas feindt schafft getragen»[7].

Wenn also einerseits die Gewerken trotz ihres „Trachtens vom Berg bereit gewesen waren, sich auch noch die Herwartschen Kuxe auf de Hals zu laden, so müssen sie gewichtige Gründe dafür gehabt haben Und nicht minder triftige werden für die Regierung bestanden haben denn auf einen besonderen Gewinn wird sie sich bei dem damalige Stand der Bergwerke doch wohl keine Hoffnung gemacht haben, un der Kaufpreis war in Anbetracht dessen ein ziemlich hoher; muß sie doch schon kurz nach dem Abschluß des Kaufes eingestehen, da ihr die Aufbringung desselben und überhaupt der Verlag für das Unte nehmen die größten Schwierigkeiten bereitete[8]. Als dann der Kaise der bezeichnenderweise an der ganzen Sache so gut wie unbeteili gewesen zu sein scheint, Bericht über die Erträglichkeit seines neu Besitztumes einforderte, entschuldigte sie sich, wegen ungenügend Unterlagen und der Kürze der Zeit seit Besitzwechsel darüber no keine genaue Aufstellung machen zu können, redete viel um die Sac herum, meinte, wenn neue gute Adern entdeckt würden u noch diese und jene Bedingung einträfe, werde man keinen Schad dabei erleiden, versuchte aber auch schon schonend vorzubereiten f den Fall, «wo Ewer Mt. schon ainichen gewin oder vberschus nit daru hetten», im übrigen stehe eben alles bei Gott usw.[9]. Und als unmittelb nach dem Herwartschen Verkauf Anton Haug—Ulrich Link u. M. d Kaiser ebenfalls ihre gesamten Tiroler Bergwerksteile (Falkenste Ringenwechsel, Gossensaß, Schneeberg und Gleirs) samt ihrer Schme hütte zu Jenbach und allen zugehörigen Vorräten wiederholt zu

---

[6] M. a. H. 1558, fol. 198ff.
[7] M. a. H. 1571, fol. 519/21.
[8] M. a. H. 1558, fol. 15.
[9] M. a. H. 1558, fol. 198ff.

Kauf anboten, rieten ihm Regierung und Kammer dringend ab, darauf inzugehen; denn er sei schon vom letzten Handel her reichlich mit Kuxen versehen und habe Mühe und Schwierigkeiten genug, um nur iese über Wasser zu halten[10]. Sollte also wirklich die Regierung den Kauf nur betätigt haben, um damit den Gewerken ein aufmunterndes Beispiel zum Weiterbauen zu geben? Diese Begründung kehrt oft enug wieder, geht aber doch der Sache nicht auf den Grund; denn efühlsmäßige Momente lagen den Gewerken so völlig fern, daß wohl uch die Regierung solche im Ernst nicht bei ihnen vorausgesetzt aben wird.

Einen zuverlässigen Aufschluß über die wahren Ursachen des erwartschen Kaufes können wir eben aus den Regierungsberichten n den Hof überhaupt nicht erhalten, solange dort noch Kaiser Ferdiand I. lebte. Denn obwohl ja eigentlich er der Käufer war, hatte er chtlich keine Ahnung, was ihn eigentlich in diese Rolle gebracht atte, wie er überhaupt dem ganzen Streit zwischen Staats- und Privatteresse im Bergbau ziemlich gleichgültig gegenüberstand. Erst durch ine Erbfolgeordnung von 1563, die seinen Sohn Ferdinand II. zum eherrscher von Tirol und Vorderösterreich machte[11], bekam ersteres nd wieder einen eigenen Fürsten, der an dem Kampf der inländischen ächte gegen die fremden Eindringlinge lebhaften und überzeugten nteil nahm. Einem solchen gegenüber konnte man schon eher mit r Sprache herausrücken. So recht aber wurden die Zungen doch st gelöst, als die Nachricht von der Jenbacher Gründung wie eine mbe in den verblüfften Regierungskreisen einschlug. Hier wurde , wie überhaupt auf seiten der Inländer, dieses Ereignis ganz offenhtlich als schwerer Schlag, ja als Niederlage empfunden — wer aber ne Niederlage erlitten hat, fühlt das Bedürfnis, die Vergangenheit rechtfertigen, und plaudert dabei aus der Schule. So kam nun Licht cht nur in die Herwartsche Kaufsache, sondern auch in die tieferen sammenhänge zwischen ihr und der Jenbacher Gründung. Hören r zunächst Reisländer in einem Gutachten vom 5. Januar 1568[12]: Nachdem Stöckl und Tänzl, «die alten, erfarnen, trostlichen, gueten erkhen, liebhaber vnd väter der perkhwerch», vom Berg gekommen ren, seien an ihre Stelle die Manlich und Dreyling nachgerückt, ie nit mehr dermassen hertz, muet, trost vnd hofnung zu den perkh-

[10] M. a. H. 1558, fol. 491/92.

[11] Der älteste, Max, bekam die Hauptländer mit der Königswürde, der gste, Karl, Innerösterreich (Kärnten, Steiermark, Krain, Küstenländer).

[12] P. A. XIV, 877.

werchen haben vnd setzen wellen», vor allem sofort alle mögliche beschwerlichen Neuerungen einführten, so auf eigene Faust das dreierl Scheidwerk am Ringenwechsel, namentlich aber viele Gruben un Feldörter einstellten, außerdem das Erz schlechter bezahlten, mit Hi und Gnad ständig drängten und sich doch nicht zufriedenstellen ließe «sonder sein auch letstlich a° 57 dahin zu guetem thail ver anlast worden vnd des willens gewest, damit vmb de vngleichen tayl willen ain grueben die ander oder ai gewerkh den anderen zupauen nit mer dermassen veru sache vnd treybe, die tayl am gantzen Valkhenstain durch aus zuuergleichen vnd ain gwerkhschafft darauss zema chen. Weliches, wo es also fürgangen vnd in dz werckh khomen wär auf die stund gewislichen ainen abfal vnd erligung des perkhwerch verursacht hete. In dem als man dz besorgt, ist gleich herr Pauls Hö wart in dz mitl khomen» und bot dem Fürsten seine Teile zu Schwa Gossensaß und am Schneeberg samt dem Kundler Schmelzwerk käu lich an. Da hätten denn die Regierung und alle befragten Bergleu «zu desto statlicher erhaltung, vnd zufürkhomung der nachta ligen vergleichung derselben zeit fur hochnotwendig vnd ratsa angesehen», daß man auf das Herwartsche Angebot einging. Tatsächli habe man dadurch die Gewerken wider ihren Willen «in zimliche pauen vnd regiment des pergs erhalten. . . . Vnd als sy nun weidt solliches zugedulten verdrossen, haben sy ainen ande weeg fürgenumen, ire perkhwerchstail vnd schmeltzhänd auch alles, was demselben anhengig, zusamen geschlage ain gselschafft vnd gwerkhschafft daraus gemacht, vileich maistail vmb desswegen, die meere der tayl damit zue langen vnd fironhin ires gefallens den perg zuregierer

Damit vergleiche man nun folgende Stelle aus einem acht Ta später abgegangenen Schreiben der Regierung an den Erzherzog[13]:

«. . . derwegen dann guete verstenndige vnnd pawlustige gwerckhe wie die vorigen vnnd alten innlendigen schmeltzer gewest, wol sch vnd in ehern zehaben sein; dann die ausslendigen gewerckhen, do in den perg khomen, haben sich allain aus lust des geniess ettwas pa lustig ertzaigt, vnntzt das die innlenndigen gewerckhen gar aus de perg khomen vnnd sy denselben vnnder ir handt gebracht, dardur sy auch vermaint, weilendt die negst verschiden Rö. Kay. Mt., vnns allergenedigister herr hochloblichister gedechtnus wurde inen alles d

[13] M. a. H. 1568, fol. 33ff.

sy nun begern, bewilligen müessen. Vnnd als man sich auch bey en allerlay newerungen vnd beschwerlicher mißbreuch, als mit zemenschlagung der perckhwerchsstail vnnd vnaufhörlichen gern vmb gnad vnd hilf besorgen müessen, ist weillenndt Ir Kay. t. aus eraischennder not verursacht worden, die Hörwardtischen mit n perckhwerchstailen vnnd schmeltzhändlen ausszekhauffen vnnd eselben an sich zebringen. Dardurch hat man inen bissheer gewert nd dennocht souil imer müglichen gepaut vnnd sy gleichsfals zu pawen rursacht, also das bissheer ymertzue noch ärtzt gehawen, auch silber d kupfer gemacht worden. Vnd so nun sy gesechen, das inen zuiten durch iren synn, in dem, des man billichen befuegt gewest, gen, vnnd sy zu mererm pawen vermant, haben sy sich furter dessen genomen vnnd ire tail ausserhalb des Dreylings zesamenschlagen vnnd ain gwerckhschafft, so sy die Yenpacherich gesellschafft genennt, daraus gemacht vnd dardurch erlanngen verhofft, das sy furterhin den gantzen perg, ch das gemain wesen nach irem synn vnnd verstannd ziern, auch die pesen missbreuch, so irem fürgeben nach dabey gerisen sein sollen, abstelen welten. Des aber inen dergestalt, wie inen solliche aus anschifftung irer diener villeicht furnemen mechten, fortgeen, sonder nach wie zuuor das jhenig, was recht vnnd billichen nd bey disem perckwerch von alter loblichen vnnd wol herkhomen gehanndlt werden wirdet.»

Als Ergänzung diene noch aus den zahlreichen Belegen, was die äßlich des Dreylingschen Verkaufsangebotes (s. Kap. IV!) nach waz beorderte Bergwerkskommission am 4. November 1571 über Frage zu sagen wußte[14]:

Sie erinnere sich noch sehr wohl der Gründe, die seinerzeit Kaiser dinand I. zur Annahme des Herwartschen Kaufangebotes bewogen ten. «Dann dazemalen gemaine schmeltzer vnnd gwerckhen mit ziechung vnnd zusamenschlagung irer perckhwerchsel eben dasjhenig fürnemben vnnd hanndlen wellen, des die yetzigen rckhen auch gern in das werckh richten wolten.» Zudem hätten damals, um mehr Gnad und Hilf herauszuschlagen, immer heftiger en Kaiser gedrungen und ihr Verbauen aufs schwärzeste dargestellt nie eingestehen wollen, daß sie überhaupt nicht verbauten, sondern Überschuß arbeiteten. Darauf habe der Kaiser den Kauf der Herschen Teiler «nit von sonders nutz oder gnies wegen, sonnder

M. a. H. 1571, fol. 652—663.

darumben allergnedigist angesechen ..., das Ir. Kay. Mt. gemaine schmeltzer vnnd gwerckhen nachtailigs furnemen dar durch brechen ... mechten.» Denn so allein habe verhindert werde können, daß sich die sämtlichen Gewerken am ganzen Berg zu eine einzigen Gesellschaft zusammenschlossen, deren Wünschen man sic dann widerstandslos hätte fügen müssen. Zudem habe man dadurc Gelegenheit gewonnen, die Beschwerden der Gewerken am eigene Leib nachzuprüfen[15] und auch durch die landesfürstlichen Handel diener, Einfahrer usw. den Gewerken auf die Finger zu sehen.

«... dann Irer Kay. Mt., als des einkomennden gwerckhen mit d erkaufften thailen, factor vnnd verweser wurde bei denen gruebe da er die regierung het, solche ire vergleichungen vnnd ratschleg, v er die nit fur den perg, sonnder demselben zu nachtl befännde, prech vnnd verhindern, dessgleichen wann sy, die gwerckhen, veldört vnnd hilffen auflassen wolten, so noch hofflich zu pawen, zubeleg vnnd nit zuerlassen weren, dasselb abstellen vnnd darein nit bewillige, er solliches befurdern vnnd sy dardurch dringen mechte.

Item das man durch dises hanndls perg dienner vnnd einfar teglichen wissen vnnd in erfarung bringen muge, was die gwerckh sonnst in annder weg fur neuerungen, so nit zu gedulden sein, furnem vnd was sy nit abstellen könnden, dasselb zeitlich hieheer mugen langen lassen.

Dergleichen das auch zuuerhoffen, der anndern gwerckh factores werden sich nit so leichtlichen vnndersteen, ichts vnpercl manisch oder vnleidenliche newerungen fürzenemen, sonder in solch auf Irer Kay. Mt. verweser vnd factor ain aufsechen hab vnnd sich besorgen müessten, wo sy was vnperckhmanisch oder gebürlichs zu nachtl gemains perckhwerchs vnnsers pratecierеten vn fürnemen, das sy desshalben in vngnad fallen vnd der gebur nah gestrafft werden mechten.

Fürnemblichen aber vnnd vmb des willen: Nachdem die mergemel vorigen schmeltzer vnnd gwerckhen ir verpawen vil heher angezog weder man das aus der officier begrundten gegenrechnugen befin kunden, sy die gwerckhen sich auch, vnangesechen ob sy gleich it befuegt gewest, von solchem vnnd annderm irem furnemen nit abwe oder an zimblichen gnaden vnnd hülffen benuegen lassen, sonder bey inen vermerckht worden, das sy von aim jar zum anndern trach damit inen fron vnnd wechssl geringert vnnd alles nach irem gefa

[15] Vielleicht mehr, als ihr hinterher lieb war.

ericht werde, demselben aber zufurkomen vnnd in ain gwisse er-
rung zebringen, wie es mit irem der schmeltzer vnnd gwerck-
en angezognen verpawen vnnd anndern iren hanndlungen
estaltsam seye, so mechten Ir Kay. Mt. durch dise einkauffung
it aim thailer im perg ain vnfälbar mitl haben, ob ir verpawen vnnd
nzaigen dermassen gestalt seye, wie sy furbringen, damit man sich
st statlicher zuentschliessen het, auch im fal es darnach geschaffen
nd befunden wurde, ir Kay. Mt. mit gnad vnnd hilff dest pas an
ch halten, oder wo sy sich zu der billichait nit weisen lassen,
hinwider dringen, oder aber, wo das verpawen so gross were,
en nach glegenhait desselben vnnd damit sy bey pawlust bleiben
nd den perg erhalten, gnedigist zu hilffen komen mechten».

In der Tat habe der Kaiser dadurch dem Falkenstein und dem ganzen
nd «ain loblichs, ruemlichs vnnd guets werckh erzaigt. Dann das
gwiss vnnd aigentlich, wouerr Ir Kay. Mt. disen thail nit angenomen,
s die gwerckhen Ir Kay. Mt. mit gnaden vnnd hilffen, auch nach-
ssung fron vnnd wechsls gar hoch vnnd gleich nach irem willen vnnd
allen gedrungen, zu geschweigen, was sy sonnst am perg mit
em zesamen hauffen vnnd schlagen vnnd in annder weg fur
hedliche vnnd verderbliche neuerungen angericht haben».

Ich habe diese Belege so ausführlich gebracht, um jedermann Ge-
genheit zu geben, den nachfolgend behaupteten Kausalnexus, wie
zur Jenbacher Gründung führte, auf seine Richtigkeit nachzuprüfen:
Die Blütezeit des Tiroler Bergbaus hatte in den 30er Jahren
en Höhepunkt überschritten. War der Bergsegen einst reich genug
lossen, um Fürst, Großkapital und Volk daran teilnehmen zu lassen,
folgte jetzt unausbleiblich die Zeit, da sich die ungesunde Grundlage
ser Entwicklung auswirken mußte. Der erste Leidtragende war
ürlich die Masse des Volkes, vor allem die unnatürlich angewachsene
lwazer Knappschaft, die von ihrem einstigen Wohlleben rasch in
armung und Elend herabsank. Allein auch die beiden anderen
„utznießer", Fürst und Großgewerken, vermochten an dem ver-
genden Quell ihren Gelddurst nicht mehr gemeinsam zu stillen: eins
ßte das andere von dem labenden Bronn zu verdrängen suchen,
weder der Fürst auf den größten Teil seiner montanen Regaleinkünfte
r das Großkapital auf einen nennenswerten Ertrag seines im Bergbau
elegten Vermögens verzichten. Dazu kam noch, daß der Fürst die
seneinkommen der Bergherrn benutzte, um in Form von Anleihen
ihnen, namentlich durch die berüchtigten „Käufe", seine gegenwär-
n Einkünfte vom Bergbau noch gewissermaßen durch Vorwegnahme

der von der Zukunft verheißenen in bequemer, aber kurzsichtiger Wei zu steigern; gerade dieses Verfahren aber erreichte ebenfalls sch zwischen 1541 und 1547 seinen Gipfelpunkt, so daß die doppelt ung sunde Entwicklung auf den beiden ganz eng zusammenhängenden G bieten etwa zu gleicher Zeit ihre Folgen zeitigen mußte. Dies trat s der Auslösung des fuggerischen Handels in Tirol aus dem „Gemein Handel" mit wachsender Deutlichkeit und Bedenklichkeit in Ersch nung. Es entspann sich der zähe „Kampf um die Wasserstelle" zwisch Staatsgewalt und privatem Unternehmertum, in dem, wie wir sahe die Rechtsfrage hinter dem Machtstandpunkt völlig zurücktrat bz. höchstens zu dessen Verschleierung herhalten mußte. In jeder Hinsic stießen nun die beiderseitigen Belange aufeinander. Zunächst in d unmittelbaren Streitpunkten: „Gnad und Hilf", Höhe der Abgab Silberpreis an der Haller Münze, Silberausfuhr usw. Bald aber dehn er sich auch noch auf ein weiteres Gebiet aus, den 3. Leidtragend das Volk. Es war bereits zu sehr heruntergekommen, als daß sich beiden Parteien auf seine Kosten hätten einigen können. So wußte Regierung wenigstens durch geschickte Ausspielung der sozialen Fra verbunden mit der „nationalen", sich einen Bundesgenossen im Kan gegen die ausländischen Großunternehmer zu gewinnen; so in der Fr des „Raubbaus", unter dem ja nicht nur der arbeitslos werdende Knap sondern auch der Fürst zu leiden hatte, der von der unrentabels Erzgewinnung und Metallerzeugung genau ebenso seine Abgaben be wie von jeder andern; so in gleicherweise bei allen übrigen sozia Fragen; denn jedes Sinken der Volkskraft und -zahl bewirkte notw digerweise früher oder später auch einen Rückgang im Bergbau, mit in der Haupteinnahmequelle der fürstlichen Kasse, aber auch Wohlstand des Landes überhaupt und damit in seiner steuerlich Belastungsfähigkeit, welche die zweitwichtigste dieser Einnahmequel ausmachte[16]; wußte man doch auch bei der Regierung sehr wohl, ß der Fürst «aus disem gepurgigen lannd . . . das maist einkhomen n den perckhwerchen vnd dem gewerb der strassen hat»[17].

Hatte sich so in den 50er Jahren das Problem, wer in dem Kampf ie Macht zum Durchhalten besitzen würde, ganz roh in den Vordergrd der Tiroler Bergbaugeschichte geschoben, so handelte es sich für ie Regierung vor allem darum, genaue Kenntnis vom wirtschaftlic n

---

[16] Sie machte für Kaiser Ferdinand I. allein von 1552—63 in Tirol nalzu 2.000.000 fl. aus!

[17] M. a. H. 1558, fol. 198.

tand der Gegenseite zu erlangen[18]. Nicht etwa, wie die Regierung elegentlich behauptete, um darnach eine gerechte Bewilligung der nad und Hilf bemessen zu können, sondern, wie sie uns ebenfalls und ch viel öfter verrät, um auf Grund solcher Unterlagen berechnen ı können, bis zu welchem Grade man die Gewerken knapp lten durfte, ohne das Schlimmste, ihren Rückzug aus dem Bergbau ıd damit dessen Eingehen befürchten zu müssen. Gerade die Synodal-rhandlungen von 1557 hatten ihr mit aller erdenklichen Klarheit zeigt, welche Schwäche in dem Fehlen solcher genauer Kenntnis für lag. Es ist daher wohl auch nicht ein bloßer Zufall, daß noch im selben ıhr die Regierung daran ging, durch den Kauf der Herwartschen ile diesen Mangel zu beseitigen. Jetzt konnte sie im eigenen Betrieb chprüfen, was an den Klagen der Gewerken eigentlich Richtiges ır. Überdies sollte aber dem Faktor und den Dienern des österreichischen ındels bis herab zu den Einfahrern die Aufgabe zufallen, auch un-ttelbar in den andern Betrieben selbst nach allem und jedem zu sehen, rz: ein regelrechtes Spitzelsystem wurde eingerichtet, das der Regie-ng die Waffen zu liefern hatte in ihrem Kampf gegen die Gewerken. as die legalen Bergbehörden, Richter und Geschworene (Offiziere), ht vermocht hatten, das sollte jetzt der Stab des österreichischen ndels, also eines wenn auch landesfürstlichen, so doch als solches n privaten Unternehmens durchführen: Auskundschaftung der nerischen Stellung, Beaufsichtigung und Bevormundung der eigenen llegen. Jetzt wird man verstehen, warum gerade ein Reisländer auf sen Posten berufen wurde. Man halte dazu noch die Sprache, in welcher ser und seine Helfer ihre Anweisungen empfingen, dann wird niemand hr sich wundern über das (im 4. Kap. zu schildernde) unleidige Ver-tnis, wie es sich alsbald zwischen den beiderseitigen Handelsdienern ausbildete. Man wird aber auch zugeben, daß der oberste Beamte es den größten Teil des gesamten Tiroler Bergbaus umfassenden stes eine ganz andere Stellung gegenüber den Aufpassern und inredern der Regierung haben mußte, als sie die Faktoren einzelner ändel" gehabt hätten.

Überhaupt mußte den Gewerken schon sehr bald klar werden, daß unbedingte Einigkeit und Gemeinsamkeit des Handelns ihnen Aus-t bot, den Kampf gegen die mit allen Machtmitteln des Frühabsolu-ius ausgestattete Staatsgewalt wenigstens leidlich durchzuringen. wußte auch diese sehr wohl und suchte daher von Anfang an eine

[18] Vgl. Kap. I, S. 37.

Einigung zwischen den Gewerken zu hintertreiben: Reisländer bestäti
uns das bereits 1554 anläßlich der Grubenbereinigungsfrage am Ringe
wechsel[19], und Ende 1558 hielt es die Regierung «auch dem ganntz
perg vnnd wesen in vil weeg nutzlicher vnnd furstenndiger, das vil gwerc
hen im perg sein, alls wann derselb in weniger hanndt vnnd regieru
sein soll»[20]. Auch bei dem Herwartschen Kauf war von den mancher
eingestandenen Gründen der ausschlaggebende doch wohl der, daß m
dadurch den Übergang dieses Betriebes an einen anderen Großbetri
und so dessen Übermächtigwerden am Berg zu verhindern, wenigste
aber Bresche zu schlagen suchte in die geschlossenen Reihen der privat
Unternehmerschaft. Eine andere Frage ist, ob tatsächlich schon dam
bei dieser der Plan eines Zusammenschlusses der einzelnen Betrie
zu einem einzigen bestand, wie die Regierung immer wieder behaupt
Es fällt doch auf, daß alle diese Versicherungen erst aus der Zeit na
der Jenbacher Gründung stammen. Sollte dies nicht die Annah
nahelegen, daß die Regierung damit ihr Eindringen in den Bergb
das mit all seinen Begleiterscheinungen erst den Jenbacher Defen
bund herausforderte, hinterher selbst als Abwehrmaßnahme gegen ei
angeblich schon geplant gewesene „Zusammenschlagung" hinzustel
und so in der „Kriegsschuld"frage die Dinge auf den Kopf zu ste
suchte? Hätte sie so etwas auch nur entfernt geahnt, so wäre i
Durchführung der Betriebsvereinigung von ihrem endgültigen Besch
bis zur Bekanntgabe, also fast ein ganzes Jahr lang, den Argusau
eines Reisländer sicher nicht entgangen, — dann wäre auch die e
gierung durch diese Bekanntgabe nicht in solcher Weise verbl
worden, wie das tatsächlich der Fall war. Aber allerdings mag
die Notwendigkeit eines wirksamen Zusammenschlusses den Gewer
seit 1557 immer gebieterischer aufgedrängt haben. Herwart hatte a
erste Beispiel einer Fahnenflucht gegeben, sogar hinter ihrem Rüc
und in bewußter Brüskierung ihrer Absichten; Haug und Link sucle
ihm zu folgen, andere wurden wankend oder gerieten in Schwierigkei
1564 brachen die Manlich zusammen. Was lag da näher, als daß le
einzelne, soweit er nicht mehr rechtzeitig den Tiroler Staub von e
Füßen schütteln konnte, wenigstens Sondervergünstigungen für c
herauszuschlagen suchte um den Preis der Einheitsfront? Bestand
erst einmal diese Befürchtung, so trachtete gewiß einer dem an
hierin zuvorzukommen, um nur ja nicht als letzter die Zeche zale
zu müssen. Nichts ist dafür bezeichnender als folgendes Vorkom

[19] Vgl. Kap. II, S. 73/74. [20] M. a. H. 1558, fol. 491/92.

on Anfang 1566[21]. Da baten die Kessentalerischen Gewerken um eine esondere Gnad und Hilf gegenüber den andern Gewerken. Und die egierung, 2 Tage nach Absendung ihres ersten Berichtes über die enbacher, befürwortet das Gesuch aufs wärmste (!) und singt dabei in len Tonarten das Lob dieser Gesellschaft. Teilen und Herrschen! Der enbacher Zusammenschluß war das einzige überhaupt Mögliche, ollten die Gewerken nicht den Bergbau oder — sich selbst aufgeben.

Eigenartig, vielleicht auch bezeichnend, ist, daß wir von fuggerischer eite weder vor dem Jenbacher Vertrag irgend etwas über seine Beabchtigung erfahren, noch auch nachher Aufschluß erhalten über die rsachen, die ihn herbeiführten. Das einzige Urteil darüber stammt us der Feder des Schreibers, der die Akten über den Rechtsstreit um e Haugschen Bergwerksteile[22] zusammenstellte; wenn er aber eintend die Jenbacher Gründung auf «allerlay vnglegenhait wegen des ouiand- vnd pfenwertshandels (da man solchen etliche priuatpersonen ren liesse vnd ain ieder seine pergwerckstail inproprio bawen vnd rlegen wurde)» zurückführt, so gibt sich hierin doch wohl nur die maßgebliche Privatansicht eines untergeordneten, nicht eingeweihten nzlisten kund. Hingegen weiß er ganz hübsch den Eindruck wiedergeben, den die Nachricht in Innsbruck hervorrief. Da heißt es:

«Als nun solches vorhaben weiland die Fr. Dht. ertzhertzog Ferdinand landtsfürst zu Innsprugg erfahren. hat Ir. Fr. Dht. dasselb, als wann zu abbruch ieres camerguets, fron vnd wexl etc. geraichen wurde, uerhindern vermaint vnd in specie zu wissen begert, ob vnd wie che zusamenschlagung von gesagten gewercken fürgenomen werden lle; darauf sy Irer Fr. Dht. weiteren beschaids zugewarten. Welche ngeregte zusamenschlagung vnd die derentwegen aufgerichte pergrckhsgesellschafft vergleichung gnedigist endtlich ratificiert . . . . rden . . .»

Man kann sich nach all dem Gesagten auch leicht vorstellen, daß Bekanntgabe der Jenbacher Gründung bei den amtlichen Stellen ein Blitz aus heiterem Himmel einschlagen mußte. Fürs erste waren völlig aus dem Konzept gebracht und vermochten nur das eine r zu erkennen, daß «man besorgen mueß, es werde zwischen E. Dht. handdl vnnd ir allerlaj vnnd vill strittigkaitt vnnd irrungen . . . eben». Sie ließen daher erst die Prinzipale selbst zu sich kommen hielten ihnen vor allem vor, daß sie bei den letzten Hinlaßverhandgen nicht ein Wort davon hätten verlauten lassen, sie möchten daher

[21] M. a. H. 1566, fol. 101. [22] FA. 2, 4, 3; vgl. darüber Kap. IV.

erklären, weshalb sie das eigentlich gemacht hätten «vnnd was mit pawe hawen, regierung des pergs vnnd in annder weg ir vorhaben sein wolte Die Gewerken antworteten darauf wohl, der Zusammenschluß sei allei erfolgt «von guetter hausswirdtschafft wegen vnnd zu ersparrung vi vergebnen vncosstens, der inen sonnsten auferlaufft vnnd durch sol mittl aber woll, den perg vnnd gemainen wesen on nachtl, verhue werden mechte»; auch verwahrten sie sich entschieden gegen jede ande Absicht, die man ihnen unterschieben wolle. Allein beruhigt konnte d Regierung begreiflicherweise durch solche Beteuerungen nicht werde Sie band daher den Schwazer Bergrichtern, vor allem aber Reisländ aufs Herz, doch ja «ire guete, getrewe achtung vnnd aufsechen» auf d Angelegenheit zu haben und jede verdächtige Beobachtung unverzügli zu berichten. Weiter wußte sie sich selbst vorderhand keinen Ra denn obgleich sie «aus villen erheblichen vrsachen dise verainigung vn zesamenschlagung nit fur nutz noch guet achten khünnden oder das irem berüemen nach zuerhaltung vnnd befürderung der perckhwer fursteenndig sein solle, sonnder das es mer zu abfahl derselben, au verlauffung der mannschafft geraichen werde», so sah sie doch nirgers ein rechtliches Mittel, die Vereinigung zu verbieten oder wieder auf lösen. Das einzige, was ihr in der ersten Verwirrung einfiel, war, daß e jüngst verlängerte Gnad und Hilf nur den einzelnen Gewerken bewillt worden sei, nicht der Jenbacher Gesellschaft, und daß man daher die nötigenfalls verweigern könne. Im übrigen war sie selbst nach di wöchentlichem Kopfzerbrechen über «allerlai vermuettung» noch nit hinausgekommen:

«Dann fur das erst ist vnns diss bedenncken eingefallen, ob sy villeicht darumben gethan, dieweill inen E. Fl. Dht. hanndl als der gr vnnd maist tailler ettwos im weg gelegen, dem sy zu weillen in pa vnd regieren nachgeben müessen, das sy durch solche zesamenschlag damit die mer thaill machen vnnd alle sach nach irem gefallen an anschickhen vnnd regieren mechten.

Für dz annder, das sy die schmeltzhänndl eintziechen vnnd in enng bringen, vill dienner ersparn vnnd in suma die sachen dahin rie khunden, das sy ain klaine zeitt woll mechten haussen, es gee dar dem gemainen thuen vnnd wesen, wie es well.»[23]

Allein was dagegen zu tun sei, konnte sie selbst nicht angeben. wenn sie sogar am 16. Dezember 1567 noch dem Erzherzog schr «das Eur Fr. Dht. gegen jungster irer gemachten vergleichung

[23] M. a. H. 1566, fol. 97ff.

esamenschlagunng irer perckh-, schmeltz- vnnd pfennwerdtshänndl, uch das es Eur Fr. Dht. mit solcher zesamenschlagung zu dem khomen assen, das bissheer am Valckhenstain, solanng derselbig gestannden, it breuchlich gewest seye, wol guete vnnd fuegcliche vrsachen gehebt etten», ihnen Gnad und Hilf zu entziehen[24], — so sieht man daraus doch ur das eine, daß der Hieb gesessen und auch nach zwei Jahren noch icht verschmerzt war.

Bevor wir uns mit den technischen Einzelheiten des Zusammen-hlusses näher befassen, sei noch ein Wort gestattet über die beiden irmen, die damit in den engeren Kreis unserer Betrachtung rücken. eider lassen uns dabei die Quellen über die eine Gesellschaft, Michael nd Abraham Katzbeck Gebr., Mathias Manlich u. M., völlig n Stich. Sie ging aus einer der beiden neben einander bestehenden anlichschen Gesellschaften hervor. Die Katzbeck tauchen in ihr erst rz vor der Jenbacher Gründung auf, hatten aber um die Zeit derselben fenbar schon das Übergewicht darin erlangt; möglicherweise hängt s Zurücktreten des Math. Manlich mit dem im Jahr zuvor erfolgten sammenbruch der anderen Manlichschen Firma irgendwie zusammen. sser unterrichtet sind wir über die andere Gesellschaft, David aug, Hans Langenauer u. M., hauptsächlich durch die Veröffent-hungen Hartungs aus ihren Geschäftsbüchern (s. Literaturverzeichnis), f die ich hier der Kürze halber verweisen darf. Entgegen seiner Behaup-ng, die Firma sei schon 1533 an bergmännischen Unternehmungen in awaz beteiligt gewesen, stellt Strieder[25] fest, daß sie erst um 1553 rgwerksteile zu Schwaz, Sterzing und Gossensaß aus dem Besitz des th. Manlich an sich brachte.

Als Ergänzung zu dem von Hartung gebrachten Material ist es möglich, aus einer im Augsburger Stadtarchiv[26] befindlichen In-ntur der Firma vom Jahre 1564 eine Übersicht über ihren Stand nittelbar vor ihrem Eintritt in die Jenbacher Gesellschaft zu geben:

Aktiva — Passiva:

| | | |
|---|---|---|
| 1. Augsburg | . . . . . | fl. 188.911 |
| 2. Nürnberg | . . . . . | „ 33.238 |
| 3. Frankfurt | . . . . . | „ 1.490 |

[24] M. a. H. 1567, fol. 846/50.
[25] Studien, S. 27/28.
[26] Handelsbücher 7.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 4. Ulm | fl. | 5.772 | | |
| 5. Biberach | „ | 3.028 | | |
| 6. Antwerpen | „ | 70.132 | | |
| 7. Venedig | „ | 118.451 | | |
| 8. Lyon | „ | 23.641 | | |
| 9. Schwaz[27] | „ | 134.390 | | |
| 10. Neu-Sohl | „ | 300 | (fl. 465 | ausgesetzt) |
| 11. Testen | „ | — | („ 304 | „ ) |
| 12. Wien | „ | 300 | („ 512 | „ ) |
| 13. Krems | „ | 200 | („ 240 | „ ) |
| 14. Linz | „ | 23.587 | | |
| 15. Krakau | „ | 16.000 | | |
| 16. Danzig | „ | 608 | | |
| 17. Breslau | „ | 5.742 | | |
| 18. Leipzig | „ | 52 | | |
| 19. Vertrag- oder Geheimbuch[28] | „ | 115.063 | | |

Diese beiden Gesellschaften also waren es, welche am 3. März 15[6]5 mit „Antoni Fugger und Bruders Söhnen" den im Anhang (Nr. I) wiedergegebenen hochbedeutsamen Vertrag abschlossen. Wichtige V-arbeiten waren diesem schon vorausgegangen. Das erste Anzeichen ei[n]r geplanten Teilung des Tiroler Handels der Fugger in zwei „Hände", wie sie sich dann infolge der Jenbacher Gründung herausstellte (si[e]e unten), finden sich bereits in der G.R. 1564, wo der Anschlag für «[a]s inuentari zu Kitzpühl» sowie «ain new erpauter pucher beim Fugger[u]n im Ederthal» unter den „Vorrat in Kärnten" zu stehen kam. Ebenfa[l]s das Datum 1564 trägt dann ein Verzeichnis der sämtlichen Bergwerk[s]teile, welche die drei Parteien in den Jenbacher Handel einbrachte[n][29]. Es waren dies:

---

[27] Darunter: Einlage im Schwazer Unschlitt- und Eisenhandel 5.500 fl., Schmelz-hüttenvorrat im schweren und ringen Wechsel 33.419 fl., bzw. 7.928 fl., Erz und Blei 20. 102 fl., Schmalz und Getreide zu Schwaz 10.314 fl.

[28] Darin als 1. Posten: «. . . vnnsere pergkwercksthail zu Schwatz im Valcn-stain, so wir alda, auch an anndern orten, alls Gossensas vnnd Störtzinger in alls vnnd alls haben, mit sampt allen hütwergken, hützeugen vnnd allen zu-gehorungen, auch belehneten wälden, behausungen, zynnss vnnd güllten laut vn[n]ers newen vertragbuechs . . .fl. 80000, — — —»; die übrigen Posten sind Schulden des Kaisers u. d. Erzherzog Ferdinand II. (51648 fl.), bzw. Kreditoren (16581.).

[29] F. A. 41, 1.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| | [illegible] (und Erbstollen) | etwas über 305 | 39 | etwa fl. 79.462 |
| | Ringenwechsel oberhalb des Ziller | 246 | 11 (davon 5 ohne Wert) | „ 3.972 |
| | „ unterhalb „ „ | 168 | 8 ( „ 2 „ „ ) | „ 13.166 |
| | „Am Gleirs“ | $10^1/_2$ | 1 («Vnnser Frau») | „ 210 |
| | Schneeberg | $97^1/_2$ | 17 | „ $4.617^3/_4$ |
| | Gossensasserberg | $264^1/_4$ | 15 (davon 5 ohne Wert) | „ 9.395 |
| | Klausen | 123 | 7 ( „ 2 „ „ ) | „ $1.937^1/_2$ |
| | Garnstein | 30 | 2 (beide ohne Wert) | — |
| | Terlan | $124^1/_2$ | 6 | „ 1.752 |
| | Nals | 32 | 2 (davon 1 ohne Wert) | „ 120 |
| | | | | fl. 114.422, kr $7^1/_2$ |
| **Haug-L.** | Falkenstein (und Erbstollen) | etwa $342^1/_2$ | 37 | fl. 94.097, 39, —, — |
| | Ringenwechsel oberh. u. unterh. d. Ziller | $113^1/_2$ | 11 | „ $2.070^1/_2$ |
| | Schneeberg | $175^1/_2$ | 15 | „ 8.696 |
| | Gossensasserberg | etwa 130 | 13 (davon 1 ohne Wert) | „ $4.416^1/_2$ |
| | | | | fl. 109.270, kr 39 |
| **Katzbeck-M.** | Falkenstein (und Erbstollen) | etwa 179 | 39 | fl. 43.942, 20, — |
| | Ringenwechsel oberhalb des Ziller | $246^1/_2$ | 23 | „ 5.894, 10, — |
| | „ unterhalb „ „ | 423 | 34 (davon 1 ohne Wert) | „ 31.405, 10, — |
| | Schneeberg | 60 | 18 | „ 2.253, 30, — |
| | Gossensasserberg | 66 | 10 | „ 1.717, 25, — |
| | Klausen | $20^1/_2$ | 6 | „ 665, —, — |
| | Imst | 211 | 12 | „ 4.289, —, — |
| | Terlan | 165 | 20 | „ 2.211, 16, 3 |
| | | | | fl. 92.444, 48, 3, — |

[30] Die kleineren Anteile als ¼ sind hier ebenfalls auf Viertel ausgerechnet. Die größte Zersplitterung in den Grubenanteilen herrschte naturgemäß am Falkenstein als dem wertvollsten Bergwerk, wo neben ¼ noch $^1/_6$, $^1/_8$, $^1/_{12}$, $^1/_{16}$, $^1/_{24}$, $^1/_{32}$, $^1/_{48}$, $^1/_{64}$, $^1/_{72}$, $^1/_{96}$ bis $^1/_{128}$ Anteile vorkommen. Dabei schwankt der veranschlagte Wert eines Viertels, abgesehen von den als ganz wertlos bezeichneten Gruben, zwischen 1 u. 800 fl., ja beim Erbstollen sowie der St. Abrahamszeche „am Geyer“ (Ringw. u. Z.) steigt er sogar bis auf 1600 fl. Man sieht daraus, wie willkürlich es ist, den verhältnismäßigen Anteil eines Gewerken an einem Bergwerk nach der Anzahl seiner Viertel auszudrücken, wie das Hirn tut. Auch seine Berechnung, daß der Falkenstein $^{90}/_4$ gehabt haben dürfe, weil etwa $^{10}/_4$ als $^1/_9$ galten, ist falsch. Jede Grube war in $^9/_9$, jedes Neuntel wieder in $^4/_4$ eingeteilt.

Bei dieser Veranschlagung der Grubenanteile befindet sich nun ein weitere Aufstellung über den Ausgleich dieser Anteile auf gleiche Dritt für jede der drei Firmen. Es geschah dies Grube für Grube in der Weis daß 1. die Summe der einzubringenden Anteile festgestellt, 2. dara ⅓ gezogen wurde und dann auf Grund dessen bestimmt:

a) Die Fugger geben 1. den Haug-L., 2. den Katzbeck-M.
b) die Haug-L. geben 1. den Fuggern, 2. den Katzbeck-M.
c) die Katzbeck-M. geben 1. den Fuggern, 2. den Haug-L.

Ob der Plan in dieser Form dann wirklich durchgeführt wurd läßt sich nicht bestimmen. Wenn wir ihn jedoch mit dem 1. Artik der Gesellschaftsverschreibung vergleichen, erscheint es mir wahrschei lich; denn wenn in dem hier erwähnten Verzeichnis vom 1. März 15 der Haugsche Anteil als der wertvollste bezeichnet wird, obwohl 1564 um über 5000 fl. niedriger eingeschätzt wurde als der der Fugg wenn diese jetzt den Haug-L. zum Ausgleich der Grubenwerte 4200 Aufgeld zu zahlen hatten, während die entsprechende Summe bei d Katzbeck-M., die im Vorjahr weitaus am niedrigsten eingeschä t worden waren, nur 1800 fl. betrug, so legt dies den Schluß nahe, d zwischen den beiden so verschiedenen Inventaren wenigstens ein A gleich der Besitzverhältnisse erfolgte. Deren weitere Verschieb g ließe sich dann durch Zukauf oder Veräußerung bzw. Besitzwech l innerhalb der Parteien leichter erklären. Auch dürfte die Bestimm g der Gründungsurkunde, daß bis zum tatsächlichen Beginn der ne n Gesellschaft jeder Verkauf verboten, jede Neuerwerbung aber o he Entschädigung in sie übernommen werden solle, darauf hindeuten, ß schon einmal ein Ausgleich im Berghandel durch solche Maßnah n umgestoßen wurde und man nun bestrebt war, durch strenge Beschli se einer Wiederholung solcher verzögernder Vorkommnisse vorzubeugen. ie dem nun auch sei, fest steht, daß der Anfang bei der Vereinigung e drei Firmen logischerweise mit dem Berghandel gemacht wurde und ß diese hier auf eine völlige Verwischung und Verschmelzung der vor r- gehenden Besitzverhältnisse hinauslief. Eine solche war freilich auch m eigentlichen Bergbau weitaus am leichtesten durchzuführen; den in Wirklichkeit waren ja von jeher die sämtlichen Gewerken bei einer G be nichts anderes als Teilhaber an einem Betrieb mit verschiedenen An il- scheinen: die Sonderung in „Betriebe" begann erst bei der „Raitu g", d. h. mit der Verteilung des geförderten Erzes am Berg unter die bet ig- ten Gewerken nach Maßgabe ihrer Anteile[31]. Erst hier also be nn

[31] Sie fand im Inntaler Bezirk monatlich, im Kitzbühler 8mal des Jah

eigentlich die Aufgabe einer „Zusammenschlagung", bis dahin war eine solche, weil schon allgemein bestehend, nicht erforderlich, vielmehr nur, eben wegen der Ausdehnung der Vereinigung über die Erzverteilung hinaus, eine Angleichung der „Teiler" auf gleiche Drittel, die dann auch im Fall einer Wiederauflösung ruhig fortbestehen konnte. Mit dem Vollzug und der öffentlichen Bekanntgabe dieser Angleichung — sie mußte in der Berggerichtsschreiberei eingetragen werden — warteten die Jenbacher dann natürlich noch, bis auch die übrigen Vorarbeiten beendet waren, um ihre Karten nicht zu früh aufzudecken.

Ähnlich einfach lagen dann die Dinge auch beim Unschlitt- und Eisenhandel, wie überhaupt gewisse Ansätze zu einer Betriebsvereinigung im Bergbau, die einer Vertrustung der Montanindustrie wenigstens in örtlichem Rahmen entgegenkamen — ich erinnere nur an die Einrichtung einer „Bergbuchhalterei der gemeinen Gewerken" —, nicht unterschätzt werden dürfen. Schwieriger gestaltete sich die Fusion da, wo nicht Besitz der Gewerkschaft, sondern Eigentum des einzelnen Gewerken in Frage kam. Dazu gehörten vor allem die ganzen Gebäulichkeiten und sonstigen Liegenschaften samt allen Einrichtungen, auch die Wälder und Waldlehen, Länden und Rechen, Anlagen und Einrichtungen usw., soweit sie dem Betrieb von der Erzverteilung bis zum Versand des „Kaufmannsguts" dienten. Ihnen ist der zweite Artikel der Gründungsurkunde gewidmet, dessen Bestimmungen ich hier nicht zu wiederholen brauche. Hier sei nur darauf hingewiesen, daß aus der Veranschlagung der meisten dieser Besitzungen nicht etwa der Schluß gezogen werden darf, als sei dieser Wertanschlag dem des übrigen Inventars angerechnet worden, das dann, in Geld umgerechnet, als Einlagekapital der Teilhaber in die neue Gesellschaft galt. Aus dem weiter unten folgenden wird dies klar ersichtlich werden. Die oben genannten Vermögenswerte wurden vielmehr von den einzelnen Teilhabern nur sozusagen leihweise für die Dauer der Vereinigung unter Vorbehalt des völligen Eigentumsrechtes an die Gesellschaft überlassen; darauf deutet auch die für sie geschaffene Schonungsbestimmung hin, ganz abgesehen von der eindeutigen Verfügung im zwölften Artikel über ihre Behandlung im Fall der Wiederauflösung. Erleichtert wurde hier dieser Ausweg dadurch, daß die Einschätzung der fuggerischen und Haug-Langenauerschen Liegenschaften nahezu zum gleichen Ergebnis kam; den Katzbeck-Manlich, die es hierin auf wesentlich höhere Zahlen brachten,

---

stt; anwesend war dabei u. a. auch der Fröner, der von dem „geschiedenen" gleich an Ort und Stelle die Frone erhob.

wurden dafür hypothekarische Zinslasten von der Gesellschaft abge nommen.

Da die Urkunde an Gebäulichkeiten nur die veranschlagten bringt sei für die fuggerischen Liegenschaften, die in den Jenbacher Hande kamen, nachfolgend noch eine genauere Übersicht gegeben[32]:

1. Jenbach: Hüttwerk, gemauerte Behausung, Probierhaus Roßstall, Garten usw.
2. Grasstein: Hüttwerk.
3. Schwaz: Das große Geschäftshaus beim Franziskanerkloste mit Stallung, Stadel und Garten; das Haus im Silberbrenne gäßchen mit Getreidekasten.
4. Am Rotholz: Ein Erzkasten unterhalb der Innbrücke.
5. Rattenberg: Gemauerte Behausung in der Stadt, oberhal des Friedhofs beim Pründltor.
6. Hall: Neuerbauter Erzkasten an der Lände, sowie 2 alte Er kästen.
7. Gossensaß: 2 Erzkästen «in der Hell» und ein neuerbaut im Tal Pflers.
8. Sterzing: Erzkasten in der oberen Stadt «bei dem Stre Thurn».
9. Im Tal Ridnaun: 2 Erzkästen für das Schneeberger Er
10. Klausen: Hölzerner Erzkasten außerhalb der Stadt «a der Frag».

Die meisten Schwierigkeiten bereitete natürlich die Frage weg der Vorräte, mit der sich der dritte Artikel beschäftigt. Sie wurd gemäß den hier getroffenen Bestimmungen veranschlagt, wobei au die Hüttengerätschaften, soweit sie sich unter den Sammelbegriff „Holzzeug" und „Eisenzeug" unterbringen ließen, zu den Vorrät gerechnet wurden. Im Fuggerarchiv[33] sind noch die Inventarien d Haug-Langenauer und Katzbeck-Manlich aufbewahrt; sie umfasse:

| | | |
|---|---|---|
| I. Haug-L.: | 1. Im Jenbacher Hüttwerk (Frischwerk, geschmelztes Zeug, Holz, Asche, Lehm, Feuersteine, Kohle, Schiefer Schmer, Leder, Eisen usw.). | fl. 55.833, 57, 1 |

[32] Zusammengestellt aus einem „Inventar" der für den Jenbacher Han bestimmten Anlagen, Werkzeuge, Liegenschaften usw. des Tiroler Handels (o e Wertanschlag), das in doppelter Ausfertigung F. A. 41, 1 liegt.

[33] F. A. 41, 1.

| | | | |
|---|---|---|---|
| | 2. Im Stanser Hüttwerk: . | „ | 2.190, 33, 2, 2 |
| | 3. Zu Schwaz (Im Schmalzladen und Getreidekasten) | „ | 4.261, 35, —, |
| I. Katzbeck-M.: | 1. Im Jenbacher Hüttwerk (wie oben) . . . . . | „ | 7.634, 34, 2, 3 |
| | 2. Im Achenrainer Hüttwerk . . . . . | „ | 23.219, 23, 4, 3 |
| | 3. Zu Sterzing (Erz, Kies, Kohle, Holz, Asche) . . . | „ | 4.189, 10, —, — |
| | 4. Zu Klausen (Erz, Kies) . | „ | 70, 48, —, — |
| | 5. Zu Terlan (Erz) . . . . | „ | 54, 21, 4, — |
| | 6. Zu Hall (Erz) . . . . . | „ | 3.661, 56, 4, 2 |
| | 7. Zu Imst (Eisen- und Unschlittwaren)[34] . . . . . | „ | 121, 48, 2, 2 |
| | 8. Pfennwertvorräte zu Schwaz, Rattenberg, Hall, Sterzing, Imst und „auf dem Lande unterwegs“ . | „ | 20.164, 5, 3, 2 |

Von diesen Vorräten wurden nun aber den Katzbeck-Manlich nur ⅓ angerechnet mit der Begründung, daß «der ⅓ den herrn Yenpacherhen gesellschaffter miteinannder» gehöre. Dies muß um so mehr auffallen, als ja die Veranschlagung der Vorräte überhaupt erst zum Zweck der Gründung der Jenbacher Gesellschaft vorgenommen wurde. An der Richtigkeit dieser Angabe läßt sich jedoch nicht zweifeln, zumal auch (vgl. Artikel 2) die Liegenschaften usw. dem Katzbeck nur zu ⅔ verschlagt wurden. Wir sind daher zu der Folgerung gezwungen, daß sich die Fugger und Haug-Langenauer schon vor der eigentlichen Jenbacher Gründung mit je 1/9 im Katzbeckschen Handel eingekauft hatten, so daß dann 3/9 oder ⅓ desselben gemeinsames Eigentum der ehmaligen drei Teilhaberfirmen in der Jenbacher Gesellschaft darstellten. Da wir jedoch bei dem für 1564 angesetzten ersten Ausgleich im Berghandel noch nichts von einer solchen Teilverschmelzung hören, kann dies erst nachher erfolgt sein.

Von diesen ⅔ (fl. 39.410, 46, 2, —) wurden nun den Katzbeck-Manlich noch weitere 7000 fl. abgezogen, die die Fugger ihnen zum Einkauf von Pfennwerten vorgestreckt hatten. Wie groß inzwischen bereits die buchführungstechnischen Verzwicktheiten infolge der mannigfachen

[34] Da sie hier die einzigen nennenswerten Gewerken waren, bestand auch ein gemeinschaftlicher Unschlitt- u. Eisenhandel der Gewerkschaft.

Vorarbeiten, Teilausgleiche und -verschmelzungen geworden waren ersehen wir gerade aus der Verrechnung dieses Postens: Er war zuerst vom Anschlag der Vorräte abgezogen worden und dann erst waren aus diesem Rest $\frac{2}{3}$ errechnet worden. In einem Schlußvermerk bezeichnet dies der Verfasser des Inventars selbst als verfehlt, weil diese 7000 fl. nicht dem Katzbeck-Manlichschen Handel als solchen, sondern den Katzbeck-Manlich u. M. als $\frac{2}{3}$-Teilhaber an ihrer eigenen Gesellschaft geliehen worden seien. Dementsprechend mußte also auch in der endgültigen Abrechnung eine Rückverrechnung der 2333⅓ fl. ($= \frac{7000}{3}$ fl.) zuLasten der Katzbeck-Manlich vorgenommen werden, und umgekehrt ist anzunehmen, daß auch den Fuggern die vollen 7000 fl. als Einlage in den neuen Handel (unter „Debitoren") gutgeschrieben wurden.

Zum Wertanschlag der Vorräte wurden nun, in Ausführung des Artikel IV und V, noch die Einlagen der 3 Firmen in den Unschlitt- und Eisen„händeln" zu Schwaz, Klausen und Terlan addiert — bei Katzbeck-Manlich natürlich wiederum nur $\frac{2}{3}$ —, und endlich die „Schulden herein" (Guthaben), während wir von dem vorgesehenen Abzug der „Schulden hinaus" (Kreditoren) in der schließlichen Abrechnung nichts hören; sie waren wohl der Einfachheit halber vorher durch Pfennwertabgabe — denn es handelte sich ja nur um unbezahlte Löhne — beglichen worden. Auch von den Debitoren wurden nur die übernommen, «die gemaine henndel angehen», d. h. irgendwie mit dem Berg- und Schmelzhandel selbst zu tun hatten. Bei Katzbeck-Manlich war das ein einziger Posten, nämlich «die schult bei Cristoff vnd Daui Manlichen gebrüederen, so auff dato des kauffs gedachten Manlichen zu abzalung der kaufsuma ist innenbeliben» = 9500 fl. Da ihnen diese Summe voll (nicht nur $\frac{2}{3}$) gutgeschrieben wurde, dürfen wir annehmen, daß sie noch vor dem Eintritt der Fugger und Haug-Langenauer in ihre eigene Firma den Gebr. David und Christoph Manlich einen Teil ihres Geschäftes abgekauft hatten. Daß der restliche Hauptteil desselben den Gläubigern der Manlich, die damit nichts anzufangen wußten, von den Jenbachern abgenommen wurde, erfahren wir in der ersten G.F. des Jenbacher Handels.

Von dem, was die Fugger in die Jenbacher Gesellschaft einbrachten, ist uns ein entsprechendes Inventar nicht erhalten, wohl aber erfahren wir dessen Wert aus dem endgültigen Ausgleich. Er betrug

| | | |
|---|---|---|
| 1. Für die Vorräte . . . . . | fl. | 26.552, 14, 1, 2 |
| 2. An „Schulden herein" . . . . . | „ | 9.154, 37, 1, 1 |
| Zusammen . . . . . | fl. | 35.706, 51, 2, 3. |

Zur Angleichung an die Katzbeck-Manlichsche Einlage im Wert
on fl. 46.669, 27, 2, — erlegten sie nun zunächst noch bar fl. 10.962,
5, 4, 1, daraufhin beide Firmen je die Hälfte der „Handelsanlag“[35]
Höhe von 7200 fl., so daß nunmehr ihre Einlagen sich auf je fl. 50.269,
, 2, — beliefen. Da jedoch die der Haug-Langenauer einen Wert von
74.023, 11, —, 1 darstellte, bezahlten sie diesen noch ⅔ der Differenz
on fl. 23.753, 43, 3, 1 zu gleichen Teilen aus, wodurch auch deren An-
il an die beiden anderen angeglichen wurde. Die Jenbacher Gesell-
haft begann also mit einem Grundvermögen von 2 mal 50.269, 27, 2,
fl. + 74.023, 11, —, 1 fl. = 174.562, 5, 4, 1 fl.

Der die Handelsleitung betreffende Artikel VI ist so klar, daß er
ner Erläuterung nicht bedarf. Hingegen müssen wir bei dem wichtigen
rtikel VII einen Augenblick verweilen. Er bestimmt, daß von der
chmelzerzeugung des neuen Handels das gewonnene Silber monatlich
oder wie es die negst gelegenhait gibt», das Kupfer aber von Fall zu
all in gleichen Dritteln an die 3 Teilhaber verteilt und von ihnen
it 12 fl. 6 kr. für die Freimark[36] Silber, 10 fl. für den Zentner Kupfer
inschließlich Zoll) bezahlt werden solle. Von den organisch zu-
mmengehörigen Betrieben des Berg-, Schmelzwerk- und
aren- (Metall-)handels [vgl. Kap. I] war also der letztere
usdrücklich von der Verschmelzung ausgenommen. Dem-
tsprechend finden wir auch in der „Probe“ der 1. fuggerischen G.R.
er den Jenbacher Handel 1566/67 unter Reineinnahmen der fug-
grischen Teilhaber nicht etwa ⅓ der „Kupfernutzung“ der Jenbacher
esellschaft, sondern die «nutzung an den auf vnnsern ⅓ empfanngnen
pfern das 66 vnd 67 ist jar». Mit anderen Worten: die Jenbacher
reinigung erstreckte sich streng genommen überhaupt nur auf den
hmelzhandel mit seinen Nebenbetrieben, bestand also in einer Ver-
gung der Grenzlinie des Gemeinschaftsbetriebes von der Erzverteilung
f die Verteilung des „geschmelzten Zeuges“; was sonst noch zu-
mmengeschlagen, verglichen oder neugeregelt wurde, wie der Aus-
ich der Kuxe, stellt sich nur als notwendige Voraussetzung oder
lge dieses obersten Zweckes dar.

Und damit tritt nun auch in der Art und Weise, wie die Vereinigung
r sich ging, deren tieferer Sinn noch einmal klar hervor: eine gemein-
ne Abwehrfront gegen den gemeinsamen Gegner, die staatliche
icht in Tirol. Nur soweit diese von Einfluß war, also soweit die orga-

[35] Zur Begründung einer Bargeldkasse für den neuen Handel.

[36] Das Losungssilber wurde also vom Jenbacher Handel selbst nach Hall
geliefert.

nische Kette von an- und übereinandergereihten Betrieben eine i
wesentlichen innertirolische Angelegenheit bildete, schlossen sich d
Gesellschaften zusammen. Hätte es sich um die Beherrschung d
Silber- und Kupferweltmarktes gehandelt, so wäre es hinreichend g
wesen, gerade im Warenhandel irgendeine kapitalistische Vereinigu
zu bilden oder Vereinbarung zu treffen, allein die Schaffung ein
Preiskartells für obige Metalle war im bloßen Rahmen der Tirol
Erzeugung ja längst unmöglich geworden. Insofern widerlegt dies au
in keiner Weise die sonstigen Ansichten über die Entstehung d
Trustwesens — aber gerade als Ausnahmefall mußte es hier mit alle
Nachdruck betont werden.

Damit, daß sich nun also zwischen Verhüttung und Verschleiß z
gleich auch der Trennungsstrich zwischen Gemeinschafts- und Einz
betrieb einschob, mußte jetzt die Grenzlinie des Schmelzwerks- u
Warenhandels, die wir im 1. Kapitel nur ganz verschwommen andeut
konnten, ebenfalls schärfer gezogen werden im Sinne eines klaren V
rechnungsmodus zwischen den beiden Betrieben. Dabei war die Pre
höhe, zu der die Teilhaberfirmen der Jenbacher Gesellschaft ihre H
zeugung abnahmen, ziemlich nebensächlich, da ja jeder Reingewi
derselben doch wieder ihnen zukam, jeder Verlust von ihnen zu trag
war. Die Teilhaber hatten also eine doppelte Gewinnmöglichkeit, ei
mal aus ihren eigenen Handelsgeschäften und dann aus den Überschüss
des Jenbacher Handels.

Für alle übrigen Bestimmungen des Vertrages darf ich mich wieder
mit einem Hinweis auf dessen Wortlaut begnügen, nicht etwa weil
weniger wichtig wären — ich verweise nur auf die rigorose Schu
bestimmung gegen ein vorzeitiges Auseinandergehen —, sondern w
sie einer Deutung nicht bedürfen. Dafür schiebe ich hier eine ku
Übersicht ein über die 1. Grundrechnung des ⅓-Jenbacher Handels
Fugger als Illustration zum Gesagten und zugleich zum besseren V
ständnis des Folgenden.

Nach einem einleitenden Rückblick auf die Gründung der Jenbach
Gesellschaft heißt es: «Vber wellichen verglichnen vnnd zusamm
geschlagnen Yenpacher hanndl wir nun vmb vnnsern darinnen haben
vnnd gebürennden ⅓, den wir allerdings aus dem Proprio han
genomen, eingeennds sechsundsechtzigisten jars ain besonnders bu
angefanngen, in dem gemelter Proppriohanndl vmb das, so aus de
selben in berüerts ⅓ Yenpacherisch buech khommen vnnd noch khom
möcht, in credito steet vnnd steen wirt. Dargegen heldt sollicher Propp
hanndel den ⅓ Yenpacher hanndl für debitor, wie in yedes grun

hnung zusehen, verraitt vnd eingeleibt. — Also haben wir zu aus-
nndem fünftzehenhundert sibenundsechtzigisten jar vber sollichen
des Yenpacher hanndls gegenwürtige grundtrechnung gemacht.
rinnen sich befinndet, das offtuermelter vnnser ⅓ Yenpacher hanndl
heer der zusammenschlagung, einganng des fünftzehenhundert
hsundsechtzigisten jars beschehen[37], die zway jar, als anno etc.
6 vnd 1567 nutzung oder vberschus getragen» fl. 15.691, 22, 2, ⅓.

Dieser Überschuß wird nun folgendermaßen errechnet:

Activa:

I. Bargeld:

a) «... zu Augspurg in der ⅓ Yenpacher hanndls cassa ...» . . . . . fl. 24.775, 36, 1, 2

b) ⅓ aus dem Barbestand der (15) Kassen der Jenbacher Gesellschaft, zusammen fl. 2724.37, 1, 1 . . . . . fl. 908, 12, 2, ⅓

II. Debitoren:

a) «in vnserm ⅓ Yenpacher hanndls schuldpuech N° 1»

1. Restschuld des Erzhg. Ferdinand an einem Darlehen von fl. 10.000, dargeliehen am 15. September 1567 . . . fl. 8.034, 17, —, 1

2. 4 Kupferschulden (die zweifellos erst nach dem 1. Januar 1566 eingegangen wurden; vgl. S. 153) . . . . . fl. 12.653, 29, 1, —

3. «Aufgabgeldt in des Yenpacherischen hanndls zusamenschlagung gegen der Haugn merer in sollichen hanndl gebrachten perckwerchstail halben» (vgl. S. 148) fl. 4.200, —, —, — (ausgesetzt)[38]

4. «Cristoffen vnd Dauid Manlichs glaubiger, in abschlag vnnsers ⅓ von inen zum Yenpacher hanndl erkhaufften pergk- vnd schmeltzwerchshanndl» (vgl. S. 152) fl. 1599, 58, —, — (ausgesetzt)[38]

---

[37] Der im Vertrag vom 3. März 1565 vorgesehene Zeitpunkt für Beginn des
n Handels hatte sich nicht einhalten lassen oder war absichtlich auf die Jahres-
le verschoben worden.

[38] Diese zwei Posten sind nur eingesetzt, um die nachfolgende „Probe" zu
glichen.

b) «in des gemainen Yenpacher hanndls secretpuech

1. Hauptgut im Schwazer Unschlitt- und Eisenhandel . . . . . fl. 14.300, —
2. Hauptgut im Terlaner Unschlitt- und Eisenhandel . . . . . „ 504, —
3. Hauptgut im Klausener Unschlitt- und Eisenhandel . . . . . „ 425, 6,

Zusammen fl. 15.229, 6, 3, 3, davon ⅓ . fl. 5.076, 22, 1

c) Guthaben bei den Dienern des Jenbacher Hande 14 Posten = fl. 366, 57, —, 2, davon ⅓ . fl. 122, 19, —,

d) «die gemainen schulden im samentlichen Yenpach hanndls schuldpuech N° 2»:

1. Schwazer Unschlitt- u. Eisenh. «zu teglicher staffierung» . . . . . fl. 17.636, 49,
2. «Gemainer schmeltzherrn puechhalter zu Schwatz» . . . . . fl. 2023, 52, 3,
3. Erasmus Reisländer «auf seinem teglichen connto» . . . . . fl. 24, 59, 3, 3

und noch 12 Posten verschiedener Natur, alles zusammen fl. 42.791, 22, 4, 3; davon ⅓ . . . . . fl. 14.263, 47,

e) «Schulden in den perg-, schmeltz- vnnd pfenwe händlen des samentlichen Yenpacher hann im schuldpuech N° 2».

Hier stehen die von den einzelnen Zweigstellen gemeldeten Debitor

1. Bei der Verwaltung der unteren Kasse, 2. Rattenbe Handel, 3. Schwazer Getreidehandel, 4. Schwazer Schm handel, 5. Sterzinger Handel, 6. Klausener Handel, 7. T laner Handel, 8. Imster Handel, 9. Jenbacher Schm handel, 10. Rattenberger Schmelzhandel, 11. Bei der V waltung des Pfennwerteinkäufers Math. Neuner: Zusam fl. 3.270, —, 4, 3; davon ⅓ . . . . . fl. 1090, —, 1,

f) «Samentlichen Yenpacher hanndls schulden schuldpuech B des Niclausn Schützn verwaltu

Hier stehen vor allem 9 Posten Guthaben bei den Fürgeding dann eine Menge kleiner Posten, deren Abzahlung du Arbeitsleistung (Flößer, Fuhrleute, Schmelzer usw.) e Lieferungen (Asche, Holz, Schindeln usw.) zu erwa

steht, endlich verfallene Grundzinsen: zusammen fl. 10.013 24, 2, —, davon ⅓ . . . . . fl. 3.337, 48, —, 2⅔

Zusammenstellung der Endsummen a—f.

„ „ „guten" Debitoren fl. 44.578, 3, 3, ⅔

„ „ ausgesetzten „ „ 7.740, 35, 2, 3⅓

II. Vorräte:

a) «in vnnserm ⅓ Yenpacher hanndls schuldtpuech»:

1. «An varnussn vnd allerlay hanndtzeugs beim hittwerch Yenpach vnd Grasstein, so in zusamenschlagung des Yenpacher hanndls verhannden gewest, vnnd aber, innhaldt zwischen berüerts Yenpacher hanndls gesellschafftern beschehner vergleichung in khain haubtguet komen, sonnder dahin gehanndlt worden: da sich konnfftig in sollichem Yenpacher hanndl ain tailung oder sönnderung zuetragen, daz yede parthey, nachdem was dieselb an sollichen varnussen vnnd zeug in die zusamenschlagung gebracht, hinwider vngeuerlich souil zugewartten haben wurde» fl. 1913, 10, 2, 3. [Vgl. S. 149]

b) «in des samentlichen Yenpacher hanndls secretpuech . . .»

1. Beim Hüttwerk Jenbach, 2. Beim Hüttwerk Rattenberg, zusammen fl. 112.599, 51, 3, 1; davon ⅓ fl. 37.533, 17, 1, ⅓

c) «im samentlichen Yenpacher hanndls schuldpuech N° 2»

1. Getreide (zu Mühldorf, Kraiburg, München, Schwaz, Rattenberg, Sterzing, Hall, Imst).
2. Schmalz (zu Haslach in der Mühle, Schwaz und Rattenberg).
3. Erz (zu Sterzing, Klausen, Terlan, Hall).
4. In den Hüttwerken zu Grasstein, Stans und Sterzing, [Würde zu b) gehören.]
5. «gemaine vorräth» (Im Imster Eisen- und Unschlitthandel [vgl. S. 151, Anm. 34], ferner Holz, Rosse und Haber).

Zusammen fl. 102. 668, 26, 1, 1; davon ⅓ fl. 34.222, 48, 3, 3

Passiva:

I. «In vnnserm ⅓ Yenpacher hanndls schuldpuech N° 1»:

1. An Haug-Langenauer u. M. um Schneeberger Erz fl. 5278, 36, 2, 3. Gleich dieser 1. Posten muß auffallen: da sich kein entsprechender in der letzten fuggerischen G.R. (1565) findet, muß die Schuld eingegangen worden sein entweder

a) nach der Jenbacher Gründung; dann müßte nach i auch noch ein Haug-L.scher „Propriohandel" bestand haben, der am Schneeberg Erz gewann, und zwar in se beträchtlichen Mengen, und dieses oder einen Teil dav an den ⅓-Jenbacher-Handel der Fugger [nicht an d Jenbacher Handel selbst! Vgl. unten] verkaufte, w nicht anzunehmen ist. Oder

b) bei der Gründung; offenbar haben hier die Haug-L. d Fuggern das Erz abgetreten (vielleicht um ihre Vorrä eher an die der beiden anderen Parteien anzugleichen; vg S. 152/153), der Tiroler Handel der Fugger übertrug ab die Schuld sofort auf den aus ihm ausscheidenden ⅓-Je bacher-Handel, da ja auch das Erz unter „Vorräte" in d Jenbacher Vereinigung kam. Dafür wurde sie aus der Ve anschlagung der Aussonderungsmasse, für die der Propri handel Gläubiger des ⅓-Jenbacher-Handels wurde, we gelassen, nämlich aus:

2. «Schwatzer Propriohanndl, ainen zu ausganng ditz 67. ja verglichnen rest, ausserhalb deren bossten, so nach der ve gleichung hintzue khomen, fl. 92.475, 24, 2, 1.»

II. «an schulden hinaus zubetzalen in des Yenpach hanndls secretpuech»

1. «Cristoff vnd Dauid Manlichs glaubiger, vmb den von in erkhaufften perckh- vnnd schmeltzwerchshanndl» [vgl. S. 15 fl. 23.998, 50, 1

2. «Mer gedachten baiden Manlichen vnd iren hausfraw vn kindern von wegen der hittuarnussen» fl. 600, —, —, —.

Noch weitere 10 Posten; zusammen fl. 25.306, 36, —, 3; davon fl. 8.435, 32, —

III. «die gemainen schulden vnnd creditori im samen lichen Yenpacher handls schuldpuch N° 2»

1. «Vnns Fuggern aufm connto teglicher staffierung» fl. 13.8( 31, 3, —.

2. «Vnns Fuggern in den Schwatzer Propriohanndl» fl. 1.0( 19, 2, 1 [Vgl. dazu aus der G.R. 1566 67 des Proprioh.: «Hai rich Ruedl, Yenpacherischer hanndls factor zu Schwatz, blei ausgeends 67. jars innamen desselben hanndls vmb Pleiperg stuef zu Gstatt vnd den vbergebnen hausrath schuldig fl. 21(

21, 3, 3.» Es handelt sich offenbar um Posten, die nachträglich noch dem Jenbacher Handel überlassen wurden, nachdem sie bei der zum Zweck der Fusion vorgenommenen Inventarisierung vergessen oder sonst weggelassen worden waren; sicher gilt dies vom „Hausrat", während das Erz auch auf laufende Rechnung geliefert worden sein kann.]

3. Den Fuggern, Haug-Langenauer u. M. um Schneeberger Erz. [Hier gilt das ad 2 Bemerkte, da man sonst auf einen Haug-L.schen „Propriohandel" schließen müßte; vgl. B, I, 1, a.]
4. Haug-Langenauer u. M. fl. 12.862, 27, 1, —. [Vgl. Bemerkung ad 1 und 2.]
5. Michael u. Abraham Katzbeck u. M. fl. 14.112, 3, 2, —. [Vgl. Bemerkung ad 1 und 2.]
6. Michael u. Abraham Katzbeck um Schneeberger Erz fl. 4.341, 30, —, —. [Vgl. Bemerkung ad 1 und 2.]

Von den übrigen Posten fallen noch auf: «den herren des Yenpacher hanndls samentlichen an den 25.000 guldin der F. Dt. ertzhertzogen Ferdinannden zu Österreich anlehen: fl. 20.766 31, 4, —»: Soll dieser Posten nicht eine Schuld des Handels an sich selbst bedeuten, also einen buchführungstechnischen Nonsens (sie müßte dann überdies unter den Aktiva auch stehen), so läßt er sich nur so erklären, daß zu einem inzwischen bereits zurückgezahlten Darlehen des Jenbacher Handels an Ferdinand II. jener von den 3 Stammfirmen seiner Teilhaber (bei den Fuggern also vom „Gemeinen Handel") Zuschüsse erhielt, deren Zusammenfassung obige fl. 20.766, 31, 4, — darstellen.

Endlich 2 Posten, die ausgesetzt werden: a) fl. 54, 16, — «merlay schulden vnd creditoren vom Schwatzer tuechhanndl herrüerend, da nit zugedennckhen, das verrer was ersuecht werden möcht», b) weitere fl. 259, 8, 1, — aus mehreren „Händeln", «die man auch vermaint nimmer ersuecht zu werden». — Also die Jenbacher Herren erkennen Schulden an, um deren Bezahlung sie sich drücken zu können hoffen!!

All diese und noch weitere 10 Posten geben zusammen fl. 73.764, 40, —, —; davon ⅓ fl. 24.588, 13, 1, 2⅔; von ihnen abgezogen die unter 1. genannten fl. 13.809, 31, 2, —, deren Gläubiger der ⅓-Jenbacher-Handel selbst ist, so daß er «sy niemand zubetzalen schuldig», — Rest noch . . fl. 10.778, 41, 3, 2⅔

IV. «in vorberüertem samentlichen Yenpacher hannd
schuldpuech N° 2 in den pergk-, schmeltz- vnnd pfe
werthänndlen hinauszubetzalen.»
8 Posten mit zusammen fl. 3.556, 34, —; davon ⅓
fl. 1185, 31, 1, 2

V. «im schuldpuech B des Niclasn Schützn verwalltu
hinauszubetzallen»
3 Posten „Fürgedinger" und noch weitere 11 Posten en
sprechend denen unter Aktiva IIf, zusammen fl. 2324, 44, 3,
davon ⅓ . . . . . fl. 774, 54, 4, 1

Zusammenfassung der Endsummen der 5 Passivagruppen:
Summa fl. 128.239, 46, 2,

Zusammenfassung der Endsummen der 5 Hauptgruppen der Aktiv
Summa fl. 143.931, 8, 4, 1

«Also resst in diser grundrechnung vermügen»
fl. 15.691, 22, 2,

Nach Aufstellung der Probe folgt dann noch die Verteilung d
Vermögens nach Maßgabe der von Anton Fugger für den Tiroler Han
aufgestellten Quote, endlich der Schlußvermerk und die Unterschrift

Es steht also vor allem fest, daß nicht etwa der ganze „Tiroler u
Kärntner Handel" der Fugger in die Jenbacher Vereinigung über
leitet wurde. Der Betrieb in Kärnten und im Berggericht Kitzbüh
wozu vor allem auch das Hüttwerk Lützelfelden gehörte, besta
vielmehr nach wie vor als fuggerischer „Proprio"-, d. h. eigener, se
ständiger Handel fort, und zwar nicht nur in der vollen rechtlich
Stellung, sondern auch mit dem gesamten Vermögen des alten Tiro
Handels. Schon der meistgebrauchte Name „Schwazer Propr
handel" deutet darauf hin, daß wir in ihm die eigentliche Fortsetzu
der bisherigen Firma zu erblicken haben; vor allem aber beweist u
dies ein Vergleich zwischen der letzten G.R. des „Tiroler Hande
(1565) und der ersten des „Propriohandels" (1566/67): Nicht einmal
dem üblichen einleitenden Rückblick finden wir bei der letzteren
inzwischen erfolgte Gründung der Jenbacher Gesellschaft erwäh
oder auch nur angedeutet, der Text bleibt mutatis mutandis vö
der gleiche wie 1565. Und eben das gilt auch von ihrem Inhalt, des
Veränderungen sich durchaus innerhalb der Grenzen halten, wie
ein zweijähriger Geschäftsgang ohne weiteres mit sich bringen moc
— abgesehen von einigen besonderen Posten, die sogleich Erwähn
finden sollen.

Die Fugger behandelten also die Frage der Beteiligung an der Jenacher Gründung als eine rein innere Angelegenheit des „Tiroler Handels", aus dem das in die neue Gesellschaft einzubringende Vermögen ausgesondert wurde. Es ist nun aber beachtenswert, daß nicht der „Tiroler Handel" der Fugger selbst in diese eintrat, auch nicht der „Gemeine Handel", dem gegenüber ja der „Tiroler Handel" als Schuldner für das 1548 ausgelöste Grundvermögen galt. Zum Zweck der Beteiligung an der Jenbacher Gesellschaft wurde vielmehr vom Propriohandel eine eigene Firma abgezweigt, der „⅓-Jenbacher-Handel der Fugger", der für sein gesamtes ausgelöstes Vermögen den Propriohandel als Gläubiger erkannte. Dieser Handel war es, der als Teilhaber die Jenbacher Gesellschaft eintrat, ihm schuldete wiederum diese ⅓ ihres Vermögens, soweit dafür (wie bei den Liegenschaften) nicht besondere Bestimmungen getroffen waren, an ihn erfolgte die Überlassung eines Drittels des „geschmelzten Zeugs" und des Handelsgewinns, mit welch beiden er dann seinerseits wieder Handels- und Geldgeschäfte treiben konnte, wie es ihm beliebte. Daher finden wir auch in obiger G.R. neben den Posten des «samentlichen» Jenbacher Handels, aus welchen dem ⅓-Jenbacher-Handel nur der dritte Teil zukam, noch eine ganze Anzahl solcher, die diesen selbst, und damit in ihrer vollen Höhe betrafen: er hatte in Augsburg seine eigene Bargeldkasse (A, I, a), gewährte von sich aus Darlehen (A, II, a, 1), trieb selbständigen Handel mit seinem Drittel aus der „Jenbacher" Schmelzerzeugung (A, II, a, 2), hatte seine eigenen Geschäfte mit anderen Firmen (A, II, a, 4; B, I, 1) usw.

Dieser jüngste, dritte fuggerische Handel wurde nun aber nicht völlig neu geschaffen, vielmehr knüpfte man bei seiner Begründung an eine schon bestehende Einrichtung an, den „Augsburger Contocorrent im Schwazer Handel". Diesem Posten, der die Guthaben des „Tiroler Handels" bei der Augsburger Zentrale umfaßte, wurde nun auch der gesamte Buchwert des für die Jenbacher Gründung ausgelösten Vermögens zugeschlagen und aus dieser Vereinigung der „⅓-Jenbacher-Handel" errichtet, der damit für die gesamte Summe Schuldner des Propriohandels wurde. Wir müssen also annehmen, nachdem wir einen Debitorenposten der Augsburger Zentrale an den neuen Handel in diesen G.R. nicht finden, daß der „Gemeine Handel" diesem gleichzeitig mit seiner Übernahme der Augsburger Kontokorrentverpflichtung den entsprechenden Betrag in bar erlegte, um ihm damit eine „Handelsanlag" für den Anfang zu geben. Mußte er ja doch gleich zu Beginn 4200 fl. Aufgeld zur Angleichung an den Wert der Haugschen

Kuxe, fast 11.000 fl. zur Angleichung an die Katzbecksche Kapitals einlage, 3600 fl. als halbe „Handelsanlag" und nahezu 8000 fl. Abfindun an die Haug-Langenauer bar bezahlen. Auch wäre sonst schwer er klärlich, wie er trotz seiner hohen Guthaben von anderer Seite bereit 1567 einen Barkassenstand von etwa 25.000 fl. aufweisen konnte. – Ich lasse hier die entsprechenden Posten aus den G.R. 1564—67 folgen

G.R. 1564: «Augspurg a connto currente bleibt dem Schwatze hanndl ausgeends 1564. jars einen verglichnen rest schuldig fl. 55.946, 27, —, –

Vnnd dann nach dem verglichnen rest . . fl. 8.102, 26, —, 3

S[a] bed bossten zusammen . . . . . fl. 64.048, 53, —, 3

G.R. 1565: «Augspurg a connto currente...» fl. 47.081, 28, —, –

+ fl. 1.166, 26, 2, –

fl. 48.247, 54, 2, —

Proprioh.-G.R. 1566/67: «Augspurger connto currenti bleil dem Schwatzer hanndl ausgeends 1567. jars schuldig, nemlic einen verglichnen rest . . . . . fl. 92.475, 24, 2, 1

Vnnd dann nach sollicher vergleichung . . fl. 5.696, 46, 2, 2

fl. 98.172, 10, 4, 3

⅓-Jenb.-H.-G.R. 1566/67: «Schwatzer Propriohanndl, ainen zu au ganng ditz 67. jars verglichnen rest, ausserhalb deren bossten, nach der vergleichung hintzuekhomen . . . fl. 92.475, 24, 2, 1

Der ⅓-Jenbacher-Handel behielt also in der Buchführung d Propriohandels zunächst noch die Bezeichnung „Augsburger Cont correnť" bei, und erst allmählich bürgerte sich daneben die Dopp bezeichnung ein: „Augsburg, d. i. unser ⅓-(½-)Jenbacher-Handel".

Nachdem also dieser Handel für das gesamte Grundvermöge mit dem er anfing, den Propriohandel als Gläubiger erkannte, war zu Beginn tatsächlich ohne Vermögen. Er befand sich somit dem Propr handel gegenüber in ähnlicher Rechtslage wie dieser selbst dem „G meinen Handel" gegenüber, nur mit dem buchführungstechnisch Unterschied, daß der alte „Tiroler und Kärntner" bzw. Propriohan in jeder G.R. sein eigenes Vermögen als „Kapital" errechnete u im übrigen nur ein- für allemal bei der Stammfirma mit dem 15 ausgelösten Grundkapital in Schuld stand, während der ⅓-Jenbach-

---

[39] Vgl. dazu G.R. 1572/73: «Vnnser ⅓ Yenpacher hanndl im schuldbu No. 2 (zuuor Augspurger connto genannt) . . .»

Handel jeweils seine Schulden schon unter den Kreditoren buchte. Er konnte daher auch ein eigenes, dann allerdings schuldenfreies Vermögen erst nach Ablauf der ersten zweijährigen Rechnungsperiode aufstellen, eben in Form des Gewinnes dieser beiden Jahre. Deshalb wird auch in der Einleitung seiner 1. G.R. diese «nutzung oder vberschus» unmittelbar darauf und nochmals am Schluß, vor der Probe, als «vergnügen» bezeichnet. [Vgl. auch Tabelle V.]

Es ergibt sich mithin das interessante Bild, daß die Jenbacher Gesellschaft den „⅓-Jenbacher-Handel der Fugger", dieser den Propriohandel und der endlich den „Gemeinen Handel" der Fugger zum Gläubiger hatte. Kein Wunder, wenn sich, zumal bei den weiteren Komplikationen in den nächsten Jahrzehnten, schließlich die Fugger des 17. Jahrhunderts in diesem Labyrinth selbst nicht im mindesten mehr auskannten, was bei dem Mangel an Gemeinschaftssinn und Verträglichkeitswillen dann zu den verderblichsten Hadereien führen mußte. Immer wieder wurde da der Faktor Ulrich Truefer, der einzige, der sich in dem Gewirr noch zurechtfand, als „Sachverständiger" angerufen, bis daß er sich schließlich veranlaßt sah, wenigstens die Frage der Obligation im „Tiroler Handel" der Fugger bis zurück auf Jakobs des Ältern Zeiten im Zusammenhang rechtlich zu klären[40].

Uns aber ergibt sich die Pflicht, von vornherein auch in die letzten Winkel dieser verwickelten Verhältnisse hineinzuleuchten, und zu diesem Zweck müssen wir noch betrachten, worin eigentlich das Vermögen bestand, das der neue Handel aus dem Propriohandel erhielt und für dessen Buchwert er sein Schuldner wurde. Es waren dies:

1. Die gesamten fuggerischen Bergwerksanteile in Tirol mit Ausnahme des Berggerichts Kitzbühel; da deren Wert inzwischen bereits völlig abgeschrieben worden war, konnte ihre Aussonderung erfolgen, ohne daß sich damit am Vermögensstand des Tiroler Handels etwas änderte, aber auch ohne daß der ⅓-Jenbacher-Handel dem Propriohandel etwas dafür schuldete. Sie galten daher gleich den Kuxen der von den anderen Parteien auch im Jenbacher Handel von Anfang an ganz abgeschrieben, sonst hätte ja der ⅓-Jenbacher-Handel doch von zu Beginn ein „geschenktes" Vermögen besessen. Bedenkt man nun, daß gerade die Abschreibungen für einen Hauptteil der Loslösung der Frage so ungemein erleichterte, so könnte man allerdings geneigt sein, die Tatsache, daß mit diesen Abschreibungen gerade bei den Tiroler Bergwerken begonnen wurde[41], dahin zu deuten, daß Anton

[40] In einem Brief an Christoph Rudolf Fugger vom 21. April 1647.
[41] Vgl. S. 52.

Fugger schon damals an die Möglichkeit irgendeiner besonderen Ver wendung für sie gedacht habe; wenigstens erscheint es mir schwe irgendeine andere auch nur einigermaßen einleuchtende Erklärun für diese sonderbare Maßnahme auszuklügeln. Freilich könnte es sic in diesem Fall nie um einen festen Plan gehandelt haben, sonder höchstens um ein „Allenfalls", neben dem seine eigentlichen, ein gehend erörterten Absichten mit ihrem ganz anderen Ziel unbehinde einherliefen.

2. Die Gebäulichkeiten und sonstigen Liegenschaften; von ihne gilt das gleiche wie von den Kuxen. Nur für die Einrichtung und da sonstige Zubehör, das nicht abgeschrieben war, schuldete der Jen bacher Handel seinem fuggerischen Teilhaber und dieser dem Propri handel den Wertanschlag von fl. 1913, 10, 2, 3 (A, III, a, 1).

3. In voller Höhe schuldete der neue Sonderhandel seiner Mutte firma den Wert der ausgesonderten Vorräte samt „Schulden herein = fl. 35.706, 51, 2, 3 [s. S. 152]. Was an letzteren außer den dr Einlagen im Eisen- und Unschlitthandel noch aus dem „Tiroler Hande übernommen wurde, als «die gemaine henndel angehend», läßt sic nicht mehr bestimmt feststellen; die Debitoren der G.R. 1565, die der nächsten (des Propriohandels) fehlen, können alle ebensogut dur Abzahlung verschwunden sein, wenigstens findet sich nicht einer der 1. G.R. des ⅓-Jenbacher-Handels wieder. Höchstens in de „täglichen Conto" des Erasmus Reisländer (A, II, d, 3) scheint ei Spaltung eingetreten zu sein, je nachdem es mit dem Kitzbühler od sonstigen Tiroler Bergbau zusammenhing (Hilf- und Gnadengeld u. dgl In den entsprechenden Schuldposten der Jenbacher Gesellschaft u. ihre fuggerischen Teilhaber hatten sich natürlich schon bei der Grü dung durch die Ausgleichzahlungen und dann in den beiden Jahr noch weitere Verschiebungen ergeben.

Nach all dem Gesagten dürfte nun auch die „Probe", welche d 1. G.R. des ⅓-Jenbacher-Handels für ihr enderrechnetes Vermög anstellt, ohne weiteres verständlich sein. Nachdem der Handel ob Vermögen, aber auch ohne „böse Schulden" begann, stellt sein 1. Kapi den Reingewinn der zwei Jahre abzüglich dieser uneinbringlichen Auß stände dar. Ihre Summe muß sich also decken mit der Summe d einzelnen Reingewinnsposten einschließlich der Schulden, die m nicht mehr zahlen zu müssen hoffte; denn auch ohne solche hatte e Jenbacher Gesellschaft begonnen, so daß sie gleichfalls „Nutzur darstellten. Es ergibt sich hiermit:

| | |
|---|---|
| .. Vermögen + ausgesetzte Guthaben . . . . . | fl. 23.431, 57, 4, 3⅔ |
| 1. «Nutzung an den auf vnnsern ⅓ empfanngnen kupfern das 66 vnd 67 ist jar . . . | fl. 14.886, 18, —, — |
| 2. «Ahenrainer kupfernutzung zu Nürmberg a° 66, innhalts schuldbuechs N° 1 . . . . | fl. 80, 16, 3, 2 |
| 3. «Yenpacher kupfer nutzung zu Nürmberg vom 65. jar vermüg angedeütts vnnsers ⅓ schuldbuechs N° 1 . . . . . | fl. 38, 32, 2, — |
| 4. Gewinnanteil am Jenbacher Handel 1566/67 abzüglich etlicher Ausgabeposten . . . . | fl. 7.717, 24, —, 1 |
| 5. Zinsen von ausgeliehenem Geld[42] . . . . . | fl. 297, 16, 4, 1 |
| 6. Schulden, um die man nicht mehr ersucht zu werden meint . . . . . | fl. 412, 9, 4, 3⅔ |
| Zusammen: . . . . . | fl. 23.431, 57, 4, 3⅔ |

Die Frage, ob sich auch die beiden anderen Jenbacher Teilhaberrmen bei der Gründung noch einen „Propriohandel" zurückbehielten[43], ßt sich für die Haug-Langenauer mit Bestimmtheit verneinen. Bei atzbeck ist dies nicht ohne weiteres möglich. Schon die Bestimmung es Artikels VIII der Gründungsurkunde, wonach der Jenbacher andel seinen übrigen Vorrat an Schneeberger und Gossensasser Frischerk den «Fugger vnd Katzpeckhischen verwannten», soweit sie dessen ı ihrem «schmöltzen der Rorpühler artz bedürffen wurden», überlassen llte, läßt darauf schließen, daß auch die Katzbeck-Manlich im Kitzühler Berggericht, das wegen der Vielheit der dort bauenden Gewerken on der Fusion ausgenommen worden war, noch einen eigenen Betrieb ıterhielten; die 3. Jenbacher Gesellschaftsverschreibung von 1575 estätigt sogar ausdrücklich, daß auch Katzbeck dort noch eigenen ergbau- und Hüttenbetrieb unterhielt (vgl. Anhang S. 437). Desgleichen eht Katzbecksche Beteiligung am Kärntner Bergbau noch im 17. Jahrh. nwandfrei fest. Vielleicht ist auch darauf die irrige Behauptung Issers[44] ırückzuführen, daß um 1640 — also zu einer Zeit, da die Fugger schon Jahre alleinige „Jenbacher Gesellschafter" waren — am Jenbacher andel „nur mehr" die Fugger „und die Katzböck aus Augsburg" teiligt gewesen seien.

---

[42] scil. des ⅓-Jenbacher-Handels.
[43] Vgl. Strieder, „Studien . . .", S. 49.
[44] a. a. O., S. 57.
[45] a. a. O., S. 43.

Und weil ich nun zum Schluß schon beim Berichtigen bin, sei hi noch auf einige andere Irrtümer der einschlägigen Literatur hingewiese Issers falsches Gründungsjahr für die Jenbacher Gesellschaft (1570) wurde schon von Zycha richtiggestellt; es liegt wohl eine Verwechslu mit der in diesem Jahr erfolgten ersten Verlängerung der Gesellscha vor. Ebenso unrichtig ist seine Behauptung, diese Handelsgesellscha habe die Anteile der Füeger, Tänzl, Reiff und Grad, die sich um 15 vom Falkenstein zurückzogen, an sich gezogen, während die Stöc „gegen Ende des Jahres 1570" ihre Bergwerksteile am Falkenstein „die" Dreyling abtraten: in Wirklichkeit waren, wie ich im 2. Kapit dargelegt habe[46], all diese Inländer schon seit Mitte der 50er Jah aus der Reihe der Tiroler Gewerken ausgeschieden. Unverständlich mir endlich seine Angabe, die Jenbacher Gesellschaft habe am Falke stein 42, die Dreylingsche Handelsgesellschaft 22 und der landesfürs liche Handel 26 „Anteile" besessen; selbst wenn dies nur eine Verhältn zahl darstellen soll, gibt diese ein falsches Bild, da die Jenbacher Gese schaft gerade am Falkenstein die entschiedene Majorität innehat Daß endlich die landesfürstlichen Anteile an sie verpachtet gewes seien, ist eine Behauptung, bei der ich nur ihre Irrigkeit, nicht der Quelle feststellen kann.

Wenn endlich Hirn[47], den Wolfstrigl[48] hier absatzweise nahezu wö lich ausschreibt, berichtet, es hätten sich bei den Unterinntaler Gewerk „förmliche Gesellschaften gebildet, so die „Jenbacherische" für Bergwerke von Schwaz bis Zillertal, die „Kössentalerische" für die ö liche davon gelegenen", so ist diese Nennung der beiden Gesellschaft in einem Atemzug geeignet, über die eine oder die andere ein falsch Bild entstehen zu lassen. Die Kessentalerische Gewerkschaft war üb haupt nicht durch Zusammenschluß mehrerer Einzelgewerken entst den, sie hatte sich vielmehr langsam und organisch aus der ehem „Fröschlmoserischen" Gesellschaft, die[49] 1550 erstmalig den neu Namen annimmt, durch allmählichen Eintritt von Teilhabern hera entwickelt. Schließlich gehörten ihr an Lukas Sitzingers Erben Nürnberg mit $^4/_7$, Herzog Wilhelm von Bayern mit $^2/_7$ und Heinr und Andreas Theme's Erben zu Salzburg mit je $^1/_{14}$[50]. Irgendein

[46] Darnach wären auch die nicht ganz zutreffenden Angaben Zychas hierü richtigzustellen.

[47] a. a. O., S. 547. [48] a. a. O., S. 76.

[49] Nach Wolfstrigl, a. a. O., S. 194.

[50] Vgl. Penndorf, a. a. O., S. 92, aus den Akten im Behaimschen Famili archiv, Germ. Mus. Nürnberg. Benannt war sie nach dem Ort Kössen, wo je Hütte lag.

Monopolcharakter besaß sie daher auch weder damals noch später, selbst nicht innerhalb des Kitzbühler Bezirks. Daher ist auch Hirns Behauptung, man treffe in ihr die Firmen Fugger, Kirchberger, Rosenberger und Haslauer, völlig irrig: gerade daß all diese starken, bedeutenden Firmen dort neben den Kessentalerischen noch bestanden, ließ ein erdrückendes Übergewicht der letzteren nicht aufkommen. Hirn scheint hier demselben Irrtum verfallen zu sein, der ihn unmittelbar zuvor Dreyling in der Jenbacher Gesellschaft suchen ließ.[51]

Doch genug der Kritik! Wenden wir uns dem weiteren Verlauf zu.

---

[51] Erwähnt sei hier auch noch die Mitteilung Wolfstrigls (a. a. O., S. 161), daß wir 1579 „das erstemal ein fuggerisches Hüttwerk zu Achenrain erwähnt" finden; es handelt sich hier ganz einfach um das Achenrainer Hüttwerk, das von Katzbeck in die Jenbacher Gesellschaft eingebracht worden war und mit dessen Ausscheiden 1578 natürlich „fuggerisch" wurde.

# IV.

# Von der Jenbacher Gründung bis zu Katzbeck Ausscheiden, 1565–1578.

Ein Doppeltes läßt sich seit der Gründung der Jenbacher Gesellsch beobachten: Einmal sehen wir gegenüber den schlimmen Jahren, dieser unmittelbar vorhergingen, ein merkliches Ansteigen des Hande gewinnes, wie die Tabellen V und VI erkennen lassen, wobei man si immer vor Augen halten muß, daß der ⅓-Jenbacher-Handel nur ein Teil, wenn auch den bedeutenderen, des ehemaligen fuggerisch Handels in Tirol und Kärnten umfaßte. Dieses Emporschnellen Gewinnkurve ist umso beachtenswerter, als die allgemeine Lage Bergbaugebiet der Jenbacher nicht im gleichen Maße eine Wendung zu Besseren erfahren hatte. Der Silberertrag im schweren Wechsel, der s schon 1565 wieder auf 18.604 M. erholt hatte, hielt sich 1566 et auf der gleichen Höhe[1]), in den nächsten beiden Jahren stieg er na Ausweis der Tabelle VII ziemlich an, ohne daß diese Tatsache imstan wäre, den ungewöhnlich hohen Reigewinn des ⅓-J.-H. zu erklären. A besten zeigt das eine Gegenüberstellung mit dem landesfürstlich Handel. Noch am 15. Mai 1567 klagt die Regierung dem Hof, daß die jetzt mit Unterschuß bauen müsse, ganz abgesehen davon, daß die vie tausend Gulden, um die man die Kuxe, Hütten, Vorräte und Zubeh erkauft habe, ohne jede Verzinsung blieben[2]). Wohl vermochte auch sich bald darauf zu gesunden: nach den drei bösen Verlustjahren 1564–6 warf er 1567 erstmalig wieder einen Überschuß von 764 fl. ab, der s 1568/69 sogar auf 6822 bzw. 6880 fl. erhöhte, mithin dasselbe Bild a weist wie der Jenbacher Handel, der ebenfalls um diese Zeit in Erzeugung und Gewinn seinen Höhepunkt erreichte. Mag also auch diesen beiden Jahren der gesteigerte Ertrag auf Rechnung des Be segens zu setzen sein, so steht doch für die beiden voraufgehenden, ersten des ⅓-J.-H., einem Reigewinn desselben bloß aus dem Ber Schmelz- und Metallhandel von nahezu 23.000 fl. beim „österreichisch

[1] M. a. H. 1567, fol. 17. [2] M. a. H. 1567, fol. 1014.
[3] Hirn a. a. O., S. 545 (nach Ferd. 87).

andel" ein Verlust von 2297 fl. gegenüber[3]). Für eben diese Jahre
stätigt auch Reisländer wiederholt das alte Bild des Tiroler Bergbaus,
s wir schon von früher kennen: Überschuß am Falkenstein und Geyr,
nst überall Verbauen. Auch die Lebensmittelteuerung hielt noch un-
rmindert an, die Förderkosten aber steigerten sich nach Aussage der
egierung von Jahr zu Jahr. Wenn also trotzdem der Gewinn des Jen-
cher Handels schon gleich nach seiner Gründung sich so erheblich
eigerte, so werden wir darin wohl einen Erfolg eben des Zusammen-
hlusses zu erblicken haben. Dies war auch die Auffassung der Teilhaber
i der Erneuerung des Vertrags 1570[4], und ebenso dürfte Reisländer, wenn
am 23. November 1567[5] berichtet, daß die Jenbacher «nach an- vnd
frichtung der verträg zimlich wol vnd mit nutz gehaust» haben, an
ehr als eine nur zeitliche Beziehung der beiden Tatsachen gedacht
ben.

Um so auffallender ist die andere Beobachtung, bei der es sich um
ne unzweifelhafte Folgeerscheinung der Jenbacher Gründung handelt:
r Umschwung in Ton und Taktik, wie sie die Regierungsstellen gegen-
er den Jenbachern anwenden. Schon für das Jahr 1566 hatten sie
h trotz des «der gwerckhen zum tayl wolhausen» zur Erhöhung der
uhilfe von 30 auf 36 kr. bereitgefunden[6], so daß es ihnen gelang,
das kommende Jahr die Gewerken von ihrer Forderung nach weiterer
höhung abzubringen, auch Betriebseinstellungen hintanzuhalten. Im
vember 1567 jedoch kamen die Gewerken erneut um Erhöhung ein,
l wiewohl die Regierung angesichts der Besserung in der Lage keinen
und für eine solche sah, auch bei Hof davon abriet, so hielt sie es doch
ratsam, «das man sich gegen inen bey khunfftiger hanndlung in vil
putation oder weite ausfierung, weil sy dieselbig, wie wir aus vorigen
hlegnen hanndlungen vermerckht, nit gern anhören vnnd inen
ntz pitter ist, nit einlasse», sondern sich mit der gewöhnlichen Er-
hnung zu getrostem Weiterbauen begnügen möge[7]. Man vergleiche
se ängstliche Rücksichtnahme auf Stimmungen der Gewerken mit
n Verhalten gerade zu Beginn der 60er Jahre! Und im selben Maße,
die Regierung vorsichtig, zurückhaltend, „rücksichtsvoll" wird,
innt das Auftreten der Jenbacher an Entschiedenheit. Schon wenige
e nach Einreichung des Gesuches erscheint ihr Faktor Heinrich
dl und erklärt, falls keine Bewilligung erfolge, würden seine Herren

---

«Dieweil wir dann bisher befunden, das . . . durch dise gemeinschafft weder zuuor gehaust worden ist». (F. A. 2, 1, 7.)

P. A. XIV, 674. [6] M. a. H. 1567, fol. 17ff.; vgl. S. 130.

M. a. H. 1567, fol. 758/62.

Prinzipale selbst erscheinen und ihre Sache vertreten, und noch
auf das hin die Regierung sich vom Erzherzog einen Bescheid erwirk
konnte, teilten die Schwazer Gewerken ihr mit, daß sie nicht gew
seien, sich mit der bisherigen Gnad und Hilf ferner zu begnügen, a
alle weiteren Verhandlungen mit Kommissionen usw. ablehnten, v
mehr am 21. Dezember persönlich in Innsbruck erscheinen und i
Sache entweder bei der Regierung oder beim Fürsten vorbringen würd
wohin man sie zu bescheiden gedenke. Es ist bezeichnend für die — w
ich so sagen darf — Gewichtsverschiebung innerhalb der Parteien,
die Innsbrucker Behörden, die noch vor 10 Jahren nur mit äußerst
Widerstreben sich am Verhandlungstisch mit den Gewerken hat
zusammenbringen lassen, nunmehr den Erzherzog baten, die Gesu
steller doch selbst zu empfangen, da seine Persönlichkeit bei mündlic
Verhandlungen ein ganz anderes Gewicht habe[8], und sich darauf
schränkt, ihm den Standpunkt, den er einnehmen möge, gewisserma
aufzusetzen. Eine förmliche Angst vor einem Übermächtigwerden
Jenbacher spricht deutlich aus dem Schreiben[9].

An sich war ja Ferdinand II. keineswegs der Mann, der das für sol
Verhandlungen nötige Verständnis für reale Möglichkeiten besaß. H
er doch noch ½ Jahr vorher, da die Kammer schon ihre liebe Not ha
die Gewerken mit den bisherigen Zuschüssen zufriedenzustellen,
Behörden den naiven Vorschlag gemacht, man möge zur Steiger
seiner Einkünfte die Bergwerke im ringen Wechsel in den schw
Wechsel schlagen, ferner den Abnahmepreis für Freisilber in der H
Münze um 1 fl. herabsetzen. Die Regierung hatte ihn damals erst dari
belehren müssen, daß die Schmelzer ihr Freisilber nicht einmal
jetzigen Preis ablieferten; im übrigen habe sie «disse gewisse v
aigentliche kundtschafft vnd erfarnus, wann die schmeltzer v
gwerckhen zu Schwatz, Ratemberg vnnd Kützpückhl, also auch
Leberthall, allain ire capitall, die sy darauf ligen haben, hindan bri
möchten, das sy alle perckhwerch vmb ain schlechts verliessen». E
also äußerst fraglich, ob man sie mit den seitherigen Mitteln überh
noch zum Weiterbauen bewegen könne, von einer Abgabensteige
ganz zu schweigen[10].

Und schwer hielt es diesmal in der Tat. Die Regierung, an w
Ferdinand die Gesuchsteller zurückverwiesen hatte, brachte es

[8] Ähnlich bittet sie ihm am 17. Jan. 1568, er möge den Entscheid lieber
überreichen, damit die Gewerken «darwider dest weniger zu repliciern v
heten«.

[9] M. a. H. 1567, fol. 846/50. [10] M. a. H. 1567, fol. 1014ff.

ließlich doch noch dahin, daß sie sich mit der alten Gnad und Hilf zu-
eden gaben, mußte ihnen aber dafür zusagen, daß ihre sonstigen Be-
werden eingehend gewürdigt werden sollten. Es handelt sich um eine
ge Beschwerdeschrift, welche die Jenbacher und Hans Dreyling gleich-
tig mit ihrem Gesuch schriftlich und mündlich vorgebracht hatten, und
ar sowohl beim Erzherzog als auch anläßlich der Hinlaßverhandlungen
Schwaz bei den dort anwesenden Regierungsvertretern. Die Schrift
bst ist nicht mehr erhalten, doch können wir uns aus dem Hofbescheid,
r darauf erfolgte, ein klares Bild machen, und ich muß sie in diesem
sammenhang schon bringen, obwohl sie ihren Platz füglich erst im
hlußkapitel über die soziale Frage fände. Der Bescheid[11] lautet:

1. Das Verlangen nach dreierlei Scheidwerk müsse aus denselben
ünden, die schon vor Jahren für seine Ablehnung bestimmend ge-
sen seien, auch jetzt zurückgewiesen werden, zumal das Erz inzwischen
r noch schlechter geworden sei und also in erhöhtem Maße gelte, daß
Arbeiter sich dabei einfach nicht erhalten könne; auch widerspreche
jedem Bergrecht und -gebrauch. Mittel zur Abstellung des betrüge-
chen Scheidwerks würden sich auch noch andere finden lassen. Die
hauptung, daß am Ringenwechsel dreierlei Scheidwerk bewilligt
rden sei, sei falsch: Die Gewerken hätten es dort ohne Bewilligung
eigene Faust eingeführt. Ebenso falsch sei, daß das Bergwerk dort
tzen davon gehabt habe; im Gegenteil habe gerade diese Neuerung am
isten zum Verfall beigetragen. Hingegen sei die Klage über betrüge-
hes Scheidwerk berechtigt und daher auch erneuter und verschärfter
fehl dagegen an die Hutleute und besonders an die Bergoffiziere
ausgegangen.

2. Wegen Einhaltung der Schichtzeiten habe die Hofkammer
eits Befehl an die Offiziere ergehen lassen, auf deren genauester
haltung mit allem Nachdruck zu bestehen, vor allem auch die Wirts-
ser «vnnd anndere örter vnd winkhlheüser», in denen sich die
ßiggänger und Aufwiegler herumtrieben, öfters unversehens zu be-
hen und die Schuldigen zu bestrafen. Hingegen erwarte man von den
verken:

a) Daß sie die Beamten hierin unterstützen und nicht entlassene
eiter kurz darauf wieder einstellen.

b) Sich mit richtiger Schichteinhaltung auch begnügten: Wenn ein
enhäuer 6 Stunden unter Tag arbeite, so sei das hinlänglich genug,

---

[11] E. u. B. 1568, fol. 138—151. Auch die beiden Berichte Reislanders
A. XIV, 877) und der Bergoffiziere (P. A. XIV, 816) befassen sich damit.

auch sei er durch die Erfindung nicht zu mehr verpflichtet. Die mei
arbeiteten überdies „am Tag" noch außerhalb ihrer Schicht.

c) Bei den Herrenarbeitern sei es eigentlich und in erster Linie Sa
der Gewerken bzw. ihrer Diener, selbst auf richtige Schichteinhalt
zu sehen.

3. Wegen Zwistigkeiten unter den Gewerken (?) könne
Hof nicht mehr tun, als bisher schon getan worden sei.

4. Das Verlangen nach Abschaffung der Knappenhilfen
völlig unbergmännisch: Als der Bergsegen noch reichlicher war, se
diese auch schon und sogar noch mehr als jetzt gewährt worden. I
Sinn sei vor allem der, die Häuer zum Suchen nach neuen Erzgäre
anzuhalten und ihnen diese oft unfruchtbare Arbeit zu ermöglich
Auch sei ja den Gewerken die Gnad und Hilf nur gewährt worden u
der Bedingung, daß sie dafür auch den Knappen die entsprechene
Hilfen gäben und einem Knappen, der auf Erz trifft, den Genuß di
Fundes auch gönnten, denn sie wüßten selbst, daß dafür sehr v
andere nichts fänden und im Jahr vielfach nicht über 40 fl. kän
wovon sie sich mit Weib und Kindern ernähren müßten.

5. Auch der Einschränkung der Feldörter stünden eine gr
Zahl von Bedenken entgegen, doch wolle hier der Fürst, um Entge
kommen zu zeigen, gestatten, daß Feldörter, die zu vieler Hilfen
dürfen, auf Grund sachverständigen Urteils eingestellt werden. D
sollten aber die aussichtsreichen um so fleißiger abgebaut werden

6. Die Gesuche wegen der Ab- und Zulegung von Herrenar
tern nach Bedarf, der Versehung der Gruben mit Beleuch
und Eisen und etliche kleinere Anliegen werden mit dem Hinweis
den bisherigen Gebrauch abgetan.

7. Wegen der vermehrten Hilfe für den Erbstollen werden
Gewerken auf den Vergleich von 1554 verwiesen; seien die 20 J
abgelaufen, so könne wegen anderer Regelung verhandelt werden

Beachtenswert ist an der Angelegenheit vor allem, daß die Gewe
den Hauptnachdruck auf Forderungen legten, die auf Kosten der Kn
schaft gingen; sie hielten also den Bergsegen schon wieder für reic
genug, um sich wenigstens mit dem Fürsten darein teilen zu kö
und dafür den Arbeitnehmern neue Lasten zumuten zu dürfen. Bei
scheint man allerdings anderer Meinung gewesen zu sein; denn abge
von dem wenig bedeutenden fünften Punkt lief der Bescheid auf
glatte Absage hinaus. Offenbar war man hier ebenfalls über die B
rung der Lage im Bergbau unterrichtet und glaubte daher, der U
nehmerschaft genügend sicher zu sein. Um so merkwürdiger mute

ellungnahme der Regierung an. Noch 4 Tage vor Hinausgabe des Be-
heids, am 13. Januar 1568, schreibt sie dem Erzherzog[12], es sei nicht zu
gnen, daß der Falkenstein immer mehr in Verfall gerate: weder der Fürst
ch die Gewerken noch die Gesellschaft kämen auch nur annähernd mehr
f den Gewinn von seinerzeit. Gewiß werde den Arbeitern, wenn die
wünschten Neuerungen eingeführt würden, der Gewinn derart ge-
mälert, daß sie sich kaum mehr erhalten und ernähren könnten und
m Berg gezogen würden; allein es sei das eine Folge davon, daß die
werken eben tatsächlich im Verbauen stünden. Denn heute trachte
ermann vom Berg, nicht nur Gewerken und Arbeiter, sondern auch
Angestellten, so daß jetzt schon großer Mangel an bergverständigen
uten zu verzeichnen sei. Es müsse also nach jeder Hinsicht alles getan
rden, um «die vberblibnen trimer, so noch verhannden», in Betrieb
erhalten.

Die Regierung sah also die Lage keineswegs so rosig an wie der Hof.
d als die Gewerken, die ja den Hinlaß für 1568 nur unter dem Vor-
halt der Berücksichtigung ihrer Beschwerden vorgenommen hatten,
ort einen geharnischten Einspruch gegen deren Beantwortung an den
zherzog schickten, richtete sie in 12. Stunde, am Tage vor Abgang
zweiten Bescheids, noch einmal ein dringendes Schreiben an den
rsten[13], um wenigstens den völligen Bruch zu verhindern. Daß sich
Gewerken von ihrem Standpunkt würden abbringen lassen, erklärt
für ausgeschlossen; und da anderseits die Sache von allergrößter
chtigkeit sei, fleht sie förmlich, doch ja nichts zu übereilen, sondern
it aller beschaidenhait . . . gewarsam vnd wol bedechtlich» zu handeln
l sich in Ruhe alles wohl zu überlegen. Sie sandte daher eigens noch
n Entwurf für eine vorläufige Antwort an die Gewerken mit ein,
über hinaus solle jedoch unter allen Umständen auch an Ort und
lle selbst eine Kommission entsandt werden, die alles aufs eingehendste
ersucht und sich die verschiedenen Aussagen nötigenfalls unter Eid
eben läßt.

Völlig in diesem Sinn ergeht denn auch die endgültige Antwort[14].
begründet nochmals eingehend die ablehnende Haltung der ersten,
jedoch gleichzeitig mit, daß der Fürst, um den gewerklichen Wün-
n bis zur Grenze des Möglichen entgegenzukommen, eine Kom-
ion angeordnet habe, die so rasch als möglich, etwa nach Ostern,
Ort und Stelle jeden einzelnen Beschwerdepunkt untersuchen solle:

---

[12] M. a. H. 1568, fol. 33ff.
[13] M. a. H. 1568, fol. 81—84.
[14] E. u. B. 1568, fol. 64ff.

auf Grund deren Berichts werde dann weiterer Bescheid ergehen u
alles angeordnet werden, was irgend im Sinne der Gewerken ohne Na
teil für den Berg geschehen könne.

Über den Weitergang der Angelegenheit, ob diese Neuauflage e
Synode von 1557 tatsächlich erfolgte, erfahren wir leider nichts. I
uns ist aber wertvoll, daß die oben geschilderten Verhandlungen e
Stand des Kampfes zwischen Staatsgewalt und Privatwirtschaft n
Gründung der Jenbacher Gesellschaft und vor allem die Stellungnah
der verschiedenen Faktoren auf Seite der ersteren grell beleucht

Bei der fürstlichen Gewalt hatte sich eine Veränderung gegen
über den 50er Jahren insofern vollzogen, als ihr Vertreter nicht m
ein Kaiser war, der den besondern Tiroler Verhältnissen mehr gleich
gültig gegenüberstand, auch noch durch verschiedene andere Be
hungen mit den Augsburger Kaufleuten, besonders den Fuggern
bunden war, sondern durch einen eigenen Tiroler Landesfürsten, e
schon der Umstand, daß er mit seinen wesentlichen Bezügen allein u
dieses karge Land und mithin auf dessen wichtigsten, fast einzi
Wirtschaftszweig, den Bergbau, angewiesen war, zu einer lebhafte
Anteilnahme an den damit zusammenhängenden Fragen dräng
Dazu kam noch die persönliche Veranlagung Ferdinands II., der m
Gegensatz zu so vielen seiner gekrönten Zeitgenossen ein ausgeprägt
landschaftliches, tirolisches Empfinden hatte, ferner in vielen Dir
von einem eigenwilligen Auflehnen gegen jede fremde Beengung
seelt war. All das wies ihn auf eine größere Aktivität gerade gegen die
„Ausländer" hin. Dabei erscheint es leicht, aus seinem Verhalten gegen
die Gewerken namentlich in sozialen Fragen sich von ihm das Bild des
Volksbeschützers gegen die landfremden Kapitalisten zu mac
In Wirklichkeit war aber dabei die Haupttriebfeder für ihn doch
die Befürchtung für seine Montanbezüge, die ihm bei einem weit
„Erliegen" der Bergwerke infolge «verlauffung der manschafft» ge
fährdet erschienen. Die Auffassung über den Bergbau war eben bei ihm
wie bei den Gewerken nur durch den eigenen Vorteil bestimmt, aber
gerade dadurch eine gegensätzliche. Für Ferdinand kam alles auf ein
möglichstes Gedeihen des ganzen Bergbaus an: von den Gewerken
kam er gleichviel Abgaben, mochten sie ihr „Kaufmannsgut" billig
teuer herstellen, wenn sie nur möglichst viel herstellten; denn nach der
Menge der Erzeugung, nicht nach der Größe des Gewinns richtete sich
die Höhe der Gefälle. Daher sein hartnäckiges Eintreten für Knap
hilfen, Feldörter usw., welche die Gewerken als unwirtschaftlich ab
geschafft haben wollten, kurz gegen jede Einschränkung und für rig

hste Ausdehnung der Bergbautätigkeit. Eine solche aber war nur nkbar bei hinlänglich zahlreichem Knappenstand und dieser wiederum r bei einigermaßen erträglichen Lebensbedingungen. Zudem war bei r privilegierten Stellung der oberen Schichten und der trostlosen rarmung des Bauernstandes die Knappschaft der einzige Teil seiner tertanen, der unter Umständen auch noch eine nennenswerte un-ttelbare Steuerbelastung zugunsten der Hofkasse vertrug und seiner-ts wieder den schwerkämpfenden gewerblichen Mittelstand wirt-aftlich heben und so steuerfähig machen konnte.

Während wir so beim Fürsten eine kräftigere Stellungnahme gegen n gewerklichen Standpunkt feststellen können, machte sich, wie schon gedeutet, bei der Regierung und Kammer ein Umschwung gerade umgekehrtem Sinn deutlich bemerkbar. Vor der Jenbacher Gründung en wir die Taktik, die sie gegen die Gewerken anwandte, immer er, unbekümmerter werden, ein Gefühl unbedingter Überlegenheit, Bewußtsein, ihnen mehr und mehr zumuten zu dürfen, sprach daraus, erst infolge der Seuche von 1563 und der Hungersnot von 1564 mit en Rückwirkungen auf die Lage des Bergbaus etwas ins Wanken iet. Jetzt auf einmal, seit der Jenbacher Gründung, werden diese werken mit äußerster Vorsicht angefaßt, wird alles vermieden, sie irgend ungünstig aufnehmen könnten, ein ängstliches Abwägen jedem Schritt, jedem Wort. Die Jenbacher stellten wieder eine Macht , über die man sich wohl ärgern, nicht aber hinwegsetzen konnte. n Landtag kam das natürlich sofort wieder verdächtig vor. Im uar 1567 drang er erneut darauf, die Regierung solle nur aus Tiroler dsleuten zusammengesetzt sein, und fügte bezeichnenderweise noch zu, es solle keiner im Hofrat oder in der Kammer verwendet werden, einer Handels- oder Gewerbegesellschaft angehöre. Ja er forderte r einen Ausschuß aus seiner Mitte zur Überwachung der Regierung besonders wichtigen Fragen. Der Argwohn, daß das Verhalten der ierung auf Bestechung durch die Gewerken zurückzuführen sei, ist erkennbar. Dennoch dürfte diese Annahme in der Hauptsache fehl-en. Das Bestimmende für die Regierung dürfte zweifellos in einem gedrungenen Sich-beugen vor dem tatsächlichen Machtfaktor der bacher Gesellschaft zu suchen sein, dem Bestreben, durch vermit-de Stellungnahme zwischen ihr und dem Hof einen vorzeitigen Bruch seinen bedenklichen Folgen hintanzuhalten.

Weit schwieriger noch war die Vermittlerrolle, die sie zwischen den retern der beiden Parteien am Berg selbst, den Bergoffizieren bzw. esfürstlichen Handelsdienern einerseits, den Angestellten des Jen-

bacher Handels andererseits auszuüben hatte. Die Streitigkeiten ha
hier eine tiefere Ursache, die allerdings aufs engste mit dem Gegen
zwischen den beiderseitigen Brotgebern zusammenhing. Erinnern
uns, daß schon auf der Synode von 1557 Reibereien zwischen den
gestellten beider Lager, gegenseitige Vorwürfe namentlich wegen Unfä
keit und Pflichtversäumnis zutage getreten waren. Kurz darauf war
führende Kopf der Bergbeamten, Erasmus Reisländer, zum Faktor
neu ins Leben gerufenen landesfürstlichen Handels ernannt und da
wie die Regierung ausdrücklich bestätigt, die eigentliche Seele und
körperung aller damit gegen die Gewerken gerichteten Pläne geworde
In diesem Sinn ist auch die Bemerkung Hirns[16], der bei den Regierú
beamten für das Bergwesen unterscheidet zwischen Bergrichtern
die kleineren Distrikte und daneben noch eigenen Faktoren für
unterinntalischen, klarzustellen: die Bergrichter und sonstigen Be
offiziere waren staatliche Organe, die „Faktoren" dagegen, also Reisl
und seine Nachfolger, Angestellte des landesfürstlichen oder „Fakt
handels, der als solcher rechtlich einen rein privaten Charakter
gleich den übrigen Unternehmungen. Das Mißliche aber lag eben d
daß in damaliger Zeit an eine reinliche Scheidung zwischen dem
herzog als Landesfürst und als privatem Geschäftsmann, wie
zwischen dem Landesfürsten und der Regierung überhaupt, nich
denken war, so daß auch in der Praxis die Zuständigkeiten der Be
beamten und der Leiter des Faktorhandels, besonders unter Reisl
vielfach eineinander übergingen. Das mochte noch angehen, sol
die übrigen Faktoren nur Vertreter einer einzelnen Firma waren
solche waren sie der Macht Reisländers nicht gewachsen, zumal
1560 der fuggerische Handel in Sebastian Kurtz seinen bedeute
Leiter verlor und dessen Stelle, wie es scheint, zunächst nicht ein
endgültig wieder besetzt wurde. Die Jenbacher Gründung machte
mit einem Schlag anders. Reisländer, der sie natürlich als Niederla
seiner besonderen Aufgabe empfinden mußte, war um so aufgebrac
als er sich völlig hatte überraschen lassen. Anderseits stand ihm nu
einmal ein Faktor der Jenbacher Gesellschaft gegenüber, hinter der
Macht fast des gesamten im Schwazer, Rattenberger, Gossens
usw. Bergbau investierten Kapitals stand. Das war Heinrich Rud
der vor der Jenbacher Vergesellschaftung Verweser der Firma R
berger zu Kitzbühel gewesen war. Mit ihm tritt nicht nur ein W
im Sinne einer einheitlichen Zusammenfassung der Faktormac

[15] Vgl. Kap. III, vor allem S. 138. [16] a. a. O. I, S. 550.

rscheinung, sondern auch eine markante Persönlichkeit. Das Interes-
nteste für uns ist, daß durch ihn zum erstenmal, im Gegensatz zu
sher, ein — ich will nicht sagen: bürokratischer —, aber ausgesprochen
amtenhafter Zug in die Versehung dieser Stelle kommt. Schon daß
nicht von der Pike auf im Bergbau gedient hatte — ein Vorwurf,
r ihm von den Vertretern des ancien régime immer wieder gemacht
rd —, hängt damit zusammen. Die früheren Faktoren waren trotz der
m Teil verblüffenden Weite ihres Wirkungskreises (man denke
Kurtz) doch in erster Linie Montanpraktiker, und wie sie einer-
ts mit den Unternehmern in einem mehr vertrauensvollen, zwanglosen,
rch keine steife Kompetenzenregelung beengten Verhältnis standen,
waren sie auch mit dem Bergbaubetrieb selbst und allem, was damit
sammenhing — einschließlich der Knappschaft — viel enger ver-
nden und verwurzelt. Mit Ruedl kam in den Tiroler Bergbau ein
neraldirektor, den schon sein ganzer eigener Werdegang weit von
nen Untergebenen schied, der nicht mehr so sehr Bergmann als Ver-
ltungsbeamter von ausgeprägt „akademischem", „römisch-juristi-
hem" Typus war. Es hängt dies sicher zusammen mit dem trustartigen
wachsen des Betriebs, der ihm unterstand, noch viel tiefer aber mit
r höchst beachtenswerten Wandlung im Wesen des Unternehmer-
ms selbst, von dem ich im Schlußkapitel zu sprechen gedenke, und die
m „patriarchalischen Kapitalismus", wie ich ihn früher einmal ge-
nnzeichnet habe, ein Ende bereitete. Eine Kluft trennte jetzt den
ktor von unten und oben. Zunächst aber bedeutete für ihn diese
ränderung eine nicht zu unterschätzende Stärkung seiner Stellung
genüber den Behörden in Tirol.

Der Zusammenstoß mit den Bergbeamten und Reisländer konnte
o nicht ausbleiben. Aus den Berichten des letzteren, die schon von
er durch herzerfrischende Urwüchsigkeit vorteilhaft von dem ledernen
iziösen Stil abstachen, klingt unverhohlen der doppelte Ärger des
herigen Allgewaltigen über den Nebenbuhler und des praktischen
rgmanns über den „Beamten". Am 5. Januar 1568 schickte er an die
gierung ein Gutachten über die Beschwerdeschrift der Jenbacher[17],
in folio mindestens einen Finger dick ist[18]. Nachdem er sich weidlich
r dies «seltzam gedicht» aufgehalten hat, fährt er fort:

«dz es zum tayl gantz schimpflich, auch verdrieslich perckhuer-
adigen antzuhören ist, das schmeltzer vnd gwerkhen mit dergleichen

[17] Eigentlich handelt es sich um 2: eine von den Jenbachern allein, die andere
den Schmelzern und Gewerken insgesamt.
[18] P. A. XIV, 877.

sachen fürkhomen. . . . Ich acht doch aber, es mechten etlich herren v
gwerkhen vnd sonderlich die herrn Fugger (die mit warhait zusa
für andere, insonderhait ehe vnd sy sich in dise geselschafft gelass
yedertzeit guet, trostlich, verstendig perkhleut gewesen sein, auch g
perkhleut gehebt vnd gehalten haben) die wenigist vrsach daran hab
alain was sy durch iren neuen naswitzigen Kützpüchlerischen fac
auss seinem besen, vermessnen, neidischen, hofertigen gemuet da
gewisen, geraitzt vnd angehetzt werden . . .» Er nimmt dann die B
beamten gegen die Anwürfe der Gewerken in Schutz und sagt wei
er wolle jetzt dafür «von der schmeltzer vnd gwerckhen verwaltern
dienern, auch irem berüemten loblichen haushalten vnd regimendt
perkhwerch, auch was seither ires zusamenhauffen der perkhwerchs
für guete frucht daraus entsprungen, in vnderthenigem vertrawen a
zaigen vnnd meldung thain . . . Yedoch bit ich E. G^en vnd G^en gel
samlichen, ob ich auss hiertzue in ir der schmeltzer vnd gwerkhen vl
gebmen schrifft bewegenden vrsachen etwo nit allerdings zierlich
beschaidenlichen schribe, mich die feder vbereylet oder mier sonst
vnbedechtlichs in bericht einkhäm, dieselben wellen es mier nit in
gnaden aufnemen, sonder mer dem eifer vnd guethertzigem gemuet
ich als ain getreuer diener vmb die loblichen perckhwerch, zuuoran v
der Fr. Dt. camerguet vnd gemaines lands wolfart trag, zuemessen
nit anderst vermerckhen».

Es folgt dann die Betrachtung über die Vorgeschichte der Jenbac
Gründung, von der schon im 3. Kapitel die Rede war. Nachdem se
all diese schwarzen Pläne vereitelt worden seien (?), versuchten si
jetzt damit, den ganzen Falkenstein, und was mit ihm zusammenha
in Verruf zu bringen. Freilich sei daran in erster Linie der Ruedl sch
«dan ich ine an seinem gesang, des er imertzue, die zway jar er a
gewesen, gesungen, wol erkhen». Schon in Kitzbühel habe er andaue
mit allen Leuten Hader gehabt, aber erst seit seiner Ankunft in Sch
habe er sein wahres Gesicht gezeigt. Über ihn fällt er nun seitenweise
allen Anwürfen her, die ihm zu Gebote stehen, hält ihm ein
loses Sündenregister vor, und zwar in einem so köstlich heiligen Z
daß wirklich zu bedauern ist, daß der beschränkte Raum die wörtl
Wiedergabe verbietet.

Kein Wunder, wenn der ängstlichen Regierung nachgerade se
vor den Geistern graute, die sie gerufen hatte. Bei der Weiterleitung
Gutachtens an den Hof bittet sie eigens um Anordnung, «das des R
lannders, auch der perckhambtleüt sambt den dartzue gehörigen sch
ten den schmeltzern vnd gewerckhen, wo sy derselben zuersechen

gerten, zu uerhüettung merer widerwillens vnd hitzigkhait, weil die bericht darnach nit gestelt sein, nit zuegestelt, sonnder vnns widerumben bergeben» werden. Und als dann die Antwort der Gewerken auf den rsten Bescheid eintraf, bat sie umgekehrt, diese, «welche dann ettwas itzig gestelt», den Bergoffizieren und namentlich Reisländer wegen der darynnen begriffnen affection» ja nicht in die Hände geraten zu lassen, veil «nichts annders dann merere verpitterung vnnd widerwerttigkhait wischen inen daraus volgen wurde». Sie fürchtet sogar, die Zustände önnten bis zum Zusammentritt der vorgeschlagenen Kommission nhaltbar werden, weiß aber selbst keinen anderen Ausweg als den, von en Bergoffizieren anderer Gerichte, «so der sachen vnuerwont sein», in Gutachten einzuholen, «vnangesehen das wir sonnst Eurer Fr. Dht. fficier zu Schwatz in khainem vngetrewen verdacht, sonnder für die rewen Eurer Fr. Dht. diener halten». Schließlich fühlte sich sogar der Erzherzog gedrungen, die Gewerken zu bitten, sie möchten ihren Dienern ein angemessenes Benehmen gegenüber den landesfürstlichen Beamten und Angestellten nahelegen, namentlich den Erzkäufern ein iemlicheres Betragen aufs Gewissen binden und überhaupt als solche ur Leute gebrauchen, die etwas von ihrem Geschäft verstünden, icht junge und unerfahrene Personen. Seinerseits verspricht er, auch einen Beamten Befehl im gleichen Sinne zukommen zu lassen. Neun age später wiederholt er Ersuchen und Versprechen in nachdrückchster Weise.

Möglich, daß dadurch eine gewisse äußerliche Verträglichkeit wieder rgestellt wurde, aber der Haß hielt vorläufig noch ungeschwächt an. an lese nur die sehr umfangreiche Denkschrift der Schwazer Bergfiziere an die Regierung vom 12. April 1568 über eine neuerliche eschwerdeschrift der Jenbacher, die sich offenbar mit denen des Vorhres im wesentlichen deckte[19]. Auch ins nächste Jahr scheinen sich die eibereien noch hineingezogen zu haben. Am 14. März 1569 sah sich die egierung veranlaßt, einen Entscheid wegen der richterlichen Zuständigit des Berg- bzw. Landgerichtes zu Schwaz über die Diener der Ge-

[19] P. A. XIV, 816. Aus ihrer einleitenden Entschuldigung, sie seien erst so z beim Berg, daß sie vielleicht noch nicht genügend Einsicht hätten, um ein chöpfendes Gutachten abzugeben, dürfen wir übrigens wohl schließen, daß Fürst bzw. die Regierung selbst vor dem Mittel einer völligen Neubesetzung Schwazer Bergbehörden nicht zurückschreckten, um am Falkenstein einen dus vivendi zu schaffen. Trifft dies zu, wurden wirklich die alten, von der gierung gegen jeden Schuldverdacht verteidigten Beamten dem lieben Frieden pfert, so beleuchtet dies greller als irgend etwas das gewaltige Anwachsen der erklichen Macht infolge der Jenbacher Gründung.

werken zu treffen[20]. Ein gewisser Ausgleich erfolgte aber erst viel spät und aus ganz anderen Ursachen heraus, von denen im 5. Kapitel d Rede sein soll.

Am 3. Juli 1570 wurde der Jenbacher Gesellschaftsvertrag auf weite 5 Jahre verlängert, wobei die Bestimmungen von 1565 unverändert be behalten wurden[21]. Nur die scharfen Schutzmaßregeln des Artikel X gegen ein unerwünschtes Ausscheiden eines Teilhabers wurden dah gemildert, daß es jedem der drei Teilhaber unbenommen sein solle, sein Anteil zu verkaufen. Die verbleibenden Gesellschafter behielten da zwar für den Fall, daß der Käufer ihnen nicht genehm wäre, das Rec den unwillkommenen Eindringling entweder mit Geld auszulösen od seinen Anteil auszusondern. Doch kam für letzteres die Bestimmu in Wegfall, daß die Auswahl der auszuscheidenden Teile in Höhe d Anschlags von 1565 den verbleibenden Gesellschaftern freigestellt se solle, vielmehr sollten es dieselben sein, die seinerzeit vom verkaufend Teil eingebracht worden waren. Außerdem wurde noch betreffs d Handelsleitung vorgesehen, daß nach dem Ableben eines der drei Ob sten die Teilhaberfirma, der er angehört hatte, Recht und Pflicht hab solle, ihn aus ihrer Mitte zu ersetzen.

Mit gutem Grund konnten die Teilhaber bei diesem Anlaß den b herigen zufriedenstellenden Erfolg des Zusammenschlusses hervorheb Bereits aber hatte die leichte Besserung der Lage ihren Höhepun erreicht, wenn nicht überschritten. Der Gesamtgewinn des $^1/_3$-J.-. fiel 1569—73 jäh herab und wurde schließlich nur noch durch das Zi erträgnis ausgeliehener Gelder von bedrohlicher Nähe der Verlustgre emporgedrückt. Ursache war einerseits die verminderte Erzeugung: e des Silbers sank bei der Jenbacher Gesellschaft 1769—74 von 17.445 M. unter 11.000 Mk. herab, trotz der großen Pochwerke, die kurz zuv beim Schwazer Erbstollen errichtet worden waren, und die Kupf gewinnung, die zunächst bis 1771 noch bedeutend stieg, fiel dann au weit unter die Höhe der 60er Jahre. Fron und Wechsel, die Pegel s Bergsegens, trugen 1572 am Falkenstein nicht mehr die Hälfte des E trägnisses von 1565, an einem Teil des Berges 1574 nur noch $^1/_{10}$ von de was sie zur Blütezeit abgeworfen hatten[22]. Dazu stieß anderseits r Kupferabsatz nach dem Ausland auf wachsende Schwierigkeiten[23], r Hüttenbetrieb litt nach wie vor unter dem 1566 von Erzherzog Kar von Innerösterreich eingeführten Blei- und Bleierzzoll (1 bzw. $^1/_2$ l.

[20] Statth. Arch., Cod. 425, fol. 32a.
[21] F. A. 2, 1, 7; 41, 1.
[22] Hirn, a. a. O. I., S. 544.
[23] Hirn, a. a. O. I, S. 545.

für den Zentner), der den Bezug von Frischwerken ungemein verteuerte, aber trotz immer neuer Beschwerden der Gewerken nicht beseitigt werden konnte[24]. Dazu kam noch die Ungunst elementarer Gewalten, wie das im Erbstollen (schon seit 1554) eingedrungene Wasser, das noch immer aller „Wasserkünste" und Wundermaschinen spottete, die Abbaukosten ins Maßlose emportrieb und nachgerade den Weiterbau dort unmöglich zu machen drohte[25], ferner das große Transportunglück auf der Etsch bei Verona 1571, wo 275 Zentner Jenbacher Kupfer verlorengingen[26] usw. Einen günstigen Stand wies all dem gegenüber zunächst nur noch der Geyr im Rattenberger Bezirk auf, der denn auch 1570 aus der ringen in die schwere Fron getan wurde[27]. Daß die Verschlechterung der Lage eine allgemeine war, beweist übrigens der landesfürstliche Handel, dessen Gewinn 1570 gegen das Vorjahr auf nahezu die Hälfte sank[28], ganz abgesehen von den Schwierigkeiten des Dreylingschen Handels, von denen bald die Rede sein soll.

Das bedenklichste Ereignis aber brachte erst das Jahr 1570 in Gestalt einer bösen Teuerung und Hungersnot[29]. Schon 1567 hatte eine neue Getreideteuerung eingesetzt, war aber rasch überwunden worden, nicht zuletzt durch die Bemühungen des gewerklichen Pfennwerthandels, dessen Verdiensten um die Belieferung der Knappschaft auch die Regierung, namentlich 1569, das höchste Lob spendet. Um so schlimmer brach das Unglück jetzt herein, verursacht vor allem durch Ausfuhrschikanen, die den Gewerken in den Getreidebeschaffungsländern für Tirol gemacht wurden: Böhmen, Niederösterreich, weitaus am meisten jedoch vom bayrischen Herzog[30]. Die Lage wurde schließlich so unhaltbar, daß sich sogar der Faktorhandel — zum erstenmal! — zu einem gemeinsamen Vorgehen mit der Schwazer Gewerkschaft bereit fand. Ende April erschienen bei der Innsbrucker Regierung der erzherzogliche Rat und Faktor Erasmus Reislander, der Jenbacher Faktor Heinrich

---

[24] M. a. H. 1566, fol. 259, 363, 389, 434, 517; 1567, fol. 1, 20; 1572, fol. [illegible]—56, 478/79; 1573, fol. 64, 327, 596, 672.

[25] M. a. H. 1572, fol. 686ff. [26] F. A. 42, 5.

[27] M. a. H. 1570, fol. 368—373; die vom Erzherzog gleichzeitig vorgeschlagene Einführung des schweren Wechsels lehnte die Regierung ab, da man den Gewerken nicht zu sehr vor den Kopf stoßen dürfe.

[28] Glänzend war er schon vorher nicht gestanden; am 5. Jan. 1569 bat die Regierung, den Rest des Craffterischen Anlehens und des Kupferverkaufs an Volfg. Paller dem Faktorhandel als Verlag zufließen zu lassen, weil er dessen «nit entraten oder empern khan». M. a. H. 1569, fol. 17.

[29] Franz Schweygers Chronik der Stadt Hall.

[30] M. a. H. 1570, fol. 1—5.

Ruedl und Kaspar Dreyling anstatt seines Vaters Hans Dreyling, ur
brachten vor[31]:

Die Angelegenheit der bayrischen Getreidelieferungen sei zw
durch vieles Schreiben und Verhandeln auf dem Papier erledigt worde
tatsächlich aber habe sich nichts geändert, die Sperre bestehe unve
mindert fort, ja die Jenbacher hätten noch nicht einmal ihr beschla
nahmtes Getreide verabfolgt erhalten. Ruedl und Dreyling erklärt
daher, sie sähen sich gezwungen, einen Teil der Arbeit am Berg einz
stellen und die entsprechende Knappschaft abzulegen, damit wenigste
der Rest nicht zu verhungern brauche. Selbst Reisländer mußte d
Notwendigkeit einer Betriebseinschränkung, wenn es nicht ande
werde, zugeben, schlug für diesen Fall jedoch den Ringenwechsel, Ge
und Rörerbühel vor.

Ruedl und Dreyling wiesen dann noch nach, daß sie schon geraur
Zeit die Lebensmittel, besonders Getreide, unterm Gestehungspreis a
die Arbeiter abgaben und dadurch einen Schaden erlitten, der für s
einfach nicht mehr zu tragen sei; sie seien daher zu einer Preissteigeru
entschlossen, hätten dies jedoch vorher mitteilen wollen. Keine V
stellung, so berichtet die Regierung, habe sie davon abzubringen v
mocht, so daß man sich schließlich begnügte. Reisländer zu beauftrage
er solle sein Möglichstes tun, damit die Steigerung in mäßigen Grenz
bleibe.

Reisländer spielte hier kein ganz ehrliches Spiel: obwohl er die N
wendigkeit der Forderungen einsah, hielt er sich geflissentlich beisei
um den andern das odium der Initiative zuzuschieben. So konnte m
„sich zum Nachgeben zwingen lassen" und dann doch die Errunge
schaften der Gewerken mitgenießen. Es war die Taktik, die die R
gierung noch oft anwandte.

Wenige Tage später erschien Reisländer allein in Innsbruck u
berichtete, von einer Steigerung habe er die Faktoren nicht abbring
können, doch sei es ihm gelungen, den Preis für 1 Zentner Weizen von 1
30 kr. auf 1 fl. 24 kr. (bisher 1 fl. 6 kr.), den für Roggen von 1 fl. 24
auf 1 fl. 18 kr. (bisher 1 fl.) zu drücken. Dabei bestätigt er ausdrückli
die Gewerken müßten bei diesem Preis noch bedeutend daraufzahl
wenn man all ihre Gestehungskosten einrechne, selbst wenn man nic
veranschlage, «wie sonnderlichen der schmeltzer vnnd gewerckb
diener im fürstenthumb Bayrn tractiert vnnd gehalten werden». Au
mußte er zugestehen, daß schon ein großer Teil der Arbeiter vor E

[31] M. a. H. 1571, fol. 310—325.

räftung gestorben, noch mehr an andre Orte verzogen seien, «zum ail auch khrannckh ligen vnd im ellend vnnd armuet herumbgeen». ie Unvermeidlichkeit einer Betriebseinschränkung sei also gar nicht on der Hand zu weisen.

Wohl ließ man dann, namentlich über die Betriebseinstellung, noch eitere Verhandlungen durch den Freundsberger Pfleger Rochius astner anknüpfen, allein Ruedl erklärte jetzt mit Entschiedenheit, eine herrn wurden irer glegenhait nach pawen vnd inen weder mit den lfen, veldörtern, erhaltung oder ablegung der mannschafft khain ass vnd ordnung geben lassen, sonnder wellen darynnen frey vnnd nuerpunden sein vnnd das pawen ab- vnd einstellen, wie es irer gelegenait nach die notturfft erfordern werde». Nichts konnte ihn von diesem tandpunkt abbringen, ja er und Dreyling erklärten schließlich, sie ehielten sich ebenso im Getreidepreis völlig freie Hand vor: daß sie r Möglichstes täten, um den Preis erschwinglich zu gestalten, sei so lbstverständlich, daß man es ihnen nicht erst zu sagen brauche; enn aber des Landesfürsten Macht nicht einmal so weit reiche, die chikanen der Bezugsländer zu verhindern, so lehnten sie jede weitere erantwortung ab. «Dann an der profandt, weil ain khlaine antzal nit giblichen, vil zu verlieren vnnd Eurer Fr. Dt. schwere fron vnd wechsel egeben vnnd daneben in grossem verpawen zesteen, das well inen zu hwär vnnd vberlegen sein».

Am Ende riet daher die Regierung selbst dem Erzherzog, zu einer erklichen Betriebseinschränkung am Falkenstein und ebenso zu einer rhöhung der Pfennwertpreise seine Einwilligung zu geben, da beides doch auch ohne diese Zustimmung geschähe. So hatten sich die Zeiten 6 Jahren gewandelt!

Die Sprache, die sich hier Ruedl erlauben durfte, ist aber nicht nur ichtig als Beleg für die Machtstellung, die sich die Jenbacher durch ren Zusammenschluß errungen hatten, sie reißt auch wie ein frischer, ohltuender Wind der Kernfrage des Tiroler Bergbaues den Schleier runter. Man mag zu der Frage „Kapital und Arbeit" stehen, wie man ll. Allein in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung und Weltauffasng, die sich nun einmal aus jener Zeit nicht wegdenken läßt, waren die igger eben Inhaber eines Geschäftes, das sich rentieren, Besitzer eines rmögens, das sich verzinsen mußte. Und innerhalb dieses Gedankenleises taten sie wenigstens damals, was man von ihnen erwarten durfte; nn daß das Geschäft schlecht ging, daß sein Ertrag im Vergleich mit m Anlagevermögen und Risiko lächerlich gering war, bestätigt uns isländer zu dutzenden Malen, im Pfennwerthandel aber zahlten sie

tatsächlich drauf. War es also den Regierungsstellen ernst mit
Volkswohlfahrt, so stand es ihnen frei, den Gewerken ihren Han
abzunehmen — auch hier bestätigt uns Reisländer wiederholt, daß
ihn nur zu gern losgeworden wären — oder ihnen die Beschränkung
die wirklich erträglichen Gruben zu gestatten, wo dann Unternehm
und Knappen auf ihre Rechnung kommen konnten, oder endlich auf
Regalfälle ganz oder zum Teil zugunsten der Arbeiter zu verzicht
Solange keiner dieser drei Wege beschritten wurde, solange am Hof
sorgloseste Verschwendung getrieben wurde, solange die Regier
nicht den Mut fand, hiergegen einmal ein ernstes Wort zu sprechen
hatte sie kein Recht, andern Vorwürfe zu machen.

So konnte man dem Hunger nicht kräftig zu Leibe rücken. Anfa
Oktober 1571 brach in Schwaz sogar der Hungertyphus aus[32], Er
des nächsten Jahres bestätigt die Regierung das ungeschwächte Fo
dauern der Teuerung und Hungersnot, so daß noch immer viele Knapp
starben oder in den Krieg oder sonstwohin fortzogen. Dabei stellt
erneut den Jenbachern das Zeugnis aus, daß sie alles nur Möglic
getan hätten, um Getreide und sonstige Lebensmittel ins Land u
bringen[33], und diese auch «in aim zimblich laidenlichen tax» abgegeb
hätten[34]. Die Schwierigkeiten in der Beschaffung hörten freilich nic
auf; noch 1574 hatten sich die Gewerken über Schikanen des bayrisch
Herzogs in der Getreideausfuhr zu beklagen[35].

In diese Verhältnisse nun fiel ein Ereignis, das ganz besonders
eignet war, die Schleier zu lüften und einen tiefen Blick hinter die K
lissen der Tiroler Bergbaupolitik zu gestatten. Am 3. August 1571 te
die Regierung dem Erzherzog mit, Hans Dreyling und die Jenbac
Gesellschaft hätten ihm ihre gesamten Betriebe zum Kauf angebot
Die Jenbacher habe man bereits abgewiesen mit dem Bescheid, «
yetzt zuerkhauffung der perckhwerch nit zeit oder glegenhait v
hannden». Sie riet daher, auch Dreylings Angebot abzulehnen; d
würde man sich mit ihm in irgendwelche Verhandlung einlassen,
möchte das «ain vngleichs exempl abgeben vnnd inen allerlay na
gedennckhen machen»[36].

---

[32] M. a. H. 1571, fol. 587—590.

[33] Besonders bemühten sich darum die Fugger durch ihren Vertreter m
kaiserlichen Hof Gartner; hier wie in ähnlichen Fällen erscheinen sie überhaupt
als die eigentlichen Repräsentanten der Gesellschaft; vgl. F. A. 2, 1, 21a, 1
11a, 43b f.

[34] M. a. H. 1572, fol. 686ff.

[35] M. a. H. 1574, fol. 463.

[36] M. a. H. 1571, fol. 477/78.

Nachdem sich die Regierung von ihrer ersten Überraschung erholt tte, folgte dann am 22. September der ausführliche Bericht[37]: Zuerst tten die Jenbacher durch den Landvogt in Schwaben Georg Ilsung n Tratzberg dem Fürsten ihre gesamten Berg- und Schmelzwerks- lagen in Tirol zum Kauf angeboten, bald darauf sei dann Hans Drey- g ihrem Beispiel gefolgt. Beides wurde einzeln, aber mit der gleichen gründung abgelehnt: Unmöglichkeit des Kaufes in jetziger schwerer it; auch sei es im Interesse des Berges gelegen, eher noch ehr Gewerken an ihn zu ziehen als welche davon fort- lassen.

Dreyling jedoch beharrte auf seinem Angebot unter Hinweis auf n Alter und die Unlust seines Sohnes zum Geschäft: er wolle sich auch n khauffsgelt glegenlich vnnd gebürlich halten». Weigere sich der rst, es anzunehmen, so müsse er sich nach einem anderen Käufer ısehen; denn über Weihnachten hinaus wolle er es auf keinen Fall ıalten.

Nun hätten die Jenbacher unlängst, nachdem ihr Verkaufsangebot geschlagen worden war, um Abstellung etlicher schädlicher Miß- iuche am Falkenstein ersucht und damit ganz besonders die Bitte bunden, «an berüertem Valckheinstain ain zesamen- hlagen vnnd vergleichung der tailer fürtzenemen, also s Eur Fr. Dt. an ainem vnd sy am anndern tail den gan- en Valckhenstain miteinannder zu gleichem halben tail nemen vnnd paweten». Nachdem nun Dreyling so ganz die Lust n Weiterbauen verloren habe und seine Teiler zum billigen Preis in itz des Fürsten gelangen könnten, sei damit zugleich auch die Mög- ıkeit gegeben, auf den Vorschlag der Jenbacher einzugehen; denn dann ne der landesfürstliche Handel dem Jenbacher an Größe so nahe, der Erzherzog diesem nicht einmal ein Neuntel mehr abkaufen sse, um zu gleichen Teilen zu gelangen. Unter diesem Gesichtspunkt e sie denn Dreylings neues Angebot «dannocht so gar nit ausschlagen r vom weg werffen wellen» und daher Reisländer geheimen Auftrag ilt, auf eigene Faust mit Dreyling wegen des Kaufpreises sich zu erhalten, aber ja nichts durchblicken zu lassen, daß er Befehl dazu e. Dieser habe nun herausgebracht, daß Dreyling für alles zusammen 20.000 fl. verlange, obwohl er es seinerzeit von Stöckl um mehr als Vierfache erkauft habe und auch jetzt noch für die Teile am Geyr n gut 10.000 fl. bekommen könnte. Auf das hin rate auch Reisländer ringlich zum Kauf.

[37] M. a. H. 1571, fol. 499—512.

Höchst beachtenswert ist nun vor allem das nachfolgende Gutach
der Regierung über die verschiedenen Möglichkeiten einer Erledigu
die eine sei, daß der Fürst alles aufkaufe und so alleiniger Gew
werde. Bei diesem Gedanken nun entdeckt die Regierung auf ein
selbst alle die Schwierigkeiten im Bergbau, die sie bisher, bequem hi
der Verantwortungslosigkeit ihrer paar Gruben verschanzt, den
werken hartnäckig abgestritten hatte. Diese Verantwortungslosig
zu brechen, das war ja der letzte Sinn des zweiten Vorschlags der
bacher, nachdem ihr erstes Angebot zurückgewiesen war. Sobald
einmal die Frage, ob die Regierung selbst im Bergbau mit-leidend
-entscheidend werden solle, vor ihr aufsteht, sinkt ihre ganze 20jäh
Argumentation gegen die Gewerken wie ein Kartenhaus in sich
sammen, alles, was die Gewerken seit Jahren der Regierung vorgeha
haben, hält sie nun selbst dem Erzherzog vor! Es kommt aber
interessanter: der Fürst als Alleingewerke erscheint ihr auch aus and
Gründen «seer hoch bedenncklich; dann niemanndts gern neben
Fr. Dt. als herrn vnnd lanndtsfürsten pawen, sonnder ain yeder
beysorg hete, Eur Fr. Dt. oder dero regierung vnnd camer anstatt
Fr. Dt. wurden ime zu schwer vnnd vberlegen sein vnnd müessten
in zuetragenndten fällen der vngnad besorgen». Ebenso würde hie
Falkenstein kein Mensch mehr neue Gänge suchen, einmal aus der
geführten Gründen, und dann weil jeder Angst haben müßte, «wu
er gleich durch glückhsfals was wurde antreffen, das er darbey hart
bleiben, sonnder von Eur Fr. Dt. als dem ainigen vnnd negstem gw
hen durch zuepawen, nebenempfahen vnnd in annder weg widerun
dauon khomen möchte; vnnd dörffte sich khainer gegen Eur Fr. Dt
besorgennder vngnad in gegenhanndlung wie gegen anndern gm
gwerckhen nit wol einlassen oder dzjhenig fürnemen, so sonnst
alter herkhomen vnnd gebräuchig, auch erfindung vnd perckhw
recht ist».

So also beurteilt die Regierung selbst die Einschätzung des obe
Bergherrn beim Knappenvolk! Dabei erklärt sie ausdrücklich, di
nicht nur ihre Meinung, sondern es werde auch „etwa davon gere
Allein nachdem sie nun einmal die ehrliche Sprache gefunden hat, wo
wir sie weiter hören: Der Erzherzog, meint sie, müsse anderseits o
alles tun, um die Bergwerke zu erhalten; denn er beziehe allein von
gegen 60.000 fl. jährliches Einkommen, das er bei ihrer Auflassung
liere. Auch würde dadurch das ganze Land, Gewerbe und Handel
empfindlichste leiden und alles so herunterkommen, daß irgendei
satz für die 60.000 fl. nicht daraus zu bringen sei. Freilich sei es ri

3 es für den Fürsten vorteilhaft wäre, wenn er wieder nur auf die
eit der anderen Gewerken sich verließe, Fron, Wechsel, Zoll, Losung
. einziehe «wie vor jarn, ehe man die Herwardtischen tailer an-
omen, gebreuchig gwest»[38]. Jetzt aber seien nicht mehr viele, sondern
einziger Gewerke am Berg, die Jenbacher Gesellschaft, und kein
nsch vorhanden, der sich in den Bergbau einlassen wolle, «zudem
die Yenpacherischen nur immerdar auf das ab- vnnd einstellen
d villeicht, wie wol zugedennckhen, allain dahin trachten, durch was
vnnd mitl sy in etlich wenig jarn ain stattlichen nutz vnnd vberschuss
n perg herausreissen vnnd darnach gar dauon steen mechten, inen
h in dem fall, wie vnnd mit was perckhmanischer ordnung sy den
g belegen, pawen vnnd hawen sollen, khain mass, vnnderweisung
r regierung geben lassen, sonnder mit irem pawen frey sein wollen».
Man höre nun wohl auch verschiedentlich, die ganzen
gwerke müßten dem Fürsten ja ohnehin im Laufe der
t umsonst anheimfallen, wenn man sie nur den Gewerken
ht abkaufe, ehe sich diese aber zu einem entschädigungs-
en Rückzug entschließen könnten, würden sie sicher
ch Raubbau sich noch möglichst bezahlt machen und
Bergwerke in völlig wertlosem Zustande hinterlassen.
Zusammenfassend kommt so schließlich die Regierung zu dem Er-
nis, daß trotz aller Gegengründe der Erwerb des Dreylingschen
dels geraten erscheine, weil die Teiler sonst unrettbar zugrunde
en. Zudem könne dann auch mit den Jenbachern «vmb souil statt-
er haubtsächlich geredt vnnd tractiert werden».

Mit diesen Erklärungen der Regierung werden zum erstenmal die
ndfragen, um die es sich im ganzen Tiroler Bergbau drehte, bloß-
gt. Die erste, von der wir auszugehen haben, ist die: Hatten die
bacher tatsächlich die Absicht, sich vom Berg zurückzuziehen?
[39] glaubt in dem Verkaufsangebot der Jenbacher nur ein Manöver
cken zu dürfen, um den Abschluß des Handels mit Dreyling zu hinter-
ben. Dem scheint zu widersprechen, daß sie ihren Betrieb schon vor
rling dem Erzherzog feilboten; doch wäre immerhin denkbar, daß
von einer solchen Absicht ihres Mitgewerken schon vorher Wind
mmen hatten und nun ihm damit zuvorkommen wollten. Wichtiger
ie Frage, welches Interesse die Jenbacher haben konnten, den Be-
rechsel des Dreylingschen Handels zu verhindern. Es ließe sich nur
hmen, daß sie eine Stärkung des landesfürstlichen Einflusses in der

[38] Man vergleiche mit diesem Eingeständnis die anderweitigen Schönfärbereien! a. a. O., I, S. 549, Anm. 2.

„Regierung am Berg" hintanhalten wollten: dem ist aber entge
zuhalten, daß sie gerade damals im Gegenteil alles taten, um den
herzog durch „Vergleichung der Teiler" zur Mitregierung und d
zur Mitverantwortung am Berg[40] heranzuziehen und so seiner dankb
Oppositionsstellung zu berauben. Daß dieses Bestreben tatsäc
ernst gemeint war, geht daraus hervor, daß sie es immer wieder st
und schließlich sogar durchdrückten. Bliebe also nur die Möglichkeit
daß die Jenbacher selbst den Dreylingschen Handel in ihre Gewa
bringen suchten: das Streben der Fugger nach dem „monopolisiere
Regiment im Bergwesen", wie es Hirn[41] bezeichnet; schon vorher
er die Nachricht gläubig hingenommen, „daß die Jenbacher sich
Dreyling als Käufer angeboten und ihn mit mißgünstigen Auge
sahen, weil er mit dem Erzherzog verhandelte". Wie er zu diesem Ir
gelangte, soll gleich nachher aufgezeigt werden; doch hätte ihn
das ständige Streben der Jenbacher aus der lästigen Majorität am
bedenklich machen müssen, wie überhaupt eine merkwürdige
kennung der Lage dazu gehört, zu einer Zeit, wo längst schon jede
nach einem möglichst heilen Davonkommen aus dem Bergbau sam
trachtete — wieder darf ich mich dafür auf Regierung und Reisl
als Kronzeugen berufen! —, noch einer Gesellschaft das Streben
Betriebserweiterung zuzutrauen.

Hirn wäre von seiner Annahme eines bloßen Manövers wohl
abgekommen, wäre ihm nicht entgangen, daß die Jenbacher scho
Vierteljahr vor der ganzen Angelegenheit ihren Betrieb dem Erzh
zum Kauf angeboten hatten[42]. Am 28. Mai 1571 teilte die Hofka
der Regierung mit, man habe vertraulich erfahren, daß der Erzh
die gesamten Kuxe, Hütten, Vorräte usw. der Jenbacher oder, wen
das zuviel sei, doch ⅓ davon, «durch nit so gar beschwerliche
tionen»[43] an sich bringen könnte. In dieser vertraulichen Mitteilu
der Vorschlag gemacht, das gesamte Verkaufsobjekt einschließlic
Vorräte durch je zwei Vertrauensleute beider Parteien schätz
lassen. Der Wert der Vorräte allein belaufe sich, wie versichert werd
300.000 fl. und reiche auf wenigstens 1 Jahr zur Versehung des g
Handels. Vom Schätzungswert alles Übrigen wollten sie dann den
herzog die Hälfte nachlassen; die übrige Hälfte könne durch da
den neuen Teilen gewonnene Kupfer, das sich jährlich auf etwa

[40] Namentlich auch in der leidigen Pfennwertfrage, die bisher fast aus
lich, weit über ihren Verhältnisanteil, den Jenbachern zur Last fiel.

[41] Hirn, a. a. O. I, S. 550. [42] Gesch. v. Hof 1571, fol. 155—

[43] Dieser Ausdruck ist als Urteil des Hofes zu werten.

tner belaufe, abbezahlt werden unter Zugrundelegung des Preises, der Erzherzog für sein übriges Kupfer auch bekomme, während die ererzeugung allein zu stattlicher Verlag des Handels gerne ausreiche. diese Weise käme das gesamte Objekt in 4—5 Jahren ohne jeden daufwand des Fürsten in dessen Hände, nach dieser Zeit fließe ihm neue Reineinnahme von etwa 30.000 fl. jährlich zu.

Bezeichnenderweise wurde dieses Angebot unter Umgehung der ierung unmittelbar, und zwar vertraulich, dem Hof zugeleitet, denn dort, wo man ja den wahren Bergbauverhältnissen unvertraut enüberstand, konnte eine solche Schönfärberei auf fruchtbaren len fallen. In der Tat schien man bei Hof das Angebot günstig zu rteilen, ja man führte sogar ins Feld, daß dadurch an Ruedl, der dann andesfürstliche Dienste zu übernehmen sei, eine wertvolle Kraft onnen werde! Durch die vorzeitige Weitergabe des „vertraulichen" ebots an die Regierung scheint es dann unter den Tisch gefallen zu . Aber gerade der Umstand, daß die Jenbacher alles so im rosigsten t darstellten, beweist doch, wie ernst es ihnen war mit der Absicht, Handel loszuwerden.

An dieser Absicht, ja an der Bereitwilligkeit, sie mit Opfern durchhren, dürfte also kein Zweifel mehr bestehen. Es erhebt sich mithin weitere Frage, weshalb ihnen dann die Regierung den Bergbau nicht ahm. Fürchtete sie, von allen Regalien unbeschwert, noch draufen zu müssen, so hatte sie kein Recht, die Gewerken zum unrenlen Weiterbau zu zwingen. War das Interesse der Arbeiter ausschlagnd, so oblag, wenn anders kein Gewinn zu erwarten war, die Füre für sie und nötigenfalls die Weiterführung des Betriebs um ihretn dem Fürsten als Landesvater, nicht dem „ausländischen" Unterner. Versprach der Handel aber Ertrag, so konnte der Bargeldgel des Fürsten kein Grund sein, seine Annahme auszuschlagen, dem sich die Jenbacher mit Ratenzahlungen eben aus diesem Reinnn begnügen wollten. Die Lösung dieses Rätsels gibt uns nun die erung selbst mit erfreulicher Offenherzigkeit: Man hoffte, die Gen würden im Laufe der Zeit noch so mürbe, daß sie mangels eines fers den Betrieb von selbst im Stiche lassen und dieser so dem ten als herrenloses Gut anheimfallen werde! Das einzige Bedenken, lie Regierung hiergegen äußerte, war die Befürchtung, die Gewerken ten in diesem Fall sich noch möglichst durch Raubbau schadlos n und die zu erwartende Beute entwerten. Das eine zu erreichen, ndere zu vermeiden, darauf war jetzt die ganze Taktik der Regierung stellt, daher auch ihr plötzliches warmes Eintreten für die Über-

nahme des Dreylingschen Handels, ein „Opfer", das sie jetzt n
bringen zu müssen glaubte, um durch den so gewonnenen Machtzuw
für die Zukunft des Erfolges um so sicherer zu sein.

Wir dürfen wohl annehmen, daß die Jenbacher sich über d
wahren Absichten ebenfalls keiner Täuschung hingaben, wenn sich d
Überzeugung auch erst im nächsten Jahrhundert aus Ulrich True
Mund als offene Anklage Luft machte, — später, da es schon zu s
war und kein Grund mehr bestand, mit dem Durchschauen des Pl
hinterm Berg zu halten. Wenn also die Jenbacher dagegen sich weh
und nach dem „Raubbau" als ihrer einzig wirksamen Waffe griffen
wird ihnen eine unparteiische Geschichtsschreibung die Zubilligung
„Notwehr" nicht versagen können, um so mehr, als die vorsichtige Ta
der Innsbrucker Stellen diese Waffe immer mehr abzustumpfen un
ihr Ziel auf Kosten der Fugger schließlich im wesentlichen zu erreic
wußte.

Zur Begutachtung der ganzen Angelegenheit wurde eine ei
Bergwerkskommission nach Schwaz beordert. Ihr Bericht vom 4. O
vember 1571[44] mag hier noch in den Hauptpunkten folgen, weil er
das Gesagte bestätigt, teils die Stellungnahme Reisländers und
Bergoffiziere erkennen läßt, auf welcher er unverkennbar fußt.
Quintessenz ist:

1. Ablehnung jeder Kaufsverhandlung mit den Jenbachern, z
sie ihre Vorräte allein auf 300.000 fl. schätzten. 2. Befürwortung
Dreylingschen Kaufes; das erste ablehnende Urteil sein nur erf
weil man eine Preisforderung in mindestens der doppelten Höh
wartet habe. Im einzelnen wird dann u. a. auseinandergesetzt:

«Wie vnns anlangt», seien die Jenbacher auf Dreyling erbost, w
er seine Teile dem Erzherzog angeboten habe, und wenn dieser sie
lasse, würden die Jenbacher sie unverzüglich erstehen, «damit sy
dann den sterckhern thail im perg heten vnnd ain merere regierun
sich brechten». Und ähnlich heißt es später, es sei «das auch zuerwe
wann Eur Fr. Dt. sich mit dem Dreyling vmb seine thail nit einl
sollen, sonnder die Yenpacherischen dieselben in ire hanndt bri
wurden, das villeicht aus demselben, wann der perg irem vorhaben
maynung nach geregiert vnnd erpawen werden solle, noch ain besch
lichers obligen vnnd merckhlicher schaden eruolgen mechte, als da
Fr. Dt. die thail angenomen heten». Ja Reisländer, dessen beson
Gutachten die Kommission noch beifügt, versteigt sich sogar zu

[44] M. a. H. 1571, fol. 652—663.

hauptung: wie ihm «glaubwirdig anlanngt», hätten die Jenbacher
n Dreyling schon im Vorjahre für seine Bergwerksteile 20.000 fl. bar
oton, und nur Dreylings Söhne hätten «dasselb bissheer verhindert».
ne aber der Erzherzog ab, so würde kaum noch zu verhindern sein,
sie in ihre Hände gelangen.

Das Ganze trägt den Stempel der Erfindung um so mehr auf der
rne, als die damit verbundene Absicht klar am Tage liegt: dem Hof,
dem Angebot Dreylings immer bedenklicher gegenüberstand, zur
willigung zu verhelfen, indem man ihm den Jenbacher Teufel an die
nd malte. Denn Reisländer und den Bergoffizieren mußte bei ihrem
pannten Verhältnis zu den Jenbacher Handelsdienern natürlich
s daran liegen, ihre Macht durch Erwerb der Dreylingschen Teiler
stärkt zu sehen. Vielleicht ist aus diesem Gedankengang heraus auch
schon von der Regierung aufgegriffene „Meinung" Reisländers zu
rteilen, die Jenbacher Gesellschaft sei selbst einer der Hauptgründe,
halb Dreyling die Lust zum Weiterbauen verloren habe; denn er
e zwischen ihr und dem Faktorhandel drin, und was diese beiden
machten, dem müsse er zustimmen, ob es ihm passe oder nicht. Auch
de ihm vielleicht von den Jenbachern mehr, als ihm lieb sei, zu-
utet, sich ihren Schritten anzuschließen und ihren Wünschen und
chwerden bei der Regierung gefügig zu sein, während er wohl lieber
sein wolle. Ja es sei anzunehmen, wenn nicht der Fürst, sondern die
bacher einzige Gewerken würden, so werde «bey irem regiern vnnd
sshalten» wohl ebensowenig, wenn nicht noch weniger jemand neben
n bauen wollen als neben dem Fürsten.

Wie tendenziös die Berichte Reisländers und der Kommission gefärbt
, geht schon daraus hervor, daß sie sogar eine durchaus befriedigende
äglichkeit des Faktorhandels errechnen, um dem Erzherzog dessen
eiterung mundgerecht zu machen. Es sei also auch nicht richtig,
die Abnahme des Falkensteiner Bergsegens auf den Kauf des Her-
schen Handels durch den Kaiser zurückzuführen sei[45]; schuld daran
ielmehr die Seuche von 1563/64, dann aber auch die Zusammenschla-
: der einzelnen Firmen zu einer Gesellschaft, endlich die große
rung, die nun schon etliche Jahre her anhalte[46]. Vor diesen Er-
ssen hätten am Falkenstein gegen 6000 Mann gearbeitet, jetzt
es nicht mehr viel über 2000[47].

---

Offenbar war dies also doch behauptet worden.

Die aber allein durch das Verdienst der Jenbacher gemildert wurde, wie
egierung wiederholt dankbar anerkennt.

Von Hirn (a. a. O. I, S. 554) wird die Zahl für 1571 auf 3200 angegeben.

Zweifellos wäre es besser, wenn inländische Gewerken zum Erw des Dreylingschen Handels bewogen werden könnten, «zu denen E Fr. Dt. sich des zuuersechen vnnd zugetrössten heten, massen die vorigen alten gwerckhen, als die Fueg Stöckhl vnnd Tänntzl gehorsamist dem algemainen wes zu guetem gethan haben. Dann Eur Fr. Dt. erhielten d durch ir billich einkomen an fron vnnd wechsl, Eur Dt. durfften sich in wagnus vnd gfar des verpawens einlassen . . . .» Solche Inländer seien aber nicht zu finden.

Es sei ferner zu bedenken, «das die Yenpacherischen, wie bissheer v noch aus allem irem furbringen vnnd gepflegnen hanndlungen da verstanden worden, das sy nur auf das ab- vnnd einstellen vnnd da trachten, durch was weg vnnd mitl sy in etlich wenig jaren ir pital aus dem perg reissen vnnd alssdann dauon st mechten, got geb wie sy den perg dardurch zum abfal vnnd genntzlic zerlegung richteten, darnach sy ires thails wenig fragen wurden . .

Nachdem also «auf die yetzigen gwerckhen kain lanngwir bestenndigkhait zemachen vnd doch auch dahin kain h nung oder rechnung zehaben ist, Eur Fr. Dt. der perg der zeit aller dinngs vmb sonnst in die henndt fallen me te, wie etwo davon geret wirdet» . . ., so bleibe nichts and übrig, als daß der Fürst die Dreylingschen Teile annehme.

Wohl bringt die Kommission dann schüchtern auch einige Bede dagegen vor: den Mangel an sachverständigen Bergleuten, die der gierung zur Verfügung stünden, sei groß und mache sich schon j aufs empfindlichste fühlbar, anderseits bedeute die Übernahme n Kuxe für die Regierung eine Mehrbelastung, die nur schwer zu t sei; auch könne kein Mensch ein sicheres Urteil abgeben, ob die An ertragreich sein würden; denn bei Bergwerken sei nie zu sagen, o sich «pessern oder pesern». Aller Voraussicht nach aber würden s den nächsten Jahren mit Überschuß arbeiten können. Ja Reisläre dessen sämtliche für den Kauf angeführten Gründe sich die Kommi zu eigen macht, entdeckt jetzt auf einmal, was für ein guter Ber nicht nur am Geyr, sondern auch am ganzen Falkenstein bestehe, w rentabel die Viertel noch seien usw.! Von ihm stammt auch der vielsagende Hinweis darauf, daß es mit den Bergwerken in Neu ebenso gegangen sei, «das man Irer Mt. dasselb perckhwerch gar schlagen vnnd ain schimpflichs bestanndtgelt dauon geben vnd rai wellen; was aber dasselb perckhwerch, als Ir Mt. solliches angen vnnd behalten, etliche jar vnnd noch fur ain statlichen nutz vnnd

hus ertragen, das ist vnuerporgen», und hoffentlich gehe es in Tirol enso.

Es dürfte genügen, diesen Seitenblick auf das Schicksal des fugge-chen Bergbaus in Ungarn zusammenzuhalten mit der wehmütigen innerung an den „Gehorsam" der inländischen Bankerotteure und m verstohlenen Hinweis auf ein etwaiges „Umsonst-bekommen" des nbacher Handels, um mir weitere Bemerkungen hierzu ersparen zu rfen. Erteilen wir dafür lieber nochmals Reisländer das Schlußwort: «Es ist auch solcher kauf darumben guet, das Eur Fr. Dt. erdurch ain merere regierung am perg vberkomen, vnnd die anndern schmeltzer vnnd gwerckhen sich in pawen t recht anlassen welten, dieselben dest pas darzue ge-iben kundten werden, oder das Eur Fr. Dt. die v̈brigen rckhwerch, wo es mit der zeit denselben weg erraichen lle, auch desto ringer an sich bringen künden».

Dahin faßt Reisländer selbst am Schlusse seines Berichtes noch mal den Kern der Angelegenheit zusammen. Wohl konnte der Hof ne Bedenken nur sehr schwer überwinden, gab Ermächtigung und zog wieder zurück, zögerte immer aufs neue, schließlich aber willigte er h in den Kauf; am 13. Dezember teilte die Regierung dessen Vollzug , am 19. erfolgte die Ratifikation[48].

Gleichzeitig mit der Kommission wegen der Dreylingschen Sache te auch eine eigene Falkensteinkommission getagt, veranlaßt durch i neue, dem Inhalt nach natürlich alte Beschwerdeschriften der bacher über Mißstände im dortigen Bergbau. Man wollte damit leich das schon viel früher gegebene Versprechen einer solchen Kom-sion einlösen. Die Sache verlief freilich im Sande: zu einer Tagung Schwaz kam es überhaupt nicht, da die Kommissare Angst vor der ausgebrochenen Infektion hatten; so begnügte man sich damit, Reisländer, sowie den Bergrichtern, -meistern, -geschworenen und ichtsschreibern schriftliche Gutachten zu den Beschwerden ein-olen und auf Grund deren eine Beantwortung vorzuschlagen, die im en und ganzen alles beim Alten ließ[49].

Allein von Jahr zu Jahr verschlechterten sich die Aussichten des gbaus und damit auch die Aussichten auf eine gedeihliche Regelung zwischen Gewerken und Regierung schwebenden Streitfragen. Am

---

Gesch. v. Hof 1571, fol. 205/06, 280/81, 317, 319; M. a. H. 1571, fol. 519/21.
M. a. H. 1571, fol. 587—590, 646/47.

schlimmsten stand es um den Erbstollen bei Schwaz. Schon 1572 s sich die Regierung gezwungen, den Gewerken für diesen einen Zusch von 1000 fl. zuzubilligen, obwohl der auf 20 Jahre abgeschlossene V gleich von 1554, auf den sie sich bisher stets versteift hatte, noch ni abgelaufen war; denn die Gewerken erklärten sich kategorisch auß stande, die ins Ungeheure anschwellenden Wasserhebungskosten nch weiter zu tragen, und machten Miene, diesen berühmtesten Stollen r Tiroler Bergwerke einfach ersaufen zu lassen[50]. Damit noch nicht t frieden, verlangten sie im nächsten Jahre, der Erzherzog solle die Kos n für das Wasserwerk überhaupt auf sich nehmen, was in einem J r über 4000 fl. ausgemacht hätte[51]. Dazu fand sich Ferdinand natürlh nicht bereit, wohl aber versprach er am 23. November 1573[52], er wele am tiefsten Bau dortselbst, nämlich am Adlerort, zwei stattliche e bäue anlegen und auf eigene Kosten mit Belegschaft versehen. Aufr dem bewilligte er erneut für 1574 den Zuschuß von 1000 fl. zu dem if ihn treffenden Teil der Samkost hin.

Am Falkenstein selbst sah es nicht viel trostvoller aus. Auch er hatte das Jahr 1572 eine Verschlechterung gebracht, die aber die e gierung noch nicht zu einer Steigerung der Gnad und Hilf bewe n konnte. Am 14. November 1573 jedoch forderten die Jenbacher den Erhöhung von 36 auf 48 kr. für jedes Ster gefrönten Erzes, außerdn, daß ihnen auch das letzte Drittel ihres Silbers als Freisilber zugestaren werden solle[53]. Reisländer und die Bergoffiziere bestätigten ihnen bei dieser Gelegenheit, sie hätten sich im Bauen, Belegen der Feldörter, r gebung von Hilfen, Hinlassung der Lehenschaften, in den Erzkäen und deren Bezahlung, im Pfennwert-, Eisen- und Unschlitthandel nd allem übrigen, was zum Bergbau gehöre, ziemlich wohl verhalten, «so das man mit inen, gewerckhen, disfals fast zefriden sein solle». Nch Aufzählung all der bekannten Gründe für den Niedergang des Berglus gelangen sie sodann zu dem bemerkenswerten Schluß, es könne frech dem Erzherzog nicht zugemutet werden, für dieses ganze Verbauen mit seinen Bergbaugefällen aufzukommen, anderseits aber dürfe ma es auch «vilgedachten Yenpacherischen verwonndten nit verargen ler vbl aufnemen, ob sy gleich zum pawen ettwas vnlustig vnd auf ad

---

[50] M. a. H. 1572, fol. 686ff.

[51] Nach Hirn, a. a. O. I, S. 546, der auch errechnet, daß dann Ferdnd am Erbstollen über alle Regalerträge noch daraufgezahlt hätte; mir is für 1573 nur eine Forderung der Gewerken auf besondere Gnad u. Hilf für den rb stollen bekannt (M. a. H. 1573, fol. 546—552).

[52] F. A. 2, 4, 6; [53] M. a. H. 1573, fol. 546/52.

nnd hilf fast tringen»; denn sie hätten nicht nur am Falkenstein wenig
berschuß, sondern seien, vom Geyr abgesehen, bei allen andern Berg-
erken ob und nid des Ziller, zu Sterzing, Gossensaß, Klausen, Terlan
nd Imst nur im Verbauen; dabei hätten sie aber ein großes Vermögen
n Bergbau liegen, 200—250.000 fl., «gleichwol sy es noch auf ein merers
irgeben vnnd anschlagen». Wenn es noch wäre wie vor 15—20 Jahren,
o man 24, 22 oder doch 20.000 Mk. Silber jährlich am Falkenstein
wann, dann wären die Gewerken leicht zu verabschieden; jetzt aber,
o es kaum mehr 10.000 Mk. seien und trotzdem die Gestehungskosten
ändig wüchsen, «hat es ain anndere mainung». Denn man wisse nicht,
ie lange es noch gelinge, die Gewerken am Berg zu halten: wenn sie ihr
esenkapital nur irgendwie davonbrächten, hätten sie sich ohnehin
hon längst davongemacht. Irgendein anderer aber, im Land oder
ßer Landes, sei sicher nicht als Nachfolger zu gewinnen, «sonnder es
t vast yederman darob ain abscheuchen».

Es sei also wohl das Beste zu überlegen, ob man nicht die ganze bis-
rige Gnad und Hilf aufheben und dafür den ganzen Falkenstein in den
gen Wechsel tun solle; das gebe dann bei 10.000 Mk. Silber im Jahr
Wechselgeld von 5000 fl.[54]. Gingen die Jenbacher darauf nicht ein,
möge man versuchen, sie mit einer Pauschalhilfe von 2500 fl. jährlich
alten Gnad und Hilf zufriedenzustellen. «Gleichwol tragen wir fürsorg,
werde bei den Yenpacherischen wenig erschiesslichen sein». Ferdinand
schied im Sinne des ersten Vorschlags zunächst bis Ende 1574[55].
Wenn sich die Jenbacher entgegen Reisländers Befürchtungen damit
läufig zufriedengaben, so hatte dies seinen bestimmten Grund. Auch
ihnen hatte sich nämlich, so gut wie bei ihren Gegnern am Berg, all-
ılich die Überzeugung durchgerungen, daß bei einem längeren Hadern
ler bisherigen Form für beide Teile nicht mehr viel zu hoffen stand.
standen war dieser Streit ja seinerzeit, als der Bergsegen für zwei
znießer nicht mehr auszureichen anfing und daher jeder versuchte,
andern am spendenden Born beiseite zu schieben. Jetzt aber war es
eit gekommen, daß selbst einer nicht mehr auf seine Rechnung kam.
gte die Regierung davor, die Gewerken durch Unnachgiebigkeit
Äußersten zu treiben, so waren anderseits die Regalgefälle auch
t mehr derart, daß sie für den Erzherzog einen unwiderstehlichen
eiz zum Festhalten am Bergbau bilden mußten. Die Drohung der
erken mit Betriebseinstellung mußte in dem Maße für den Fürsten

Im Vorjahr war es für den Falkenstein noch auf 7000 fl. geschätzt worden.
H. H. 1572, fol. 669).
F. A. 2, 4, 6.

an Schrecken verlieren, als seine Einnahmen daraus, deren Wegfall dar zu besorgen war, zusammengeschrumpft, die Gnad und Hilf, die dar ebenfalls aufhörte, gestiegen war. Auch für ihn bedeutete jede Minderu seiner finanziellen Belange am Bergbau einen taktischen Machtzuwac gegenüber den Gewerken, genau wie es umgekehrt bei diesen in den ve flossenen 20 Jahren der Fall gewesen war. Wie, wenn auch er am En „nichts mehr zu verlieren hatte"? — Noch aber hatten doch beide Te ein gewisses Interesse am Weiterbauen: die Gewerken, solange sie kei Möglichkeit sahen, ihr dort angelegtes Vermögen flüssig zu machen u anderweitig zu verwenden, der Erzherzog, solange die Bergbaugefä der verschiedensten Art doch noch ein plus gegenüber der Ausgabe seite aufwiesen, — ganz abgesehen von den mittelbaren Vorteilen, v der Silberbrennertaxe[56], der Vermünzungsgewinne, der mit dem Be bau aufs engste zusammenhängenden Steuerkraft der Bevölkeru Mautabgaben und vielen anderen.

In dieser Lage nun verfielen die Jenbacher auf einen Ausweg, d beiden Teilen „gerecht" werden sollte — auf Kosten eines Dritten. s war „die Silbersteigerung oder der Fall in der Münze", mit der wir i einer der interessantesten Fragen unseres Gegenstandes angelangt sin Ich muß hier jedoch weiter ausholen, selbst auf die Gefahr hin, A bekanntes zu wiederholen.

Das Edelmetall war ursprünglich nichts als eine Ware gleich ander die ihren Wert in sich trug. In der Wirtschaftsform des Tauschverke s schob sich diese Ware dann mehr und mehr zwischen die beiden Taus gegenstände ein bzw. vertrat die Stelle des angebotenen oder geforder n Gegenstandes. Durch seine Haltbarkeit und Handlichkeit war es berun zu dieser Rolle als Vermittlungsware, als Wertmesser im Tauschhand l. Dazu kam noch der außerordentliche Vorteil der Prägbarkeit, die s ermöglichte, das mühsame Abwägen von vornherein ein- für allemle und im großen besorgen zu lassen und zwar durch eine über Betrugsverdacht weit erhabene Instanz. Daß gerade das Bildnis von Herrsch n auf den Münzen erschien, bedeutete sonach wohl nicht eine bloße e kundung der Hoheitsgewalt, sondern darüber hinaus, wenigstens r sprünglich, eine Art höchster Bürgschaft für das richtige Gewicht er Münze, das auf ihr angegeben war[57]; denn daß anfänglich die Nomi l-

[56] Gerade um dieses landesherrliche Monopol hatte sich anfangs 1574 ein Streit entwickelt: Der Silberbrenner zog von 1 Mark 1½ Lot „Brandpre e" als Taxe ein, die Jenbacher wollten nur 1 Lot zugestehen; schließlich wde ihnen recht gegeben (F. A. 2, 4, 6).

[57] Vergleichbar etwa den Unterschriften auf unseren Banknoten.

erte der Münzen nichts anderes besagten als Gewichtsangaben, dürfte ıßer Zweifel stehen (vgl. das englische „Pfund", die spanische peseta). n Laufe der Zeit nun entwickelte sich aus der uranfänglichen Identität on Metallwert und „Münzwert" zunächst eine Selbständigkeit des tzteren Begriffes im Bewußtsein des Volkes und auf Grund deren dann, ımentlich beim Silber, auch eine tatsächliche Differenzierung der eiden Werte: es entstand das „Geld" als Abstraktum. Über die Art, ie sich bei diesem dann ein weiterer Unterschied zwischen wirklichen eldmünzen und einem bloßen Rechnungsgeld herausstellte, darf ich f Strieder, Fuggerinventur von 1527, S. 27/28 verweisen. Die rudimenren Verhältnisse hatten sich jedoch zu der Zeit, die uns beschäftigt, ı allgemeinen Bewußtsein noch nicht völlig verwischt; das ersehen r schon daraus, daß damals noch ein „Pfund Berner" als Zahlungsıheit für kleinere Beträge gebräuchlich war, obwohl auch dieses schon ıen reinen Nominalwert angenommen hatte (= 12 kr. = 240 Berner). ı diesem sehr lehrreichen Beispiel sehen wir also den oben angedeuteten ɔrgang der Entwicklung von der Tauschware zum „Geld" gerade in r Durchführung begriffen. Anderseits war die „Mark" (wie auch der ennig) noch reine, allerdings nur auf Edelmetall angewandte Gewichtsgabe, während sie heute nicht nur längst zu „Geld" geworden ist, ndern selbt als solches keine absolute „Gültigkeit" mehr besitzt, elmehr die weitere Spaltung in Papier- und Goldmark erlebte, wobei e erstere sich völlig in den uferlosen Nebel einer bloßen Abstraktion rlor, während diese sich wieder mehr ihrem ursprünglichen Sinn herte[58].

In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts nun, um zu diesem rückzukehren, hatten wir für das Silber als Gewichtsnormen die ırk mit ihrer kleineren Gefolgschaft, als Silbermünze vor allem ı Taler, als Rechnungsgeld den rheinischen Gulden «in müntz» (fl), hrend das Kleingeld (Sechser, Kreuzer, Vierer, Berner usw.) einesteils kliche Münzen waren, anderseits bestimmt festgelegte Bruchteile des ß angenommenen Rechnungsgulden ausmachten. Mit ihm haben wir daher vorerst nicht zu tun, es wird uns später noch beschäftigen. chtig für das Folgende ist, daß sich das Kursverhältnis zwischen er und Gulden schon seit geraumer Zeit auf etwa 1 Tlr. = 68 kr. bilisiert hatte[59]. Wenn nun die Schmelzherren ihr Silber nach Er-

[58] Vgl. den Ankauf von Goldmünzen durch die Reichsbank nach dem Gewicht Feingold während der Inflationszeit.

[59] Die Fugger wußten freilich auch hier Valutageschäfte zu machen: 1555 annen sie 50 fl., indem sie 3000 Taler zu 68 kr. aufnahmen und zu 69 kr. weiter-

legung des Wechsels in die Haller Münze lieferten, so hatte dies eigentlic nur den Sinn, daß sie es sich dort zu Münzen schlagen und als solch wiedererstatten ließen. Lediglich einen kleinen Bruchteil des Metal durfte die Münze als Prägtaxe zurückbehalten, ähnlich wie das bei de andern landesherrlichen Monopol, dem Silberbrennen, der Fall wa Wenigstens war dies der Standpunkt der Gewerken und entsprach auc den „Bergwerkserfindungen“[60]. Diese Silberablieferung war also ke eigentlicher Kauf und Verkauf, sondern nur die Überlassung einer Wa zum Zweck der Weiterbearbeitung gegen Verzicht auf einen gewiss Bruchteil derselben als Arbeitsvergütung, genau wie das damals durc gängig, z. T. noch heute beim Getreideausmahlen und Mehlverbac üblich war. (Vgl. S. 270, Anm. 54.) Wir haben schon gesehen, wie d Regierung aus diesem Geschäft einen Kauf, aus der Rückerstattung d Silbers eine Bezahlung desselben, aus dem Ganzen eine neue fürstlic Einnahmequelle, ein weiteres Regal zu machen versuchte, — hab auch gesehen, wie sich die Gewerken dagegen grundsätzlich sträubte, freilich ohne Erfolg: der Grundsatz, daß der Silberpreis, nicht die zurüc zubehaltende Prägquote vereinbart wurde, gelangte zum Durchbruc In der Praxis nun kam dies aufs gleiche hinaus, solange, wie in der h handelten Zeit, der Talerkurs konstant war; blieb sich der Preis glei so blieb es auch der Gewinn der Haller Münze, den wir uns wieder leic in einen gewissen Hundertsatz des vermünzten Silbers umdenken könn Bei stabilem Talerkurs konnte also die Regierung eine Erhöhung d Silberpreises von 12 fl. 6 kr. — wie er nun seit 20 Jahren bestand — nur vornehmen auf Kosten ihres Vermünzungsgewinnes: zahlte e mehr, so brauchte sie auch mehr Silber zur Bezahlung, und um die Mehr verringerte sich der ihr verbleibende Rest. Voraussetzu dafür war allerdings, daß der Feingehalt der geschlagen Münzen sich nicht änderte, und von dieser Einschränkung a gehend, verfielen nun die Jenbacher in der oben beschriebenen Mis auf einen ebenso einleuchtenden wie bedenklichen und verhängnisvol Ausweg: Sie sollten höher bezahlt werden, ohne daß die Münze da mehr Silber nötig hatte; beiden sollte geholfen werden auf Kosten ei Dritten, des «gmainen mannes». Das Rezept dazu war die «silb staigerung durch mitl aines faals in der müntz».

Die ersten Anklänge daran reichen weit zurück. Schon im Ett-

verliehen (F. A. 42, 3). 1577 nahmen sie 1000 Taler als Handelsverlag für n Bleiberg auf, und zwar in Schwaz, wo der Taler 68 kr. galt, und setzten sie in Kärnten zu 70 kr. in Umlauf: Gewinn 33⅓ fl. (F. A. 42, 5).

[60] Vgl. Kap. II, S. 84; zur ganzen Frage auch Kap. I, S. 22/23.

rtschen Bergbuch heißt es (fol. 74a—75b): Der Landesfürst solle lber und Gold, das in seine Münze geliefert wird, entsprechend behlen ... Vor etlichen Jahren habe die Mark Silber noch 8 und 9 fl. kostet, jetzt koste sie 12 fl. 12 kr. «Wie kan dann die müntz in eichem grat geschlagen werden? Vnnd ist gleich ain soliches, wann ich wolt ordnen, man muest ain mass wein vmb drei phennig, phunndt schmaltz vmb zween kreutzer vnd annder dergleichen ar[61] also geben ...»

Es wäre besser, die Mark Silber gälte 15 fl.; dann könnte man auch weniger aussichtsreichen Bergwerke betreiben und dem Landessten Fron, Wechsel und Kammergut fördern.

Zu Herzog Sigmunds Zeiten sei die Mark Silber um 5 fl., dann zu fang der Regierung des Kaisers Max um 8 und 9 fl. in die Münze iefert worden. «Jetzt hat es ain anndern kauff vnd mainung: die . Ku. Mt. (wil die annderst, das die perkwerch erhalten werden) ess den gwerken mit grossen gnaden vnd hilffen zu trost komen, h die silber vil heher bezallen. Derhalben kan die münntzordng[62] auf kain antzal jar bestenndig bleiben; die münntznung soll vnd mues nach den haubtperkwerchen, wie man das silber omen mag, vnd nit die perkwerch nach der münntzordnung gericht den ...» usw.

Von dem Vorhaben eines „Falles in der Münze" hören wir dann zum enmal 1571, wo die Regierung den Erzherzog dringend bittet, den aus zu erwartenden Nutzen doch nicht für den Hof, sondern für die gwerke und die Knappschaft zu verwenden[63]. Brennend scheint die ge jedoch erst gegen Ende 1573 aus den oben geschilderten Gründen orden zu sein. Selbst Reisländer hält in seinem erwähnten Gutten vom 14. November 1573 die von ihm vorgeschlagene Regelung als Provisiorum für durchführbar, «biss das durch die silberstaigeg den perckhwerchen ... bass geholffen werden müge», beklagt sich, man an den «faal in der müntz» als das einzige Rettungsmittel er noch nicht gehen wolle, und rät, durch eine Vertröstung darauf Gewerken wenigstens zur vorläufigen Annahme seiner Vorschläge bewegen.

Die eigentlich treibende Kraft in der Sache waren aber die Jenbacher, seit Beginn 1574 unaufhörlich in den Erzherzog drangen, sie endlich

---

[1] Man beachte den Vergleich der geprägten Münzen mit einer Ware.

[2] Deren Hauptzweck ja war, die Sicherung eines genügenden Feingehaltes Münzen zu ermöglichen.

[3] M. a. H. 1571, fol. 310—325.

durchzuführen. Bezeichnend ist aus dem langen Schriftwechsel[64] v allem ihre „Resolution" von 1575, worin sie u. a. fordern, «das dis faal in der müntz anfanngs ains ring vnnd also gemacht sey, damit solliche müntz etwo ringer gesetzt wurd, der vnnterschid so clai das es der gmain man nit vil acht vnnd die müntz des leichter im verschleissen bleib». Sie sahen also völlig klar, d bei einem allgemeinen und raschen Bekanntwerden dieses „Falls in Münze" dessen Erfolg bald durch eine dementsprechende Aufwär bewegung der Preise ausgeglichen werden müßte, dem sinkenden Fe gehalt der Münze das Sinken ihrer Kaufkraft auf dem Fuße folg müßte, indem sich der Verkehr auf Goldbasis einstellte. Bei uns hat völlige Durchführung dieses Vorgangs 5 Jahre gedauert, da das Bewu sein des ursprünglichen Sinns des Geldes dem «gmainen man» sch so restlos entschwunden war, daß ihm erst jahrelange Not wieder Augen dafür öffnete. Damals hätte das sicher nicht so lange gedau und um so weniger wollten sich die Fugger mit dem Vorteil einer blo Übergangszeit begnügen. Darum sollte das Ganze so lange als mögl gewissermaßen ein Geheimnis zwischen Großkapital und Fürst blei was nur möglich war, wenn der Aderlaß am gemeinen Mann so sac vorgenommen wurde, daß dieser gar nichts davon merkte. Dieses streben sollte noch unterstützt werden durch einen weiteren Vorsch jener „Resolution", nämlich zunächst das Silber überhaupt nur Kleingeld zu vermünzen, damit durch den so eintretenden Mangel großen Münzen eine Wertsteigerung derselben von selbst eintrete, „Inflation" also durch erhöhte Nachfrage um so leichter verschle werde. Denn das Ganze war ja nichts anderes, als wenn heute ein St ungedecktes Papiergeld verausgabt: Hart- und Papiergeld sind b Rechnungsgeld mit dem einzigen Unterschied, daß jenes seine Deck sozusagen mit sich herumschleppt, während sie für dieses hinterlegt

Ferdinand sträubte sich 4 Jahre lang, seine Einwilligung zu gebe nicht etwa aus Gewissensbedenken, sondern wegen technischer Schwie keiten, vor allem der Notwendigkeit einer gleichzeitigen Durchführ in seinen gesamten Landen, also auch in Vorderösterreich. End waren diese überwunden, am 11. Dezember 1576 wurde der Fall in Münze durch Dekret für eingang 1577 angeordnet, am 8. März 7 erging das Mandat an die Gewerken (Anhang Nr. IV).

Offenbar mit dieser Angelegenheit, zum mindesten aber mit d erwähnten Schwenkung in der gewerklichen Taktik hängt auch

[64] F. A. 2, 4, 6; vgl. auch M. a. H. 1574, fol. 518ff.; M. a. H. 1575, fol. ff fol. 670/73; M. a. H. 1576, fol. 297/300, fol. 708/09.

ıe andere Erscheinung jener Jahre zusammen. Nachdem die Jenbacher ein Zeichen ihrer zunehmenden Schwäche oder doch Unsicherheit — e brüske Kampfstellung gegen die Regierung aufgegeben und sich ehr auf „Interessenausgleich" eingestellt hatten, war es nur logisch, ß sie auch mit den einzelnen Männern in Regierung und Kammer, mentlich den für das Bergwesen maßgebenden, wieder Fühlung chten. Wir kennen ja das Mittel, das neben den „Verehrungen" als s probateste galt, um solche Fäden zu weben: die zinslosen Darlehen; e Annahme machte dem Gewissen des Empfängers weniger Beschwer- n als unverhüllte Bestechungsgelder, anderseits konnten die Bedachten ı Draht der drohenden Rückzahlungspflicht viel bequemer und wir- ngsvoller gegängelt werden. Als Geldgeber trat dabei zur besseren rschleierung nicht der Jenbacher Handel selbst, sondern die Einzel- ma auf, für die Fugger der Propriohandel. In ihm war auch bei der altung von 1565 das damals einzige unverzinsliche Guthaben dieser t verblieben. Dann aber erfahren wir 1572—76 auf einmal von nicht niger als zwölf solchen «darlehen on interesse», durchwegs an Tiroler rsönlichkeiten in einflußreichsten Stellungen, auch von gelegentlichen erehrungen", wobei z. T. sogar die angedeutete Absicht offen aus- sprochen wird[65].

Der Hauptgläubiger der Jenbacher, bzw. Fugger war aber Fer- nand II. selbst, — nur daß seine Anleihen weder auf Betreiben der gger erfolgten, noch auch in ihrem Interesse lagen. Denn Ferdinand r ein so schlechter Haushalter und ein so unzuverlässiger Schuldner, ß sie bei jeder ihm vorgestreckten Summe im vorhinein bangen ßten, ob sie dieselbe jemals wieder erhielten. Mit ihm beginnt eine ue Hochflut der fuggerischen Geldgeschäfte mit dem Hause Habsburg, e, wie wir im 2. Kapitel sahen, während der 50er Jahre mehr und mehr geebbt waren. Freilich war Ferdinand davon abgekommen, sich nach t seiner Ahnen bei den Fuggern allein oder doch fast ausschließlich verschulden, wir hören noch von zahllosen andern Gläubigern wie aspar Dreyling, Erzbischof Johann Jakob v. Salzburg, die Stadt gsburg, der Bürgermeister von Memmingen Lutz v. Freiburg, Wilhelm h. v. Wolkenstein, Dr. Veit Leonhart Dreuer, die Firma Weiß, der af zu Ötting, Hans Kaspar Frh. zu Spaur, die Rehlinger, Anton kob v. Thun, die Erben des Sigmund Sändl, des Hans Kleepüchler, s Georg v. Colaus und zahlreiche andere. Namentlich war der berühmte irgermeister von Augsburg Wolfgang Paller lange Zeit der größte

[65] Vgl. außer den G.R. auch F. A. 42, 5.

Gläubiger des ständig mittellosen und geldhungrigen Fürsten[66]. Näch
Paller jedoch waren die Jenbacher und von diesen wieder ganz übe
wiegend die Fugger seine Hauptgeldgeber, wobei bald der gesam
bald der ⅓-Jenbacher-Handel, der Propriohandel, die Firma Ant
Fuggers Erben[67] oder auch einzelne Fugger in dieser Rolle erschein
Es würde ermüden, wollte ich auch nur die bedeutendsten dieser A
leihen hier aufzählen. Im allgemeinen sehen wir während der ganz
Zeit dasselbe Bild: Auf der einen Seite die Fugger, immer spröd
immer karger und abweisender. Keine Rückzahlungsfrist wird ihn
eingehalten, und wenn sie endlich nach so und so vielen Moratorien
Guthaben zurückerhalten, so sind ihnen inzwischen schon zwei, d
andere im Mehrfachen des Betrags abgerungen worden. Zinsen müss
mühselig und auf kostspieligen Umwegen herausgeholt werden und geh
dennoch nur tropfenweise oder gar nicht ein. Je zugeknöpfter sie a
werden, desto stürmischer die Gesuche, Bote um Bote reist nach Au
burg, vor allem die Landvögte von Schwaben und Burgau, Georg Ilsu
und Karl Welser, sowie Erasmus Haydenreich. Die einflußreiche
fuggerischen Handelsbeamten in Tirol (von ihnen wieder namentl
Christoph Hörmann) werden umworben und sonstwie bearbeitet.
muß man in Innsbruck lange auf die sehnsüchtig erwarteten Bo
harren, weil sie in Augsburg nicht vorgelassen wurden[68] oder weil
sich scheuten, die immer schwereren Bedingungen der Fugger an
nehmen. Ein Zinsfuß von 8 v. H. ist bald keine Seltenheit mehr
wird schließlich das Gebräuchliche. Einmal steigt er auf 10 v.
Regierung und Kammer lehnen ab, wenige Wochen später — vis-à-
de rien — unterschreiben sie[69]. Noch drückender empfindet sie die
forderten Sicherungen. Während Paller die Form der Kupferkäf
bevorzugt, wodurch ihm die gesamte Erzeugung der Hütten zu Ku
und Brixlegg oft schon auf Jahre hinaus verpfändet ist[70], lassen sich
Fugger lieber auf Bargeld verweisen, die Einkünfte der Zoll- und Wech
ämter, der Münze und Salzpfanne zu Hall, der Mautstellen usw., so
sich die Kammer meist einer Zukunft ohne Einnahmen gegenübersi

[66] Als die Fugger mit Paller 1572 einen Streit wegen des Jagdrechts im ra
Forst bei Augsburg hatten, machte die Kammer Ferdinand darauf aufmerk
«das bede partheyen Eurer Fr. Dt. teglichs mit gelthanndlungen vnnd anle
dienen»; entscheide man sich für einen, so büße man natürlich beim andern se
ein, könne dagegen vom Gegner sicher ein stattliches Darlehen erlangen (M.
1572, fol. 482).

[67] Über diese siehe später. [68] Vgl. auch Hirn a. a. O. I, S. 641.

[69] M. a. H. 1571, fol. 83—85, 159.

[70] M. a. H. 1569, fol. 517f.; 1571, fol. 194, 181; 1577, fol. 921ff.

seufzt, muß aber zuletzt doch immer wieder einwilligen, nur um für Augenblick aus der schlimmsten Not zu kommen. Dabei sieht sie Unmöglichkeit einer Erfüllung ihrer Zusagen klar vor Augen: an rgi 1571, als wieder ein Rückzahlungstermin an die Fugger verfallen , schreibt sie dem Erzherzog: «Vnnd wo man dann also solchen vnnd gleüchen leüten nit trawen vnnd glauben helt, so hat man sich in nfftig furfallennden neten bey inen auch nichts mer zuuerhoffen. n ain yeder sein rechnung auf die zeit, da ime die widerbetzalung uen versprochen wirdet, machen thuet, vnnd khombt inen die altung gegen anndern zu schimpf vnnd verkhlainerung». Und was diese Einsicht? Am 24. November 1575 verfiel ein fuggerisches Dar- n samt Zins in Höhe von 2120 fl., von zwei weiteren in Höhe von 00 fl. und 17.000 fl. war man längst die Zinsen schuldig. Am 8. Juni 7 schrieb die Kammer dem Hof, in der nächsten Zeit seien über 00 fl. Rückzahlung fällig für die Fugger, verschiedene andere Dar- n von ihnen seien längst verfallen, weitere 7500 fl. verfielen im Sep- ber, und dabei sei in ihrer ganzen Kasse «khain pfening» vorhanden. l in dieser Tonart klingt es durch die ganzen Jahre. Am 13. Juli 1577 l die verfallenen Guthaben der Fugger bereits auf über 60.000 fl. iegen. Kann man es ihnen verargen, wenn sie unter solchen Umstän- sich auf jede nur mögliche Weise sicherzustellen suchten, wenn sie ießlich so weit gingen, dem Erzherzog auf seinen Namen überhaupt ts mehr zu borgen, sondern an seiner Statt die Unterschrift des thasar Trautson Frh. von Sprechenstein und Schroffenstein zu lern? Darf man sich wundern, wenn keine Schmeichelei der Kammer, e Berufung auf ihr «tragenndes guetes Österreichisches gmüet», e Erinnerung an ihre und ihrer Ahnen allzeit bewiesene Hilfsbereit- ft gegenüber Habsburg mehr verfangen wollte? 1572 klagte die ierung dem Erzherzog, daß die drei letzten Darlehen der Fugger in e von 45.000 fl. «allain zu Eur Fr. Dt. selbst hofsnotturfften auf- acht vnd dargeben worden vnnd der camer nichts dauon eruolgt zu guetem khomen» sei. Im nächsten Jahr auf dem Landtag mußten tände dem Fürsten die Hälfte seiner Schuldenlast = 1,2 Millionen fl., ießlich sogar noch weitere 400.000 fl. abnehmen, nur um den völligen mmenbruch zu verhindern; trotzdem unternahm Ferdinand auch t einmal den Versuch, seinen Haushalt ins Gleichgewicht zu bringen, mußten die Stände erneut einspringen, wobei auch die Stände sich bitterste über die Verschwendung in der Hofhaltung beklagten türlich ohne den geringsten Erfolg. Wußte doch Ferdinand 1579, zurzeit seiner heillosesten Verschuldung bei den Fuggern, nichts

Besseres zu tun als alle Anstrengungen zu machen, um den Fuggern
Reintaler See im Mosertal (Herrschaft Rattenberg), den sie zur Was
zufuhr für ihre Achenrainer Hütte dringend benötigten, um jeden P
abzukaufen, trotz aller Beschwörungen der Regierung — einzig
einer sportlichen Laune.

So waren auch hier die Fugger — sehr wider ihren Willen! — wie
in alte, unerquickliche Mißverhältnisse verstrickt worden, aus de
sich seinerzeit Anton Fugger glücklich losgemacht hatte. War das a
einzig erstrebbare Ziel dieses Mannes, die Liquidation des gesam
und vor allem des Tiroler Handels, schon ganz vergessen worden? O
fehlten dem jungen Geschlecht die Fähigkeiten, ihm zuzusteuern? C
waren die schicksalhaften Verhältnisse stärker als alles? Auf jeden
wurden die Fugger durch die letzterwähnten Geldgeschäfte im
unauflöslicher auf Gedeih und Verderben mit dem Tiroler Berg
verknüpft, immer mehr gerieten sie in die Lage eines Menschen, de
einen sinkenden Kahn gefesselt ist. Ganz abgesehen von allen mit
baren Zusammenhängen zwischen diesen Darlehen und ihrem B
und Schmelzwerkshandel waren sie für Zinsen und Rückerstattung
ausschließlich auf die fürstlichen Einkünfte aus ihrem eigenen Ti
Betrieb verwiesen, sie mußten also weiterbauen, ob sie wollten
nicht, nur um dem Erzherzog Wechsel, Zoll usw. schuldig zu wer
durch deren Innebehaltung sie sich dann bezahlt machen konnten

Freilich, der Augenblick eines möglichen „Rückzuges vom B
war auch ohnedies längst verpaßt. Wenn ihn nicht schon Anton Fu
versäumt hatte, so hatten doch gewiß seine Söhne und Neffen mit
Jenbacher Zusammenschluß — vielleicht ohne das voll zu erfasse
die Schiffe hinter sich verbrannt. Der Vertrag von 1565 war eine ge
seitige Versicherung der Gewerken gegen die ihrer gemeinsamen S
so schädliche Flucht einzelner Firmen aus dem Bergbau, wie sie Her
vor- und Dreyling nachgemacht hatte, zugleich aber in der brennend
Frage: „Rückzug oder Weiterkämpfen?“ ein Entscheid für das letz
Er war keine Vereinigung auf Abbruch, kein Sammeln zum Rück
und konnte es nicht sein: nur wenn es sich um ein Fortringen auf L
und Tod handelte, hatten seine Bestimmungen überhaupt einen
Der einzelne konnte sich noch glimpflich aus dem Staub machen
Trust konnte auch das nicht mehr: das hatte der Dreylingsche Ha
klar bewiesen.

Noch deutlicher trat dies in Erscheinung, als im September 157
eine Jenbacher Teilhaber, die Firma David Haug-Hans Langer
u. M., zusammenbrach. Die unmittelbare Schuld lag nicht bei

roler Handel; allein das Ereignis hatte schon jahrelang seine Schatten rausgeworfen, und nicht zuletzt in den Jenbacher Handel[71]. Schon raume Zeit hatten sie ihre Verlag zu diesem und namentlich zum nnwerthandel, zu der sie vertraglich verpflichtet waren, nicht mehr sten können. Darauf waren Marx und Hans Fugger, die sich mit en Brüdern als „Antoni Fuggers Erben" zu einer eigenen Firma sammengetan hatten, eingesprungen[72], wofür sie sich dann am ugschen Drittel der Jenbacher Kupfererzeugung bestimmungsgemäß ten schadlos halten sollen. Damit wurde nun wohl der Jenbacher ndel, nicht aber der übrige Haug-Laugenauersche Handel über Wasser alten, und um nur dessen Zusammenbruch, der auch für die Jenher schlimme Rückwirkungen befürchten ließ, zu verhindern, eckten ihm die Anton Fuggerschen 1573 mehrere hunderttausend lden vor «vff aine vor dem stattvogt zu Augpurg in optima forma ertigte pfandtverschreibung auf alle iere haab vnd güeter, insondert auch vff iere pergwercks vnd schmöltzwercks handelstailer in Tyrol, auf die debitores den herrn Fuggern etliche pergwerckstail auch bey pergrichtern in Tyrol vbergeben vnd inen ins gerichtsbuech einzureiben verordnet, laut dreyer von den pergrichtern zu Schwatz, temberg vnd Stertzingen dem Fuggerischen factor gefertigter vrden». Trotzdem ließ sich die Katastrophe nicht aufhalten, und so ßten schließlich Anton Fuggers Erben, da die vorhandenen Vorräte t entfernt zur Deckung ihres Guthabens ausreichten, sich auch h das übrige Haug-Langenauersche Drittel in der Jenbacher Gesellaft (Liegenschaften, Kuxe usw.) auf den Hals laden. Natürlich ten sie dabei — selbst bei günstigster Schätzung der Konkursmasse — ner noch eine sehr beträchtliche Summe ein; aber nicht minder beklich war wohl, daß sie durch das Ereignis ihre stärkste Waffe im npf der wirtschaftlichen Machtfaktoren vollends verloren: ihre Beungsfreiheit, die Möglichkeit des Rückzuges, die Fähigkeit zur stellung.

Damit noch nicht genug, stellte sich alsbald heraus, daß Erzherzog l von Innerösterreich den Haug-Langenauern schon vor dem großen gerischen Darlehen von 1573 aus seinen Bergwerken bei Idria mehrere dert Zentner Quecksilber und Zinnober verkauft hatte, «dargegen erer Fr. Dt. den pactierten kaufschilling, als 55 fl. für ainen centen, vnderschidlichen fristen zubezahlen versprochen, bey verpfendung

[1] Über das Ganze vgl. F. A. 2, 4, 3 und 41, 2, sowie 2, 1, 2, fol. 139—147.
[2] Als Inhaber des „Spanischen Handels" der Fugger. Die Antonlinie war ohnehin die einzige, die noch Interesse am Handel bekundete.

aller vnd ieder ierer haab vnd güeter, nichts dauon aussgenomen». dann das Handelshaus zusammenbrach, entwich Hans Langenauer seinen Gläubigern nach Graz und erlangte von Erzherzog Karl, daß einige von seinen Räten nach Augsburg entsandte mit dem Auftr zwischen den Fuggern und sonstigen Gläubigern einen gütlichen V gleich herbeizuführen. Daraus entwickelte sich dann ein jahrzehntelan Rechtsstreit zwischen Anton Fuggers Erben, die den ganzen Haugsc Anteil im Jenbacher Handel mit Beschlag belegt hatten, und Erzher Karl bzw. nach dessen Tod Erzherzog Ernst. Bei den Augsburger V handlungen mutete man den Fuggern zu, die übrigen Gläubiger 80.000 fl. abzufinden, wogegen sie im Besitz der beschlagnahmten W bleiben sollten. Man stützte sich dabei vor allem auf die Priorität erzherzoglichen Verweisung, während sich die Fugger darauf versteif daß diese Verpfändung den klaren Bestimmungen der Jenbacher sellschaftsverschreibung widersprach, also keine Rechtsgültigkeit ha Sie lehnten daher den Vorschlag ab und betonten überdies, daß sie Haugschen Anteil in ihrer Gesellschaft nicht als Eigentum, sondern pfandweise innehätten, also unbeschadet ihrer eigentlichen Forderun Man sieht hier deutlich ihr Widerstreben gegen eine weitere Binc an den Tiroler Bergbau.

Ich kann aus dem endlosen Rechtsstreit hier nur das Wichti anführen. 1578 berief Erzherzog Karl eine Generalversammlung Haugschen Gläubiger ein, welche dann die Anberaumung eines Rec tags nach Wien durchsetzte. Dort handelte es sich vor allem um 47.0( welche die Haug-Langenauer seinerzeit dem Kaiser auf ihre Neu-Sc Kupfergefälle dargeliehen hatten und die dann den Fuggern in Absc ihrer Forderungen an die ehemaligen Mitgesellschafter ausbez worden waren. Der Anwalt des Erzherzogs Karl machte Prio geltend, wurde jedoch abgewiesen, und als er darauf Berufung einl bestätigte der Kaiser nach Anhörung beider Teile das Wiener U

Der Rechtsstreit um die Priorität des Pfandrechts auf die Haugs Bergwerksteile schien erst ebenfalls für die Fugger günstig zu verla zog sich dann aber jahrzehntelang hin und durchlief alle Instanze hinauf zu Kaiser Rudolf II. Endlich am 30. Mai 1603 erging a geschraufft vrtl . . ., in welchem die herrn Fugger ainstails absol ainstails condemniert worden», das jedoch nach weiteren $^5/_4$ Jah noch dahin verschärft wurde (6. August 1604), daß mit Ausnahm Bergwerksteile und der dazu gehörigen Waldungen die Fugger Klägern den gesamten ehedem Haugschen Pfandbesitz einschlie des daraus gezogenen Gewinns seit Einbringung der Klage (

ch Abzug der in der genannten Zeit erwachsenen Kosten) abzutreten
tten. Jetzt glaubte der siegreiche Kläger auch noch bis ans Ende
nen zu dürfen und schraubte seine Forderungen an die Fugger schließ-
n bis auf 300.000 fl. hinauf, wobei er auf Grund der Gewinnklausel
n Rechts wegen immer neue Einblicke in die Geschäftsbücher und
heimakten der Jenbacher Gesellschaft verlangte. Hauptsächlich um
sem letzteren Übelstand auszukommen, der sie an ihrer verwund-
rsten Stelle traf, suchten nun die Fugger selbst, was sie vor 30 Jahren
lz abgelehnt hatten: einen gütlichen Vergleich. Ein erster Versuch
zu in Innsbruck verlief ergebnislos. Darauf entsandten die Fugger den
yrischen Hauptmann und Pfleger zu Landsberg, Ritter Hieronimus
auber, am 22. Dezember 1604 mit jeder Vollmacht zu Erzherzog
rdinand, dem nachmaligen Kaiser Ferdinand II., selbst nach Graz,
rauf man endlich am 1. Januar 1605 dahin übereinkam, daß die
gger die dem Kläger bereits zugestandenen und daher mit Arrest
egten ehemals Haugschen Besitztümer gegen Bezahlung von 55.000 fl.
lten behalten dürfen. Diese wurden sofort bar erlegt und darauf die
eigabe vollzogen.

Wir sind damit der sonstigen Entwicklung der Dinge weit voraus-
eilt und haben dabei auch schon einen kleinen Vorgeschmack be-
mmen von dem Umschwung in den Machtverhältnissen, wie er sich
den nächsten Jahrzehnten vollzog. Wenden wir uns noch einmal den
er Jahren zu, so sehen wir, wie die Zustände im Tiroler Bergbau sich
der eingeschlagenen Richtung geradlinig weiterentwickelten. Die
rgwerke des Rattenberger, Gossensasser, Sterzinger, Klausener,
rlaner und Imster Bezirks standen in unvermindertem Verbauen,
: Falkenstein aber befand sich, von einer unbedeutenden Besserung
76 abgesehen, nach wie vor auf der absteigenden Linie. Dazu stiegen
Preise sämtlicher Lebensmittel, auch für Eisen, Unschlitt und was
ıst zum Bergbau benötigt wurde, auf das Dreifache[73]. Dagegen war
; wenige gewonnene Silber im Preis immer noch gleich, das Kupfer
:r fand fast gar keinen Absatz, da infolge der kriegerischen Verwick-
gen in Frankreich, den Niederlanden und zur See aller Handel und
kehr stockte. Überdies waren noch die Streitereien am Berg selbst mit
euter Heftigkeit ausgebrochen: Wiederholte Beschwerden der Jen-
her ergingen an den Fürsten über alle möglichen «schedlichen miss-
uch vnd böse hausshaltung, so allain Eur Fr. Dt. dienner im perg
ursachen», diese antworteten darauf mit Klagen an die Regierung

[73] M. a. H. 1574, fol. 518ff.

über das niedrige Entgelt, mit dem sich die Lehenhäuer von seiten
Gewerken begnügen müßten[74]. Der Erzherzog beließ es bei schönk
genden, aber nichtssagenden Ermahnungen an seine Beamten u
Handelsdiener; Reisländer endlich berichtete, die ganze Sache sei
nicht so schlimm «vnd beschicht inen die verkhlainerung mer
gefasstem widerwillen dann mit ainichem grundt. Das sich aber a
bey den perckhwerchen ettwo zuzeiten widerwillen vnnd hädere
mit dem vor- vnnd nachpawen zuetragen vnnd begeben, khan nit
one sein, were auch dem perg nit nützlich. Dann da man am maisten
dem Valckhenstain gehädert vnd in rechtferttigungen gelegen, ist
perg zum pessten gewest vnnd haben schmeltzer vnnd gewerckhen
ansechenlichem nutz dabey gehaust, vnnd were gar vnuonnetten,
der yetzigen hädereyen, deren sich das ganntz jar vber zwo oder d
nit wol zuetragen, so hoch zubeschweren; dann laider der perg nit
massen beschaffen, das man sich viler hädereyen, zannggs vnnd kr
zu besorgen hat»[75]. Man vergleiche diesen Ton mit seinen maßl
Ausfällen von früher aus dem gleichen Anlaß: damals der Ärger
seine Ohnmacht, der ihn jede Selbstbeherrschung vergessen ließ, j
der überlegene Spott des Siegers — das kennzeichnet vielleicht be
als alles andere, wie sehr sich die Lage in wenigen Jahren versch
hatte.

Besonders schlimm stand es um die Konsumbetriebe der Jenba
Gesellschaft, die vor 25 und 30 Jahren noch zu den gewinnbringend
Zweigen des Tiroler Handels gezählt hatten. Der Pfennwertha
arbeitete ja schon seit Beginn der Teuerung mit Verlust, Versu
durch Errichtung eigener „Mühl- und Backwerke" zu Stans
Schwaz[76] neue Einnahmequellen zu eröffnen, schlugen im großen
ganzen fehl und trugen den Jenbachern nur schwere Vorwürfe von
Seiten ein. Schon vorher war der ehemalige Katzbeck-Manlichsche T
und Gewandhandel, den man beim Zusammenschluß hatte ein
lassen, als „Schwazer Tuchhandel" neu ins Leben gerufen wor
doch scheint auch er keinen nennenswerten Gewinn abgeworfe
haben. Dazu dauerten die kleinlichen Zoll- und Mautschikanen be
Getreideeinfuhr aus Bayern noch immer an[78]. Im Eisen- und Unsch

---

[74] Sie erhielten für 1 Ster am Falkenstein nicht ganz 7½ ℔ Berner (= 1½ fl.
am Erbstollen 6½ ℔ Berner (= 1 fl., 18 kr.); P.A. XIV, 118.

[75] M. a. H. 1575, fol. 46.

[76] Das Stanser Werk erscheint zuerst in der J.G.R. 1570/71, das Schw
1572/73.

[77] J.G.R. 1568/69. [78] M. a. H. 1577, fol. 319/21.

andel endlich wurden in der Jenbacher G. R. 1574/75 erstmalig von er festen Einlage im Klausener Handel fl. 143, 55, 3, 3 als «einpuess mbt etlichen eintzubringen vnhofflichen schulden» ausgesetzt und ir noch 74 fl. als gut angesehen, weil dieser Handel «seitheer des 5. jars järlich hintzuegeben vnd einpueß erliten» habe. Mit ähnlicher egründung wird am Terlaner Beteiligungskapital eine Abschreibung n nahezu $^3/_4$ vorgenommen. 1576/77 wurden von der Einlage:

n Klausener E.- u. U.-handel schon
fl. 167, 55, 3, 3 ausgesetzt, Rest fl. 50, —, —, —
1578/79: „ 189, 6, —, 3 „ „ „ 28, 49, 3, —

n Terlaner E.- u. U.-handel
1576/77: fl. 374, 42, —, — ausgesetzt, Rest fl. 118, —, —, —
1578/79: „ 387, 6, 1, 1 „ „ „ 105, 35, 3, 3

n besten hielt sich noch der Schwazer E.- u. U.-handel unter Wolfgang ärings Leitung; doch mußte er ebenfalls bereits in der G. R. 1576/77 n den Debitoren fl. 1925, 4, —, 3 aussetzen (Rest fl. 575, 26, 1, 2), d in der nächsten begannen auch bei ihm die Abschreibungen vom ıgelegten Hauptgut (von fl. 14.300 auf fl. 10.722, 13, 1, 3). Übrigens tte auch der Eisen- und Unschlitthandel gleich dem Pfennwerthandel ch immer unter Mißhelligkeiten in den Bezugsländern zu leiden[79]. n von dem schwierigen, teuren, lästigen und mit endlosen Scherereien cknüpften Eisenbezug aus Leoben wenigstens teilweise unabhängig zu rden, wurden daher eingangs 1577 bei der Verleihung des Tiroler enbergwerks im Zillertal an die Familie Keutschach besondere ferungskontrakte für den Schwazer E.- u. U.-handel auf 5 Jahre genommen[80].

So häuften sich die Schwierigkeiten an allen Ecken und Enden. Die gierung erkannte dies auch ohne weiteres an, erklärte aber anderseits, ) der Erzherzog den Gewerken unmöglich noch weiter entgegen- nmen könne. Er nehme ohnehin schon mit dem ringen Wechsel und ringen Fron vorlieb, wo früher beide schwer gewesen seien, von ien geringen Gefällen müsse er noch die ganzen Berggerichtsbehörden olden und außerdem überlasse er eine Menge Wälder den Gewerken y vnnd ane betzallung» zum Gebrauch[81]. Daher wurden alle weiteren tschriften der Jenbacher standhaft abgewiesen. Das einzige, was sie ießlich doch noch durchsetzten, war ein Erfolg in der Frage der ilervergleichung" am Falkenstein (vgl. S. 185!). Die Absicht der

[79] M. a. H. 1575, fol. 246. [80] M. a. H. 1582, fol. 400ff.
[81] M. a. H. 1575, fol. 45ff.

Jenbacher ging hier darauf aus, daß die sämtlichen Grubenanteile a
diesem Bergwerk „zusammengeschlagen" und dann zu gleichen Hälft
zwischen ihnen und dem Erzherzog neu ausgeteilt werden sollte.
Schon am 20. November 1574 hatten sie einen erneuten Vorstoß i
dieser Richtung gemacht, jedoch die Antwort erhalten, daß eine solc
Zusammenschlagung des gesamten Bergbaus samt den Schmelzwerk
Pfennwert-, Eisen- und Unschlitthändeln usw. derzeit unmöglich sei, i
der Erzherzog erhebliche Bedenken dagegen habe. Auch auf eine weit
Eingabe hin beharrte der Fürst auf seiner Ablehnung: die Sache sei
wichtig, daß er sich zurzeit hierin noch nicht zu entschließen vermö
«sonnder stellen dasselb nachzemalen mit gnaden ein vnnd zu rue
Dann fügte er allerdings bei, sie könnten einstweilen eine Aufstellu
machen, zu welchem Preis sie ihm die abzutretenden Teiler überlas
würden (27. Januar 1575). Am 5. März 1575 empfahl dann auch e
Regierung auf Grund eines Gutachtens Reisländers, den Jenbach
wenigstens drei Gruben abzunehmen, nachdem sie darum «ettlichermas
trungenlichen angehalten». Nachdem dann auf den 1. Mai noch e
eigene Kommission zur Untersuchung der Frage nach Schwaz befoh
worden war, kam endlich eine „Vergleichung" zustande. Der Vert
selbst ist im Statth.-Archiv leider nicht mehr auffindbar[82]. Doch geht
M. a. H. 1575, fol. 670/73 hervor, daß es sich bei der Teilervergleichu
allein um die Übernahme der genannten drei Gruben auf den Erzher
handelte. Später scheint dann allerdings noch eine weitere Vergleich
erfolgt zu sein; denn ein Falkensteiner Bergauszug für die 7. Rait
1578[83] berechnet seine Zahlen an 35 Gruben «durchaus auf $^{20}/_{4}$». Anders
ist in einem Bericht des nachmaligen landesfürstlichen Faktors H. G
hardt vom 7. September 1600[84] die Rede von «dem de a° 75 au
richten vertrag vnnd vergleichung der perckhwerchstaill am Valckh
stain . . ., in dem lauter begriffen, was konnfftigclich gemaines p
regimennt vnnd ordnung belanngt, es sey im pawen oder anndern
fallennden vrsachen, das sollen dergleichen sachen allwegen samennt
durch beede factorn, der herrn verwalter vnnd diener miteinan

[82] G. v. H. 1575, fol. 318/19 enthält lediglich die Mitteilung an die Reg. d
die erfolgte Ratifikation des Vertrags zwischen der erzhgl. Kommission und e
Jenbachern, sowie daß eine Abschrift davon an das Schwazer Berggericht gega
sei mit dem Befehl, ihn ins dortige Berggerichtsbuch einzutragen, ferner e
Befehl an Reisl., den Vertrag genau zu befolgen, da er dem Falkenstein o
großem Nutzen sein werde (4. Juni 1575). Jedenfalls ist der Wortlaut des er
trags beim großen Schwazer Brand 1809 mit zugrundegegangen. Vgl. ich
Amraser Hofkammermiss. 1575.

[83] F. A. 42, 5. [84] P. A. XIV, 223.

gleich trewlich erwegen, beratschlagt, fürgenomen, vnnd was ainhellig ratsam vnnd guet angesehen vnnd beschlossen, darauf den einfarern nd dienern demselben zugleben vnnd nachtzekomen gleicher beuelch eben werden vnnd sich kainer allain vnndersteen, was news antrdnen oder fürtzenemen, damit hierdurch aller vnwillen vermiten be vnnd gueter gleicher verstanndt erhalten werden kondte etc.». r also auch der ursprüngliche Zweck der Jenbacher, die völlige ichmachung der Anteile, nicht ganz erreicht worden, so waren jetzt st und Regierung doch zur Mitregierung und also Mitverantwortung Berg herangezogen[85].

Ausdrücklich wurde aus dieser Falkensteiner „Vergleichung" der stollen ausgenommen. Er bildete nach wie vor das ganz besondere merzenskind der Regierung und der Jenbacher. Der Erzherzog ließ schließlich noch zu einer Erhöhung der Sonderbeihilfe von jährlich 0 auf 2000 fl. herbei, dafür wurden seit 1576 die Jenbacher zur gung der Samkosten an den beiden Feldörtern, die der Erzherzog er auf sich allein übernommen hatte, mit herangezogen, so daß sie t am ganzen Erbstollen mit $^{22}/_{4}$ beteiligt waren. Nachdem Ferdinand eiterem Entgegenkommen nicht zu bewegen war, ging das Bestreben Jenbacher auf seine völlige Auflassung, und selbst Reisländer, der, er schreibt, noch nie viel vom Erbstollen gehalten habe, sah diese er oder später für unvermeidlich an. Dagegen stemmte sich jedoch Regierung bis aufs äußerste; hatte doch diese Hauptgrube am enstein noch 1575 allein soviel Erz geliefert als $^{1}/_{3}$ des ganzen übrigen s und an Wechsel, Fron und Zoll «ausserhalb alles anndern» etwa fl. ertragen. 1578 jedoch hatte sich auch für den Fürsten das Blatt dlich gewendet: errechnet doch die Regierung für dieses Jahr, daß Erzherzog mit seinen Teilern dort über sämtliche Gefälle noch fl. draufzahlte. So faßte schließlich auch sie die Betriebseinstellung uge, schob sie aber vorderhand wenigstens noch durch kurzfristige räge mit den Jenbachern hinaus.

lit ganz anderen Gefühlen als das erstemal mögen die Jenbacher i. Dezember 1575 zum zweitenmal ihre Gesellschaftsverschreibung iert haben. Kein befriedigter Rückblick auf den erzielten Erfolg

---

Die Folgen zeigten sich alsbald: in verschiedenen Angelegenheiten sehen r eisländer und Ruedl gemeinsam auftreten. Am 5. Dezember 1575 gibt Reis- : zugunsten der Jenbacher «zway stuckh, welche sowol Eur Fr. Dt. als e obligen, zu erwegen». Vgl. auch M. a. H. 1577, fol. 319—21, fol. 201.

leitet die Urkunde[86] ein, die vorübergehende Erholung des Jahres 1[illegible]5 konnte sie nicht darüber täuschen, daß sich der Handel auf abschüssi[illegible]r Bahn befand. Aber auch sonst stand in der Jenbacher Gesellsch[illegible]t nicht alles zum Besten. Durch den Haugschen Zusammenbruch hat[illegible]n die Fugger in ihr, wenn auch gegen ihren Willen, eine übermächt[illegible]ge Stellung erlangt, neben der sich Michael Katzbeck, der nunmehr alleir[illegible]e Inhaber der ehemaligen Firma Katzbeck-Manlich, nicht mehr wo[illegible]l fühlen mochte. Daß Mißhelligkeiten vorangegangen waren, geht [illegible]s verschiedenen Stellen des neuen Vertrags klar hervor, und wenn [illegible]h auch das Bestreben zeigt, diese in erster Linie auf Heinrich Ruedl [illegible]s Sündenbock abzuwälzen, so verbarg sich dahinter doch nur das e[illegible]- streben, die tiefere Kluft in der Handelsleitung zu verkleistern. D[illegible]zu stimmt auch die offenbare Befürchtung der Fugger, Katzbeck möcte seine eigenen Wege gehen; hatte er doch als Teilhaber am Kirchbe[illegible]er Handel mit seinen „Proprio"-teilen sogar schon im Rattenberger e[illegible]- zirk, also im Bereich der Jenbacher Gesellschaft selbst Fuß gef[illegible]t. Im ganzen ein unverkennbares Gefühl der Unsicherheit, des mangeln[illegible]n Vertrauens, das Bild mehr eines notgedrungenen Beieinanderbleib[illegible]ns als eines «freywilligen» Zusammenschlusses, und allen guten Vorsät[illegible]en und Beteuerungen zum Trotz das Durchdringen der Erkenntnis, [illegible]aß die Vereinigung nicht mehr von langer Dauer sein konnte. Daher [illegible]die Anordnung einer Inventur, die das «vorgehabte» Eigentum j[illegible]edes Teilhabers festsetzen sollte, daher auch die Befristung des Vert[illegible]rags auf nur zwei Jahre.

In der Tat wurde nach deren Ablauf der Vertrag nicht mehr[illegible]er- neuert. Dafür teilte die Regierung am 29. Dezember 1577 dem Erzhe[illegible]og mit[87], es sei «kurtzuerruckhter tagen mit Michaeln Katzbeckhen [illegible]auf sein suppliciern vnnd anhalten ain kaufsabred vnnd vergleichung [illegible]ab seine perckhwerchsthail biss auf E. Fr. Dt. gnedigiste ratificatio[illegible]nge- macht worden». Über diese Kaufsabrede werden dann noch ei[illegible]ge Einzelheiten angegeben, die wir aus Akten und Urkunden des Fug[illegible]er- archivs[88] zu einem vollständigen Bild ergänzen können. Danach s[illegible]ind bei dem Verkauf nicht etwa sein ganzes Drittel im Jenbacher Ha[illegible]del in Frage, sondern nur sein Besitz an Kuxen, und auch von diesen [illegible]nur ein Teil.

---

[86] Siehe Anhang Nr. V. — Zu beachten ist namentlich, daß der J.H. ki[illegible]ftig mit dem Silbererlös allein auszukommen suchen sollte, das fällige Kupfer[illegible]als an die Teilhaber umsonst geliefert und nur die zu erwartenden Fehlbeträ[illegible]ge a[illegible] dem Handelsverlag gedeckt werden sollten.

[87] M. a. H. 1577, fol. 758/61. [88] F. A. 41, 1; 2, 1, 2, fol. 59—8[illegible]

Als Kaufpreis für alle abgetretenen Kuxe wurden 6100 fl. vereinrt, eine Summe, die um so niedriger erscheint, als sie ohne Verzinsung vier Jahresraten zahlbar war. Allerdings übernahm dafür Ferdinand Verpflichtung, Katzbeck bei Begleichung seiner noch ausständigen rgwerksschulden behilflich zu sein, jedoch mit dem sehr dehnbaren satz: soweit das «ane nachtl Irer F^en Dt. hanndl stat haben khan».

Was nun zunächst die Stellungnahme der Regierung zu diesem Kauf fs betrifft, so hatte sie, wenn wir ihr glauben dürfen, zuerst Katzbeck dringlichste zugeredet, seine Teile selbst zu behalten und beim Bergu auszuharren, erst als er dies entschieden ablehnte, habe sie sich wungen gesehen, «wass (= etwas) von E. Fr. Dt. wegen antzenemen nd den Dreyling dahin zu bewegen, sich gleichermaßen in etliche ler neben E. Fr. Dt. in kauffshanndlung eintzelassen». Eine solche twendigkeit bestand allerdings nur dann, wenn ein Übergehen der le in fuggerischen Besitz unter allen Umständen vermieden werden lte. Denn die Fugger hatten auf das gleichzeitig erfolgte Angebot ihnen zugedachten Anteile sofort erwidert, «das si des hanndls ischender notdurfft nach lieber alle tail außerhalb deren, die ime Katzpeckh selbs vorbehalten, kaufsweiss annemen vnnd behalten ten, damit der Jenpachisch hanndl noch ganntz vnzertrent beiannder vor abfaal besteen möchte». Und kurz darauf heißt es sogar: eben deme so khunnen auch E. Fr. Dt. wir gehorsamist nit verhalten, vnns gleichwol, aber allain eisserlich vnnd vergeblich anlangt, wie herrn Fugger vorbemelter mit dem Katzpeckhen getroffner kauffsed nit geringe beschwerdt tragen vnnd sich vernemen haben lassen en, wo man darauf verharren, das si auch auf wegg vnnd mitl gnckhen muessten, was si mit iren tailern furnemen wolten».

Auf den ersten Blick mag dieses Streben der Fugger nach Erweiterung ihres Bergbaubetriebs überraschen, nachdem sie doch sonst immer „vom Berg getrachtet" hatten. Allein schon der Umstand, daß wir hierin die Regierung als ihren Widersacher finden, muß uns zu denken geben. Hören wir daher zunächst diese selbst über die Gründe ihr Verhalten:

«Wir befünden auch nach fleissiger erwegung aller sachen nochmals, solche mit dem Katzpeckhen abgeredte kauffshanndlung dem perg chedlich, sonnder nutzlich vnnd fürstenndig, dardurch auch zwischen r. Dt. vnnd den Yenpacherischen gleiche tailer gemacht vnnd widerren vier gwerckhen in den perg, als E. Dt., die Jenpacherischen, zpeckhen vnnd Dreyling, da zuuor nur drey gewesen, gebracht len. Dann je mer der gwerckhen sein, je fürstenndiger vnnd nutz-

licher es dem perg, schmeltzwerch, gwerb vnnd algemainem thuen vr
wesen ist. Da sich [mich] alssdann zwischen E. Fr. Dt. vnd den J
pacherischen, als den zween statlichisten gwerckhen vnnd die so
meristen thail haben, spenigkhaiten in perckhwerchssachen zuetrag
sich die anndern clainern gwerckhen, als Katzpeckhen, Treyling vr
anndere, zu dem schlagen müge, des si am nutzlichisten angesehen h

Item so haben auch E. Fr. Dt. deren vor verschiner jaren von
Herwarten vnnd alten Dreyling angenommen perckhwerchsthail n
bissheer got lob khainen schaden geliten, sonder dabei zimblichen n
vnnd v̈berschuss gehabt, darsider auch im perg vil richtiger weder zu
gehanndlt worden vnnd mit den gnad- vnd hilffhanndlungen leich
v̈berkhomen, dann si ir verpauen zuuor vil höher, als es an im sel
gewest, angetzogen vnnd aber solliche annemung man ain gwis
grundt desselben haben mugen.

Was aber verrer angeregts der herrn Fugger begern, inen die völli
des Katzpeckhen von hannden gegebne tailer eruolgen zu lassen, e
anlngt: ob wir gleichwoll fur ire personen, vnnd das inen in solch ir be
wilfart werden möchte, khain sonnders bedennckhen heten, diser
auch woll solcher vermuglicher gwerckhen bederfft, dann es ar
gwerckhen thuen nit ist, so ist aber hinentgegen zuerwegen, das s
Fugger selbs nit erfarne perckhleuth sein vnnd sich derselben
aignem ruggen wenig beladen, sonndern iren factorn vnnd dien
darüber vertrawen, item da si di Katzpeckhischen tailer an sich brin
das si dardurch vast am ganntzen perg die zween driten thaill vnnd
di meristen tailer, stimen vnnd regierung des pergs bekhomen vn
wie zu besorgen, mit dem perg beschwerliche newerungen furne
möchten.

Man auch bissheer im werckh befunden, das das zusamenhau
der thail dem perg nit nutzlichen, sonndern schedlichen, vnnd vil
stenndiger were, das mer gwerckhen in den perg gebracht vnnd erha
wurden, dann es nit in ains oder zwayer, sonndern in viler zuethue
regierung, hilff vnnd rath steet, also das am ratsamisten were, da
bei vorberuerter mit dem Katzpeckhen getroffner hanndlung ble
mechte».

Es wird nicht schwer sein, aus diesen Gründen der Regierung i
die entsprechenden Gegengründe für die Fugger herauszuschälen. V
allem hatte sich in bezug auf die „Teilervergleichung“ die Sach
insofern völlig verschoben, als es sich ehedem um die Gleichma
der Anteile zweier, und zwar der einzigen Unternehmer im Schw
Bezirk gehandelt hatte: der Jenbacher und des Erzherzogs. Sollte

wischen diesen beiden die Vergleichung durchgeführt werden, so waren
och zwei weitere Gewerken da: Katzbeck und Dreyling, die dann das
ünglein an der Wage bildeten. Daß dieses auf die Seite des Erzherzogs
usschlagen würde, darauf rechnete die Regierung ganz unverhohlen,
- war auch nicht anders zu erwarten. Denn Caspar Dreyling hatte sich
it seinem Bruder schon bei den Verkaufsverhandlungen seines Vaters
s beflissener Parteigänger Ferdinands bewiesen, ganz abgesehen von
er herkömmlichen Eigenbrödelei der Dreylings, die schon bei der Jen-
acher Gründung in Erscheinung getreten war, und seitdem hatte er
ch völlig dem Erzherzog in die Arme geworfen; verbrachte er doch, als
nach kurzer Zeit mit seinem Handel vollkommen abgewirtschaftet
atte, den Rest seines Lebens mit Hilfe eines erzherzoglichen Gnaden-
ldes. Katzbeck aber hatte sich im selben Maße dem Erzherzog genähert,
s er sich den Fuggern entfremdet, die Kluft zwischen beiden sich ver-
eft hatte: — der typische Zug des damaligen Adels aus seiner trotzigen
lbstherrlichkeit nach der fürstlichen Gnadensonne. Gleich Dreyling
ar er Kammerrat geworden, mit Vorliebe wurde er künftig von der
egierung als Bergsachverständiger angerufen, zinslose Darlehen, die
dem Erzherzog gewährte, wechseln ab mit „Verehrungen", die er von
ssen Seite erfuhr[89]. So waren diese beiden Gewerken nur noch als vor-
schobene Posten des landesfürstlichen Handels zu betrachten, für die
gger, die in den Hauptbergbaugebieten Tirols noch als einzige wirk-
he Verfechter der privatkapitalistischen Sache im Ringen mit der
aatsgewalt übriggeblieben waren, galt es nun, als solche nicht an die
and gedrückt zu werden. Für den letzten gab es keinen „Sonder-
eden" mehr: er mußte kapitulieren oder weiterkämpfen, und das
eß in diesem Fall: seinen Einfluß am Berg auf jede Weise behaupten
d verstärken. Für alles andere war es endgültig zu spät.

Selbst dann aber, wenn sich die Fugger solchen Erwägungen ver-
hlossen hätten, mußte sie die getroffene Kaufabrede mit schweren
denken erfüllen. Gegen den bloßen Übergang von Bergwerksteilen
fremden Besitz wäre ja schließlich nicht viel einzuwenden gewesen,
wohl dadurch ein Mißverhältnis zwischen dem Umfang des Berg- und
hmelzwerksbetrieb der Jenbacher Gesellschaft entstanden wäre, das
n letzteren zum Teil auf den Bezug von landesfürstlichem, bzw.
eylingschem Erz angewiesen hätte. Allein die Frage war, was aus der
nbacher Gesellschaft überhaupt werden sollte. Ihre vertragliche Dauer
r abgelaufen, eine Erneuerung nicht erfolgt. Statutengemäß war also

[89] Vgl. M. a. H. 1578, fol. 257.

der Katzbecksche Handel wiederum abzutrennen. Und da stellte si nun, wie wir gleich sehen werden, heraus, daß eine Fusion so gründlich Art wie die von 1565 doch leichter vollzogen, als nach 12jährigem B stehen wieder aufgelöst war. Dasselbe galt, vielleicht noch in verstärkte Maße, für den Fall, daß auch noch dieser Teil des Katzbeckschen Hand in fremde Hände kam, und mit dieser Möglichkeit, ja mit dem Erzherz als Käufer, mußte unter allen Umständen gerechnet werden, nachd Katzbeck aus seinem festen Willen, den Handel loszuwerden, gar k Hehl machte. Sollte also dann der Erzherzog Teilhaber an der Jenbach Gesellschaft werden? Sollte er jetzt auch noch in sie, wie einst in d Bergbau überhaupt eindringen, um alles «in ain gwisse erfarung bringen»?

Man sieht: es blieb den Fuggern gar nichts anderes übrig als, na dem sie schon das Haugsche Drittel sich hatten aufbürden müss zum zweitenmal einzuspringen und auch Katzbecks Drittel noch a zukaufen. Den Bemühungen Christoph Hörmanns, vielleicht mit Na hilfe einiger „zinsloser Darlehen", gelang es denn auch, zunächst Regierung den fuggerischen Wünschen teilweise gefügig zu mach Sie schrieb dem Erzherzog, daß «die Fugger, da inen hierinnen i wilfart, zu vnpawlust verursacht vnnd das perckhwerch in abi gebracht werden». Auch seien außer ihnen keine vermöglichen werken am Falkenstein, und schießlich werde der Erzherzog, «das ine was vngereimbts oder newerungen am perg furnemen wurd . . . jedertzeit di gebur darinnen zuuerordnen haben. Demnach v damit si di Fugger E. Fr. Dt. zu iren tragenden gnedigisten gue willen spurn vnnd befünden mügen, so sehe vnns gehorsamist für sam vnd guet an, E. Fr. Dt. heten gleichwol merberuerte mit dem K peckhen getroffne ganntze hanndlung zuerhaltung des wesens reputa gnedigist ratificiert vnnd volgendt aber diejhenigen tailer, so E. Fr. in solcher vergleichung von dem Katzpeckhen zuesteen, den he Fuggern gegen erlegung des kauffgelts vnnd allermassen, wie es an Fr. Dt. khomen, eruolgen zulassen gnedigist bewilligt, doch mit de condition, weil E. Fr. Dt. noch ain statlichen tailer am perg haben, a E. Fr. Dt. verordnen, damit durch si neben E. Fr. Dt. ain guets, gle regimenndt am perg gefüert vnnd khaine newerungen oder ichtzit s dem perg vnnd gemainem wesen zu abfaal, schaden vnnd na geraichen möchte, fürgenomen werden.

Souil aber den Dreyling vnnd diejhenigen thailer, so er in off melter kauffshanndlung vor dem Katzpeckhen an sich gebracht; e trifft: weil es zwischen ime vnnd dem Katzpeckhen ain aufricht

ıegesagte kaufshanndlung ist, er auch dartzue auf vnnser vnnd des atzpeckhen ansuechen beschwerlichen bewegt worden, so khundt E. :. Dt. sich der sachen nit beladen, sonnder liessen ine bei solchen seinen khaufften perckhwerchsthailen bleiben; möcht si sich aber darumben it ime vergleichen oder das er selbs dauon steen vnnd in die hinumbssen wolte, das stiend inen beuor . . .»[90].

Auf dieser Grundlage kam dann auch der Ausgleich zustande. Ein ersuch Heinrich Ruedls, auf dem Umweg über den Erzherzog Dreyling r Rückgängigmachung seines Kaufs zu bewegen, scheiterte, da sich e Regierung entschieden auf den Standpunkt stellte, daß «darein di ıgger nichts zureden haben»[91]. Diese Teile gingen nachmals mit dem rigen Dreylingschen Handel bei dessen Zusammenbruch in erzherzoghen Besitz über. Hingegen trat Ferdinand am 29. Januar 1578 seinen ıteil am Katzbeckschen Verkauf zu gleichen Bedingungen an die ıgger ab.

Damit aber war die Hauptfrage: Fugger—Katzbeck noch keinesgs geregelt. Im Gegenteil: es zeigte sich deutlich, daß schon die letzte nbacher Gesellschaftsverschreibung von 1575 vielmehr aus einem gativen Grund erfolgt war, der Unmöglichkeit auseinanderzugehen, m Zurückschrecken vor all den latenten Schwierigkeiten, die damit rknüpft waren, als aus der positiven Überzeugung von der Ersprießhkeit ihres Weiterbestehens. Jetzt, da an ein solches nicht mehr zu ıken war, brachen sich die inneren Gegensätze mit Gewalt Bahn. kam bereits so weit, daß sich beide Teile persönlich an ihren bisherigen neinsamen Gegner wandten, Christoph Hörmann einerseits, um eine ervention zugunsten der Fugger herbeizuführen, während sich Katzk beschwerte, daß ihm von seiten des fuggerischen Faktors «allerlai hthailige widerwertigkhaiten zuegefüegt wellen werden», wobei sich Regierung tatkräftig für ihn ins Zeug legte[92]. Die Unmöglichkeit er Wiederabtrennung des Katzbeckschen Drittels vom Jenbacher ndel, mithin die Notwendigkeit seines Auskaufs durch die Fugger rde ja offenbar beiderseits eingesehen, aber selbst dieser letztere Weg r, wie sich nun herausstellte, noch mit Hindernissen aller Art über. Rochius Kastner, der alte Mittler der Fugger, mußte schließlich eingen, um einen Vergleich zuwege zu bringen. Der sehr umfangreiche trag[93], in dem dieser niedergelegt wurde, sowie die Tatsache, daß ost er trotzdem noch verschiedene Verquickungen, Provisorien, Un-

[90] M. a. H. 1577, fol. 758/61. [91] M. a. H. 1578, fol. 14/16.
[92] M. a. H. 1578, fol. 57/59.
[93] Schwaz, 14. Februar 1578 (F. A. 41, 1).

entschiedenheiten zwischen beiden Teilen bestehen lassen mußte, geh
erst einen Begriff davon, wie eng der Jenbacher Handel doch im La
von 12 Jahren verwachsen war.

Der knappe Raum verbietet es leider, den Vertrag auch nur im A
zug zu bringen. Zudem ergaben sich trotz seiner bis ins kleinste gehen
Bestimmungen bald auf Schritt und Tritt neue „Irrungen" und M
nungsverschiedenheiten, so daß Kastner ihn am 13. August du
einen weiteren, fast nicht weniger umfangreichen Vergleich zwisch
den einstigen „Mitverwandten" ergänzen mußte. Und auch dann zeig
noch auf viele Jahre hinaus die verschiedenartigsten Guthaben- u
Schuldposten Katzbecks in den Jenbacher Grundrechnungen mit ih
umständlichen Erläuterungen, wie ungemein eng sich die Fäden
einzelnen Teilhaberfirmen im Rahmen der Jenbacher Gesellschaft v
schlungen hatten. Man konnte sie, wie das 1578/79 geschehen war, u
Not noch abschätzen, — sie wieder zu entwirren war nicht mehr m
lich[94].

Einen ergänzenden Überblick über die Entwicklung des Prop
handels darf ich, um Wiederholungen zu vermeiden, möglichst kr
fassen. Sein Hauptgebiet war das Berggericht Kitzbühel. Hier best
die „Gnad und Hilf" darin, daß die Hofkammer die Hälfte des Ar
bauens und noch 1000 fl. Pauschalbeihilfe an die Gewerken bezah
Ausgenommen war die berühmte Geisterzeche samt den Richtschäch
Das Bestreben der Bergherren ging natürlich auch hier unabläs
auf Erhöhung der erzherzoglichen Zuschüsse, namentlich Einbezieh
der Geisterzeche in sie. Am Rörerbühel nahm diese eine ähnli
Stellung ein wie der Schwazer Erbstollen am Falkenstein: Üb
schwengliche Hoffnungen bei ihrer Entdeckung, fieberhaftes Duch
wühlen, reicher Ertrag, gutes Erz, — dann aber rasche Ernüchter
infolge der unheimlich steigenden Gestehungskosten, bedingt durch
zunehmende Tiefe. Bald genoß sie den für die Unternehmer recht e
denklichen Ruf des tiefsten Bergwerks in Europa. Ihre Einbezieh
in die Gnad und Hilf wurde denn auch schon anfangs 1567 selbst v
den Bergbeamten für unvermeidlich erachtet, und auch die Regier
mußte die Berechtigung dieser Forderung zugeben, um so mehr ta
sich darauf zugute, die Gewerken damit dennoch abgewiesen zu hab
Überhaupt hatte sie hier den Gewerken gegenüber viel leichteres Sie
als im Bereich der Jenbacher Gesellschaft, da es die Unternehmersch

[94] Vgl. zum Ganzen F. A. 41, 1 und 2, 1, 2, fol. 59—89.
[95] M. a. H. 1567, fol. 21/23.

ei ihrer Zersplitterung nie zu einem wirklich tatkräftigen Auftreten rachte. Gab es doch am Rörerbühel noch zahlreiche, am Fürstenbau ɔgar fast nur Kleingewerken im alten Sinn[96], wie sie in Schwaz (von in paar völlig bedeutungslosen Freigrüblern abgesehen) längst ausgeɔorben waren. Allerdings schwang sich auch hier die Kessentaler Gesellɔhaft immer mehr zu beherrschender Stellung auf, 1570 gewannen am ɔörerbühel in den ersten 7 Raitungen[97]:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Die | Kessentalerischen | 4429 Mark | Silber |
| „ | Kirchbergerischen | 1348 „ | „ |
| „ | Haslauer | 643 „ | „ |
| „ | Rosenberger | 429 „ | „ |
| „ | Fugger | 405 „ | „ |

nd am 18. November 1575 schreibt die Regierung[98], daß die «Kessenɪllerische gwerckhen in ganntzen lannd hin vnnd wider ausserhalb des alckhenstains treffenlich vill perckhwerch haben vnnd ain starckhen ɜnndl, nit weniger als die Yenpacherischen gwercken, fuern» (wobei ir jedoch letzteres als starke Übertreibung buchen müssen). Doch zu ner mit den Jenbachern vergleichbaren Monopolstellung hat sie es ie gebracht und im übrigen legte sie selbst für ihre Größe noch eine ɪffallende Nachgiebigkeit gegenüber der Regierung an den Tag[99]. So ɔnnte diese auf ihrem ablehnenden Standpunkt mühelos verharren, ɔwohl sie am 12. Dezember 1667 eingestand, daß die Kitzbühler Bergerke besonders «beschwerlich, sorgsam vnnd v̈berlässtig», auch schon ɜmhafte Gewerken daran verdorben und zudem die Verhältnisse im tzten Jahr immer noch übler geworden seien[100]. Am 2. November 1569 hilderte sie diese in den denkbar schwärzesten Farben, besonders am örerbühel: hier werde auch nicht bei einer einzigen Grube mehr ein berschuß erzielt, selbst die Geisterzeche sei jetzt im Verbauen, und das erde von Tag zu Tag noch schlimmer; dazu kämen noch Schwierigkeiten der Holz- und Kohlenbeschaffung für die Schmelzhütten usw., kurz: s sei fraglich, ob hier auf die Dauer überhaupt noch gebaut werden

[96] M. a. H. 1569, fol. 782/95.

[97] Wolfstrigl a. a. O. S. 204; vgl. Tab. XX.

[98] M. a. H. 1575, fol. 627/29.

[99] Jedenfalls eine Folge der ihnen unmittelbar nach der Jenbacher Gründung willigten „Sondergnade" von jährlich 2000 fl. Im übrigen sei hier nochmals rauf hingewiesen, daß im Gegensatz zu der ausgesprochen als Schutz- und utzbund entstandenen Jenbacher Gesellschaft das Anwachsen der Kesseltaler esellsch. langsam und organisch sozusagen von innen heraus erfolgte, durch mähliche Einbeziehung oder Aufkaufung kleinerer Gewerken.

[100] M. a. H. 1567, fol. 842/45.

könne[96]. Gleichwohl riet sie von jeder Erhöhung der landesfürstlich Leistungen ab, was sie allerdings durch die nachfolgende Aufstellu über die auf Kitzbühel entfallenden Einnahmen und Ausgaben au reichlich begründen konnte:

| Leistungen: | | Bezüge: | |
|---|---|---|---|
| Gnad und Hilf . . . . | fl. 12.226 | Kupferzoll . . . . . | fl. 90 |
| Jährlicher Pauschalzusch. | „ 1.000 | Silberwechsel . . . . | fl. 40 |
| Sondergnade f. d. Kesstl. | „ 2.000 | Frone höchstens . . . | fl. 30 |
| | fl. 15.226 | | fl. 160 |

Wäre also noch die Beihilfe zur Geisterzeche in Höhe von 3000 fl. da gekommen, so hätte die Hofkammer weit über 2000 fl. daraufzah müssen. Gewiß waren in dieser Berechnung nur die drei wichtigst nicht etwa alle Aktiva des Bergbaus für den Fürsten berücksichti allein wenn wir hören, daß schon im nächsten Jahr der Zoll auf 6205 ½ der Wechsel auf 3627 fl., die Frone auf 1742 ¼ fl. zurückging[101], so v stehen wir, wie es die Regierung wagen konnte, 1571 sogar den Jahr zuschuß von 1000 fl. zu streichen, obgleich sie erneut das schwere V bauen der Gewerken rückhaltlos bestätigte[102].

Eine besondere Schwierigkeit stellte sich noch im Kitzbühler Bezk 1575 heraus, insofern sich ein großer Teil der dortigen Handelsdien namentlich der Kessentaler, und allen voran deren Faktor Adam Eis schmid zu Luthers Lehre bekannten. Ferdinand II. gab sofort sein Entschluß bekannt, keine Sektierer in seinen Landen zu dulden, ud befahl deren Ersetzung durch Katholiken. Das war freilich leichter sagt als getan; denn wie die Regierung ihm schrieb, herrschte in Tirol der empfindlichste Mangel an bergverständigen Fachleuten. Trotzdn mußte ein Teil außer Landes, und für die übrigen konnten Regierg und Gewerkschaft nur mit größter Mühe Aufschub wenigstens bis Weihnachten 1576 erreichen, damit sie Zeit hätten, in den Schoß der katholischen Kirche zurückzukehren[103]. Unser Thema verbietet n näheres Eingehen auf diesen interessanten Beitrag zur Reformatio geschichte; doch sei hier darauf hingewiesen, wie die Fugger, die dch streng am alten Glauben festhielten, hier, wo das Wohl ihrer Be werke in Frage stand, nachgiebig bis zum äußersten waren, den A weisungsbefehl gleich ihren Mitgewerken entschieden bekämpften, nit

[101] Wolfstrigl a. a. O. S. 204.
[102] M. a. H. 1572, fol. 669, 695/96.
[103] M. a. H. 1575, fol. 627/29, M. a. H. 1576, fol. 29, 374.

inder entschieden sich gegen den aus Salzburg verschriebenen Bücher-
sitator wandten usw.

Dies war aber auch der einzige Punkt, wo die Regierung den Kitz-
ihler Gewerken entgegenkam. Sonst wurde jedes Gesuch strikte ab-
lehnt, selbst ein erbetener Preisaufschlag auf Hanf, Unschlitt und Öl
ır Zeit der großen Teuerung. Kein Wunder, wenn auch hier die Gewerken
n liebsten ihren ganzen Betrieb um «wenig oder vill» losgeschlagen
itten, wäre nur ein Käufer dagewesen. Daran war aber hier noch weniger
denken als im ganzen übrigen Tirol. Schrieb doch die Regierung
lbst 1577, der Rörerbühel stehe «genntzlichen auf dem fahl». Das
lbe Verbauen, das der Erzherzog zu tragen hatte, stellte sich auf
.000 fl., denen an Wechsel, Kupferzoll und Frone nur 8099 fl. gegen-
erstanden[104]. Bereits waren die Gewerken «zum thail verdorben vnnd
fgestannden». Trotzdem wollte die Regierung nichts von der Auf-
ssung des Berges hören: 1. weil Gewerbe, Handel und Wandel im
nzen Lande darunter leiden müßten, 2. weil zu den Gefällen noch der
rmünzungsgewinn komme (beim Rörerbühel allein von 5000 Mk.
lber jährlich 1000 fl. Gewinn!), 3. weil die Einstellung am Rörerbühel
ı Gleiches bei all den kleinen Bergwerken im Lande, an denen die
tzbühler Gewerken beteiligt waren[105], nach sich ziehen mußte. So
hlte man denn von zwei Wegen, die Reisländer vorgeschlagen hatte,
nächst den zweiten, nämlich Frone und Wechsel ganz nachzulassen
d dafür alle Gnad und Hilf einzustellen, und als darob ein Sturm der
trüstung bei den aufs höchste bedrohten Gewerken losbrach, ließ
n sich auf den andern Weg ein: Bezahlung von ⅓ des Verbauens
d dazu noch 1000 fl. pauschal. Befriedigt konnte die Regierung dem
zherzog vorrechnen, daß er dabei immer noch bei einem Gesamt-
bauen am Rörerbühel von 24.000 fl. (1577) 3000 fl. gegenüber der
herigen Regelung gewinne[106]. Wohl baten die Kitzbühler Gewerken
6. November 1578 erneut, ihnen doch wenigstens die frühere Beihilfe
der zu gewähren, da sie sonst zugrundegehen müßten[107]; allein als
twort erhielten sie vier Wochen später die Aufforderung, ihr gesamtes
er nach Hall zum Vermünzen abzuliefern[108]. Das wäre mit den
ıbachern doch nicht so einfach gegangen.

---

[104] M. a. H. 1577, fol. 712ff.

[105] So die Kessentaler in Rattenberg, Schwaz, Sterzing, Gossensaß usw., Kirchberger namentlich in Rattenberg, die Haslauer in Gossensaß usw.

[106] M. a. H. 1578, fol. 160/62. [107] M. a. H. 1578, fol. 719/21.

[108] M. a. H. 1578, fol. 740/41.

Über die Entwicklung des fuggerischen Bergbaus in Kärnten si uns für diesen Zeitraum keine Nachrichten erhalten. Doch warf d Bleiberger Berghandel, der überhaupt eine gewisse Stetigkeit gegenü dem sonstigen fuggerischen Bergbau aufwies, immer noch einen angä gigen Reingewinn ab, während das Hüttwerk auf dem für es typisch Schwanken zwischen «verresten» (Verlust am Rösten) und «vortl resten» beharrte[109]. Um so schlimmer wurde der Lavanttaler Berg- u Schmelzhandel in die allgemeine Abwärtsbewegung hineingezogen: ha er noch 1567 einen Gesamtüberschuß von über 2314 fl. aufgewiesen so entsprach dem schon 10 Jahre später ein Verlust von fl. 2385, 56, 4, 2[1]; 1585 ist er aus den Geschäftsbüchern spurlos verschwunden. Über d Verkauf des Schlosses Fuggerau an Abt Petrus von Arnoldstein d ich auf Dobel[112] verweisen.

Sonst wäre noch zu erwähnen, daß die schon von Anton Fug durchgeführten Abschreibungen nunmehr völlig zu Ende gebra wurden. Zunächst bei den Gebäulichkeiten, wobei sie nun auch auf e neuerworbenen oder -errichteten ausgedehnt wurden, schließlich au auf die zugehörige Fahrnis; dann werden in der G. R. 1572/73 au noch die Kärntner Bergwerke, die ihren ursprünglichen Anschlag v 8000 fl. bis dahin unverändert beibehalten hatten, mit einem Schl abgeschrieben.

Eingehender soll noch vom Metallverschleiß gehandelt werd Wir können dabei vom Silber absehen, da dieses mehr und mehr u schließlich ausnahmslos in die Haller Münze wanderte. Inwieweit es auf fehlende Absatzmöglichkeit außer Landes oder auf die Wirkung e Münzmandate oder endlich auf die nachlassende geschäftliche R samkeit der späteren Fugger zurückzuführen ist, läßt sich nicht entsch den. Die Jenbacher Gründungsurkunde hatte noch den Silber- u Kupferverschleiß gleich behandelt, d. h. auch beim Silber die Verwend der gedrittelten Schmelzerzeugung dem einzelnen Teilhaber überlassen[3]. Dazu kam es jedoch nicht; vielmehr verkaufte von Anfang an der e samte Jenbacher Handel sein Silber nach Hall[114]. Bei seiner zwei Verlängerung 1575 wurde denn auch der ursprünglich gedachte Mo noch als Möglichkeit vorgesehen, im übrigen jedoch die Beibehalt des Verkaufs nach Hall «wie bisher».[115]

---

[109] Wie schon 1557 (F. A. 42, 3). [110] F. A. 2, 4, 2.
[111] F. A. 42, 5. [112] A. a. O. S. 4/5. [113] Vgl. Anhang S. 4
[114] Vgl. Tab. VIII. Nur einmal, 1568/69, wird ein Silberverkauf an den is. Rat Hans Kevenhiller erwähnt. [115] Vgl. Anhang S. 436.

Das Lavanttaler Gold bzw. goldhaltige Brandsilber wurde je nach chfrage abgesetzt, vor allem an einzelne Goldschmiede. Daneben ·en wir 1567 von einer größeren Lieferung an Herzog Albrecht von yern[116]. Dann kam auch hier mehr und mehr die Lieferung in die ıgenfurter Münze in Gebrauch: 1577 erhielt diese nahezu die ganze zeugung für 2056 fl. 18 kr.[117].

Das Blei nahm zunächst wie schon früher seinen Weg hauptsächlich :h Venedig, woselbst der umsichtige David Ott seinen Weiterverkauf orgte. Jedoch schon in der G. R. 1568/69 sinken plötzlich die „guten" sstände im Venediger Contocorrent von fl. 3301, 43, 2, 3 auf 135, 59, 3, —, und 1570/71 werden an Stelle der bisherigen gederten Anführung der „guten" und „bösen" Schulden nur schlechtg fl. 106, 59, 2, 1 als Debitoren ohne jede weitere Angabe eingesetzt. s an diesem plötzlichen Umschwung schuld war, ist nicht ersicht.. Es mag auffallen, daß die Angaben Otts, die bisher indikativisch in G. R. übernommen worden waren, 1572/73 auf einmal im Konjunktiv dergegeben werden: der Lorenz Grifalchoni «sey» . . . schuldig geben, der «sey» gestorben usw. Dennoch dürfen wir kaum annehmen, irgendwelche Unregelmäßigkeiten vorgekommen seien, da die stigen (Kupfer-Wechsel- usw.) Geschäfte Otts in den G. R. noch ge Jahre regelmäßig weiterlaufen. Auf jeden Fall aber versiegte diese Zeit der Bleiabsatz nach Oberitalien. 1572/73 sanken die Bleiräte in Venedig auf 671, 19 ctr., von da an fehlen sie vollständig[118]. ngemäß ergibt sich für 1577 folgendes Bild des Bleihandels der ger aus Kärnten[119]:

Vorrat von Ende 1576: 12.353,21 ctr. (zu 2 fl.) = fl. 24.706, 25, 1,—
Erzeugung 1577: 1.860,055 ctr. (zu 2 fl.) = fl. 3.720, 6, 3,—
Verkauf 1577: nach Salzburg 8200 ctr. (zu $2^1/_4$—3 fl.) fl. 17.325, 12,—
nach Udine: 1365,08 ctr. (zu $2^1/_4$ fl.) fl. 3071, 25, 3,—
nach Pontafel: 2710 ctr. (zu $2^1/_4$ fl.) fl. 5879, 9,—
Dazu mehrere kleinere Posten von 5—20 ctr.
Vorrat Ende 1577: 1957, 145 ctr. (zu 2 fl.) fl. 3.914, 17, 2,—.

Allerdings gibt dieses Jahr kein richtiges Bild über den Umfang e fuggerischen Bleiverkaufs, da der Absatz infolge des anziehenden ses ein ungewöhnlich starker war. Deutlich sehen wir hingegen die chiebung des Absatzmarktes nach Norden, was um so beachtenser ist, als auf diesem Wege die Frachtkosten, die beim Blei besonders

[116] F. A. 2, 4, 2. [117] F. A. 42, 5. [118] Vgl. Tab. XVII. [119] F. A. 42, 5.

ins Gewicht fielen, weit höher waren als die nach der lombardisc
Ebene. Trotzdem werden schon 1568/69 und 1570/71 zwei größere Le
sendungen bis nach Augsburg erwähnt.

Im übrigen verlegte sich der Bleiberger Handel seit dem Eing
seiner Absatzquellen in Venedig mit gesteigerter Vorliebe auf den
kauf von Bleistuf (Bleierz) für die Bedürfnisse der Tiroler Schmelz
werke. 1577 war zwar der Absatz ein ausnehmend geringer, so daß
Vorrat am Bleiberg von 106,41 ctr. auf 1066,79 ctr. anwuchs. Trotz
wurden immerhin noch 1932,60 ctr. verkauft mit einem Gesamtgew
von 453 fl. 48 kr. gegenüber dem Vorratanschlag (1 fl. für den Zentn
Davon gingen 1000 ctr. an die Kessentaler, 300 an die Haslauer (
zu 1 ½ fl. ab Bleiberg), 600 an die Jenbacher (zu 1 fl. 10 kr. ab Bleib
während im selben Jahr das Hüttwerk Lützelfelden vom Jenbac
Handel 600 ctr. Schneeberger Bleierz kaufte (ab Hall zu $2^1/_5$ fl. b
dorthin übernahm der Jenbacher Handel die Fracht, von dort ab
Propriohandel, und zwar auf dem Wasser bis Gstadt, dann per Ac
Im Vorjahr hatten die Jenbacher allein 1500 ctr. Bleiberger Stufen
zogen zu 1 fl., 22 ½ kr.; dieser Preis wurde dann jedoch, da er Katz
«nit annemblich» erschien, 1577 wieder auf 1 fl. 10 kr. ermäßigt «m
gueter ainigkait willen, seitemal auch Iren Gnaden ⅔ darinn gebre
vnd wider zu guet khomen». Seinem eigenen Hüttwerk zu Lützelfe
verrechnete der Propriohandel überhaupt nur den Anschlag von 1

Die Hauptbedeutung kam natürlich wie von jeher dem Verse
des Kupfers zu, wobei seit der Trennung von 1565 vielfach der Pro
handel das Versand- und Verkaufsgeschäft für den $^1/_3$-Jenba
Handel, seit 1574 auch für den Anteil von „Antoni Fuggers Er
übernahm. Der wichtigste unmittelbare Abnehmer des $^1/_3$-J.-H. wa
Dominikus Hienle in Lindau, den wir schon seit 1556 als Kunde
„Tiroler Handels" kennen[121]. Sonst hören wir noch von mehreren
mittelbaren Kupferbeziehern des $^1/_3$-J.-H. in Konstanz, Augsburg s

Der Propriohandel dagegen befaßte sich mit dem direkten Kufe
verkauf fast überhaupt nicht. Von früher her schleppte er nur
zwei alten Schuldposten zu Torbole durch seine Geschäftsbücher
dem einen, von den Gebrüdern Antoni (†), Michael und Hans Barzel
Augustin Besin u. M., konnten zunächst noch etwas über 300 fl. e
bracht werden, dabei waren aber an Anwaltkosten schon über 6
entstanden, 1578/79 beliefen sich diese bereits auf fl. 1238, 45,
Es ist überhaupt beachtenswert, mit welcher unglaublichen Hartnä

[120] F. A. 42, 5. [121] Vgl. die Grundrechnungen.

it die Fugger selbst bei den aussichtslosesten Forderungen ihren echtsstandpunkt verfochten, mochten sie sich auch darüber noch so Unkosten stürzen[122]. Tatsächlich mußte schon 1570/71 die Hälfte r Schuld, 1576/77 alles bis auf 1000 fl. ausgesetzt werden, ohne daß h selbst für diese eine Aussicht auf Eintreibung zeigte.

Die zweite Schuld, von Matthäus Provesin u. M., war etwas besser rsichert, da Niklas Frh. v. Madrutsch für sie bürgte. Da dieser jedoch ht zahlen wollte, mußte auch sie 1570/71 von 1000 auf 800 fl. abschrieben werden. Erst einige Jahre später kam ein Vergleich zuande; demzufolge sollten die Fugger mit 500 fl. abgefunden werden. ch als Madrutsch kurz darauf starb, brauchten sie immer noch einige hre, bis sie diese von dessen Söhnen erlangten, und die Rechtskosten ren inzwischen auch hier auf über 100 fl. angelaufen.

Solch schlechte Erfahrungen mit der welschen Kundschaft werden hl der Grund gewesen sein, weshalb der Propriohandel den Kupferkauf nach Italien zunächst ganz aufgab. Er wurde dann zwar wieder fgenommen, aber nur noch durch Vermittlung der Venediger Faktorei, lche die Kreditfähigkeit der Käufer besser beurteilen und die Einhung von Guthaben wirksamer betreiben konnte. Als erste Sendungen gen 1571 über Bozen 630 ctr. Jenbacher und 370 ctr. Lützelfelder pfer, das Unglück, das sich dabei auf der Etsch bei Verona ereignete, rde schon früher erwähnt. Doch scheint sich dieser neue Versuch n bösen Omen zum Trotz besser angelassen zu haben: 1573 konnte vid Ott «vmb verkauffte kupfer» sogar fl. 25.082, 25, —, 1 nach gsburg wechseln und weitere 15.275 fl. auf Rechnung des $^1/_3$-Jenher-Handels, während sich Schuldposten für geliefertes Kupfer nicht hr in seinem Kontokorrent finden.

Der eigentliche Mittelpunkt des fuggerischen Kupferhandels war r nach wie vor Nürnberg, bis 1574 unter dem dortigen Faktor rl Hell, von da an unter dessen Nachfolger Philipp Römer. Leider len uns irgendwelche Angaben über den Umfang des Kupferversands Tirol nach dort. Ein Bild gewinnen wir am ehesten noch aus den lsummen des Nürnberger Kontokorrent in den G. R. des Proprioidels; sie betrugen

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1566/67: | fl. 722, 12, —, — | 1574/75: | fl. 6.561, 27, 2, 2 |
| 1568/69: | „ 4.149, 22, —, — | 1576/77: | „ 8.752, 6 , 2, 2 |
| 1570/71: | „ 16.805, 24, 2, 2 | 1578/79: | „ 19.072, 51, —, — |
| 1572/73: | „ 7.011, 32, 1, 1 | | |

[122] Ein anschauliches Bild von der Schwierigkeit solcher Rechtsstreite gibt betr. Vermerk in den G. R., z. B. 1570/71.

Von der Zusammensetzung dieser Debitorenposten war schon S. 121/12 die Rede. Dabei ist zu bedenken, daß diese Summen nur die zufälli Restbeträge am Ende der zweijährigen Rechnungsperioden darstell während welcher die Hauptsummen aus dem in Nürnberg eingegange Kupfererlös bereits nach Augsburg abgegangen und im dortigen Kon korrent dem Schwazer Propriohandel gutgeschrieben worden war womit sie aufhören, für uns statistisch erfaßbar zu sein. Ebensowe können wir genau entscheiden, wieweit die Schuldner in der Nürnber Rechnung auch von Nürnberg aus beliefert wurden oder, bei unmit barem Bezug aus Tirol, nur die Bezahlung über die Nürnberger Fakto erfolgte. Letzteres dürfen wir wohl für einige Ravensburger Firm annehmen, sicher für die Beträge, die aus Venedig nach Nürnberg wechselt wurden, wobei jedoch wieder fraglich ist, ob es sich hier wirkl um Kupferschulden handelt. Hingegen sind die Firmen mit italienisch Namen, die erstmalig 1578/79 unter den Nürnberger Kupferschuldn auftauchen und von da an einen immer breiteren Raum unter ih einnehmen, wohl nicht als ein neues Absatzgebiet in Italien aufzufass sondern als Abnehmer in Nürnberg selbst, wo wir ja um diese Zeit a sonst zahlreiche italienische Firmen ansässig finden.

Sonst ist dem in Kap. II Gesagten nicht viel hinzuzufügen. ie eng die Nürnberger Faktorei mit dem Propriohandel verknüpft w geht aus dessen Jahresrechnung 1577[123] hervor: die Hälfte der „Nin berger Hausunkosten" (Schreibstube, Verehrungen, sogar Almo merkwürdigerweise nicht die Beamtenbesoldung), die Ph. Römer r rechnet, wird auf Befehl der Augsburger Zentrale dem Propriohandez Lasten geschrieben, was immerhin fl. 422, 22, 3, 3 ausmachte. ie Nürnberger Faktorei wurde also fast schon als Zweigstelle des „Tir Handels" aufgefaßt; spricht doch das Ausgabenkonto desselben Ja es (ac. 47) sogar vom «Schwatzer Propriohanndel vnd zum thail an darzugehörigen leegern, als Augspurg vnd Nürmberg».

Zur Abrundung soll hier noch versucht werden, einen Querschit durch den Propriohandel zu geben, und zwar für das Jahr 1577, us welchem uns ein günstiges Geschick das Buchführungmaterial teilvis erhalten hat (F. A. 42, 5). Das nächste Kapitel wird für das Jahr 85 dieses Bild noch hier und dort ergänzen und zugleich auf den Jenba er Handel ausdehnen können. Zunächst die

---

[123] F. A. 42, 5.

## Bilanz:

A: Aktiva:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1. Bargeldguthaben Ende 1576 in 39 Posten | fl. | 122.733, | 53, | —, | — |
| 2. Kassenbarbestand Ende 1576 . . . . . | „ | 231, | 58, | 4, | — |
| 3. Vorräte aller Art Ende 1576 (Einzelübersicht unten!) . . . . . | „ | 42.339, | 11, | 3, | 1 |
| 4. Gewinn an 1000 Thalern Handelsverlag, die in Schwaz zu 68 kr. aufgenommen, in Kärnten aber für 70 kr. verausgabt wurden . . | „ | 33, | 20, | —, | — |
| 5. Überschuß des Bleiberger Berg- und Hüttwerkhandels 1577: | | | | | |
| a) Am Verkauf von Blei und Stuferz fl. 2267, 49, —, 2 | | | | | |
| b) Sonst. Handelsgw. „ 1666, 21, —, — | „ | 3.934, | 10, | —, | 2 |
| 6. Überschuß des Lützelfelder Schmelzhandels 1577 . . . . . | „ | 4.292, | 28, | —, | — |
| 7. Überschuß der Zinseinnahmen über die -ausgaben 1577 . . . . . | „ | 2.073, | 43, | —, | — |
| 8. Buchungsfehler . . . . . | „ | — , | 2, | —, | 2 |
| 9. Bargeldschulden Ende 1577 . . . . . | „ | 4.325, | 59, | 4, | 3 |
| Zusammen: | fl. | 179.963, | 46, | 3, | 3 |

B: Passiva:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1. Bargeldschulden Ende 1576 . . . . . | fl. | 3.980, | 15, | 4, | 3 |
| 2. Eingang einer ausgesetzten Bleischuld . . | „ | 1.020, | 59, | 2, | 1 |
| 3. Abschreibung des Erzkastens im Unteren Clening (Lavanttal)[124] . . . . . | „ | 49, | 32, | 1, | 1 |
| 4. Abschreibung von $^1/_3$ des Wertanschlags der übrigen Lavanttaler Gebäude[125] . . . . . | „ | 1.082, | 42, | 1, | — |
| 5. Rechtskosten wegen der 1571 in der Etsch untergegangenen 275 ctr. Kupfer . . . . . | „ | 1.039, | 44, | 1, | 3 |
| 6. Verehrung für den fugg. Einfahrer Lukas Ebmer am Rörerbühel . . . . . | „ | 60, | —, | —, | — |
| Verehrung für den Tiroler Kammerrat Rochius Kastner . . . . . | „ | 300, | —, | —, | — |

[124] 1558 erbaut, nach Fertigstellung der dortigen Schmelzhütte zur Unterbringung des Eisen- und Unschlitthandels verwendet.

[125] Wegen schlechten Zustandes dieser Häuser sowohl wie des Handels selbst, sowie mangelnder Verkaufsmöglichkeit bei dessen Auflassung.

Die **Vorräte** stellen im einzelnen folgenden Wert dar:

| | | Ende 1576: | Ende 1577: |
|---|---|---|---|
| 1. | Berg- und Hüttwerkhandel am Bleiberg | fl. 243, 58, —, — | fl. 359, 45, 2, 2 |
| 2. | „ „ „ im Lavanttal | „ 1.541, 34, 2, 2 | „ 1.332, 48, 2, 2 |
| 3. | Hüttwerk Lützelfelden im ringen Wechsel | „ 7.357, 12, 1, 2 | „ 7.441, 18, 2, — |
| 4. | Gebäulichkeiten im Lavanttal | „ 3.248, 6, 4, — | „ 2.165, 24, 3, — |
| 5. | Erzkasten im Unteren Clening | „ 49, 32, 1, 1 | — |
| 6. | Eisen- und Unschlitthandel am Bleiberg | „ 118, 15, 3, 3 | „ 281, 42, —, — |
| 7. | „ „ „ im Lavanttal | „ 408, 33, 3, 3 | „ 333, 3, —, — |
| 8. | Pfennwerthandel im Lavanttal | „ 271, 8, 2, 2 | „ 221, 23, 2, 2 |
| 9. | Bleiberger Blei am Bleiberg | „ 24.706, 25, 1, — | „ 3.914, 17, 2, — |
| 10. | „ Stuferz am Bleiberg | „ 106, 24, 3, — | „ 1.066, 47, 2, — |
| 11. | Lützelfelder Kupfer zu Lützelfelden | „ 28, —, —, — | „ 2.800, —, —, — |
| 12. | „ „ „ Jenbach | „ 2.100, —, —, — | „ 1.540, —, —, — |
| 13. | „ „ „ Nürnberg | „ 2.160, —, —, — | „ 6.240, 49, 4, 1 |
| | Zusammen: | fl. 42.339, 11, 3, 1 | fl. 27.697, 20, —, 3 |

Auf Grund der Jahresrechnung ergibt die **Gewinn- und Verlustrechnung** folgendes Endbild:

| | | Überschuß: | Verlust: |
|---|---|---|---|
| 1. | Bleiberger Berg- und Hüttwerkhandel | fl. 3.934, 10, —, 2 | — |
| 2. | Lavanttaler „ „ „ | — | fl. 2.385, 56, 4, 2 |
| 3. | Rörerbühler Berghandel[126] | — | „ 2.147, 32, 1, 3 |
| 4. | Lützelfelder Schmelzhandel | „ 4.292, 23, —, — | — |
| 5. | Zinseinnahmen — -ausgaben | „ 2.072, 43, —, — | — |
| 6. | Gemeine Ausgaben des Gesamthandels | — | „ 1,877, 26, 1, 2 |
| | Zusammen: | fl. 10.299, 21. —, 2 | fl. 6.410, 55, 2, 3 |
| | Gesamtreingewinn des Handels: | | „ 3.888, 25, 2, 3 |
| | | | fl. 10.299, 21, —, 2 |

[126] Nach Abzug der [illegible]

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 8. Verlust des Lavanttaler Berg- und Schmelzhandels 1577 . . . . . | fl. | 2.385, | 56, | 4, | 2 |
| 9. Verbauen im Kitzbühler Berghandel 1577 . | „ | 2.147, | 32, | 1, | 3 |
| 0. Gemeine Handelsunkosten 1577 . . . . . | „ | 1.877, | 26, | 1, | 2 |
| 1. Vorräte aller Art Ende 1577 . . . . . | „ | 27.697, | 20, | —, | 3 |
| 2. Bargeldguthaben Ende 1577 in 34 Posten . | „ | 130.105, | 49, | 4, | 1 |
| 3. Kassenbarbestand Ende 1577 . . . . . | „ | 8.216, | 27, | —, | — |
| Zusammen: | fl. | 179.936, | 46, | 3, | 3 |

Als Beispiel für die Struktur, die diese Einzelbetriebe in der Jahresechnung des Pr. H. aufweisen, sei der **Bleiberger Berg- und Hüttverkhandel** gewählt:

I. Erzkonto:

| „Soll uns“: | „Sollen wir“: |
|---|---|
| a) Vorrat an Stuferz Ende 1576. | a) Erlös aus verkauftem Stuferz. |
| b) Jahresgewinnung an Stuferz im Anschlag von 1 fl. für den Zentner. | b) Vorrat an Stuferz Ende 1577. |
| c) Vorteil am Erzverkauf gegenüber dem Anschlag. | |

II. Bleikonto:

| | |
|---|---|
| a) Vorrat an Blei Ende 1576. | a) Erlös aus verkauftem Blei. |
| b) Provision für Verkaufsvermittlung. | b) Vorrat an Blei Ende 1577. |
| c) Bleierzeugung 1577 (Anschlag: 1 ctr. = 2 fl.). | |
| d) Vorteil am Bleiverkauf gegenüber dem Anschlag. | |

III. Berg- und Hüttenkonto:

| | |
|---|---|
| a) Anschlag des Hütten- und Hausinventars. | a) Zins für Benutzung von Schmelzhütte, Röstöfen, Pochwerk und Schmiede durch Bleiberger Lehenhäuer (vgl. unten!). |
| b) Samkost und Erzlosung (nach Gruben aufgeführt), abgezogen von obigem Anschlag der Jahreserzeugung, ergibt den Vorteil am Anschlag gegenüber den tatsächlichen Gestehungskosten. | b) Pachtzins für Verleihung von eigenen Gruben und Halden an Lehenhäuer. |

IV. Gemeine Unkosten:

„Soll uns“: „Sollen wir“:

a) Schreibstubenbedarf.
b) Verehrungen.
c) Almosen und Geschenke.
d) Dienerbesoldung usw.

V. Schmelzkonto:

a) Ausgaben für Brennstoff.
b) Hüttenhüter- und Schmelzerlohn.
c) Sonstige Arbeitslöhne.
d) Sonstige laufende Ausgaben.

VI. Fuhrlohnkonto:

Kosten für Blei- und Erzfuhr bis zum großen Erzkasten bei St. Anna im Gressach (vgl. unten!).

VII. Eisen- und Unschlitthandel:

a) Vorräte von Ende 1576.
b) Ausgaben für Wareneinkauf 1577.

a) Einnahmen aus Warenverkauf 1577.
b) Vorräte Ende 1577.

Die Jahresrechnung hält sich zwar nicht immer streng an dies Schema, doch läßt es sich als Gerippe des Handels mühelos herausschälen. Auch will obige Übersicht nicht einen genauen Einblick in die Buchführungsmethode geben, sie läßt daher die verschiedenen Subdierungen unberücksichtigt, da sie nur den Zweck hat, die Abgrenzung der einzelnen Teilkonten gegeneinander klarzulegen.

Die Beteiligung der Fugger am Bleiberger Bergbau zeigt folgendes Bild: Von den 54 Gruben hatten sie an 21 die sämtlichen 36 Viertel inne, doch waren sie auch an den meisten übrigen die weitaus überwiegenden Teilhaber. Alleingewerken waren sie vor allem auch an der bedeutendsten Grube „Unsere Frau im Gressach“, auf die 1577 von den 4708 fl. 43 kr. Samkost und Erzlosung allein fl. 4150, 18, 3, — trafen.

Besondere Beachtung verdient endlich noch die Stellung der Lehenhäuser am Bleiberg. Wir wissen, daß diese in Tirol alljährlich zu Weihnachten ihre Gruben von der Gesamtgewerkschaft „hingelassen“, d. h. zur Bearbeitung zugeteilt bekamen, gewissermaßen als ein „Lehen“ (daher ihre Bezeichnung). Dafür mußten sie dann bei jeder „Teilung am Berg“, mithin „allraitunglich“ (d. h. in Kitzbühel 8mal, sonst 12mal im

hrs) ihr ganzes gefördertes Erz an die einzelnen Gewerken nach Maß-
be ihrer Beteiligung an der betr. Grube abliefern, und zwar zu einem
n diesen festgesetzten Preis, der „Erzlosung". Am Bleiberg war dieser
odus auch der übliche, daneben findet sich aber noch der andere,
ß die Fugger solche Gruben, an denen sie alleinbeteiligt waren, ferner
alden gegen Erlegung eines Pachtzinses an Lehenhäuer vermieteten,
e dafür die freie Verfügung über das gewonnene Erz erhielten, sich
so von den „Freigrüblern" nur noch durch die Verpflichtung zur
chtabgabe unterschieden. Sie konnten ihr Erz dann gleich diesen im
ien Handel an die Gewerke veräußern („Kauferz" im Gegensatz zum
osungserz") oder — und das stellt ein Unikum im damaligen Bergbau
r — sogar unter Benützung der betreffenden Anlagen der Gewerken
f eigene Rechnung noch weiterbearbeiten. Zu diesem Zweck standen
nen von der Fuggern offen:

1. das Bleiberger Schmelzhüttwerk für einen Benützungszins von $2^1/_4$ fl. per Schicht,
2. die Röstöfen für einen Benützungszins von 22 ½ kr. per Rost,
3. das Pochwerk für einen Benützungszins von 5 kr. (per ? ).

Die Struktur des **Lavanttaler Handels** der Fugger entsprach im sentlichen der des Bleiberger Handels. Die Fugger hatten hier 36 uben mit durchaus alleiniger Beteiligung inne. Außerdem besaßen Fugger hier noch eine Schmelzhütte und 2 Schmieden, einen Un-
littkasten, 4 Pochwerke und ein Handelshaus in Untergoldegg, wo
ch der Verweser seinen Sitz hatte.

Gewonnen wurden im Lavanttal vor allem Gold und daneben noch
i. Die Ausgaben und Einnahmen beliefen sich 1577 auf

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1. Samkost und Erzlosung . . . | fl. | 3715, | 39, | 1, 3 |
| 2. Erz- und Goldgefäll . . . . . | „ | 1829, | 51, | —, — |
| Verbauen: | fl. | 1585, | 48, | 1, 3 |

Im Gegensatz zum Bleiberg unterhielten die Fugger hier auch noch
n eigenen Pfennwerthandel. Dabei stellten sich die Preise im

| | Einkauf | Verkauf |
|---|---|---|
| ür Schmalz (1 Pfund) auf . . . . . | 5—6 kr. | 6—7 kr. |
| , Käse (1 Pfund) auf . . . . . | 2 „ | $3^1/_4$—$3^1/_2$ „ |
| , Schweinefleisch (1 Pfund) auf . . | 5 „ | 6—7 „ |
| , Roggenbrot (1 Laib) auf . . . . . | $7^1/_2$ „ | $8^1/_2$ „ |

Der Gewinn in diesem Handel belief sich 1577 auf fl. 72, 14, 2, während der Eisen- und Unschlitthandel nur fl. 1, 13, 3, 3 Übersch abwarf[127].

In **Kitzbühel,** dem tiroler Zweig des Propriohandels, lagen nun Dinge insofern etwas anders, als hier der Bergbau und die Verhütt nicht wie bei den beiden Kärntner Betrieben vereinigt waren, sond je einen „Handel" für sich bildeten. Die Verrechnung zwischen ih vollzog sich in der Art, daß der Silbergehalt des angefallenen Er auf Grund der in den „Proben" ermittelten Hältigkeit errechnet, d für die Mark zu 10 fl. veranschlagt und diese Summe dem Berghar gut- bzw. dem Schmelzhandel zu Lasten geschrieben wurde. Da i Höhe des Anschlags wesentlich war für die Berechnung des Verbau von dem der Erzherzog bekanntlich ½, später ⅓ auf sich nahm, dü wir wohl annehmen, daß bei seiner Festsetzung auch die Regier mitbestimmte.

Im **Lützelfelder Schmelzhandel** vollzog sich sodann die Gew ermittlung folgendermaßen:

| Ausgaben: | Einnahmen: |
|---|---|
| 1. Wertanschlag des Gesamtinventars samt Erz- und Warenvorrat Ende 1576. | 1. Erlös aus Kupfer. |
| 2. Fuhrkosten für die Beibringung des Erzes. | 2. Erlös aus Silber. |
| 3. Fuhrkosten für Fortbringung der Schmelzerzeugnisse. | 3. Pachtzins für Grundstück Schmieden u. dgl. |
| 4. Ankauf des Erzes. | 4. Erlös aus gelegentlichen käufen. |
| 5. Ankauf des Brennstoffs von den Fürgedingern. | 5. Anschlag des Gesamtinven nebst Vorräten Ende 1577 |
| 6. Kupferzoll. | |
| 7. Silberbrennergebühren. | |
| 8. Silberwechsel (ringer W. = 30 kr.). | |
| 9. Gemeine Handelsunkosten. | |
| 10. Betriebsunkosten im Schmelzwerk. | |

[127] Im E.- u. U.-Handel zu Kitzbühel, der nicht wie in Kärnten von de Fuggern allein, sondern von einer gemeinsamen Instanz der Gesamtgewerksch der „gemeiner Schmelzherrn Bergbuchhalterei", betrieben wurde, hatte der Handel seit 1554 ein Kapital von 1000 fl. liegen, «so aber khainen nutz tregt» (177

Nachdem der Propriohandel nicht wie andere Betriebe, z. B. die ssentaler Gesellschaft, ein eigenes Fuhrenkonto unterhielt, obliegt uns ch ein Wort über die Verteilung der Frachtkosten und ähnlichen sgaben unter seine einzelnen Teilbetriebe und -konten. Sie fielen um mehr ins Gewicht, je weniger wertvoll die zu befördernde Ware war. her wurden sie beim Lavanttaler Handel, bei dem fast nur Gold Frage kam, überhaupt nicht eigens verrechnet. Desto größer war e Bedeutung beim Bleiberger Handel. Grundsätzlich nahm dieser r die Verbringung von Blei und Stuferz bis in den großen Erzkasten Unteren Clening auf sich[128], von da ab hatte der Verkäufer alle Kosten tragen, sind also auch die Preise zu verstehen.

Weit umständlicher gestaltete sich die Verrechnung im Tiroler il des Handels infolge seiner Trennung in Berg- und Schmelzwerks- ndel. Für ersteren kamen dabei Frachtkosten überhaupt nicht in age, da seine Zuständigkeit grundsätzlich schon da aufhörte, wo ch der Gemeinschaftsbetrieb der Gesamtgewerkschaft seine Grenze tte, d. h. bei der „Teilung am Berg". Dem Schmelzwerkshandel len also zu:

Beim Bezug:

a) Die Gesamtkosten für Verbringung des Kitzbühler Erzes vom Berg in die Hütte: 2 kr. für die Rörerbühler Erze, 7 kr. für die „Hochgebirgserze" pro Zentner;

b) beim Bezug von Stuferz vom Bleiberger Handel die Kosten ab Erzkasten im Clening. Dieses wurde zunächst bis Lienz vom „Fertiger" per Achse gebracht, von dort an über die Tauern gesäumt; jene Strecke mit etlichen Mauten kam auf 22 kr., diese auf 36 kr. für den Zentner!

c) beim Bezug von Frischwerk vom Jenbacher Handel (Gossensasser usw. Erz) die Kosten ab Erzkasten zu Hall; sie betrugen bis Gstadt auf dem Wasserweg 3 kr., von da bis Lützelfelden per Achse 6—10 kr. Dazu kamen noch Umschlage-, Lagerungs-, Nachthut- und dgl. Kosten in geringer Höhe.

Beim Versand:

a) Silber: Der Handel übernahm die Gesamtfracht, die an sich nicht hoch kam, bis zur erzhgl. Silberbrennerei in Kitzbühel und weiter bis zur Haller Münze; in der Regel wurden die Silbertransporte begleitet vom Verweser und noch einem Handelsdiener.

---

[128] 1577 machten sie $37^2/_5$ fl. aus.

b) Kupfer: Hier scheint bei dem (seltenen) unmittelbaren Verka die Frage der Frachtkosten von Fall zu Fall geregelt worden sein. Im übrigen ergab sich die Notwendigkeit einer weiter Verrechnung zwischen dem eigentlichen Schmelzwerkskon einerseits und den Vorrats- oder Verschleißkonten, wie „Lütz felder Kupfer in Jenbach", „L. K. in Nürnberg". Genau unt richtet sind wir über die Verrechnung zwischen Lützelfelden u Nürnberg. Das Hüttenkonto nahm hier auf sich: 1. den Kupf zoll = 1 fl., 2. die Verpackungskosten im Hüttwerk („E schlagerlohn") = 1½ Vierer, 3. den Fuhrlohn in Gstadt = ½ bis 10 kr., 4. das Niederlaggeld in Kufstein = 4 Vierer, alles r 1 Zentner. Das Nürnberger Konto übernahm also die Gesar kosten Gstadt—Nürnberg, die es unter „Ausgaben" in 3 Grupp buchte: Gstadt—Rosenheim, Rosenheim—München und Mi chen—Nürnberg. Da wir weitere Frachtkosten nicht verrech t finden, dürfen wir annehmen, daß der Endverkauf dann imr r ab Lager Nürnberg erfolgte. Dabei ist jedoch zu bedenken, ß Nürnberg nichts auf eigene Rechnung verkaufte, sondern n Übererlös über den Anschlag, zu dem es das Kupfer vom Hütt konto erhielt, diesem wieder überwies. Nachdem dabei natürlh die erwähnten Frachtkosten vom Übererlös wieder abgezo n wurden, fielen sie mittelbar doch dem Hüttenkonto zur Last.

Zum Schluß soll noch versucht werden, über einen besonderen Tl betrieb des Jenbacher und Propriohandels, die Holz- und Kohl beschaffung, für den hier behandelten Zeitraum eine Übersicht u geben. Wie schon im 1. Kapitel erwähnt, war sie buchführungstechnih dem Betriebskonto angegliedert, in dessen Diensten sie stand, m Schmelzhüttenkonto. Für die Verhüttung war in erster Linie Brennsff nötig, als welcher Holzkohle[129] und Schürholz verwendet wurde; zu deren Beschaffung nun waren zwei Wege offen:

1. Der weitaus gebräuchlichere war die Einrichtung einer sogenann n „Holz- und Kohlarbeit": Bekanntlich erhielten die Schmelzhe n für die Bedürfnisse ihrer Hütten vom Erzherzog staatliche Wä er verliehen, und zwar ohne Entgelt. In diesen übernahm nun zunäst der Handel selbst die „Zurichtung", d. h. die Errichtung von Kohn-

[129] Der Proprioh. bucht in der G. R. 1568/69 ein Darlehen an Adam V er von 47½ fl. «auf die kolärtz». Sollten darunter Steinkohlenerze zu verst n sein? Eher wird ein Schreibfehler vorliegen, da der Posten sonst «auf die kolp tz am Griespach» lautet.

lern, den Ausbau von Wegen, von Archen, Rechen, Länden an den ssen u. dgl. Diese zugerichtete „Arbeit" wurde dann einem oder ıreren „Fürgedingern"[130] übertragen, die bei besonders ausgedehnten beiten" selbst wieder eine Art Afterunternehmer darstellen konnten. ne völlige Klarheit konnte ich über deren Verhältnis zum Handel innen. Auf jeden Fall bekamen sie von diesem einen gewissen Verlag. hst unwahrscheinlich ist, daß sie das Holz, die Kohle usw. gegen - oder auch Akkordlohn lieferten. In der Jenbacher G. R. schuldet Handel den Fürgedingern der Gerloser Holz- und Kohlarbeit 904, 39, — und bucht unmittelbar darauf ebenfalls unter Kreditoren r Gerloser holtz- vnd kolwerchsarbait bisheer getragne nutzung» fl. 923, 5, 3, 3, fährt aber dann fort: «Weil es aber dem hanndl ienndig beleibt, wirt nichts darfür hinaus geworffen». Ein entchender Debitorenposten, von dem etwa diese Summe schon abgen sein könnte, ist nicht vorhanden; ihre Aussetzung läßt sich also so verstehen, daß dieser Gewinn tatsächlich irgendwie wieder an Handel zurückfloß.

2. Soweit die Lieferungen der Fürgedinger nicht ausreichten, bezog Schmelzhütte den Rest im freien Ankauf, namentlich war dies ch beim Bedarf an Archen-, Zimmerholz und ähnlichem. Doch and auch hier von jeher der Gebrauch, daß die Lieferanten Vorisse bekamen „auf Freikohle", „auf Schürholz" u. dgl., d. h. gegen kzahlung in Sachleistungen. —

Der Hauptgebiet für die Holz- und Kohlarbeit des Jenbacher ıdels war das Zillertal mit seinen seitlichen Verzweigungen, hauptlich dem Gerlostal. Hier wieder übertraf die Arbeit in der Hollenz im Stilluppgrund alle anderen weit an Umfang. Anscheinend war erst bei der Jenbacher Gründung zugerichtet worden.

Beachtung verdient vor allem noch, daß schon 1574/75 bei ihr von hanndls darinnen habenden ⅔» die Rede ist, und daß es sich dabei t um die fuggerische ⅔-Beteiligung im Jenbacher Handel, sondern eine solche der Gesamtgesellschaft handelt, ersehen wir aus der . 1578/79, wo das letzte Drittel als dem Erzherzog gebührend ichnet wird. Hier griff also der Gemeinschaftsbetrieb der Gewerkft bereits über den eigentlichen Bergbau hinaus![131].

---

[130] So genannt nach ihrem „Geding", worunter beim damaligen verwirrten hgebrauch bald die „Arbeit" selbst, bald deren Ertrag, bald das auf ihr ıde Kapital verstanden wurde.

[131] Unverständlich ist dagegen, wenn es 1574/75 heißt, daß «auch der acher hanndl mit ainem vierten tail in vermelter arbait anligt».

Das zweite Hauptgebiet des Jenbacher Handels, das Achen
war in eine Menge kleinerer Arbeiten zersplittert. — Die größte
noch im Ampelsbachtal[132].

Das wichtigste Gebiet der Holz- und Kohlarbeit im Prop
handel war im Griesbachtal, wo Christian Schwab und Stephan D
jahrzehntelang als Fürgedinger tätig waren. An zweiter Stelle fol
das Kaisersbachertal. Im übrigen war beim Propriohandel der B
im freien Ankauf mehr gebräuchlich als beim Jenbacher Handel.

---

[132] Sie wurde 1574 eingestellt. Später wurde hier und im Klammbacht
Holz- und Kohlenbeschaffung wieder aufgenommen, aber nicht mehr verm
Fürgedinger, sondern als «des handls aigne vnd selbst fierende holtz-v
kolwercksarbait», während bei den übrigen Arbeiten noch am Fürgeding
gehalten wird. (Vgl. J. G. R. 1600/01 u. f.)

# V.

# Von Katzbecks Ausscheiden bis zu Truefers Faktorat. 1578–1620.

Mit der Aufkaufung des Katzbeckschen Drittels waren die Fugger ıt nur alleinige Gewerken in der Jenbacher Gesellschaft geworden, lern auch im Hauptbergbaugebiet Tirols die einzigen Unternehmer en dem Erzherzog, wenn wir, wie billig, von dem jungen Dreyling seinen paar Teilern, die er noch bis 1590 bewirtschaftete, absehen. wichtige Frage für die Zukunft war jetzt, ob bei beiden Teilen, st und Fugger, die Einsicht obsiegte, daß sie bei dem Grundsatz ben und leben lassen" doch noch am besten fuhren, oder ob nach Grundsatz „Entweder — oder" der Kampf zwischen ihnen aus- chten werden sollte; es gab kein Drittes mehr. Nach der ganzen ılage konnte eine Entscheidung für das letztere nur vom Landes- ten ausgehen, — dann mußte sich zeigen, welche Macht das Privat- tal nach den Stürmen der letzten Jahrzehnte noch besaß.

Zunächst jedoch hatte es den Anschein, als würde man sich auf dem ren Wege finden. Seitdem der Erzherzog selbst einer der Haupt- erken des Landes war, hatte er nicht nur tiefere Einsicht in die des Unternehmertums gewonnen, auch seine eigenen Belange und als Unternehmer wiesen ihm jetzt verschiedentlich seinen Platz ılter an Schulter mit denen an, die er bislang noch vom landes- lichen Standpunkt aus bekämpft hatte. So in den mancherlei legenheiten des eigentlichen Bergbaus, die den Gewerken immer n Anlaß zu Beschwerden gegeben hatten, und die er, bzw. seine delsbeamten, jetzt am eigenen Leibe verspürte. So in der Frage Pfennwertbeschaffung, wo die Schwierigkeiten namentlich in der aufs- und Ausfuhrerlaubnis noch immer fortdauerten. Auf einzelnen eten war er ja sogar „Mitverwandter", d. h. Compagnon der Fugger betrieb der Holz- und Kohlarbeit[1] oder im Eisen- und Unschlitt- rden wie handel. Besonders deutlich trat dies in Erscheinung, als der fünfjährige Vertrag mit den Keutschachschen Erben wegen lisenbergwerks im Zillertal[2] ablief. Diese erschienen vor Reislander,

[1] Vgl. S. 235. [2] Vgl. S. 209.

Heinrich Ruedl und Caspar Dreyling als Vertretern des Schwazer E
und Unschlitthandels und baten um Verlängerung des Vertrags. S
wurde ihnen gewährt, gleichzeitig aber auch ⅓ des ganzen Eisenl
werks um 5000 fl. an den erwähnten E.- u. U.-Handel verkauft un
Verkauf eines weiteren Drittels zu günstigen Bedingungen in Aus
gestellt. So saßen hier die feindlichen Brüder von einst friedlic
Teilhaber in ein- und demselben Unternehmen[3].

Der Hauptgrund für dieses Einvernehmen war aber doch wohl
daß die Geldnot am Hofe immer heillosere Formen annahm un
den Fürsten und seine Regierung, mochten sie wollen oder nicht,
und mehr den Fuggern in die Arme trieb. Wohl tat man alles u
auch bei anderen, weniger unbequemen Leuten Geld aufzutre
bei Bernhard Wolf Rehlinger in Augsburg, beim Erzbischof von
burg, namentlich bei Wolfgang Paller, der sich allmählich zum H
geldgeber des Erzherzogs entwickelte. Allein was man da er
reichte nicht annähernd aus, und so kam man doch immer w
auf das fuggerische Geld als ultima ratio zurück. Von 1579 bis
Tode Ferdinands II. jagt ein Geldgesuch das andere, Darlehen
sich an Darlehen, so daß aus den erhaltenen Nachrichten dar
oft nicht einmal mit Sicherheit sich sagen läßt, welches jeweils ge
ist. Die Höhe der Einzelsummen steigt dabei bis auf 40000 fl
Stellung des Erzherzogs gegenüber den Fuggern mußte durch s
Zustände um so mehr geschwächt werden, als diese wie schon f
sich äußerst zugeknöpft zeigten und meist erst durch alle mögl
Schmeicheleien, Bittgesuche und -gesandtschaften[5] erweichen ließ,
weit mehr aber noch dadurch, daß die ausbedungenen Rückzahl
fristen nie eingehalten wurden, eben weil kein Geld vorhanden
sie einzuhalten. Das gab dann immer ein langes Hin- und Herschr
Aufschubbitten von der einen Seite, die um so de- und wehmü
klangen, je abweisender die Antworten, je entschiedener die Fr
rungen von der anderen Seite zurückkamen, — bis dann am Schl
Fugger wieder nachgaben, schon weil sie den Schuldner ultra os
doch nicht haftbar machen konnten. Allein man wird einsehen, w
Rückwirkungen dies auf das Machtverhältnis im Bergbau au

---

[3] M. a. H. 1582, fol. 400ff.

[4] P. A. XIV, 539, 755; G. v. H. 1591, fol. 107; M. a. H. 1580—88; 15
fol. 9/10; F. A. 42, 5.

[5] Als Unterhändler tritt neben Ferdinands Schwager Karl Wels
Christoph Hörmann vor allem «Lemblin Jud» auf. Der Nachfolger der
in Habsburgs Geldgeschäften kündet sich bereits an.

ißte. Die Regierung sah das auch durchaus ein und ließ es nicht an mer neuen und eindringlicheren Mahnungen an den Fürsten fehlen. ld erinnerte sie ihn an seine Versprechungen aus früherer Zeit, bald lt sie ihm den Ehrenstandpunkt vor, bald wies sie auf die bedenkhen Folgen für die Bergwerke hin usw. Und sie hatte um so mehr und dazu, als das Geld auch jetzt wieder zumeist für rein höfische ecke verbraucht wurde, für die Erkaufung des Reintaler Sees, die tz des Einspruchs der Regierung nun doch noch zustande kam, «Ir Fr. Dt. hochzeit haimbfüerung», für Ferdinands Werbung um polnischen Königsthron, für die Reise seines zweiten Sohnes Karl Burgau nach Spanien u. dgl.; ja sogar die 10000 fl., welche die Fugger der drohenden Hungersnot zum Getreideeinkauf vorgestreckt ten, scheinen zum Teil für die Hofhaltung aufgegangen zu sein. ein alle Einsicht auf Seite der Regierung half nichts bei dem Mangel Einschränkungsfähigkeit, gutem Willen und — Geld auf der anderen te, und es klingt außerordentlich bezeichnend, wie die ganze Regungsweisheit nach Aufzählung aller Gegengründe dann doch selbst ner bei dem Kehrreim landet, man möge «inen widerumben ain gnadenreiben zuekhumen lassen», ein Moratorium erbitten, eine neue Ane versuchen usw., «sintmalen wir doch khain annder mitl wissen». Das einzige, was sich gegenüber früher geändert hatte, bestand nal darin, daß man es vermied, den „Tiroler Handel" der Fugger solchen um Geld anzugehen, wodurch sich natürlich die Rückung auf die Bergbaupolitik am unmittelbarsten hätte einstellen ssen. In den Grundrechnungen des Jenbacher Handels findet sich rhaupt kein solches Darlehen, in denen des Propriohandels ein iges[6], das aber ursprünglich ebenfalls bei Marx und Hans F. aufommen[7] und offenbar erst nachträglich von diesen auf den Handel schrieben worden war; ein zweites[8], das die Gläubiger Philipp-ard und Octavian-Secundus Fugger gleichfalls auf den Schwazer del «verordnet» hatten, scheint auf das hin sogar getilgt worden zu , trotz der von der Kammer lebhaft geschilderten Unmöglichkeit seiner kzahlung[9]. Der Wunsch, den „Tiroler Handel" aus dem Spiel zu n und sich dafür lieber an einzelne Fugger zu halten[10], ist also unennbar und erscheint schon deshalb wohl begründet, weil diese als längst nicht mehr die enge Beziehung zum Handel hatten wie früher Anton oder Jakob. Und ebenso dürfte das andere deutliche

[6] 6000 fl. zu 6 v. H., 24. April 1582.
[7] P. A. XIV, 531.
[8] 10000 fl. zu 7 v. H.
[9] M. a. H. 1583, fol. 20.
[10] Neben den erwähnten hauptsächlich noch Anton Fugger.

Bestreben, nämlich die mit den Anleihen zusammenhängenden Ver-
sicherungen, Verpfändungen, Verweisungen von Tirol auf Vorder-
österreich abzuwälzen, weniger in der nur noch geringen Belastungs-
fähigkeit der Tiroler Kammergüter zu suchen sein — wann wäre darauf
Rücksicht genommen worden! — als in dem Wunsch, die Folgen einer
ganzen Wirtschaft wenigstens vom Bergbau nach Möglichkeit abzu-
wenden.

Allein mittelbar konnte es doch nicht ausbleiben, daß sie ihre Wir-
kungen auch auf die Montanpolitik ausübte und hier eine gewisse
Schwäche oder doch Versöhnlichkeit auf seiten des Erzherzogs hervor-
rief. Selbst an Schmeicheleien für die Fugger ließ man es nicht fehlen[11].
Anderseits gingen die Gesuche der Gewerken um erhöhte Gnad und
Hilf, namentlich für den Erbstollen, auch jetzt noch weiter, aber es
macht doch mehr den Eindruck, als wollten sie nicht aus der Gewohn-
heit kommen, von wirklichen Streitfällen hören wir zunächst nichts.
Denn mehr als die Gewährung des ringen Wechsels für den ganzen
Falkenstein und der Sonderbeihilfe von 2000 fl. für den Erbstollen
konnten sie sich im Ernst kaum erwarten, zumal nach Ausweis der
Tab. XII der Tiroler Handel der Fugger sich merklich erholte, während
der landesfürstliche Handel gleichzeitig mit großen Schwierigkeiten
zu kämpfen hatte[12]. In den ersten 10 Raitungen 1583 wies er 280 fl.
14 kr., ¾ V. Überschuß auf, wobei jedoch die Dienerbesoldungen und
manche sonstige Ausgaben noch nicht in Rechnung gestellt sind[1].

Natürlich blieb das Einvernehmen zwischen dem Erzherzog und
den Fuggern auch nicht ohne Einfluß auf das Verhältnis der beider-
seitigen Handelsbeamten. Die gegenseitigen Beschuldigungen und An-
würfe in den Eingaben und Gutachten sind völlig verstummt[13], jawohl
hören sogar aus dem Jahre 1583 von einem „zinslosen Darlehen" des
Jenbacher Handels an seinen einstigen erbittertsten Feind, Eranus
Reislander, — wohl das untrüglichste Zeichen, daß auch am Berg selbst
Friede oder wenigstens Waffenstillstand eingekehrt war. Überhaupt
bestätigen uns auch hier wieder diese „Darlehen", die wir nun wiederholt
schon als zuverlässiges Barometer für den jeweiligen Stand in der
Bergbaupolitik kennengelernt haben, das oben gezeichnete Bild. Die

---

[11] Z. B. M. a. H. 1579, fol. 703.

[12] Vgl. M. a. H. 1582, fol. 13, auch 1580, fol. 12/14.

[12a] P. A. XIV, 948.

[13] Vgl. S. 175ff. Noch am 24. Dezember 1576 hatte Reislander sich in hitziger
Weise gegen die fugg. Handelsdiener zugunsten der Knappen ausgelassen.
P. A. XIV, 795. Vgl. auch Kap. VIII.

nze Zeit bis 1595 hören wir außer dem erwähnten an Reislander nur
n solchen an Rochius Kastner bzw. nach dessen Tod an seinen Sohn
olfgang, ihr sonstiges Fehlen ist das bezeichnende Symptom für ein-
tretene Kampfpause: die Fugger hatten keine Bundesgenossen in
gierungs- und Hofkreisen nötig, konnten sich also ihre Bestechungs-
der sparen.

Ein glücklicher Zufall hat uns für den Umschwung in den Be-
hungen zwischen Reislander und Ruedl noch ein weiteres Dokument
ıalten, ein Gedicht, offenbar von einem Knappen verfaßt, über den
ich zu besprechenden Knappenaufstand von 1583[14]. Nach einleitender
hilderung des Falkensteins und seiner Knappschaft finden sich darin
sehr bezeichnenden Verse:

«Darüber hat Ier Fr. Dht. ain voctorn geben,
Der war den khnappen vor jarn gantz eben.
Er ist Erasam Reislander genandt,
Jetz ist er menigkhlich wol bekhandt.
Vor war er gwesen ain bschirmer der armen,
Aber ain zeit herr thet er sich wenig driber erbarmen.
Gleich wol ist er verfieret worn
Durch ainen voctorn alhie ausserkhorn,
Wellicher den wolgepornen Fuggern hat zuegehert;
Der war so weiss vnd wolgelert,
Der khundt wol prauchen sein glerten mundt,
Dz all sein sach kham zu ainer pesen stundt.
Dise zwen arge voctorn,
Die haben manichem erlichen gsölln geschorn,
Dz meniger ist zogn von weib vnd khindt.
— Ist nit dz gwösen ain grosse sindt? —
Dz ist auch geschehen durch iere pese diener,
Dz meniger hat miessen ziechen ver
Hindan auss seinem vatter landt.
— Ist nit dz gwesen ain grosse schandt,
Dz er hat miessen weitte strassen
Vnd sein weib vnd khindt verlassen? ...»

Man ersieht daraus, daß die „Einigung" zwischen den beiden Par-
en doch auch ihre recht bedenklichen Seiten hatte. Wir müssen uns
erneut vor Augen halten, daß an dem metallenen Quell, der aus
Bergen sprudelte, neben den zwei Durstigen, dem Landesherrn und

[14] P. A. XIV, 801.

dem Unternehmer, auch noch ein Verdurstender saß: die Arbeitnehm-
schaft. Wenn wir lange Zeit verfolgen konnten, wie sich Ferdina
und seine Regierung mit geflissentlicher Hervorkehrung der Knapp
annahmen, so hatten wir gleichzeitig Gelegenheit zu der Wahrnehmu
daß dies zumeist einem wohlberechneten, gegen die Gewerken gerichte
taktischen Manöver entsprang: eine Annäherung an den einen, um
andern leichter zu verdrängen. Jetzt hatte sich — nicht ohne einlade
Fingerzeige der Jenbacher[15] — die Taktik geändert; auf dem Rück
des Arbeiters hatten sich Fürst und Unternehmer die Hände gereic
Wer möchte es ihm verdenken, daß er sich wehrte?

Die ersten Anzeichen zeigen sich schon Ende 1580, als eine ne
schwere Lebensmittel-, besonders Getreideteuerung sich ankündi
Ein Verschulden daran kann man weder Behörden noch Gewer
zuschreiben, im Gegenteil: die Regierung wußte gar wohl, daß, «ie
man zu pflegen spricht: der hunger khain gsatz leidet», hielt daher im
Hof aufs eindringlichste die zu befürchtenden Rückwirkungen auf ie
Knappschaft vor und drängte mit Nachdruck auf Ansammlung ei
möglichst großen Getreidevorrats in Tirol[16]. Auf ihr Ersuchen stell
denn auch die Gewerken bedeutende Geldsummen dafür leihweise
Verfügung, die Fugger allein 10.000 fl. Ihnen, die ja die Pfennw
beschaffung für die Schwazer Knappschaft schon längst nahezu al
besorgten, gelang es denn auch, der drohenden Hungersnot noch re
zeitig Herr zu werden, eine Leistung, die um so höher zu bewerten
als gerade damals die Schikanen von seiten der Bezugsländer wieder e
sonders heftig auftraten[17]. Die Entschiedenheit, mit welcher d
die Tiroler Behörden die Fugger am kaiserlichen Hofe unterstütz
zeigt wiederum, wie recht die Jenbacher getan hatten, als sie den Für
zur Mitverantwortung im Bergbau heranzogen.

Man darf jedoch nicht übersehen, daß in dieser Angelegenheit a
ureigenste Interesse mit bestimmend war für die tatkräftige Fürsorge
Arbeitgeber. Wo dieses fehlte oder auf dem Spiele stand, verkehrte ch
öfters das „soziale Empfinden" in sein Gegenteil, und zwar hatten ch
hierin der Jenbacher und der Faktorhandel jetzt wirklich nichts v

---

[15] Vgl. Kap. IV, u. a. S. 196.

[16] M. a. H. 1580, fol. 698ff.

[17] Seit Okt. 1582 erfuhren sie in Österreich sogar eine Verschärfung, ins
den Fuggern, die bisher wenigstens auf den Märkten, in den Städten un
den Bürgern hatten Getreide kaufen können, vom 3. Nov. 1582 an dies nur no
Klöstern, auf Schlössern und Edelmannssitzen gestattet wurde, die Au
überhaupt nur noch bis Pfingsten 1583. M. a. H. 1583, fol. 68ff. und 776.

orzuwerfen. Bezeichnenderweise berichtet das erwähnte Gedicht als ißeren Anlaß zu dem großen Aufstand gegen das „Reben" (Sortierung es Scheidwerks) der nun 1583 losbrach, daß Reislander etliche Knappen ei der Ablieferung des Scheidwerks geschlagen habe. Selbst wenn man ese Behauptung nicht als historisch genügend belegt ansieht — bei lchen „äußeren Anlässen" ist immer Vorsicht geboten! —, so ist sie ch ein untrügliches Zeugnis dafür, daß die Volksmeinung in der Schuldage nicht mehr zwischen dem erzherzoglichen und fuggerischen Handel terschied. Gerade dieses Bewußtsein aber, das Gefühl allseitiger Verssenheit mag die Hauptschuld daran tragen, daß die Knappschaft n dem bisherigen Weg der Eingaben und Beschwerden zu offenem ufruhr überging. Ich brauche dessen Verlauf hier nicht zu wiederholen, chdem er von Joseph Hirn und anderen schon hinreichend geschildert rde. Für uns ist namentlich von Wichtigkeit, daß Erzherzog und gger in seiner Unterdrückung völlig Hand in Hand gingen und dabei ch vor gemeinsamer Verwendung recht bedenklicher Hilfsmittel und ndesgenossen nicht zurückschreckten. Als Beleg dafür nur einen sten aus dem „gemeinen Handelsunkostenlibell des Jenbacher ndels" von 1585, ac. 68[18]:

«Adi-dito [31. XII. 1585] diss 85 jar wirdt in vncossten geschriben 14, 40, — Ist vmb das dem Hanns Wunderlich von Eissleben, ainem egssman (!), so gemainer schmeltzherren vnnd gwerckhen alhie toren vnd dienern, auch dem herren Caspar Dreilling, gwerckhen, nd dem pergckhrichter[19] in fürganngner khnappenaufruer allerlay icht, was sich ir etliche noch für beser, drolicher reden vernemen sen, vnnd sonnderlich die persohnen, so irer verprechung halben ckhgeschaffen worden, geben hat, desswegen auch ir drew in genckhnus khomen, ain zeit darinnen erhalten vnd alssdann auf ainer lichen regierung beuelhen auch weckhgeschaffen worden; derwegen enntem Wunderlich (vber das, so er bei der Fr. Dht. etc. nndl vnnd gemainen herren schmeltzern vnd gwerckhen pfanngen) auf des hanndls factor etc. anschaffen, vnnd da Wunderi auch zw Augspurg gewesst, zu vnndterschidlichen mallen betzaldt den, als am 30 Marti obberierts 85ten jar fl. 10, —, den 10 Julli l., —, mer den 3 October fl. 1, 40, — vnnd damit man seiner chum, auf 8 October zu ainer abferdtigung geben fl. 2, — ...»

Gegen eine solch brüderliche Einigkeit der Großen mußte natürlich Bewegung um so eher unterliegen, als sie, wie jedes Aufbäumen

[18] F. A. 42, 5. [19] Georg Steigenberger.

einer jahrzehntelang verelendeten Masse, bald sich in gewisse Ausartungen verirrte — wilde Zechgelage der freiheitentwöhnten Geschöpfe usw. —, namentlich aber, weil ihr selbst jedes zielbewußte Zusammenwirken fehlte. Während bei der Schwazer und Falkensteiner Bergwerksgesellschaft die Abschaffung des Rebens im Mittelpunkt ihrer Forderungen stand, drehte es sich bei den Rattenbergern fast ausschließlich um Lohnfragen, namentlich auch um eine angemessene und feste Vergütung für die Arbeit «irer khinder vnd knaben», die bisher allein auf das «mitleidig erzaigen» der Bergherren angewiesen waren. Während die Schwazer Gesellen nach Innsbruck gelaufen waren, waren die Rattenberger nur bis Schwaz gekommen und dort nach langen Verhandlungen zur Rückkehr bewogen worden. So wurde man der getrennten Haufen ohne sonderliche Schwierigkeiten Herr; der Erlaß Ferdinands vom 20. August 1583, worin er den Eid, den die Gesellen untereinander geschworen hatten, für nichtig erklärt, dessen öffentliche Widerrufung vor seinen Kommissären fordert, die Erneuerung der Erbhuldigung anordnet und den Ausschuß der Gesellen auflöst[20], bedeutet den endgültigen Zusammenbruch des Unternehmens.

Und doch war es so ganz ergebnislos nicht verlaufen. Der Umstand, daß die Arbeiter schon einen Monat vorher an die Regierung eine ausführliche Beschwerde über zu niedrigen Erzkauf der Jenbacher gerichtet hatten, die Tatsache, daß die Regierung diese Beschwerde weiterleitete und von Ruedl Stellungnahme dazu erholte, obwohl die Klageführer sich noch in offenem Aufruhr gegen die öffentliche Gewalt befanden[21], läßt bereits auf eine Spaltung in der gemeinsamen Front der Unternehmer, auf eine Rückkehr der Regierung zur alten Pendeltaktik gegen die Privatgewerken schließen. In der Tat scheint Ferdinand, sobald einmal die Gefahr und das öffentliche Ärgernis eines Aufstands beseitigt waren, aus den Erfahrungen seine Lehren gezogen und sich wieder mehr den Knappen genähert, den Gewerken mithin entfremdet zu haben, — eine ähnliche Erscheinung wie schon in der Bauernerhebung von 1525, wo ja ebenfalls die Tiroler Machthaber in der Nutzanwendung eine rühmliche Ausnahme unter den Territorialgewalten bilden. Besonders deutlich spricht diese Schwenkung aus seinem „Abschid" an die Schwazer und Falkensteiner Bergwerksgesellschaft auf den mehrmalige Bittschriften, die er gleichzeitig mit dem oben erwähnten Erlaß hinausgab[20]. Es heißt da:

[20] F. A. 2, 4, 6.

[21] P. A. XIV, 202; Ruedl suchte sie am 14. August 1583 des langen und breiten zu widerlegen.

1. Wenn sie auch Grund zu Beschwerden gehabt habe, so sei es rotzdem ungebührlich gewesen, deswegen entgegen den Bergwerks- rfindungen gleich «ein solche rodtierung vnnd versamblung» zu ver- nstalten. Sie möchten sich also künftig besser an den rechten Weg alten.

2. Den Faktoren, Erzkäufern und Dienern habe er ernstlich be- hlen, «sich hinfürtter gegen einer perckhwerchsgesellschafft aller buer vnnd beschaidenheit zuuerhallten».

3. Müsse er aber auch der Bergwerksgesellschaft allen Ernstes ein- härfen, sich gegen den Landesfürsten, die Schmelzer und Gewerken wie deren Faktoren, Erzkäufer und Diener gebührlich zu benehmen nd keinen Anlaß mehr zu geben, daß gegen sie eingeschritten werden üsse.

4. Den Bergrichter Georg Steigenberger wolle er wegen seines Alters nd in Bewilligung seines eigenen Gesuches vom Dienst entheben, üsse aber darauf dringen, daß ihm bis zur Einsetzung eines Nach- lgers aller schuldige Gehorsam geleistet werde.

5. «Des rebens halber» sehe er wohl ein, daß diese Frage mit der s Scheidwerks aufs engste zusammenhänge. Er habe auch schon 71 strenge Bestimmungen gegen die Vermischung des Erzes mit ubem Gestein erlassen und auf deren genaue Einhaltung gedrungen. ürde sie richtig durchgeführt, so halte er das Reben nicht für nötig. ine Einführung werde also nur in den Ausnahmefällen gestattet, n in offensichtlich betrügerischer Absicht dem Mandat von 1571 widergehandelt werde; in dem Falle sollten die Schuldigen überdies ch streng bestraft werden.

6. Eine Erniedrigung der Erzlosung für die Lehenhäuer werde den werken nicht gestattet[22].

7. Das «grembsige» Erz müßten die Gewerken auch in Zukunft nem Wert nach einlösen, nur wo es auf betrügerische Weise her- tellt werde, dürften sie es zurückweisen und außerdem den Übel- t er seiner Strafe zuführen.

8. Die von den Gesellen geforderten Freiheiten seien ihnen nie liehen worden, wie ihnen schon 1525 auf ein gleiches Ansinnen geteilt worden sei; man möge ihn also in Zukunft mit derlei Ver- gen nicht mehr behelligen.

Ohne das soziale Verdienst einer solchen Mäßigung schmälern zu llen, glaube ich doch mit der Annahme nicht fehlzugehen, daß dabei

---

[22] Bisher 10—11 ℔ Berner; die Gewerken wollten nur noch 6 ℔ Berner geben.

auch eine Umstellung in der Bergbaupolitik gegen die Gewerken m
im Spiele, wenn nicht bestimmend war. Kein Wunder, wenn auf Rued
Bericht davon schon am 30. August 1583 eine höchst erregte Antwo
aus Augsburg abging[23], die nicht nur diesen Eindruck bestätigt, sonde
zudem noch in das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und -nehmer i
Bergbau der damaligen Zeit einen tiefen Einblick gewährt; leider ve
bietet ihr Umfang die Wiedergabe an dieser Stelle.

Mit dem Abschied an die Rattenberger Gesellschaft glaubten d
Fugger sich noch eher abfinden zu können. Hier waren, wie bei d
Schwazer Knappen auch, die Aufrührer mit Ausnahme der Räde
führer begnadigt worden, mit der Verwarnung, künftig bei «verlieru
des haubts» jeden Aufruhr und alle Unbotmäßigkeit zu unterlasse
Erreicht hatten hier die Arbeiter nur, daß sie in Zukunft der vor
setzten Obrigkeit Beschwerden durch einen Ausschuß von vier Männe
in Beisein eines Bergoffiziers vorbringen durften. Wegen der Kind
arbeit ließ es der Erzherzog beim bisherigen Gebrauch «genedigst v
bleiben» und fügte nur die Aufforderung an die Gewerken bei, «wel
also vndter den jungen leuthen zu den arbeiten taugenlichen, s
fleissig vnd wol verhallten, vnd darauss khonfftige guette arbeiter wer
mugen, dieselben vor andern zu befürdern vnd in guetem beuelch
haben».

Es zeigte sich alsbald, daß auch von der Knappschaft dieses V
halten des Erzherzogs als eine gewisse Aufmunterung gegen die e
werken ausgelegt wurde. Schon in der Beschwerdeschrift vom .o
vember 1583[24] beklagten sich die Jenbacher und Dreyling nicht al
über Mißbräuche in der Scheidwerkmachung, Schichtstehung u. dl.
sondern auch, daß sie durch die Lehenhäuer schon einige Zeit «wie
gebür, billichait vnnd alts herkhumen so fürsetzlicher, vnbefugterv
beschwert werden». Und diesmal mußte die Regierung die Berechtig
solcher Klagen voll anerkennen. Man verspüre an den Scheidwer
je länger je mehr Mangel und Betrügereien, so daß man in den er
10 Raitungen dieses Jahres etwa 600 Ster unabgelöst habe am Ir
liegen lassen müssen. «Welches fürnemblichen daheer eruolgt, das li
lehenheyr ire schlechte schaidwerch vertedigen, sich nit weisen la e
vnnd des rebens widersetzen, des doch ... in dem jungst ergangne
abschid nit allerdings aufgehebt», sondern für den Fall ungerec
Arbeit sogar angedroht worden sei; «dann man durch dasselb mitli

[23] F. A. 2, 4, 6. [24] M. a. H. 1583, fol. 517—27.

gerecht arbait erkhennen khan». Der Erzherzog möge sich also ieten, die Mandate wegen guten Scheidwerks und ordentlicher hichtstehung den Arbeitern noch ernstlicher und nachdrücklicher bisher vorzuhalten, damit den Gewerken «die weeg vnnd mitl, so si halt derselben erfindungen, ordnungen vnnd abschid zu erkhanntnus er gerechten oder betrüglichen arbait fürnemen, nit gesperdt oder omen werden solten». Namentlich aber möge er ihnen versichern, werde künftig «ob gueter manszucht, ordnung vnnd policei halten»; n die Lehenhäuer hätten wirklich den Gewerken und ihren Dienern genüber ein Benehmen an den Tag gelegt, «des billichen vnnderlassen rden sollen».

Durch solche Ratschläge wurde allerdings nichts gebessert, im Gegen-: nächstes Jahr erhöhte sich die Menge des zurückgewiesenen be-gerischen Scheidwerks auf 4500 Ster. Auch das «vberlegt schwer vnnd ordenlich pawen vnnd vble wartung der schichten» dauerte an. Die rstellungen der Fugger wurden dringender, und mit Entschiedenheit langten sie nun wenigstens die Zulassung des doppelten Scheid-rks („Stuf" und „Kern" als gutes, „Klein" als schlechtes Erz). Schon ieten sie und Dreyling auch am Berg mit Reislander und den Berg-mten, die auf einerlei Scheidwerk bestanden, wieder hart aneinander. e Regierung umging diese Kernfrage, gab jedoch die Berechtigung gewerklichen Beschwerden zu. Kurz vor dem Hinlaß 1584 riet sie rdinand, den Gesellen (d. h. Arbeitnehmern) aufs eindringlichste klar-nachen, daß, nachdem alle Mandate und Verwarnungen bisher frucht-geblieben seien, man sich gezwungen sehe, falls keine durchgreifende sserung eintrete, «anndere weeg vnnd mitl, es sey mit anrichtung rerlay schaidwerch, anordnung des rebens oder dergleichen fürtze-nen». Man habe ihnen das wiederholt angedroht, auch den Gewerken sprochen, wenn das nichts helfe, müsse man Ernst machen. Sie wandte dann um Gutachten an Reislander, die Bergoffiziere und endlich h an Michael Katzbeck «alls ainen perckhwerchs erfarnen vnnd stenndigen». Dieser, als Gewerke seinerzeit selbst der eifrigste fechter des mehrerlei Scheidwerks, hatte inzwischen allerdings Wandel zum erzhgl. Rat durchgemacht; immerhin darf seine wort vom 22. Januar 1585 noch am ehesten Anspruch auf Sachlich-erheben. Er faßt zunächst die von beiden Seiten angeführten nde und Gegengründe zusammen, nämlich:

Die Gewerken führen für das doppelte Scheidwerk ins Feld:

daß in keiner Bergwerkserfindung etwas über das Scheidwerk stehe, also auch nichts gegen verschiedenes Scheidwerk;

2. den Hinweis auf andere Bergwerke, wo dieses schon lange Gebrauch sei;
3. die einzige Möglichkeit, wirklich mit Erfolg gegen die Erzv- fälschung vorzugehen;
4. daß es sich am Falkenstein selbst schon zum Teil eingebürg- habe;
5. daß man am Ringenwechsel längst dreierlei Scheidwerk mach;
6. ihre Bereitwilligkeit, aus freien Stücken in der Abnahme e- Scheidwerks entgegenzukommen.

Die Gegenpartei macht gegen das verschiedene Scheidwerk gelten:

1. daß die Schwazer Erfindungen, Befehle und Mandate das einer- Scheidwerk gebieten;
2. daß es seit 150 Jahren am Falkenstein immer in Gebrauch g- wesen sei;
3. die schlechte Beschaffenheit des Bergbaus, die bei verschieden- Scheidwerk eine schwere Belastung des Arbeiters mit sich bräch;
4. die Unbilligkeit, daß die Masse der guten Arbeiter die Betrügere- einiger weniger entgelten solle;
5. daß der Ringenwechsel seit Einführung des dreierlei Scheidwe- abgenommen habe;
6. die Schmälerung der Fron;
7. daß die Mannschaft alle Lust zum Bergbau verliere, wodu- dieser selbst in Gefahr gerate.

Über alle diese Punkte läßt sich dann Katzbeck sehr lange a-, zeigt an der beiderseitigen Beweisführung das Verkehrte, neigt sh dann aber doch immer mehr dem Standpunkt der Bergbeamten u und kommt schließlich zu dem Ergebnis, daß doppeltes Scheidwk nicht zu gestatten sei; den Gewerken kommt er nur mit einigen Rt- schlägen, wie man dem Scheidwerksbetrug besser zu Leibe rück- könne, entgegen.

Auf Grund dieses und der anderen Gutachten kam man dann- Innsbruck zu dem Schluß, daß die Forderung der Gewerken nicht a- gängig sei. Um sie hinzuhalten, wurde zunächst die Sache mit St- schweigen übergangen; als aber beim Hinlaß 1585 die Bergherren r- neut auf Bewilligung drangen, gab man ihnen zu verstehen, «das m- von den alten ordnungen vnnd spanzetl nit weichen werde». Natürh traten sie dann ein Jahr später erneut mit ihrem Verlangen her-r, und zwar so entschieden, daß die Regierung dem Erzherzog empfl, ihnen eine Kommission zuzusagen, der sie dann ihre Beschwer-n

bringen möchten; diese werde dann alles anordnen und tun, was gen eines «gueten nutzen, perckhmanischen, ruewigen haus regi-nnts vnnd ordnung» nötig sei. Als Kommissäre schlug sie außer den vöhnlichen noch vor den Kammerrat Karl Fueger sowie Michael tzbeck. War schon eine solche Besetzung nicht erfolgverheißend die Gewerken, so noch mehr die Bestimmung, daß sie keine Voll-chten erhalten sollten, die den alten Erfindungen zuwiderliefen. r hören nicht einmal, ob die Kommission auch wirklich tagte — auf en Fall blieb alles beim alten[25].

So begründet nun vom starren Rechtsstandpunkt aus die Be-werden der Gewerken waren — die Regierung ist dafür ein gewiß verdächtiger Zeuge —, so ist anderseits doch auch das Verhalten Knappen menschlich nur allzu verständlich. Die alte Weisheit, ß Hunger kein Gesetz leidet, galt eben auch hier. Gerade für das hr 1585 haben wir ja ziemlich anschauliche Belege für den wirtschaft-nen und gesundheitlichen Tiefstand der Schwazer Bergarbeiter, von im vorletzten Kapitel eingehender gehandelt werden soll. 1589 m es trotz der Haltung der amtlichen Stellen zu erneuten Knappen-ruhen[26]. Dieser verzweifelten Lage der Arbeiterschaft entspricht ch ihr zahlenmäßiger Rückgang; es waren beschäftigt:

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 4 | am Falkenstein und Erbstollen . . . . . | | | | | 7460 | Mann | Isser a. a. O. S. 32/39 |
| 6 | „ „ „ „ . . . . . | | | | | 6650 | „ | |
| 1 | „ „ | 2815, | am | Erbstollen | 298, zus. | 3113 | „ | P. A. XIV, 639 |
| 2 | „ „ | 2809, | „ | „ | 384, „ | 3193 | „ | |
| 9 | „ „ | 2508, | „ | „ | 228, „ | 2736 | „ | P. A. Sep. Fasz. Unterinntal |
| 0 | „ „ | 2414, | „ | „ | 254, „ | 2668 | „ | |

Auch im Rattenberger Bezirk nahm das „Verlaufen der Mannschaft" mer bedenklichere Formen an; in dem einen Jahr 1590 sank dort Zahl der Gesamtbelegschaft von 1001 auf 876, der Lehenhäuer in von 521 auf 452 gegenüber dem Vorjahr[27]. Es ist also schon zu stehen, daß die amtlichen Stellen vor einem schließlichen Eingehen Bergbaus aus Mangel an Arbeitskräften bangten. Anderseits och war auch die Lage des Unternehmertums nachgerade eine so ßliche, daß sie geeignet ist, dessen Verhalten, wenn auch nicht zu schuldigen, so doch einigermaßen zu erklären. 1582 hatte der Falken-

---

[25] P. A. IV, 772, 302; Amraser Prot.-b. 1584; F. A. 2, 4, 6; M. a. H. 1584, 460/62; 1586, fol. 475/81.

[26] Isser a. a. O. S. 46.

[27] P. A. XIV, 771 und Sep.-fasz. Unterinntal.

stein noch 23.835 Ster Erz ertragen[28], 1598 lieferte er (mit Ausnahme der 12. Raitung) schon nur noch 17.913½ Ster. Der Bruttoertrag der Tiroler Bergwerke fiel nach Hirn[29] im Jahresmittel 1581—85 auf 62.000 fl. gegen 105.000 fl. in den Jahren 1560—64. Für das Jahr 1594 bezeugt uns die Regierung die «von tag zu tag vor augen steennd abnemung des pergs» und «das es vmb angeregte perckhwerch zuer nie so schmal als diss jar gestannden»[30]. Dürfen wir uns wundern, wenn Dreyling bereits rettungslos auf den Konkurs zusteuerte, Fernand aber auf dem Landtag 1590 an die Stände das alternative Verlangen stellte, seinen Handel mit einem Zuschuß von 40.000 fl. über Wasser zu halten oder in eigene Verwaltung zu nehmen?

Das ganz besondere Schmerzenskind war auch jetzt wieder der Schwazer Erbstollen, dieser «fuess des ganntzen Valckhenstains», der schon einmal vor Jahrzehnten wegen der übergroßen Kosten, schwieriger Förderung und namentlich wegen des eindringenden Wassers hatte aufgelassen werden müssen. Damals waren die ausgehauten Zechen ersoffen, 1554 jedoch war zwischen dem Kaiser und den Großgewerken ein Vertrag auf 20 Jahre zustandegekommen, wonach sich die Gewerken zur Aufstellung einer „Wasserkunst" verpflichteten, der Kaiser aber ⅓ der Kosten übernahm und den ringen Wechsel für den Erbstollen bewilligte. Dabei war ihnen auch das Versprechen gegeben worden, falls die Erwartungen enttäuscht würden, sollte ihnen die notwendige Hilfe nicht versagt werden. Daß nun diese Voraussetzung längst eingetroffen war, darüber war sich alles einig, wie sehr man jedoch über den Begriff der „notwendigen Hilfe" geteilter Auffassung sein konnte, haben die früheren Kapitel gezeigt. Die letzten Jahre war dann auch hier durch die Bewilligung der 2000 fl. Sonderbeihilfe ein gewisser modus vivendi geschaffen worden; kaum aber hatte der Aufruhr von 1583 das Einvernehmen zwischen Erzherzog und Gewerken wieder erschüttert, so rollten letztere auch diese Frage, gleichzeitig mit der des Scheidwerks, wieder auf und heischten unter Berufung auf die Zusage von 1554 nicht nur ausgiebige Erhöhung der Beihilfe, sondern auch deren Gewährung auf längere Frist (bisher 2 Jahre).

Sehr anschaulich beleuchtet aus diesem Anlaß die Regierung den Stand der Dinge. Sowohl die Weitergewährung der bisherigen Beihilfe als deren Verweigerung will ihr «vast hoch beschwerlich» dünken: Bei Verweigerung müsse man sich gefaßt machen, daß dieser berühmte

---

[28] P. A. XIV, 639. [29] A. a. O. S. 545.
[30] M. a. H. 1584, fol. 384/86.

gbau mit seiner Wasserkunst[31] eingestellt und über 400 Knappen tlos würden. Auch sei dann alles bisher hineingesteckte Geld größten- s umsonst ausgegeben, an eine Neuaufrichtung aber nicht mehr zu ken. Nicht minder triftige Gründe sprächen gegen die Weiter- villigung. Bisher habe man sich über alle Enttäuschungen mit der ffnung auf neue Funde vertröstet, sobald man erst einmal die tiefste lle erreicht haben würde. Dies sei nun endlich 1582 durch eine waltanstrengung geglückt, das Wasser gehoben, die Zeche gesäubert l getrocknet worden — der Fund jedoch entgegen allen Hoffnungen adezu erbärmlich gewesen. Tatsächlich seien 1582 und in den ersten Raitungen 1583 über alle Einnahmen noch 11.070 fl. verbaut worden. von treffen:

Auf den Erzherzog ($^{14}/_{4}$) 4305 fl. + $3666^{2}/_{3}$ fl. Gnadengeld
= $7.971^{2}/_{3}$ fl.

Auf die Gewerken ($^{22}/_{4}$) 6765 fl. — $3666^{2}/_{3}$ fl. Gnadengeld
= rund 3.100 fl.

landesfürstlichen Gefälle beliefen sich in dieser Zeit nur auf $4258^{1}/_{2}$ fl. n, Wechsel und Kupferzoll; er habe also über Gnad und Hilf vom stollen noch ein Reineinkommen von 591 fl., das aber gegenüber n Verbauen von 4305 fl. nicht ins Gewicht falle. Irgendeine Besse- g sei nicht zu erhoffen, vielmehr ein sicheres, zunehmendes Ver- ten augenscheinlich. Trotzdem rät sie, es doch noch einmal auf 3 Jahre der bisherigen Gnad und Hilf zu versuchen, einzig deshalb, weil ein fgeben dieses Bergwerks einen für alle Zeiten nicht wieder gutzu- chenden Schritt bedeute; sollten freilich die Gewerken sich damit nicht nügen, so bleibe nichts übrig als eine wenigstens teilweise Betriebs- schränkung. Und dazu kam es denn auch: auf den im Sinne des erungsvorschlags gehaltenen Bescheid vom 21. November erfolgte age später die Mitteilung der Gewerken, daß sie die tieferen Zechen Erbstollens verlassen hätten. Anderseits blieb es bei der alten hilfe trotz wiederholter Gesuche der Gewerken, nach Ablauf der ahre wurde sie aus den früheren Gründen auf weitere 2 Jahre ge- rt[32].

---

[31] 1585 ließ der Jenb. H. 7 Bergkittel anfertigen, «die also bey dem hanndl alten vnd ihe zu zeiten frembden herrn, so sich beim hanndl am perg vnnd derlichen beim erbstollen zu faren, das kunnst- vnnd wasserwerch zu be- tigen, anmelden, heerglihen werden». F. A. 42, 5, Jahresrechnung von 1585.

[32] P. A. XIV, 302; Amraser Prot.-Bücher; M. a. H. 1583, fol. 517—27; 1586, 475—81.

So bildeten sich auch hier neue Reibungsflächen heraus, wenngl
daneben unverkennbar ist, mit welcher Vorsicht und Sachlichkeit
Behörden jetzt all diese Fragen behandelten, seit jede Schroffheit g
die Gewerken ihre Spitze auch gegen den Erzherzog als zweitgrö
Gewerken des Landes kehrte. Dasselbe Bild zeigt sich dann auch
in einer anderen Angelegenheit, der Art der Vermünzung des in
eingelieferten Silbers. Nachdem durch das Dekret vom 11. Dezember
über den „Fall in der Münze" der Einlösungspreis für die Mark Feinsi
auf 12 fl. 24 kr. erhöht worden war, berechnete die Kammer noch
genden Vermünzungsgewinn:

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Bei Herstellung von ganzen, halben und Viertelstalern . . . . . | fl. | —, | 13, | 3, | 2 | an 1 M |
| Bei Herstellung von Zehnern. . . . . | „ | —, | 15, | 1, | 2 | „ 1 |
| „ „ „ Sechsern . . . . . | „ | —, | 16, | 3, | — | „ 1 |
| „ „ „ Dreiern . . . . . | „ | —, | 21, | —, | — | „ 1 |
| „ „ „ Kreuzern . . . . . | „ | —, | 35, | —, | — | „ 1 |
| „ „ „ Vierern . . . . . | „ | 1, | 28, | 3, | 3 | „ 1 |

Damals hatte jedoch die Kammer angeraten, nur das Nötigste
Kleingeld schlagen zu lassen, da Mehrunkosten, Mühe und Zeitver
den höheren Gewinn mehr als ausglichen. 1583 nun wurde trotzdem
Befehl des Erzherzogs die Talerausmünzung zu Hall eingestellt.
Schwazer Gewerken beschwerten sich deshalb anfangs 1584 bei
Regierung, der Münzverwalter selbst erhob Vorstellungen. Am 28. Feb
1584 schrieb darauf die Regierung im Sinne der Beschwerdeführe
den Hof: die Gewerken brauchten die Taler unbedingt für ihren Bet
besonders zu den großen Getreide-, Schmalz- und Unschlitteinkä
in Österreich, Böhmen, Bayern usw. Man könne ihnen nicht zumu
zu Einkäufen, die sich auf viele Tausende von Gulden beliefen, «mit a
solchen merckhlichen antzal dreyer v̈berlanndt zuziehen», auch ent
ihnen dabei der „Übernutz" aus der Talerzahlung, der sich beim er
Handel allein jährlich auf etliche hundert Gulden belaufe. Die Folge w
sein, daß sie ihr Silber nicht mehr ganz in die Halle Münze liefern wür
Aber auch der Erzherzog schade sich selbst; denn er sei Gewerke wie
andern, und zudem würden diese ihren Nachteil durch anderwe
Forderungen auszugleichen suchen. Endlich hätten auch die Bergw
selbst darunter zu leiden; denn schon ihr Bedarf an Bargeld sei
zu groß, als daß er durch die allzu langsame Dreierausmünzung ged
werden könne.

So einleuchtend nun das alles sein mochte, der ziffernmäßige Vergl

ch für das Kleingeld, und so blieb Ferdinand auf seiner Anordnung ehen. Für ihn gab es eben nur ein ausschlaggebendes Argument: dringende Bargeldmangel des Augenblicks, unter dem er sein Leben zu leiden hatte, und eben damals mehr als je. Machte er doch, neue Einnahmequellen zu erschließen, der Regierung den wenig tlichen Vorschlag, sie solle unter der Hand durch den Münzverwalter r zu 70 kr. verhandeln lassen, dabei aber den Anschein wahren, ob das der Münzverwalter auf eigene Faust tue. Und die Regierung darauf ein, obwohl sie die schwersten Bedenken gegen solche tarische Machenschaften äußerte und überdies sich keinen großen inn daraus versprach. So wurden nun wohl Taler geschlagen, die Gewerken bekamen nichts davon zu sehen. Schließlich sah sich r Reislander veranlaßt, die erneuten Klagen der Gewerken darüber nterstützen. Erst als darauf hin die Regierung am 20. November 1585 ut beim Hof vorstellig wurde, erhielten die Gewerken wenigstens Hälfte Bezahlung in Talern und bald, wie es scheint, noch mehr. igstens hören wir von da an von keinen weiteren Beschwerden, bis n die Talerbezahlung von einem andern Streitpunkt aus Anlaß rneuten, nicht mehr endenden Reibereien wurde[33].

ch habe bei all diesen Meinungsverschiedenheiten vor allem den dpunkt der Regierung eingehend behandelt; denn er ist von grund- nder Bedeutung für die Beurteilung der ganzen Tiroler Bergbau- ik überhaupt. Man war meines Erachtens bisher allzuleicht geneigt, m Kampf der amtlichen Stellen gegen die Gewerken nur die heilige vehr gegen die Ausbeutung des Landes und Volkes durch fremde italisten zu erblicken, und zweifellos lag auch schon damals beim erzog und der Regierung das Bestreben vor, sich diesen Anschein ben. Es soll auch hier keineswegs geleugnet werden, daß der Kampf Regierung mehrfach mit dem Selbsterhaltungstrieb des Tiroler es zusammenfiel. Allein beides war nicht dasselbe, und es war ein r Schachzug der Fugger, daß sie den Erzherzog in ihre eigenen en als Großgewerke zogen und dadurch zwangen, Farbe zu be- en. Wo immer seitdem die Regierung sich zum Standpunkt der rken bequemt, kehrt auch stets die eine Begründung wieder, auf ich alle andern Gründe letzten Endes zurückführen lassen: der Erz- g sei ja selbst Gewerke. Der einwandfreieste Beleg dafür ist wohl nder: Anfang 1585 war die Regierung in anbetracht der beträchtlichen steigerung und sonstigen Schwierigkeiten im Unschlittaufkauf

---

[33] M. a. H. 1576, fol. 708/9; 1584, fol. 52—57; 1585, fol. 438ff.

«von Eur Dt. wegen so wol alls die anndern schmeltzer vnnd gewerck
zu Schwatz» bewogen worden, eine Preiserhöhung für Unschlitt
2 Vierer vorzunehmen. Die Hälfte davon war dann durch des
herzogs «abgeordnete handlung» wieder gestrichen worden. Na
dem aber die Einkaufsverhältnisse sich in keiner Weise besser
ließen die Gewerken wissen, daß sie diesen Nachlaß wieder aufhe
müßten, «welches inen dann nit vnbillicht oder darynnen verhinder
gethon worden, sunderlichen weil es auch Eur Fr. Dt. selbs n
turfft eruordern thuet. Vnnd ob wir gleichwol nichts lieber se
wolten, alls das die abgebung des ynnsslits, traid vnnd schmalt i
rechtem gelt beschehen möchte, so ist doch solches nit an Eur Fr.
oder den gwerckhen, sunder an deme gelegen, wie man das einhau
ausser lannds ertzeugen mag . . . Es eruolgt auch hieraus annderw
im lanndt khain merere staigerung, dann die kertzen in den laden i
vnnd wider (= überall) teurer alls den gsellen angeschlagen werd
Kurz, man dürfe die Gewerken nicht «in wissennden dingen vnnd de
si befuegt, zu schadenkheuffen weisen», weil sie ohnehin keine Lust
Bergbau mehr hätten, die Steigerung auch nur einen Kreuzer ausm
pro Lehenhäuer und Raitung, endlich weil die Steigerung mit Ein
1586 schon vorgenommen wurde «wnd one sundern Eur Fr. Dt. v
der anndern gwerckhen vnglegenhait nit wider aus den puech
gethon werden khan. Dartzue es auch den gemainen armen
baitern, alls die sich dessen nichts beclagt haben, aller «s
zu allerlay vrsach geben wurde, daraus dann bald vngehor
vnnd schlechte achtung deren, so durch die gwerckhen v
zuuorderist Eur Fr. Dt. selbs inen fürgesetzt werden, vol
möchte»[34].

Und doch lag in dieser Gemeinsamkeit der gewerklichen Bel
nicht die einzige Möglichkeit einer Aussöhnung der tiefen Gegensä
Noch ein anderes Interesse wies Regierung und Hof auf die Fu
hin, — die alte, uranfängliche Quelle des habsburgisch-fuggeris
Bundes: die fürstliche Geldnot, die den Säckel des Kaufmanns brauc
Noch einmal, ehe sich endgültig der Innsbrucker Hof und seine Regie
auf den Schlußkampf um die Macht mit den Fuggern umstellte, w
dieses Motiv wirksam und ließ einen Ausgleich auf großzügigster Gru
lage in greifbare Nähe gerückt erscheinen.

Der wichtigste, mannigfach belegte Grund für die trostlose
des landesfürstlichen Handels, mit dem verglichen der Jenbacher Ha

[34] M. a. H. 1586, fol. 77/79.

ner noch recht günstig dastand, lag in der Unmöglichkeit der Ver-
tung eines Staatsbetriebes nach privatwirtschaftlichen Methoden,
onders im Kupferverschleiß, der allein bei den Fuggern den Ausgleich
enüber der Verlustwirtschaft im Berg- und Schmelzhandel brachte.
s lag aber nicht allein an der kaufmännischen Schwerfälligkeit der
atsmaschinerie, sondern auch an ihrer mangelnden Kapitalsunter-
e. Während die Fugger immer noch ihr Kupfer auf langfristige Raten-
lungen verkaufen, bei schlechtem Absatz ganz zurückbehalten
nten, mußte es der Erzherzog sofort und — buchstäblich — um
en Preis losschlagen, meist schon auf künftige Lieferungen Geld
nehmen, um nur ja so rasch als möglich in den Besitz von Barmitteln,
es für den Handelsverlag, sei es für die Hofhaltung oder dergleichen
kommen[35]. Auf diese Weise hatte der schon mehrfach erwähnte
lfgang Paller nach und nach eine Art Monopol auf den Bezug des
lesfürstlichen Kupfers erlangt[36], schließlich sogar den gesamten
lag des erzherzoglichen Handels auf sich genommen, so daß ohne
Geld nicht einmal die Ernährung der auf den Faktorhandel ent-
nden Schwazer Knappschaft mehr möglich war. Dieses Verhältnis
nun für den Erzherzog immer drückender und nachteiliger geworden;
n da Paller sonst im Tiroler Wirtschaftsleben in keiner Weise beteiligt
, blieb das Verhältnis ein durchaus einseitiges, der Hof war auf
er restlos, dieser auf den Hof überhaupt nicht angewiesen, und
er versäumte nicht, durch immer schwerere Bedingungen daraus
ital zu schlagen. Und hier setzte die Regierung ein. Auf Grund
erzoglicher Ermächtigung besprach sie sich zunächst vertraulich
Heinrich Ruedl und machte sich erbötig, das gesamte Kupfer des
nerzogs zu 15 fl. für den Zentner abzutreten. Sie ging dabei von der
rzeugung aus, es sei «den perckhwerchen fürstendig, da die herrn
ger, alls ansehenliche, stattliche gwerckhen, die kupfer alle
nenndigs vnnd zusamen bringen möchten», und sie hielt auch
ll eindringlich vor Augen, was für ein Nutzen sowohl für seine Herren
ür die Bergwerke daraus erfolgen müsse. Welcher Art diese Vorteile
sollten, wird nicht erwähnt, läßt sich aber leicht denken. Wenn es
Regierung gelang, den Fuggern eine Monopolstellung auf dem Kupfer-
xt zuzuspielen, so wurden diese durch den daraus zu erwartenden

---

Näheres darüber M. a. H. 1583, fol. 229ff.; der Erzherzog bekam höchstens
fl., die Fugger mindestens 15 fl. für den Zentner.

Seit 1581; bis dahin hatten die Gebr. Hainhofer zu Augsburg das Kupfer
4½ fl. abgenommen; da sie dann nur noch 13½ fl. boten, erhielt es Paller
4 fl.; die Fugger lehnten es ganz ab. M. a. H. 1581, fol. 128ff.

Riesengewinn in Stand gesetzt, 1. den Verlag des erzherzoglichen Hand in ihre Hand zu nehmen, 2. ihren eigenen Bergbau einträglicher zu treiben und also auch weniger Gnad und Hilf zu beanspruchen b mehr Regalgefälle zu leisten, 3. und vor allem aber den Erzherzog Geld für seine sonstigen Bedürfnisse zu versehen. Mit kurzen Wort Fugger und Fürst sollten dabei auf ihre Rechnung kommen, der Kle abnehmer des Kupfers aber letzten Endes die Zeche bezahlen.

Der schlaue Plan scheiterte vor allem daran, daß die trostlose Fina lage des Erzherzogs es der Regierung unmöglich machte, das langsa Ausreifen der zu erhoffenden Früchte abzuwarten. Vielmehr stellte die Bedingungen, daß die Fugger dafür den Paller mit seinen auf bis 60.000 fl. angelaufenen Forderungen[37], die auf das Kupfer verwie waren, ausbezahlten, die sonstigen in Augsburg fälligen Ausgaben Zinszahlungen[38] vorstreckten und sich für das stilliegende Geld 5. v. H. Zins begnügten. Demgegenüber verstanden sich die Fug nur zu einem Preis von 14½ fl., — der immerhin noch um ½ 0 höher war als der von Paller bezahlte —, erklärten sich aber au stande, die übrigen Bedingungen zu erfüllen, sondern wollten das Kup nur alle 1—2 Monate bei den Hüttwerken bar bezahlen. Mit dem Pr angebot glaubte sich die Regierung noch abfinden zu können, ihre Hau sorge war aber, die drückende Pallersche Schuld und die Augsbur Zinszahlungen loszuwerden. Sie schrieb daher am 3. Mai 1587 Erzherzog, wenn zu deren Ablösung nicht anderweitig Geld aufgetrie werde, müsse sich die ganze Sache zerschlagen und es bleibe nichts üb als das Kupfer wieder dem Paller anzutragen. Auf Grund seiner u schriften sei jedoch zu befürchten, «das mit ime beschwerlich zu gu pardita zukhumen, ime auch mit fürlehen oder verlag nit vil zu muetet vnnd an den kupfern zu ringerung des schwern capitals a merers innen gelassen werden müesste. Welches aber den perckhwerc vnertreglich vnnd derennthalben, wann die gemain zu Schwatz u profanndt vnnd der ausgab nit versehen werden sollen, alle gefa besorgen sein wurde». Sie bezeichnete es daher nochmals für «wol nutzlichisten, da man zu der Palerischen ablosung gelt bekhumen v dardurch die fuggerischen fürschleg befürdern möchte . . . Vnnd ie weil wir dann ainmalen zu diser Palerischen ablosung khain mitl h vnnd doch also vil daran gelegen, so geruechen Eur Fr. Dt. selbs diss der camer zustatten vnnd hilff zukhumen vnnd dardurch angere

[37] Wenige Wochen später waren es bereits etwa 70.000 fl.

[38] Sie beliefen sich auf jährlich 15.500 fl.

[39] 1 Ort = 15 kr.

rckhlichen nutz, so hieraus eruolgen mag, befürdern . . . Vnnd ge-
zt, da gleich die völlige verlag an yetzt nit gar allerdings ab den
pfern zu bringen, sunder noch bis in 20.000 fl. darauf verbleiben, so
lten wir darfür, das sich die Fugger auf weitere handlung vnnd ver-
ichung des kupferkhauffs ainer solchen suma, alls wie gemelt bis in
000 fl., nit verwaigern wurden, dieselb handlung aber nochzumalen
fürgenomen werden khan, weil wir nit wissen, woher das vberig
nemen oder wie damit aufzukhumen . . .»

Das wußte nun freilich Ferdinand mindestens ebenso wenig wie seine
gierung, aber die gewaltigen Vorteile des Planes leuchteten ihm doch
, und er gab daher Befehl, die Verhandlungen mit den Fuggern aufs
ßigste fortzupflegen. Die Regierung ließ es auch an Eifer gewiß nicht
len, mußte aber am 3. Juli den endgültigen Fehlschlag eingestehen:
hätten sich «die sachen mit inen guetermassen an dem gehalten, das
ürgeben, wie das inen zuuor vmb das darauf ligennde starckh capital
nts bewist gewest, vnnd das sy sich auch mit der khunfftigen verlag,
ehen so wol zu staffierung des handls alls der Augspurgischen zinnss-
alungen nit einlassen wellen. Vnnd ob wir wol noch darüber allain
b ennthebung des Palers capitaal oder doch 40.000 gulden, vnnd
si allain zu den perckhwerchsnotdurfften auf die Lynntzner märckht
eihen, dargegen si der zinnssbezahlung vberhoben sein, si auch die
ntler kupffer zu abledigung ires darlehens frey haben sollen, mit
n gehandlt, so ist vnns doch an yetzo völliger abschlag eruolgt mit
geben, das si sich mit gelt weiter nit eingreiffen khunden alls bissheer
hehen, vnnd zu deme sich ire kupfer anfahen zusteckhen, allso das
ier bedacht sein, ire händl in die ennge alls in die weit zuziehen. —
eer man nun abermalen zum eusseristen ansteet, dann auf diser
ten vasst eben der vnnderganng der perckhwerch vnnd verlierung
ben vnnd trawens gegen denen, so im lanndt Schwaben vnnd zu
spurg das irig dargelihen vnnd der zinnss zu Augspurg geliefert werden
ss, berueen thuet.»

nzwischen hatte Paller durch seinen Gesandten am Bozner Markt
t nur aufs dringendste um Bezahlung seiner Guthaben anhalten lassen,
iern sich gleichzeitig auch bereit erklärt, zu leidlichen Bedingungen
neue wegen eines Kupferkontrakts in Verhandlungen zu treten.
natte von dem Plan erfahren und suchte ihn nun durch den Druck
er Forderung verbunden mit der Lockung des Angebotes umzustoßen:
der beste Beweis für die gewaltigen Möglichkeiten, die er selbst
n für seine Hauptnebenbuhler, die Fugger, erblickte. Sie waren
so bedeutender, als die Regierung, die sich ebenfalls die größten

Vorteile daraus versprach, um derentwillen zu äußerster Nachgiebigk
gegen die Fugger bereit war. Selbst jetzt, in ihrer höchsten Verlegenhe
ließ sie sich mit Paller noch nicht ein, hielt ihn geschickt hin und streng
gleichzeitig einen letzten Versuch mit den Fuggern an, obwohl sie si
kaum noch Hoffnungen machte. Schrieb sie doch damals schon d
Erzherzog, es werde schließlich nichts übrig bleiben als ein neuer Kontra
mit Paller. Würde auch dieser fehlschlagen, dann sei das Schlimmste
befürchten; denn selbst werde man das Kupfer nicht verschleiß
können, vielmehr Paller Italien, das sonst Abnehmer des Tiroler Kupf
war, mit seinem ungarischen Kupfer überschwemmen. «Danek
khünden wir auch Eur Fr. Dt. nit vnangezaigt lassen, das Eur Fr. D
perckhwerchen vnnd algemainem thuen vnnd wesen niemaln was
schwerlichers alls dises wie obsteet begegnet; dann die perckhwerc
gefell vnnd -einkhumen nit mer darnach sein, das sich der faktorha
dauon erhalten vnnd speisen möchte»; vielmehr sei er schon jetzt i
dem Brixlegger Kupfer um 18.000 fl. gegen Paller in Rückstand gek
men, Getreide- und Schmalzschulden habe er bei den Händlern ü
10.000 fl., und auch sonst brauche er mindestens 20.000 fl. Verlag,
bestehen zu können. Woher diese nehmen, das könne sie nicht sa
müsse vielmehr mit großem Bedauern melden, daß überhaupt k
Getreide und nur ein klein wenig Schmalz noch beim Faktorha
vorrätig sei, «allso das man bei eüsserister hungers nott mit dem t
nicht mer fürzusetzen, auch khain bezalung an gelt zu ordennli
vnnd raitunglicher zeit zuthuen hat, welches nun ain merckhlichen ab
der perckhwerch vnnd arbaiten geben wurdet. Dann Eur Fr. Dt. se
gnedigist zuerachten, wann der gemain arme mann die narung nit
das derselb aintweders verschmachten oder verlauffen mues vnndl
arbait nit befurdern khann, welches dann eben dise zway monat
Valckhenstain (das dabei weniger gehawt vnnd gebawt) augenschei
lichen gespürt, vnnd besorglich, mit hechster Eur Fr. Dt., des lan
vnnd der perckhwerch nachtl noch merers erscheinen wurdet»[40].

Tatsächlich ist am 17. August die Verhandlung mit Paller in vo
Gang, von den Fuggern keine Rede mehr. Und da fragt es sich
bei der großen Tragweite des Planes, ob es sich für die Fugger
um eine Unmöglichkeit handelte oder um eine verpaßte Gelegen
Daß sie augenblicklich das Geld nicht besaßen, um die — bis zur ni
sten Grenze herabgeschraubten — Bedingungen der Regierung z
füllen, mochte zutreffen, durfte aber, wenn wirklich große Zuku

[40] M. a. H. 1587, fol. 491ff., 495f.f

sichten in Frage standen, für ein großes Geschäftshaus mit dem un-
hütterten Kredit der Fugger kein entscheidendes Hindernis sein;
Jakob Fugger hätte es sich eben verschafft. Auch die augenblickliche
uheit auf dem Kupfermarkt konnte für einen weitblickenden Unter-
mer nicht maßgebend sein. Weit wichtiger ist die Frage, ob der Plan
Regierung wirklich geeignet war, den Fuggern eine Monopolstellung
Kupferhandel in die Hände zu spielen. Die neue Welt zwar, die für
Edelmetalle bereits den wirtschaftlichen Schwerpunkt an sich zog,
ete für ein etwaiges europäisches Kupfermonopol noch keine nennens-
te Gefährdung, ein solches aber mußte neben der alpenländischen
eugung zum mindesten noch die ungarische beherrschen, und gerade
e hatte Paller seit kurzem an sich gerissen. Nicht gegen ihn, wie
Regierung beabsichtigte, sondern einzig mit ihm war eine Vertrustung
all ihren weittragenden Möglichkeiten denkbar; einem Zusammen-
n mit ihm stand aber die tiefeingewurzelte, zum Teil persönliche
nerschaft der Häuser Fugger und Paller ebenso im Wege wie das
reben der Regierung, die immer unerträglicheren Fesseln gerade
es Mannes loszuwerden, — jenes Bestreben, dem ja der ganze Plan
haupt sein Entstehen verdankte. Hierin lag zweifellos die Haupt-
ierigkeit.

Und doch kann ich das Gefühl nicht loswerden, daß diese wie alle
gen dennoch zu überwinden gewesen wären, wenn an der Spitze der
ıa Fugger noch ein Jakob der Reiche gestanden wäre. Die kata-
hale Notlage der herrschenden Tiroler Kreise, die ihnen unmittelbar
den Nägeln brannte, lieferte diese dem fuggerischen Retter, wenn
e Lage geschickt auszunützen verstand, auf Gnade und Ungnade
entschied zum mindesten die Machtfrage im Tiroler Bergbau auf
zehnte, wenn nicht für immer, — ganz abgesehen von den sonstigen
ilen, die sich nur ahnen lassen. Allein den damaligen Fuggern ging
eist ihrer Ahnen schon völlig ab, sie kannten nicht mehr den über-
chlichen Erwerbsdrang noch auch den unstillbaren Tätigkeitsdurst
enaissancekaufmanns, der in Riesenunternehmungen sein Lebens-
nt, im Prickelnden des Risikos sein Genügen fand. «Ire händl in
nge zuziehen», das war ihr Trachten, „so will es der gute Schlaf“[41].
ıf jeden Fall bietet der Plan ein höchst interessantes Gegenstück
ner andern, gleichfalls von Habsburg ausgegangenen Anregung
Kupfermonopols Fugger-Manlich vom Jahre 1546 und mithin
wertvollen Beleg für die von Strieder aufgestellte These, daß

[41] Nietzsche.

gerade im fürstlichen Geldbedarf die erste Ursache für das Entstehen kapitalistischer Organisationsformen in der Zeit des Frühkapitalismus zu suchen ist.

Das Bestreben, den Handel nicht nur abzubauen, sondern überhaupt loszuwerden, tritt eben in den 80er Jahren bei den Fuggern in verstärktem Maße hervor. 1583 boten sie wie schon früher dem Erzherzog ihre gesamten Bergwerksteile zum Kauf an. Am 15. Dezember 1583 lehnte dieser in sehr gnädigem Ton, aber bestimmt ab. Auf ein erneutes Angebot erfolgte dann 8 Tage später eine in noch begütigenderem Ton gehaltene Rückschrift[42]. Im Juni 1584 übersandte dann Marx Fugger im Namen seiner Mitverwandten den Antrag zum drittenmal; erst am 17. Oktober legte die Regierung dem Erzherzog folgenden Antwortentwurf vor: Er habe sich die Sache ernstlich überlegt, sei aber zu dem Schluß gekommen, daß es ungleich wünschenswerter sei, wenn die Fugger beim Bergbau blieben; «dann Eur. Fr. Dt. nit vrsach oder glegenhaiten erfinden khunden, sich vmb merer perckhwerchsthail alls sy yetzt hetten antzenemen, sundern dero vilmer gefelliger wer, da neben inen den Fuggern anndere stattliche gwerckhen verhannden, sich mit denselben vmb etwas aus Eur Fr. Dt. zuuor habennden perckhwerchsthailen in kauffsvergleichung eintzelassen». Als Anhang folgt dann noch die bei solchen Anlässen übliche Lobrede auf ihr Bauen. Dadurch, hofft die Regierung, möchten die Fugger vielleicht noch länger bei gutem Willen erhalten werden; denn ein weiterer Erwerb von Bergwerksteilen durch den Erzherzog sei keineswegs ratsam und käme überhaupt nur in Frage, falls «sy ire perckhwerchsthail dermassen eintziehen wurden, das im perg dardurch merere gefar begegnen möchte». Dann freilich müsse man auf andere Mittel bedacht sein. Ferdinand jedoch schien die Sache überhaupt nicht ernst zu nehmen oder doch mit Stillschweigen übergehen zu wollen; denn erst als ihn die Regierung am 17. Dezember auf sich endlich auf das Kaufsangebot zu entschließen, «damit die herrn Fugger nit zu annderm verursacht werden», antwortete er am 22. Dezember den Fuggern kurz, sie möchten ihre Teile nicht verkaufen, sondern getrost weiterbauen, — womit die Angelegenheit ad acta gelegt war[43].

Im übrigen fehlt selbst diesen Abbaubestrebungen alles Großzügige. Die erwähnten Verkaufsangebote entsprachen sicher dem innersten Herzenswunsch der Fugger, waren aber kaum in dem Sinne ernst gemeint, daß sie sich wirklich eine Annahme erhofften. Ihr wirk-

[42] F. A. 2, 4, 3.

[43] M. a. H. 1584, fol. 384/86, 460/62; Amraser Prot.-Büch. 1584; F. A. 2, 4, 6

:und lag vielmehr darin, daß gerade um jene Zeit der Rechtsstreit
n die Haugsche Konkursmasse die für die Fugger ungünstige Wendung
hm: ihrer Verärgerung darüber machten sie auf diese Weise Luft.
nstlicher war ihr Trachten nach Einschränkung des Betriebs. Das
assteiner Hüttwerk war spätestens schon 1585 völlig außer Betrieb,
det sich in der Jahresrechnung nur noch mit seinen verkäuflichen Vor-
:en gebucht. Weit beachtenswerter ist die Nachricht in derselben
hresrechnung, daß man vorhabe, die Jenbacher und Achenrainer Hütte
:ammenzulegen. Vorübergehend wurde sogar wirklich die Achenrainer
itte aufgelassen, dann aber wieder eröffnet[44]. Man sieht: es war ein un-
:schlossenes Tasten. Man vermochte weder durch einen kühnen Griff
s Ganze in neue, aussichtsreiche, wenn auch riskante Bahnen zu leiten,
zu der erwähnte Plan der Regierung eine Handhabe bot, — noch
:h brachte man es übers Herz, daraus die andere Folgerung zu ziehen,
h. den aussichtslos gewordenen Handel als Ganzes, wenn auch mit
merzhaften Verlusten abzustoßen. Man baute den Schmelzbetrieb ab
l die Gruben weiter, für deren Erz man dann doch wieder Hütten
uchte. Man wollte Stollen auflassen und hatte Angst, ein anderer
nte sich drein setzen, ja diese Angst ließ die Fugger sogar an Neu-
erbungen denken: 1585 schickten sie und Kaspar Dreyling Sachver-
ndige zu den Bergwerken eines gewissen Wäntsch im Stubaital, der sie
n Kauf angebotenhatte; erst als der Augenschein sie von einer solchen
derwertigkeit überzeugte, daß sicher kein anderer Liebhaber zu be-
:hten war, lehnten sie ab. 1584 und 85 boten Christian Ganger und
aham Marbeck ihnen ihre neuangetroffenen Bergwerke am Winkel-
; unterhalb Rattenberg zum Kauf an; auch hier lehnten sie schließ-
wegen Aussichtslosigkeit ab, behielten die Sache aber eifersüchtig
Auge und scheuten selbst eine Verehrung an den Besitzer nicht, um
auf alle Fälle das Vorkaufsrecht vor jedermann zu sichern[44].

Noch einmal — zum letztenmal vor Schluß — sei hier eine Pause
acht, um einen Querschnitt durch den Handel zu geben. Als Stich-
gelte 1585, für welches uns ein günstiger Zufall einen Teil der
enden Geschäftsbücher erhalten hat[44]. Ich wende mich zunächst dem

## Jenbacher Handel

nd gebe als erstes einen möglichst gedrängten Auszug aus seiner

[1] F. A. 42, 5.

## Jahresrechnung 1585:

### I. Falkensteiner Berghandel:

| Soll uns: | | Sollen wir: | |
|---|---|---|---|
| 1. Samkost und Erzkaufgeld | fl. 67.131, 26, 4, 1 | 1. Anschlag des gewonnenen Erzes | fl. 66.576, 32, 3, — |
| 2. Laufende Ausgaben des Bergbuchhalters | „ 21, 32, —, — | Rest per saldo | „ 1.477, 45, 4, 3 |
| 3. Zehrung der Diener anläßlich der Teilungen am Falkenstein und Erbstollen | „ 123, 6, —, — | | |
| 4. Anschaffung von 7 Bergkitteln, die an fremde Besucher verliehen werden | „ 4, 23, —, — | | |
| 5. Ausgaben für die Säcke zu den Erzproben | „ 10, 10, 3, — | | |
| 6. Transport des Erzes bis zum Schwazer Erzkasten | „ 704, 49, 2, 2 | | |
| 7. Ausgaben für den Schwazer Erzkastner Balthasar Höchstetter (Lagerung, Anschütten usw.) | „ 58, 50, 3, — | | |

### II. Berghandel am Schwazer Erbstollen.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1. Samkost und Erzkaufgeld | fl. 9.144, 55, —, 2 | 1. Anschlag des Erzes | fl. 6.793, 26, 3, — |
| 2. Transport (wie I, 6) | „ 112, 12, —, 3 | 2. Gnad und Hilf | „ 1.818, 10, 4, 2 |
| 3. Ausgaben beim Erzkasten (wie I, 7) | „ 6, 17, 3, — | 3. Rest per Saldo | „ 651, 47, 1, 3 |

### III. Sonstiger Berghandel ob des Zillers:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1. Samkost und Losung | fl. 12.123, 17, 1, 1 | 1. Anschlag des Erzes | fl. 6.680, 23, —, 2 |
| 2. Zehrung der Diener bei den Teilungen | „ 70, 12, —, — | 2. Rest per Saldo | „ 5.784, 53, 1, 2 |
| 3. Transport (wie I, 6) | „ 258, 32, 4, 3 | | |
| 4. Ausgaben beim Erzkasten (wie I, 7) | „ 1, 14, 1, — | | |
| 5. Kleinere Ausgaben | „ 12, —, —, — | | |

### IV. Rattenberger Berghandel (unterhalb des Zillers):

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1. Samkost und Losung | fl. 13.378, 54, —, 1 | 1. Anschlag des Erzes | fl. 11.268, 37, 2, 2 |
| 2. Laufende Ausgaben[45] | „ 103, 27, 1, — | 2. Zins für Überlassung von Schiefergruben (berechnet nach Anzahl d. gewonn. Fuder) | „ 7, 41, —, — |
| 3. Erzfuhr bis zum Brixlegger Erzkasten[46] | „ 1.025, 9, 4, — | | |

[46] Von da bis zur Rattenberger Hütte trägt das Schmelzkonto die Kosten; nur ein Teil des Erzes wurde unmittelbar nach Hall geführt.

| | | |
|---|---|---|
| Rattenberg . . . . . | fl. | 25, 22, —, — |
| 5. Umzugskosten für versetzte Diener . . . . | „ | 15, 12, —, — |
| 6. Ausgaben wegen des geplanten Neuerwerbs von Kuxen bei Rattenberg. . . . . | „ | 24, —, —, — |
| 7. Holzlieferungen der Rattenberger Hütte an den Berghandel . . . . . | „ | 14, 36, —, — |

### V. Sterzinger Berghandel:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1. Anschlag des Erzvorrats von 1584 . . . . | fl. | 10.283, —, —, — | 1. Anschlag des Erzes. . . . . | fl. | 12.212, —, —, — |
| 2. Samkost und Losung: | | | 2. Erzvorrat auf 1586 . . . . . | „ | 10.041, 30, —, — |
| a) am Schneeberg fl. 6.332, 49, 3, — | | | 3. Rest per Saldo. . . . . | „ | 68, 57, 1, 3 |
| b) am Gossensasserberg „ 3.507, 59, 4, 3 | | | | | |
| Sa. fl. | | 9.840, 49, 2, 3 | | | |
| 3. Erzfuhr zu den Kästen bei Gossensaß, im Tal Ridnaun und bei Sterzing, Instandhaltung der Kästen . . . . . | „ | 770, 25, 3, — | | | |
| 4. Freikauferz vom Gossensasserberg. . . . . | „ | 72, 27, —, — | | | |
| 5. Allerlei laufende Ausgaben . . . . . | „ | 141, 43, 1, — | | | |
| 6. Erzfuhr von den Kästen bis Hall. . . . . | „ | 1.004, 32, —, — | | | |
| 7. Ausgaben des Hans Steyrer bei der Schneeberger Teilung[47]. . . . . | „ | 8, 30, —, — | | | |

### VI. Klausener Berghandel:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1. Erzvorrat von 1584 . . . . . | fl. | 889, 52, 2, 2 | 1. Vorrat auf 1586 . . . . . | fl. | 1.013, 9, 2, — |
| 2. Samkost und Losung . . . . . | „ | 291, 31, 2, 2 | 2. Rest per Saldo. . . . . | „ | 196, 48, 3, — |
| 3. Laufende Ausgaben . . . . . | „ | 28, 34, —, — | | | |

### VII. Terlaner Berghandel:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1. Erzvorrat von 1584 . . . . . | fl. | 86, 27, 3, 1 | 1. Gnadengeld des Erzherzogs . . . . . | fl. | 123, 45, —, — |
| 2. Samkost und Losung . . . . . | „ | 2.252, 9, 3, — | 2. Anschlag des auf Hall versandten Erzes | „ | 3.153, 7, 1, — |
| 3. Laufende Ausgaben . . . . . | „ | 66, 20, —, — | 3. Erzvorrat auf 1586 . . . . . | „ | 122, 27, 1, — |

[47] Nach den kleineren Bergwerken wurden ab und zu von der Zentrale eigens Diener zu den Teilungen gesandt.

| Soll uns: | | | Sollen wir: | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 4. Erzfuhr Terlan—Hall | fl. | 137, 51, 2, 1 | | | |
| 5. Abnützung an Transportsäcken[48] | „ | 6, 18, —, — | | | |
| 6. Rest per Saldo | „ | 850, 12, 3, 2 | | | |

### VIII. Imster Berghandel:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1. Samkost und Losung | fl. | 4.288, 31, 1, 1 | 1. Abgaben für verpachtete Galmeigewinnung | fl. | 19, —, 3, 2 |
| 2. Einfassen des Erzes in Säcke | „ | 6, 46, 1, 2 | 2. Anschlag des | | |
| 3. Fuhrlohn bis zum Inn | „ | 134, 43, 4, — | a) nach Jenbach versandten Erzes | „ | 3.415, 33, 3, — |
| 4. Flößung des Erzes von den Kästen zu Magerbach und Metz nach Jenbach und Rattenberg | „ | 118, 30, —, — | b) nach Rattenberg versandten Erzes | „ | 1.960, 33, 3, — |
| 5. Laufende Ausgaben | „ | 34, 50, —, — | | fl. | 5.376, 7, 1, — |
| 6. Sackkonto (Abnutzung, Rückbringung der leeren Säcke[48] usw.) | „ | 42, 18, 2, — | | | |
| 7. Ausgaben des Hans Kölbl bei der 1. Imster Teilung[47] | „ | 6, 56, —, — | | | |
| 8. Rest per Saldo | „ | 762, 32, —, 3 | | | |

### IX. Pochwerk am Falkenstein oberhalb St. Nikla:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1. Samkost | fl. | 623, 35, —, — | 1. Anschlag des gewonnenen Schlich auf Grund des Silbergehalts | fl. | 1.222, 25, —, — |
| 2. Fuhrlohn bis zur Lände am Inn | „ | 24, 55, —, — | | | |
| 3. Sackkonto (Einfüllen, Abnutzung usw.) | „ | 5, 13, 2, 2 | | | |
| 4. Rest per Saldo | „ | 568, 41, 2, 2 | | | |

### X. Pochwerk beim Schwazer Erbstollen:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1. Samkost | fl. | 413, 18, —, — | 1. Anschlag des Schlich (wie bei IX) | fl. | 669, 45, —, — |
| 2. Fuhrlohn (wie IX, 2) | „ | 20, 45, —, — | | | |
| 3. Sackkonto (wie IX, 3) | „ | 4, 21, —, — | | | |
| 4. Rest per Saldo | „ | 231, 21, —, — | | | |

[48] In denen das wertvollere Terlaner und Imster Erz [illegible]

| | | | |
|---|---|---|---|
| 2. Fuhr- und Flößerlohn bis Jenbach | „ | 27, 42, 2, 2 | |
| 3. Sackkonto | „ | 9, 55, 1, — | |

XII. Imster Freikauferz von 1585:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1. Kaufgeld | fl. | 1.574, 22, 1, 1 | Anschlag des Erzvorrats in den zwei Kästen Ende 1585 = Selbstkosten. |
| 2. Sackkonto | „ | 1, 55, 4, 2 | |
| 3. Fuhrlohn bis zu den 2 Erzkästen am Inn | „ | 38, 22, 1, 2 | |

XIII. Schneeberger Erz zu Hall:

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. Erzvorrat von 1584 | fl. | 148, 47, —, 2 | 1. Verkauf ab Hall | | | |
| 2. Lieferung an Schneeberger Erz von Sterzing 1585 (vgl. C° V!) | „ | 8.988, —, —, — | a) 170 ctr. an den Lützelfelder Schmelzhandel | fl. | 374, —, —, — | |
| | | | b) 600 ctr. an den Haslauerischen Handel | „ | 1.330, —, —, — | |
| | | | c) 1310 Kübel an den Jenbacher Schmelzhandel | „ | 5.126, 28, —, — | |
| | | | 2. Vorrat auf 1586 | „ | 2.306, 19, —, 2 | |

XIV. Gossensasser Erz zu Hall:

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. Erzvorrat von 1584 | fl. | 166, 16, 1, 2 | 1. Verkauf an den Lützelfelder Schmelzhandel | fl. | 144, —, —, — | |
| 2. Lieferung von Gossensasser Erz von Sterzing 1585 (vgl. C° V!) | „ | 3.224, —, —, — | 2. Verkauf an den Jenbacher Schmelzhandel | „ | 2.023, 18, 3, — | |
| | | | 3. Vorrat auf 1586 | „ | 1.222, 57, 3, 2 | |

XV. Terlaner Loterz zu Hall:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1. Erzlieferung 1585 vom Terlaner Berghandel (vgl. C° VII!) | fl. | 3.153, 7, 1, — | Weitergabe an das Jenbacher Schmelzwerk zum Selbstkostenpreis (obwohl dort der Gehalt um 2 M. 5 Lot, das Gewicht um 2½ ctr. höher befunden wurde). |

XVI. Bleiberger Frischblei zu Gstatt:

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. Vorrat von 1584 | fl. | 894, 11, 2, 1 | 1. Lieferung an das Jenbacher Hüttwerk | fl. | 97, 1, 1, — | |
| 2. Fracht für Lieferungen 1584 (wird erst 1585 verrechnet)[49] | „ | 221, 47, 4, 1 | 2. Lieferung an das Rattenberger Hüttwerk | „ | 145, 44, 2, — | |
| | | | 3. Vorrat auf 1586 | „ | 873, 13, 3, 2 | |

[49] Für diese mußte jeder Käufer von Blei oder Erz (selbst der Lützelfelder Schmelzhandel) ab Bleiberger Erzkasten aufkommen.

| Soll uns: | | Sollen wir: | |
|---|---|---|---|
| **XVII. Bleiberger Stuferz zu Gstatt:** | | | |
| 1. Vorrat von 1584 | fl. 1.505, 57, 2, 2 | 1. Verkauf an die Haslauer Gesellschaft | fl. 200, —, —, — |
| 2. 40 Zentner, die versehentlich nach Gstatt statt nach Lützelfelden geliefert und daher vom Jenbacher Handel dem Propriohandel abgenommen wurden | „ 80, —, —, — | 2. Verkauf an das Hüttwerk zu Waag des Kaspar Dreyling (einschl. Aufwag und Fertigung Bleiberg-Gstatt) | „ 296, 16, —, — |
| 3. Fracht vom Bleiberg bis Gstatt | „ 658, —, —, — | 3. Vorrat auf 1586 (Saldierung wie bei XVI.) | „ 1.748, 11, 2, 2 |
| 4. Ausstellung einer Urkunde zwecks zollfreier Einfuhr | „ —, 30, —, — | | |
| **XVIII. Jenbacher Schmelzhandel:** | | | |
| 1. „Hüttkost" (laufende Betriebsunkosten) | fl. 5.911, 14, 1, — | 1. Erlös aus wechselfreien Silberproben an die Haller Münze | fl. 116, 11, —, 2 |
| 2. Tiroler Landsteuer für Hütte und Häuser | „ 10, —, —, — | 2. „Hüttkost" für die Haldenscheider am Falkenstein und Erbstollen (die auf eigene Rechnung in den Hütten schmelzen ließen und erst das „geschmelzte Zeug" an den Schmelzhandel verkauften, wobei ihnen die Hüttkost vom Kaufgeld abgezogen wurden (fl. 44, 20, —, 2). Soweit sie es anderweitig verkauften, erlegte der Käufer die Hüttkost (hier der erzherzogliche Handel und Dreyling: fl. 78, 14, —) und behielt es am Kaufpreis inne | „ 122, 34, —, 2 |
| 3. Ausgaben für Beleuchtung, Balgleder, Wellbäume und Roßfütterung | „ 357, 9, 3, — | | |
| 4. Brenngeld für den erzhgl. Silberbrenner | „ 221, 15, —, — | | |
| 5. Gutschrift auf das Rattenberger Schmelzkonto für 3,65 Zentner Silbertesten, die in Jenbach zu Kaufmannsgut geschmolzen wurden | „ 137, 38, 2, 1 | | |
| 6. Ringer Wechsel für das gesamte Silber | „ 3.392, 15, —, — | | |
| 7. Kupferzoll für den gesamten Jahresversand[50] | „ 2.955, —, —, — | | |
| 8. Waggeld für die gesamte Jahreserzeugung an Kupfer (1½ Vierer für 1 Zentner) | „ 14, 47, 3, 2 | | |
| 9. Verrechnung des Falkensteiner Erzes (vgl. Co I und II!) | „ 66.319, 12, —, — | 3. Erlös aus dem 1585er Silber in der Haller Münze | „ 77.309, 21, 3, — |
| 10. Abnahme des „geschmelzten Zeugs" (Kobald und Stein, vgl. Einnahmen Nr. 2) von den Haldenscheidern am Falkenstein und Erbstollen | „ 318, 37, 1, — | 4. Anschlag des 1585er Kupfers | „ 29.590, —, —, — |
| | | 5. Rückzahlung des Wechsels für 35 M., 3 Lot, 2 Qu. Testensilber[51] | „ 17, 36, 2, 3 |

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 13. | Verrechnung des Schlich vom Pocher ob St. Nikla | „ | 1.222, | 25, | —, — |
| 14. | Verrechnung des Schlich vom Pocher am Erbstollen | „ | 669, | 45, | —, — |
| 15. | Verrechnung des Schneeberger, Gossensasser und Terlaner Erzes mit Co XIII—XV | „ | 10.302, | 53, | 4, — |
| 16. | Verrechnung des Imster Eigen- und Freikauferzes mit Co VIII und XI | „ | 4.723, | 37, | 1, 2 |
| 17. | Verrechnung des Bleibergers Frischbleis mit Co XVI | „ | 97, | 1, | 1, — |
| 18. | Verrechnung des Anschütterlohnes für Schneeberger, Gossensasser und Terlaner Erz mit der Haller Kastenverwaltung | „ | 7, | 50, | 2, 2 |
| 19. | Verrechnung von Erz, Frischblei usw., die von Rattenberg nach Jenbach zum Probeschmelzen kamen, mit Co XIX | „ | 748, | 1, | —, 1 |
| 20. | Schifferlohn für Verbringung von Erz, Schlich, Kalk und Schiefer von den Kästen zu Schwaz und Hall und den Länden zu Schwaz und Brixlegg nach Jenbach | „ | 467, | 29, | 2, 2 |
| 21. | Ankauf von Schiefer | „ | 213, | 36, | —, — |
| 22. | Ankauf von Kohle (einschl. Fuhrlohn bis Hütte) | „ | 8.138, | 36, | 1, — |
| 23. | Ankauf von Holz jeder Art (einschl. Fracht) | „ | 614, | 57, | 2, 2 |
| 24. | Ankauf von Eisen und Eisenwaren | „ | 156, | 27, | —, — |
| 25. | Ankauf von 15 Ochsenhäuten zu Blasbälgen | „ | 66, | 38, | —, — |
| 26. | Ankauf von 5 Wagen aus Nürnberg (trifft $^2/_3$ den Jenbacher und $^1/_3$ den Rattenberger Schmelzhandel) | „ | 16, | 45, | 4, 1 |
| 27. | Ankauf eines Pferdes aus Augsburg | „ | 49, | —, | —, — |
| 28. | Trinkgelder u. dgl. für das Silberbrenneramt zu Schwaz (trifft $^2/_3$ den Jenbacher und $^1/_3$ d. Rattenberger Schmelzhandel) | „ | 3, | 20, | 3, — |
| | Lutzenfelder Schmelzhandel zu | fl. | 2, | 42, | — fl. 81, —, —, — |
| 7. | Erlös aus gelegentlichen Verkäufen von Holz, Dachschindeln, Brunnenröhren und Schmer | „ | 102, | 31, | —, — |
| 8. | Verkauf von 3 Fuder Kohle | „ | 16, | 30, | —, — |
| 9. | Verkauf eines Schimmels samt Sattel und Zaum an den fuggerischen Berg- und Schmelzwerksverweser Hans Eysele | „ | 25, | 42, | —, — |
| 10. | Schmelzkosten für 15 Stück Rattenberger Blicksilber, die in Jenbach fertig geschmolzen und dann wieder an den Rattenberger Schmelzhandel abgegeben wurden (samt allem Materialverbrauch dazu) | „ | 10.525, | 45, | 2, 1 |

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Einnahmen | fl. | 117.907, | 11, | 3, | 3 |
| Ausgaben | „ | 113.928, | 36, | 3, | 3 |
| Reingewinn | fl. | 3.978, | 35, | —, | — |

| Soll uns: | | Sollen wir: | |
|---|---|---|---|
| 29. Sonstige Trinkgelder, Aufbesserungen, Hüterlöhne usw. | fl. 88, 56, —, — | | |
| 30. Anstellung eines eigenen Zimmermeisters für Instandhaltung der Klausen, Archen, Rechen und Länden mit einem Jahresgehalt (außer Provision) von | „ 20, —, —, — | | |
| **XIX. Rattenberger Schmelzhandel:** | | | |
| 1. Hüttkost in 12 Raitungen | fl. 3.411, 52, 2, 2 | 1. Erlös aus wechselfreien Silberproben in der Haller Münze | fl. 50, 58, 1, 2 |
| 2. Ausgaben für Roßfütterung, Beleuchtung, Wellbäume, Brunnenröhren u. dgl. | „ 106, 56, 2, — | 2. Erlös aus dem übrigen Silber | „ 29.692, 2, 2, — |
| 3. Ankauf von 700 Fuder Kohle und 20 Klafter Holz vom erzherzoglichen Handel ab Schwaz | „ 953, 20, —, — | 3. Anschlag der Jahreserzeugung an Kupfer (einschließlich der in Jenbach verarbeiteten 177 ctr.), 1 ctr. = 10 fl. | „ 10.980, —, —, — |
| 4. Verrechnung mit dem Sägewerk des Jenbacher Handels im Weidach (Bez. Rattenberg, vgl. C° XXXV!) | „ 6, 43, —, — | 4. Gutschrift der 3,65 ctr. Rattenberger Feintesten vom Jenbacher Schmelzhandel (vgl. XVIII, 5!) | „ 137, 38, 2, 1 |
| 5. Bezahlung des Silberbrenners zu Schwaz ($^1/_3$, vgl. XVIII!) | „ 84, 43, —, — | 5. Gutschrift des Wechsels auf das aus diesen Feintesten gewonnene Silber[52] | „ 5, 59, —, 2 |
| 6. Ankäufe vom Eisenwerk der Gebr. Zäch (vgl. XVIII, 24) | „ 106, 45, —, — | 6. Gutschrift des an Jenbach abgegebenen Erzes vom Geyr, Bleiberger Frischbleis und reichen Steins (vgl. XVIII, Ausgb. 19!) | „ 748, 1, —, 1 |
| 7. Silberwechsel für die gesamte Jahreserzeugung | „ 1.297, 3, 3, 3 | 7. Verkauf eines Stückes Frischblei an den Dreylingschen Schmelzhandel zu Mern | „ 12, 41, —, — |
| 8. Kupferzoll für die gesamte Jahreserzeugung | „ 1.098, —, —, — | 8. Begleichung weiterer Frischbleiverkäufe an K. Dreyling aus den Jahren 1582 und 1583 | „ 26, 13, 1, — |
| 9. Abwägegeld für das versandte Kupfer | „ 14, 38, 2, — | 9. Verkauf von 12 Klafter Holz an den Rattenberger Berghandel (vgl. IV, 7!) | „ 14, 36, —, — |
| 10. Verrechnung des Erzes vom Berghandel am Erbstollen | „ 6.732, 10, —, — | | |
| 11. Verrechnung des Eigenerzes mit dem Rattenberger Berghandel | „ 11.268, 37, 2, 2 | | |
| 12. Verrechnung des Eigenerzes mit dem Imster Berghandel | „ 1.960, 33, 3, — | | |
| 13. Ankauf von Freikauferz im Bergger. Rattenberg | „ 261, 38, 2, 2 | | |

[52] Da dieses wechselfrei ist, der Wechsel aber für das ganze Silber erlegt wurde,

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 14. Erbslohn für Giesse | | | | | | | | |
| 15. Ankauf von Pfeifholz vom Propfhandel ab Gstatt | „ | 145, | 44, | 2, — | | | | |
| 16. Schifferlohn für das Erz vom Erbstollen (vom Erzkasten bei Schwaz bis zur Hütte) | „ | 52, | 27, | —, — | | | | |
| 17. Schifferlohn für das „geschmelzte Zeug" von der Brixlegger Lände bis Jenbach (zum dortigen Probeschmelzen) | „ | 25, | 25, | 2, 2 | | | | |
| 18. Sonstige Ausgaben für Schiffracht | „ | 29, | 28, | —, — | | | | |
| 19. Ausgaben für Kohle | „ | 2.286, | 20, | —, — | | | | |
| 20. Ausgaben für Band- und Schürholz (einschl. Flößerlohn) | „ | 98, | 32, | 2, 2 | | | | |
| 21. Ankauf von 5 Wagen aus Nürnberg ($^1/_3$, vgl. XVIII, 25!) | „ | 8, | 22, | 4, 2 | | | | |
| 22. Trinkgelder u. dgl. für das Silberbrenneramt zu Schwaz ($^1/_3$, vgl. XVIII, 28!) | „ | 1, | 40, | 2, — | | | | |
| 23. Hüttkost und sonstige Ausgaben zu Jenbach auf Rechnung des Rattenberger Schmelzhandels (vgl. XVIII, Einn. 10!) | „ | 10.525, | 45, | 2, 1 | | | | |
| Ausgaben | „ | 40.503, | 19, | —, 1 | | | | |
| Reingewinn | fl. | 1.164, | 50, | 2, 1 | | | | |

## XX. Grassteiner Schmelzhandel:

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. Vorrat an Kies, Lehm, Asche, Kalk, Feuerstein, Holz, Treibbälgen usw. von 1584: $^2/_3$ aus dem Anschlag von fl. 83, 30, 2, 2 (das restl. $^1/_3$ gehört noch Katzbeck) | fl. | 55, | 40, | 1, 2 | 1. Wegnahme vom Vorrat durch den Sterzinger Verweser, davon $^2/_3$ | fl. | 1, | 53, | 1, 2 |
| | | | | | 2. Rest Vorrat auf 1586 | „ | 53, | 47, | —, — |

## XXI. Getreideeinkauf:

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. Einkauf von 79 Mut 10 Ster Roggen zu Passau | fl. | 915, | 50, | —, — | 1. Empfang von 78 Mut 17 Ster Roggen beim Schwazer Getreidehandel | fl. | 1.361, | 36, | 3, — |
| 2. Fracht und sonstige Unkosten bis Schwaz | „ | 445, | 46, | 3, — | | | | | |

## XXII. Schmalz- und Käseeinkauf:

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. Einkauf von 1317,49 ctr. Schmalz zu Linz (9—9½ fl.) | fl. | 11.969, | 28, | 1, — | 1. Talernutz an 17.570 Talern[53] | fl. | 585, | 40, | —, — |
| 2. Einkauf von 815,74 ctr. Käse (3½—3⅝ fl.) | „ | 2.948, | 11, | 4, 1 | 2. Verkauf von 17¼ ctr. Schmalz an die Stadt Rattenberg (unterwegs) | „ | 209, | 35, | 4, — |

[53] Die der Pfennwerteinkäufer zu 68 kr. vorgestreckt erhalten und zu 70 kr. verausgabt hatte.

| Soll uns: | | | | | Sollen wir: | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 3. Fracht und sonstige Unkosten | fl. | 2.580, | 25, | 4, 1 | 3. Verkauf an den Rattenberger Berghandel (unterwegs) | fl. | 2.042, | 8, — | 2 |
| 4. Zehrung des Pfennwerteinkäufers und seiner Diener über Land | „ | 166, | 40, | 3, — | 4. Empfang beim Schwazer Schmalzhandel | „ | 14.820, | 40, 1, | 3 |
| | | | | | 5. Saldierung (zu Lasten des Schwazer Schmalzhandels) | „ | 6, | 42, 1, | 1 |

## XXIII. Schwazer Getreidehandel:

| | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. Vorrat von 1584 im Anschlag von | fl. | 27.203, | 40, | 2, 2 | 1. Getreideabgabe an die Haller Verwaltung | fl. | 2.425, | —, —, | — |
| 2. Direkte Belieferung des Schwazer (und diesem angegliederten Jenbacher) Getreidehandels durch seine Lieferanten aus Bayern und Bistum Passau gegen Empfangnahme und Barzahlung an den Länden zu Schwaz und Jenbach (in 19 Lieferungen) | „ | 19.735, | 2, | —, — | 2. Getreideabgabe an das Stanser Mühl- und Backwerk | „ | 15.601, | —, —, | — |
| 3. Empfang vom Getreideeinkäufer (vgl. Co XXI!) | „ | 1.361, | 36, | 3, — | 3. Direkte Getreideausgabe an die Knappschaft des Berggerichts Schwaz | „ | 14.226, | —, —, | — |
| 4. Gutschrift der «muesmässl»[54] auf das Konto des Stanser Mühl- und Backwercks | „ | 668, | 26, | 1, 1 | 4. Vorrat auf 1586 | „ | 20.401, | 9, —, | — |
| 5. Fracht für 100 Mut Roggen und 5 Mut Weizen nach Jenbach für die dortigen Arbeiter | „ | 26, | 15, | —, — | | | | | |
| 6. Verehrung für einen Getreidelieferanten | „ | 19, | —, | —, — | | | | | |
| 7. Laufende Betriebsunkosten | „ | 229, | 22, | —, — | | | | | |
| 8. Rest per Saldo | „ | 3.409, | 53, | 3, 1 | | | | | |

## XXIV. Rattenberger Getreidehandel:

| | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. Vorrat von 1584 | fl. | 2.541, | 18, | —, — | 1. Getreideausgabe an die Knappschaft des Berggerichts Rattenberg | fl. | 5.902, | 45, —, | — |
| 2. Direkte Belieferung des Handels an der Rattenberger Lände (in 12 Lieferungen) | „ | 6.322, | 49, | 2, 2 | 2. Vorrat auf 1586 | „ | 3.794, | 6, 2, | 2 |

[54] Das Mußmäßl ist der 30. Teil eines Metzen, den der Müller für das Ausmahlen des Getreides für sich behalten darf (vgl. darüber Schmeller, Bayr. Wörterb. I, 1678/79); der Schwazer Getreidehandel verrechnete diese Abgabe jedoch in bar und erhielt

| | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| des Rattenberger Schmalznandels) . . . . | fl. | 42, | 9, | 1, | 1 | | | | | | |
| 4. Rest per Saldo . . . . . | „ | 791, | 48, | 3, | 3 | | | | | | |

### XXV. Haller Getreidehandel:

| | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. Vorrat von 1584 . . . . . | fl. | 667, | 3, | 4, | 2 | 1. Getreideversand nach Sterzing . . . . | fl. | 2.801, | 11, | 2, | — |
| 2. Lieferungen vom Schwazer Getreidehandel. | „ | 2.425, | —, | —, | — | 2. Vorrat auf 1586 (durch dessen Anschlag | | | | | |
| 3. Schifferlohn Schwaz—Hall . . . . . | „ | 43, | 50, | —, | — | Saldierung erfolgt) . . . . . | „ | 355, | 45, | 2, | 2 |
| 4. Laufende Unkosten . . . . . | „ | 21, | 3, | —, | — | | | | | | |

### XXVI. Sterzinger Getreidehandel:

| | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. Vorrat von 1584 . . . . . | fl. | 990, | 28, | —, | — | 1. Getreideausgabe an die Knappschaft des | | | | | |
| 2. Empfang vom Haller Getreidehandel . . . | „ | 2.801, | 11, | 2, | — | Berggerichts Sterzing . . . . . | fl. | 3.621, | 22, | —, | — |
| 3. Fuhrlohn Hall—Sterzing . . . . . | „ | 387, | 37, | —, | — | 2. Vorrat auf 1586 . . . . . | „ | 987, | 12, | —, | — |
| 4. Laufende Unkosten . . . . . | „ | 23, | 18, | —, | — | | | | | | |
| 5. Rest per Saldo . . . . . | „ | 405, | 59, | 3, | — | | | | | | |

### XXVII. Imster Getreidehandel:

| | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. Vorrat von 1584 . . . . . | fl. | 42, | 30, | —, | — | 1. Getreideausgabe an die Imster Knapp- | | | | | |
| 2. Ankauf in Füssen . . . . . | „ | 848, | 13, | —, | — | schaft . . . . . | fl. | 1.056, | 26, | —, | — |
| 3. Fuhrlohn Füssen—Imst . . . . . | „ | 128, | 5, | 2, | 2 | 2. Vorrat auf 1586 . . . . . | „ | 42, | 11, | —, | — |
| 4. Handelsabgabe an den Markt Imst . . . . | „ | 1, | 36, | —, | — | | | | | | |
| 5. Rest per Saldo . . . . . | „ | 78, | 12, | 2, | 2 | | | | | | |

### XXVIII. Mühl- und Backwerk zu Stans:

| | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. Vorrat von 1584 . . . . . | fl. | 234, | 2, | —, | — | 1. Erlös aus Brot, Grischen (= Kleie) und | | | | | |
| 2. Empfang vom Schwazer Getreidehandel . . | „ | 15.601, | —, | —, | — | Kermel (?) . . . . . | fl. | 17.667, | 34, | 2, | — |
| 3. Betriebsunkosten[55]. . . . . | „ | 1.792, | 43, | 2, | — | 2. Mußmäßl (vgl. XXIII, 4!) . . . . . | „ | 668, | 26, | 1, | 1 |
| 4. Rest per Saldo . . . . . | „ | 1.215, | —, | 2, | 1 | 3. Vorrat auf 1586 . . . . . | „ | 506, | 45, | 1, | — |

[55] Darunter auch der Zins für die beiden dem Jenbacher Handel selbst gehörigen Mühlen, der dann unter C° XXXVI (Zins- und Bestandgelder) wieder als Einnahme erscheint.

| Soll uns: | | | Sollen wir: | | |
|---|---|---|---|---|---|
| **XXIX. Schwazer Schmalzhandel:** | | | | | |
| 1. Vorrat von 1584 | fl. | 8.185, 23, 3, — | 1. Versand über Hall an den Sterzinger Handel | fl. | 641, —, —, — |
| 2. Empfang vom Schmalzeinkäufer | „ | 14.820, 40, 1, 3 | 2. Ausgabe an die Knappschaft des Berggerichtes Schwaz | „ | 13.012, 16, 3, — |
| 3. Abwäggebühren dafür | „ | 25, 57, 4, 1 | 3. Vorrat auf 1586 | „ | 11.367, 7, 4, — |
| 4. Laufende Unkosten | „ | 28, 38, —, — | | | |
| 5. Lohn für den Ladenknecht | „ | 62, 24, —, — | | | |
| 6. Schifferlohn Schwaz—Jenbach | „ | —, 12, —, — | | | |
| 7. Gutschrift des Saldierungrestes von Co XXII (Nr. 5) | „ | 6, 42, 1, 1 | | | |
| 8. Rest per Saldo | „ | 1.890, 26, 1, 3 | | | |
| **XXX. Rattenberger Schmalzhandel:** | | | | | |
| 1. Vorrat von 1584 | fl. | 917, 29, 4, — | 1. Ausgabe an die Rattenberger Knappschaft | fl. | 2.430, 26, —, — |
| 2. Empfang vom Schmalzeinkäufer | „ | 2.042, 8, —, 2 | 2. Vorrat auf 1586 | „ | 868, 39, 2, — |
| 3. Abwäggebühren dafür | „ | 3, 12, 1, — | | | |
| 4. ½ der laufenden Unkosten des Rattenberger Pfennwerthandels (vgl. XXIV, 3) | „ | 42, 9, 1, 1 | | | |
| 5. Rest per Saldo | „ | 294, 6, —, 1 | | | |
| **XXXI. Sterzinger Schmalzhandel:** | | | | | |
| 1. Vorrat von 1584 | fl. | 3, 50, 2, — | 1. Ausgabe an die Sterzinger Knappschaft | fl. | 493, 44, —, — |
| 2. Empfang vom Schwazer Schmalzhandel | „ | 641, —, —, — | 2. Vorrat auf 1586 | „ | 223, 31, 1, — |
| 3. Frachtkosten Schwaz—Hall—Sterzing | „ | 22, 8, —, 3 | | | |
| 4. Rest per Saldo | „ | 50, 16, 3, 1 | | | |
| **XXXII. Schwazer Tuchhandel:** | | | | | |
| 1. Vorrat von 1584 | fl. | 8.117, 15, 1, 3 | 1. Erlös aus Warenabsatz | fl. | 9.548, 36, 2, — |
| 2. Wareneinkäufe in 19 Posten | „ | 8.141, 30, 4, 3 | 2. Erlös aus sonstigen Verkäufen | „ | 3, 22, —, — |
| 3. Betriebsunkosten | „ | 18, 36, —, — | 3. Vorrat auf 1586 | „ | 9.255, 4, —, 2 |
| 4. Rest per Saldo | „ | [illegible] | | | |

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | 1. Warenabsatz | fl. | 285, 3, —, — |
| 2. Einkauf von Unschlitt beim Imster Metzger | „ | 51, 12, —, — | | 2. Vorrat auf 1586 | „ | 139, 14, 4, 2 |
| 3. Einkauf von Eisen und Bergmannswerkzeugen ab Schwaz und Jenbach (offenbar vom dortigen E.- u. U.-H.) | „ | 76, 26, 3, — | | | | |
| 4. Schifferlohn für diese Waren bis Telfs | „ | 3, 40, —, — | | | | |
| 5. Fuhrlohn Telfs—Imst | „ | 3, 6, —, — | | | | |
| 6. Rest per Saldo | „ | 52, 59, —, — | | | | |

## XXXIV. Mühle des Jenbacher Handels im Weydach:

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. Anschaffung zweier neuer Mühlsteine | fl. | 22, 30, —, — | 1. Pachtzins des Müllers Lamprecht Eder für Mühle und Zubehör | fl. | 52, —, —, — |
| 2. Rest per Saldo (wird dem Co XXXVI gutgeschrieben) | „ | 29, 30, —, — | | | |

## XXXV. Sägewerk des Jenbacher Handels im Weydach:

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. Besoldung des Sägemeisters | fl. | 56, 12, —, — | 1. Einnahmen aus Arbeitsleistung (darunter auch für das Rattenberger Schmelzwerk, vgl. XIX, 4!) | fl. | 89, 3, —, — |
| 2. Rest per Saldo (gutgeschr. auf Co XXXVI) | „ | 32, 51, —, — | | | |

## XXXVI. Verfallene Zinsen und Bestandgelder:

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. Sämtliche Grundzinsen, Häuserabgaben und -steuern, Pauschalzölle, Jahrgelder, Miet- und Pachtausgaben usw. | fl. | 269, 41, 2, — | 1. Darlehenszinsen | fl. | 30, 48, —, — |
| | | | 2. Grund-, Wasser-, Miet-, Pachtzinsen u. dgl. | „ | 175, 57, —, — |
| | | | 3. Rest per Saldo | „ | 62, 56, 2, — |

## XXXVII. Gemeine Unkosten:

| | | |
|---|---|---|
| 1. Verehrung für den Hofkammerrat Ulrich Hohenhauser (Kupfersendung) | fl. | 40, —, —, — |
| 2. Allerlei sonstige Ausgaben | „ | 14, 4, 3, 2 |
| 3. Gemeine Unkosten im Schuldbuch H des Hans Steyrer (s. Sonderauszug!) | „ | 1.146, 2, 4, — |

Als Rest per Saldo wäre zunächst einzusetzen fl. 1.200, 7, 2, 2

Mit dieser ersten Seite der Ausgaben unter Konto 37 bricht die Jahr-
rechnung ab, da die übrigen Blätter des Buches weggeschnitten sin.
Zum wenigsten müßten in diesem Konto noch erscheinen die sämtlich
Dienerbesoldungen. Diese stehen nicht im Schuldbuch H, au
die Jahresrechnung selbst bringt in keinem der 37 Betriebskonten ein
diesbezüglichen Posten, selbst nicht für die Handelsdiener, die a-
schließlich für einen dieser Teilbetriebe tätig sind (im Gegensatz r
Jahresrechnung des Propriohandels, die wenigstens diese Posten gle
den betreffenden Betriebskonten zu Lasten schreibt und nur die l-
soldung der Diener an der Schwazer Zentrale unter „gemeine Unkoste"
bucht). Daß noch andere „gemeine Unkosten" auf den fehlenden Blätte
standen, ist wenig wahrscheinlich, aber nicht ausgeschlossen. Hinge
darf als ausgemacht gelten, daß mit diesem Konto 37 die Jahresrechnu
zu Ende war, da die des Propriohandels ebenfalls mit den „gemein
Unkosten" abschließt. Sicher stand, wie bei dieser, auf den verloren
Blättern noch die zusammenfassende „Rechnung", die sich aus d
Voranstehenden leicht herstellen läßt. Ihr zufolge bliebe ein Reingew
von fl. 5.515, 57, —, —, von dem jedoch mindestens noch die Dien-
besoldung abzuziehen wäre. Sie betrug 1585 fl. 6800, 39, 4, 1, so daß
sich ein namhafter Verlust herausstellt. Tab. XIII gibt diesen für ie
Jahre 1584/85 sogar mit fl. 10.893, 48, 3, 3½ an[56], wovon jedoch r
überwiegende Teil auf 1584 fallen dürfte, da die Ertragskurve es
J. H. von 1582—91 eine scharfe, durchgehende Aufwärtsbewegung n
— 17.731 fl. auf + 5.040 fl. aufweist[56]. Rechnen wir also zum Besoldu-
posten noch einige fehlende „gemeine Unkosten" hinzu, so gelan n
beide Berechnungen etwa zum selben Ergebnis.

Man darf sich jedoch durch solche „Verluste" nicht verblüffen lass.
Der Kunstgriff, um solche zu errechnen, d. h. der Regierung vo
täuschen, bestand ganz einfach darin, das man den «sametlichen» Je-
bacher Handel, soweit es sich um das Kupfer handelte, mit em
Abwiegen des versandfertigen Kupfers abbrach. Es wurde dann «en
herren diss hanndls bey dem schmeltzwerch . . . gelibert . . . pe:c°
vmb 10 fl. geraith, doch das der hanndl den zol selbs betzal». Mit ande
Worten: vom Augenblick des Versandes an traten die beiden „halb
Jenbacher Handel an Stelle des „gesamten", durch eine entsprech
niedere Berechnung des übergebenen Kupfers (10 fl. gegenüber ein
Marktpreis von 16½ fl. in Venedig, 17¼ fl. in Verona!) ließ sich so

[56] Für die auf den „gemeinen ½-J.-H." treffende Hälfte; für den gesa
J. H. sind sie also zu verdoppeln.

erzeit ein beliebiger „Hinterschuß" des Jenbacher Handels heraus-
nnen, der dann in einem um so höheren „Kupfergewinn des ½-J.-H."
l. Tab. XIII) sich wieder ausglich. Das Mittel war plump, wurde auch
er von der Regierung durchschaut, aber da die beiden Teilhaber-
ien wie überhaupt der ganz außer Landes sich abspielende Kupfer-
schleiß jeder Kontrolle der Tiroler Behörden entzogen waren, konnten
e wenigstens nichts nachrechnen, „beweisen".

Überhaupt zeigt sich deutlich das Streben, bei der Verrechnung
schen den drei zusammenhängenden Hauptbetrieben Berg-, Schmelz-,
enhandel den Verlust möglichst auf den Teil zu schieben, der am
sten mit dem Fiskus zusammenhing, am meisten von ihm abhängig
, am sichersten von ihm nachgerechnet werden konnte, kurz bei den
chiedenen Verhandlungen die Hauptrolle spielte: den eigentlichen
gbau. Das „Verschmelzen", das sich durch den willkürlich niederen
feranschlag herausstellen müßte, wird durch eine ähnlich will-
iche Verrechnung des Erzes zwischen Hütte und Berghandel zum
rbauen" umgestempelt, der gesamte Berghandel außer dem Terlaner
Imster auf die Verlustseite hinübergespielt. Das Bild der tatsächlichen
äglichkeit der drei Hauptbetriebe wird dadurch natürlich bis zur
enntlichkeit verzerrt, ein wahrheitsgetreues Bild geben die Zahlen nur
lem in sich abgeschlossenen Konsumhandel verschiedenster Art, —
rlich immer abgesehen von den „gemeinen Unkosten".

m übrigen dürfte der obige Auszug aus der Jahresrechnung wohl
hinreichend klares Bild von der gesamten Struktur, Tätigkeit,
hen Ausdehnung usw. des Jenbacher Handels geben. Wie außer-
ntlich vielgestaltig und verwickelt das Räderwerk seiner einzelnen
ineinandergriff, das veranschaulichen namentlich die verschiedenen
mittlungs-" oder bloßen „Verrechnungskonten", die sich vor oder
hen die eigentlichen Betriebskonten einschieben. Im Gegensatz
iesen errechnen sie keinen Gewinn oder Verlust, sondern stellen
Saldo her durch entsprechende Veranschlagung der weitergegebenen
n, bzw. der auf 1586 vorrätigen Lager. Auf diese Weise verpflanzt
z. B. der Gewinn der Haller Kastenverwaltung durch unmittelbaren
auf von Schneeberger Erz an den Haslauer und Propiohandel auf
„Jenbacher Schmelzhandel", bzw. auf die nächste Jahresrechnung,
nter „Ausgaben" die Erzvorräte des Vorjahres um so niedriger
schlagt werden.

eim Berghandel findet eine Verrechnung der Erzvorräte vom Vor-
nd aufs folgende Jahr nur in Sterzing, Klausen und Terlan statt,
ese infolge ihrer weiten Entfernung von den Hütten nicht wie der

übrige Berghandel gleich das gesamte gewonnene Erz mit dem Schme
handel verrechneten, sondern nur das nach Hall überführte.

Ein Wort noch über die Verrechnung der „gemeinen Unkoste
Hier sind zu unterscheiden 1. solche, die nur mit einem Teilhan
oder -konto zusammenhingen, 2. solche, die sich auf das gesar
Gebiet einer der beiden Hauptfirmen, des Jenbacher oder des Prop
handels erstreckten. Nun gab es auch für diese beiden noch „gemein
d. h. ihnen gemeinsame Unkosten, doch war deren Verrechnung
solche mangels einer gemeinsamen Buchführung der zwei Firmen ni
möglich. Meist nahm sie daher der Jenbacher Handel, als der ungle
größere und bedeutendere, auf sich: So die Besoldung des Fakt
der ja auch über den Propriohandel die Oberleitung innehatte,
Kostenaufwand anläßlich fuggerischer Besuche oder Inspektionsrei
nach Tirol, einen Teil des Almosenkontos usw., nur die Provision i
den Rechtsbeistand in Innsbruck fiel, soweit sich ersehen läßt, d
Propriohandel zur Last. Wie es später mit der beiden übergeordne
Tiroler Haupthandelskasse in Augsburg gehalten wurde, läßt sich ni
sagen, da aus dieser Zeit keine Rechnungen mehr erhalten sind. Von
817 fl. endlich, die Philipp Römer in Nürnberg für allerlei «ausserl
der kupfer auferloffner vncossten» verrechnete, wurde die Hälfte d
Propriohandel zugeschrieben, die andere «für ausgeben Augspurg» e
bucht, also wohl zu Lasten der dortigen Zentrale; doch könnte dam
auch der „Gemeine ½-Jenb.-H." gemeint sein.

Die „Jahresrechnung" bildete, abgesehen von dem fortlaufene
Buchführungsmaterial wie Journal usw., wohl das wichtigste der e
schäftsbücher des Jenbacher Handels. Soweit ihre 37 Betriebskon
eigenen Gewinn oder Verlust buchten, wurde dieser dann als „l
per Saldo" in das Sekretbuch (siehe unten!) übertragen mit Ausna
des Jenbacher und Rattenberger Schmelzhandels. Natürlich wurde
Jahresrechnung selbst wieder zusammengesetzt auf Grund einer ga
Menge von Sonderrechnungen, von denen uns nur noch erhalten ist
„Gemeine Handelsunkostenlibell", das seinerseits wieder entnom
ist dem Schuldbuch H, dessen Endsumme sich als Nr. 3 im Cont
findet. An sonstigen Geschäftsbüchern führte der Handel noch:

1. Eine Aufstellung über „alle Schulden hinaus und he
samt den Vorräten zu Beschluß des Jahres 1585".

2. Das Sekretbuch, das leider nicht mehr vorhanden ist. Wir w
nur, daß es außer den Saldoresten der einzelnen Betriebskonten umfa

a) Die gesamte Buchführung des Jenbacher und Rattenb
Schmelzhandels einschließlich der Vorräte. Der Grund für diese u

hmestellung der beiden Hüttenbetriebe dürfte ein zweifacher sein: nerseits wurde bekanntlich das Schmelzverfahren als Fabrikgeheimnis gstlich gehütet, daher auch die Geheimhaltung der Vorräte, aus ren Art und Zusammensetzung u. U. Schlüsse auf das Verfahren zogen werden konnten. Anderseits lag sehr viel daran, die Erträglichit der Schmelzbetriebe zu verschleiern, da nur unter dieser Bedingung s geflissentlich hervorgekehrte „Verbauen" des Berghandels seine irkung tun konnte. Aus demselben Grund enthielt dieses Geheimch auch

b) das „Nutzungskonto", das über Gewinn und Verlust des ganzen ndels und Verteilung desselben auf die beiden Teilhaberfirmen ch führte.

3. Die Bilanz (Hauptbeschlußrechnung), die ihre Aufstellung über tiva und Passiva den beiden vorstehenden entnahm.

Die zweijährige Grundrechnung dagegen wurde nicht vom Jenbacher ndel als solchen, sondern vom „Gemeinen Halben Jenbacher Handel" der einen fuggerischen Teilhaberfirma aufgestellt, und zwar zum ausließlichen Zweck der Errechnung des Kapitalsanteils der einzelnen an beteiligten Fugger. Ob auch der andere „½-Jenb.-H.", der nur „Antoni ggers Erben" gehörte, solche Grundrechnungen aufstellte, ist ungewiß.

Zur Ergänzung lasse ich nun noch kurze Auszüge folgen: 1. aus der

**Inventur des Jenbacher Handels von Ende 1585,**

bei es sich jedoch nicht um eine eigentliche Inventur handelt, obwohl jeweilige Wert veranschlagt wird; denn es wird nur die fahrende be aufgezählt.

I. Schmelzhütten zu Jenbach:

[Der J.-H. hatte dort im ganzen drei Hütten in Betrieb, nämlich lie Hütte von „Antoni Fuggers und Bruders Söhnen", 2. die Hütte „Antoni Fuggers sel. Erben", 3. die sogenannte „unterste Hütte", r deren Geschichte wir an anderer Stelle erfahren, daß der Jenb. H. hr ⅓ schon bei der Gründung 1565 von den Gläubigern des Christoph David Manlich erkauft hatte, während die andern ⅔ zunächst h Michael Katzbeck als Eigentum gehörten, dann aber 1577 samt em Drittel aus obigem ⅓, zusammen also $^7/_9$, in den Besitz des Jenner Handels übergingen. Während also diese Hütte dem Jenbacher del als solchem gehörte, waren die beiden anderen Eigentum je r der beiden fuggerischen Teilhaberfirmen, die ja die Gebäulichen (vgl. Kap. III!) dem Jenbacher Handel nur sozusagen leihweise lassen hatten. (Forts. s. S. 282.)

| | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. Erzvorräte | fl. | 7.441, | 9, | 2, | 2 | 7. Schiefer, Lehm, Erde, Sand, Stein, Ziegel, Kalk, Asche u. dgl. | fl. | 477, | 8, 3, 3 |
| 2. Frischwerkvorräte | „ | 10.073, | 13, | 4, | 3 | 8. Holz und Holzwaren u. dgl. | „ | 1.234, | 10, —, — |
| 3. Schmelzerzeugnisse | „ | 13.714, | 21, | 2, | 3 | 9. Eisenwaren | „ | 167, | 39, 2, 2 |
| 4. Ofenkrätz | „ | 19, | 42, | —, | — | 10. Rosse und Fuhrwerkszeug | „ | 62, | 37, —, — |
| 5. Kohle | „ | 7.384, | —, | —, | — | Zusammen: | fl. | 40.721, | 5, 1, 1 |
| 6. Schmer, Leder- und Seilwaren | „ | 147, | 3, | —, | — | | | | |

II. Schmelzhütten am Achenrain und zu Kramsach (Bezirk Rattenberg):

| | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. Erz | fl. | 1.865, | 34, | 3, | 3 | 7. Unschlittkerzen, Schmer, Leder, Seil, Leim, Zwillich, Farbe usw. | fl. | 118, | 53, —, — |
| 2. Frischwerk | „ | 3.610, | 51, | 1, | 2 | 8. Schiefer, Lehm, Erde, Sand, Stein, Ziegel, Kalk, Asche, Lösch, Beinmehl usw. | „ | 307, | 14, 2, 2 |
| 3. Schmelzerzeugnisse | „ | 6.503, | 27, | —, | — | 9. Eisenwaren | „ | 162, | 48, —, 2 |
| 4. Ofenkrätz | „ | 12, | —, | —, | — | Zusammen: | fl. | 16.330, | 25, —, 1 |
| 5. Kohle | „ | 2.882, | 15, | —, | — | | | | |
| 6. Holz und Holzwaren | „ | 867, | 21, | 2, | — | | | | |

III. Schmelzhütte zu Grasstein:

(Davon $^2/_3$ dem Jenbacher Handel, $^1/_3$ noch dem Michael Katzbeck gehörig.)

| | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. Lehm, Asche, Kalk, Feuersteine | fl. | 23, | 58, —, — | } | Zusammen | fl. | 80, | 40, 2, 2 |
| 2. 1 Paar Treibbälge | „ | 29, | —, —, — | | | | | |
| 3. Holz und Holzwaren | „ | 27, | 42, 2, 2 | } | Davon dem Jenbacher Handel $^2/_3$ | „ | 53, | 47, —, — |

IV. Pfennwertvorräte:

| | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. Getreide: a) Zu Schwaz | fl. | 20.401, | 9, —, — | | | | | | |
| b) Zu Rattenberg | „ | 3.794, | 6, 2, 2 | | | | | | |
| c) Zu Hall | „ | 355, | 45, 2, 2 | | | | | | |
| d) Zu Sterzing | „ | 987, | 12, —, — | | | | | | |
| e) Imst | „ | 42, | 11, —, — | fl. | 25.580, | 24, —, — | | | |
| 2. Brot zu Stans | | | | „ | 506, | 45, 1, — | | | |
| 3. Schmalz und Käse: a) Zu Schwaz | fl. | 11.367, | 7, 4, — | | | | | | |
| b) Zu Rattenberg | „ | 868, | 39, 2, — | | | | | | |
| c) Zu Sterzing | „ | 223, | 31, 1, — | „ | 12.459, | 18, 2, — | | | |
| Zusammen: | fl. | [illegible] | | | | | | | |

VI. Erz- und Frischwerk:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1. Zu Sterzing | fl. 10.041, 30, —, — | 5. Zu Hall in den Kästen | fl. | 3.529, 16, 4, — |
| 2. Zu Klausen | „ 1.013, 9, 2, — | 6. Zu Gstatt (Bleiberger Stuferz u. Frischblei) | „ | 2.621, 25, 1, — |
| 3. Zu Terlan | „ 122, 27, 1, — | Zusammen | fl. | 18.942, 29, —, 1 |
| 4. Zu Imst | „ 1.614, 40, 2, 1 | | | |

VII. Eisen- und Unschlitthandel zu Imst:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1. Unschlitt | fl. 95, 6, 2, — | 3. Sonstiges | fl. | 3, 18, 2, 2 |
| 2. Eisen | „ 40, 50, —, — | Zusammen: | fl. | 139, 14, 4, 2 |

VIII. Allgemeine Handelsvorräte:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1. Pferdefutter: a) Zu Jenbach | fl. 73, 24, —, — | 2. Sonstiges | fl. | 996, 55, 3, 3 |
| b) Zu Rattenberg | „ 30, 55, —, — | Zusammen: | fl. | 1.101, 14, 3, 3 |

IX. Barschaft:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1. In der Handelshauptkasse | fl. 7.314, 54, 1, 1 | Zusammen: | fl. | 9.947, 23, 3, — |
| 2. In den 12 Unterkassen | „ 2.632, 29, 1, 3 | | | |

**Summa Summarum fl. 135.037, 11, 1, 2.**

## Gemeines Handelsunkostenlibell.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| I. Almosenkonto (näheres darüber Kap. VIII!) | fl. 254, 17, 3, — | IV. Allgemeine Ausgaben verschiedenster Art | fl. | 249, 27, —, — |
| II. Zehrgelder für Dienstreisen nach Hall und Innsbruck (hauptsächlich zur Überbringung von Silber in die Haller Münze und Rückbringung von Bargeld, wozu die Beamten selbst verwendet wurden) | „ 67, 12, —, — | V. Fuhrlohn für 5 Geldsendungen von Augsburg nach Schwaz (je ein Faß mit einmal 6000, einmal 9000, dreimal 8000 fl.) | „ | 97, 38, —, — |
| III. Botenlohn und Trinkgeld (darunter die Besoldung des Georg Obermair, fuggerischen bestellten Ordinari-Augsburger Boten, der alle 2 Wochen die «fuesspotenrais» Schwaz—Augsburg verrichtete und für jede $3^1/_2$ fl. erhielt) | „ 136, 40, —, — | VI. Unterhaltung der Brunnen | „ | 35, 46, —, — |
| | | VII. Holz für den Hausbrand | „ | 120, 11, —, — |
| | | VIII. Papier und Bücher | „ | 103, 59, —, — |
| | | IX. Instandhaltung der Gebäulichkeiten | „ | 80, 52, 1, — |
| | | | fl. | 1146, 2, 4, — |

## Hauptbeschlußrechnung.

| Soll: | | Haben: | |
|---|---|---|---|
| 1. Schulden des Handels: | | 1. Guthaben des Handels: | |
| a) „Gemeine" Schulden | fl. 99.096, 27, —, 2 | a) „Gemeine" Schulden | fl. 7.361, 18, 3, 3 |
| b) Schulden in den Teilbetrieben | „ 2.363, 29, 2, 2 | b) Schulden an die Teilbetriebe | „ 11.407, 43, 2, 2 |
| c) Im Schuldbuch H | „ 535, 57, 1, — | c) Schulden im Schuldbuch H | „ 20.882, 56, 1, — |
| | fl. 101.995, 53, 4, — | | fl. 39.651, 58, 2, 1 |
| 2. Hauptgüter im Handel, (für beide Teilhaberfirmen je fl. 50.269, 27, 2, —) | fl. 100.538, 54, 4, — | 2. Inventar des Schmelzhandels | |
| 3. Guthaben des Mich. Katzbeck | „ 7.085, 38, 3, — | a) Zu Jenbach | „ 40.721, 5, 1, 1 |
| 4. Restguthaben des Wolfgang Getsch an seiner Besoldung | „ 22, 55, —, — | b) Zu Rattenberg | „ 16.330, 25, —, 1 |
| | | | fl. 57.051, 30, 1, 2 |
| 5. Schuld an die beiden fuggerischen Teilhaberfirmen „auf dem gehaltenen Nutzungskonto" (vgl. S. 257!) | „ 6.147, 48, 3, 2 | 3. Vorräte | fl. 77.985, 41, —, — |
| | | 4. Kapitalbeteiligung | |
| | | a) am Terlaner E.- u. U.-Handel | „ 517, 42, —, — |
| | | b) am Klausener E.- u. U.-Handel | „ 277, 55, 3, 3 |
| | | c) am Schwazer E.- u. U.-Handel | „ 12.222, 13, 1, 3 |
| | | | fl. 13.017, 51, —, 2 |
| | | 5. Wert der von Katzbeck erkauften Liegenschaften (Kuxe usw.) | „ 16.452, 54, 1, — |
| | | 6. Guthaben von Handelsdienern | „ 118, 42, —, 2 |
| Zusammen: | fl. 215.791, 11, —, — | Zusammen: | fl. 204.278, 37, —, 3 |
| — | fl. 204.278, 37, —, 3 | | |
| Also Verlust des Jahres 1585: | fl. 11.512, 33, 4, 1 | | |

und bringe zunächst wieder einen Überblick über die

## Jahresrechnung 1585.

### I. Berghandel und Hüttwerk im Bleiberg.

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. | Anschlag des Inventars von 1584 . . . . | fl. | | | 510, | 6, 2, 2 |
| 2. | Kosten für Geldsendungen von Jenbach (via Lützelfelden, Salzburg, Villach) nach dem Bleiberg . . . . . | „ | | | 28, | 58, 1, 1 |
| 3. | Samkost und Losung an sämtlichen Gruben auf die fuggerischen Anteile . . . . . | „ | | | 5.953, | 58, 3, — |
| 4. | „Hüttkost“ (Löhne, Materialien usw.) . . . | „ | | | 241, | 9, 1, 1 |
| 5. | Kohlenbeschaffung . . . . . | „ | | | 84, | 30, —, — |
| 6. | Abwägegeld für den Fröner . . . . . | „ | | | 2, | 30, —, — |
| 7. | Blei- und Stuffuhrlohn (bis zum Kasten bei St. Anna im Gressach) . . . . . | „ | | | 17, | 45, —, — |
| 8. | Abwäge- und Verpackungskosten für versandtes Bleistuferz . . . . . | „ | | | 3, | 44, —, — |
| 9. | Gemeine Unkosten: | | | | | |
| | a) Schreibstubenbedarf. . | fl. | 8, | 52, 2, 2 | | |
| | b) Botenlohn und Trinkgelder . . . . . | „ | 25, | 16, —, — | | |
| | c) Zehrung der Diener außer Haus . . . . . | „ | 7, | 2, —, — | | |
| | d) „Verehrungen“ . . . . | „ | 1, | 45, —, — | | |
| | e) Almosenkonto . . . . | „ | 11, | 39, —, — | | |
| | f) Dienerbesoldung . . . | „ | 300, | —, —, — | fl. 354, | 34, 2, 2 |

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. | Nutznießungs- und Pachtzinsen | | | | | |
| | a) von fugger. Bergwerksteilen . . . . | fl. | | | 10, | 4, —, 2 |
| | b) von der fugger. Schmelzhütte . . . | „ | | | 146, | 15, —, — |
| | c) von der fugger. Schmiede im Gressach | „ | | | 5, | —, —, — |
| | d) von fugger. Röstöfen . . . . . | „ | | | 17, | 15, —, — |
| | e) vom fugger. Pochwerk . . . . . | „ | | | 8, | 30, —, — |
| | | fl. | | | 187, | 4, —, 2 |
| 2. | Anschlag des 1585 gewonnenen Stuferzes | „ | | | 583, | 51, 3, 3 |
| 3. | Dto. Blei . . . . . | „ | | | 3.237, | 21, —, — |
| 4. | Überschuß des Bleiberger Unschlitt- und Eisenhandels 1585 . . . . . | „ | | | 15, | 14, 1, 1 |
| 5. | Dto. des Bleiberger Pfennwerthandels. | „ | | | 192, | 41, 3, 3 |
| 6. | Dto. an den 40 ctr. zum Jenbacher Handel geliefertes Blei (s. unten!) . . . . | „ | | | 40, | —, —, — |
| 7. | Dto. am verkauften Bleistuferz . . . | „ | | | 700, | —, —, — |
| 8. | Dto. am verkauften Blei (außer den erwähnten 40 ctr.) . . . . . | „ | | | 69, | 30, —, — |
| 9. | Anschlag des Inventars auf 1586 . . . | „ | | | 459, | 30, 2, 2 |
| 10. | Rest per Saldo (Verlust) . . . . | „ | | | 1.712, | 2, 4, 2 |

Erwähnt sei hier noch, daß an anderer Stelle auch noch die Rede von einer Schmelzhütte zu Stans (bei Schwaz), als deren Eigentü „Antoni Fuggers sel. Erben" genannt werden. Da sie in der Inver keine Erwähunng findet, möchte der Gedanke naheliegen, daß sie der genannten Firma, über die uns überhaupt jegliches Material abg auch selbständig betrieben wurde. Dem widerspricht jedoch, daß anderer Stelle) der Jenbacher Handel nicht nur für obige 3 Hüt sondern auch für die zu Stans den jährlichen Pauschalbrückenzoll das Gericht Rotenburg erlegt. Auch die Bemerkung („gemeine Schul 1585"), daß der Jenbacher Handel «wolermelts herren Annthon Fuggers etc. seeligen erben vmb bey irer gnaden zuegehörigen schm hiten zw Stänss . . . erobertem . . . zeug» fl. 1101, 20, 2, — schul läßt darauf schließen, daß hier ebenfalls erst eine Verteilung des Kup an die Teilhaberfirmen erfolgte.]

Ich habe dieses Konto als erstes gebracht, obwohl es in der Jah rechnung erst als 5. steht. Die vorhergehenden 4 und die nachfolgend stellen nämlich nur Teilkonten des Bleiberger Berg- und Hüttw handels dar, deren Überschüsse beziehungsweise Verluste dann in de Konto übertragen wurden. Es sind dies:

A) Bleiberger Stuferz im Bleiberg:

Es wurden geliefert ab Bleiberg

1. an die Haslauer Gesellschaft 500 ctr. } zu je $1^7/_8$ fl.
2. an Kasper Dreyling zu Schwaz 300 „ } = fl. 1500, —, —

Da vom Vorjahr nur 200 ctr. $70^3/_4$ Pfd. vorrätig waren und die Jahr erzeugung 583 ctr. $86^1/_4$ Pfd. betrug, mußten die restlichen 15,43 t entlehnt werden gegen Versprechen der Rückgabe im nächsten Jh Der Anschlag für 1 ctr. Bleistuferz betrug 1 fl., der Mehrerlös also 7 f und der Gesamtgewinn fl. 700 (vgl. I, Einn. Nr. 7).

B) Bleiberger Blei im Bleiberg:

Es wurden geliefert ab Bleiberg:

am 16. März. nach Villach 10 ctr. zu $3^3/_4$ fl., } fl. 237.–
im Juli nach Villach u. Weiden 57 ctr. zu $3^1/_2$ fl. }

Hier sieht man deutlich, wie die Fugger ihr Blei zurückhalten, wo e im Preis schwankt. Nachdem im März bereits $3^3/_4$ fl. bezahlt wu er wollten sie es möglichst unter diesem Preis nicht mehr hergeben D steigende Konjunktur auf dem Bleimarkt drückt sich auch darin au daß der Anschlag des vorrätigen und neugewonnenen Bleis erstmali

n 9 Jahren von 2 fl. auf 2 ½ fl. hinaufgesetzt wurde[57]. Vom Vorjahr en übrig 3456 ctr. 6⅔ Pfd., neu gewonnen wurden 1294 ctr. 94 Pfd., blieben vorrätig auf 1586 noch 4751 ctr. ⅔ Pfd. Der geringe Gewinn fl. 69 ½ (vgl. I., Einn. Nr. 8) ist also hier gerade ein Zeichen von schaftlicher Stärke; denn das zurückgehaltene Blei hat sich 1585 eutend vermehrt, der tatsächliche Wert stellt sich um wenigstens . pro Zentner höher als der Anschlag.

Auch beim Stuferz hatten die Preise stark angezogen, und die Fugger prachen sich offenbar noch eine weitere Erhöhung, da der Vorrat Lützelfelden mit 2 fl. pro Zentner veranschlagt wurde (vgl. unten, !). Dennoch wurde es bei gesteigerter Nachfrage restlos abgesetzt, aus dem Erlös die Handelsverlag bestreiten und so die Bleibestände nen zu können.

C) Bleiberger Stuferz auf Lützelfelden:

An den 300 ctr., die nach Lützelfelden geliefert wurden (ab Bleiberg), en nur 40 fl. Überschuß, weil nur 40 ctr. (im Vorjahr 620) davon n Jenbach weitergegeben wurden zum Preis von 2 fl., während die gen 260 ctr. an die Lützelfelder Hütte zum eigenen Anschlag von abgelassen wurden (vgl. I, Einn. Nr. 6!).

D) Bleiberger Blei auf Lützelfelden:

Nur 10 ctr., gleichfalls zum Selbstanschlag des Vorjahres (2 fl.) ge- rt, daher kein Gewinn.

E. Eisen- und Unschlitthandel im Bleiberg:

Er schließt ab mit einem Überschuß (Warenverkauf und Vorrat auf — Neuanschaffung und Vorrat von 1584) von fl. 15, 14, 1, 1 (vgl. I, . Nr. 4!).

F. Pfennwerthandel im Bleiberg:

Er erzielte einen Überschuß von fl. 192, 41, 3, 3 (vgl. I, Einn. Nr. 5!). Pfennwertpreise stellten sich für 1 Vierling (= 2½ Ster Schwazer ) im Durchschnitt beim

[57] Ferner auch darin, daß die Fugger im äußeren Bleiberg auf 8 Gruben mit 6 Vierteln bauen, während sie 1577 nur 4 Gruben abbauten, allerdings aus mit 36 Vierteln. Im inneren Bleiberg hat sich die Zahl der Gruben von 50 auf 178 erhöht. Auch hier ist die fuggerische Beteiligung an den Gruben etwas geringer als an den alten von 1577. Die steigenden Bleipreise also hier offenbar mehr noch als für die Fugger für die Kleingewerken und übler einen bedeutenden Anreiz gebildet, aufs neue ihr Glück mit dem egen zu versuchen.

| | | |
|---|---|---|
| Roggen . . . . . | im Einkauf auf fl. 1, 7, 2, 1, | |
| | „ Verkauf „ „ 1, 18, 4, 1 | |
| Weizen . . . . . | „ Einkauf „ „ 1, 34, 2, 1, | |
| | „ Verkauf „ „ 1, 48, —, 3 | |
| Schmalz (1 ℔) . . . . | „ Einkauf „ 24—26 ₰ (4 ₰ = 1 kr. | |
| | „ Verkauf „ 1 ß (= 30 ₰ = $7^1/_2$ kr.) | |
| Schweinefleisch (1 ℔) . | „ Einkauf „ 24—25 ₰, | |
| | „ Verkauf „ 1 ß | |
| Käse . . . . . | „ Einkauf „ 2 kr., | |
| | „ Verkauf „ 10 ₰ (= $2^1/_2$ kr.) | |

Diese Aufschläge erscheinen als gemäßigt, wenn man bedenkt, a auch noch die Transportkosten bis Bleiberg (1585: fl. 17, 42, 2, 2) her geschlagen werden mußten. Desgleichen darf der Gesamtgewinn l Pfennwerthandels als mäßig angesprochen werden; denn da eigene gestellte wenigstens für den Bleiberger Pfennwerthandel nicht besc wurden, muß auf diese Summe auch noch die ganze, nicht geringe Au gerechnet werden, welche die Angestellten in Bleiberg damit hatten, fe die Amortisation des in Gebäulichkeiten, Inventar usw. hineingestec Kapitals, ein Teil des Schreibstubenbedarfs usw. Dasselbe gilt vom E und Unschlitthandel (der hier wie in Imst fuggerischer Eigenhandel

Wenn nun der Bleiberger Handel trotz dieser fünf „Überschü noch einen Verlust von über 1712 fl. aufweist, so ist dabei zu ber sichtigen, daß dieser durch eine Reihe von Willkürlichkeiten der B führung errechnet wurde. Dazu gehört vor allem die Veranschla der Vorräte an Erz und Blei, die (trotz der Erhöhung bei letzteren ½ fl.) gegenüber dem tatsächlichen Wert viel zu niedrig war. Der winn aus dem Verkauf der gesamten Erzbestände von 1584 einschlie der entlehnten $15^1/_2$ Zentner hätte daher füglich seinen Platz in der o jährigen, bzw. nachfolgenden Jahresrechnung, wäre also dem Ve noch zuzurechnen. Umgekehrt drückt die Vermehrung der Bleivo infolge Zurückhaltung bei dem niederen Anschlag den Gewinn künsic herab, bildet einen latenten Überschuß, der erst in einer der folge Jahresrechnungen durch Verkauf buchmäßig zum Ausdruck ko Ebenso stellt die Abgabe von Stuferz und Blei an die Lützelfelder Ett zum Selbstanschlag zwar für den Bleiberger Handel keinen Ge dar, im Rahmen des gesamten Propriohandels aber nur eine willkür Verschiebung des tatsächlichen Gewinnes auf das Lützelfelder K usw. Trotzdem darf nach Berücksichtigung dieser und aller übrigen Zu fälligkeiten als sicher gelten, daß der Bleiberger Handel mit Ve arbeitete. Der Grund ist wohl vor allem in der ungemein hohen Aus

„Samkost und Losung" zu suchen. Bei der gesteigerten Bergbaugkeit am Bleiberg, der Zunahme der Kleingewerken und Freigrübler . S. 283, Anm. 57!) waren die Fugger gezwungen, um ihre Knappen, allem die Lehenhäuer bei der Stange zu halten, diesen erheblich höhere sung", bzw. den Herrenarbeitern „Samkost" zu zahlen. Wie dem r auch sei, die Fugger nahmen lieber für dieses Jahr ein bedeutend eres Defizit auf sich, schickten lieber 8000 Taler „Verlag" von Schwaz den Bleiberger Handel (vgl. I, Ausg. Nr. 2!), als daß sie ihr Blei unter einmal erzielten Höchstpreis von $3^3/_4$ fl. abgegeben hätten. Daß er erzogliche Handel zu einer solchen Geschäftstaktik nicht die wirtschafte Macht besaß, ist die immer wiederkehrende Klage der Regierung.

**Berghandel und Rörerbühler Erz** (= Kitzbühler Berghandel).

Kosten einer Inspektionsreise Ruedls nach Kitzbühel fl. 23, 22, —, —
Umzugs- und Versetzungskosten ir Ulrich Ameßhuber (Tab. IV, 4) fl. 18, 24, —, —
amkost und Erzlosung fl. 9.389, 17, 2, 3
lemeine Unkosten und Dieneresoldung (vgl. S. 274!) fl. 461, 46, —, 3

1. Anschlag des gewonnenen Erzes nach der Silberprobe fl. 5.149, 1, 2, —
2. Gnad- und Hilfgeld am Rörerbühel fl. 1.196, 45, 3, —
3. Verlust fl. 3.547, 2, 3, 2

Die Fugger waren am Rörerbühel und im Kitzbühler Hochgebirge 6 Gruben beteiligt. Die Veranschlagung des hier gewonnenen Erzes insofern von besonderer Bedeutung, als die Gnad und Hilf am Rörerl in der Bestreitung von $^1/_3$ des „Verbauens" (Samkost und Erzlg abzüglich Anschlag des gewonnenen Erzes) durch die Kammer bel. Die Fugger hatten also alles Interesse, diesen Anschlag möglichst ig und so das Verbauen möglichst hoch zu gestalten. Sie berechneaher den in den Proben ermittelten Silbergehalt mit 10 fl. für 1 Mk. dsilber. Diese Berechnung könnte als angängig gelten, nachdem in Haller Münze[58] für 1 Mk. Feinsilber nur $12^2/_5$ fl. bezahlt wurden und ler Differenz noch $^1/_2$ fl. ringer Wechsel pro Mark, die Schmelzn usw. bestritten werden mußten. Es handelte sich aber nicht nur lie Berechnung des Silbers, sondern des Erzes, in dem auch noch ganze Kupfer enthalten war. Daher ging die Kammer auf die rische Berechnung nicht ein.

[58] Wohin das gesamte Silber verkauft wurde.

## III. Hüttwerk Lützelfelden:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1. | Vorrat und Inventar von 1584 . . . . . | fl. | 7.052, 27, 3, 3 | | |
| 2. | Ankauf des Erzes vom Kitzbühler Berghandel . . . . . | „ | 5.149, 1, 2, — | | |
| 3. | Transport des Erzes bis Lützelfelden . . . | „ | 230, 1, 1, 3 | | |
| 4. | „Hüttkost“ . . . . . | „ | 1.729, 23, 4, — | | |
| 5. | Kohlenankauf von den Fürgedingern . . . | „ | 1.605, 52, 2, 2 | | |
| 6. | Ankauf eines Pferdes vom Jenb. Handel . | „ | 41, —, —, — | | |
| 7. | Anschaffung eines Paars Treibbälge . . . | „ | 38, 51, 1, — | | |
| 8. | Kupferzoll für 645 ctr., die versandfertig nach Gstatt in den Kasten gebracht wurden, 1 fl. für 1 ctr. . . . . | „ | 645, —, —, — | | |
| 9. | Verpackung und Fuhrlohn bis Gstatt für das Kupfer . . . . . | „ | 103, 13, 2, 2 | | |
| 10. | Weitere Frachtkosten dafür bis Jenbach . | „ | 54, 27, 4, — | | |
| 11. | Silberwechsel für die Jahreserzeugung von 536 M. 1 Lot Brandsilber, abzüglich 5 M. 12 Lot wechselfreie Brandproben, je ½ fl. für 1 Mark . . . . . | „ | 265, 39, 1, 3 | | |
| 12. | Ankauf von 173, 15 ctr. Schneeberger Erz vom Jenbacher Handel samt Fracht ab Kasten zu Hall . . . . . | „ | 404, 42, 3, — | | |
| 13. | Ankauf von 60 ctr. Gossensasser Erz . . | „ | 157, 12, —, — | | |
| 14. | Ankauf von 30 ctr. Imster Erz . . . . . | „ | 86, 21, —, — | | |
| 15. | Brenngeld an das erzherzogliche Silberbrenneramt einschließlich Trinkgeld . . . | „ | 18, 33. — — | | |
| 16. | Ankauf von 260 ctr. Bleiberger Stuferz vom Propriohandel . . . . . | „ | 260, —, —, — | | |
| 17. | Frachtkosten dafür ab Erzkasten im Gressach | „ | 216, 40, —, — | | |
| 18. | Ankauf von 10 ctr. Bleiberger Blei vom Propriohandel . . . . . | „ | 20, —, —, — | | |
| 19. | Frachtkosten dafür ab Erzkasten im Gressach . . . . . | „ | 8, 20, —, — | | |
| 20. | Übersenus . . . . . | „ | 188, 12, 2, 2 | | |
| 1. | Kleinere gelegentliche Verkäufe . . . . | fl. | 7, 32, — — | | |
| 2. | Zinsen für Überlassung von Grundstücken | „ | 2, 2, 3, — | | |
| 3. | Verkauf eines Pferdes. . . . . | „ | 45, —, —, — | | |
| 4. | Erlös aus der Jahreserzeugung an Silber in der Haller Münze . . . . . | „ | 6.130, 1, 3, — | | |
| 5. | Übererlös aus 400 Zentnern Kupfer, die schon 1584 in Venedig verkauft wurden, gegenüber dem Anschlag von 14¾ fl. pro Zentner (dagegen abzüglich der Unkosten fl. 361, 59, 4, 2). . . . . | „ | 344, 43, —, 2 | | |
| 6. | Übererlös aus dem Verkauf von 200 Zentnern Kupfer in Verona (17¼ fl. gegen 14¾ fl. Anschlag) abzüglich Unkosten (fl. 188, 5, 3, 2) . . . . . | „ | 311, 54, 1, 2 | | |
| 7. | a) Erlös aus 595 Zentnern Kupfer, in Jenbach zu 15—15½ fl. verkauft. . . | fl. | 9111½ | | |
| | b) Anschlag der von Jenbach nach Verona geschickten 200 Zentner (zu 14¾ fl.) | „ | 2950 | | |
| | c) do. der in Jenbach auf 1586 vorrätigen 199 Zentner (zu 14¾ fl.) . . . . . | „ | 2935¾ | | |
| | d) do. in Lützelfelden 10 Ztr.: | „ | 147½ | | |
| | Zusammen . . . . . | fl. | 15.144¾ | | |
| | davon abgezogen Vorrat von 1584 in Lützelfelden, Gstatt und Jenbach (348 Zentner = fl. 5.133): Rest. . . . . | fl. | 10.011, 15, —, — | | |

Auch zu diesem 3. Hauptkonto gehören wieder eine Anzahl Sonder-
ti: a) Schneeberger Erz auf Gstatt, b) Lützelfelder Kupfer zu Lützel-
en, c) do. zu Gstatt, d) do. zu Jenbach, e) do. auf Bozen.

Der buchmäßige Gewinn des Lützelfelder Schmelzhandels mag an-
lich erscheinen, doch ist dabei zu beachten, daß er einzig der niederen
echnung des Erzes durch den Kitzbühler Berghandel und des Bleis
Bleistufs durch den Bleiberger Handel zu verdanken ist. Ferner
steigt der Kupferverkauf die Jahreserzeugung um 139 Zentner, die
Vorrat genommen werden mußten: der Übererlös aus diesem gegen-
dem willkürlich niederen Anschlag kam also auch nur zufällig gerade
iese Jahresrechnung. Auf jeden Fall aber wären vom Handelsgewinn
abzuziehen die 344 fl. Übererlös aus den 400 Zentnern Kupfer, die
its 1584 in Venedig verkauft worden waren. Eine aus dem Zusammen-
gerissene Jahresrechnung kann eben die wirkliche Erträglichkeit
s Geschäftes nur mangelhaft veranschaulichen.

V. Zinseinnahmen aus Darlehen: fl. 810, 36, —, —.
V. Allerlei gemeine Unkosten: fl. 691, 9, 1, 2.

Da der Propriohandel nicht eine von anderen Firmen als Teilhabern
dete Gesellschaft war, wie der Jenbacher Handel, sondern un-
elbar die einzelnen Fugger als Teilhaber hatte, oblag ihm auch im
nsatz zu jenem der gesamte Metallverschleiß. Dabei ist die Ver-
denheit der Gewinnermittlung in diesem recht beachtenswert:

Beim **Kupfer** ist sie ungemein umständlich: die Kupfervorräte
zunächst sowohl im gesamten Vorrat und Inventar von 1584 unter
aben, als auch in dem auf 1586 unter Einnahmen mitinbegriffen.
gleiche Verfahren wird dann aber nochmals auf die Kupfervorräte
(in Lützelfelden, Gstatt und Jenbach) angewandt. Zusammen mit
errechnung der verschiedenen Differenzen zwischen Wertanschlag
atsächlichem Erlös aus Kupfer in Venedig, Verona usw. ergibt sich
anzes eine Buchführungsmethode, die kaum noch verwickelter
gestaltet werden können.

Bedeutend leichter ergibt sich die Gewinnermittlung aus dem Ver-
von **Blei,** da am Bleiberg eine Teilung zwischen Berg- und Schmelz-
el nicht gemacht wurde, auch die ganze Samkost und Erzlosung
as eine Metall entfiel. Diesen letzteren als Ausgaben wurden dann
h unter Einnahmen gegenübergestellt a) der Anschlag der gesamten
gung an Blei (bzw. Stuferz) b) der Übererlös gegenüber dem An-
g aus allem verkauften Blei (bzw. Stuferz).

3. Am einfachsten war die Verrechnung beim Silber, da hier die gesa
Erzeugung jeweils noch im gleichen Jahr an die Haller Münze abgef
wurde, wodurch die verwickelte Verrechnung der Vorräte in Wegfall k

Zur Ergänzung mögen auch hier noch einige Auszüge folgen,

## A. Inventar des Propriohandels 1585.

### I. Hüttwerk Lützelfelden:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1. | Erz | fl. | 1.545, 2, |
| 2. | „Geschmelztes Zeug" (mit Ausnahme des versandfertigen Kupfers) | „ | 1.107, 8, |
| 3. | Holz und Holzwaren | „ | 386, 16, |
| 4. | Vorrat im Zeugkasten | „ | 232, 18, |
| 5. | „ im Probiergaden | „ | 55, 42, |
| 6. | „ bei den zwei Erzöfen | „ | 58, 9, |
| 7. | „ beim Bleiofen | „ | 172, 48, |
| 8. | „ beim Röstofen | „ | 19, 26, |
| 9. | „ beim Steinofen | „ | 30, 28, |
| 10. | „ bei der Kupferesse | „ | 34, 4, |
| 11. | „ beim Treibherd | „ | 97, 33, |
| 12. | „ an Werkzeug beim Saigerofen | „ | 12, 13, |
| 13. | „ bei der Waage | „ | 114, 23, |
| 14. | „ in den Kästen | „ | 2, 58, |
| 15. | „ im Gstübhaus | „ | 1, 45, |
| 16. | „ in der Zimmerei | „ | 49, 17, |
| 17. | „ im Stall (einschl. Pferde) | „ | 146, 41, |
| 18. | Kohle | „ | 2.300, —, |
| 19. | Lehm, Asche, Stein, Kalk usw. | „ | 186, 28, |
| 20. | Eisenzeug | „ | 15, 8, |
| 21. | Vorrat, der 1572 v. Schwaz nach Lützelfelden kam | „ | 98, 2, |
| 22. | Vorrat in der Schreibstube | „ | 48, 55, |
| 23. | Hausrat | „ | 33, 12, |
| 24. | Bettladen und Truhen | „ | 25, 12, |
| 25. | Betten, Decken usw. | „ | 112, —, |
| 26. | Leinenzeug | „ | 133, 39, |
| 27. | Kupfergeschirr | „ | 48, 41, |
| 28. | Messinggeschirr | „ | 5, 40, |
| 29. | Zinngeschirr | „ | 25, 4, |
| 30. | Sonstiges Küchengeschirr | „ | 7, 29, |
| 31. | Kitzbühler Hausrat | „ | 44, 22, |
| | Zusammen: | fl. | 7.050, 7, |

II. Verkaufsfertiges Lützelfelder Kupfer:

Zu Lützelfelden fl. 147½; 2. Zu Jenbach fl. 2935¼, zusammen 3.082, 45, —, —.

III. Bleiberg:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Holzgerät im Kasten bei St. Anna im Gressach | fl. | 5, | —, | —, — |
| Eisenzug | „ | 80, | 55, | —, — |
| Schmiedezeug | „ | 42, | 27, | —, — |
| Kohle beim Bleiberger Hüttwerk | „ | 171, | —, | —, — |
| Holzgerät ebendort | „ | 11, | 27, | —, — |
| Sonstiges Gerät ebendort | „ | 61, | 40, | —, — |
| Hausrat am Bleiberg, z. T. von der Fuggerau übernommen | „ | 53, | 33, | —, — |
| Messing und Kupfergeschirr | „ | 14, | 21, | —, — |
| Probierzeug | „ | 8, | 30, | —, — |
| Kriegsrüstung aus der Fuggerau[59] | „ | 5, | 5, | —, — |
| Sonstiger Vorrat | „ | 7, | 32, | 2, 2 |
| Zusammen: | fl. | 459, | 30, | 2, 2 |

Bleiberger Unschlitt- und Eisenhandel: Warenvorräte fl. 495, 8, —, 2.

Bleiberger Pfennwerthandel: Warenvorräte fl. 454, 43, 3, 3.

Bleivorräte im Bleiberg: fl. 11.710, 1, —, —.

Summa Summarum: fl. 23.252, 16, —, 3.

**B. «Gemain vncossten vnnd ausgab»:**

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Botenlohn und Trinkgeld (der Botenverkehr vollzieht sich hauptsächlich zwischen Schwaz-Kitzbühel und Schwaz-Bleiberg) | fl. | 13, | 51, | —, — |
| Zehrgelder (durchwegs für Überbringung von Lützelfelder Silber nach Hall, wobei sich der Propriohandel der Jenb. Handelsdiener bedient | „ | 2, | 44, | —, — |
| Ausbesserung an Häusern und Gärten | „ | 7, | 2, | —, — |
| Verschiedenes | „ | 12, | 31, | —, — |
| Zusammen: | fl. | 36, | 8, | —, — |

g fehlt hier das Almosenkonto, das vom Jenbacher Handel allein itten wird.

«4 heleparten per 2 β, thuet 1 fl.; 1 fan mit gelbem zenndl vnnd der herrn n per fl. —, 20, —, —; 1 pux zum purschen mit ainem selb zinter per 15, —, —; 2 harnisch, forder- vnnd hintertail sambt den sturbenhietten β, thuet fl. 2, 30, —, —.»

## C. Schlußrechnung: (Bilanz)

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1. | Barguthaben von ult. Dez. 1584 . . . . . | fl. | 152.642, 30, 3 |
| 2. | Barbestand von ult. Dez. 1584 . . . . . | „ | 2.495, 51, 2 |
| 3. | Vorräte von ult. Dez. 1584 . . . . . | „ | 27.003, 8, 2 |
| 4. | Talernutz an 6200 Talern[60] . . . . . | „ | 206, 40, — |
| 5. | Erhöhung des Bleianschlags um $^1/_2$ fl. pro ctr. | „ | 1.728, 2, — |
| 6. | Vorteil am Lützelfelder Schmelzhandel . . | „ | 5.627, 36, 3 |
| 7. | Zinseinnahmen von Darlehen . . . . . | „ | 810, 36, — |
| 8. | Bargeldschulden von ult. Dez. 1585 . . . | „ | 2.129, 15, — |
| | | fl. | 192.643, 40, 1 |

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1. | Bargeldschulden ult. Dez. 1584 . . . . . | fl. | 152, 20, 1 |
| 2. | Verlust an einem vom Jenb. H. gekauften und dann weiterverkauften Pferd . . . . . | „ | 18, 20, — |
| 3. | Ankauf von $^4/_9$ Bergwerksteilen am Bleiberg | „ | 17, 57, 2 |
| 4. | Verlust im Kitzbühler Berghandel . . . . | „ | 3.547, 2, 3 |
| 5. | Verlust im Bleiberger Handel . . . . . | „ | 1.712, 2, 4 |
| 6. | Gemeine Handelsunkosten . . . . . | „ | 619, 9, 1 |
| 7. | Ausgabe im „ungeraden Konto“ zur Saldierung anderer Konten . . . . . | „ | — , —, |
| 8. | Vorräte ult. Dez. 1585 . . . . . | „ | 23.252, 16, — |
| 9. | Barguthaben ult. Dez. 1585 . . . . . | „ | 148.473, 22, |
| 10. | Barbestand ult. Dez. 1585 . . . . . | „ | 14.782, 8, |
| | | fl. | 192.643, 40, |

Stellen wir endlich nur die Gewinn- und Verlustzahlen aus den in Hauptkonten einander gegenüber, so ergibt sich ein

### Verlust:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1. | Am Bleiberger Berg- und Hüttenhandel . . . | fl. | 1.712, 2, 4 |
| 2. | Am Kitzbühler Berghandel . . . . . | „ | 3.547, 2, |
| 3. | Gemeine Unkosten und Dienerbesoldung . . . | „ | 691, 9, |

### Gewinn:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1. | Am Lützelfelder Schmelzhandel . . . . . | fl. | 5.627, 36, |
| 2. | Zinseinnahmen aus Darlehen . . . . . | „ | 810, 36, — |

[60] die zu 68 kr. in Zahlung genommen, aber zu 70 kr. am Bleiberg und zu Kitzbühel (200) verausgabt wurden.

Mithin ein Reingewinn von fl. 507, 57, 3, 3. Bedenkt man dabei
och, daß in dieser Summe (im Gegensatz zum Jenbacher Handel)
h die gesamten Einnahmen aus dem Metallverschleiß enthalten sind,
ıer daß die Verzinsung der Darlehen, also Einnahmen, die mit dem
ntlichen Montangeschäft gar nichts zu tun haben, den Reingewinn
t übersteigen, so erhellt daraus, daß die wirkliche Lage des Proprio-
ıdels nichts weniger als beneidenswert war.

Wenden wir uns nun wieder den Geschicken des Jenbacher Handels
Wir sahen bereits, wie das eine Zeitlang leidliche Verhältnis zwischen
Fuggern und der Regierung sich seit 1583 wieder stark getrübt
te; mit dem Mißlingen des geplanten Kupferkontrakts war es end-
ig wieder auf Kampf eingestellt. Dafür nur eine kleine Illustration:
Ersuchen Ruedls schickte ihm die Regierung die Abschrift einer
uldverschreibung über 14.000 fl. von 1589, fertigte jedoch zuvor
sich eine weitere an, auf deren Rückseite sich der Vermerk findet[61]:
dem herrn Ruedl ain solche copi zum ersehen hinabgeschickht vnd
ıach meins enthalts geferttigt worden, mir aber nit mer zuekomen.
list hab ich diss bei mir behalten.» So sehr also waren die Bezie-
gen zwischen beiden Instanzen schon durch Mißtrauen vergiftet.
Deutlicher trat dies in Erscheinung, als Kaspar Dreyling, vom Kon-
bedroht, am 7. März 1590 dem Erzherzog seine $^2/_4$ am Falkenstein
Kauf anbot, da er sie ihm «vor anndern» zukommen lassen wolle.
15. März 1590 schrieb darüber die Kammer an den Schwazer Berg-
ter[62]: «Was aber seinen . . . fürschlag . . . belanngt, da beuelhen wir
innamen hochgedachter Fr. Dt., das ir in gehaim nachfrag habet,
es vmb seine thail vnd pawen beschaffen vnnd woher doch sein
zogen starckh verpawen enntstannden seye, vnnd aber, wouer er
lben thail verkauffen wolte, sollen ir vnns darüber euer guet-
ınckhen geben, was auf sein anbot fürtzenemben vnnd ob nit
ıannd annderer vermüglicher zubekomben, der die-
en thail annemben thäte. Dann das Ir. Dt. solche erkhauffen
, will allerlay vrsachen halben . . . bedenncklich sein, vnnd wir
en auch lieber, das seine thail (wouer er solche ye veränndern will)
nes anndern statlichen, pawlustigen gwerckhen hanndt komben,
das sy den yetzmitpawennden gwerckhen zu thail
len sollen. Ob aber dergleichen personen zubekhomen oder ob
Dt. rätlichen, dise thail antzunemben, darüber werdet ir vnns ewr

[61] P. A. XIV, 539. [62] Gem. Miss. 1590, fol. 317.

bedennckhen zugeben, auch die sachen in aller enng vnnd gehai
zuhalten wissen.»

Noch ehe darauf Antwort kam, wiederholte Dreyling am 27. Mi
sein Angebot, worauf die Regierung am 3. April das verlangte Gutacht
vom Bergrichter dringend anforderte[63]: «Vnnd wouer ir die sach
dahin ansehen wurdet, das Irer Dt. nit rätlich seye, dise thail an
nemben, so wirdet man ime doch ainen furschlag tauglicher gwerckh
die solche thail annemben, thuen muessen. Damit dann solchs au
desto bass beschehen müge, so sollen ir ine Dreyling vertrewlic
mainung vnnd gleich als für euch selbst befragen vnnd vernemben, w
er (im faal sich Ir Dt. der sachen enntschliegen) sonnsten vor im he
dem er solche seine thail keufflich antzenemben erbiete. Dann es
nutzlicher vnd pesser were, das merrere gwerckhen be
Valckhenstain hertzugezüglt wurden, als das es in ainer o
zwayer gwerckhen hanndt stee».

Das ganze Trachten der Regierung ging also dahin, nur ja ei
Übergang der Kuxe in fuggerischen Besitz zu verhindern. Da sie jed
selbst zu deren Erwerb nicht in der Lage war und auch sonst sich e
mand bereit fand, sie zu übernehmen, war guter Rat teuer. Zunäc
suchte sie Dreyling hinzuhalten. Dem brannte aber die Not bereits
den Nägeln, und als er daher erneut dringend um endgültigen Besch
anhielt, teilte ihm die Kammer mit, es sei «ie derzeit die glegenhait n
die Sache vor den Fürsten zu bringen; er möge aber, bis von dort e
scheid zu bekommen sei, getrost mit seinem Bauen fortfahren, und w
schon bis zur 5. Raitung dieser noch nicht erfolgt sei, sich «jedoch ei
zwischen mit kainem gwerckhen ausserhalb der Kesenthalerischen
kaufsshandlung einlassen». Noch einmal erneuerte darauf Dreyling
Angebot an die Kammer, noch einmal suchte diese die Angelegen
durch Einladung zu mündlicher Verhandlung auf die lange Bank z
schieben. Inzwischen liefen aber bereits die Zahlungsforderungen le
Schneeberger Arbeiter an Dreyling bei der Kammer ein, auch s
Schulden an die Kammer selbst stiegen immer höher[64].

In seiner höchsten Bedrängnis schloß nun Dreyling doch noch
Kaufsverabredung wegen seiner Falkensteiner Viertel mit den Fugg
Der Ärger der Kammer darüber war so groß, daß sie ihn sogar Drey
ganz unverhohlen zu verspüren gab, obwohl sie sich sagen mußte, a
ihm einfach nichts anderes mehr übriggeblieben war. Sie hielt
nicht nur eine regelrechte Strafpredigt, sondern kam auch sofort

[63] Gem. Miss. 1590, fol. 429.

[64] Gem. Miss. 1590, fol. 466/67, 532/33, 671, 738/39.

pressalien: sie habe ihm wegen seiner Schulden an den Faktorhandel
d das Haller Münzmeisteramt bisher jede nur erdenkliche Nachsicht
währt; «weil es aber yetzt nun mer disen weeg erraicht», fordere sie
auf, von den Fuggern sofortige Barerlegung von 3000 fl. aus der
ufsumme zu Abzahlung dieser Schulden zu erwirken und den Rest
gstens bis Michaeli zu bezahlen. Gleichzeitig erhielt der Schwazer
rgrichter Befehl, dies auch dem Heinrich Ruedl mitzuteilen. Acht
ge später geht Befehl an den Bergrichter, dem Ruedl vorzuhalten,
3 er zuviel Geld von der Kaufsumme an Dreyling bar ausbezahlt
be usw. Alle weiteren Auszahlungen an ihn von seiten des Jenbacher
ndels werden arrestiert und ihre Überweisung an die Kammer be-
len, eine de- und wehmütige Entschuldigung Dreylings barsch ab-
viesen, der gewiß unschuldige Bergrichter zu Schwaz mit Vorwürfen
d Anfragen überhäuft, ja sogar der fuggerische Handelsdiener Wolf-
ng Zäch, der um Rückzahlung seines eigenen Darlehens von 250 fl.
. April 1589) an die Kammer angehalten hatte, kurzerhand an Hein-
h Ruedl verwiesen: dieser solle ihn von der Dreylingschen Kaufsumme
bezahlen, welche die Kammer wegen der Schulden Dreylings von ihm
beanspruchen habe. Sie benahm sich also ganz, als ob nicht sie selbst
v. der Erzherzog und der Faktorhandel bei den Fuggern noch ungleich
hr verschuldet gewesen wären als Dreyling bei der Kammer, ganz
gesehen davon, daß auch die Fugger namhafte Forderungen an Drey-
g hatten. Mit einem Wort: sie fühlte das Bedürfnis, ihrer Verärgerung
er den fuggerischen Erwerb auf jede nur mögliche Weise Luft zu
chen, so daß Dreyling sich schließlich veranlaßt sah, wegen dieser
gesetzten Schikanen sich bitter bei der Regierung zu beklagen. Sie
darauf wohl selbst ein, daß sie sich im Unwillen vergessen hatte,
wahrte sich dagegen, «das vnns ewr mit den herrn Fuggern getroffne
ufsshanndlung zuwider sey», redete sich auf die drängende Geldnot
Erzherzogs als Grund ihres Verhaltens hinaus, gab auch in Kleinig-
en etwas nach, — allein sie hatte sich in der ersten Verstimmung
h allzusehr verraten[65].

Der völlige Zusammenbruch Dreylings war übrigens nicht mehr
zuhalten. Schon zwei Jahre später mußte er die Regierung ersuchen,
n Erzherzog für ihn zu bitten, daß dieser ihn gegen seine Gläubiger
Schutz nehme. Der Erzherzog möge sie entweder zur Geduld weisen
r, wenn sie darauf nicht eingingen, doch veranlassen, seine Berg-
ksteile mit allem Zubehör an Zahlungsstatt anzunehmen. In der

[65] Gem. Miss. 1590, fol. 800—802, 826, 837, 852, 914/15.

Tat hatte ein Teil seiner Gläubiger, darunter auch die Arbeiter u
Lehenhäuer, wiederholt und «getrungenlich» bei der Regierung
Durchsetzung ihrer Bezahlung und sogar um gerichtliche Pfändung
Dreyling angehalten. Schließlich klagte sogar Abraham Katzbeck
Gericht gegen ihn ein; nur die Fugger und, als Hauptgläubiger,
Kammer suchten ihn noch zu schonen. Letztere tat sogar alles, um i
zu stützen, schrieb in zwei Monaten nicht weniger als viermal und imm
dringender an den Erzherzog um Hilfe für ihn, wobei sie die nicht
interessante Begründung beifügt, «dz er, Dreyling, wie zugleich a
sein lieber vatter als gwerckhen vil vnnd lange jar . . . camerguet, f
vnnd wechsel mit dem perckhwerckh pawen gefürdert vnnd dz irig tr
hertzig dargesetzt, welches dann nit die wenigiste vrsach sein
Casparen Dreylings abhausens vnnd verderbens sein mechte». All
alles blieb vergeblich; der Plan, durch Einberufung einer Gläubig
versammlung die Sache gütlich beizulegen, mußte bald als aussichts
fallengelassen werden, niemand war zu einem Nachlaß oder Zahlun
aufschub mehr zu bewegen, die Dreylingschen Bergwerksteile a
wollte selbst zu geringstem Preis kein Mensch mehr übernehmen.
blieb schließlich nichts übrig, als über Dreylings Kuxe, Schmelzw
und Silbervorräte «ain verglibten verweser» zu bestellen, um aus d
Silbererlös wenigstens die Knappen und Bruderschaft, die begreiflich
weise am ungestümsten forderten, befriedigen zu können. Für Dreyl
selbst konnte die Regierung nur noch das eine tun, daß sie ihm auf s
flehentliches Gesuch hin ein jährliches Gnadengeld vom Erzher
erwirkte[66].

Der Plan, daß der Faktorhandel die 4 Viertel Dreylings im Rattenber
Gericht übernehmen solle, scheint kurz darauf nochmals aufgetau
zu sein, jetzt aber widerriet ihn die Kammer selbst am 2. Oktober 1
entschieden. Habe man seinerzeit die $^2/_4$ am Falkenstein, die d
wenigstens noch einigen Überschuß erzielten, nicht annehmen woll
so liege für diese Erwerbung erst recht keine Veranlassung vor. Wi
besser sei es noch, die Schuldforderungen der Kammer ganz fallen
lassen; dann brauche man wenigstens das Kammergut nicht «a
noch mit ausslosung der arbaiter, bruederschafft vnd jnslithanns
(zugeschweigen der verlag) von neuem beschwärlich antzegreiffe».
Denn leider stehe es aller bergmännischen Voraussicht nach um
Rattenberger Bergbau denkbar schlecht[67]. Allein ähnliche Beden
scheinen auch bei den anderen Gläubigern bestanden zu haben, und

[66] A.D. 1592, fol. 353—55, 380—82, 508—10, 531—33, 542—44.
[67] M. a. H. 1592, fol. 274.

ihren wir noch 5 Jahre später, am 19. Oktober 1597, von H. Gebhard, n Nachfolger Reislanders, daß Dreylings Rattenberger Anteile samt tte, Fahrnis und Zubehör beim Berggericht immer noch keinem entümer zugeschrieben waren. Inzwischen begannen die Gruben eits einzufallen, die Blasbälge verfaulten, die Hütteneinrichtung ver-ete oder verdarb sonstwie; was noch Wert hatte, war größtenteils on gestohlen. Die Grubenanteile selbst hatten von der 9. Raitung 5 bis zur 10. von 1597 noch fl. 358, 52, 4 Überschuß erzielt, die och nur einen verschwindenden Bruchteil der Schulden zu decken mochten; die Fugger beispielsweise erhielten für ihre 625 fl. Unschlitt-haben noch fl. 18, 48, 4[68]. Erst im Februar 1598, nachdem Kaspar yling inzwischen sein ganzes Vermögen seinen Gläubigern abgetreten te, einigten sich die Fugger und der Faktorhandel auf eine Verteilung er Grubenanteile, durch welche beide Firmen fortan im Ratten-ger Bezirk mit je $^{12}/_{4}$ beteiligt waren, aber auch dann gab es noch wierige, gereizte Verhandlungen[69].

Der Dreylingsche Zusammenbruch offenbarte die schlimme Lage Tiroler Bergbaus in ihrer ganzen Nacktheit. Es konnte niemand r verborgen bleiben, daß es sich hier nicht um einen Ausnahmefall, lern um ein Ereignis von symptomatischer Bedeutung handelte. rieb doch am 16. Dezember 1594 der Leiter des Faktorhandels, Hans hard, über dessen Lage, der Handel sei derart schlimm daran, «das olcher gstalt in die lenng nit zuerschwingen ist, sonnderlich letstlich hanndl mit schimpf vnd verlurst trawen vnd glaubens, wie auch legung der perckhwerch wirdt müessen abgehen». Die verfallenen reideschulden u. dgl. beliefen sich damals allein auf 24.000 fl., das hselgeld, das er der Haller Münze schuldete, auf 3000 fl.[70]. Die ger allein hielten sich noch leidlich infolge ihrer sonstigen Kapitalkraft ihrer weitverzweigten Handelsbeziehungen, die ihnen Kredit ver-fften und vorteilhaften Absatz von Kupfer und Blei ermöglichten. in auch ihnen mußte Dreylings Schicksal als warnendes Beispiel Augen stehen, und zudem hatte der Fall endlich die letzten Schleier der wahren Gesinnung der Tiroler Regierungskreise gerade gegen reggezogen. Sie wußten nun, daß an einen „Ausgleich" der Interessen t mehr zu denken war, und stellten sich demgemäß ein.

---

[68] P. A. XIV, 70.

[69] Außer ihnen waren dort nur noch die Kessentaler von Bedeutung; M. a. H. fol. 47ff.; unverständlich ist, wie Isser (a. a. O. S. 57), dem 2. Band von r folgend, die Auflösung der Dreylingschen Handelsgesellschaft ins Jahr 1640 gen konnte.

[70] M. a. H. 1594, fol. 324/26.

Verschärft wurde die Lage noch dadurch, daß nach Ruedls T (etwa 1593) an die Spitze des Jenbacher Handels ein rücksichtsloser u in jeder Hinsicht radikaler Vertreter des gewerklichen Standpunk trat, Wolfgang Zäch, ein Mann, der bei allem, was man an ihm ausset mag, doch in seiner Persönlichkeit völlig einheitlich und klar umris dasteht und vor allem nicht, wie Ruedl teilweise, von Aktenstaub u Büroluft eingehüllt ist. Schon vor seinem Faktorat hatte er gezeigt, welchem Holz er geschnitzt war. Es hatte sich da um den Streit we der Eisengruben bei Allerheiligen auf dem Merrach gehandelt, streng genommen zum Falkenstein gehörten, tatsächlich aber von je zum Ringenwechsel gerechnet worden waren. Anfangs 1583 hatten Fugger dort $^{31}/_{4}$ inne, die restlichen $^{5}/_{4}$ waren aus Dreylings Besitz den des Erzherzogs übergegangen[71]. Ergiebige Erzfunde 1582 veranlaß nun den Fröner, im nächsten Jahr auch an dieser Grube die Fronabg zu heischen, was zu einem bößen Zwist mit den Jenbacher Hands dienern führte. Reislander suchte zu vermitteln, in Innsbruck jed wies man die Beschwerden der Jenbacher ab, erst am 10. April 1 erklärte man sich nach persönlichen Verhandlungen mit Ruedl be künftig sich wenigstens mit der halben ringen Fron (jedes 36. S begnügen zu wollen.

Als Hauptwortführer auf fuggerischer Seite hören wir schon in die und ähnlichen Zwistigkeiten, die daneben herliefen[72], immer wie den Namen Wolfgang Zäch wiederkehren. Er scheint nicht zum wenig jene Schärfe hineingetragen zu haben, die die geringfügigen Sachen kau verdienten, und durch welche die Lage „am Berg" vorübergehend e denklich zugespitzt wurde. Kaum war er dann Faktor geworden, s griff er sofort den alten Streitfall wieder auf, beschwerte sich in schärfsten Tönen über den Fröner, der die ganze Frone eingefordert h legte die Schwierigkeiten des dortigen Bergbaus dar, wies ferner dau hin, wieviele Gewerken sich schon an diesem Bergbau versucht hätt sie alle seien nach kurzem wieder davon abgestanden; selbst der z herzogliche Faktor habe «an dise gepey was zewaagen schlechte hoffn vnnd clainen paulust gehebt» und daher nur $^{3}/_{4}$ behalten. Einzig n Fuggern und seinem Vorgänger Ruedl verdanke es das Land, wenn rt seit Jahren überhaupt noch gebaut worden sei usw.

Wir wissen nicht, wie der Streit ausging, vielleicht haben ihn wh tigere Angelegenheiten, die alsbald die Gemüter erregten, in Verges n

[71] P. A. XIV, 39.

[72] Vgl. P. A. XIV, 362, auch Jahresrechnung des J. H. 1585.

geraten lassen. Gegen Ende 1596 erklärte Zäch auf die Anordnung alljährlichen „Hinlaßfahrens" durch den Schwazer Bergrichter lweg, er könne nicht darein willigen noch fuggerischerseits jemand abordnen, solange er nicht Befehl von seinen Herren habe. Vor allem forderte er kategorisch die Wiedereinführung des dreierlei Scheidks, das 1589 erstmalig bewilligt, 1595 aber wegen einer dagegen ausochenen Aufstands- und Streikbewegung wieder abgeschafft worden Davon ließ er sich auch nicht durch das Bedeuten abbringen, daß „Hinlaßfahren" ja noch gar nicht der Hinlaß selbst sei, sondern ssermaßen nur die Grundlagen für diesen schaffen solle[73].

Ein solches Auftreten kam der Regierung doch überraschend und ehlte für den Augenblick seine Wirkung nicht, zumal schon 10 Tage er von den Fuggern selbst eine lange Denkschrift mit einer ganzen e von Forderungen einlief. Der Hinlaß und damit der Schwazer gbau überhaupt stand tatsächlich auf dem Spiel. Sie forderte daher ehend von Gebhard und dem Schwazer Bergrichter Ulrich Stupr Gutachten ein, empfahl aber gleichzeitig dem Kaiser[74], schon jetzt ie Fugger zu schreiben, daß man ihnen in jeder möglichen Weise egenkommen werde. Der Ton des vorgeschlagenen Antwortschreiist äußerst rücksichtsvoll und fast bittend gehalten; trotzdem verht sich die Regierung von einem Versuch, die Fugger hinzuhalten, en rechten Erfolg und stellt dem Kaiser anheim, ob es nicht besser den Fuggern gleich eine Vertröstung auf Wiedereinführung des rlei Scheidwerks für gelegenere Zeit zu geben, falls sie nur jetzt den aß vornähmen. Sie könnten sich auf ein solches Versprechen um so rer verlassen, als ja das Haus Österreich selbst mit $^{14}/_{4}$ am Bergbau ligt sei und daher alles, was diesem zu Nutzen komme, auch in m Interesse liege.

ie Lage der Regierung war hauptsächlich insofern eine peinliche, ie Fugger 1595 auf ihre unablässigen Beschwerden wegen der ebung des dreierlei Scheidwerks sowohl vom Kaiser als auch von Kammer „Vertröstungen" erhalten hatten, die sie als Zusicherung Neubewilligung auslegten, und auf deren Einhaltung sie nun en. Dazu sah es diesmal wirklich aus, als würden sie mit ihrer ng ernst machen: die Bergbefahrung zum Zwecke des Hinlasses n sie bereits sabotiert, dieser selbst stand vor der Türe. Ein erster ch, durch Einholung von Gutachten der beiden Parteien eine ver-

[73] M. a. H. 1596, fol. 238/39.

[74] Nach dem Tode Ferdinands 1595 stand Tirol bis 1602 wieder unmittelbar e kaiserlicher Verwaltung.

mittelnde Lösung zu finden, mißlang: die beiden Schreiben waren «genntzlich widereinannder», daß ein Ausgleich nicht möglich sch Zäch forderte neben dem dreierlei Scheidwerk nun auch noch stre Bestrafung der Aufwiegler von 1595, Gebhard und Stuppauer erklär schon das erstere für völlig undurchführbar, wolle man nicht, daß gesamte Knappschaft verlaufe[75]. Trotzdem ließ sich die Regier wenigstens von diesen nochmals einen eingehenden Bericht ausferti der auch schon am 25. November 1596 eintraf[76], jedoch den ursprü lichen Standpunkt womöglich nur noch verschärfte. Die Scheidwe forderung der Fugger wurde aufs entschiedenste abgelehnt, gleichzei aber auch eine Reihe schwerer Beschuldigungen gegen den Jenbac Handel selbst erhoben, vor allem in einem Punkt, in dem die Fu wiederholt, zuletzt noch gegenüber Dreyling[77], sogar die Anerkenn der Behörden erlangt hatten: in der Pfennwertfrage. Die Klagen der beiter reichten hier schon einige Jahre zurück. Als Gebhard 1594 i Mandat des Erzherzogs wider das Verlaufen der Knappen vom I hatte anschlagen lassen, ließen sich diese vernehmen, wenn ihnen n so viele Lebensmittel gegeben würden, daß sie dabei bestehen könn bleibe ihnen nichts übrig als davonzulaufen. Sie hatten sich damals v vertrösten und beruhigen lassen, dann aber ihre Beschwerden neue aufgegriffen, und zwar diesmal ausschließlich gegen den fuggeris Faktor Zäch, der ihnen wegen ihrer Schulden an den Handel keine bensmittel mehr habe vorschießen lassen. Gebhard hatte diese Kl mit Wohlbehagen weitergegeben, Zäch aber dann den Spieß umgedr Wenn ein Knappe an den Jenbacher Handel 11 fl. schulde, an Faktorhandel aber nur 8—12 Pfd. Berner (zu 12 kr.), so gebe er nic mehr ab, bis die Ausstände beiderseits gleich seien[78]. Dies traf den lan fürstlichen Handel an einem seiner verwundbarsten Punkte, — der sache, daß die Pfennwertversorgung der Belegschaft fast ausschließlich Fuggern zur Last fiel, da der Erzherzog aus Kapitalmangel gar nic der Lage war, im Verhältnis zu seinen Teilen dafür aufzukommen. so lieber ergriff nun 1596 Gebhard die Gelegenheit, den Faktorhan als Vertreter der Arbeiterbelange auszuspielen. Er erkennt an, daß Fugger gegen Arbeiter, die nichts oder nur wenig an sie schuldeten, „gebührlich" gezeigt hätten; «aber die in iren hanndl vil schuldig, hat ir, der herrn Fugger factor diss jar herumb etlich vnd jetzige 12a tung in die 24 personen, so sich gegen mir perckhrichter[79] beschwrt

[75] M. a. H. 1596, fol. 344ff. [76] P. A. XIV, 200.
[77] M. a. H. 1583, fol. 515/16. [78] P. A. XIV, 92.
[79] Der Bericht war gemeinsam mit Stuppauer abgefaßt.

8 tagen aufgezogen vnnd ainssthails mit ime päct zumachen, sy von belonung vnd gewinet raitunglichen den fünfften pfenning an den n ausstenden bezallen vnd innerhalb lassen müessen, getriben. auch hat er etliche lehenheyer, denen das ärtzt im jar meer als nal, doch nit zwo raitungen aufeinannder, ligen bliben, bissweilen etlich täg lanng nachlauffen lassen, so woll dern etlich, welche fen gehebt, dauon ausgestelt, dardurch dieselben verhindert werden». nders klagt er dann noch über die Preisbildung der Fugger. Während Faktorhandel die durch den Preisrückgang gebotene Ermäßigung n mit der 6. Raitung vorgenommen habe (Weizen von 60 auf 54 kr., gen von 50 auf 44 kr.), hätten ihn die Fugger trotz Ermahnung erst Eingang der 8. Raitung eintreten lassen, und zwar verlangten sie 1 Ster Weizen 56 kr. und für 1 Ster Roggen, für das sie 14 Laib abgeben, 46 kr. + 8 Vierer Backgeld.

Auch sonst fehlte es nicht an Vorwürfen gegen die Jenbacher in dem cht, so wegen der durchaus ungenügenden Belegung der Bergwerke Ringenwechsel, zu Imst, Klausen und Terlan, namentlich aber agten sich die Verfasser über die „Regierung am Berg": die Fugger en hier «offtermals fürbracht, sy sich als maisste gewerckhen nit rn lassen wellen; dem wirdet durch ire factor vnd diener fleissig gen, also das sich die Fr. diener wenig zu berüemen, das inen vil geben wirdet». Die eigenen Forderungen und Beschwerden der ger wurden mit Ausnahme der Scheidwerkfrage kaum berührt, geeige denn gewürdigt, so daß sich Parteien und Ansichten so schroff nüberstanden wie noch nie.

Durch mühsame Verhandlungen, vor allem durch begütigende Nachen an die Fugger wegen des Scheidwerks, gelang es dann der Reng doch noch, vor dem Hinlaßtag wenigstens Zäch, Gebhard und pauer zu mündlichen Verhandlungen in Innsbruck zusammengen. Sie endeten damit, daß dem fuggerischen Faktor eine erie Fronfreiung[80] auf weitere zwei Jahre, die Sonderhilfe am Erbn von 2000 fl. für 1597 verlängert wurde, eine Steigerung des Silber- oder Ermäßigung des Kupferzolls lehnte die Regierung jedoch wegen des Scheidwerks wurden die Jenbacher gebeten, sich bis zu rem Entscheid zu gedulden.

ür die Jenbacher war damit nicht viel erreicht, die Regierung aber te wenigstens die Abhaltung des Hinlasses. Freilich war sie damit nicht über alle Berge. Der Hinlaß erhielt sein besonderes Gepräge

---

P. A. XIV, 200; M. a. H. 1595, fol. 506; 1597, fol. 343.

dadurch, daß zu ihm zum erstenmal seit mehreren Jahrzehnten wie
ein Fugger, Christoph, persönlich im Auftrag seiner Mitverwand
erschien. Er erklärte dort, obwohl die Fugger wegen der ihnen gegebe
Versprechungen getäuscht worden seien, wolle er für diesmal den Hir
noch nicht sperren, behalte sich aber vor, auf dem kommenden Land
laut sich darüber zu beschweren und eine nachträgliche Änderung
fordern. «Er hab auch crafft seiner instruction bey den seinigen sc
verfüegt, aus dringender not das pawen souil müglich eintzutziech
den hanndl mit zusambschlagung der schmeltzwerch sambt den vorrä
zuringern, an etlichen orten, sonnderlich zu Rattemberg, ainsstl
gepew auftzulassen, mit dem Achenrainer schmeltzwerch ain e
zumachen, sich des einkhauffens der pfennwerdt, als schmaltz, tra
ynsslits vnd dergleichen zuenthalten vnnd die sachen got zubeuelch
Eine solche Sprache hatte die Regierung von den Fuggern doch n
nicht zu hören bekommen. Sie verlor denn auch ihre ganze Sicherheit,
Christoph Fugger, er möge doch damit nicht Ernst machen, gab
Knappen unter Androhung schärfster Strafen und der Wiedereinführ
des dreierlei Scheidwerks das strenge Verbot des betrügerischen Sch
werks eindringlich bekannt und war schließlich froh, als wenigs
«gotlob alles still vnd rüebig abganngen», wenn auch ohne wei
Einigung[81].

Man kann die Bestürzung der Regierung wohl verstehen. Wenn
Drohungen wahrgemacht wurden, stand das Schlimmste zu befürch
Allein als die Fugger Jahr für Jahr mit denselben Forderungen wie
kamen, abgewiesen wurden und — dennoch weiterbauten, gewö
sie sich langsam an das Schauspiel. Sie wußte von vorneherein, o
oder jene Drohung werde erfolgen, «wie alle jar beschicht», diese l
jene Beschwerde erhoben, «wie die gwerckhen irem brauch nach
alle jar clagen», und richtete sich darauf ein: Wer nicht Ernst m
wird nicht ernst genommen. Auch die persönliche Gegenwart von Fug
konnte so bald keinen Eindruck mehr auf sie machen, zumal sie n
mehr oft erfolgte: 1597 und 1598 war noch Marx Fugger anwesend, o
schlief auch dieser Brauch auf lange Zeit wieder ein. Der einzige
den aufgenommenen Kampf bis zu seinem Tode in der anfänglicher
durchzufechten suchte, war der Faktor Wolfgang Zäch; noch 160
die Regierung wegen fuggerischer Maßnahmen am Geyr eine Abord
zur Beratung dorthin schickte, erklärte er, «bey solcher tagsatzun
perckhgerichtlich oberkhait vnd offizier alda zu Ratenberg aus e

[81] M. a. H. 1597, fol. 4ff.

en vrsachen nit zu gedulden[82]». Allein er stand mit seinem Trotz
n auf weiter Flur — und die Behörden setzten sich über ihn hinweg.
Auf Zächs Betreiben ist es denn wohl auch zurückzuführen, daß die
ger wenigstens eine Drohung wahrzumachen begannen, die Betriebs-
chränkung. Seit 1598 ließen sie jährlich eine Reihe von Gruben auf,
allem an den kleineren Bergwerken, Sterzing, Klausen und Terlan,
e am Ringenwechsel. Am 4. Dezember 1600 beschwerte sich die
ierung, daß sie im Rattenberger Bezirk 16 Lehenhäuser auf einmal
estellt hätten, obwohl sie dort «noch one sondern schaden» bauten;
den übrigen Bergwerken im Land müsse man feststellen, daß sie
nthalben schlecht vnd gering belegt vnd vngeacht solcher järlicher
nanung gleich ires gefallens damit vmbgeen, ab- vnd zuelegen[83]». Im
en Jahr erholte sich Zäch von seinen Herren den Befehl zur Einstellung
rerer Gruben am Falkenstein und Entlassung einiger Hutleute und
eiber dortselbst und versteifte sich gegenüber einer Beschwerde
hards darauf, er habe Befehl, «wann schon die Tyrolisch cammer
lliche rinngerung vnnd eintziehung nit gefallen lassen wolte, das er
nocht . . . . habennden fueg nach damit fortfarn solt». Gebhard be-
te sich bitter darüber, «das die herrn Fugger inen fürsetzen, weil
ie maisten taill haben, sy macht, fueg vnnd recht, das pawen vnnd
ellen ires gefallens fürtzenemen vnnd ins werch zesetzen vnnd E. Gn.
n des Osterreichischen hanndls mit den wenigern tailern nit gelten
sen . . . . Dieweil sy die herrn Fugger aber so starch darauf verharren
dem Zöhen, wie ertzelt, beuolchen, mit der einstellung gleich als-
fürtzegeen, ja gar von kainer beratschlagung, ob man es von des
rreichischen hanndls wegen also guet oder pess halt, nicht andeüten,
der gestrackhts irer oder seiner mainung nach vorttzesetzen, welliches
dem . . . . 75 vertrag[84] . . . . genntzlich vnnd gar zuwider vnnd
nalben von des Osterreichischen hanndls wegen vmb ir, der herrn
er merer zusamen geschlagnen taill willen kain regierung bekennt
gestat werden kan vnnd durch berüerten vertrag gar abgenomen
. .», so kommt er endlich doch zu dem Schluß, es sei das Beste, der
wendbaren Einstellung zuzustimmen. Bezeichnenderweise fügt er
bei, die Auflassung der Gruben liege hier sogar im Interesse der
rübler, rät aber doch, den Fuggern bei künftigen Hinlaßverhand-
n diese vorzuhalten und zu einer Verkürzung von Gnad und Hilf
Vorwand zu nehmen![85].

---

Wolfstrigl a. a. O. S. 164.
Siehe S. 210.
[83] M. a. H. 1600, fol. 339—48.
[85] P. A. XIV, 223.

Auch im 17. Jahrhundert nahmen die fuggerischen Abbaum
nahmen ihren Fortgang. Am Erbstollen wurden immer weitere Schä
in der Tiefe aufgelassen, nachdem die tiefsten schon längst unter Wa
standen. 1610 kündigten die Fugger den berühmten Fuggerbau bei K
bühel auf, worauf die Regierung eine Abordnung zu seiner Besichtig
entsandte[86]. 1615 ließen sie wegen zu geringen Silbergehalts $^{6}/_{4}$ am G
dem bedeutendsten Bergwerk im Rattenberger Bezirk, auf, wod
14 Arbeiter und 25 Lehenhäuer brotlos wurden. Die Regierung h
ihnen das vor, weigerte sich aber doch, die herrenlosen Anteile auf
zu nehmen[87]. Die restlichen $^{13}/_{4}$, die die Fugger dort noch hatten, sa
sie beim Hinlaß 1618 ebenfalls heim[88]. An Neuerwerbungen stand di
Betriebseinschränkungen nur der 1605 aufgeschlagene Bergbau in
Palleiten oberhalb des Falkensteins gegenüber, wo die Fugger neben
Kirchbergern, die dort die Hälfte der Teile besaßen, die Hauptgewer
waren. Während bei sämtlichen übrigen Bergwerken der Verfall im
raschere Formen annahm, entwickelte sich dieses jüngste zunächst
gut und erreichte um 1620 etwa den Höhepunkt seines Ertrags.

Allein diese ganzen Abbaumaßnahmen trugen doch so völlig
Stempel des Zögernden, Planlosen, daß man bezweifeln muß, ob
Fugger damit wirklich noch einen taktischen Zweck verfolgten. Ihr
sprünglicher Sinn konnte doch nur ein zweifacher sein: entweder di
einen kühnen Schritt, einen „Streik", den gesamten Tiroler Bergba
Frage stellen und so die Regierung auf die Kniee zwingen, — oder
aussichtslos gewordenen Handel liquidieren: das mußte dann
gleichfalls in einem großen, raschen, wenn auch verlustreichen Zug
schehen. Man mußte — um beim strategischen Bild zu bleiben — Ter
opfern, um die Loslösung vom Feind zu ermöglichen. So aber brac
die Fugger weder zu einem Generalangriff, der alles auf eine Karte se
noch auch zu einem entschlossenen Rückzug die Kraft auf. Sie ste
den Betrieb nur zögernd ein, wenn hier oder dort ein paar Gr
allzusehr ins Verbauen kamen, eine Notwendigkeit, die durchaus ir
Natur der Sache lag und der sich auch die Regierung bei ihren T
nicht mehr ganz verschließen konnte. Wo sich die Fugger aber wir
zu größeren Einstellungen entschlossen, waren diese doch nie so
und umfassend, daß die Regierung nicht in der Lage gewesen wäre
Gruben, die sie noch nicht auflassen wollte, entweder selbst w
zubauen oder anderweitig unterzubringen, bei größeren Gesellsch

[86] P. A., Sep.-fasz. Unterinntal.
[87] P. A. XIV, 164; vgl. auch Wolfstrigl a. a. O. S. 165!
[88] Nach Wolfstrigl a. a. O. S. 166/67.

namentlich bei „Freigrüblern", die sich ihrer ganz besonderen Für-
e erfreuten. Nach Isser[89] zählte man deren allein 1598—1605 bei 300.
wenig die Fugger fähig waren, trotz aller üblen Erfahrungen sich
Bergbau loszusagen, erhellt aus dem Umstand, daß sie für die
iebseinschränkungen in Tirol sich sogar im Schwarzwald einen
tz zu schaffen suchten. Um 1600 sandten sie vom Propriohandel
einen Trupp Handelsdiener und Arbeiter dorthin und ließen bei
Trudbert einen Bergbau aufschlagen, der jedoch nach ganz kurzer
so völlig abgewirtschaftet hatte, daß sie ihn wieder aufgeben
ten. Noch 1608 hatten sie an dem dortigen Verbauen zu tragen[90].
m übrigen sorgte schon die Lage des Bergbaus selbst für einen ent-
chenden Abbau. Am Falkenstein sank der Erzertrag 1596 um weitere
Ster gegenüber dem Vorjahr[91], 1597—1598 fiel er von 5940 auf
Ster[92]. Hatten die Bergbeamten 1596 noch für das ganze Bergwerk
n Überschuß von fl. 225, 58, —, — errechnet[91], so in den ersten
Raitungen 1598 schon ein Verbauen von fl. 340, 57, —, —[93], im
enden Jahr ein solches von 4396 fl.[94], im nächsten Jahr erhöhte es
auf 6113 fl.[95]! Der Erbstollen kam aus schwerstem Verbauen über-
ot nicht mehr heraus, die kleineren Bergwerke waren hoffnungslos
Eingehen. Bei solchen Verhältnissen konnte sich auch die Knapp-
ft nicht mehr auf der bisherigen Zahl halten, wachsende Teuerung
eine Seuche 1611 taten ein übriges, sie vom Berg zu vertreiben.
on 1593 verließen 150 Knappen die Arbeit[96], 1599 fiel die Belegschaft
Falkenstein um 67[94], nachdem schon im Vorjahr 71 Lehenhäuer
ezogen oder gestorben waren[92]. Waren es 1599 am Falkenstein noch
Lehenhäuer[94], so 1605 noch 606, im folgenden Jahr noch 592[93]. Die
der Herrenarbeiter sank 1599—1605 von 1095 auf 958. Am Erbstollen
n

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1596: | 128 Lehenhäuer, | 152 | Herrenarbeiter | (P. A. XIV, 200) |
| 1599: | 107 „ | 93 | „ | (M. a. H. 1599, fol. 242ff.) |
| 1605: | 57 „ | 68 | „ | (P. A. Sep. fasz. Unterinntal). |

Unter solchen Umständen wird man bei den erwähnten Betriebs-
chränkungen der Fugger nicht von einem großzügigen, systemati-
n, weitblickenden Abbau sprechen können, sie trugen vielmehr nur

[89] A. a. O. S. 50. [90] vgl. G.R. 1600—1608. [91] P. A. XIV, 200.
[92] P. A. XIV, 846. [93] P. A., Sep.-fasz. Unterinntal.
[94] M. a. H. 1599, fol. 242ff. [95] M. a. H. 1600, fol. 339—48.
[96] Hirn a. a. O. I S. 555.

jeweils dem augenblicklichen Zwang der Verhältnisse Rechnung, selbst das offenbar nur zögernd und widerstrebend. Mit jeder Gr aber, die sie aufließen, schwächten sie anderseits ihre wirtschaftl Macht in Tirol, büßten sie an Einfluß und „Regierung am Berg“ verloren die Behörden und namentlich die Kammer ein Stück Inter daran, sie zu schonen oder Rücksicht auf sie zu nehmen, und so bröckelte mehr und mehr jeder wirkliche Rückhalt für den noch b bestehenden Teil des Handels, an dem sie starr festhielten. Man k diese Entwicklung an den Verhandlungen etwa 1596—1601 deut verfolgen, sowohl in Form als Inhalt. Abgesehen von einer belangl Fronfreiung kam man ihnen nur in einem Anliegen entgegen: der F der Kupferdurchfuhr von Ungarn nach Italien. Die Weltmarktlage Kupfer hatte um 1592/93 einen gewissen Tiefstand erreicht[97], dem sie sich aber dann langsam wieder erholte. 1599 erfahren wir, die Fugger ihr Kupfer „hoch anbrächten“[98], 1601 war nach Aussage Regierung die Nachfrage nach Kupfer so groß und der Preis so hoch, ein schädigender Wettbewerb zwischen dem Tiroler und ungaris Kupfer nicht zu befürchten stand[99]. Trotzdem wollten die Fugger ge diese Lage nach Möglichkeit ausnützen, um den Kupferpreis in Ita ihrem damaligen Hauptabsatzland, hinaufzutreiben; daher war auf Z Drängen schon 1601 die Tiroler Grenze für ungarisches Kupfer gesp worden, und am 1. Dezember 1601 befürwortete die Regierung Sperrung auch fürs nächste Jahr, um den Fuggern wenigstens in ei Punkt zu Willen zu sein, obwohl sie sich dadurch etliche hundert Gu Zolleinnahmen entgehen sah. In allem übrigen aber blieb sie unerbitt Die Forderung nach Erhöhung der Sonderzulage für den Erbst wurde standhaft abgelehnt, seit 1598 machte man sogar Miene, die herigen 2000 fl. zu kürzen, so daß die Fugger ihre Gesuche auf Weiterbewilligung beschränken mußten. Ebenso schlug die Regie das alljährlich wiederkehrende Verlangen nach einer „Steigerung Silberkaufs zu Hall“ und einem Nachlaß am Kupferzoll rundweg

Einen besonderen Streitpunkt, der dann bis zum Ende des Ha überhaupt nicht mehr zur Ruhe kam, bildete die Talerzahlung i Haller Münze. Wir müssen hier kurz auf früher Gesagtes zurückwe 1577 war den Gewerken infolge des „Falls in der Münze“ eine „Si steigerung“ auf 12 fl. 24 kr. für die Mark bewilligt worden (vgl. Kap. Bald darauf erfuhr der bisher feste Guldenkurs (1 Taler = 68 kr.) i ersten leichten Schwankungen: der Taler würde im Geschäftsver

[97] M. a. H. 1592, fol. 314/15.
[98] M. a. H. 1599, fol. 242ff.
[99] M. a. H. 1601, fol. 253—63.

70 kr. bewertet, auf welchem Stand sich der Gulden dann wieder
ge hielt; erst 1600 hören wir von einem Guldenkurs 1 Taler = 72 kr.,
n ging es rasch abwärts[100], bis dann im 30jährigen Krieg der Zu-
menbruch der Rechnungswährung in Form einer maßlosen Teuerung
lgte[101]. Wenn nun die Gewerken für ihr Silber nach wie vor die alte
e von $12^2/_5$ fl. erhielten, so konnte ihnen das gleichgültig sein, so-
ge die Münze diesen Preis auch in Talern zum alten Kurs (= 68 kr.)
bezahlte; sie konnten den Valutaverlust dann durch Verausgabung
Taler zum Tageskurs („Talernutz") wieder wettmachen. Dieser Aus-
h wurde aber bereits unmöglich, als die Münze auf Befehl des Erz-
ogs dazu überging, einen immer größeren Teil des Silbers in Klein-
zu bezahlen[102]. Dieses war zwar wirkliches Hartgeld, galt aber im
ungsverkehr als bestimmter Bruchteil des bloßen Rechnungsgeldes,
„Gulden in Münz", wie es auch tatsächlich gegenüber dem Taler
dessen „Falls in der Münze" stark untergewichtig war (woraus sich
erhöhte Vermünzungsgewinn erklärt). Später setzten die Gewerken
wohl die Bezahlung in Talern wieder durch, hauptsächlich durch
Hinweis auf die Umständlichkeit der Kleingeldbezahlung bei großen
äufen (von Pfennwerten u. dgl.), jetzt aber ging die Münze dazu
, diese Taler nicht mehr zum alten Kurs von 68 kr. zu berechnen,
ern zum Tageskurs, obwohl sie in der Silberbezahlung es ablehnte,
Guldenentwertung Rechnung zu tragen. Solange die Spannung nur
. für den Taler ausmachte, konnten das die Gewerken noch ver-
ierzen. Als erster nahm den Kampf dagegen wieder Wolfgang Zäch
der schon 1594 bei der Kammer forderte, man möge dem Jenbacher
del das Silber durchwegs in Talern zu 68 kr. bezahlen, nicht mehr
bisher nur zur Hälfte, er wurde jedoch abgewiesen[103]. Das scharfe
reten der Fugger seit 1596 machte dann für kurze Zeit die Kammer
s nachgiebiger; auf dem Hinlaß 1597 wurde dem persönlich er-
nenen Marx Fugger die Talerbezahlung zu 68 kr. wenigstens für
Pfennwerteinkäufe zugesagt[104]. Dann jedoch wurde auch dies wieder
stellt, während gleichzeitig der Gulden immer mehr fiel, die alte
hlung von $12^2/_5$ fl. zum neuen Kurs sich also dauernd entwertete
dennoch jede „Silbersteigerung" abgelehnt wurde. Alle Gesuche
Fugger um Bezahlung in Talern zu 68 kr., sei es völlig oder zu $^3/_4$
zu $^2/_3$ — sie wurden ja immer bescheidener — fielen unter den

[100] Unter Erzherzog Maximilian als Gubernator (1602—12) wurde eine Münzordnung erlassen: Taler für 1 fl. 24 kr., Silberkronen für 1 fl. 36 kr.
[101] In dem einzigen Jahre 1621 stieg der Taler von $1^1/_2$ auf $9^1/_2$ fl.
[102] Vgl. S. 252/253. [103] F. A. 2, 4, 6. [104] M. a. H. 1597, fol. 343ff.

Tisch. Nur einmal, nach 1611, wurde sie vorübergehend gewährt, Anerkennung ihrer humanen Haltung während der letzten Teuer

Nicht ganz so leicht hatte es die Regierung in den Streitfragen mit der „Regierung am Berg", also in erster Linie mit dem Verhä zur Arbeiterschaft zusammenhingen. Im Mittelpunkt stand hier nä lich der Zwist wegen des Scheidwerks. Trotz der erneuten Vertröstu von 1596 brachte die Regierung Marx Fugger bei den nächstjähr Hinlaßverhandlungen dahin, daß er sich für diesmal noch mit ein Scheidwerk einverstanden erklärte. Das scheint jedoch gar nich Sinne des rücksichtslosen Wolfgang Zäch gelegen zu haben, und er daher daran, die Frage auf seine Weise zu lösen. Als Hebel benütz dabei die schwierige Frage der Versehung der Knappschaft mit Leb mitteln, in der, wie wir sahen, die Fugger immer noch am unentbl lichsten waren. Den Charakter des Trucksystems hatte dieser Ha mit Pfennwerten ja längst verloren, insofern es nicht mehr eine Arbeitern aufgezwungene Naturalentlöhnung war, sondern umgeh diese auf die Hilfe des fuggerischen Handels völlig angewiesen wa und nach Nahrung aus den fuggerischen Läden, Schrannen, Mühlen s förmlich hungerten. Auch von einer Überforderung der Knappen i wenigstens zu der fraglichen Zeit wohl kaum gesprochen werden k einer leichten Preissteigerung bemerkten Gebhard und Stuppau einem Bericht vom 20. November 1598, beim österreichischen Ha bestünden dieselben Preise, und man müsse bei den gegebenen V hältnissen mit einer so mäßigen Steigerung durchaus zufrieden s auch seien beim Berggericht keinerlei Klagen deswegen eingelauf Und als Zäch 1600 eine weitere Preissteigerung beim Weizen von 6 a 72 kr., beim Roggen von 52 auf 54 kr. ankündigte, fügte Gebhard sei Bericht darüber bei: «Dem wurde von des Osterreichischen han wegen, seitemallen ichs dertzeit nit also eintzekauffen w s ich auch nachuolgen»[106]. Dazu kam noch, daß die ewigen Einfuhrsc vi rigkeiten für Getreide und Unschlitt gerade um die Jahrhundertwe wieder besonders krasse Formen angenommen hatten. Schon beim Li laß 1597 erhoben die Jenbacher sowohl als Gebhard laute Klage darü noch bitterer klingen die Beschwerden der Regierung selbst, die s a 19. Januar 1600 an den Kaiser sandte[108], und worin sie auch best ig daß den Gewerken eine Preisermäßigung unmöglich zugemutet w d

[105] P. A. XIV, 846. [106] P. A. XIV, 223.

[107] M. a. H. 1597, fol. 343ff.; vgl. auch Zächs Beschwerdeschrift vom 2 I 1598 (F. A. 2, 4, 6).

[108] M. a. H. 1600, fol. 23/24.

ne. Der Erfolg war jedoch gleich null. Am 4. Dezember 1600 legte die ierung erneut auf Grund eines Berichtes der Bergbeamten dar, wie ständige und rasche Abnehmen des Bergbauertrags vor allem auf Verlaufen der Mannschaft zurückzuführen sei, dieses aber auf die erung und namentlich auf den Mangel an Getreide und sonstigen ensbedürfnissen, die beide wieder eine Folge der Beschaffungs- wierigkeiten darstellten, so daß hier die eigentliche Wurzel des ls liege[109]. Trotzdem forderten die Fugger vergeblich eine fünf- ige Zoll-, Maut- und Aufschlagsfreiung für ihre Getreide- und Un- ittpaßbriefe; im Gegenteil, die Zustände wurden eher schlimmer als er. Nachdem die Fugger an Weihnachten 1599 und im Jahr darauf 19. Januar, 5. Mai und 17. Juni immer dringender um Paßbriefe für reide aus Niederösterreich angehalten und am 25. September die ierung selbst dem Kaiser geschrieben hatte, die Fugger hätten «iren at an getraid ganntz vnnd gar aufzert», waren sie auf all diese Be- ungen am 20. Oktober noch nicht einmal einer Antwort gewürdigt den. Zäch erklärte darauf, «da inen . . . nit eheist geholffen werden d aus mangl prouiant vnnder der knappschafft was widerwertigs een solte, das si entschuldigt sein wellen». Auch Regierung und mer hielten dem Kaiser darauf nochmals eindringlichst die ganzen htbaren Folgen einer Hungersnot unter den Arbeitern vor Augen, lles umsonst[110].

So unangenehm nun einerseits solche Mißstände für den Jenbacher del waren, so hatten sie doch anderseits zur Folge, daß die Knapp- ft auf ihn, der ja fast einzig die Pfennwertbeschaffung bestritt, auf ih und Verderb angewiesen war, daß von seiner Tüchtigkeit hierin, auch seinem guten Willen und Mitgefühl buchstäblich Sein oder tsein der meisten Arbeiter abhing. In der Hand eines skrupellosen ors war das ein mächtiges Druckmittel gegenüber diesen. Vermehrt le die Abhängigkeit der Arbeiter von ihm noch durch den Umstand, sie bei ihrem „ schmalen Gewinnet" meist nur einen Teil der Lebens- rfnisse bar bezahlen konnten, das übrige aber „auf Fürsatz" vom acher Handel nehmen mußten, wodurch sie immer tiefer in Schulden hm gerieten und ihre ganze künftige Arbeitsleistung oft auf viele ungen hinaus ihm verpfändet hatten. Auch das war für den Handel seits bedenklich, — es verringerte seine Rückzugsfreiheit vom , und die „verlorenen Schulden" stiegen von Jahr zu Jahr! Aber ler anderen Seite lieferte es die Belegschaft noch mehr dem guten

[109] M. a. H. 1600, fol. 339—48.
[110] M. a. H. 1600, fol. 218/19, 240—44.

Willen des fuggerischen Faktors aus, und Zäch war gerade der rec
Mann, um daraus Kapital zu schlagen. Er tat dies in der Scheidwe
frage, auf die ich damit zurückkomme. Am 20. November 1598 schrie
Gebhard und Stuppauer der Regierung in einem Bericht u. a.[111]: «
treffendt den prouiant fürsatz hat wolermelter herrn Fugger factor
einganng diss jars, wie ferten beschöchen, angefanngen, welche leh
heyer aus v̈bersehen ire ärtzt zuwenig zafft, claubt vnd gwaschen,
alssdann ainmal ligen verbliben, den hat er auf die volgent raitung
alain khain prouiant geben, sonnder welche darunter hülffen geh
noch darzue dauon ausgestelt; damit fert man vnntzher fort. Alain
der sechsten raitung vnd anfanng derselben, wann dergleichen leh
heyer, denen die ärtzt ligen beliben, zum Fuggerischen hanndl khom
vmb den profannt fürsatz oder hülffen angehalten, hat man inen
geschlagen, da sy die ärtzt vnnterschidlich fürtragen, inen die hül
wider glassen vnnd mit notwenndigem profannt fürsatz geholffen wer
soll. Darauf sich dann ir vil, darunter aber die merern schlechte arbe
aus mangl der narung vnd grossen armuet nach vnd nach eingla
vnd die ärtzt bissheer vnnterschidlich fürtragen; welche sich aber de
verwidern, müessen alssdann der profannt wie auch der hülffen en
raten. Des etlichen, die noch auf dem ainerlai schaidwerch verhar
als leichtlich zuerachten, beschwerlich felt.» Und als sich die Fugger
ihrer Bittschrift zum Hinlaß 1598 darauf beriefen, daß die Knappe
selbst das dreierlei Scheidwerk brächten, schrieb die Regierung
Hof, es sei «nit one, das vermüg berichts der lehenheier vil sein, sch
dreierlei schaidwerch anietzt wider vnnderschidlich fürtragen vnnd
anndere erbieten, auf beuelh nachzuuolgen. Weil si aber mit vorhalt
prouiant aus grosser armuet hiertzue gleichsamb gezwungen worde
ist inen wenig bestenndigkhait zu trawen . . . .». Aus diesen und all
anderen Gründen solle den Fuggern nahegelegt werden, es beim ein
Scheidwerk zu belassen[112]. Zunächst fruchtete die Ermahnung allerd
nichts, am 29. November 1599 schrieb die Regierung, die Masse
Arbeiter sei dem dreierlei Scheidwerk nach wie vor völlig abhold, «vn
die, so sich dessen anbieten, allain mit waiss nit was persuasionen vn
vorhaltung der prouiant, dern si bei solch augenscheinlich grosser arm
nit entraten khinden, gleichsamb gezwungen werden»[113]. Erst münd
Verhandlungen der beiden Faktoren scheinen dann zu einem Erg
im Sinne der Regierung geführt zu haben; wenigstens unterbliel

---

[111] P. A. XIV, 846. [112] M. a. H. 1598, fol. 300ff.
[113] M. a. H. 1599, fol. 242ff.

chsten Jahr die gewöhnliche Forderung der Fugger, sie wünschten r eine strengere Überwachung des Scheidwerks, in welchem Sinn dann ch von Innsbruck eine ernste Vermahnung erging[114], und im Jahr rauf stellt die Regierung den Jenbachern das Zeugnis aus, sie hätten h in Pfennwertversehung und Fürsatz gegen die Gesellen durchaus hl verhalten[115]. So war sie auch hier mit ihrem Standpunkt durch-drungen.

Neben dem betrügerischen Scheidwerk bezogen sich die Klagen der werken über die Arbeiter vor allem noch auf die schlechte Schicht-hung (Einhaltung der Arbeitszeit). Beim Hinlaß von 1598 verlangten Fugger, daß hier strenger als bisher nach dem Rechten gesehen rde[112], und diese Forderung kehrte dann einige Jahre lang immer der. Die Regierung erkannte auch an, daß hier Grund zu Beschwerden liege, und drang bei solchen, «die ires am tag vmbfarens oder feirens ine vrsach haben», auf strenge Bestrafung durch die Bergbehörden[113]; lere jedoch hätten begründete Entschuldigung. Und am 1. Dezember 1 erklärte sie erneut, die schlechte Schichtstehung sei vielfach nicht üblen Willen zurückzuführen, «sonnder merers dem vnuermügen des s, so laider mit dem hunger dergestalt geschwecht, das derselben er wider seinen willen vnnd fürsatz ainmal der schicht nit abwarten n, die schuld vnnd vrsach zuezusetzen»[115]. Im übrigen ergaben sich aus keine eigentlichen Reibungsflächen zwischen Innsbruck und waz, da hierin die Gewerken in der Hauptsache auf Selbsthilfe, d. h. lassung der Schuldigen angewiesen waren. Das Bestreben der Regierung nte nur sein, Härten zu verhindern oder zu mildern, das der Unter-mer beschränkte sich darauf, Nachdruck von staatlicher Seite zu itten. Bald nach 1600 verstummt dann die Angelegenheit überhaupt längere Zeit.

Klagen über das Verhalten der Jenbacher gegen ihre Arbeiter hören — von der erwähnten „Fürsatz-"frage abgesehen — nur einmal. ihrem mehrmals genannten Bericht vom 20. November 1598 teilen hard und Stuppauer mit, die Fugger hätten trotz des etwas besseren alts gegenüber dem Vorjahr eine Ringerung in der Bezahlung des es vorgenommen. Es scheint sich dabei jedoch um einen Einzelfall andelt zu haben; denn wir hören dann lange keine Beschwerden mehr r die Höhe der Erzlosung, im Gegenteil wird das Wohlverhalten der bacher gegen ihre Knappen mehrmals lobend hervorgehoben.

---

[114] M. a. H. 1600, fol. 339—48.
[115] M. a. H. 1601, fol. 253—63.

So war der große Vorstoß, zu dem sich die Fugger 1596 aufgera
hatten, verhältnismäßig rasch wieder verebbt und hatte in fast al
Punkten mit einem Rückzug der Angreifer geendet. Als Ende 1615 r
Nachfolger und Geistesverwandte Wolfgang Zächs, Hans Jakob Niefe
den Versuch einer gewaltsamen Lösung noch einmal unternahm und r
der Sperrung des Schwazer und Rattenberger Hinlasses drohte, sta
schon nur noch eine einzige fuggerische Forderung, die Erhöhung v
Gnad und Hilf, die infolge der Geldentwertung immer geringer gewor
war, auf der Tagesordnung. Jetzt aber ließ sich die Regierung ni
mehr verblüffen. Zunächst erhielten die Jenbacher auf ihr Gesuch üb
haupt keine Antwort, und als Nieferl immer dringender Bescheid heisch
forderte sie ihn am 11. Dezember 1615 auf, erst einmal sich zu erklär
ob er die Drohung wegen der Hinlaßsperrung nur von sich aus geäuß
oder ob er hier auf Befehl seiner Herren gehandelt habe. Zwei T
darauf kommt bereits Nieferls Antwort und mit ihr der Rückzug: e
Gegendrohung der Regierung, daß eine Sperrung des Hinlasses ni
geduldet, «sondern da es ie anderst nit sein mügen, letstlichen
landtssfürstlicher macht fürgriffen» werde, hatte ihre Wirkung ni
verfehlt. Im Einvernehmen mit seinen Herrn erklärte Nieferl, den Hi
laß nicht sperren zu wollen. Wohl setzte er hinzu, er habe ausdrückli
Befehl, falls die Entschließung bis dahin noch nicht eingetroffen i
laut dagegen zu protestieren und sich «in hauen vnd pauen» auf ke
bestimmte Zeit zu verpflichten, geschweige denn auf ein ganzes Jar,
sondern nur ein Provisorium vorzunehmen. Allein all das sollte d
nur die tatsächliche Niederlage der Fugger beschönigen und wurde a
von der Regierung gar nicht anders aufgefaßt. Ein persönliches Schrei
an die Fugger nach Augsburg hatte zur Folge, daß — abgesehen
ein paar aufgekündeten Vierteln am Geyr — alles blieb wie es war[116].

Man vergleiche nun dieses überlegene, siegessichere Auftreten
Staatsgewalt mit ihrer Ängstlichkeit und Ratlosigkeit von 1596, r
gegenwärtige sich daneben den umgekehrten Wandel in der Halt
der Fugger, — und es wird jedem der Umschwung der Lage währ
dieser 20 Jahre einleuchten. Besonders deutlich kam dieser noch z
Ausdruck in jener Sache, von der er vielleicht seinen Ausgangspunkt
nommen hatte: in der Frage der Kupferkontrakte, die die Regier
mit den Abnehmern des Kupfers aus ihren Hüttwerken abschloß. ir
sahen bereits[117], wie die Fugger hier in den 80er Jahren die letzte
legenheit — wenn es wirklich noch eine gab — verscherzten, der Lge

[116] P. A. XIV, 164. [117] Vgl. Seite 254—260.

Tirol eine Wendung zu ihren Gunsten zu geben. Seitdem hatte die ierung den Kontrakt wieder alle zwei Jahre wie gewöhnlich mit dem ne erneuert, dessen drückende finanzielle Fesseln sie eben damals e abschütteln wollen, Wolfgang Paller. Dabei war sie durch die ihnte Kupferbaisse und durch ihre Abhängigkeit von Paller ge- ngen worden, für 1594/95 bis auf einen Preis von 13 fl. einschließlich für den Zentner Kupfer herunterzugehen. In Ausnützung dieser ılage machten nun die Fugger den Versuch, das früher Versäumte er hereinzubringen; anfangs 1596 boten sie von sich aus der Re- ıng einen neuen Kupferkontrakt an, 14½ fl. für den Zentner und obendrein Ablösung der 14—15000 fl., mit denen Paller auf das dler Kupfer verwiesen war, ja sie wollten sich dafür sogar mit H. Zins begnügen, während Paller 7 v. H. bezahlt werden mußten. n im Gegensatz zu früher hatte die Regierung jetzt alle Lust ver- ., sich mit den Fuggern einzulassen. In ihrem Bericht an den kaiser- n Hof[118] klammerte sie sich an einige Bedingungen unwesentlicher die von den Fuggern gestellt worden waren, stellte diese als unan- ıbar hin und trat auf einmal wärmstens für Paller ein. Zwei Jahre r wiederholte sich der Vorgang[119]. Es war freilich nicht Vorliebe für r, was ihr dabei die Feder führte, sondern, wie sie selbst gestand, lie unumgängliche Notwendigkeit, Bargeld in die Hand zu be- nen, vor allem für den Faktorhandel. Weit lieber hätte sie das er überhaupt zurückbehalten, um es im Preis hinaufzutreiben, und e sich anfangs 1600 erneut vor der Notwendigkeit sah, den Kupfer- akt mit Paller zu erneuern und sogar zum alten Preis, trotz der ge- rten Nachfrage, schrieb sie dem Hof[120], es wäre ihr nichts lieber, enn sie das Kupfer, «(wie von den Fuggern beschicht), in grosser l beieiander behalten vnnd noch bessern kheüffen zuerwarten e, dann wir, wann nur die verlag verhannden were, in selbigem fal cennten vmb ain gulden oder mer, als in dergleichen contrakten icht, höher hinzubringen verhofften»[121]. Im folgenden Jahr scheint ar zu ernsten Mißstimmigkeiten mit Paller gekommen zu sein, — perrung der Kupferdurchfuhr aus Ungarn 1601, zu der sich die rung so überraschend gern bereit fand, kann nur gegen ihn ge- gewesen sein. Allein für die Fugger war der Augenblick, um aus n Dingen wirklich Kapital zu schlagen, längst und endgültig ver-

[118] M. a. H. 1596, fol. 69ff. [119] M. a. H. 1598, fol. 59ff.
[120] M. a. H. 1560, fol. 37.
[121] Der Bericht gibt auch ein anschauliches Bild von der traurigen Lage des us und insbesondere des Faktorhandels.

paßt; sie waren im Wirtschaftsleben Tirols zu einer Macht zwe
Ranges herabgesunken, zu schwach, um als Bundesgenosse ges
oder als Gegner gefürchtet zu werden. Mochte ihr Ringen mit der St
gewalt noch jahrzehntelang weitergehen, entschieden war es sc
damals.

Über den fuggerischen Bergbau im Kitzbühler Berggericht ist
weniges nachzutragen, zumal seine Geschicke hier mit dem der übri
zum Teil bedeutenderen Gewerken zusammenfallen. Die Gnad und
bestand hier in der Erstattung von ⅓ des Verbauens und noch
Pauschalbeihilfe, die aber bereits 1578 von 2000 auf 1000 fl. gek
wurde. Tatsächlich scheint der Rörerbühel, das dortige Hauptbergw
zunächst noch an dem allgemeinen Verfall des Bergbaus nicht
genommen zu haben[122]. Für 1581 berechneten Reislander und die Ir
offiziere einen Überschuß der ersten 7 Raitungen (es gab dort nur 8)
18.900 fl., von dem allerdings noch eine ansehnliche Summe abgeh
daß der Gewinn im Vergleich zum Anlagekapital gering sei[123]. 1582 g
sie den Überschuß am Rörerbühel mit 16000 fl. an, davon seien
fast 9000 fl. für Dienerbesoldung und Silberrückstände im Kupfe
zuziehen, es bleibe also «ain schlechts vorstenndig»[124]. Trotzdem,
obwohl die Regierung die alten Zuschüsse anempfahl, wurde 158
Pauschalbeihilfe ganz gestrichen. Die Lage hatte sich allerdings in di
Jahr leicht gebessert[125], als jedoch 1584 bei vermehrten Kosten de
trag wieder zurückging, wurden sie erneut bewilligt, ja die Regie
befürchtete, die Gewerken würden sich damit nicht zufrieden geben,
empfahl für diesen Fall „eine Kommission oder anderes“[126]. An
dessen wurden sogar die 1000 fl. wieder verweigert. 1585 wurd
Rörerbühel von einer schweren Feuersbrunst heimgesucht. Die Regie
fand freilich, daß diese auch wieder ihr Gutes gehabt habe, insofer
Knappen sich um des Broterwerbs willen über die Aufarbeitun
Haldenerze machten und dabei ziemlich gut gefahren seien[127]. Es
blieb daher bei der bisherigen Gnad und Hilf und ebenso in den folge
Jahren, obwohl die Regierung selbst bei jedem Hinlaß wieder au
Mißverhältnis zwischen wirklichem Reingewinn und Anlagekapital au
das Risiko usw. hinwies. Alle Beschwerden der Gewerken blieben fr
los, ja die Regierung schrieb dem Erzherzog meist schon im voraus
sie erfolgen würden, und empfahl, sich nicht daran zu kehren. Sie

[122] Vgl. auch Hirn a. a. O. I S. 554.
[123] M. a. H. 1581, fol. 696–
[124] M. a. H. 1582, fol. 668/71.
[125] M. a. H. 1583, fol. 565/
[126] M. a. H. 1584, fol. 433/36.

n hier doch viel leichteres Spiel mit den Gewerken als im Gebiet der
ıbacher Gesellschaft, wo ihr die Fugger als fast einzige Unternehmer
enüberstanden. Als z. B. die Kitzbühler Gewerken 1586 in einer Ein-
e erklärten, wenn keine Erhöhung von Gnad und Hilf einträte,
ßten sie in der Bruch- und Kieslosung wieder eine Minderung vor-
ımen, riet die Regierung am 22. November dem Fürsten, zu antworten,
ıs sich dessen Eur Fr. Dt. zu inen nit versehen wolten, inen dasselb auch
gestatten kunden, . . . . vnnd inen demnach gnedigist auflegt haben
ten, in der pruch- vnd kislosung ainiche verenderung oder ringerung
fürtzenemen, sunder das Eur Fr. Dt. auf solchen faal anndern mitln
hdenckhen muesten»[128]. Übers Jahr wiederholten die Gewerken ihr
uch um Vermehrung der Beihilfe und baten dabei nochmals, ihnen
gestatten, daß sie die Losung für Bruch und Kies herabsetzten. Die
gierung gab auch zu, daß die Unkosten gestiegen und der Erzertrag
llen sei, — hatten sich doch die Regalgefälle gegen das Vorjahr um
0 fl. vermindert —, dennoch schlug sie vor, beide Gesuche abzu-
lagen, «vngeacht das den gwerckhen wol zu glauben, das si dabei nit
teen khunden»[129]. So einfach wäre das damals in Schwaz doch noch
ıt gegangen.

Erst gegen Ende des Jahrhunderts machte auch am Rörerbühel der
fall so rasche Fortschritte, daß die amtlichen Stellen sich zu größerer
cksichtnahme auf die Unternehmer bequemen mußten. Als 1596 nach
dinands Tod die Gewerken dem neuen Erzherzog zu seiner Ankunft
e ausführliche Bittschrift überreichten, war nach dem Bericht der
gierung[130] die Lage folgende: der Silber- und Kupfererlös aus dem
erbühler Erz betrug 60.819 fl. 41 kr., ihm standen Unkosten (ohne
Dienerbesoldung) von 65.609 fl. 38 kr. gegenüber, so daß ein Verlust
fast 4790 fl. verblieb. Anderseits warf der Rörerbühel an Fron,
chsel und Kupferzoll nur 5744 fl. ab, während das Gnadengeld allein
1 ½ fl. betrug, die Kammer also ebenfalls 2785 fl. daraufzahlte. Sie
ug daher vor, die Gewerken bis zum Hinlaß noch zur Geduld zu
weisen, bat aber gleichzeitig zu diesem um Ermächtigung, den Ge-
ıstellern nötigenfalls die geforderte Erstattung der Hälfte ihres Ver-
ens zu bewilligen. Man einigte sich dann auf ⅓ des Verbauens
000 fl. jährlichen Zuschuß.

1597 erreichte zwar der Knappenstand am Rörerbühel mit 1692 Mann
en Höhepunkt, allein der Erzanfall war dennoch erneut gesunken,

---

[127] M. a. H. 1585, fol. 462/66.
[128] M. a. H. 1586, fol. 467/69.
[129] M. a. H. 1587, fol. 432—36.
[130] M. a. H. 1596, fol. 243ff.

und das ⅓ des Verbauens betrug im ersten Halbjahr bereits 7306 fl. 34 ß, also fast so viel wie im ganzen Vorjahr, überstieg mithin die Regalgefälle um 2179 5/6 fl. Dabei waren weder die Kosten für Besoldung der Bergbeamten in Betracht gezogen noch die Verwüstung der Wälder, die von den Gewerken ohne jede Vergütung abgeholzt wurden. Trotzdem baten diese für 1598 um ½ des Verbauens wie das letztemal, machten aber auch noch einen anderen Vorschlag: Man möge ihnen Fron und Kupferzoll völlig erlassen, dazu noch eine Steigerung der Silberlosung in Hall und deren Bezahlung in Talern zu 68 kr. gewähren. Letzteres lehnte die Regierung von vornherein ab, hingegen dachte sie an den Erlaß der Fron und des halben Kupferzolls unter gleichzeitiger Auflassung der Kundler Fronhütte. Als sich jedoch die Bergverständigen aufs entschiedenste für deren Erhaltung einsetzten, erholte sie sich Vollmacht zur Bewilligung von ⅓ des Verbauens, jedoch ohne die 1000 fl. — wobei es dann auch verblieb[131].

Damit war wohl die Lage der Kammer, aber nicht der der Gewerken Rechnung getragen, und es blieb diesen daher nichts übrig, als durch Betriebseinschränkungen sich Luft zu verschaffen. Die Belegschaft am Rörerbühel ging 1598 auf 1510 Mann zurück, an einer einzigen Grube wurden 20 Leute ausgestellt. Selbst die Bergbeamten mußten anerkennen, daß dies nicht aus „Unlust zum Bauen" geschehen sei, sondern nur, um das unerträglich hohe Verbauen herabzudrücken. Der Erfolg des „Abbaus" war allerdings ein recht bescheidener. Ein Drittel des Verbauens ging wohl um etwa 330 fl. zurück, belief sich aber immer noch auf 15.000 fl., denen an Einnahmen der Kammer aus Fron, Wechsel, Kupferzoll und «talernutz oder vberwexl»[132] nur 10—11.000 fl. gegenüberstanden[133]. Das Bestreben der Kammer ging daher von nun an vor allem dahin, die unberechenbare Quote aus dem Verbauen loszuwerden. Zu diesem Zweck bewilligte sie den Gewerken den Nachlaß des gesamten Wechsels und Kupferzolls vom Rörerbühel und Bezahlung des dort gewonnenen Silbers zu ⅔ in Talern zu 68 kr. Als die Gewerken damit noch nicht zufrieden waren, wollte sie sogar noch auf die halbe oder ganze Fron verzichten, jedoch stellten sich die Sachverständigen sofort wieder schützend vor das dadurch bedrohte Kundler Hüttwesen, und so einigte man sich statt dessen noch auf eine Pauschalbezahlung der Fron mit 500 fl., die ebenfalls zur Hälfte in Talern zu 68 kr. erlegt wurde.

---

[131] M. a. H. 1597, fol. 300ff.
[132] Vgl. S. 304/5.
[133] M. a. H. 1598, fol. 269ff.

)adurch ließen sich die Gewerken, die bereits zu den einschneidend-
Betriebseinschränkungen entschlossen waren, noch davon ab-
gen; die Belegschaft wurde 1599 nur um 245 Knappen verringert. Die
ierung bezeugt ihnen am 15. November 1599 sogar, sie hätten sich
der Erzlosung, Hilfengebung usw. «väterlich vnd mitleidig erzaigt».
entschloß sich daher, um die Bergherren noch weiter bei gutem
en zu erhalten, die bisher nur für den Rörerbühel gewährte Wechsel-
Zollfreiheit auf das ganze Kitzbühler Berggericht auszudehnen
die Bezahlung der Fron auf 1500 fl. zu erhöhen, und als «si ge-
kheu hiermit (wie leichtlich zuerachten) . . . nit ersetigt sein wolten»,
man sich mit der letzteren sogar noch auf 2500 fl. hinaufhandeln
billigte ihnen überdies die Bezahlung des ganzen Silbers in Talern
8 kr. zu. Allein durch all das konnte das Eingehen des Kitzbühler
baus nicht verhindert, nur verzögert werden. Schon 1600 arbeiteten
noch 1170 Mann am Rörerbühel, die Talerbezahlung zum alten
s wurde bald wieder eingeschränkt, die Fronbezahlung, die die
mer bewilligte, blieb sie jahrelang schuldig — so warf ein Gewerke
dem andern die Flinte ins Korn, und als die Fugger 1610 den
erbau am Rörerbühel, 1618 den im Edertal aufließen, hatten auch
m Kitzbühler Bezirk ihre Rolle im wesentlichen ausgespielt[134].

uch dieses Kapitel mag mit einem Überblick über den Metall-
lel seinen Abschluß finden. Dabei kommt das Gold in Wegfall, da
Lavanttaler Bergbau der Fugger in dem hier behandelten Zeitraum
mehr bestand. Das Silber wanderte nach wie vor restlos nach Hall.
die Galmeifunde bei Imst anlangt, so hatte der Jenbacher Handel
tenteils schon seine Gewinnung an Kleingewerken verpachtet.
der Bleihandel kann mit wenigen Worten abgetan werden: seit
wurde Blei nur noch ab Bleiberg verkauft, erst von 1604 ab finden
wieder auswärtige Lager, vor allem in Gstadt, dann in Jenbach,
burg und sogar in München und Augsburg. Die Verschiebung des
tzgebietes von Italien nach Norden[135] scheint sich also spätestens
liese Zeit völlig durchgesetzt zu haben.

m so verwickelter liegen die Dinge beim Kupferverkauf, schon aus
Grunde, weil hierfür alle drei fuggerischen Firmen in Tirol, der
riohandel und die beiden halben Jenbacher Handel, als selbständige
äufer auftraten. Dabei setzte sich der schon im 4. Kapitel erwähnte

[1] M. a. H. 1599, fol. 332—38; 1600, fol. 64/65; 1600, fol. 312ff.; 1601, 12—17; Wolfstrigl a. a. O. S. 105, 215—220.
[2] Vgl. S. 223.

Brauch fort, daß der Propriohandel vielfach als Verkäufer oder
nur Verkaufsvermittler des Kupfers der zwei anderen Firmen auftra
Mitunter schob sich aber auch der „Gemeine Halbe Jenbacher Han
als Zwischenglied zwischen den Lützelfelder Schmelzhandel und s
Abnehmer ein, wie aus den Jahresrechnungen für 1585 deutlich ersi
lich ist. Dazu kamen dann noch alle möglichen „Unterkäufer", Age
Treuhänder usw., ganz abgesehen von der Sonderstellung, die die N
berger Faktorei im Kupferverschleiß nach wie vor innehatte.

Aus diesem fast unentwirrbaren Knäuel von Beziehungen hebt
nun vor allem der bestimmte Eindruck heraus, daß die Fugger sich
fortschreitender Zeit den eigentlichen Metallverschleiß immer mehr
den Händen winden ließen, indem sich eine Menge von Zwischenpers
zwischen sie als Erzeuger und die Letztabnehmer eindrängten, um
dem ohnehin immer spärlicher werdenden Tiroler Bergsegen auch
ihr Gewinnchen einzuheimsen. So sehen wir die eigenartige, aber hö
kennzeichnende Entwicklung vor Augen, daß die Fugger anfänglich
zögernd und erst spät aus dem Bank- und Handelsgeschäft in
Fabrikations- und Produktionsgebiet hineingeraten, dann sich in di
sozusagen festfahren und schließlich mehr und mehr darauf beschrä
lassen, während gleichzeitig die Wurzel ihrer Macht und Größe,
Handel, vertrocknet. Hier deutet sich schon jener verhängnis
Wandel im Wesen des Hauses Fugger an, von dem im Schlußka
ausführlicher gehandelt werden soll. Den Epigonen der großen Fu
mangelte die innere Einstellung, die ihre Ahnen emporgehoben h
das kaufmännische Interesse und Geschick, vor allem aber der ei
Tätigkeitsdrang. So kam es, daß der eigentliche Bergbau automat
schablonenhaft weiterging, da er von ihrer Seite keinerlei persön
Mitarbeit erforderte — und auf diese Weise auch der Zeitpunkt
Rückzug versäumt wurde! —, anderseits aber der Handel, der wesen
auf der persönlichen Initiative des Unternehmers beruhte, in fortsc
tendem Maße in fremde, tatfrohere und fähigere Hände hinüber
die dann naturgemäß den Rahm abschöpften.

All das — wie gesagt — deutete sich in dem hier zu bespreche
Zeitraum erst langsam an, aber doch unverkennbar. Man betracht
Entwicklung beim Bleihandel! Früher verlegten die Fugger s
Mittelpunkt nach dem Absatzgebiet selbst, nach Venedig, von w
David Ott, immer noch im fuggerischen Sold und Interesse, die
zweigung des Einzelabsatzes bis zum Letztabnehmer besorgte, s

[136] Siehe G.R. des Pr.-H. 1580/81, 84/85 u. a.

Zwischengewinne doch wieder in die fuggerischen Taschen zurück-
en. Jetzt saßen sie bequem „am Bleiberg“ und ließen sich hier das
ll abhandeln — von Leuten, die es dann am rechten Ort mit Gewinn
erverkauften. Beim Silber hatte, allerdings unter dem Druck der
zverordnung, diese Entwicklung schon viel früher ein- und sich
ngesetzt, beim Galmei erstreckte sich der Verzicht zugunsten der
chengewinner, wie erwähnt, bis auf den Bergbau selbst. Beim Kupfer
ein Einzelbeispiel den Umschwung veranschaulichen: Auch bei
hatte, soweit es nach Italien ging, David Ott als Venediger Faktor
Verkauf auf Rechnung der Fugger geregelt. Dann verschwindet er
sein Konto aus den Grundrechnungen; dafür tauchen um 1580
ebrüder Hieronimus und Christoph Ott in Venedig auf, die anfäng-
benfalls noch «irer Gnaden factorn zu Venedig» genannt werden[137],
ß wir in ihnen Nachfolger und wohl auch Verwandte des David Ott
uten dürfen. Ein wesentlicher Unterschied besteht aber doch schon
, daß sie das Kupfer gegen Provision verkaufen, also schon nicht
feste Angestellte, sondern mehr Mittelspersonen sind. Daneben
sie aber mindestens seit 1585 auch schon Selbstabnehmer für
risches Kupfer, erst in Venedig, dann auch ab Hütte, und dieses
elverhältnis verschiebt sich von Jahr zu Jahr zugunsten des letz-
. Die Bezeichnung als „Faktoren“ hört bald auf, sie erscheinen als
für sich. Sollte es gestattet sein, von ihnen die verwandtschaftliche
ze zu jenen Otti in Venedig zu schlagen[138], die uns im 7. Kapitel
als Totengräber und Teilerben des fuggerischen Handels in Tirol
nen werden, so hätten wir an der Geschichte dieser Familie eine
he Antwort auf die Frage, „wie es so kommen mußte“.

as nun zunächst den Kupferverschleiß anlangt, der ohne Vermitt-
ler Nürnberger Faktorei vor sich ging, so müssen wir dabei von dem
enbacher-Handel“ der Antoni-Fuggerschen Erben absehen, da
ber diese Firma jegliches Material fehlt. Von dem andern, dem
einen ½-Jenbacher-Handel“, dürfen wir aus dem lückenhaften
stoff doch das eine schließen, daß er unmittelbaren Kupferabsatz
ur nach Augsburg betrieb, also wohl nur ausnahmsweise auf Grund
licher Beziehungen der Fugger zu den Käufern. Ausgiebiger be-
t sich mit ihm der Propriohandel. Dabei machen wir die Wahr-
ung, daß sich das Absatzgebiet in umgekehrtem Sinne von dem des

[137] F. A. 42, 5.

[138] Erschwert wird diese Entscheidung dadurch, daß der Name stets nur
obliquen Form «Otten» vorkommt, der ebensowohl zum Nominativ „Ott“
)tti“ gehören kann.

Bleis verschob, nämlich von Deutschland nach Italien[139]. Noch 1
hören wir neben einer kleinen Sendung (20 ctr.) nach Augsburg nur
1400 ctr., die nach Nürnberg verfrachtet wurden. Dann aber tauc
seit 1586 auf einmal Vorratslager in Bozen, Genua und Mailand
Schon 1585 hatte Joh. Babt. Troyla in Bozen 600 ctr. Kupfer in
wahr, das noch im selben Jahr teils durch ihn selbst, teils durch die
in Kommission ab Bozen nach Verona und Venedig verkauft wu
1590 gingen bereits 3620 ctr. nach Bozen, und von da an überwie
fast ständig die Sendungen nach den verschiedensten Städten O
italiens diejenigen nach Nürnberg, Augsburg und Salzburg, die natür
nebenher nicht aufhörten. Eine besondere Rolle bei dem Kupfer
schleiß nach Italien spielte neben den erwähnten Ott(i) in Venedig
Joh. Anton. Raimundi (Raimondo) in Mailand, der genau in derse
Doppelrolle erscheint, vor allem Christoph Furtenbach in Ge
1588—1600 entfaltete er dort als „fuggerischer Faktor" eine ähnl
Tätigkeit wie früher David Ott in Venedig, nur daß er dafür kein fe
Gehalt, sondern Provision bezog. Ein günstiger Zufall hat uns dar
einiges Material im Fuggerarchiv (42, 5) erhalten. Es bricht mit
Jahr 1596 ab, doch ist uns in den Grundrechnungen noch für 1599
Sendung Achenrainer Kupfer an Furtenbach belegt. Für solche
dungen wurde das Kupfer in Ballen zu je 1⅔ ctr. verpackt und zunäc
zu Schiff bis Hall gebracht, dann von Hall bis „Clef" (= Kläven = Cl
venna) gesäumt, also durch das ganze Engadin. Die Kosten bis Hall
eine Anzahlung auf die weiteren bis Clef übernahm der Haller Verw
In Clef nahm das Kupfer Antoni Pestalutz in Empfang und beförd
es per Achse nach «Ripa» (Riva am Nordende des Comersees); d
erhielt er 40 kr. Fuhrlohn und Provision für jede Saumlast, die
samt seinen sonstigen Ausgaben von den Hauptagenten Johann A
Raimundi und Hieron. Folpi zu Mailand vergütet wurden. Diese
sorgten dann auch die Weiterbeförderung von Riva nach Como
Südende des Sees) zu Schiff und dann weiter über Pavia nach Mai
per Achse. Die gesamten Ausgaben einschließlich ihrer Provision e
rechneten sie dann dem Christoph Furtenbach in Genua. Dieser en
besorgte die Säumung des Kupfers über die Seealpen nach Genua w
die Fugger über ein eigenes Verkaufsgewölbe verfügten, und den W
verkauf gegen Provision. Aus den Grundrechnungen können wir d
Bild noch dahin ergänzen, daß er von dem Erlös seine eigene Provi
und die ganzen Unkosten, die sich (mit Ausnahme der von der H

[139] Vgl. S. 304/5.

tenverwaltung bestrittenen) bei ihm summierten, abzog und den
ierlös dann ratenweise nach Nürnberg oder Augsburg überwies.
ei ist wiederum beachtenswert, daß die Fugger solche Wechsel-
häfte aus Italien nach Deutschland nicht mehr selbst vollzogen,
lern sich dazu anderer Firmen, vor allem des Paul Teschler u. M.
Nürnberg bedienten, während sie früher umgekehrt gerade in der
rnahme von Wechselgeschäften für fremde Firmen einen nicht un-
ntlichen Zweig ihrer Betätigung erblickt hatten[140]. Also auch in den
kgeschäften, wie im Handel, hatten sie sich schon teilweise durch
bsamere ablösen lassen.

Unter den Unkosten von der Hütte bis nach Genua finden sich ver-
net

Fuhrlöhne, Schiff- und Säumerlöhne, Träger-, Auslade- und Verladekosten.

Löhne für Abwiegen, Einbinden, Säubern u. dgl.

Verpackung: Rupfen, Stricke, Bindfaden, Tinte für Signatur usw.

Ländengebühren.

Trinkgelder, Provisionen.

Zölle zu Como, Pavia, Mailand usw., Mautgelder u. dgl.

)azu kommen noch zahlreiche andere Ausgaben verschiedenster
die z. B. in Genua allein eine Folioseite füllen.

'on 1600 ab machen wir dann die auffallende Beobachtung, daß der
ferverschleiß nach Italien wieder versiegt. Die Nachrichten über
ungen dorthin hören völlig auf, unter Vorräten findet sich nur noch
inziger in der G. R. des „½-Jenbacher-Handels" von 1604/05:
tr. zu Genua. Auch aus dem Nürnberger Kontokorrent verschwinden
n Italien ansässigen Firmen mit Ausnahme solcher, die noch aus
16. Jahrhundert längst verfallene Beträge schulden. Es muß uns
m so mehr wundernehmen, als gerade damals das Kupfer in Italien
guten Absatz fand und dieser überdies noch durch die erwähnte
hfuhrsperre für ungarisches Kupfer von der Regierung begünstigt
e. Eine Erklärung dafür gibt uns vielleicht die Tatsache, daß in
Grundrechnungen des Propriohandels schon 1596/97 sehr bedeutende
ersendungen nach Augsburg auftauchen, und 1598/99 schulden ihm
lne Fugger schon weit über 4000 fl. für an sie geliefertes Kupfer.
t das eine neue Erscheinung; aus früheren Jahren wissen wir nur
kleinen Gelegenheitssendungen an Hans Fugger, der diese für seine

[140] Vgl. auch Jahresrechnung des Pr. H. 1585: Der gesamte Kupfererlös zu
wird durch alle möglichen fremden Firmen nach Augsburg gewechselt
alkonto „Lützelfelder Kupfer auf Bozen").

Kunstzwecke benötigte. Dieser Grund nun fällt bei den großen Li
rungen seit der Jahrhundertwende weg, ebenso ausgeschlossen ist,
die Teilhaber wegen Absatzschwierigkeiten mit Kupfer statt mit Kup
erlös abgefunden wurden. So bleibt nur noch die eine Möglichkeit,
die einzelnen Fugger sich dieses Kupfer schicken ließen, weil sie
ihrem ständigen Geldbedarf das Eintreffen des Barerlöses aus Verkä
nicht abwarten konnten und außerdem der geringe Rest, der nach Ab
des Handelsverlags von diesem Erlös noch übrigblieb — oder a
nicht[141] —, nach den Anteilquoten zur Verteilung gelangte. W
also der einzelne Teilhaber sich den Handel ohne Rücksicht auf
Gesamtinteresse finanziell dienstbar machen, d. h. den eigenen G
nöten durch Aufnahme unverzinslicher Darlehen beim Handel abhel
so hatte er dafür zwei Wege zur Verfügung: er konnte einfach Geld
ihm borgen als Abschlagszahlung auf künftige Gewinnverteilung — i
Weg, der in den kommenden Jahrzehnten unbedenklich beschri
wurde, für den aber die Teilhaber um 1600 noch nicht hemmungs
genug waren. Daher wählten sie vorderhand noch den andern, verblüm
Weg, sich Kupfer (oder auch Blei) liefern zu lassen, das sie dann u
eigene Faust weiterverkauften, d. h. in unkaufmännischer Weise
schleuderten, um Bargeld auf die Hand zu bekommen. Wir haben s
hier, wenn auch noch in verschleierter Form, die ersten Fälle j
„Antizipationen" auf zu erwartende Dividenden, die dann später
sterbenden Handel noch die letzte Lebenskraft entzogen und die
noch eingehend beschäftigen werden. Schon jetzt aber zeigten sie deutl
ihre verheerende Wirkung, indem sie dem Handel zur Zeit
besten Absatzmöglichkeiten für Kupfer in Italien dieses entzo
da es an die einzelnen „Interessenten" nach Augsburg wanderte. Sc
1606/07 erscheinen fast nur noch einzelne Teilhaber in Augsburg al
„Abnehmer" für das Tiroler Kupfer, und das setzte sich dann
20 Jahre fort; noch 1622—26 erhielten alle möglichen Fugger Kup
sendungen, die sie dann schuldig blieben, bis man durch Einbehal
einer Gewinnquote wenigstens einen Teil davon wieder für den Ha
rettete. Von da ab ließen sie dann die Hülle mehr und mehr falle
kam die Zeit der reinen Geldantizipationen, das Kupfer wurde w
frei. Allein um diese Zeit war der Handel schon nur noch ein Schat
seiner selbst[142].

---

[141] Gerade um diese Zeit arbeitete der Propriohandel durchwegs mit D
vgl. Tab. XII.

[142] Vgl. zum Ganzen die Tabellen XVI und XVII.

Es erübrigt uns noch eine Betrachtung der Sonderrolle, die die Nürnger Faktorei unter Philipp Römer bzw. seit 1592/93 unter dessen hfolger Hans Nagl im Kupferverschleiß des „Tiroler Handels" lte. In den Grundrechnungen des Propriohandels betragen die „guten" iva des Nürnberger Kontokorrents:

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 582/83 | fl. 19.564, | 38, | 1, | 1 | 1596/97 | fl. 15.526, | 15, —, — |
| 584/85 | „ 32.482, | 9, | 1, | 1 | 1598/99 | „ 21.453, | 58, 2, 2 |
| 586/87 | „ 13.341, | 25, | 1, | 1 | 1600/01 | „ 15.516, | —, —, — |
| 588/89 | „ 11.038, | 57, | 3, | 3 | 1602/03 | „ 5.466, | 24, 1, 1 |
| 590/91 | „ 8.797, | 56, —, — | | | 1604/05 | „ 7.401, | 13, 3, 3 |
| 592/93 | „ 12.582, | 7, —, — | | | 1606/07 | „ 17.375, | 31, 3, 3 |

Hauptmasse dieser Aktiva machen Schulden für geliefertes Kupfer Unter diesen Schuldnern wieder interessieren uns hauptsächlich die ıen mit welschen Namen. 1582/83 sind es unter sechsen nur zwei: r, Antoni und Hortensi Becaria sowie Thomas Odescalcho; beide uns anderweitig als in Nürnberg ansässig belegt. Auch 1584/85 wiegen noch die deutschen Firmen (6) über die italienischen Klanges; iesen kommen zwei weitere: Cesar Porta und Zeno Morando dela na, bei beiden fehlt die Ortsangabe; da uns jedoch Portas Erben er als Nürnberger Firma bezeichnet werden, dürfen wir das gleiche auch für die andere annehmen. Um diese Zeit, die zugleich den epunkt des Nürnberger Kontokorrents darstellt, reichten also auch n Beziehungen noch nicht oder kaum über Deutschland hinaus. 1586/87 tauchen in ihm die ersten italienischen Firmen als Schuldner neben den Gebrüdern Ott(i) in Venedig noch die piemonteser Firma laus Rott, während gleichzeitig die in Deutschland ansässigen bis Portas und Odescalchos Erben in Nürnberg verschwinden. Damals vollzog sich auch für Nürnberg die Verlegung der Absatzbeziehungen Italien; in den nächsten Jahren überwiegen die verschiedensten en in Brescia, Piacenza, Venedig, Salo (am Gardasee), Riva, Trient, na, Lecco, Vercelli usw. völlig die wenigen deutschen. Als Agent en Verschleiß nach Oberitalien spielt dabei neben den früher Geten (Furtenbach, Raimundi, Folpi, Otti) vor allem Adam Eyerl zen eine große Rolle, bei der er jedoch allzu leichtfertig oder auch cht ganz sauberer Weise vorgegangen zu sein scheint; Ende 1601 eine Anzahl Abnehmer, denen er Kupfer ohne Sicherheit für ihre ungsfähigkeit vermittelt hat, mit bedeutenden Summen im Rück-, er selbst, seiner Tätigkeit längst enthoben, steht mit namhaften lden in Rechnung, die gleich den übrigen schließlich ausgesetzt

werden müssen. Trotzdem dürften wohl weniger diese erneuten schl
ten Erfahrungen mit welschen Kunden als vielmehr die erwähn
Kupferlieferungen nach Augsburg der Grund sein, weshalb um 1
auch für Nürnberg der Absatz nach Italien stockt und 1601 völlig n
schläft.

Über die Art der Betätigung der Nürnberger Faktorei im Kup
handel bekommen wir wohl am besten ein Bild, wenn wir uns d
während eines bestimmten Jahres im einzelnen betrachten. Ich w
dafür das Jahr 1591, das einzige, aus dem uns die Nürnberger Kup
rechnungen erhalten sind[143]. Sie bestehen aus zwei Büchern, einem
„Antoni Fugger und Bruders Söhne im tirolischen Handel" und
andern für „Antoni Fuggers sel. Erben". Es ist also von vornhe
beachtenswert, daß für Nürnberg jede Unterscheidung zwischen
„gemeinen halben Jenbacher Handel" und dem „Schwazer Proj
handel" wegfällt, da diese beiden Firmen ja genau dieselben Teilh
mit den nämlichen Anteilquoten hatten. Auf Rechnung der beiden
genannten Firmen bucht nun Nürnberg unter Einnahmen:

1. Den Erlös aus nach Nürnberg versandtem und dort verkau
Kupfer.
2. Den Zahlungsempfang oder das Guthaben auf ihn für unmittel
Verkäufe ab Hütte, bei denen nur die Begleichung der Rech
nach Nürnberg erfolgte oder erfolgen sollte. Dabei ist zu je
Posten auch der betreffende Kaufvertrag mit allen Einzelh
angeführt. Bei allen Verkäufen wurde übrigens der Brauch in
gehalten, jeweils $\frac{2}{3}$ Jenbacher und $\frac{1}{3}$ Achenrainer und Lützelf
Kupfer zu wählen; bei den letzteren beiden Sorten richtete m
so ein, daß am Jahresschluß der Absatz annähernd gleich war
keine der beiden Firmen zu bevorzugen.
3. Unkosten, die durch „Antoni Fugger und Bruders Söhne" fü
Abnehmer ausgelegt und nach Rechnungstellung durch Fe
diesen im Nürnberger Konto der genannten Firma zu Laste
schrieben wurden (da ja der Verkauf durchwegs ab Hütte erfo
4. 920 fl. (= 600 Genueser Dukaten), die Christoph Furtenbach d
Paulus Teschler nach Nürnberg überweisen ließ.

Den größten Teil der Ausgaben bilden Überweisungen r
Summen nach Augsburg (an den dortigen Tiroler Handelsverwalte
-hauptkassierer Marx Zäch, vgl. Tab. XXV, 175), zum kleineren
unmittelbare Zahlungen der Käufer nach Augsburg oder Schwa

[143] F. A. 42, 5.

n in Nürnberg als Ausgaben gebucht werden, wie wenn sie dort ein-
ommen und dann weiter überwiesen worden wären, ferner Bezah-
; anderweitiger Rechnungen des Tiroler Handels von Nürnberg
usw. Zu diesen Ausgaben kommen dann natürlich noch sämtliche
Nürnberg bestrittene Ausgaben für das dorthin versandte Kupfer,
er die Ausgaben für Überweisung des Kupfererlöses nach Augsburg
t Trinkgeldern usw. sowie als „Ausgaben per Debitores" die in
nberg eingelaufenen Bezahlungen und das Bargeld. Solche Ausgaben
ich, die sich für die beiden Firmen nicht auseinanderhalten ließen,
len völlig für „Ant. F. u. Bruders Söhne" gebucht.

Gerade diese letzteren Posten zeigen auch deutlich die enge Ver-
ısenheit der Nürnberger Faktorei mit dem Tiroler Handel. Daß es
i nicht ohne Zuständigkeitszwiste und Eifersüchteleien namentlich
beiden Faktoren abging, liegt nahe. So war bei einem Ausgabeposten
nglich vermerkt worden, er sei auf Nachricht von Heinrich Ruedl
ıer ordnung» gemäß ausgegeben worden, was hinterher verbessert
le in: «seinem begern» gemäß. Ein Vergleich mit Philipp Römers
rschrift in den beiden Rechnungen zeigt, daß die Berichtigung von
r eigenen Hand stammt.

# VI.

# Das Faktorat Ulrich Truefers. 1620–1655.

Der letzte Abschnitt der Geschichte des fuggerischen Bergb in Tirol und Kärnten interessiert uns nicht mehr wegen der Fr ob er sich im Kampf um sein Dasein behaupten oder untergehen w Sie war um 1620 schon entschieden, wenn das auch die maßgeben Männer in ihm noch nicht einsahen oder sich einzugestehen den besaßen. Es handelte sich nur noch darum, ob sein unausbleiblic Erliegen früher oder später und in welcher Form es sich absp sollte. Daß er trotz seiner hoffnungslosen Lage sich noch vier J zehnte lang halten konnte, lag gewiß nicht an den damaligen Fugg sie haben vielmehr so ziemlich alles getan, um sein Ende zu besch nigen. Es ist auch nicht auf günstige Wendungen in der Lage des B baus oder Metallmarktes zurückzuführen. Das Verdienst — wenn es als solches ansprechen darf — gebührt vielmehr dem Mann, 35 Jahre lang ihn noch ganz aus eigener Kraft über Wasser hielt, Faktor Ulrich Truefer, einem verspäteten Nachzügler in der R der bedeutenden Persönlichkeiten, an denen die Geschichte des fu rischen Handels so reich ist. Einer angesehenen Tiroler Familie sprossen, vereinigte er mit der gründlichen Kenntnis der Lan verhältnisse die praktischen Erfahrungen des alten Bergmanns die glänzende Begabung eines allseitigen Verwaltungs- und Wirtsch mannes, Ruedl und Zäch in einer Person, aber in seinem Wesen geglichener, vornehmer und größer als beide. Er hat nicht wie Seba Kurtz einen Anton Fugger über sich, der ihm den Weg weist und Rücken steift, nicht einmal einen Marx Fugger, der ihm helfend Seite stünde wie seinem Vorgänger Heinrich Ruedl. Man brauch das gelegentliche Auftreten jener Fugger zu vergleichen mit der R wie sie etwa ein Friedrich Fugger als Administrator des Handels den Hinlaßverhandlungen mit der erzherzoglichen Kommission 27. Dezember 1634 spielte[1]: Ein kaum beachteter, völlig bedeutu loser Zuhörer, ein Strohmann, dessen Anwesenheit für Truefer eine Behinderung darstellt als eine Unterstützung. Es ist köst

[1] F. A. 2, 4, 6.

r zugleich bezeichnend für das unerträgliche Mißverhältnis zwischen nominellen und tatsächlichen Leitung des Betriebs, wie der Präsi- t sich stets an den Fugger wendet und darauf nicht dieser, sondern efer antwortet: „Sein gnädiger Herr habe soeben gehört ... und darauf der Ansicht ...“ Ein solcher Zustand ist noch tragbar, wenn der oder die Inhaber des Titels vernünftigerweise auf die Statisten- e beschränken, wie sie damals Friedrich Fugger in Schwaz spielte. r davon war im allgemeinen keine Rede. Gerade diejenigen Admini- toren, die am wenigsten vom Handel überhaupt und vom Tiroler besonderen verstanden, wie etwa der Offizier Ott-Heinrich Fugger, ten am meisten drein. Dabei mußte Truefer noch einen großen seiner erstaunlichen Arbeitskraft zwecklos vergeuden für Dinge, mit dem Handel an sich nicht das geringste zu tun hatten, nament- als Schiedsrichter, Vermittler und Auskunfterteiler in den end- n Streitigkeiten der einzelnen Fugger um ihre Kapitals- und Gewinn- ile, Administrationsrechte und noch viele Dinge dieser Art; er muß len nebensächlichsten Fragen den Administratoren selbst Bescheid n über den Umfang ihrer Zuständigkeit[2], er muß sogar spanische fe, die der Faktor Christoph Eberlin aus Madrid schickt, über- en und erklären, da sie die Augsburger Handelsleitung nicht ver- t[3]. Auch hat er in seinem Amt nicht mehr eine gefürchtete, welt- pannende Kapitalsmacht hinter sich wie seine Vorgänger; wenn mit dem Erzherzog verhandelt, steht dieser ihm nicht gegenüber der ohnmächtige Schuldner seiner Herren, sondern als der Feind, schon darauf wartet, sich des lästigen Nebenbuhlers zu entledigen. n er es sich trotzdem leisten darf, bei derlei Anlässen gelegentlich mit Faust auf den Tisch zu schlagen, und damit sogar noch Eindruck er- , so spricht dies nicht für eine Macht, die hinter ihm stand, sondern die m selbst, in seiner ganzen Persönlichkeit lag. Dabei hat er noch Anfeindungen und grundlosen Verdächtigungen von seiten Miß- tiger zu rechnen, die um so gefährlicher sind, als sie sich hinter der dlichsten Maske verbergen[4]. Gerade bei solchen Anlässen zeigt dann auch sein Charakter im besten Licht[5]. Er ist mit allen Zweigen

---

Z. B. am 22. Februar 1635 bittet Ott-Heinrich in Sachen des Unterstützungs- hs einer Knappenwitwe um Auskunft, ob er von sich aus auf Truefers Vor- hierin verfügen dürfe [F. A. 2, 4, 7].

F. A. 2, 4, 7.

Vgl. die Schreiben des fugg. Rentmeisters Hans Fritz in Reichenhall an er und Ott-Heinrich [F. A. 2, 4, 7].

Z. B. in der Angelegenheit des fugg. Handelsdieners Bartol. Topf [F. A. 2, 4, 7].

des Betriebs aus eigener Arbeit und Anschauung bis in die Einzelheiten hinein vertraut, er kennt jeden Angestellten persönlich, weiß genau, was er leistet[6], er ist auch der einzige, der in der heillos verwickelten Rechtslage der drei Tiroler „Händel" untereinander, der Zuständigkeit der Teilhaber, der Administration, der Generalversammlung usw. Bescheid weiß, soweit diese Fragen überhaupt juristisch klargelegt waren, er kennt die Geschichte des Betriebs bis auf Jakob Fugger zurück genau, er erscheint in seinen Gutachten bald als der erfahrene Montanist, bald als der weitblickende Geschäftsmann, bald als der geschickte Diplomat, er versieht neben dieser Unsumme von Arbeit auch noch seit dem Tode Wolf Strambachers größtenteils die Obliegenheiten der Tiroler Handelsverwaltung zu Augsburg, kurz ein Mann, der den einen Fehler hatte, 100 Jahre zu spät in die fuggerische Firma gekommen zu sein, so daß er sein ungewöhnliches Können an eine unwürdige, weil verlorene Sache verschwenden mußte. Wohl erkannten die Fugger anfänglich noch dankbar an, was sie an einem solchen Mann besaßen[7]; aber was hat dies zu sagen gegenüber der schmählichen, verletzenden Art, in der sie ihm seine letzten Amts- und Lebensjahre vergällten!

Die Lage im Bergbau und im ganzen Handel weist in den ersten Jahrzehnten seines Faktorats ein Fortdauern der schon beobachteten Abwärtsbewegung auf. In einem Kassaüberschlag bei der Tiroler Handelsverwaltung vom 19. Dezember 1629[8] wird eine Überschreitung der Einnahmen durch die Ausgaben in Höhe von 15.000 fl. für dieses Jahr errechnet. Im einzelnen stellt sich der Stand der Bergwerke folgendermaßen dar:

Am Falkenstein wurden[9] 1623 größere Betriebseinschränkungen mit entsprechender Mannschaftsentlassung vorgenommen. Da niemand die aufgelassenen Gruben weiter betreiben wollte, dürfen wir annehmen, daß für ihre Abstoßung triftige Gründe vorhanden waren. 1630 erklärten die Fugger[10], den Falkenstein wegen der stetig wachsenden

[6] Vgl. die ausführliche Qualifikation sämtlicher Handelsdiener, die er 38 an Hans-Ernst Fugger zu Hiltgartsberg, offenbar den Personalreferenten des Handels, mit Gutachten und Anträgen für deren künftige Besoldung sekt [F. A. 2, 4, 7].

[7] Vgl. das Memorial, das Hans-Ernst und Ott-Heinrich Fugger ihm am 30. Juli 1629 in Anerkennung seiner hervorragenden Dienstleistung zukommen ließen [F. A. 2, 4, 6].

[8] F. A. 2, 4, 2.

[9] Nach Wolfstrigl a. a. O. 108 und Isser a. a. O. 54.

[10] Isser a. a. O. S. 54.

ıßen nicht mehr in Betrieb halten zu können. Wenn es auch so noch nicht kam, so meldet doch Truefer über die ersten drei Monate Folgejahrs erneut ein starkes Verbauen und erwartet sich auch die nächsten Raitungen trotz besseren Ergebnisses keinen Überß angesichts des geringen Kupferwertes und der hohen Sam-[11]. 1632 wurden weitere 4 Gruben ganz und 3 teilweise aufgelassen, aß nur noch 26 Hauptgruben in Betrieb waren. Beim Hinlaß 1636 Truefer zwar zu, daß der Falkenstein 1200 Ster Erz mehr als im ahr ertragen und auch das Schmelzergebnis sich etwas gebessert , dafür seien aber Samkost und Erzlosung um 3717 fl. 26 kr. geen. Die Lage war somit hier keineswegs rosig.

ım zweiten Hauptwerk des Jenbacher Handels, dem Schwazer stollen, gestaltete sie sich noch weit schlimmer. Schon 1623 te den Fuggern eine Abkürzung des Schachtes um 20 Klafter lligt werden, und im folgenden Jahr teilte Truefer mit, er habe Zechen am Erbstollen unter der Talsohle ganz ertrinken und das ser beim Erbstollen herauslaufen lassen[12]. 1631 wurde das Bergverlassen bis auf 30 Klafter, aus denen das Wasser mittels Pumps gehoben wurde[11], 1634 hören wir sogar, daß man sich fuggerischer- mit dem Gedanken seiner völligen Aufgabe getragen habe, dann wieder davon abgekommen sei. Der Verfall ließ sich aber nicht aufhalten; 1636 ging die Erzeugung um 307 Ster zurück, auch der ehalt fiel, während gleichzeitig die Samkost um fast 100 fl. ans[13].

ber den Rückgang der Erzeugung am Ringenwechsel gibt uns ınschauliches Bild die bei Isser[14] veröffentlichte Tabelle. Nach strigl[15] wurden dort schon 1623 13 Hilfgebäue eingestellt, anfangs ember 1634 waren nur noch 6 in Betrieb. Daß auch diese Gruben erbauen waren, bestätigt uns Truefer 1631[11]. Es wurden daher e Betriebseinschränkungen vorgenommen und 61 Arbeiter entn. Von da an ging es mit Riesenschritten bergab, 1636 sagten die er fast den ganzen Ringenwechsel auf[16]. Nach Truefer war die ıgung in diesem Jahr bei gleicher Samkost und fallendem Erzt um 673 Ster zurückgegangen[13]. Kein Wunder, wenn die Kirchr Gesellschaft, die hier neben den Fuggern und dem Österreichischen lel baute, sich schon 1648 völlig zurückziehen mußte.

hnlich stand es im Rattenberger Bezirk, wo dieselben drei

F. A. 2, 4, 6.
F. A. 2, 4, 7.
Wolfstrigl a. a. O. S. 109.
[12] Wolfstrigl a. a. O. S. 108.
[14] Isser a. a. O. S. 83.
[16] Wolfstrigl a. a. O. S. 111.

Gewerken beteiligt waren. Schon in den 20er Jahren wurde der Betrieb zum größten Teil eingestellt, der Rest wurde in der Folge verwaltungstechnisch mit dem Schwazer „Gleger" zusammengeschlagen, da die wenigen Gruben eine eigene Verwaltung nicht mehr lohnten, die Behausung zu Rattenberg aufgegeben und das Hüttwerk Achenrain verkauft. 1628 nahm man die Arbeit am alten Erbstollen wieder auf, aber erfolglos. Später fing man am Klausegg fünf neue Gebäue an, zusammen mit den Kessentalern, allein 1634 waren nur noch 2 Arbeiter da. Sonst waren um diese Zeit noch 2 Gruben am Kleinkogl belegt, aber in hoffnungslosem Zustand, ferner eine Grube an der Achleiten, die man vor wenigen Jahren mit großen Hoffnungen aufgeschlagen hatte, ohne daß sich diese erfüllten. Besonders litten die Rattenberger Gebäue unter der schlechten Beschaffenheit des Erzes[17].

Der Bergbau zu Klausen wurde schon 1614 völlig aufgegeben, um 1630 ereilte den Terlaner dasselbe Schicksal. Einige Versuche, um diese Zeit in den Berggerichten Schwaz und Hall neue Gruben anzulegen, kamen über tastende Versuche nicht hinaus und endeten schon nach wenigen Jahren mit einem durchgehenden Mißerfolg. Hoffnungsvoller ließen sich zunächst die 1605 entdeckten Erzgänge in der Palleiten an. Nachdem sie ursprünglich hauptsächlich in Kirchbergerischen Händen gewesen waren, schlugen 1620 die Fugger hier einen Stollen auf[18]. 1626 war der Bergbau in gutem Betrieb[19], und berichtet Truefer[17] sogar, es sei zurzeit das beste Bergwerk der Fugger in Tirol, da es trotz des geringen Kupferpreises mit Überschuß arbeite. 1634 kam es hier sowie bei Plumpmos und an der Merrach zu einer „Zusammenschlagung und Vergleichung", auf Grund deren fortan die Fugger, Kirchberger und der Österreichische Handel mit je 12 Vierteln bauten. Die Erzeugung hatte sich damals nach Truefers Bericht gegenüber dem Vorjahr wieder vermehrt, doch war damit der Höhepunkt erreicht, einzelne Gänge waren schon so gut wie erschöpft, und obwohl sich anderwärts einige aussichtsreiche Funde ergeben hatten, fürchtete Truefer doch einen Rückgang. Dieser ließ auch nicht lange auf sich warten, um 1650 ging dann der Bergbau auch hier gänzlich ein.

Der Bergbau bei Imst hatte nur geringe Bedeutung. 1631 wurde dort in 3 Gruben von 11 Arbeitern Frischwerk und Galmei gewonnen. 3 Jahre später war noch alles beim alten, es wurde zwar ein Neuschurf begonnen, doch hören wir weiter nichts.

Im Berggericht Sterzing war die Lage schwankend. Nach Wolf-

[17] F. A. 2, 4, 6. [18] Isser a. a. O. S. 45. [19] Wolfstrigl a. a. O. S. 10.

1[20] hatte der Schneeberg 1624 nur noch eine Belegschaft von lann gegenüber 198 im Jahre 1621. Dagegen war sie 1631 nach einem cht Truefers[21] schon wieder auf 164 ohne die Arbeiter im Pochwerk stiegen, auch glaubte er bei fast allen Gruben auf ein gutes Ernis rechnen zu dürfen. 1634 war der Schneeberg mit 158 Knappen gt, davon 79 fuggerischen. Die Erzgewinnung weist in diesen Jahren ständige Steigerung auf; für die fuggerischen Teile können wir nde Zahlen zusammenstellen[22]:

| | |
|---|---|
| 1632: 1510 Kübel | 1636: 2232 Kübel |
| 1633: 1616 „ | 1637: 2442 „ |
| 1634: 1648 „ | 1638: 2389½ „ |
| 1635: 1972½ „ | |

Damit war jedoch der Höhepunkt überschritten; 1639 hören wir n von Grubenauflassung, und dann setzte auch hier der Verfall Besondere Schwierigkeit machte am Schneeberg die Verfrachtung. Erz mußte auf dem Rücken von Menschen oder Saumtieren in Tal Ridnaun gebracht werden, wo es um Martini abgeteilt wurde, uf per Achse nach Sterzing und von da nach Hall und weiter zu Hüttwerken. In dieser Hinsicht stand es bei dem gleichfalls zu zing gehörigen Gossensasser Berg besser, da die Fugger für ihr gewonnenes Erz in Grasstein ein eigenes Hüttwerk besaßen. Sonst war die Lage hier so kläglich wie nur irgendwo. Schon 1624 wollten r die Fugger ihre dortigen Gruben mit Ausnahme des Erbstollens gen[23], und obwohl sich die Regierung schließlich 1630 zur völligen freiung für das Bergwerk verstand, war bei Truefers Bericht 1631 Plan durchgeführt. 1634 hatte von den 3 Lehenschaften des Erbns noch eine einzige gutes Erträgnis, und auf dem Stand blieb es die nächsten Jahre.

atürlich mußte sich dieser allgemeine Rückgang des Bergbaus im Jenbacher Hüttenbetrieb auswirken, wo seit Verkauf Achenrainer Hütte alles Erz der vorgenannten Bergwerke mit ahme des Gossensasser verarbeitet wurde. Zählte er noch 1631 Belegschaft von 125 Personen[21], so waren Ende 1634 außer dem eser, Hüttenschreiber, Probierer und Handelsjungen nur noch beiter und 2 Weiber beschäftigt, zusammen also 78 Leute, obwohl e Zwischenzeit ein Vertrag mit der Kirchberger Gesellschaft fällt, Grund dessen ihr Erz angekauft und gleichfalls in Jenbach verolzen wurde[24].

---

A. a. O. S. 109. [21] F. A. 2, 4, 6. [22] F. A. 2, 4, 7.
Wolfstrigl a. a. O. S. 298. [24] F. A. 2, 4, 6.

Wenden wir uns nun den zum Propriohandel gehörigen Bergwerk zu, so verlohnt sich vor allem ein kurzer Blick auf den Röhrerbüh als wichtigsten dieser Betriebe. Hier hatten die Gewerken 1630 d gesamten Bergbau aufgegeben, und der Österreichische Handel muß um das völlige Eingehen dieses wichtigen Bergwerkes zu verhüt es in eigene Verwaltung nehmen. Als Grund für den plötzlichen Rü zug der Gewerken gibt Wolfstrigl[25] wohl mit Recht an, daß diese du religiöse Schikanen dazu gezwungen worden seien, da die wichtigst namentlich die Rosenberger, Protestanten waren. Es muß aber au bei den Fuggern vorübergehend zu einer Betriebseinstellung gekomm sein; denn am 24. Juli 1631 berichtet Truefer[24] über das Hüttwk Lützelfelden, der Betrieb sei hier seit Auflassung des Röhrerbühls ziemlich klein. Am 30. Januar 1634 schickt er dann einen Bericht n h Augsburg, dessen eine Anlage einen Vorschlag enthält, inwieweit d unter welchen Bedingungen die Fugger bereit sein könnten, sich it $^2/_9$ ($^8/_4$) am Röhrerbühel wieder zu beteiligen. Eine weitere Anl bringt einen zwischen ihm und dem Bergrichter Karl Ruedl (als Vr treter der Kammer) darüber abgeschlossenen Vertrag, der den beid seitigen Herren zur Ratifikation vorgelegt werden solle. Wir dürf also mit Sicherheit annehmen, daß die übrigen Anlagen, die sich u die Erträglichkeit des Bergwerks beziehen, für den fiskalischen Bet b gelten, der allein am Röhrerbühel seit 1630 noch aushielt. Nach m Gutachten Truefers sei es wohl richtig, daß die Erzgewinnung an dem Berg voraussichtlich noch lange nicht versiegen werde, allein dür seien die Unkosten angesichts der ungeheuren Tiefe der drei Gru n, wie sie wohl in Europa sonst nirgends zu finden sei[26], allzu groß. Einig rmaßen hoffnungsvoller sehe sich die Sache an, seit vor wenigen Jah n, nach dem Abzug der Gewerken, am Geisterschacht dortselbst ne Salzsole entdeckt wurde. Das Erträgnis aus Erz und Salz (fl. 11.30 kr. 38) überschreite 1633 die Unkosten noch um 618 fl., dabei sei ei die Dienerbesoldung für Kassier, Buchhalter und Verweser noch nht mit inbegriffen, so daß sich Ausgaben und Einnahmen so ziemlich die Wage halten dürften. Auf Grund dieser Unterlagen entschlossen ch dann die Fugger, am 3. März 1634 folgenden Vertrag mit den or mündern der Erben des Erzherzogs Leopold zu unterzeichnen[24]:

1. Die Fugger bauen an $^8/_4$ der Salz- und Bergwerke am Rier bühel, die der landesfürstlichen Herrschaft gehören, auf 1 Jahr mit

[25] Wolfstrigl a. a. O. S. 220.

[26] Die erste war 491 Klafter tief, die zweite 500, die dritte 402.

Gewinn und Verlust, müssen aber, wenn sie wieder davon zurück-
en wollen, ½ Jahr zuvor kündigen.
2. Die landesfürstliche Herrschaft überläßt den Fuggern die gesamte
rzeugung von ihren $^{28}/_{4}$ zu einem bestimmten Preis.
3. Den Fuggern wird für diese gesamte Erzerzeugung Fron, Kupfer-
und Silberwechsel auf 25 Jahre erlassen, falls sie so lange bei dem
rag ausharren.

Die unmittelbare Folge davon war nach einem Bericht Truefers
6. Oktober 1634 ein Wiederaufblühen des Lützelfelder Hütten-
iebs, der zuvor arg darniedergelegen war. Im folgenden Jahre
entschloß sich der Österreichische Handel, seine $^{7}/_{9}$ wegen der
hohen Unkosten aufzulassen. Truefer hielt dementgegen ein
eres Bauen vorerst unter gewissen Bedingungen nicht für aus-
slos und stellte dafür auf Grund persönlichen Augenscheins am
uni 1635 einen eingehenden Plan auf[27]. Zwei Tage später kam
auch der Vertrag zustande, demzufolge die Fugger auch diese
eigenen Betrieb übernahmen, also alleinige Gewerken am Röhrer-
l wurden. Freilich war dieser Betrieb nur noch ein schwacher
anz der früheren Blütezeit, er beschäftigte damals alles in allem
33 Arbeiter. Das Bergwerk scheint sich dann in fuggerischen
len wieder belebt zu haben, Ende 1637 betrug die Belegschaft
ts wieder 134 Mann[27]. Allein über das schließliche Schicksal des
erbühels konnte auch das nicht hinwegtäuschen. Ein anschauliches
der schlimmen Lage, in der sich auch er schon befand, gibt uns ein
mergutachten vom 6. April 1637[28]. Es geht wohl kaum fehl, wenn
n Hauptgrund für die Übernahme dieses aussichtslosen Betriebs
die Fugger in deren Bestreben erblickt, ihrem Lützelfelder Hütt-
, das mit Holz, Kohle und Frischwerk hinlänglich versehen war,
stens Beschäftigung zu sichern. Nachdem aber auch seitdem
nur Verbauen festzustellen sei und die schweren Zeiten sich in
r Weise verändert hätten, würden wohl auch die Fugger nicht mit
schuß bauen und einer Hilfe von seiten des Staates bedürfen.
1636 hatte deshalb Friedrich Fugger um Erlassung früherer
den aus Kupferzöllen und Wechselgefällen nachgesucht. Um die-
Zeit beschloß Truefer, am Geisterschacht, dem wichtigsten Teil
Betriebs, die kostspielige Wasserhebung ganz einzustellen und
ergbau nur noch so weit fortzuführen, als es das nachdringende
er gestattete[29]. Vielleicht ist darauf zurückzuführen, daß Truefer

[27] F. A. 2, 4, 7. [28] P. A. XIV, 934. [29] F. A. 2, 4, 7.

in der 5. Raitung 1637 einen Überschuß im Röhrerbühler Bergwe
konto (einschließlich Pochwerk) in Höhe von 151 fl. 57 kr. errech
konnte. Allein auf die Dauer konnte sich auch der Röhrerbühel d
allgemeinen Verfall nicht entziehen; 1653 mußten ihn die Fugger g
aufgeben, und er gelangte wieder in ärarischen Besitz. — Neben d
Röhrerbühel haben die übrigen Zweige des Kitzbühler Bergbaus ka
eine Bedeutung. Außer den Fuggern bauten hier noch die Rosenbe
und Kirchberger. 1639 trafen von der Belegschaft auf die Fu
21 Mann[29].

In Kärnten stand es eher noch schlimmer als in Tirol. Bei d
wichtigsten der dortigen Bergwerke, dem Bleiberg, waren 1634
26 Gruben die Fugger mit ¾ und Katzbeck mit ¼ beteiligt, währ
die Kirchberger ihre eigenen Gruben hatten. Die übrigen waren Kl
gewerken ohne jede Bedeutung. Noch 1631 hoffte Truefer[30], wenn a
Blei etwas im Preis steige und besseren Absatz finde, könne man d
nicht viel verbauen. Die Hoffnung erwies sich aber als trügeri
Wohl stieg der Preis für Blei von 4½ fl. auf 5 fl. im Juni 1634 und
reichte im Oktober 1634 sogar 5½—5¾ fl., aber trotzdem kl
Truefer am 6. Oktober 1634, daß der fuggerische Betrieb dort
Verlust arbeite. Nach Ausweis des Kassenkontos sanken die Akv
von fl. 148, 13, 3, — im Vorjahr auf fl. 87, 32, —, —; die fuggeri
Belegschaft ging in 5 Monaten von 51 auf 44 Mann zurück. In e
nächsten Jahren schritt dann der Verfall unaufhaltsam fort. Ein
sonders deutliches Bild davon gibt uns der Bericht des Andreas L
binger über seine Besichtigungsreise nach dem Bleiberg vom 28. Au
1639[29]. Das Bedenklichste war die Verschuldung der Gewerken beil
Familie Rambser in Villach[31]. Diese hatten ursprünglich nur die
sehung der Knappschaft mit Lebensmitteln zu besorgen, über den Mo
der dabei befolgt wurde, habe ich schon im 2. Kapitel[32] eingeh
gehandelt. Bei dem schlechten Geschäftsgang waren nun die Gewe
dort mehr und mehr die Bezahlung der gelieferten Pfennwerte an Ram
schuldig geblieben, wobei zu ihrer Entschuldigung dienen mag, a
auch die Knappen ihrerseits in immer höhere Schulden bei den
werken geraten waren, ebenfalls für die auf Vorschuß geliefe
Nahrungsmittel. Bei Katzbeck hatte nun diese Verschuldung s
einen so hohen Grad erreicht, daß er zu Beginn 1639 seine An

[30] F. A. 2, 4, 6.

[31] Zuerst Leonhard Rambser, dann seine Witwe und nach deren To
Sohn Leonhard.

[32] Vgl. S. 96/97.

t allen Vorräten, Knappenschulden usw. dem jungen Leonhard
ıbser an Stelle seiner Verbindlichkeiten abtreten mußte, mit anderen
ten Konkurs machte. Rambser bot die Teile den Fuggern zum
f an, weil er nichts damit anzufangen wisse, diese lehnten natürlich
er scheint sie dann aber doch irgendwie losgeworden zu sein. Kurz
uf bot er, wie Liembinger berichtet, den Fuggern auch die ehemals
hbergerischen Teile käuflich an, die er zweifellos ebenfalls nur
Not gehorchend, d. h. an Stelle seiner Forderungen übernommen
e. So war hier ein Gewerke nach dem anderen erst in Schulden
dann um seine Bergwerke gekommen. Die Fugger waren jetzt
n einem gewissen Karl Veldtner, der aber nur ganz wenige Anteile
e, die einzigen Gewerken in diesem Bezirk. Auch sie befanden sich
n in höchster Bedrängnis. Ihre Verschuldung bei Rambser bezog
nicht mehr allein auf die Pfennwertlieferungen, sondern auf den
en Betrieb, den offenbar nur Rambsers Darlehen noch über Wasser
lten hatten. Liembinger nennt ihn denn auch kurzweg «des Pley-
er hanndls verleger». Seine Forderungen an diesen beliefen sich
3156 fl. 23 kr. Was der Handel für die Zeit von Pfingsten bis Michaeli
nden Jahres «an baren gelts verlag zu abzallung der freygelter,
dienner besoldung vnnd annderen notwendigen aussgaben be-
tig were», berechnet Liembinger in einem Auszug auf 948 fl. Mittel
r waren nicht vorhanden, die Schwazer Zentrale offenbar außer-
le vorzustrecken. Um zu seinem Geld zu kommen, hatte Rambser
r den Verschleiß der fuggerischen Bleivorräte an welsche Kauf-
übernommen, die Fugger waren mithin aus ihrem stärksten
chalt, dem Handelsgeschäft, völlig verdrängt, geradezu bevor-
let. Liembinger hoffte (!), daß Rambser vom Erlös aus dem Blei
Handel 200—300 fl. überlassen werde (um seine Schuldner am
n zu lassen!), «der vberrest leidet noch wol annstanndt». Und
i war nur mehr ein Monat bis Michaeli! Auch die Fugger waren also
ı völlig in die Hand des Rambser gegeben. Es stand ihm frei,
Erlös des fuggerischen Bleis dem Handel zu überlassen, soviel
beliebte, «vnd den vberrest an der verlag innerhalb zubehalten».
Wunder, wenn Liembinger meint, es werde schwer halten, noch
weiteren tüchtigen Mann als Handelsdiener nach dem Bleiberg
ringen, kein Wunder auch, daß Egidi Hueber, vor einem Jahr
Handelsjunge, jetzt zum Verweser an Stelle des schwer erkrankten
Waitz vorgeschlagen wird.

ie sonstigen in Kärnten befindlichen fuggerischen Bergwerke
en eine untergeordnete Rolle, zeigten im übrigen ein ähnliches

Bild. In Gendorf stand es nach einem Bericht Truefers schon 1
sehr schlecht. Man habe bereits einige tausend Gulden verbaut
er empfehle daher, dort nicht mehr viel zu wagen. Es seien dort zur
nur noch 6 Arbeiter, 1 am Berg, 3 beim Pochwerk und 2 in der Schm
hütte. Schon im nächsten Jahr wurde dann der Betrieb völlig eingest
1637 machte man allerdings wieder eine Grube auf mit 6 Mann Be
schaft, der Ertrag war aber schlecht. Nach Liembingers Bericht
1639 war den Arbeitern noch nicht einmal der Lohn für das Vorj
ausbezahlt. — In der Techant waren 1631 noch 3 Mann tätig, a
hier wurde dann auf Truefers Anraten der Bau aufgelassen; 1639
wieder 3 Arbeiter beschäftigt. — 3 Jahre vorher war am Pöllan
Berg ein Bau begonnen worden mit 2 Mann Belegschaft, und sp
wurde noch ein weiterer Stollen aufgeschlagen, aber schon 1638 emp
Truefer die Einstellung, da das Ergebnis die Arbeit nicht lohne. I
war die Grube mit Wasser vollgelaufen, der einzige Arbeiter, der r
dort war, konnte nicht mehr weiterschaffen, der Betrieb wurde
gelassen. — Besseren Erfolg verhieß das Bergwerk in der Grä in O
kärnten. Es war schon um 1600 durch mehrere Gewerken eröf
worden; 1638 übernahmen die Fugger einen Teil davon mit 5 M
der Goldgehalt des Erzes erwies sich jedoch bald als keineswe
hoch, wie die Proben hatten erwarten lassen. 1639 war die Belegsc
noch 7 Mann stark, dann hören wir auch von diesem Bergwerk ni
mehr.

Überblickt man diese Entwicklung des Bergbaus im Zusam
hang, so versteht man den Brief, den der Rentmeister Hans Fritz
26. April 1634 aus Schwaz an Hans-Ernst Fugger richtete[33]: «Man
... von ainer zeit zu der andern vertröstung, das man vf khünff
glückh hoffen vnd bawen sölle; das ist zwar wol guet gemaint, es b
aber vilen die eingebildete vngewisse speranza gar zu lang auss
taugt dise hoffentliche einbildung vnd glückhsvertröstung gleic
allein vnd firnemblich für diejenige herrn vnd interessenten, w
sonsten anderwerts von den gnaden gottes zu leben haben vnd vf
perckhwerckhgewin vnd nutzen sich nit verlassen dürfen.»

12 Jahre später berichtet Truefer an Christoph-Rudolf Fugg
über den Jenbacher Handel, es sei auch letztes Jahr wieder mit Ve
gearbeitet worden, Erzgänge und -gehalt gingen derart zurück, daß
627 Mark Silber und um 257 Ztr. Kupfer weniger gewonnen wu
als im Vorjahr. Und am 6. April entschuldigt er sich in einem Schre

[33] F. A. 2, 4, 6. [34] d. d. Schwaz, 17. Februar 1648; F. A. 2, 4, 8

denselben Fugger[35], er könne dessen Bruder die erbetenen 300 fl. n mit dem besten Willen nicht nach Passau überweisen, da weder geld noch Kredit vorhanden seien; angesichts der unsicheren Zeiten nselten die Kaufleute Geld nur noch nach vorheriger Barerlegung. Diese und ähnliche Darstellungen der Sachlage führten dann dazu, im nächsten Jahre Adam Trestendorffer — von ihm wird noch die e sein — vom Tiroler Handelshaus in Augsburg nach Schwaz be-rt wurde, um gemeinsam mit Truefer ein umfassendes Gutachten den Stand der Dinge auszuarbeiten. Dieses erfolgte d. d. 24. Oktober [36] und ist so anschaulich, daß es hier wenigstens im Auszug wieder-ben zu werden verdient:

Eine ins kleinste gehende Aufstellung errechnet beim Jenbacher del ein Verbauen von 6982 fl., der Voranschlag für den Rest des es bei vorsichtiger Schätzung ein solches von 1932⅓ fl. Dazu men noch für das ganze Jahr ein im Provianthandel zu erwartender ust von über 2078 fl. sowie Dienerbesoldung in Höhe von 4619 fl. Gesamtverlust des Jahres werde sich also auf 15.611 fl. 21 kr. beziffern. Hierdurch und durch entsprechende Verluste in den Vorjahren das Handelsvermögen derart aufgebraucht worden, daß nicht allein er Barschaft noch sonstige Vorräte vorhanden seien, sondern darüber us sich die Schulden des Jenbacher Handels bereits auf 43.455 fl. r. beliefen. Dazu seien voraussichtlich bis Jahresende noch 15.302 fl. Bargeld nötig; hingegen würden noch erwartet an Bareinnahmen Silber, Kupfer usw. 35.640 fl., so daß sich wenigstens die Schulden-am Ende des Jahres auf 23.117 fl. 46 kr. vermindert haben werde. genauer Voranschlag für die erste Hälfte des Jahres 1650 stellt n Verlust von 23.718 fl. in Aussicht.

Nachdem dies alles eingehend begründet wurde, heißt es dann er Denkschrift weiter: «Dieses ist nun der stanndt vnnd die iezige naffenheit des hanndels, welliche, ob dieselbe sich in khirz oder baldt verenderen vnnd verbesseren wirdet, ist gott allein bewust. Die meliorier- vnnd verbesserung aber besteet firnemblichen in ickhen:

rstens: ob von denen iezt pauenden perckhwerchen ein so reich-s ärztgeföll zu hoffen, das iezt vor augen steendes verpauen wider t werden mechte?

ecundo: ob die erzeugenden hanndelssilber in iren gebirenden n aus der minnz bezahlt werden?

---

[35] F. A. 2, 4, 8. [36] F. A. 2, 4, 7.

Dritens: die kupffer wol gelten vnnd gueten verschleiss hal
Zum vierten: die prouiant geniegclich vnnd wolfaill zu bekhom
damit ain gwinn vnnd nuzen dabei zugewarten?

Souill nun den ersten puncten anlanngt: Obwollen die perckhwer
geföll kheinem renntambt, so sein jerlich gewises einkhomben,
uergleichen, sonndern allein bei dem seegen gottes vnnd seinen
lichen willen auf glickhsrad, da baldt schaden vnnd verhausen,
baldt nuzen vnnd auspeit volgen khann, bestehen, so ist zubeobach
das die iezt pauende perg nunnmer ein lange zeit gewehrt, die rec
haubtclüfft albereit verhaut vnnd verschrotten, entgegen irer erraic
tiefe halber mit schwerem vncossten zuerhalten, vnnd also auf kh
sollichen hoffnung mer, wardurch die genedige herrschafft aines sor
baren schazes vnnd auspeit zuuertresten, vorab weillen auch n
der grossen sambcost vnnd schweren vnnterhaltung der grueb
vnnd anderer taggepey die vnthreue arbeit vnnd verfölschung l
ärzt dergestallt eingerissen, das nicht leichtlich zu remedieren,
man andererseits nit recht darzue verstehen, sonndern anstat gebire
zusamensetzung disen handl vnnd dessen bediennte nur verhasst m
vnnd auf allen orthen zuesezt, auch da man den ordenlichen mo
procedendi der perckhwerchsordnung vnnd alter obseruanz nachg
solle, khein gehör haben will, wie es dann die erfahrung genuegs
zuerkhennen gegeben.

Den 2. puncten, nemblich die silberbezahlung betreffendt, i
genuegsamb bewust, das man khein gewissheit hierinnen nit h
khan, sonndern der tallernuzung halber von ainem jahr zum an
gleichsamb allein der gnaden erwarten muess, wie die camer sch
in bezahlung der hanndelssilber will raiten lassen, also das wolbe
camer der gwerckhen silbergeföll in irer faust, dergestallt, wofer
perckhwerch glickhet vnnd ain auspeit triege, sye die silberzahl
jehrlich restringieren mögen, tregts dann schaden, so lasst man sell
gleichwol die gwerckhen piessen.

Dritens: den kupfferprees vnnd verschleiss anlanngendt, h
aniezo, gott lob, gleichwol das ansechen, so lanng das kupfferene m
wesen in Franckhreich continuiert, es seinen abgang vnnd
wol haben werde; aber da der centner nit vber 27 gulden steigen
hat negstuerschinne 8. raitung ... zuerkhennen gegeben, das
(ohne vnnd ausserhalb des verlursts an der prouiant) noch nur
pauen, vnnd vmb souill merer, wann sich das französische minnzv
stöckhen vnnd die kupffer wider calieren sollen, zugewarten; es
dann sach, das man die kupffer nit allein aniezo weit hinauftre

ndern da solliche wider fallen wolten, hinnterhalten vnnd besserer
uff erwarten khunte, vnnd nit, wie das heurige jahr geschechen,
schaden zuuerhanndlen getrungen würde.

Wegen des vierten puncten, die prouiant betreffenndt, seitemahlen
ı sich aniezo biss aufs länngs zihl, als das erster halbe jahr, hiermit
chen vnd staffieren muess, ist es nunmer schon vor augen, das man
an kheinen gewinn zuhoffen, sonndern vermig vorberierten ex-
ts ... in 5608 fl. verlurst zugeworten; was nun auf den frieling
traidtkheüff halber zu staffierung des lester halben 1650en jahrs
offnung zu machen sein mechte, steet firnemblich bei deme, wie die
n aus den winter khomen, gleichwol wegen der leidigen sterbleiff
heills orthen in Bayrn wenig angepaut, auch der heuerige roggen
röschen nit wol aussgeben solle, daheero zu förchten, es werde vor
herbst a° 1650 khein sondere wolfaile zugewarten sein.

Disem allem nach wirdet unumbgenncklich erfordert, das vnnsere
herren sich in gnaden resoluieren vnd ercleren, aintweders den
ıdl mit ainer ergibigen pargelt einlag auf hoffnung khönnfftiger
rung sowol der perckhwerch als der zeit vnnd leüff zu succurrieren
aber andere mitel zuergreiffen.

uf dem fahl der succurrs mit ainer ergibigen pargelteinlag nit zu
n, wie aus deme zubesorgen, weillen thaills des hanndels inter-
ten merers aus den hanndel trachten weder demselben mit ainer
ilff zu succurrieren gesinnet, andere aber die erlitene khriegspressurn
huldigen, so muess notwendig auf andere mitel gedacht werden.
ı auf den hanndel ain gelt zuentnemen, manglet der credit, welcher
itelst firganngener knappen vnruehe mörkhlich gefallen, vnnd
schon etwas auf credit bekhomben wurde, so ergibt doch nichts
ges vnd sichet man dannoch den verlurst desselben vor augen,
en auch die mitel zur widerbezahlung hernach besorglich fehlen,
die leith angesezt, so unreputierlich vnnd dem gewissen zuwider.
as nunn in disem fahl zethuen, ist schwer zu rathen; dann solte
das gannze werckh einstöllen vnnd auflassen, were aus den hit-
ıen, heüseren, werchgeden, perg- vnnd hitzeugen, holz vnnd
vnnd dergleichen wenig zu lesen, vnnd also der herrschafft grosser
. Darneben nemme man den armen leithen in diser noth gleich-
das leben vnnd ladete ain schwere purd aufs gewissen, machete
ain grosses geschrai. Will man es dann also lassen fortgeen, so
es mag, bis es sich enndtlich von selbsten gar steckht, werden
rch vill leith, die nit zu irer bezahlung khomen migen, ye lennger
r gleichwol mit der herrn principalen selbs aigenen schaden an-

gefiert vnnd nit allein der herrschafft, sonndern auch iren bedienn
ein beser rueff vnnd nachkhlang verursacht, so alles vill vnreput
licher weder das erster.

Da man auch gleich irer Fr^en Dhlt. den ganzen hanndl kheiff
antriege (welches sonnst nit ain vngelegene mainung were), so ist d
zubesorgen, welches vorheero öffter geschechen vnnd alzeit abgeschla
worden, man wurde es aniezo ebensfahls recusieren oder doch die re
lution so lanng verschieben, bis dise schwere zeiten merernthaills
rauschen; inmitlst miesste man das schwere verpauen tragen. Ge
aber, man resoluierte sich zur vbernembung vnnd ainen khauff, s
man doch nit versichert, wasgestallten zur bezahlung zukhomen.

Dannenheero vnnsers geringfiegigen erachtens das firstendigt
mitel sein mechte, weillen nit allein des herrn graf Leopoldt, sonne
auch herrn graf Wilhelmb Fuggers gr.^en g.^n nit mer in dem hard
zuverbleiben, sondern aussgelest zu werden begeren vnd sich schwer
von diser irer mainung abweisen lassen werden, das irer Fr.^en Dhlt.
lehen- vnnd obristen pergherrn $^{10}/_{4}$ am ganzen Valckhenstain, v
zwar darunter $^{1}/_{4}$ oder 2 in particulari fir erstwolbesagte 2 herren i
uerwohnte, doch mit vorbehallt vnnd abstatung der taggepey, s
der vorräth vnnd dergleichen, dergestallt aufgesanndt vnnd hai
gesagt werden mechten, das wolernennte 2 herren grafen etc. ir
birender anthaill dabei reseruiert vnnd vorbehalten sein solle, .

Dardurch khomen erstens gueten thaills arbeiter aus des hanr
in irer Fr.^en Dhlt. brot.

Secundo wurde man mit dem in Österreich albereit erkhau
vnnd herein erwartenden, auch (ausser der schefmieth) albereit bezah
getraidt desto lennger hinaus abzukhomben vnnd auf den frielling s
weniger zubestöllen haben.

Dritens: obwol entgegen desto weniger ärztgeföll vnnd consequ
auch weniger silber vnnd kupffer zugewarten, so khunnten doch di
vncössten an dienneren, arbeiteren, frischwerchen vnnd sonsten e
hanndt aufgenngen hin vnnd wider einzogen, in ein enge geri
vnnd vill ersparrt werden, man auch mit der geltstaffierung aller
vmb halbs leichter zuekhomben vnnd mit dem kupfferverkhauffe ni
so grosse vngelegenheit thuen dirffen.

4. were zuhoffen, das man an seiten des ö. hanndls, weill de
alsdann mit ainem merern tailler, als diser hat, participiert, nit
so hart auf disen handl mit hilff geben, ärztkheüffen vnnd prouiant
etc. tringen, sonndern merers auf erhaltung gueter schaidwerch
gethreuer arbeit halten wurden, entgegen die Fuggerische, so bis

zeit an der spiz stehen vnnd sich feindtseelig machen miessen, aller
ıen leichter durchkhomben.
5. wurde man heernach mit den waldungen (daran man in die lennge
ı gannzen hanndl nit allerdings versechen, dieselben auch ye lennger
weiter hindannkhomben) auch desto leichter gefolgen, vnnd da man
kohls nit mer souill bedirfftig, sich mit dem fuerwerch nit mer
tringen lassen dirffen.
6. hete man alsdann den besorgenden schaden desto leichter auszu-
ıen vnnd besserer zeiten zuerworten.
Allein wirdet E. gr.en g.en zu bedennckhen gestöllt, ob dieselben
s werckh nit zuuor mit den anderen herren interessenten, vorab
en, so mit starckhen tailleren interessiert, conferieren vnnd zu rath
hen vnnd also ainhöllig vnnd mit gesambter hanndt firnemen vnnd
ollen wellen, darinnen wir denenselben wenigist nit massgeben . . .»
Die Denkschrift schlägt dann vor, am Falkenstein und Ringen-
ısel je 10 Viertel und am Kogl 1 Viertel abzustoßen. Deren Wert
645 fuggerischerseits auf 12.349 fl. veranschlagt worden; doch ver-
:ht sich Truefer von diesem Anschlag «wenig oder gleichsamb gar khein
ıtung», weil es völlig beim Erzherzog stehe, wieviel er dafür geben
e. Wenn sich das Gutachten dennoch bedeutende Vorteile von einer
ıen Maßnahme erwartet, so kann an der Verlustwirtschaft im da-
gen Jenbacher Handel kein Zweifel mehr bestehen.
Für den Propriohandel entrollt die Denkschrift ein kaum günstigeres
Das Verbauen beträgt hier 3557½ fl., die Schulden sind auf 11.521 fl.
:. gestiegen, wobei besonders bedenklich erscheint, daß sie sich zum
eren Teil aus nicht bezahlten Arbeiterlöhnen zusammensetzen.
Abzug der zu erwartenden Bareinnahmen werde am Schluß
Jahres noch eine Schuldenlast von 1126 fl. 51 kr. übrigbleiben. —
:h bin bei dieser Denkschrift länger verweilt, weil sie in nuce die
zahl der Fragen enthält, die uns in diesem Kapitel noch be-
tigen werden. Vor allem zeigt sie uns die bedenkliche Tatsache
Flucht einzelner Teilhaber aus dem Handel. Hier handelt es sich
mehr wie früher um eine „Flucht vom Berg", d. h. um das Be-
en der Fugger insgesamt, ihren Tiroler Handel zu liquidieren,
ehr ist der Gemeinschaftsinn bei einigen Mitgliedern der Familie
so weit geschwunden, daß sie nur noch daran denken, für sich
möglichst viel aus dem zusammenbrechenden Unternehmen
szuschlagen, mochte es diesem dann gehen wie es wollte. Es liegt
r Hand, wie schlimm sich ein solches Verhalten in einem Familien-
nehmen auswirken mußte, das doch auf dem starken, instinktiven

Gemeinsinn der „Mitverwandten" als unerläßlicher Grundlage beruh
Dabei stellt der oben erwähnte Fall keineswegs eine Ausnahr
erscheinung dar. Schon 1634 bot Hans Fugger der Gesamtfamilie sei
Anteil beim „Tiroler Handel"[37] „kaufs- und versatzungsweise"
und drohte sogar, falls man sich nicht bald erklären würde, dasse
Angebot an die Erzherzogin Claudia[38] gelangen zu lassen. Offenbar
auch das nicht der erste Fall dieser Art; denn in einem Brief[39] heißt
mit Bezug auf den Zusatz, man brauche sich dadurch nicht einschücht
zu lassen; «es seindt beraith gewohnte griff, mit denen man gleichs
zu trowen vermaint». Es gelang damals noch, Hans Fugger erst hin
halten und dann von seinem Verlangen abzubringen[40], zumal
seine starke Verschuldung an den Handel ein nachdrückliches A
treten unmöglich machte. Ähnliche Versuche von anderer Seite kar
aber in der Folgezeit immer wieder vor, und als gegen Ende der 4
Jahre das Gespenst des Zusammenbruches drohend emporstieg, hät
sich auch die Zahl der Teilnehmer, die noch rechtzeitig ihr Schäfc
ins Trockene bringen wollten. Anfangs 48 begehrten außer dem erwähn
Leopold Fugger auch Hans-Franz, Hans und die Erben des Maximi
Fugger ihre Auslösung aus dem Handel[41]. Als Abfindung hatten
es dabei vor allem auf ein Guthaben des Jenbacher Handels b
Zollamt in Zirl[42] abgesehen. Truefer wandte sich mit Erfolg dage
denn das Guthaben trage doch noch seine 5 v. H. Zinsen, die Bergw
dagegen meist überhaupt nichts, und selbst «wanns wol gerat», n

---

[37] außer dem ehemals Haugschen halben Jenbacher Handel, vgl. Tab. X

[38] 1632—46 Landesherrin in Tirol.

[39] des fugger. Dieners Hans Fritz an den Administrator Hans-Ernst Fu
d. d. Schwaz 26. April 34 (F. A. 2, 4, 6).

[40] Damals kam folgender Vergleich zustande: Die Schulden jedes einz
Teilhabers an den Handel sollten zunächst 2 Jahre in ihm stilleliegen,
deren Ablauf aber gegen den Gewinnanteil, den er während der Zei
empfangen gehabt hätte, verrechnet werden. Wer alsdann dem Handel noc
was schulde, solle so lange weder Vorschüsse noch Zinsen aus dem Hand
kommen, bis er mit den andern im Verhältnis gleichgestellt sei. Inzwischen
jeder Teilhaber während der beiden Jahre je 3000 fl. in Monatsraten erh

[41] Schreiben Truefers an Christoph-Rudolf, d. d. Schwaz 17. Febru
(F. A. 2, 4, 8).

[42] In Höhe von 3000 fl. am 8. März 35 gegeben, rückzahlbar durch
behaltung der Zollgebühren des J. H.; Ende 1635 war es bereits auf 2146 fl.
gesunken, auch 1641 und 42 hören wir von Ratenüberweisungen nach Augs
dann aber stockten die Eingänge; bei der Auflösung wurde es zugunsten de
(vgl. nächstes Kap.) sequestriert (Gr. R. des Jenb. H. 1634/35, ferner F.
4, 7 und 2, 4, 8.)

r als 1, 2, höchstens 3 v. H. Höchstens schlage er vor, Leopold mit verfallenen Zinsen des Kapitals auszulösen, da diese ohnehin nur langsam eingehen und keine Zinseszinsen tragen. Zu einer Aus-ng des Leopold kam es dann nicht, während die übrigen anscheinend ndwie abgefunden werden konnten. Dagegen folgte zu Beginn des ısten Jahres Wilhelm Fugger dem Beispiel seiner Vettern, und am November teilten die Administratoren dem Erzherzog mit, daß eine ze Anzahl ihrer Verwandten «gentzlich vnnd gar ausszusetzen vnd langethailt zu werden innstendig begern . . .».

Dieser völlige Mangel an Gemeinsinn machte sich aber auch bei den gern, die noch beim Handel ausharrten oder ausharren mußten, in immster Weise geltend. Ihr Streben ging nicht mehr nach Erzielung s möglichst hohen Gewinnes für den Handel als Ganzes, sondern uf, vom Handel möglichst viel und möglichst rasch Bargeld für selbst zu bekommen, ohne Rücksicht auf die Folgen, die das für Gesamtunternehmen haben mußte. Leise Anfänge davon zeigten schon im 16. Jahrhundert. In der Gr. R. des Jenbacher Handels 1574/75 wird erwähnt, daß Marx, Hans und Jakob Fugger einen schuß auf die nächste Gewinnverteilung in Höhe von je 8930 fl. lten hatten; den andern Teilhabern, die darauf ein Gleiches beanchten, konnte nicht willfahren werden, da die Kupferbezahlung Venedig noch nicht eingetroffen war. Immerhin lag hier nur ein bergehender Fall vor, der durch entsprechende Abzüge bei der innverteilung von 1576 (40.000 fl.) wieder aus der Welt geschafft le.

it etwa 1600 nahmen dann diese „Antizipationen" einen größeren ang und schließlich den Charakter einer chronischen Krankheits-einung an. Zunächst noch in verschleierter Form: Christoph und Georg Fugger, der schwäbische Landvogt, bemäntelten sie dadurch, ie den Handel Auslagen für sich machen ließen und diese dann schul-lieben. 1608 nahm dann Marx Fugger beim Handel ein Darlehen 13.000 fl. zu 5 v. H. auf, wovon er vier Jahre später noch 10.000 fl. dete. Inzwischen aber hatte er für sich und seine Brüder in den n nächsten Jahren bereits 50.000 bzw. 30.000 fl. zu gleichem uß bei jährlicher Kündigung entnommen. Die Begründung, die angegeben wurde[43], ist recht fadenscheinig. Handelte es sich

[43] «... inn bedacht des dertzeit gueten kupferverschleiss vnd -preess, sonnder-weil mit dem sonderbaren aufschmeltzen der Schneeperger frischwerch nnst in annderweg die vorrath aufs böst angriffen vnd aufgeraumbt werden; man aber auf den fahl sich wider verhoffen die kupfer, als wie hieuor

wirklich nur um Sicherstellung der Summe, so war sie in der Kasse
Jenbacher Handels mindestens ebenso sicher. Daß sie persönlich e
einträglichere Verwendung dafür hatten als der Tiroler Handel, ersche
ausgeschlossen. Mithin handelte es sich wohl nur um eine Beschönig
der Tatsache, daß sie das Geld einfach brauchten und daher dem Han
in dieser verschämten Form entnahmen[44]. Tatsächlich wurde we
das Kapital zurückerstattet noch auch Zins bezahlt, bis die noch
besprechende Defalkation auch diese Sache zu regeln unternahm.

Seit Beginn der 30er Jahre bildete dann der Handel für die Me
zahl der Teilhaber überhaupt nur mehr eine Gelegenheit, zu Geld
gelangen. Schon 1631 mußte die Handelsleitung in einer Anweis
an Truefer[45] darauf hindeuten, die einzelnen Gesellschafter sollten
Handelskasse nach Möglichkeit schonen, da sie an Bargeld fast vö
entblößt sei, auch dürfe kein Verwalter ohne ausdrückliche Erlaub
der Handelsleitung irgend jemand ein Darlehen gewähren. Denn
zwang die Not der Zeit seit 1634 in steigendem Maße, entgegen
Bestimmungen von 1548 Vorschüsse aus Handelsmitteln an die T
haber hinauszugeben[45]. Am 9. Februar 1634 schrieben Hans Ernst
Marquart Fugger an ihren Vetter Friedrich[45], bei der letzten Abrechn
die über die Austeilung von 16.000 fl. beschließen sollte, habe
herausgestellt, daß die aus dem Handel entnommenen Summen
bis 40.000 fl. betrugen. Davon trafen allein 33.000 fl. auf drei Her
die zur Administration gehörten. Sie müßten deshalb als best
Kuratoren des Tiroler Handels um Vorschläge bitten, wie diesem M
stand künftig vorzubeugen und das Geschehene wieder gutzuma
sei. Gleichzeitig ging an Truefer strengste Weisung, keinerlei Vorsch
mehr aus der Handelskasse zu gewähren. Der Erfolg war gleich
Im Juni nahm Franz Fugger bei einem Augsburger Handelsm
1000 fl. auf und ließ dafür den Tiroler Handel Bürgschaft leisten, de
freilich seinerseits eine Anzahl Kleinodien verpfänden mußte[45]. Im

---

offtermallen beschehen, steckhen wurden, der Tyrolisch handl mit seiner
wendigen verlag rechter zeit gestaffiert vnd nothkheüff verhiet werden», d
man «für rhatsam, nützlich vnnd guet angesehen, auf ein solhen fahl ein
gelts an gwisse orth zu deposidieren»; daher hätten die genannten Fugge
80.000 fl. «inn deposido angenomen». Gr. R. d. J.H. 1610/11.

[44] Aber auch unverblümte Vorschußforderungen müssen damals scho
der Tagesordnung gewesen sein; vgl. aus einer Urkunde vom 11. April 162
Bestimmung, daß alle antizipierten Herausnahmen einzelner Fugger aus
Schwazer Kasse dieser zurückerstattet werden sollten, «in was valuta» di
treffenden Summen an sie gelangt seien [F. A. 2, 1, 9, fol. 215ff.].

[45] F. A. 2, 4, 2.

ar des nächsten Jahres erfahren wir aus einem Schreiben Ott-Hein- Fuggers, daß Hans und Friedrich Fugger, die ihre Auslösung aus Handel begehrten, diesem schon so viel entnommen hatten, daß elbst im Fall ihres Ausscheidens nichts mehr zu empfangen hatten[46]. er solchen Umständen hatten schließlich auch die wenigen, die noch dem Unheil steuern wollten, nur mehr die eine Furcht, bei Wettlauf zu kurz zu kommen.

Ein Beispiel, wieweit sich dabei selbst Administratoren gegenüber m Untergebenen Truefer herabgeben konnten, mag ein Briefwechsel chen Ott-Heinrich Fugger und Truefer aus dem Jahr 1638[46] ver- haulichen; denn dadurch, daß nicht einmal die Handelsleitung r sich von diesem Gebaren ausschloß, mithin Truefer allein noch Wohl des Handels gegen die Teilhaber verteidigte, war schließlich Entscheidung über Geldzahlungen ganz in seine Hand gegeben, seine Machtfülle steigerte sich derart, daß das Verhältnis von herr und Angestellten sich geradezu ins Gegenteil verkehrte. Auf dringendes Ersuchen des Ott-Heinrich um Gewinnauszahlung ant- zete Truefer am 11. Januar 1638:

«. . . Wiewollen noch zur zeit der hanndel einigen vberschus nit bin ich doch der mainung, wann annderst die kupffer iren verschleis die perckhwerch sich etwas verbössern, auch die herrn hanndls eressenten bei der ordnung verbleiben, solche austaillung en jaren zu compliern; der anfanng aber wierdet vor negst khonnff- n monat May, als man den hanndl mit getraid, schmaltz, inslit eisen gestaffiert, nit beschehen khönnen, vnd zwar die halbe suma llemiteinander, sonndern wie man one verlierung des hanndels öfften wirt fortkhomen migen . . .» Gleichwohl drang Heinrich schon am 15. und 22. erneut in den Faktor wegen der Aus- ng. Truefer antwortete erst am 22. Februar[47] und versprach, dem- st einen Anfang mit der Austeilung zu machen. Vier Tage später nkt sich Ott-Heinrich für Übersendung der „aufgesetzten" Aus- ng und der Auszüge über die Antizipationen von 1635—37. Er sich, daß Truefer nunmehr durch baldigste Übersendung von tr. Kupfer nach Augsburg die Möglichkeit zu einem Anfang mit usteilung geben wolle, so daß er noch vor Ostern 1500 fl. zu erhalten . «Alls geraicht mir ein solliches zu sonnderm gefallen vnd wöllen mitl mit desto grösserem verlangen erwarten, allweilen ich der-

F. A. 2, 4, 7.

Vielleicht mit absichtlicher Verspätung, obwohl er einen anderen Grund angibt.

selben bei disen schweren zeit je hoch vonnöthen habe . . .» Der
des Schreibers grenzt an Unterwürfigkeit und Schmeichelei. Wö
wie «genedig» und dergleichen, die auf eine Überordnung schlie
ließen, sind nachträglich ausgestrichen, andere wie «freindtlich» d
eingesetzt. Ja er nimmt nicht einmal Anstoß, dem Faktor zu schreil
er wolle sich «den gueten eruolg gern ein stuckh gellt costen lassen
einen leidenlichen verlurst so hoch nit achten, die mühewalltung
euch auch gewiss im werkh dankhbarlich erkhennen . . .». So schr
ein Unternehmer seinem Beamten! Nach Übersendung des Kup
bedankt er sich am 11. Juni dafür bei Truefer, dann folgt eine neue,
wegliche Schilderung seiner Geldnöte, und so möge Truefer doch
zusehen, daß bald wieder etwas flüssig werde. Einstweilen schick
ihm für seine Bemühungen 100 fl. als Verehrung.

In diesem Stil geht es dann noch geraume Zeit weiter, mindes
bis zum April 1641, doch dürfte die kleine Probe als Streiflicht auf
inneren Verhältnisse des Handels genügen. Truefer gab schließlich
alles Bargeld und die ganzen Kupfervorräte heraus, nur um sich die
und die anderen Dränger vom Halse zu schaffen. Denn daß Ott-Hr
rich nur einer von vielen war, steht fest. Bei einer für April 1645 gepla
Austeilung von 32.000 fl. ergab sich, daß die Erben des Maximi
Fugger die einzigen waren, die dabei etwas ausbezahlt bekom
hätten, alle übrigen hatten schon „anticipando" mehr entnomm
als ihnen zugestanden hätte[48]. Ich habe in Tabelle XIX versucht,
Bild zu geben von dem katastrophalen Umfang, den diese Mißstände
bereits angenommen hatten. Das errechnete Handelsgrundverm
von 236.798 fl. setzte sich zu beinahe 200.000 fl. aus Schulden der
haber an den Handel zusammen, bei mehreren überstieg ihre
schuldung bereits die Gesamthöhe ihres Anteils. Unter solchen
ständen mußte auch das Schuldenmachen schließlich von selbst
hören. Tatsächlich kam es dann so, daß die, welche am längsten gezö
hatten, dadurch am Ende zu kurz kamen. Der Administrator Christ
Rudolf Fugger hatte erst 1647 mit einer Anleihe von 150 fl. den An
gemacht; als er zwei Jahre später Truefer um Begleichung von 7 fl
Kostgeld bat, die er einem gewissen Heügele schuldete, war der Fa
dazu außerstande; denn der Handel hatte nicht das geringste Bar
mehr[48].

Nachdem so der Handel sich leergeblutet hatte, mußte Truefer wig
stens herhalten, um anderwärts Geld zu beschaffen. Ich will hier

[48] F. A. 2, 4, 7. [49] Vgl. Seite 340, Anm. 42.

n Fall berichten, der zwar streng genommen nicht zur Geschichte „Tiroler Handels" gehört, aber mittelbar doch auch dessen Schicksal rklären vermag. Bonaventura Fugger, Sohn des Ott-Heinrich, durch Schuldenmachen in Rom das meiste zur erwähnten Geldmisere s Vaters beigetragen hatte, übersandte Truefer auf Neujahr 1649 München aus seine Glückwünsche mit der Bitte, irgendwie Geld hn aufzutreiben. Da der Handel keines hatte, schickte Truefer n Sohn Georg im ganzen Land herum, doch wurde er überall abesen. Die Geldnot, schreibt Truefer, sei doppelt groß, weil auch Erzherzog weit und breit alles von seinen Agenten um Geld ablaufen . Schließlich wandte sich Georg Truefer an den Zirler Zöllner[49], dieser stellte ihm in Aussicht, falls man ihm mit einer Verehrung egenkomme, könne er wohl 2000 fl. auf die Wege bringen; er wolle auch seinen Nutzen davon haben. Georg Truefer riet überdies noch, Frau des Zöllners ein silbernes Geschirrchen zu verehren. Bonaven- erklärte sich mit allem einverstanden, wenn er nur bald das Geld n könne. Georg Truefer verhandelte darauf nochmals mit dem er. Es handelte sich um 2000 fl., die ein gewisser Heugwein dem erzog geliehen hatte und die demnächst zur Rückzahlung fällig en. Der Zöllner hoffte nun, gemeinsam mit Truefer dieses Geld für ventura zu retten, ehe es anderweitig verliehen wurde. Einen Monat r jedoch machte Georg Truefer dem Fugger schlechte Hoffnungen n des Darlehens. Vor allem sei es trotz verfallnen Termins vom Erzg noch nicht zurückgezahlt worden; auch auf die Zirler Zollgefälle e man nicht rechnen. Er werde aber nicht unterlassen, «nochmahlen hlopffen». Wirklich schien es nach monatelangem Anklopfen, hen und Schöntun, als sollte die Anleihe bei Heugwein zustande en. Er wollte 2000 fl. zu 5 v. H. geben, stellte aber noch folgende gungen: es müsse ihm zuvor «ain silbern vergults poccal oder khgeschirr von 50 in 60 fl. werth mit E. Gr. G^en greflichen wappen iert» verehrt werden; außerdem seien die gesamten Zirler Zolle zu sperren und zur Rückzahlung zu verwenden; erst nach völliger zahlung, für die als Frist Weihnachten und Lichtmeß, also nicht l ein Jahr (!) gestellt werden, würden diese Gefälle wieder freien. Und nun beginnt erst das eigentliche Possenspiel. Immer wieder Heugwein seine Zusage zurück, bald muß eigener Geldmangel, bald fürchtete Ungnade des Erzherzogs, bald Einwände seiner Frau (!!) ls Grund herhalten, immer dringender werden die Gesuche Bonaas, immer demütigender die Bedingungen, zu denen er sich tandslos bereit erklärt: Eine gestickte Haube für des Zöllners

Frau, Verehrung von einem, dann zehn neuen Talern für Heugw
Töchterlein, Einladungen zum Mittagessen, Vermittlungsprovisi
usw. Endlich am 27. Juni 1649 konnte Georg Truefer schreiben, «das
auf vnnterschidlich opponierte tergiuersationen vnnd ausreden, a
hanndt bewegliche motiua vnnd ablainungen, auch befirderliche m
ad persuadendum erpracticieren haben miessen, ehe wir das wildt
stanndt gebracht vnnd mit harter müehe erhalten; dann wofer es
diss orts entgangen, heten wir sicherlich anderstwo nirgendts was
khomen». Am nächsten Tag — schlug Heugwein endgültig ab, we
Schreiben an ihn und den Zöllner blieben ohne Antwort! Die Sc
erblickt Georg Truefer darin, daß der Pokal nicht rechtzeitig gesch
worden sei; «man sol sich ganntz vnd gar in dergleichen occasione
saumen»[50].

Ich selbst kann mich des Eindrucks nicht erwehren, daß hier an
Gründe mitspielten. Ein Fugger, Glied der Familie, die noch vor
Jahren Kaiser und Papst als Schuldner in Händen gehabt und W
geschichte gemacht hatte, steht hilflos, demütig vor der Türe zw
Leute aus dem Volk und läßt geduldig ein würdeloses Spiel mit
treiben. Muß man hier nicht an eine gewollte Komödie denken?
der Handel unter solchen Umständen keinen Kredit mehr hatte,
auf der Hand. Bargeld hatte er auch nicht mehr, wohl aber Schulden
jährliches Defizit, — da war bis zum Ende nur noch ein kleiner Sch

Daß die Verschuldung der Teilhaber an den Tiroler Handel ge
mit Beginn der 30er Jahre in so erschreckendem Maße einsetzt, hat
seinen besonderen Grund. Es ist die Zeit des Schwedeneinfalls
Süddeutschland. Als Katholiken und Parteigänger des Kaisers ka
dabei die Fugger in schwerste Bedrängnis, mußten sogar zum großer
Hals über Kopf fliehen[51], und da die Alpenländer in ihrer Abgeschlo

---

[50] F. A. 2, 4, 8.

[51] Vgl. den Brief des Franz F. an Marquart F., d. d. Innsbruck, 27. Ma
[F. A. 2, 4, 2]. — Am 30. Nov. 1632 unterschrieben Georg d. J., Friedric
Hans d. J. die Grundrechnungen des halben J. H. von 1610—32 in Schwaz,
sie infolge des schwedischen Einfalls geflüchtet waren; Hans d. Ä. ist 16
in Telfs, wo er auch starb; Ott-Heinrich ist 1633 in Schwaz und Trat
Maria F., Tochter des Octavian-Secundus, Konventsfrau im Benediktiner
kloster zu Kühbach, floh 1632 nach dem Frauenkloster St. Martin bei Sc
1634 ist sie in Innsbruck, erhält wöchentliches Kostgeld aus Handelsm
Franz F. kam anfangs 1634 mit Familie nach Innsbruck (vgl. oben!). Noch
stand Truefer mit Christoph-Rudolf F. in Briefwechsel wegen der etwi
«Retirirung» des Grafen mit Mutter und Geschwistern vor drohender Kriegsfa
nach Tirol und versprach, «mit bestellung alloggiament vnnd annderer notrfi

am ehesten Sicherheit boten, lag nichts näher, als daß diese Emi-
en bei ihrem „Tiroler Handel", d. h. in Schwaz und Umgebung
cht suchten[51], nur wenige wandten sich nach Salzburg. Selbst
nnte der fuggerischen Familie flohen nach Tirol und ließen sich
vom Jenbacher Handel verhalten[52]. Sie alle fielen mehr oder
er dem Handel zur Last, zumal sie teils in der Hoffnung auf baldige
kehr, teils in der Überstürzung der Abreise sich nur mit dem
sten versehen hatten. Der Handel mußte für ihre nicht bezahlten
rhaltskosten aufkommen, der Pfennwert- und Tuchhandel für ihre
rfnisse an Nahrung und Kleidung herhalten, mitunter nahmen sie
Wohnung im Handelshause selbst, trotz Einspruchs des Faktors
der Handelsleitung. Am lästigsten fiel der Administrator Friedrich
r sich von 1632 ab fast ununterbrochen im Schwazer Handelshaus
Unkosten des Handels aufhielt und dabei noch im Bunde mit
uart F. in störendster Weise in die Geschäftsführung selbst sich
schte. Am 27. Mai 1647 schrieb Truefer an Christoph-Rudolf, der
habe «nit allein die alimenta vom hanndel empfangen, sonndern
begert, ime aus des hanndels wahrenladen die notturfft von tamasgg
nem claid vnd mantel sambt was darzue gehörig erfolgen zulassen,
n aber gewaigert. Destwegen derselb negstuerschinnen sambstag
durch seinen camerdienner fragen lassen, ob ich ime parieren
oder nit». In ähnlich verletzendem Ton sind die Schreiben des
rich F. an Truefer (dabei wohnten sie im gleichen Haus!) und die
Iarquart F. an ihn gehalten, während Truefer höflich, wenn auch
r Sache entschieden antwortete. Und doch hatte der verdiente
, der sich eine solche Behandlung gefallen lassen mußte, nichts
ochen, als daß er die vitalsten Belange des Handels gegen derartige
itzung in Schutz nahm, wobei er sich noch auf Anweisung des
nistrators Christoph-Rudolf stützen konnte. Das war der Dank für
lenschenalter aufreibender, selbstloser Pflichterfüllung in einer
baren Sache. Man kann ihm den Stoßseufzer in einem Brief an
ich F. nachfühlen: «Ob nun bei disem contrario ich nit der örmiste
nd dergestallt auf kheinen weeg recht thuen khann, gib Eur Gr.
h vnntertennig selbsten genedig zuerkhennen». Schließlich erlangte
h eine Erklärung der Mehrzahl aller Interessenten gegen Friedrich
Iarquart, auf Grund deren er dem ersteren die weitere Verabfol-
von Lebensmitteln durch den Handel sperrte. Er hoffte, auf das

löglichkeit vorzusorgen. Nikolaus F. lag 1647 schwerkrank im Schwazer
shaus.

z. B. der Prälat Johann Casimir von Münster Schwarzach in Franken.

hin werde sich Friedrich nicht mehr lange in Schwaz aufhalten. Ob recht behielt, wissen wir nicht[53].

Zu all dem Gesagten kam nun hinzu, daß dieser Tiroler Handel, sich selbst nur noch auf kümmerlichste Weise über Wasser hielt, tro dem auch noch als Nothelfer für den übrigen fuggerischen Hand einspringen mußte. Dieser „Gemeine Handel" bildete unter der Fir „Antoni Fuggers sel. Erben" ein Sonderunternehmen der Linie Anton Fugger, zunächst seiner drei Söhne Marx, Hans und Jakob. solcher hatte er seinerzeit den Haugschen Anteil im Jenbacher Han der ihm verpfändet gewesen war, übernommen und war dann nach A teilung des Katzbeckschen Drittels Besitzer des 2. „Halben Jenbac Handels" geworden. Schon das oben erwähnte Darlehen des Jenbac Handels an Marx Fugger und seine Brüder in Höhe von 80.000 fl. a in erster Linie aufgenommen worden, um dem notleidenden „Gemei Handel" wieder aufzuhelfen. Dazu kam es noch zu Streitigkeiten zwisc den drei Teilhaberlinien, die erst am 11. April 1623 beigelegt wur Damals kam in Augsburg durch Vermittlung des Hieronimus Im ein Abkommen zustande, demzufolge die Hans-Linie (Hans-Ernst, Er und Ott-Heinrich) die beiden übrigen Linien mit 525.000 Talern z je 2 fl.) aus dem Gemeinen Handel einschließlich der 2. Hälfte des n bacher Handels auslösten[55]. Das Übel wurde aber dadurch nur rc größer; denn die Hans-Linie allein war noch weniger imstande, li immer schlimmere Lage dieses Handels zu gesunden, zumal sie in le Auszahlung der Ablösungssumme die größten Schwierigkeiten hat So mußte auch hier schließlich der Tiroler Handel als Retter in der o herhalten. Als das Silberbergwerk zu Guadalcanal in Spanien aus schlagen wurde, schickte der Tiroler Handel auf seine Kosten erfah n Bergleute und Beamte dorthin und bestritt den Unterhalt der zurü gebliebenen Angehörigen. Aber auch die Hoffnungen, die man auf dis Unternehmen gesetzt hatte, wurden enttäuscht, und so stieg die Sc höher und höher. Am 24. Oktober 1635 schrieb Hans-Ernst an Tru er müsse «bekhennen, das die not bei sollicher vnnserer gemainen schi stuben so groß, das man offt nit waiss, wann brief khomen, wo man el nemen solle, solliche zu lesen»[56]. Die Unterstützungsgesuche an le

---

[53] F. A. 2, 4, 8.

[54] Der alte „Gemeine Handel", auch „Gemeine Augsburger Schreibst be genannt. Daneben kam für ihn auch die Bezeichnung „Spanischer Handel" au seit seine Unternehmungen und Geschäfte sich immer mehr auf dieses an beschränkten.

[55] F. A. 2, 1, 9, fol. 215ff.; F. A. 36, 4. [56] F. A. 2, 4, 2.

roler Handel" liefen denn auch seit dieser Zeit immer häufiger und gender ein, und obwohl man unter Berufung auf eigene Notlage so als möglich abschlug, waren anfangs 1638 die Schulden des „Genen" an den „Tiroler Handel" schon auf über 10.000 fl. gestiegen, den obigen 80.000 fl. ganz abgesehen. Trotzdem kam Ott-Heinrich eine weitere Unterstützung von etlichen 100 fl. jährlich ein, und als efer dies ablehnte, antwortete Ott-Heinrich mit einer erneuten eglichen Schilderung der verzweifelten Lage im Spanischen Handel[57]. angs 1645 betrug die Verschuldung bereits 15.055 fl., vor allem aber das Darlehen von 80.000 fl. dazu bei, daß die Verhältnisse nahezu altbar wurden. An Zinsen davon waren „eingegangen" 28.106 fl. ch Nichtauszahlung der auf den 2. halben Jenbacher Handel treffen- Austeilungsquote; trotzdem blieben noch 52.000 fl. an unbezahlten sen, um die sich die Schuld erhöhte. Ein langes Gutachten Truefers 1 20. Februar 1645 legte die ganze Verwicklung dieser Zustände in hreckender Weise dar und wies zugleich verschiedene Wege auf, wie ch eine völlige Neuverteilung der Anteilrechte am gesamten Jenher Handel aus dem Wirrwar herauszukommen sei. Dabei stellte heraus, daß selbst bei einer Auslösung von $^3/_4$ der ehemals Haugn Hälfte die Schulden der Hans-Linie noch nicht völlig getilgt den, anderseits bei einer Auslösung ihres gesamten Anteils im Jenher Handel dieser einige tausend Gulden an sie zu bezahlen hatte, u er nicht in der Lage war[58]. Man versuchte dann, die ganze Angenheit im Rahmen der Defalkation zu regeln, von der bald die Rede wird, aber mit deren Scheitern blieb auch diese Frage ungelöst und en Endes alles beim Alten. Notlage und Bittgesuche des Spanischen dels gingen weiter, noch am 28. Mai 1650 schrieb Christoph-Rudolf Truefer, er möge doch die 150 fl. für die spanische Schreibstube in sburg, die er versprochen habe, unverzüglich schicken; man könne Handelsdiener nicht mehr bezahlen und «reputation vnd credit» en verloren[59].

Natürlich zeitigte diese Notlage des Handels Streitigkeiten jeder Art r seinen Teilhabern. Einer gab dem andern die Schuld, jeder wollte besseres Heilmittel wissen, jeder auch möglichst selbst mit heiler t davonkommen. So erklärt sich das allgemeine Bestreben, Einfluß

---

F. A. 2, 4, 7; er gab die Stichhaltigkeit der Gründe Truefers zu, «befinden khein anders mitl sein, weder das Ir Ewerer bekhandten dexteritet nach issmahl vnnd biss das Spanische wesen widerumben etwas zurecht gebracht t, ein v̈berigs thuet . . .».

[57] F. A. 2, 4, 7. [59] F. A. 2, 4, 8.

auf die Geschäftsführung zu gewinnen: durch persönliche Beziehun
zu Truefer und anderen hochgestellten Handelsdienern, durch Beruf
an die Staatsgewalt, durch Pochen auf die Rechte der Generalversan
lung gegenüber der Handelsleitung, vor allem aber beobachten wir
zähes Ringen um Anteil an der Handelsleitung selbst. Gewiß spiel
hierbei epigonenhafte Empfindungen mit, das Gefühl der Zurücksetzu
das große Naturen nicht kennen; denn wo Bismarck saß, war bekannt
immer oben. Mehr jedoch noch hofften die einzelnen Teilhaber
Linien, durch Einfluß auf die Geschäftsführung auch ihren persönlic
Vorteil wirksamer wahrnehmen zu können. Hier rächte sich nun
Unklarheit der Bestimmungen in den beiden Gründungsurkunde[60]
Auf den ersten Blick lassen sie an Eindeutigkeit nichts zu wünsc
übrig: Im Propriohandel sollten jeweils die beiden ältesten
der Raimund- und Anton-Linie, im Jenbacher Handel je ein
treter der drei Teilhaberfirmen die Leitung haben. Die Schwie
keiten setzten jedoch schon ein, als im Jenbacher Handel a
Katzbecksche Drittel aufgeteilt wurde und so nur noch zwei s
drei Firmen daran beteiligt waren. Weiterhin ist zu bedenken,
neben dem gesamten Jenbacher Handel, an dem die beiden fuggeris
Firmen beteiligt waren, auch noch je ein selbständiger „halber
bacher Handel" bestand; Unterschied und Grenzlinie wurden im 3. a
pitel eingehend behandelt. Es bestanden also streng genommen in
und Kärnten vier fuggerische Firmen nebeneinander: der Propriohar
der Jenbacher Handel, der halbe Jenbacher Handel von „Antoni Fu
und Bruders Söhnen" und der entsprechende von „Antoni Fugger
Erben". Letzterer, der auf das ehemals Haugsche Drittel im Jenba
Handel zurückging, hatte dieselben Teilhaber und Anteilquoten wie
„Gemeine Handel". Seine Verwaltung hatten zunächst die Brüder
und Hans inne; in der Gesellschaftsverschreibung vom 20. Nover
1591[61] wurde sie dann auch für den Fall des Ablebens der beiden gere
Gleichwohl kam es auch hier zu Zuständigkeitszwisten, doch wu
diese durch den oben erwähnten Vertrag von 1623 beigelegt: Da
wurde die Hans-Linie alleinige Inhaberin, also der Teilhaberkreis so
begrenzt, daß in ihm eine Einigung leichter zu erzielen war; wenig
hören wir nichts von weiteren Streitfällen. Verwickelter lagen die D
beim andern „halben Jenbacher Handel", der sich vom alten fuggeris
Drittel herleitete. Bei ihm waren Teilhaber und Anteilquoten die glei

[60] Vgl. Kap. I, S. 46/47; ferner Urkunden S. 427/28.
[61] F. A. 2, 1, 1, fol. 371/72, No. 104.

im Propriohandel, und daher war seine Administration von jeher schweigend in Personalunion mit der des Propriohandels verbunden esen, allein gerade die Frage, ob für ihn die Bestimmungen von 1548 ı rechtlich bindend seien, bildete einen immer wiederkehrenden itpunkt während Truefers Faktorat. Bei dem Fehlen urkundlicher fügungen darüber war sie rechtlich nicht zu entscheiden, höchstens ı gutem Glauben und mit gutem Willen. Noch verwirrter wurde die ılage, als mit Beschluß des Jahres 1610 auch noch das Metallhandelshäft in die Obliegenheiten des gesamten Jenbacher Handels einıgen wurde, so daß fortan die zwei „Halben Jenbacher Handel", die Namen nach noch fortbestanden, nichts weiter darstellten als eine eiligung zu je 50 v. H. an dem alles umfassenden ungeteilten Jenıer Handel[62]. Logischerweise hätten damit die Bestimmungen von 5 über die Leitung des Jenbacher Handels auch eine entsprechende lehnung erfahren müssen, da dies nicht geschah, konnte jetzt selbst utem Glauben Meinung gegen Meinung stehen. Das begriffliche Chaos herte selbst bis in die Grundrechnungen hinein in heilloser Weise[63]. ınet man noch dazu, daß die Jenbacher Bestimmungen, wie erwähnt, 1578 überhaupt nicht mehr buchstäblich ausführbar waren[64], daß er die Hans-Linie, die Inhaberin des einen „Halben Jenbacher dels", auch an der anderen Hälfte und am Propriohandel Anteil e (vgl. Tab. XVIII), daß anläßlich der Defalkationsfrage diese ilquoten von der einen Seite völlig neu aufgestellt wurden, von der rn Seite aber diese Aufstellung nicht anerkannt bzw. ihre Rückung auf die Handelsleitung bestritten wurde, daß weiterhin, was vorkam, ein Administrator sein Amt nicht mehr ausübte, ohne es ell niedergelegt zu haben, oder ein anderer wegen ständiger Abnheit als untauglich abgesetzt wurde, ohne daß eine rechtliche lhabe dafür gegeben war — so kann man sich vorstellen, welch twirrbarer Knäuel sich gerade um diese Streitfrage bildete. Truefer e immer wieder auf Anfragen weitschweifige Gutachten darüber beiten, die sehr weit ausholen, z. T. bis auf Jakobs des Reichen itt in den Schwazer Bergbau 1523 zurückgreifen[65]; aber selbst Darlegungen lassen vielfach die nötige Klarheit vermissen[66], da

---

Näheres s. Anmerkung zu Tabelle XI.

Vgl. etwa Eingang und Schluß der G. R. des halb. Jenb. H. von 1634/35 Augsburg, 27. Sept. 1637, F. A. 2, 4, 7).

Truefer selbst sagt in einem Gutachten, der 3. Admin. sei nicht mehr teilbar.

Etwa das vom 21. II. 47 (F. A. 2, 4, 7).

Vgl. z. B. das von 1652 (F. A. 2, 4, 8)!

eben für eine solche die rechtlichen Grundlagen nicht vorhanden wa
und die Begriffsverwirrung, namentlich zwischen den einzelnen „Hr
deln", schon viel zu weit eingerissen war. Man lese zum Beleg nur
«Extract aus der Yenpacherischen handlsgrundtrechnung vber dz 1
vnd 31 jar», betreffend die Beteiligung der Anton-Linie an der Hands
leitung, den Truefer einer seiner Denkschriften beilegt! Anläßlich e
Abkommens von 1623 suchte man die strittige Frage dadurch aus e
Welt zu schaffen, daß man der Hans-Linie das Recht auf Benenn
eines Coadministrators zubilligte, am 29. Juli 1631 wurde diese Bes
mung wiederholt[68]. Besser wurde dadurch nichts, im Gegenteil, die Z
der auslegbaren Bestimmungen wurde nur noch vermehrt.

Aus der Menge der Streitfälle seien einige erwähnt, die beson
Staub aufwirbelten. Nach dem Tod Hans d. Ält. 1633 kam es zu e
heftigen Auseinandersetzung wegen der Nachfolge, da Hans der
dahin) Jüngere Anspruch darauf erhob, Hans-Ernst und Friedrich
ihm streitig machten. Der Ton des Schriftwechsels läßt schon damal
Gereiztheit nichts zu wünschen übrig[69]. Der schwerere Fall drehte
1646—48 um die Zulassung des Christoph-Rudolf aus der Hans-Linie
Koadministrator. Dabei standen Friedrich und in seiner Gefolgsc
Marquart, die Administratoren, gegen die Hans-Linie und einen Teil
übrigen Interessenten, für deren Standpunkt sich auch Truefer
nachdrücklich einsetzte. Friedrich, der in all diesen Fragen eine wü
erbauliche Rolle spielte, war zweifellos im Unrecht. Namentlich leh
er jede Unterscheidung zwischen Jenbacher und Propriohande
Sachen der Handelsleitung ab, erkannte als einzige Grundlage dafür
Verschreibung von 1548 an, berief sich aber gleichzeitig auf das
wohnheitsrecht, nach dem nie mehr als zwei Administratoren im Ha
gewesen seien, und da dieser Behauptung die Grundrechnungen w
sprachen, konstruierte er einen Unterschied zwischen „Regenten" u
„Adjunkten" des Handels. Man sieht schon daraus, daß es Friedr
nicht um eine sachliche Klärung, sondern um Ausschaltung einer u
unangenehmen Richtung aus der Geschäftsführung zu tun war, ra
aus dem gleichzeitigen Streit um die Defalkation ohne weiteres e
ständlich wird. An solchem Mangel an gutem Willen mußte auch di
Sachverständigkeit der Trueferschen Gutachten wirkungslos abpra
Schließlich gelang es Christoph-Rudolf und Johann Eusebius in e
persönlichen Aussprache mit Marquart zu Augsburg, wenigstens di

[67] F. A. 2, 4, 7. [68] F. A. 2, 4, 2.

[69] Vgl. etwa das Schreiben des Hans-Ernst aus Salzburg vom 19. III. 63
(F. A. 2, 4, 2).

zustimmen, freilich machte er den Vorbehalt, sobald sich irgendein er Rechtsgrund finde, solle seine Zusage wieder nichtig sein; die kunft Friedrichs in Augsburg warf denn auch alles erneut über den ufen. Je mehr sich so Friedrich und Marquart ins Unrecht setzten, o unhöflicher wurden sie, ja sie gingen soweit, die Zuschriften der ns-Linie nur noch mit „numerierten Marginalien" zu versehen und so Antwort zurückzuschicken, weil die Sache einer anderen Behandlung nicht wert sei. Ein derartiges Verfahren zwang endlich die Gegner, Entscheidung des Erzherzogs Ferdinand-Karl anzurufen, worauf m 14. September 1647 zu einem Vergleich über alle damals strittigen kte kam. Bezüglich der Handelsleitung wurde u. a. bestimmt, daß eils der ältere Administrator aus der Anton-Linie «die gemaine schrei- öffnen, fürters die notturfft schrifftlich durch den darzu innss- ain zum Schwatzer handel bestelten diener verfasst vnd hernach ohl die schreiben alss die darauff begriffene antwort den andern herrn inistratorn zue ihrem wissen, willen vnd guetachten communicieren, h sowohl die schreiben alss grundtrechnungen, bestallung vnd ere scripturen, so mehr dan von einem herrn administratorn vnter- iben, auch vom herrn graf Christoph Rudolph Fuggern vnd dessen essorn graf Hannss Fugger[en] linien mitgefertiget werden sollen». die technische Widersinnigkeit dieses Beschlusses voll erfassen können, muß man bedenken, daß die Administratoren weder in vaz anwesend waren (nur bei Friedrich traf dies zufällig zu), noch alle drei am selben Ort, vielmehr meistens weit entfernt in ver- denen Ländern, oft nicht einmal mit sicher bekanntem Aufenthalts- so daß wiederholt Schreiben an sie mit einer 2. Eventualanschrift hen werden mußten. Übrigens wurde der Vergleich von Friedrich und uart aus formalen Gründen sofort wieder angefochten, und der it ging in unverminderter Heftigkeit weiter, weshalb sich die Gegen- am 2. Oktober 1648 erneut an den Landesherrn wenden mußte[70].

Der Tod Friedrichs am 11. April 1654 schien den Weg zu einer Ver- digung freizumachen, zumal mit seinem Nachfolger Albrecht ein ähnlicher und taktvoller Mann an die Spitze der Gesellschaft trat. rdem weilte Marquart schon längst am kaiserlichen Hof zu Wien, sich im geringsten um den Handel zu kümmern, so daß seine förm- Ausschaltung 1655 auch keine Schwierigkeiten mehr machte. um so schlimmer flackerte dann der Streit nach dieser kurzen pause wieder auf, als ein Ersatz für Marquart bestimmt werden

F. A. 2, 4, 7 und 8.

sollte. Mit Leopold, dem Senior der Jakob-Linie, trat nun ein Ma
auf die Bildfläche, der das Verhalten Friedrichs noch tief in Schat
stellte. Trotz größter Nachgiebigkeit Albrechts war der Zwist im Ji
schon wieder so unheilbar geworden, daß er neuerdings vor den Erzher
als Schiedsrichter gebracht werden mußte. Dieser ernannte eine Schli
tungskommission[71], doch ging der Hader auch nach deren Machtspru
immer noch weiter, bis die Auflösung 1657 das Kriegsbeil zugleich i
dem ganzen Tiroler Handel der Fugger begrub.

Neben dieser großen Streitsache und zum Teil als Folgeerschein
waren immer eine Reihe anderer auf der Tagesordnung, weniger wich
aber gerade in ihrer Kleinlichkeit bezeichnend und für das Ansehen
Unternehmens verheerend. Ein Beispiel: einer Beamtenwitwe wird
Befehl der Hans-Linie eine Pension ausbezahlt, sofort kommt ein Ver
der Gegenseite, die Auszahlung wird eingestellt, geharnischter Einspr
der ersten Partei, die Auszahlung wird wieder aufgenommen, und so
das weiter. Fast zwei Jahre lang zog sich ein anderer Fall hin: Marqu
und Friedrich waren 1645 unter Umgehung aller Teilhaber und se
Truefers in Verhandlungen eingetreten wegen Ankaufs eines unterh
Trients gelegenen Bergwerks für den Handel. Man darf darin vielle
ein Anzeichen erblicken, daß diese beiden Administratoren sich aus e
allgemeinen Lethargie aufraffen, etwas für den Handel tun, sich i
Verdienst um das Ganze erwerben wollten. Aber der tiefste Beweggru
war doch nicht die Sorge für das Wohl des Unternehmens, sondern a
demütigende Gefühl des Zwiespalts, der zwischen ihrer nomine
Überordnung über Truefer und ihrer tatsächlichen Bedeutungslosig
neben dem allgewaltigen Faktor bestand. Sie übersahen dabei, daß
Selbstherrlichkeit Truefers nicht von ihm angestrebt war, sondern li
zwangsläufige Folge der Teilnahmslosigkeit, Kleinlichkeit und St
sucht der Teilhaber. Sobald die Fachleute die Sache erfuhren und n
prüften, stellte sich die Aussichtslosigkeit des Planes alsbald heraus. Vi
aus Trotz ließen sie sich nun sofort mit einem gewissen v. Reichen
wegen eines anderen Bergwerkskaufs in Verhandlungen ein, zum Gl
wurde auch dieses Vorhaben bald bekannt, und nähere Erkundigu
konnten den Herrn v. Reichenbach noch rechtzeitig als übel beleu
deten Geschäftemacher entlarven. Ein von Truefer inspirierter r
drücklicher Einspruch der Jakob-Linie machte darauf den beide
für allemal klar, wenn sie «dergleichen künsten lehrnen oder sonst
nothwendigkeit subleuiern wöllen», so möchten sie dies auf e

[71] F. A. 2, 4, 8.

sten tun, der Handel komme nicht dafür auf. Damit schlief die An-genheit ein[72].

Die ganze Zerrüttung der inneren Zustände im „Tiroler Handel" te sich aber erst bei einer andern Angelegenheit: 1647 setzte Mar-rt Fugger aus eigener Machtvollkommenheit den Geschäftsführer Tiroler Handelshaus zu Augsburg, Samuel Reisacher, ohne Begrün-g ab[73] und an seine Stelle «den discreditierten vnd bekhanten falli-» Adam Trestendorfer, der auch alsbald das Tiroler Handelshaus Göggingertor bezog. Damit nicht genug, lieferte ihm Marquart die ze Bergwerkskasse, die Schriftstücke, Truhen, Schreibtische usw. aus ließ sie aus der „Gemeinen Schreibstube", wo sie von jeher gelegen en, fortschaffen, unbekannt wohin. Daß das Ganze nichts als ein över gegen die Hans-Linie war, wurde sogleich klar; denn Tresten-ers erste Amtshandlung bestand darin, das Kapital der Hans-Linie dem Tiroler Handel «hinauszuraiten» auf Grund einer Aufstellung, die jedoch sofort als Fälschung nachgewiesen werden konnte. Jetzt endlich den übrigen Teilhabern die Geduld. Sie alle, soweit sie überhaupt chbar waren, richteten auf Betreiben des Leopold Fugger den chiedensten Einspruch an ihn nach Innsbruck mit dem Auftrag, elben auch an den Erzherzog als obersten Bergrichter weiterzuleiten. von dieser Seite dann ein Eingreifen erfolgte, wissen wir nicht, wohl , daß Marquart als Mitglied des Augsburger Stadtrats dort mit nintrigen arbeitete. Sicher ist jedenfalls, daß alle Proteste wir-slos verpufften, denn noch nach Truefers Tod war die Sache in der webe. 1655 befahl Leopold dem Georg Truefer, es dürfe dem Tresten-r kein Schreiben und kein Geld mehr ausgehändigt werden, da er mehr als in fuggerischen Diensten stehend zu betrachten sei; nzeitig erwirkte er einen entsprechenden Befehl des Erzherzogs n Faktor. Und doch waren noch verschiedene Bedenken zu über-en, bis endlich der Handel von diesem zweifelhaften Subjekt be-wurde[74].

in einziges Mal in dieser ganzen Zeit wurde ein ernsthafter und ügiger Sanierungsplan in Angriff genommen, um wenigstens aus inneren Chaos herauszukommen. Den Anstoß zu diesem Versuch, n geistiger Vater natürlich wieder Truefer war, gab die oben er-te ungleiche Verschuldung der einzelnen Teilhaber an den Handel. 9. Juli 1645 erließen Friedrich und Marquart folgendes Rundschrei-

[72] F. A. 2, 4, 7.

[73] «auss vorsetzlichem ybermueth», wie Johann-Franz schrieb.

[74] F. A. 2, 4, 8.

ben an alle Fugger: Die Billigkeit fordere, daß nicht durch übermäß Entnahmen aus dem Handel ein Teil der Interessenten geschädigt wer anderseits sei es kaum möglich, alle Entnahmen in bar zurückzuerhalt Sie schlügen daher als Administratoren vor, sämtliche Schulden je einzelnen vom Kapital, das er im Handel habe, abzuziehen[75]. Schon 1. Dezember konnte die Handelsleitung Truefer mitteilen, daß sämtli Antworten zustimmend gelautet hätten.

Damit war die schon wiederholt erwähnte Angelegenheit der falkation ins Rollen gekommen. Zugrunde gelegt wurde ihr auf Truef Vorschlag nicht nur die letzte Grundrechnung, sondern außerdem e Veranschlagung der durchwegs abgeschriebenen Liegenschaften, Ku Einrichtungen, Geräte usw. Damit wurde also gerade der Grunds durchbrochen, der Anton Fugger vor 100 Jahren zur Einleitung di großzügigen Abschreibungen bestimmt hatte, nämlich das Bestreb die Entziehung von Kapital aus dem Unternehmen zu verhüten. Al dieses Kapital war nun in Form von Antizipationen doch entzo worden und nicht mehr wiederzubringen, anderseits wußte Tru genau, daß ein anderes Vorgehen die Einigkeit der Teilhaber so wieder in Frage gestellt hätte. Ja er forderte sogar die Beiordn je eines Vertreters der vier Hauptlinien zu dieser Schätzung, d ging die Handelsleitung nicht darauf ein: sie hätten alle zu ihm Vertrauen, daß er es allein am besten mache und verstehe. So u hindert, brachte Truefer noch vor Jahresschluß eine Vermögens stellung des Jenbacher Handels zustande, die ich hier im Au folgen lasse[76]:

I. Aus der Grundrechnung:

| | | |
|---|---|---|
| A. 1. Barbestand sämtlicher Kassen . . . . | fl. | 1.710, 59, – |
| 2. Guthaben, hauptsächlich von Teilhabern | fl. | 200.160, 10, – |
| 3. Vorräte an Metallen, Holz, Kohle, Unschlitt, Eisen, Pfennwert usw. . . . | fl. | 104.456, —, |
| Zusammen: | fl. | 306.327, 9, |
| B) Passiva . . . . . | fl. | 41.505, 20, |
| Vermögen in der Grundrechnung . . . . . | fl. | 264.821, 48, |
| II. Veranschlagung des abgeschriebenen Besitzes. . . . . | fl. | 83.750, 21, |
| Also Gesamtvermögen | fl. | 348.572, 10, |

[75] F. A. 2, 4, 7. [76] F. A. 2, 4, 7.

von gebührt je ½:

) Antoni Fuggers u. Bruders Söhnen . . . fl. 174.286, 5, 1, 1
) Marx u. Christoph Fuggers sel. Erben . . fl. 174.286, 5, 1, 1

**te Hälfte:** Davon gebühren auf 100 fl. d. i. vom Vermögen

Den Antonlinien . . . . . fl. 76, 27, 1, 1 fl. 119.676, 26, 4, —
nämlich a) Der Marx-Linie . . . . . fl. 48.437, 21, 1, 1
b) „ Hans-Linie . . . . . fl. 44.917, 23, 4, 1
c) „ Jakob-Linie . . . . . fl. 39.892, 8, 4, 3
Der Raimund-Linie . . . . fl. 23, 32, 3, 3 fl. 39.362, 43, 1, 1

**eite Hälfte:** Davon gebühren:

a) Hans-Ernsts Erben ¼ = . . fl. 43.571, 31, 1, 2¼
b) Ott-Heinrich d. Ält. ¼ = . . fl. 43.571, 31, 1, 2¼
c) Johann-Eusebius ½ = . . . fl. 87.143, 2, 3, ½

Nachdem diese 2. Hälfte der Hanslinie alleinig gehörte, machte ihr
eil im ganzen Jenbacher Handel aus . . . . . fl. 219.203, 29, —, 2
Dagegen schuldete sie dem Handel . . . . fl. 109.914, 10, 2, —
Also überstieg ihr Anteil ihre Schulden um fl. 109.289, 18, 3, 2

Die Aufstellung bringt auch eine genaue Liste aller „Antizipationen",
der hervorgeht, daß fast sämtliche Teilhaber dem Handel verschuldet
en, zusammen mit fl. 163.647, 49, 1, 2. Der verstorbene Georg Fugger,
dvogt von Schwaben, der längere Zeit sogar Administrator war,
te allein aus dem Handel um fl. 11.952, 20, 3, 1 mehr entnommen, als
ganzer Anteil betrug.

Um nun diesen chaotischen Zuständen ein Ende zu bereiten, wurde
21. März 1646 ein Vergleich geschlossen, demzufolge unter Tilgung
tlicher Teilhaberschulden an den Handel und Abzug derselben vom
delsvermögen die Anteilquoten völlig neu verteilt wurden. Nach
em Schlüssel sollte dann das neuerrechnete Handelsvermögen von
84.924, 21, 1, — den Teilhabern zugeschrieben werden. Damit wären
nde grundlegende Änderungen in Kraft getreten:

. Die Abschreibungen wurden auf Grund der Neuinventur rück-
gig gemacht, eine bedenkliche Maßnahme; denn dadurch wurde der
del auf seine Liegenschaften und das sonstige schwer realisierbare
nögen festgelegt, verlor also die Freiheit des „Rückzugs vom Berg".
er war nur das Handelshaus am Göggingertor zu Augsburg ver-
hlagt worden, weil jederzeit zum vollen Wert verkäuflich.

. Die Zweiteilung im Jenbacher Handel verschwand nun auch
führungstechnisch; künftig gab es nur noch einen Jenbacher und
riohandel.

3. Die Hans-Linie verlor ihre überragende Stellung im Jenbach-Handel.

4. Die überschuldete Georg-Linie (ältester Zweig der Jakob-Lin verschwand ganz aus dem Handel, nachdem die Weldener Linie (Fra Sohn des Albrecht aus der Marxlinie) schon vor 1645 ausgelöst word war.

Im Grunde waren also diejenigen am besten weggekommen, die d Handel am meisten mißbraucht hatten. Allerdings hatte man, um di Ungerechtigkeit wenigstens einigermaßen auszugleichen, noch vor Ne austeilung der Anteilquoten fl. 10.408[77] vom Kapital der Hans-Linie a die übrigen Teilhaber überschrieben, und zwar im umgekehrten V hältnis ihrer Verschuldung.

Trotz aller Bedenken im einzelnen wäre mit dieser Neuordnung d für den Gesamthandel viel gewonnen gewesen, namentlich Übersichtli keit und Vereinfachung. Allein die Sonderbelange waren zu tief e gewurzelt, als daß der große Gedanke über die kleinen Mängel, das W der Familie über das persönliche hätte obsiegen können. Man war u kurzsichtig geworden, um einzusehen, daß ein Zusammenbruch s Unternehmens auch den einzelnen schädigen mußte und zwar v schwerer als ein rechtzeitiger Verzicht in Kleinigkeiten um der Erhaltu des Ganzen willen. Schon Ende 1646 erfahren wir[78], daß der Vergleh vom März noch nicht ratifiziert war, vielmehr neue Eifersucht zwisch den Parteien, neues Mißtrauen innerhalb der Handelsleitung herrscht Anfangs 1647 war dann der Kampf schon wieder in vollem Gange, a streitet wegen der verschiedenartigsten Dinge, Schulden und Guthab werden angefochten, und alle schreiben an Truefer, und allen soll r rechtgeben. Sein glänzendes diplomatisches Geschick brachte noch e mal eine Vermittlung zustande, eine neue Deputiertenversammlu wurde nach Augsburg einberufen, er selbst fuhr dorthin und wohnte d Verhandlungen vom ersten bis zum letzten Augenblick bei. Ihm all war es zu verdanken, wenn am 14. September 1647 durch einen Vr gleich zwischen den Administratoren und der Hans-Linie beschlos n wurde, die vor 2 Jahren ausgearbeitete Defalkation nun endlich vr zunehmen. Er setzte auch durch, daß die Inventur des abgeschrieben Vermögens gültig blieb, obwohl sich an deren Wert seitdem viel e

[77] Eine Addition der neuen Anteilquoten erklärt uns, warum gerade dse sonderbare Summe gewählt wurde: der Gesamtanteil der Marx-Linie kam dadch genau auf 50000 fl.

[78] Aus einem Brief Truefers an Samuel Reisacher nach Augsburg.

ert hatte, bloß um nicht noch einmal alles über den Haufen zu fen[79].

Allein an dem mangelnden guten Willen der beiden Administratoren iterte selbst Truefers Kunst. Kaum war er wieder in Schwaz, da lte sich heraus, daß die Protokolle der zwei Parteien über die Augsger Verhandlungen und Beschlüsse nicht gleich lauteten. Truefer ätigte zwar ausdrücklich die Richtigkeit der von der Hans-Linie abßten Niederschrift, allein die Gegenseite ging von ihrem «in substialibus widerigen concept» nicht ab, und als die Hans-Linie sofort Neueinberufung der Abgeordneten verlangte, gingen Friedrich und quart einfach nicht darauf ein, ja sie griffen sogar den alten Streit die Handelsleitung wieder auf, indem sie Christoph-Rudolf entweder z davon ausschlossen oder doch nur soweit zuließen, als es ihnen ebte.

So wurden die letzten Dinge ärger als die ersten. Am 2. Oktober 1648 dte sich die Hans-Linie von Augsburg aus an den Erzherzog mit der e, einen Termin für nochmaliges Zusammentreten der Abgeordneten uberaumen, und versprach gleichzeitig, sich dem Entscheid derselben erspruchslos zu fügen[80]. Allein gerade der Erzherzog hatte ja gar ien Grund, Friede unter den feindlichen Brüdern zu stiften; im enteil: je mehr sie unter sich stritten, desto besser besorgten sie die chäfte des lachenden Dritten, desto ohnmächtiger spielten sie sich in die Hand. Aus einem erneuten Schreiben des Christoph-Rudolf Namen der Hans-Linie an den Erzherzog[81] erfahren wir, daß die delsleitung noch 1650 die Ratifikation des Vergleichs verweigerte. einer Denkschrift zu einer Bergwerkskommission 1655 werden die versten Vorwürfe gegen sie erhoben, Bestechung, Bedrohung von delsdienern usw.[80] Inzwischen war auch durch neue „Antizipationen" Aufstellung Truefers von 1645 über die Schulden der Teilhaber an Handel längst wieder überholt worden[82]. Erst der Tod Friedrichs der Ausschluß Marquarts aus der Handelsleitung ebneten den zu einer Verständigung. Am 31. Juni 1655 regte Leopold bei echt an, daß eine neue Hauptabrechnung über das ganze Handelsnögen aufgestellt und jedem Teilhaber sein gebührender Anteil ictis deducendis zugeschrieben werden solle[83]. Albrecht ging sofort

F. A. 2, 4, 7. [80] F. A. 2, 4, 8.
d. d. Augsburg, 11. III. 1650 (F. A. 2, 4, 7).
Vgl. die Neuaufstellung, die Truefer am 26. X. 54 an Dr. Voit v. Perg nach ruck sandte (F. A. 2, 4, 7).
F. A. 2, 4, 8.

darauf ein und drang auch auf möglichste Beschleunigung. Wohl gi es noch Schwierigkeiten zu überwinden, da Nikolaus, Maximilian u Franz die Opposition der Marx-Linie noch über ein Jahr fortführt Allein eine neue Generalversammlung zu Augsburg vermochte d schließlich und endlich den Streit zu schlichten. Die Beschlüsse die einer Urkunde vom 21. August 1656[83] niedergelegt wurden, waren wesentlichen folgende:

1. Es verbleibt bei dem von Truefer aufgestellten und 1647 in Au burg angenommenen Hundertsatz für die Neuaustellung der Ant quoten.

2. Die Taggebäue und Kuxe gelten in dem Anschlag von 1565 (o sie größtenteils schon abgeschrieben waren), jedoch mit den Verän rungen, die durch Zu- oder Abgänge bedingt sind.

3. Für alles übrige wird möglichst bald eine vollständige Hand inventur gemacht und das so ermittelte Vermögen nach obigem Hund satz den Teilhabern zugeschrieben.

Man stellte sich also in der grundlegenden Streitfrage der Absch bungen auf einen vermittelnden Standpunkt. Die Beschlüsse wur einstimmig gefaßt; noch im selben Jahr wurde die große Neuinven vorgenommen, deren Wortlaut uns ein glücklicher Zufall im Innsbruc Statthaltereiarchiv erhalten hat; einen gedrängten Auszug daraus g ich in Tabelle XX. Sie kam gerade noch recht, — um als Grundlage i die Auflösung des gesamten Unternehmens zu dienen.

Vielleicht wären all diese Schwierigkeiten noch nicht so verderb für das Unternehmen gewesen, wenn möglichst wenig davon in Öffentlichkeit gedrungen wäre. So aber wußten nicht nur die fuggeris Beamten davon, auch alle möglichen Außenstehenden wurden die Sachen hineingezogen, vor allem aber — und das war sicher Schlimmste — die Staatsgewalt. Ob es sich nun um die Handelsleitu oder um die Defalkation oder um Trestendorfer handelte, immer wie beobachten wir, wie der Erzherzog als Schiedsrichter angerufen w Hatte ein Teilhaber Forderungen an einen andern, sofort rief er Innsbrucker Regierung zu Hilfe. Verkaufte die Handelsleitung Ku zu einem Preis, der der Gegenpartei zu niedrig erschien, gleich for sie vom Erzherzog dessen Beschlagnahme. 1650 kam es sogar so w daß Friedrich und Marquart die Hälfte der zum Jenbacher Handel hörigen Kuxe dem Erzherzog anboten, die Hans-Linie aber, sobald davon erfuhr, das Angebot widerrief, weil die Generalversammlung befragt worden sei. Wer konnte unter solchen Umständen den „Tir Handel" noch ernst nehmen? Der oberste Grundsatz, den auch heute

s Unternehmen befolgt: innere Angelegenheiten unter sich zu erledigen, le also vollkommen außer acht gelassen. Damals war das noch ver-gnisvoller, denn wie wir sahen, war für den „Tiroler Handel" der ger der Staat nicht der große Unparteiische, sondern der Gegen-ner. Waren sich noch vor 30 Jahren Privatwirtschaft und Staats-ieb, „Ausländer" und Einheimische als die beiden großen Lager nübergestanden, so tobte sich jetzt dieser Kampf mit verzehnfachter tterung innerhalb der fuggerischen Familie selbst aus, und der ner von einst, von beiden Parteien als Bundesgenosse gesucht, rieb die Hände. Man braucht nur den herrischen, oft geradezu schul-terlichen Ton zu beachten, in dem nunmehr die fuggerischen Zu-ften vom Erzherzog beantwortet wurden, und ihm den vorsichtigen, neichelhaften, mitunter flehentlichen Ton aus früheren Zeiten nüberzuhalten, so hat man die Folgen klar vor Augen.

Einen noch zuverlässigeren Gradmesser dafür geben uns die Ver-lungen zwischen den Fuggern und der Regierung, die alljährlich glich des Hinlasses und auch sonst um die alten Streitpunkte ge-wurden: Valuta der Silberzahlung in der Haller Münze[84], ganzer teilweiser Nachlaß von Silberwechsel, Kupferzoll und Fron, Höhe „Gnad und Hilf", Genehmigung der Verkaufstaxen im Konsum-el, Verhältnis zur Knappschaft. Ich darf die endlosen Einzelheiten r Verhandlungen übergehen[85]. Doch entbehrt es nicht eines gewissen es, die Hauptkurve ihres Verlaufs im Lichte des oben Gesagten zu entwerfen. In den 20er und 30er Jahren, solange die Streitfälle den Fuggern noch weniger wichtig, verhältnismäßig selten und ntlich intern behandelt waren, bemerken wir noch eine gewisse lichkeit und Nachgiebigkeit auf seiten der Regierung, zum wenig-haben die Verhandlungen noch den Charakter der Gleichberech-g, nicht des Diktatorischen. Beim Schwazer Hinlaß Ende 1636 e sich Truefer sogar noch auf den Machtstandpunkt stellen und ch die hohe Regierungskommission, an der Spitze den Tiroler nerpräsidenten, zum Einlenken zwingen. Ein sehr eingehender, aulicher und ergötzlicher Bericht darüber ist uns von seiner n Hand erhalten[86]. Allein das war auch das letzte Aufflackern rlöschenden alten Macht[87]. Seit den 40er Jahren wird der Wider-

---

Vgl. Kap. V, S. 304/5!

Näheres P. A. XIV, 121, 781; F. A. 2, 4, 6—8; auch Wolfstr., a. a. O., —111; Isser, a. a. O. S. 54. [86] F. A. 2, 4, 7.

Wenn also Isser (a. a. O. S. 55) für jene Zeit von einer völlig machtlosen ung spricht, die es nicht wagte, gegen die große Willkür der allmächtigen

stand der Fugger immer schwächer, die Haltung der Regierung in Sa
und Form um so entschiedener. Noch einmal faßten die Fugger
gewerklichen Standpunkt in großzügiger Weise zusammen: in der De
schrift, die sie am 12. August 1644 an die Erzherzogin schickten.
heißt darin[88] u. a.:

Sie möge bedenken, daß, «wie schwer sich ain gwerckh (massen de
vill, die sich nit bei zeiten aus den perg begeben, verdorben sein) verpa
ime niemants nichts darfir gibt, die landtsfirstliche herrschaft etc. a
ain als anndern weeg dero fürstl. regalien, als fron, wexl vnd zoll, ni
desto weniger zu empfachen hat. Hingegen ain gwerckh der gefahr
wagnus niemallen entledigt, sonnder, da von den seegen gotes sch
ain artzt erobert wirdet, weiter erwarten vnd vertrauen muess, ob
wie getreulich die schaidwerch gemacht, was fir vnfleiss, verfelsch
abtrag vnd anndere vnthreu darmit firgeet, ob solliche (d. h. die B
werke) ain wasser nit etwo versenckht, gleichfals was man bei den
werchen, holtz- vnd kollwerchen sowoll feur als wassers halber
mörckhliche gefaren gleichsam teglich, vnd dessen hin vnd wider
vill exempl hat, vnd vnnterworffen ist; auch da gleich dises alls
abgeet, so mues ain gwerckh weiter wagen vnd erwarten, ob nüt
oder vbl geschmeltzt vnd alls getreulich angetragen oder schedlich
vmbganngen wirdet; vnd da schonn alls zu kaufmansguet gebrach
sein noch in versendung zu wasser vnd lanndt, wie auch in verhannd
der kupffer allerhandt gefar vnd wagnus zu gewarten, zu geschwe
der waag vnd gefar, so man mit zuefier- vnd hineinbringung der
fannt- vnd innsslethanndlswahren haben vnnd aussteen muess . .

Sicher ist damit der Kern des ganzen Problems „Unternehmer
Staat im Bergbau" überzeugend dargelegt: Das hohe Risiko der
werken, während die Regierung nicht das geringste Wagnis auf
nahm; denn je mehr gebaut wurde, ganz gleich ob mit Gewinn
Verlust, desto höher waren ihre Regalgefälle. Allein handelte es
wirklich noch um ein Überzeugen? War nicht das Problem läng
einer Machtfrage geworden? Nicht ob die Fugger recht hatten, sonde
ob sie Macht hatten, darum drehte es sich; und die Macht wa
schwunden. Wohl klingt der Abschnitt über die Silberzahlung in
versteckte Drohung mit dem „Rückzug vom Berg" aus, jedoch
Drohung des Schwachen wird verlacht. Und wenn die Fugger an an
Stelle auf die Höhe des Verlags und investierten Kapitals hinwe

Fugger vorzugehen, so gibt dies jedenfalls für damals die Machtverhältn
irrig wieder.

[88] F. A. 2, 4, 7.

es sich nicht um 10 oder 20000, sondern um 250000 fl. handle, und diese anderwärts mit weit größerem Nutzen angelegt werden könn- so hätte dieses Argument vielleicht 30 Jahre früher noch verfangen, galt es nicht mehr: allein schon die Lage des „Gemeinen Handels" te es Lügen. Im Gegenteil: Flüchteten nicht die Fugger selbst Tirol, weil man sonst nirgends mehr vor den endlosen Greueln des gs sicher war? Wenn das der letzte Trumpf der Fugger war, dann ch konnte von einem Ertrotzen nicht mehr die Rede sein. In der blieb alles beim Alten, die „Gnaden" wurden immer spärlicher, Ton immer brüsker. Ende 1652 — also gerade um die Zeit, als der ei nach der Staatsgewalt aus den fuggerischen Lagern am lautesten e! — konnte die Regierung den „Tiroler Handel" sogar zwingen, Hinlaß vor den Kommissionsverhandlungen vorzunehmen. Erst ere Wochen später kamen diese zustande, sie verliefen im wesent- n in der Form eines Gewaltdiktats. Und als sich die Handelsleitung t darüber beschwerte, erfolgte zunächst über ein Vierteljahr über- t keine Antwort, dann kam der Entscheid des Erzherzogs, in dem eich zu Eingang rundweg hieß, «das bei deme durchgeenndts zu- eiben, was erdeite commissari mit gedachten eurn begwaltigten in ı vnd iedem tractiert vnd beschlossen haben». Und wie zum Hohn erholt das Schreiben dann nochmals Punkt für Punkt dieser Be- nungen, ohne eine Begründung dazu zu geben, ohne auf die fugge- en Beschwerdepunkte auch nur mit einem Wort einzugehen[89]. Ein eich dieses Falles mit den Verhandlungen von 1636 sagt alles.

er Tod ersparte es Ulrich Truefer, das unausbleibliche Ende dieser icklung mitzuerleben. Allein dunkle Schatten warf es auch schon eine letzten Lebensjahre voraus. Am 27. Februar 1651 schrieb er, die kleinsten Schuldposten könnten nicht mehr bezahlt werden; e sein Möglichstes, «es khann aber bei ohne dises so vberheüfften len, auch von tag zu tag deficierenden credit vnnd aller orthen einnennden geltmangels nit also pronto sein». Schon 1647 hatte er ezahlung von 70 fl., die der Handel für die Lieb-Frauen-Kapelle amin gestiftet hatte, aus eigener Kasse übernommen, weil der el das gestiftete Geld gar nicht besaß. 1653 war der Sterzinger ser Hans Wagner derart aller Mittel entblößt, daß er die Fuhr- die das Erz aus dem Tal Ridnaun nach Sterzing und zum Hütt- Grasstein brachten, nicht mehr bezahlen konnte. Mathias Beck eine Brüder, die gleichfalls in fuggerischen Diensten standen,

[89] F. A. 2, 4, 8.

mußten auf eigene Faust und eigene Kosten einen Fuhrmann zur
fügung stellen. In seinen letzten Wochen mußte dann Truefer a
noch mit ansehen, wie in der Geschäftsführung selbst die innere
setzung um sich griff. Trestendorfer war in Augsburg abgesetzt,
kein Nachfolger ernannt worden, so daß man in Schwaz nicht ein
wußte, an wen man die notwendigsten Handelsschreiben richten
wem man sie durch den Postboten übergeben lassen sollte. Gleichz
stellte sich heraus, daß der Hauptbuchhalter Andre Liembinger
Abrechnung von 1649 unsaldiert mit einer Differenz von 166 fl. zur
gelassen hatte. Vischer und Simeringer brauchten vier volle Wo
angestrengter Arbeit, um den Fehler herauszufinden. Auch sonst hin
ließ Liembinger große Unordnung; namentlich seit 1653 fand
völliges Durcheinander in allen Büchern. Von 1654 an hatte er ie
haupt keine Einträge mehr gemacht. Und während so die Anar
drohend ihr Haupt erhob und der todkranke Truefer nicht mehr
Kraft besaß, ihr Einhalt zu gebieten, stritten sich seine Herren
Administration, Antizipation u. dgl., kurz um die Möbel im brennen
Haus. Man kann nicht ohne Rührung lesen, wie Truefer kurz vor sei
Tod den Wunsch ausdrückt, seine Herren möchten doch endlich ein
sich gütlich vergleichen, «dann die hoffnung vnd ainigkheit paut per
werch».

Im März 1653 erwähnte Truefer bereits einen «fluss», der sich
«in die fiess gesessen». Das Leiden verschlimmerte sich dann zuseh
am Sonntag, den 13. Juni 1655 erlitt er einen Schlaganfall, der ihn
Sprechvermögen raubte und die geistigen Fähigkeiten vollkom
lähmte; um Mitternacht erlag er ihm.

# VII.
# Die Auflösung.

Der Tod Ulrich Truefers hatte weitgehende Stellenverschiebungen rhalb des Tiroler Handels zur Folge und diese wieder alle möglichen rsüchteleien und Verstimmungen. Es war eben kein einheitlicher e mehr da, der einfach bestimmte; jeder Bewerber hatte einen ner bei der Hand, und so übertrug sich der Zwist der Teilhaber n auf die Handelsdiener. Namentlich um die Faktorstelle wurde hart ngen, selbst Trestendorfer, der von einer Partei immer noch als ndelskassier in Augsburg" betitelt wurde, bemühte sich darum, n auch ohne Erfolg. Schließlich teilten sich Truefers Sohn Georg, nael Vischer und Samuel Reisacher in das Amt, wobei der erstere, der n unter seinem Vater jahrelang dessen Geheimschreiber gewesen einen gewissen Vorrang erhielt. Diese Regelung wurde dann als risorium auch der Regierung und Kammer in Innsbruck mitgeteilt. Dabei zeigte sich wieder die Machtverschiebung zugunsten der Re- ng in aller Schärfe. Die Nachricht wurde von ihr sofort als Gesuch Genehmigung aufgefaßt oder wenigstens ausgelegt. Gnädig wurde erteilt, gleichzeitig teilte sie diese Zustimmung den drei Faktoren Befehl des Erzherzogs mit, trug ihnen auf, sich jederzeit gehorsam eifrig zu erzeigen, und fügte gleich noch eine Reihe von Dienst- isungen bei. Soweit war es schon gekommen.

Es sei in diesem Zusammenhang noch einmal erinnert an den Grund- r der fuggerischen Bergbaupolitik gegenüber der Regierung. Vor ahren hatten die Fugger noch eine zweifache Möglichkeit gehabt: :onnten entweder mit einem Schlag das ganze Unternehmen liqui- n; das brachte empfindliche Verluste mit sich, aber durch sie wurde doch die Rettung dessen erkauft, was überhaupt noch zu retten Man konnte, um ein Bild zu gebrauchen, durch schmerzhafte utationen wenigstens das Leben retten. Oder aber man konnte n eine ernstgemeinte und daher auch ernstgenommene Drohung mit m „Rückzug vom Berg" der Regierung die Zugeständnisse ab- en, die für eine nachhaltige Gesundung unerläßlich waren. Anstatt n hatte man sich hinhalten lassen, bis es zu spät war, hatte zögernd nd dort abgebaut, ohne den Mut zu einer entschlossenen Aufgabe Ganzen aufzubringen. Jetzt besaßen die Fugger nicht mehr die

Macht, um etwas zu ertrotzen, noch auch die Möglichkeit zu einer rett
den Amputation, weil die Zersetzung schon den ganzen Körper ergri
hatte. Deutlich geht dies aus der erwähnten Denkschrift Truefers v
24. Oktober 1649 hervor, worin er das Liquidationsproblem noch ein
im weitesten Umfang aufrollt und dabei zugleich die ganzen Schwie
keiten aufzählt, die sich dem Plan entgegenstellten. Noch klarer spr
dies aus einem späteren Gutachten vom 21. Oktober 1652[1]: zuerst
er eingehend alle Gründe dar, die eine völlige Auflösung des Un
nehmens als dringend geraten erscheinen ließen, dann aber beweis
mit ebenso guten Gründen, daß es dazu bereits zu spät war, ein Abbr
gleichbedeutend sein mußte mit dem Zusammenbruch.

Den Niederschlag dieser Gedankengänge stellt das Schreiben
Handelsleitung vom 26. November 1649[2] dar, worin sie unter rückh
loser Darlegung ihrer Lage alle zum Jenbacher Handel gehörigen K
aufkündet mit Ausnahme von $^{12}/_{4}$ am Falkenstein und Ringenwecl
Wir haben schon gehört, daß die Sache infolge des Einspruches
fuggerischen Gegenpartei im Sande verlief. 1651 schickten Fried
und Marquart den Trestendorfer nach Schwaz, um mit Truefer
erneutes Gutachten in der Auflösungsfrage auszuarbeiten; es fiel ähn
aus wie die beiden oben erwähnten. Auf Grund dessen luden dann
Administratoren alle Teilhaber zu einer Generalversammlung
Augsburg ein auf den 26. Juli 1651, die «desselben (d. h. des Han
statum in nutzliche reuision bringen» und weittragende Beschlüsse
die Zukunft fassen sollte. Trotz dringlichster Abfassung des Schrei
erschienen jedoch weder irgendwelche Teilhaber noch auch Be
mächtigte; einzig Johann Eusebius schickte zwei «ad audiendum
struierte» Vertreter. Darauf wiederholten Friedrich und Marquart
Einladung für den 9. Oktober 1651 in noch eindringlicherer Weise, «a
weilen die zeit herzuenachet, das man sich bey den Yenbacherisc
perg- vnd schmelzwerckh dermahl ainist des völligen auflass ha
zueerkhleren oder zue dem fernern hinlass zue bequemen» habe; u
nach ausführlicher Schilderung der trostlosen Lage des Handels bet
sie noch einmal, man müsse sich endlich entscheiden, «ob ratsamb
thuenlich, ... den handl noch ferners (vnd zwar in ermanglung des als
auch hindurchgehendten credits: aus was für anderwertig zues
tragenden mitlen) zue continuiern, oder aber vnd welicher ge
denselben aufzulassen, ehe vnd dan die resignation vor dismah
mehr angenomen werden mechte».

---

[1] F. A. 2, 4, 8. [2] F. A. 2, 4, 7.

Hier wird also zum erstenmal ernsthaft und unumwunden die Ab- ausgesprochen, das Gesamtunternehmen aufzulösen. Die ausführ- n Beilagen ließen allerdings eine solche Maßnahme als unbedingt ten erscheinen. Hatte doch allein das „gute", d. h. als realisierbar sehene Handelsvermögen sich in 4 Jahren von fl. 101.143, 59, 3, — l. 40.546, 18, 4, 1 verringert, also um über 60.000 fl., ohne daß in r Zeit eine Gewinnausschüttung erfolgt wäre; nur die „Antizipa- n" hatten bedeutend zugenommen.

Gleichwohl kam auch diese Versammlung nicht zustande, im Gegen- rach gerade aus diesem Anlaß der Streit um die Defalkation wieder aller Leidenschaft aus. Die Administratoren stellten sich nach wie uf den Standpunkt der Abschreibungen und erklärten, unter keinen tänden davon abzugehen, die Gegenpartei, geführt von Leopold, ngte ebenso nachdrücklich die Anerkennung der Inventur von und weigerte sich entschieden, zu einer Generalversammlung zu einen, solange diese Bedingung nicht erfüllt sei. Dabei wimmeln die iben von den gröbsten gegenseitigen Anwürfen, Truefer wird von n Seiten als Kronzeuge angerufen, kann es keinem recht machen, so gelangt auch diese Sache vor den Erzherzog als ultima ratio. rlief dann wie in den anderen Fällen auch: Der Erzherzog hatte einen Grund, sich in der Schlichtung der fuggerischen Streitigkeiten eilen; erst nach 1½ Jahren ernannte er auf wiederholte Bitten eine mission dafür, die aber offenbar auch nichts ausrichtete; wenigstens die Fehde ungeschwächt weiter. Ein inzwischen unternommener r Versuch der Handelsleitung, die streitenden Parteien an den ndlungstisch nach Augsburg zu bringen, war ebenfalls gescheitert. abei behauptete man beiderseits, man sei «yederweilen genaigt vnd ainend affectioniert gewesen, zu aufnamb vnd fortpflanzung obge- es vnsern handels all eiserist mögliche hilf beyzutragen» und habe Handel «nit wenig erspriessliche assistenz vnnd beyhilff gelaistet». tönt dazwischen wie eine furchtbare Anklage Ulrich Truefers ne, wenn er einem Brief vom 9. Oktober 1651[3] die Schlußworte beifügt: st mir allain herzlich laidt, das meine g^e herrn disfahls noch vnd zu der zeit different sein, da die hechst verthreüligkheit vnd vnzer- e zusamensetzung so hoch vnd aufs aller maiste vonnethen, in ckhung nit allain der v̈blen beschaffenheit des handls, sondern das auch Ottischer seits nicht gefreyet, sondern starckh laboriert t, das suechende priuilegium zu hintertreiben, weliche hinter-

[3] A. 2, 4, 8.

treibung vmb souil ender zubefahrn, wan die differenz der herrn han consorten lautmer werden solte. Dahero zuwintschen, das die sac eheist geschlichtet wurde, ehe dann das Ottische wesen auspree mechte, von welichem dem handl alle vngelegenheit eruolgen kh So got g^en verhieten welle!».

Allein der Warnungsruf verhallte so wirkungslos wie alle ande und selbst wenn er gehört worden wäre, war es schon zu spät; denn Ottische Angelegenheit, auf die Truefer anspielt, bildet bereits den fang vom Ende. Zum erstenmal hören wir von ihr im Februar 1 wo Christoph-Rudolf als Vertreter der Hans-Linie ihretwegen in I bruck weilte. Diese Teilhabergruppe war bei Peter Paul Otti und M in Venedig heillos verschuldet. Als sie ihren Verpflichtungen nicht n nachkommen konnte, setzte die Gläubigerfirma beim Erzherzog nächst eine Sequestration der hans-fuggerischen Bergwerksanteile -nutzungen im „Tiroler Handel" sowie des auf den Zirler Zoll verscl benen Kapitals und der Herrschaft Irmantshofen durch, erwirkte c aber trotz fuggerischen Einspruchs sogar ihre Immission, d. h. ger liche Einsetzung des Gläubigers in die Besitzrechte des Schuldn Der Anfang wurde gemacht mit dem Zirler Kapital, weil sich hie Immission technisch am leichtesten durchführen ließ. Darauf begab Leopold Fugger, der Vertraute des Erzherzogs, persönlich zu diesen Pustertal, um wenigstens für das übrige einen Aufschub zu erlan doch heißt es schon in einem Bericht Truefers vom 23. August 165 sei «mehr in zweifl dann in hoffnung»; denn die Otti hätten, wie er t der Hand gehört habe, «an einem hohen orth» Vorschläge gemacht man dort sicher sehr gern gehört haben werde. Zudem war ihm be die Ankunft einer Regierungskommission wegen der Ottischen Immi in den fuggerischen Handel angekündigt worden.

Truefers Ansicht in der Sache war folgende: Man solle, wen Immission nicht zu verhüten sei, die Otti mit den Anteilen der F Linie «hindanthaillen vnd absönderen lassen», unter keinen Umstä sie als Mitgewerken in die Gesellschaft aufnehmen. Sie selbst wü darauf nur eingehen, wenn sie völlig das Heft in die Hand bekä sie sähen sich bereits um eigene Angestellte für ihren neuen Betrieb Auf jeden Fall sei ein gegenseitiges Auskommen undenkbar. Mh bleibe nur übrig, sie auszusondern. Das gehe bei den Kuxen sehr le zumal man diese, soweit sie auf die Otti träfen, ja schon längst a aufsenden wollen. Schwierigkeiten würden dagegen bei einer Teu der Schmelzhütte entstehen. Vor allem dürften unter keinen Umstäd Vorräte ausgeliefert werden, solange nicht die Handelsgläubiger bei

n; sie würden ohnehin selbst dazu kaum ausreichen. Eine Haupt-
e des alten Truefer war natürlich, die Otti könnten bis zur Aus-
erung «ein inspectorn oder gegenhandler verordnen vnnd setzen».
mindesten wollte er sich der Gegenwart eines solchen beim Schmel-
widersetzen; denn das Schmelzen sei eine Kunst, die keiner einem
ren sehen zu lassen schuldig sei[4].

Für den Augenblick sah dabei Truefer zu schwarz. Leopolds persön-
n Beziehungen zum Erbherzog gelang es zunächst einmal, einen
stand in der Immission zu erwirken, und am 12. September 1650
igte der Fürst eine Zusammenkunft beider Parteien, deren Termin
der Hofkammer auf den 17. Oktober festgesetzt wurde. Damit war
gstens eine Gnadenfrist erreicht, ja die Sache verzögerte sich dann
bis nach Truefers Tod. Erst am 31. März 1656 erteilte der Erz-
g Befehl, nachdem die gesetzliche Einspruchsfrist verstrichen sei,
ehr die Immission der Otti u. Cons. in den Marx- und Christoph-
erischen Anteil am „Tiroler Handel" unverzüglich und unweigerlich
nehmen, sich darin auch durch keinerlei Einspruch fuggerischer-
welcher sicher erfolgen werde, behindern zu lassen und alles, was
en Otti gehörig sich befinden würde, diesen sofort zu überant-
en[5]. Der Befehl wurde prompt ausgeführt, zugleich berichtete die
eingesetzte Abordnung nach Innsbruck, es sei nun unumgänglich
endig, eine Abtrennung des Ottischen vom fuggerischen Besitz
zuführen. Am 19. April 1656 befahlen daher Regierung und Kammer
ihrer Räte, sich nach Schwaz zu begeben, den fuggerischen Amts-
lter Georg Truefer und die übrigen Handelsdiener zu sich zu laden
ach deren eidlichen Angaben die Aussonderung vorzunehmen, d. h.
tti nicht nur die Berg- und Schmelzwerksteile, in welche sie im-
rt worden waren, sondern auch alles, was dazu gehöre, zuzustellen,
allen vorrath an gelt, schulden herein, silber, khupffer, ärtzt,
lt, schmaltz, ynnsleth, öhl, eisen, stachl, holtz, khohl vnd was
gehendt im verlag vnd anderen ... verhannden»[6]. Aus einem Brief
Truefers vom 27. Oktober[4] erfahren wir dann, daß die Aus-
ung tatsächlich vollzogen worden war; an Kuxen verblieben dem
cher Handel nur noch $^{12}/_{4}$ am Falkenstein und $^{10}/_{4}$ am Schneeberg.
her hätte schon dieser Fall zum Zusammenbruch geführt, wenn
dabei um Schulden des Handels als solchen gehandelt hätte.
r hatte man durch Abtrennen des kranken Gliedes das übrige
einmal retten können. Immerhin waren die Rückwirkungen

A. 2, 4, 8. [5] P. A. XIV, 474. [6] P. A. XIV, 356.

schlimm genug. Namentlich der Kredit des Handels sank fast auf d
Nullpunkt, sobald die Sache ruchbar wurde, niemand wollte ihm me
Lebensmittel und Unschlitt auf Borg liefern, im Gegenteil forderten
Handelsleute immer dringender die Bezahlung der früheren Lieferung
Im März 1653 war es schon so weit, daß die Fugger den Erzherzog
Schutz gegen das Drängen ihrer Gläubiger bitten mußten, da sonst e
weitere Verpflegung der Knappschaft nach Aufbrauchung der Vorr
nicht mehr denkbar sei[7]. Nach der Immission griff dann auch
Anarchie im Handel immer weiter um sich. Nur ein Beispiel: Der V
walter des Schwazer Tuchhandels, Lorenz Stöckl, widersetzte sich eig
mächtig der angeordneten Versiegelung des Tuchgewölbes, erklä
vielmehr, auch wenn Truefer ihm tausend Befehle schicke, tue er do
was er wolle; unterdessen verkaufte er die Bestände an einzelne fug
rische Diener, namentlich Mathias Beck, und als er darauf entlas
wurde, setzte er sein Treiben sogar noch mit vermehrter Renitenz fo

Solche Zustände erscheinen unglaublich, werden aber sofort verstä
lich, wenn man sich die Zersetzung des agonisierenden Unternehm
vor Augen hält. Ein Handelsdiener, der einen Befehl nicht ausfüh
wollte, fand jederzeit eine Instanz, die ihm durch einen Gegenbefehl
Rücken steifte, zum mindesten waren die Zuständigkeitsverhältn
rechtlich und tatsächlich so vollkommen verwirrt, daß die Gültig
irgendeines Befehls ohne weiteres bestritten werden konnte. Wer w
überhaupt noch, ob er den Fuggern gehorchen sollte oder den Otti
den übrigen Gläubigern, die von allen Seiten Beschlag auf fuggeris
Eigentum legten, oder dem Erzherzog oder der Regierung und Kam
oder gar dem Faktor des österreichischen Handels Giuseppe della Cr
die sich alle jetzt im fuggerischen Handel als Herren aufspielten
einem Schreiben an Albrecht Fugger beschwert sich Georg Tru
unter anderem darüber, daß ihm fast täglich von den verschieden
Seiten die widersprechendsten Befehle zugingen, und legte eigens
Zusammenstellung darüber aus den letzten Tagen bei, die leider
mehr vorhanden ist[8]. Kein Wunder, wenn man bedenkt, daß die be
letzten Administratoren in Weißenhorn und Nordendorf saßen, ohne a
sich auch nur einer in Augsburg jemals um sein Amt gekümmert
schweige denn in Schwaz selbst nach dem Rechten gesehen h
Von dem einen, Nikolaus, hören wir überhaupt nichts, erst am 2. Jä
1657, als tatsächlich der Handel schon aufgehört hatte zu best
schrieb er einen Brief an Leopold Fugger, daß er «mit befrembde

[7] F. A. 2, 4, 7. [8] F. A. 2, 4, 8.

vblen standt vnnd gleichsamb extremitet eüsserist ruins» des ler Handels vernommen habe.

Unter solchen Umständen kann man es verstehen, wenn ein anderer haber die tatsächliche Macht im Handel an sich brachte, ohne eine liche Stellung in ihm zu bekleiden: Leopold Fugger. Es wäre das auch sich gewiß kein Unglück gewesen, wenn er diese Macht im Interesse Handels gebraucht hätte. Allein das Gegenteil war der Fall. Schon er sich ständig in der Umgebung des Erzherzogs aufhielt, der, wie sahen und noch deutlicher sehen werden, der Hauptfeind des fug- schen Handels war, muß verdächtig erscheinen. Gewiß verschafften he persönliche Beziehungen mitunter dem Handel einen kleinen teil, aber öfter noch sehen wir den Fugger auf Seite des Fürsten n seine eigenen Mitverwandten, ja auf Seite eines so verkommenen urken wie della Crotta gegen den braven, aufrechten Georg Truefer. rend der Fürst die Schlinge um den fuggerischen Handel immer r zuzieht, geht Leopold mit ihm auf die Jagd und zu Lustbar- en. Gerade dadurch aber, daß er es mit der stärkeren Partei hielt, gte er eine derart unumschränkte Stellung innerhalb des Unter- nens, daß sich ihm schließlich alles, selbst Albrecht Fugger, willenlos demütig beugte. Er setzte Beamte ab und ein, wiederholt unter- n er die wichtigsten Schritte unter Umgehung der Handelsleitung igene Faust oder „im Namen der gesamten Herrn Interessenten", von diesen irgendwie ermächtigt zu sein. Nur in unangenehmen n, wie etwa bei Zahlungsforderungen, fiel ihm ein, daß ihn das tlich gar nichts anging, «sonndern vnnsern der Fuggerischen ge- en perckhwerchshanndl, darzue 2 administratorn verordnet», te sogar Truefer die gröbsten Vorwürfe, wenn er ihn damit belästigte, end er anderseits mit mimosenhafter Empfindlichkeit darüber te, daß nichts ohne sein Wissen geschah. Von 1656 an wagte Georg er überhaupt nicht mehr, irgendeinen Auftrag der Handelsleitung führen, ohne ihn erst Leopold zur Begutachtung und Genehmigung legen; selbst Schreiben an den Erzherzog ließ er erst in Abschrift n gelangen mit der Bitte um Bewilligung oder Abänderungen. lds Macht steigerte sich schließlich so ins Bizarre, daß sogar um unst seines Hausmeisters Hans Geiger und seines Privatsekretärs er von allen Angestellten im fuggerischen Handel gebuhlt wurde, efer, der sich solch hoher Gunst nicht erfreute, mußte in dringenden elssachen den Umweg über Joh. Christoph Miller, Hoftrompeter zherzogs und Stallmeister des Grafen Leopold, nehmen, um über- bei Geiger und durch diesen beim Grafen sich Gehör verschaffen

zu können. Dabei vergaß er nicht, den Trompeter zu bitten, ihn de Herrn Hausmeister «gar schenn zubefelchen».

So war nun zu guter Letzt auch in der Geschäftsführung kein ane kannter oberster Beamter mehr da; denn die Autorität Georg Truefer der dem Namen nach die Verantwortung trug, wurde von Leopo geflissentlich unterhöhlt. Eine Hauptschuld daran trug der Handel diener Mathias Beck, der Todfeind Truefers seit seinem Durchfall bei d Bewerbung um die Faktorstelle. «Der fridhessige mentsch» hetzte nic nur alle Beamte gegen den Faktor auf, sondern schwärzte ihn auf Ur wegen auch bei Leopold an und fand hier ein williges Ohr. Bald hatte erreicht, daß Leopold ihn über Truefers Kopf hinweg mit wichtig Handelsdingen betraute, sogar zu Verhandlungen mit della Crot bevollmächtigte, von denen der Faktor gar nichts wußte; und dab unterließ es Leopold nicht, den Beck „ganz freundlich" zu „ersucher während seine Zuschriften an Truefer voll der beleidigendsten Wendung sind. Man lese nur etwa die Briefe vom 4. und 12. Januar 1657[9]. U diesen halte man nun Leopolds Schreiben an della Crotta vom 24. I bruar 1657[9] gegenüber! Der Ton demütig bis zur Unterwürfigkeit, er scheut sich nicht, Crotta an die guten Dienste zu erinnern, die Leopold, persönlich ihm schon geleistet habe. Dabei muß man wiss daß dieser Crotta ein Schwindler übelster Sorte war, der keinen Betr selbst Verbrechen nicht scheute, sogar seinen verblendeten Gönn den Erzherzog, in schamlosester Weise hinterging, wenn er sich pers lich dadurch bereichern konnte, und dabei mit der frechen Stirn s Vabanque-Spielers seine Gemeinheit noch offen zur Schau trug. Leop Fugger aber warf dem rechtschaffenen, verdienten Faktor vor, er wi mit Crotta nicht auszukommen. Man vergesse nicht, daß sich Tru und Crotta in derselben Stellung gegenüberstanden wie einst Ruedl u Reislander, Zäch und Gebhardt!

Unterdessen ging das Unternehmen mit Riesenschritten dem Unt gang entgegen. Kurz nach Ulrich Truefers Tod verdichteten sich d Forderungen der Gläubiger schon zu dem Verlangen einer Art v Konkursverfahren. Am 30. September 1655 hören wir, daß ihre Fakto und Interessenten nach Innsbruck unterwegs seien, um entscheide Beschlüsse zu fassen, und daß auch die Rechtsbeistände der Fugger tr eindringlicher Bitten «vmb verwilligung weiterer dilation vnd term erstreckhung» nichts hatten erreichen können, da die Dinge einmal Fluß seien[10]. Mit Mühe und Not ließ sich dann die Sache noch hin schleppen, die bereits verhängte Beschlagnahmung des fuggerisc

[9] F. A. 2, 4, 8. [10] F. A. 2, 4, 8.

lbers und Kupfers wurde auf flehentliche Schreiben an Fürst und egierung wieder rückgängig gemacht, allein zu Beginn 1657 waren ch die letzten Mittel erschöpft, um die Auflösung zu verhüten. Da tschloß sich Leopold zu einem äußersten Schritt: Am 2. März 1657 ach anderen Berichten am 4. März) schickte er an den Erzherzog eine tteilung, worin er sämtliche Bergwerksteile (außer am Schneeberg und i Sterzing) bedingungslos aufkündete und zugleich beifügte, daß die gger sich ausdrücklich bereit erklärt hätten, allen Verpflichtungen gen ihre Gläubiger und insbesondere auch gegenüber der Knappschaft reu nachzukommen und den Erlös aus sämtlichen Vorräten sofort ch deren Aufschmelzung dazu zu verwenden[11]. Der Entschluß war ter den gegebenen Verhältnissen vielleicht der einzig noch mögliche, ein wenn Leopold diese Aufsendung im Namen der Gewalthaber d Interessenten des Handels vorzunehmen behauptete, so war dies e Unwahrheit; denn zum mindesten die Handelsleitung hatte vor nichts davon erfahren. Wohl suchte er diesen Fehler auf jede gliche Weise abzuschwächen, noch am gleichen Tage teilte er den ternommenen Schritt den beiden Administratoren mit, am 7. März ickte er den Jenbacher Hüttenverweser Balthasar Wagner persönlich Albrecht, Nikolaus, Johann-Franz, Hans und Maximilian Fugger t dem Auftrag, um nachträgliche Genehmigung der als unvermeidlich roffenen Maßnahmen zu ersuchen, ja am 17. März ließ er sogar recht dringend um sein persönliches Erscheinen in Innsbruck bitten. ein damit war nichts mehr gut zu machen. Die Handelsleitung er- chte plötzlich aus ihrem Dornröschenschlaf, aber anstatt sich in das vermeidliche zu schicken und gute Miene zum bösen Spiel zu machen, ickte sie Einspruch über Einspruch an Truefer, Leopold, natürlich h an den Erzherzog, drohte mit dem Gericht, widersprach sich dabei st, widerrief alles, bat im nächsten Augenblick «vndertheniglst vnd tz wehemüetigist» um eine Entschädigung, schickte sogar den Adam stendorfer nach Innsbruck mit dem Auftrag, sich mit Hof und Re- ung ins Benehmen zu setzen, wobei Truefer die bezeichnende Frage virft: wer wohl die Unkosten für diese Reise bezahlen werde. Ver- ich bemühte sich Leopold durch persönliche Schreiben, die Admini- toren zu überzeugen, daß er notgedrungen so habe handeln müssen, die handlsbeamte selbs zu gewinung ihres stuckh brotts, geschweigen inichem vnserer der principalen profitt oder abzahlung des gross-, heüffig-, mir niemalen eingebildten schuldenlassts mehr fortzu- en gewusst». Es war das vollendete Chaos.

[11] Vgl. Anh. VII.

Im Fuggerarchiv[12] wird eine sehr eingehende „Information über d Aufsendung" aufbewahrt, die offenbar von Leopolds Sekretär Wagn in seinem Auftrag verfaßt wurde und trotz ihrer Einseitigkeit gre Schlaglichter auf den ganzen Hergang der Sache wirft: die Apathie d Handelsleitung und Teilhaber, gemischt mit rücksichtsloser Selbstsuch die Verzweiflung der Handelsbeamten, die unsauberen Machenschaft und bodenlose Dreistigkeit Crottas usw. Vor allem aber geht dara hervor, daß der Erzherzog jetzt, da er die Fugger nicht mehr zu fürcht brauchte, die Maske endlich abwarf und, wie es in einem Brief hei «mehrers mit gwalt als durch rechtliche mittl zu procedirn» gewillt w um sein Ziel, die kostenlose Erwerbung der fuggerischen Bergwer zu erreichen. Der alte Truefer hatte diese Politik schon vor Jahr durchschaut[13]. Jetzt war der Augenblick gekommen, wo die Kr dem Erzherzog als reife Frucht in den Schoß fallen mußten. Daß m sich dabei skrupellos über Recht und Vertrag hinwegsetzte, erhellt a der Information mit aller Deutlichkeit. Noch klarer offenbart sich di Faustrechtpolitik in einem Dekret an Georg Truefer vom 8. März 1657 also wenige Tage nach der Aufsendung. Die Fugger hatten in dies auf die 4. Raitung, d. h. den 1. April, ihre gesamten Bergwerksrec entschädigungslos an den Staat zurückgegeben, von diesem Tag n also nichts mehr damit zu tun, nachdem am 21. März die Kündigu genehmigt wurde. Trotzdem befahl ihnen das Dekret, die Verpflegu der gesamten, also nicht nur fuggerischen Knappschaft auf die 4. Raitu aus den Getreide- und Schmalzvorräten in den fuggerischen Lagerhäus vorzunehmen und am 12. März schon damit zu beginnen. «Wan solch wider verhoffen nit volzogen, vnd die knappschafft an vnemperlichn prouiant, consequenter vnserer gdisten. herrschafft dienst vnd nut vnuerantwortlich leiden wurde», so würde dem Bergrichter einh Befehl erteilt, von den fuggerischen Vorräten soviel wegzunehmn als er brauche. Man hoffe jedoch, daß «dises prouiant werckh on ergreiffung besagten mitls zu beederseits contento zu effectuiern i werde». Man sieht: die Regierung kehrt den sozialen Gesichtspunkt r vor: wenn die Fugger nicht verpflegen, leidet die Knappschaft. Sie r schweigt aber, daß sie selbst, Regierung und Fürst, es in sträflicher Weise unterlassen hatten, ihren Handel mit Vorräten für die Knapp zu versorgen, daß von jeher die Fugger die einzigen waren, die hi in

[12] F. A. 2, 4, 8.

[13] In einem Bericht vom 12. III. 53 über Schikanen der Regierung: Di vrsach ist leicht zu errathen vnd vnschwer zuschliessen, das gegenseits au di perckhwerch starckh gespannt würdet» (A. F. 2, 4, 8).

eitblickende Vorsorge trafen, daß von jeher der österreichische Handel
n Vertrauen auf die Fugger die Hände in den Schoß gelegt hatte, daß
e Fugger in den ersten 3 Monaten 1657 schon mehr geleistet hatten als
re vertragliche Verpflichtung ausmachte, daß insbesondere, was man
r nicht bestritt, die Aprilverpflegung, selbst ohne die Aufsendung, ver-
glich Sache des österreichischen und Ottischen Handels gewesen wäre!

Allein es handelte sich ja gar nicht mehr um Recht oder Unrecht. Die
litik der Regierung hatte seit Jahrzehnten darauf abgezielt, die
ggerischen Bergwerke kostenlos in ihre Hand zu bekommen. Solange
loch die Fugger noch eine Macht darstellten, durfte sie das nicht offen
igen; denn sonst bestand die Gefahr, daß die Fugger sich durch Raub-
u schadlos hielten und dann dem Staat nur noch eine wertlos ge-
rdene Beute überließen. Das Statthaltereiarchiv bietet für diesen
edankengang hinlängliche Belege. Jetzt war der fuggerische Handel
f zum Todesstoß, nun mußte möglichst rasch gehandelt werden, damit
e Fugger nicht mehr Zeit fanden, die erwähnten Befürchtungen wahr-
machen. Je augenfälliger man sich dabei über das Recht hinwegsetzte,
sto sicherer gelangte man an sein Ziel. Es war die gleiche Taktik, wie
130 Jahre zuvor in Ungarn gegen die Fugger angewandt worden war:
Form war verschieden, die Sache genau dieselbe. Nur war der Gegner
smal ein Fürst aus dem Geschlecht, das den Fuggern seine welt-
schichtliche Größe verdankte. Undank vom Hause Habsburg!

Ich habe diese Frage eingehend erörtert; denn bisher wurde die
che so dargestellt, als hätten die Fugger sich rücksichtslos einfach
n Bergbau zurückgezogen, nachdem sie das ganze Land ausgesaugt
ten und nichts mehr daraus zu holen war; der Fürst aber sei dann in
Lücke eingesprungen einzig um des Wohles der sonst brotlos ge-
rdenen fuggerischen Arbeiter willen. — Übrigens mußte die Knappschaft
r bald einsehen, daß sie bei dem Tausch der Brotherren denkbar
lecht gefahren war, wie auch Isser[14] und Wolfstrigl[15] nicht umhin-
nen zu gestehen.

Wenn es noch eines Beweises bedürfte, daß sich die Gegenseite selbst
r das Rechtswidrige ihres erwähnten Dekrets keiner Täuschung hin-
, so müßten die Begleitumstände auch den letzten Zweifel verscheu-
n. Am 12. März erhielt nämlich Truefer den persönlichen Besuch
ttas, der ihn zur Herausgabe der Vorräte zu bewegen suchte. Weige-
g habe keinen Zweck, er würde dann einfach den Bergrichter auf-
ren lassen. Er rate ihm aber als einem guten Freund, sich in diesem
l nicht widersetzlich zu zeigen, «denn der first sey first» und die

[14] a. a. O., S. 59. [15] a. a. O., S. 121.

rechtliche Seite der Sache solle er nur die Fugger selbst mit dies ausfechten lassen; er, Truefer, habe daran kein Interesse. Er wolle Streitigkeiten, die sie beide auf Grund ihrer Stellung miteinander hätt jetzt ganz außer acht lassen, vielmehr ihm im Guten raten und erinnern, daß er doch auch Weib und Kinder zu Hause habe. Er wi zwar wohl, daß Truefer fuggerischer Diener sei, mache sich aber erbö ihm beim Fürsten jeden beliebigen Dienst, den er wolle, auszuwirk auch sonst in jeder Weise behilflich zu sein usw. «vnd dis hat er 2, 3 m repetiert»; denn die Fugger hätten jetzt sicher bald keinen Faktor m nötig, und dann sitze er auf der Straße. Nur dieses eine Mal müsse er d Fürsten zu Willen sein[16].

So spricht das schlechte Gewissen, und zwar nicht nur des Crot denn der handelte hier im Auftrag und als oberster Bergwerksbeam des Fürsten. Man scheute sich also nicht einmal, die verzweifelte L der fuggerischen Beamten auszunützen, um sie durch Bestechung Untreue gegen ihre eigenen Herren zu verführen. Zwar prallte der V such an der makellosen Rechtschaffenheit Truefers ab, allein schließl willigte er mit Zustimmung seiner Herren doch in die Herausgabe; d «da man nit pariert, ist die persecution noch gresser». Die Kosten Aprilverpflegung betrugen 2352 fl. 56 kr., die Fugger mußten dann so in einer eigenen Eingabe[16] noch darum bitten, daß ihnen wenigst diese erstattet oder dafür das Erzgefälle der 4. Raitung ausgehänd werde. Ob das geschah, wissen wir nicht.

Inzwischen waren auch von allen Seiten die Forderungen der Gl biger angemeldet worden. Am 29. März 1657 kam es zu einem Vergle mit einer Gruppe derselben[17], der im wesentlichen besagte: 1. Die n der Aufsendung noch vorhandenen Vorräte und sonstigen Effekten Handels werden vorerst durch zwei Bevollmächtigte verwaltet, de je einer sofort aus beiden Parteien zu wählen ist.

2. Ihre Aufgabe besteht darin, die Erzvorräte aufzuschmelzen u alles übrige so rasch und so weit als möglich zu Geld zu machen.

3. Von dem Gesamterlös werden vor allem die noch nicht aus sandten Bergwerke am Schneeberg und bei Sterzing zu Nutzen bei Parteien weiterverlegt;

4. die Handelsdiener, die noch benötigt werden, besoldet und i übrigen gebührend abgefunden;

5. der verbleibende Rest in vierteljährlichen Raten unter die Gl biger im Verhältnis ihrer Forderungen ausgeteilt.

---

[16] F. A. 2, 4, 8. [17] P. A. XIV, 576; F. A. 2, 4, 8.

6. Soweit dies nicht reicht, sind sie für das übrige auf die nicht ver-
flichen Bestände des Handels zu Schwaz und Jenbach zu verweisen
l zu versichern, ebenfalls im Verhältnis ihrer Forderungen.
7. Sollte auch dies noch nicht zur völligen Begleichung der Schulden
reichen, so werden die Gläubiger für den Rest auf die Erträgnisse des
rzinger Bergbaus verwiesen, jedoch nur insoweit, als dies ohne Ge-
rdung des dortigen Betriebes möglich ist. Vom Augenblick der
ligen Schuldentilgung an treten dann die Fugger in den freien Besitz
l Genuß ihres Sterzinger Berghandels.
Als Vertreter der Gesamtteilhaber des Handels unterschrieb Leopold
gger, während Georg Truefer seinen Namen zweimal daruntersetzte,
Gläubiger und als Faktoramtsverwalter.
Damit war allerdings die Sache noch nicht erledigt: Andere Gläu-
er, die von dem Vergleich erfuhren, kamen noch nach Monaten mit
derungen und Beschwerden über parteiisches Vorgehen, die Otti
ten als Rechtsnachfolger der Marx- und Christoph-Fuggerischen
haber auch zur Schuldentilgung mit herangezogen werden, was sie
chieden verweigerten; die Stückrechnungen, die zur Ausführung des
gleichs von den einzelnen fuggerischen Verwesern eingefordert wurden,
en noch Mitte Juli nicht aufgestellt, indessen von verschiedenen Seiten
ragswidrige Eingriffe in die Vorräte erfolgten, der Tuchhandels-
valter Stöckl sträubte sich hartnäckig gegen eine Herausgabe seiner
ände usw. Schließlich mußte wieder der Erzherzog eingreifen. Am
Juli 1657 setzte er eine außerordentliche Kommission ein mit dem
hl, die sämtlichen Gläubiger auf einen bestimmten Tag zu sich zu
n, und erteilte ihr gleichzeitig jede nötige Vollmacht, um diesen
hrem Recht zu verhelfen[18]. Erst am 17. Juni 1658 hatte die Kom-
ion ihre Arbeiten so weit beendet, daß sie die Gläubiger zur Bekannt-
ihres Entscheides nach Innsbruck berufen konnte. Deren Zahl war
lerweile bereits auf das Vierfache gestiegen, sogar Fuhrleute und
gedinger der Holz- und Kohlarbeit erschienen als Gläubiger der
ger. Die Liquidation wurde sodann nach dem Schiedspruch der
mission durchgeführt, aber noch zu Beginn der 60er Jahre flackerten
und da einige Streitfälle auf, namentlich wegen des Handelshauses
chwaz, das Wolfgang Hupfauer aus Neubeuern und Hans Stockinger
Rosenheim zugesprochen war, von Georg Truefer aber, der darin
ite, nicht geräumt wurde.

---

P. A. XIV, 576.

# VIII.
# Soziales.

Die Rücksicht auf den Zusammenhang brachte es mit sich, daß soziale Frage schon in den vorstehenden Kapiteln verschiedent gestreift werden mußte; dies noch in einzelnem zu ergänzen und zurunden, ist der Zweck der nachstehenden Zeilen. Im übrigen erh auch sie keinen Anspruch darauf, als eine lückenlose Sozialgeschi des fuggerischen Handels in Tirol und Kärnten zu gelten, — dazu schon die Quellen zu dürftig. Sie wollen noch weniger eine zusamm fassende Darstellung der sozialen Verhältnisse im frühkapitalistis Bergbau geben, — dazu ist der Rahmen zu eng. Immerhin werde der künftigen Geschichtsschreibung, wenn sie einmal dieses brachlieg Feld in Angriff nimmt, Beiträge von einigem Wert liefern. Soweit bisherige Schrifttum diese Fragen berührte, kann es großenteils dem Vorwurf einer gewissen Einseitigkeit nicht freigesprochen wer ganz abgesehen davon, daß der Zweck der Forschung nie eine lei schaftliche Anklage sein kann, sondern immer nur die sachliche Is stellung der Tatsachen und darüber hinaus, wo es möglich ist, das suchen der Gründe, die uns zu einem Verständnis der bloßen Tatsa verhelfen können. Denn nicht, was gewesen ist, sondern warum gewesen ist, das zu ergründen bezeichnet schon Ranke als die eigent Aufgabe der Geschichtsschreibung.

Daß dabei der Verzicht auf Anklage nicht gleichbedeutend ist dem Versuch einer Beschönigung, geht wohl aus dem früher Gesa hervor. Man denke nur etwa an die inflationistischen Abmachungen „Fall in der Münze". Von einem ähnlichen Fall hören wir 1577. Eine schwerde der Regierung zufolge hatte die Jenbacher Gesellschaft mi wertiges Kleingeld in Massen in ihre Bergwerke eingeführt und o verausgabt, wodurch nicht nur der Münzordnung zuwidergehandelt, dern «auch der arm gemain man ... zum hechsten beschwert» wurde[1] M anderen Worten: der Arbeiter mußte den Kursverlust tragen, den die U nehmer als Gewinn einnahmen. Eine andere Einnahmequelle dies erfahren wir durch Zufall aus demselben Jahr: Zu einem unaufgekl

[1] F. A. 2, 4, 6; vgl. auch Statth. Arch., cod. 425, fol. 33/a—b;

lbetrag von 32,6 Zentner Stuferz im Bleiberg wird erwähnt: «nach-
n in empfahen von lehenheyern reicher gewegen wirt weder im weckh-
en oder verseennden, solte ee sein zuganngen»[2]. Eine wahre Muster-
te von Beschwerdepunkten geben uns die Bedingungen, die jeweils
die Gewährung von „Gnad und Hilf" geknüpft wurden: die Ge-
ken bezahlen den Lehenhäuern, Frei- und Eigengrüblern ihr Erz zu
lecht, der Zeitlohn der Arbeiter ist zu gering, die Bezahlung ist un-
ıktlich oder erfolgt am Samstag erst so spät, daß die Leute nichts
ır dafür kaufen können usw. Sie sollen «dartzue auch in sonnderhayt
lehenhewern auf ir beger die arbaytten im aufnemen von stund an
zaigen, dieselben im hinlass benennen vnd im gerichtshaus furstellen
nit also, wie ain zeytheer im brauch gewest, erst auf nachgeends aus-
ıen richten, also, so ainer etwas erpaut, ime erst das mass benennt
die arbayt zertaylt werdt, sonnder damit ain yeder sein arbayt vnd
ıs im aufnemen, auch seine gesellen, mit denen er die arbait auf-
bt, sehen vnd erkhennen mug»[3]. 1555 beschwerte sich die Tiroler
ıdschaft auch darüber, daß die Gewerken zuviele Gruben auf Lehen-
ıft vergeben, anstatt sie in unmittelbaren Eigenbetrieb zu nehmen,
die Arbeiter über Gebühr belaste und ihnen oft Unmögliches zumute.
Gewerken mögen sich «selbs trosstlich ertzaigen vnnd das nit auf
armen arbaitter legen vnnd sy allain den raub nemmen». Auch gäben
den Lehenhäuern zu wenig „Hilfen" und ließen die „schmalen
ffel", wo ein Arbeiter noch gut Lehenschaft aufnehmen könne, ganz
ıehen[4]. Man sieht: es fehlt nicht an Vorwürfen jeder Art. Rechnet
ı dazu noch die Hauptanklagepunkte: das dreierlei Scheidwerk und
Pfennwertbelieferung, von der ich noch sprechen werde, so türmt sich
ıdings das soziale Schuldkonto der Gewerken in bedenklicher Weise.
Einen interessanten Beitrag zur sozialen Frage im fuggerischen
ıbau liefert uns ein Gutachten des österreichischen Faktors Reis-
ıer vom 24. Dezember 1576[5]. Da es durch seine Anschaulichkeit
eilhaft vom papiernen Stil der sonstigen Quellen absticht, bringe
es hier in gedrängtem Auszug:
Die Jenbacher und Kessentaler Gewerken hatten wiederholt um
rdnung nachgesucht, daß «alle perckhwerchsarbaiter, herrnarbaiter
l lechenheier im ganntzen Rinngenwechsl herobs Zillers wochenlich
ıerg bleiben, irer arbait warrten, nit meer alle tag, sonnder erst mit

[2] F. A. 42, 5. [3] Gesch. v. H. 1548, fol. 405/10.
Statth. Arch., Landtagsakte von 1555; vgl. dazu auch Allgemeines über
nhäuer, Zeitlohnarbeiter und Hilfsörter Kap. I, S. 36.
[5] P. A. XIV, 795 u. 796.

ausgannng der wochen abgeen vnnd am montag zu rechter schicht
wider am perg sein, iren schichten trewlich vnnd fleissig warrten,
ob das im faal inen zu beschwärlich vnnd nit für ratsam angesehen,
in der wochen nur ainmal abgeen vnnd die schichten in ain bess
stanndt gericht vnd meer gearbait werden mechte».

Reislanger weist demgegenüber darauf hin, daß es sich um eine
denkliche Neuerung handle. Nur wenn sich besonders ergiebige Gä
gefunden hätten, habe man wohl zuweilen von Schwaz oder sonst w
her Arbeiter geholt, die dann wegen des weiten Wegs aus freien Stüc
2 oder 3 Schichten, doch nur selten die ganze Woche am Berg blieb
Wenn auch etliche andere altershalber oder um des Gewinnes wegen a
Gleiche taten, so sei es ihr eigener Wille gewesen. Im übrigen seien a
bei täglichem «von vnnd zuegeen des pergs» die Tag- und Nachtschich
getreu eingehalten worden.

Auch sei Schaffensfreude bei den Knappen weit wichtiger als i
Länge der Arbeitszeit; jene werde aber untergraben, wenn man al
Herkommen zuwider beschwerliche Neuerungen einführe, zumal a
neben gerinnge vnd bei den lechenheyern gar schlechte besoldung
belonung verhannden ist».

Die Schichtordnung am Falkenstein und am Ringenwechsel sei
gleiche: für den Lehenhäuer 6 Stunden in der Grube. Regierung
Gewerken hätten einzig darauf zu achten, daß die Arbeiter rechtze
am Berg seien und nicht zu früh weggehen. Die Lehenhäuer müs
um 6 Uhr früh einfahrtbereit sein, wer dann nach den 6 Stunden
länger arbeiten wolle, dem sei es unbenommen. Auch die Herrenarbe
hätten ihre Schicht vor- und nachmittags pünktlich einzuhalten,
für ein längeres ununterbrochenes Verweilen am Berg finde sich w
in den Bergwerksordnungen noch im Gebrauch von altersher irgen
Anhaltspunkt.

Anders sei es am Schneeberg und bei Gossensaß: Hier sei das in e
Bergwerksordnungen vorgesehen, auch unumgänglich notwendig, e
am Schneeberg der Weg zur Arbeit oft einen Tag, bei Gossensaß e
halben Tag ausmache, nicht wie im Ringenwechsel 1—1½ Stun
Außerdem sei die Bezahlung und Verpflegung hier viel schlechter als d
die Einnahme eines Lehenhäuers schwanke in einer Raitung zwis
7 und 18 Pfund Berner. Die Regierung möge sich fragen, «wie sich
ainer mit weib vnnd kinden erhalten, die ganntz woch am perg le
vnnd zway kuchln halten soll, do es doch yedem thail alain nit
erklöckhen kan». Die meisten Arbeiter wären nicht einmal in der L
einen Strohsack oder eine Decke an den Berg hinaufzubringen. Mül

nun die ganze oder halbe Woche auf einer harten Planke oder gar auf
n Boden («reuerennder zu schreiben: in dem staub vnnd gestannckh») en, so gehe der Arbeiter am Morgen verdrießlicher zur Grube, als n er «von seiner haimb rue aus» eine Stunde lang an den Berg gehe. Überhaupt dürften sich die Gewerken «nit so hoch rüemen vnnd in m söllichen schein fürgeben, als ob sy so gar vil v̈berflissigs thäten.» h die Hilfen und Lehenschaften am Ringenwechsel seien wahrlich hts als not vnnd armuetey», und wenn Hilfen gegeben werden, so hehe das nicht wegen der Gesellen, sondern weil die Gewerken selbst ei Erz zu bekommen hofften.

Man muß nun allerdings bei solchen Urteilen über die Gewerken immer zunächst fragen, von wem sie stammen. Reislander zum Beil war ein eingefleischter Gegner der Fugger, besonders seines Kollegen dl. Um so beachtenswerter ist es, wenn den endlosen Klagen auch ganze Reihe von anerkennenden Urteilen gerade der Gegenseite nübergehalten werden können. 1548 zum Beispiel berichtete die Reung über die ausländischen Bergherren, «das sich gemelte schmeltzer l gwerckhen am Valckhenstain mit auslegung vnnd pawung einer en antzal veld- vnd vertragörter wol halten vnnd ain grosse antzal en geben vnd also an inen mit ersuechung der clufft vnnd genng vnd gung der schmalen striffl nichts erwynnden lassen, sich auch mit etzalung on clag halten»[6]. In der Scheidwerksfrage verwarf sie zwar Unterscheidung des dreierlei Scheidwerks, wußte aber kein anderes sames Mittel gegen die nachlässige oder betrügerische Vermischung rzes mit taubem Gestein, die sie selbst wiederholt zugab[7]. Sie sah daher gezwungen, das, was sie den Gewerken gegenüber ablehnte, Knappen gegenüber immer wieder selbst anzudrohen und vorüberd auch die Drohung wahrzumachen. Ja mitunter warf sie sogar Dienern und Erzkäufern der Gewerken vor, daß sie zu wenig auf Scheidwerk achteten[8]. Auch die Verteidigung und die Gegengen der Unternehmer sind in solchen Fragen zu berücksichtigen, gstens soweit sie mit unwidersprochenen Tatsachen aufwarten. nnten 1621 die Fugger darauf hinweisen, daß sie am Falkenstein Hilfsörter gegen nur 176 Lehenschaften unterhielten[9]. Die Beispiele sich beliebig vermehren.

---

M. a. H. 1548, fol. 295ff.

Schon 1551 befahl sie ihrem Schwazer Erzkäufer, gegen das betrügerische Iwerk, das von den Freigrüblern immer noch abgeliefert werde, endlich ler Strenge vorzugehen. [Gem. Miss. 1551, fol. 80ff.]

. B. Miss. a. H. 1554, fol. 404/18.

. A., Sep. fasz. Unterinntal, XIV, 65.

Zu einem abschließenden Urteil über das soziale Verhalten der Fu werden wir also nicht gelangen, wenn wir nicht ganz allgemein die W heit in der Mitte suchen. Die Ansichten und Tatsachen schwa zwischen zwei Extremen hin und her, je nach dem Standpunkt Urteilenden, nach der Zeit und wirtschaftlichen Lage, auch nach Charakter der verantwortlichen Persönlichkeiten; so steht etwa rücksichtslosen Bürokratismus eines Ruedl das tiefe soziale Empfi eines Ulrich Truefer gegenüber. Die Einstellung der Fugger und Beamten, der hohen und niederen Beamten zu der Arbeiterschaft oft geradezu gegensätzlich. Wo immer also eine Schuld vorlag, weiterhin zu untersuchen, bei wem sie lag. Allein wichtiger als Schuldfrage ist für uns die Erkenntnis, daß überhaupt eine ganze Ar sozialer Probleme der neuesten Zeit schon in jener frühkapitalistis Epoche aufgeworfen wurden; ich verweise nur auf das oben erwä Bestreben des Unternehmers, die Akkordarbeit gegenüber dem Tage zu bevorzugen und so das Produktionsrisiko, das gerade im Ber besonders hoch war, auf die Schultern der Arbeiter abzuwälzen. auch die Frage der Feiertagsruhe damals schon Gegenstand von einandersetzungen war, dürfen wir aus dem im Anhang (Nr. VI) wie gegebenen Verzeichnis schließen, worin die Gewerken den Arbeitern rechnen, wieviel ihnen durch den Ausfall eines einzigen Arbeitstag Lohn entgeht[10]. Das moderne Problem des „Rechtes auf Arbeit" uns namentlich in den Gutachten Truefers entgegen, wenn er wiede seine eigenen schweren Bedenken gegen eine Fortsetzung des Betri niederkämpft mit dem Gedanken der Pflicht zum Weiterbauen sonst die Knappschaft brotlos würde. Hingegen scheint das Übel Frauen- und Knabenarbeit damals nicht einmal auf Widerspruch stoßen zu sein. Jedenfalls machte die Kärglichkeit des Verdienstes Proletariat selbst zum Verfechter dieses Mißstandes. Die Frauen wa hauptsächlich auf den Halden und als Wäscherinnen bei den Pe werken beschäftigt. Daß letztere Arbeit nicht die leichteste war, schon daraus hervor, daß männliche Arbeiter hier $1\frac{1}{2}$—2 fl. Woc lohn erhielten, also mehr als Knappen und Schmelzhüttenarbeiter. «pucherwaib», das 1639 beim Gendorfer Pochwerk neben 10 Mä arbeitete, bekam allerdings wöchentlich nur 42 kr. Die Knaben scha zum Teil unter Tag, als Kläuber- und Säuberbuben[11] und gelegen

[10] Vgl. auch Hirn, a. a. O., S. 175.

[11] Der Umfang dieser Knabenarbeit geht daraus hervor, daß 1638 am Fa stein, Erbstollen, Ringenwechsel und in der Palleiten von 851 Zeitlohnarbe

Truhenläufer. Wie schlimm mitunter ihr Los war, können wir aus
m zufällig erhaltenen Beleg schließen: 1609 schickte Georg Fugger
n protestantischen Knaben nach Schwaz, damit er dort im fugge-
nen Betrieb untergebracht und bei dieser Gelegenheit zum rechten
uben zurückgeführt werde. Der Faktor Nieferl schrieb zurück, es
se für ihn eine neue Stelle geschaffen werden, weil die einzige zur Zeit
ügbare im Bleiberg kein katholisches Gotteshaus in der Nähe habe
zudem höchst ungesund sei. Man fürchtete also wohl, der Knabe
le seine Bekehrung nicht lange überleben.

Der Angelpunkt der ganzen sozialen Lage der Arbeiterschaft war
irlich der Verdienst. Wenn wir aus der Blütezeit des Schwazer
gbaus von einem verhältnismäßigen Wohlstand der Knappen hören
Meistersang und Festestrubel, so ist das in erster Linie auf Konto
ergiebigen Bergsegens zu setzen, der es neben den Großgewerken
i einer Masse von Frei- und Eigengrüblern gestattete, auf eigene
st und Rechnung zu schürfen. Wenn dann diese Kleingewerken immer
r und schließlich so gut wie ganz von den Großbetrieben aufgesaugt
len, so lag das nicht an einer absichtlichen Vernichtungskonkurrenz
kapitalistischen Unternehmer, sondern ergab sich zwangsläufig aus
Natur der Sache, aus den besonderen Bedingungen des Bergbaus.
kleine Mann verstand es nicht, auf weite Sicht zu wirtschaften, in
n Zeiten Rücklagen für die schlechten zu machen, was bei den un-
uren Schwankungen und Zufälligkeiten des Bergbaus mehr denn
ndwo nötig war. Kam dann ein Rückschlag, so brach er zusammen
mußte, um nur überhaupt leben zu können, sich dem Großunter-
nertum verschreiben. Dazu nahm noch der Bergsegen seit der Mitte
16. Jahrhunderts ständig ab, der Bergbau konnte mehr und mehr
noch mit Gewinn betrieben werden, wenn die Unwirtschaftlichkeit
einen Bergbaus ausgeglichen wurde durch den Gewinn im Ver-
ungsbetrieb und namentlich im Handel mit dem „Kaufmannsgut“;
eiden gehörten aber große Kapitalien, über die der kleine Mann
verfügte. Allein auch das „Hauen und Bauen“ selbst war bald ohne
ge riesiger Geldsummen nicht mehr möglich. Je tiefer man sich in
Berg einwühlte, desto mehr wurden gewaltige technische Anlagen
Förderung und Pumpwerke nötig. So verschwand der bergbau-
ende Mittelstand bis auf ganz geringe Reste ohne Zutun der
nelzenden“ Gewerken; Versuche zu künstlicher Wiederbelebung

---

258 Säuberbuben waren, die unter der Aufsicht von 25 „Bubenhutleuten“
n (F. A. 2, 4, 7).

des Eigengrüblertums endeten trotz weitestgehender Begünstigung d
die staatlichen Stellen meist mit dem Zusammenbruch, wenn sie n
der staatliche Handel noch rechtzeitig in seinen eigenen Betrieb ü
nahm; ja es kamen Fälle vor, wo die Fugger auf Bitten des Staates
springen mußten, damit wenigstens die Arbeiter nicht brotlos wurde
Als Grund für den Mißerfolg kehrt dabei stets das Fehlen des nöti
Betriebskapitals wieder. Kurz: aus Kleingewerken wurden Arbeiter
modernen Sinn, die nicht mehr das Erzeugnis ihrer Arbeitskraft, sond
diese selbst verkauften, mit anderen Worten verproletarisierten.

Eine Art Unternehmertum im kleinen Stil erhielt sich nur noch
den Fürgedingern in der Holz- und Kohlarbeit, über deren besond
zweifaches Verhältnis zu den Großgewerken ich schon gesprochen hab
Ihre wirtschaftliche Lage war aber kaum besser als die der Knappsch
Die Grundrechnungen des Jenbacher Handels in den 70er und 8
Jahren mit ihren Erklärungen zum Zusammenbruch des großen I
gedings im Griesbach lassen das mit erschreckender Deutlichkeit
kennen. Zweifellos war hier neben elementaren Naturereignissen, i
Überschwemmungen, auch das rücksichtslos kapitalistische Ausbeutu
system der Jenbacher selbst schuld. Nach ihrem Eingeständnis mu
die Verringerung der «tax am kol» von 1578 notwendig zum Zusamm
bruch führen, obwohl der gesamte Verlag nachweisbar nur zur H
lohnung der Arbeiter und sonstigen unentbehrlichen Ausgaben der H
und Kohlarbeit verwendet worden war. Die Grundrechnungen le
daraus sogar selbst und wiederholt eine moralische Verpflichtung
Handels zu Hilfe und Wiedergutmachung ab, allein worin bestand di
Die Schulden der Leute, die völlig um Verdienst und Vermögen
kommen waren, wurden nicht etwa erlassen, sondern nur so viel da
„ausgesetzt", als man für uneinbringlich hielt, und im übrigen
getrieben, was man nur konnte.

Neben den Fürgedingern stellten noch die Lehenhäuer eine
Mittelglied zwischen Kleinunternehmer und Lohnarbeiter dar. Sie
kamen beim „Hinlaß" jährlich eine „Lehenschaft" übertragen, d h
ein abgegrenztes Arbeitsfeld, dessen Ertrag sie gegen eine festgese
Taxe an den Bergherrn abliefern mußten. Daß sie eine vorgeschrieb
Mindestarbeitszeit von 6 Stunden hatten, haben wir schon gehört. Ma
von ihnen beschäftigten wieder andere Arbeiter auf ihren Lehenschaf
vor allem wenn diese größer waren oder die Familienmitglieder
Arbeitskräfte nicht ausreichten. Ihre wirtschaftliche Lage war se

[12] z. B. M. a. H. 1586, fol. 229/31. [13] Vgl. Kap. IV, S. 234/35.

er noch schlimmer als die der „Herrenarbeiter", über deren mannig-
he Verwendung uns das oben erwähnte Taglohnverzeichnis Auf-
luß gibt. Es gestattet uns aber auch einen Rückschluß auf die drük-
nde Armut, in der diese Menschen lebten. Die bestbezahlten Arbeiter,
eraufseher und Werkmeister, erhielten damals (1638) täglich 15 kr.,
Durchschnitt 6—8 kr., Truhenläufer und Stollenknechte nur 4 kr.
denkt man, daß um dieselbe Zeit ein Pfund Schmalz etwa 12 kr.
stete, Brot im Verhältnis sogar noch teurer war, daß ferner die Arbeiter
n ihr Werkzeug, Grubenbeleuchtung usw. selbst beschaffen mußten,
ut sich ein Bild von erschütternder Notlage vor uns auf. Kein Wunder,
n der Hungertyphus und andere „Sterbläufe" immer wieder furcht-
e Ernte unter den verelendeten Massen hielten, so 1564, 1590, 1611,
4, um nur einige der schwersten Katastrophen zu erwähnen.

Angesichts dieses Elends und bei dem völligen Fehlen einer Sozial-
sicherung waren die Arbeiter in Not, Teuerung, Alter, Krankheit,
glücksfällen usw. einzig auf das Mitleid der Unternehmer angewiesen.
müssen daher auch der Wohltätigkeit einen kurzen Abschnitt
men. Das Almosenkonto des Tiroler Handels von 1556 verrechnet
fl., die an arme Leute verteilt wurden, weitere 40 fl. wurden der
u des Faktors Kurtz zum selben Zweck zur Verfügung gestellt[14].
wurden 139 fl. 42 kr. «dem armen volckh vnd in die clöster alhie zu
watz an geld, prot vnd anderm» gegeben[15]. 1634 berichtet Truefer,
wöchentlich 40 Laib Brot, ferner alle Quatember 50 fl. Almosen
alle heilige Zeiten 35 Maß Wein und für 2 fl. Brot ins Spital, Knappen-
lerhaus und zu den Sondersiechen (Isolierkrankenhaus) geschickt
den[16]. Daneben hören wir gelegentlich auch bei den Zweigstellen
Propriohandels von kleineren Beträgen für altersschwache Knappen,
wen von verunglückten Arbeitern, arme Leute und Nachbarskinder
herunter zu den Ansingern am Neujahrs- und Dreikönigstag. Ein
nders anschauliches Bild von der charitativen Betätigung des
erischen Handels gibt uns ein zufällig erhaltenes Ausgabenbuch aus
Jahre 1585, betitelt «Gemaines hanndls vncosst libell vber den
bacherischen pergkh- vnnd schmeltzwerchshanndl in Tyrol»[15]. Die
n 39 Blätter sind angefüllt mit „gemeinen Ausgaben auf Almosen",
führt von Tag zu Tag. Fast keiner vergeht, ohne das ein Almosen
endet wurde, vielfach sind es vier und mehr an einem Tag. Die Höhe
einzelnen Unterstützung beläuft sich auf etwa 4—16 kr., die Ge-
unterstützung während des Jahres auf fl. 254, 17, 3, —. Dabei sind

[14] F. A. 42, 3. [15] F. A. 42, 5. [16] F. A. 2, 4, 6.

allerdings auch die nicht unbeträchtlichen Gaben an die Schw
Franziskaner und Nonnen mit inbegriffen, besonders aber die gr
wöchentliche Brotverteilung «auf dem freit- oder kirchhof vnndter
vnnd jung», wobei jedesmal 40 Laib Brot geschnitten wurden. Es
dafür sogar ein eigener Mann angestellt, der wöchentlich 6 Kreuzer
schädigung bekam. Die Gewährung einer Gabe erfolgte im übrigen
weder «auf hochpitlich anhalten» des zu Beschenkenden oder einer
nahestehenden Person, oder «auf ansagen» eines Gewährsmanns, viel
eines Handelsbeamten, der Nachforschungen anstellt, dem Kas
verwalter den Fall vorträgt und für Würdigkeit einsteht: ein Vorlä
des heutigen Sozialpflegers. Endlich hatte noch der Faktor das Re
«von des hanndls wegen» auf eigene Faust Almosen zu verteilen[17],
ihm dann am Jahresschluß nach Rechnungsvorlage vergütet wur

All das scheint auf den ersten Blick geeignet, das soziale Verha
der damaligen Gewerken in einem etwas günstigeren Lichte ersche
zu lassen. Zum mindesten dürfen wir — entgegen der landläufigen
sicht — das eine feststellen, daß die Fugger (oder besser gesagt:
Tiroler Handel der Fugger; denn von einer persönlichen Teilnahme
einzelnen Fugger war damals wenigstens in solch kleinen Dingen s
keine Rede mehr!) an charitativer Betätigung dem übrigen Großun
nehmertum nicht nachstanden. Und doch werden diese 39 Seiten
den, der sie aufmerksam und mit menschlichem Einfühlen durchl
zu einer furchtbaren Vision von Not und Elend. Die mit Almosen
dachten sind, von den Klöstern abgesehen, Arbeiter in Diensten
Handels oder deren Angehörige. Selbst wenn wir nun die Belegsc
des Jenbacher Handels sehr hoch ansetzen[18], so stellt doch der
davon, den wir in diesem traurigen Libell wiederfinden, einen gan
schreckend hohen Hundertsatz dar, von dessen wirtschaftlichem
gesundheitlichem Elend sich ein herzzerreißendes Bild vor un
Augen auftut. Wir hören von einer Menge von Fällen, wo Knappen
Berg tödlich verunglückt oder zu hilflosen Krüppeln geworden sind,
mehr noch, wo Arbeiter beiderlei Geschlechtes sich so heruntergesc
haben, daß sie «khainer arbait schwachheit halber mer vorsein khenn
Am meisten werden Almosen an Knappenwitwen gewährt, wobei a
nie der Hinweis auf so und so viele «khlaine vnertzogne khindlein»

---

[17] «über deren possten, so gedachter herr Ruedl auf der schreibstube
sonnst das jahr herumb für sich selbs ausgethailt», d. h. aus eigener Tasc

[18] Nach Wolfstrigl, a. a. O., S. 86, betrug die gesamte Knappschaft am F
stein und Erbstollen 1582: 4065 Mann, 1589: 2833 Mann.

n Beweis, daß ein großer Teil der Knappschaft schon im besten Alter
ein zu frühes Grab sank. Die lebenden Knappen, aber auch Dutzende
on Weibern und Kindern finden wir mit allen möglichen Krankheiten
hlimmster Art behaftet, deren Studium für den Gewerbehygieniker
ie wahre Fundgrube darstellen müßte. Als Berufserkrankungen
rfen wir dabei ansprechen Verkrüppelung und Bresthaftigkeit, die
hl meist auf Unglücksfälle zurückzuführen sind, ferner die zahlreichen
lle von allgemeiner Gebrechlichkeit, vielleicht auch einen Teil der
genkrankheiten. Sicher gehören unter diese Gruppe die als „berg-
ehtig“ und „wettervoll“ (auch «vol peses wetter») bezeichneten
appen, namentlich aber trat eine als „großer Schenkel“ bezeichnete
ankheit offenbar geradezu epidemisch unter ihnen auf. Andere wieder
en an dem „bösen Haupt“ (auch „offenes“ oder „flüssiges Haupt“
annt) oder an „Lembschäden“, einer anscheinend besonders grauen-
len Krankheit, weil bei ihr allein hinzugefügt wird: «got behiet».
ssatz und Blattern, Kretinismus, Fallsucht, Taubstummheit usw.
vollständigen dieses Bild menschlichen Jammers. Namentlich aber
Kinderelend enthüllt sich uns ein wahrer Abgrund, Krankheiten
r Art, hohe Sterblichkeit, und doch mußten auch diese Ärmsten der
nen um des leidigen «gewinnet» willen schon an die schwere Arbeit
en: Alle Augenblicke lesen wir von 3, 4, 5 kleinen Kindern einer
en Knappenwitwe und als Begründung ihrer Bedürftigkeit, daß
unter nur ain piebl an perg geet»; die Regel war also offenbar, daß
oder doch die meisten Buben schon „an den Berg gingen“.

Und wie half da der Handel? Nur ein paar Auschnitte aus dem Libell:
Einem «armen khranneckhen piebl, wellichen seine eltern abgeleibt,
also gar ellenndt herumb geet» 10 kr.

Einem «armen gross schwanngern weib, welliche gar khain narung»
.

Einer «armen wittib, so ain arbait beim pucher wascherwerch begert,
eil aber wol zu sehen, sy deren alters vnnd schwachheit halben nit
vorstehen khan, sonnder nur ain verhinnderung der anndern
iterin wer» 30 kr.

inem «gar alten vnnd armben khnappen, so biss in 50 jar alhie ann
gangen vnnd seiner arbait hinfüro nimer vorsteenndig» 30 kr.

in «arbms, dadlhaffts waissl von Stänss, dessen elttern selligen sich
e zeit alhie am perg genert vnnd nach iren ableiben nicht in irem
chen vermigen verlassen, allain des arbm khnäbl, welliches der-
en verunraint vnnd mit besen suchten beladen gewesst, das es,
an nüt mitl fürgenomen, darynnen verderben miessen. Dieweil

sich aber niemanndt darumben annemen wellen, haben sich innam
der herren vnnd gwerckhen derselben factores darüber erbarbmt v
hilff suechen lassen, damit ime widerumb zu gesonndthait geholf
mecht werden . . . .» fl. 18, 48, —. Von diesen Ausgaben bewilligte Ru
jedoch nur fl. 4, 48; wer den Rest aufbrachte, erfahren wir nicht.

Ein Knappe stirbt mit seiner Frau, hinterläßt nichts als zwei Mädch
das eine 3 Jahre alt. Weil sich niemand um die armen Kinder annehm
wollte, nahm ein kinderloser Knappe das kleinere «auf herren Rue
anhalten» an Kindesstatt an und erhielt dafür auf sein Bitten v
Handel 36 kr. und Tuch für ein Kleidchen und Hemdchen.

Ein anderer Knappe stirbt, niemand kümmert sich um den Leichna
da sein Weib krank ist, ebenso eines seiner zwei kleinen Kindlein, u
keinerlei Hinterlassenschaft da ist. Schließlich vermögen die Bit
zweier Knappen den Handel zur Gewährung eines Beitrags zu den
gräbniskosten.

Der Frau eines Knappen, «armen zittereten weib», werden 4 r
gegeben, weil sie vor Schwachheit keine Arbeit mehr leisten kann. E
andere hat sich jahrelang am Pochwerk abgearbeitet; nachdem sie
nicht mehr kann, erhält sie 48 kr. Abfindungssumme, usw.

Aus den anderen Jahren haben wir nur ganz vereinzelte Belege i
das Verhalten der Fugger bzw. ihres Handels gegenüber der Arbei
schaft, doch genügen sie, um das Stichjahr 1585 als typisch auch i
die übrige Zeit erkennen zu lassen. Von einem Knappen hören wir, d
er ein Almosen von 36 kr. erhielt, weil ihm «der perg ein fueß abgescla
gen»[19]. Einem Hans Seitz zu Jenbach lieh der Handel 15 fl. ge
jährliche Verzinsung von 48 kr. (= 5⅓ v. H.) «auf sein hochbiten v
in ansehung, das sein vatter seeliger lannge zeit des hanndls getree
arbaiter gewest[20]. Als 1571 ein Kupfertransport von 275 Zentnern i
der Etsch bei Verona unterging, schob der Handel die Schuld auf li
beiden italienischen Flößer und strengte gegen die armen Teufel ei
Prozeß an, der sich bis 1577 hinzog, weit über 1000 fl. an Kosten v
schlang, schließlich aber doch mit dem Freispruch der Beklagte
Mailand und Innsbruck endigte[20]. Im übrigen lese man in den Gru
rechnungen die Schuldposten von Knappen nach, die „gestorben n
verdorben“ oder aus Not entlaufen oder durch Krankheit, Entlass
usw. um Verdienst und Habe gekommen sind. Diese Schulden wer
nicht etwa erlassen, sondern jahrelang durch alle Geschäftsbücher
schleppt und höchstens insoweit „ausgesetzt“, als sie auch d

[19] F. A. 42, 3. [20] F. A. 42, 5.

ändung der lebensnotwendigsten Dinge nicht mehr gedeckt erscheinen. ß es sich dabei nicht nur um die seelenlose Peinlichkeit einer büro- ıtischen Buchführung handelte, beweist der Umstand, daß anderseits rlehen an Regierungsbeamte usw. ohne weiteres als „durch gehabte ıhe" getilgt angesehen wurden.

Ich kann es mir nicht versagen, zum Abschluß dieser Darlegungen ;h einen bezeichnenden Fall aus der Zeit Ulrich Truefers zu berichten[21]. ei Schwazer Knappen waren mit ihren Söhnen nach den fuggerischen rgwerken in Spanien verschickt worden, dort aber in solche Not aten, daß der eine sich das Leben nahm, der andere bald darauf rb. Auf die Bittgesuche der in Tirol verbliebenen Witwen schrieb ıefer wiederholt befürwortende Gutachten an den Administrator ;-Heinrich, und als darauf kein Bescheid erfolgte, veranlaßte er auf ene Verantwortung das Nötigste, um die Frauen vor dem Hungertod bewahren. Da jedoch eine nachträgliche Genehmigung auch dann noch ht zu erhalten war, stellte er nach einiger Zeit die Unterstützung der ein. Die Not stieg so aufs höchste, schließlich vermochte Truefer, die Angelegenheit schon 1½ Jahre lief, die beiden Frauen zu einem sönlichen Bittgesuch an Ott-Heinrich; eines davon ist noch erhalten, ergreifendes Dokument sozialen Elends. Dann endlich, nach einigem ı- und Herschreiben mit Truefer, erfolgte der Entscheid des Ad- ıistrators, in dem es heißt:

«. . . Wann dann dise beeden wittiben die obligende nott vnd vn- möglichait dahin treiben thuet vnd dieselben bei solcher beschaffenheit wol hilfloss zu lassen, beuorab weil ire begeren dahin gehn, die liferung iren söhnen an irem verdienst wider ab- ogen werden solle, allso wellet inen hinfürter noch für ein zeit- g die vor disem geraichte vnderhaltung vf solch irer söhn verdienst, nemblich der Schaidlerin monatlich biss in drei gulden vnd des las Rainers mueter die vor disem geliferte monatliche vnderhaltung vaitzen, brot vnd schmaltz volgen lassen, jedoch vns desshalben tere nachrichtung geben, wassgestalt man sich ein ches bei beeden iren söhnen wider haabhafft zu machen, desshalben beraith in Hispania beuelch vnd verord- ıg beschehen, oder ob man heraussen bei dem Schwatzer ckhwerckh mitel habe, wider darzu zu gelangen, wass wieuil auch jedem monatlich der victualien halben ab- ziehen sein werde, damit desshalben, so es vonnötten, ferrere ver- rung beschehen möge . . .»

[21] F. A. 2, 4, 7.

Man muß sich dabei vor Augen halten, daß derselbe Ott-Heinr
mit Truefer in regstem Briefwechsel stand, um für sich Vorschüsse
dem Handel zu bekommen, und dabei dessen Briefe buchstäblich
wendender Post beantwortete. Bei Truefer war es gerade umgekeh
ließ er sich in der Antizipationssache oft absichtlich recht lange Z
so schrieb er in dem eben erzählten Fall um so rascher und unerm
licher. Auch sonst erscheint er überall, wo es sich um Wohl und W
seiner Untergebenen handelt, als vornehmer Charakter von echt mens
lichem Empfinden. An dieser Stelle sei ihm dafür ein spätes, klei
Denkmal gesetzt.

Ausführlicher mag hier noch auf den Pfennwerthandel eingegan
werden. Daß die Einrichtung eines solchen durch die Gewerken
wendig war, steht außer Frage; denn die Alpenländer waren in gar kei
Weise imstande, die ungeheuren Arbeitermassen, die sich seit d
16. Jahrhundert auf ihrem kargen Boden zusammenballten, zu ernähr
Man war also auf großzügige Einfuhr aus den Nachbargebieten
gewiesen, hauptsächlich aus Bayern, Ober- und Niederösterreich,
Kärnten und Südtirol auch auf die Poebene. Diese Einfuhr wieder
erforderte damals eine umständliche, groß angelegte Organisation,
deutendes Betriebskapital und weitreichende Beziehungen zu den m
gebenden amtlichen Stellen der Ausfuhrländer; über all das aber verfü
eben nur der Großunternehmer selbst. Die Beschwerden richteten s
auch nie gegen das Bestehen des gewerklichen Pfennwerthandels üb
haupt, im Gegenteil stellte die Drohung mit seiner Einstellung ein
fürchtetes und wirksames Kampfmittel in der Hand der Gewerken
und seit den 80er Jahren, besonders aber im 17. Jahrhundert, hören
wiederholt Klagen über ungenügende Belieferung der Knappschaft du
den Handel. Die Unentbehrlichkeit der gewerklichen Lebensmittelv
sorgung war also allseitig anerkannt. Dagegen waren verschiedene Begl
erscheinungen desselben Gegenstand lebhafter Vorwürfe. Man klag
vor allem über das sogenannte Trucksystem[22], d.h. daß die Lebensmi
den Arbeitern aufgedrungen wurden, indem man sie zwang, diese
als Lohn ganz oder teilweise an Stelle der Barzahlung anzunehmen.
dasselbe lief es hinaus, wenn Arbeiter, die mit ihrem Lohn nicht
reichten, vom Handel Vorschüsse in Form von Pfennwerten erhiel
deren Wert ihnen dann später vom Lohn wieder abgezogen wu
Freilich war das für die Gewerken ein sehr zweischneidiges Schw

[22] Vgl. Strieder, Studien, S. 43ff.

beweisen die zahllosen „verlorenen" Knappenschulden in den Grund-
hnungen, die fast durchwegs von solchen Vorschüssen herrühren[23].
merhin aber war das Risiko der Gewerken dabei noch geringer als das
Kleinhändler. Andere Beschwerden wenden sich gegen die ungerechte
he des Gewinns aus dem Pfennwerthandel. Doch weist schon Zycha[24]
auf hin, daß dabei „für die Gewerken mehr das Interesse einer regel-
ßigen Versorgung der Knappschaft als die Gewinnabsicht entschei-
d gewesen zu sein scheint". Überhaupt ist Voraussetzung für alle
ner erwähnten Vorwürfe, daß die Pfennwertabgabe durch die Ge-
ken teurer war als im Kleinhandel. Dem widersprechen aber gerade
häufigen Klagen der Bäcker und Metzger über den drückenden Wett-
erb dieses Handels; dies läßt doch darauf schließen — was auch
nigfach belegt ist —, daß der Knappe seinen Lebensbedarf hier
fach billiger bekam als bei ihnen selbst. Hier standen also nicht
ur die Interessen der verbrauchenden Massen auf dem Spiel, sondern
der kleinen Lieferanten. Aus demselben Grund rief es auch große
ufriedenheit hervor, als die Bergherren von der bloßen Getreide-
uhr dazu übergingen, auch das Vermahlen und Verbacken selbst in
Hand zu nehmen[25]. Sonst hören wir noch von Beschwerden über die
rgwerksverwandten" wegen falschen Maßes und Gewichtes, Ver-
ichung von verdorbenem Korn und verunreinigtem Fleisch[26] u. dgl.

---

[23] Nach einem Bericht Truefers vom 6. Okt. 1634 (F. A. 2, 4, 6) betrugen sie als fl. 34238, 20, 2, —! Dazu bemerkte er: «Die nemben sich aber von der zen zeit des werennden hanndls vnnd werden dergestalt gemacht, weil man n ieden arbaiter auf 4 wochen vorhinein profiant zu sein vnnd der seinigen nthaltung göben mues, dann sy nichts vorgeents haben. Wann alsdann die heyer etwo nit souil gewinnen, das sye die profiant betzallen migen, so t das ausnemen dem gwerckhen fir ain schuld, so lanng bis der heyer wider nem gewinnet khombt, das er den ausstand abtzallen khann. Stirbt er aber nitlst oder entlaufft, so bleibt die schuld ebenfahls also henngen, es hete dann lbige lechenheyer ain oder mer sön verlassen, die arbait am perg heten, so let denselben ires vaters schuld (ob sy schon nichts von ime geerbt) an iren ennen nach vnnd nach aufgehöbt; dann man gibt die profiant nit nur auf erson, sonder nach gestalt seines hausshabens. Es ergibt aber dises abtzallen z vnnd werden daheero die knappenshulden also gemert vnnd gleichwol venigist daran fir hoffenlich zu rechnen . . .»

[24] a. a. O., S. 257.

[25] Vgl. Hirn, S. 557; übrigens stellt die Errichtung eines Mühl- und Back- in Stans durch die Jenbacher keinen vereinzelten Fall dar; auch die Kessen- Gesellschaft hatte ein solches; siehe Penndorf, a. a. O., S. 95.

[26] Vgl. die scharfen Bestimmungen dagegen im Cod. 425, fol. 32a—33a, des h. Arch. (d. d. 14. März 1569).

Die Gerechtigkeit erfordert es, in diesem Zusammenhang eine Lan
für die Fugger zu brechen. Wohl liegt von 1548 eine Aufforderung d
Regierung an die Gewerken im allgemeinen vor, sie möchten ihre Arbeit
in bar bezahlen und «mit phennwerdten nit dringen noch beschwern».
Allein sechs Jahre später stellt dieselbe Regierung den Fuggern das Zeu
nis aus, daß sie «bisshер vnd noch die knappen vnd arbaiter on ainic
pfenwerdt, sonnder alain mit parem gelt betzalen vnd alle wochen v
raitungen gmaine vnnd ordenliche aussgaben halten». Sie dehnt da
das Lob auch auf Herwart und Link aus, «also wa diser dreyer schm
tzer vnnd gwerckhen guete, bare vnd der pfenwardt halben vnbeschw
liche aussgaben nit weren, das zuebesorgen, die armen arbaiter khör
dten oder mechten der anndern gwerckhen vertzognen vnd beschw
lichen betzalung halben sich bey dem perckhwerch nit erhalten, sonn
muesten aus not dauon ziechen»[28]. 1567 erkannte sie lobend an, d
die Jenbacher alles bisher eingeführte Getreide nur für die Bergwe
und die Knappschaft verwandt hätten, «auch sy die furnembis
vrsachen sein, das sich das verganngen vnnd auch diss gegenwürtg
jar die mannschafft bey dem perg erhalten mügen; dann sonnst auss
halb ires getraidts aus Bayrn vnnd Österreich gar wenig von getr
zu gemainem failem khauff herein gebracht worden . . .»[29]. Vier Mon
später bestätigte sogar Reislander, die Jenbacher hätten sich in
gegenwärtigen Getreideteuerung mit Herbeischaffung, Verteilung u
Preisgestaltung durchaus löblich gehalten, was nicht nur den Knapp
sondern der gesamten Bevölkerung zugute gekommen sei. Hätten
sich nicht so sehr darum angenommen, so wäre gewiß «grosser man
vnnd abganng» erfolgt[30]. Ähnlich hebt die Regierung 1572 rühm
hervor, die Jenbacher hätten während der letzten furchtbaren Hung
not und Teuerung alles irgend Mögliche getan, um Lebensmittel ins L
zu bringen, und diese auch «in aim zimblich laidenlichen tax» abgegebe[31].
Und als 1583 Caspar Dreyling infolge seiner Geldschwierigkeiten i
Arbeiter nur noch mit Pfennwerten entlöhnte, wurden ihm „die ande
Gewerken", die sich an die gebührende Bezahlung hielten, als Vorl
hingestellt[32]. Damit konnten nur die Fugger gemeint sein, weil sie dan
neben Dreyling und dem Landesfürsten die einzigen Bergherren m
Falkenstein waren.

Es ist also nicht so, wie es Wolfstrigl[33] darstellt, als bilde das rüh
liche Verhalten der Fugger während des Seuchenjahres 1611 einen einz

[27] Gesch. v. H. 1548, fol. 405/10. [28] M. a. H. 1554, fol. 404/18.
[29] M. a. H. 1567, fol. 421ff. [30] M. a. H. 1567, fol. 758/62.
[31] M. a. H. 1572, fol. 686ff. [32] M. a. H. 1583, fol. 515/16. [33] a. a. O., S. 1

ehenden Ausnahmefall in einer fortlaufenden Kette sozialer Ver-
hen. Überhaupt spricht aus seinen Darstellungen, sobald er auf die
ger zu reden kommt, eine ausgesprochene Voreingenommenheit.
ie Ausführungen haben im übrigen das Verdienst, auch für die soziale
ge eine Reihe von Einzelfällen beigetragen zu haben, die zusammen
den sporadischen Darlegungen bei Isser und Hirn für eine künftige
assende Sozialgeschichte des damaligen Bergbaus von Wert sein
nen. Allein auch in der Auswahl dieser Belege ist zum mindesten
fstrigl von einer Einseitigkeit, die zu Vorsicht mahnt. Überdies
ht er sich den Standpunkt der Tiroler staatlichen Stellen durchaus
igen, ohne nach den tieferen Gründen einer solchen Einstellung zu
hen.

Bis Ende des 16. Jahrhunderts sind mir nur zwei Fälle von Klagen
den Pfennwerthandel der Fugger bekanntgeworden. 1568 be-
erten sich die Gesellschaft von Gossensaß und die am Schneeberg
zu teure Abgabe des Getreides durch die Gewerken, namentlich die
bacher: sie verkauften es immer noch zum alten Preis, obwohl er
rnorts überall zurückgegangen sei. Die Hofkammer empfahl zwar
als, durch einen Appell an das Mitleid die Unternehmer um eine
senkung von 4 kr. auf das Ster zu ersuchen, gab im übrigen jedoch
laß die Gewerken, die sich auf weite Sicht eindecken mußten, ihre
äte auch noch zu dem hohen Preis gekauft hatten[34]. Schwerer wog
andere Fall um 1580, als sich die «zusamen gethonen lehenheuer»
Falkenstein und Erbstollen beklagten, «das inen nit allain nit ge-
chs vnd gerechts getraid vnd vbel bachen brott gegeben, sundern
ich im tax beschwert vnnd vbernomen werden[35]». Da uns sonst
Stellngnahme dazu erhalten ist, lassen wir einmal die Fugger
t zu Worte kommen:

ie hätten, so heißt es da, so gut wie ihre Voreltern überall, wo sie
werke haben, nicht nur gute Bezahlung geleistet, sondern so lange
der Jenbacher Handel bestehe, stets nur tadellose Pfennwerte ein-
ift und abgegeben, und zwar nicht nur zu angemessener Taxe,
rn in der vergangenen Teuerung weit unter dem Gestehungspreis,
leichen hieuor durch keinen gewerckhen oder auff andern perckh-
hen nie erhort noch vil wieniger beschehen». Sie erbieten sich,
iren Büchern und durch lebende Zeugen zu beweisen, daß sie damals
ter Getreide «gegen dem, wie es sunst in gemein vmb par gelt
en worden, da dannocht das geniegen nit zu bekumen gewesst»

---

[34] E. u. B. 1568, fol. 682/83 und fol. 901/02. [35] P. A. XIV, 700.

um 3—4 Pfund Berner (= je 12 kr.) billiger verabreicht haben. Da
seien die ganzen Mühen, Gefahren, Plackereien usw., denen sie s
aussetzen mußten, um das Getreide überhaupt zu bekommen, noch
nicht mitgerechnet. Auch das Backwerk hätten sie lediglich um der
sellschaft eingerichtet: sie komme mit diesem vom Handel geliefer
Brot an Güte und Gewicht besser und billiger weg als wenn sie es se
backe oder von anderen nehme. Kurz: man sei mit ihrem Brot im
und allseits zufrieden gewesen, ja man habe es «fürnemblich bege
und nie sei darüber auch nur die geringste Klage ihnen oder ih
Dienern oder Mitgewerken oder der Obrigkeit zu Ohren gekomm
Denn bei ihnen werde nicht wie bei den Bäckern alles mögliche
hineingebacken, sondern das Mehl werde so, wie es aus Getreide
Korn kommt, verbacken und weder vermischt noch gestreckt noch
dorben, «wie es dann vor gott vnbillich, wir auch darfür nit erkent n
angesehen werden wellen; vnd sagen, das vns durch sollichs vnv
hafftigs hässigs dargeben, in annderm irem vngleichem fürgeben
for gott vnd der welt vnrecht beschicht». Sie lassen ferner das I
eigens von Stans nach Schwaz heraufbringen und dort verausgal
damit dem Arbeiter der weite Weg erspart werde. Überhaupt hätter
Getreide und Brot nicht nur immer «in seinem vor gott billichen wer
abgeben lassen, sondern vielfach noch wohlfeiler, als es sonst um l
geld zu bekommen war, «vngeacht der schwern grossen verlag, s
wackhnus, mue vnd arbait, so wir . . . mit staffierung der handel ha
vnd aussteen muessen, item das auch auf borg vnd vertrauen, es gewi
einer was oder nit, hinaussgeben wirdet vnd wir für die zalung zuwe
nit wienig vnd geringe ausstend vnd verlorne schulden erben müess
Mit Weizen seien sie jetzt noch unter Ladenpreis (50 kr. gegen 53—56
Roggen geben sie zu 40 kr. ab und den Laib Brot zu 3 Pfund für 3
Damit aber die Regierung selbst sich überzeuge, wer im Recht sei, b
sie, zu gelegener Zeit eine Kommission zu schicken und sich so d
Augenschein aufzuklären; «da wirt man nit allein ir der vermei
beschwerdten personen vnbegrindts, erdichts aussrueffen, gantz au
scheinlich dz gegenspil, die warhait vnd den grund, sundern auch d
ein stattliche fürsehung, ja was für ein grosse suma gelts darauff
auch mit was schwerem costen solliche guetter erhalten werden mües
abnemen und befinden». Der Dank dafür sei, daß sich die Arbeiter, v
die Gewerken Getreide und Mehl billiger ausgeben als der Kleinha
durch alle möglichen Schliche viel mehr davon zu verschaffen wüßten
ihnen zustünde, um es dann mit Gewinn weiterzuverkaufen; da
namentlich während der Teuerung der Fall gewesen, als die Fugge

m Ster 30, 36 und 40 kr. daraufzahlten. Daß die Bäcker billiger ver-
fen als der Handel, sei nur sehr selten der Fall bei plötzlichen un-
rteten Preisstürzen, denen sie mit ihren teuer erkauften Riesen-
äten nicht sofort folgen könnten; dann aber hänge sich die ganze
iterschaft sofort an die Kleinverkäufer, lasse das Getreide im Kasten
wolle nur mit Bargeld ausbezahlt werden. Tatsächlich seien ihre
se so, daß ihnen an Billigkeit kein anderer Gewerke im Land außer
fürstlichen Handel gleichkomme, wie auch ihre Voreltern immer
nigen Schwazer Gewerken gewesen seien, die die Pfennwerte am
sten abgegeben hätten. Im übrigen würden ihre Arbeiter nie ge-
t oder angehalten, Pfennwerte von ihnen anzunehmen, und sie
len das in Zukunft erst recht so halten usw.

Natürlich ist dieses Schreiben nicht als objektives Zeugnis zu werten,
n seine Ausführungen werden doch durch andere Quellenzeugnisse
ach bestätigt.

Aus dem 17. Jahrhundert wissen wir in der Pfennwertfrage haupt-
lich von Verhandlungen zwischen der Regierung und den Fuggern
n der Preisgestaltung. Die Regierung suchte den Handel von Preis-
erungen ab- oder zu Preissenkungen anzuhalten, wobei bisweilen
der obrigkeitliche Befehl an Stelle der Verhandlungen trat. Wolf-
zählt eine Menge solcher Fälle auf[36]; die Beispiele ließen sich noch
ehren[37]. Dabei ist allerdings zu bedenken, daß der österreichische
lel am Falkenstein nur mit 14 Vierteln gegen 22 fuggerische be-
t war, an anderen Bergwerken überhaupt nicht, so daß er bei Preis-
ngen tiefer in fremdes Fleisch schnitt als ins eigene. Ich habe
dem schon erwähnt, daß der österreichische Handel auch seinen
der Verpflichtung zur Pfennwertlieferung[38] gerne auf die Fugger
ob, wenn nötig sogar mit Gewalt[39]. Auch von den Kirchbergern,
n der Palleiten mitbauten, sowie von den Kessentalern, die im
nberger Bezirk beteiligt waren, hören wir 1638/39, daß sie die
rgung der Arbeiter mit Lebensmitteln, Eisen und Unschlitt völlig
chlässigten; die Arbeiter konnten nicht einmal mehr ihre Schicht
ten, sondern mußten stundenlang umherlaufen und suchen, ob
n den Fuggern oder sonstwoher den nötigen Unterhalt bekamen[40].

---

[36] a. a. O., S. 95—98, 105—108, 116, 299.
[37] B. P. A. XIV, 121; F. A. 2, 4, 6, Hinlaßverhandl. vom 27. XII. 1634.
[38] Die Bergwerksverwandten teilten sich so darein, daß im Verhältnis des
anteils jeweils ein Handel für die entsprechende Anzahl von Raitungen
amte Knappschaft verpflegte.
[39] Vgl. Kap. VII, S. 374/76. [40] F. A. 2, 4, 7.

Immerhin soll freudig anerkannt werden, daß die Behörden s während dieser Jahrzehnte in löblicher Weise um eine verbill Lebenshaltung der Arbeiter bemühten. Es fragt sich nur, ob dieses zugleich eine Verurteilung der Fugger bedeutet. Daß sie nicht te lieferten als andere, geht aus einem von Wolfstrigl selbst erwähn Fall hervor[41]. Von einem Überschuß im fuggerischen Pfennwertha hören wir überhaupt nur einmal während des 17. Jahrhunderts. Truefers großem Bericht über das Jahr 1633[42]: Er betrug damals 607 16 kr. Dagegen stellte er zwei Jahre später fest, daß Weizen und Rog um je 14 kr. auf das Ster unter den Gestehungskosten ausgegeben wur was für den Jenbacher Handel einen jährlichen Verlust von 560( ausmachte[40]. 1649 wurde beim Propriohandel ein Zentner Weizen 2 fl. verabreicht gegenüber einem Einkaufspreis von 2 fl. 42—48 das kostete den Handel bei einem Jahresbedarf von 1100 Zentnern 77 Der Jenbacher Handel hatte im selben Jahr an Getreide einen Ver von fl. 2.851, 10, 1, —, dem ein Gewinn an Schmalz von fl. 772, 58, gegenüberstand[43]. Dabei muß man sich noch vergegenwärtigen, diese Zahlen die reine Preisspanne zwischen Ein- und Verkauf drücken, also Dienerbesoldung, Instandhaltung der Schwazer schäfts- und Lagerhäuser und alle möglichen anderen Unkosten nicht berücksichtigt sind. Was dazu alles gehörte, davon gibt uns Reiserechnung des Einkäufers Abraham Prugger über eine Fahrt Passau ein höchst anschauliches Bild[44].

Auch hier mögen zum Schluß noch die Fugger selbst zu W kommen, mit einem Schreiben der Administratoren Georg und Frie an die Regierung nach Innsbruck vom 26. April 1621[45]:

Sie wüßten selbst und verspürten es am eigenen Handel meh ihnen lieb sei, wie sehr alle menschliche Nahrung und sonstigen Bergbau nötigen Dinge im Preise ständig stiegen, namentlich seit ei wenigen Jahren. Die Bergwerksgesellschaft habe jedoch bei ihrem Pf werthandel diese Steigerung in keiner Weise zu entgelten: Sie geb Getreide zur Zeit und schon seit einigen Jahren billiger ab als vor 12 mehr Jahren, obwohl es ihnen teurer in den Kasten komme, als

---

[41] a. a. O., S. 96.

[42] F. A. 2, 4, 6; daselbst auch eine sehr hübsche Übersicht über Waren, sorgungsgebiete, Umsatz, Verlag usw. beim Eisen- und Unschlitt-, Pfenn und Tuchhandel.

[43] Vgl. Truefers Bericht vom Okt. 1649, F. A. 2, 4, 7.

[44] F. A. 2, 4, 7; d. d. 6. Okt.. 1639.

[45] P. A., Sep. fasz. Unterinntal, XIV, 65.

st wieder verkaufen. Die Folge sei, daß die Arbeiter das Getreide ihnen im Vergleich mit anderen Orten und Kaufsgelegenheiten, bers an der Haller Lände, weit billiger bekämen, und zwar Weizen 22 kr., Roggen um 16 kr. und das Pfund Schmalz um 2 kr.; letzteres n sie heute noch so wohlfeil ab wie vor 20 Jahren. Trotzdem hätten n die Regierungskommissare beim letzten Hinlaß zugemutet, die ı Taxen das ganze nächste Jahr noch beizubehalten. Sie hätten dieses Jahr an jedem Ster Weizen 9 kr. und an jedem Ster Roggen . Verlust: Um so viel müßten sie es den Lieferanten selbst höher hlen, als sie es «der gesellschafft auf vngewisse zallung darsetzen n». Der Verlust an Getreide allein betrage also 4800 fl. bei einem esumsatz von 700 Mut Roggen und 450 Mut Weizen[44a]. Am Schmalz ıge der Verlust, wenn sie aufs Pfund nur 2 kr. rechnen (in Wirklich- sei es bedeutend mehr) bei 600 Zentnern 2000 fl., ohne Berück- igung des «abgannngs vnd einmass», die bei so großen Vorräten allein 1200 fl. jährlich ausmachten, ferner der Dienerbesoldungen, Reise- n beim Einkaufen, Bittschriften um Paßbriefe und darüber er- nen Unkosten[45] sowie vieler anderen Ausgaben, ganz zu geschweigen den vielen verlorenen Schulden, auch davon, daß ihnen allein auf Getreide- und Schmalzhandel über 60.000 fl. Kapital ertraglos liegen[46], welcher grossen verlag wier neben zuethueung des Österreichischen dls dem ganntzen gemainen thuen vnnd wesen zu guetem gewiss ainer rn theurung, die man sonnsten ausstehen miesste, firkhomen sein». eschwerden der Bergwerksgesellschaft richteten sich denn auch nicht ı sie, im Gegenteil gegen die Preistreiberei und den Fürkauf auf den ten, vor allem dem Schwazer Markt, wo sie sonstige Dinge ein- n müßten. Trotz alledem, und wiewohl sie Grund genug zu einem aufschlag hätten, wollten sie doch um der Arbeiter willen davon en.

enn ich endlich auch noch die amtlichen Stellen in Tirol, besonders andesfürsten, in den Kreis dieser Untersuchung einbeziehe, so ge- ıt dies wiederum nicht, um anzuklagen; vielmehr veranlaßt mich

---

[«wie man dann denselben (d. h. dem Pfennwerthandel) vmb der wolfaile dergestalt zuesetzt, das vnss jetziger zeit vber die 150 muth vnd bei nten schmaltz merer weder vor etlich jaren aufgeeth»].

Daß diese Schwierigkeiten noch fortdauerten, beweist ein Brief Ferdinands Verordneten des Landes ob der Enns, d. d. Wien, 19. Mai 1631; F. A. 2, 4, 6.

Beim Eisen- und Unschlitthandel betrug es 1634 auf $^{22}/_{4}$ fuggerische Be- ng 22000 fl. und 8000 fl. järhl. Verlag (F. A. 2, 4, 6).

dazu die bislang vertretene Auffassung, als ob diese Stellen als Beschü
der proletarischen Belange der kapitalistischen Rücksichtslosigkeit
Privatunternehmer gegenübergestanden hätten. Die Tatsachen ste
damit schlecht im Einklang. Auch Wolfstrigl führt einige Fälle
die dem widersprechen: das Hungerleben der Knappen beim ös
reichischen Handel um 1590, dessen Grund in den großen Ausgaben
fürstlichen Hofhaltung lag[47], die „wahrhaft himmelschreiende
ziehung des gerechten Lidlohns“ um 1650[48]. Aber auch sonst gin
den vom Faktorhandel abhängigen Knappen nicht besser als den fu
rischen, nach dem Zusammenbruch des fuggerischen Handels so
schlechter als zuvor. Manche Maßnahmen wiederum, die an sich viell
sehr sozial gedacht waren, wirkten sich in der Durchführung ganz an
aus: so das Rattenberger Hüttwerk des Landesherrn, das die Freig
ler von Preisdrückereien der „schmelzenden Gewerken“ unabhäng
machen sollte, bald aber vom Fürsten nur noch als Gelegenheit z
Abschluß von Silber- und Kupfer„käufen“ gebraucht wurde, mit de
er seinen Geldbedarf deckte. Jahrelang erhielten wegen dieser Ü
schuldung der Hütte die Kleingewerken, die ihr Erz dort abliefern
überhaupt keine Bezahlung, dann wieder konnten nur die «allergn
gisten» bedacht werden.

Ein Beispiel mag zeigen, wie sehr in Beurteilung der sozialen Fr
Vorsicht geboten ist: Zu den schweren Seuchen, die 1562—1571 i
Bergbezirke des Unterinntals heimsuchten, bemerkt Hirn[49], daß i
Gewerken der Not teilnahmslos zusahen, während der Erzherzog se
zu ihrer Linderung tat. Das Vordringlichste nun war damals die
richtung eines Seuchenhauses in Schwaz, dessen Gedanke schon
dem furchtbaren Pestjahr 1564 herstammte. Die Kosten sollten d
freiwillige Beiträge aufgebracht werden. Als erste zeichnete die
bacher Gesellschaft 600 fl. und die Fugger, obwohl sie schon daran
teiligt waren, für sich noch 300 fl. Am 9. September 1569 nun ga
Reislander und Rochius Kastner ein Gutachten in der Sache ab, wo
es heißt, man rechne auch noch von Dreyling auf 200—300 fl.; da es
jedoch noch nicht genügte, legten sie dem Erzherzog nahe, er möge
herr vnd landtsfürst vnd selbst auch ain mitgewerckh vnd der fürneb
darunder» auch noch 1000 fl. zu dem Bau beisteuern; was dann
fehle, solle durch eine Umlage bei vermöglichen Leuten und durch F
dienste der Bauern aufgebracht werden. Der Kaiser habe seinerzeit
dem Zweck 500 fl. „gnädigst“ bewilligt, aber nie auszahlen lassen,

[47] a. a. O., S. 86. [48] a. a. O., S. 114/115. [49] a. a. O., S. 556.

l ihm «vber das von wegen des perckh- vnnd schmeltzwerchshanndlss n drewhundert gulden dartzegeben geburt haben wurde[50]». Das klingt h einigermaßen anders. Als übrigens 1634 das Haus wegen Seuchen- hr neu instandgesetzt wurde und darüber 1064 fl. Baukosten ent- den, hatte Truefer alle mögliche Schererei, um von Landgericht und torhandel die auf sie entfallenden Beiträge zu erhalten, und erst sein drücklicher Hinweis darauf, daß «ein lanndtfirstliche herrschafft e das schuldig ist, ire vnntertonen zuerhalten», hatte Erfolg[51].

Auch das Verhalten der Knappen kann nicht ohne weiteres als eis für die Alleinschuld der Fugger angesehen werden. Ihre Ent- ung machte sich naturgemäß nicht nur in der Richtung Luft, wo am ten Grund dazu vorlag, sondern auch, wo am wenigsten Hindernisse egenstanden. Empörten sie sich gegen den österreichischen Handel, atten sie die gesamten Machtmittel des Staates gegen sich. Die ger dagegen verfügten von sich aus über keinen Schutz gegen Auf- ihrer Arbeiter, sondern waren auf die Hilfe der öffentlichen Macht wiesen. Nun war aber das Verhältnis zwischen den Fuggern und der lichen Obrigkeit ein sehr gespanntes, die Regierung jederzeit bereit, gegen die Fugger auf die Seite der Knappen zu schlagen; alle ierigkeiten des fuggerischen Handels schwächten dessen Stellung über dem Landesfürsten, kamen also diesem gerade gelegen, zumal Entrüstung der Knappschaft dadurch gleichzeitig vom Österreichi- n Handel abgelenkt wurde. Wir wissen sogar von einem Fall, wo a, der fürstliche Faktor, die Knappen gegen die Fugger aufwiegelte, adurch eine Handhabe zum Eingreifen gegen letztere zu erhalten[52]. r solchen Umständen verlieren die Beschwerden und Empörungen Arbeiter wenigstens an Beweiskraft zugunsten der staatlichen n, wenn auch nicht gegen die Fugger.

aß dies keine leeren Kombinationen sind, mag ein Beispiel dartun: Knappenrevolte von 1649[53]. Ihren Grund hatte sie darin, daß den tern das „Freigeld" (d. h. der in bar zu erlegende Teil des Lohnes) ingerer Zeit nicht mehr ausbezahlt worden war. Über die Anfänge Unruhen sind wir durch zufällige Äußerungen der beiden Truefer iefen an Christoph-Rudolf und Bonaventura Fugger vom Februar

---

[50] M. a. H. 1569, fol. 511/13.

[51] F. A. 2, 4, 6, Hinlaßverhandlungen vom 27. Dezember 1634.

[52] Vgl. die erwähnte „Information über die Aufsendung" F. A. 2, 4, 8.

[53] Über die sonstigen Aufstände habe ich teils in anderm Zusammenhang gesprochen, teils darf ich auf die Darstellungen bei Hirn, Isser und trigl verweisen.

1649 sehr gut unterrichtet[54]. Es geht daraus vor allem hervor, daß Österreichische Handel mit seinen Lohnzahlungen mindestens eb im Rückstand war wie der fuggerische. Trotzdem richtete sich die der Knappen zunächst nur gegen den letzteren. Seine leitenden Hand beamten waren zeitweise sogar in großer Lebensgefahr, und Tru sein Sohn, Trestendorfer und noch ein Handelsdiener konnten sich durch Flucht in das Österreichische Handelshaus vor den empö Massen retten. «Vnnd hat man von ihnen wolln ain ruehe haben, so der vater (Ulrich Tr.) miessen ainen hanndls ärztkhauffer noch se tag gar von Schwaz hinweckfiehren vnd ihnen ainen gefertigten sc geben miessen, das er sye alzeit 8 tag nach dem ärtzt taillen, es w hernach dasselb verschmölzt vnd vermünzt wann es welle, vnfeh bezahlen welle». Es gelang dann Truefer in den nächsten Tagen noch, eine größere Geldsumme leihweise bei verschiedenen Stellen zutreiben, und nach ihrer Verteilung an die Knappen trat vorderh wieder einige Ruhe ein, «darauf sich zwar so lang zuuerlassen, so la man thuet, was sye wellen, vnd den maister spihlen lasst». Von ei Einsetzen staatlicher Machtmittel zugunsten der Fugger war dabei k Rede, der Staat sah mit verschränkten Armen die Kapitulation l Gewerken an. Als aber infolge der fuggerischen Nachgiebigkeit li Empörung keinen Ausweg nach dieser Seite mehr hatte und so sch lich gegen den Österreichischen Handel losbrach, wurde alles mit ei Schlag anders: „Das den Knappen schuldig gebliebene Freigeld w nun einfach für konfisziert erklärt und davon das gegen sie aufgebo Kriegsvolk . . . bezahlt. Viele Knappen wurden ins Gefängnis gewo und zum Teil schwer bestraft“[55].

Man wird also, um die staatliche Sozialpolitik richtig einzuschäte vom äußeren Schein sich losmachen und, wie bei jeder Politik, e Gründen nachforschen müssen, die sich dahinter verbergen. Dabei noch ein weiteres zu bedenken. In der ersten Zeit des hier behand Abschnittes war der Fürst am Bergbau nicht beteiligt, soziale Pa nahme zugunsten der Knapppschaft ging also nicht auf seine Ko sondern einzig auf die der Gewerken. Aber auch nachdem er selb deren Reihen getreten war, änderte sich nichts am Wesen der Sa Jetzt spielte er bzw. seine Regierung einfach die dankbare Rolle, die h noch in unseren Volksvertretungen so gerne die Oppositionspar spielen: Forderungen aufzustellen, deren Bewilligung ihnen selbst erwünscht wäre, andere abzulehnen, an deren Genehmigung sie s

[54] F. A. 2, 4, 8. [55] Wolfstrigl, a. a. O., S. 115.

eresse hatten, mit einem Wort: sich überstimmen zu lassen. So ver-
anzten sich auch damals die amtlichen Stellen, die ja nur einen kleinen
l der Kuxe und damit der „Regierung am Berg" hatten, hinter
er Verantwortungslosigkeit, die es ihnen ermöglichte, das Odium auf
ausländischen Unternehmer abzuwälzen, indem sie scheinbar wider-
lig dem Druck des Stärkeren nachgaben. Erst wenn ein Nachteil für
Österreichischen Handel zu befürchten war oder finanzielle Belange
Fürsten auf dem Spiele standen, gingen die Behörden mit aller
ärfe auch gegen die Knappschaft vor[56]. Bei diesem Licht besehen, ver-
ıt man auch, warum die Jenbacher seit 1571 immer erneut und immer
hdrücklicher darauf drangen, daß der Landesfürst den Bergbau
ıigstens zu gleichen Teilen mit ihnen übernahm: mit seiner Verant-
tungslosigkeit schlugen sie ihm die stärkste Waffe gegen sich aus
Händen. Das sah jedoch auch die Regierung sehr wohl ein, und des-
) stemmte sie sich hartnäckig dagegen, den kleinen Schritt zu tun,
seit dem Erwerb der Dreylingschen Teile durch den Erzherzog zu
r „Vergleichung am Berg" noch blieb. Immer wieder erklärte sie
Vorschlag für unannehmbar, riet dem Erzherzog, überhaupt nicht
ıuf einzugehen, „ihn gleichsam in der Feder stecken zu lassen", ohne
Begründung dafür zu geben. Um so wertvoller ist es, daß sie in dem
achten vom 22. September 1571 die wahren Ursachen ihrer Scheu
Verantwortung verriet; ich habe darüber im 4. Kapitel[57] schon
rochen.

Wem soll nun also nach all dem Gesagten die Schuld für das soziale
ıd im alpenländischen Bergbau aufgebürdet werden? Gewiß: Ge-
:en und Erzherzog trugen ein gutes Teil daran, sie hätten im einzelnen
ıdlich viel lindern und bessern können, allein ganz verhüten konnten
s nicht. Der tiefste Grund lag doch in der Entwicklung, die auch
ihnen stand: im „Abfall am Berg". Der Erzsegen hatte viele
ıende von Knappen in die Bergwerksbezirke gelockt und so eine für
Augenblick gerechtfertigte, auf die Dauer aber unhaltbare Über-
ɛrung mit sich gebracht. Sobald die Quelle versiegte, mußte der
ɛe Teil dieser auf dem Boden einer zufälligen Treibhauskonjunktur
ɔrgewucherten Existenzen zugrunde gehen, genau wie später beim
fieber in Kalifornien, bei der Gründerzeit oder bei der Inflation
dem Kriege. Eine Mitschuld des Landesherrn lag dabei höchstens
ern vor, als er diese durchaus ungesunde Entwicklung, deren Be-

[56] Vgl. u. a. Gem. Miss. 1551, fol. 80ff.; P. A. XIV, 121.
[57] Vgl. S. 185/87.

denklichkeit freilich auch er nicht voraussehen konnte, die ihm aber
jeden Fall Riesensummen einbrachte, hemmungslos ins Kraut schie
ließ, ja sogar „zu Förderung von Fron und Wechsel" auf jede nur mögli
Weise begünstigte und anstachelte. Zum mindesten wäre es Pflicht
staatlichen Stellen gewesen, später, als auch der Kurzsichtigste
„Abfall am Berg" klar vor Augen sah, rechtzeitig den Abbau in
Wege zu leiten, damit der Übergang sich möglichst schmerzlos voll
Anstatt dessen reizten sie aus Angst vor einer Abnahme der Bergb
gefälle zu stets neuen aussichtslosen Schürfen, die für sie kein Risi
für die unglücklichen Freigrübler und Knappen aber nichts als E
täuschung und Elend mit sich brachten, und beschleunigten gleichzei
durch immer weitere Geldaufnahmen auf die Edelmetalle die vorzeit
Erschöpfung der reichen Gruben[58]. Insoweit fällt auf den Staat ein
der Schuld an der ganzen Entwicklung und damit an der sozialen N
die sich aus dieser Entwicklung naturnotwendig ergab. Demgegenü
ist festzustellen, daß die Fugger sich in keiner Weise in den Tiroler B
bau gedrängt haben. Im Gegenteil: ihr ausgesprochener Handelsg
sträubte sich in seiner Beweglichkeit dagegen, sich in die Tiroler B
werke einzugraben, aus denen so leicht nicht wieder herauszukom
war; ein Freskobildchen am Augsburger Fuggerhaus gibt ihrer Sc
davor in drastischer Weise sinnfälligen Ausdruck. Die feine wirtsch
liche Witterung eines Jakob des Reichen, seine bei aller Kühnheit w
blickende Vorsicht hätte sich so leicht nicht dem ungewissen Schoß
Tiroler Berge auf Gedeih und Verderb anvertraut, wäre er nicht auf
langen Umweg vom reinen Finanzgeschäft über den Metallhandel und
Verhüttungsindustrie schließlich zwangsläufig in den eigentlichen B
bau hineingezogen worden. Man darf bei den Tiroler Fürsten der
maligen Zeit einen nur annähernd ähnlichen wirtschaftlichen Spür
nicht voraussetzen, sonst käme man zu dem Ergebnis, daß doch sie
die furchtbaren sozialen Folgen des Tiroler Bergfiebers in erster L
verantwortlich sind.

[58] Vgl. auch Wilhelm Krag, a. a. O., S. 52.

# IX.

# Schlußwort.

Hat der Dreißigjährige Krieg den „Tiroler Handel" der Fugger unde gerichtet? Vielleicht hat auch er dazu beigetragen. Der auf nd und Boden beruhende Reichtum des Geschlechtes in schwä-hen Landen brach unter seinen Wechselfällen vorübergehend zu-men und mit ihm der Rückhalt, den Jakob und Anton Fugger für auf weite Zukunft nicht berechenbaren Handel geschaffen hatten. väre denkbar, wenn auch bei der damaligen Einstellung der Fugger hrem Handel höchst unwahrscheinlich, daß ihre alpenländischen ernehmungen über die schlimmen Zeiten des versiegenden Berg-is hinweggekommen wären, hätten sie an dem Agrarreichtum der iaber die nötige Stütze gefunden. Es ist auch unverkennbar, daß das ken von Handel und Wandel während des großen Krieges den Fug- ihr weitgespanntes, feingesponnenes Netz kaufmännischer Bezie-en und Einrichtungen zerriß, ein Umstand, der besonders den Waren-hleiß ihres Tiroler und Kärtner Handels, den gewinnbringendsten des ganzen Unternehmens, aufs empfindlichste schädigte. Wir n endlich gesehen, wie sehr der Handel unter dem katastrophalen itmangel litt, der zweifellos eine Folge der endlosen Kriegswirren Im übrigen aber waren gerade die Alpenländer als fast einziges et des Gesamtreiches von den Schrecknissen des Krieges verschont eben, und zwar nicht nur von den eigentlichen Kampfhandlungen ler Soldateska, sondern auch von der Pest; denn was wir dort von ien aus den drei Jahrzehnten hören, geht über den Durchschnitt orhergehenden Zeit nicht hinaus. Es wäre unter solchen Umständen nahegelegen, daß sich die ganze verzettelte Wirtschaftsenergie 'ugger auf die Alpenländer zusammenzog und unter Ausbeutung riegskonjunktur — man denke nur an den ungeheuren Kupfer-f der kaiserlichen Heere! — dem absterbenden Handel zu neuem verhalf. Man wird also den Zusammenbruch so ohne weiteres Dreißigjährigen Krieg nicht zur Last legen dürfen.

gilt vielmehr für den fuggerischen Handel in Tirol und Kärnten be, was Roscher allgemein über die deutsche Volkswirtschaft sagt, ämlich dieser Krieg nicht die Ursache des Niedergangs und Zu-

sammenbruchs war, sondern lediglich die natürliche Folgeerschein
von Ursachen und Wurzeln, die bereits in der zweiten Hälfte des 16. Ja
hunderts liegen. Sehen wir ab von der hinlänglich geschilderten Hau
ursache, dem „Abfall am Berg", der ja auch bis in diese Zeit zurü
reicht, so denken wir hier vor allem an die großen wirtschaftlic
Umwälzungen, die Sombart in seinem Buch „Die Juden und das W
schaftsleben" aufzeigt: Die Verlegung des weltwirtschaftlichen Schw
gewichts aus Südeuropa einschließlich Süddeutschlands nach No
westeuropa, die schon etwa mit der Mitte des 16. Jahrhunderts einse
die Überschwemmung Europas mit Edelmetallen aus der Neuen W
und die dadurch bedingte Entwertung derselben, die der Haller Mü
ein erhöhtes Losschlagen, also auch eine erhöhte Abnahme von
Schmelzherren unmöglich machte, endlich das gleichzeitige wirtsch
liche Freierwerden der Juden als intensiv kapitalistischer Kö
gegen deren entfesselten Geschäftsinstinkt wohl auch bedeutend
Fugger als die damaligen nicht mehr aufgekommen wären. Es
doch bezeichnend, daß gerade bei den Habsburgern zuerst das Inst
der „Hofjuden" aufkam, das die Fugger in ihrer weltgeschicht
entscheidenden Rolle als Geldgeber des Doppeladlers ablöste.

Und doch ist hier auch noch ein anderer Umschwung zu erwähn
dessen Anfänge gleichfalls bis tief ins 16. Jahrhundert zurückgeh
eine völlige innere Wandlung im Geist und Wesen des fuggerisc
Handels überhaupt. Man wird dies am besten verstehen können, w
man sich die entsprechenden Gründe für das Emporkommen, die Gr
und die vergleichsweise lange Dauer des fuggerischen Unternehm
vergegenwärtigt, für die ich hier auf die eingehende Darstellung in Sie
ders „Jakob Fugger der Reiche" verweisen darf. Der Aufschwung
frühkapitalistischen Wirtschaftsgebilde vollzieht sich durchaus im Ih
men einzelner Familien und beruht auf der Größe eines bestimm
Mitglieds derselben oder — in besonders günstigen Fällen — auf
Nacheinander mehrerer solcher überragender Köpfe. Die Einzelper
lichkeit, der sich in dieser „patriarchalischen" Wirtschaftsordnung
ganze übrige Familie unbedingt unterordnet, ist entscheidend. Der
folg des Unternehmens ist der Triumph des Individuums — echt
naissance. Der Familie Fugger hatte eine ausnahmsweise Gunst
Schicksals nicht nur in einer Kette von Generationen solche Füh
persönlichkeiten geschenkt, sondern auch dafür gesorgt, daß von
Anwärtern auf die absolute Gewalt jeweils nur einer übrigblieb: So
Jakob als Anton waren infolge frühen Todes oder Verzichtleistung
„Mitregenten" jahrzehntelang unbestrittene Alleinherrscher in

e und Geschäft. Es wiederholte sich in dieser Weltdynastie der Wirt-
ft das Schicksal der Karolinger von Pippin von Heristal bis auf
wig den Frommen. Aber auch darüber hinaus! Schon mit der Zwei-
ng von 1560 beginnt jene für den Handel so unheilvolle Verzweigung
einzelnen Linien, die schließlich im 17. Jahrhundert in jener Atomi-
ng der Anteile endigte, wie sie Tab. XVIII zeigt. Mit den Anteilen
plitterte sich aber zugleich die Anteilnahme der Fugger am Handel,
ildete sich jene typische passive „Teilnahme" des heutigen Klein-
onärs an der Gesellschaft heraus, der sich freut, wenn die Dividenden
nstehen, und ärgert, wenn sie sinken, ohne sich den Kopf zu zer-
hen, womit das zusammenhängen mag, oder gar tätigen Einfluß
uf zu suchen. Auch die Administratoren, die ja nicht durch besondere
ße des Anteils oder durch Befähigung oder inneren Drang, sondern
ig durch die Zufälligkeit des Alters in die Handelsleitung kamen,
en dieselbe Einstellung zum Handel erkennen. Schon Anton Fugger
e gegen Ende seines Lebens voll Kummer die ersten Anzeichen dieser
wicklung wahrgenommen, seit der Jahrhundertwende erscheint sie
eschlossen; selbst Ott-Heinrich, der noch am ehesten eine Ausnahme
machen scheint, gesteht dem Faktor ein, daß ihm «die beschaffenheit
elts handls so aigentlich nit bewusst» sei, und muß ihn wegen der
mentärsten Dinge, sogar wegen des Umfangs seiner eigenen Obliegen-
en, wiederholt um Auskunft angehen.

m gleichen Maße wie die Persönlichkeiten der fuggerischen Teilhaber
Administratoren hinter dem Handel verblassen, taucht dann die
jeweiligen leitenden Beamten in immer deutlicheren Umrissen auf.
Wolf Roner wissen wir kaum mehr als seinen Namen: er war nur
ihrendes Werkzeug seines obersten Handelsherrn, des Anton Fugger,
damals noch durchaus auf der Höhe seiner Kraft stand, und dessen
ickende Persönlichkeit die seines Tiroler Faktors völlig aus der
läche verdrängt. Roner war nur Arm, nicht Wille noch Meinung.
n unter seinem Nachfolger Sebastian Kurtz wurde das etwas anders:
laubte sich bisweilen, eine eigene Ansicht zu haben, auf eigene
t zu handeln; das Altern des fuggerischen Chefs mag dazu beige-
n haben. Mit dessen Tod, noch mehr aber seit der Gründung des
acher Handels, traten dann immer ausgesprochener Charakter und
heid des Faktors an Stelle eines unmittelbaren Eingreifens der
er. Ein Ruedl, ein Zäch stehen als mehr und mehr klare Individuen
nsern Augen. Man vergleiche dazu, wie sich schon 1568 Reislander
das Verhältnis zwischen Ruedl und seinen Herrn ausläßt[1]. Und

[1] Vgl. oben S. 178.

neun Jahre später schreibt die Regierung über die Fugger[2], «das si ... se nit erfarne perckhleüth sein vnnd sich derselben (d. h. der Geschä mit aignem ruggen wenig beladen, sonndern iren factorn vnnd dienn darüber vertrawen». Unter der Ära Truefer endlich ist auch diese U wandlung restlos vollzogen. Schuld daran trägt aber keineswegs Streben der Faktoren nach Emanzipation, sondern umgekehrt Rückzug der Fugger aus der aktiven Anteilnahme am Handel, der Vakuum schuf, das dann von selbst die Faktoren ausfüllen mußt

Bis in den Stil der Grundrechnungen hinein läßt sich diese Entwi lung verfolgen. Zunächst, besonders unter Anton Fugger, spricht ihnen noch der fuggerische Handelsherr, der persönlich die eingesand Rechnungen genau und subjektiv nachprüft, verbessert, kommenti sogar ironisiert[3]. Später obliegt ihre Abfassung nur noch den Diene was schon daraus hervorgeht, daß die Bezeichnung „unsere Herr statt des alten „Wir" immer häufiger in ihnen wiederkehrt. Schon letzten Viertel des 16. Jahrhunderts werden dann die Formeln für verschiedenen Posten, ihre Begründungen, ja die Einzelposten sel immer starrer, mechanischer, stereotyper aus einer Grundrechnung die andere herübergenommen, das Gesicht wird zur Maske — der zeichnende Ausdruck der Bürokratisierung des Unternehmens.

Es scheint, daß schon Anton Fugger eine solche Entwicklung fürchtet und deshalb alles getan hat, um das in der patriarchalisc Wirtschaftsordnung so unersetzliche Band persönlicher Fühlungnah zwischen Familie und Handel fester zu knüpfen. Man lese nur die stimmungen der Urkunde von 1548 über Kontrollritte der Adminis toren nach Schwaz. Allein selbst wenn diese genauer gefaßt wor wären — was halfen die schönsten Bestimmungen, wenn hernach Wille fehlte, sie durchzuführen oder auf ihre Durchführung zu dring Von 1560—1600 erfahren wir nur zweimal, daß Administratoren Tirol erschienen: Marx 1571 und Georg 1585. Aber auch diese Re entsprechen in keiner Weise dem, was Anton Fugger sich darunter dacht hatte: einem Überwachen und Nach-dem-Rechten-Sehen du die verantwortlichen Leiter des Unternehmens. Weit eher erinnern an die hochoffiziellen Fürstenbesuche bei den Untertanen: ein Rie aufgebot von Dienerschaft als Begleitung[4], großer Pomp, feierli Empfang, Festveranstaltungen, die Knappen müssen singen, der a teinische Schulmeister" musiziert, der Gnädige Herr verteilt n

[2] M. a. H. 1577, fol. 758/61.

[3] Vgl. etwa Gr. R. von 1556/57 „Nürnberg per conto aparte".

[4] Vgl. M. a. H. 1571, fol. 587/90.

ben unter sein Volk, lädt die Beamten sogar leutselig zum Fest-
ıkett ein, das von den Beglückten «gehorsamblichen eingenomen
ıd also vertzert» wird. Von Georg Fugger hören wir sogar, daß er
ıch am perg gewesst»[5]. Seit dem Schwedeneinfall kamen dann aller-
gs häufiger Fugger nach Tirol, aber ganz gewiß nicht, um für den
ndel zu arbeiten. Im Gegenteil: Truefer hatte seine liebe Not mit
en. Und wenn wirklich einmal ein Administrator sich dazu bequemte,
ra den Hinlaßverhandlungen beizuwohnen, wie der selbstherrliche
edrich Fugger, so spielte er dabei eine so unglückliche Komparsen-
e[6], daß die restlose Entfremdung zwischen Handel und „Unter-
ımer" dadurch nur noch greller in Erscheinung trat.

An sich lagen ja die Keime zu einer solchen Entfremdung, zu einer
ersachlichung der Wirtschaftsbeziehungen" im Bergbau schon viel
her und entwickelter als in irgendeinem andern Wirtschaftszweig des
ihkapitalismus; in Strieders „Studien" ist ausdrücklich darauf hin-
viesen[7]. Gerade der eigentliche Bergwerksbetrieb bis zur „Teilung des
ges am Berg" war ja nicht Sache des einzelnen Handels, sondern aller
an beteiligten Gewerken nach Maßgabe ihrer „Viertel". Was die
gger insbesondere anging, so wurde der persönliche Zusammenhang
schen Betrieb und Besitzer noch weiter zerrissen durch die Jenbacher
indung. Die Fugger waren in diesem Unternehmen nicht alleinige
aber ihres eigenen, sondern ⅓-Teilhaber eines fremden Handels.
Familiencharakter, die Grundlage der im Individuum verkörperten
tschaftsform, war damit gesprengt. Auch hier ging dann mit der
ttelung ihres Anteils die entsprechende Minderung ihrer Anteil-
me Hand in Hand. Trotz der Bestimmungen über die Administration
Jenbacher Handels erfahren wir schon drei Jahre später, daß seine
ızipale jeden Versuch einer persönlichen Information über ihn unter-
en, vielmehr all ihr Wissen von ihm aus den Berichten des obersten
tors schöpften, der selbst als Verwaltungsbeamter in unnahbarer
ıe über dem eigentlichen Betrieb thronte und vom grünen Tisch aus
e Erkundigungen empfing und weitergab. Eine zweifache Kluft
ınte so die leitenden Beamten vom Unternehmer einerseits, vom
eiter anderseits. Wohl wurde die letztere unter Ruedls Nachfolgern
ıählich wieder überbrückt und durch Truefer völlig eingeschüttet,
r der Konnex zwischen Kapital und Arbeit, zwischen den Fuggern
ihrem Handel war und blieb zertrennt.

---

[5] Vgl. Gemeines Unkostenlibell des Jenb. H. von 1585, Sonderrechnung des
ırich Ruedl, ac 70 [F. A. 42, 5].

[6] Siehe Kap. VI, S. 324/25. [7] S. 50.

Es ist damit noch nicht gesagt, daß eine Versachlichung der Un
nehmungsform unbedingt zum Niedergang des Handels hätte füh
müssen. Dem widerspricht schon das heutige Wirtschaftsbild, wo
Umwandlung von Privatbetrieben in Aktiengesellschaften die Re
bildet — mag diese Erscheinung auch vom sozialen Gesichtspunkt
noch so betrüblich sein. Allein das Bedenkliche war eben beim fug
rischen Handel jener Zeit, daß von einer „Versachlichung" im neuz
lichen Sinn noch nicht gesprochen werden kann; eher möchte ich
Vorgang als eine „Entpersönlichung" bezeichnen. Es ist das keine
griffsspalterei. Wenn ich den negativen Ausdruck dem positiven v
ziehe, so soll eben damit ausgesprochen werden, daß die alte, auf
Persönlichkeit des Unternehmers beruhende Wirtschaftsform zugrun
gegangen, die neue aber noch nicht gefunden war: an diesem unheilvol
Widerspruch krankte das Unternehmen, er hat mit am meisten zu sein
schließlichen Erliegen beigetragen. Vor allem ist in diesem Zusamm
hang wichtig, daß die Fugger an der Exklusivität ihrer Familienges
schaft starr festhielten, auch innerhalb der Jenbacher Gründung
ihrem „⅓-" bzw. „½-Jenbacher Handel". Wir sahen schon, wie
gleich mit der Immission der Otti auch deren Auslösung als selb
verständlich angesehen und vollzogen wurde. Noch bezeichnender
ein anderer Fall: ¼ des ehemals Raimundschen Anteils im „Halb
Jenbacher-"und im Propriohandel ging 1591 durch Kauf an Anton Fug
über, der es am 19. Februar 1609 „leihweise" an die Brüder Hans-Eg
Hans-Ulrich und Hans-Viktor von Lichtenau weiterveräußerte.
wurden ihm deswegen von seiten der Administration «allerhandt diffic
tates mouiert», ja er wurde sogar «pro socio niemahls erkhendt no
ime ichtwas von der gewinung zuegethailt». Auch ein gewisser Octavi
von Taxis hat bei diesem Viertelsanteil «ichtwas zuesuechen vermein
aber nichts erhalten, sonnder letzlich die sach ersitzen lassen». Schl
am 31. Mai 1609, also nach einem Vierteljahr, verkauften dann auch
Lichtenauer um 4688 fl. den Anteil wieder, und zwar an Marx u
Philipp-Eduard Fugger, womit die Bresche in der fuggerischen Mau
wieder geschlossen war[8]. Sonst wäre hier höchstens noch ein Vorkomm
zu erwähnen: Um 1600 verkaufte Severin Fugger durch Vermittlu
des Georg Gstürner als damaligen Vertreter des Wolf Strambacher ein
Bergwerksteil um 6000 fl. an den Vater des nachmaligen fuggerisch
Rentmeisters Hans Fritz[9]. Es ist jedoch nicht sicher, ob es sich da
um einen Anteil aus dem fuggerischen Unternehmen handelte (wor

[8] F. A. 2, 1, 3, fol. 466—471.

ch Gstürners Vermittlung schließen läßt) oder um einen Privat-
z des Fuggers. Trifft aber das erstere zu, so steht fest, daß der Anteil
dem fuggerischen Handel ausgesondert wurde, da Fritz 1634 die
abilität desselben mit der des fuggerischen Berghandels vergleicht.
sieht also, wie eifersüchtig die Fugger darüber wachten, daß kein
nder sich in ihren Kreis eindrängte. Dieser Grundsatz aber, auf den
der geniale Jakob das größte Gewicht gelegt hatte, wurde gerade
Unsegen für den Handel; denn das System Jakobs hatte nur dann
n Sinn, wenn es als Ganzes beibehalten wurde, also auch seine
rn Eckpfeiler fortbestanden: straffe Zusammenfassung der Leitung
r Hand des absoluten Handelsherrn, widerspruchslose Unterordnung
brigen unter seinen Willen, restlose Hingabe der an den Geschäften
ligten an ihre Obliegenheiten, völliges Zurücktreten der Einzel-
ge hinter die des Familienganzen, Verhütung einer zu starken
iterung des Teilhaberkreises auch im Rahmen des Familien-
ndes. All diese Grundsätze aber waren längst vergessen oder über
Haufen geworfen, und so wurde der eine, an den man sich noch
mmerte, dem Handel zum Verhängnis. Denn dadurch, daß nach
or die Familie Fugger als solche Besitzerin desselben war, konnte
jenes rein geschäftsmäßige, „sachliche" Verhältnis, wie es heute
hen Direktion und Aktionären bzw. Aufsichtsrat besteht, nicht
sbilden. Die Fugger insgesamt und jeder einzelne von ihnen waren
doch noch die „gnädigen Herren", vor denen der „gehorsambiste
r" sich in Ehrfurcht und Untertänigkeit zu beugen hatte, selbst
sie anderseits mitunter ihre Würde vor ihm völlig vergaßen[10].
Teilhaber, auch wenn er nicht zur Handelsleitung gehörte, konnte
us seinem bloßen Familiennamen das Recht herleiten, dem Faktor
fehlen und — natürlich im persönlichen Interesse — sich in den
el einzumischen. Vor allem gegen die so verderblichen Antizipa-
n war Truefer einfach machtlos. In dieser Überordnung, der keine
che Überlegenheit mehr entsprach, lag der Krebsschaden. Ja eben
ier Teilhaber sich neben der Größe eines Ulrich Truefer so klein
mmen mußte, pochte er um so geräuschvoller auf sein Herrentum.
ehe sich nur den patriarchalisch gemütlichen Ton an, in dem noch
nton Fugger mit seinem obersten Handelsdiener verkehrte, und

---

F. A. 2, 4, 6.

1632 kam es sogar vor, daß Hans Fugger d. J. bei Truefer persönlich über
. borgte, die er erst nach Vermünzung von Silbergeschirr und Verkauf
hmucksachen zurückerstatten konnte [F. A. 2, 4, 6]. Vgl. auch den Brief-
l des Ott-Heinrich und Bonaventura Fugger mit den beiden Truefer, Kap. VI.

halte daneben etwa die hochfahrende Art, in der Friedrich d
Leopold Fugger den alten, verdienten Truefer abzukanzeln belieb
Und ein ähnlicher Vergleich drängt sich uns auf, wenn wir in di
Verhältnis Fugger—Faktor noch den Landesfürsten einbeziehen.
dem flehentlichen Schreiben der Fugger an Erzherzog Ferdinand-K
wegen der Beschlagnahmung ihres Silbers (Anfang 1657) findet sich
bezeichnende Stelle: «Wofern auch einiges manchament bey vns
nachgesetzten[11] beamten sich erhalten solte», seien sie untertän
erbötig, «denselben gehorsamist zu remediern»[12]. Dabei war von ei
Verschulden auf seiten der Beamten auch nicht ein Schimmer
handen, das Ganze vielmehr eine der bekannten dunklen Machenscha
Crottas. Diese Fugger waren also unbedenklich bereit, ihre eigenen
amten zu opfern, nur um sich selbst noch möglichst heil aus der Schli
zu ziehen. So sehr wurde das patriarchalische Verhältnis von ehe
nur noch im Sinne der unbedingten Überordnung aufgefaßt, sein ande
ebenso wesentlicher Bestandteil aber, das Vertrauensverhältnis,
Gegenteil verkehrt. Denkt man dabei nicht unwillkürlich an den
„Urban Mair", der sich genau 100 Jahre vorher im fuggerischen Ha
abgespielt hatte[13]? Der Faktor Sebastian Kurtz hatte damals tats
lich durch Überschreitung seiner Befugnisse Anton Fugger in die p
lichste Lage gebracht. Trotzdem hielt dieser seinen Diener auch d
noch in jeder Weise und verschmähte es, sich auch nur im gering
auf Kosten des schuldigen Beamten reinzuwaschen, ja er machte
nicht einmal im persönlichen Briefwechsel irgendwelche Vorwü
sondern wies ihn nur in schonender Weise auf den Sachverhalt
Denn Kurtz hatte ja in der besten Meinung für das Unternehmen
handelt, und so war eine Treue der anderen wert.

Allerdings hatte sich auch das Verhältnis zwischen den Fuggern u
dem Fürsten in den 100 Jahren grundlegend geändert. Nicht nur in
tatsächlichen Machtfülle — das habe ich schon zur Genüge besproc
Und wer noch ein übriges dazu erfahren will, der lese Hirns kleine
handlung „Trautson gegen Fugger"[14]. Aber auch in ihrer ganzen inn
Einstellung zur Dynastie hatte sich ein völliger Wandel vollzogen.
stolze Machtgefühl von einst, das auf allen Schein verzichtete und
selbst genügte in dem Bewußtsein, tatsächlich die höchsten Häu
der Menschheit als Schuldner auf sich angewiesen zu sehen, das in Bür

[11] d. h. „allen" Beamten, weil sie, die Fugger, ihre Vorgesetzten waren
[12] F. A. 2, 4, 8. [13] Vgl. Kap. II, S. 108 ff.
[14] In „Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Vorarlbe
I, 1. Innsbruck 1904.

and und Kontor Weltgeschichte machte, je unauffälliger desto
er, weil erfolgsicherer — dieser Geist war spurlos verschwunden.
armt, macht- und bedeutungslos, drängten sich die Fugger des
Jahrhunderts an die Höfe, haschten nach Titeln, sonnten sich in der
de von Fürsten, deren Ahnen noch bei den ihrigen antichambriert
en. Die alten Geschäftshäuser, diese trotzigen Wahrzeichen wirk-
er Fuggermacht, sahen sie mit mitleidigem Lächeln unter den
mmer kommen, fast scheint es, als schämten sie sich dieser so wenig
desgemäßen Zeugen ihrer Herkunft, in denen es nach Tinte und
ellack und durchschafften Nächten roch. Von Schwaz, wo sich
rg Truefer mit ein paar Händlern um das Wohnrecht im Fuggerhaus
t, siedelten sie nach Innsbruck über und errichteten sich an Stelle
s alten, gediegenen Bürgerhauses ein „repräsentables" Palais[15],
das beim damaligen Hochadel zum guten Ton gehörte; und mochte
uch bescheiden aussehen neben der fürstlichen Residenz, es war
n in deren beglückender Nähe. Wir sehen hier mutatis mutandis
au dasselbe, was sich um jene Zeit oder bald darauf im Frankreich
wigs XIV. vollzog: die Entwurzelung des Adels durch Losreißen
n Mutterboden seiner Kraft — hier die eigene Scholle, dort die
reibstube des Geschäftshauses.

Und damit ist auch schon ausgesprochen, wie sich der behandelte
chnitt fuggerischer Geschichte in die großen Zusammenhänge der
tschaftsgeschichte einreiht. Denn nicht Personen noch Statuten
hen das Weltgeschehen, sie alle sind nur unbewußte Wegbereiter
der Bahn der ganz großen Entwicklung. Die Renaissance, die Zeit,
las Individuum auch der Wirtschaft seinen Stempel aufdrückte,
nun einfach einmal vorbei: Der Staat, verkörpert in der Person des
ten, ausgerüstet mit einer stets wachsenden Machtfülle, von keiner-
nbequemen Verordnungen, Abgaben, Interessen gehemmt, frei von
ksicht auf noch Höhere, Mächtigere, nimmt dem privaten Unter-
nungsgeist die Standarte der Wirtschaft aus der Hand. Wir stehen
er Schwelle des Merkantilismus.

---

[15] Vgl. Dr. H. Hammer: „Das ehemalige Palais Fugger (Taxis) in Innsbruck"
er Festnummer zum Heimattag Innsbruck 1923. Verlagsanstalt Tyrolia,
ruck.

# Anhang.

## I. F. A. 40, 1.

## Vidimierungsurkunde der Stadt Augsburg über den Silb kaufsvertrag zwischen König Ferdinand I. und Anton Fug vom 15. Nov. 1544.

[Pergamenturkunde mit anhangendem Siegel der Stadt Augsb Im selben Faszikel liegt noch eine weitere, gleichlautende Vidimier des Vertrags d. d. Augsburg, den 4. Februar 1559, ferner eine Absch desselben auf Papier mit der Bemerkung auf der Rückseite: „das orig ist hern Anthoni Fugger auf 18 October 1558 per Augspurg gesa worden". Darunter steht von Sebastian Kurtz' Hand: „den 12 Nouem hab ich dise verschreibung von Augspurg herein leider emphange Vgl. dazu Kap. II.]

Wir pflegere, bürgermaistere vnnd ratgeben der statt Augspurg khennen offenntlich vnnd thun kunndt menigclich mitt disem bri das vnns der edel, vnnser lieber gehaimer ratsfreunndt, herr Ha Jacob Fugger, herr zu Kirchberg vnnd Weyssenhorn etc. ainen menten brieff mitt ainem anhanngenden kunigclichen insigel fürgebra bittennde, ime desselben ain Vidimus vnnd Transsumpt inn gl würdiger form vnnter der statt Augspurg secret innsigel zugeben v mittzuthailen, sich söllichs seiner notdurfft nach haben zugebrauch vnnd verlautt vermelter brieff von wort zu worten allso:

Wir Ferdinand von gottes gnaden Römischer kunig, zu allen zee merer des reichs, in Germanien, zu Hungern, Behaim, Dalmat Croatien etc. kunig, infant in Hispanien, ertzhertzog zu Össterre hertzog zu Burgundi etc, graue zu Tyrol etc., bekhennen offennt mitt disem brieff für vnns, vnnser erben vnnd nachkhommen, th kundt allermenigclich:

Alls vnns vnnser vnnd dess reichs lieber getreuer Anthoni Fug vnnser rat, vnnd seins bruedern süne auff vnnser gnedig ansynnen begern zu vnsern merckhlichen obligennden notdurfften zu vnn thenigstem gefallen dreyunddreissigtausent dreyhundert drey dreissig guldin reinisch vnnd zwaintzig creutzer inn müntz, je funfftze patzen oder sechzig creutzer für ain guldin gerait, vnnderthenigst a

vnd berait fürgestreckht, dargelihen vnnd zu hannden vnnsers euen lieben Hannsen Holtzers, vnnsers hoffzalmaisters, v̈ber- vurt vnd zugestelt haben, das wir demnach zu gnedigster ergetz- it sölchs vnderthenigen fürstreckhens für vnns, vnnser erben vnd khommen den gedachten Fuggern vnd iren erben oder nachkhom- recht und redlich verkhaufft vnd zukhaufen gegeben haben vnd sölchs als rechter lanndtsfürst vnd herr vnnserer fürstlichen graf- fft Tyrol für vnns, vnser erben vnd nachkhommen wissentlich in t dits briefs, benentlich funffzehentausent ainhundert vnd ainund- ftzig marckh, acht lot, zwen pfening vnd zwaydrittail ains pfennings r, gewondlichs Schwatzer prants, Wienisch gewichts, auff funff- enhalb lot fein vngeuerlich, wie dann inn allen vorausgangnen rägen begriffen, nemlich ain jede sölche marckh silbers vmb neun in sechsundzwaintzig creutzer in müntz, je zehen sechser, funnff dtner oder funfftzehen patzen für ain guldin oder wie ain guldin in tz derselben zeit gerait wirdet, von vnd aus allen silbern, so von vnsern gegenwurttigen vnd khunfftigen schmeltzern vnd gwer- n des schwären wechsels gemacht vnd vns, vnsern erben oder nach- nmen ausserhalb der freyen silber in vnser müntz zu Hall geannt- werden sollen, doch mit sölcher summa der funfftzehentausent lert ainundfunfftzig marckh acht lot zwen pfening vnnd zway tail ains pfening silbers erst wie gleich hernach angetzaigt wirdet mpfahung antzugeen:

emlich alspald vnd negst nach entrichtung der vierundfunfftzig- nt funffhundert funffunduiertzig marckh siben lot silbers, so wir stlichen inen den Fuggern, auch Hansen Paungartner vnd Antho- Haugen, Sebastian Neithart vnd mituerwandten zu Augspurg dreyen partheyen zu dreyen gleichen thailen verkhaufft haben, wann vnd alspald sölcher jetztgemelter hieuor auffgerichter letzter khauff vnd vertrag der vierundfunfftzigtausendt funffhundert unduiertzig marckh siben lot silbers völligclichen oder ir ainem oder der dreyen obgenanten partheyen sein gebürender thail vnd antzal ht vnd betzalt werden, dardurch vns ledige silber, wenig oder vil ser müntz zu Hall zuantwurten beuorsteen, das dann zustundan edachten Fugger, ire erben oder nachkhommen mit oberüerten jetzerkhaufften silbern der funftzehentausent ainhundert ainund- zig marckh acht lot zwen pfening vnd zway drittail ains pfening s in empfahung angeen, vnd nemlichen den drittentail von allen n ledigen silbern, so vns, vnsern erben oder nachkhommen von den Fuggern selbst, auch allen andern vnsern schmeltzern vnd

gwerckhen dess schwären wechsels ausserhalb der freyen silber je
mals ledig vnd gefallen werden, khainerlay silber ausgenommen, so
vnd wann die gefallen, für vnd für empfahen vnd nemmen sollen
mügen, so lang vnd vil, bis sy gemelte Fugger, ire erben oder n
khommen, obbestimbter funfftzehentausendt ainhundert ainundfu
tzig marckh acht lot zwen pfening vnd zway drittl pfening silbers
khomenlichen vnd gentzlichen ausgericht vnd betzalt worden sein;
so lang vnd alle dieweil die gemelten Fugger, ire erben oder nachkh
men im pawen vnd schmeltzen berüerts vnsers perckhwerckhs
Schwatz sein, so sollen vnd mögen sy Fugger, ire erben oder n
khommen, so baldt sy als obsteet in empfahung angangen, ire se
aigen silber, die sy in gegenwurttigen oder khunfftigen iren h
werckhen vber die freyen silber jederzeit im schwären wechsel ma
werden, in abschlag vnd zu betzalung ires järlichen gebürenden drit
tails aller silber bis zu volnkhomener betzalung der funfftzehentaus
ainhundert ainundfunfftzig marckh acht lot zwen pfening vnd z
drittail ains pfenings jetzterkauften silber jedesmals selbst innenbeha
vnd annemmen; vnd was sy aber also in iren aignen hüttwerchen s
minder oder weniger silber, weder inen von allen schmeltzern vnd g
ckhen silber ausserhalb der freyen silber zu irem drittentail zuempfa
gebürt vnd antrifft, machen, oder ob sy mitler zeit gar aus dem schi
tzen kämen, dardurch sy sich sölches irer erkhaufften silber gar
ain tail selbst nit volnkhomenlich betzalen möchten, in sölchem fall
inen der abgang oder gantze liberung von aller anderer vnser schmel
Schwatzer silber aus vnser müntz zu Hall durch gegenwurtigen vn
müntzmaister Vlrichen Vrsenthaler oder khunfftige vnnsere mü
maister daselbst, als obangetzaigt ist, jedesmals erstatt vnd geli
vnd inen daran durch ander vnsere khunfftige silberkheuff gantz kl
verhinderung gethon werden, in khainerlai weiss noch wege.

Vnnd dieweil dann die ermelten Fugger mit empfahung irer vns
gelihnen summa gelts der dreyunddreissigtausent dreyhundert d
unddreissig guldin zwaintzig creutzer, so lang bis sy Fugger, auch P
gartner, Haug vnd Neithart irer jungstfürgestreckhten ainhund
zwaintzigtausendt gulden betzalt werden, stillsteen müessen, vnd
sy sölchs stillstandts von vns wie billich gnedigste ergetzlichait e
fahen, so haben wir vns ernents stillstandts halben mit inen gnedig
verglichen, also das wir inen, bis sy mit betzalung vnd aufheber
nennter summa gelts der dreyunddreissigtausend dreyhundert d
unddreissig guldin zwaintzig creutzer in das empfahen vnd einnem
khomen, dem jar nach vom stillstandt von heut dato dits briefs an

n, als jedes jar besonnder, funff vom hundert raitten vnd zu der btsumma der dreyunddreissig tausendt dreyhundert dreyunddreissig in zwaintzig creutzer setzen vnd auch betzalen lassen sollen vnd en; vnd was sich also zu derselben zeit, so sy mit betzalung vnd fahung des gelts angeen werden, das interesse anlauffen vnd machen et, das soll zu den dreyunddreissigtausent dreyhundert dreyund-ssig gulden zwaintzig creutzer der haubtsumma gerait vnd ge-agen werden.

Vnnd damit dann auch die ermelten Fugger, ire erben oder nach-nmen der obestimbten irer vnderthenigen dargestreckhten summa der dreyunddreissigtausendt dreyhundert dreyunddreissig guldin zwaintzig creutzer in müntz sambt dem daraufflauffenden interesse dato dits briefs antzuraiten, des jars funff vom hundert als vorsteet, rumb wie sich gebürt habhafft vnd betzalt werden, so haben wir vns, vnser erben vnd nachkhommen sy darumb gnedigclich ver-rt vnd verwysen, versichern vnd verweisen sy auch hiemit wissent-n crafft dits brieffs, nemlichen auff alles wechselgelt, so vns, vnsern vnd nachkhommen sy die Fugger, ire erben vnd nachkhommen, eichen all ander vnsere gegenwurtige vnd künfftige vnser schmel-vnd gwerckhen zu Schwatz von iren gnad vnd allen andern iren rn, die sy aus dem Valckhenstainer ärtzt zu Schwatz im schwären sel machen vnd in vnnser müntz zu Hall im Yntal schuldig werden, wann vnd alsbald sölche vnsere wechselgelt der obestimbten letsten ertzwaintzigtausent guldin, so wir den obenanten dreyen par-n zu gleichen drittl darauf verwysen, gar oder zum thail ledig n, das dann zustundan die obgedachten Fugger, ire erben oder homen mit bestimbter summa der dreyunddreissigtausent drey-ert dreyunddreissig guldin zwaintzig kreutzer haubtgut vnd das t darauf gebürend interesse auff allem sölchem vnserm ledigen elgelt vmb den drittentail desselben wechselgelts in empfahung n vnd alle monat monatlichen auff gut raittung des haubtguts vnd sse viertzehenhundert guldin empfahen vnd nemmen, inen auch ölches wechselgelt also zum drittentail durch obemelten vnnsern wurttigen oder khunfftige vnsere müntzmaister zu Hall von n, vnnser erben oder nachkhommen wegen jederzeit richtigclichen wisslichen vberantwurt, zugestelt, ausgericht vnd betzalt werden, g vnd vil, bis sy der obestimbten dreyunddreissigtausendt drey-rt dreyunddreissig guldin zwaintzig creutzer sambt dem interesse lichen entricht vnd betzalt sein werden; vnd wann sy mit betza-ess gelts angeen werden, so soll alsdann von mehrbemeltem dar-

leyhen der dreyunddreissigtausendt dreyhundert dreyundsech
guldin zwaintzig kreutzer weiter khain interesse gerait werden.

Wir geben auch bemelten Fuggern, iren erben vnd nachkhom
gnedigclichen zue, das sy ire selbst wechselgelt auff iren selbst ai
silbern des schwären wechsels, so weit sich dieselbigen in abschlag
obgemelten drittentails der monatlichen viertzehenhundert guldi
lauffen, innenbehalten sollen vnd mügen, so lang vnd vil, bis sy ga
summa der dreyunddreissigtausendt dreyhundert dreyunddre
guldin zwaintzig creutzer ires darleyhens, auch dess interesse da
völligclich vnd gentzlich ausgericht vnd betzalt worden sein. So offt
wann aber geschäch, das der drittail dess bemelten vnsers wechsel
sich ain monat oder mermalen v̈ber viertzehenhundert guldin erla
wurde, so soll derselb v̈berschus, zu welchem monat sich sölchs befü
vns oder vnsern erben selbst beuorsteen. Was aber dess wechselgelts zu
drittentail monatlich vnder diser jetztbemelten summa der viertze
hundert guldin gefellt, sölchs soll alwegen alain den gedachten Fugg
iren erben oder nachkhommen, in betzalung wie obsteet one alle
hinderung zusteen vnd volgen.

Es sollen vnd mugen auch die gemelten Fugger oder ire erben s
obgemelte ire erkhauffte funfftzehentausent ainhundert ainundfun
marckh acht lot zwen pfening vnd zway drittl pfening silbers frey
willen vnd gefallen nach aus dem land verfüeren, anndern verkhau
auch die verweisung des gelts vnd silber gar oder zum thail v̈berg
vnd so sy Fugger oder ire erben die silber oder verweysung des
jemandts gar oder zum tail verkhauffen oder v̈bergeben, so sollen
wöllen wir, vnsere erben oder nachkhommen auf das erst ir b
anndern willbrief zustellen; vnd ob die durch vnns oder vnser erbe
geben wurden, des doch nit sein, so sollen wir nicht desterweniger
punden vnd den andern zuhalten schuldig sein, als ob der willbrie
geben oder die verschreibung auf den oder dieselben gefertigt we

Ob auch den Fuggern, iren erben oder nachkhommen gefallen v
die silber gar oder ainstails, des dann in irem freyen willen vnd gel
steen vnd sy darinn vnuerpunden sein sollen, in vnser müntz zu
im Yntal zuuermüntzen zulegen, so sollen inen alsdann durch v
müntzmaister daselbst zu Hall vmb ain yede derselben marckh
silber Wienisch gewicht, souil sy zuuermüntzen antwurten wel
zehen guldin dreissig creutzer mit newer müntz, je sechtzig krei
zehen sechser, funff pfundner für ain jeden guldin gegen v̈ber

[1] Soll heißen 33.333.

tung der silber auff raittung gegeben vnd betzalt werden, vnnd was alsdann zu ausgang des jars in der müntzraittung erfindet, das die ıtz in grosser vnnd klainer müntz v̈ber abtzug dess gewondlichen ıtzcostens mer ertragen hat vnd wir dauon gehaben mügen, dasselb gemelten Fuggern, iren erben oder nachkhommen dermassen auch ir antzal vermüntzte marckh feyn silber erfolgen vnd zusambt zehen lin dreissig creutzer onvertzug aus der müntz auch mitt neuer müntz obangetzaigt betzalt werden, also das wir an inen nichts gewinnen, h nichts verlieren sollen noch wöllen.

Ob wir auch den schmeltzern vnnd gwerckhen hinfüro ainich gnad hilf, wenig oder vil, mit freyen silbern, gelt oder sonst zustellen den, so soll inen den Fuggern oder iren erben mit disem vertrag in er weg nichts daran benommen sein, sonder inen dieselb gnad vnd auch nichts destminder als andern schmeltzern vnd gwerckhen er- en vnd beuorsteen, dieselb auch disem vertrag kain abbruch, ver- derung oder nachtail geberen noch bringen in khainen weg.

Ob aber das perckhwerckh zu Schwatz (das der allmechtig gott erhüeten geruchen wölle) mitlerzeit vnd ee die genanten Fugger, ire n oder nachkhommen mitt gelt vnd silber laut diser vnser ver- eibung vnd verweysung betzalt wurden, in abfal oder nachtail ıen, das sy dermassen wie vorsteet nit betzalt werden möchten, den- en abgang vnd was sy sonst an vberantwurtung der silber vnd be- ung dess haubtguts vnd interesse redlichen abgang vnd schaden men wurden, sollen vnd wellen wir für vns, vnser erben vnd nach- mmen die benanten Fugger, ire erben vnd nachkhommen hiemit in ft dits briefs auf alle andere vnsere Tyrolischen cammer einkhommen, ıt, nutzungen vnd gülten, nichts ausgenommen, dieselben eintzu- men auch versorgt vnd versichert haben bis zu volkhomner berüerter r vnd gelts, haubtguts vnd interesse, auch costens vnd schadens alung wie obsteet.

Vnd wir, vnser erben vnd nachkhommen sollen vnd wöllen auch n handlung, khauff, verweysung noch beuelch diser vnser ver- eibung vnd kauff zuentgegen nicht thun noch ausgeen lassen, sonder gedachten Fugger, ire erben oder wem sy das gar oder zum tail v̈ber- n, darbey gnedigclich bleiben lassen, hanndthaben, schützen vnd men. Vnd ob aus v̈bersehen, vergessenhait oder sonst ainicherlay r verträg oder verschreibungen diser vnser verschreibung zuwider h vns mit yemand hernach gemacht oder ausgeen wurden, so sollen dieselben inen den Fuggern, iren erben oder nachkhommen an n khauff kain abpruch noch verhinderung gebern, sonder inen

gentzlich vnuergriffen vnd on allen schaden sein, gnedigclich vnd geferlich.

Mitt vrkundt dits briefs, der mit vnserm kunigclichen anhanger insigl verfertigt vnd geben ist in vnnser statt Wien, den funfftzehen tag des monats Nouembris nach Christi vnsers lieben hern gepurd funfftzehenhundertvierundfunfftzigisten[1], vnserer reiche des Römis im viertzehenden vnd der andern im achttzehenden jaren.

Ferdinandus, Johann Vintler, D. Jacob Franckhfur D. M. Zoppel.

Dieweil wir dann dises Transumpt gegen dem rechten haubtorig aigentlich ablesen vnd collationirn lassen vnd demselben von wor wort gleichlautend, auch bemelten brieff an insigl, perment, schrift handtzaichen vnd vnderschrifften gantz vnuersehrt, vncantzelliert allerding vnargwenig erfunden, haben wir ernanten herrn Fuggern dises Vidimus mitt der statt Augspurg hieranhangendem secret in geben auff Donnerstag den sibenundzwaintzigsten dess monats Octo nach Christi, vnnsers lieben herrn vnd seligmachers gepurt funfftze hundert vnnd im achtundfunnfftzigsten jare.

## II. F. A. 2, 4, 2.

## 1556, den 19. Jener

## Copi spanzedl mit Vrban Mair vfgricht wegen ains ph werthandls.

Zu wissen sei meniclich, wem dis ofne prief furkhompt, das der edl vest Sebastian Khurtz . . . . an stat vnd im namen der wolgepo herrn Anthoni Fugger vnd weillund hern Raimunden Fugger s pruedern seligen gelassne sone etc., hern zu Khirchperg vnd Weissen etc. an ainem, vnd der erber furnem Vrban Mayr, zu Schwatz wonl anderstails sich mit ainander aines phenwerdthandls von getraid, vnd schmaltz, so er Vrban Mair fuern vnd auf ier der hern Fugger a perkhwerchstaill am Falkhenstain ausgeben sol, nachuolgunder ge verainigt vnd verglichen haben, dem ist nemblich also:

Furs erst so hat gedachter Vrban Mair pemeltem Sebastian Khur an stat wolermelter seiner hern der hern Fugger zuegsagt vnd versproc zuesagt vnd verspricht auch solhs in craft diser vfgerichten spar fur sich vnd alle seine erben, das er auf ier der hern Fugger perkhwe taill am Valkhenstain, souil sich pei jeder grueben nach anzall ierer a

[1] Soll heißen 1544.

urt, mit phenwerten als traid, korn, schmaltz vnd kess gleich wie di
n Horwart oder Linkhischen gnugsame fursehung mit gueter war,
frischem vnd vnuerdorbnem waitzen, roggen, schmaltz vnd kess
en welle, also dz, was sich den hernarbaitern von jeder grueben am
khenstain oder andern iern aignen oder andern gepeuen, do si taill
en, vf solhe phenwert vnd von den huetleuten vnd gruebenschreibern
h gleicher rata ausgfurt werden solle, gepurt, sol er inen den ar-
ern vermog vnd inhald der gruebenschreiber vnd huetleut zedln
te warn geben, auch in dem preis vnd werdt, wie die andern 3
neltzhern auf iere taill dergleichen warn geben vnd nit anderst noch
ier, auch nit ain war fur di ander, sonder wie es von der grueben
riben wirt, gehandlet werden, ainem jeden arbaiter die warn vnd
ll an gerechtem mass vnd gewicht reichen vnd geben; gleichwoll
hierin nach glegenhait der warn, so verhanden, wie gepreuchig vnd
i andern hern auch halten, gehandlet werden.

Vnd nachdem die fursehung aines solhen phenwertshandl statlich
ss peschehen, wie es dan die notturft eraischt, auch dise warn nit
ln also zupekhomen, sonder mit gueter glegenhait vnd zu ierer zeit
ssen eingekhaft vnd herzuegepracht werden, vnd aber ainen solhen
ichen vorradt herzuezupringen, auch zu rechter zeit einzekhaffen,
notturft püs in acht tausent gulden drauf anzulegen erfordert, welhs
in seinem Vrban Mairs vermogen nit ist, weil er auch mit andern
llungen peladen, so haben di hern Fugger etc. ime Vrban Mair zu
r phenwerdhandlung auf heuter datum auf sein ansuchen vnd piten
d ainer sondern schuldverschreibung also par furgestreckht vnd
en auf verzinsung funf vom hundert benentlich sehstausent gulden
ntz; darzue sol er von seinem aignen guet auch zwaitausent gulden,
souil die notturft zuerhaltung solihs phenwerthandls erfordert,
; vnd sopald ers anderer seiner handlung halben stat haben mag,
er den hern Fugger ier hauptsumma wo nit auf ainmall gar doch
ger weis ablösen vnd also disen handl mit der zeit aus aigner verlag
hen; doch sol er mit solher ablosung vber sein glegenhait nit ge-
gen werden; do er aber den handl ongfar in dz funft oder sehste jar
vnd haben wurde, sol er alsdan di ablosung zethun anfahen.

nd wiewol er, Vrban Mair, den hern Fuggern vmb solhe sehstausent
n in muntz par glihens gelts ain landleuffige verschreibung gegeben,
· verpündung vnd ainsetzung aller seiner hab vnd guet, so solle
den hern Fuggern vmb solhe iere darglihne summa gelts haupt-
, auch darauf verlaufne verzinsung, wo di ausstendig peliben, (·dz
nit sein soll·), zu ainem vberflus vnd noch merer ierer versihrung

alles traid, korn, schmaltz, kess vnd was disem handl anhangt
diser vergleichung als ain frei vndterphand fur frei aigen verschr
vnd verphend sein vnd haissen, also dz niemant anderer darzue
darein zu sprehen haben solle, vil noch wenig, sonder si di hern Fu
solen sich sölihes ieres darlehens iederzeit, soweit solhe phenwert reic
in abschlag ierer drauf habenden schuld on ainich sein oder seiner e
ein- oder widerredt megen pezalt machen. Do aber solihs soweit
raichen wurde oder mehte, soln si auf ander sein vnd aller seiner e
hab vnd gueter hiemit in craft diss vertrags versichert vnd verwisen
wie dan solhes nach geprauch vnd andung diser furstlichen grafsc
Tirol am pesten . . . . . sein khan, sol vnd mag.

Es sol auch gedachter Vrban Mair disen handl mit dienern zu
khaufung vnd herzuepringung der waren, auch hie kornhüten, schma
camern, auch leuten, so das ausgeben, ales der noturft nach selb
sehen on ainich ier der hern Fugger oder der ieren zuthuen, vnd
auch inen den hern Fuggern von solhem phenwerdthandl khain rechn
zuthun noch zu geben schuldig sein, sonder solle den auf sein selb wag
freien gwin vnd verlust fuern. Vnd ob ime zu wasser oder land od
ander weg (·das doch der almechtig mit gnaden zu hueten gerue
ainich schaden, wie der namen haben mehte, geschehe, den soll er
zu tragen vnd leiden vnd di hern Fugger solen ime khain abtrag dar
zuthun shuldig sein.

Vnd nachdem solher phenwerdthandl ain ansehenliche gwi
ertragen mag, so ist hierin peredt worden, das gedachter Vrban
von allem, so er also auf ier der hern Fugger taill am Falkhenstain (·
andern perkhwerchen, wo si auf in schreiben wurden lassen·) ausg
vnd in iere pucher mit fuerungen pringen wierdet, inen den hern Fug
von jedem hundert gulden zehen gulden für iere gwinung vnd nut
zu geben vnd raichen schuldig sein, welhe si di hern Fugger almaln
alle raitungen selb sollen inhanden pehalten, nemblichen also, al
si ie mit fuerungen, so er in iere puher pringt, ainhundert gulden schu
werden, soln si zehen gulden dauon aufheben vnd inen pehalten.

Dargegen so hat der gemelt Sebastian Khurtz anstat wolgedac
seiner hern Fugger auch ime Vrban Mair zuegsagt vnd versproc
thut dz auch hiemit in craft dises priefs, also dz er oder wer von der
Fugger wegen alhie sein wirdet, ime Vrban Mair alle raitungen, w
mit fuerungen auf si pringen vnd sich ausser oder vber di zehen
hundert, so si fur ir der hern Fugger gwinung inhalten, anlaufen wu
mit parem geldt pezallen sollen vnnd wellen, damit er also jederze
par geld wider an warn zu disem handl gehorig anlegen moge.

Ferrer so ist hierin austrukhenlichen peredt worden, wouer vber
rtz oder lang sich die schmeltzhern vnd gwerkhen des Falkhenstains
s gmainen phenwerthandls zu fuern wurden vergleichen, oder dz
ern Fugger ime Vrban Mair disen handl lenger nit lassen wolten, dz
lsdan denselben abzutreten schuldig sein solle; dargegen sollen di
Fugger schuldig vnd verpunten sein, ales traidt, als waitzen, roggen,
schmaltz vnd kess von ime zu vbernemen vnd ime für jedes star
zen oder khorn zwen khreitzer vnd fur jedes phund schmaltz oder
zwen fierer minder oder ringers khauffs, als es an perg ausgeben
, zu geben schuldig sein; doch sol er inen den hern Fuggern von
er vbergab gleichfals als obs an perg ausgeben wirdet, die zehen vom
dert fur gwinung raichen vnd pezallen; vnd was solhes ales, so vber-
en, in gelt ausser vnd vber di zehen vom hundert gwinung anlauffen
let, sollen ie di hern Fugger alspald mit parem gelt, wouer er inen
len sehstausent gulden furglihens gelts oder sonst von dis handls
en nihts schuldig wer, welhes si daran inhalten vnd abziehen megen,
llen, also dz si in solher vbernemung ordenlihen mit ainander sollen
iten, vnd welich tail dem andern schuldig sein wurde, solle on verzug
ainichen des andern schaden vnd nachtl denselben zufriden stellen.
Vnd diweil di hern Fugger den handl zu vbernemen innen vor-
lten, so haben si auch dem pemelten Vrban Mair zueglassen vnd
lligt, wouer ime vber khurtz oder lang diser handl zufuern nit
gen sein wurde oder wolte, das er dan den hern Fuggern oder irem
sten verwalter alhie, wan oder zu was zeit ime dz glegen, moge auf-
n; alsdan nach solher aufsagung, damit di hern Fugger sich vmb
andern zu solhem handl taugenlihen mogen versehen, vber ain jar
di hern Fugger den handl vorpemelter massen vnd . . ., als ob si
selb aufgesagt heten, zu vbernemen schuldig sein.
lleweil aber solhe aufsagung nit peschicht, solle es bei vorstender
eichung gentzlihen peleiben vnd ain taill dem andern also zuhalten
dig vnd pflichtig sein, alles getreulich, erberlich vnd on geferde. —
des zu warem vrkhund so sein diser schriften zwo in gleichem laut
riben vnnd mit obbemelter, nemblichen Sebastian Khurtzen an
einer hern, auch Vrban Mair fur sich selb vnd seine erben, aigenen
en vnterschriben vnd ieren aufgedrukhten insiglen verfertigt, jedem
aine inhanden peliben, dapei ain tail dem andern mit hand vnd
dis alles war, vest vnd stet zuhalten angelobt, zuegesagt vnd ver-
hen. — Beschehen zu Schwats am sambstag, den achtzehenden
es monats Januarii, nach Cristi vnsers liben hern vnd seligmahers
t im funfzehenhundert sehs vnd funfzigisten jar etc.

## III. F. A. 2, 1, 7, fol. 245 b—253 a.

Gründungsurkunde der Jenbacher Gesellschaft.

Das Pergamentoriginal (F. A. 41, 1) mit an schwarzer Kordel hangenden Siegeln der 6 eigenhändig Unterzeichneten ist nahezu vö vermodert und daher nicht mehr zu entziffern. Abschriften davon fin sich in etlichen Kopialbänden, so 2, 1, 2; 2, 1, 7. Der letzteren wurde nachfolgende Text entnommen.

### Vertrag mit Dauid Haugen, Hanns Langawer vnd Abrah Katzpeckhen von wegen des Tyrolischen handels, vff fü jarlang auffgericht, de dato 3. Martii anno 1565:

Wir hernach benante, nemblichen Antoni Fugger vnd brüeders s an ainem, Dauid Haug, Hanns Langawer vnd mituerwonndte am a dern, Michel vnd Abraham die Katzpeckh gebrüeder, Mathes Mann vnd mituerwonnte drittestails, als diser zeit schmeltzer vnd gewerck zu Schwatz, Rattemberg, Imbst, Stertzing, Clausen, Terlan vnd annd derselben zuegehörigen perckhwerckhen, — bekhennen öffentl sament vnd sonnders mit disem brief für vns, vnnsere erben vnd na khommen:

Nachdem wir vnns freyes, wolbedachts synns beratten haben, v vnnser jedes vnd gemaines nutz vnd frommens willen, auch zu m träglicher befürderung der fürstlichen durchleüchtigkhait vnn genedigisten herrn fron vnd wexls vnnsere drey schmeltz- vnd perc werchshanndels vorbemelter ortt inn ainen perckh- vnd schmeltzhar zuuerleiben vnd zuesamen zueschlagen, so haben wir vnns darauf f willig einer perckh- vnd schmeltzwercksgesöllschafft zu gewin vnd lurst miteinannder veraint vnd verpflicht, welliche gesöllschafft zwisc vnnser zunegstkhommender sechsten raittungen schweren vnd rin wexls dises fünfvndsechzigist jar angefanngen vnd biss zu ausganng fünfzehenhundertsibentzigisten jars volgendt bestehen soll, mit a puncten vnd articulen, wie wir die hernachuolgent miteinannder geredt vnd beschlossen haben; wa aber erhebliche verhindernussen ainem oder annderm thail fürfüel, das der anfang so eben zu gemel sechsten rayttungen nit beschehen kündt, so mag es noch ein raitt oder zwue mit gemainem, doch zeitigem rattschlag verlenngert werd

Erstlich so haben wir obgenannte drey partheyen alle vnd vnnsere perckhwerckhstail inn ain verzaichnus gebracht vermög a libels auf den ersten tag marzo diss fünffzehenhundert fünffundsec gisten jars, von vns vnndterschriben vnd verfertiget, darinn dann

plossen perckhwerckhstail allain, sonnder auch ire rechten vnd
chtigkhaiten, gruebenzeug vnd erbaute zuerichtung sambt aller
lerer zuegehör am tag vnd im gebürg verstannden sein sollen, inn
chen perckhwerckhstaillen die zeit biss auf angeende gesellschafft
er kheiner nicht verwennden solle one der anndern vnnser gemelten
heyen wissen vnd willen; da auch in diser vermelten mittelzeit ainer
mer aus vnns merere tail durch empfahen oder aufschlagen vor-
erter perckhwerchsortten vnd vmbligenden gegent v̈berkeme,
lben sollen gleichergestalt in dises zusamenschlagen gehörn, als ob
etzo darinn benennt weren, ohn ainiche weittere erstattung oder
ag. — Vnd wiewol wir in den järlichen gefellen befunden, das bemelte
ere drey perckhwerchshänndel den gefellen vnd der güete nach nit
h, sonnderlich der Heügisch hanndel für die anndern besser ist, so
n wir demnach die sachen anglichen, also das vnns, Dauid Haugen,
ns Langenawer vnd mituerwonnten, von wolermelten Fuggern
ausent zwayhundert gulden vnd dann von den Katzpeckhischen
Mannlichisten verwanndten aintausent achthundert guldin auf-
ben, vnd vnns darauf einer freundtlichen aussthaillung vnd nam-
en taillers verglichen, das zu angeender gesöllschafft nit allain in
vorbemelten jetzigen vnd künfftigen perckhwerckhstaillen, sonnder
im ganntzen hanndel ein jede vnndter vnns dreyen partheyen ein
ail haben solle.

ürs annder haben wir vnnsere schmeltzhütten, heüser, cästen vnd
eichen ligende stuckh angeschlagen, nemlich vnnser Fugger schmeltz-
en im Jenpach sambt iren zuegehörigen heüsern, stuckhen, gärten,
ien, haussratt vnd all annder dergleichen zuegehör vmb sechs-
nt guldin, zwen ärtztkhästen zu Schwatz vmb zwayhundert guldin,
ewbauter ärtztcassten zu Hall vmb ainhundert vnd fünffzig gulden,
auss zu Rattemberg mit seiner zuegehör per aintausent guldin, ain
cassten am Rottenholtz per ainhundert guldin, das hütwerckh zu
stain mit aller ein- vnd zuegehör ausser des vorrats vnd hützeugs
waytausent fünffhundert guldin, die behausung bei Sanct Franciscer
er vnd ains im Silbergesslin gelegen vmb sechstausent guldin,
ia vorbenennter angeschlagnen ligenden stuckh fünffzehentausent
undert vnd fünfzig guldin. — Item vnnser Dauid Haugen, Hannsen
enauers vnd mituerwanndten schmeltzhütten daselbst im Jenpach
t der klainern Ringwexler hüten, heüsern, stuckhen, gärtten, hauss-
nd aller annderer dergleichen zuegehör vmb sechstausent guldin,
die schmeltzhüten zue Stanns mit aller irer zuegehör, wie bey
rn hütten vermelt ist, vmb zwaytausent vnd zwayhundert guldin,

mer die hanndelsbehausung zu Schwatz, wie die vom fordern biss z
hindern marckht eingefanngen vnd zusamen gehört, sambt dem hau
ratt, auch Täntzlischen traidkasten per sechstausent guldin, drey ärt
kästen zue Schwatz per dreyhundert guldin, das hauss zue Stertz
sambt seinem haussratt vnd zuegehör per achthundert guldin, sum
vorbenennter ligenden stuckh funffzehentausent dreyhundert guldin.
Item vnnser Katzpeckhen vnd Mannlichischen verwonnten zway drit
an der schmeltzhütten im Yenpach sambt der klainer Ringwexler hütt
heüsern, stuckhen, gärtten, hüttnen, haussratt vnd all annder
gleichen zuegehör vmb viertausent guldin, mer die zwue schmeltzhüt
am Ahnrain mit aller irer zuegehör wie bey anndern hüttnen vermelt
vmb fünftausent fünffhundert guldin, mer das hanndelhauss nel
Vnnser Frawen kirchen zu Schwatz mit allem seinem zuegehörigen
fanng vnd haussratt vmb achttausent guldin, mer den grossen tra
cassten vnd behausungen daselbst an der Archen mit seiner zuege
vmb dreytausennt sechshundert gulden, dauon abgezogen schuld,
darauf verschriben ist, sibenhundert vnd fünffzig guldin, daraus
zway drittail thuet aintausent neunhundert guldin, mer zway drit
am gemaurten ärtztkhasten zu Schwatz vmb zwayhundert guldin,
zway drittail an die gross behausung zu Stertzingen vnd hütwerckh
aller zuegehör angeschlagen vmb dreytausent guldin; daran get ab
von ärtzt järlicher zinns daraus fünffunddreissig gulden mit sibenhun
gulden lösung, rest noch zwaytausent vnd dreyhundert gulden, vnn
zway drittail thuen aintausent fünffhundert dreyunddreissig gul
zwaintzig khreützer, suma vorbenennter angeschlagner ligenden stu
ainundzwaintzigtausent ainhundert dreyunddreissig gulden vnd zwa
tzig khreitzer. — Welliche alle jetzterzelte stuckh wir in vnnserm
mainen hanndel den vermelten anschlegen nach einverleibt ha
wöllen, also das dieselben vom gemainen hanndel desselben nottu
nach die zeit der werenden gesöllschafft possidiert, gebraucht, je
wesentlich in gueten würden erhalten, vnnd die aintausent vierhun
vnd fünffzig gulden, so auf dem traidcassten zu Schwatz vnd dem h
zu Stertzingen ligen auf der Katzpeckhischen verwanndten gebürer
zwen drittail von gemainem handel, wie obsteet, verzinnst werden
Item wir nemmen auch inn disen vnnsern gemainen hanndel aines j
wäld vnd waldlehen sambt iren lennden, rechten vnd annderer zu
tung vnd zugehör, so wir aber in khainen anschlag bringen, weil a
jhenig, so järlich darüber ganngen vnd noch geet, dem anschlag n
vncosten des kols ist zuzerechnen; doch sollen hierinnen die oberer
hanndels mit holtzhauen vnd kolarbaitern nach billichen dingen

che gleichhait halten, damit keinsen wäld oder waldlehen vor des dern verfortailt oder beschwert werden. Was aber den hützeug vnd manubilia bey obernenten hütten betrifft, der soll bey jeder hütten nnder inuentiert, aber in khain anschlag bracht werden.

Zum dritten: dieweil sich diser vnnser gemainer perckh- vnd schmeltz- ndel zu den negstkhommenden sechs raittungen oder bald darnach, obsteet, anfahen soll, ist dasselb also zuuerstehen: Nemblich das ain r vnndter vns vorbenennten dreyen partheyen seine aufferloffne bcosten vnd aussgaben biss zu ennd der fünff berg-, auch annderer en raittungen derselben zeit selbs erben vnd an seinem vorrat ab- en soll, auch souil zeitlich darzue zuthuen, damit dieselben alten ien versambcossten ärtz daruor oder doch bald darnach aufgeschmeltzt den. Was alsdann nach sollichem aufschmeltzen an geschmeltztem g, frischwerchen, silbertästenn, staub, koll, holtz, laim, letten, ien etc. im vorrat vberbleiben würd, das soll durch die verordnete ntiersleütt, darbey jede parthey ain taugenliche person haben soll, ssig aller ortten abgewegen, gemessen vnd beschriben vnd volgents eschlagen werden bey den hütten, wie uolgt: — Als nemblich ain en Schneberger ärtzt per zwen guldin, ain centen Gossensasser ärtzt zwen guldin, ain centen Pleyberger stueff per zwen guldin fünffund- tzig khreitzer, ain centen Gleirseer ärtzt per zwen guldin fünffzehen itzer, ain cennten frisch pley per vier guldin, ain centen Imbster t per zwen guldin zwelf khreitzer, ain centen Terlaner frischwerch zwen guldin zwelf khreitzer, die marckh silber in reichen Terlaner per n guldin, ain centen Clausner pleyartzt per zwen guldin dreissig itzer, ain centen Kalltaner pleyärtzt per zwen guldin dreissig khrei- , ain centen hört vnd glött per zwen guldin, die marckh silber im henstain schweres wexels per zehen guldin zwelf khreitzer vnd im en wexl per zehen guldin dreissig khreitzer, die marckh silber im olt schwers wexls per zehen guldin zwelf khreitzer vnd im ringwexl zehen guldin dreissig khreitzer, die marckh silber im reichen Khuen- khen schweres wexls per acht guldin dreissig khreitzer vnd im ring- el den zennten per sechs guldin dreissig khreitzer, die marckh silber obolt Kuensteckhen schwers wexls per acht guldin dreissig khreitzer im ringwexel den zenten per sechs guldin dreissig khreitzer, die kh silber im staub Kuensteckhen schweres wexls per acht guldin sig khreitzer vnd im ringwexl den centen per fünf guldin, mitter nstöckh den zenten per fünf guldin, arme Kuenstöckh schweres wexls centen per vier guldin vnd im ringenwexl per vier guldin dreissig itzer, die marckh silber im faissten vnd staubhart werchen schweres

wexels per acht guldin dreissig kreitzer vnd im ringwexel per zehen gul
dreissig khreützer, miter hartwerch schweres wexels den centen per se
guldin, vnd im ringenwexl per sechs guldin dreissig khreitzer, turha
werch den centen per siben guldin, kupferstain schweres wexls den cent
per acht guldin vnd im ringenwexel per siben guldin, schwartzkupfer d
cennten per acht guldin, ofenkrätz den centen per ain guldin, die marc
silber im ofenstaub durchaus per acht guldin, die marckh silber
silbertesten schweres wexls per zehen guldin zwelf khreitzer vnd
ringwexl per zehen guldin treissig khreützer, ain fueder aichiner kol z
Jenbach vnd Stäns per annderhalben guldin, ain fueder Zilerkol z
Yenpach per ain guldin zwelf khreitzer vnd zue Stäns per ain gul
achtzehen khreitzer, ain fueder kol bey Ahenrainer hütten per
guldin zwelf khreützer, ain klobnen stamb schürholtz per fünffthall
khreützer, ain claffter rüstholtz per ain guldin zwelf khreitzer, lain
letten vnd aschen, was die bey jeder hütten costen, dessgleichen s
man auch jeder parthey v̈berblibnen vorrat an traid, schmaltz v
dergleichen pfenwardten aller ort vleissig inuentiern vnd im ansch
bringen, nemblich ein pfund schmaltz per sechsthalben khreützer,
stär waitz per sechsunddreissig khreitzer, ain stär roggen per sechsu
zwaintzig khreützer, ain pfundt käss per vierzehen vierer; doch s
hierinnen nach gelegenhait der keüf ein moderation beschehen. Nachd
auch im Katzbeckhischen vnd Mannlichischen hanndel ein vorrat
gewand v̈berbleiben würdt vnd aber wir diser zeit nit bedacht sein, ein
aignen tuechhanndel zuhalten, sonnder sollichen tuechhanndel
Eyselichen oder anndern nach vnnser gelegenhait zuuerlassen, so s
mit denen gehanndlet werden, das sy den gedachten Katzbeckhisch
vnd Mannlichischen vorrat an gewannd ein zimblichen werdt, auch
tuechhandelsschulden inn billichem khauf auf fristen annemmen,
nit, so solle dem Katzbeckhen vnd Mannlichischen neben inen im tue
handel der halbtail aufzueheben zuegelassen sein, biss solliche ire sch
den einbracht werden.

Zum viertten: dieweil ein jede vnndter vnns drey partheyen
seinem hanndel ettliche schulden herein auf anhanngenden sachen,
gemaine henndel angehen, oder hinaus an aussteenden oder vnbezal
lonen haben wirdt, vnd aber die schulden hinaus durch pfenwardt
mererm gewin des gemainen hanndels mögen bezalt werden, soll man s
freundtlich darmit vergleichen vnd solliche schulden, wa die guet v
annemblich, lassen im gemainen hanndel passieren vnd an jeder partl
vorrat vnd verlag zu oder abschreiben.

Zum fünfften soll in ainer jeden parthey inuentari zusambt d

hmeltzten, v̈bergelassnen zeug, pfenbarten vnd schulden auch die ithal im Schwatzerischen innslit- vnd eisenhanndel gesetzt vnd also inuentari beschlossen werden. — Was dann jedes inuentari belauffen an gelt bringen würdt, das soll ainem jeden anstat seiner gebürenden ag im hanndel angehen vnd passiert werden, also wa ein parthey dter vns sein inuentari mit der suma den anndern partheyen nit ch bringen wurd, das es dieselb parthey mit der verlag erstatten vnd den anndern partheyen auf den gebürenden drittail gleich machen en.

Zum sechsten: Nachdem es gemainem hanndel nit allain zum an-ig, sonnder auch hinfüron in mer weg verhinderlich vnd schedlich n wurd, da wir obernannte gesöllschaffter alle zeit samentlichen vmb haid ersuecht werden müessten, sollichen saumbsall vnd nachthail rkhomen, von schleinigerer vnd fruchtbarer verrichtung wegen, n vmb sicherer gehaim willen, haben wir vns der regierung halben disen vnnsern abgeredten gemainen hanndel also verglichen: das regierung volkhumenlich bey dreyen obristen sein solle, nemblich wegen vnnser Fugger parthey ich Marx Fugger, dann von der Heü-schen vnd Langawerischen parthey ich Hanns Langawer, vnd von-en der Katzpeckhischen vnd Mannlichischen parthey ich Abraham zpeckh, welliche obristen in fürfallenden sachen zu consultieren en vnnd darüber fürderlichen beschaid vnd resolution geben sollen. aber ainer oder mer aus inen durch ehehaffte vrsachen personlich indert wurde, so mag derselb vnder den anndern zwayen obristen ainen gwalt geben oder sonnst einen anndern taugenlichen ver-ndten dieweil an sein statt stellen. Dise drey obristen oder ire gwalt-r sollen alle des gemainen hanndels obligen vnd notturfft, es sei perg, im schmeltzen, fürsehung der pfenbardt vnd frischwerckh, taill khauffen, aufnemen vnd beurlauben der diener, auch anlegen ausstaillungen, mit trewem fleiss hanndlen vnd verrichten, damit ines hanndels nutz vnd wolfart befürdert werde. Vnnd was dise fürgesetzte obristen oder die zwen aus inen hanndlen, beschliessen verabschieden werden, inn khlain oder gross, wenig oder vil, (·allain enommen das es diser abred oder gesöllschafftsverschreibung nit der sey·), das soll souil sein, als wann wirs alle samentlich vnd ein-ylich miteinannder gehanndlet hetten, von vnns anndern ohn ein-widerred guetgehaissen vnd crefftig gehalten werden. Doch solle dreyen gesöllschafftern oder den merern aus vnns jederzeit an r wissenschafft vnd bericht nichts verhalten werden, dargegen wir erbieten, das sy die oberisten oder in irem abwesen ire gesetzte

gwalttrager vnns samentlich oder sonnderlich vmb ratt vnd beystanı erfordern werden, inen denselben vngewaigert one verzug willigcl zu laisten; damit auch gemainer hanndel in desto besserer wissenscha jederzeit erhalten werde, so sollen gedachte drey obristen oder die zw aus inen alle jar dreymall zu den ordenlichen drey dritthail des jars o zum wenigsten zwaymall, das ist zue halben jar den hanndel personl besuechen, allen notwendigen bericht von den dienern vnd büech nemmen, auch den augenschein pflegen vnnd annders verrichten, was notturfft erfordern möcht; welliche zörung von gemainen hanndel bez soll werden. So auch der Schwatzer ordinaripott heraus gehen Augsp kombt, sollen die bemelten obristen alwegen des freytags vmb zw uhr zuesamen sich verfüegen vnd sich der ainhelligen antwort e schliessen.

Zum sibenden: die verlag des hanndels, auch silber- vnd khup geföll betreffent soll es also gehalten werden: nemblich das die silb geföll monatlichen oder wie es die negst gelegenhait gibt, aber khupfergefell als offt ain summa kupfer würdt auf obernannte vnns drey partheyen prorato jedes capitaltailler, so oben im ersten art benennt ist, gegen erlögter lösung, nemlich vmb die freymarckh silber zwelf guldin vnd sechs khreützer vnd gegen einen jeden cen garkupfer neun guldin vnd ain guldin zöll, tuet zehen guldin, trewlic aussgerait vnd abgetailt werden sollen. Befindt sich dann, das der ha del bey sollicher lösung des silber vnd kupfers zue ennd des jars gottes hilff noch vberschuss tragen hete, sol derselb gewin nach ges des hanndels gelegenhait prorato vorbemelter capitaltailler ausst werden; da aber der hanndel bey diser losung nit bestehen, sonnder merere verlag bedürffen wurdt, so sollen die obristen aufs zeitlic souil möglich nach notturfft des handels die anlegen jeder parthey n gebür ires habenden hanndelstailen ansagen vnd machen, auf benen zeit vnd ort bar zu endtrichten auflegen, alles in guetem lanndtleüffi werdt. Da nun die ain parthey aus vns sein gebürliche lösung oder gelegt verlaggelt dermassen zu rechter zeit vnd weil nit erlegen wü so sollen alsdann die anndern sein gebür in freysilbern vnd kupferge gegen erlegung der losung oder verlaggelts, zu iren handen zu nem frey macht haben, vnd im fal sollich silber vnd kupfergeföll zu wi erstattung nit gelanngen wurde, der nit zalenden parthey gebüren thail im hanndel als ir recht specificiert für- vnd vnndterpfandt so la und vil vor- vnd innbehalten, biss sy vmb dieselb erlegt summa schuld sambt erlittnen cossten vnd scheden völligclich vnd vor men lich bezalt seind.

Zum achten ist berödt, wafer des Schnöberger vnd Gessensasser
t oder dergleichen frischwerden ain v̈beriger vorrat verhannden sein
de, dessen der hanndel one mengel wol entbören möcht, vnd wir die
ger vnd Katzpeckhischen verwannten derselben zue vnnsern schmöl-
der Rorpühler artz bedürffen wurden, das vnns vnd beuoran vns
gern dauon die billich notturfft gegen barer bezalung diser zwayer
t, den zenten vmb zwen guldin, erfolgen soll.

Zum neüntten soll diser vnnser perckh- vnd schmeltzwerckhs-
gesöllschafft auf allen titulen, v̈ber- vnd vndterschrifften den
namen füeren: die heren Jenpacherischen gesöllschaffter, auch
das gemain hanndelszaichen darnach gericht werden.

Zum zehenden: damit vnndter vnns destweniger vngleich-
vnd vnwillen erwax, auch dem handel destbas ausgewart werde, so
en die gemainen hanndelsdiener inn vnnsern priuatsachen vnd
icularhanndlungen (·ausserhalb des kupfereinschlagens beym
ndel vnd silberliferung inn Haller müntz·) mit nichten gebraucht
h bemüet werden, sonnder allain zue gemaines hanndels geschefften
verrichtungen verpflicht sein.

Zum ailfften ist aigentlich beredt vnd beschlossen, das kheiner
dter vnns drey partheyen fueg vnd macht haben soll noch will, die
erüerten zeit der werenden gesöllschafft seinen handelstailler zuuer-
uffen, ausswexlen, abtauschen, verlassen, versetzen, mitlassen,
rgeben oder in annder vnd dergleichen weg zum tail oder gar ver-
nden, das den anndern hanndelsverwannten zuwider sey. Ob sich
begebe inn werender zeit, das ainer oder mer aus vnns durch abfall,
lückh, todtfall vnd annder dergleichen notweg, wie die namen haben
hten, (·so gott genedigclich verhüeten wöll·) getrungen wurde, das
gebürender taill verlassen, versetzt, vergeben, cediert, transportiert
annder dergleichen weg zum tail oder gar verwenndt wurde oder
len müest, das den anndern hanndelsverwannten zuwider were, so
n die anndern hanndelsverwanndten gueten fueg, waal vnd gewalt
n, denselben taill mit erster irer glegenhait eintweder aus gemainem
del abzuesönndern vnd hindanzuetailen oder auszubezalen vnd mit
elt oder gueten gelts wert zuefertigen. Vnd wa sy, die anndern ver-
ıten, zum absöndern greiffen, soll inen abermal die frey wal vndter
schmeltzhüten, heüsern, ärtzt vnd traidcässten, auch anndern der-
hen ligenden hanndelsstuckhen, inn obgemeltem anschlag zube-
ı, beuorsteen. Wauer aber meruermelte verwonnten den weg des
ılens vnd fertigens fürnemen wolten oder wurden, soll es dise
ung haben: nemblich das mit erster gueter glegenhait ain hanndels-

raittung beschlossen vnd ain inuentari gemacht werden soll, inn welliche inuentari die fürgesetzten hanndels obristen alle perckhwerckhst vnd den ganntzen hanndel dermassen in ain zimblichen gueten ansch bringen sollen, das sollicher anschlag denen, so im hanndel bleib anzunemmen mit nichten beschwerlich, sonnder vilmer ring vnd gev lich seye, vnd nach ausweisung des inuentari vnd anschlags solle die su berierts auszalens bestimbt vnnd die fristen auf vier jar, die negs nacheinannder volgent, gestelt vnd jedes jars ein viertel daran werden.

Zum zwelfften: Nach uerscheinung der bemelten gesöllschafft steets alsdann in vnnser obgemelter dreyer parthey freyem wil samentlich weitter miteinannder zuehanndlen, dise abred vnd ges schafftverschreibung zuerströckhen, minderen, mehren, wenig oder darinn zuenndern oder gar ein newe aufzurichten, vnns wider zu binden oder nit, wie wir vns jedes deren puncten entschliessen vnd r werden. Vnd wir sollen vnd wöllen vnns gegeneinannder acht mo zuuor erkleren, ob gemainer perckh- vnd schmöltzhandel ferrer streckht werden soll oder nit. So es dann darzue keme, das wir d partheyen zu ausganng der zeit wider voneinanndertailen wurden sollen jeder parthey ire herzue brachte ligende stuckh mit irer vori varnus zuegehör, wie die hieoben vermelt, auch derselben wälde waldlehen sambt iren lennden, rechen vnd annders, souil verhann widerumb gewerlich zuegestelt werden, aber sonnst der ganntz v̈b hanndel durchaus inn klein vnd grossen, was darein vnd darzue geh sein würdt, auf die hieoben im ersten articul bestimbte tailler der d drittail ab- vnd einer jeden vnndter vnns drey. partheyen zuget werden, wie billich vnd recht ist. Vnd im fahl, da wir dise gesöllscha verschreibung nit lenger erstreckhen oder khein anndere aufricl wurden, ist dannocht hiemit lauter vnd wilkhürlich bedingt: Wa ainer oder mer aus vnns v̈ber khurtz oder lanng darnach seinen gebü den thail oder perckhwerchshanndel zum tail oder gar verkhauffen d v̈bergeben wolt oder wurde, das wir die anndern obuermelten a wanndten gesöllschaffter vnd gewerckhen den ersten zueganng r gerechtigkhait, dieselben anzuenemmen oder nit, vor allermenig haben sollen, vnd da wir die an vns zuekhauffen vnd zunemmen beda so soll es mit den anschlagen vnd auszalen allermassen gehalten wer wie hieuor im ailfften articul davon, anfahent (·Wauer aber mere melte etc.·), vermelt ist, gehalten werden vnd derselb articul auf d lichen fahl nichtsdestoweniger bey crefften vndter vnns beleiben, d selben von vnns allen nachgelebt vnd wir sament vnd sonnders da

geneinannder verobligiret sein vnd bleiben sollen vnnd wöllen, one
e geuerde.

Letzlich vnnd zum beschluss versprechen vnd geloben wir, dem
em, wie vorsteet, also trewlich vnd vestigclich zuegeleben vnd nach-
khommen, dasselb inns werckh zuebringen vnd nichte fürnemmen
r verhelffen, das disem wenig oder vil zuwider sein möchte, sonnder
inannder hierinnen hilfflich, räthlich vnd beystenndig sein; wa sich
h hernach ain oder mer mengel, missuerstennd oder irrung obuer-
ter articl halber oder sonnst, dauon hierinn khein ausfüerung be-
ehen, etwo zuetrüegen, so sollen dieselben diser abred vnd ver-
reibung gemess verstannden vnd durch obgedachte obristen erklert
l gericht werden, alles trewlich one geuerde. — Des zue wahrem
hund seind diser abred vnd gesöllschafftvergleichung drey gleich-
tend verschreibung, deren jede parthey aine zuegestelt worden,
gericht, von vnns hernach benennten dreyen partheyen, nemblich
nnsern, der Fugger, namen von mir Geörgen vnd mir Marxen Fugger,
l vonwegen vnnser, der Heügischen, von mir Dauid Haugen vnd mir
nnsen Langenawer, auch an vnnser, der Katzpeckhischen vnd Mannli-
schen verwannten stat von mir Abraham Katzpeckh vnd Anthonien
rman samment vnd sonnderlicher weis aignen anhanngenden inn-
len verfertigt vnd aignen hannden vnndterschriben. — Beschehen den
en tag Martii im fünfzehenhundert fünfundsechzigisten jare.

Geörg Fugger,
Marx Fugger,
Dauid Haug,
Hanns Lengnauer,
Abraham Katzpeckh,
Anthoni Hörman.

## V. F. A. 2, 4, 6.

## ındat der staigerung des silberkhauffs zw Hall in der müntz».

schrift auf Blatt 15/16 einer in dem Faszikel befindlichen «Be-
eibung der herren vnnd gewerckhen zu Schwatz silber vermüntzung
betzallung von merlaj jarren aus den hofsachenpiechern getzogen». ]

'erdinannd von gottes genaden ertzhertzog zw Össterreich etc.
ldl, lieb, besonnder vnnd gethreuen! Nachdem wir augenschein-
n befunden, auch offenbar vnnd am tag ist, das die perckhwerch
thalben in vnnserm lanndt von tag zu tag je lennger je mer ab-

nemen, das silbermachen aufheert, die perckhwerchsgsellschafft
vnnd wider verlaufft, item die lanng gewert theurung, auch missrat
mangl vnd abganng der frücht verursacht, das alle profandt vnd nar
vnnd was man zuerhaltung des pergs vnnd der perckhwerchsgsellscha
auch lanndt vnd leüth zuhaben betürfftig, in höchsten vbermessi
wert, staigerung vnnd aufschlag geraten, also das man das silber är
so noch hin vnnd wider in den verhaunen perckhwerchen verhann
vnnd mit hechster mhüe, sambcost, wagnuss vnnd verlag erpaut
erobert werden muess, vmb das gellt oder den wert vnnd preiss, wie
jarn beschehen, nit mer aus den perckhwerchen, weil sy baide auf st
recht vnd schacht in die tieffe khomen, bringen oder die armen arba
sich dabej erhalten khünden, wie dann auch ain zeither vil gruel
stellen vnnd gepey, so noch verhoffenlich vnnd dabei clüfft vnnd ge
vor augen gwest, allenthalben einganngen vnnd verlassen worden,

Derohalben vmb jetztuermelter vnd annderer hoch beweglic
vrsachen willen, sonnderlichen aber zuerhaltung vnnd merer aufbring
der perckhwerch vnnd nit von ainiches geniess oder nutz wegen ha
wir ainen geringen faal oder verenderung in der müntz fürgenon
also das euch nun fürterhin von der zeit, da man auf den faal zumün
anfahen wirdet, auss vnnserer müntz zw Hall für jede marckh feinsi
Wienisch gwicht zwelf gulden vierundtzwaintzig khreitzer gegeben
betzalt werden solle,

Doch nit dergestalt, das ir solche staigerung in euren seckhl le
sonnder, wie wir euch dann hiemit gnedigclichen auferlegt, eingebu
vnnd beuolhen haben wellen, desto tröstlicher pawen, die verhoffenli
veldörter dapffer belegen, merer hilffen geben, die vnuerhauten k
zechen, ortter, gfert vnnd striffl ersuechen, die grueben vnd gepey
bissheer verlassen worden vnnd darauf noch hoffnung zuhaben, w
gweltigen, aufheben, seibern, belegen, item die armen arbaiter
lehenheyer in den ärtztkheüffen, also auch die herrnarbaiter mitl
belonung merers als bissher beschehen bedennckhen, sy diser staig
geniessen lassen, auf das sj vmb souil mer lust vnnd lieb zum per
werch gewinen, die mannschafft wider zum perg getziglt, gemert
durch vilfeltig vnnd fleissig nachsuechen, zuuorderist aber mit e
leichung göttlicher gnaden ain reichlichs perckhwerch erweckht
angetroffen werden mechte, vnnd sonnst alles annders dem per
werchswesen anhengig hanndlen, befürdern vnnd voltziehen, wie t
lichen, paulustigen gwerckhen vnd camerssleüten zuesteet vnnd gebrt
vnnd wir vnnss zw euch gnedigist versehen. Wolten wir euch gne
mainung nit verhalten, ir voltziecht auch hieran vnnseren gefel

lichen willen vnnd mainung. Geben in vnnserer statt Insprugg am ten tag martj a° etc. 77. Ferdinannd.

Tittl: den edlen, vnnsern lieben besonndern vnd getreuen, den meltzern vnnd gwerckhen zw Schwatz vnd Ratemberg.

## V. F. A. 41, 1.

## Erneuerung der Jenbacher Gesellschaftsverschreibung, 5. Dezember 1575.

iginalurkunde auf Pergament in 6 Blättern, geheftet mit schwarzer rdel, von der jedoch die Siegel abgeschnitten sind. Die Unterschriften Endunterzeichneten sind eigenhändig. Inliegend eine Abschrift Papier; weitere Abschriften in den Kopialbänden 2, 1, 2 u. 2, 1, 7.]

Wir mit namen Anthoni Fugger vnnd brüeders söne von wegen nsers vorigen im gantzen Enbacherischen berckh- vnnd schmeltz-chhanndel drittenthails an ainem, auch wir Anthoni Fuggers igen erben als rechtmessige innhabere der Heugischen gesellschaffter iern dritten thails, vnnd ich Michael Katzbeckh von wegen dess innen an mich von den Mathiass Manlichischen verwannten erben naufften drittails am dritten thail bekhennen sament vnnd sonnder- mit disem brief für vnnss, vnnsere erben vnnd nachkommen inn ft dits briefs, dass wir vnns mit gedachten vnnsern dreyen drittailn Enbacher hanndel vnnd was alles darinn berüert oder darein gehört ) vnsern vnnd gemaines bessern nutz willen, auch zu erträglicherer irderung dess lanndtfürsstlichen cammerguets freywillig ainer perckh- d schmeltzwerchsgesellschafft zu gewin vnnd verlust mit ainander flicht haben, auf zway jar lanng, anzufahen mit eingeenndem stem funffzehenhundertsechsvndsibenzigisten jar biss zu ennd dess zehenhundertsibenvnndsibenzigisten jars, inn massen, conditionen gestalt, wie hernach vermellt wirdet.

Erstlich soll es bey dem obgenannten thailer der dreyer drittail yedes thails also im gantzen hanndel vnuerendert bleiben vnnd sollicher gesellschafft hanndel hinfüro den namen dess Enbacherischen hanndels behallten, mit dem zaichen hieneben steet.

'ürs annder, damit sollicher hanndel zu aller seiner notturfft gsames vnderkhommen hab vnnd mit werchgäden versehen seye, aben wir zum gebrauch desselben die hernachvolgennde stuckh lligt: nemlich wir Fugger vnnser hüttwerckh im Enbach sambt zugehörigen heüsern, stuckhen, gärtten, hütten, haussrhat vnnd

all ander dergleichen, mit seiner behaussung vnnd anderer zuge
zwen artzcässten zu Schwatz, zwen artzkässten zu Hall, ain hauss
Ratemberg mit seiner zugehör, ain artzcassten am Rotenholtz,
hüttwerckh zu Grasstain mit aller ein- vnnd zugehör ausser dess vor
vnnd hüttenzeugs, die behaussung zu Schwatz bey Sannct Franciss
closter vnnd das im Silbergesslin gelegen; — vnnd dann von den H
gischen herrüerend, so vnns Anthoni Fuggers seligen erben für ai
volkomnen drittail im gantzen Enbacherischen hanndel versetzt word
die schmeltzhütten daselbs im Enbach sambt der klainen Rinngwechs
hütten, heüsern, stuckhen, gärtten, haussrhat vnnd aller annder
gleichen zugehör, mer die schmeltzhütten zu Stains mit aller irer zuge
sambt dem mülwerckh daselbs, mer die hanndels behaussung zu Schw
wie die vom vordern biss zum hindern marckht verfanngen vnnd
samen gehört, sambt dem haussrhat, auch Tanntzlischem traydcass
drey artzcässten zu Schwatz, das hauss zu Störtzingen sambt sein
haussrhat vnnd zugehöre; — vnnd dann ich Michael Katzbeckh:
gross behaussung neben vnnser frawen kirchen, (doch mir vorbehal
das stäet vnnd aigen wasser inn meinen gartten vnnd das vnnder k
hültzin heüsslin zu meiner voglwaydney) mit irer zugehör zu Schw
sambt den zwayen schmeltzhütten am Ahenrain mit aller zugehör
Tanntzlischen hanndel herrüerennd, so mir allain zugehört, item
Stöckhln herrüerend die vnndterist schmeltzhütten sambt hauss v
der klainen Rinngwechssler hütten am Enbach mit iren zugehörun
den grossen traydtcassten vnnd behaussung an der archen zu Schw
doch aussgenommen das anligend stückhlin mit seinem stadel v
aussfart, den gemaurten vnnderschlagnen artzcassten daselbs, z
artzcässten zu Hall, die gross behaussung zu Störtzinng, behaussung v
hütten zu Moss, artzcässten inn Ridnaun zu Pflers vnnd zu Clausen
der Frag, inn wellichen yetzt nehsterzellten vnnderschidnen siben pos
vom Stöcklischen hanndel herrüerend wir Fugger für vnnss vnnd
den Heugischen zwen neuntail haben vnnd die vbrigen siben neun
mir Katzbeckhen zugehören; — welliche alle heüser, hütten vnnd cäss
wie die hieuor benennt seind, der handel die zeit der wehrenndeng
mainschafft seiner notturfft nach mag gebrauchen, one zinnss
bestanndgellt, yedoch dieselben dargegen gut wesenlich widerumb
wehren vnnd vnnderhallten, ohne ainichen mangel, vnnd dauon jä
raichen, was sich gebürt oder bissher breüchig gewesen ist. Vnnd
sich begebe, dass etwas zubawen oder an gemellten heüsern, hüt
städeln, artzcässten vnnd dergleichen zubessern were, so soll solli
allweg mit vnnser principal vorwissen vnd yedes bewilligen vnnd

ch den factor wie bisher beschehen. Dessgleichen nemen wir auch
disen vnnsern gemainen hanndel aines yeden wäld vnnd waldlehen
iren clausen, lenndten, kolbärm vnnd ander angehörigen zuerichtung,
innen mit dem järlichen holtzschlagen ain solliche gleichait gehallten
den soll, damit die notturfft pro rata, der drittail auss yedes aignen
den genommen vnnd nit ainem thail für den anndern mer weder
tailler aussweisst seine wäld abgeödet oder verhackhet werden,
lichen der ain drittail järlicher notturfft holtz vnnd koll auss den
gerischen wälden, gleichsfalls ain drittail auss den Heugischen
den, vnnd der ain drittail auss den Katzbeckhischen genommen
de.

Zum dritten: Auf dass man desto richtigern vnnderschid hab
chen allen vorermellten stuckhen, die yedem thail nach seinem
gehabten aigenthumb bleiben, gegen anndern, so nach obbestimbten
sern hanndelsthailern inn die gemainschafft schon gericht seind,
en wir zu anfanng nehst eingeennden funffzehenhundertsechsvnnd-
nzigisten jars ain inuentari mit vnnserer verfertigung vffrichten,
nn alle ding diser gemainschafft aigenthumblich incorporiert, daran
Fugger die zwen drittail vnnd ich Katzbeckh ainen drittail haben,
n beschriben werden.

Zum viertten: die regierung dess hanndels betreffenndt, wiewol
lb vnnder vnnss vorgenannten partheyen annderst nit als gemain
l gleich beschlossen vnnd zugesagt worden ist, yedoch inn gemainen
en, die nit wol anstannd leyden mügen, soll gedachter Katzbeckh
nnser Fugger statt wie für sich selbst zu schliessen haben; doch soll
llter factor von allen dess handels verlauffen vnnd khönnfftigen
n vnnss Fuggern bey dem Schwatzer ordinari botten yederzeit vnnd
vierzehen tag auch das berichten; vnnd was handlungen seind, die
vnnserer ratification erfordern vnnd vonnötten, das soll er an vnnss
illich gelanngen vnnd beschaidts oder beuelchs darüber erwartten,
Katzbeckhen auch alle diener, so wol auff sein drittail als vnnss
ern auf die zwen drittail gehorsam vnnd völgig sein. Wir wöllen
auch yederzeit zum hanndel tauglicher, trewer, nutzbarer diener
ainichen anndern fürschub vnnd gonnst befleissen, dieselben zu
cher verrichtung irer diennst weisen, sonnderlich den factor zu
r volziehung der gestellten instruction mit allem ernnst hallten
aber ine im fall seines verwiderns oder darwider hanndelns entvr-
n, ime anders oder mehrers nit, weder dieselb instruction vermag,
khainer partheylichait, arckhwönigkhait noch verdächtlichait
thuen, sonnder wa sich ainicher missverstandt zwischen vnnser

erregen oder ansehen lassen wollt, denselben vnuerzüglich ainander
vnuerborgnen ainzaigen seines vrsprungs entdeckhen vnnd darüber
notturfft selbs mitainandern vertreulich reden vnnd abhannd
ainander vor anndern guetten glauben geben, alles dahin richten,
dass vnnder vnnss vertreuliche guete ainigkait erhalten vnnd gemai
hanndels thuen vnnd wolfart zum wenigisten nit gehinndert, sonn
befürdert werde, wo sich zwischen dienern ainicher vnwillen oder vn
erregte, darinn alssbaldt einsehen vnnd wenndung pflegen. Vnnd da
solliches desto bass beschehe, so wöllen wir Fugger yederzeit auf vnns
cossten vnnsere verstenndige gesanndten hinein zum hanndel g
Schwatz schickhen oder denselben selbst personndlich besuechen, a
nothwendigen bericht von den dienern vnnd büechern neben dem aug
schein nemen, oder ich Katzbeckh auff meinen cossten mich gen Au
purg verfüegen, wie es yedesmals die notturfft vnnd bessere gelegenh
erfordern vnnd geben wirdet. Es solle auch khain diener ohne vn
wissen vnd willen vfgenommen, verwechsslet, gevrlaubt, sein besoldu
besserung, noch sonnst ainiche ehrung vom hanndel gegeben, darzue
begerten anlehen abzuweisen beuolchen werden.

Vnnd nachdem es ain hohe notturfft ist, die gehaimb des hannd
wie derselb järlich im vermügen oder zu gewin vnnd verlust stehe,
einzognister ennge zuhallten, so soll hinfüro dieselb allain bey
hanndelshaubtbuechhalter vnnd factor bleiben vnnd von inen, au
vnnser principalen, anndern nit offenwart werden. Vnnd ob wir sollic
järlichen dess Enbacher hanndels beschluss, raittung vnnd geha
weitter inn vnnser aigne hanndelsbüecher bringen oder anndern vnn
vertrautten dienern beuelchen vnd sy an vnnser statt darzue verordn
so wöllen wir doch darob vnnd daran sein, damit es dem berüerten
bacher gemainen hanndel gäntzlichen ohne allen nachtail inn gu
gehaim gehallten vnnd dauon weitter nichts offenwart werde.

Zum fünnfften: die hanndelsverlag sambt den silber- vnnd kup
geföllen betreffenndt, sollen die silber aintweder inn die Haller mi
wie bissher verkhaufft oder aber, wo wir partheyen die selbst verf
wollten oder bedörfften, pro rata obgenannts gebürenden thailers g
dem erlegten lanndgäbigen gellt, wie es inn der müntz bezalt w
vnnser yedem eruolgen, gleichfalls so offt ain summa kupffer b
hanndel gemacht wirdt, dass selb pro rata yedes hanndels thailers
gewegen vnnd der begerenden parthey ir gebür zugestellt werden. W
sich dann befindet, dass der handel v̈ber das kauffgellt von den sil
erlöst ainer mehrern verlag bedarff, darüber allweg zeittliche ordenl
v̈berschläg vonn ainem halben oder drittail jar zum anndern der fa

nd haubtbuechhallter samentlich machen vnnd fürlegen sollen, darauf llen wir obgenannte partheyen vnnser rata vnnd gebür zu rechter zeit n guettem angenemen gelt vnnd wie es dem hanndel am nutzlichisten an angericht werden erlegen, bey verpfenndung dess habennden thails ganntzen hanndel vor menigclichen.

Zum sechsten ist beredt, woferr des Schneeberger, Gossensasser er annderer frischwerchartzt ain ẅbriger vorrat beym hanndel sein rde vnnd wir dergleichen artzt zu vnnserm schmeltzen der Rörpühler zt bedürffig wurden, dass vnnss dauon die billich notturfft gegen rer zalung, wie wirs von anndern gehabt, ervolgen soll vnnd one vnnser ssen vnnd willen sonst khains verkaufft werden, als auch wir Fugger n vnnsern thailen im Pleyberg etwo stueff haben zuuerkauffen, woferr n beym Enbacher hanndel aines wurde dürffen, dass derselb von ns vor anndern khaufft vnnd nach dem gemainen kauf yederzeit alt werde.

Zum sibenden: damit die diener desto weniger gelegenhait zu theylichait haben vnnd dem hanndel bass aussgewartt werde, sollen gemainen handelsdiener inn vnnsern priuatsachen vnnd particular- ndlungen, inn was sachen es wölle, von oder bey hauss, khainer vonn ss gebraucht werden, sonnder allain zu gemainen dess hanndels chefften vnnd verrichtungen verpflicht sein.

Zum achten: nachdem wir zu bayden thailen, ausserhalb dises bacher hanndels sonnst inn Kitzbüchler vnnd Ytter herrschafft mit ckh- vnd schmeltzwerchshänndlen verwannt seindt, zu wellichen die taler kalchärtz im schmeltzen sehr diennstlich seindt, so wöllen doch dern ortten, als im Schwatzer, Rotholtzer vnnd Ratemberger chten, gedachtem Enbacher hanndel zu nachtail hinfüro die zeit rennder gemainschafft von neuem mit perckhwerckhsthail auff- agen, empfahen, khauffen oder annemen nichte hanndlen noch für- en. Beschehe es aber an den berüerten perckhwerchsorten vnd vmb- nden gegennden, sollen dieselben gleichergestallt inn dises zusamen- agen gehören, als ob die yetzt darinnen benennt weren, ohne ainiche tere erstattung oder abtrag, doch aussgenommen was die gruben l berüern vnnd angehn, dabey der Kirchberger hanndel hieuor thail darinnen ich Katzbeckh verwannt bin.

Zum neunndten: soll khainer vnnder vnnss obgenannten zwayen heyen benommen sein, inn denen zwayen gesellschafft jarn zu chennder notturfft seinen hanndelsthailler zuuerkhauffen oder inn r wege verwennden, yedoch dergestallt, dass solliches zuuor der lern parthey angebotten werde, vnnd im fall es dise parthey nit

an sich contrahiern wollt vnnd der new kauffer oder hanndler ir
gemainschafft vngeföllig, dass sy alssbaldt zu erster gelegenhait fr
macht habe, iren thail im hanndel abzusönndern vnnd abzuthailen, ga
vnuerhindert.

Zum zechenden: nach verscheinung der bemellten zway ges
schafft jar soll alssdann inn vnnser offtgemellter zwayen parthey
freyen willen steen, dise gesellschafftverschreibung zuerlenngern, m
dern, mehren, verenndern, vnnss wider zuuerbinden oder nit, wie
vnnss entschliessen oder rhätig werden, darüber wir vnnss gegen ainan
ain halb jar daruor ercleren wöllen. Ob sich aber zutrüege, dass der
gemellt Heugisch verpfenndte drittail vor aussganng diser zwayer
auss vnnser der Fugger inn annder hennd kheme, so soll alssbaldt
anfanng sollicher enderung dise gemainschafft nit mer verbindtlich vn
yedem thail sein freyer will vnnd gelegenhait mit seinem drittail
hanndlen beuor gestellt sein. So es dann zu ainer abthailung kheme,
sollen yeder parthey ire herzuebrachte ligende stuckh mit irer zugeh
wie die hieoben vermellt, auch derselben wäld, clausen, lenndt, ko
parm [sic!] vnnd anders widerumb gewehrlich zugestellt, der v̈be
gantze hanndel durchauss auff die hieoben bestimbte zwen thailer
zwayer vnnd dess ainen drittails der billichait nach abgethailt werd

Letstlich vnnd zu beschlus versprechen wir, dem allem, wie v
steet, vnnd was wir dem factor vnnd dienern inn irer instruction a
laden werden, also treulich zugeleben, dasselb im werckh bestenndi
lichen volziehen, allen v̈berflus abschaffen, im vncosten, zerungen vr
dergleichen gute gesparigkait verordnen vnnd nichte gestatten, f
nemmen oder verhelffen, das disem wenig oder vil zuwider sein möc
inn allweg aber vngleichait, vnwillen, argkwon vnnd misstrawen zwisch
vnnser verhüetten, sonnder gegen ainannder guets vertrawens, hilffli
rhätlich vnnd beystenndig sein. Wo sich auch hernach ain oder mer men
oder irrung obuermellter articul halben oder sonnst, dauon hierinn
khain aussfierung beschehen, etwo zuetrüege, sollen dieselben di
verschreibung vnnd haubt intent vnnser ainigkait vnnd hanndels w
fart gemess von vnnss erclert vnnd gericht werden, alles erbarlich vr
treulich ohn gefehrde.

Dess zu warer vrkundt seind diser gesellschafft abred drey glei
lauttend verschreibung, dern yeder parthey aine zugestellt worden,
gericht, aine ohne die annder gleichbindig vnnd crefftig sein soll, von vn
hernach benennten dreyen partheyen, nemlich inn vnnserm Anth
Fuggers vnnd brüeders söne namen von wegen desselben drittails
gantzen Enbacher hanndel von mir Marxen Fugger vnnd Philip Edu

ɡger, vnnd von wegen vnnser Anthoni Fuggers seligen erben als
htmessigen innhabern dess anndern drittails von den Heugischen
ellschafftern herrüerendt von mir Marxen Fugger als für mich selbs
nd an statt meiner gebrüedere Hannsen vnd Jacoben Fugger, vnnd
n von mir Michael Katzbeckhen für den letsten drittenthail sament-
vnnd sonnderlicher weiss aigen anhanngenden innsiglen verferttigt
nd aigen hannden vnnderschriben. — Beschehen den fünfften tag dess
nats Decembris im fünffzehenhundertfünffvnndsibenzigisten jare.

rx Fugger an statt vnnd von wegen Antoni Fugger vnnd brueders sone.
lip Eduardt Fugger an statt vndt von wegen Anthoni Fugger vndt
brueders sone.

rx Fugger als fur mich selbst vnnd an statt meiner gebrueder Hans
vnnd Jacob der Fugger von wegen der Hewgischen thaill, so vnns
versetzt.

hael Katzpöckh mein handtschrifft.

## VI. F. A. 2, 4, 7.

4. Martii a⁰ 1638.

### rtzaichnus, was ain ainiger feyertag gemainer gwerckh-nafft oder der herrnarbait, da man es derselben aufhebt, i ganntzen Valckhenstain, Erbstollen, Päleiten vnd Ringen-wexl fir nachtl bringt:

Personen: Valckhenstain vnd Erbstollen:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 7 | huetleit, ain schicht p 15 kreitzer, tt . . . . | fl. | 1. 45. — |
| 17 | huetleit p 14 kr. . . . . | „ | 3. 58. — |
| 1 | schreiber p 17 kr. . . . . | „ | —. 17. — |
| 2 | schreiber p 16 kr. . . . . | „ | —. 32. — |
| 1 | schreiber p 15 kr. . . . . | „ | —. 15. — |
| 1 | werchmaister p 15 kr. . . . . | „ | —. 15. — |
| 6 | zimermaister p 12 kr. . . . . | „ | 1. 12. — |
| 16 | zimermaister p 11 kr. . . . . | „ | 2. 56. — |
| 28 | zimermaister p 10 kr. . . . . | „ | 4. 40. — |
| 5 | zimermaister p 9 kr. . . . . | „ | —. 45. — |
| 7 | gstennglöger p 8 kr. . . . . | „ | —. 56. — |
| 1 | zimerkhnecht p 8 kr. . . . . | „ | —. 8. — |
| 1 | zimerkhnecht p 7 kr. . . . . | „ | —. 7. — |
| 43 | zimerkhnecht p 6 kr. . . . . | „ | 4. 18. — |
| 7 | knechtshuetleit p 8 kr. . . . . | „ | —. 56. — |

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1 | knechtshuetman p 7 kr. | fl. | —. 7. |
| 4 | pfalhackher p 8 kr. | „ | —. 32. |
| 5 | zueweitner p 8 kr. | „ | —. 40. |
| 3 | zueweitner p 7 kr. tt. | „ | —. 21. |
| 1 | wenntpucher p 8 kr. | „ | —. 8. |
| 2 | wenntpucher p 7 kr. | „ | —. 14. |
| 107 | truchenlauffer p 7 kr. | „ | 12. 29. |
| 88 | truchenlauffer p 6 kr. | „ | 8. 48. |
| 91 | truchenlauffer p 5 kr. | „ | 7. 35. |
| 13 | stöllelknecht p 4 kr. | „ | —. 52. |
| 2 | buebenhuetman p 5 kr. | „ | —. 10. |
| 19 | buebenhuetleit p 4 kr. | „ | 1. 16. |
| 183 | seiberpueben p 4 kr. | „ | 12. 12. |
| Sa. 662 | personen | fl. | 68. 24. |

In der Päleiten.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1 | zimermaister, 1 schicht p 13 kr., tt. | fl. | —. 13. |
| 3 | zimermaister p 12 kr. | „ | —. 36. |
| 1 | zimermaister p 11 kr. | „ | —. 11. |
| 1 | zimermaister p 10 kr. | „ | —. 10. |
| 2 | knechtshuetleit p 9 kr. | „ | —. 18. |
| 1 | wegmacher p 12 kr. | „ | —. 12. |
| 1 | häspler p 8 kr. | „ | —. 8. |
| 3 | zimerkhnecht p 8 kr. | „ | —. 24. |
| 2 | holtzhackher p 8 kr. | „ | —. 16. |
| 1 | fölssmauslauffer p 8 kr. | „ | —. 8. |
| 1 | stollenschlemer p 7 kr. | „ | —. 7. |
| 2 | knecht p 7 kr. | „ | —. 14. |
| 29 | knecht p 6 kr. | „ | 2. 54. |
| 4 | stöllelknecht p 5 kr. | „ | —. 20. |
| 2 | buebenhuetman p 5 kr. | „ | —. 10. |
| 41 | seiberpueben p 4 kr. | „ | 2. 44. |
| Sa. 95 | personen: | fl. | 9. 5. |

Am Ringenwexl:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 3 | huetleit p 13 kr., tt. | fl. | —. 39. |
| 4 | zimermaister p 11 kr. | „ | —. 44. |
| 3 | zimermaister p 10 kr. | „ | —. 30. |
| 1 | gstenngleger p 8 kr. | „ | —. 8. |
| 1 | gstenngleger p 7 kr. | „ | —. 7. |
| 1 | zimerkhnecht p 6 kr. | „ | —. 6. |

| | | |
|---|---|---|
| 2 genngtrager p 6 kr. . . . . | fl. | —. 12. — |
| 8 knecht p 6 kr. . . . . | „ | —. 48. — |
| 32 knecht p 5 kr. . . . . | „ | 2. 40. — |
| 4 stöllelknecht p 4 kr. . . . . | „ | —. 16. — |
| 1 buebenhuetman p 4 kr. . . . . | „ | —. 4. — |
| 34 seiberpueben p 4 kr. . . . . | „ | 2. 16. — |
| 94 personen: | fl. | 8. 30. — |
| | „ | 68. 24. — |
| | „ | 9. 5. — |
| | fl. | 85. 59. — |

Was die lehenheyer inen selbst vnd der gwerckhschafft verfeyern, vnnter disem nit begriffen, weil solches bei deme ligt, nachgestalt perckhwerch dickh oder schmal ist.

## II. F. A. 2, 4, 8.

## Aufsendung der fuggerischen Bergwerksteile, 1657.

(Kopie, ohne Datum und Unterschrift.)

Durchleuchtigister ertzhertzog, gnedigister fürst vnnd herr etc.!

)b gleichwolen Euer Fürl. Drt. vnser jüngst gehorsamistes suppli- der in sachen, verordneten lobl. pergwerckhs deputation gdist. emittiern lassen, darüberhin wür dann vndterthänigister hoffnung nden, vnsere eusserist tringendte beschwärdten nit allein gehorsamist monstriern vnnd anzubringen, sonderen auch hierüber sollich gdiste. dierung zuerlangen, dass wür vnnd vnsere nachgesetzte beamte in n vnnd bauen der pergwerckh alda zu Schwatz an Falckhenstain, uthen, Ratemberg vnnd Ringenwechsel noch fürders zu befürderung Fürl. Drt. camerguets gethreulich fortsetzen möchten, allermassen lbe wür in fuesstapffen vnserer lieben vorfahrer nunmehr vber die thalbhundert jahr lang gebaut vnnd fortgesetzt haben,

müessen wür aber mit höchst bestürtzten gemüeth erfahren, wass lten gegen vnnss vnnd vnseren pergwerckhshandl zu erdeuten Schwatz llerhandt widrigen zuemuethungen vnaussetzlich fortgeschritten zwar vber anuor vnnss zugefüegte schimpffliche arrest vnnd hin- nemmung vnserer silberlosung widerumben die prouiant aussgab ie vierdte raitung vnserem handl zuegemueth vnnd auferladen n wollen, da doch besagter vnser handl allererst zur anderen g die prouiant aussgab gebührlich verricht vnnd vollzochen, nit er zu der ersten raitung, da Euer Fürl. Drt. handl die prouiant ab zuestandig gewest, ein namhafftes traydt threulich dargelichen

vnnd zumalen die prouiant aussgab auf die dritte raittung den he
Ottischen auf ihre pergwerckhs thailler obgelegen gewest, anietzt au
vierdte raitung zu prouianthiern vnnd ausszugeben Euer Fürl.
pergwerckhs administratorn herrn Joseph Crotta nit allein all v̈bli
obseruanz vnnd ordnung nach, sonderen auch in crafft mit ihme h
Crotta den 15. Xbris negsthin vor Euer Fürl. Drt. gdist. verordn
pergwerckhs deputation getroffnen ordenlichen vertrags ganntz
widirsprachlich gebührt vnnd zuesteht, bey welcher vnaussetzli
persecution vnnd verfolgung wür vnnd vnsere nachgesetzte beamte
lauter befinden, dass von vnss bemelter pergwerckhspaw in keinem
oder ruhestandt mehr prosequiert vnnd fortgesetzt werden kh
sondern, wie gleichsam notorium, durch alle weeg vnnd mitl auff vi
pergwerckhsthailler gesetzt würdet, welche doch Euer Fürl. Drt.
zu gehorsamisten ehren vor aller menigklich jederzeit vndterthär
offeriert vnnd angetragen, hierauff aber dato kein gdiste. resolu
erlangen khönnen,

so haben wür in beobachtung aller vmbständt für vnnss vnnd v
respectiue principalen wie auch vnsers handls creditorn nit für ratl
befinden, solche pergwerckhsthailler am Falckhenstain, Ringenwe
vnnd Palleuthen länger zuhauen oder deren paw fortzusetzen, sor
vnnss entschlossen, dauon dermalen einist mit bschluss der jetzt zu
gehendten dritten raitung diss 1657sten jahrs aufzulassen vnnd gl
wolen dieselbe pergwerckhthailler Euer Fürl. Drt. als obristen gdi
pergherrn zu vndterthänigisten ehren gehorsamist zuüberlassen
auffzusenden.

Ist also hiemit an Euer Fürl. Drt. vnser vndterthänigist gehorsai
auffsendung vnnd angehengtes bithen, Die geruehen gdist. beuorc
sollich vnser vndterthänigiste aufsendung in ertzfrl. gnaden auf-
anzunemmen, vnnd gleich wie wür vndterthänigist erbiettig, wass
biss dato her vnnd, wie gemelt, mit einschluss der dritten raitun
knappschafft vnnd andern des handls creditorn schuldig, menigkl
gebührende satisfaction von den souil vnnd mehr verhandnen vorri
zulaissten vnnd dise zu dem ende aufschmeltzen zulassen, solches
vnuerhinderlich zu passiern vnnd zuezulassen. Zu dessen ertzfrl. gr
huldt Euer Frl. Drt. vnnss vndterthänigist gehorsamist empfelch

Euer Fürl. Drt.

vndterthänigist gehorsamiste . . . .

[Umschlag:] An die Ertzfürl. Durchl. Ferdinand Carl, ertzhert
zu Össterreich etc. etc. Vndterthänigist gehorsamiste aufsendung vnr
gehengtes bithen N. der gräffl. Fuggerischen gwerckhen vnnd gwaltig

**Aktiva**

| Jahr | Schwaz fl. | Hall fl. | Kammer u. Salzpf. fl. | Bozen fl. | Fuggerau fl. | Zusammen fl. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1548 | 148.515, 20, 2, 3 | 69.278, 3, 1, — | 241.210, 29, 2, 3 | 200 | 16.673, 7, 2, 2 | 475.876, 59, 2, 2 |
| 1548/49 | 206.141, 31, 3, 2 | 56.921, 21, 1, 3 | 172.799, 12, —, — | | 19.586, 36, —, — | 455.448, 41, —, — |
| 1550/51 | ? | ? | ? | | ? | ? |
| 1552/53 | 210.753, 14, 4, — | 117.094, —, 4, 3 | 104.681, 38, 4, — | | 12.230, 48, —, — | 444.760, 12, 4, 3 |
| 1554/55 | 356.219, 18, —, 1 | } Mit Schwaz vereinigt | 98.487, 30, 2, 3 | | 13.535, 14, 2, 2 | 468.242, 3, 1, 2 |
| 1556/57 | 350.311, 43, 4, 1 | | 52.330, —, —, — | | 24.786, 56, 2, — | 427.428, 40, 1, 3 |
| 1558/59 | 275.456, 41, 1, 3 | | 49.600, —, —, — | | 55.388, 34, —, 1 | 380.445, 15, 2, — |
| | | Kleinere Außenstellen | | Verschwunden | | |
| 1560/61 | 197.643, 43, 2, 2 | 11.782, 17, 4, 3 | 49.600, —, —, — | | 43.393, 41, 2, — | 302.419, 42, 4, 1 |
| 1562/63 | 218.579, 2, 1, 2 | 10.593, 9, 1, 2 | 49.600, —, —, — | | 41.152, 21, 2, 2 | 319.924, 33, —, 2 |
| 1564 | 225.868, 20, 3, — | 7.003, 28, 2, 1 | 49.600, —, —, — | | 37.049, 2, 2, 2 | 319.520, 51, 2, 3 |
| 1565 | 170.718, 9, 2, 1 | 9.057, 35, 0, 2 | 49.600, —, —, — | | 35.755, 22, 4, 1 | 265.131, 7, 2, — |

| Jahr | Passiva fl. | Betriebskapital fl. | Unterschrieben am | Unterschrieben von |
|---|---|---|---|---|
| 1548 | 14.466, 8, —, — | 461.410, 51, 2, 2 | 20. 11. 48 | } Anton und Hans-Jakob |
| 1548/49 | 20.351, 51, —, — | 435.096, 49, 1, 1 | 13. 8. 50 | |
| 1550/51 | ? | 392.314, 12, 3, $1^1/_2$ | ? | |
| 1552/53 | 16.265, 32, 3, 3 | 428.434, 40, 1, 0 | 8. 12. 54 | } Anton, Hans-Jakob u. Georg |
| 1554/55 | 15.914, 47, 2, — | 452.327, 12, 4, 2 | 31. 7. 56 | |
| 1556/57 | 29.301, 19, 4, 3 | 398.127, 20, 2, — | 31. 7. 58 | |
| 1558/59 | 11.791, 29, 2, — | 368.653, 46, —, — | 31. 7. 60 | |
| 1560/61 | 10.873, 21, 1, 2 | 291.546, 21, 2, 3 | 31. 7. 62 | Hans-Jakob, Georg, Marx, Hans |
| 1562/63 | 1.186, 29, 3, — | 318.738, 3, 2, 2 | 12. 2. 82 | } Marx, Hans, Anton, Phil.-Ed., Octav.-Sec. |
| 1564 | 16.152, 10, —, — | 303.368, 41, 2, 3 | 12. 2. 82 | |
| 1565 | 6.155, 23, —, 2 | 258.975, 44, 1, 2 | 12. 2. 82 | |

Bemerkungen:

a) Die „kleineren Außenstellen“ mit eigenen Konten sind: 1. Lützelfelden, 2. Kitzbühel, 3. Sterzing, 4. Lavanttal; sie buchen nur „Barbestand“ und („gute“) Debitoren, während „Vorräte“ und „Bergwerksteile, Hütten, Häuser usw.“ für Tirol unter Schwaz, für Kärnten unter Fuggerau untergebracht sind.

b) „Fuggerau“ heißt von 1564 an „Bleiberg“.

## II. Sachliche Zusammenstellung des Handelsgewinnes 1548—

[F. A. 42, 2.]

Vgl. dazu das S. 56/57 Gesagte!

### Einnahmen:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1. | Reingewinn im Schmelzwerkshandel (der Hütten zu Jenbach, Lützelfelden und Graßstein) nach Abzug aller Unkosten, auch des Wechselgeldes . . | fl. | 219.584, |
| 2. | Überschuß an einigen Bergwerken (die meisten sind im „Verbauen“) . . . . . | „ | 41.674, |
| 3. | Überschuß «am resten im Pleyperg» (Schmelzkonto) (nur 1550, 52, 54) . . . . . | „ | 517, |
| 4. | Reingewinn des Pfennwert- (Kärnten), Eisen- und Unschlitthandels . . . . . | „ | 9.739, |
| 5. | Aus Verkauf von Bergwerksteilen. . . . . | „ | 370, |
| 6. | Überschuß am Vertragssilber (hier steht der gesamte Überschuß, nicht nur was über den veranschl. Überschuß tatsächlich hinausging) . . . | „ | 57.118, |
| 7. | Überschuß an Vertragskupfer (hier wie beim Vertragssilber sind die eigenen Metallvorräte der Fugger nicht mit inbegriffen). . . . . | „ | 30.301, |
| 8. | Gewinn an dem über Antwerpen an den König von England verkauften Silber . . . . . | „ | 3.778, |
| 9. | Zins von den ausgeliehenen Kapitalien, ferner Erlös aus Silberproben u. dgl. . . . . | „ | 53.958, |
| 10. | Erlös aus dem Metallhandel (abzüglich des Gewinns am Vertragssilber und -kupfer), Grundzinsen u. dgl. . . . . | „ | 12.366, |

### Ausgaben:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1. | Verbauen im Berghandel . . . . . | fl. | 82.895, |
| 2. | Ausgaben für Neuerwerb von Bergwerksteilen. . . | „ | 7.504, |
| 3. | Ausgaben für das Lützelfelder Hüttwerk . . . . | „ | 9.311, |
| 4. | Verlust in der Graßsteiner Schmelzwerksrechnung für 1553 (sonst war auch in dieser Hütte stets ein Überschuß zu verzeichnen) . . . . . | „ | 976, |
| 5. | Verehrung für Wolf Roner . . . . . | „ | 900, |
| 6. | 15 Zentner Kupfer an Anton Fugger geliefert . | „ | 150, |
| 7. | Im Bleiberg «verrestet» (in den Jahren 1549, 53, 55) | „ | 1.023, |

«Noch allerlaj gmain ausgab, hauszörung, zörung vber lannd, diennerbelonung, abförtigung vnnd verering, merlaj schanckhung, wein, hochtzeit etc., auf den stall, schreibstuben, potenlon an mer orten, auch in heusern verflickht, . . . . holtz- vnd khol-arbeit, auch auf rechen vnd lendt, . . . . vnnd sonnst annder vil vncosten, so nit zubenennen send» fl. 57.354, 41, —

## Kapital des Tiroler und Kärntner Handels, bzw. des Schwazer Propriohandels. [F. A. 2, 4, 7.]

| das hr: | fl. | kr. | V. | B. |
|---|---|---|---|---|
| 8/49: | **461.410**, | 51, | 2, | 2 |
| 1/50: | **435.096**, | 50, | —, | — |
| 2/53: | **392.314**, | 12, | 3, | 1½ |
| 4/55: | **428.434**, | 40, | —, | 3½ |
| 3/57: | **452.327**, | 14, | 4, | ½ |
| 3/59: | **398.127**, | 20, | —, | — |
| )/61: | **368.653**, | 46, | —, | — |
| 2/63: | **291.546**, | 21, | 2, | 3 |
| 564: | **318.738**, | 3, | 2, | 2 |
| 565: | **303.368**, | 41, | 2, | 3 |
| 3/67: | **258.975**, | 44, | 1, | 2 |
| 3/69: | **219.104**, | 47, | 3, | — |
| )/71: | **181.172**, | 31, | 1, | 1 |
| 2/73: | **188.461**, | 32, | 4, | 3 |
| :/75: | **197.284**, | 54, | 1, | 3 |
| 3/77: | **163.211**, | 2, | 4, | 3 |
| 3/79: | **165.550**, | 55, | 4, | 3 |
| )/81: | **168.172**, | 4, | 3, | 2 |
| :/83: | **177.715**, | 46, | 3, | 1 |
| /85: | **182.320**, | 29, | —, | 2 |
| /87: | **182.561**, | 51, | 3‹ | 3 |
| /89: | **182.833**, | 4, | 1, | 3 |
| /91: | **182.009**, | 54, | —, | 3 |

| Auf das Jahr: | fl. | kr. | V. | B. |
|---|---|---|---|---|
| 1592/93: | **177.106**, | 28, | 4, | 1 |
| 1594/95: | **173.225**, | 41, | —, | 1 |
| 1596/97: | **165.122**, | 43, | —, | 2 |
| 1598/99: | **160.118**, | 2, | —, | — |
| 1600/01: | **155.172**, | 32, | 4, | — |
| 1602/03: | **156.938**, | 18, | 1, | 2 |
| 1604/05: | **153.655**, | 2, | 2, | — |
| 1606/07: | **149.888**, | 43, | 1, | 2 |
| 1608/09: | **140.150**, | 41, | 1, | 2 |
| 1610/11: | **133.110**, | 24, | 1, | — |
| 1612/13: | **44.688**, | 29, | 2, | 3 [1] |
| 1614/15: | **44.350**, | 30, | —, | 3 |
| 1616/17: | **48.113**, | 6, | 3, | 2 |
| 1618/19: | **52.569**, | 55, | 4, | 3 |
| 1620/21: | **59.356**, | 23, | 3, | 3 |
| 1622/23: | **72.903**, | 1, | 3, | 2 |
| 1624/25: | **65.584**, | —, | —, | — |
| 1626/27: | **75.310**, | 36, | 1, | 2 |
| 1628/29: | **79.925**, | 6, | 2, | 1 |
| 1630/31: | **72.314**, | 57, | 2, | 3 |
| 1632/33: | **63.879**, | 25, | 4, | — |
| 1634/35: | **60.906**, | 12, | 2, | 1 |

[1] «Das sich aber dass capital gegen vorigen jahren souil gemindert, ist die h, dass die 100.586 fl. 36 kr. 3 f. 3 p., so der Yenpacher dissem proprio- ll schuldig gewest, wie dann die 1610. vnnd 1611. jahrs grunndtrechnungen ers zu erkhennen geben, bei dissem propriohanndl für aussgab vnnd bei tem Yenpacher hanndl für einnemmen gesetzt worden.»

**Ergänzung aus den G. R. 1634—1641:**

**1636/37:** fl. 60.162, 48, 1, 1 **1640/41:** fl. 54.338, 21, —,
**1638/39:** „ 53.904, 8, 2, 1 **1642/43:** „ 53.358, 49, 2

## IV. Fuggerische Handelsdiener in Tirol und Kärnten 1548—

[Die nachfolgende Liste kann auf Vollständigkeit keinen Ans erheben, da sie bei dem völligen Mangel an systematischen Grund aus hunderterlei zerstreutem Zufallsmaterial zusammengetragen w mußte.]

### I. Die Hörmann im fugg. Handel in Tirol.

1. Jörg Hörmann; seine Stellung zum Tiroler Handel um die der Auslösung ist nicht ganz klar. Nachdem er 1520 in die F Fugger unter Jakob F. eingetreten war, erhielt er 1522 den P eines obersten Leiters der fugg. Bergwerke in Tirol mit dem S Schwaz, den er bis 1536 versah. Dann war er in verschiedenen trauensstellungen tätig, namentlich bei den Finanzgeschäften s Dienstherrn und Schwagers Anton Fugger. Um die Zeit der lösung erscheint er in leitender Stelle in Nürnberg, unmitt darauf jedoch in engster Beziehung zum neuen Tiroler Ha 1548 und 1549 verhandelt er wiederholt persönlich in Schwaz der Innsbrucker Regierung und Kammer; durch Schmeicheleier Belobigung, sowie durch Gewährung von Vergünstigungen, wi sonst nur die Fugger selbst bei ihrem Aufenthalt in Tirol geno suchten die Innsbrucker Behörden ein gutes Verhältnis mit ih unterhalten. Daß er aber auch als Beamter des neuen Handels zeigt der Umstand, daß eine Schuld von ihm in Höhe von 4( mit in den ausgelösten Handel übernommen wurde, desgleiche Einlage seines Reitknechtes Hans Schmautz im fugger. Handel allem aber die Tatsache, daß eine weitere Schuld von 633 fl., d «a contto proprio» dem Tiroler Handel schuldete, 1548 «abgesch vnnd für ausgeben gesetzt» wurde; ein solches Verfahren war den Tiroler Handelsdienern gegenüber üblich, die die Schuld d Dienstleistung für diesen Handel abzutragen hatten (vgl. Kap. Faktor war aber um diese Zeit Wolf Roner, dem er sicher nicht u stellt war. Will man also nicht annehmen, daß Jörg H. etwa die S eines Referenten für den neuen Tiroler Handel bei der Augsbu Zentrale oder eines Chefs der Tiroler Handelsverwaltung in Augs innehatte, wie wir sie später antreffen, so dürfte sich seine Stel

zum Tiroler Handel wohl am ungezwungensten dahin kennzeichnen lassen, daß Anton F. seinen Schwager Jörg H. eben ohne besondere Abgrenzung seiner Amtsbefugnisse dort verwendete, wo er gerade am nötigsten war, das war damals sicher der neubegründete Handel. Im Zeitalter des patriarchalischen Kapitalismus erscheint dies durchaus möglich, ja wahrscheinlich. H. starb 1552, nachdem er sich schon 1550 in den Ruhestand zurückgezogen hatte.

[Gesch. v. H. 1548, fol. 63; Gem. Miss. 1548, fol. 115, 653, 737/38; 1549, fol. 64; R. Hipper, Die Beziehungen der Faktoren Georg und Christoph Hörmann zu den Fuggern, Augsburg 1926; Baumann, Geschichte des Allgäus, III. Bd., S. 637/38; einiges verdanke ich auch der freundlichen Mitteilung des Frh. v. Hermannschen Archivars, Herrn Fr. Bauser in Stuttgart.]

Thomas Hörmann zu Innsbruck, versah offenbar die Rolle eines Vertreters der Fugger bei der dortigen Regierung.

Christoph Hörmann erscheint als fugger. Handelsdiener in Schwaz etwa 1548—1562; 1564 Vertreter der Fugger bei den Gnad- und Hilfverhandlungen.

Hans Jörg Hörmann, fugg. Handelsdiener in Tirol (?).

## II. Die Faktoren im Tiroler Handel.

Wolf Roner ist nur noch die ersten Jahre Faktor, er scheint schon vor 1554 gestorben zu sein. Für seinen Sohn Raimund legten die Fugger das Lehrgeld für einen achtmonatigen Unterricht in der Berggerichtsschreiberei zu Schwaz aus. Sein Bild in der Alten Pinakothek in München zeigt ihn beim Empfang eines Briefes von Anton Fugger.

Sebastian Kurtz[1], Nachfolger des vorigen, bis etwa 1560. Ob er damals starb oder ob sein Verschwinden mit dem Tod des Anton F. zusammenhängt, läßt sich nicht entscheiden.

Dietrich Heufler, wird erstmalig 1558 als Tiroler Handelsdiener genannt, erscheint schon Februar 1559 bis Juli 1560 neben Seb. Kurtz als Vertreter im Verkehr mit der Regierung, von da ab allein in den Geschäften eines Faktors, ohne jedoch als solcher bezeichnet zu werden. Wurde 1565 in den Propriohandel übernommen.

[1] Einmal (F. A. 2, 4, 2) führt er den Beinamen «zu Seiffnau».

## III. Sonstige Tiroler Handelsdiener.

[Die Jahreszahlen geben an, wann die Betreffenden in der Ste
nachweisbar sind.]

8. Jörg Bastel, Einfahrer, 1558.
9. Jakob Berger, Handelsdiener, 1556.
10. Jakob Bergschmid, Einfahrer, 1548—1555.
11. Gabriel Bichlmair, Erzkäufer, 1550—1558 (1560 †).
12. Kaspar Deckestuhl, Kupferfertiger der Fugger in Rosenh
1556.
13. Gabriel Dur[che]nwald, Verweser im Lavanttal 1562, wird
als Verweser nach Kitzbühel versetzt und 1565 als Handelsd
zu Lützelfelden in den Propriohandel übernommen.
14. Lukas Ebner, Einfahrer zu Kitzbühel seit 1558.
15. Samson Egger, Handelsdiener zu Schwaz seit 1562.
16. Hans Erlacher, seit 1562 Handelsdiener im Lavanttal, 1564
übergehend Verweserdiensttuender.
17. Bernhard Fendt, Handelsdiener, 1548—1554.
18. Christian Finsterer, Handelsjunge zu Jenbach (1564) und Sch
(1565).
19. Hans Finsterer, Verweser zu Fuggerau als Nachfolger Zerrers
1562.
20. Paul Gabl, seit 1556 Einfahrer zu Kitzbühel, seit 1560 Bergb
halter zu Schwaz.
21. Andreas Gaismair, Einfahrer, 1548—1550.
22. Hans Gandl, Einfahrer zu Fuggerau 1554—1556, dann bis
Einfahrer zu Schwaz.
23. Hans Gänsl, Verweser zu Klausen, 1565.
24. Hansl Geizkofler, Verwalter des Unschlitt- und Eisenhandel
Sterzing, 1555/56.
25. Gabriel Geizkofler, Handelsdiener zu Kitzbühel seit 1558
Schwaz 1565.
26. Hans Glöggl, erscheint 1550 als Diener zu Kitzbühel, 1554 als
fahrer und zugleich maßgebende Persönlichkeit in Fuggerau. Ei
Trupp Bergknappen, die sich der Herzog von Florenz hatte schi
lassen, wurde er als Führer und Sachverständiger beigegeben.
wird er zum letztenmal genannt, ist von da an außer Landes.
27. Adam Grimm, Handelsdiener im Bleiberg, 1560 (1562 †).

Antoni Hagg, Handelsdiener (zu Schwaz?), seit Auslösung.

Hans Hagg, Handelsdiener zu Lützelfelden 1554, seit 1555 in Fuggerau, wo er 1558 Nachfolger oder Stellvertreter des Hans Glöggl wird; 1565 in den Propriohandel übernommen.

Hänsle Harrer, 1555—1560 Handelsjunge zu Lützelfelden, seit 1562 Handelsdiener im Lavanttal.

Oswald Harrer, jedenfalls Vater des vorigen, 1548 Hüttmeister (Verweser) zu Jenbach, † vor 1550.

Hans Heel (Hell), Handelsdiener zu Jenbach, 1550—1562.

Sebastian Heel, Handelsdiener zu Fuggerau, 1556.

Hans Hinderberger, Einfahrer (zu Schwaz?) um die Zeit der Auslösung.

Balthasar Höchstetter, Erzkastner (zu Schwaz?) um 1558; möglicherweise Vorgänger des folgenden:

Sebastian Höchstetter, Kastenverwalter zu Hall seit 1562.

Sebastian Holl, Diener (Verweser) zu Sterzing, 1548—1562 (1564 †).

Lienhart Hörtner, Handelsdiener zu Jenbach seit 1558.

Christian Hueber, Einfahrer im Lavanttal, 1555/56.

Michel Humbl, Verwalter des Unschlitt- und Eisenhandels zu Schwaz, 1555—1558.

Michel Humelberger, Probierer zu Lützelfelden, 1548—1550.

Dr. Leonhart Jung, juristischer Sachverständiger der Fugger in Innsbruck.

Hans Kellner, Handelsdiener in Fuggerau, 1558—1560.

Hans Knoll, Verweser zu Kitzbühel, seit 1565.

Kaspar Köringer, Einfahrer zu Schwaz, seit 1554.

Florian Kofler, Einfahrer in Kärnten, 1555/56. [1558: Florian Koßler, Handelsdiener; idem?]

Erhard Kurchberger, von 1548 Handelsdiener zu Terlan, zog dann als Arbeiter an den Ringenwechsel, taucht 1554 erneut als Einfahrer zu Terlan auf.

Hans Kurtz, Handelsdiener zu Schwaz seit 1555, Erzkäufer 1565.

Sebastian Kurtz jun. (Sohn des Faktors?), Handelsdiener zu Lützelfelden 1562.

Hans Lechner, Einfahrer zu Rattenberg, 1565.

Hans Lindner, Handelsdiener zu Kitzbühel, 1560—1562; tut zeitweilig Verweserdienste.

Leonhart Lindner, Einfahrer zu Rattenberg, 1564.

53. Hans Mandl, Einfahrer, 1556. [Hans Maurl, Einfahrer zu Fugg 1554; idem?]
54. Gilg Nef, „der Herren Buchhalter" 1555/56 [fuggerisch?].
55. Jakob Ortner, Handelsdiener zu Klausen seit 1548, Verwese Sterzing seit 1565.
56. Melchior Ortner, 1555 Handelsjunge, 1556 Probierer zu Jenb 1558 nach dem Bleiberg versetzt, seit 1560 im Lavanttal, wo er Verweser wird.
57. Wolf Pinkl, seit 1555 Handelsdiener zu Lützelfelden, seit 1560 weser dortselbst.
58. Ludwig Pisol, Hüttverweser zu Jenbach, 1564/65.
59. Sebastian Prell, Handelsdiener, 1548—1550.
60. Hans Reuter, Handelsdiener zu Sterzing seit 1560, 1564 Verw dortselbst als Nachfolger des Sebastian Holl, seit 1565/66 H verweser zu Lützelfelden (als Nachfolger des Wolf Pinkl?).
61. Lienhart Reuter, Erzkäufer, 1554—1560.
62. Dr. Christ. Mathias Reuchlin, in den 50er Jahren juristischer rater des fugg. Handels in Innsbruck.
63. Hans Sailer, Handelsdiener zu Sterzing seit 1548, zu Fuggerau 1 wird 1557 als Sachverständiger zu den böhmischen Gewerke Kuttenberg gesandt, um die dortigen Wasserhebwerke zu bes tigen und genauen Bericht zu erstatten, damit seine Erfahru auch am Erbstollen verwendet werden könnten. 1558 zur Unsch und Eisenhandelsverwaltung nach Schwaz versetzt, wo er seit 1 als Nachfolger von Jörg Wichtel Verwalter ist.
64. Felix Salwirt, Handelsjunge zu Schwaz, 1550—1553; w Frechheit entlassen.
65. Hans Schanner, Handelsjunge zu Schwaz, 1556.
66. Jörg Schließinger, Buchhalter zu Schwaz, 1558 (1557 als Schließenegger in gleicher Eigenschaft).
67. Hans Schreiber, Verwalter des Unschlitt- und Eisenhandel Kitzbühel, 1555/56.
68. Hans Seebühler, Kupferfertiger zu Rosenheim, 1550—1554.
69. Sigmund Seehofer, vor 1548 Einfahrer zu Terlan, erscheint 1548 als Hutmann (Aufseher am Berg) zu Schwaz.
70. Hans Steidl, Handelsjunge zu Lützelfelden 1564, seit 156 Kitzbühel.
71. Hans Strasser, Einfahrer zu Sterzing, 1554.

Stoffel Strasser, Handelsjunge zu Jenbach seit 1562, zu Kitzbühel seit 1564.

Servatius Straßgut, Handelsdiener und Bergbuchhalter am Falkenstein 1548—1556; erscheint 1558 als Faktor der Haug-Link und Mitv. [M. a. H. 1558, fol. 88].

Hans Tanner, Handelsdiener zu Schwaz, 1558—60; 1562 zu Kitzbühel († vor 1564).

Nikolaus Thurner, Unschlitt- und Eisenhandelsverwalter (wo?), 1556.

Marx Venderer, Verweser im Lavanttal, 1556.

Hans Vischer, Handelsdiener, 1555/56 († vor 1558).

Hans Wagenhütter, Handelsdiener, 1564.

Kaspar Waidacher, Kupferfertiger zu Rosenheim, 1548—1556.

Wolfgang Walch, Handelsdiener 1548, früher in Neu-Sohl.

Kaspar Waldreich, Handelsdiener zu Schwaz, 1560—1565.

Veit Weinmeler, Handelsdiener, 1554—1556.

Jörg Wernher, Probierer zu Jenbach, 1548.

Jörg Wichtl, Verwalter des Unschlitt- und Eisenhandels zu Schwaz, 1548—1554.

David Winkler, Handelsdiener zu Graßstein, später zu Jenbach, 1544—1554.

Sebastian Zerrer, Handelsdiener am Bleiberg 1560, Verweser dortselbst 1562, seit 1564 in Schwaz.

Anmerkung: Im Lavanttal erscheint ein Marx Underrath als „gemeiner Verweser" Verweser; nachdem aber die fugger. Anteile auf $^7/_8$ des gesamten gen Bergbaus geschätzt werden, darf auch er eigentlich als fugger. Beamter sprochen werden. Auch Hans Glöggl wird 1562/63 als Verweser der Oberggischen Gewerkschaft im Lavanttal genannt.

## V. Kapital des $^1/_3$-[r] bzw. $^1/_2$-Jenbacher-Handels.

[F. A. 2, 4, 7, ergänzt durch die G. R. 1636—1641.]

ach einleitendem Rückblick auf die Gründung der Jenbacher Gehaft:

.. Vnnd ist darauf zu endt des 1567. jars nutzung von berierten sern fuggerischen $^1/_3$ Yenpacherischen hanndls zu einem capital 3 1568 vnnd 1569 gefunden worden ...»:

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| das Jahr 1568/69: | fl. 15.691 | kr. 22 | V. | 2 | B. | 1 |
| 1570/71: | „ 52.859 | „ — | „ | — | „ | 3 |
| 1572/73: | „ 73.884 | „ 12 | „ | 4 | „ | $1^1/_3$ |

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Auf das Jahr | 1574/75: | fl. | 80.062 | kr. | 3 | V. | 2 | B. |
| | 1576/77: | „ | 67.649 | „ | 23 | „ | 2 | „ 3 |
| | 1578/79: | „ | 14.784 | „ | 9 | „ | — | „ 3 |

«. . . Dass sich aber gemeltes capital anno 1574 biss aussgeents 15 jars, vnangesehen dass der hanndl dieselben vier jar vnns fl. 34.722, 3, 2⅔ nutzung getragen, vmb fl. 65.277, 54, 1, 1⅓ gemindert hat, vo her von den abgeschribenen ainmahlhunnderttaussent gulden, die w Fugger in angeregten vier jahren vom vorrath vnnder vnnss auss theilt . . .»

«Inn welchem Ynpacher hanndl die ersten zwelf jahr drej parthey gewest. Dann obwol die Heigischen in solcher zeit faliert, haben doch obgedachte vnnssere anherren vnnd vettern, herr Marx, Hannss vn Jacob die Fugger gebrüeder etc., vnnter der Tita Anthoni Fugg seeligen erben gedachter Heigischen theil nach irem faliment seit 1574. jars inn proprio innengehabt, wie auch noch ietzundt wür, Hannss Fuggerische Linj, vnnter der Tita herrn Marx vnnd Christo Fuggers seeligen erben. — Darnach aber zue endt des 1577. jars, da obgesagte vnnsere liebe anherrn vnnd vettern, auch wür, vnnd a beede linien miteinannder nach anzahl iedes pro cennto im hanndl du vorgedachten Michaeln Katzpöckhen mit seinen ain dritentheil, d er von seinen gewesten mitverwannthen an sich allein gebracht, au khaufft vnnd aussgelöst, haben wür ferner beidtheil, alss nembl Anthoni Fuggers vnnd brueders söhne etc. aines-, vnnd herrn Anth Fuggers, anietzo herrn Marx vnnd Christof Fuggers seeligen erben proprio anndersteils denn hanndl bisshero allein vnnd ain auf zv gleiche theil gefüerth, vnnd hat sich zue endt dess 1579. jars in berier vnnsern des Anthoni Fugger vnnd brueders söhnen etc. gemainen hall Yenpacher hanndl an capital befunnden . . .»:

| | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1580/81: | fl. | 31.523 | kr. | 46 | V. | 2 | B. | 2 | | |
| 1582/83: | „ | 53.597 | „ | 28 | „ | 4 | „ | 3 | | |
| 1584/85: | „ | 54.912 | „ | 13 | „ | 4 | „ | 1½ | | |
| 1586/87: | „ | 27.664 | „ | 26 | „ | 1 | „ | 3 | Gewinnaus-schüttung | 1584: fl. 35.00 |
| 1588/89: | „ | 44.325 | „ | 6 | „ | 2 | „ | 3 | | |
| 1590/91: | „ | 62.272 | „ | 49 | „ | 4 | „ | 3½ | | |
| 1592/93: | „ | 86.909 | „ | 38 | „ | 4 | „ | 3 | | |
| 1594/95: | „ | 89.681 | „ | 54 | „ | — | „ | 2 | | |
| 1596/97: | „ | 101.346 | „ | 55 | „ | 1 | „ | — | | |
| 1598/99: | „ | 49.301 | „ | 16 | „ | 2 | „ | 1 | „ | 1596 u. 1597: fl. 60.00 |

600/01: fl. 61.561 kr. 30 V. 4 B. — { Gewinnaus- schüttung } fl.
602/03: „ 51.800 „ 15 „ — „ 2 „ 1600: „ 20.000
604/05: „ 39.086 „ 47 „ 3 „ ½ „ 1602: „ 20.000
606/07: „ 34.199 „ 12 „ 3 „ 3 „ 1605: „ 20.000
608/09: „ 45.631 „ 36 „ — „ 3¾
610/11: „ 37.512 „ 35 „ 1 „ 2½ „ 1609: „ 30.000
612/13: „167.267 „ 51 „ 3 „ 2½

«Dass sich aber dass capital gegen vorigen jaren souil erhecht, volgt ıhero, das die fl. 100.586, 36, 3, 3, so dieser halb Yenpacher hanndl ısserm Schwatzer Propriohanndl schuldig gewest, inmassen die anno 610. vnnd 1611 jahrs grunndtrechnungen mehrere erleitterung geben, ss ein verlag dess gemainen halben Ynpacher hanndls bei berierten :opriohanndl für aussgab vnd diss orth für einnemung gesetzt worden.»

«Dann so seint mit beschluss vermelts 1610. jars die vorrätige ge- hmeltzte zeug, damit dieselb denn kupferpressen (= preisen) glaich- imbig sein, erhehert worden, so auf disen halben Yenpacher hanndl ıch in die fl. 1835 betroffen.»

614/15: fl. 153.971 kr. 8 V. 2 B. ½ { Gewinnaus- schüttung } 1612: fl. 20.000
616/17: „ 152.203 „ 51 „ 4 „ 1½
618/19: „ 158.846 „ 28 „ — „ 3
620/21: „ 154.833 „ 53 „ 3 „ 1 „ 1618: „ 20.000
622/23: „ 184.162 „ 51 „ 1 „ 1 „ 1621: „ 20.000
624/25: „ 138.340 „ 49 „ 3 „ 1
626/27: „ 135.587 „ 16 „ 2 „ ½
628/29: „ 131.985 „ 3 „ 3 „ ½
630/31: „ 122.479 „ 25 „ 1 „ ½
632/33: „ 119.486 „ 41 „ — „ —
634/35: „ 124.563 „ 50 „ 1 „ 3½ „ 1632: „ 8.000
636/37: „ 134.350 „ 28 „ 4 „ ½
638/39: „ 134.646 „ 24 „ 1 „ 1
640/41: „ 124.159 „ 31 „ — „ 3½ „ 1638: „ 16.000
642/43: „ 126.210 „ 34 „ 3 „ 3½ „ 1641: „ 16.000

## VI. Gewinn des 1/3-Jenbacher-Handels der Fugger[1].

[Zum Vergleich ist der entsprechende Gewinn des 1/2-Jenbacher-Handels von 1578/79 beigefügt.]

| Jahr | Gewinn aus dem Kupferhandel fl. | Zinsertrag vom Darlehen fl. | 1/3 des Reingewinns des ges. J. H. fl. | Zusammen fl. |
|---|---|---|---|---|
| 1566/67 | 15.005, 7, —, 2 | 297, 16, 4, 1 | 7.717, 24, —, 1 | 23.019, 48, —, 1 |
| 1568/69 | 15.398, 27, 3, — | 1.259, 30, 2, 3 | 18.896, 30, 1, — | 35.554, 28, 1, 3 |
| | | | 1/3 des Verlustes des ges. J. H. | |
| 1570/71 | 24.618, 26, 1, — | 3.067, 24, 3, — | 3.250, 22, 3, 3 | 24.435, 28, —, 1 |
| 1572/73 | 12.452, 53, 3, 3 | 4.179, 2, 3, 3 | 5.615, 30, 4, 2/3 | 11.026, 25, 3, 1 1/3 |
| | | | 1/3 des Gewinnes des ges. J. H. | |
| 1574/75[2] | 22.476, 57, 1, 1 | —, —, —, — | 553, 41, —, 2 | 23.030, 38, 1, 3 |
| | | | 1/3 des Verlustes des ges. J. H. | |
| 1576/77[3] | 17.677, 18, —, — | —, —, —, — | 1.039, 46, 2, — | 16.637, 31, 3, — |
| | | | 1/2 des Gewinnes des ges. J. H. | |
| 1578/79 | 16.913, 34, 1, — | —, —, —, — | 7.512, 17, —, 1 1/2 | 24.425, 51, 1, 1 1/2 |

[1] Die Zahlen sind errechnet aus den „Proben" über die Kapitalaufstellung in den betreffenden Grundrechnungen; dabei sind die Verlust- bzw. Gewinnposten von „ausgesetzten" Guthaben bzw. Schulden nicht berücksichtigt, was den Unterschied gegenüber der

## A. Aktiva:

| Jahr | Bargeld | | Debitoren | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | 1. In der Kasse des $^1/_3$-Jenb.-Handels zu Augsburg | 2. $^1/_3$ des Barbestands in d. Hauptkasse des ges. Jenb. Handels | 1. Im Schuldbuch des $^1/_3$-Jenb.-Handels | 2. Im gesamten Jenb. Handel, daraus $^1/_3$ | |
| | | | | a) Im Sekretbuch: | b) Im Schuldbuch B: |
| 1566/67 | fl. 24.775, 36, 1, 2 | fl. 908, 12, 2, $^1/_3$ | fl. 20.687, 46, 1, 1 | fl. 5.076, 22, 1, 1 | *B:* fl. 3.337, 48, —, $2^2/_3$ |
| 1568/69 | „ 12.896, 1, 3, 3 | „ 891, 48, 4, $1^1/_3$ | „ 24.058, 47, 1, 3 | „ 5.003, 32, 2, $3^2/_3$ | *D:* „ 5.875, 50, —, $3^2/_3$ |
| 1570/71 | „ 26.544, 12, 3, 2 | „ 2.312, 5, 3, $1^1/_2$ | „ 17.117, 48, 2, — | „ 5.003, 32, 2, $3^2/_3$ | *F:* „ 7.081, 14, 2, $^1/_3$ |
| 1572/73 | „ 38.101, 2, —, 3 | „ 3.093, 3, 1, $^1/_3$ | „ 8.731, 52, 3, 2 | „ 5.003, 32, 2, $3^2/_3$ | *H:* „ 7.066, 50, —, $2^2/_3$ |
| 1574/75 | „ 18.238, 27, 1, 2 | „ 1.624, 13, 2, — | „ 31.100, 28, 3, — | „ 4.834, 45, 2, $2^2/_3$ | *K:* „ 4.590, 49, 4, 2 |
| 1576/77 | „ 20.015, 42, —, — | „ 2.705, 3, 2, $^1/_3$ | — | „ 4.822, 40, —, — | *M:* „ 3.698, 41, 2, $3^1/_3$ |
| 1578/79 | „ 37.024, 20, 2, 1 | „ 3.216, 22, 2, $2^1/_2$ | „ 1.190, 5, 2, 1 | „ 5.428, 19, 1, 3 | *B:* „ 4.558, 12, —, — |

| Jahr | Debitoren .... im gesamten Jenbacher Handel, daraus $^1/_3$ .... | | | | | Alle Debitoren zusammen |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | c) Schulden der Jenbacher Handelsdiener an den gesamten Jenbacher Handel | | d) Im Schuldbuch Nr. 2 | | | |
| | Ausgesetzt | Gut | An die Zentrale | | An die Zweigstellen | |
| 1566/67 | fl. 27, 26, 4, $2^2/_3$ | fl. 122, 19, —, $^2/_3$ | fl. 14.263, 47, 3, 1 | Nr. 2 | fl. 1.090, —, 1, $2^1/_3$ | fl. 44.578, 3, 3, $^2/_3$ |
| 1568/69 | „ 72, 39, 2, — | „ 180, 26, 4, $1^1/_3$ | „ 18.324, 48, 1, $3^1/_3$ | „ 4 | „ 4.218, 24, 4, $1^1/_3$ | „ 57.661, 50, 1, $^1/_3$ |
| 1570/71 | „ 172, 54, 3, 3 | „ 215, 16, 3, 3 | „ 13.047, 32, 2, $^2/_3$ | „ 6 | „ 2.965, 10, 3, $2^2/_3$ | „ 45.430, 35, 1, $2^1/_3$ |
| 1572/73 | „ 273, 20, 3, 3 | „ 432, 22, —, 3 | „ 13.839, 57, 3, 3 | „ 8 | „ 2.599, 23, —, $2^2/_3$ | „ 37.673, 58, 2, 1 |
| 1574/75 | „ 540, 50, 4, — | — | „ 6.447, 35, 1, 1 | „ 10 | „ 2.219, 3, 4, $3^2/_3$ | „ 49.192, 43, 1, $1^1/_3$ |
| 1576/77 | „ 449, 41, 4, $3^2/_3$ | — | „ 695, 20, —, $2^2/_3$ | „ 12 | „ 2.449, 31, 3, 3 | „ 11.666, 13, 2, 1 |
| 1578/79 | „ 191, 21, 1, — | — | „ 5.055, 8, 2, $2^1/_2$ | „ 2 | „ 4.543, 23, 4, $^1/_2$ | „ 20.775, 9, 0, 3 |

| Jahr | Vorräte | | | | Vorräte zusammen |
|---|---|---|---|---|---|
| | 1. des 1/3-Jenbacher-Handels | 2. des gesamten Jenbacher Handels, daraus 1/3: | | | |
| | | a) im Sekretbuch | | b) im Schuldbuch Nr. 2 ... | |
| 1566/67 | fl. 1.913, 10, 2, 3 | fl. 37.533, 17, 1, 1/3 | Nr. 2 | fl. 34.222, 48, 3, 3 | fl. 73.669, 16, 2, 2 1/3 |
| 1568/69 | „ 1.913, 10, 2, 3 | „ 43.759, 26, —, — | „ 4 | „ 32.455, 4, 2, 2 1/3 | „ 78.127, 41, —, 1 1/3 |
| 1570/71 | „ 11.228, 15, 2, 3 | „ 34.452, 23, 2, 3 1/3 | „ 6 | „ 33.531, 50, 3, 1/3 | „ 79.212, 29, 3, 2 2/3 |
| 1572/73 | „ 35.648, 6, 2, 3 | „ 22.666, 28, 4, 2 2/3 | „ 8 | „ 23.045, 1, 3, 1 1/3 | „ 81.359, 37, —, 3 |
| 1574/75 | „ 38.240, 57, 3, 2 | „ 23.883, 48, 3, 1 2/3 | „ 10 | „ 22.037, 12, 1, 3 2/3 | „ 84.161, 58, 3, 3 1/3 |
| 1576/77 | „ 25.093, 13, 2, 3 | „ 13.416, 59, —, 2 1/3 | „ 12 | „ 18.184, 38, 2, 3 | „ 56.694, 51, 1, 1/3 |
| 1578/79 | „ 16.432, 18, 4, 2 | „ 30.126, —, —, 3 1/2 | „ 2 | „ 27.109, 31, 4, 1 | „ 73.667, 50, 4, 2 1/2 |

Anm. 1. „Ausgesetzte" Posten sind mit Ausnahme von Debitoren 2c nicht berücksichtigt.

Anm. 2. Zu der Scheidung der Debitoren 2d in Guthaben des Gesamthandels als solchen und mittelbare, von den einzelnen „Berg-, Schmelz- und Pfennwerthändeln" eingegangene bemerkt die G. R. 1570/71 mit Bezug auf die letzteren, daß «deren sönnderung aus der vrsach beschicht, das es maistlich auf vertrauen fürgeströckht vnnd völligs widereinkomen zweiflich vnd sorglich».

Anm. 3. Zu den Vorräten des 1/3-J.-H. kommen 1570/71 zum bisher einzigen Posten (Anschlag der Gebäulichkeiten usw., vgl. S. 149!) noch die Kupfervorräte hinzu. S. dazu nächste Tabelle!

Anm. 4. Die Vorräte des ges. J. H. im Sekretbuch umfassen die Vorräte bei den Hüttwerken Jenbach und Rattenberg, während die beim Grassteiner Hüttwerk in den mit Ziffern bezeichneten Schuldbüchern stehen. Mit der Einrichtung von Mühl- und Backwerken zu Stans (70/71) und Schwaz (72/73) kamen bezeichnenderweise auch deren Vorräte ins Sekretbuch; erst mit Beginn des 1/2-J.-H. (1578/79) wurden sie in das andere Schuldbuch übernommen.

| Jahr | 1. des $^1/_3$-Jenbacher-Handels | 2. des gesamten Jenbacher Handels, daraus $^1/_3$: a) im Sekretbuch | b) im Schuldbuch B | c) im Schuldbuch 2 ... des ges. Jenb. Handels: bei der Zentrale | Nr. | bei den Zweigstellen | Creditoren zusammen |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | fl. | fl. | fl. | fl. | | fl. | |
| 1566/67 | 107.065, 6, 2, 1 | 8.435, 32, —, 1 | *B*: 774, 54, 4, $1^2/_3$ | 10.778, 41, 3, $2^2/_3$ | 2 | 1.185, 31, 1, $2^2/_3$ | 128.239, 46, 2, 1 |
| 1568/69 | 87.972, 55, 3, 2 | 3.068, 6, 4, 1 | *D*: 273, 44, 3, $1^1/_3$ | 1.896, 3, 2, $^1/_3$ | 4 | 3.507, 17, —, $2^1/_3$ | 96.718, 7, 3, 3 |
| 1570/71 | 67.790, 36, 4, — | 1.837, 43, 2, 2 | *F*: 96, 18, 2, $3^2/_3$ | 1.146, 31, 3, $1^2/_3$ | 6 | 8.744, —, —, — | 79.615, 10, 2, $3^1/_3$ |
| 1572/73 | 67.536, 1, 4, 1 | 1.536, 27, 1, $2^1/_3$ | *H*: 115, 52, 4, $2^1/_3$ | 2.122, 27, 3, 3 | 8 | 8.854, 47, 3, 2 | 80.165, 37, 2, $2^2/_3$ |
| 1574/75 | 82.276, 59, 1, — | 1.639, 18, 2, $2^1/_3$ | *K*: 332, 50, 4, $1^2/_3$ | 916, 25, 2, — | 10 | 402, 25, —, 3 | 85.567, 59, —, 3 |
| 1576/77 | 73.520, 3, —, 3 | 52, 25, —, $1^1/_3$ | *M*: 330, 22, 2, 1 | 2.017, 36, 4, 1 | 12 | 597, 28, 1, $3^1/_3$ | 76.297, 40, 4, $2^1/_3$ |
| 1578/79 | 89.812, 11, 3, 1 | 4.801, 19, —, — | *B*: 344, 13, 3, — | 7.756, 27, 1, 1 | 2 | 445, 45, 1, $1^1/_2$ | 103.159, 56, 4, 3 |

## VIII. Silber- und Kupfergefälle des Jenbacher Handels 1566—1603.

[F. A. 2, 4, 3, fol. 1024.]

| Jahr | Jenb. und Achenr. Brandsilber: Mark Lot Qu. ₰ | Davon Wechselgeld (Jenb. S. = 1 fl. 40 kr., Achenr. S. = 30 kr.: fl. | Kupferzoll, je 1 fl. für ebenso viele ctr.: fl. kr. | Silberwechsel + Kupferzoll: fl. kr. V. B. | Terlaner Silberwechselermäßigung (24 kr. auf 1 Mark): fl. | Rest noch Silberwechsel + Kupferzoll: fl. | Bemerkungen |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1566 | 14.368, 2, —, 1 | 15.247, 25, 4, 3 | 4.211, — | 19.458, 25, 4, 3 | 27, 49, —, 2 | 19.430, 36, 4, 1 | ad 1566: «Alda per mark silber vmb 12 fl. 6 kr. in die müntz geben». |
| 1567 | 16.068, 4, 1, 1 | 16.307, 21, 2, 1 | 5.851, — | 22.158, 21, 2, 1 | 13, 54, 1, 1 | 22.144, 27, 1, — | |
| 1568 | 17.074, 13, 1, 1 | 17.536, 44, 2, — | 7.353, — | 24.889, 44, 2, — | 12, 28, 4, 1 | 24.877, 15, 2, 3 | |
| 1569 | 17.445, 8, —, — | 17.406, 56, 4, — | 4.726, — | 22.132, 54, 4, — | 16, 25, —, 2 | 22.166, 29, 3, 2 | |
| 1570 | 15.209, 1, —, — | 15.163, 43, 3, 3 | 6.402, — | 21.565, 43, 3, 3 | 10, 33, —, — | 21.555, 10, 3, 3 | |
| 1571 | 12.042, 10, 3, 1 | 12.180, 48, 4, — | 6.718, — | 18.898, 48, 4, — | 13, 35, 2, — | 18.885, 13, 2, — | |
| 1572 | 11.228, —, 3, — | 10.525, 6, 2, — | 5.277, — | 15.802, 6, 2, — | 26, 14, 3, — | 15.775, 51, 4, — | |
| 1573 | 10.858, 4, 2, 3 | 11.114, 56, 3, 3 | 4.785, 54 | 15.900, 50, 3, 1 | 43, 25, 2, 2 | 15.857, 25, —, 3 | |

| Jahr | Jenb. und Achenr. Brandsilber<br>Mark Lot Qu. ℔ | Davon Wechselgeld (Jenb. S. = 1 fl. 40 kr., Achenr. S. = 30 kr.)<br>fl. | Kupferzoll, je 1 fl. für ebenso viele ctr.<br>fl. kr. | Silberwechsel + Kupferzoll<br>fl. kr. V. B. | Terlaner Silberwechselermäßigung (24 kr. auf 1 Mark)<br>fl. | Rest noch Silberwechsel + Kupferzoll<br>fl. | Bemerkungen |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1574 | 10.983, 14, —, — | 5.491, 56, 1, 1 | 3.629, 36 | 9.121, 32, 1, 1 | — | Wie Spalte IV | ad 1574: «Alda durchauss per mark silber 30 kr. wexlgelt». |
| 1575 | 12.569, 7, —, — | 6.284, 43, —, 2 | 3.996, — | 10.280, 43, —, 2 | — | | ad 1577: «Alda per mark silber vmb 12 fl. 24 kr. in die mintz verkaufft». |
| 1576 | 13.458, —, —, — | 6.728, 59, 4, 1 | 4.247, — | 10.975, 59, 4, 1 | — | | |
| 1577 | 13.687, 1, —, — | 6.843, 31, 4, 1 | 3.267, — | 10.110, 31, 4, 1 | — | | |
| 1578 | 9.687, 10, —, — | 4.843, 48, 3, 3 | 1.772, 43 1/5 | 6.616, 31, 4, 3 | — | | |
| 1579 | 10.398, —, —, — | 5.194, 30, —, — | 4.340, 51 | 9.535, 21, —, — | — | | |
| 1580 | 10.703, 8, —, — | 5.351, 45, —, — | 3.528, — | 8.879, 45, —, — | — | | |
| 1581 | 11.257, 14, —, — | 5.628, 56, 1, 1 | 2.751, — | 8.379, 56, 1, 1 | — | | **Zusammenstellung für die 38 Jahre:** |
| 1582 | 10.645, 4, —, — | 5.322, 37, 2, 2 | 2.758, — | 8.080, 37, 2, 2 | — | | Jenbacher u. Achenrainer Brandsilber: Mark Lot Qu. ℔ **405.649**, 3, 3, 3 |
| 1583 | 10.360, 12, —, — | 5.180, 22, 2, 2 | 6.161, — | 11.241, 22, 2, 2 | — | | Silberwechsel: fl. **261.160**, 14, 4, 1 |
| 1584 | 9.096, 9, —, — | 4.548, 16, 4, 1 | 2.755, — | 7.303, 16, 4, 1 | — | | Jenbacher u. Achenrainer Kupfer: ctr. Pfd. **144.312**, 7 |
| 1585 | 9.378, 10, —, — | 4.689, 18, 3, 3 | 4.053, — | 8.742, 18, 3, 3 | — | | Kupferzoll: fl. **144.312**, 4, 1, — |
| 1586 | 10.314, 11, —, — | 5.157, 20, 3, — | 3.574, — | 8.731, 20, 3, — | — | | Wechsel + Zoll: fl. **405.472**, 19, —, 1 |
| 1587 | 10.052, 7, —, — | 5.026, 13, —, 3 | 2.354, — | 7.380, 13, —, 3 | — | | Terlaner Silberwechselfreiheit: fl. **164**, 25, 4, — |
| 1588 | 10.008, 5, —, — | 5.004, 9, 2, — | 1.733, — | 6.737, 9, 2, — | — | | **Rest Wechsel + Zoll:** |
| 1589 | 10.471, 6, —, — | 5.235, 41, 1, 1 | 2.644, — | 7.879, 41, 1, 1 | — | | |
| 1590 | 11.487, 2, —, — | 5.743, 33, 3, 3 | 6.262, — | 12.005, 33, 3, 3 | — | | |
| 1591 | 10.910, 6, —, — | 5.455, 11, 1, 1 | 1.983, — | 7.438, 11, 1, 1 | — | | |
| 1592 | 10.064, 2, —, — | 5.032, 3, 3, 3 | 1.323, — | 6.355, 3, 3, 3 | — | | |
| 1593 | 8.860, 13, —, — | 4.430, 24, 1, 3 | 8.584, — | 13.014, 24, 1, 3 | — | | |
| 1594 | 9.665, 15, —, — | 4.832, 58, —, 3 | 4.039, — | 8.871, 58, —, 3 | — | | |
| 1595 | 8.962, 6, —, — | 4.481, 11, 1, 1 | 3.381, — | 7.862, 11, 1, 1 | — | | |
| 1596 | 10.314, 11, —, — | 5.157, 20, 3, — | 3.574, — | 8.731, 20, 3, — | — | | |
| 1597 | 8.034, 11, —, — | 4.017, 20, 3, — | 2.901, — | 6.918, 20, 3, — | — | | |
| 1598 | 7.744, 4, —, — | 3.872, 7, 2, 2 | 2.500, — | 6.372, 7, 2, 2 | — | | |
| 1599 | 7.056, 15, —, — | 3.528, 28, —, 2 | 2.908, — | 6.436, 28, —, 2 | — | | |
| 1600 | 6.863, 11, —, — | 3.431, 50, 2, 3 | 2.410, — | 5.841, 50, 2, 3 | — | | |
| 1601 | 6.717, 10, —, — | 3.358, 48, 3, 2 | 2.863, — | 6.221, 48, 3, 2 | — | | |
| 1602 | 5.810, 5, —, — | 2.905, 9, 1, 3 | 1.949, — | 4.854, 9, 1, 3 | — | | |

## . Aus den Grundrechnungen des Propriohandels 1565—1580.

### Aktiva:

| Jahr | Gesamt-Debitoren „Gut“ fl. | Gesamt-Debitoren Ausgesetzt fl. | Darunt. Bleiberger Debitoren „Gut“ (m. Barg.) fl. | Darunt. Bleiberger Debitoren Ausgesetzt fl. |
|---|---|---|---|---|
| 66/67 | 127.608, —, 1, — | 20.841, 6, 3, — | 17.55, 27, 1, 1 | 949, 50, 2, 2 |
| 68/69 | 103.955, 19, —, 3 | 19.676, 41, —, 1 | 38.96, 21, 2, 2 | 828, 52, 2, 2 |
| 70/71 | 116.220, 37, 4, 1 | 3.147, 57, 4, 3 | 40.32, 15, —, — | 477, 12, 2, 2 |
| 72/73 | 110.139, 26, 3, — | 4.128, 14, 2, 1 | 7.23, 6, —, — | 474, 47, —, — |
| 74/75 | 118.086, 40, —, 1 | 2.663, 22, 2, 2 | 1.17, 18, 3, 1 | 40, 55, 2, 2 |
| 76/77 | 126.528, 33, 1, 3 | 3.577, 16, 2, 2 | 11.56, 11, 3, 3 | 33, 24, —, — |
| 78/79 | 122.285, 28, 1, 1 | 3.391, 48, —, 3 | 2.22, 40, 1, 1 | 33, 14, —, — |

| ahr | Kitzbühler Debitoren „Gut“ (m. Bargeld) fl. | Kitzbühler Debitoren Ausgesetzt fl. | Lavanttaler Debitoren „Gut“ (m. Bargeld) fl. | Lavanttaler Debitoren Ausgesetzt fl. |
|---|---|---|---|---|
| 6/67 | 198, 27, —, 2 | —, —, —, — | 1.838, 46, —, — | 1.716, 22, 1, 1 |
| 8/69 | —, —, —, — | —, —, —, — | 199, 11, —, — | —, —, —, — |
| 0/71 | 11, 22, 3, — | 16, 44, —, — | 4.689, 9, 2, 2 | 73, —, —, — |
| 2/73 | 267, 50, —, — | 11, 14, —, — | 1.522, 1, 1, 1 | —, —, —, — |
| 4/75 | 481, 35, 4, 3 | —, —, —, — | 1.494, 10, 2, 2 | 71, 51, —, — |
| 6/77 | 1.512, 5, 1, 1 | —, —, —, — | 351, 45, 1, 1 | 28, 51, —, — |
| 8/79 | 1.157, 22, —, 1 | —, —, —, — | 1.910, 41, 2, 2 | 144, 30, —, — |

| ahr | Vorräte in Tirol fl. | Vorräte in Kärnten fl. | Bergwerke in Kärnten fl. | Kapitalien auf der Haller Salzpfanne fl. |
|---|---|---|---|---|
| 6/67 | 20.961, 34, 1, 3 | 16.805, 6, 3, 1 | [8.000] | [49.600] |
| 8/69 | 16.512, 52, —, 1 | 19.276, 10, 4, 2 | [8.000] | [49.600] |
| 0/71 | 21.653, 52, 4, 3 | | — | [49.600] |
| 2/73 | 33.836, 31, 3, 1 | | — | [49.600] |
| 4/75 | 57.551, 44, 1, 3 | | — | 9.600*) |
| 6/77 | 25.531, 55, 2, 3 | | — | 9.600 |
| 8/79 | 23.032, 4, —, 2 | | — | 9.600 |

) 40.000 fl. v. d. Tiroler Landschaft 1575 zurückbezahlt und sofort verteilt.

| Jahr | Gesamt-Aktiva | Creditoren |
|---|---|---|
| 1566/67 | fl. 232.515, 49, 2, — | fl. 13.411, 1, 4, — |
| 1568/69 | „ 200.987, 50, 1, 2 | „ 19.815, 19, —, — |
| 1570/71 | „ 193.972, 34, 1, — | „ 4.611, 1, 1, 1 |
| 1572/73 | „ 201.382, 31, 4, 1 | „ 4.097, 37, 2, 2 |
| 1574/75 | „ 192.187, —, 2, — | „ 28.975, 57, 3, — |
| 1576/77 | „ 169.876, 55, 4, 2 | „ 4.325, 59, 4, 3 |
| 1578/79 | „ 170.308, 30, 3, 3 | „ 2.136, 26, —, 1 |

# X. Handelsdiener 1566—1579.

## I. Christoph Hörmann.

Er scheint eine ähnliche Stellung wie früher Jörg Hörmann ein
nommen zu haben, als Mittelsperson zwischen der Augsburger Zentr
und dem Tiroler Handel, zugleich auch als Kontrollorgan über dies
Eine solche Stellung war bei der wachsenden Lockerung des Zusamm
hangs zwischen den Fuggern und ihrem Handel wichtiger als je. Er w
bald als fuggerischer Diener, bald als «Irer Gnaden factor» bezeichn
worunter aber nicht etwa das Schwazer Faktorat zu verstehen ist. D
scheint er in diese Stellung erst um 1576 eingerückt zu sein. 1577 unt
nahm er eine große Inspektionsreise nach Schwaz, wobei er dem Propi
handel nicht nur seine eigenen Ausgaben verrechnete, sondern auch
für «der herren diener, so er zu gast gehalten». Im Juni desselben Jah
führte er langwierige Moratoriumsverhandlungen mit der Innsbruc
Regierung wegen eines fuggerischen Darlehens; die Angelegenheit
Hans Finsterer im Bleiberg wird von ihm untersucht und seinem
fehl gemäß entschieden. Auch bei der Katzbeckschen Kaufshandl
spielt er eine wichtige Rolle. Als nach deren Abschluß die Fugger allei
Jenbacher Gewerken wurden, wurde offenbar auch dieser Handel sei
Oberaufsicht unterstellt und hatte auch zum Teil für seine Besold

## II. Jenbacher Handelsdiener.

| Jahr | 1. Faktor | 2. Verwalter des Schuldbuches B und der „unteren Kassa“ | 3. Buchhalter am | |
|---|---|---|---|---|
| | | | Falkenstein | Ringenwechs o. Z. |
| 1566/67 | Heinrich Ruedl | Nikolaus Schütz | Wolfgang Häring | Jakob Winkelh |
| 1568/69 | „ | „ | „ | Wolfgang Pu |
| 1570/71 | „ | „ | „ | Paul Schweic |
| 1572/73 | „ | „ | Wolfgang Häring | |
| 1574/75 | „ | „ | ? | Hieron. Schürab |
| 1576/77 | „ | „ | Hans Sulzberger (?) | „ |
| 1578/79 | „ | „ | ? | „ |

| Jahr | 4. Hüttenverweser zu | | 5. Verweser zu | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | Jenbach | Achenrain | Sterzing | Klausen, Terlan | Imst |
| 1566/67 | Heinrich Rebl | Gg. Lachemayr | Gg. Seyser | Hans Gännsl | Veit Hirzin r |
| 1568/69 | Georg Heel | „ | Georg Seyser | | „ |
| 1570/71 | „ | „ | „ | | „ |
| 1572/73 | „ | „ | Andre Peyerl | | Hans Schürab |
| 1574/75 | „ | Hans Ludwig | „ | | „ |
| 1576/77 | „ | „ | „ | | „ |
| 1578/79 | „ | „ | „ | | „ |

| Jahr | 6. Verwalter des Schwazer | | | |
|---|---|---|---|---|
| | Getreide-handels | Schmalzhandels | Tuchhandels | Eisen- und Unschlitthandels |
| 66/67 | Nikod. Vogler | Gg. Spilberger | — | ? |
| 68/69 | „ | Sigmund Veldner | Christoph Riedmüller | ? |
| 70/71 | „ | „ | „ | ? |
| 72/73 | „ | „ | ? | Jak. Winkelhofer |
| 74/75 | „ | „ | ? | Wolfgang Häring |
| 76/77 | „ | „ | ? | ? |
| 78/79 | „ | ? | ? | ? |

| Jahr | 7. Verweser zu | | 8. Pfenwerteinkäufer |
|---|---|---|---|
| | Rattenberg | Hall | |
| 1566/67 | Oswald Schuster | Hans Waldner | Matthäus Neuner |
| 1568/69 | „ | „ | „ |
| 1570/71 | „ | „ | „ |
| 1572/73 | „ | „ | „ |
| 1574/75 | Georg Seyser | „ | „ |
| 1576/77 | Hans Heuserer | „ | „ |
| 1578/79 | „ | „ | Georg Vogl |

9. Sonstige Handelsdiener:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1566/67: | Peter Fercher, | Hans Puecher, | Mich. Kern |
| 1568/69: | „ | „ | „ |
| 1570/71: | „ | — | — |
| 1572/73: | — | — | — |
| 1574/75: | — | — | — |
| 1576/77: | — | — | — |
| 1578/79: | — | — | — |
| 1566/67: | Ruepp Eisner, | Matth. Gasteiger | Veit Prugger, |
| 1568/69: | „ | „ | „ |
| 1570/71: | „ | „ | „ |
| 1572/73: | „ | „ | „ |
| 1574/75: | „ | — | — |
| 1576/77: | „ | — | — |
| 1578/79: | „ | — | — |
| 1568/69: | Wilhelm Reisinger, | Kaspar Nolf, | Daniel Steinberger |
| 1570/71: | „ | „ | „ |
| 1572/73: | „ | „ | „ |
| 1574/75: | „ | — | „ |
| 1576/77: | — | — | — |
| 1578/79: | — | — | — |
| 1568/69: | Kaspar Eysele, | Hier. Koch, | Hans-J. Berghammer |
| 1570/71: | „ | „ | „ |
| 1572/73: | „ | „ | „ |
| 1574/75: | „ | — | — |
| 1576/77: | „ | — | — |
| 1578/79: | — | — | — |
| 1570/71: | Wolfg. Maderspacher, | Stephan Huber, | Hans Nußdorfer |
| 1572/73: | „ | „ | — |
| 1574/75: | — | „ | — |
| 1576/77: | — | „ | — |
| 1578/79: | — | „ | — |

aufzukommen. [Über die Fraglichkeit seiner Identität mit dem spanisch Faktor gleichen Namens vgl. R. Hipper: Die Beziehungen der Faktor Georg und Christoph H. zu den Fuggern. Augsburg 1926.]

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1570/71: | Christian Ruedl, | Hans Eysele | Wolfgang Schlosser |
| 1572/73: | „ | „ | — |
| 1574/75: | „ | „ | — |
| 1576/77: | „ | — | — |
| 1578/79: | „ | — | — |
| 1570/71: | Daniel Gundelfinger, | Bartlme Brandstetter, | Georg Seybold |
| 1572/73: | „ | „ | „ |
| 1574/75: | „ | „ | „ |
| 1576/77: | — | „ | „ |
| 1578/79: | — | „ | „ |
| 1572/73: | Sebastian Reichart, | — | — |
| 1574/75: | „ | Martin Lehner, | Gg. Schilcher, |
| 1576/77: | — | — | „ |
| 1578/79: | — | — | „ |
| 1574/75: | Wolfg. Zäch | Paul u. Leonh. Schütz, | — |
| 1576/77: | „ | „ | Matthäus Kohler |
| 1578/79: | „ | „ | — |

Bemerkungen:

1. Über den Faktor Heinrich Ruedl vgl. Kap. IV und V.
2. Wolfg. Häring wurde von der Bergbuchhalterei zum Schwaz E.- und U.-Handel versetzt. Bezeichnend für die Monopolstellung der Jenbacher ist, daß sie diese Buchhalter am Falkenstein und Ringenwechsel o. Z. als Jenbacher Handelsdiener bezeichnen, obwohl sie anderweitig als „gemeiner Schmeltzherrn Bergbuchhalter" bezeichnet werden; am Ringenwechsel u. Z. waren sie nicht in der Majorität!
3. Jakob Winkelhofer wurde um 1574/75 zum Propriohandel und dessen Leiter berufen (s. unten!).
4. Wolfgang Putz wird schon 1566/67 als Diener genannt, 1576/7 als Einfahrer.
5. Paul Schweickl wird schon 1568/69 als Diener genannt, 1576/7 als Bergbuchhalters Gegenschreiber.
6. Hans Ludwig wird schon 1572/73 als Diener genannt.
7. Andre Peyerl „ „ 1566—71 „ „ „ .
8. Hans Schürstab „ „ 1568—71 „ „ „ .
9. Oswald Schuster „ 1574/75 „ tot „ .
10. Die sonstigen Handelsdiener sind Einfahrer, Erzkäufer, Probierer in den Hütten, Gehilfen des Haupt- und Unterbuchhalters, Gegenschreiber des Bergbuchhalters usw. Wolfgang Zäch, der nachmalige Faktor, taucht erstmalig 1574/75 als Unterbuchhaltergehilfe auf.

## III. Diener des Propriohandels (alphabetisch).

müller, Hans, wird um 1566 als fugg. Erzkastner zu Gstadt (für den Versand von Lützelfelden) genannt.

nmartin, Leonhard, anfangs der 70er Jahre fugg. „Faktor" zu Bozen.

rchenwald, Dionysius, Verwalter des E.- u. U.-Handels zu Kitzbühel (1574/75); (vgl. Tab. IV, 3).

mer, Lukas, Einfahrer am Rörerbühel (um 1577); (vgl. Tab. IV, 3).

er, Joseph, Verweser zu Kitzbühel seit 1576.

ger, Samson, als Diener genannt 1566—69 (vgl. Tab. IV, 3).

isterer, Hans, (vgl. Tab. IV, 3), ist Verweser im Bleiberg bis 1. Sept. 1577; dann wird er «vrsachlich von im» der Stelle enthoben, da sich ein unaufgeklärter Abgang von 32,6 ctr. Bleiberger Stuferz bei einer Revision durch Chr. Hörmann herausstellte. Das fehlende Erz mußte er zu 1½ fl. für den Zentner ersetzen. Auch sonst wurden ihm mehrere Vorwürfe gemacht, so: daß er auf einer Dienstreise ein Roß zuschanden geritten habe, daß er auf sein Guthaben im Handel (s. unten!) doppelte Zinsen habe verrechnen wollen usw. Er wurde dann noch bis Ende Febr. 1578 als Einfahrer zu Rattenberg verwendet.

isch, Wolf, Nachfolger des vorigen in der Bleiberger Verwesung. Zuvor war er 1566—69 als Handelsjunger zu Lützelfelden unter Matth. Gasteiger, dann Handelsdiener dortselbst und später im Lavanttal, von wo er nach dem Bleiberg berufen wurde.

l, Paul, (vgl. Tab. IV, 3), erscheint 1577 als „Mitdiener" des Hans Finsterer im Bleiberg.

teiger, Matthias, Hüttverweser zu Lützelfelden; von 1570—75 außerdem noch Verweser des Rörerbühler Berghandels.

ggl, Hans, (vgl. Tab. IV, 3) wird 1566 als Verweser der Obergoldeggschen Gewerkschaft erwähnt.

f, Hans, seit 1572 oder 1573 Handelsdiener an der Schwazer Zentrale des Propriohandels.

g, Antoni (vgl. Tab. IV, 3), dürfte wohl bis zu seinem Tod Leiter des Propriohandels zu Schwaz gewesen sein. Er starb um 1574. Als sich seine Witwe Barbara Stössin im April 1577 zu Rosenheim ein zweites Mal vermählte, wurde eigens Hans Graf zu den Hochzeitsfeierlichkeiten im Namen der Fugger nach Rosenheim befohlen,

wo er auch ein Hochzeitsgeschenk von 12 Kreuzdukaten zu ü
reichen hatte.

Haldenberger, Joseph, Fertiger zu München als Nachfolger
Jakob Hertnit.

Harder, Adam, um 1570/71 „Faktor" zu Bozen, bezieht als sol
Provision.

Harrer, Hans, (vgl. Tab. IV, 3), Diener im Lavanttal bis etwa 1

Hertner, Leonhard, (vgl. Tab. IV, 3), Diener zu Jenbach, wurde
vor Ende 1576 «seines vbl haltens wegen geurlaubt», da er «we
von weib vnnd kind entloffen».

Hilgmair, Wolf, Fertiger zu Rosenheim.

Höchstetter, Sebastian, (vgl. Tab. IV, 3), Erzkastner zu Hall.

Holzinger, Sigmund, Handelsdiener am Bleiberg 1566/67 (anf
noch Handelsjunger).

Knoll, Hans, (vgl. Tab. IV, 3), Verweser zu Kitzbühel bis etwa 1

Ortner, Melchior, (vgl. Tab. IV, 3), Verweser zu Untergoldegg
Lavanttal bis nach 1577.

Putzer, Melchior, Einfahrer im Lavanttal um 1577.

Sayler, Hans (vgl. Tab. IV, 3), wird nur noch 1566/67 genannt.

Vogler, Gabriel, zuerst ein Jahrlang Handelsjunger in Lützelfel
unter Gasteiger, dann Handelsdiener im Lavanttal, beides als Na
folger des Wolf Fleisch.

Waldreich, Wilhelm, Handelsjunger zu Lützelfelden 1566/67.

Winkelhofer, Jakob, wurde vom Jenbacher Handel weg zur Leit
des Propriohandels als Nachfolger des Antoni Hagg berufen. 1
reitet er nach Lützelfelden zum Inventieren, unternimmt eine gr
Inspektionsreise nach dem Lavanttal und Bleiberg usw.

Anmerkungen:

1. Umzugskosten für versetzte Beamte wurden der Zweigstelle, zu de
kam, zu Lasten geschrieben.

2. Für einen Handelsjungen bekam sein Vorgesetzter ein wöchentlic
Kostgeld, weil er ihn zugleich in Kost und Wohnung nehmen mu
überhaupt auch noch erzieherisch unter sich hatte.

3. Als „Faktoren" bzw. juristische Berater oder sonst gelegentli
„Diener" zu Innsbruck erscheinen nacheinander: Dr. iur. Hein
Wölfl, Andreas Fröhlich, Dr. Johann Georg Barth und Mich
Lustrier. Die jährliche Provision schwankt zwischen 30 und 50

| Jahr | in der Augsburger Kassa des ½-Jenb.-H. | in den Einzelkassen des ges. Jenb. H., daraus ½ | zusammen | Debitoren des ½-Jenb.-Handels | Debitoren im Sekretbuch des gesamten Handels, darunter ½ |
|---|---|---|---|---|---|
| 1580/81 | fl. 34.925, 33, 1, 2 | fl. 1.335, 12, 2, 3 | fl. 36.260, 45, 4, 1 | fl. 3.250, 5, 2, — | fl. 5.444, 21, —, 3½ |
| 1582/83 | „ 37.845, 47, 2, 1 | „ 6.609, 5, 1, 3½ | „ 44.454, 52, 4, ½ | „ 12.992, 1, 4, — | „ 6.085, 49, 1, 1½ |
| 1584/85 | „ 10.239, 20, 1, 3 | „ 4.973, 41, 4, — | „ 15.213, 2, —, 3 | „ 4.165, 41, 4, — | „ 5.988, —, —, 3½ |
| 1586/87 | „ 14.586, 24, 3, 2 | „ 4.505, 40, 1, ½ | „ 19.092, 4, 4, 2½ | „ 215, 49, 4, — | „ 6.203, 17, 3, 1½ |
| 1588/89 | | | | | |
| 1590/91 | „ —, —, —, —[2] | „ 5.972, 59, 2, 2 | „ 5.972, 59, 2, 2 | „ 2.804, 19, 4, — | „ 6.566, 38, —, — |
| 1592/93 | „ —, —, —, —[3] | „ 2.340, 12, 2, ½ | „ 2.340, 12, 2, ½ | „ 225, 16, 1, — | „ 6.590, 6, 3, — |
| 1598/99 | | | | | |
| 1600/01 | „ 41.717, 16, 3, 1 | „ 10.598, 22, 1, 2½ | „ 52.315, 38, 4, 3½ | „ 325, —, —, — | „ 5.928, 53, 1, — |
| 1602/03 | „ 24.148, 6, 4, 2 | „ 5.164, 27, 1, 3½ | „ 29.312, 34, 1, 1½ | „ —, —, —, — | „ 5.702, 14, 1, 2½ |
| 1604/05 | „ 12.185, 44, 4, 1 | „ 10.629, 27, —, 1½ | „ 22.815, 11, 4, 2½ | „ —, —, —, — | „ 6.025, 37, —, 1 |
| 1606/07 | „ 11.993, 35, 4, 1 | „ 5.226, 8, 3, 1 | „ 17.219, 44, 2, 2 | „ 2.056, 15, —, — | „ 6.028, 55, —, 1¾ |

| Jahr | Weitere Debitoren des gesamten Jenbacher Handels, daraus ½ | | | | Debitoren zusammen |
|---|---|---|---|---|---|
| | bei den Handelsdienern | im Schuldbuch Nr. 4—30 „Gemeine“ Schulden | im Schuldbuch Nr. 4—30 in d. einz. Verwaltungen | im Schuldbuch Nr. *D*: | |
| 1580/81 | fl. —, —, —, — | Nr. *4*: fl. 6.176, 15, —, — | fl. 6.099, 57, 1, — | Nr. *D*: fl. 3.500, 57, 1, — | fl. 24.471, 35, 4, 3½ |
| 1582/83 | „ 114, 31, 2, 1½ | „ *6*: „ 3.385, 45, 2, 2½ | „ 4.826, 36, 3, — | „ *F*: „ 3.825, 38, 1, ½ | „ 31.230, 22, 4, 2 |
| 1584/85 | „ 31, 15, 2, 3 | „ *8*: „ 2.842, 9, —, 2½ | „ 4.926, 55, —, — | „ *H*: „ 4.674, 43, 4, — | „ 22.628, 45, 2, 1 |
| 1586/87 | „ 11, 23, 1, 3 | „ *10*: „ 5.651, 37, 2, 3 | „ 8.573, 14, 2, 1½ | „ *K*: „ 4.573, 38, 4, 1 | „ 25.229, 1, 3, 1 |
| 1588/89 | | | | | |
| 1590/91 | „ 373, 55, —, — | „ *14*: „ 12.089, 19, 2, 3 | „ 17.132, 22, 2, 2 | „ *O*: „ 6.407, 13, 1, 1 | „ 45.373, 48, —, 2 |
| 1592/93 | „ 5.830, —, —, ½ | „ *16*: „ 4.459, 28, 4, 2 | „ 9.153, 48, 2, 2 | „ *Q*: „ 6.071, 8, —, 3 | „ 32.329, 48, 1, 3½ |
| 1598/99 | | | | | |
| 1600/01 | „ —, —, —, — | „ *24*: „ 7.797, 59, 4, 3½ | „ 6.750, —, —, — | „ *C*: „ 5.932, 8, —, 1 | „ 26.734, 1, 1, ½ |
| 1602/03 | „ —, —, —, — | „ *26*: „ 5.079, 41, 2, 2½ | „ 6.300, 21, 3, 1 | „ *E*: „ 5.477, 30, 2, — | „ 22.559, 47, 4, 2 |
| 1604/05 | „ —, —, —, — | „ *28*: „ 4.787, 52, 3, 1½ | „ 5.509, 22, 2, 2 | „ *G*: „ 3.937, 54, 4, 2 | „ 20.260, 47, —, 2½ |
| 1606/07 | „ —, —, —, — | „ *30*: „ 7.179, 11, 1, 1½ | „ 5.385, 45, 4, 3 | „ *J*: „ 3.550, 42, 4, 1 | „ 24.200, 50, —, 3¼ |

[1] Sämtliche ausgesetzten Posten sind unberücksichtigt. [2] Dagegen lasten Schulden auf der Kasse: fl. 25.137, 2, 3, 3.
[3] Dagegen lasten Schulden auf der Kasse: fl. 28.600, 54, 3, —.

| Jahr | Vorräte | | | Creditoren | |
|---|---|---|---|---|---|
| | des ½-Jenb.-Handels | des gesamten Jenbacher Handels, daraus ½ | | des ½-Jenb.-Handels | im Sekretbuch des ges. Handels, dar. ½ |
| | | im Sekretbuch | im Schuldbuch Nr. 4—30 | | |
| 1580/81 | fl. 30.176, 17, 1, 1 | fl. 33.920, 50, 4, 3 | Nr. *4*: fl. 38.713, 11, 4, 2½ | fl. 98.762, 47, 1, 3 | fl. 1.060, 6, 1, 2½ |
| 1582/83 | „ 12.714, 1, 1, 1 | „ 29.273, 28, —, — | „ *6*: „ 31.559, 36, —, 2 | „ 84.507, 43, 3, — | „ 742, 30, 4, 3½ |
| 1584/85 | „ 7.968, 54, 2, 2 | „ 28.525, 45, —, 3 | „ *8*: „ 34.009, 8, 3, 2 | „ 70.146, 52, —, — | „ 628, 58, 2, 1½ |
| 1586/87 | „ 14.868, 5, 3, 3 | „ 38.322, 3, 3, 3 | „ *10*: „ 38.591, 28, 1, 1 | „ 80.550, 6, —, 1 | „ 760, 42, 4, 2½ |
| 1588/89 | | | | | |
| 1590/91 | „ 51.101, 51, 3, 2 | „ 43.994, 19, 2, — | „ *14*: „ 56.545, 17, 3, 1½ | „ 95.359, 25, 1, 2 | „ 700, 28, —, ½ |
| 1592/93 | „ 81.282, 9, 4, 1 | „ 41.293, 51, —, 1 | „ *16*: „ 39.406, 16, 4, 3 | „ 92.366, 39, 1, — | „ 682, 12, 4, 3½ |
| 1598/99 | | | | | |
| 1600/01 | „ 6.302, 13, 1, 1 | „ 38.340, 16, 3, ½ | „ *24*: „ 24.353, 44, 1, — | „ 95.420, 51, 4, 3 | Übernommen in die „gemeinen“ Schulden des Schuldbuchs Nr. 24 usw. |
| 1602/03 | „ 22.350, 13, 4, 2 | „ 49.558, 41, 2, — | „ *26*: „ 28.593, 19, 4, ½ | „ 112.362, 34, 4, 2 | |
| 1604/05 | „ 24.807, 36, 1, 1 | „ 51.005, 30, 4, 2 | „ *28*: „ 24.763, 4, 1, 1 | „ 105.593, 52, 2, — | |
| 1606/07 | „ 40.015, 43, —, 1 | „ 54.283, 29, 4, — | „ *30*: „ 21.239, 43, 4, 2 | „ 110.640, 35, —, 1 | |

| Jahr | Weitere Creditoren des ges. Jenbacher Handels, daraus ½ | | | Gesamtsumme der | |
|---|---|---|---|---|---|
| | im Schuldbuch Nr. 4—30 | | im Schuldbuch Nr. *D* | Creditoren | Aktiva |
| | „Gemeine“ Schulden | In d. einz. Verwalt. | | | |
| 1580/81 | Nr. *4*: fl. 8.893, 59, 4, 3 | fl. 804, 50, 3, 3½ | Nr. *D*: fl. 423, 28, 3, — | fl. 109.945, 13, —, — | fl. 163.542, 41, 4, 3 |
| 1582/83 | „ *6*: „ 7.797, 1, 3, 1½ | „ 1.004, 52, 1, 3 | „ *F*: „ 267, 58, 3, — | „ 94.320, 7, 1, — | „ 149.232, 21, —, 1½ |
| 1584/85 | „ *8*: „ 8.455, 35, 3, 3½ | „ 1.181, 44, 3, 3 | „ *H*: „ 267, 58, 3, — | „ 80.681, 9, 3, — | „ 108.345, 35, 4, 3 |
| 1586/87 | „ *10*: „ 9.665, 57, 1, 3 | „ 532, 6, 4, 1 | „ *K*: „ 268, 44, 3, — | „ 91.777, 37, 3, 3½ | „ 136.102, 44, 1, 2½ |
| 1588/89 | | | | | |
| 1590/91 | „ *14*: „ 19.412, 29, —, 3½ | „ 337, 30, 1, 3 | „ *O*: „ 268, 44, 3, — | „ 116.078, 37, 2, ½ | „ 202.988, 16, 1, 3½ |
| 1592/93 | „ *16*: „ 13.525, 21, 3, 3 | „ 321, 48, 4, 2½ | „ *Q*: „ 74, 21, 3, 1½ | „ 106.970, 24, 2, 3 | „ 196.652, 18, 3, 1 |
| 1598/99 | | | | | |
| 1600/01 | „ *24*: „ 428, 33, 4, ½ | „ 261, 43, 1, ½ | „ *C*: „ 134, 30, —, 3½ | „ 96.245, 39, —, 3½ | „ 148.045, 54, 1, 1½ |
| 1602/03 | „ *26*: „ 428, 33, 4, ½ | „ 363, 35, 1, 1½ | „ *E*: „ 133, 5, 3, 1½ | „ 113.287, 49, 3, 1½ | „ 152.374, 37, 1, 2 |
| 1606/07 | „ *30*: „ 364, 18, 2, 2½ | „ 308, 17, 3, 1½ | „ *G*: „ 14, 44, —, — | „ 111.324, 55, 1, ½ | „ 146.959, 31, 2, ½ |

Die Endsummen des Vermögens sowie die Gewinnverteilungen, oraus die Vermögensvermehrung (= Gewinn in 2 Jahren) ersichtlich t, finden sich in Tabelle V.

Mit Beschluß des Jahres 1610 wurden nun zwei wesentliche buch-ihrungstechnische Veränderungen im „gemeinen halben Jenbacher andel" vorgenommen, wodurch dessen innere Struktur ein völlig neues ild gewinnt. Die G. R. bemerkt darüber zur Erklärung der Vermögens-rmehrung von fl. 129.755, 16, 2, — gegenüber der G. R. 1608/09 u. a., seien darunter «. . . begrüffen fl. 100.586, 36, 3, 3, so mit beschluss s 1610. jars vnnser halber Yenbacher = lautt desselben schuldbuechs . 6 vnnserm Schwatzer propprio hanndl schuldig verbliben; weil aber lche beschreibung sowol als die annder, welche vber herrn Marx igger vnd brüeder etc. halben Yenbacher hanndl auch sonnderbahr fiert, vmb mehrer richtigkhait willen aufgehebt, ist dise bost als ain rlag dises gemainen halben Yenbacher hanndls bei beriertem proprio-nndl für aussgab vnnd dis orts für einnemen gesetzt worden».

Also 1. blieben die beiden „halben Jenbacher Handel", wie sie seit tzbecks Auslösung 1578 bestanden, auch weiterhin zwei selbständige men, aber nur dem Namen nach; denn sie konnten keinerlei selb-ndige Geschäfte mehr führen, sondern waren in Wirklichkeit nichts hr als je eine Beteiligung zu 50 v. H. an dem allein noch bestehenden amten Jenbacher Handel. Damit verschwinden sämtliche Posten ½-J.-H. aus den Grundrechnungen, sogar dessen Augsburger Kassa, ier in den „Proben" die Unterscheidung zwischen dem „halben Ge-n des Jenb. H." und dem „Gewinn (Kupfernutzung) des halben b. H."; anderseits gewann der Gesamthandel damit auch die Ver-ung über das Kupfer, was sich in einer eigenen „Nürnberger Bargeld-sa" in der G. R. 1610/11 und verschiedenen Kupferdebitoren aus-ckt.

Gleichzeitig wurden die Kontokorrentschulden des „gemeinen" .-H. an den Propriohandel getilgt, indem sie als Verlag des ersteren diesen übertragen wurden (was ohne weiteres möglich war, da die haber der beiden Firmen und deren Anteilquoten dieselben waren). mit sinken die Creditoren des „gem. ½-J.-H." auf ein Minimum b.

m folgenden sind also sämtliche Zahlen als die Hälfte der entspre-den Posten des gesamten Jenb. Handels zu verstehen:

| Jahr | Bargeld | Debitoren im Sekretbuch | Debitoren im Schuldbuch Nr. 34 | | Debitoren im Schuldbuch Nr. *N* |
|---|---|---|---|---|---|
| | | | „Gemeine“ Schulden | In d. einzelnen Verwalt. | |
| 1610/11 | fl. 31.575, 40, —, 1½ | fl. 50.646, 22, —, 1 | fl. 12.238, 12, 1, 1½ | fl. 5.436, 57, 1, 3 | fl. 9.331, 53, 4, — |
| 1630/31 | „ 3.593, 6, 2, — | „ 49.317, 32, 3, 1½ | „ 25.228, 9, 3, 2½ | „ 3.935, 35, 4, 1 | „ 2.907, 54, 1, 3½ |
| 1632/33 | — | — | — | — | — |
| 1634/35 | „ 2.551, 46, 1, 1½ | „ 49.317, 32, 3, 3½ | „ 30.874, 10, 4, 1½ | „ 2.957, 32, 2, 2 | „ 1.551, 15, 4, ½ |
| 1636/37 | „ 5.379, 48, 3, — | „ 48.504, 21, 4, 2½ | „ 36.477, 43, 4, — | „ 2.681, 25, 4, ½ | „ 1.135, 56, —, 3½ |
| 1638/39 | „ 2.933, 36, 4, 2 | „ 47.195, 55, 3, 1½ | „ 30.582, 39, 1, 3 | „ 1.882, 3, 3, 2 | „ 2.026, 22, 3, 3½ |
| 1640/41 | „ 5.459, 3, —, 1 | „ 49.317, 32, 3, 3½ | „ 28.511, 43, 3, 3½ | „ 2.128, 29, —, 2 | „ 4.010, 36, —, 2 |

| Jahr | Debitoren zusammen | Vorräte | | Gesamtsumme der | |
|---|---|---|---|---|---|
| | | im Sekretbuch | im Schuldbuch Nr. 34 | Creditoren | Aktiva |
| 1610/11 | fl. 77.653, 25, 2, ½ | fl. 34.847, 7, 1, — | fl. 25.321, 48, 3, 3½ | fl. 2.130, 9, 3, 3 | fl. 169.398, 1, 2, 1½ |
| 1630/31 | „ 81.389, 12, 3, 2½ | „ 29.752, 45, 2, 2 | „ 23.884, 26, 2, 1½ | „ 28.132, 50, —, 2 | „ 147.619, 31, —, 2 |
| 1632/33 | — | — | — | — | — |
| 1634/35 | „ 84.700, 31, 4, 3½ | „ 32.643, 8, 4 — | „ 31.640, 15, —, 3 | „ 17.185, 13, 1, 3½ | „ 151.535, 42, 1, — |
| 1636/37 | „ 88.799, 27, 3, 2½ | „ 23.357, 33, —, 1 | „ 34.212, 16, 3, 2½ | „ 17.102, 41, 4, 1 | „ 151.749, 6, —, 2 |
| 1638/39 | „ 81.687, 1, 2, 2 | „ 24.100, 9, 1, 1½ | „ 35.204, 20, —, 2½ | „ 19.765, 36, 3, ½ | „ 143.925, 7, 4, — |
| 1640/41 | „ 83.968, 21, 3, 3 | „ 28.639, 5, —, ½ | „ 24.821, 46, 2, 3 | „ 16.677, 41, 3, — | „ 142.888, 16, 1, 3½ |

## XII. Gewinn und Verlust des Proprio- und des Gemeinen Halben Jenbacher Handels.

Folgende Zahlen sind errechnet aus den Grundrechnungen durch ildung der Vermögensdifferenzen unter Berücksichtigung der Gewinn-erteilungen. Über letztere fehlen jedoch beim Propriohandel jegliche ngaben. Nachdem nun die Einleitungsformeln in den beiderlei Grund-chnungen, denen wir beim ½-Jenb.-Handel diese Angaben verdanken, n übrigen völlig übereinstimmen, darf als höchst wahrscheinlich gelten, aß Gewinnverteilungen beim Propriohandel, der ja ohnehin fast durch-egs Verlust aufwies, überhaupt nicht erfolgten. Bestätigt wird dies ırch eine Tabelle (F. A. 42, 5), welche für die 20 Jahre 1592—1611 die ewinne bzw. Verluste übereinstimmend mit den hier errechneten ıhlen angibt, also das Unterlassen von Dividendenausschüttung selbst r die Jahre 1610/11 beweist, welche die höchste Vermögenssteigerung s Propriohandels in den 75 Jahren überhaupt aufweisen. Trotzdem .en hier die Zahlen der Kolumnen II und III mit Vorbehalt gegeben ıßer den Jahren 1592—1611).

Zur Beurteilung der nachstehenden Statistik ist zu beachten, daß das rkliche Bild durch Abschreibungen nicht wesentlich beeinträchtigt rd, da diese beim ½-Jenbacher-Handel von vornherein, beim Proprio-ndel bald darauf völlig durchgeführt sind. Anderseits erfolgten Neu-verbungen immobiler Werte (als solche kommen beim gemeinen Jenbacher-Handel im wesentlichen nur die Katzbeckschen Liegen-.aften 1578 in Betracht) offenbar nicht aus Mitteln des Handels, .dern durch „Verlag" der Teilhaber, wirken sich also nicht als gewinn-mindernd aus, obwohl auch sie sofort abgeschrieben wurden. Hin-en wird umgekehrt hier und dort, namentlich im 17. Jahrhundert, ch Verkäufe abgeschriebener Liegenschaften das wirkliche Bild stellt: der Erlös aus solchen floß in die Handelskasse, läßt also den klichen Ertrag höher erscheinen. Völlig unmöglich gemacht wird ch die restlose Abschreibung gerade der Hauptvermögenswerte ntlicher Liegenschaften, Kuxe und Waldlehen!)[1] die Errechnung r prozentualen Rentabilität des Anlagekapitals. — Im übrigen wird Bild des wirklichen Gewinns noch verzerrt:

durch die „Aussetzung" von Debitoren (und Kreditoren), die vielfach illkürlich gemacht wird (daher in Tab. VI u. XIII weggelassen);

[1] Nur das Tiroler Handelshaus in Augsburg am Göggingertor mit Stadel, ung und allem Zubehör (erkauft am 15. März 1612 durch Marx Fugger) wurde abgeschrieben, weil es jederzeit um den Kaufpreis (= 5140 fl.) und noch wieder anzubringen sei.

| Jahr | Schwazer Propriohandel | | Gemeiner Drittel bzw. Halber Jenbacher Handel | | Beide ineinander | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Gewinn fl. | Verlust fl. | Gewinn fl. | Verlust fl. | Gewinn fl. | Verlust fl. |
| 1566/67 | ? | ? | 15.691, 22, 2, 1 | — | ? | ? |
| 1568/69 | ? | ? | 37.157, 37, 3, 2 | — | ? | ? |
| 1570/71 | 15.289, 1, 3, 2 | — | 21.025, 12, 3, 2 1/3 | — | 36.314, 14, 2, 1/3 | — |
| 1572/73 | 8.823, 21, 2, — | — | 6.177, 50, 2, 3 1/3 | — | 15.001, 11, 4, 3 1/3 | — |
| 1574/75 | 5.926, 8, 3, — | — | 17.587, 20, —, 3 | — | 23.513, 28, 3, 3 | — |
| 1576/77 | 2.339, 53, —, — | — | 17.134, 45, 2, 3 2/3 | — | 19.474, 38, 2, 3 2/3 | — |
| 1578/79 | 2.621, 8, 3, 3 | — | 16.739, 37, 1, 2 2/3 | — | 19.361, 46, —, 1 2/3 | — |
| 1580/81 | 9.543, 41, 4, 3 | — | 22.073, 42, 4, 1 | — | 31.617, 24, 4, — | — |
| 1582/83 | 4.604, 42, 2, 1 | — | 1.314, 44, 4, 2 1/2 | — | 5.919, 27, 1, 3 1/2 | — |
| 1584/85 | 241, 22, 3, 1 | — | 7.752, 12, 2, 1 1/2 | — | 7.993, 35, —, 2 1/2 | — |
| 1586/87 | 271, 12, 3, — | — | 16.660, 40, 1, — | — | 16.931, 52, 4, — | — |
| 1588/89 | — | 823, 10, 1, — | 17.947, 43, 2, 1/2 | — | 17.124, 33, 1, 1/2 | — |
| 1590/91 | — | 4.903, 25, 1, 2 | 24.636, 48, 4, 3 1/2 | — | 19.733, 23, 3, 1 1/2 | — |
| 1592/93 | — | 3.880, 47, 4, — | 2.772, 15, —, 3 | — | — | 1.108, 32, 3, 1 |
| 1594/95 | — | 8.102, 57, 4, 3 | 11.665, 1, —, 2 | — | 3.562, 3, —, 3 | — |
| 1596/97 | — | 5.004, 41, —, 2 | 7.954. 21, 1, 1 | — | 2.949, 40, —, 3 | — |
| 1598/99 | — | 4.945, 29, 1, — | 12.260, 14, 1, 3 | — | 7.314, 45, —, 3 | — |
| 1600/01 | 1.765, 45, 2, 2 | — | 10.238, 44, 1, 2 | — | 12.004, 29, 4, — | — |
| 1602/03 | — | 3.283, 15, 4, 2 | 7.286, 32, 2, 2 1/2 | — | 4.003, 16, 3, 1/2 | — |
| 1604/05 | — | 3.766, 19, —, 2 | 15.112, 25, —, 2 1/2 | — | 11.346, 6, —, 1/2 | — |
| 1606/07 | — | 9.738, 2, —, — | 11.432, 23, 2, 1/4 | — | 1.694, 21, 2, 1/4 | — |
| 1608/09 | — | 7.040, 17, —, 2 | 21.880, 59, —, 2 3/4 | — | 14.840, 42, —, 3/4 | — |
| 1610/11 | 12.164, 42, —, 2 | — | 29.168, 39, 3, 1 | — | 41.333, 21, 3, 3 | — |

| Jahr | Propriohandel | | Jenbacher Handel | | Beide ineinander | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Gewinn fl. | Verlust fl. | Gewinn fl. | Verlust fl. | Gewinn fl. | Verlust fl. |
| 1612/13 | —, —, —, — | 337, 59, 2, — | 6.703, 16, 2, 2 | —, —, —, — | 6.365, 17, —, 2 | — |
| 1614/15 | 3.762, 36, 2, 3 | — | —, —, —, — | 1.767, 16, 2, 3 | 1.995, 20, —, — | — |
| 1616/17 | 4.456, 49, 1, 1 | — | 6.642, 36, 1, 1½ | — | 11.099, 25, 2, 2½ | — |
| 1618/19 | 6.786, 27, 4, — | — | 15.987, 25, 2, 2 | — | 22.773, 53, 1, 2 | — |
| 1620/21 | 13.546, 37, 4, 3 | — | 49.328, 57, 3, — | — | 62.875, 35, 2, 3 | — |
| 1622/23 | —, —, —, — | 7.319, 1, 3, 2 | — | 45.822, 1, 3, — | —, —, —, — | 53.141, 3, 1, 2 |
| 1624/25 | 9.726, 36, 1, 2 | — | — | 2.753, 33, 1, ½ | 6.973, 3, —, 1½ | — |
| 1626/27 | 4.614, 30, —, 3 | — | — | 3.602, 12, 4, — | 1.012, 17, 1, 3 | — |
| 1628/29 | — | 7.610, 8, 4, 2 | — | 9.505, 38, 2, — | — | 17.115, 47, 1, 2 |
| 1630/31 | — | 8.417, 31, 3, 3 | — | 2.992, 44, 1, ½ | — | 11.410, 15, 4, 3½ |
| 1632/33 | — | 2.991, 13, 1, 3 | 13.077, 9, 1, 3½ | — | 10.085, 56, —, ½ | — |
| 1634/35 | — | 743, 24, 1, — | 9.786, 38, 2, 1 | — | 9.043, 14, 1, 1 | — |
| 1636/37 | — | 6.258, 39, 4, — | 295, 55, 2, ½ | — | —, —, —, — | 5.962, 44, 1, 3½ |
| 1638/39 | 434, 12, 2, 3 | —, —, —, — | 5.513, 6, 4, 2½ | — | 5.947, 19, 2, 1½ | — |
| 1640/41 | —, —, —, — | 979, 31, 2, 3 | 18.051, 3, 3, — | — | 17.071, 32, —, 1 | — |

Anmerkungen:

1. Beim Gewinn des Pr.H. 1570/71 ist die plötzliche Abschreibung der sämtlichen Bergwerksteile in Kärnten (= 8000 fl.) berücksichtigt.
2. Beim Gewinn des Pr.H. 1574/75 ist die sofortige Verteilung des rückgezahlten Guthabens auf der Salzpfanne (= 40.000 fl.) berücksichtigt.
3. «Vnnder des Propriohanndls schaden a. 6 vnd 7 ist begriffen, so im Schwartzwaldt verbaut worden: fl. 3.901, 45, 1, —». (F. A. 42, 5.)
4. «Vnnder der nutzung a . 1610 vnd 11 ist begriffen, so die erheherung der anschleg der geschmeltzten zeug, auch pley vnd stuef etc. v̈ber dʒ, was dargegen in etlich bossten merers ausgesetzt worden, zuetragen, so fur khain gemain erhausen auf dise jar zurechnen ist, bey fl. 4000» (F. A. 42, 5). Die J. G. R. 1610/11 macht gleichfalls auf die Erhöhung des Kupferanschlags um etwa fl. 3670 (daraus ½ = fl. 1835) aufmerksam.

2. durch die Erhöhungen der Vorratsveranschlagungen (vgl. Anm. von der ein Ähnliches gilt;
3. weitaus am meisten durch die katastrophale Guldenentwertung 17. Jahrhundert.

## XIII. Gewinn des „Gemeinen Halben Jenbacher Handels" 1578—

(Vgl. Tab. VI; das dort in der 1. Anm. Gesagte gilt auch hier.)

| Jahr | ½ aus dem Gewinn des ges. Jenb. Handels fl. | ½ aus dem Verlust des gesamt. Jenb. Handels fl. | Kupfergewinn des ½ Jenb. Handels fl. | Zusamm fl. |
|---|---|---|---|---|
| 1578/79 | 7.512, 17, —, 1½ | —, —, —, — | 16.913, 34, 1, — | 24.425, 51, |
| 1580/81 | 1.169, 34, —, — | —, —, —, — | 20.558, 46, 3, 3 | 21.728, 20, |
| 1582/83 | —, —, —, — | 17.731, 20, 1, 1 | 18.459, 58, 1, 2 | 728, 38, |
| 1584/85 | —, —, —, — | 10.893, 48, 3, 3½ | 18.963, 28, 1, — | 8.069, 39, |
| 1586/87 | —, —, —, — | 2.419, 13, 2, 1 | 20.664, 44, 1, 2 | 18.245, 30, |
| 1588/89 | | | | |
| 1590/91 | 5.040, 14, 2, 3½ | —, —, —, — | 39.819, 32, —, 1 | 44.859, 46, |
| 1592/93 | — | 12.709, 19, —, 3 | 17.559, —, 2, 1 | 4.849, 41, |
| 1594/95 | | | | |
| 1596/97 | | | | |
| 1598/99 | —, —, —, — | 41.543, 30, 3, — | 90.990, 26, 2, — | 49.446, 55, |
| 1600/01 | | | | |
| 1602/03 | —, —, —, — | 21.300, 47, 3, — | 29.893, 26, 4, — | 8.592, 39, |
| 1604/05 | —, —, —, — | 18.571, 3, —, 2½ | 34.703, 33, 3, 1 | 16.132, 30, |
| 1606/07 | —, —, —, — | 18.448, 30, 3, 2 | 32.770, 27, 2, — | 14.321, 56, |

Da die „Proben" in den G.R. nur die Gesamtzahlen seit 1566 geben, lä Fehlen der G.R. 1588/89 und 1594—99 für die Jahre 1588—91 und 1594—16 Angabe obiger Posten nur für den gesamten 4- bzw. 8jährigen Zeitraum zu. 1 nachstehend der 2jährige Durchschnitt:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1588/91 | 2.520, 7, 1, 1¾ | —, —, —, — | 19.909, 46, —, ½ | 22.429, 53, |
| 1594/1601 | —, —, —, — | 10.385, 52, 3, 1 | 22.747, 36, 3, — | 12.361, 43, |

## XIV. Tiroler Handelsdiener seit 1578.

[Da das nachstehende Verzeichnis aus zahllosen zufälligen Erwähnun zusammengestellt ist, kann es auf Vollständigkeit keinerlei Anspruch erheb ebenso sind die Zeitangaben vielfach nur als die Anfangs- bzw. Endpunkte belegten Daten zu verstehen.]

1. von Acher, Kaspar, Schwazer Eisen- und Unschlitthandelsv walter anfangs des 17. Jahrhunderts.
2. Ahmüller, Gilg, 1591 Jenbacher Handelsdiener, 1593—98 V walter des Schmalzhandels, dann des Getreidehandels zu Schw bis 1608.

3. Ameßhuber, Mathias, 1623—28 Handelskassier beim Jenbacher Handel, dann dessen Hauptbuchhalter bis zu seinem Tode (etwa 1636/37).
4. Ameßhuber, Ulrich, Erzkäufer des Jenbacher Handels, wurde zwischen dem 23. Juni und 19. August 1585 zum Propriohandel versetzt als Nachfolger des Kitzbühler Berghandelsverwalters Joseph Eder. Eben diesem folgte er dann 1591 auch in der Verwaltung des Rattenberger Berghandels nach, die er bis 1598 innehatte.
5. Amstein, Vital, 1598—1608 Erzkäufer des Jenbacher Handels.
6. Auer, Jakob, 1622 bei der Unterkasse des Jenbacher Handels, später Obererzkäufer und Einfahrer bis zu seinem Tode (Ende 1632).
7. Auer, Peter, Handelsgehilfe beim Schwazer Schmalzhandel 1585.
8. Dr. Bardt, Johann Georg, Rechtsbeistand in Innsbruck, mit jährlicher Provision vom Jenbacher und Propriohandel, um 1585.
9. Dr. Banuin, Bartolomäus, „fuggerischer Advokat" zu Innsbruck um 1598.
0. Beck, Mathias, 1652 Schwazer Unschlitt- und Eisenhandelsverwalter, trat Ende 1553 in fuggerische Dienste über, in denen auch seine Brüder Balthasar und Joseph schon standen. Über die wenig erbauliche Rolle, die er nach U. Truefers Tod spielte, vgl. Kap. VII.
1. Beer, Nikolaus, Erzkäufer des Jenbacher Handels 1608—18.
2. Brost, Jakob, Jenbacher Handelsdiener um 1590.
3. Deisenrieder, Thomas, Einfahrer des Jenbacher Handels 1634.
4. Deisenseer, Hans, Handelsdiener zu Rattenberg 1622.
5. Dürr, Hans Georg, bei der Tiroler Handelsverwaltung in Augsburg seit 1651.
3. Ebersberger, Georg, Jenbacher Handelsdiener 1590—93.
7. Eder, Joseph, seit etwa 1577 Verweser in Kitzbühel, kam Mitte 1585 als Nachfolger des verstorbenen Hans Heuserer zum Jenbacher Handel, wo er bis 1591 den Rattenberger Berghandel verwaltete.
3. Eggenstein, Hans, Gegenschreiber beim Jenbacher Handel 1618 bis 1623.
). Ehinger, Georg Friedrich, 1585 Handelsjunge, 1586—93 Handelsdiener beim Jenbacher Handel.
). Eisele, Kaspar, Jenbacher Handelsdiener 1580/81.
. Eiselin, Michael, Gegenschreiber beim Jenbacher Handel 1588 bis 1593.
. Eisner, Rupprecht, Erzkäufer beim Jenbacher Handel 1580—98.
. Feldner, Sigmund, Schwazer Schmalzhandelsverwalter 1585—93.

24. Fleisch, Wolf, Verweser zu Bleiberg von 1579 bis zu seinem To (etwa 1594).
25. Franck, Rochius, erscheint 1583 als rechte Hand des Fakto H. Ruedl; 1585: «des hanndls gewester nebenuerwalter».
26. Franz, Adam, Kastenverwalter zu Hall 1623—42.
27. Fuechter, Michael, Einfahrer zu Kitzbühel 1618—38.
28. Füchslin, Leonhard, Jenbacher Handelsdiener 1602/03.
29. Gabl, Paul, früher Schwazer Bergbuchhalter, 1580—98 Einfahr am Bleiberg.
30. Gassteiger, Matthäus, von der Gründung des Jenbacher Hande an bis 1608 Hüttverweser zu Lützelfelden!
31. Gaundl, Matthäus, 1622 bei der Unterkasse des Jenbacher Handel
32. Getsch, Wolfgang, 1585 Jenbacher Handelsdiener, erhielt 1586 d Verwaltung der Unterkasse als Nachfolger Hans Steyrers übe tragen; um 1590 wurde er als Kitzbühler Berghandelsverwalte zum Propriohandel versetzt, wo er bis Ende des Jahrhunderts blie
33. Gretzing, Hans, 1585 fuggerischer Handelsdiener zu Schwa 1603 bis etwa 1620 Buchhalter des Propriohandels.
34. Grübler, Kaspar, „Handelsansitzer" beim Jenbacher Hand 1592/93.
35. Grünberger, Friedrich, 1585 Handelsjunge beim Jenbache Handel, wird 1598 Unterkassier und Schwazer Bergbuchhalter de Jenbacher Handels als Nachfolger des Hier. Schürstab, was er b etwa 1610 bleibt. Seit 1603 hatte er daneben auch noch den Schwa zer Tuchhandel unter sich bis 1627. Noch 1634 wird er «zu gemaine des hanndls verrichtungen braucht».
36. Gstürner, Georg, 1580/81 Handelsdiener des Jenbacher Handel 1585—98 dessen Hauptbuchhalter, anfangs des 17. Jahrhunder für kurze Zeit Tiroler Handelsverwalter und -kassier zu Augsbur
37. Häring, Stephan, seit 1586 Jenbacher Handelsdiener, wurde 159 Haupt- und Unterkassier, 1598 Hauptbuchhalter, was er bis 162 blieb. Daneben hatte er zeitweise auch wieder die Hauptkasse unt sich und versah vom 5. April 1607 bis Ende 1613 noch die Tirol Handelsverwaltung in Augsburg. 1621 erscheint er fast mehr a Faktor als der neuernannte Truefer, schickt Vorschläge für Persona veränderungen nach Augsburg, qualifiziert die Handelsdiener usw
38. Häring, Wolfgang, Bruder des vorigen, Schwazer Eisen- und U schlitthandelsverwalter bis etwa 1590.
39. Heel, Georg, Jenbacher Hüttverweser bis zu seinem Tode (15 oder 85).

Hermsperger, Matthäus, Einfahrer in der Grä (Kärnten) 1638.
Hertnit, Marx, 1622 bei der Unterkasse des Jenbacher Handels, 1623 Gegenschreiber, 1630—33 Schwazer Bergbuchhalter und zugleich Pfennwerteinkäufer, bzw. Unterkassenverwalter (1633), 1634 zum letztenmal erwähnt als Pfennwerteinkäufer.
Heuserer, Hans, Verwalter des Rattenberger Berghandels bis zu seinem Tode 1585.
Hintenegger, Christian, Einfahrer des Jenbacher Handels 1622 bis 1634.
Hintersteiner, Sebastian, 1622 bei der Unterkasse des Jenbacher Handels als Gehilfe, 1634 bei der Hauptbuchhaltung des Jenbacher Handels.
Hochfeuchtner, Georg (oder Thomas?), Einfahrer zu Sterzing 1628—34.
Hofreiter, Paul, Jenbacher Handelsdiener um 1580.
Höldt, Georg, Schwazer Getreidehandelsverwalter 1634.
Holzinger, Wilhelm, Handelsjunge zu Sterzing 1598, Verwalter zu Gendorf 1600—04.
Hörmann, Christoph, hat seine einflußreiche Stellung im gesamten Tiroler Handel der Fugger noch wenigstens bis Feburar 1584 inne. Namentlich in Verhandlungen mit der Regierung und dem Hof erscheint er als fuggerischer Bevollmächtigter. Handelte es sich um Aufnahme von Darlehen, so suchte sich die Regierung stets zuerst seiner Zustimmung und Verwendung bei den Fuggern zu versichern. Wann und wie er aus dieser Stellung im Tiroler Handel ausschied, läßt sich nicht sicher sagen, bestimmt vor Ende 1585.
Huber, Balthasar, Probierer im Jenbacher Hüttwerk 1628—38, von da an im Gendorfer Hüttwerk.
Hueber, Egidi, kommt 1634 als Handelsjunge nach Sterzing an Stelle des Hans Kaltbacher, ist 1638 Handelsjunge und später Handelsschreiber zu Bleiberg, kommt dann zunächst mit Hermsperger in die Grä, wird 1638 wegen schwerer Erkrankung des Bleiberger Verwesers Marx Waitz als dessen Vertreter zurückgerufen und nach dessen Tod sein Nachfolger (1640/41).
Hueber, Martin, Einfahrer des Jenbacher Handels um 1580.
Hueber, Paul, 1634 Gehilfe auf der Schreibstube des Faktors, 1656 Verwalter zu Schladming (Steiermark).
Hueber, Stephan, schon 1581 als Handelsdiener erwähnt, 1615 bis 1633 Erzkäufer des Jenbacher Handels.

55. Jast, Georg, 1622 bei der Unterkasse des Jenbacher Hand
1628—38 Einfahrer zu Bleiberg.
56. Junkholzer, Kaspar, Probierer und Hüttenschreiber zu Jenb
1603—08.
57. Kaltbacher, Hans, Handelsjunge zu Jenbach seit 1628, zu St
zing 1633, tritt 1634 aus fuggerischen Diensten aus und wird G
benschreiber am Schneeberg.
58. Kaltenbrunner, Karl, 1627 Tuchhandelsverwalter als Na
folger Grünbergers, bis 1634.
59. Kaltenbrunner, Kaspar, Handelsjunge beim Kitzbühler Be
und Lützelfelder Schmelzhandel seit 1583, wird 1593 Hütt
schreiber und Provianthandelsverwalter zu Jenbach, 1599
Kitzbühler Verweser zum Propriohandel zurückversetzt, bis 16
60. Kern, Michael, Agent des Tiroler Handels zu Wien mit jährlic
Provision 1634.
61. Kirchmair, Andreas, wird 1585 Kastenverwalter zu Hall
Nachfolger des verstorbenen Hans Waldner, bis 1623.
62. Kürschner, Abraham, Unterkassier des Jenbacher Handels
Nachfolger des Bartol. Topf 1634—35.
63. Köchl, Georg, Handelsdiener zu Lützelfelden seit 1628, w
«wegen des verwesers daselbst v̈blen hausshaltens» 1631 mit
Kasse betraut, 1633 auch noch mit der Hüttenschreiberei u
Provianthandelsverwaltung. Schließlich wurde er Verweser
Lützelfelden. Nach Auflösung des fuggerischen Handels in T
trat er am 26. Januar 1664 in kaiserliche Dienste über als Lei
des Bergbaus am Rörerbühel.
64. Kölbl, Hans, Erzkäufer des Jenbacher Handels am Falkenst
1585—90.
65. Koler, Matthäus, Jenbacher Handelsdiener um 1580.
66. Koller (Kohler), Christoph, Einfahrer zu Sterzing 1622—28.
67. Kreisner, Hans, Einfahrer beim Jenbacher Handel 1585—
68. Kreuzhuber, Adam, Einfahrer beim Jenbacher Handel 1620—
69. Lachemair, Georg, 1600/01 Verwalter des Rattenberger Schm
handels, kommt 1603 zum Propriohandel als Verwalter des K
bühler Berghandels, seit 1605 auch noch Hüttenverweser zu Lüt
felden, bleibt beides bis etwa 1638.
70. Lackner, Matthäus, versieht 1638 nach Aufhebung der Gendo
Verweserstelle die dortigen Geschäfte; 1639 ist er Hutmann
Gendorf, also nicht mehr Handelsdiener.
71. Lantz, Ludwig, Jenbacher Handelsdiener um 1582.

2. Lärch, Gregori, wird um 1600 Hüttenverweser zu Jenbach als Nachfolger des Hans Ludwig, bis 1628.
3. Lechner, Martin, 1618—33 Schwazer Getreidehandelsverwalter neben Hans Pichler, 1634 Erzkäufer des Jenbacher Handels.
4. Liembinger, Andreas, seit 1623 Hauptbuchhalter und Kassier des Propriohandels, in den 30er und 40er Jahren der bedeutendste Mann des Tiroler Handels neben U. Truefer. Er starb 1654, nachdem er die letzten Jahre die Buchführung des Propriohandels durch gröbliche Nachlässigkeit in heillose Unordnung gebracht hatte. Auch in die Streitigkeiten der fuggerischen Teilhaber untereinander ließ er sich hineinziehen.
. Lieninger, Georg, Handelsdiener zu Sterzing 1622.
. Ludwig, Abraham, 1622 bei der Unterkasse des Jenbacher Handels, 1623—28 Verweser zu Rattenberg, dann Hüttenverweser zu Jenbach, bis 1641.
. Ludwig, Hans, Rattenberger Schmelzhandelsverwalter bis etwa 1590, daneben 1584—1600 Hüttenverweser zu Jenbach als Nachfolger des Georg Heel.
. Mair, Abraham, Jenbacher Handelsdiener 1585.
. Mair, Georg, Unterkassier des Jenbacher Handels um 1635.
. Mair, Michael, Einfahrer des Jenbacher Handels zu Schwaz 1585.
Mairhofer, Andreas, Einfahrer und „Zuseher" des Jenbacher Handels zu Terlan und Klausen 1585.
Mitterberger, Hans, Handelsdiener zu Terlan 1622.
Moser, Bernhard, Einfahrer zu Sterzing Ende 1645.
Moser, Jakob, Jenbacher Handelsdiener um 1590.
Moser, Peter, Verweser zu Rattenberg 1628—30, dann Einfahrer des Jenbacher Handels bis 1634.
Nastoll, Martin, 1622 bei der Unterkasse des Jenbacher Handels.
Nieferl, Hans Jakob, wurde zwischen 1606 und 1609 Faktor des Jenbacher Handels als Nachfolger des Wolfgang Zäch (vgl. über ihn Kap. V), bis 1620. Seine Witwe Elisabetha, geb. Reiching, bezog eine jährliche Pension von 100 fl.
Nieferl, Marx, 1622 bei der Unterkasse des Jenbacher Handels.
Ober, Hans, Handelsjunge beim Jenbacher Handel 1585.
Pettenauer, Georg, Einfahrer des Jenbacher und Propriohandels zu Schwaz 1590—94, begleitete 1591 den Großherzog Ferdinand von Toskana auf einer Reise nach Florenz als Bergsachverständiger.
Peyerl (Peurl), Andreas, Verweser zu Sterzing, Klausen und Terlan bis 1586.

92. Pfister, Hans Georg, Unterkassier und Unterbuchhalter des Je bacher Handels 1598—1600.
93. Pichler, Hans, Gegenschreiber beim Jenbacher Handel 1603—( Jenbacher Handelsdiener 1610/11, Schwazer Getreidehande verwalter neben Martin Lechner 1618—33.
94. Pichler, Matthäus, Handelsjunge beim Schwazer Getreidehan 1634.
95. Pichlmair, Wolfgang, Verweser zu Rattenberg 1598—1623.
96. Pock, Joseph, Unterkassier des Jenbacher Handels 1640/41.
97. Pogenhauser, Wolfgang, Probierer zu Jenbach 1588—1603 u dann wieder 1618—28.
98. Polsterl, Jakob, 1622 bei der Unterkasse des Jenbacher Hande
99. Prantstetter, Bartlme, Jenbacher Handelsdiener etwa 1580—
100. Praun, Christoph, 1611/12 Unterkassier des Jenbacher Handels Nachfolger Strambachers und zugleich Handelseinkäufer als Na folger des Lukas Stolzeisen.
101. Probst, Anton, Gegenschreiber beim Jenbacher Handel um 16
102. Proy, Kaspar, Einfahrer zu Bleiberg 1598—1600, dann Verwe dortselbst als Nachfolger des Hans Waitz.
103. Püchler, Thomas, Verwalter zu Gendorf 1606—08.
104. Raumensattel, Gregori, Verweser zu Bleiberg 1618—22.
105. Reinberger, Martin, Hauptkassier des Jenbacher Handels 1 bis 1608.
106. Reinberger, Thomas, Handelsdiener beim Schwazer Tuchhan 1601—08.
107. Reisacher, Bartlme, Schwazer Schmalzhandelsverwalter v 1618 bis zu seinem Tode 1631.
108. Reisacher, Hans, Handelsdiener des Propriohandels seit 15 1585—98 dessen Geschäftsführer und Hauptbuchhalter, dann i der Kassenführung betraut bis 1603.
109. Reisacher, Michael, Nachfolger seines Vaters Bartlme im Schw zer Schmalzhandel (1634).
110. Reisacher, Samuel, unter Wolf Strambacher Handelsjunge e der Tiroler Handelsverwaltung in Augsburg; nach Strambach Tod besorgte er dessen Geschäfte weiter, obwohl die Stelle aus r sparnisrücksichten nicht wieder besetzt wurde. Am 6. Februar 1 wird er, «weillen die kupferhanndlung nach Teitschlandt wide ganng khomen, ... zu ainem cassier vnd correspondenten ge Schwatz» ernannt. Schließlich erhält er den Titel «gemainer Ty lischer perckhwercksdienner vnd cassier zu Augspurg». Über so

Absetzung durch Marquart Fugger am 24. November 1647 vgl. Kap. VI.

1. Reisinger, Wilhelm, Jenbacher Handelsdiener bis gegen Ende 1585.
2. Rem, Hieronimus (der ältere), Tiroler Handelsverwalter zu Augsburg um 1595.
3. Rem, Sigmund, Handelsdiener bei der Tiroler Handelsverwaltung zu Augsburg etwa 1586—95.
4. Riedmüller, Christoph, Jenbacher Handelskassier und Schwazer Tuchhandelsverwalter 1585—90, nebenzu noch Falkensteiner Erzsäumer in Diensten des Handels.
5. Riedmüller, Michael, Unterkassier des Jenbacher Handels 1636/37 als Nachfolger Kürschners.
6. Rösch, Matthäus, 1622 bei der Unterkasse des Jenbacher Handels.
7. Ruedl, Christian, Jenbacher Handelsdiener um 1580.
8. Ruedl, Heinrich von und zu Ruedlsberg, Faktor bis 1591; vgl. Kap. IV und V.
9. Ruedl, Ludwig, sein Sohn, schon 1585 in Diensten des Jenbacher Handels, wird nach seines Vaters Tod «neben Wolfgang Zächen factor» und Handelskassier, tritt dann 1598 als Bergrichter zu Kitzbühel in landesfürstliche Dienste über, 1601 erscheint er als oberster Faktor des landesfürstlichen Handels als Nachfolger des verstorbenen Gerhardt. Sein Sohn Karl wird 1630 als Kitzbühler Bergrichter erwähnt.
10. Ruedl, Karl, zweiter Sohn des Heinrich R., um 1590 Jenbacher Handelsdiener, gestorben 1592 oder 1593.
11. Sauerwaldner, Hans, 1622 bei der Unterkasse des Jenbacher Handels.
12. Schilcher, Georg, Rattenberger Schmelzhandelsverwalter 1591 bis 1594 als Nachfolger des Hans Ludwig.
13. Schilcher, Isaak, 1602—11 Rattenberger Schmelzhandelsverwalter als Nachfolger des Georg Lachemair, wird gleichzeitig 1603—08 als Probierer und Provianthandelsverwalter zu Jenbach genannt. 1622—34 als Handelsgehilfe bei der Unterkasse des Jenbacher Handels, seit 1634 „gemeiner Schmelzer Bergbuchhalter und Holzhandelsverwalter".
14. Schilcher, Marx, Bruder des vorigen, Verweser zu Gendorf zwischen 1620 und 1630.
15. Schmöltzer, Kaspar, Jenbacher Handelsdiener zu Schwaz 1593—1602.

126. Schott, Karl, Schwazer Eisen- und Unschlitthandelsverwalt als Nachfolger des Wolfgang Häring seit etwa 1590.
127. Schürstab, Hans, Verweser zu Imst bis 1608.
128. Schürstab, Hieronimus, Schwazer Bergbuchhalter bis 1598.
129. Schütz, Nikolaus I, Unterkassierer des Jenbacher Hande 1580/81.
130. Schütz, Nikolaus II (Cleisl), Handelsjunge beim Jenbacher Hand 1585.
131. Schütz, Paul, Jenbacher Handelsdiener um 1580.
132. Schweikl, Paul, Handelsdiener beim Propriohandel zu Schwa vor 1594.
133. Seinser, Paul, Jenbacher Handelsdiener 1590/91 (1598 nic mehr).
134. Seitlinger, Georg, Jenbacher Handelsdiener 1590—93.
135. Seybold, Georg, Jenbacher Handelsdiener, starb am 2. Janu 1585; da er kein Vermögen hinterließ, übernahm der Jenbach Handel die gesamten Beisetzungskosten.
136. Sieß, Wolfgang, Pfennwerteinkäufer des Jenbacher Handels v 1616 bis zu seinem Tode 1631.
137. Simeringer, Hans, Handelsjunge beim Jenbacher Schmelzwe 1633—35, Hammerschreiber zu Jenbach 1638—41, Gegenschreib bei der Hauptbuchhaltung 1656.
138. Sinebmer, Peter, Einfahrer zu Kitzbühel 1585, Handelsdien zu Lützelfelden 1622.
139. Speiser, Michael, Schwazer Getreidehandelsverwalter 1590—
140. Spiegel, Viktor, Einfahrer des Jenbacher Handels 1634.
141. Steyrer, Hans, Jenbacher Handelsdiener 1582/83, wird 15 Buchhalter und Unterkassierer des Jenbacher Handels als Nac folger Zächs, 1586—1618 Verweser zu Sterzing, Klausen und Terl
142. Stöckl, Lorenz, Tuchhandelsverwalter 1657.
143. Stöckl, Simon, Einfahrer zu Lützelfelden 1634.
144. Stolzeisen, Lukas, Pfennwerteinkäufer als Nachfolger des Geo Vogl 1590—1616.
145. Strambacher, Hans Wolf, Unterkassier und Unterbuchhalt des Jenbacher Handels 1600—08, wird 1614 Tiroler Handelsv walter zu Augsburg, was er bis zu seinem Tode (26. Mai 16 bleibt.
146. Sulzberger, Hans, Jenbacher Handelsdiener vor 1584.
147. Taller, Matthäus, Einfahrer des Jenbacher Handels 1634.
148. Taller, Michael, Einfahrer des Jenbacher Handels 1634.

9. Taubenwerder, Jakob, Handelsdiener beim Rattenberger Eisen- und Unschlitthandel 1634.

0. Topf, Bartolomäus, bei der Unterkasse des Jenbacher Handels seit 1618, Haupt- und Unterkassier des Jenbacher Handels 1628—33, wird 1634 unter Beibehaltung der Hauptkasse zur Führung der Bergbuchhaltung berufen, 1637 wegen verschiedener Veruntreuungen entlassen.

1. Trecher, Michael, 1622 bei der Unterkasse des Jenbacher Handels.

2. Trestendorffer, Adam, wird am 24. November 1647 durch Marquart Fugger als Tiroler Handelsverwalter zu Augsburg angestellt an Stelle des Samuel Reisacher; vgl. über ihn Kap. VI und VII.

3. Truefer, Georg, Sohn des Faktors U. Truefer, 1634 als Gehilfe seines Vaters und des Hauptbuchhalters des Propriohandels Liembinger verwendet, wird 1635 Pfennwerteinkäufer als Nachfolger des Marx Hertnit, 1650 Nachfolger seines verstorbenen Vaters, vgl. über ihn Kap. VI und VII.

. Truefer, Georg „der ältere", 1638/39 Unterkassierer des Jenbacher Handels.

. Truefer, Ulrich, 1618 zum erstenmal als Handelsdiener des Propriohandels erwähnt, dann Faktor 1620—55; vgl. Kap. VI.

. Vischer, Bernhard, wird 16. Dezember 1632 Verweser zu Imst als Nachfolger seines Vaters Paul Vischer, bis 1642.

Vischer, Daniel, Handelsjunge des Jenbacher Handels 1603—08, Verweser zu Sterzing 1618—28.

5 Vischer, Michael, Handelsdiener zu Bleiberg 1622, Gegenschreiber beim Jenbacher Handel 1628, wird dann Verweser zu Gendorf bis zur Aufhebung der dortigen Zweigstelle 1632, erscheint 1634 als Einfahrer zu Lützelfelden, Ende des Jahres als Ladenschreiber des Unschlitthandels beim Propriohandel, nach Wiedererrichtung der Gendorfer Verweserstelle erhielt er sie neu übertragen, doch hören wir 1639 Klagen über schlechte Buchführung und Entlohnung der Arbeiter.

59 Vischer, Paul, seit etwa 1610 Verweser zu Imst als Nachfolger des Hans Schürstab, bis 1692, wird dann zum Obererzkäufer und Einfahrer des Jenbacher Handels ernannt als Nachfolger des Jakob Auer.

60 Vogl, Gabriel, Handelsjunge zu Sterzing 1618—23, dann Handelsdiener dortselbst, 1633 Gegenschreiber bei der Buchhaltung des Jenbacher Handels, 1634 Gehilfe bei der Schwazer Bergbuchhaltung,

wird 1636 oder 1637 Schwazer Bergbuchhalter als Nachfolger Top
bis 1642.

161. Vogl, Georg, Pfennwerteinkäufer des Jenbacher Handels 1585—9
162. Vogler, David, anfangs des 17. Jahrhunderts Erzkäufer des Je
bacher Handels, 1618—28 bei der Unterkasse.
163. Vogler, Gabriel, Handelsdiener im Lavanttal um 1580.
164. Vogler, Nikodemus, Schwazer Getreidehandelsverwalter bis 159
165. Voglsanger, Gregori, 1628—38 beim Jenbacher Hüttwerk a
Gehilfe, Probierer, Hüttenschreiber und Provianthandelsverwalt
166. Voyt, Hans Ludwig, Jenbacher Handelsdiener vor 1607.
167. Wagner, Hans, seit etwa 1623 Handelsjunge zu Sterzing, zeitwe
auch Provianthandelsverwalter und Verwesergehilfe zu Lütz
felden, wird 1628 Verweser zu Sterzing, als welcher er bis 16
nachweisbar ist.
168. Walch, Christian, Jenbacher Handelsdiener etwa 1582—91.
169. Waldner, Hans, Verwalter zu Hall bis zu seinem Tode Mitte 15
170. Waitz, Hans, um 1585 Schreiber beim Schwazer Berggeric
Ende des 16. Jahrhunderts Verweser zu Bleiberg bis zu sein
Tode (vor 1600).
171. Waitz, Marx, Verweser zu Bleiberg seit 1622, versieht nach A
hebung der Gendorfer Zeigstelle auch die dortigen Geschäfte m
Ende 1638 erhielt er wegen linksseitiger Lähmung den Egidi Hue
als Adjunkten, im August 1639 war er bereits völlig arbeitsunfäl
doch behielt er den Verwesertitel noch bis zu seinem Tode bei
172. Waitz, Pankraz, Jenbacher Handelsdiener vor 1637, ging da
als Grubenschreiber an den Ringenwechsel.
173. Weiß, Joseph, Verwalter des Gendorfer Berghandels und
Pochwerks zu Spittal vor 1600.
174. Widmann, Wolfgang, 1585 Handelsdiener beim Schwazer
schlitthandel.
175. Zäch, Marx, erster Inhaber der Tiroler Handelsverwaltung
Augsburg, die anscheinend erst nach Christoph Hörmanns
offiziell errichtet wurde. Er versah sie bis etwa 1600.
176. Zäch, Samson, Handelsdiener zu Rattenberg 1622.
177. Zäch, Wolfgang, der frühere Erzkäufer, wird 1582 Nachfolger
Nikolaus Schütz in der Verwaltung der Unterkasse des Jenba
Handels, erscheint bereits 1585 neben H. Ruedl als einflußreic
Person des Handels und wird 1591 sein Nachfolger; vgl. Kap

| Jahr | Bargeld | Debitoren | Bargeld + Debitoren | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1576/77 | fl. 8.216, 27, —, — | fl. 120.023, 29, 1, 2 | fl. 128.239, 56, 1, 2 | fl. 2.267, 57, 2, — | fl. 2.729, 9, 3, 1 | fl. 1.156, 11, 3, 3 |
| 1578/79 | „ 15.390, 58, 2, — | „ 116.272, 5, 3, 1 | „ 131.663, 4, —, 1 | „ 1.157, 22, —, 1 | „ 2.722, 38, 4, — | „ 222, 40, 1, 1 |
| 1580/81 | „ 12.813, 41, 1, — | „ 134.807, 13, 3, — | „ 147.620, 54, 4, — | „ 708, 19, 3, 3 | „ 3.297, 18, 2, 1 | „ 4.516, 11, 4, 3 |
| 1582/83 | „ 11.919, 33, 3, — | „ 132.596, 20, —, — | „ 144.515, 53, 3, — | „ 405, 54, 2, 2 | „ 1.783, 13, 3, 2 | „ 5.246, 15, 2, 3 |
| 1584/85 | „ 14.782, 8, 3, — | „ 131.924, 34, 3, 3 | „ 145.706, 43, 1, 3 | „ 385, 28, 2, 1 | „ 1.339, 3, 1, 3 | „ 3.407, 35, 3, — |
| 1586/87 | „ 15.569, 13, 3, — | „ 117.897, 3, —, 2 | „ 133.466, 16, 3, 2 | „ 62, 38, 4, 1 | „ 1.065, 45, 2, 2 | „ 2.929, 47, 4, 2 |
| 1588/89 | „ 33.091, 5, 2, — | „ 102.073, 2, 1, 3 | „ 135.164, 7, 3, 3 | „ 574, 43, 1, 2 | „ 1.029, 5, 1, 1 | „ 6.500, 24, 2, 3 |
| 1590/91 | „ 36.117, 59, 2, — | „ 93.246, 31, —, 1 | „ 129.364, 30, 2, 1 | „ 1.354, 10, 4, 1 | „ 1.008, 52, 1, 1 | „ 3.214, 46, 3, 3 |
| 1592/93 | „ 21.534, 27, 1, — | „ 102.787, 20, 3, 3 | „ 124.321, 47, 4, 3 | „ 252, 1, 3, 2 | „ 794, 41, 4, 1 | „ 5.379, 44, 3, 3 |
| 1594/95 | — | — | — | — | — | — |
| 1596/97 | „ 3.296, 58, 1, — | „ 138.130, 16, 1, 2 | „ 141.427, 14, 2, 2 | „ 72, 44, 4, — | „ 1.275, 3, 4, — | „ 3.447, 54, —, — |
| 1598/99 | „ 1.240, 20, 2, 2 | „ 128.129, 8, 3, 3 | „ 129.369, 29, 1, 1 | „ 63, 35, 4, — | „ 1.140, 23, 3, 2 | „ 2.159, 55, 3, 3 |
| 1600/01 | „ 5.556, 19, 2, 2 | „ 118.465, 14, 1, 1 | „ 124.021, 33, 3, 3 | „ 13, 9, 4, 2 | „ 583, 44, 1, — | „ 4.600, 55, 2, 2 |
| 1602/03 | „ —, —, —, — | „ 120.838, 58, 1, 3 | „ 120.838, 58, 1, 3 | „ 89, 53, 2, 3 | „ 668, 52, 4, 2 | „ 2.113, 46, 3, 2 |
| 1604/05 | „ —, —, —, — | „ 126.295, 34, —, — | „ 126.295, 34, —, — | „ 24, 13, 3, 1 | „ 1.101, 10, 2, 3 | „ 1.974, 22, 4, 1 |
| 1606/07 | „ 2.683, 47, 1, 2 | „ 123.570, 7, 1, 2 | „ 126.253, 54, 3, — | „ —, —, —, — | „ 725, 11, 4, 1 | „ 1.547, 15, 4, 3 |

| Jahr | Lavanttal Bargeld + Debitoren | Gendorf Bargeld + Debit. | Vorräte | Auf der Haller Salzpfanne | Aktiva | Passiva |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1576/77 | fl. 351, 45, 1, 1 | — | fl. 25.531, 55, 2, 3 | fl. 9.600, —, —, — | fl. 169.876, 55, 4, 2 | fl. 4.325, 59, 4, 3 |
| 1578/79 | „ 1.910, 41, 2, 2 | — | „ 23.032, 4, —, 2 | „ 9.600, —, —, — | „ 170.308, 30, 3, 3 | „ 2.136, 26, —, 1 |
| 1580/81 | — | — | „ 15.018, 23, —, 1 | „ 9.600, —, —, — | „ 180.761, 8, —, — | „ 3.045, 21, 1, 3 |
| 1582/83 | — | — | „ 24.198, 25, 1, 2 | „ 9.600, —, —, — | „ 185.749, 42, 3, 1 | „ 3.429, 13, 2, 3 |
| 1584/85 | — | — | „ 23.252, 16, —, 3 | „ 9.600, —, —, — | „ 184.691, 6, 4, 2 | „ 2.129, 15, —, 3 |
| 1586/87 | — | — | „ 35.971, 22, 1, 1 | „ 9.600, —, —, — | „ 183.095, 51, 1, — | „ 262, 46, 4, 1 |
| 1588/89 | — | — | „ 29.833, 45, 1, 2 | „ 9.600, —, —, — | „ 182.702, 6, —, 3 | „ 692, 12, —, — |
| 1590/91 | — | — | „ 34.709, 17, 3, 1 | „ 9.600, —, —, — | „ 179.251, 37, 4, 3 | „ 2.145, 9, —, 2 |
| 1592/93 | — | — | „ 44.462, 55, 3, — | „ 9.600, —, —, — | „ 184.811, 11, 4, 1 | „ 11.585, 30, 4, — |
| 1594/95 | — | — | — | — | — | — |
| 1596/97 | — | fl. 32, 20, 1, 1 | „ 18.110, 30, —, — | „ 9.600, —, —, — | „ 172.244, 29, 3, 3 | „ 12.126, 27, 3, 3 |
| 1598/99 | — | „ —, —, —, — | „ 26.363, 52, —, 2 | „ 9.600, —, —, — | „ 168.697, 17, 3, — | „ 13.524, 44, 4, — |
| 1600/01 | — | „ 146, 44, —, — | „ 28.099, 37, 3, 1 | „ 9.600, —, —, — | „ 167.065, 45, —, — | „ 10.127, 26, 3, 2 |
| 1602/03 | — | „ 62, 22, 1, 1 | „ 36.524, 11, 4, — | „ 9.600, —, —, — | „ 169.898, 5, 2, 3 | „ 16.243, 3, —, 3 |
| 1604/05 | — | „ 225, 14, 2, 2 | „ 24.709, 33, 1, 3 | „ 9.600, —, —, — | „ 163.930, 8, 4, 2 | „ 14.041, 25, 3, — |
| 1606/07 | — | „ 185, 10, 3, 1 | „ 18.674, 31, 3, — | „ 9.600, —, —, — | „ 156.986, 4, 3, 1 | „ 16.835, 23, 1, 3 |

## XVI. Schulden einzelner Fugger an den Propriohandel 1598–1607.

| | 1598/99 fl. | 1600/01 fl. | 1602/03 fl. | 1604/05 fl. | 1606/07 fl. |
|---|---|---|---|---|---|
| Philipp-Eduard | 48, —, —, — | 48, —, —, — | 20, —, —, — | 31, 44, 1, — | 31, 44, 1, — |
| Albrecht | 2.431, 28, 3, — | — | 3, 46, 4, — | 29, 36, 2, 2 | 68, 59, —, — |
| Philipp und Brüder | 157, 25, 1, — | — | — | — | — |
| Marx | 530, 43, 3, — | 429, 39, 3, — | 609, 7, —, 2 | 674, 28, 3, 3 | 783, 57, 2, 3 |
| Christoph | 1.047, 52, 2, — | 1.650, —, —, — | 2.402, 32, —, — | 2.565, 44, 4, — | 1.186, 3, —, 3 |
| Jakob[1] | 157, 9, —, — | 157, 9, —, — | — | — | — |
| Anton der Jüngere | — | 157, 30, —, — | 94, 50, 2, 2 | — | — |
| Georg der Ältere[2] | — | — | 226, 24, —, — | 7, 50, 3, — | 22, 50, 3, — |
| Oct.-Sec. Erben | — | — | 4, —, 4, 3 | — | — |
| Hans | — | — | — | 7, 48, —, — | 7, 48, —, — |
| Zusammen: | 4.372, 38, 4, — | 2.442, 18, 3, — | 3.360, 40, 1, 3 | 3.217, 12, 4, 1 | 2.101, 22, 2, 2 |

## XVII. Schulden und Guthaben einzelner Fugger beim gemeinen halben Jenbacher Handel 1630–1641.

### A. Schulden.

| | 1630/31 fl. | 1634/35 fl. | 1636/37 fl. | 1638/39 fl. | 1640/41 fl. |
|---|---|---|---|---|---|
| Hans der Jüngere[3] | 9.194, 35, 3, 1 | 10.397, 4, 2, 2 | 11.818, 38, 4, 2 | 2.645, 24, 2, 1 | 1.053, 29, 1, 1 |
| Hans-Ernst[4] | 1.522, 6, 1, — | 6.188, —, 1, — | 7.812, 57, 4, 3 | 3.486, 57, 1, 2 | 4.586, 14, 3, — |
| Ott-Heinrich | 311, 19, 4, 3 | 482, 22, 2, 2 | 1.154, 52, —, 3 | 73, 9, —, — | 1.075, 53, 4, 2 |
| Friedrich | 6.058, 47, 2, 2 | 8.465, 28, —, 1 | 10.370, 53, 1, 2 | 9.387, 10, 3, 3 | 9.335, 4, 2, 2 |
| Maria, geb. Grf. Schwarzenburg † | 15, —, —, — | 15, —, —, — | 15, —, —, — | 15, —, —, — | 15, —, —, — |
| Nikolaus | 1.476, 28, 3, — | 1.158, 16, 4, 1 | 1.250, 7, —, 3 | 152, 14, 3, 2 | —, —, —, — |
| Georg d. Jüngere | 16.504, 25, 1, 2 | 18.256, 29, 3, — | 19.356, 29, 3, — | 19.540, 56, 1, 1 | 20.034, 21, 2, 3 |

[1] Domprobst zu Konstanz. [2] Landvogt zu Schwaben. [3] Ab 34/35 „der Ältere“, ab 38/39 sein Sohn Johann-Eusebius.

| | 1630/31 fl. | 1634/35 fl. | 1636/37 fl. | 1638/39 fl. | 1640/41 fl. |
|---|---|---|---|---|---|
| Sidonie-Isabella Villinger[1] . . | 461, 53, 4, 1 | 272, 36, 2, — | 294, 42, 2, — | 239, 31, 1, 1 | 183, 10, 4, — |
| Elisabeth[2] . . . . . | 1.137, 37, —, 3 | 753, 9, 2, 3 | 811, 51, 2, 3 | —, —, —, — | —, —, —, — |
| Veronika (Witwe Albrechts) . | 504, 18, 4, 2 | 1, 3, 2, 3 | —, —, —, — | —, —, —, — | —, —, —, — |
| Marx' u. Christophs Erben[3] . | —, —, —, — | 501, 20, 4, 3 | 6.084, 9, 3, 2 | 14.177, 32, 3, 2 | 7.951, 25, 3, 2 |
| Hans' d. Älteren Erben . . . | —, —, —, — | 435, 56, 3, 3 | 478, 26, 3, 3 | 3.775, 3, 3, — | 3.203, 57, 1, 1 |
| Hieronimus' Erben . . . . . | —, —, —, — | 387, 56, —, 3 | 1.214, 32, 3, 1 | 711, 11, 1, 2 | 663, 8, 4, 3 |
| Jakobs Erben. . . . . | —, —, —, — | 539, —, —, — | 42, —, —, — | 30, —, —, — | 30, —, —, — |
| Octav.-Secundus' Erben[4] . . | —, —, —, — | 132, 5, 3, 3 | 287, 45, —, 3 | —, —, —, — | —, —, —, — |
| Franz[5] . . . . . | —, —, —, — | 549, 11, —, — | 1.090, 9, 1, 1 | 1.209, 7, 3, 3 | 312, 12, 2, 2 |
| Maximilians Vormundschaft . | —, —, —, — | —, —, —, — | 27, 43, 1, — | —, —, —, — | —, —, —, — |
| Marquart . . . . . | —, —, —, — | —, —, —, — | —, —, —, — | 5, —, —, — | 83, 24, —, — |
| Zusammen: | 37.186, 33, —, 2 | 48.535, 1, 4, — | 62.110, 19, 3, 2 | 55.448, 19, —, 1 | 48.527, 23, —, — |

## B. Guthaben.

| | 1630/31 fl. | 1634/35 fl. | 1636/37 fl. | 1638/39 fl. | 1640/41 fl. |
|---|---|---|---|---|---|
| | | | | (Hauptsächlich Reste von der Austeilung.) | |
| Marx' u. Christophs Erben . | 12.544, 9, —, —[6] | —, —, —, — | —, —, —, — | —, —, —, — | —, —, —, — |
| Anna Jakobäa . . . . . | 192, 22, 3, — | 38, 28, 2, 3 | 38, 28, 2, 3 | 115, 25, 3, 2 | 76, 57, —, 3 |
| Oct.-Secundus' Erben[4] . . . | 4.000, —, —, —[7] | —, —, —, — | —, —, —, — | 536, 23, 2, — | 124, 1, 2, 3 |
| Maximilians Vormundschaft . | —, —, —, — | —, —, —, — | —, —, —, — | 1.187, 50, —, 3 | 2.103, 23, 2, 2 |
| Hugos Erben . . . . . | —, —, —, — | —, —, —, — | —, —, —, — | —, —, —, — | 603, 24, 1, 1 |
| Jakobs Erben . . . . . | 2.638, 53, 2, 1 | —, —, —, — | —, —, —, — | —, —, —, — | —, —, —, — |
| Hieronimus . . . . . | 2.798, 58, 1, — | —, —, —, — | —, —, —, — | —, —, —, — | —, —, —, — |
| Nikolaus . . . . . | —, —, —, — | —, —, —, — | —, —, —, — | —, —, —, — | 479, 39, 1, 1 |
| Antons d. Jüngeren Erben . | —, —, —, — | —, —, —, — | —, —, —, — | —, —, —, — | 1.111, 40, 2, 2 |
| Zusammen: | 22.174, 23, 1, 1 | 38, 28, 2, 3 | 38, 28, 2, 3 | 1.839, 39, 1, 1 | 4.499, 6, 1, — |

[1] Ab 36/37 Erben. [2] Witwe Antons d. J., ab 36/37 dessen Erben. [3] Zinsen v. 80.000 fl., vgl. Kap. VI. [4] Bzw. deren Vormünder. [5] Ab 38/39 Erben. [6] Davon fl. 9.824, 9, —, — Rest eines Darlehens zu 5 v. H. (fl. 15.632, 37, —, —); (seit 1621). [7] Zu 5 v. H. (seit 12. IX. 1630).

## XVIII. Gewinnanteile der einzelnen fuggerischen Interessenten am Tiroler-Kärntner Handel 1642. [F. A. 2, 4, 7.]

### A. Erste Hälfte des Jenbacher Handels.

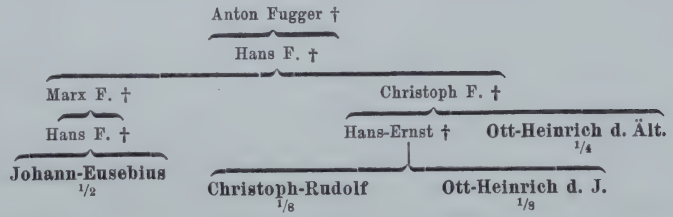


### B. Zweite Hälfte des Jenbacher Handels sowie Proprio-Handel. Auf fl. 100:

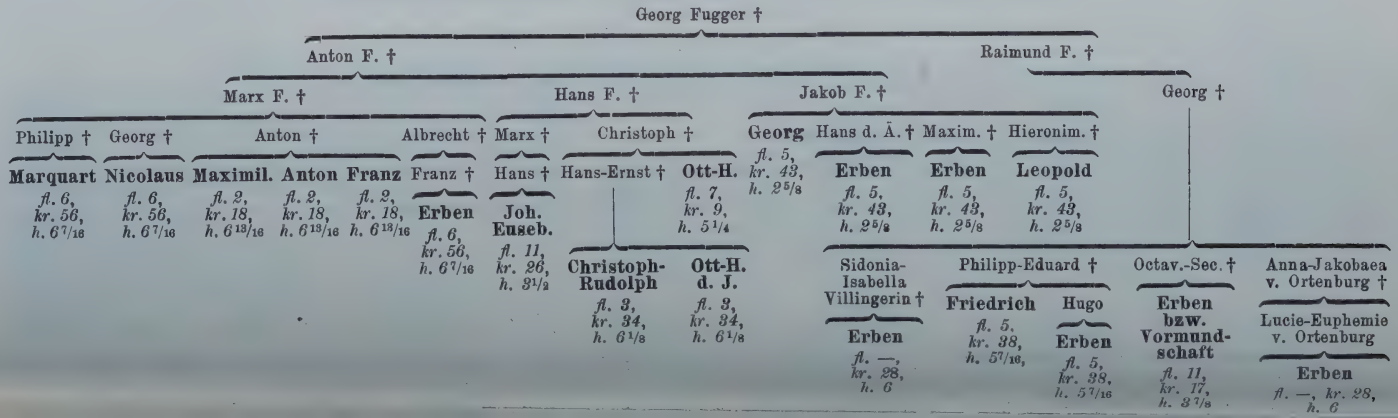

| | am Handelsgrundvermögen: | | | | | Abzug der Anteile |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | a) Teilhaber fl. | b) Linien fl. | a) Teilhaber fl. | b) Linien fl. | Schulden fl. | fl. |
| I. | | | | | | |
| a) Marquart . . . | 10.968, 27, 2, $^5/_6$ | | 3.685, 39, 3, — | | 7.282, 47, 4, $^5/_6$ | |
| b) Nikolaus . . . . | 10.968, 27, 2, $^5/_6$ | | 1.389, 54, 1, 1 | | 9.578, 33, —, $3^5/_6$ | |
| c) Antons Erben (zu Oberndorf) . | 10.968, 27, 2, $^5/_6$ | | 827, 55, 1, 2 | | 10.140, 32, —, $2^5/_6$ | |
| **Marx-Fugger-Linie** Summa | | 32.905, 22, 1, $2^1/_2$ | | 5.903, 29, —, 3 | 27.001, 53, —, $3^1/_2$ | |
| II. | | | | | | |
| a) Johann-Eusebius | 72.749, 47, 1, $3^5/_8$ | | 69.555, 45, 1, $3^1/_2$ | | 3.194, 2, —, $^1/_8$ | |
| b) Hans-Ernsts Erben . . . . . | 38.081, 49, —, $1^{13}/_{16}$ | | 40.214, 29, 1, $1^1/_4$ | | | 2.132, 40, —, $3^7/_{16}$ |
| c) Ott-Heinrichs Erben . . . . . | 38.081, 49, —, $1^{13}/_{16}$ | | 35.725, 20, 4, $^1/_4$ | | 2.356, 28, 1, $1^9/_{16}$ | |
| **Hans-Fugger-Linie** Summa | | 148.913, 25, 2, $3^1/_4$ | | 145.495, 35, 2, 1 | 5.550, 30, 1, $1^{11}/_{16}$ | 2.132, 40, —, $3^7/_{16}$ |
| III. | | | | | | |
| a) Johann-Franz. . | 11.856, 22, 2, $^3/_4$ | | 7.203, 10, 1, $2^1/_2$ | | 4.653, 12, —, $2^1/_4$ | |
| b) Leopold . . . . | 10.162, 36, 1, $3^1/_2$ | | 14.527, 36, 1, — | | | 4.364, 59, 4, $^1/_2$ |
| c) Hans . . . . . | 5.081, 18, —, $3^3/_4$ | | 6.603, 42, —, $^1/_2$ | | | 1.522, 23, 4, $^3/_4$ |
| **Jakob-Fugger-Linie** Summa | | 27.100, 17, —, — | | 28.334, 28, 2, 3 | 4.653, 12, —, $2^1/_4$ | 5.887, 23, 3, $1^1/_4$ |
| IV. | | | | | | |
| a) Friedrich . . . | 26.740, 37, 1, $2^1/_4$ | | 16.256, 11, 2, 1 | | 10.484, 25, 4, $1^1/_4$ | |
| b) Sidonia-Isabella Vill. Erben Lucie Euphemie v. Ortenburg | 1.138, 53, 1, $2^1/_2$ | | 262, 32, —, — | | 876, 21, 1, $2^1/_2$ | |
| **Raimund-Fugger-Linie** Summa | | 27.879, 30, 3, $^3/_4$ | | 16.518, 43, 2, 1 | 11.360, 47, —, $3^3/_4$ | |
| | Sa. | **236.798, 35, 2, $2^1/_2$** | Sa. | **196.252, 16, 3, —** | | |

# XX. Inventur des Jenbacher Handels von 1656.

[P. A. XIV, 737, Separatfaszikel Unterinntal.]

## Vermögen.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| I. | Liegende Güter zu Schwaz | | | fl. | 6.340, —, —, - |
| | Handelshaus zu Augsburg am Gögginger Tor (1612 durch Marx F. um 5.146 fl. gek.) | | | „ | 5.140, —, —, - |
| | Liegenschaften und Grundzinsen zu Stans | | | „ | 1.655, —, —, - |
| | „ „ „ | „ Jenbach | | „ | 5.432, —, —, - |
| | „ „ „ | „ Öggen | | „ | 521, 30, —, - |
| | „ „ „ | „ Achen | | „ | 789, 51, —, - |
| | „ „ „ | „ Brixlegg | | „ | 70, —, —, - |
| | Liegenschaften zu Rattenberg | | | „ | 1.400, —, —, - |
| | Erz- und Getreidekästen zu Hall | | | „ | 620, —, —, - |
| | 1 Erz- und Getreidekasten zu Metz | | | „ | 20, —, —, - |
| | 1 „ „ „ | „ Tarenz | | „ | 25, —, —, - |
| | 1 „ „ „ | „ Nassereit | | „ | 162, —, —, - |
| | Liegenschaften zu Sterzing | | | „ | 1.896, 40, —, - |
| | „ | im Tal Ridnaun | | „ | 220, —, —, - |
| | „ | am Schneeberg | | „ | 62, 30, —, - |
| | „ | zu Gossensaß | | „ | 129, 12, —, - |
| | „ | im Tal Pflersch | | „ | 6, —, —, - |
| | „ | zu Grasstein | | „ | 450, —, —, - |
| | „ | zu Klausen | | „ | 18, —, —, - |
| | | | | fl. | 24.957, 43, —, - |
| II. | Fahrende Habe | | | | |
| | beim Schmelzwerk Jenbach | | | fl. | 2.361, 37, 4, - |
| | im großen Fuggerhaus gegenüber dem Franziskanerkloster zu Schwaz | | | „ | 914, 51, 2, - |
| | im Wohnhaus des Faktors | | | „ | 255, 44, 1, - |
| | in sämtlichen Schreibstuben und Tuchläden | | | „ | 382, 56, —, - |
| | bei den Pfennwerthändeln | | | „ | 416, 45, 2, - |
| | beim Mühl- und Backwerk zu Stans | | | „ | 200, —, —, - |
| | in Behausung und Schreibstube zu Jenbach | | | „ | 341, 52, —, - |
| | im Haus des Pfennwerthandels zu Jenbach | | | „ | 283, 13, —, - |
| | bei den Hammerwerken zu Jenbach | | | „ | 33, 57, —, - |
| | im Handelshaus zu Rattenberg | | | „ | 9, 46, —, - |
| | bei den Erzkästen zu Hall | | | „ | 67, 48, 3, - |
| | im Handelshaus zu Sterzing | | | „ | 182, 30, —, - |
| | im Tiroler Handelshaus zu Augsburg | | | „ | 94, 51, —, - |
| | Anteil der Fugger an der fahrenden Habe | | | | |
| | bei den Gruben am Schneeberg | | | „ | 344, 36, —, - |
| | bei den Pochwerken am Schneeberg | | | „ | 246, 51, —, - |
| | beim Schmiedewerk am Schneeberg | | | „ | 29, 24, —, |
| | im Tal Ridnaun | | | „ | 7, 48, 2, |
| | beim Erbstollen am Gossensasserberg | | | „ | 51, 12, —, |
| | Anteil der Fugger | | | | |
| | an 400 fl. unverzinsliches Darlehen an die Erzsämer im Passeier | | | „ | 200, —, —, |
| | an einem Darlehen von 50 fl. zu Gossensaß | | | „ | 33, 20, —, |
| | an kleineren Posten | | | „ | 2, 55, 2, |
| | an der fahrenden Habe am Vilandererberg | | | „ | 33, 10, —, |
| | an der fahrenden Habe zu Kisserengern | | | „ | 13, 35, —, |
| | am Pochwerk am Falkenstein und der zugehörigen fahrenden Habe | | | „ | 1.956, 58, 1, |
| | an liegenden Gütern und Gülten, die zum Falkenstein gehören | | | „ | 659, 40, 2, |

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Anteil der Fugger | | | | | |
| am Pochwerk am Rotenstein | fl. | 685, | 37, | —, | — |
| an Sägewerken | „ | 122, | 13, | 1, | — |
| am Pochwerk am Erbstollen und auf der unteren Zeche am Schneeberg | „ | 600, | —, | —, | — |
| | fl. | 10.533, | 13, | 1, | 2 |
| II. Vorräte | | | | | |
| beim Schwazer Getreidehandel | fl. | 5.438, | 25, | 1, | — |
| beim Sterzinger Getreidehandel | „ | 1.151, | 17, | 2, | 2 |
| beim Schwazer und Jenbacher Schmalzhandel | „ | 5.424, | —, | 4, | — |
| beim Sterzinger Schmalzhandel | „ | 264, | 30, | —, | — |
| beim Schwazer Tuchhandel | „ | 5.243, | 18, | 1, | 2 |
| an Schneeberger und Gossensasser Erz | „ | 9.544, | —, | —, | — |
| an Metall und Sonstigem beim Hüttwerk Grasstein | „ | 738, | 54, | 2, | — |
| an Metall beim Hüttwerk Jenbach | „ | 205, | —, | —, | — |
| bei den Kupferhammerwerken zu Jenbach | „ | 1.904, | 13, | 1, | — |
| verschiedener Art beim Hüttwerk Jenbach | „ | 47.105, | 23, | 2, | 1 |
| „ „ in Samuel Reisachers Verwaltung | „ | 660, | 14, | —, | — |
| | fl. | 77.679, | 16, | 4, | 2 |
| V. Bergwerksteile und Grubengebäue | | | | | |
| am Falkenstein samt Erbstollen und Fürstenbau | fl. | 26.412, | —, | —, | — |
| an der Palleiten | „ | 7.800, | —, | —, | — |
| am Ringenwechsel | „ | 4.943, | —, | —, | — |
| zu Rattenberg (Großer und Kleiner Kogl) | „ | 2.794, | —, | —, | — |
| am Schneeberg | „ | 11.111, | 20, | —, | — |
| am Gossensasserberg | „ | 60, | —, | —, | — |
| am Imsterberg | „ | 293, | —, | —, | — |
| | fl. | 53.404, | 20, | —, | — |
| . Guthaben von Teilhabern: | | | | | |
| Leopold Fugger | fl. | 670, | 51, | 4, | 1 |
| Nikolaus Fugger | „ | 1.580, | 4, | —, | — |
| Friedrich Fugger | „ | 4.260, | 39, | 2, | 2 |
| Anton Fuggers d. Jüngeren Erben | „ | 832, | 5, | 3, | 3 |
| Marquart Fuggers Erben | „ | 1.348, | 24, | 2, | 2 |
| Marx und Christoph Fuggers Erben fl. 4.300, 58, 1, — (ausges. fl. 2.265, 4, —, —) | „ | 2.035, | 54, | 1, | — |
| Johann Eusebius Fugger fl. 3.237, 11, 2, — (ausges. fl. 2.224, 31, —, —) | „ | 1.012, | 40, | 2, | — |
| Hans Ernst Fuggers Erben fl. 2.292, 4, 3, — (ausges. fl. 1.508, 35, 3, 2) | „ | 783, | 29, | —, | — |
| Ott-Heinrich Fuggers Erben fl. 2.068, 7, 2, — (ausges. fl. 473, 58, 2, —) | „ | 1.594, | 9, | —, | — |
| | fl. | 14.118, | 18, | 1, | — |
| V Sonderguthaben von Marx und Christoph Fuggers Erben u. Cons. | fl. | 6.472, | 9, | 2, | — |
| I Allgemeine Guthaben (ausges. fl. 4.916, 8, 3, 2, bleiben) | fl. | 6.106, | 1, | 4, | 3 |
| II Guthaben in den verschiedenen Zweigstellen: | | | | | |
| In der Schwazer Bergbuchhalterei (ausges. fl. 404, 1, 1, —, bleiben) | fl. | 7, | 56, | —, | — |
| Beim Schwazer Tuchhandel (ausges. fl. 4.380, —, —, —, bleiben) | „ | 7.535, | 52, | 3, | — |
| Beim Schwazer Getreidehandel (ausges. fl. 43.936, 51, 4, —, bleiben) | „ | 1.122, | 39, | 4, | — |
| Beim Jenbacher Schmalzhandel (ausges. fl. 447, 19, 4, 2, bleiben) | „ | 113, | 20, | —, | — |
| Beim Jenbacher Kupferhammerwerk (ausges. fl. —, —, —, —, bleiben) | „ | 309, | 6, | 2, | — |

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Beim Sterzinger Handel (ausges. fl. 1.760, 20, 1, 3, bleiben) | fl. | 1.975, | —, | —, | — |
| Bei der Kasse insgemein (ausges. fl. 180, 51, —, —, bleiben) | „ | 588, | 28, | 4, | 2 |
| Auf der Holz- und Kohlarbeit (ausges. fl. 2.738, 13, 11, —, bleiben) | „ | 8.366, | 57, | 2, | — |
| Also Gesamtvermögen | fl. | 206.818, | 8, | 1, | — |
| Dagegen Schulden | „ | 96.291, | 54, | 1, | 3 |
| Restvermögen | fl. | 110.526, | 13, | 4, | 1. |

## XXI. Leistungen des Jenbacher Handels an die Kammer in For von Silberwechsel und Kupferzoll.

| | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1566 | fl. | 19.430, | 36, | 4, | 1 | 1595 | fl. | 7.862, | 11, | 1, | 1 |
| 1567 | „ | 22.144, | 27, | 1, | — | 1596 | „ | 7.998, | 20, | 3, | — |
| 1568 | „ | 24.877, | 15, | 2, | 3 | 1597 | „ | 6.918, | 20, | 3, | — |
| 1569 | „ | 22.126, | 29, | 3, | 2 | 1598 | „ | 6.372, | 7, | 2, | 2 |
| 1570 | „ | 21.545, | 10, | 3, | 2 | 1599 | „ | 6.432, | 28, | —, | 2 |
| 1571 | „ | 18.885, | 13, | 2, | — | 1600 | „ | 5.841, | 50, | 2, | 3 |
| 1572 | „ | 15.775, | 51, | 4, | — | 1601 | „ | 6.221, | 48, | 3, | 2 |
| 1573 | „ | 13.406, | 31, | —, | 3 | 1602 | „ | 4.854, | 9, | 1, | 3 |
| 1574 | „ | 9.121, | 9, | 3, | 3 | 1603 | „ | 3.745, | 33, | 3, | 2 |
| 1575 | „ | 10.280, | 43, | —, | 2 | 1604 | „ | 5.024, | 41, | 1, | — |
| 1576 | „ | 10.975, | 59, | 4, | 1 | 1605 | „ | 5.214, | 26, | 1, | 1 |
| 1577 | „ | 10.110, | 31, | 4, | 1 | 1606 | „ | 3.310, | 46, | 4, | 1 |
| 1578 | „ | 6.616, | 31, | 4, | 3 | 1607 | „ | 4.715, | 54, | 3, | 3 |
| 1579 | „ | 9.535, | 21, | —, | — | 1608 | „ | 6.821, | —, | 1, | — |
| 1580 | „ | 8.879, | 45, | —, | — | 1609 | „ | 5.024, | 7, | 2, | 2 |
| 1581 | „ | 8.379, | 56, | 1, | 1 | 1610 | „ | 5.253, | 42, | 4, | 2 |
| 1582 | „ | 8.080, | 37, | 2, | 2 | 1611 | „ | 5.338, | 54, | 1, | 3 |
| 1583 | „ | 11.241, | 22, | 2, | 2 | 1612 | „ | 3.900, | 7, | 2, | 2 |
| 1584 | „ | 7.303, | 16, | 4, | 1 | 1613 | „ | 4.093, | 22, | 2, | 2 |
| 1585 | „ | 8.742, | 18, | 3 , | 3 | 1614 | „ | 3.381, | 58, | —, | 2 |
| 1586 | „ | 8.731, | 20, | 3, | — | 1615 | „ | 3.736, | 52, | 2, | 2 |
| 1587 | „ | 7.380, | 13, | —, | 3 | 1616 | „ | 3.779, | 17, | —, | 1 |
| 1588 | „ | 6.737, | 9, | 2, | — | 1617 | „ | 3.531, | 43, | 1, | — |
| 1589 | „ | 7.879, | 41, | 1, | 1 | 1618 | „ | 3.385, | 9, | 1, | 3 |
| 1590 | „ | 12.005, | 33, | 3, | 3 | 1619 | „ | 3.448, | 46, | 4, | 1 |
| 1591 | „ | 7.438, | 11, | 1, | 1 | 1620 | „ | 2.761, | 39, | 1, | 3 |
| 1592 | „ | 6.355, | 3, | 3, | 3 | 1621 | „ | 3.173, | 52, | 2, | — |
| 1593 | „ | 13.004, | 24, | 1, | 3 | 1622 | „ | 2.321, | 20, | 3, | — |
| 1594 | „ | 8.871, | 58, | —, | 3 | 1623 | „ | 3.177, | 41, | 1, | 1 |

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1624 | fl. | 3.246, | 27, | —, | 2 |
| 1625 | ,, | 3.032, | 26, | 1, | 1 |
| 1626 | ,, | 2.867, | 11, | 1, | 1 |
| 1627 | ,, | 3.186, | 33, | 3, | 3 |
| 1628 | ,, | 2.855, | 15, | —, | — |
| 1629 | ,, | 2.838, | 43, | —, | — |
| 1630 | ,, | 3.211, | 24, | 2, | — |
| 1631 | ,, | 3.564, | 1, | 4, | 1 |
| 1632 | ,, | 3.292, | 9, | 1, | 3 |
| 1633 | ,, | 4.153, | 22, | 2, | 2 |
| 1634 | ,, | 4.259, | 41, | 1, | 1 |
| 1635 | ,, | 3.577, | 22, | 2, | 2 |
| 1636 | ,, | 3.464, | 7, | 2, | — |
| 1637 | ,, | 4.340, | 49, | 2, | 2 |
| 1638 | ,, | 3.419, | 49, | 1, | 3 |
| 1639 | ,, | 3.625, | 39, | 1, | — |
| 1640 | fl. | 3.503, | 36, | 2, | 1 |
| 1641 | ,, | 3.054, | 20, | 4, | — |
| 1642 | ,, | 3.272, | 30, | —, | — |
| 1643 | ,, | 3.341, | 51, | 4, | — |
| 1644 | ,, | 3.569, | 23, | 1, | 2 |
| 1645 | ,, | 3.420, | 7, | 3, | 2 |
| 1646 | ,, | 3.396, | 22, | 4, | — |
| 1647 | ,, | 2.874, | 3, | 3, | 3 |
| 1648 | ,, | 2.801, | 1, | 4, | 1½ |
| 1649 | ,, | 3.558, | 7, | 1, | — |
| 1650 | ,, | 2.958, | 7, | 4, | 3 |
| 1651 | ,, | 2.806, | 58, | 1, | 2 |
| 1652 | ,, | 2.630, | 34, | 2, | — |
| 1653 | ,, | 2.503, | 37, | 2, | 3 |
| 1654 | ,, | 2.557, | 14, | 1, | 3 |
| 1655 | ,, | 2.743, | 28, | 2, | — |
| Sa. | fl. | 587.441, | 31, | 4, | 1½ |

# Namen- und Sachregister.

(Soweit der Anhang selbst alphabetisch oder tabellarisch geordnete Namen bring sind diese hier nicht berücksichtigt.)


A.

Abschreibungen 13, 50—52, 56, 163, 209, 222, 356—357, 360, 367, 469, 471.
Achen 488.
Achenrain 151, 165, 167, 204, 261, 278, 300, 318, 322, 328—329, 424, 426, 434, 458.
Albrecht, Hzg. v. Bayern 223.
Allmannshorn 69.
Ameßhuber 285.
Antizipationen 320, 340—344, 356 bis 357, 359, 364, 367, 390.
Antwerpen 11—13, 117, 146.
Arbeitszeit 171—172, 246—247, 309, 379—382, 439—441.
Arlberg 120.
Arnoldstein, Abt Petrus v. 222.
Aufruhr 241—246, 249, 297—298, 337, 399, 400.
Augsburg 11—12, 16, 24, 76, 116, 120, 123—124, 145, 155, 161—162, 201, 206, 224—226, 243, 246, 256—257, 267, 276, 279, 310, 315, 317—320, 322—323, 325—326, 335, 352, 355, 357—360, 364, 366—367, 412—413, 418, 428, 436, 455, 467, 469, 488.
Aussee 106.

B.

Babenhausen 119.
Bank- und Geldgeschäfte 13, 27—35, 40, 43, 57, 77, 106—107, 201—204, 238—240, 254—259, 291, 316, 319, 402, 444, 454.
Barchent 13.
Barzella-Besin 224.
Bauhilfe 7, 57, 59, 61, 63—64, 74, 80, 83, 94—95, 98, 101—103, 106—107, 111, 127—129, 133, 136, 138—141, 143—145, 164, 169—172, 194—196, 211, 214, 218—221, 232, 240, 250 b 251, 256, 262—263, 285, 299, 30 304, 310, 312—314, 331, 338, 36 363, 379.
Baumgartner 32, 57—59, 69, 7 413—414.
Becaria 321.
Beck, Matthias 363, 370, 372.
Biberach 146.
Bilanz 277, 290.
Blasi Kuen v. Belasi 102.
Bleiberg 18, 42, 49, 52, 77, 99, 123, 1 198, 222—223, 227—231, 233, 2 bis 268, 279—290, 315, 317, 332 333, 379, 383, 425, 437, 443—4 459, 483.
Bosch 122.
Bozen 10, 12, 14, 48, 225, 257, 2 318—319, 321, 443.
Brandprobe 23, 37, 286.
Brandsilber 29, 223, 285—286.
Brenner 120.
Brescia 321.
Breslau 11—13, 146.
Brixlegg 103, 106, 202, 258, 262, 2 269, 488.
Buchführung 14—16, 24, 32—40, 42 43, 45, 48—52, 120—122, 151—1 154—165, 226—234, 261—291, 3 388—389, 465—468.

C.

Carler 122.
Chiavenna 318.
Claudia, Erzhgn. 22, 340, 362.
Colaus 201.
Como 318—319.
Crotta 370—372, 374—376, 399, 4 442.

D.

nzig 11, 146.
falkation 342, 349, 351—352, 356 bis 360, 367.
eiling 18—19, 58, 63, 74, 85, 94—95, 101, 105, 128, 132, 135, 137, 166 bis 167, 171, 181—185, 187—188, 190 bis 193, 201, 204, 213—217, 237 bis 238, 243, 246—247, 250, 261, 266, 268, 282, 291—296, 298, 392, 398, 401.
ißigjähriger Krieg 8, 346—347, 363, 403, 407.
uer, Dr. Veit Leonhardt 201.

E.

rlin, Christoph 325.
ner, Lukas 227.
r, Lamprecht 273.
rtal s. Fuggerbau.
nhäuer s. Freigrübler.
nschmied, Lukas 220.
n- und Unschlitthandel 25—27, 1, 99—100, 128, 132—133, 146, 49, 151—152, 156—157, 164, 194, 07—210, 227—228, 230, 232, 237 is 238, 252—253, 273, 279, 281, 83—284, 289, 294—295, 395—397, 27, 444.
ollen 18, 48, 51, 58, 76, 128, 131, 7, 172, 180—181, 194, 208, 211, 8, 240, 249—251, 262, 264, 6—269, 299, 302—304, 327—329, 2, 386, 393, 439, 488—489.
t 11.
, Erzhzg. v. Innerösterreich 206.
ung 36, 59, 95, 100, 136, 194, 208, 9—231, 244—245, 262—264, 285, 7, 309, 313, 315, 327, 379, 432.
hartsches Bergbuch 92, 133, 199.
Adam 321.
, Hans 267.

F.

handel 133, 138, 141, 144, 166, , 175—176, 179, 181, 185, 191, , 214—215, 240, 242—243, 250 256, 258, 268, 285, 293—299, , 306, 311, 327—328, 330—331, 338, 370, 374—375, 392, 395, 397 bis 401.
Falkenstein 17—18, 48, 51, 58—60, 63, 75—77, 80, 89, 105—108, 111, 126—134, 136, 139, 145—147, 166, 169, 173, 178—180, 183, 185—186, 191—192, 194—195, 207—208, 210 bis 211, 216, 218—219, 240—241, 244, 248—250, 258, 262, 264, 266, 291—292, 294, 296, 301, 303, 326, 338—339, 366, 369, 380—382, 386, 393, 395, 415, 418—421, 439, 441 bis 442, 488—489.
„Fall in der Münze“ s. „Silbersteigerung“.
Fäßl, Thomas 129.
Ferdinand I., Kaiser 27—30, 53, 64, 66—67, 70—73, 76, 80—83, 100, 104, 106, 108—116, 133—140, 146, 250, 398, 412, 418.
Ferdinand II., Kaiser 207, 397.
Ferdinand II., Erzhzg. 134—136, 143 bis 144, 146, 155, 159, 170—171, 173—174, 179, 183—196, 200—204, 209—217, 220—221, 237—248, 250, 252—258, 291—294, 297—298, 305, 313, 331—333.
Ferdinand-Karl, Erzhzg. 353—355, 359 bis 361, 363, 410, 441—442.
Finolt 122.
Finsterer, Hans 107.
Fischer 122.
Florenz 11.
Folpi 318, 321.
Frankfurt a. M. 145.
Frankfurter, D. Jakob 418.
Freigrübler 36, 66, 72, 88, 219, 231, 283, 285, 301, 303, 379, 381, 383 bis 384, 398, 402.
Freisilber 21—22, 29, 31, 38, 59, 61, 73—74, 82—85, 95, 105, 119, 130, 153, 170, 194, 413—414, 417, 428.
Fritz, Hans 325, 334, 340, 408—409.
Fron (s. a. Regalgefälle) 20—21, 72, 77—78, 87—88, 95, 149, 209, 248, 296, 299, 304, 314, 329.
Fröschlmoser Gewerkschaft 58, 77, 166.
Fueger 28, 166, 192, 249.

Fugger, Albrecht 353—354, 358—359, 370—371, 373, 484—485.
Anna Jakobäa 485.
Anton d. Ält. 5—10, 17, 22, 29—30, 44—47, 50—55, 65, 68—71, 78 bis 79, 85, 107—119, 121, 124—126, 160, 163, 204, 222, 239, 324, 356, 403—406, 409—410, 412, 418, 443—444.
Anton d. J. 126, 239, 408, 443, 484—485, 487, 489.
Bonaventura 345—346, 399, 409.
Christoph 117—118, 300, 341, 484 bis 485, 489.
Christoph-Rudolf 163, 334, 340, 344, 346—347, 349, 352—353, 359, 368, 399.
Elisabeth 485.
Franz 342, 346, 358, 360, 385.
Friedrich 324—325, 331, 342—343, 346—348, 352—355, 359—360, 366, 396, 407, 410, 484, 487, 489.
Georg d. Ält. 118, 125, 341, 357, 383, 406—407, 431, 443, 484.
Georg d. Jüng. 346, 396, 484.
Hans d. Ält. 113, 125, 205, 239, 319, 341, 346, 348, 350, 352, 357, 439, 443, 452, 484—485.
Hans d. Jüng. 340, 343, 346, 348, 352, 373, 409, 484, 487.
Hans-Ernst 326, 334, 340, 342, 348, 352, 357, 484, 487, 489.
Hans-Franz 340, 355, 373, 487.
Hans-Jakob 5, 53, 117—118, 124 bis 125, 412, 443.
Hieronimus 485.
Hugo 485.
Jakob d. Ält. (d. Reiche) 5, 7—8, 44—47, 79, 119, 163, 239, 259, 326, 351, 402—404, 409.
Jakob d. J. 341, 348, 357, 439, 452, 484—485.
Johann Eusebius 352, 357, 366, 484, 487, 489.
Leopold 338, 340—341, 354—355, 359, 367—374, 377, 410, 487, 489.
Maria 346, 384.
Fugger, Marquart 243, 346—347, 3 bis 355, 359—360, 366, 485, 487, 48
Marx 53, 125, 205, 239, 260, 30 305—306, 324, 341, 348, 350, 35 406, 408, 427, 431, 438—439, 43 452, 469, 484—485, 488—489.
Maximilian 340, 344, 360, 373, 38
Nikolaus 347, 360, 370, 373, 484 485, 487, 489.
Octavian-Secundus 126, 239, 44 484—485.
Ott-Heinrich 325—326, 343—34 348—349, 357, 389—390, 4 409, 484, 487, 489.
Philipp 484.
Philipp-Eduard 126, 239, 408, 4 bis 439, 443, 484.
Raimund 118, 125.
Severin 408.
Ulrich 118.
Veronika 485.
Wilhelm 338, 341.
Fuggerau 11—13, 18, 26—27, 41, 48, 222, 289, 443.
Fuggerbau 77, 146, 302, 315.
Fürgedinger (s. a. Holz- u. Kohlarb 20, 156, 160, 232, 235—236, 2 384.
Furtenbach, Christoph 318, 321—3
Füssen 271.

## G.

Ganger 261.
Gardasee 120.
Garnstein 147.
Gärtner 59, 184.
Gebhardt 210, 295, 297—299, 301, 308—309, 372.
Gedingarbeiter s. Herrenarbeiter.
Geiger, Hans 371.
„Gemeiner Handel“ 5, 8, 9, 13, 125, 140, 159, 161—163, 348— 363.
„Gemeines Handelsunkostenlibell“ 385, 407.
Gendorf 334, 382, 483.
Genua 11, 318—319.
Gienger 68.
Gnadensilber s. Freisilber.

Gnad und Hilf" s. Bauhilfe.
ossensaß 18, 49, 77, 108, 131, 133 bis 134, 136, 145—147, 150, 165, 176, 195, 207, 221, 233, 263, 265—266, 286, 329, 380, 393, 425, 429, 437, 488—489.
ä 334.
ad 166.
asstein 11, 19, 52, 78, 150, 157, 261, 269, 278, 329, 363, 423, 434, 444, 456, 488—489.
az 206—207.
falchoni 223.
ndrechnungen 13—14, 45, 55, 73, 154—160, 164, 218, 277, 318—319, 351, 353, 356, 391, 406, 443, 454 bis 457, 459, 465—472, 483.
att 158, 224, 233—234, 266, 269, 279, 286—287, 315.
ürner, Georg 408—409.
dalcanal 348.

H.

g, Anton 85.
nhofer 255.
10—12, 14, 21—22, 24—25, 7—29, 32, 34, 37—41, 43, 48—49, 7, 69, 73, 82—86, 104, 106, 110 is 111, 119, 123, 125, 140, 150—151, 57, 170, 202, 221—222, 224, 233, 52, 263, 265—268, 270—272, 275 is 276, 278—279, 285—289, 293, 95, 304, 315, 318, 328—329, 361, 97, 404, 413—416, 423, 429, 431 is 432, 434, 436, 443, 459, 483, 488.
legg, Graf zu 78.
ng, Wolfgang 209.
törffer 122.
ch 157.
uer 167, 219, 221, 224, 265—266, 5, 282.
30—32, 57—59, 65, 67—68, —74, 77, 85, 91, 94, 96, 108, 115, 4, 142—153, 155, 157—159, 161 s 162, 165, 204—207, 212, 216, 1, 340, 348—350, 413—414, 422 s 431, 433—435, 438—439, 452.
tbuch 11, 12.
enreich, Erasmus 202.
Hell, Karl 225.
Herrenarbeiter 36, 172, 285, 303, 379 bis 380, 385, 419, 432, 439.
Herwart 18, 57—59, 69, 74, 77, 85, 94—96, 101—102, 108, 133—137, 141—142, 187, 191, 204, 214, 392, 419.
Heufler, Dietrich 114.
Heugele 344.
Heugwein 345—346.
Hienle 224.
Hilfsörter 36, 172, 174, 194, 315, 379, 381, 432.
Hinlaß 15, 58, 75, 84, 127—129, 143, 171, 173, 194, 230, 247—248, 297 bis 301, 305—313, 324—327, 361 bis 362, 384, 395, 399, 407.
Hochkirch 12.
Höchstätter, Balthasar 262.
Hofbuch 11—12, 43.
Hohenfurt 29, 31.
Hohenhauser 273.
Holtzer, Hans 413.
Holz- und Kohlarbeit (s. a. Fürgedinger) 19—20, 42, 59, 66, 77, 89, 219, 234 bis 237, 362, 377, 384, 424—425, 435, 445, 490.
Hörmann, Anton 431.
Christoph 77, 114, 202, 216—217, 238.
Jörg 66—67.
Thomas 40.
Hueber, Egidius 333.
Hupfauer, Wolfgang 377.

I.

Idria 205.
Ilsung 58, 185, 202.
Imhof, Hieronimus 348.
Imst 18, 131, 147, 151, 156—157, 195, 207, 264—268, 271, 273, 275, 278 bis 279, 284, 286, 289, 315, 328, 422, 425, 489.
Ingold 122.
Innsbruck 40, 74, 80, 100, 102, 114, 170, 182, 207, 244, 276, 279, 299, 346, 355, 368—369, 372—373, 377, 388, 396, 411.

Inventur 10, 13, 41, 55, 65, 212, 277 bis 279, 282, 356—358, 360, 367, 430, 488—490.
Irmantshofen 368.

J.

Jahresrechnung 15, 45, 262—276, 281, 284, 287, 316.
Jenbach 11, 19, 24, 52, 105, 120, 122, 134, 150—151, 156—157, 165, 225, 228, 234, 261, 264—273, 276—277, 281, 283, 286—287, 289, 315, 322, 329, 377, 388, 423—424, 426, 433 bis 434, 444, 456, 458, 488—489.
Joachimstal, St. 77.
Johann Casimir, Prälat zu Münster Schwarzach 347.
Johann Jakob, Erzbischof zu Salzburg 201.
Journal 15, 276.
Jung, Dr. Leonhard 40.

K.

Karl v. Burgau 239.
Karl, Erzhzg. v. Steiermark 107, 135, 180, 205—206.
Kastner, Rochius 84—85, 183, 217 bis 218, 227, 241, 398.
Wolfgang 241.
Katharina, Erzhzgn. 67, 70.
Katzbeck 19, 101, 130, 145, 147—153, 159, 162, 165, 167, 208, 211—218, 224, 237, 247—249, 269, 277—278, 294, 332, 348, 350, 422—431, 433 bis 439, 452, 467, 469.
Kempten 120.
Kern 122.
Kessentaler Gewerkschaft 36—37, 39, 122, 143, 166—167, 219—221, 224, 233, 292, 295, 328, 379, 395.
Keutschach 209, 237.
Kirchberger Gewerkschaft 37, 58, 77, 167, 212, 219, 221, 302, 327—329, 332—333, 395, 437.
Kitzbühel 18, 26—27, 49, 58, 77, 85, 99, 146, 148, 160, 163—165, 167, 170, 176, 178, 218—221, 229—230, 232—233, 285—290, 302, 312—315, 332, 437, 443, 459, 483.
Klagenfurt 223.
Klausegg 328.
Klausen 18, 26—27, 48, 99, 108, 13 147, 150—152, 156—157, 195, 20 209, 263, 275, 279, 299, 301, 32 422, 425, 434, 488.
Kleepüchler 201.
Kleinkogl 328.
Knappenhilfen s. Hilfsörter.
Kölbl, Hans 264.
Konstanz 224.
Krafter, Hieronimus 120, 181.
Kraiburg 157.
Krakau 11—13, 146.
Kramsach 278.
Krems 146.
Kufstein 234.
Kundl 133, 136, 202, 257, 311, 314.
Kupferzoll (s. a. Regalgefälle) 21, 3 106, 153, 232, 234, 266, 268, 2 299, 304, 311, 331.
Kurtz, Matth. 124.
Kurtz, Sebastian 22, 51, 84—85, 9 101—102, 108, 114—116, 176—17 324, 385, 405, 410, 412, 418, 4 bis 421.

L.

Landesfürstlicher Handel s. Fakt handel.
Landschaft (Landtag), Tiroler 70— 80—81, 85—86, 88, 90, 92, 107, 1 203, 250, 300, 379, 459.
Langenauer 73, 91, 128, 145, 147—1 157—159, 162, 165, 204—207, 4 bis 431.
Lavanttal 18, 49, 51, 78, 222—2 227—229, 231, 233, 315, 443, 4 483.
Lebertal 170.
Lecco 321.
Lehenhäuer 36, 66, 88, 128, 208, 9 bis 231, 245—247, 249, 254, 2 294, 299, 301—303, 308, 379—3 384, 391, 432, 441.
Leipzig 11, 12, 146.
Lemblin, Jud 238.
Leoben 209.
Leopold, Erzhzg. 330.

chtenau, Brüder 408.
embinger, Andreas 332—334, 364.
gsalz 58.
ndau 120, 124, 224.
nk 58, 68, 72, 74, 85, 94, 96, 108, 115, 134, 142, 392, 419.
nz a. d. Donau 124, 146.
ffl, Ludwig 91.
sungssilber 22—23, 29, 33, 38—39, 105, 119, 130, 153.
tz v. Freiburg 201.
tzelfelden 20, 50, 52, 77, 122, 160, 224—225, 227—228, 232—234, 265 bis 267, 281, 283—284, 286—290, 316, 319, 322, 330—331, 443—444, 483.
on 11, 146.

M.

drutsch, Nikolaus Frhr. v. 225.
iland 318—319, 388.
r, Urban 96—98, 108—110, 112 bis 113, 117, 120, 410, 418—421.
ılich 18, 57—58, 62, 69, 72, 74, 85, 94—95, 101, 105, 128, 130, 135, 142, 145, 147—153, 155, 158, 165, 208, 211, 259, 277, 422—431, 433.
beck 261.
I., Kaiser 64—65, 88, 91, 93, 199.
II., Kaiser 135.
imilian, König zu Böhmen 70.
imilian, Erzhzg. 305.
llhandel 6, 13—14, 20, 23, 36—38, 0—41, 56, 62, 86, 107—110, 116 is 117, 119—124, 140, 153—154, 80, 207, 222—226, 255—259, 275, 82—283, 287, 291, 295, 304, 310 is 312, 315—323, 332—333, 336 bis 37, 341, 351, 362, 383, 402—404, 16, 428, 436, 444, 454, 467, 472.
allkäufe“ (Kupfer- und Silber- käufe“) 9, 22—23, 29—31, 35, 60, 2, 71—73, 78, 80, 82, 94, 106, 110, 19—120, 131—132, 139, 202, 398, 12—418, 444.
(Tirol) 488.
ing 72.
, Joh. Christoph 371.
, Hans 59.
Morando dela Serena 321.
Moritz v. Sachsen 8.
Mornauer, Ambros 67.
Mühldorf 157.
München 24, 120, 157, 234, 315, 345.
Münzordnung 81—86, 94, 108, 110 bis 113, 119, 199, 222, 305, 317, 378.

N.

Nagel, Hans 321.
Nals 18, 22, 147.
Nassereit 488.
Neapel 11—12.
Neithardt 30—32, 57—58, 65, 67—69, 72, 77, 413—414.
Neubeuern 377.
Neuner, Mathias 156.
Neu-Sohl 11—12, 60, 146, 192, 206.
Nieferl, Hans-Jakob 310, 383.
Nordendorf 370.
Nürnberg 11—14, 23—24, 38, 120—121, 123—124, 145, 165—166, 225—226, 228, 234, 267, 269, 316—319, 321 bis 323, 406, 467.

O.

Obermair, Georg 279.
Odescalcho 321.
Ofen 8.
Öggen 488.
Ortenburg, Lucie Euphemie v. 487.
Österreichischer Handel s. Faktor- handel.
Ott, David 122—124, 223, 225, 316 bis 318.
Ott, Hieronimus u. Christoph 317—318, 321.
Otti 317, 340, 367—370, 375, 377, 408, 442.
Ötting, Graf zu 201.

P.

Pair, Hans 110.
Palleiten 302, 328, 382, 395, 439—442, 489.
Paller, Wolfgang 181, 201—202, 238, 255—259, 311.
Passau 335, 396.
Passeier 488.

Pavia 318—319.
Pestalutz, Anton 318.
Pfennwerthandel 25—26, 42, 61—62, 89—91, 95—99, 103—104, 108—109, 113, 128, 131—132, 143, 145—146, 151—152, 156—157, 160, 181—184, 188, 194, 205, 207—210, 228, 231, 233, 237, 242, 252, 258, 269—272, 278, 281, 283—284, 289, 298—300, 305—309, 332—338, 347, 361—362, 370, 374—376, 379, 390—397, 418 bis 421, 426, 441—444, 456, 488—489.
Pfinzing 112.
Pflersch 488.
Philipp, Prinz (König) v. Spanien 69, 112.
Piacenza 321.
Pöllander Berg 334.
Pontafel 123, 223.
Porta 321.
Prag 61, 108.
Prem 122.
Propriohandel 154, 158—165, 201—202, 212, 218—222, 224—234, 236, 239, 266, 269, 274—276, 281—291, 303, 315—317, 319—322, 326, 330, 339, 350—352, 357, 385, 396, 408, 445 bis 446, 453, 467—471, 484.
Provesin 225.
Prugger, Abraham 396.
Püml 34.

R.

Raimundi 318, 321.
Rainer, Nikolaus 389.
Rambser 96, 332—333.
Rattenberg 12, 17, 23, 31, 59, 65—68, 71—72, 78, 80, 87—88, 99, 128, 150—151, 156—157, 170, 176, 181, 204—205, 207, 212, 221, 244, 246, 249, 261—273, 276, 278, 294—295, 300—302, 310, 327—328, 395, 398, 422—423, 433—434, 437, 441, 456, 488—489.
Ravensberg 120, 226.
„Reben" s. Scheidwerk.
Rechberg 69.
Regalgefälle 7, 12, 20—23, 63, 85, 93, 95, 138—140, 143, 174, 180, 183 bis 184, 186—187, 189, 192, 19 bis 196, 199, 204, 211, 219, 22 251, 256, 294, 313—315, 331, 36 bis 362, 402, 422, 457—458, 49 bis 491.
Rehlinger 201, 238.
Reichenbach 354.
Reichenstein 11, 13.
Reiff 166.
Reintaler See 204, 239.
Reisacher, Samuel 355, 358, 365, 48
Reislander, Erasmus 73, 92, 102, 12 131, 133, 135, 141—142, 144, 15 164, 169, 171, 176—179, 181—18 188, 190—195, 199, 208, 210—21 221, 237, 240—241, 243, 247—24 295—296, 312, 372, 379—381, 39 398, 405.
Rentbuch 11—12.
Resner 122.
Ridnaun 150, 263, 329, 363, 434, 48
Ringenwechsel 17—18, 48, 58, 73, 8 131, 133—134, 136, 142, 147, 17 182, 248, 296, 299, 301, 327, 33 366, 379—382, 423—424, 434, 4 bis 442, 489.
Riva 318, 321.
Rom 11—12.
Römer, Philipp 225—226, 276, 321, 32
Roner, Wolf 405, 444.
Rörerbühel 18, 49—50, 76, 128, 16 182, 218—219, 221, 227—228, 23 285, 312—315, 330—332, 429, 43
Rosenberger Gewerkschaft 58, 69, 1 176, 219, 330, 332.
Rosenheim 120, 234, 377.
Rotenstein 489.
Rotholz 150, 423, 434, 437.
Rott 321.
Rottenbucher, Christoph 14.
Rottenburg 80, 282.
Rudolf II., Kaiser 206, 306—307.
Ruedl, Heinrich 158, 169, 176—1 181—183, 189, 211—212, 217, 2 241, 244, 246, 255, 285, 291, 2 296, 322—324, 372, 381—82, 3 388, 405, 407.
Ruedl, Karl 330.

S.

ılo 321.
ılzburg 166, 221, 223, 281, 315, 318, 347, 352.
ındl 201.
.uerzapf, Jakob 70.
haidler 389.
heichenstuel, Albrecht 94.
heidwerk 86—87, 89—90, 136, 171, 243—248, 250, 297—300, 306, 308 bis 309, 338, 362, 379, 381.
heifelin 122.
hladming 19.
ımalkaldischer Krieg 8, 27, 69.
ıneeberg 18, 49, 108, 131, 133—134, 136, 147, 157—159, 165, 224, 263, 265, 267, 275, 286—287, 292, 329, 341, 369, 373, 376, 380, 393, 425, 429, 437, 488—489.
uldbuch 15, 155—158, 160, 162, 273—274, 276, 455—457, 465—466, 468.
ütz Nikolaus 156, 160.
warz, Matth. 120.
warzwald 303, 471.
z, Hans 388.
retbuch 15, 156—158, 276—277, 455—457, 465—466, 468.
hen 128—131, 175, 184, 193, 303, 385, 387, 392, 398—399, 403.
smund, Erzhzg. 61, 88, 91, 93, 199.
bersteigerung" 196—200, 252, 304 bis 305, 314, 378, 431—433.
ringer 364.
nger, Lukas 166.
tien 9, 11—13, 117, 205, 239, 325, 348, 389.
ischer Handel s. „Gemeiner Handel".
r, Hans Kaspar Frhr. zu 201.
p, Anton v. 120.
s 151, 157, 208, 270—271, 278, 382, 387, 391, 394, 423, 426, 434, 456, 488.
ber, Ritter Hieronimus v. 207.
nann, Georg 108, 113—114.
nberger, Georg 243, 245.
Sterzing 19, 77—78, 145—146, 150 bis 151, 156—157, 195, 205, 207, 221, 263, 265, 269, 271—272, 275, 278—279, 301, 328—329, 363, 373, 376—377, 422, 424, 434, 443, 488 bis 490.
Steyrer, Hans 263, 273.
Stockinger, Hans 377.
Stöckl (Firma) 57—60, 62—64, 95, 135, 166, 185, 192, 434.
Stöckl, Lorenz 370, 377.
Strambacher, Wolf 326, 408.
Straßburg 122.
Stuppauer, Ulrich 297, 299, 306, 308 bis 309.

T.

Talerkurs (Talerzahlung) 304—306, 314 bis 315, 335—336, 361—362.
„Talernutz" 23, 197—198, 227, 252, 269, 290, 305, 314.
Tänzl 57—60, 62—64, 95, 135, 166, 192, 424, 434.
Tarenz 488.
Taxis, Gabriel v. 75.
Taxis, Octavian v. 408.
Techant 334.
Telfs 273, 346.
Terlan 18, 22, 26—27, 49, 99, 108, 131, 147, 151—152, 156—157, 195, 207, 209, 263—265, 267, 275, 279, 299, 301, 328, 422, 425, 457—458.
Teschler 319, 322.
Testen 146.
Theme 166.
Thorn 11.
Thun, Anton Jakob v. 201.
Thurzo 8.
Topf, Bartolomäus 325.
Torbole 224.
Tramin 363.
Tratzberg 346.
Trautson 203, 410.
Trestendorffer, Adam 335, 355, 360, 364—366, 373, 400.
Trient 69, 321, 354.
Treyla, Joh. Babt. 318.
Truefer, Georg 345—346, 355, 365, 369—377, 399—400, 409, 411.

Truefer, Ulrich 18, 64, 163, 190, 324 bis 369, 372, 374, 382, 385, 389—391, 396, 399—400, 406—407, 409—410.
Tuchhandel 159, 208, 272, 279, 347, 370, 377, 396, 426, 489.

U.

Udine 223.
Ulm 146.
Ungarischer Handel 5—9, 13, 18, 44, 52, 54, 64, 67, 75, 79, 81, 109, 112, 193, 375.
Untergoldegg 231.
Ursenthaler, Ulrich 414.

V.

Veldtner, Karl 333.
Venedig 10—12, 14, 107, 110, 113—114, 120, 122—124, 146, 223, 225—226, 274, 286—287, 316—318, 321, 341, 345, 368.
Vercelli 321.
Verona 120, 181, 225, 274, 286—287, 318, 321, 388.
Villach 124, 281—282, 332—333.
Villinger, Sidonia Isabella 485, 487.
Vintler, Johann 418.
Vischer 364—365.
Voit v. Perg 359.

W.

Waag 266.
Wagner, Balthasar 373.
Hans 363, 371, 374.
Waitz, Marx 333.
Walter, Ludwig 110.
Wechsel (s. a. Regalgefälle) 21—22, 2 29, 31, 34, 38—39, 41, 68, 72, 87—8 106, 127, 129—130, 170, 181, 19 209, 232, 240, 250, 266, 268, 2 bis 286, 295, 331, 415—416.
Wechselbuch 11—12.
Weiden 282.
Weiß 201.
Weißenhorn 11, 13, 370.
Welser 202, 238.
Weydach 268, 273.
Wien 11—12, 28, 31, 100, 107, 146, 2 418.
Wilhelm, Hzg. v. Bayern 166, 181.
Wohltätigkeit 385—390.
Wolkenstein, Wilhelm Frhr. v. 201.
Wunderlich, Hans 243.

Z.

Zäch, Gebrüder 268.
Marx 322.
Wolfgang 263, 293, 296—301, 3 bis 308, 310, 324, 372, 405.
Zeinlin 122.
Zirler Zoll 340—341, 345—346, 368
Zoppl 67, 418.

# Studien zur Fugger-Geschichte

Herausgegeben von

Dr. Jakob Strieder

o. Professor der Wirtschaftsgeschichte an der Universität München

Neunter Band:

## Venezianischer Handel der Fugger

Nach der Musterbuchhaltung des Matthäus Schwarz

Von

Alfred Weitnauer

MÜNCHEN UND LEIPZIG 1931
VERLAG VON DUNCKER & HUMBLOT

# Venezianischer Handel der Fugger

## Nach der Musterbuchhaltung des Matthäus Schwarz

Von
Alfred Weitnauer

MÜNCHEN UND LEIPZIG 1931
VERLAG VON DUNCKER & HUMBLOT

Alle Rechte, einschließlich das der Übersetzung, vorbehalte

Pierersche Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co., Altenburg (Thüringe)

Printed in Germany

5+94
v. 9

# Vorwort.

Die vorliegende Arbeit über den venezianischen Handel der Fugger ch der Musterbuchhaltung des Matthäus Schwarz verdankt ihre ıtstehung einer Anregung von Herrn Geheimrat Dr. Jakob Strieder. ɛrr Geheimrat Strieder war es, der mir den Vorschlag machte, die ısterbuchhaltung des Matthäus Schwarz nach ihrer wirtschafts- ɜchichtlichen Seite hin auszuwerten. Er verwies mich dadurch auf ɛe Quelle, die geeignet sein mochte, als Grundlage für eine Darstellung ɛ venezianischen Faktorei der Fugger und ihres Handels im Jahre 1516 Rahmen einer Dissertation verarbeitet zu werden.

Darüber hinaus hat mir Herr Geheimrat Strieder in selbstloser ɜise alle seine Vorarbeiten, die er zu diesem Thema — vielleicht der Absicht, die Schwarzsche Musterbuchhaltung einmal selbst auszugeben — geleistet hatte, zur Verfügung gestellt. Wenn nun rr Geheimrat Strieder mir als seinem Schüler diese Aufgabe über- gen hat, so habe ich ihm an dieser Stelle nochmals für sein großes trauen zu danken.

Das Original der Schwarzschen Musterbuchhaltung war trotz mannig- ɜher angestellter Nachforschungen bisher nicht zu entdecken; es fte wohl verloren gegangen sein. Indes besitzen die Stadtbibliotheken ing und Danzig und die Nationalbibliothek Wien je eine Abschrift, alle drei unmittelbar auf das Original zurückzugehen scheinen.

Ich habe nun zunächst um Nachsicht zu bitten wegen eines Schön- ɜsfehlers, welcher der vorliegenden Publikation anhaftet. Für die , während welcher ich den einführenden Teil schrieb, stand mir glich die Danziger Handschrift zur Verfügung; ich habe infolge- ɛen alle im ersten Teile vorkommenden Zitate und Verweise dieser ıdschrift entnommen. Es hätte nun als das Richtige erscheinen ɜsen, dem als zweiten Teil beigegebenen Quellentext ebenfalls die ziger Handschrift zugrunde zu legen.

Als es mir jedoch später möglich war, alle drei Handschriften durch- ɛhen und zu vergleichen, kam ich aus verschiedenen Gründen zu der ɜrzeugung, daß für die Wiedergabe des Quellentextes der Elbinger ɜdschrift vor den beiden anderen der Vorzug zu geben sei.

Den dadurch entstandenen Schönheitsfehler habe ich nachträgli dadurch etwas zu korrigieren versucht, daß ich im einleitenden Teil d Arbeit bei allen sich auf die Danziger Handschrift beziehenden Blat verweisen in Klammern auch noch die Seitenzahl der betreffenden Ste in der Elbinger Handschrift beigefügt habe.

Die gesamte Musterbuchhaltung textlich wiederzugeben, glaub ich angesichts der allgemeinen finanziellen Notlage nicht verantworte zu können. So habe ich vom Schuldbuch des ersten Buchhaltens u dem Hauptbuch über die Rechnung des ersten und Kapus des zweite Buchhaltens nur einen Teil der Konten wiedergegeben. Das Wenig was weder für den Wirtschaftshistoriker von Interesse sein kann no für denjenigen, der sich mit der Geschichte der Buchhaltung beschäftig glaubte ich ohne Bedenken weglassen zu dürfen. Alles andere ist lücke los zum Abdruck gebracht worden. Auch das Vermischte Buchhalt von 1550 wurde, obwohl es nicht in den Rahmen der Dissertation fäll ungekürzt in die Textwiedergabe übernommen.

Die Beantwortung der Frage nach Bedürfnis und Zweck ein derartigen Veröffentlichung wie der vorliegenden, möchte ich de Wirtschaftshistoriker überlassen. Wer weiß, wie wenig wir bei de völligen Fehlen Fuggerscher Geschäftsbücher aus jener Zeit über d Verfassung des Fuggerschen Handels und der inneren Organisation d Fuggerschen Faktoreiennetzes gerade für den Anfang des 16. Jah hunderts wissen, dürfte die obige Frage unschwer im bejahenden Sin beantworten können.

Und nun verbleibt mir noch die angenehme Aufgabe, all denen, d mir bei meiner Arbeit fördernd und helfend beigestanden sind, aufs he lichste zu danken. Vor allem ist es mir ein Bedürfnis, Herrn Geheimr Strieder auch an dieser Stelle nochmals meiner tiefgefühlten Dankb keit zu versichern für sein großes Interesse, das er dieser Arbeit von A fang an bis heute entgegengebracht hat, für seine Liebenswürdigke mit der er mir allezeit in allen Fragen und Angelegenheiten ein nimm müder Berater und Helfer war.

Ich möchte meinen Dank ausdehnen auf die Herren Direktoren d Nationalbibliothek Wien und der Stadtbibliotheken Danzig und Elbi für die Überlassung der Handschriften. Ich habe zu danken den Herr vieler Archive und Bibliotheken des Inlandes und des Auslandes — e alle hier zu nennen, sei mir erlassen —, die mir durch ihr freundlich Entgegenkommen bei Erteilung von Auskünften und Anfertigung v Abschriften meine Arbeit oft wesentlich erleichtert haben.

Ich habe endlich zum Schlusse, aber nicht zuletzt, zu danken Seiner urchlaucht dem Fürsten Carl Ernst Fugger-Glött als dem Senior r Fuggerstiftung für die gütige Übernahme des größeren Teiles der ruckkosten, wodurch erst die Herausgabe dieser Arbeit in vorliegender orm ermöglicht wurde.

Kempten, im August 1930.

Der Verfasser.

# Inhaltsübersicht.


Seite

:wort . . . . . V

(ellen und Literatur . . . . . XII

leitung . . . . . 1

## 1. Teil: Die Musterbuchhaltung des Matthäus Schwarz.

Matthäus Schwarz, Leben und Persönlichkeit . . . . . 5

Die kaufmännische Literatur der frühkapitalistischen Epoche im allgemeinen . . . . . 8

Die Musterbuchhaltung des Matthäus Schwarz im besonderen . . . 14

1. Inhalt und Aufbau . . . . . 15

2. Buchhaltungstechnik . . . . . 19

3. Die Musterbuchhaltung als wirtschaftsgeschichtliche Quelle. . . . 35

## 2. Teil: Der venezianische Handel der Fugger.

Allgemeines über

1. Venedig und seine kommerzielle Bedeutung 1516 . . . . . 46

2. Die Fugger und ihre geschäftliche Lage 1516 . . . . . 51

Münzen, Maße und Gewichte, mit welchen die venezianische Faktorei 1516 rechnete. . . . . 55

1. Münzverhältnisse . . . . . 55

a) Der venezianische Dukaten . . . . . 57

b) Der rheinische Gulden . . . . . 58

c) Der ungarische Gulden. . . . . 59

d) Das flämische Pfund . . . . . 59

e) Der römische Dukaten . . . . . 60

f) Die Mailänder Währung . . . . . 60

g) Die Lyoner Währung . . . . . 61

h) Die Lissaboner Währung . . . . . 61

i) Die polnische Währung . . . . . 62

k) Die schlesische Währung . . . . . 62

Maße und Gewichte . . . . . 62

a) Längenmaße . . . . . 62

b) Hohlmaße . . . . . 63

c) Gewichte . . . . . 64

α) für Kupfer . . . . . 64

β) für Silber . . . . . 64

γ) für Juwelen . . . . . 65

III. Die venezianische Faktorei der Fugger und ihre Beziehungen . . .
1. zum Stammhaus Augsburg und anderen Fuggerschen Faktoreien.
a) zu Augsburg . . . .
b) zu Rom . . . .
c) zu Antwerpen . . . .
d) zu Mailand . . . .
e) zu Ofen . . . .
f) zu Lyon . . . .
g) zu den Tiroler Faktoreien Hall, Bozen und Innsbruck . . . .
h) zu Nürnberg . . . .
i) zu Danzig . . . .
k) zu Lissabon . . . .
2. zu Kaiser und Kurie . . . .
a) zum Kaiser . . . .
b) zur Kurie . . . .
IV. Die Geschäfte der venezianischen Faktorei . . . .
A) Warenhandel . . . .
1. Gegenstände des Warenhandels und Verdienste . . . .
a) Import . . . .
α) Kupfer . . . .
β) Silber . . . .
γ) Sonstiges . . . .
b) Export . . . .
α) Stoffe . . . .
β) Juwelen . . . .
γ) Sonstiges . . . .
2. Organisation des Warenhandels in Venedig . . . .
a) der Fondaco dei Tedeschi . . . .
α) die Makler des Fondaco . . . .
β) Abgaben im Fondaco, einschließlich Maklergebühren . .
b) Zahlung . . . .
α) Ware gegen Geld . . . .
β) Ware gegen Ware . . . .
3. Transportwesen . . . .
a) Zustand um 1516 . . . .
b) Verkehrswege . . . .
c) Boten . . . .
d) Frachtführer . . . .
e) Verpackung der Waren, Transportdauer . . . .
f) Frachtlohn . . . .
g) Zoll und Maut . . . .
h) Unsicherheit des Transports, Abhilfemaßnahmen der Kaufleute hiergegen . . . .

Seite

B) Geldhandel . . . . . 129
1. Arten der Geldgeschäfte . . . . . 130
a) Das Wechselgeschäft und diesem verwandte Geldgeschäfte 130
α) Begriff und Arten des Wechsels . . . . . 130
β) Technischer Vorgang . . . . . 132
γ) Gewinne . . . . . 138
δ) Wechselhandel . . . . . 142
ε) Arbitrage . . . . . 143
b) Darlehen . . . . . 146
2. Reine Bankgeschäfte . . . . . 148
a) Depositen . . . . . 150
α) Arten von Depositen . . . . . 150
β) Zinsen . . . . . 151
b) Rechnungsführung und Abrechnungsverkehr . . . . . 152
α) Kassenverwaltung für den Bankkunden . . . . . 153
β) Giro- und Kontokorrentverkehr . . . . . 153
γ) Buchkredit . . . . . 155

Exkurs I: Betr. das am 21. September durch den Fuggerschen Faktor zu Venedig bezahlte Lösegeld . . . . . 156

Exkurs II: Betr. den am 8. Juni durch den Fuggerschen Faktor zu Venedig von der Bank Bisani eingetauschten Diamanten . . . . . 163

Anlage.

Anlage I: Zusammenstellung der gebräuchlichsten Ellenmaße jener Zeit 166

Anlage II: Umsatz der venezianischen Faktorei an Kupfer im Jahre 1516 168

Anlage III: Umsatz der venezianischen Faktorei an Silber im Jahre 1516 170

Anlage IV: Umsatz der venezianischen Faktorei an Stoffen im Jahre 1516 172

Text der Elbinger Handschrift . . . . . 174

Anhang: Partien aus der Danziger Handschrift. . . . . 307

Verzeichnis der im Texte vorkommenden Abkürzungen . . . . . 315

Register . . . . . 316—323

# Quellen und Literatur.

## A. Quellen.

### I. Ungedruckte Quellen.

„Copia und abschrifft ab vnd von Matheus Schwartzen aigne handtschrifft, w
das buchhalten sey, auch von dreyerley buchhalten, so er in seiner juge
also selb gestelt vnd gemacht hat als im 1516 vnd 1518 jar vnd lestlich i
1550 noch ein clains einer andern art; alls aufs kurtzest geordnet, laut etlich
seiner relation aufs kurtzest begriffen, das er dann hernach allso ande
nachkhomenden jugendt auch zu lieb und teil hat lassen werden und d
nie niemandt versagt zugeben. Annodomini MDLXIIII." (1564). Handschri
2297 der Stadtbibliothek Danzig.

„Grüntliche vnderweisung des buchhaltens für die anfennger desselben geste
durch Melchior Griesstetter. Datum Augspurg, den lessten tag Decembr
nach Cristi geburt im 1545 jar." Handschrift der Hofbibliothek Wien.

### II. Gedruckte Quellen.

Apponyi, Alexander, Hungarica. Ungarn betreffende, im Ausland gedruck
Bücher und Flugschriften. 4 Bände. München 1903.

Barbosa, Odoardo, Porthoghese, Libro dell' Indie Orientali; in: Ramusio, Del
Navigationi et Viaggi. . . . Tom. I. p. 288A bis 323F. Venetia 1563.

Chmel, Josef, Urkunden, Briefe und Aktenstücke zur Geschichte Maximilians
und seiner Zeit; in: Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart. Stuttga
1845.

Chroniken der deutschen Städte, herausgegeben durch die Historisc
Commission bei der Königl. Akademie der Wissenschaften. Leipz
1862—1917.

Grammateus, Henricus, Ayn new kunstlich Buech, welches gar gewiß vr
behend lernet nach der gemainen regel derre welschen practic, regeln fa
vnd etlichen regeln Cosse mancherlay schöne vnd zu wissen notürfftig rechnu
auff kauffmanschafft. . . Weyter ist hierjnnen begriffen buechhalten dur
das Zornal, Kaps vnd schuldbuch, Visier zu machen durch den quadr
vnnd triangel mit vil andern lustigen stücken der Geometrey. Gemac
auff der löblichen hoen schul zu Wien in Osterreich durch Henricu
Grammateum oder schreyber von Erffurdt der sieben freyen künst
Maister. Geben zu Wien in österreich jm jar nach der gepürdt vns
seligmachers 1518.

Gregorovius, Ferdinand, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter. Stuttga
1881. 8 Bände.

ger, Ernst Ludwig, Der Traktat des Lucas Paccioli von 1494 über den Wechsel. Vortrag, gehalten am 22. März 1878 vor dem kaufmännischen Vereine von Stuttgart. Stuttgart 1878.

nsen, Max, Jakob Fugger der Reiche. Studien und Quellen I. Leipzig 1910.

rselbe, Kaiser Maximilian I.; in: Weltgeschichte in Charakterbildern, herausgegeben von Kampers, Merkle und Spahn. München 1905.

er-Gaudententhurm, Max von, Beitrag zur Schwazer Bergwerks-Geschichte; in: Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg. III. Folge 37 (1893).

tschmayr, Heinrich, Geschichte von Venedig; in: Allgemeine Staatengeschichte, Abteilung I, Werk 35. 2 Bände. Gotha 1905.

lischer, Josef, Allgemeine Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters, Band 1: Das Mittelalter. München und Berlin 1928.

erer, C., Aus den ältesten Handlungsbüchern der Republik Ragusa; in Zeitschrift für Betriebswirtschaft. Herausgeber Prof. Berliner. Jahrgang 6. 1929. Heft 1—6.

linger, Johannes, Der Warenhandel der Augsburger Handelsgesellschaft Anton Haug, Hans Langenauer, Ulrich Link und Mitverwandte (1532—1562). Dissertation. Leipzig 1911.

se, Erwin, Die venetianischen Banken; in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. Band 34. 1880.

lann, Fritz, Die Anfänge des Postwesens und die Taxis. Leipzig 1909.

ndorf, B., Matthäus Schwarz, der „Fürneme" Hauptbuchhalter der Fugger n: Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis. Beiblatt „Der Kaufmann und das Leben" zu Heft 8 vom November 1912. Leipzig 1912.

selbe, Geschichte der Buchhaltung in Deutschland. Leipzig 1913.

a, Johann Ferdinand, Geschichte des Nürnberger Handels. 4 Bände. Leipzig 1800/02.

eking, Heinrich, Aus venetianischen Handlungsbüchern. Ein Beitrag zur Geschichte des Großhandels im 15. Jahrhundert; in: Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkwirtschaft, herausgegeben von Gustav Schmoller, Bände 25 und 26. Leipzig 1901 und 1902.

nsfeld, Henry, Der Fondaco dei Tedeschi in Venedig und die deutsch-venetianischen Handelsbeziehungen. 2 Bände. Stuttgart 1887.

lte, Aloys, Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien mit Ausschluß von Venedig. Leipzig 1900.

elbe, Die Fugger in Rom. 1495—1523. Mit Studien zur Geschichte des kirchlichen Finanzwesens jener Zeit. 2 Bände. Leipzig 1904.

beer, Adolf, Edelmetallproduktion und Wertverhältnis zwischen Gold und Silber seit der Entdeckung Amerikas bis zur Gegenwart. Ergänzungsheft Nr. 57 zu Petermanns Mitteilungen. Gotha 1879.

part, Werner, Der moderne Kapitalismus. Historisch-systematische Darstellung des gesamteuropäischen Wirtschaftslebens von seinen Anfängen bis zur Gegenwart. 2 Bände. 2. Auflage. München und Leipzig 1916.

la, Wilhelm, Hansisch-Venetianische Handelsbeziehungen im 15. Jahrhundert; in: Festschrift der Universität Rostock 1894.

Tariffa dei pesi e misure corrispondenti dal Levante al ponente etc. Compo per M. Bartholomeo di Passi de Venetia. Vinegia 1557.

Tariffa oder Vnkostbüchlein / von allen Wahren in Venedig / So auß vnd gefürt mögen werden / durch Teutsche / vnd andere Nationen. Auch v breuch vnd Zoll in Venedig darin gebraucht werden / Alles fein fleißig v ordenlich in ein gute ordnung gebracht durch S.V. Gedruckt zu Nürnb MDLXXII.

Thomas, Georg Martin, Capitolare dei Visdomini del Fontego dei Todes in Venezia, herausgegeben von Dr. G. M. Thomas. Berlin 1874.

## B. Darstellungen.

Below, Georg von, Zur Genesis der Handelsbeziehungen zwischen Südwe deutschland und Italien, in: Historische Zeitschrift. Begründet von Heinr von Sybel, herausgegeben von F. Meinecke. Der ganzen Reihe 89. Ba Neue Folge 53. Band. München und Berlin 1920.

Biener, Friedrich August, Wechselrechtliche Abhandlungen. Leipzig 18

Brésard, Marc, Les Foires de Lyon au XV^e et XVI^e Siècles. Paris 1914.

Davidsohn, Robert, Geschichte von Florenz, Band IV, 2. Berlin 1925.

Dobel, Friedrich, Über den Bergbau und Handel des Jakob und Anton Fug in Kärnten und Tirol (1495—1560); in: Zeitschrift des historischen Vere für Schwaben und Neuburg, IX. 1882.

Ehrenberg, Richard, Das Zeitalter der Fugger. Geldkapital und Kreditverk im 16. Jahrhundert. 2 Bände. Jena 1896.

Falke, Johann, Die Geschichte des deutschen Handels. 2 Bände. Leipzig 18

Geering, Traugott, Handel und Industrie der Stadt Basel. Zunftwesen u Wirtschaftsgeschichte bis zum Ende des 17. Jahrhunderts aus den Archi dargestellt. Basel 1886.

Goldschmidt, L., Universalgeschichte des Handelsrechts, 1. Abteilung s „Handbuch des Handelsrechts". 3. Auflage. Stuttgart 1891.

Häbler, Konrad, Die Fugger und der spanische Gewürzhandel; in: Zeitsch des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg, Band 19. 1892.

Derselbe, Die Geschichte der Fuggerschen Handlung in Spanien; in: Sozl geschichtliche Forschungen. Ergänzungsheft zur Zeitschrift für Sozial- u Wirtschaftsgeschichte. I. Heft. Weimar 1897.

Hartung, J., Aus dem Geheimbuche eines deutschen Handelshauses im 16. Ja hundert; in: Zeitschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. 6. Ba Weimar 1898.

Heyd, Wilhelm von, Über die kommerziellen Verbindungen der Oberschwä schen Reichsstädte mit Italien und Spanien während des Mittelalters; Württembergische Vierteljahrshefte, 3.

Derselbe, Das Haus der deutschen Kaufleute in Venedig; in: Historis e Zeitschrift, herausgegeben von Heinrich von Sybel, 16. Jahrgang, 4. H München 1874.

Derselbe, Histoire du Commerce du Levant au Moyen-Age, publiée par Fu Raynaud. 2 Bände. 2. Auflage. Leipzig 1923.

eiff, B., Tagebuch des Lucas Rem aus den Jahren 1494—1541. Ein Beitrag zur Handelsgeschichte der Stadt Augsburg. Mitgeteilt von B. Greiff im 26. Jahresbericht des historischen Kreis-Vereins im Regierungsbezirk von Schwaben und Neuburg für das Jahr 1860. Augsburg 1861.

rgenroether, Jos. S. R. E. Cardinal, Leonis X. Regesta (1475—1515). Friburgi Brisgoviae 1884.

vius, Historia sui temporis, 1556.

chmair, Jorg, Klosterknecht zu Ragen, Tagebuch 1519—1553, in: Fontes rerum Austriacarum, Österreichische Geschichtsquellen. I. Abteilung 1. Band S. 417ff. Wien 1855.

bel, Hans Jakob, Zwey rechenbüchlin: vff der Linien vnd Zipfer, mit eym angehenckten Visirbuch, so verstendlich fürgeben, das iedem hierauß on ein lerer wol zulernen durch den Achtbarn vnd wol erfarnen H. Jacoben Köbel Statschreiber zu Oppenheim. 2. Auflage. Frankfurt 1531.

der, Lorenz) Handel-Buch, darin angezaigt wird welcher gestalt in den fürnembsten Hendelstetten Europe allerley Wahren anfencklich kaufft, dieselbig wider mit nutz verkaufft, wie die Wechsel gemacht, Pfund, Ellen vnnd Müntz vberal verglichen vnd zu welcher zeit die Merckten gewönlich gehalten werden. Sampt anderen mehr nutzungen darzu gehörig. Allen Hanthierern vnd Jungen Kauffleuten gantz nützlich vnd dienstlich. Gedruckt zu Nürnberg. . . Anno 1558.

ack, Christian und Friedrich, Vollständiges Taschenbuch der Münz-, Maß- und Gewichtsverhältnisse. Leipzig 1850.

orius, Wilhelm Friedrich, Lebens-Beschreibung Herren Gözens von Berlichingen, zugenannt mit der Eisern Hand, Eines zu Zeiten Kaysers Maximiliani I. und Caroli V. kühnen und tapfern Reichs-Cavaliers. Nürnberg 1731.

rin, von, Gründlicher Unterricht von dem Münzwesen insgemein, insbesondere über von dem Teutschen Münzwesen älterer und neuerer Zeiten. Leipzig 1784.

usio, M. Giovanni Battista, Delle Navigationi et Viaggi. Raccolto gia da M. G. B. Ramusio. Venetia 1563.

, Adam, Rechenung auff der Linien vnd Federn, Auff allerley handtierung gemacht durch Adam Rysen. 1. Auflage Frankfurt 1518. Weitere Auflagen 522 und 1525.

ovino, Francesco, Venetia: Descritta in 14 Libri. Venetia 1663.

to, Marino, Itinerario per la Terraferma Veneziana nell'anno 1487. Padova 847.

elbe, J Diarii di Marino Sanuto, Venezia 1888. Bd. 19 bis 23.

del, Johann Christian, Neues und vollständiges, allgemeines Waarenexikon etc. Offenbach am Mayn 1800/01. 2 Bände.

url, Christoph, Geschichtbuch der Cristenheit von 1511—1521, in: Jahrücher des Deutschen Reichs und der deutschen Kirche im Zeitalter der eformation, herausgegeben von J. K. F. Knaake, Band 1. Leipzig 1872.

en, Paul von, Geschichte der Heil. Röm. Reichs Freyen Stadt Augspurg. Bde. Frankfurt und Leipzig 1743.

Strieder, Jakob, Zur Genesis des modernen Kapitalismus. Forschungen z
Entstehung der großen bürgerlichen Kapitalvermögen am Ausgang des Mitt
alters und zu Beginn der Neuzeit, zunächst in Augsburg. Leipzig 1904.

Derselbe, Jakob Fugger der Reiche, Leipzig 1925.

Derselbe, Die Inventur der Firma Fugger aus dem Jahre 1527; in: Zeitschr
für die gesamte Staatswissenschaft. Ergänzungsheft 17. Tübingen 1905.

Derselbe, Levantinische Handelsfahrten deutscher Kaufleute des 16. Jahrhu
derts; in: „Meereskunde", Sammlung volkstümlicher Vorträge zum Verstär
nis der nationalen Bedeutung von Meer und Seewesen. 13. Jahrgang, 5. He
Herausgegeben vom Institut für Meereskunde an der Universität Berlin.

Derselbe, Studien zur Geschichte kapitalistischer Organisationsformen. Monopo
Kartelle und Aktiengesellschaften im Mittelalter und zu Beginn der Neuze
Zweite, vermehrte Auflage. München und Leipzig 1925.

Ulmann, Heinrich, Kaiser Maximilian I. 2 Bände. Stuttgart 1884.

Wiebe, Georg, Zur Geschichte der Preisrevolution des 16. und 17. Jahrhunder
in: Staats- und Sozialwissenschaftliche Beiträge, herausgegeben von A. v
Miaskowski. Band II. Leipzig 1895.

# Einleitung.

Die Wende des 15. zum 16. Jahrhundert ist ein Wendepunkt in hr als einer Beziehung. Neue Kräfte sind am Werk, die alten Formen zerstören, in welchen Staat und Gesellschaft, Religion und Wissenaft, kurz die ganze materielle und geistige Kultur während des ttelalters erstarrt waren. Ein neuer Geist schafft sich bewußt neue rmen, schafft sich bewußt die „neue Zeit".

Die Einheit der religiösen Kultur, die Synthese von Welt und Kirche, lche dem Mittelalter sein Gepräge verleiht, wird durch diese neuen äfte zerstört. Eine autonome weltliche Kultur tritt in die Erscheinung. Mensch als Individuum wird wieder entdeckt, der Mensch, welcher beiden Füßen im Diesseits steht, der diese Welt nicht mehr bloß das Jammertal betrachtet, sondern der es versteht, auch das ben dieser Welt um seiner selbst willen zu leben. Weltbejahung und t mehr Weltverneinung.

Nicht zuletzt ist es die während des Mittelalters gleichfalls religiös rminierte Kultur des Wirtschaftslebens, welche nun, von diesem en Geiste ergriffen, bereits vorhandene Ansätze rasch und kräftig terentwickelt und dadurch jene Erscheinungsform der wirtschaften Geistesverfassung herbeiführt, die wir mit dem Begriffe „Kapismus" bezeichnen. Gerade die Wirtschaft ist eines jener Gebiete, sich der Sieg des neuen Geistes über den mittelalterlichen am esten und am vollständigsten zeigt.

Es wäre freilich verkehrt, zu glauben, der Kapitalismus sei das dukt einer durch diesen neuen Geist inspirierten Massenbewegung. r Kapitalismus ist das Werk einzelner großer Männer[1]."

Der neue Geist ist nur der Wegbereiter des Kapitalismus; er räumt auf mit mittelalterlichen Anschauungen und Vorurteilen, welche, nge sie die absolute Herrschaft innehatten, das Aufkommen eines talistischen Unternehmers unmöglich machten. Erst nachdem der Geist viele Einwände entkräftet und viele Hindernisse zur Seite hoben hatte, war es möglich, daß jene großen Kaufmannsgeschlechter ortraten, zu denen wir noch heute voll Bewunderung aufblicken

[1] Sombart, Der moderne Kapitalismus, Bd. I, S. 836.

und nach deren bedeutendsten einem Richard Ehrenberg jenen Ze
abschnitt, dessen Mittelpunkt ungefähr das Jahr 1500 bildet, das „Ze
alter der Fugger“ genannt hat.

Wie aber und wodurch äußert sich nun der neue Geist innerha
des Kapitalismus selbst? Es läßt sich das Grundprinzip der kapitalis
schen Wirtschaftsverfassung in Kürze wohl nicht besser ausdrück
als durch den vielzitierten Ausspruch Jakob Fuggers, er wolle gewinne
solang er könne. Dieses Wort kennzeichnet treffend den neuen Ge
des Kapitalismus im Gegensatz zum mittelalterlichen Wirtschaftside
wo nicht einer besitzen sollte, was zwei zu ernähren vermochte. Nic
mehr nur soviel arbeiten, um mit dem Verdienst dieser Arbeit n
den Seinen auskömmlich leben zu können; jetzt will man gewinnen u
verdienen um des Gewinnes und Verdienstes willen. Der Erwerb
Selbstzweck, nicht mehr bloßes Mittel zum Zweck.

Es ist ein neuer, dem Mittelalter fremder Geist, ein Geist, der
von ihm Ergriffenen hinaustreibt, damit sie sich und ihren Interes
die Welt erobern.

Man nimmt Entbehrungen und Entsagungen auf sich; man sche
keine Mühe, wenn es zu verdienen und zu gewinnen gilt; man se
seine ganze Persönlichkeit und die Ehre seiner Familie drein[2].

Und in dieses Streben nach Gewinn kommt eine bewußte Zielsetzu
Man sucht mit möglichst wenig Mitteln möglichst viel zu erreich
„Ökonomischen Rationalismus“ nennt Sombart dieses Prinzip ka
talistischer Wirtschaftsführung[3]. Überall verdienen, bei jeder
legenheit, sei es auf der einen Seite durch gewinnbringende Geschä
sei es andrerseits durch größtmögliche Zweckmäßigkeit in der V
wendung der Mittel, welche der Herbeiführung des geschäftlichen
folges dienen.

Eines dieser Mittel, deren sich der kapitalistische Unternehm
bedient, haben wir in einer geordneten Buchhaltung zu sehen. „V
der Geist der italienischen Renaissance rationelle, d. h. vernunftgem
ausgesonnene Methoden der Staatsregierung, der Verwaltung,
Diplomatie, der Kriegskunst usw. ersann, so schuf er auf wirtsch

---

[2] Treffend und mit wenig Worten schildert uns diesen Geist, der den damali
Kaufmann beseelte, Lukas Rem in seinem Tagebuch: «Onzalparn fleis, mie
laid, uncost. . . .» hat er auf seinen Handel verwendet, «daz ich mein aigen
minder, Nutz noch fuog nie betrachten, noch bedenken hab wollen (dan Ich zu
handel grosse, zuo weiben clayn lieb und lust geheptt hett) alain ... der Re
Namen Er [Ehre] betrachtt.» Greiff, Tagebuch des Lukas Rem, S. 31f.

[3] Vgl. hierzu Sombart, Der moderne Kapitalismus, I, 320.

chem Gebiet den ökonomischen Rationalismus. In großartigen, fein urchdachten Formen der Handelstechnik, des Kredits, des Gesell-haftswesens usw., besonders aber in der doppelten Buchführung, huf sich der Renaissancegeist des italienischen Unternehmertums ne durch und durch rationelle Grundlage seiner Wirksamkeit[4]".

Die aus dem kapitalistischen Geiste geborene doppelte Buchführung t eine der greifbaren Erscheinungsformen des ökonomischen Rationa-smus. Sie bildet die technische Grundlage des kapitalistischen Unter-ehmens, das man sich ohne geordnete Buchführung nicht gut denken ann und das eben erst durch diese Buchhaltung zum kapitalistischen nternehmen wird. „Man kann sich schlechthin Kapitalismus ohne ppelte Buchhaltung nicht denken: sie verhalten sich wie Form und halt zueinander[5]." Kapitalismus und doppelte Buchführung bedingen nander. Deshalb finden wir letztere zu Beginn des 16. Jahrhunderts ır und gerade bei Leuten, die wir vorhin als die Begründer des Kapi-lismus bezeichnet haben. Im gleichen Maße, wie sich der kapitalistische eist verbreitet, verbreitet sich auch der Gebrauch der doppelten uchhaltung und umgekehrt.

[4] Strieder, Studien zur Gesch. kapit. Organisationsformen, S. 57.
[5] Sombart, Der moderne Kapitalismus, II, 118.

# I. Teil.

## Die Musterbuchhaltung des Matthäus Schwarz.

Leute, welche die Kunst des Buchhaltens beherrschten, waren i jener Zeit angesehen und gesucht. Je mehr der augenscheinliche Vorte der doppelten Buchführung weiteren Kreisen klar wurde, um so meh mußte beim fortschrittlich gesinnten Teil der Kaufmannschaft da Verlangen wach werden, sich dieser „reichmachenden Kunst“[1] z bemächtigen, sie zu erlernen.

Was lag da näher, als dorthin in die Lehre zu gehen, wo seit alte Zeit die führenden süddeutschen Kaufleute — und nicht nur diese - ihre kaufmännischen Kenntnisse sich holten, nach Venedig, der „hohe Schule des Handels“[2]; oder aber, wenn die Verhältnisse dies nicht g statteten, sich an diejenigen zu wenden, welche dort ihre kaufmännisch Lehrzeit durchgemacht hatten und von denen man wußte, daß sie wol auch das Zeug dazu hatten, andere zu lehren. So wurden denn solch Männer, die dafür bekannt waren, daß sie die Kunst des Buchhalter beherrschten, angegangen, ihre Kenntnisse auch anderen zugute komme zu lassen. Auf diese Weise entstand eine Reihe von Lehrbüchern d doppelten Buchhaltung.

Wohl eines der ersten in deutscher Sprache abgefaßten Büch dieser Art ist die im Jahre 1518 entstandene Musterbuchhaltung d Matthäus Schwarz, von welcher uns bisher drei Abschriften bekan sind[3].

Was diese Musterbuchhaltung für uns besonders interessant mach ist ihr Verfasser Matthäus Schwarz, der Hauptbuchhalter Jakob Fugge zu Augsburg.

---

[1] Schwarz, Musterbuchhaltung, Blatt 1a (6a). (Alle Seitenangaben des ei führenden Teils nach der Paginierung der Danziger Handschrift. Die in Klamme beigefügten Zahlen geben die Pagina der im Anhang abgedruckten Elbing Handschrift an.)

[2] Sieveking, Aus venetianischen Handlungsbüchern. In Jahrb. f. Gesetz gebung, Verwaltung und Volkswirtschaft, herausgeg. von Gustav Schmoll Bd. 25, S. 321.

[3] Handschrift aus dem Jahre 1551 in der Stadtbibl. Elbing; Handschrift a dem Jahre 1555 in der Nationalbibliothek Wien, Codex 10906; Handschrift aus de Jahre 1564 in der Stadtbibl. Danzig.

# I. Matthäus Schwarz' Leben und Persönlichkeit[1].

Matthäus Schwarz ist am 20. Februar 1497 zu Augsburg als Sohn eines ohlhabenden Weinhändlers geboren. Nachdem er bei Ulrich Schütterer as Schreiben gelernt hatte, brachte ihn sein Vater nach Heidenheim, o er vom Pfarrer weiter unterrichtet werden sollte. Aber unseren atthäus litt es nicht lange an seinem neuen Aufenthaltsort. Er brannte em Pfarrer durch und kehrte nach Augsburg zurück. Man schickte n nun in die Lateinschule zu Augsburg. Aber auch hier scheint ihm e trockene Schulweisheit nicht recht zugesagt zu haben, und so kommt , daß wir ihn schon im Jahre 1510, also mit dreizehn Jahren, als ehilfen in seines Vaters Geschäft hantieren sehen. Da kam Matthäus n eher auf seine Rechnung. Er mußte für seinen Vater öfters größere itte unternehmen, nach Lindau, nach Konstanz. Das Reisen scheint ihm von jeher angetan zu haben. Er entschuldigt selbst sein mangeln- s Interesse an der Gelehrsamkeit der Schulstube mit den Worten eyne sinn stonden mir nur in frembde land».

Und so verläßt er im Alter von 17 Jahren seine Vaterstadt Augsburg d reitet nach Italien. So wars der Brauch. Die jungen Kaufleute, s denen einmal später etwas Rechtes werden sollte, mußten nach lien, am besten nach Venedig, mußten bei einem dortigen Kaufmann die Lehre gehen und die Sprache und den „Handel", d. i. Rechnen d Buchhaltung und Handelsgebräuche erlernen. „Ich wüßte", t Greiff[2], „in der Tat aus jener Zeit keinen nur halbwegs namhaften sigen (Augsburger) Kaufmann zu nennen, der nicht zunächst dort nedig) seine Studien gemacht hätte." Auch Jakob Fugger, der größte ufmann jener Tage, hat seine Lehrzeit in Venedig durchgemacht.

Der junge Matthäus Schwarz reitet zunächst nach Mailand. Bei trefflichsten Kaufleuten dieser Stadt nimmt er Wohnung und net sich langsam die fremde Schrift und Sprache an. Aber «wan man buchhalten saget», erzählt Schwarz im Vorwort seiner Muster- hhaltung[3], «so wuste ich nit wouon man redet; als ich aber merkhet, es den kauffleüten ein nutzlich ding war, da forschet ich im auch rzu nach; aber ich fandt die welt vntrew, dz man mir schlechte eisung thett; wie ich aber mein nachfrag in der stat Mailandt hett, kundt ich khain maister finden, der sufficient was.» Schwarz findet

---

[1] Ich entnehme die folgenden Daten z. T. Penndorfs Aufsatz: Matthäus Schwarz, der Fürneme Hauptbuchhalter der Fugger.

[2] Greiff, Tagebuch des Lukas Rem, S. XIII.

[3] Matthäus Schwarz, Musterbuchhaltung, Blatt 4b (11a).

also in Mailand keinen Kaufmann, bei dem er die doppelte Buchführung hätte lernen können, und zwar, weil die Mailänder Kaufleute, wie es den Anschein hat, ihre Kunst lieber für sich behielten.

In Genua, wohin man Schwarz verweist, ergeht es ihm ebenso. Endlich, nach langem Suchen, befolgt er den Rat, doch nach Venedig zu gehen, und wirklich findet er dort auch eine Lehrstelle bei dem Kaufmann Antonio Mariafior. Als Schwarz nun vermeinte, sich die Kunst des Buchhaltens ganz angeeignet zu haben, ritt er im September 1516 wieder zurück nach Augsburg, sehr stolz auf seine Gelehrsamkeit. Am 1. Oktober 1516 trat er in Fuggersche Dienste, zunächst ein Vierteljahr auf Probe. Da mußte er jedoch beschämt erkennen, wie es mit seinen Kenntnissen in Wirklichkeit bestellt war: «Da es aber zu der prob kam und in dz thun, da empfandt ich, dz ich ein wenig mer kund weder gar nichts; dz verdroß mich im hertzen vnd schambt mich vor mir selb, dz ich dem buchhalten so weit wart nachgezogen vnd hett es bas [besser] zu Augspurg gelernet.» Wie vollkommen mußte die Fuggersche Buchhaltungstechnik sein[4]!

Am 5. Januar 1517 trat Schwarz als vertraglich verpflichteter Angestellter in die Dienste Jakob Fuggers. Da saß er nun in der „goldenen Schreibstube" am Rindermarkt zu Augsburg, der Herzkammer der ganzen Fuggerschen Handlung, und überwachte die Geschäftsführung der vielen Faktoreien an Hand der von ihnen eingesandten Abrechnungen und Geschäftsbücher[5].

Das war der Posten, auf dem Matthäus Schwarz als Hauptbuchhalter Jakob Fuggers und, nach dessen Tod, auch noch Anton Fuggers, sein ganzes Leben verblieb.

Nun noch einiges Persönliche über diesen Mann. Soweit wir uns aus den über ihn erhaltenen Nachrichten ein Bild zu machen vermögen, erscheint uns Schwarz als ein Mann, der sich seines Wertes und seiner Bedeutung sehr wohl bewußt war; als ein Mann, der, wie es scheint, nicht zu denen gehörte, die ihr Licht unter den Scheffel stellen. Von Jugend auf ist er von seiner Bedeutung überzeugt, und schon früh findet er großes Gefallen an sich selbst und an seiner Tüchtigkeit. Das läßt sich schon aus den spärlichen Notizen schließen, welche er uns selbst über sein Leben gibt. Kein Lehrherr ist ihm gut genug, obwohl sich doch Schwarz in seinem jugendlichen Alter gewiß noch kein Urteil bilden konnte über die Qualitäten seiner Meister in bezug auf die Kenntnis der Buchhaltung, von der er ja überdies, wie er anfangs sagt

[4] Vgl. hierzu vor allem Strieder, Jakob Fugger der Reiche, S. 20ff.

[5] Vgl. Jansen, Jakob Fugger der Reiche, S. 65.

ch gar nichts verstand. So sagt er von seinem venezianischen Lehr-
rn: «Der hat groß lob», d. h. er galt als ein guter Kaufmann. Schwarz
zt aber gleich hinzu: «Doch im außcheren [= am Ende] befant ich,
er auch seicht gelert wart.»

Überzeugt von seiner Bedeutung und Gelahrtheit, kehrt Schwarz
t 19 Jahren nach Augsburg zurück, hält sich für einen großen Herrn
d glaubt, daß dies auch andere tun: «Da vermainet jedermann ich
r der Magister vnd gantzes Magnificat.»

Nachdem er noch nicht ganz zwei Jahre in Fuggerschen Diensten
, setzt er sich hin und verfaßt eine „Musterbuchhaltung", in der er
ne Kenntnisse der «andern nachkhomenden jugendt auch zu lieb
d tail hat lassen werden».

Schwarz sagt zwar[6]: «Dises buch hab ich mir allain zu ainer ge-
htnus meiner jugent gemacht, [um] im alter zu sehen, was ich für
gaugeler sey gewesen[7]».

Man fragt sich wohl mit Recht: Ist eine Musterbuchhaltung die
ignete Form, Jugenderinnerungen aufzuzeichnen? Wenn Schwarz
se Aufzeichnungen nur für sich macht und nicht daran denkt, sie
iterzugeben, welchen Sinn hat dann die Bemerkung im Vorwort zu
ner Musterbuchhaltung, daß ihm «darzu . . . niemant geholffen
der alt gott, dan ich hett die hochfart niemant zu fragen»?

Seine Selbstgefälligkeit hat Schwarz auch später nicht verlassen.
ı Trachtenbuch, das er auf seine Kosten zu seinen Lebzeiten hat
len lassen, zeigt uns diesen Mann in 137 Bildern, jeweils in einer
schiedenen Tracht[8]. Einmal der Umstand, daß Schwarz für diesen
eck eine immerhin beträchtliche Summe übrig hatte, ferner aber
reichhaltige Garderobe, die er gehabt zu haben scheint, lassen
on den Schluß zu, daß Schwarz immer bestrebt war, etwas aus
ı zu machen, daß er das Bedürfnis hatte, sich bewundern zu lassen.

Warum wir diese Schwäche unseres Matthäus Schwarz so ans
geslicht ziehen? Deswegen, weil dieser Wesenszug des Verfassers
serer Musterbuchhaltung für spätere Betrachtungen nicht ohne Be-
ıtung ist.

[6] Schwarz, Musterbuchhaltung, Blatt 4b (11b).

Das widerspricht aber der Bemerkung Schwarzens auf derselben Seite der
ı., daß er «dises buchhalten nit gemacht hab den ihenen, so zuuor khain anfang
en . . . dan ein jeder handlsman . . . der kan sich auß dem muster oder formu-
woll verrichten und darauß nemen, was im dienet. .»

[7] Das Original dieses Trachtenbuches befindet sich im Herzoglichen Museum
Braunschweig. Möglicherweise trug ihm diese Vorliebe, in vornehmen Kleidern
utreten, das Prädikat des „Fürnemen" Buchhalters ein. Vgl. Bl. 65a (68a)!

Matthäus Schwarz steht auf der Schwelle von Mittelalter und Ne zeit. Von Jugend auf im Dienste eines der größten kapitalistische Häuser seiner Zeit, sollte man meinen, in Schwarz einen Mann vo reinster kapitalistischer Färbung vor sich zu haben. Wie aber pa dazu jene kurze Notiz auf Blatt 3a (9a), am Schlusse jenes Abschnit seiner Musterbuchhaltung, wo er die im kaufmännischen Leben g bräuchlichen Fremdwörter in ihrer Bedeutung erklärt: «Nota ber famulus: Interresse[9] ist höfflich gewuchert, Finantzen[10] ist hofflic gestolen»? Aus dem Munde dieses Mannes klingt das sehr verwunde lich. Schwarz verurteilt also den Zins, mit dem er selbst doch täglic rechnet, wenn auch unter anderem Namen. Er brandmarkt die Finan geschäfte als Diebstahl, und es hat doch kaum eine Firma jener Ze solche gewaltigen Finanzgeschäfte betrieben, wie gerade die Firm Fugger! Vermutlich denkt hier Schwarz an etwas ganz Spezielles, a eine besondere Form von Zins, an eine besondere Art von Finan geschäften. Jedenfalls aber ist auch er, der Hauptbuchhalter des größte deutschen Frühkapitalisten, den wirtschaftsethischen Anschauunge und der Wirtschaftsmoral des Mittelalters noch nicht ganz entfremde

Etwas anderes, was sich bei allen Kaufleuten jener Tage und auc bei Schwarz aus der kirchlich bestimmten Wirtschaftskultur des Mitte alters erhalten hat, ist die tiefe und aufrichtig empfundene Religiositä die auch in unserer Musterbuchhaltung zu verschiedenen Malen deu lich zum Ausdruck kommt[11]. Dieses stetige religiöse Denken war kein Eigenart des Matthäus Schwarz, dieser Zug der Frömmigkeit spiege sich im ganzen kaufmännischen Leben jener Zeit wider; er war Wesen bestandteil des frühkapitalistischen Kaufmannsgeistes, wie er Wesen bestandteil des mittelalterlichen Kaufmannsgeistes gewesen war[12].

## II. Die kaufmännische Literatur der frühkapitalistischen Epoche im allgemeinen.

Man kann die kaufmännische Literatur der frühkapitalistische Epoche im allgemeinen nach zwei Gesichtspunkten einteilen, in Hilf bücher und in Lehrbücher.

---

[9] Interesse = Zins.

[10] Finantzen = Finanzgeschäfte treiben. Siehe Strieder, Stud. zur G schichte kapitalistischer Organisationsformen, S. 66.

[11] Vgl. z. B. die Stelle auf Bl. 2b der Mbh., wo Schwarz von der richtigen Hand habung des Ellenmaßes spricht.

[12] Vgl. hierzu auch Sombart, Der moderne Kapitalismus, II, 36f.

Die Hilfsbücher, die Vorläufer unserer heutigen Waren- und Handels-
ika, sollten dem Kaufmann die Orientierung über wichtige Gebiete
Handelstätigkeit ermöglichen oder doch erleichtern.

Je mehr der Handel sich räumlich auszudehnen begann, je mehr
nterlokal und international, mit einem Wort, je mehr er kapitalistisch
rde, um so mehr mußte man solche Hilfsbücher als Notwendigkeit
pfinden. Ein Kaufmann, der Beziehungen zu fremden Ländern an-
ipfen wollte, sei es, um dort einzukaufen oder um dort seine Waren
usetzen, mußte vor allem, wollte er sich vor Schaden bewahren,
Sprache jenes Landes mächtig sein. Aus diesem Bedürfnis heraus
stand jene Art von Büchern, die wir heute mit dem Worte „Sprach-
rer" bezeichnen. Um nur zwei Beispiele zu nennen: Simonsfeld[1]
ähnt einen solchen von einem Nürnberger bereits im Jahre 1424
faßten Sprachführer, in dem das Wissenswerteste in deutscher und
enischer (venezianischer) Sprache nach Gruppen geordnet, bequem
übersichtlich zusammengestellt war. Ein Gegenstück hierzu bewahrt
Britische Museum in London auf mit einem niederländisch-italieni-
n Gesprächsbüchlein[2]. Diese Beispiele lassen sich leicht vermehren.

Zu der Kenntnis der fremden Sprache trat als weitere unerläßliche
ussetzung für eine gewinnbringende internationale Mandelstätig-
die Kenntnis der Handelsgebräuche fremder Städte und fremder
der, ihrer Münzverhältnisse, ihrer Maße und Gewichte. Der kauf-
nische Verkehr jener Zeit war nicht wie heute durch gesetzliche
nen geregelt; der Kaufmann mußte selbst zusehen wie er sich vor
rvorteilung, worauf ja im internationalen Handel ein großer Teil
Geschäfte hinauslief, schützen konnte. Was vereinbart wurde, galt;
ling bricht alle Recht» sagt Lorenz Meder[3].

Welche Unzahl von Förmlichkeiten galt es zu beachten beim Ein-
Verkauf von Waren oder gar bei den komplizierten Geld-, vor allem
Wechselgeschäften! Welche Anforderungen wurden an die Waren-
tnis der Kaufleute von damals gestellt, die noch zumeist mit allem
ichen handelten und die jede Ware einkauften, von deren Absatz
ch Gewinn versprachen. Ein „Tariffa oder Vnkostbüchlein"[4] aus

[1] Simonsfeld, Der Fondaco dei Tedeschi, Band II, S. 39, Anm. 8.

[2] Siehe Dr. Robert Priebsch, Deutsche Handschriften in England, Band II, lif. 2 Bände. Erlangen 1901.

[3] Lorenz Meder), Handel—Buch, Blatt 72a.

[4] Tariffa oder Vnkostbüchlein von allen Wahren in Venedig, so auß vnd ein mögen werden durch Teutsche vnd andere Nationen. Auch was breuch vnd Venedig darin gebraucht werden. Alles fein fleißig vnd ordenlich in ein gute ng gebracht durch S. V. Gedruckt zu Nürnberg bey Christoff Heußler. 1572.»

dem Jahre 1572 nennt allein an die 150 verschiedene Waren, m
denen die deutschen Kaufleute in Venedig handelten. Die Preise dies
Waren unterlagen beträchtlichen Schwankungen; Zölle und Abgabe
die auf den verschiedenen Waren in verschiedener Höhe lastete
änderten sich häufig; diese Ware wurde nach diesem Gewicht verkauf
jene nach einem andern; Seidenstoffe wurden in derselben Stadt m
einer anderen Elle gemessen als Leinen oder Wollstoffe; Waren ve
schiedener Gattungen wurden jeweils mit verschiedenen Münzsort
bezahlt. Es mußte einem fremden Kaufmann schon schwer fallen, si
Klarheit über die Handelsgebräuche einer einzigen Stadt zu verschaffe
Und wenn er nun gar nach verschiedenen Plätzen handelte, mit wel
komplizierten Verhältnissen hatte er da zu rechnen! Bedenkt man alle
die damals beinahe von Stadt zu Stadt verschiedenen Maße[5] und G
wichte und die sich daraus für den gegenseitigen Verkehr notwendig
weise ergebenden umständlichen Umrechnungsoperationen, von de
chaotischen Münzwesen gar nicht zu reden!

So entstanden neben den Sprachführern schon früh die sog. Tar
büchlein oder wie sie sonst auch noch heißen mögen. Pegolotti eröffn
im Jahre 1339 mit seiner „Pratica della Mercatura" die Reihe dies
Art von Handelsbüchern[6], die dann immer mehr im Laufe der Jah
hunderte ein unentbehrliches Hilfsmittel für den Kaufmann geword
sind.

Von weiteren italienischen Werken[7] abgesehen, sind uns auch v
schiedene deutsche Bücher dieser Art erhalten, sei es des Nürnberg
Kaufmanns Ulmann Stromer „Püchel von meim geslechet und v
abentewr" (1349—1407)[8], das in seinem Kapitel „Von gewicht u
kawfmanschaft" Ansätze dieser Art von Literatur zeigt, oder sei s
das „puchlein von allerley kaufmanschaft hin zu Venedig und and
lenden", das der Nürnberger Kaufmann Hans Tetzel im Jahre 14

---

[5] In der Musterbuchhaltung werden auf Blatt 2a 38, auf Blatt 68ff. 52 v
schiedene Ellenmaße angeführt, mit denen der Kaufmann jener Zeit zu rech
hatte. Siehe Anlage I.

[6] Näheres hierüber siehe Davidsohn, Geschichte von Florenz, Band IV,
S. 240f.

[7] Leyerer erwähnt in seinem Aufsatz „Aus den ältesten Handlungsbüch
der Republik Ragusa" ein von dem Ragusaner Patrizier Benedetto Cotruglio v
faßtes Werk „Della Mercatura e del mercante perfetto". Es dürfte 1463/64 e
standen sein. Leyerer bezeichnet es als das erste und älteste Werk der Bu
haltungsliteratur.

[8] In Chroniken der deutschen Städte, 1. Band, Nürnberg.

in seinem Inventar vorhanden aufführt[9]. Für das 16. Jahrhundert
ge der Hinweis auf das 1558 ebenfalls in Nürnberg erschienene be-
mte „Handel-Buch" des Lorenz Meder genügen.

Diese Bücher fanden Verbreitung in zweierlei Gestalt; nämlich als
chenbücher von handlichem Format, die in gedrängter Zusammen-
lung alles Wissenswerte enthielten und wohl auf Geschäftsreisen
genommen wurden, oder aber in der Form von Handbüchern, die
den Gebrauch im Kontor bestimmt waren und die weitläufig über
s, was ein Kaufmann damals wissen mußte, Auskunft gaben.

So sind, wie wir sahen, diese Bücher ein Produkt kapitalistischer
delstätigkeit; aber sie sind zugleich eine Voraussetzung und eine
ndlage für das Entstehen und die Befestigung einer großzügigen
delstätigkeit überhaupt.

Ganz das gleiche ist der Fall bei der zweiten Gruppe der kaufmänni-
n Literatur jener Zeit, bei den Lehrbüchern, wobei wir in erster Linie
iejenigen Schriften zu denken haben, welche dem Kaufmann die Kunst
Rechnens und die der doppelten Buchführung vermitteln sollten.

Die Herausbildung einer exakten Buchhaltung ist nur denkbar,
n die Voraussetzung eines entsprechenden Ziffernsystems gegeben
Das römische Zahlensystem konnte den Anforderungen der doppelten
hführung nicht genügen. Das bereits 1202 erschienene Rechenbuch
Leonardo Pisano hat wohl für die Gestaltung des kaufmännischen
henwesens in Italien, nicht aber für diejenige Deutschlands eine
kte Bedeutung gehabt. Wohl wird eine Anzahl von deutschen
fleuten, welche die großen Vorteile des arabischen Zahlensystems
nnt hatten, dieses aus den Schulen der italienischen Rechenmeister
Laufe der nächsten drei Jahrhunderte übernommen haben; in
eren Kreisen aber hatte sich der Gebrauch der arabischen Ziffern,
es scheint, noch im Jahre 1500 nicht eingebürgert. Henricus Gram-
eus gibt in seinem 1518 erschienenen Rechenbuch eine ganz genaue
umständliche Beschreibung der arabischen Zahlen und des Rechnens
diesen. Daneben aber erklärt er, dem weniger fortschrittlich gesinnten
fmann Rechnung tragend, den Gebrauch und die Handhabung des
henbretts[10].

---

[9] Hans Tetzels Salbuch im Nürnberger Staatsarchiv. Zitiert von Dr. Julie
er, „Die Entstehung des Patriziats in Nürnberg" in „Mitteilungen des Vereins
Geschichte der Stadt Nürnberg", Band 27. Nürnberg 1928.

[10] Das gleiche tun auch Ryse in seinem 1518 und Köbel in seinem 1531 er-
nenen Rechenbüchlein. Vgl. hierzu auch Sombart, Der moderne Kapitalismus,
d II, S. 131.

Zu der Behauptung, daß diese damals allenthalben erscheinen
Rechenbücher in erster Linie für das kaufmännische Leben und
den Gebrauch des Kaufmanns bestimmt waren, berechtigt uns
Umstand, daß die meisten der in diesen Büchern enthaltenen Rech
exempel dem Gebiete des kaufmännischen Waren- und Geldhand
entnommen sind.

Man kann es aber auch zuweilen dem Verfasser eines Werkes u
dem Interessenkreise, dem er zugehört, ansehen, welchen Zweck
mit seinem Buche verfolgt. Und wenn nun ein Rechenbuch aus d
Jahre 1535 verfaßt ist von einem Wilboldt Imhof aus Nürnberg
also zweifellos von einem Angehörigen des großen Nürnberger Ka
mannsgeschlechts der Imhof, so spricht auch das für obige Annahm

Um aber nochmals auf das bereits mehrfach erwähnte Büchl
des Grammateus zurückzukommen, so können wir es gleichsam
ein Dokument für den engen Zusammenhang von Rechenkunst u
Kunst des Buchhaltens bezeichnen, denn anschließend an die mat
matischen Regeln und die dem kaufmännischen Leben entnommen
Rechenbeispiele gibt der Verfasser eine, wenn auch etwas primiti
Einführung in die Technik der doppelten Buchhaltung. So führt die
Büchlein hinüber zu der zweiten Art der kaufmännischen Lehrbüch
jener Zeit, zu den Lehrbüchern der doppelten Buchführung.

Wie der Ursprung der Handelsbücher in Italien zu suchen ist, w
das erste kaufmännische Rechenbuch einen Italiener zum Verfas
hat, so ist auch das erste Lehrbuch der Theorie der doppelten Bu
führung in Italien entstanden.

Wir wissen, daß lange bevor Fra Luca Paccioli in seiner 1454
schienenen „Summa di Arithmetica" die Regeln des Systems
doppelten Buchhaltung in präzisen Formeln ausdrückte, dieses in
Praxis von großen italienischen Handelshäusern gehandhabt wur
Lange vor dem Erscheinen von Pacciolis Werk zogen deutsche Ka
mannssöhne über die Alpen nach Venedig, um die Buchführung
lernen[12]. Paccioli hat dieses System nicht erst geschaffen, sondern

---

[11] Dieses Buch ist im Besitze des Britischen Museums zu London. Zitiert v
von Dr. Robert Priebsch, Deutsche Handschriften in England, 2. Band, S.
Erlangen 1901. Das Buch beginnt mit ganz elementaren Beispielen und steigt
den kompliziertesten kaufmännischen Berechnungen auf. Es enthält außerd
zahlreiche Tabellen für Umrechnung von Münzen und Gewichten, Aufzählung v
Messen u. dgl.

[12] Vgl. im übrigen Sieveking, Aus venetianischen Handlungsbüchern,
näher auf die Anfänge der doppelten Buchhaltung eingegangen ist.

nur das, was sich in der Praxis bereits zu großer Vollkommenheit wickelt hatte, in seinem theoretischen Werk gesammelt und zu r einheitlichen Darstellung vereinigt; er hat den Grund gelegt für Buchhaltungstechnik als Wissenschaft, den Grund, auf welchem ere weiterbauen und das System, freilich erst nach langer Zeit, zur ten Vervollkommnung bringen konnten.

Es seien hier nur kurz diejenigen Werke angeführt, welche für die terentwicklung dieser Dinge auf deutschem Boden von Bedeutung en.

Hier steht Matthäus Schwarz, der «fürneme» Buchhalter, mit seiner terbuchhaltung in der vordersten Reihe. Wenn freilich auch sein k, wie das ja im Wesen einer Handschrift begründet ist, im Vergleich edruckten Büchern sich nur langsam und spärlich weiterverbreitete, heint doch die große Entfernung der drei Orte, wo bisher Abschriften Musterbuchhaltung festgestellt wurden, nämlich Elbing, Danzig Wien von Augsburg, den Schluß auf eine weite räumliche Verbrei- dieses Lehrbuchs zuzulassen.

Das Jahr 1518 eröffnet die Reihe dieser Gattung der kaufmännischen ratur für Deutschland. Neben Matthäus Schwarz ist es Grammateus seinem vorerwähnten Rechenbuch, das in einem Abschnitt ein chhalten durch Zornal, Kaps vnd Schuldtbuch auff alle kauffman- fft» zur Darstellung bringt. Vielleicht wurde gerade durch dieses lein der ehrgeizige Wunsch in Matthäus Schwarz geweckt, sich einmal auf dem Gebiete der Wissenschaft zu versuchen. Möglicher- dachte er, als er an die Ausarbeitung seiner Musterbuchhaltung daran, sie im Druck erscheinen zu lassen. Seinem ganzen Wesen würden ihm jedenfalls solche Gedankengänge nicht ferngelegen n. Welche Umstände dann die eventuell beabsichtigte Drucklegung telt haben mögen, läßt sich allerdings nur vermuten; möglicher- war es der allzu spezielle und allzusehr auf Fuggersche Verhält- zugespitzte Charakter des Werkes, vielleicht auch der später noch wähnende Mangel, daß es nicht für Anfänger berechnet war. Sei wie es wolle, jedenfalls bleibt das Verdienst des Matthäus Schwarz, r als einer der ersten versucht hat, den deutschen Kaufmann auf das weisen, was für seine weitere Entwicklung zum großen kapitalisti- Unternehmer von internationaler Bedeutung so wichtig war, daß er deutschen Kaufmann gezeigt hat, was er noch alles lernen mußte, er sich eine führende Stellung auf dem Weltmarkt sichern wollte.

ie dringend es dieses Hinweises bedurfte, zeigt uns die Tatsache, on einem großen Teil der deutschen Kaufmannschaft, wenigstens

von dem behäbigen und spießbürgerlichen Teil derselben, noch imm
zäh an den primitiven Buchhaltungsverhältnissen des Mittelalters fe
gehalten wurde. Das geringe Verständnis, das diese Leute der neu
Kunst des Buchhaltens entgegenbrachten, beklagt Schwarz in d
einleitenden Abschnitt seiner Musterbuchhaltung: «Das buechhal
vergleicht sich ainem sparhafen vnd ist eine solche werkhliche, artlic
ordenliche, richtige, kurtzweilige, schone vnd kurtz erdichte ku
fur die handtdierings leüt[13], von den Italianern erfunden; aber sol
reichmachende kunst wirt bey vns Teutschen gar wenig geliebt,
sonders bey denen, die da mainen sy durffen[14] sein nit . . . . Aber etl
kauffleüt sein so treg vnd hinlessig, wellens im kopf tragen, tra
inen selb zuuil, zaichnen ire handlungen in schlechte Recordantze
vnd auf zetl, kloibens an die went vnd halten rechnung am fensterb
ee das sy wellen ein schlechten fleiß, mue vnd arbait brauchen,
schlagen sy die handlungen in den windt vnd kunden ir sach nirgent
samen reimen; mussen darauf am letsten entlauffen, wissen auch
worin sy steckhen, verderbent, also wissen nit wie inen geschehen is

## III. Die Musterbuchhaltung des Matthäus Schwarz im besonderen.

Wenden wir uns nun im besonderen der Musterbuchhaltung
Matthäus Schwarz, als der Grundlage vorliegender Arbeit, zu.

Die Beweggründe für die Abfassung seines Werkes teilt uns Schw
in seinem Vorwort mit. Er hatte, wie ja schon gesagt, in Italien die B
führung gelernt, mußte sich aber, wiewohl er geglaubt hatte, Me
in dieser Kunst zu sein, nach kurzer Tätigkeit in der Schreibs
Jakob Fuggers beschämt gestehen, daß er seine Lehrzeit zweckmäß
in Augsburg verbracht hätte. Bald aber hatte er das Versäumte n
geholt, denn Lust und Liebe zur Sache fehlten ihm nicht: «Also zvn
mich die art vnd genaturt aigenschafft vnd lust des buchhaltens in ai
zorn darzu, dz ich mich hernach im 1518 jar daruber setzt vnd
mir entlich furnam dreyerlai nambhafftigste vnd grundlichste b
halten zumachen . . .[1]»

Schwarz setzt jedoch vom Leser seiner Musterbuchhaltung ei
Kenntnisse voraus, «dan ich dises buchhalten nit gmacht hab e

---

[13] Kaufleute. [14] bedürfen. [15] Merkbücher.
[16] Matthäus Schwarz, Musterbuchhaltung, Blatt 1 (6b).
[1] Matthäus Schwarz, Musterbuchhaltung, Blatt 4b (11a).

enen, so zuuor khain anfang haben». Das war zweifellos ein Mangel, r wohl auch ein Teil der Schuld an der zahlenmäßig geringen Verbreitung des Werkes trägt. Der Anfänger, welcher der Kunst der ppelten Buchführung fremd gegenüberstand, sich aber doch mit deren rteilen vertraut machen wollte, konnte mit der Musterbuchhaltung s Matthäus Schwarz nichts oder doch nicht viel anfangen[2].

## 1. Inhalt und Aufbau.

Über die Einteilung der Danziger Handschrift[3] soll im folgenden kurzer Überblick gegeben werden. Den Hauptteil[4] und zugleich s Kernstück des Bandes bildet die Darstellung der eigentlichen usterbuchhaltung, welche folgendermaßen überschrieben ist:

«Copia vnd abschrifft ab vnd von Matheus Schwartzen aigne dtschrifft, was das buchhalten sey. Auch von dreyerlay buchhalten, er in seiner jugent also selb gestelt vnd gemacht hat, als im 1516 d 1518 jar vnd lestlich im 1550 noch ein clains einer andern art; s aufs kurtzest geordnet, laut etlicher seiner relation aufs kurtzest griffen, das er dan hernach allso andern nachkhomenden jugendt h zu lieb und tail hat lassen werden vnd das nie niemandt versagt eben.»

Schwarz beginnt mit einem Vorwort «Was das Buechhalten sey», welchem er die Bedeutung der doppelten Buchführung und ihre großen

[1] Die Wiener Nationalbibliothek bewahrt unter dem Titel «Grüntliche vnderung des Buchhaltens für die anfenger desselben gestelt durch Melchior Griesstetter» eine mit Augsburg den 31. Dezember 1545 datierte Handschrift auf. Diese ist eine Einführung in die Technik des doppelten Buchhaltens dar auf Grundlage der Schwarzschen Musterbuchhaltung. Der Verfasser des Manuskripts Melchior Gsstetter spricht im Vorwort seiner Schrift von dem «ernuessten Matheus Swarze als von seinem «gunstigen herrn vnd frunt». Ein gewisser Jörg Schliessenegger habe Griesstetter gebeten, er möge ihm doch einen „gründlichen bericht des buchhens neben verständigen exempeln" zukommen lassen. Griesstetter konnte dem Frund die Bitte nicht abschlagen; um aber seine kostbare Zeit nicht opfern zu müssen, nahm er die Musterbuchhaltung des Matthäus Schwarz zur Hand und arbeitete sie um, wobei er besonders für den allgemeinen Teil große Partien teils wörtlich, teils gedanklich von Schwarz übernahm. Als Anhang zu seinen allgemeinen Ausführungen hat dann Griesstetter, wie aus einigen Andeutungen hervorgeht, selbst noch eine kleine, von der Schwarzschen verschiedene Musterbuchhaltung ausgearbeitet. Dieser spezielle Teil ist uns aber leider nicht erhalten.

[2] Stadtbibliothek Danzig, Ms. 2297. Folioband mit II + 68 Blatt. Das verwendete Papier hat als Wasserzeichen ein Wappen, das im linken Feld einen Adler, im rechten ein Kreuz zeigt. Alle vorausgehenden und folgenden Zitate sind der Danziger Handschrift entnommen. Vgl. Vorwort!

[3] Blatt IIb bis Blatt 64b.

Vorteile eingehend darlegt, zugleich aber beklagt, daß dies in Deutsc land niemand einsehen wolle. Er gibt dann eine kurze Geschichte d Buchhaltung und schließt mit der speziellen Beschreibung der doppelt Buchhaltung und der bei ihr benötigten Bücher und Hilfskräfte[5].

Im folgenden sucht dann Schwarz durch eingehende Beschreibu die «ämpter der bücher», die bei diesem Buchhaltungssystem zur V wendung kommen, dem Leser klar zu machen. Er beginnt mit ei «Klainen antzaig vom Zornall[6]»; bevor er das nächste Kapitel «W das Schuldtbuech ist» folgen läßt, schiebt er eine Seite ein, wo er wichtigsten in der damaligen Kaufmannssprache gebräuchlichen Fren wörter in ihrer Bedeutung erklärt.

Nachdem Schwarz das Wesen des Schuldbuchs erläutert hat, schreibt er im folgenden Abschnitt «Was Cassa sey», worauf er in ein «Appendix» erklärt, was man unter Conto di tempo, Conto corren Conto aparte und Gesellenbüchlein zu verstehen habe.

Dem schließt sich an «der bericht vber nachsteende dreyerlai bu halten von acar[7] 4 biß acar 5 begriffen, wie sy zuuersteen vnd gemac sein.» In diesem Bericht gibt uns Schwarz die zum überwiegenden T bereits angeführte Beschreibung seiner Lehrzeit. Er schließt mit d Datum: «Adi[8] ultimo December anno 1518.» Ein kurzes Register, s Schwarz nun folgen läßt, soll dem Leser den Überblick über die dreier Buchhalten erleichtern.

Das erste der drei Buchhalten[9] besteht aus Journal, Schuldbu und Rechnung aus dem Schuldbuch. Es ist dies die von den Italien geübte Art der doppelten Buchhaltung: «Sollich obgemelt Zorn Schultbuech vnd ausgeschriben rechnung ist auf die mainung wie m in welschlanden helt, als das man die guter auch fur schuldner he

Das zweite der dreierlei Buchhalten[10] zeigt die deutsche Art d doppelten Buchführung, «darinn man die gueter nicht fur debitor he Hier tritt deshalb neben das Journal und das Schuldbuch noch n besonderes Güterbuch, Kapus genannt.

Endlich das letzte der drei Buchhalten[11] besteht aus einem Hau buch, in welches die Rechnung aus dem Schuldbuch des ersten Bu

---

[5] Gelegentlich flicht Schwarz, um dem Benützer seiner Mbh. das Lernen zu erleichtern, mnemotechnische Regeln ein in Form von Reimen oder Vergleich

[6] Zornall = Journal.

[7] acar (häufig auch nur als ac. abgekürzt) = ital. a carta = auf Blatt.

[8] Adi = ital. a die = am Tage.

[9] Blatt 6 bis Blatt 25 (13 bis 4').

[10] Blatt 26 bis Blatt 36 (48a bis 62a).

[11] Blatt 37 bis Blatt 47 (63a bis 72b).

altens und die andere Rechnung, «so man nent ein Kapus», aus dem weiten Buchhalten eingeschrieben werden. «Vnd dises Haubtbuech edarf kains Zornals, dan die rechnungen seint das Zornall per auixo»[12].

In einem Appendix zeigt Schwarz einen «Beschlus des Hauptbuechs uff ein Generallrechnung»; in dem folgenden mit «Nota» überschriebenen bschnitt schildert er ausführlich die Arbeiten, welche der Jahres-bschluß der Bücher erfordert, und zwar erfahren wir die Technik des bschlusses der venezianischen Faktorei der Fugger, wie auch die Art nd Weise, wie an der Zentrale zu Augsburg die Prüfung der von den nzelnen Faktoreien eingesandten Bücher vor sich ging. Der Bericht ber das Hanptbuch schließt mit allgemeinen Anmerkungen und kaufännischen Ratschlägen.

Soviel über die Einteilung der dreierlei Buchhalten. Außer diesem ernstück vom Jahre 1518 enthält die Danziger Handschrift noch ndere Partien, die meist später entstanden sind, aber zum überwiegen-n Teil ebenfalls Matthäus Schwarz zum Verfasser haben. So das auf e dreierlei Buchhalten folgende vierte «vermischte Buchhalten[13]», das s Schuldbuch, Journal, Hauptbuch und Geheimbuch besteht. Dieses chhalten hat Schwarz, wie er in einem Vorwort dazu angibt, im hre 1550 auf Begehren eines «namhafftigen herrn on namen»[14] für esen verfertigt. Da dieser Teil der Handschrift aber nicht in den reich unserer späteren Betrachtungen fällt, mag die bloße Erwähnung nügen.

Am Schlusse der viererlei Buchhalten nennt sich auch der Schreiber r Handschrift: «Dise vorsteende 4 Buechhalten sein durch Hansen spell mit aigner handt abgeschriben worden im September des 64 jars. Dz original hat im Paul Schneider durch Veit Conrat hwartzen[15] zu wegen gebracht; got sey lob in ewickhait. Amen.»

Nun folgt auf Blatt 68 eine von fremder Hand geschriebene «Respon-ung vnd grundtlicher bericht vber 52 elen maß mit iren gewissen ben herrn Matheusen Schwartzen, des furnemen buechhalters zu gspurg».

---

[12] per auixo = wie man sieht.

[13] Von Blatt 48 bis Blatt 64 (79a bis 98a).

[14] Dieser „namhafftige herr" war der Augsburger Kaufmann Konrad Mayr. Näheres siehe Strieder, Organisationsformen, S. 266.

[15] Veit Konrad Schwarz war ein 1541 geborener Sohn des Matthäus Schwarz. Auch er hat sich wie sein Vater ein Trachtenbuch angelegt. Er war als Schreiber in Fuggerschen Diensten. Vergleiche hierzu Penndorf, Matthäus Schwarz, der fürneme Hauptbuchhalter der Fugger, S. 118.

Am Ende der Aufstellung der 52 Ellenmaße steht die Nota: «Hieuo im tructen buech[16] ac 91 vnd zu stundt hernach im geschribnen bue steet weiter von elen massen mer bericht.»

Dieser Bericht über Ellenmaße im geschriebenen Buch findet si auf Blatt I ganz zu Anfang unseres Bandes. Er ist ebenfalls von Schwa abgefaßt und beginnt mit den Worten: «Laus deo. 1563. Adi 8. Ma inn Nurmberg[17]. Ich Matheus Schwartz hab ein fantasey erdacht n dem elen messen, wann ich ein elen tuch oder seyden khauff an eine ortt, wie es mir außkhome an einem andern ortt . . .»

Im Anschluß daran gibt Schwarz einige Proben und fügt de allgemeine Erörterungen über das Messen überhaupt bei. Auf Blatt I also ebenfalls der eigentlichen Musterbuchhaltung vorausgehend, find sich eine «Newsohler gewicht vergleichung gegen etlichen ortte daran anschließend ein mit Veit Bissinger unterzeichneter kurzer A satz «Was 1 ct.[18] kupffer geen Meintz cosst.»

Wie schon gesagt, scheinen diese Einträge alle erst später zu de eigentlichen Hauptstück des Bandes dazugekommen zu sein. Das gleic gilt von den Abschnitten, mit welchen die Handschrift schließt: «Vntte richt wie man ein gmeine weit vmb sich schweiffende rechnung, c auch etwas irrig vnd viel lager vmb sich begreift, zusamen bringen vn entlichen schliessen soll[19]» oder das darauf folgende Kapitel «Stadt vn ordnung zu Preslav belangent[20]» oder die medizinischen und technisch Rezepte auf dem letzten Blatt des Bandes «Zum podagra ein bewe stuckh», «den menschen bei gutter gesontheitt zuerhalten», «Töpp erden zu zurichten, damitt sy vor dem feur haltt», «Tept zum rot glaß[21]».

Soviel über den Inhalt und Aufbau der Danziger Handschrift. W uns, besonders in den von Schwarz verfaßten Teilen, und da wied vor allem in den Partien, wo er die Buchführung behandelt, auffäl,

---

[16] Mit dem gedruckten Buch ist das Handel-Buch des Lorenz Meder gemei dem, wie auch ein Vermerk der Danziger Stadtbibliothek besagt, früher uns Handschrift beigebunden war. Ein entsprechender Hinweis findet sich au Bl. II der Danziger Hds.

[17] Das Datum bezieht sich wohl nicht auf die Zeit der Zusammenstellung dur Schwarz, sondern auf die Zeit, wo diese Zusammenstellung von irgendeinem Nü berger Kaufmann abgeschrieben wurde.

[18] ct. = Abkürzung für Zentner. [19] Blatt 70. [20] Blatt 71.

[21] All das hatte mit der Musterbuchhaltung nicht mehr das geringste zu tu sondern war eben nur für den jeweiligen Besitzer der Handschrift von Interes der, was ihm wissenswert erschien, auf die leeren Blätter des Bandes der Ml schrieb.

die stark mit italienischen Worten durchsetzte Sprache, in welcher hwarz seine Gedanken zur Darstellung bringt. Es ist das keine igenart von Schwarz; diese Gepflogenheit war damals besonders bei n Kaufleuten Süddeutschlands allgemein verbreitet. Das hing wohl mit zusammen, daß viele ihre Lehrjahre in Italien zugebracht oder rch ihre geschäftlichen Verbindungen mit italienischen Kaufleuten wichtigsten italienischen Worte sich angeeignet und angewöhnt tten. Besonders aber, als die doppelte Buchhaltung aus Italien in utschland Eingang zu finden begann, brachte sie eine neue Flut lienischer Begriffe mit sich, die, vom deutschen Kaufmann einfach ernommen, sich rasch im kaufmännischen Leben einbürgerten und h zum großen Teil bis auf den heutigen Tag im Gebrauch erhalten ben[22].

Wenn vor allem in dem von Schwarz aufgeführten Journal der nezianischen Faktorei die italienischen Worte in besonders großer hl vorkommen, so ist das zum guten Teil gewiß zurückzuführen auf Umgebung, auf das Milieu, in dem dieses Journal seinerzeit entnden ist, die Faktorei der Fugger in Venedig.

## 2. Buchhaltungstechnik.

Auf die Technik der dreierlei Buchhalten soll im folgenden etwas ier eingegangen werden. Ist das Werk des Matthäus Schwarz doch einzige Quelle, welche uns bei dem vollständigen Fehlen der Fuggerenen Geschäftsbücher aus jener Zeit einen Blick in die Buchführungshnik des Hauses Fugger tun läßt.

Es liegt nicht innerhalb des Rahmens dieser Arbeit, eine Entwicklgsgeschichte der doppelten Buchhaltung zu geben[23]; es soll lediglich sucht werden, den Zustand zu beleuchten, der uns in der Musterhhaltung entgegentritt, d. h. den Zustand, in dem sich die Buchungstechnik der Fugger um das Jahr 1516 befand.

Fassen wir zunächst die bei dem ersten der dreierlei Buchhalten Verwendung kommenden Bücher und ihren Zweck ins Auge, endlich

---

[22] Grammateus sagt in seinem Rechenbuch anläßlich der Ausführungen über Buchhalten: „Etlich vahen die post an lateinisch, etlich welsch . . . . . im latein lt man selten buch; yedoch ist es komen, das da noch sein blybin etlich h wort, als Adi, das ist am tag, Contto das ist rechnung. . .»

[23] Dafür siehe u. a. Sieveking, Aus venetianischen Handlungsbüchern in ollers Jahrb. Bd. 25, S. 309ff.; B. Penndorf, Geschichte der Buchhaltung eutschland; Leyerer, Aus den ältesten Handlungsbüchern der Republik sa.

auch die Personen, welche zur Führung dieser Bücher benötigt wurd
und die Art, wie die Buchungen vor sich gingen. Schwarz stellt die d
Buchhalten so dar, als wäre er von Herrn Jakob Fugger nach Vened
gesandt worden, «alda von seinetwegen zu traphigirn . . . v
darumben rechnung zugeben». Er führt also die Bücher seiner d
Buchhalten so aus, als wäre er der Fuggersche Faktor zu Venedig u
hätte als solcher Jakob Fugger Rechenschaft über seine Geschäf
abzulegen.

Die doppelte Buchhaltung besteht nicht wie die mittelalterlich
Buchführungen nur aus einem einzigen Buch, «sonder es hat noch m
an im hangen, als Jornall, Schuldtbuech, Kapus, Cassa, Rechnur
Recordantzen, Vnkostbuchle, Stratzobuechlin[24]».

Der augenscheinliche Vorteil der Doppelbuchhaltung liegt zunäch
in der leichten Kontrollierbarkeit der Eintragungen. Es wird durch d
„Doppelschreibung", von der ja das ganze System seinen Namen h
also durch die Übung, jeden einzelnen Posten doppelt zu buchen, je
Eintragung im Soll eines Kontos durch jeweils einen entsprechend
Eintrag im Haben eines anderen Kontos kontrolliert, also eine Prüfu
der Richtigkeit schon an Hand des einzelnen Kontenbuchs ermöglicl
Daneben wird aber auch ein Buch durch das andere kontrolliert u
damit zugleich eine Überwachung der mit der Führung der einzeln
Bücher betrauten Personen erreicht. Daran denkt wohl Schwarz, we
er sagt: «Endlich ist das buchhalten wie ein gegenschreiber oc
contralier.» Dadurch, daß bei dieser Art der Buchhaltung mehre
Personen Verwendung finden, «geet es . . . von ainem zu dem ande
in die handt, also kan auch kain herr betrogen werden; wan sy al
all 3 schelmen vnd dieb sein wellen, so konden sy ainem herren, d
ein solchen grossen handl furt, woll vil abtragen vnd schaden thu;
aber darumb dz man 3 nimbt, das geschicht darumb, das selten 3 p
sonen aines sins seindt . . . . damit wirt der herr nit betrogen vnd bleib
die diener frumb mit vnwillen[25]».

Etwas anderes ist es, wenn der bescheidene Umfang des Geschä
zuläßt, daß der Geschäftsinhaber selbst alle Bücher führt, «der st
im gwislich selb nichts».

Betrachten wir nun die Bücher, welche bei dem ersten der d
Buchhalten Verwendung finden, zunächst Journal und Schu-
buch.

---

[24] Schwarz, Musterbuchhaltung, Blatt 1b (6b).
[25] Schwarz, Musterbuchhaltung, Blatt 1b (7a).

Journal[26] oder, wie es bei Schwarz heißt, „Zornall“ «ist ein welsch ort, dz haist ein teglich buech, darein man teglich schreibt, was alle ıg gehandlet wirt, alles durcheinander geschriben, einnemen vnd ısgeben, empfahen vnd weckhsenden, khauffen vnd verkhauffen, exlen vnd verwexlen, tauschen vnd merkhlen, verschaffen vnd bar, ıß vnd in die Cassa, souil dan aines jeden tags wirt gehandlet, dz wirt les vnter einem datum geschriben»[27].

Die Führung dieses Buches, das in erster Linie der Unterstützung ːs Gedächtnisses dienen soll, ist nach Schwarz einer besonderen Person ɔertragen, die man Buchhalter nennt. «Von dem wirt alle ding nach ıgs mit gutem beschait vnd vnderricht (wie, wan, was vnd warumb handlet ist) beschriben.» Dieser Buchhalter, der das Journal führt, ıuß spitzfindiger sein, dan die andern», da auf die Genauigkeit seiner ntragungen, welche später folgenden (von anderen Personen vor- nommenen) Buchungen zugrunde gelegt werden, sehr viel ankommt. ıs dem Journal werden nun die einzelnen Posten in das Schuldbuch[28] ertragen. Dazu kommen, sofern (wie beim zweiten Buchhalten) die iter nicht als Debitoren gehalten werden, die Übertragungen aus m Journal in den Kapus.

Um nun demjenigen, welcher aus dem Journal in das Schuldbuch w. in den Kapus überträgt, die Übersicht zu erleichtern, werden bereits der Eintragung ins Journal Debitoren und Kreditoren gekenn- chnet. Das geschieht bei den Posten, welche für die Übertragung Schuldbuch in Betracht kommen, durch die Wörtlein „Uns soll“ l „Wir sollen“[29].

Hier zunächst einige Worte über die Einrichtung des Schuldbuchs. ıwarz erklärt es folgendermaßen: «Das Schuldtbuech[30] vergleicht sich er wag; das nennen die Walhen[31] Bilantza. In diesem buech werden

---

[26] Greiff, Tagebuch des Lukas Rem, S. 81, Anmerkung 25 definiert Journal endermaßen: „Jornal, darinnen wirdt stan alles, was ich meins Herrn wegen del, es sei Einnahmen oder Ausgaben, Schulden, Wexel und baaren Gelds pfahen, Wegsenden, auch Kaufen und Verkaufen der Güter, nichts ausgenommen.

[27] Schwarz, Musterbuchhaltung, Blatt 2a (7a).

[28] Eigentlich Hauptbuch, in Deutschland jedoch meist Schuldbuch genannt. Penndorf, Geschichte der Buchhaltung in Deutschland, S. 177.

[29] Zu ergänzen: „Er soll uns zahlen“ bzw. „Wir sollen ihm zahlen“. Erledigte abgeschlossene Konten werden überdies durchgestrichen.

[30] Greiff, Tagebuch des Lukas Rem S. 81, Anm. 25: «Schuldbuch, darinnen t stan alles Einnehmen und Ausgeben baaren Geldes, auch alle und jede lden in Debito und Credito.»

[31] Walhen = Welschen, Italiener.

alle Creditores und Debitores gehalten vnnd dis Schuldtbuech ist n
also geformirt . . . das ein jedes blat 2 seiten hat[32]». Auf der link
Seite werden die Debitoren (Soll uns, also z. B. Cassa soll uns), auf d
rechten Seite die Creditoren (Sollen wir, z. B. Sollen wir der Cass
verzeichnet[33].

Je nach dem Wortlaut des Journals wird nun vom «Mutierer od
Übertrager» aus dem Journal in die einzelnen Konten des Schuldbuc
übertragen[34].

Das Schuldbuch des ersten Buchhaltens enthält sowohl Personen- w
Sachkonten, während in dem Schuldbuch des zweiten Buchhaltens, al
des Buchhaltens auf deutsche Art (wo neben dem Schuldbuch noch e
besonderer Kapus für die Güter gehalten wird), nur Personenkont
erscheinen, wogegen die Sachkonten im Kapus zusammengefa
werden.

Beide Schuldbücher werden jeweils eröffnet mit dem Kassenkont
Diesem folgt als zweites Konto im Schuldbuch des ersten Buchhalte
das Kapitalkonto, das mit „Herr Jakob Fugger" überschrieben i
Daran schließen sich achtzehn verschiedene Personen- und Sachkont
an. Als zu den letzteren gehörig finden wir drei Warenkonten: «Seid
gwand»[35], «Schwatzer Garkupffer» und «Silber». Konten für Handlun
unkosten und Haushaltungsunkosten werden in diesem Schuldbu
des ersten Buchhaltens nicht eigens gehalten; ebenso fehlen Gewin
und Verlustkonto. Es werden ja bei diesem Buchhalten die Güter a
Debitoren aufgefaßt «wie etwo der brauch an etlichen orten in Ita
ist, auf dz man sehen kündt, wan oder wo man gewint od
verleürt»[36].

Zu diesen beiden Büchern, Journal und Schuldbuch, treten no
einige Nebenbücher, zunächst das Kassenbuch. «Cassa ist auch ein welsc
wort, das ist als vil als ein truhen, dauon helt man ein besonder Cass
buech.» In dieses Kassenbuch werden die Bareinnahmen und Ba
ausgaben eingeschrieben, die Bareinnahmen auf die linke Seite, d

---

[32] Schwarz, Musterbuchhaltung Blatt 3b (9b).

[33] Penndorf, Matth. Schwarz, der fürneme Hauptbuchhalter: „Nun w
zwar der Kaufmann unserer Tage daran Anstoß nehmen, daß die rechte Seite de
lich die Überschrift ‚Wir sollen' trägt. Zu Anfang des 16. Jahrhunderts las man al
das Konto anders, man faßte die Buchung als von sich ausgehend auf."

[34] Griesstetter, Grüntliche vnderweisung des Buchhaltens, Blatt 1
«Schuldbüch ist ein zusammenklauben aller dinge, so in dem Zornal geschrib
werden, ein jedes an seinen gehörigen ort von dem andern abgesondert.»

[35] Seiden Gewand, gebraucht als Sammelbegriff für Seidenstoffe aller A

[36] Schwarz, Musterbuchhaltung Blatt 4b (11b).

berschrieben ist: «Soll uns»[37], die Barausgaben auf die rechte Seite nter: «Sollen wir»[38].

«Die Cassa hat auch ein besondern menschen .... dan der buchhalter ndt es sonst auch woll darzu halten. Es ist aber arkhwonisch, dan mocht schreiben was er wolt; diesen nent man den Cassier»[39].

Aus dem Kassenbuch überträgt der Buchhalter die einzelnen Posten, weit es notwendig ist, ins Journal, «mit 2 wörtlein: soll vns, sollen ir, vf wen den die posten lautten»[40].

An anderen Nebenbüchern, die der Entlastung der Hauptbücher enen sollen, nennt Schwarz das Gesellenbuch[41], das neben dem assenbuch gehalten wird. In dieses Gesellenbuch wird beispielsweise eld eingetragen, das auf ganz kurze Zeit, zwei bis drei Tage, ausgeliehen ird, «oder sonst teglicher vncost, so zu aller stundt verrechnet soll erden, das schreibt man drein, damit man die original cassa nit pratiere». Möglicherweise war dieses Gesellenbüchlein ebenfalls in zelne Konten eingeteilt, in ein Konto für persönliche Ausgaben des ktors, für Haushaltungsunkosten, für Büroausgaben usw.

Daneben erwähnt Schwarz[42] drei Konten (Bücher), welche der ersichtlichkeit halber gehalten werden. Zunächst das «Conto di mpo, dz ist der conto der zeit», in welchem die Zahlungstermine für währte Darlehen, die Verfallzeiten für Wechsel usw. notiert werden. nn «der conto corrento, das ist ein teglicher conto; wer mit dem dern teglich zuhandlen hat vnd teglich miteinander abrechnet, dz in bestimbte zeit hat, das ist der lauffent conto oder rechenschafft». dlich das «Conto aparte», in welches man «irrig, strittig handlungen, ... so richtig gemacht sollen werden oder gelt ausgebens oder einmens, dz man doch nit aigentlichen waiß, wer zaler oder gelter[43] i» vorläufig bis zur Klärung und Regelung der Sache einträgt. «Darumb ist man disen conto ein beseitz gesetzte rechenschafft.»

---

[37] Zu ergänzen: Soll uns die Kasse zahlen.

[38] Zu ergänzen: Sollen wir der Kasse zahlen.

[39] Schwarz, Musterbuchhaltung Blatt 3b (10a).

[40] Griesstetter, Grüntliche vnderweisung etc., Bl. 2bf: «Cassa soll vns ist hts anderes dann so du ein geld ... einnimmst und in die cassa tust, daß die cassa dasselbe schuldig ist, dan du hast es bar darein getan. .. Cassa en wir: das ist wann du geld aus der cassa nimmst zu deiner notdurfft oder nit andre bezalst, so bist du es der cassa schuldig.»

[41] Bei Grammateus heißt es „Haderbüchlein", bei Griesstetter „Recordo ch".

[42] Schwarz, Musterbuchhaltung Blatt 4a (10b).

[43] Zaler oder gelter = Debitor oder Creditor.

Aus gelegentlichen Bemerkungen im Journal geht ferner hervo
daß die venezianische Faktorei außer den genannten Nebenbüche
noch ein eigenes Kupferbüchlein und ein eigenes Silberbüchlein hie
in welche die ankommenden und abgehenden Kupfer- und Silbe
sendungen, ihre Stückzahl, ihr Gewicht, Art der Verpackung, Übe
nahme- und Verkaufspreis, Transportkosten u. dgl. eingetrag
wurden. Von diesem Kupfer- und Silberbüchlein, oder wie sie au
gelegentlich heißen, Kupfer- und Silberkonto, wurden am Schlusse d
Geschäftsjahres genaue Abschriften gemacht, die mit den übrig
Büchern zur Kontrolle an das Stammhaus in Augsburg gesandt wurde

Davon, daß damals auch schon ein eigenes Wechselbuch im Gebrau
gewesen wäre, hören wir nichts; zweifellos bildete sich dieses erst
späterer Zeit aus dem Conto di tempo heraus.

Betrachten wir nun gleich an Hand des ersten Eintrags im Journ
wie bei diesem Buchhalten die Buchungen vor sich gingen. Dieser ers
Posten, mit dem das Journal beginnt, lautet wie folgt:

«Ihesus Maria 1516.
Adi primo Jenner.

Vnns soll Cassa duc. 3000 gr. — p. —[44]; die sollen wir herrn Jacob Fugg
Vmb souil sendt vns durch Insprugg von Augspurg her worden m
Hanß Negelin, poten[45], inn 3 fleckhen[46], in jedem 1 M°[47] duc., dan
zuhandlen. tt°[48] duc. 3000 g. — p. —.»

Jakob Fugger hat also diesem Eintrag zufolge seiner venezianisch
Faktorei als Betriebskapital 3000 Dukaten in bar übersandt. D
Kassier, der den Betrag in die Kasse legt, wird auf der linken Seite d
Kassenbuchs die Kasse mit 3000 duc. belasten. Aus dem Kassenbu
wird ins Journal übertragen. Der Buchhalter, der dies besorgt, begin
folgerichtig im Journal mit den Worten: Uns soll Cassa duc. 30
Der „Mutierer" endlich schreibt aus dem Journal ins Schuldbuch u
zwar zunächst ebenfalls auf die linke Seite unter „Cassa soll uns
«1516 Adi pro. Jenner p. hr. J. Fugger[49] von Augspurg bar empfang

---

[44] duc. = Dukaten, gr. oder g. = Groschen, p. = Pizzoli. Näheres siehe unt
S. 57. [45] Hans Negelin, Bote.

[46] „Fleck" für Aufbewahrung von Münzen. Vgl. Fugger-Archiv 2, 1, 22 c f
54a, anno 1539: «. . . . fl 700 Mintz ist vmb souil ist vns in Aim fleckh Auff der p
Alher gesant;» und fol. 54b, anno 1539: «. . . . fl 980 Mintz ist per 700 Cronen hab
wir auff dato von Antorff Auff der post in 2 flecken Empf.»

[47] 1 M° = 1 Mille. [48] tut = macht.

[49] «1516 Adi primo Jenner per Herrn Jakob Fugger.»

c. 3000.» In einer besonderen Spalte wird dann die Seite angegeben, der zugehörige Eintrag im Journal und die der Belastung entechende Gutschrift im Schuldbuch zu finden ist. Diese Gutschrift det sich auf der rechten Seite des Schuldbuchs im Kapitalkonto: ollen wir Ime[50]», denn diese Einnahme von 3000 Dukaten bedeutet en Zugang zum Kapitalkonto. Der diesbezügliche Eintrag lautet: 16 Adi primo Jenner per Cassa von Augspurg empfangen duc. 3000», nfalls wieder mit Angabe der Seitenzahlen, wo die zugehörigen Einge im Journal und Schuldbuch zu finden sind.

Um nun den Leser auch mit der Abschlußtechnik der doppelten chhaltung bekannt zu machen, schließt Schwarz am letzten Septem- die Bücher des ersten Buchhaltens ab. Zuerst werden die einzelnen nten abgeschlossen, die außerhalb des Schuldbuchs als selbständige benbücher gehalten werden. Zunächst das Gesellenbüchlein, aus chem die Handlungsunkosten und die Haushaltungsunkosten ausogen werden. Die Ergebnisse dieser Auszüge werden jeweils ins rnal unter dem Datum des letzten September eingetragen[51]. Die e diesbezügliche Buchung lautet auf 85 Dukaten für persönliche gaben des Fuggerischen Faktors in Venedig: «Vmb souil hat Matheus wartz[52] hie zu Venetia fur sich gebraucht laut des gesellen buchlins r primo Jenner[53], ist neun monet lang. Sol man im zuschreiben mit im verrechnen[54]; halten im hie khain conto.»

Der zweite Eintrag dieser Art betrifft Materialunkosten, Hausungsunkosten und Büroausgaben in Höhe von 156½ Dukaten. b souil ist gangen hie vber dz haußhalten laut desselben buchlins, vmb holtz zu brennen 18 duc; vmb putter, öll, saltz, flaisch, prott anders, so in die kuchen gehort. In summa 82 duc; mer vmb wein uc; vnd sonst allerlay clain vncosten als spaga[55], papir, dinten, wax was in die schreibstuben gehort, nach laut eins registers nach s gehalten vnd die copia auf Augspurg gesant . . .»

Diese Ausgaben werden, da ja ein besonderes Handlungsunkostenonicht besteht, dem Kapitalkonto zugeschrieben. Gleichzeitig stellen inen Abgang vom Kassenkonto dar, der als solcher verbucht wird.

---

ime = ihm, d. h. Jakob Fugger.

Nur das Abschlußresultat des Silberkontos ist bereits unter dem 27. Septer im Journal verbucht.

Schwarz hat hier einfach seinen Namen eingesetzt für den Georg Spenglers, letzterer damals der Fugger Faktor zu Venedig war.

sider primo Jenner = seit ersten Januar.

Anweisung für den Buchhalter zu Augsburg. [55] Bindfaden.

Nun werden im Schuldbuch die Konten der einzelnen Fuggersch Faktoreien, mit denen die venezianische in Verbindung steht, saldi und jeweilige Überschüsse „Herrn Jakob Fugger", also dem Kapit konto gut-, jeweilige Mehrausgaben der venezianischen Faktorei d Kapitalkonto zugeschrieben. Bei der Eröffnung einer „neuen Rechnur werden dann diese Restbeträge als Debitoren oder Creditoren gehörigen Ort wieder vorgetragen.

In gleicher Weise geht die Saldierung der Personen- und Sachkon vor sich. Das letzte Blatt des Schuldbuchs bringt dann den Absch der beiden „toten Konten", des Kassen- und des Kapitalkontos.

Es bleiben am Tage des Abschlusses in der Kasse «an merlay g vnd mintz» 2412 Dukaten 11 Groschen 8 Pizzoli. Das Kassenko wird nun auf der linken Seite um diesen Betrag belastet, während gleiche Summe auf der rechten Seite «für Ausgeben per herrn Jal Fugger» gesetzt wird, mit der Bemerkung, daß der Betrag bei der öffnung der neuen Rechnung am 1. Oktober im Schuldbuch wie «für Einnehmen per herrn Jakob Fugger» zu setzen sei.

Um denselben Betrag wird nun auch das Kapitalkonto auf linken Seite belastet, gleichsam als wäre dieser Überschuß Jakob Fug ausbezahlt worden. Gleichzeitig wird aber dazu bemerkt: «Wirt ich new rechnung wider fur empfahen setzen.» Auf der rechten St wird die Summe dem Kapitalkonto gutgeschrieben.

Das Schuldbuch schließt: «Also auf disen zwayen conto ist das gat Schultbuech vergleicht, dan dise 2 sein das haupt.»

Nun folgt[56] «die Rechnung vber das Zornall vnd Schultbuech e Ersten Buechhalten», welche das ganze Einnehmen und Ausgeben v 1. Januar 1516 bis ultimo September 1516 umfaßt.

Bei der Aufstellung dieser Rechnung geht Schwarz nach der Reih folge der Einträge im Journal, denn wie er sagt, es ist «der richtis weg dem Zornal nachzugeen, wirt man minder irr vnd bedarff mire kunst»[57].

Die linke Seite der Rechnung ist überschrieben: «Vns soll Jr Jacob Fugger fur Ausgeben.» Hier werden alle Ausgaben angefü welche die venezianische Faktorei für Jakob Fugger gemacht hat, zwar wird „Herr Jakob Fugger", d. h. das Kapitalkonto, belastet die Beträge, welche auf persönliche Anordnung Jakob Fuggers

[56] Schwarz, Musterbuchhaltung Blatt 22a bis Blatt 25b (41a bis 47a

[57] Die Rechnung nach dem Hauptbuch, d. h. dem Schuldbuch auszuschre hält Schwarz nicht für empfehlenswert, da sie in diesem Fall nicht genü detailliert werden könne.

f Anordnung irgendeiner Fuggerschen Faktorei von der venezianischen ktorei an irgendjemand ausbezahlt worden sind.

Auf der rechten Seite, welche die Überschrift trägt: «Wir sollen rrn Jacob Fugger fur Einnemen», werden in gleicher Weise alle Zuge zum Kapitalkonto verzeichnet, als erster Posten die 3000 Dukaten, lche die venezianische Faktorei am 1. Januar von Jakob Fugger erlten hat; daneben auch die Gelder, die sie zu Venedig für andere ggersche Faktoreien einkassiert hat.

Gewinne werden ebenfalls dem Kapitalkonto gutgeschrieben. Anlich des Abschlusses stellt die venezianische Faktorei einen Gewinn n rund 3900 Dukaten fest, der bei Silberverkäufen gemacht worden «Vmb souil ist mer auß dem silber worden . . . dan wir die anchlagen . . . . mach wir den auanzo[58] herrn Jacob Fugger gut vnd n w.[59] zu als obsteet, per saldo desselben conto.» Das Silber wird beim schluß für diesen Gewinn Debitor gemacht, Jakob Fugger Creditor.

Der in der Kasse am Tage des Abschlusses verbleibende Bargeldtand von duc. 2412.11.8 wird auf der linken Seite gebucht. Werden n beide Seiten addiert, «so soll das Ausgeben so viel sein als das Einnen . . . . wo es aber feelen wirt, so mus mans mit dem Zornal oder ultbuch punctirn, als erstlich mit dem haupt conto, dz ist Augsg oder herr Jacob Fugger . . .»; findet sich hier der Fehler nicht, oll man «volgents . . . . auch auf die andern legers[60] conto geen . . . . dan wirt gwislich der fell[61] gefunden, dz ain post ein oder auß nit chriben ist; dan wan die conto im Schultbuch alle saldo sein vnd die der Debitori vnnd Creditori, auch Cassa auf new rechnung wirt ragen, so soll das Einnemen vnd Ausgeben auch gleich sein».

Wenden wir uns nun dem zweiten der dreierlei Buchhalten zu, jener m der doppelten Buchführung, wie sie in Deutschland zu Anfang 16. Jahrhunderts gebräuchlich war[62] und wie sie Schwarz in seiner sterbuchhaltung für drei Monate, vom 1. Oktober bis 31. Dezember, chführt.

Der Unterschied des zweiten Buchhaltens vom ersten besteht, wie n erwähnt wurde, darin, daß die Güter nicht als Debitoren in das

---

[3] Vorteil, Gewinn.

[9] w. mit Abkürzungszeichen bedeutet hier: Silber.

[0] Lager = Faktorei.

[1] Fehler.

[2] Auf die Dauer konnte sich diese Form gegenüber der italienischen nicht upten. Schon um die Mitte des 16. Jahrhunderts bedient man sich auch in schland überwiegend der italienischen Art.

Schuldbuch geschrieben werden, sondern daß für diese ein eigen Güterbuch, ein Kapus[63] geführt wird.

Der Kapus beginnt mit je einem Konto für Kupfer und Silber, u zwar wird unterschieden ein Konto «Kupfer empfangen» auf der link Seite und ein Konto «Kupfer weggegeben» auf der rechten Seite. D gleiche gilt vom Silberkonto.

Es folgen dann die Konten von 10 Fuggerschen Faktoreien, die n der venezianischen in Geschäftsverbindung stehen, und zwar auf d linken Seite unter «Einnemen» die Faktoreien Ofen, Bozen, Antwerpe Nürnberg, Lyon und Innsbruck, auf der rechten Seite unter «Ausgebe die Faktoreien Ofen, Mailand, Antwerpen, Lissabon, Rom, Innsbruc Diesen Konten der Faktoreien geht das Konto für das Stammha Augsburg voraus, welches überschrieben ist mit: «Einnemen per her Jacob Fugger» bzw. «Ausgeben per herrn Jacob Fugger».

Das Journal dieses Buchhaltens unterscheidet sich nicht wesentli von dem des ersten. Die ersten Eintragungen beziehen sich auf die Akti und Passiva, welche sich beim Abschluß von Ende September hera gestellt hatten und die nun im Schuldbuch bzw. Kapus auf neue Rec nung vorgetragen werden. Das Schuldbuch des zweiten Buchhalte hat dem des ersten Buchhaltens gegenüber die Eigenart, daß es, w schon mehrfach gesagt wurde, eben keine Sachkonten, sondern auf dem Kassenkonto nur Personenkonten enthält.

Die Eintragungen aus dem Journal in den Kapus gehen in d gleichen Weise vor sich wie die Eintragungen aus dem Journal in d Schuldbuch. Sie werden auch von derselben Person vorgenommen. D Schreiber kennzeichnet die für die Aufnahme in den Kapus bestimmt Posten im Journal mit den Worten: «Für ausgeben» oder «Für we geben» und «Für einnemen» oder «Für empfahen», was den Wörtle «Soll uns» und «Wir sollen» entspricht, mit denen die Posten bezeichn werden, welche vom Journal ins Schuldbuch übertragen werden soll

---

[63] Griesstetter, Grüntliche vnderweisung etc., Blatt 20b: «Kapus ist d 4. buch zu dem hier vorstehenden buchhalten und gleich als wie das haupt d anderen. (Name!) Denn so dieses buch zu den obgemelten gehalten wird, ist es al handlungen ein ganz vollkommene rechnung und darf ferner keine andere gegeb werden. In ihm werden verzeichnet alle dinge: Einnemen und Ausgeben des bar geldes, Empfahen und Weggeben der waren, ein jedes an seinem ort. . .» Greiff, Tagebuch des Lukas Rem S. 81, Anm. 25: «Cappus, darinnen wurd stan alles Empfahen, Wegsenden, Kaufen und Verkaufen, samt dem überbliebe Rest der Güter, auch was man an einer jeden Waare besonders gewonnen u verloren hat.»

Angekommene, also z. B. eingekaufte oder eingetauschte Güter, rden im Kapus als Debitoren auf der linken Seite unter «Empfahung» ucht, während alle Waren, welche fortgegeben, also verkauft oder tauscht werden, auf die rechte Seite unter «Wegsenden» als Kreditoren stehen kommen.

Indes wird auf der linken Seite im Kapus nur die Stückzahl und das wicht der eingegangenen Waren verbucht, nicht aber deren Geld-rt[64].

Auf der rechten Seite des Kapus, wo die verkauften Waren gebucht den, finden wir jedoch neben dem Gewicht und der Stückzahl bei em Posten auch die für die betreffenden Güter gelösten Geldbeträge egeben. «Was du dan verkhauffst, schreib denselben gutern ab vnd t . . . wz vncost drauff geet, schreib fur gmain ausgab[65]; . . . vnd so ein rechnung beschliessen wolt, macht ich dasselbig gelt zuschreiben guetern. so inen gut gemacht ist, vnd machets den herrn auf irem to[66] fur Einnemen gut.»

Beim Abschluß des Kapus wird zunächst die linke Seite des ersten, des Kupferkontos, addiert. Ebenso wird das Gesamtgewicht alles pfangenen Silbers aus dem Silberkonto ermittelt. Ist dies geschehen, werden auf der rechten Seite die Gewichtsmengen des verkauften vertauschten Kupfers bzw. Silbers zusammengerechnet und schließ- auch die dafür gelösten Gesamtgeldbeträge für jedes der beiden ten ermittelt.

Dann folgt der Abschluß des dritten Kontos, indem alles Einnehmen Ausgeben für Herrn Jakob Fugger als Gesamtsumme ermittelt

---

[1] Anläßlich des Abschlusses blieben Ende September für rund 140 Dukaten vazer Kupfer übrig, welcher Betrag zum Zwecke der Saldierung des Kupfer- os dem Kupfer gutgeschrieben worden war, wofür das Kapitalkonto ent- hend belastet wurde. Bei Eröffnung der neuen Rechnung am 1. Oktober eint nun dieser Restposten Kupfer als 1. Posten im Empfahen, indes ohne be des Geldwertes.

[64] Friesstetter, Grüntliche vnderweisung etc., Blatt 23: «Wann du ein war chickst einem andern faktor und nicht zu geld anschlägst . . . gleicherweise lu solche war gegen denselben ort für Weggeben schreibst, also schreibt die aktor, dem du die war zuschickest, für Empfahen; und was er daraus bringt chnet er dem herrn in seiner rechnung und bekhomert dich weiter nit wie erkauft; allein ist dir vonneten, weil du zuvor die war für Empfahen ge- ben, daß du solche auch wiederum für Weggeben setzest.»

[65] Diese Unkosten, wie Transportkosten, Zölle, Abgaben usw. werden regel- g dem Kapitalkonto zugeschrieben.

[66] Mit „den herrn“ ist gemeint „Herr Jakob Fugger und Gebrüder Söhne“, in diesem Zusammenhang das Kapitalkonto.

und der Saldo festgestellt wird. Anschließend daran werden an Hand d Konten der einzelnen Faktoreien alle Einnahmen und Ausgaben aufgefüh welche die venezianische Faktorei für jede dieser Faktoreien getätigt ha

Am Ende des Kapus werden nun alle für die einzelnen Konten e rechneten Summen in Form einer Probebilanz noch einmal übersich lich zusammengestellt, auf der linken Seite «Summa Einnemen», a der rechten «Summa Ausgeben», und aus diesen einzelnen Summen d «Summa Summarum» errechnet.

Beide Seiten schließen ab mit dem Betrag von Dukaten 833 Groschen 18 Pizzoli 21. Der Ausgleich liegt im Konto «Ausgeben p herrn Jakob Fugger», das mit 1611 Dukaten 6 Groschen 21 Pizz belastet wird. Diese Summe «hat Matheus Schwartz mit im[67] bar ge Augspurg gfurt per resto seiner rechnung[68]».

Es möge noch ein kurzer Überblick über das dritte Buchhalt gegeben werden. Es besteht aus einem «Hauptbuch vber die rechnu des ersten vnd Capus des andern [= zweiten] Buchhalten», welche zv Rechnungen in das Hauptbuch eingeschrieben werden. Der Führu eines Journals bedarf es hier nicht, da die Rechnungen zugleich s Journal gelten.

Schwarz schickt diesem Buchhalten eine Einleitung voraus, ve ein zweckmäßiges alphabetisches Register über die Hauptbuchkont anzulegen sei.

Im Hauptbuch selbst ist jeder einzelnen Fuggerschen Faktorei, e mit der venezianischen in Geschäftsverbindung steht, ein eigenes Kon eröffnet, auf welchem die Geschäfte, die sie gegenseitig machen, v bucht werden; und zwar auf jedem Konto in der Regel in zwei Grupp von der die erste die Geschäfte vom 1. Januar bis 30. September und e zweite diejenige vom 1. Oktober bis 31. Dezember umfaßt.

Daneben werden auch noch Konten gehalten für «Silber zu Venedi», «Silber zu Rom», «Silber zu Hall»; ferner entsprechende Konten f «Kupfer zu Venedig», «Kupfer zu Rom», «Kupfer zu Hall», «Kupfer u Bozen». An weiteren Warenkonten «Seiden gwandt zu Augspurg» u «Clainott zu Augspurg». Schließlich noch die drei Erfolgskonten «Vnc zu Venedig», «Bottenlon zu Venedig» und «Vorthail zu Venedig».

---

[67] mit im = mit sich.

[68] Dieses Beispiel hat Schwarz zum besseren Verständnis konstruiert. Es dürfte wohl kaum vorgekommen sein, daß der Überschuß am Ende des Jah bar nach Augsburg geschickt wurde und von dort dann am 1. Januar neues A triebskapital in bar nach Venedig kam, sondern man hat eben den Überschuß al neue Rechnung vorgetragen.

Das erste der 24 Konten des Hauptbuchs ist das Hauptkonto, erschrieben «Venedig auf Rechnung». Es zerfällt in eine Rechnung mero 1 und 2. In diesen Rechnungen werden alle vorerwähnten nten zusammengestellt und zwar in Rechnung Nr. 1 für die Zeit n 1. Januar bis 30. September, in Rechnung Nr. 2 für die Zeit vom Oktober bis 31. Dezember[69].

Rechnung Nr. 1 schließt mit einer Endsumme von rund 330000 Du- en ab, Rechnung Nr. 2, in welcher nur die Geschäfte der letzten i Monate des Jahres 1516 enthalten sind, mit rund 83000 Dukaten. In einem Appendix[70] stellt Schwarz diese Konten (mit Ausnahme Hauptkontos, der beiden Konten Silber bzw. Kupfer zu Venedig, Gewinnkontos und der Konten für Botenlohn und Unkosten[71]) er der Überschrift «Beschlus des Hauptbuechs auff ein Generall- nung» zu einer Probebilanz für das Jahr 1516 zusammen[72]. Diese ießt im «Soll uns» mit rund 415000 Dukaten, im «Sollen wir» mit 409000 Dukaten ab. Den Rest von rund 6000 Dukaten «hat der in handl auß Venedig mer einzunemen weder zuzalen».

Über die Art, wie die Buchungen im Hauptbuch vor sich gehen sollen, ht Schwarz noch einige Angaben: «Sollich conto als Augspurg per etia etc. die bleiben im Hauptbuch all offen steen, biß das die- gen ort auch rechnung geben. Was sy dan verrechnen an solchem . . . . dz trag hinweckh vnd mach auch ein conto Augspurg auf nung; . . . . wie ich hie mit diese zwo Venedische rechnung gethan . . . also thue auch mit andern rechnungen.» Es soll also nach dem er der zwei venezianischen Rechnungen für jede Faktorei eine be- ere Rechnung aufgestellt werden.

Dieses dritte Buchhalten erfordert zwar weniger Schreibarbeit als e beiden ersten, verlangt jedoch dafür mehr Aufmerksamkeit als diese, icht jeder Posten doppelt gebucht wird, und da für Güter, «so wegen ligent . . . etlich conto a parte» gehalten werden. Eine so ue und eingehende Erklärung der Technik wie bei den ersten zwei

---

[69] Penndorf, Geschichte der Buchhaltung in Deutschland, S. 54f., bringt s er Reihe dieser Konten das Konto „Augsburg per Venedig" zum Abdruck. el auch die Ausführungen Penndorfs an dieser Stelle!

[70] Schwarz, Musterbuchhaltung Blatt 45 (73a).

[71] Schwarz, Mbh. Bl. 46a (73b): «vortl vnd nachtail auch vncost, das darf r nicht ausziehen, dan es ist nit mobile, sonder bleibt zu im selbst also steen fur n einnemen vnd ausgeben.»

[72] Bei Penndorf, Geschichte der Buchhaltung in Deutschland, S. 55 ebenfalls g uckt.

Buchhalten gibt Schwarz beim dritten Buchhalten nicht. Er me
«ich kans auch mit kurtz nit verteutschen, wie die andern bücher z
tail verteutscht seint; so ich dan lang daruon schreiben thedt, so k
ich in dz weit mheer vnd machet ainem nur ein laborint vnd mer
dan richtig.»

Im folgenden setzt nun Schwarz weitläufig das Kontroll- und
rechnungsverfahren auseinander, wie es vom Hauptkontor in Augsb
durchgeführt wurde, nachdem alle Faktoreien ihre Bücher eingeschi
hatten. Darüber vermag er um so eher genauen Aufschluß zu geb
als es ja seine hauptsächlichste Tätigkeit war, die in Augsburg
laufenden Abrechnungen der einzelnen Faktoreien zu vergleichen
zu prüfen[73].

Im Jahre 1516 schickten außer der venezianischen noch elf and
Fuggerfaktoreien ihre Abrechnungen nach Augsburg ein[74]. Desh
sagt Schwarz, die Generalrechnung, d. h. der Beschluß des Ha
buchs der venezianischen Faktorei sei erst ein Dreizehntel des gemei
Handels. «Der geet nun den factor zu Venedig nichts mer an, sor
dz haupt zu Augspurg.» «Herr Jacob Fugger e nepote[75]» als dieses Ha
«fragt jetzt dz leger vnd nimbt kuntschafft auß dem Soll vns vnd
dem Sollen wir im Hauptbuch». Stellen sich dabei Unrichtigkeiten
Ungenauigkeiten heraus, so fordert Augsburg von dem betreffer
Faktor «ein merern beschait» ein.

Alljährlich schließen alle 12 Fuggerschen Faktoreien auf e
bestimmten Tag, den 31. Dezember, jede für sich ihre Bücher ab.
nun aber eine jede Faktorei ihre Rechnung jeweils in der Währung i
Niederlassungsorts führt und auch die Jahresabrechnung auf
Grundlage dieser Währung ausfertigt, erhält Augsburg die zwölf
rechnungen seiner Faktoreien jede in einer anderen Währung. I
kommt als weitere Komplikation, daß jede Faktorei nahezu mit and
Maßen und Gewichten rechnet.

Die Aufgabe des Augsburger Kontors war es nun, zunächst ein
alle diese fremden Währungen auf den rheinischen Gulden umzurech
Der weitere Gang der Abrechnung ist kurz folgender: Die Rechnu
der 12 Faktoreien werden zusammen mit der Abrechnung des Augsbu

---

[73] Vgl. Jansen, Jakob Fugger der Reiche, S. 65.

[74] Nämlich die Faktoreien Antwerpen, Bozen, Lyon, Lissabon, Mailand, N
berg, Ofen, Innsbruck, Hall, Rom und Danzig. Dazu kam noch der Hande
Stammhauses Augsburg selbst.

[75] Herr Jakob Fugger und Neffen. Die italienische Firma Jakob Fu
lautete: Jacob Fugger e nepote.

auses alle auf 31. Dezember eingeschrieben und gegeneinander
nctiert und scontriert». Die sich ergebenden Saldi werden jeweils
r «Augsburger Rechnung» gut- oder zugeschrieben. Silber und Kupfer
cheinen als solche in der Generalabrechnung von Augsburg nicht
hr, «aber darfur dz gelt, was dan an andern orten darauß worden
als Rom, Florentz, Lion, wohin es dan geschickht ist».

Nun werden aus dem Buch, in welches die 13 Rechnungen ein-
chrieben sind, alle offenstehenden, nicht saldierten Posten ausgezogen,
ist, dz du noch hast einzunemen vnd auszugeben»; kommen in der
chnung Warenposten vor, für welche kein Geldbetrag eingesetzt ist,
sollte hierfür der mutmaßliche Verkaufspreis eingetragen werden:
istu gütter, die kain gelt haben, so schlag sie an, was du magst darauß
igen.» Zweifelhafte Außenstände sollten entweder bei der General-
echnung ganz ausgelassen oder doch nur mit einem geringeren Be-
; eingesetzt werden: «Hastu debitores, die nit richtig seint, so laß
auß vnd setz allain souil du dir getrauest einzubringen oder fur
achtest[76].»

«Wan du nun also fertig bist vnnd alle ding ausgezogen hast, so
mier baidtail» (das Soll uns und das Sollen wir, also Aktiva und
iva) «zeuchs von einander, so siechstu was der capital ist. Solch
tal siech ab gegen den vorigen capital . . . .; ist es jetzt mer dan
so ist es gwin; ist es aber minder, so hastu verlust[77].»

Mit dieser Gewinn- und Verlustrechnung ist der Jahresabschluß be-
t. Davon, daß alljährlich eine Inventur mit genauer Inventarauf-
ne gemacht worden wäre, hören wir nichts. Wir wissen vielmehr,
wirkliche Bilanzen des gesamten fuggerischen Handels nur dann
stellt wurden, wenn grundlegende Änderungen in der Zusammen-
ng der Geschäftsleitung dies erforderten, also bei Eintritt eines
n oder beim Tod eines alten Teilhabers[78].

Probebilanzen in der Art der eben geschilderten sind jedoch wahr-
lich alle Jahre aufgestellt worden. Ihr primärer Zweck dürfte wohl
wesen sein, die Gesamtübersicht über das komplizierte Faktoreien-

[76] In späterer Zeit wurde für diese zweifelhaften Forderungen ein eigenes Buch, s. g. Schwarze Buch gehalten. Vgl. Strieder, Die Inventur der Firma Fugger d. J. 1527, S. 14ff.

[77] Vgl. Penndorf, Geschichte der Buchhaltung in Deutschland, S. 112: Gewinn könnte es nur unter der Voraussetzung sein, wenn das Geschäft mit nichts begonnen worden wäre.

[78] Solche Bilanzen sind uns bekannt aus den Jahren 1511, 1527, 1533/36, 1539, 1546, 1563, 1577 und 1579.

system nicht zu verlieren, die eigentlichen Verbindlichkeiten und Auß
stände festzustellen; es mußte wenigstens einmal im Jahr nachgepr
werden, ob beispielsweise der oder jener Schuldner irgendeiner Fakt
seinen Verpflichtungen durch Zahlung bei irgendeiner anderen Fakt
nachgekommen war. Nicht zuletzt galt es auch die Geschäftsführung
Faktoren zu kontrollieren, ob sie von der ihnen zugestandenen w
gehenden Handlungsfreiheit rechten Gebrauch gemacht und so gew
schaftet hatten, wie es Jakob Fugger von ihnen verlangte.

Die Berechnung von Gewinn und Verlust dürfte dagegen bei
Aufstellung einer solchen Probebilanz von untergeordneter Bedeut
gewesen sein, denn von einer tatsächlichen Ermittlung des Gewi
oder Verlustes kann ja hier nicht gesprochen werden. Es war viel ehe
wie Grammateus den Abschnitt über Gewinn- und Verlustrechn
überschreibt — eine «Proba des Buchhaltens».

Zu Ende seines Berichts über die dreierlei Buchhalten bringt Schw
noch einige Vorsichtsmaßregeln, welche der Kaufmann beobach
solle, sofern er wünsche, daß alles wohl gelinge[79].

Schwarz weist darauf hin, daß nicht die Größe des Kapitals e
Kaufmanns Reichtum ausmache, sondern daß dieser im Verhäl
von Debitoren und Kreditoren zu suchen sei: «Nun vermaint man
kauffman er sei reich, wan er ein groß capital hab vnd achtet nit se
creditori, die er wider zalen muß, ob der mer oder minder seien w
seiner debitori. Sollich leut fallirn liederlich vnd machen balt bankha
vnd wissen nit wie, wan oder wo es inen geschehen ist.»

Ferner warnt Schwarz die Kaufleute, die aus kleinen Anfä
rasch emporgekommen sind, vor Leichtfertigkeit und Hoffart, v
allem vor Verschwendungssucht, die in teuren Festen und Banke
zum Ausdruck komme[80], und vor dem Größenwahn, der meint d
großen Landbesitz imponieren zu müssen: «. . . verkhaufft seine g
mit schaden vnd bringt seine schulden ein, damit er herschafften k
khauffen, vergist seiner creditori; so sy das sehen, wollen sy zalt
so ist es nit mer da; alsdan macht man panckharotta, vergleicht
mit sein creditori, gibt inen etwo khaum $^1/_3$. Dz vbrig hat er
gestoln.»

Und schließlich sagt uns Schwarz, wie man es als rechter Kaufm
zu halten habe: «Die rechten kaufleut aber, die tailen iren han

[79] Schwarz, Musterbuchhaltung Blatt 47a (75).

[80] Das stolze Nürnberger Kaufmannsgeschlecht der Hirschfogel ist daran
Ende des 16. Jahrhunderts zugrunde gegangen. Vgl. Roth, Geschichte des
berger Handels, Band I, S. 126 und 333.

ail, als $^1/_3$ tail bargelt, $^1/_3$ an schulden[80a], $^1/_3$ an wharen; damit wan
ı creditor kombt, das er khonde mit bar gelt zalen und nit mus
wharen verkhauffen mit schaden; dan sein debitor mocht im auch
halten; damit bleibt ainer also in ainem guten glauben vnd trauen.»

## 3. Die Musterbuchhaltung als wirtschaftsgeschichtliche Quelle.

Noch manche Einzelheiten über das Werk des Matthäus Schwarz
Lehrbuch der doppelten Buchführung ließen sich hinzufügen; indes
gen die vorstehenden Ausführungen genügen, wenn sie auch keines-
gs die damalige Technik der Doppelbuchhaltung erschöpfen. Die
liegende Arbeit soll ja in erster Linie ein Versuch sein, die Muster-
hhaltung des Matthäus Schwarz nach ihrer wirtschaftshistorischen
te auszuwerten, sie als Quelle zu benützen für eine Darstellung
Handels der venezianischen Faktorei der Fugger anno 1516.
Da sind es zunächst folgende Fragen, die sich uns aufdrängen:
fen wir die Musterbuchhaltung als Quelle in diesem Sinn und für
en Zweck heranziehen? Beruhen die einzelnen Geschäftsvorfälle der
ezianischen Faktorei, auf welchen sich die Musterbuchhaltung auf-
t, auf realer Grundlage, d. h. sind alle diese Geschäfte tatsächlich
der venezianischen Faktorei der Fugger im Jahre 1516 zustande-
ommen; oder aber hat Schwarz die Beispiele, die er gibt, aus der Luft
iffen, stellen also die gesamten aufgeführten Geschäftsvorgänge
bloße Konstruktion aus methodischen Gründen, eine Fiktion dar?
e Frage wäre unschwer zu entscheiden, wenn uns aus jener Zeit
chäftsbücher irgendeiner Fuggerschen Faktorei erhalten wären. Da
aber nicht so ist, müssen wir versuchen, auf andere Weise der Wahr-
so nahe wie möglich zu kommen.
Hören wir am besten zunächst Schwarz selbst! In der Einleitung
einem Werk[81] sagt er, er habe die drei Buchhalten «mit solchem
gemacht, sam[82] wer es alles also geschehen, als mit lebendigen
ons namen, deren ich vil in Italia erkhent vnd mit inen zethun
bt hab, auch mit maß, gwicht, valuation der wexl vnd moneta»
an einer späteren Stelle[83] heißt es: «Solches alles . . . . hab ich
aeus Schwartz selbs geschriben vnnd gemacht im December des
[84] vnd doch vberal gesetzt 1516 jar; dz thet ich darumb, das ich

[a] d. h. Außenständen, also Guthaben.
Schwarz, Musterbuchhaltung Blatt 4b (11a).
von mhd. alsam = als.
Schwarz, Musterbuchhaltung Blatt 5b (12b). [84] Zu ergänzen: Jahres.

im 1516 jar zu Venetia gewesen bin; vnd die bucher dermassen gehalt
als het ich daselb gehandlet.»

Also eine Fiktion? Schwarz hat nach seiner eigenen Angabe a
selber erdacht und ersonnen. Er hat all die vielen komplizierten
detaillierten Geschäftsvorgänge selbst zusammengestellt; er hat
Namen von 130 verschiedenen Handelsfirmen und Personen[85], wel
in der Musterbuchhaltung genannt werden, richtig im Kopf behalt
er hat die verschiedensten Maße und Gewichte und vor allem die v
schiedensten Währungen gehandhabt und umgerechnet, ohne sich a
nur ein einzigesmal zu irren; die Preise für alle möglichen Artikel,
er anführt, stimmen ausnahmslos überein mit den Preisen, die uns and
Quellen für das Jahr 1516 überliefern. Wirklich eine ganz erstaunli
Leistung des erst 21jährigen Schwarz, wenn wir annehmen, daß er
alles ohne Vorlage selbst ersonnen hat.

Es fragt sich nun bloß, ob eine solche Annahme begründet ist o
ob nicht vielleicht doch das Bedürfnis, sich hervorzutun, Schwarz v
anlaßte, die Quelle zu verschweigen, aus der er geschöpft hat. E
solche Handlungsweise läge ihm wohl, seinem ganzen Wesen nach
schließen, nicht allzu fern.

Vielleicht tun wir ihm aber auch unrecht; vielleicht war es gar ni
übertriebene Selbstgefälligkeit, sondern ein anderer Umstand, welc
ihn veranlaßte, nicht zu verraten, daß seine Musterbuchhaltung
ihren meisten Partien nichts anderes wäre als eine Abschrift aus e
Originalgeschäftsbüchern der venezianischen Faktorei der Fugger v
Jahre 1516. Angenommen, Schwarz hätte sich mit dem Gedanken e
tragen, sein Werk drucken zu lassen, was gar nicht unwahrschein
ist, so mußte er sich sagen, daß Jakob Fugger gar kein Interesse da
haben konnte, der Öffentlichkeit Einblick in die Geschäftsführ
seiner venezianischen Faktorei und damit in sein ganzes Geschäf
gebaren zu geben. Vielleicht glaubte Schwarz das Geschäftsgehei
dann gewahrt zu haben, wenn er die reale Grundlage, auf der
ganzes Werk sich aufbaute, einfach leugnete.

Möglicherweise aber hat auch Jakob Fugger von dem Vorhaben se

[85] Von diesen konnten 65 Firmen und Personen, also genau 50%, an H
von anderen Quellen bzw. Literatur, als im Jahre 1516 existierend einwa
nachgewiesen werden. Bei den übrigen ließ sich z. T. für das Jahr 1516 wohl e
Name, nicht aber die Identität der betr. Person mit der bei Schwarz angefüh
absolut sicher feststellen; dies in vielen Fällen aber deswegen, weil es sich gro
teils um die Namen von Boten, Frachtführern und anderen untergeordneten
sonen handelt, die sich naturgemäß in Urkunden nur selten erhalten haben.

igen Angestellten Kenntnis bekommen und Schwarz die Weiter-breitung untersagt. Erst lange nach dem Tode Jakob Fuggers, als ch die in der Musterbuchhaltung angeführten Personen großenteils ht mehr am Leben waren und die Rechnung von 1516 für die All-neinheit kein unmittelbares Interesse mehr bot, da hat Schwarz n Buch, das er — anfangs sicherlich unfreiwillig — bisher als „Jugend-nnerung" aufbewahrt hatte, hervorgeholt und seiner ursprünglichen stimmung zugeführt[86].

Noch eine Stelle der Musterbuchhaltung bedarf in diesem Zusammen-ig der Erklärung. Schwarz sagt einmal[87], er habe die ganze Buch-rung auf venezianische Dukaten Larghi gestellt, wiewohl doch in iedig die Handelsbücher nach Dukaten de Banco gehalten würden: ı dem ist nun nicht gelegen, dieweil es nur ein formular ist.» Das de wiederum gegen die Annahme sprechen, daß wir in der Muster-hhaltung einen Abschlag der effektiven Buchführung der venezianı-en Faktorei vor uns haben.

Es wäre indessen möglich, daß die Geschäftsbücher der venezianı-en Faktorei im Jahre 1516 noch nach Dukaten Larghi und Dukaten renti[88] geführt wurden und diese Notiz von Schwarz sich auf die bezieht, wo er sein Werk, ehe er es das erstemal zur Abschrift ausgab, nochmals durchsah und jene Bemerkung, die den ver-erten Verhältnissen der Gegenwart Rechnung tragen sollte, ein-e. Freilich können wir das nur vermuten, da uns weder Geschäfts-ıer der Fugger für jene Zeit, noch auch die Originalhandschrift Schwarzschen Musterbuchhaltung erhalten sind. Angenommen aber, venezianische Faktorei hätte 1516 tatsächlich ihre Bücher bereits ı Dukaten de Banco geführt, so wäre es nicht undenkbar, daß warz in der Musterbuchhaltung des besseren Verständnisses halber

---

Vielleicht läßt sich so der Umstand erklären, daß die erste uns bekannte brift der Mbh. erst mehr als 30 Jahre nach dem Original entstanden ist. Der hnitt, in dem Schwarz davon spricht, daß er das Ganze als Jugenderinnerung cht habe, steht nicht am Anfang seines Werkes, sondern wurde später ein-s oben (Blatt 4b [11b]). Er hat also wohl dieses Kapitel, das auch die Schilderung : Lehrzeit enthält, nicht zugleich mit den übrigen Partien seiner Mbh., rn erst später verfaßt, vielleicht damals, als er das Werk nach dem Tode Fuggers zum erstenmal herausgab (vermutlich 1550; vgl. Bl. 3a der Elbinger . Für diese Annahme spricht auch das, was er selbst in demselben Abschnitt . . . dan ich hett die hochfart niemant zu fragen, dieweil ich ein junger ver-er buchhalter wart erkhent.»

Schwarz, Musterbuchhaltung Blatt 46 (74a).

Über die venezianischen Münzverhältnisse anno 1516 siehe unten S. 57 f.

und um den Leser nicht durch das Bankogeld, das ja nicht Kura
sondern nur Rechnungsmünze der venezianischen Kaufmannschaft w
zu verwirren, an dessen Stelle einfach die auch in Deutschland w
verbreitete venezianische Kurantmünze gesetzt hätte. Der Wert
letzteren deckte sich damals fast genau noch mit dem der Ban
währung.

Die Bemerkung von Schwarz, das Ganze sei nur ein «formul
dürfen wir nicht allzu wörtlich auffassen. Das gleiche behauptet
auch von dem vierten, im Jahre 1550 für Konrad Mayr verfaßten Bu
halten, von dem jedoch Strieder nachgewiesen hat[89], daß es der eff
tive (nicht fingierte) Niederschlag der tatsächlichen Geschäftsführ
des böhmischen Monopolunternehmens Konrad Mayrs ist.

Damit sind die Argumente erschöpft, welche für die Annah
aufgeführt werden könnten, daß die Musterbuchhaltung lediglich
Fiktion darstelle. Hören wir dagegen nun noch einen kleinen Teil
Punkte, welche gegen eine solche Annahme sprechen. Da sind zunäc
zahlreiche Posten der beiden Journale des ersten und zweiten Bu
haltens, die es als ganz unglaubhaft erscheinen lassen, daß jemand
den Gedanken hätte kommen sollen, solche für ein Lehrbuch der Bu
haltung ganz nebensächliche und überflüssige Kleinigkeiten zu k
struieren, die noch überdies das Eindringen in den Stoff eher erschwe
als erleichtern. Es wird beispielsweise ein Posten aufgeführt von et
über einem Dukaten, der anläßlich des Einkaufs von Tuchen «e
arbaitern zu trinckh gelt» gegeben wurde[90]. Oder es werden für
von Hall angekommene Silbersendung dem Frachtführer ne
15 Dukaten Fuhrlohn noch weitere 40 Dukaten erstattet für
Rosse, die er bei diesem Silbertransport eingebüßt hat[91].

Am 20. August schickt die venezianische Faktorei für nal
15000 Dukaten Silber an die römische Faktorei der Fugger. Genau
im Journal die Anzahl der Silberbarren und das Gewicht jedes einze
angegeben. Das Gesamtgewicht aller 24 Barren beträgt den Büc
zufolge 2034 Gewichtsmark wienisch[92]. In Wirklichkeit schickt
die venezianische Faktorei eine Kleinigkeit weniger nach Rom, nän
nur 2033¼ Gewichtsmark wienisch. Und nun wird ungemein weitläf
im Journal auseinandergesetzt, wie das zugegangen sei; daß nämlich

---

[89] Strieder, Studien zur Gesch. kapital. Organisationsformen S. 265f.
[90] 1. Journaleintrag vom 4. Februar.
[91] 2. Journaleintrag vom 28. Mai.
[92] Näheres über Gewichte siehe unten S. 64f.

. Juli bei einem Tauschgeschäft gerade noch 12 Lot Silber benötigt
rden waren, die der Faktor zu Venedig von dem Silberbarren Nr. 79
ggenommen hatte. Diese umständliche Auseinandersetzung kann nur
n Zweck einer Rechtfertigung des Faktors Georg Spengler gegenüber
nem Herrn, Jakob Fugger, haben. Denn wenn letzterer am Ende
s Jahres die Bücher durchsieht und vergleicht, so würde er finden,
ß der Silberbarren Nr. 79, den Hall an Venedig mit 98½ Mark wienisch
wichts geliefert hat, von der venezianischen Faktorei an die römische
1 12 Lot leichter geliefert wurde. Für einen zu methodischen Zwecken
nstruierten Fall ist dieses Beispiel denkbar ungeeignet.

Solch kleine Beispiele und Hinweise ließen sich beliebig vermehren.
ier auch die Journaleinträge, welche sich auf Geschäfte ganz großen
nfangs beziehen, sind durchweg so gehalten, daß jeder weitere Posten
: Anschauung, es handle sich um die Originalgeschäftsführung der
nezianischen Faktorei, mehr rechtfertigt. Sei es z. B. der Eintrag vom
Juni, laut welchem die Fugger zu Venedig von der Bank der Bisani
ien Diamanten im Werte von nahezu 30000 Dukaten gegen Silber
d Kupfer eintauschen[93], sei es das Lösegeld für sechs gefangene
ıtsche Söldnerführer, das der Fuggersche Faktor für die kaiserliche
jestät an die Signoria von Venedig am 21. September in Höhe von
000 Dukaten bezahlt[94] oder irgendeines der vielen anderen Geschäfte
r venezianischen Faktorei.

Nur noch ein paar sonstige Argumente, welche gegen die Annahme
ies fiktiven Formulars sprechen, seien kurz angeführt. Auf Blatt 21
)a) der Musterbuchhaltung spricht Schwarz davon, daß man bei einer
ertragung von Schuldbuchkonten in den Kapus wohl auch nur die
samtsumme des betreffenden Schuldbuchkontos übertragen könne.
s sei aber «ein faulckhait vnd ist ein herr nit damit zufriden», denn
römische Faktor setze auch alle Posten einzeln in den Kapus, so
ß man also, da auch die venezianische Faktorei dies so halte, Venedig
d Rom gegeneinander punktieren und skontrieren könne.

Über die Sprache, in der die ganze Musterbuchhaltung abgefaßt
, ist schon an anderer Stelle gesprochen worden. Dieses häufige
terlaufen venezianischer Worte und italienischer Begriffe wäre nur
ıwer denkbar, wenn man annehmen würde, die ganzen in der Muster-
chhaltung enthaltenen Fälle seien in der Schreibstube zu Augsburg
onnen worden.

---

[93] Näheres über dieses Geschäft siehe Exkurs II.
[94] Näheres über dieses Geschäft siehe Exkurs I.

Des weiteren ist nicht einzusehen, warum Schwarz, wenn er do
alles selbst erdenkt, sich seine Arbeit nicht dadurch erleichtert, d
er bei seinen Beispielen mit glatten Zahlen rechnet, die doch den Zwe
besser erfüllt hätten als die Zahlen, welche er zum überwiegenden T
anwendet; warum er für die verschiedenen Artikel nicht jeweils
gleichen Preise beibehält, sondern weswegen er hier manchmal größe
manchmal nur ganz kleine Unterschiede macht; warum von den Ei
trägen vom 1. Januar bis Ende Mai sich mehr als die Hälfte auf Wechs
geschäfte beziehen und warum dann diese Wechselgeschäfte so übe
raschend abnehmen und zeitweise während der Sommermonate fa
ganz verschwinden. In bezug auf den letzteren Umstand wissen w
daß die Fugger ihre überschüssigen Gelder in nutzbringende Wechs
geschäfte steckten. Im Winter, wo das Warengeschäft stockte, w
Geld für diese Zwecke in den Kassen der Faktoreien; nicht mehr ab
im Sommer, wo die Fugger sich allenthalben sehr stark in Ware
geschäften engagiert hatten. Sollte Schwarz bei der Abfassung sein
Buches selbst daran gedacht haben?

Wie haben wir uns denn also das Zustandekommen der Must
buchhaltung zu denken?

Georg Spengler, der venezianische Faktor der Fugger, hatte
Abrechnung der venezianischen Faktorei für das Jahr 1516, wie a
jährlich, mit den nötigen Belegen und Büchern zu Anfang des Jahr
1517 nach Augsburg geschickt, wo nun die Abrechnung mit denjenig
der anderen Faktoreien punktiert und skontriert wurde. Daraufh
stellte man die Generalrechnung des gesamten Fuggerschen Hand
auf. Nachdem man noch im Laufe des Jahres 1517 von Augsburg a
den sich hier und dort aus den Büchern ergebenden Unstimmigkeit
und Ungenauigkeiten nachgeforscht hatte, wurden die Bücher, als a
Posten in Ordnung waren, zur Seite gestellt.

Der junge Matthäus Schwarz, der seit Anfang des Jahres 1517 i
Augsburger Kontor als Angestellter tätig war und der den Plan heg
sich und seiner Kunst Geltung und Bewunderung zu verschaffen, nah
nun von diesen beiseitegestellten Büchern dasjenige der venezianisch
Faktorei heraus, welche ihn vor allen anderen deswegen interessier
weil er ja gerade 1516 in Venedig gewesen war und mit vielen Firm
und Handelsleuten, welche in diesem Buche genannt waren, zu t
gehabt hatte. In diesem Sinn freilich war die Musterbuchhaltung f
ihn ein Buch der Erinnerung an seine in Venedig verbrachte Lehrze
das war aber nur ein Nebenzweck, sicher nicht der Hauptzweck u
Hauptanlaß zur Abfassung des Werkes.

Schwarz nahm also die Bücher der venezianischen Faktorei von 1516
Hand, um sie als Vorlage zu benützen. Er mag aber bald gefunden
ben, daß es am sichersten und bequemsten sei, einfach die Buchungen
gesamten Jahresgeschäftsgangs abzuschreiben und diese dann nur
ch theoretische Erläuterungen und gelegentliche Anmerkungen und
sätze zu kommentieren. So nimmt denn auch der praktische Teil,
die durchgeführten Buchungen, weitaus mehr Raum ein, als der
oretische. Die eigene originelle Arbeit von Schwarz beschränkt sich
die Einteilung des ganzen Werkes und auf den erläuternden Text,
er aber z. T., wie wir bereits hörten, nicht 1518, sondern erst später
rieb. Dazu kommen noch gelegentliche Anmerkungen, die er im
rnal ab und zu dem Text der Buchung folgen läßt. Besonders häufig
men solche Zusätze anläßlich der Abschlüsse Ende September und
le Dezember vor.

Was diese Abschlüsse selbst betrifft, so konnte Schwarz den
emberabschluß einfach aus den Originalbüchern übernehmen, da
wie wir wissen, Ende Dezember die Bücher abgeschlossen wurden.
Anders bei dem Abschluß von Ende September. Ob dieser von
warz für seine Zwecke konstruiert wurde oder ob die venezianische
torei Ende September 1516 tatsächlich aus irgendeinem Grund ihre
her abschloß, läßt sich nicht entscheiden. Es braucht die Abrechnung
30. September keineswegs unbedingt eine von Schwarz willkürlich
liesem Zeitpunkt angenommene zu sein. Aloys Schulte[95] berichtet
von einer großen Abrechnung, welche die römische Faktorei der
ger gerade auch am 30. September 1516 Papst Leo X. überreichte.
leicht ist hier irgendein nicht mehr feststellbarer Zusammenhang
unserer venezianischen Abrechnung vom gleichen Tage vorhanden.
leicht machten ganz besondere Umstände einen Abschluß der
ner der italienischen Faktoreien Fuggers gerade auf diesen Tag
endig.

Daß der Musterbuchhaltung des Matthäus Schwarz die Original-
häftsführung der venezianischen Faktorei zugrunde liegt, glauben
dargetan zu haben. Für weitere Folgerungen, die sich aus dieser
stellung ergeben, wäre es nun von Bedeutung, zu wissen, ob wir
er Musterbuchhaltung die lückenlose venezianische Originalbuch-
ung vor uns haben oder nur ausgewählte Beispiele aus derselben.
das läßt sich bei dem vollständigen Fehlen jeglicher Fuggerscher

---

Aloys Schulte, Die Fugger in Rom, Band I, S. 188. Vgl. auch den 2. Journal-
g vom 31. Dezember!

Geschäftsbücher aus jener Zeit nicht klar entscheiden. Bei oberflä
licher Betrachtung möchte man zu der Annahme neigen, daß man
durchweg mit ausgewählten Partien zu tun habe; denn wie würden si
sonst die Lücken, oft von vielen Tagen, erklären, die sich zwisch
einzelnen Eintragungen im Journal finden?

Sieht man näher zu, so läßt sich hier indes eine gewisse Tend
hinsichtlich der Häufigkeit der Eintragungen, wie auch hinsichtlich
Zeitabstandes zwischen den einzelnen Buchungen herausfinden.
gewöhnlich sind mehrere verschiedene Posten unter einem Dat
zusammengefaßt.

Während des Monats Januar 1516 finden wir in unserem Jour
nur an zwei Tagen solche Gruppen von je zwei Posten eingetrage
und zwar am 1. und 25. Januar.

Im Februar wiederum an zwei verschiedenen Tagen, diesmal
je eine Eintragung. Der Monat März bringt Buchungen unter
verschiedenen Daten von zusammen sechs Posten. Im April s
nun das Geschäft stärker ein. Es finden sich an sechs verschiede
Tagen des Monats im ganzen 24 verschiedene Geschäfte
Journal verbucht. Von Mai und Juni mit Einträgen an je sie
Tagen des Monats steigt diese Zahl im Juli auf Eintragun
an zehn Tagen des Monats. Von diesem Höhepunkt[97] an geht

---

[96] Der 1. Eintrag im Journal vom 1. Januar, der sicherlich von Schwarz
struiert wurde und nichts anderes als eine verschleierte Eröffnungsbuchung
stellt, ist dabei nicht mitgezählt. — Das Original-Journal von 1516 begann zw
los, wie üblich, mit der Journalisierung der beim Abschluß von 1515 errechn
Aktiva und Passiva. Schwarz, dem das nicht in den Kram paßte, kleidete
ganzen Eröffnungsbuchungen in die Form eines Beispiels und stellte die Sac
dar, als hätte Jakob Fugger 3000 Dukaten in bar nach Venedig als Betriebska
geschickt.

[97] Der Monat Juli bildet auch hinsichtlich des Umsatzes den Höhepunkt
Zahlen hierfür, nur ganz roh berechnet als Summe sämtlicher für den einz
Monat im Journal erscheinenden Posten und zwar Einnahmen, Ausgaben,
schriften, Geldüberweisungen, Metallsendungen usw. sind wie folgt:

| | | |
|---|---|---|
| Januar . . . . . | ca. 1100 | Dukaten |
| Februar . . . . . | ca. 5300 | „ |
| März . . . . . | ca. 18800 | „ |
| April . . . . . | ca. 107400 | „ |
| Mai. . . . . | ca. 63000 | „ |
| Juni . . . . . | ca. 71000 | „ |
| Juli . . . . . | ca. 329000 | „ |
| August . . . . . | ca. 48000 | „ |
| September. . . . . | ca. 100000 | „ |

ieder abwärts mit Einträgen an je sieben Tagen im August und eptember[98].

Wie erklären sich aber nun diese Lücken zwischen den einzelnen intragungen? Zunächst möchte man an Auslassungen denken; man öchte meinen, Schwarz habe eben immer eine Reihe von Posten über- rungen und nur dann und wann wieder einen Eintrag aus der Original- ichführung, der ihm für seine Zwecke tauglich erschien, heraus- zogen.

Das kann wohl manchmal — vielleicht für Januar und Februar —, uß aber keineswegs immer der Fall sein. Manche dieser Lücken sind Zusammenhang zu bringen mit dem Eintreffen der Post in Venedig. afür spricht der Umstand, daß einige Male die unter einem Datum sammengefaßten Journalposten Geschäfte mit ein und derselben adt betreffen[99]. Das mag für vereinzelte Fälle gelten, im all- meinen dürfte der Grund für die Unterbrechungen der Ein- agungen in anderen Umständen zu suchen sein; höchstwahrschein- h darin, daß die Geschäftsvorfälle nicht sofort ins Journal, sondern erst in ein Memorial eingetragen und aus diesem dann gelegentlich, nn mehr Buchungsmaterial angelaufen war, ins Journal geschrieben rden[100].

Vielleicht darf man die eine oder andere Unterbrechung im Geschäfts- ng auch auf das Konto der damaligen kriegerischen Verwicklungen

---

hlen für die restlichen drei Monate des Jahres lassen sich nicht in derselben Weise echnen, da beim zweiten Buchhalten die Güter nicht nach ihrem Geldwert m Empfang eingesetzt sind. Nimmt man die üblichen Preise an, so ergibt sich:

| | | |
|---|---|---|
| Oktober . . . . . | ca. 40000 | Dukaten |
| November . . . . | ca. 90000 | „ |
| Dezember . . . . . | ca. 90000 | „ |

[98] Die Abschlußbuchungen sind dabei nicht berücksichtigt. Von Oktober an sind Einträge nicht mehr in derselben Weise in Gruppen zusammengefaßt wie von uar bis September.

[99] Vergleiche z. B. die Einträge vom 1. Januar, Rom betreffend oder die Ein- ge vom 15. April, Nürnberg betreffend.

[100] Vergleiche hierzu z. B. den Eintrag vom 28. Juli. Man schickte diese Bar- lsendung der Sicherheit halber in zwölf Partien. Der venezianische Faktor tete mit dem endgültigen Eintrag dieses Geschäfts ins Journal so lange, bis zwölf Posten ordnungsgemäß eingelaufen waren. Bis dahin begnügte er sich Aufzeichnungen in einem Hilfsbuch. So war es auch bei verschiedenen Kupfer- Silbersendungen. Vgl. dazu auch Leyerer, Aus den ältesten Handlungs- hern der Republik Ragusa, in: Zeitschrift für Betriebswirtschaft. Jahrgang 6. 9. Heft 3, S. 173.

der Republik Venedig mit der Kurie, mit Frankreich und Maximilian setzen[101].

Bedeuten diese Gründe auch einigermaßen eine Erklärung für d großen Lücken im Journal, so doch keineswegs eine vollauf genügend Man muß immerhin damit rechnen, daß Schwarz den einen oder ande Posten beim Abschreiben ausgelassen hat. Bedeutend einfacher wä für ihn die Sache wohl gewesen, wenn er die Originalbuchführung u gekürzt übernommen hätte, da er dann auch die ganzen Übertragung und Abrechnungen lediglich zu kopieren brauchte.

Indessen lassen die verschiedentlich vorkommenden kleinen u ganz nebensächlichen Posten[102] die Annahme zu, daß Schwarz kein wegs die unbedeutenden Dinge konsequent weggelassen hätte, und lass die Vermutung, daß die Musterbuchhaltung die Originalabrechnu der venezianischen Faktorei in ungekürzter Form enthalte, nicht a ganz und gar unglaublich erscheinen. Trotzdem aber werden wir li allen Zahlenzusammenstellungen, vor allem dann, wenn es sich u große runde Zahlen handelt, darauf verzichten müssen, diese als d Wirklichkeit gleichkommend anzusprechen, wenn sie auch höch wahrscheinlich sich nie sehr weit davon entfernen.

Aber, mag ein Kenner der Dinge hier einwenden, wo bleiben i Journal die Spezereien, welche die deutschen Kaufleute in so große Maße aus Venedig exportierten; wo bleibt die Baumwolle, welche d Fugger in Venedig für ihre Barchentwebereien einkauften; warn hören wir nichts davon, daß die Fugger Barchent nach Venedig g bracht hätten, wie dies doch gewiß der Fall war? Hat Schwarz di eben weggelassen? Sagt er doch selbst[103] «Specerey vnd ander contra» betreffend: «Wan ich solt dises auch gemacht haben, so keme ich i dz weit mheer.»

Die Antwort auf diese Frage sei gleich vorweg gegeben: Man dü mit ziemlicher Bestimmtheit annehmen, daß die Fugger im Jahre 153 außer einem im Journal angeführten Posten «Vastenspeis» für ih

---

[101] Welch große Behinderung das für den Verkehr mit sich brachte, ersehen w um nur ein Beispiel zu nennen, aus einer von Ohmann, Die Anfänge des Po wesens, S. 272 zitierten Urkunde. Es beklagt sich im Jahre 1515 der kaiserlic Gubernator zu Verona darüber, daß er von Mailand keine Nachrichten erha weil «biss in die fünff posten vnd pottn vnnderwegen zu tod erschlagen vnd nid gelegt sindt worden.»

[102] Vgl. z. B. den Eintrag vom 18. August oder den 1. Journaleintrag v 18. September.

[103] Schwarz, Musterbuchhaltung, Blatt 4b (11b).

rsönlichen Bedürfnisse keine Gewürze, keine Spezereien und Südüchte in Venedig einkauften[104], desgleichen keine Baumwolle. Auch r Umstand, daß sie gerade in diesem Jahre keinen Barchent nach nedig brachten, läßt sich einigermaßen erklären[105].

Wenn wir also auch wegen allenfalls möglicher Auslassungen und legentlicher Zusätze nicht sagen können, daß die Schwarzsche Musterchhaltung die unveränderte Wiedergabe der Geschäftsbücher der nezianischen Faktorei für das Jahr 1516 sei, so dürfen wir sie doch nehmen als eine brauchbare, in mancher Hinsicht sogar recht zuverlässige Quelle, die uns gestattet, einen Blick zu tun in den Handel ner Zeit und seine Gebräuche im allgemeinen, und im besonderen die großen und kleinen Geschäfte der venezianischen Faktorei der gger, der lange Zeit bedeutendsten Filiale des größten deutschen ndelshauses der frühkapitalistischen Epoche; als eine Quelle, die s auch Einblick gewährt in die Feinheiten der Organisation des nezianischen Geld- und Warenhandels.

Freilich müssen wir uns darüber klar sein, daß unsere ganze Darllung nur einen Querschnitt für das Jahr 1516 bedeuten kann, daß also wegen der vielen Zufälligkeiten, die hier und gerade für dieses r hereinspielen können und sicher auch hereinspielen, kein durchnittliches Normalbild des venezianischen Handels der Fugger im emeinen geben, sondern eben lediglich versuchen kann, den Zustand schildern, in welchem sich dieser venezianische Handel der Fugger z speziell im Jahre 1516 befand.

---

[104] Wenn je, so kämen für diese Einkäufe hauptsächlich die Wintermonate, allem Januar, in Betracht. (Meder, Handelbuch, Blatt Ia; Sanuto, Diarii, 11, Spalte 518). Es wäre natürlich nicht ganz unmöglich, daß die spärlichen räge für Januar und Februar auf Auslassungen einiger Gewürzkäufe zurückhren sind.

[105] Über diese Gründe siehe unten S. 98.

## II. Teil.

# Der venezianische Handel der Fugger 1516.

## I. Allgemeines.

### 1. Venedig und seine kommerzielle Bedeutung 1516.

Es ist schon davon die Rede gewesen, daß bereits seit dem 14. Jahhundert die führenden Kaufleute in immer steigendem Maße ihre Söhe zur Ausbildung und Vorbereitung für den kaufmännischen Beruf na Venedig schickten. Das hatte seinen Grund in der unvergleichlichen Bdeutung dieser Stadt. Durch eine kluge und zielbewußte Politik sein Staatsmänner und den fortschrittlichen Geist seiner Bewohner war s Venedig gelungen, sich zur Vermittlerin zu machen zwischen Morgland und Abendland. Diese Stadt, von jeher durch ihre Lage und r weites Hinterland prädestiniert für den Warenhandel mit der Levan war im Laufe der Jahrhunderte zur Handelsmetropole Europas geworn Wie nirgend anderswo hatte sich der kapitalistische Geist in Venedig in unvergleichlicher Reinheit zur Geltung und Herrschaft zu bringn gewußt.

Der diesen Geist kennzeichnende rastlose Erwerbstrieb und nimmmüde Unternehmungsdrang hat die Kaufleute jener Stadt über e Meere in die fernen Reiche des Orients geführt, er hat aber zugleh in der Heimat durch Herausbildung feindurchdachter Organisatiosformen einem großzügigen Waren- und Geldhandel den Boden bereitt. So hatte Venedig wohl zur hohen Schule des Handels werden könn. Italienische und vor allem venezianische Kultur, venezianische Me und Lebensart bestimmten Kultur, Mode und Sitte fast ganz Europs. Venedig war das Vorbild in jeder Beziehung.

Seit alter Zeit waren es die Gewürze und Spezereien des Orie:s gewesen, welche die Kaufleute der oberdeutschen Städte veranlßt hatten, den venezianischen Markt aufzusuchen, wo all diese so sr geschätzten und begehrten Artikel zu haben waren. Da kamen ie deutschen Händler in Berührung mit einer ganz anderen Welt, lernn deren Sitten und Gewohnheiten und, was vor allem in die Augen stecln mußte, deren Luxus kennen. Es erwachte das Verlangen, diese nehmlichkeiten des Lebens auch in Deutschland bekannt zu mach; es wurden feine, kostbare Gewebe, Seiden- und Samtstoffe, Gold- d Silberbrokate und kostbare Teppiche, Edelsteine und Geschmeie,

ohlriechende Essenzen und viele andere Produkte des Orients aus enedig nach Deutschland geführt. Venedig wurde zum Einfallstor, urch das der Luxus jener Jahrhunderte in Deutschland Eingang fand.

Die anfänglich bescheidenen Geschäfte der deutschen Kaufleute mit enedig erhielten einen starken Auftrieb, als die Deutschen in der Aus-ute ihrer Metall- und Edelmetallbergwerke einen allseits begehrten uschartikel auf den venezianischen Markt bringen konnten. Der ge-eigerte Import deutscher Bergwerksprodukte in Venedig mußte zu-lge der venezianischen Handelspolitik, die es dem deutschen Kauf-ann nicht gestattete, Bargeld von Venedig mit nach Hause zu hmen, einen gesteigerten Export aus Venedig nach Deutschland r notwendigen Folge haben.

Neben den bereits erwähnten Waren des Orients waren es schon ih vor allem auch die Erzeugnisse einer selbständigen italienischen or allem lucchesischen, genuesischen, florentinischen[1] und venezia-schen) Tuch- und Seidenindustrie, welche in immer wachsendem aße in der damaligen Welt begehrt wurden. Die Technik der Seiden-chherstellung hatte sich in Venedig zu solcher Vollkommenheit ent-ckelt[2], daß selbst der Orient, der früher seine Gewebe nach Venedig bracht hatte, nun seinerseits von dort in großen Mengen Seidenstoffe, maste, Gold- und Silberbrokate, Scharlach und Cermesintuche holte[3],

[1] Gegen 1420 lieferten die Florentiner, welche keine eigene Flotte besaßen, in jährlich den venezianischen Galeeren 16000 Stück Tuch zum Weiterversand h Ägypten, Syrien, Griechenland usw. Vgl. Heyd, Geschichte des Levante-idels, französische Ausgabe, Bd. II, S. 706f.

[2] Tariffa dei pesi e misure etc., Blatt 4: «E nota: che detti panni di seda sono fini panni, e di maggior durata, e di maggior altezza che panni che se faccia tutto il mondo.»

[3] Nach Heyd, Geschichte des Levantehandels, französische Ausgabe, Band II, 45 zahlten z. B. die Venezianer bis zum Jahre 1516 dem Sultan der Mamelucken die Insel Cypern den jährlichen Tribut von 8000 Dukaten in Schamlott (lang-riges Wollenzeug).

Ebenda, S. 707ff. erfahren wir, daß Venedig nach Ägypten Seidenschleier l goldgestickte Taschentücher versandte; Florenz führte Seidenwaren nach maskus aus, nach Alexandria und in die Türkei. Von dort ergossen sich diese ren großenteils weiter hinein nach Zentralasien, Persien und Indien.

Nach der ersten Umseglung Afrikas fanden die Portugiesen bei ihrer Ankunft Kalkutta in den dortigen Bazaren Damast aus Lucca vor: „Panni lucchesini naschini" heißt es an der von Heyd zitierten Stelle bei Sernigi in Ramusio, e Navigationi etc., I, 120a.

Nach Heyd, Levantehandel, französische Ausgabe, II, 707 trugen in Kairo Soldaten des Sultans einen Tuchmantel, den man „Venediger" nannte, weil es Venezianer waren, die dieses Tuch ins Land brachten.

ohne daß jedoch die Einfuhr arabischer und anderer orientalischer Stoffe, die wegen ihrer fernen Herkunft doch noch für vornehmer galten als die abendländischen, in Venedig jemals aufgehört hätte.

Die Umsätze, die in Venedig getätigt wurden, müssen gewaltige gewesen sein. Allein diejenigen der deutschen Kaufleute in Venedig schätzt der Venezianer Paolo Morosini um das Jahr 1470 auf 1 Million Dukaten jährlich[4]. In dieser Summe sind aber noch die ganz großen Umsätze in Safran enthalten, welche in den achtziger Jahren des 15. Jahrhunderts stark zurückgingen und schließlich sogar ganz in Wegfall kamen. Das bedeutete zweifellos eine große Schädigung für den venezianischen Handel. Nach Simonsfeld[5] waren zuvor jährlich für 100000 Dukaten Safran von Aquila, Apulien und Süditalien nach Venedig gebracht und dort hauptsächlich an die Deutschen verkauft worden. Nun aber zogen die oberdeutschen Kaufleute immer mehr nach Mailand, das es verstanden hatte, durch eine kluge Zollpolitik den Safranhandel zum Schaden Venedigs an sich zu bringen. Ob die von venezianischer Seite nachträglich gewährten Zollbefreiungen den Erfolg hatten, den Safranhandel mit Deutschland wieder ganz an Venedig zu bringen, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen.

In welchem Zustand befand sich nun der venezianische Handel im Jahre 1516?

Dieses Jahr war keineswegs ein durchschnittliches Normaljahr. Es war vielmehr ein kritisches Jahr, ein Jahr der Depression in der einen, ein Jahr des letzten Höhepunktes in einer anderen Hinsicht.

Die Entdeckung des Seeweges nach Ostindien hatte zu Anfang zur Folge gehabt, daß der Gewürzmarkt Venedigs verödete, denn die begehrten Gewürze konnten von den Portugiesen in Lissabon viel billiger bezogen werden[6]. Die hohen Transportkosten zu Lande und die zahllosen Abgaben, welche auf den Gewürzen lasteten und die beim Ver-

---

[4] Vgl. Aloys Schulte, Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs, S. 355.

[5] Simonsfeld, Der Fondaco dei Tedeschi, Band II, S. 35.

[6] Der Augsburger Chronist Clemens Sender schreibt zum Jahre 1503 (Chroniken der deutschen Städte, Band 23, Augsburg, Band 4, S. 100f.): „Es sind vil Venedig gen Augspurg brieff komen, wie 23 schiff werent aus Calacut gen Lisabona komen, die spetzerei fürten. Die merfart thet der kinig von Portugal, dann er lang jar het gesucht mit großer arbait und kosten, bis er den weg gen Calacut, da der pfeffer wegst, erlernet hat. Es was den Venediger fast wider [= zuwider].»

Ähnlich auch der Augsburger Chronist Hector Mülich (Chroniken der deutschen Städte, Band 23, Augsburg, Band 4, S. 445): «. . . . deß send die Fenediger gantz traurig worden, wann das inen groß schaden dett.»

uf auf dem venezianischen Markt auf den Preis geschlagen werden ıßten[7], fielen für die Portugiesen nicht ins Gewicht. Dazu kam, daß ı die Wende des 15. Jahrhunderts die vordringenden Türkenheere ɔße Gebiete, vor allem auch das Mittelländische Meer unsicher ıchten. Auch diese Gefahr, die preissteigernd[8] auf die Gewürze wirken ıßte, kam für die Portugiesen, die das Mittelländische Meer nicht durchfahren brauchten, in Wegfall.

Im Jahre 1503 verhielt sich denn auch der Preis des Pfeffers in nedig und Lissabon wie fünf zu eins[9], so daß die französischen und ıtschen Kaufleute Venedig zu meiden begannen und ihren Gewürzlarf in Lissabon deckten[10].

Doch das war nur eine vorübergehende Erscheinung, die in ihrer ızen Schwere nur kurze Zeit auf dem Handel Venedigs lastete. Bald ıften die Deutschen wieder einen großen Teil ihrer Gewürze in Venedig , sei es, daß die Qualität der von den Portugiesen gelieferten Spezen nicht genügte, sei es, daß eben gewisse Artikel, die man nicht entıren konnte und wollte, nur in Venedig zu haben waren. Ja, man ın sagen, es war auch ein Stück Selbsterhaltungstrieb, der die oberıtschen Kaufleute immer wieder nach Venedig zurückführte; denn ıedig aufgeben zugunsten von Antwerpen, das in der Folgezeit zum dlichen Stapelplatz Lissabons geworden war, hätte für die südtschen Kaufleute geheißen, sich selbst aufgeben. Man bedenke ihre ünstige Lage für den Handel mit Antwerpen im Vergleich zu rheinien und norddeutschen Städten und ihre günstige Lage für den Handel Venedig, wo sie noch überdies Kupfer und Silber, ihre hauptsächen Tauschprodukte, auf halbem Wege in so reichen Mengen vorden!

---

Simonsfeld, Der Fondaco dei Tedeschi, Band II, S. 117 führt dafür ein piel an aus dem Tagebuch des Girolamo Priuli: Die Zölle, Abgaben und Steuern yrien und im Reiche des Soldan verteuerten die Waren so, daß das, was in atta 1 Dukaten koste, bis es nach Venedig gelangte, auf 60—100 Dukaten tehen komme.

Chroniken der deutschen Städte, Band 11, Nürnberg, Band 5, S. 507: «Item 499. da galt der pfeffer zu Venedig ein karg 48 und 50 Ducaten und im 1500. a stig er auf piß auf 100 Ducaten und hin über . . . darumb das die galun in jar nit warn über gefarn, wann der Türck was starck auf dem mer und wolt Venediger ein widerstant tun.»

Vgl. Kretschmayr, Gesch. von Venedig, Band II, 472.

Für die Frage, inwieweit Venedigs Gewürzhandel durch Lissabon beeinträchwurde, vergleiche Meilinger, Warenhandel der Augsburger Handelsgesellt Anton Haug etc., S. 79ff.

Venedig ist noch immer der Mittelpunkt des Baumwollhandels

Wohl sind seit dem Aufkommen und Erstarken einer eigenen e
lischen Wolltuchindustrie die großen Wolltransporte für die Weberei
der oberitalienischen Städte stark in Wegfall gekommen, was für
wisse Zweige auch des venezianischen Textilgewerbes eine Schädigu
bedeutet haben dürfte. Der großen allgemeinen Bedeutung der ob
italienischen Textilindustrie aber vermochte es keinen Abbruch zu t
Seiden- und Brokatstoffe bildeten nach wie vor einen Hauptausfu
artikel Venedigs.

Noch immer fließen im Jahre 1516 — dem letzten Jahre vor
Reformation — Ablaßgelder und kirchliche Abgaben in breitem Stro
nach der heiligen Stadt, viel davon durch Vermittlung der Fug
über deren venezianische Filiale.

Venedig ist noch immer der wichtigste Markt für die Erzeugn
der deutschen Montanindustrie.

War auch das Gewürzmonopol Venedigs seit dem Jahre 1499
brochen und der ehemals in so riesigen Mengen gehandelte Pfe
vom venezianischen Markt völlig verschwunden, so wurde das d
einigermaßen ausgeglichen durch die zu Anfang des 16. Jahrhunde
wieder von Jahr zu Jahr steigenden Umsätze in anderen Gewürze[1].
Allerdings scheint es vom Jahre 1512 an wieder abwärts gegangen
sein[12], und vollends das Jahr 1517 brachte diese Epoche der Blü
mit einem Schlage zum Abschluß, als die Osmanen nach der Eroberu
von Kairo in Ägypten ihre blutige Herrschaft aufrichteten.

Dieses Ereignis, welches eine so große Schädigung für den venezia
schen Transithandel mit sich brachte, dürfte auch schon auf as
Jahr 1516 seine Schatten vorausgeworfen haben. Immerhin wer
aber unmittelbare größere Störungen des europäisch-levantinisc
Handels für dieses Jahr noch nicht in die Erscheinung getreten sn,
besonders nicht für den Handel, soweit er sich in Venedig selbst abspie.

Eine solche direkte Störung für das Jahr 1516 haben wir viel er
zu sehen in den politischen und kriegerischen Händeln, in welche ie
Republik Venedig seit nahezu 10 Jahren verstrickt war und die ger
in diesem Jahre ganz besondere Ausmaße annahmen.

---

[11] Sanuto, Diarii, XI, 518 läßt allein im Januar 1511 die Deutschen in Venig für 140000 Dukaten Spezereien, Zucker u. a. einkaufen. Zitiert von Heyd, as Haus der deutschen Kaufleute in Venedig, in: Sybels historischer Zeitschft, 16. Jahrg., 4. Heft, S. 217.

[12] Vgl. Heyd, Geschichte des Levantehandels, französische Ausgabe, Band II, S. 538ff.

Ganz abgesehen von all den ständig sich ändernden politischen und egerischen Verwicklungen mit dem Papst, mit Spanien und Frank-ch, mußten die ewigen Feindseligkeiten zwischen der Republik d dem deutschen Kaiser Maximilian I. einem geordneten und fried-ien Handelsverkehr sehr unzuträglich sein. Zwar hatte Maximilian I. n deutschen Kaufleuten die ungehinderte Ausübung ihrer Handels-igkeit auch während der Dauer des Krieges garantiert[13], allein die uhigen Kriegszeiten brachten viele Übergriffe und Ausschreitungen sich, unter denen die Kaufleute trotz aller Garantien schwer zu len hatten[14]. Maximilian I. wollte im Jahre 1516, von englischem lde unterstützt, zum vernichtenden Schlag gegen Frankreichs Stellung Oberitalien und gegen die verhaßte Republik Venedig ausholen, und überschritt er mit einer Heeresmacht von 30000 Mann[15] im März ses Jahres die Alpen.

Sicherlich hat der Handelsverkehr zwischen Venedig und den ober-tschen Städten unter den kriegerischen Aktionen dieses Jahres viel leiden gehabt; und es werden auch die Geschäfte der venezianischen torei der Fugger im Jahre 1516 nicht so bedeutend gewesen sein sonst, sei es, daß gewisse Waren nur in geringeren Mengen ein- ausgeführt wurden oder für den Handelsverkehr dieses Jahres rhaupt wegfielen.

## 2. Die Fugger und ihre geschäftliche Lage 1516.

Über das stolze Kaufmannsgeschlecht der Fugger ist schon viel hrieben worden. Schon früh hat die Legende ihre goldenen Fäden diesen Namen gesponnen. Es würde zu weit führen, an dieser Stelle all das einzugehen. Hier soll nur die geschäftliche Lage des Hauses ger im Jahre 1516 kurz skizziert werden[16].

Dieses Jahr fällt in den Beginn jener unvergleichlichen Periode gerschen Aufstiegs, in deren Verlauf sich das Vermögen der Familie

---

Vgl. Falke, Die Geschichte des deutschen Handels, Band II, S. 26. Simonsfeld, Der Fondaco dei Tedeschi, Band II, S. 120: „Die Deutschen hrt Priuli einmal zum Jahre 1509 aus — trauten sich nicht mit Geld nach e dig zu kommen, aus Furcht, unterwegs ausgeplündert zu werden."

Vgl. Kretschmayr, Geschichte von Venedig, Band II, 445. Scheurl, e hichtbuch der Christenheit, S. 92: «Keiser Maximilian hat gegen dem frueling naln aigner person einen gewaltigen heerzug in Lombardia furgenomen . . . . darzu so einen gewaltigen hauffen von lantzknechten, . . . . als er in langen nit gesehen ist, bei sich gehabt.»

Unter Werken, welche näher auf die Entwicklung und Bedeutung der Fugger n hen, sei vor allem genannt: Strieder, Jakob Fugger der Reiche. Leipzig 1925.

während eines Zeitraums von 17 Jahren (1511—1527) nahezu v- zehnfacht hat[17]. Die ersten Jahre dieser Epoche bedeuten danel für Jakob Fugger auch eine Zeit des gesellschaftlichen Aufstiegs. 1 war er vom Kaiser geadelt, 1514 in den Grafenstand erhoben word Als geheimer Rat stand er Maximilian I. in allen schwierigen finanziel und sonstigen Fragen mit Rat und Tat zur Seite.

Jakob Fugger war einer der größten kapitalistischen Unternehr seiner Zeit. Zahllose Webstühle in und um Augsburg arbeiteten ihn und lieferten ihm für seinen Handel Barchent und andere Textili In den großen Silber- und Kupferbergwerken Tirols förderten He von Knappen alljährlich riesige Mengen dieser Metalle zutage, die v- nehmlich dem Fuggerschen Handel zugeführt wurden. Am Reichenst schürfte man seit Jahren nach Gold für Herrn Jakob Fugger. Die Stellung, welche die Firma Fugger infolge der nahezu völligen -herrschung der europäischen Kupfergruben auf dem Kupfermarkt e- nahm, kam zeitweise einem Kupferweltmonopol recht nahe.

Die Legende legt Jakob Fugger den Wahlspruch bei: „Mein Fd ist die Welt", und seine weltbeherrschende Stellung im Handel je Zeit läßt das begreiflich erscheinen. Durch ein weitverzweigtes Syst von Faktoreien war für die Verbindung mit fast der ganzen damali Handelswelt gesorgt. Die Beziehungen der Fugger reichten von Itali Spanien und Portugal im Süden bis hinauf nach den Ländern s Nordens, nach Skandinavien[18].

Als im Jahre 1505 die deutschen Kaufleute zum ersten Male da gingen, sich direkt am ostindischen Handel zu beteiligen, da durf auch die Fugger nicht fehlen, wenn sie auch freiwillig, da der Gewü handel nie ihre starke Seite war[19], die finanzielle Führung bei dies Unternehmen den Welsern überließen.

Überall tauchen die Fugger auf, und nicht selten gelingt es ihn alteingesessene Handelsgeschlechter aus ihren Domänen zu verdränge[20]. Selbst den Markt von Nowgorod, seit alter Zeit das ureigenste Gebt des hansischen Handels, suchen die Fugger an sich zu reißen[21].

---

[17] Vgl. Ehrenberg, Zeitalter der Fugger, Band I, S. 388; Jansen, Jab Fugger der Reiche, S. 76f.

[18] Vgl. Jansen, Jakob Fugger der Reiche, S. 141ff.

[19] Vgl. Häbler, Die Geschichte der Fuggerschen Handlung in Spanien, 8 und S. 22.

[20] Ein Beispiel dafür gibt Ehrenberg, Zeitalter der Fugger, Band I, S. 9. Neben dem aufgehenden Stern Fuggerscher Macht mußten andere verblas.

[21] Vgl. Jansen, Jakob Fugger der Reiche, S. 58ff.

Mit der ganzen Kaufmannschaft Europas steht Jakob Fugger durch
ne Faktoreien in geschäftlichen Beziehungen[22]. Er ist der Hoflieferant
n Kaiser und Königen, von weltlichen und geistlichen Fürsten. Er
ert ihnen Gewürze für ihre Küche, kostbare Stoffe für ihre Garderobe,
welen für ihre Schatzkammer; er versorgt ihre Münzstätten und
enale mit Silber und Kupfer. Darüber hinaus ist er ihnen ein un-
behrlicher Ratgeber und immerbereiter Helfer in ihren finanziellen
gelegenheiten und Nöten; letzteres wenigstens, soweit er es mit seinen
chäftlichen Rücksichten vereinbaren kann. Er wird zum Bankier
Kaisers und der Päpste. Mit jenem schließt er die bedeutenden, so
innreichen Erzkontrakte über namhafte Beträge gegen Gewährung
Darlehen und Vorschüssen ab; für diese zieht er Ablaßgelder und
hliche Abgaben ein. „Es war eine Ausnahme", sagt Strieder[23],
nn deutsche Kirchenfürsten um 1515—1520 und weiterhin bis zum
le Jakob Fuggers ihre Geldleistungen nach Rom nicht durch die
nde der Fugger gehen ließen."

Was war es, das Jakob seinen großen Einfluß, seine Machtstellung
schaffte? Sein Geld und sein Kredit. Das Wort: „Geld regiert die
t" hat wohl kaum je größere Bedeutung gehabt als in jener Zeit,
für Geld alles feil war, „die Stimmen der Kurfürsten, die Hüte
Kardinäle, die Waffen der Soldaten und der Einfluß der Staats-
mer"[24].

Es ist allgemein bekannt, welche Rolle das Geld der Fugger im
re 1519 anläßlich der Kaiserwahl Karls V. spielte. Franz I.,
König von Frankreich, hatte bei Jakob Fugger angeklopft, um
h die Hilfe des allvermögenden Kaufmanns die deutsche Kaiser-
e erlangen zu können, und war abgewiesen worden[25]. Jakob mußte
der Seite Habsburgs stehen, und so kaufte er mit nahezu einer

---

Clemens Sender schreibt in seiner Chronik (Chroniken der deutschen Städte,
23, Augsburg, Band 4, S. 167) über seinen großen Zeitgenossen Jakob
er: «Sein handthierung ist mit grosem lob gangen auff die 4 ort der gantzen
In haben alle handthierer [= Kaufleute] gelobt, ain erleuchten mann genennt,
die haiden sich ab im verwundert.»
der wie es, etwas naiver, der Ragener Klosterknecht Jorg Kirchmair in
Chronik (Font. rer. Austr. Band I, S. 475) zum Ausdruck bringt: «Diser
fugger ist ain solich Kauffman gewesen, der sein hanndl nit allain in der
nhait, sonnder pey turggen, Juden vnd haidn gehebt. Vnd durch sein Kauf-
schaft hat man vil grosse Inseln funden, die man nit gewisst hat.»
Strieder, Jakob Fugger der Reiche, S. 146.
Aloys Schulte, Die Fugger in Rom, Band I, S. 181.
Vgl. Aloys Schulte, Die Fugger in Rom, I, S. 245.

halben Million Gulden Karl V. von den Kurfürsten die Krone des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation. Der Kaiser, der von sich sagte, daß in seinem Reiche die Sonne nicht unterging, war Kaiser von Fuggers Gnaden.

Zum großen Teil mit Fuggerschem Geld führte Maximilian seine Kriege, und wenn der kaiserliche Schatzmeister «bey den andern kaiserleuten ausserhalb des Fuggers kain finantz umb khain nambhafte summa gelts[26]» auftreiben konnte, so mußte eben immer wieder Jakob Fugger helfend einspringen. Benötigten die Räte und Diplomaten des Kaisers Geld für sich und ihre Zwecke, so wußten auch sie gelegentlich sehr wohl, an wen sie sich zu halten hatten. Auf die Fugger stützte sich Maximilian bei allen seinen großen Unternehmungen; mit ihrer Hilfe erschien es ihm sogar möglich, die Tiara des Papstes mit der Kaiserkrone des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation auf seinem Haupte zu vereinigen.

Päpste und Kardinäle, hohe und niedere geistliche Würdenträger standen als Schuldner bedeutender Geldsummen in den Fuggerschen Büchern. Bei der Besetzung sämtlicher deutschen Bistümer haben die Fugger mitgewirkt, bei vielen sogar zwei- und dreimal[27]. Seit Jahren war ihnen die Ausprägung päpstlicher Münzen an der Münzstätte zu Rom von der Kurie übertragen. Der Dreizack, die Handelsmarke der großen deutschen Kaufmannsfamilie, erscheint als Münzmeisterzeichen auf päpstlichen Münzen jener Tage[28].

Unbegrenzt war der Kredit, den Jakob Fugger allenthalben genoß[29]. „Auf die Worte von Kaisern, Königen, Päpsten und Kardinälen gab kein Verlaß, aber Jakob hatte nie getäuscht[30].“

Der äußere Glanz und die äußere Pracht der Fürsten der Welt und der Kirche mochten wohl zur Bewunderung hinreißen. Doch meist war es geborgter Schein, geborgt vom Fürsten des Geldes, Jakob Fugger, dessen Machtstellung auf soliderer Grundlage ruhte.

---

[26] Jansen, Jakob Fugger der Reiche, S. 391.

[27] Vgl. Strieder, Jakob Fugger der Reiche, S. 147; ferner Aloys Schulte, Die Fugger in Rom, Band I, S. 265ff.

[28] Vgl. Aloys Schulte, Die Fugger in Rom, Band I, S. 213f.; ferner Strieder, Jakob Fugger der Reiche, S. 150f.

[29] Vgl. die Beispiele, welche Jansen, Jakob Fugger der Reiche, S. 46f. anführt. Wenn Jakob Fugger für des Kaisers Schulden haftete, so wollte der Nürnberger Rat diesem noch 4000—5000 Gulden leihen. Das Wort des Kaisers genügte nicht. Der Name Fugger hatte, wenn es sich um Kreditwürdigkeit handelte, einen besseren Klang und mehr Gewicht.

[30] Aloys Schulte, Die Fugger in Rom, Band I, S. 246.

Niemals zuvor und auch nie mehr in der Folgezeit hat ein deutscher ufmann offenkundig vor aller Welt eine solche Herrscherrolle zu elen vermocht wie Jakob Fugger. «Sein und seines bruders kind namen d in allen kingkreich und landen, auch in der haidenschafft bekandt vessen, kaiser, kinig, fürsten und herrn haben zu im ire botschafft chickt, der bapst hat in als sein lieben sun griest und umfangen, cardinäl sind gegen im auffgestanden: er ist ain zier gewessen des ıtzen teutschen lands, besunder der stat Augspurg[31].»

## II. Münzen, Maße und Gewichte, mit welchen die venezianische Faktorei 1516 rechnete.

Ehe wir uns eingehender mit dem Handel der venezianischen Faktorei Fugger — soweit wir ihn aus unserem Journal kennenlernen — chäftigen, dürfte es angezeigt erscheinen, einiges vorauszuschicken r die Münzverhältnisse jener Zeit, über die Wertrelationen der ein- ıen Währungssysteme und über Maße und Gewichte, mit denen der ezianische Faktor im Jahre 1516 in seinen Büchern zu rechnen te. Das Journal der Musterbuchhaltung gewährt uns in dieser Be- ıung ziemlich genauen Einblick.

### 1. Münzverhältnisse.

Wir haben bereits gesehen, daß jede Fuggersche Faktorei ihre her in der Währung des betreffenden Landes führte und daß die resabschlüsse, welche in diesen verschiedenen Landeswährungen den Filialen an das Stammhaus Augsburg kamen, dort in rheinische den umgerechnet wurden.

Ganz ähnlich war der Vorgang während des Geschäftsjahres bei einzelnen Faktoreien. Jede führte bei ihren Buchungen die fremden ızsysteme in dasjenige über, welches an ihrem Niederlassungsort herrschende war; beispielsweise rechnete die venezianische Faktorei in fremden Münzsorten eingegangenen Geschäfte um auf den Wert venezianischen Dukaten.

Es ist nicht leicht, sich in den chaotischen Münzverhältnissen jener zurechtzufinden. Allein der venezianische Faktor der Fugger hat einen Büchern mit einem Dutzend verschiedener Währungen um- hen, die im Verhältnis zueinander oft großen Veränderungen unter-

---

Chroniken der deutschen Städte, Band 23, Augsburg, Band 4, S. 166f. onik des Clemens Sender.)

worfen waren. Diese Schwankungen beschränkten sich jedoch nicht nur auf das Verhältnis der verschiedenen Landeswährungen zueinander, sie machten sich — und darin liegt eine Quelle der großen Verdienstmöglichkeiten des frühkapitalistischen Kaufmanns — auch geltend innerhalb eines Währungssystems. Nach einem mancherorts, z. B. auch Nürnberg, üblichen Teilungsmodus rechnete man den rheinischen Gulden für gewöhnlich zu 60 Kreuzer, aber es kam auch vor, daß er mit 65 Kreuzern bezahlt wurde[1].

Besonders ausgeprägt zeigten sich diese Veränderlichkeiten innerhalb einer Währung, sobald diese in Beziehung gesetzt wurde zu einer anderen. Man rechnete häufig nicht Goldwährungsmünze der einen Landeswährung um gegen Goldwährungsmünze der anderen Landwährung, setzte also beispielsweise den venezianischen Golddukaten nicht in Beziehung zum goldenen flämischen Pfund, sondern vielmehr zu dessen Unterabteilung, dem silbernen Groschen, deren 240 ein flämisches Pfund ausmachten. Und dabei schlug man nun je nach Sachlage den venezianischen Dukaten mit 72 bis 82 flämischen Groschen an[2].

Bei diesen ziemlich großen Schwankungen mochten, wenn natürlich auch nur zu einem kleinen Teil, gelegentliche Veränderungen im Wertverhältnis von Silber zu Gold mit hereinspielen. In der Hauptsache war es jedoch freies Ermessen des Kaufmanns, oder besser gesagt, es war ein Punkt des Kaufvertrages, wie die Münze, in welcher die Zahlung zu geschehen hatte, umgerechnet werden sollte.

Dazu kam eine Unmenge komplizierter, großenteils überlebter Zahlungsusancen, diese Ware mit Gold, jene mit Silber zu bezahlen[3], für diese Art von Geschäften den Dukaten so, für eine andere dagegen wieder anders einzuteilen und zu rechnen.

Angesichts dieser Verhältnisse mußte sich gerade bei der Kaufmannschaft das Bedürfnis nach einem allgemein gültigen, in seinem Werte unveränderlichen Rechenpfennig fühlbar machen, um so der immer größer werdenden Verwirrung und Zersplitterung und der Unsicherheit, die die stetigen Schwankungen der Geldkurse mit sich brachten, zu entgehen[4]. Man schuf eine künstliche Recheneinheit, die sog. Ban-

---

[1] Vgl. Blatt 46 (74 b) der Musterbuchhaltung.

[2] Vgl. im Journal der Mbh. den letzten Eintrag vom 9. April bzw. den 1. Eintrag vom 3. August.

[3] Vgl. (Meder), Handel-Buch Blatt 5b.

[4] Gegenüber jenen Fürsten, welche glaubten, durch drakonische Maßnahmen das zum großen Teil wegen unterwertiger Ausprägung selbst verschuldete Sinken

hrung[5], deren ganzes Geheimnis darin bestand, daß man den venezia-chen Golddukaten, der als Courantgeld Wertschwankungen unter-rfen war, als feststehend und unveränderlich annahm. Die Kaufleute nedigs führten in dieser Bankowährung ihre Bücher.

Im Jahre 1516 deckte sich der Wert dieses Rechnungsgeldes noch lständig mit dem des Courantgeldes. Erst in der Folgezeit sank olge unlauterer Praktiken der venezianischen Banken[6] der Wert des nkogeldes gegenüber dem der Goldmünze.

### a) Der venezianische Dukaten.

Unsere Musterbuchhaltung unterscheidet drei Arten des venezianien Dukaten: Die Goldwährungsmünze, Ducaten Largi genannt; ner Ducaten Correnti, das Courantgeld, die „valuta corrente", welche wirklich geprägten und gangbaren Münzsorten[7]" der Republik tand und worin für gewöhnlich die Zahlungen erfolgten. Endlich Ducaten de Banco, der nicht als geprägtes Geldstück kursierte, dern als nur gedachte Rechnungseinheit in den Büchern der Kauf-te vorkam.

Der venezianische Ducaten Correnti (abgekürzt duc. $C^o$, $C^t$ oder gemlich duc. corr.), die im Welthandel jener Zeit bevorzugte weitbreitete Münze[8], zerfällt in 24 Grossi oder Groschen (abgekürzt gr. r nur g.) zu je 32 Pizzoli (abgekürzt p.). Der Ducaten de Banco de dagegen gewöhnlich zu 124 Schillingen (auch Solidi oder Martti genannt) oder 288 Denari gerechnet. Zwölf dieser Denari entchen einem Groschen. Oder aber man teilte den Ducaten de Banco h einem anderen Teilungsmodus ähnlich dem Ducaten Correnti in Pfennige (abgekürzt ℔) zu je 32 Pizzoli oder Perner[9].

---

Kurse ihrer Landesmünze aufhalten zu können, (vgl. Meder, Handel-Buch t 55b) zeigt die Signoria von Venedig schon früh Verständnis für ein geordnetes lwesen. Im Capitolare dei Visdomini ed. Thomas heißt es S. 189, man habe uf zu achten, «che le pecunie nostre, le qual sono nerui e fundamento de la ra signoria, siano regulade et non uada in senestro.»

Dieses Bankogeld war keineswegs eine Besonderheit der venezianischen Kaufnschaft. Man bediente sich seiner auch an anderen Orten. Vgl. (Meder), del-Buch, Blatt 48a.

Vgl. Nasse, Die venetianischen Banken, S. 343f.

Vgl. Noback, Taschenbuch der Münz-, Maß- und Gewichtsverhältnisse, 116.

Daneben hatten auch andere Münzen wie der rheinische Gulden oder der rische Florin zeitweise internationale Geltung.

Vgl. Musterbuchhaltung Blatt 46a (74a) und Journaleintrag vom eptember, das Schwazer Kupfer betreffend, welcher von „perner" spricht.

Der Ducaten Largi, oder wie er im 1. Journaleintrag vom 30. Ju heißt, der «Ducaten Venetia gold», stand, wie aus eben diesem Eintr hervorgeht, im Jahre 1516 um 1% höher im Wert als der Ducat Correnti. Später veränderte sich diese Wertrelation zu ungunsten d letzteren. Im Jahre 1527 betrug der Wertunterschied der beiden Münz bereits 10%[10].

Da der als feststehend angenommene Bankodukaten dem Ducat Largi entsprechen sollte, mußte 1516 bei Umwandlung der Ducat Correnti in Bankowährung ebenfalls ein der Spannung zwischen Ducat Largi und Correnti entsprechendes Aufgeld bezahlt werden[11].

### b) Der rheinische Gulden.

Wir haben hier zu unterscheiden die Einteilungsarten, wie sie i privaten Lokalverkehr sich herausgebildet hatten, und dem interlokal und internationalen Modus, nach welchem die Kaufmannschaft da rheinischen Gulden zu rechnen pflegte.

Auch im nichtkaufmännischen Verkehr hatte sich der rheinisc Gulden mit der Zeit immer mehr in Deutschland eingebürgert, ohe daß er freilich die von Ort zu Ort verschiedenen bisher in Geltung standenen Währungssysteme ganz verdrängt hätte. Vielmehr blieb diese zumeist bestehen, und der rheinische Gulden wurde den bestehe den Verhältnissen lediglich angegliedert[12].

---

[10] Vgl. Strieder, Die Inventur der Firma Fugger aus dem Jahre 1527, S. Wenn ich oben sagte: „Wertunterschied der beiden Münzen", so ist das vl leicht nicht ganz richtig. Möglicherweise haben wir uns den Ducaten Corr ti nicht als geprägte Münze vorzustellen, sondern nur als einen Oberbegriff für 4 Groschen, in denen die tatsächliche Bezahlung erfolgte.

[11] Vgl. Noback, Taschenbuch der Münz-, Maß- und Gewichtsverhältnis S. 1316.

[12] Aus dem Umstand, daß viele Orte, die bisher nur nach Pfund, Schilling d Heller (vgl. Sombart, Der moderne Kapitalismus, I, 421f.) gerechnet hat n, nunmehr, ohne dieses System aufzugeben, daneben auch nach Gulden, Schillin n und Hellern zu rechnen begannen, wobei der Gulden im Wert höher stand als s Pfund, mußte sich notwendigerweise ein Unterschied ergeben zwischen den Sc l-lingen und Hellern der Pfundwährung und denen der Guldenwährung. Dem r-schiedenen Werte entsprechend unterschied man die der Pfundwährung angehör n Schillinge (die Schillinge „in muntz") von den der Guldenwährung angehörenn, im Werte höher stehenden Schillingen (sc. „in Gold"). Vgl. von Praun, Grd-licher Unterricht von dem Münzwesen insgemein etc. S. 67ff. — Daraus entwick te sich wohl in der Folgezeit der Gegensatz von rheinischen Gulden in Gold zu rheinischen Gulden in Münze. Strieder, Inventur der Firma Fugger, S. 27, sllt letzteren dar als ein künstlich geschaffenes Rechnungsgeld. Vermutlich bedeu te

Unsere Musterbuchhaltung deutet nur die in Nürnberg übliche Ein-
lung des rheinischen Florin in 60—65 Kreuzer an.

Die Kaufmannschaft schuf sich eine von diesen örtlichen Ver-
iedenheiten losgelöste eigene Kaufmannswährung. Danach wurde
rheinischer Goldgulden (abgekürzt fl. rh.) in 20 Schillinge (abge-
rzt ß), ein Schilling wiederum in 12 Heller (abgekürzt h) zerlegt.
ei Heller machten einen Pfennig (abgekürzt ₰)[13].

In unserem Journal für das Jahr 1516 werden gewöhnlich 100 vene-
nische duc. corr. 145 fl. rh. gleichgesetzt.

### c) Der ungarische Gulden.

Der ungarische Goldflorin nimmt unter den in unserer Musterbuch-
tung genannten Münzsystemen eine beherrschende Stellung ein.
m mindesten im Verkehr mit Venedig hat ihm die steigende Ver-
eitung des rheinischen Guldens noch keinen Abbruch getan. Die
hrzahl der aus Augsburg nach Venedig kommenden und von dort
ch anderen Städten weitergehenden Bargeldsendungen werden in
garischen Gulden gemacht[14].

Der ungarische Florin wird in 100 Pfennige oder Denarii eingeteilt[15].
r Pfennig zerfällt, wie auch bei anderen Währungssystemen, in
ei Heller.

Der Wert des ungarischen Guldens in Gold entsprach 1516 genau
n des venezianischen Dukaten Largi. Wie diesen, schlägt ihn der
ggersche Faktor zu Venedig für gewöhnlich um 1% höher an als den
katen Correnti.

### d) Das flämische Pfund.

Das flämische Pfund (abgekürzt ℔ vls.) war in jener Zeit die
hrungsmünze der Niederlande. Die Fuggersche Faktorei in Ant-
pen führte in dieser Währung Buch und Rechnung.

---

E. der Ausdruck Gulden „in Münze" eben nichts anderes, als daß die Bezahlung
liesem Fall nicht durch Goldguldenstücke, also nicht durch die oberste Wäh-
gsmünze, sondern in Schillingen, Pfennigen und Hellern erfolgte, welche,
ihr Wert wegen des sinkenden Feingehalts gegenüber dem gleichbleibenden
dgulden zurückging, eben nur gegen Bezahlung eines entsprechenden Aufgeldes
mmen wurden. Ein Unterschied zwischen Gulden in Gold und Gulden in Münze
in der Musterbuchhaltung nicht gemacht.

[13] Dieser Einteilung liegt das alte karolingische Münzsystem 1 Pfund zu 20 Solidi,
lidus zu 12 Denaren zugrunde. Die meisten Währungssysteme des beginnenden
Jahrhunderts ruhen auf dieser alten Grundlage.

[14] Vgl. die Journaleinträge 3 und 5 vom 15. April, den Eintrag vom 28. Juli,
beiden Einträge vom 30. Juli usw. [15] S. Blatt 46 (74 a) der Musterbuchhaltung.

1 ℔ vls. wurde eingeteilt in 20 Schilling (ß) zu je 12 Groten (g).

Der venezianische Dukaten Correnti wird bei uns gewöhnlich 72 l
82 Groschen vls. gleichgesetzt. Das flämische Pfund verhält sich al
zum venezianischen Ducaten Correnti ungefähr wie 3 : 1.

### e) Der römische Dukaten.

Im Verkehr der venezianischen Faktorei mit Rom wird häufig d
Ducaten di Camera (abgekürzt duc. de cam.) erwähnt. Es war das d
Dukaten der römischen Kurie, welcher in den päpstlichen Münzstätt
zur Ausprägung kam.

Er zerfiel, ähnlich dem rheinischen Gulden und dem flämisch
Pfund, in 20 Schillinge (ß) oder Soldi zu 12 Pfennigen (₰) oder Denarii.

Der Fuggersche Faktor zu Venedig schlägt 1516 den Ducaten i
Camera 1½ bis 2¾% niedriger an als den Ducaten Correnti, d.
100 duc. corr. werden gewöhnlich 101½ bis 102¾ duc. de cam. glei
gesetzt[18].

### f) Die Mailänder Währung.

Im Mailänder Währungsgebiet rechnete man zu Anfang des 16. Jah
hunderts nach Pfund und Schilling Imperiali (abgekürzt ß impli)[19].

1 Pfund Imperiali galt 20 Schilling oder Soldi, 1 Schilli
12 Denari[20].

---

[16] Nach v. Praun, Gründlicher Unterricht usw., S. 276 galt diese Einteilu
in den spanischen Erblanden zu Brüssel, Antwerpen und anderen Orten, währe
man in den „Vereinigten Provinzen" nach Gulden, Stüvern, Deut und Pfenni
rechnete und zwar den Gulden zu 20 Stüvern, diesen zu 8 Deut, diesen wieder
zu 2 Pfennig. Es entsprach 1 Pfund flämisch: 6 dieser Gulden, 1 Schilling: 6 Stüve
1 Stüver: 2 Groten, 1 Deut: 2 Pfennigen.

Das Verhältnis von Stüver zu Groten spielt in unseren Journaleintrag v
18. Juni herein. Ehrenberg, Das Zeitalter der Fugger, Band I, 364ff. u. a. a.
dürfte diese zwei verschiedenen Einteilungsarten verwechselt haben.

[17] Die Einteilung in Schillinge geht aus Journaleintrag vom 15. Juli herv
Im übrigen siehe Strieder, Inventur der Firma Fugger, S. 30. Auf Bl. 46 (74
der Mbh. erfahren wir noch von einer anderen Einteilungsart. Vgl. damit (Med
Handel-Buch, Blatt 48a; ferner Noback, Taschenbuch der Münz-, Maß- u
Gewichtsverhältnisse, S. 1036.

[18] In diesem Geldkurs, wie in den meisten der angeführten und noch anzuführ
den Geldkurse ist in der Mehrzahl von Fällen eine Gewinnquote (Wechselpro
vision, Risikoprämie usw.) enthalten. Die tatsächlichen Geldkurse lagen also eine
Punkte höher bzw. niedriger.

[19] Schwarz, Musterbuchhaltung, Blatt 46 (74a).

[20] (Meder) Handel-Buch, Blatt 48a, 49b.

Im Jahre 1516 galt der venezianische Ducaten Correnti 95 bis 100 lcher Schillinge Imperiali, das sind also nahezu 5 Pfund Imperiali[21].

### g) Die Lyoner Währung.

Hier ist zu unterscheiden zwischen der Frankenwährung, in welcher aren, vornehmlich Spezereien, gekauft wurden[22], und der Währung, welcher man die Wechselgeschäfte abschloß.

Erstere begegnet uns im 1. Journaleintrag vom 8. Dezember[23]. echselgeschäfte wurden nach Sonnen-, Gold-, oder Königskronen ein- gangen, deren im Jahre 1516 65 auf 1 Mark Gold gingen[24].

Diese Lyoner Goldmünze entspricht in ihrem Werte ungefähr dem icaten Correnti[25].

### h) Die Lissaboner Währung.

In Lissabon rechnete man nach Cruciati (abgekürzt ✝[tl]), deren einer vöhnlich 390 Real gilt[26]. Bei uns werden rund 2972 dieser Cruciati 0 duc. corr. an Wert gleichgesetzt[27]. 100 venezianische Dukaten rrenti galten also 1516 ca. 102½ Lissaboner Cruciati; letzterer ent- ach demnach in seinem Wert dem römischen Ducaten di Camera.

---

[21] Vgl. den 3. Eintrag vom 9. April und viele andere, Mailand betr. Einträge. Nach (Meder) Handel-Buch, Blatt 49b galt der venezianische Golddukaten Schilling Imperiali, «auch zu zeiten mehr vnd minder, Schlagen auff vnd ab, nach es vom Hertzogen befolhen wird.»

Der venezianische Ducaten Correnti dagegen galt um das Jahr des Erscheinens Meders Handel-Buch nur noch 80 Schilling Imperiali.

[22] Vgl. (Meder) Handel-Buch, Blatt 53a f.

[23] Richtiger müßte diese Stelle heißen: «zu 144 francki». Im Kapus heißt es: . zu 44ff$^{ar}$ zoe zu duc. 70 de bancho p (= per) 1 m (= Mark) golts . . .» ff$^{ar}$ = erfranken? Vgl. damit (Meder) Handel-Buch, Bl. 55b: «1 Marck Gold tut ıck 144 ß 7 ℔ 6 Münz.» Nach der Tariffa dei pesi etc. Blatt 3b wurden in ɔdig aus einer Mark Gold 67½ Dukaten geprägt.

[24] Vgl. den 3. Journaleintrag vom 30. März, den 3. Eintrag vom 4. Mai und den intrag vom 15. Mai, der zwischen ✱[tl] (Sonnenkronen) und ✱[tl] de marcho rscheidet, ein Unterschied, der sich jedoch wohl mehr auf das Gepräge auf den Wert des Stückes bezog. Siehe auch (Meder) Handel-Buch, t 64b.

[25] Ihr Wert steht nach dem letzten Eintrag vom 30. März 6 pro Mille über, dem Eintrag vom 19. September 1½% unter dem des Ducaten Correnti.

Eintrag vom 4. Dezember. Noback, Taschenbuch der Münz-, Maß- und chtsverhältnisse erwähnt S. 503 Lissaboner Silberkrusaden zu 400 Reis ɔeales).

Eintrag vom 4. Dezember.

### i) Die polnische Währung.

Der polnische Goldgulden zu 30 Groschen (gr)[28] war durch fo
gesetzte immer schlechtere Ausprägung so in seinem Werte gesunk
daß der ungarische Golddukaten, welcher vordem vier polnische Go
groschen gegolten hatte, im Jahre 1496 bereits mit 30 Groschen polnis
bewertet wurde, so daß in diesem Jahr ein polnischer Gulden u
ein ungarischer Gulden denselben Wert hatten.

Das Verhältnis scheint sich auch weiterhin zu ungunsten des p
nischen Guldens verschlechtert zu haben[29].

### k) Die schlesische Währung.

Der goldene schlesische Groschen zu 35 Weißgroschen[30] wird v
Schwarz lediglich anläßlich der Aufzählung verschiedener Geldsor
erwähnt. Bei den Buchungen selbst kommt diese Währung nicht v

## 2. Maße und Gewichte.

### a) Längenmaße.

An Längenmaßen kommt in den Büchern der venezianischen Fakte
für das Jahr 1516 nur die venezianische Elle vor[31]. Das hat seinen Gru
darin, daß Stoffe aus anderen Städten in diesem Jahr vom venezia
schen Faktor nicht gekauft wurden. Die aus Venedig nach ande
Plätzen verschickten Gewebe wurden nach venezianischen Ellen e
rechnet und verbucht. Erst am Bestimmungsort erfolgte die Umre
nung auf die dort gültige Elle.

---

[28] Schwarz, Musterbuchhaltung Blatt 46 (74a); vgl. Noback, Taschenb
der Münz-, Maß- und Gewichtsverhältnisse, S. 208.

[29] Vgl. (Meder) Handel-Buch, Blatt 60.
Die im 2. Journaleintrag vom 16. Juli genannte hohe Zahl von 44 Gros
polnisch (abgekürzt p°) dürfte jedoch kaum dem damaligen wirklichen Geld
entsprochen haben. Es scheint darin eine ziemlich hohe Gewinnquote für li
Fugger enthalten zu sein.

[30] Vgl. damit Strieder, Die Inventur der Firma Fugger, S. 30; ferner Nob
Taschenbuch der Münzverhältnisse usw., S. 163.

[31] In jener Zeit scheint das Messen nach der Brabanter Elle sehr verbr
gewesen zu sein. Schwarz legt dieses Maß seiner Ellenvergleichung zugru
Er teilt die Brabanter Elle in 31 Daumen oder Zoll (ca. 2,3 cm). In Augsburg w
zufolge Bl. 68a der Mbh. viel nach Venediger und Nürnberger Ellen gemess

Man unterschied in Venedig zweierlei Ellen, die lange Elle
= 68,33 cm), nach welcher Wollstoffe und -tuche verkauft wurden,
Braccia oder Piniena dal Panno" genannt, und die kurze Elle
= 63,87 cm), die „Braccia oder Piniena da Seta", nach der man die
nen Gewebe wie Damast, Atlas und Brokatstoffe maß[32].

Daneben kommt bei Stoffen noch die Bezeichnung „Stück", ebenfalls
zweifacher Bedeutung vor. Das eine Mal im Sinne von „Ballen",
ren Größe jedoch ganz verschieden war (40—70 Ellen pro Ballen[33]),
s andre Mal in der Bedeutung von abgepaßten Tüchern[34], über deren
nge uns jedoch Angaben fehlen[35].

### b) Hohlmaße.

Als ein solches wird man, wo es sich um den Versand von Kupfer
ndelt, das so häufig genannte „Faß" zu erwähnen haben. Es hält
allen[36] Fällen 25 Zentner dieses Metalls.

Um ein ganz abstraktes, feststehendes Maß kann es sich hier jedoch
ht handeln. Das geht einesteils daraus hervor, daß es — wenn auch
lerst selten — Abweichungen vom Normalgewicht gab, andernteils
aus, daß in jedem Fall, wo ein Journaleintrag von „Faß" spricht,
ugesetzt wird „zu 25 Zentner", was sich erübrigen würde, wenn es
ı um ein genau bestimmtes und abstraktes Maß gehandelt hätte.

Unter den „Stücken" Silber haben wir nichts anderes als Silberbarren
ganz verschiedenem Gewicht (70—187 Wiener Gewichtsmark[37]),
ıesfalls aber eine Maßeinheit zu verstehen.

Als eigentliches Hohlmaß begegnet uns[38] der „Auffer". Es handelt
um die venezianische Amfora, nach welcher Wein im großen ver-
ft wurde.

1 Amfora hielt 4 Bigonzi (Biconcie); 1 Biconcia wiederum 2 Barile.
Barila enthielt 64,3859 Liter[39], so daß 1 Amfora oder „Auffer"
Inhalt etwa 5,15 Hektoliter ausmachte.

---

[1] Vgl. Blatt 2a der Mbh.; (Meder) Handel-Buch, Blatt Ia.
[2] Vgl. im Journal den 1. Eintr. vom 8. Juli und 3. August.
[3] Vgl. im Journal den letzten Eintrag vom 8. Juli.
[4] Über die wichtigsten in jener Zeit gebräuchlichen und von Schwarz in seiner mitgeteilten Ellenmaße siehe Anlage 1.
[5] Mit einer einzigen Ausnahme. Vgl. den 1. Eintrag vom 20. April.
[6] Vgl. den 1. Eintrag vom 28. Mai bzw. den 1. Eintrag vom 5. April.
[7] Journaleintrag vom 23. Juni. Bei (Meder) Handel-Buch, Blatt Ia, heißt
[8] Maß „Ampffer".
[9] Vgl. Noback, Taschenbuch der Münz-, Maß- und Gewichtsverhältnisse,
[10] 27. Siehe auch: Tariffa dei pesi usw., Blatt 4b.

### c) Gewichte.

In Venedig gab es zweierlei Gewicht; ein großes, nach welch
man Metalle und andere grobe Waren wog, und ein kleines, nach welch
Gewürze und Spezereien, Silber, Gold und Juwelen ausgewo
wurden[40].

In unserer Musterbuchhaltung ist von venezianischem Gewicht
die Rede. Kupfer und Silber wurden nach dem Bozner bzw. Wie
Gewichtssystem gerechnet. Nur bei Juwelen findet die in Vene
geltende Gewichtseinheit Anwendung.

α) Für Kupfer kommen zwei verschiedene Gewichtssysteme v
der Wiener und der Bozner Zentner; und zwar wird das von Bozen n
Venedig versandte Kupfer in Bozner Zentnern ausgedrückt, währ
Hall seine Gewichtsangaben für dieses Metall nach Wiener Zentn
macht. Das in Wiener Zentnern angegebene Gewicht der Kup
sendungen rechnet der Faktor zu Venedig, der seine Bücher nach Boz
Zentnern führt, in letzteres System um[41].

Der Zentner (abgekürzt ctr.) zerfiel allgemein in 100 Pfund (
gekürzt ℔); 1 Pfund in 32 Lot (lot); 1 Lot in 4 Quintlein (abgekürzt
1 Quintlein in 4 Pfennig (abgekürzt ₰)[42]. Über dem Zentner steht
auch bei uns öfters vorkommende „Meiler", welcher 10 Zentner wieg[43].

In unserem Journal werden 100 Wiener Zentner gleichges
112 Bozner Zentnern[44]; 100 Bozner Zentner entsprechen also
89 Zentnern wienischen Gewichts[45]. Nach Noback[46] entsprechen 85 Z
ner wienisch = 95,39 deutschen Zollpfund. Danach hätte also
Bozner Zentner jener Tage ganz genau unserem heutigen Zentner
50 kg entsprochen[47].

β) Für Silber. Für die groben Waren hat sich der Wiener Zent
gegenüber dem Bozner in Venedig nicht durchzusetzen vermocht; in
gegen hat die Wiener Mark, nach welcher die feinen Waren, bei uns o

---

[40] Vgl. (Meder) Handelbuch, Blatt Va.

[41] 1. Journaleintrag vom 20. April.

[42] Köbel, Zwey rechenbüchlin etc., Blatt 18.

[43] Vgl. den 1. Journaleintrag vom 4. Juli.

[44] Vgl. den 1. Journaleintrag vom 20. April.

[45] Das von Hall nach Wiener Zentnern berechnete Kupfer wurde in Fäs
mit 25 ctr. wienisch transportiert. Das entsprach pro Faß 28 ctr. Bozner Gewi

[46] Noback, Taschenbuch der Münz-, Maß- und Gewichtsverhältnisse, S. 12

[47] Isser-Gaudententhurm, Beitrag zur Schwazer Bergwerksgeschi
S. 177 setzt den Zentner wienisch = 56 kg, was mit obiger Rechnung übe
stimmt.

lem Silber, gewogen wurden, die Bozner Mark sogar aus ihrem ur-
gensten Geltungsbereich, aus Bozen selbst, verdrängt[48]. In unserer
usterbuchhaltung wird das Gewicht des Silbers stets nach Wiener
ark angegeben.

1 Mark (abgekürzt m.) stellte die Hälfte eines Pfundes dar; folglich
g die Wiener Mark 280 g heutigen Gewichts.

Die Mark wurde, je nachdem was nach ihr gewogen werden sollte,
tsprechend eingeteilt. Bei den Abwägungen für den Silberhandel
legte man 1 Wiener Mark in 16 Lot zu 4 Quentchen zu 4 Pfennigen
2 Heller[49].

Der venezianische Faktor unterscheidet bei seinen Buchungen
legentlich die wienisch (abgekürzt w.; dies auch Abkürzungszeichen
erhaupt für „Silber wienisch[50]“) rauhe und die wienisch geschmeidige
ark. Ein quantitativer Unterschied zwischen beiden bestand dem
eiten Journaleintrag vom 10. November zufolge nicht, auch die
wertung scheint dieselbe gewesen zu sein[51].

γ) Für Juwelen galt ebenfalls die Mark als oberste Gewichtseinheit;
es war hier ihre Einteilung eine andere, als wir sie eben kennen-
nten. Für die Gewichtsbestimmung von Juwelen zerlegte man die
rk in 8 Unzen (vntz); 1 Unze in 4 Quarti (abgekürzt qrt.); 1 Quarto
36 Karat; 1 Karat in 4 Grani; 1 Gran endlich in 3 Gren[52].

Die venezianische Mark zu 238,5 Gramm gesetzt, errechnet sich für
venezianische Karat ein Gewicht von 215,7 Milligramm. Es war
etwas schwerer als das heutige Karat, das zwischen 205,3 bis
Milligramm schwankt.

## III. Die venezianische Faktorei der Fugger und ihre Beziehungen.

### Zum Stammhaus Augsburg und anderen Fuggerschen Faktoreien.

Der Unternehmungsdrang hat den frühkapitalistischen Kaufmann
die Welt hinaus geführt. Bisher unbekannte Länder wurden ent-

[48] Vgl. (Meder) Handel-Buch, Blatt 44b.
[49] Noback, Taschenbuch der Münz-, Maß- und Gewichtsverhältnisse, S. 1465.
[50] Vgl. den 1. Journaleintrag vom 5. April.
[51] Vgl. den 1. Journaleintrag vom 5. April.
[52] Vgl. den Journaleintrag vom 20. Juli; ferner Tariffa dei pesi etc., Blatt 3b;
er Chroniken der deutschen Städte, 1. Band, Nürnberg, S. 100f.
Die gleiche Einteilung war international verbreitet; jedoch wichen wegen der
schiedenen Schwere der Mark an verschiedenen Orten auch deren Unter-
ilungen dem Gewichte nach von denen andrer Plätze ab.

deckt, neue Gebiete dem Handel erschlossen. Der Horizont der Handelsunternehmungen begann sich zu weiten. Internationale Beziehungen wurden angeknüpft, und gar bald erkannte der Kaufmann, welch Gewinn ihm daraus erwuchs. Es erwachte der Wunsch, in dauernder Verbindung mit diesen Handelsplätzen zu bleiben.

So entstand jene Handelsorganisation, die wir mit dem Namen „Faktoreisystem" bezeichnen. Zu Anfang des 16. Jahrhunderts ist es auch bei den führenden deutschen Kaufleuten voll ausgebildet. Erst die Errichtung von Faktoreien an verschiedenen für den Kaufmann und seinen Handelsverkehr wichtigen Orten ermöglichte eine größere Ausdehnung des einzelnen Unternehmens. Es wäre bei den damaligen primitiven Verkehrsverhältnissen und besonders dem noch sehr weiten argen liegenden Nachrichtendienst nicht gut denkbar gewesen, lediglich von einem Punkt, einer Zentralstelle aus eine internationale Handelstätigkeit aufrecht zu erhalten. Denn wie hätte sich der Kaufmann, der in Augsburg saß, rasch über die jeweilige Marktlage Venedigs oder Antwerpens orientieren, wie aus der günstigen Konjunktur Nutzen ziehen sollen?

So sandte er denn zuverlässige Personen dorthin, wo es ihm wünschenswert erschien. Da sollten sie die geschäftlichen Interessen ihres Herrn nach bestem Wissen und Können wahrnehmen.

Zwölf solcher Faktoreien und Kontore bewerkstelligten zufolge unserer Musterbuchhaltung im Jahre 1516 den internationalen Waren- und Geldhandel des Hauses Fugger.

Nur an allgemeine Richtlinien gebunden, war es diesen Faktoren oder Handlungsdienern, wie sie auch genannt wurden, jeweils selbst anheimgestellt, ob und wie sie dieses oder jenes Geschäft machen wollten. Bei aller Handlungsfreiheit aber blieben sie doch Jakob Fugger als dem Oberhaupt zu Augsburg für all ihr Tun bis ins Kleinste verantwortlich.

In Italien sind es vor allem die Städte Venedig und Rom, wo die Fugger schon früh Fuß gefaßt haben. War die venezianische Faktorei von Anfang an als ein Stützpunkt für den Fuggerschen Warenhandel gedacht, so sollte die Filiale in Rom in erster Linie dem Verkehr mit der Kurie dienen. Als Sitz einer weiteren Fuggerfaktorei in Italien nennt Schwarz für das Jahr 1516 die Stadt Mailand.

Um an den Vorteilen, welche die Entdeckung des Seeweges nach Ostindien den Portugiesen brachte, auch teilhaben zu können, sandten die Fugger einen Vertreter nach Lissabon.

In späteren Jahren, als die Portugiesen ihre Gewürze direkt nach Antwerpen brachten, kaufte die dortige Fuggersche Faktorei, die ch

ihren Anfängen schon 1494 nachweisen läßt[1], große Posten von ezereien für den Fuggerschen Handel auf und entzog dadurch der nezianischen Filiale ein weites Gebiet ihres bisherigen Wirkungskreises. rüber hinaus aber begann die Faktorei in der Scheldestadt für die wicklung der internationalen Geld- und Wechselgeschäfte des Hauses gger eine immer größere Rolle zu spielen, so daß sie auf diesem Gebiet ld eine überragende Stellung im System der Fuggerschen Faktoreien nahm.

Wiewohl Handelsbeziehungen mit Frankreich von Jakob Fugger ht gesucht wurden, hatte er doch auch auf französischem Boden, Lyon, einen Vertreter sitzen; wohl deshalb, weil eine Verbindung t Lyon, einem der führenden Geld- und Wechselmärkte jener Zeit, n einem internationalen Bankhause, wie es die Fugger waren, nicht tbehrt werden konnte.

Den Verkehr mit dem Norden Europas vermittelte neben der bereits vähnten Antwerpener Filiale ein Faktor zu Danzig.

Nürnberg, von Anfang an ein wichtiger Punkt für den Fuggerschen ndel, wird als Sitz einer Faktorei von Schwarz auch für das Jahr 1516 vähnt.

Ein Vertreter zu Hall im Inntale diente der Wahrnehmung der ggerschen Montaninteressen in Tirol[2].

Das „Lager" in Bozen, wie Schwarz die Fuggerschen Filialen auch nennt, war jedenfalls in erster Linie als Sammelplatz gedacht für Tiroler Silber und Kupfer, das für den Weitertransport nach Venedig timmt war.

Der Faktor zu Innsbruck hatte die Fuggerschen Belange bei der ler Landesregierung zu wahren; er trat aber auch in gelegentliche handlungen mit dem Kaiser. Im übrigen diente Innsbruck den gern als wichtige Etappe für den Verkehr zwischen Augsburg und edig.

Endlich die Faktorei Ofen stellte die Beziehung des Hauses Fugger Ungarn her.

Welcher Art waren nun die Beziehungen der venezianischen Faktorei 1 Stammhaus Augsburg und zu den übrigen Faktoreien im Jahre

---

[1] Vgl. Jansen, Jakob Fugger der Reiche, S. 67.

[2] Nach Jansen, Jakob Fugger der Reiche, S. 67, gab es in Hall und Schwaz seit 1520 Fuggersche Faktoreien. Nach Schwarz, Mbh. bereits 1516 Faktorei . Möglicherweise sind die Partien der Mbh., wo von der „Faktorei" Hall die ist, erst nach 1516, bzw. nach 1520 von Schwarz verfaßt. Vgl. oben S. 37 41.

1516? Welche Geschäfte machte Venedig vorzugsweise mit dieser od jener Fuggerschen Filiale in diesem Jahr?

### a) Zu Augsburg.

Die Zweigstelle in Venedig steht mit dem Stammhaus in Augsbu in ständiger Geschäftsverbindung, und zwar ist es ein Hin und H der verschiedenartigsten Geschäfte.

In großen Mengen kauft der Faktor zu Venedig Samt-, Seide- und andere Stoffe ein und schickt sie nach Augsburg[3].

Dazu werden in Venedig von italienischen Händlern Juwelen al Art für Jakob Fugger aufgekauft[4].

Große Warengeschäfte über riesige Summen wechseln mit klein Gelegenheits- und Gefälligkeitsbesorgungen[5].

Venedig hat neben seiner Eigenschaft, Ausgangspunkt eines groß Teiles des Fuggerschen Warenhandels zu sein, eine große Bedeutu als Wechselplatz im deutsch-italienischen Geldgeschäft, wenn freili die venezianische Faktorei auf diesem Gebiet sich nie zu solch grof Bedeutung zu erheben vermochte wie beispielsweise ihre Schwest faktorei in Antwerpen. Venedig ist ferner Etappe für den Geldverke der Fuggerbank zu Augsburg mit der Kurie in Rom. Über Vene fließt der größte Teil der Erträge aus den Ablässen des Nordens und d sonstigen für die Kurie bestimmten Gelder, mit deren Vermittlung d Papst Jakob Fugger betraut hatte. Für die Überweisung dieser Ries summen konnten der reguläre Wechselverkehr und die Wechselverb dungen der römischen Fuggerfaktorei nicht immer genügen und so seh wir gewaltige Bargeldbeträge von Augsburg über Venedig nach R gehen.

Im Auftrag des Stammhauses Augsburg unterstützt die vene anische Faktorei Kaiser Maximilian I. aus verschiedenen Anlässen r Geldbeträgen.

Hat der Faktor zu Venedig überschüssiges Geld, so stellt er es ande Faktoreien, namentlich Rom, zur Verfügung; hat er selbst dage

---

[3] Unserer Musterbuchhandlung zufolge wurden allein im Jahre 1516 für ungef 40000 duc. corr. Stoffe von der venezianischen Faktorei eingehandelt, wovon d größte Teil nach Augsburg ging.

[4] Im Jahre 1516 gab die venezianische Faktorei nahezu 33000 duc. corr. a Diamanten, Rubine und Perlen aus, die sie im Auftrag Jakob Fuggers kaufte u sämtlich nach Augsburg schickte.

[5] Am 23. Juni verbucht Spengler einen Posten für Wein und „allerlay vast speiß», die er für die Familie Fugger besorgt hat. Die Sendung ging nach Augsbu

ößere Zahlungen zu leisten, für die seine Kassenbestände nicht aus-ichen und kann er sich das Geld nicht mehr rechtzeitig durch Wechsel ler anderswie beschaffen, so fordert er von Augsburg Geld an und kommt es durch Boten in bar zugesandt.

Kurzum, es sind Geschäfte, wie sie sich ganz natürlich aus dem rhältnis von Mutterhaus und Filiale ergeben.

Die in Venedig für Einnehmen und Ausgeben per Augsburg ver-chten Summen belaufen sich im Jahre 1516 auf rund 250000 Du-ten[6].

### b) Zu Rom.

Die meisten Geschäfte[7] verknüpfen die venezianische Filiale chst Augsburg mit der Fuggerschen Niederlassung in Rom. Das klärt sich daraus, daß die große Mehrzahl der Geld- und Waren-ndungen aus Augsburg und anderen Orten für Rom nicht direkt, ndern über Venedig erledigt werden. Dazu treten dann noch die enen selbständigen Geschäfte der venezianischen Faktorei mit der-igen in Rom.

Die Hälfte aller Geschäfte zwischen Venedig und Rom beruhen f Wechselverbindlichkeiten der beiden Zweigstellen. Die andere lfte setzt sich zusammen aus verschiedenartigen Geldtransaktionen, mentlich Bargeldsendungen für Rom, und aus Silberlieferungen. Das er Venedig nach Rom gehende Silber ist zum Teil für die Kurie be-mmt, zum Teil ist es von der römischen Faktorei anderweitig verkauft rden. Zweimal wird die «bäpstl. hailigkeit», davon in dem einen Fall pst Leo X., als Empfänger der Silbersendungen genannt. Die meisten ser Edelmetallfrachten gehen an die römische Faktorei der Fugger, in den beiden obengenannten Fällen, auf Wunsch des Fuggerfaktors Rom, direkt von Venedig nach Ancona[8]. Hier werden sie in einem Fall n Bernardo Bini[9] für die Kurie in Empfang genommen. Ob sie für Münze dieser Stadt bestimmt waren oder ob sie weiter nach Rom nsportiert wurden, ist nicht gesagt.

---

Alle Wertangaben sind, wenn nicht ausdrücklich etwa anderes erwähnt wird, enezianischen Ducaten Correnti gemacht.

Die Reihenfolge, in welcher das Verhältnis der einzelnen Fuggerschen Fak-ien zur venezianischen betrachtet wird, entspricht der Intensität der gegen-gen Beziehungen.

Die Metallieferungen der Fugger für die Kurie gingen vielfach über Ancona. Schulte, Die Fugger in Rom, I, 191.

Florentiner Kaufmann und Bankier, der mit der Kurie in reger Geschäfts-hung stand. Vgl. Schulte, Die Fugger in Rom, Register.

Da die beiden Posten nicht über die Fuggersche Faktorei zu R gehen, wird gleich von der venezianischen Faktorei der Verdienst a die Ware gerechnet, was sonst, bei Sendungen an die römische Filia nicht üblich ist. Diese erhält das Edelmetall regelmäßig zum selb Preis, wie es der venezianische Faktor von Hall übernimmt. Erst d Faktor zu Rom schlug unter Berücksichtigung der jeweiligen Unkosi eine entsprechende Verdienstquote auf die abzuliefernde Ware und v rechnete den Mehrerlös direkt mit Augsburg.

Im ganzen werden im Jahre 1516 von Venedig nach Rom über 89 wienische Mark Silber geschickt, die — wenn man die Mark Silber u dem üblichen Verkaufspreis von 8 duc. ansetzt — ungefähr 72000 d. eingebracht haben dürften.

Am 28. Dezember schickt die venezianische Faktorei 5 Faß Kupf nach Florenz und ebensoviel nach Bologna für Rechnung der römisch Filiale. Wahrscheinlich für einen Auftraggeber, der mit der letzten Faktorei abzurechnen gewohnt war. Man möchte an die Kurie denk.

Die fünf großen Bargeldsendungen für Rom, von denen wir erfahr belaufen sich zusammen auf ca. 175000 duc. Alle diese Geldsendun gingen von und über Venedig zunächst an die Fuggersche Faktorei in Rom und wurden dann von dieser sicherlich zum weitaus größten Te an die Kurie abgeführt.

Die Beziehungen zwischen der römischen und der venezianisch Faktorei sind nahezu einseitige. Venedig gibt, Rom empfängt, wie es ja schließlich im Wesen der ewigen Stadt als einer Stadt des Verbrau begründet ist.

### c) Zu Antwerpen.

Die Geschäfte, welche die Fuggerfaktorei in Antwerpen mit d jenigen in Venedig tätigt, reichen zwar weder zahlenmäßig, noch w die Umsätze betrifft, an diejenigen der römischen Filiale heran. Wir müssen uns jedoch darüber klar sein, daß im Gegensatz zu d vorhin betrachteten Verhältnis sich nur ein Teil aller Geschäfte d Antwerpener Faktorei im Verkehr mit Venedig widerspiegelt; d die Beziehungen, die 1516 zwischen der Scheldestadt (in ihrer Eig schaft als Gewürz- und Baumwollmarkt wie vor allem als Wechs platz) und Augsburg bestanden haben, fanden wohl ihren sichtba Niederschlag in den Büchern des Stammhauses Augsburg, kamen a für den Verkehr mit Venedig nicht in Betracht. Die Bedeutung Vene als Etappe für den Verkehr mit Rom ist in seinem Verhältnis zu A werpen gegenstandslos.

Warengeschäfte zwischen den Fuggerschen Faktoreien der beiden tädte Antwerpen und Venedig kommen für das Jahr 1516 nicht vor; e werden an und für sich selten gewesen sein. Wir erfahren lediglich on Geldüberweisungen, von Kredit-, vor allem von Wechselgeschäften vischen den beiden Plätzen. Kaufleute, Städte, weltliche und geist-che Fürsten bedienten sich mit Vorliebe des über ganz Europa ver-eiteten Netzes von Handelsfaktoreien zur Erledigung ihrer Geld-erpflichtungen. Das kommt mit großer Deutlichkeit auch zum Aus-uck im Verkehr der Venediger und Antwerpener Faktorei der Fugger.

Bei den Überweisungsgeschäften vertreten sie unsere heutigen Post-nstalten. Als Beispiel hierfür sei der zweite Journaleintrag vom 10. No-mber angeführt: Konrad Humpiß[10] will von Antwerpen aus dem orentiner Bankhaus „Reddi di Sioani Francesco Martelli e com-gnia[11]“ einen Geldbetrag überweisen. Er zahlt diesen dem Fugger-ktor zu Antwerpen ein und der weist in einem Schreiben vom 20. Ok-ber die venezianische Faktorei an, sie möge den Betrag an den venezi-nischen Vertreter des Florentiner Bankhauses auszahlen, was am . November denn auch geschah.

Für gewöhnlich werden jedoch solche Geschäfte mit Hilfe von Wech-n erledigt. So beispielsweise die Übermittlung des großen Postens n 85900 duc. von Antwerpen nach Venedig. Es dürfte sich hierbei ar wahrscheinlich um englische Subsidiengelder handeln für den Krieg aiser Maximilians mit Frankreich und Venedig[12]. Die Fugger in Ant-rpen erhielten wohl von der englischen Krone die erwähnte große mme angewiesen zur Übermittlung nach Oberitalien, wo Maximilian I. Felde stand. Bernhard Stecher, der damalige Antwerpener Hand-ngsdiener der Fugger, besorgt sich nun von den dortigen Frescobaldi[13]

---

[10] Diesen Angehörigen der berühmten Ravensburger Kaufmannsfamilie erwähnt Heyd in seinem Aufsatz: Über die kommerziellen Verbindungen der Ober-wäbischen Reichsstädte mit Italien und Spanien während des Mittelalters Württembergische Vierteljahrshefte 3.) als im Jahre 1494 in Valencia anwesend. übrigen vgl. hierfür Schulte, Geschichte der großen Ravensburger Handels-ellschaft 1380—1530, 3 Bände, Stuttgart und Berlin 1923, Register in Band II.

[11] Reddi = von Heredi = Erben. Über die Familie der Martelli vgl. Schulte, Fugger in Rom, I, S. 16; ferner Davidsohn, Geschichte von Florenz, IV, eg. Sie hatten wohl in Venedig einen Vertreter. Vgl. Schulte, Geschichte des telalterlichen Handels und Verkehrs etc., Seite 392.

[12] Vgl. Jansen, Jakob Fugger der Reiche, S. 214ff.

[13] Die Frescobaldi aus Florenz waren eines der bedeutendsten Bankhäuser ihrer . Ihre Antwerpener Geschäftsstelle stand in regen Geschäftsbeziehungen zur lischen Krone. Vgl. Jansen, Jakob Fugger der Reiche, S. 215ff. 1518 gerieten

Wechsel auf Venedig, d. h. er bezahlt ihnen die Summe von 85900 D
katen bzw. deren Gegenwert in flämischen Pfund, und erhält über dies
Betrag zunächst zur größeren Sicherheit eine schriftliche Empfan
bestätigung. Nun haben die Frescobaldi in Venedig von verschieden
Schuldnern gerade Geld zu fordern und ziehen nun auf fünf derselb
Wechsel, zusammen in Höhe von 85900 duc. Die fünf Wechselbrie
werden Bernhard Stecher ausgehändigt. Dieser schickt sie an Geo
Spengler nach Venedig und dieser wiederum hebt nun bei jedem einzeln
der fünf Schuldner auf Grund der Wechsel die Beträge ein. Im int
nationalen Hochfinanzgeschäft sprechen auch damals schon nur Zahl
nicht Gefühle. So läßt es sich nicht vermeiden, daß unter den fünf I
zogenen auch die Signoria von Venedig 15000 duc. durch den Fugg
schen Faktor indirekt ihrem Feind Maximilian I. aushändigt[14].

Es ist dies nicht der einzige Posten von Subsidiengeldern, der
Jahre 1516 aus Antwerpen nach Oberitalien fließt. Der größte Tl
dieser Hilfsgelder ging zunächst an das Fuggersche Stammhaus in Au
burg[15], das sie dann seinerseits wieder den verschiedenen in Betrac
kommenden Faktoreien übermachte. Allerdings erfahren wir das
Venedig auf Grund der Musterbuchhaltung nur in einem Fall:

Am 30. Juli, also nur wenige Tage nach Eintreffen des vorerwähnt
großen Antwerpener Subsidienwechsels, schickt Georg Spengler
Schreiben Jakob Fuggers aus Augsburg rund 30000 duc. in bar für
Zwecke Kaiser Maximilians nach Mailand. Der zu diesem Journalpost
gehörige Eintrag in der Rechnung enthält die Bemerkung: «. . . auf
herrn beuelch daselb zuzaln ducha Maximilian Sfortzia di Mailant v
wegen der kay. mt.[16] vmb ein wexl auß Engellandt.»

Wir sehen, daß die Fuggersche Verbindung von Antwerpen
Venedig auch den Zwecken der hohen Politik in weitem Umfang dienstb
gemacht wurde.

Unter den Kreditgeschäften, von welchen wir unter den Beziehung
zwischen den beiden Faktoreien erfahren, seien die drei bedeutends

---

sie in Konkurs. Vgl. Ehrenberg, Zeitalter der Fugger, I, 280. Siehe ferner Str
der, Inventur der Firma Fugger, S. 15.

[14] Journaleintrag vom 24. Juli.

[15] Vgl. Jansen, Jakob Fugger der Reiche, S. 214ff. Außerdem Sanuto, Dia
Band 22, Spalte 14, Eintrag vom 5. März 1516, die englischen Subsidiengel
betreffend: «Se intese, el re d'Ingaltera è quello fa la spesa di dite zente (gemei
sind mailändische Söldner des auf der Seite des Kaisers stehenden Maximil
Sforza), e rimesse ducati 120 milia in Augusta [= Augsburg] per questo.»

[16] Abkürzung für: Kaiserliche Majestät.

vorgehoben. Das erste, vom 18. Juni 1516 dürfte ein Darlehen sein, lches die römische Faktorei der Fugger dem Kardinal Silvio de rtona[17] in Höhe von 15900 duc. auf Anordnung der venezianischen ktorei vom 9. Mai gewährt. Letztere wiederum war zur Anweisung s Betrages von der venezianischen Bank der Bisani[18] aufgefordert rden, die hinwiederum sich verpflichtete, dafür eine entsprechende mme der Antwerpener Faktorei der Fugger nach Ablauf einer bemmten Frist durch die dortige Niederlassung der Firma „Leonardo ncesco Ambrosio Spinola e fratelli[19]“ auszahlen zu lassen. Die nische Faktorei zahlt also dem Cardinal von Cortona einen entechenden Betrag in römischen Dukaten aus und erhält von ihm r diesen Betrag eine Quittung, welche sie an die venezianische ktorei schickt. Diese sendet den erhaltenen Beleg zusammen mit er «verschreibung vom bancho Bisani mit mer schreiben» an die ggerfaktorei in Antwerpen. Letztere wird zur rechten Zeit ihre derungen gegenüber den Spinola, durch welche Bisani zahlen will, end machen.

Läßt sich für dieses Geschäft nur die Vermutung aussprechen, daß ich um eine der so häufig vorgekommenen Kreditgewährungen an n Kurialen handelt, so können wir den folgenden Fall mit Bestimmt- als ein Darlehen bezeichnen. Am 10. November finden wir im rnal einen Eintrag über 2000 duc., von denen es heißt: «Vmb souil en die vnsern zu Anttorff gelihen duc. Lfo. Bogo kay. mt. rath[20]». er verpflichtet sich dagegen, seine Schuld mit einem entsprechenden

---

Im Journal (Eintrag vom 18. Juni) Cortone, a. a. O. Chartone geschrieben. diesen siehe Schulte, Die Fugger in Rom, I, 243.

ergenroether, Leonis X. Regesta, Nr. 16348 und 16715: „Mag. Silvio rino cler. Cortonen.“

Die Bisani oder Pisani, die Sanuto in seinen Diarii viel erwähnt, sind ein ehenes bodenständiges venezianisches Geschlecht. Die „Pisani dal Banco“ Inhaber eines bedeutenden Bankhauses. Ihr Verhältnis zur Republik Venedig rach etwa dem Jakob Fuggers zu den Habsburgern. Sanuto, Diarii Bd. 23, 26 sagt von ihnen: «. . . . el qual banco serve e ha servito in questa guerra noria nostra sempre.»

Die Spinola, ein altes genuesisches Adelsgeschlecht, erwähnt Ehrenberg, ter der Fugger, I, 344, als Bankfirma. Ihre Antwerpener Niederlassung genannt chulte, Die Fugger in Rom, I, 153.

Um welchen kaiserlichen Rat es sich hier handelt, konnte mit Bestimmtheit festgestellt werden. Der im Kapus angegebene Vorname Jeronimo läßt rmutung, es könnte sich um den damals so viel genannten Kaiserl. Gesandten a dal Borgo handeln, als nicht zutreffend erscheinen. Vgl. Sanuto, Diarii, 20, Sp. 85; ferner Chmel, Urkunden, Briefe und Aktenstücke etc., S. 267.

Aufgeld der Fuggerschen Filiale in Venedig durch das dortige Bankh
Capello[21] wieder zurückzahlen zu lassen.

Der dritte Fall endlich zeigt so recht klar die Bedeutung Antwerp
als internationaler Wechselplatz. Auf Schreiben Jakob Fuggers v
12. Juli hat die venezianische Faktorei am 3. August[22] an die Fuggers
Niederlassung in Ofen eine große Sendung verschiedener Stoffe
Gesamteinkaufswert von über 10000 duc. abgeschickt, welche d
Faktorei Ambrosius Sarckon[23] aushändigen sollte. Letzterer hatte
in einem mit Jakob Fugger persönlich geschlossenen Kontrakt
pflichtet, den Betrag für die gekauften Stoffe nach Ablauf eines hal
Jahres[24] in Antwerpen zu näher vereinbarten Bedingungen an die dor
Faktorei Fuggers zu zahlen.

Bei den Wechselgeschäften, die zwischen den beiden Faktor
Antwerpen und Venedig vor sich gehen, handelt es sich zumeist
Kaufmanns- und Bankierwechsel. Je nach Bedarf zieht die eine Fakt
zugunsten der anderen auf einen Dritten. Gelegentlich aber ziehen
beiden Filialen auch zugunsten eines ihrer Kunden Wechsel aufeinan

In bezug auf die Höhe der zwischen den beiden Faktoreien hin
her bewegten Summen spielt diesmal Venedig eine rezeptive Rl
Von dem diesbezüglichen Gesamtumsatz von ca. 100000 duc. in e
Büchern der Venediger Filiale fließt nur ungefähr $^1/_{10}$ von Venl
nach Antwerpen, während $^9/_{10}$ den umgekehrten Weg nehmen.

Als einen Platz, der für die Abwicklung der internationalen Zahlu
verpflichtungen immer größere Bedeutung gewann, lernen wir die
blühende Handelsstadt an der Schelde in gelegentlichen Bemerku
unseres Journals kennen. Auf den Wechselmessen von Antwerpe
ledigte sich ein großer Teil der kaufmännischen Wechselverbind
keiten jener Zeit. Alte Wechselschulden wurden getilgt, neue i
gegangen.

---

[21] Eine venezianische Patrizierfamilie, die in Sanutos Diarien oft genannt
Ein Zweig dieser Familie betrieb ein Bankgeschäft. Sie waren angesehene Gesc
leute. Thomas, Capitolare dei Visdomini, S. 210f. nennt schon für das Jahr
einen Träger dieses Namens unter den „consules mercatorum» der Stadt Ver

[22] Journaleintrag vom gleichen Tag.

[23] So heißt er im Journaleintrag vom 3. August. Der 1. Eintrag vom 30.
benennt ihn mit Ambrosi Sarckh. Gemeint ist der ungarische Hofrichter Ambr
Sarkany. Vgl. Jansen, Jakob Fugger der Reiche, S. 174, 179.

[24] Je nachdem man den Abschlußtag des am 12. Juli bereits abgeschlos
Kontrakts früher oder später ansetzt, mußte die Zahlung auf jeden Fall A
Januar 1517 erfolgen, also während des Kaltenmarkts, der um Weihna
begann.

Nach Ehrenberg[25] besaß Antwerpen im 15. Jahrhundert zwei Jahres-
ssen, eine Frühjahrs- und eine Herbstmesse, zu welchen dann in den
er Jahren des 16. Jahrhunderts zwei weitere gekommen seien, der
. Kaltemarkt um Weihnachten und der Ostermarkt.

Daß, entgegen dieser Angabe Ehrenbergs, zum mindesten der Kalte-
rkt in Antwerpen schon 1516 abgehalten wurde, ersehen wir aus dem
rnaleintrag vom 18. Juni, das bereits erwähnte Geschäft mit dem
rdinal von Cortona betreffend. Die Bank Bisani hat sich ausdrücklich
pflichtet, die Schuldsumme «zubezaln zu Antorf im Kaltenmarckt[26]».

### d) Zu Mailand.

Wenden wir unsern Blick wieder nach Italien, so wäre hier noch
Faktorei in Mailand zu gedenken.

Im ganzen werden zwischen den Faktoreien Mailand und Venedig
Jahre 1516 nur zehn Geschäfte gemacht, eine geringe Zahl, die jedoch
Anbetracht der kriegerischen Operationen in der Lombardei erklär-
ist.

In acht Posten gibt Venedig zugunsten von Mailand über 40000 duc.
, während umgekehrt die Faktorei der letzteren Stadt für Venedig
zweimal je 1500 duc. ausbezahlt. Es handelt sich fast ausschließlich
Wechselgeschäfte für Kunden der beiden Faktoreien. Zumeist ist
er den Fuggerschen Filialen noch ein anderes Bankhaus bei der
vicklung der Wechselverbindlichkeiten beteiligt und zwar in vier
en die Bank der Capello, in einem Fall die der Bisani, beide in Venedig.
Mailänder Faktorei scheint hauptsächlich mit der dortigen Bank-
ıa Kaspar d'Ada[27] zusammengearbeitet zu haben.

Der größte Posten ist die schon in anderem Zusammenhang erwähnte
dung englischer Subsidiengelder für Maximilian über den Betrag
30300 duc[28].

Von einem Warenaustausch zwischen den beiden Faktoreien er-
en wir nichts. Das von Venedig für Mailand in Rechnung gestellte

---

Ehrenberg, Das Zeitalter der Fugger, II, S. 9.

Vgl. damit oben S. 74, Anm. 24.

Bei uns im Journal heißt es stets „Dada"; bei Sanuto, Diarii, Band 22,
67: „Gasparo d'Adda"; ebenda, Band 23, Sp. 471: „Caspar d'Ada". Dieser
a bediente sich gelegentlich auch die venezianische Signoria zur Übermittlung
Geldern für die Truppen. Vgl. Sanuto, Diarii, Band 23, Sp. 471 und 480.

Siehe oben S. 72.

Faß Kupfer diente lediglich der Verschleierung des großen Barge transports[29].

### e) Zu Ofen.

Die Faktorei Ofen steht dem Fuggerschen Handel mit Ungarn v Sie stellt die Verbindung her zwischen dem „gemeinen ungarisch Handel", d. h. der Fugger-Thurzo-Gesellschaft und dem Fuggersch Faktoreiensystem. In den Büchern der venezianischen Filiale st die Ofener Geschäftsstelle am Ende des Jahres 1516 mit einem Bet von rund 29000 duc. zu Debitor, während sich ihre Gegenforderung an Venedig nur auf 4700 duc. belaufen. In der Hauptsache handelt sich auch hier um Wechselgeschäfte.

Bei den beiden auf Ofen lautenden Wechseln — die einzigen schäfte in dieser Richtung — haben wir es mit der im Fuggersch Wechselverkehr sehr häufigen Erscheinung zu tun, daß ein Kaufma sich des internationalen Fuggerschen Faktoreiennetzes zur Überm lung von Geld bedient. Am 5. Oktober werden bei der venezianisch Geschäftsstelle 3900 duc. einbezahlt durch «Jobst Ludwig, der Po diener"[30]. Georg Spengler weist darauf den Fuggerschen Faktor in O zur Auszahlung einer entsprechenden Summe zugunsten von Po an. — Am 12. November kauft dieselbe Firma nochmals einen Fugg schen Wechsel auf Ofen lautend, in Höhe von 800 duc.

Mit der Erledigung eines großen Geldgeschäfts über 12000 d beauftragt der schon mehrfach genannte Sarkany den Fuggersch Diener in Ofen. Der genannte Betrag sollte von der venezianischen schäftsstelle dem Grafen von Mazolato im Auftrag Sarkanys a bezahlt werden. Georg Spengler in Venedig, dessen Kasse wohl momen nicht über einen solch großen Barbestand verfügt, beauftragt jed die befreundete Bank Bisani mit der Begleichung dieser Summe den genannten Grafen. Die Bisani werden dafür als Kreditoren über Betrag von 12000 duc. in den Büchern des Fuggerschen Faktors Venedig vermerkt.

Auch von einem großen Warengeschäft mit der Zweigstelle in Ven und Sarkany als Kontrahenten erfahren wir. Es betrifft die ber

---

[29] Es war, wie an späterer Stelle noch zu zeigen sein wird, durchaus nic Ungewöhnliches, wenn Kaufleute Geld beim Versand in Gütern versteckten od Kupferbarren einschlugen. Für den Transport von Venedig nach Mailand war Vorsichtsmaßnahme im Kriegsjahr 1516 ganz besonders angebracht.

[30] Im Hauptbuch des 3. Buchhaltens heißt es: „Jacob Poner". Gemein zweifellos der Nürnberger Kaufmann Jakob Poner. Über diesen siehe Chroni der deutschen Städte, Band 11, Nürnberg, Band 5, S. 627 und 667.

ähnte Lieferung von Stoffen für den ungarischen Hofrichter. Solche chäfte mit hochgestellten Persönlichkeiten wurden durch die Ofner torei der Fugger nicht selten abgeschlossen[31].

Von ihrer einstigen Bedeutung hat die Faktorei Ofen schon 1516 eingebüßt. Die großen Transporte ungarischen Kupfers über Ofen n Venedig waren, seitdem die für letzteres viel günstiger gelegenen ler Kupfergruben eine so große Ausbeute lieferten, weggefallen[32] damit ein großes Stück des geschäftlichen Betätigungsfeldes der torei Ofen.

### f) Zu Lyon.

Die Fuggerschen Beziehungen zu Lyon scheinen zufolge unserer terbuchhaltung nicht ganz so unbedeutend gewesen zu sein wie gewöhnlich annimmt. Wenn auch Jakob Fugger geschäftliche bindung mit Frankreich, vor allem Finanzgeschäfte mit der zösischen Krone nicht suchte, so war er doch anderseits wieder zu guter Kaufmann, als daß er Lyon, damals nächst Antwerpen wichtigste Wechselplatz Europas, ganz vernachlässigt hätte; das de unzweifelhaft eine fühlbare Lücke im Fuggerschen Faktoreien- em bedeutet haben.

Von einem Warenverkehr der Fugger mit Lyon erfahren wir nichts. solcher hat zwar bestanden[33], ist aber wohl an und für sich un- eutend gewesen. Fuggersche Warensendungen von Venedig nach n oder umgekehrt sind, wenn überhaupt, so sicher nur ausnahms- e vorgekommen.

Die Verbindung zwischen dem Fuggerschen Vertreter in Lyon und Faktorei in Venedig beruht 1516 — und das wird wohl auch sonst ewesen sein — ausschließlich auf Geldgeschäften. Den ersten Platz r diesen nehmen wieder die zwischen den beiden Plätzen laufenden hselverbindlichkeiten ein. Von einem Gesamtumsatz von 23740 duc. llen 15700 duc. auf Wechsel-, der Rest auf andere Geldgeschäfte. ; in allem hat Venedig für Lyon 16000 duc. eingenommen; für nung von Lyon wurden von der Faktorei Venedig 7740 duc. aus- hlt.

Noch eine Frage bedarf hier der Erörterung: Hatten die Fugger im e 1516 in Lyon eine Faktorei? Schwarz spricht in seiner Muster-

---

[31] Vgl. Strieder, Die Inventur der Firma Fugger, S. 50; ferner: Strieder, Jakob Fugger der Reiche, S. 113.

[32] Vgl. Strieder, Die Inventur der Firma Fugger, S. 49f.

[33] Vgl. Jansen, Jakob Fugger der Reiche, S. 216; ferner: Strieder, Die Inventur der Firma Fugger, S. 105.

buchhaltung mehrere Male von den« vnsern» in Lyon und bei der Au
zählung der Fuggerschen Faktoreien erwähnt er auch Lyon als ei
der ersten. Man möchte aus diesem Umstand vielleicht auf das Vo
handensein einer Fuggerschen Faktorei in Lyon für das Jahr 15
schließen. Und trotzdem können wir mit Bestimmtheit sagen, d
die Fugger um diese Zeit keine selbständige Niederlassung in Ly
hatten[34]. Dieser scheinbare Widerspruch läßt sich unschwer erkläre
Die Antwort mag im voraus gegeben werden: Die Fugger hatten
Lyon keinen eigenen Angestellten, sondern sie bedienten sich für a
ihre Geschäfte in dieser Stadt des dortigen Bankhauses der Guadagni.
Mit Ausnahme des Journaleintrags vom 8. Dezember, der eine blo
Zahlungsanweisung darstellt, wirkt bei allen Geldgeschäften der vene-
anischen Faktorei mit Lyon dort die Firma der Guadagni mit. In vi
Fällen[36] ist ihr Name ausdrücklich genannt, bei den übrigen drei (-
schäften, wo dies nicht der Fall ist[37], wird dafür von den «vnsern» -
redet, womit zweifellos eben die Firma Guadagni gemeint ist[38].

So erklärt sich nun auch der Umstand, daß diese reiche Bankfirma
unter den bösen Schuldnern im Schwarzen Buch der Fuggerinventu
von 1527 erscheint[39]: «Thomaso Guadagni stat fur Debitor umb ℔ 1:2
ß 8 h 2; bleiben uns etliche schuldig umb kupher, das nun vil jar h
ist. . .» Die Fugger hatten also durch Vermittlung der Guadagni Kup
an verschiedene Abnehmer geliefert. Da diese jedoch den Guadag
gegenüber ihren hieraus entstandenen Verpflichtungen nicht nac
kamen, konnte auch das Bankhaus mit Jakob Fugger über diese
träge nicht abrechnen und mußte es sich gefallen lassen, daß es für di
säumigen Schuldner ins Schwarze Buch der Fugger geschrieben wu

---

[34] Vgl. Strieder, Jakob Fugger der Reiche, S. 98.

[35] Über den reichen Florentiner Bankier Thomas Guadagno vgl. Ehrenb
Zeitalter der Fugger, I, 294, 387. Er spielte eine führende Rolle im Finanzgesc
mit der französischen Krone. Vgl. Brésard, Les Foires de Lyon, S. 74. Er
als einer der reichsten Bankiers seiner Zeit. Man sagte sprichwörtlich: «Rh
comme Gadagne». Vgl. Brésard, Les Foires de Lyon, S. 283.

[36] Vgl. den 3. Journaleintrag vom 30. März; den 8. vom 15. April; den 2.
27. April und den Eintrag vom 19. September.

[37] Vgl. den 3. Journaleintrag vom 4. Mai; den 2. vom 15. Mai; den 1.
20. September.

[38] Das wird bestätigt durch den 2. Eintrag vom 27. April. Im Journal heißt
«Uns soll Lyon duc. 3500. Die sollen wir Franco Ciuena; sollen die Galderati
Thomazo Guadagno zalen percento ain». Der zugehörige Eintrag in der Rechn
des 1. Buchhaltens lautet: «. . . zalt wir F. Ciuena; die sollen uns zu Lion zalt we
durch die Gualtrati.»

[39] Vgl. Strieder, Inventur der Firma Fugger, S. 105, Anm. 1.

Das Verhältnis Jakob Fuggers zur Krone Frankreichs war kein so
nzendes, als daß er in Lyon eine eigene Faktorei unter seinem Namen
ie Gefahr hätte unterhalten können. Um aber den wichtigen Handels-
tz in den Bereich seiner Tätigkeit einbeziehen zu können, bediente
ich der Guadagni als seiner Vertreter. Damit war einesteils die Gefahr
gangen, daß der französische König Fuggersches Geld und Fuggersche
er konfiszieren könnte, andernteils war der wichtige internationale
chselplatz Lyon in das Fuggersche Geschäftssystem eingegliedert.
An sonstigen bekannten Lyoner Banken, die im Jahre 1516 direkt
r indirekt durch Vermittlung der Guadagni zu der Fuggerschen
torei in Venedig Geschäftsbeziehungen unterhielten, sind zu nennen
der Gualderati[40] und die der Nazi[41].

## Zu den Tiroler Faktoreien Hall, Bozen und Innsbruck.

hren Bedarf an Silber bezog die venezianische Faktorei im Jahre 1516
chließlich von Hall im Inntal. Fünf große Silbertransporte machen
iesem Jahre den Weg von Hall nach Venedig. Außer diesen erhält
edig aus Hall auch einmal einen Posten Kupfer im Werte von ca.
duc.

Vechselgeschäfte zwischen den beiden Orten kommen nicht vor.

)ie Beziehungen zwischen Hall und Venedig sind vollkommen ein-
ge.

lit Ausnahme des oben erwähnten Postens Kupfer, der von Hall
nach Venedig geschickt wurde, bezog letzteres seinen Bedarf an
m Metall für gewöhnlich aus Schwaz über Bozen. Nie kommt
er direkt von der Produktionsstätte Schwaz nach Venedig; alles
über Bozen und wird von Bozen mit Venedig verrechnet.

s scheint, daß die kaufmännische Leitung der Tiroler Montan-
trie Jakob Fuggers, wenigstens soweit sie den Absatz des Schwazer
ers nach dem Süden betraf, im Jahre 1516 in den Händen des
er Vertreters lag und erst später auf den Faktor in Hall überging[42].

---

[40] Ein bedeutendes Florentiner Bankiergeschlecht, das hauptsächlich in den
landen in finanziellen Dingen eine große Rolle spielte. Vgl. Ehrenberg,
er der Fugger, I, 63, 276ff., 281, 289. Vgl. auch Davidsohn, Geschichte
lorenz, IV, 2, Register.

[41] Über diese Firma vgl. Brésard, Les Foires de Lyon, S. 147. Nach Ohmann,
ge des Postwesens, traten sie 1519 bei der Kaiserwahl Karls V. als dessen
ber auf.

[42] Vgl. Strieder, Die Inventur der Firma Fugger, S. 54f.

Daneben kommen noch einige Geldgeschäfte von untergeordnet Bedeutung vor; der Gesamtumsatz hierin beläuft sich nur auf 4000 duc., darunter eine in Kupferbarren eingeschlagene Bargeldsendu von Bozen nach Venedig in Höhe von 3000 fl. rh.[43].

Die dritte in Tirol gelegene Niederlassung der Fugger, diejenige Innsbruck, wird in unserem Journal nur dreimal genannt.

Zum ersten[44] handelt es sich um eine, wahrscheinlich in dies Zusammenhang nicht vorgekommene Bargeldsendung von 3000 d aus Augsburg nach Venedig. Innsbruck ist hier lediglich Etappe. Be zweiten Geschäft[45] begleicht die venezianische Faktorei für Innsbru 200 duc. Lediglich der dritte Eintrag[46] verdient mehr Beachtur Kaiser Maximilian hat von der Signoria in Venedig 8000 duc. zu forde möglicherweise für die Auslösung in deutsche Gefangenschaft gerate Venezianer. Maximilian beauftragt die Fugger mit der Einhebung die Betrags. Die Fugger entledigen sich des Auftrags in der Weise, d sie durch ihre venezianische Faktorei mit Hilfe der Bank Bisani[47] Venedig von der Signoria die Summe einziehen, woraufhin der In brucker Faktor Fuggers einen entsprechenden Betrag an den Bev mächtigten Maximilians, an Andrea Teibler[48] auszahlt.

### h) Zu Nürnberg.

Die Beziehungen der venezianischen Faktorei der Fugger zu d jenigen in Nürnberg werden 1516 lediglich durch Geld- und Wechs geschäfte hergestellt. Der Gesamtumsatz zwischen beiden Faktore beträgt für dieses Jahr über 20000 duc.; 1578 duc. sind von Vene in 3 Posten für Nürnberg ausgegeben, 19000 duc. sind in drei Pos von Venedig für Nürnberg eingenommen worden. Mit Ausnahme zwei Einkassierungsgeschäften handelt es sich um Wechselverbi

---

[43] Journaleintrag vom 18. Oktober.

[44] Eröffnungseintrag vom 1. Januar. Näheres über diesen inhaltlich zwei haften Eintrag siehe oben S. 42, Anm. 96.

[45] Journaleintrag vom 6. Dezember.

[46] 2. Journaleintrag vom 8. Dezember.

[47] Daß es sich um die Bank der Bisani handelt, geht aus dem zugehörigen Einag im Kapus hervor.

[48] Font. rer. Austr., 1. Band, S. 463: «zu Innsbruck auf der Raitkammer we plasy hölzl, Andre Teubler. . .» Vgl. auch Jansen, Jakob Fugger der Reiche, S. 24. Leider läßt sich trotz der ziemlich detaillierten Angaben in Journal und K us dieses Geschäft vom 8. Dezember nicht auch mit Akten belegen.

hkeiten. Das eine, kleinere Einkassierungsgeschäft[49] führt Georg engler zu Venedig für einen gewissen Aluixo Boscho[50] aus mit Hilfe s Fuggerfaktors in Nürnberg. Letzterer erhebt die in Venedig dem scho ausbezahlte Summe von 1250 duc.[51] in Nürnberg von zwei rtigen Kaufleuten.

Bei dem zweiten Geschäft[52] dieser Art handelt es sich um einen trag von 14000 duc. Der Fuggersche Faktor zu Venedig hebt von einem wissen Andrea de Vale auf Schreiben der Nürnberger Faktorei diese mme in bar ein «von wegen der Fuetterer vnd Hirssuogel[53]". Welchen sprünglichen Geschäftsvorgängen diese Zahlungsverpflichtung ent- ang, erfahren wir nicht.

Die zwischen Nürnberg und Venedig laufenden Wechsel sind insofern n besonderem Interesse als sie uns einen Blick tun lassen in den mplizierten Mechanismus und die interessante Verflechtung der inter- tionalen Bankorganisation jener Zeit. Der Nürnberger Rat hat in logna — aus einem nicht angegebenen Grund — eine Zahlung von ) duc. zu leisten. Er zahlt zu diesem Zweck Ende März dem Fugger- en Faktor zu Nürnberg 420 fl. rh. ein. Am letzten März fordert die rnberger Faktorei die venezianische auf, für die Begleichung der ) duc. in Bologna zu sorgen. Georg Spengler, der Faktor zu Venedig uftragt nun die Bank der Priuli[54] mit der Bezahlung der Summe; se Bank wiederum bedient sich in Bologna der dortigen Bankfirma di[55].

---

[49] Journaleintrag vom 17. Dezember.

[50] Vielleicht ein Angehöriger der von Ehrenberg, Das Zeitalter der Fugger, 46 erwähnten Nürnberger Kaufmannsfamilie Bosch.

[51] Die Danziger Hds. nennt die Endsumme dieses Journalpostens fälschlicher- se mit 1000 duc. Es handelt sich jedoch lediglich um ein Versehen beim Ab- reiben. Die sonstigen Buchungen rechnen mit der richtigen Zahl von 1250 duc.

[52] Journaleintrag vom 5. Dezember.

[53] Zwei bedeutende Nürnberger Kaufmannsfamilien. Über erstere vgl. Roth, chichte des Nürnberger Handels, I, 123ff., 322. Ferner Schulte, Die Fugger om, I, 73; Ehrenberg, Zeitalter der Fugger, I, 197. Über die Hirschfogel richtiger Hirsvogel vgl. Roth, Geschichte des Nürnberger Handels, I, 333; er Falke, Geschichte des deutschen Handels, Band II, 17, 22; Strieder, ntur der Firma Fugger, S. 11.

[54] Die Priuli dal Banco werden von Sanuto in seinen Diarii oft erwähnt. Siehe Simonsfeld, Der Fondaco dei Tedeschi, II, 117 Anm. 3. Die Priuli waren ein es venezianisches Geschlecht.

[55] Die Gadi waren Florentiner Bankiers. Näheres siehe Schulte, Die Fugger om, I, 16; Ohmann, Die Anfänge des Postwesens, S. 246. Außerdem als Gondi: ıard, Foires de Lyon, S. 283.

Wieviele Banken wurden bei diesem verhältnismäßig gering Wechsel beschäftigt[56]!

Interessant in dieser Beziehung sind auch die beiden letzten Einträ vom 20. April, welche ebenfalls ein Wechselgeschäft von zusamm 5000 duc. betreffen[57].

Beim sechsten Eintrag vom 15. April haben wir es zu tun mit eine ganz kleinen Kaufmannswechsel. Der Kaufmann Endris Kaltenhause hat in Nürnberg bei der dortigen Fuggerfaktorei 28 duc. einbezah Diese zieht nun auf den venezianischen Faktor einen Wechsel in dies Höhe, der in Venedig dem Ulrich Pfintzing[59] honoriert wird.

### i) Zu Danzig.

Noch zwei Stützpunkte des Fuggerschen Handels bedürfen d Erwähnung: Danzig und Lissabon. Der Fuggersche Vertreter Danzig hatte wohl die Aufgabe, den Weitervertrieb des die Weich herabkommenden ungarischen Kupfers nach den Ländern des Norde und nach den Niederlanden zu überwachen und zu regeln.

Freilich auf Grund der Angaben, welche wir aus unserem Jour erhalten, läßt sich nicht behaupten, daß bereits 1516, wie das ja spät der Fall war[60], das Neusohler Kupfer auf dem Weichselwege nach d Ostsee gebracht worden wäre. Danzig wird im Journal nur ein einzig Mal erwähnt[61]. Es handelt sich dabei um eine Art Reisekreditbri, welchen der Fuggersche Vertreter dieser Stadt für einen Rompilger () namens Joanni Bochs[62] gegen Hingabe einer Geldsumme ausstel.

---

[56] Letzter Journaleintrag vom 15. April. Leider läßt sich aus den Stadtrechnungsbüchern Nürnbergs dieser Auftrag nicht mehr nachweisen, da die Bestände des Aktenmaterials jener Zeit eine größere Lücke aufweisen.

[57] Bei der Honorierung dieses Wechsels scheinen sich Schwierigkeiten ergeb zu haben; sie zog sich hin bis gegen Ende des Jahres. Am 18. September war e noch immer nicht ganz vorgenommen. Vgl. den 2. Journaleintrag dieses Tages u auch den Eintrag vom 9. August.

[58] So heißt er im Journal. Simonsfeld, Der Fondaco dei Tedeschi, II, 4 erwähnt zwei Kaufleute dieses Namens. Da in der Rechnung des 1. Buchhalte wie auch in der Elbinger und Wiener Hds. der Name als Kaltenhouer erschei wäre eventuell an einen Angehörigen, der bei Ehrenberg, Zeitalter der Fugg Band I, 258 genannten Kaufmannsfamilie Kaltenhofer zu denken.

[59] Wohl ein Mitglied des alten Nürnberger Kaufmannsgeschlechts der Pfinzi Vgl. Roth, Geschichte des Nürnberger Handels, I, 353.

[60] Vgl. Strieder, Die Inventur der Firma Fugger, S. 47.

[61] 2. Journaleintrag vom 16. Juli.

[62] Vielleicht ist das der bei Schulte, Die Fugger in Rom, Register, genan e Johann Bock?

er Einleger erhält einen Wechselbrief ausgehändigt, der ihn berechtigt, nach Bedarf bei allen Fuggerschen Niederlassungen Geld abzuheben, lange, bis der gekaufte Kredit erschöpft ist[63]. Ein gewisser Grübencas hat in Danzig am 1. Juni vom dortigen Fuggerschen Vertreter r den genannten Johann Bochs einen Reisekreditbrief, auf 250 duc. camera lautend, gekauft gegen eine entsprechende Summe ungarischer ldgulden. Johann Bochs macht von seinem Kredit am 2. Juli zum tenmal Gebrauch. An diesem Tage hebt er bei den Fuggern zu Augsrg 50 fl. rh. ab. Jakob Fugger in Augsburg benachrichtigt am gleichen ge noch seine Filiale in Venedig, daß Bochs auch bei ihr seinen echsel vorweisen werde. Dies geschieht denn auch am 16. Juli. Es rd ihm ein Betrag von 95 duc. ausbezahlt und dies auf dem Wechselef vermerkt. Nun erhält weiter die römische Faktorei von Venedig n Bescheid, dem Johann Bochs bei seinem Eintreffen in Rom auf rlangen den Rest auszuzahlen.

Auf diese Weise vermieden die Reisenden jener Zeit die Gefahr, terwegs von Wegelagerern ihrer Barschaft beraubt zu werden.

### k) Zu Lissabon.

Die Verbindung zwischen den Faktoreien Venedig und Lissabon d für das Jahr 1516 nur durch zwei Geschäfte hergestellt; das [64] wiederum ein Reisekreditbrief über 900 Cruciati, ausgestellt der Faktorei Lissabon für zwei griechische Mönche. 100 duc. en den beiden Pilgern bereits in Antwerpen vom dortigen Fuggertor auf ihren Kreditbrief hin ausbezahlt worden; 420 fl. rh. = unihr 300 duc. in Augsburg. Nun wurden ihnen auch in Venedig duc. ausbezahlt. Den Rest von 200 duc.[65] sollte man ihnen zu Rom len. Die einzelnen Raten machen zusammen einen Betrag von 900 duc. , was den erlegten 900 Cruciati entspricht.

Das andere[66], ein Wechselgeschäft. Der Fuggersche Faktor in Lissabon dort von der Bankfirma Piero de Grimaldi[67] einen Betrag von ) duc. entlehnt. Der venezianische Vertreter dieser Bankfirma

---

Diese uns so modern dünkende Einrichtung war also schon damals nichts rgewöhnliches mehr. Vgl. Strieder, Jakob Fugger der Reiche, S. 100.

Journaleintrag vom 12. Juni.

Diesen Betrag von 200 duc. nennt die Rechnung des 1. Buchhaltens.

Eintrag vom 4. Dezember.

Über das Genueser Kaufmannsgeschlecht der Grimaldi vgl. Schulte, Die er in Rom, I, 16; ferner Jansen, Jakob Fugger der Reiche, S. 47.

hebt nun die Schuldsumme von der Fuggerschen Faktorei in Venedi unter Berechnung eines angemessenen Aufgelds ein.

Der Gesamtumsatz zwischen den Fuggerschen Faktoreien Lissabo und Venedig beträgt für unser Jahr 3200 duc.

Von anderen Fuggerschen Faktoreien und Kontoren, die dama bereits bestanden haben, wie Wien oder Breslau, erfahren wir nich in unserer Musterbuchhaltung.

Der Gesamtumsatz der Venediger Faktorei im Jahre 1516 betru zufolge der Generalrechnung der Musterbuchhaltung — unter d Voraussetzung, daß alle Zahlenangaben effektiv sind — rund gerechn 825000 duc. Einnehmen und Ausgeben halten sich dabei so ziemlic die Waage. Der Saldo der Generalrechnung schließt mit einem Betra von ca. 6500 duc., welche „der gemain handl auß Venedig mer einz nemen weder [= als] zuzalen» hat.

Dieser enorme Umsatz von 825000 duc. entspricht, wenn wir ei solche Berechnung anstellen dürfen, einem Betrage von ca. 33 Millione Reichsmark heutiger deutscher Währung und Kaufkraft, wobei d venezianische Dukaten mit 10 Reichsmark Goldgehalt angesetzt i und die damalige Kaufkraft des Geldes gegenüber heute — allerdin sehr hypothetisch — als die vierfache angenommen wird.

Freilich entfallen von dieser Summe von 825000 duc. fa 600000 duc., also mehr als Zweidrittel, auf Geld- und Wechs geschäfte, ein Umstand, welcher den riesigen Umsatz eher verste läßt. Der Rest von 225000 duc. beruht auf Warenumsätzen, die Gesam unkosten der Faktorei für das Jahr 1516 von 5500 duc. inbegriffen.

Den Warenumsätzen liegen hauptsächlich Geschäfte in Metalle Stoffen und Juwelen zugrunde.

An Kupfer wurden für rund 31000 duc. abgesetzt; an Silber für ru 122000 duc. Stoffe wurden in diesem Jahre vom Fuggerschen Fakt in Venedig für ca. 40000 duc. gekauft bzw. eingetauscht.

Für den Ankauf von Juwelen wurden von der venezianischen Fakto etwas über 32000 duc. ausgegeben.

## 2. Die venezianische Faktorei der Fugger und ihre Beziehunge zu Kaiser und Kurie.

Seine großen geschäftlichen Erfolge verdankt Jakob Fugger nic zuletzt seinen guten Beziehungen zu einflußreichen und maßgebend Persönlichkeiten. Das Verhältnis Jakob Fuggers zu Kaiser und König zu Papst und Kardinälen spiegelt sich zu einem Teil wider im G schäftsverkehr der venezianischen Faktorei.

### a) Zum Kaiser.

Es sind mancherlei Geschäfte, welche der Fuggersche Faktor zu nedig im Auftrag seines Herrn für den Kaiser erledigt. Im Vorder- ınd stehen durch den venezianisch-französischen Krieg Maximilians I. d seinem damit zusammenhängenden gewaltigen Geldbedarf bedingte ße Geldgeschäfte. Bei diesen bedient sich Maximilian zum Teil Fugger lediglich zur Ausführung der Geldübermittlung, wie dies Fall ist bei den Subsidienzahlungen englischer Herkunft. Zum Teil er fließen die großen Beträge, die in unserem Journal als hlungen an die kaiserliche Majestät verbucht werden auch aus eigenen Tasche Jakob Fuggers. Es ist ja eine bekannte Tatsache, 3 die Kriege Maximilians zum großen Teil durch die Darlehen der ßen süddeutschen Kaufleute finanziert wurden, die ihr Geld und en Kredit dem Kaiser zur Verfügung stellten und von diesem dafür kostbare Ausbeute seiner Bergwerke erhielten[68].

Die unaufhörlichen Kriege steigerten das Geldbedürfnis des Habs- gers ins Ungemessene. Immer mehr schwoll das Soll seiner Konten den Büchern seiner Geldgeber. Auf Jahre hinaus war diesen, vor- mlich den Fuggern, die Produktion seiner Kupfer- und Silbergruben schrieben[69]. Die ungeheuren Mengen von edlen und unedlen Metallen, aus den Tiroler Bergwerken in alle Welt flossen, brachten den Kauf- en, welche die Produktion in die rechten Bahnen leiteten, gewaltige vinne ein.

Betrachten wir kurz die beiden bei uns vorkommenden Geschäfte, welchen die Fugger nicht selbst die Geldgeber waren, sondern, sie durch ihre venezianische Faktorei lediglich die Überweisung . Einkassierung vorzunehmen hatten. Das eine ist das bereits[70] ihnte Geschäft vom 8. Dezember. Hier läßt der venezianische tor durch die Bank Bisani von der Signoria in Venedig ein Gut- n des Kaisers in Höhe von 8000 duc. einkassieren. Man bediente

---

Chroniken der deutschen Städte, Band 25, Augsburg Band 5, S. 100f. es in «Chronika newer Geschichten» von Maximilian I. folgendes: «Er wolt stetz en [= Krieg führen] und hett doch kain gelt . . . Es waren vil kauffleut hie sburg], die handleten mit im; wan er gelt dorft, so lichen sie im gros gutt auff lber und Kupher zu Schwotz. Diesselben kafleut gewunen vil gelt an im; r was frum und hielt in [ihnen] die keff redlich. So kunden die kaffleut wol en.»

Vgl. Jansen, Jakob Fugger der Reiche, S. 108ff.

Siehe oben S. 80.

sich für diese finanziellen Abwicklungen beiderseits gern der Kaufleute welche eine Art neutraler Stellung innehatten[71].

Das andere Geschäft bezieht sich auf die ebenfalls bereits erwähnte[72] Barübersendung von 30000 ungarischen Gulden nach Mailand, welch Summe die venezianische Faktorei auf Schreiben Jakob Fuggers dort selbst dem Herzog Maximilian Sforza im Auftrag des Kaisers auszahle soll. Offen steht nur die Frage: Welchem Zweck sollten diese 3000 ungarischen Gulden in Mailand dienen? An Maximilian Sforza selbs konnten sie in Mailand nicht ausbezahlt werden, denn diesen hatte ja die Franzosen nach der Einnahme Mailands im Herbst 1515 als Ge fangenen nach Frankreich geführt[73]. Vielleicht, daß Maximilian I. trot seiner erfolglosen Gegenaktion im März 1516 die Hoffnung auf Wieder gewinnung Mailands noch nicht aufgegeben hatte und nun einen Te der englischen Hilfsgelder daranwendete, die Sache seines unglückliche Verbündeten durch Geldzahlung an dessen Anhänger in Mailand z unterstützen. Möglicherweise steht aber diese Zahlung in irgendeine Zusammenhang mit den von Scheurl[74] erwähnten Abmachungen de Königs von Frankreich mit Maximilian Sforza.

In drei anderen Fällen treten die Fugger durch die venezianisch Faktorei selbst als Geldgeber des Kaisers auf. Zunächst mit der gar bescheidenen Summe von 12 duc., welche der Faktor zu Venedig einer kaiserlichen Postmeister, d. h. einem Kurier bezahlte[75]. Diesem Kurie der von Wien mit Briefen des Kaisers an den Papst in Rom unterweg

---

[71] Vgl. Jansen, Jakob Fugger der Reiche, S. 207f.; ferner auch: Sanut Diarii, Band 24, Sp. 527. Er berichtet am 15. August 1517 von dem Plan der Sign ria, an Kaiser Maximilian durch die Fugger 50000 Scudi überweisen zu lassen.

[72] Siehe oben S. 72.

[73] Vgl. Eduard Fueter, Geschichte des europäischen Staatensystems v 1492—1559. München und Berlin 1919. S. 280ff.

[74] Scheurl, Geschichtbuch der Christenheit, S. 85. Danach hat sich im Se tember 1515 Maximilian Sforza dem König von Frankreich ergeben gegen die v tragliche Zusicherung, daß er zeitlebens von diesem jährlich 32000 Kronen erhalt sollte. Hat vielleicht der König von Frankreich die Zahlung dieser Summe a Maximilian I. übergewälzt, der sie auf Sforzas Wunsch in Mailand auszahlen lie Unsere Summe von 30000 ung. fl. kommt jedenfalls dem damaligen Wert v 32000 französ. Kronen sehr nahe.

[75] 7. Journaleintrag vom 15. April. Solche kleinen Gefälligkeiten beruhten a Gegenseitigkeit. Mit der kaiserlichen Post standen die Fugger von je in sehr freun schaftlichen Beziehungen. Vgl. Ohmann, Die Anfänge des Postwesens, S. 1 176f., 272ff.

r[76], scheint in Venedig das Geld ausgegangen zu sein und so wandte sich an den Fuggerschen Faktor, der ihm die gewünschte Summe szahlte.

Das zweite Geschäft dieser Art[77] zeigt uns die Fugger als Darlehensber an einen kaiserlichen Rat. Anscheinend wurde diesem der Kredit seine Person eingeräumt. Jakob Fugger wußte, warum er sich die ngebung des Kaisers durch solche Gefälligkeiten verpflichtete. Im schäft mit der Krone ging der Weg zum Erfolg über die Räte des isers.

Das dritte Geschäft, in welchem Jakob Fugger für Maximilian mit ier ganz großen Summe eintritt, verdient besondere Aufmerksamkeit. ıter dem 21. September trägt Georg Spengler folgenden Posten in n Journal: «Vns soll herr Jakob Fugger duc. 82000. Die sollen wir assa; haben wir im [= in] bar zalt der Signoria de Venetia vnd gelost ich gefangen, auf ir der Fugger schreiben adi 2. September. Soll man Augspurg der kay. mt. zuschreiben, zu 50 percento in jarsfrist zu en. Vnd seint also die gefangnen gewesen: Graf C°. [Christof] von ıncoban, der lang Reiner, Caspar Winzerer, der von Thurn, Ritschan, chl Fresenmair. duc. 82000[78]".

Damit sind die Geschäfte erschöpft, welche Jakob Fugger durch ıen Faktor zu Venedig im Jahre 1516 für Kaiser Maximilian ausırte.

In seiner Eigenschaft als Hoflieferant tritt uns Jakob Fugger in ıerer Musterbuchhaltung nicht entgegen; und doch wird mancher elstein und manch kostbares Gewebe, das Georg Spengler von Venedig ch Augsburg schickte, von dort aus weiter an den Kaiser gegangen ı.

Auch für andere weltliche Große finden wir den Faktor zu Venedig chäftigt. Am 28. März 1516 unterstützt er einen gewissen Hans mbst, der für seinen Herrn, Herzog Wilhelm von Bayern, unterwegs mit 22 Dukaten[79].

Die verschiedenen großen Aufträge und Besorgungen, welche die ezianische Faktorei für den ungarischen Hofrichter Sarkany in diesem

---

[76] Maximilian I. stand am Anfang des Jahres 1516 wegen seiner Heiratspläne in erhandlungen mit Leo X. Vgl. Ulmann, Kaiser Maximilian I., Band II, 553.

[77] Siehe oben S. 73.

[78] Alles Nähere über dieses Geschäft siehe Exkurs I.

[79] Im Schwarzen Buch der Fugger-Inventur von 1527 figuriert er unter den n Schuldnern mit 75 fl. rh. Siehe Strieder, Inventur der Firma Fugger, 03.

Jahr ausführt, haben wir bereits erwähnt; desgleichen das Überweisungsgeschäft von Sarkany an den Grafen von Mazolato[80].

Neben Fürsten und Baronen, welche der Fugger als Geldgeber bedurften, nahmen auch öffentliche Körperschaften die Dienste des großen Kaufmanns bei verschiedenen Gelegenheiten in Anspruch. So bediente sich vor allem von jeher der Rat der Stadt Nürnberg gern der Hilfe und Vermittlung der Fugger[81].

### b) Zur Kurie.

Nicht weniger vorteilhaft als die Beziehungen Fuggers zu weltlichen Machthabern war für ihn seine Stellung, die er im Verhältnis zu den Fürsten der Kirche innehatte.

Von den zwei großen Silbersendungen, die für Rechnung des Papstes nach Ancona gingen, hier abgesehen, wird auch der größte Teil der Silbertransporte, die aus Venedig in Rom ankamen, an die Kurie weitergeflossen sein[82].

Daß es sich bei den großen Bargeldsendungen vom 28. und 30. Juli und 31. Dezember um Zahlungen an die päpstliche Kammer handelte, läßt sich mit einiger Berechtigung vermuten.

Gewöhnlich schloß die Geschäfte mit dem Papst eben die römische Faktorei der Fugger ab; daher wird im venezianischen Journal die Kurie als Vertragskontrahent nur ausnahmsweise genannt. Ein Vergleich der Beträge unserer über Venedig nach Rom gehenden Bargeldsendungen mit den Summen, welche die Bank der Fugger dortselbst nach Schultes Angaben[83] im Jahre 1516 an die päpstliche Kammer auszahlte oder mit dieser verrechnete, muß notwendigerweise daran scheitern, daß eben diese ganzen Abrechnungen Sache der römischen Faktorei waren, um die sich der Faktor zu Venedig nicht weiter zu kümmern hatte.

Lediglich die in Urkunde Nr. 93[84] erwähnte Auszahlung von 198 Ducaten di Camera in Gold ließe sich vielleicht in Zusammenhang bringen mit den zufolge unseres Journals am 15. April nach Rom ge

---

[80] Siehe oben S. 76.

[81] Vgl. im Journal den letzten Eintrag vom 15. April. Schulte, Gesch. d. mittelalterl. Handels u. Verkehrs, S. 653; Jansen, Jakob Fugger der Reiche S. 230ff.

[82] Auffallend ist, daß es sich bei den vier großen Silbersendungen nach Ancona und Rom vom 4. Juni, 15. Juli. 20. August und 24. November fast immer um die gleichen Quantitäten handelt.

[83] Aloys Schulte, Die Fugger in Rom, II, 152ff.

[84] Aloys Schulte, Die Fugger in Rom, II, 152.

genen 2000 ungarischen Gulden, die aus Augsburg nach Venedig ge-
mmen waren. Die Provision für die Ausführung der Überweisung usw.,
che die Fugger gewöhnlich im vornherein abzogen, würde sich zu
üblichen Umrechnungskursen mit ca. 110 duc. de cam. (= ca. 5%)
chnen, was durchaus den hier üblichen Provisionssätzen entspricht[85].
Wir wissen, daß die Fugger nicht nur die Bankiers des Papstes,
dern auch die seiner Kardinäle und Prälaten waren. Auch in dieser
sicht enthält unsere Musterbuchhaltung einige Angaben. Indes zeigen
ur hohe kirchliche Würdenträger als Schuldner der Fugger, nicht
umgekehrt[86].

Das Geldgeschäft mit Kurie und Kurialen lag nicht im eigentlichen
chäftsbereich der venezianischen Faktorei. Doch wird sie von der
schen Faktorei gelegentlich herangezogen in Fällen, wo ihre Mit-
ung zur Ausführung irgendeines Geschäftes erforderlich ist.

So zahlt Georg Spengler am 8. Mai mit Hilfe der Bank Bisani für
Kurialen Bernardo Scultetti[87] einen Betrag von 6500 duc. aus.
terer soll das Geld der römischen Faktorei erstatten.

Noch ein anderes, kleines Geldgeschäft macht die venezianische
orei mit diesem Kurialen am 4. November. Die römische Faktorei
ftragt die venezianische an einen gewissen Zuan de Souicho für die
etti 500 duc. auszuzahlen.

Am 30. Juli führt ein Bote namens Marietto einen Warentransport
Scultetti von Venedig nach Rom. Diese Gelegenheit benützt der
ersche Faktor zu Venedig, um eine große Summe in bar unauffällig,
hen den für Scultetti bestimmten Gütern verborgen, nach Rom
ingen.

Über das Darlehen, das die venezianische Faktorei auf Ansuchen
ank Bisani dem Cardinal von Cortona durch die römische Faktorei
hlen ließ, ist bereits in anderem Zusammenhang gesprochen
n[88].

Noch für ein weiteres Geschäft dieser Art nimmt Rom die Hilfe
enedig in Anspruch[89]. Die römische Bank der Fugger läßt nämlich

---

[85] Vgl. Aloys Schulte, Die Fugger in Rom, I, 164.

[86] Nach Aloys Schulte, Die Fugger in Rom, I, 194 legten unter Leo X. viele
Prälaten ihr Geld bei der Fuggerschen Bank an.

[87] Der 2. Eintrag vom 8. Mai nennt ihn Stultetti. Näheres über diesen Kurialen
Hergenroether, Leonis X. Regesta, 10085—10086; ferner Schulte,
Fugger in Rom, Register.

[88] Siehe oben S. 73.

[89] Journaleintrag vom 8. November.

durch Georg Spengler in Venedig von einem gewissen Marc Anton Amadeo einen Betrag von 8000 duc. einheben. Den Gegenwert dieser Summe hatte der römische Faktor Fuggers schon früher dem Kurialen Johann Copis[90] in römischen Dukaten ausgezahlt. Copis wies den römischen Faktor und dieser wieder seinen Kollegen in Venedig zur Geltendmachung der Rückforderung an genannten Amadeo. Copis waren seinerzeit für seine auf 8000 duc. corr. lautende Verschreibung 8120 duc. de cam. ausbezahlt worden, was 1% weniger ist, als der üblichen Umrechnungskurs entsprochen haben würde. Ob der Verdienst der Fugger bei diesem Geschäft tatsächlich nur 1% betrug, lässt sich wegen der ständig schwankenden Wechselkurse nicht sagen. Möglicherweise aber verzichtete der römische Faktor freiwillig auf einen höheren Verdienst, denn es konnte für ihn nur von Vorteil sein, wenn sich einflußreiche Persönlichkeiten durch solche Gefälligkeiten verpflichtete.

## IV. Die Geschäfte der venezianischen Faktorei.

Schon längst haben sich die Fugger über den Typus des mittelalterlichen Kaufmanns erhoben, der selbst mit seinen Waren herumzog und mit allem Möglichen handelte, was Gewinn erhoffen ließ. Mehr und mehr hatten sie neben dem Warengeschäft Geldgeschäfte in den Bereich ihrer Tätigkeit einbezogen. Zugunsten der letzteren mögen sie wohl zeitweise den Warenhandel vernachlässigt und den Vertrieb einzelner Artikel ganz aufgegeben haben. Sie waren mehr und mehr zur Bank geworden.

Indes, das Warengeschäft steht nicht im Gegensatz zum Begriff einer frühkapitalistischen Bank. Alle großen Bankhäuser jener Zeit betrieben neben den Geldgeschäften auch mehr oder weniger den Warenhandel.

Und so blieb letzterer denn auch in der Fuggerschen Handlung neben dem Geldhandel bestehen. Hatten sich die Fugger hinsichtlich der Art der von ihnen gehandelten Waren auch immer mehr spezialisiert, so waren doch die Umsätze in den einzelnen Artikeln ganz enorme

---

[90] Bei Hergenroether, Leonis X. Regesta, 5053—5054, genannt als Magister Johann Copis Corrector und Abbreviator an der Kurie. Bei Schulte, Die Fugger in Rom, I, 16, erscheint er als Sollicitator litterarum apostolicarum; ebenda S. 277 als Collector Coloniensis. Siehe ferner Schulte, Die Fugger in Rom, I, 04 240; Strieder, Inventur der Firma Fugger, S. 63, wo er als Creditor der Fakture Rom erscheint.

[1] Sombart, Der moderne Kapitalismus, II, 548, glaubt aus der von ihnen geführten Instruktion vom 12. Februar 1517 ganz allgemein auf geringe Wer

## A. Warenhandel.

Noch eine größere Schwierigkeit, als sich in den verschiedenen Münz-, Maß- und Gewichtssystemen, den Zahlungsusancen und Handelsgepflogenheiten zurechtzufinden, bedeutete es zweifellos für den Kaufmann jener Zeit, sich ein klares Bild über die jeweiligen Konjunkturverhältnisse zu machen. Der Stand des Nachrichtenwesens gestattete nicht, sich schnell über die jeweilige Marktlage zu informieren und demgemäß zu disponieren. Und erst recht ließen es die ganz unzulänglichen Transportverhältnisse nicht zu, die nachgefragten Waren so schnell an den Ort des Bedarfs zu schaffen als es wünschenswert gewesen wäre.

Das ständige starke Schwanken der Geld- und Wechselkurse erschwerte ein sicheres Kalkulieren, denn «wie die wechssel gehen, darnach müssen alle wahren gerechnet werden» sagt Meder in seinem Handelbuch zu wiederholten Malen. Andrerseits machten sich auch von der Warenseite her ständig störende Einwirkungen auf das Preisniveau geltend.

Das Risiko im Warenhandel jener Zeit war unverhältnismäßig größer als heute. Es mußte also auch die Risikoprämie und damit die Gewinnquote in den Kalkulationen höher eingesetzt werden.

Für den Warenhandel der venezianischen Faktorei der Fugger fallen diese Umstände jedoch nicht in ihrer vollen Schwere ins Gewicht. Einerseits fanden — von zeitweisen Depressionen abgesehen — die eingeführten Metalle und Edelmetalle, die nahezu den ganzen Import der Faktorei ausmachten, in jenen metallhungrigen Zeiten guten Absatz[2]. Die Gefahr, daß durch ein Überangebot am Markte der Preis des Kupfers gedrückt werden könnte, wußte Jakob Fugger durch eine kluge Kartell- und durch eine machtvolle Monopolpolitik zu bannen. Auf der anderen Seite konnten die Fugger bestimmt damit rechnen, die aus Venedig importierten Luxusartikel in Deutschland zu guten Preisen an den Mann zu bringen.

Die Gewinne im Fuggerschen Warenhandel, wenigstens soweit es den Verkehr der Faktorei Venedig betrifft, waren also vergleichsweise gering und brauchten daher nicht übermäßig hoch zu sein.

---

Sätze im Mittelalter schließen zu müssen. Die großen Geschäfte, welche die venezianische Faktorei der Fugger 1516 tagtäglich mit den verschiedensten Kaufleuten machte, stehen dazu in starkem Widerspruch.

[2] Für Silber vgl. z. B. Wiebe, Zur Geschichte der Preisrevolution des 16. und 17. Jahrhunderts, S. 292; 294f.

### 1. Gegenstände des Warenhandels und Verdienste.

#### a) Import.

α) Kupfer. Die letzte großartige Blüte des Handels der süddeutsche Kaufmannschaft zu Anfang des 16. Jahrhunderts ist in erster Lini der immer mehr anwachsenden Ausbeute der deutschen Bergwerk vor allem dem Bergsegen Tirols zu danken.

Die ständig steigende Nachfrage nach Metallen (vor allem Kupfe und Edelmetallen (vor allem Silber) und die großen Gewinnaussichte welche sich bei der Befriedigung dieser Nachfrage eröffneten, veranlaßte die oberdeutschen Kaufleute, sich immer mehr diesem höchst rentable Handelszweige zuzuwenden[3].

Bei dem im Jahre 1516 in Venedig von der dortigen Fuggersche Faktorei abgesetzten Kupfer handelt es sich ausnahmslos um Metal das in der Nähe von Schwaz in Tirol gefördert worden war. In andere Jahren werden die Fugger wohl auch gelegentlich Kupfer aus Ungar wo sie seit 1495 gemeinsam mit den Thurzo selbst als Montanindustriel beim Abbau der Neusohler Gruben auftreten, nach Venedig gebrach haben, um durch die Konkurrenz des billigen ungarischen Metalls de Preis des Tiroler Kupfers am venezianischen Markte zu drücken un auf diese Weise andere Kupferimporteure aus Venedig zu verdränge

Dafür, daß im Jahre 1516 Kupfer aus Ungarn an die venezianisch Faktorei gekommen wäre, finden wir im Journal der Musterbuchhaltur keinen Anhaltspunkt.

Es dürfte, seitdem den Fuggern der größte Teil der Tiroler Ber werksausbeute zufloß, auch wohl nicht die Regel gewesen sein, daß s ungarisches Kupfer nach Venedig brachten[4]. Dispositionen dieser A scheinen vielmehr eine Kampfmaßnahme Jakob Fuggers im Ring um das Kupferweltmonopol bedeutet zu haben.

Überdies hatten sich ja die Fugger durch Kartellvertrag vo 8. November 1514 dem Kaiser wie den Höchstettern gegenüber ve pflichtet, von Anfang des Jahres 1516 bis Ende 1519 kein ungarisch Kupfer in Venedig einzuführen[5]. Wie es scheint, hat sich Jakob Fugg an diese Abmachungen gehalten, wenigstens soweit wir das für Vened und für das Jahr 1516 feststellen können.

---

[3] Vgl. Strieder, Studien zur Geschichte kapitalistischer Organisationsforme S. 12.

[4] Vgl. die Aufstellung bei Jansen, Jakob Fugger der Reiche, S. 156ff.

[5] Siehe Jansen, Jakob Fugger der Reiche, S. 108.

Schwarz unterscheidet[6] im Fuggerschen Handel mit Bergbauodukten Silber und Kupfer «auß den vertragen» und solches aus ergwerken und Schmelzhütten. Er meint damit Silber und Kupfer, s die Fugger zufolge der großen Erzkontrakte von den Hüttenwerken r Landesherren ausgeliefert bekamen, im Gegensatz zu dem Metall, s sie in eigener Regie gewannen, wie ersteres damals in Tirol[7], letzteres Ungarn der Fall war.

Am 7. November hatten die Fugger mit Maximilian I. wieder einmal nen jener die Finanzpolitik dieses Kaisers so kennzeichnenden Kupferd Silberkäufe abgeschlossen, wodurch ihnen die Schwazer Kupferbeute auf vier Jahre verschrieben wurde.

Da die Laufzeit des Vertrags an Weihnachten 1516[8] begann, dürfte sich bei allem während des Jahres 1516 abgesetzten Kupfer um tall aus diesem Vertrag handeln.

Die Übernahmepreise für das Metall sind dieselben wie diejenigen, lche am 12. Mai 1515[9] in einem anderen, das Kupfer und Silber zu ttenberg betreffenden Kontrakt vereinbart wurden.

Es sollten nach dem für uns in erster Linie in Betracht kommenden trag vom 7. November 1514 «Jacoben Fugger, seiner geprieder sön l irn erben solh Kupfer von unnsern [= des Kaisers] smeltzern an lennd des Ins bey irn hutten die beruerten vier jar lanng einnemen d empfahen, doch unns oder denselben unnsern schmeltzern gegen n yeden cennten Kupfer Wenisch gewicht ausrichten und betzalen gulden Reinisch und dreyssig Kreitzer Kaufgelt[10]».

Bei dem nach Venedig gebrachten Kupfer handelt es sich ausschließ- um sog. Garkupfer, das ist rohes, noch unfertiges Metall[11].

---

Schwarz, Musterbuchhaltung, Blatt 47 (75a).

Als Gewerken treten die Fugger im Tiroler Bergbau nicht vor 1522 auf. Bis beschränkten sie sich auf den rein kaufmännischen Vertrieb des in den Erzn übernommenen Metalls. Vgl. Strieder, Jakob Fugger der Reiche, S. 104.

In der deutschen Reichskanzlei galt damals noch das Weihnachtsfest als sanfang. Das geht aus dem Wortlaut des Vertrags vom 7. Nov. 1514 hervor n, Haus-, Hof- und Staatsarchiv: Reichsregisterbuch Y, fol. 132/135), in dem milian I. beurkundet, daß er «von newen ainen Kupferkauff unnd vertrag ier jarlang, die sich dann zue weinnechten eingenndem funfzehundert sechtnden jare anfahen . . . gemacht.» Weihnachten 1516 jener Rechnung entt also Weihnachten 1515 heutiger Zeitrechnung.

Vgl. Jansen, Jakob Fugger der Reiche, S. 110 u. 108.

Wien, Haus-, Hof- und Staatsarchiv: Reichsregisterbuch Y, fol. 132.

Schedels Warenlexikon, I, 779ff.

Der venezianische Faktor setzte es, soweit es nicht an an Faktoreien weiterging, zum Teil gegen Barzahlung ab, zum Teil taus er dafür andere Waren ein.

Die Fugger übernahmen also dieses Kupfer von den Schmel zu Schwaz um 4½ fl. rh. pro Wiener Zentner. Die im Jahre an die venezianische Faktorei gelieferten 7368,40 Bozner Zen Kupfer entsprechen 6578,92 Wiener Zentnern dieses Metalls. Vertr gemäß mußten die Fugger für diese Menge den Schmelzern bei Übernahme 29605,14 fl. rh. bezahlen. (Ein Bozner Zentner ko sie also auf ca. 4,02 fl. rh. zu stehen.)

Der Faktor zu Venedig veranschlagt aber das empfangene Ku bereits mit insgesamt 27613 duc. corr., aus denen sich zum übli Umrechnungskurs von 140% ein Betrag von 38658,20 fl. rh. errech Das ist um 9053,06 fl. rh. mehr als dem Übernahmepreis von Schmelzern entspricht[12].

Bei der Weggabe von 7093,40 Bozner Zentnern Kupfer[13] löst Faktor Georg Spengler einen Wert von 30757,35 duc. corr 43060,29 fl. rh.

7093,40 Zentner Kupfer Bozner Gewichts kamen die Fugger der Übernahme von den Schmelzern auf 28515,47 fl. rh. zu ste Sie verdienten folglich am Verkauf der 7093,40 Bozner Zer 14544,82 fl. rh.

Setzen wir die Gesamtunkosten (Transport von Schwaz bis Ven Zölle, Mautgelder, Abgaben im Fondaco usw.) mit 10%[14] des Schw Übernahmepreises an, so ergibt sich ein Gesamtreinverdienst 11693,28 fl. rh. Das entspricht einer Reingewinnquote von nahezu

Es war dies ein ganz respektabler Gewinn, und wenn die ö reichischen Stände Kaiser Maximilian I. vorhielten, er habe den Ku kontrakt sehr zu seinen Ungunsten abgeschlossen, da die Fugg jedem Zentner Kupfer einen Gulden verdienten[15], so täuschten die Herren darin insofern, als der Verdienst Jakob Fuggers gerade Gulden pro Zentner ausmachte.

---

[12] Sehr wahrscheinlich wurde dieser höhere Preis schon von Hall für Ve berechnet und die sich ergebenden 9053,06 fl. rh. Gewinn im Kontor zu Jakob Fugger gutgeschrieben.

[13] Die 275 Ztr., welche zum Selbstkostenpreis an andere Faktoreien weiterge wurden, scheiden hier aus.

[14] In Wirklichkeit waren die Unkosten wohl nicht ganz so groß, so daß si Gewinnquote noch etwas erhöht haben dürfte.

[15] Vgl. Jansen, Jakob Fugger der Reiche, S. 121f.

β) Silber. Der bereits erwähnte Vertrag vom 7. November 1514 thielt zugunsten der Fugger die weitere Bestimmung, daß sie berech- t sein sollten, auf je zwei Zentner Kupfer fünf Mark Silber zum Preise n 8 fl. rh. 27 Kreuzer pro Mark wienischen Gewichts aus der Münze Hall zu entnehmen.

In der Haller Münze floß die Silberausbeute der umliegenden Gruben ammen. Statt die Fugger an die einzelnen Schmelzer zu verweisen, schrieb ihnen Maximilian das in der Münze der Stadt Hall bereits handene und fortwährend eingehende Silber[16].

Die durchschnittliche Jahresausbeute des Falkenstein bei Schwaz in jenen Jahren[17] der ergiebigste Silberfundort Deutschlands — ätzt Soetbeer[18] für die Epoche 1510/11—1519/20 auf ca. 44000 wie- he Gewichtsmark Silber. Zufolge unserer Musterbuchhaltung den im Jahre 1516 15850 Mark 6 Lot wienisch dieses Metalls durch Fugger von Hall nach Venedig gebracht, was also etwas mehr als ⅓ Jahresausbeute des Falkenstein darstellen würde.

Silber aus den Fugger-Thurzoschen Silbergruben Ungarns[19] wird 6 durch Fugger nicht auf den venezianischen Markt gebracht. Von 15850 Mark 6 Lot Silber, die aus Hall nach Venedig kamen, wurden 2 Mark 3 Lot wienisch durch Georg Spengler an die Fuggersche torei nach Rom, bzw. für deren Rechnung nach Ancona weiter- tet.

Seitdem man zu Beginn des 16. Jahrhunderts allgemein in so weitem e sich der Silberprägung zuwandte, wurde das Silber von den lesherren für ihre Münzanstalten sehr begehrt. Der Posten Silber, der Fuggersche Faktor am 22. Dezember in Venedig gegen bar aufte, war wohl für die Münze der Signoria bestimmt[20].

rotzdem hat es den Anschein, als hätte am venezianischen Silber- t im Frühjahr und Sommer 1516 eine Depression geherrscht. Der auf der großen Silbersendung, welche am 5. April aus Hall eintraf, ich bis 20. August hin, und selbst zu diesem Zeitpunkt war noch

---

Vgl. Jansen, Jakob Fugger der Reiche, S. 17.

Vgl. Wiebe, Zur Geschichte der Preisrevolution im 16. u. 17. Jahrh.,

Soetbeer, Edelmetallproduktion und Wertverhältnis usw., S. 29.

Vgl. Strieder, Jakob Fugger der Reiche, S. 115.

Siehe den Journaleintrag vom 22. Dezember. Der hier genannte,«Jo. Amorziza chon» war wohl der Münzmeister, mit dem die Fugger den Kauf abschlossen. Gehörige Stelle im Kapus lautet: «Adi 22. December, verkaufft ala zecha ic zu 81 m.» (zecha = italienisch zecca = Münzstätte.)

nicht alles am venezianischen Markt untergebracht, sondern muß zum Teil nach Rom weitergeschickt werden, weil man dort mit besser Absatzmöglichkeiten rechnete, als sie zur Zeit in Venedig waren.

Der am 28. Mai in Venedig angekommene Silbertransport lag e ganzes Vierteljahr in den Fuggerschen Magazinen des Fondaco[21], oh daß es gelungen wäre, hierfür in Venedig einen Käufer zu finden. Schlie lich wurde das gesamte Silber aus dieser Sendung am 20. August na Rom weitergeschickt. Sicherlich aus diesem Grunde haben die Fugg bis zum 20. Oktober kein Silber mehr nach Venedig geführt. Die beid Silbersendungen zu Ende des Jahres haben dann aber verhältni mäßig rasch Absatz gefunden.

Das am venezianischen Markt abgesetzte Silber wird hauptsächli von der Bank der Bisani und von einem gewissen Alexo de Nerli zum größten Teil im Tauschwege, zum kleineren Teil gegen Barzahlu übernommen.

Was verdienten nun die Fugger an diesen Silberverkäufen im Durc schnitt? Kaiser Maximilian sagt im Vertrag vom 7. November 1514 bezug auf die Übernahme des Silbers durch die Fugger: «Verer hab wir vorgemelten Jacoben Fugger, seiner geprueder sön und allen i erben zu ergetzung dises Kupfer Kauffs unnd vertrags . . . . verkauf unnd zu emphahen zugestelt . . . als nemlichen albeg auf zwen zennt Kupfer funff marckh silber zu raiten, nemlich ain yede marckh derselb silber auf fünffzehenthalb lot fein Swatzer brannd Wienisch gewic umb acht gulden Rh. sieben- und zweintzig creutzer, so inen d Fuggern aus unnser muntz zu Hall . . . . verlifert werden söllen[23].»

Die Fugger übernahmen also von der Münze zu Hall die wienisc Mark Silber für 8,45 fl. rh. Georg Spengler schlägt die wienische Ma «im Empfahen» an mit 7,25 duc. corr., das ist zu 140% = 10,15 fl. r Wahrscheinlich hat das Kontor in Hall Georg Spengler gegenüb schon den höheren Preis berechnet und den durch die höhere Bewertu errechneten Verdienst dem Konto Jakob Fuggers gutgeschrieben.

Georg Spengler verkauft das Silber regelmäßig um 8 duc. co pro Mark weiter. Nimmt man nun an, daß auch der Faktor zu Ro das von Venedig zum „Selbstkostenpreis" erhaltene Silber um ei

---

[21] Fand sich für Silber kein Absatz, so wurde es weitergeschickt nach «Ro Florentz, Lion . . . dan diese whar man nit lang last in magazin ligen . . Mbh. Bl. 47 (75a).

[22] Vielleicht ein Angehöriger des alten Florentiner Handelsgeschlechts der Ne Siehe Davidsohn, Geschichte von Florenz, IV, 2, Register.

[23] Wien, Haus-, Hof- und Staatsarchiv: Reichsregisterbuch Y, fol. 133.

em Betrag von 8 duc. corr. entsprechende Summe weiterverkaufte, errechnet sich aus dem gesamten Verkauf des 1516 nach Venedig d von dort teilweise weitergegangenen Silbers eine Summe von 6803 duc. corr. = 177524,25 fl. rh. Die 15850,38 Mark Silber haben e Fugger zu Hall vertragsgemäß um 133935,71 fl. rh. ausgehändigt kommen. Die Gesamtunkosten (Fuhrlohn Hall—Venedig, Zoll, Maut, gaben im Fondaco usw.) dürften annähernd 3% des Übernahmeeises betragen haben, macht 4018,05 fl. rh. Die Fugger verdienten also im Verkauf der 15850,38 Mark Silber 39570,49 fl. rh.; das ist pro rk wienisch 2,49 fl. rh.[24]. Die Reingewinnquote im Silberverkauf echnet sich mit 29,4%.

Allein an dem im Jahre 1516 nach Venedig gebrachten Kupfer und ber verdienten also die Fugger einen Betrag von 51263,77 fl. rh. s waren in einem Jahr bereits zwei Drittel der Darlehnssumme, lche sie Maximilian als vertragliche Gegenleistung am 7. November 4 zugesichert hatten[25]. Und dieser Kontrakt hatte eine Laufzeit von r, der vom 12. Mai 1515 gar von sechs Jahren[26]!

Bedenkt man nun, daß die nach Venedig gegangenen Metallsendungen einen Teil der Fuggerschen Kupfer- und Silberverkäufe bedeuteten[27], wird man sich von den riesigen Gewinnen, welche Jakob Fugger he Erzkontrakte einbrachten, einen ungefähren Begriff machen nen.

γ) Sonstiges. Mit der Einfuhr von Kupfer und Silber ist der Import venezianischen Faktorei für das Jahr 1516 abgetan. Indes wir ver-en noch die Erzeugnisse der oberdeutschen Textilindustrie, welche,

---

Die österreichischen Stände, die mit den tatsächlichen Marktverhältnissen vertraut waren, meinten, Jakob Fugger werde pro Mark Silber mindestens reuzer verdienen, was sie für einen sehr hohen Gewinn hielten. Vgl. Jansen, b Fugger der Reiche, S. 17 und S. 122.

Vgl. Jansen, Jakob Fugger der Reiche, S. 108.

Nach Jansen, Jakob Fugger der Reiche, S. 122, mußten auf Grund der n Verträge vom 4. November 1514 und 12. Mai 1515 den Fuggern insgesamt 3 Wiener Zentner Kupfer (= 123000 Bozner Zentner) und 297839 wienische Silber geliefert werden. Vorausgesetzt, daß die Fugger ihre Metalle an en Orten zu denselben günstigen Preisen abzusetzen vermochten wie in lig, verdienten sie an diesen beiden Kontrakten zusammen fast eine Million sche Gulden. Freilich haben sie als Gegenwert bei ihren Verkäufen, nicht Bargeld, sondern oft Stoffe und Juwelen bekommen, die erst wieder in hland abgesetzt werden mußten.

Große Mengen gingen auch nach Oberdeutschland und Wien. Vgl. Dobel, len Bergbau und Handel des Jakob und Anton Fugger etc., S. 206.

wie wir wissen, von den Fuggern in großem Maße nach Venedig gebrac
und verkauft wurden. Warum wird beispielsweise 1516 kein Barche
. aus Oberdeutschland in Venedig eingeführt?

Die Antwort auf diese Frage werden wir wohl zu sehen haben
einer Notiz der v. Stettenschen Chronik von Augsburg[28], welche zu
Jahre 1513 sagt: «Wegen des Niederländisch- und Italiänischen Krie
stieg der Baumwoll-Preiß zu Augsburg so ungemein hoch, daß die meis
Weber darüber verdorben und Kriegsdienste annehmen müssen . .

Das durch die Kriege verursachte starke Steigen des Baumwol
preises, das notwendigerweise auch das Fertigprodukt, den Barche
sehr verteuern mußte, wird wohl die Fugger veranlaßt haben, den Ve
trieb von Barchent während dieser kritischen Jahre zu vernachlässig
und die Barchentherstellung auf das Mindestmaß zu beschränke
Wozu sollten sie über Antwerpen teure Baumwolle einführen und ve
arbeiten lassen? Sobald der Krieg Maximilians in Oberitalien zu En
war, konnte wieder über Venedig genügend Baumwolle bezogen werde
Das Klügste war also, eine Besserung der Verhältnisse abzuwarte
denn bei einem Bezug des Rohstoffes aus Antwerpen wäre mit sichere
Konjunkturverlusten im Barchenthandel zu rechnen gewesen. Andre
seits hätte das verteuerte Fertigfabrikat auf den italienischen Märkte
die von anderer Seite billiger beliefert werden konnten, wohl nur m
Verlust abgesetzt werden können. Da die in Oberdeutschland noc
vorhanden gewesenen Baumwollvorräte während der Kriegsjahre b
zum Jahre 1516 jedenfalls aufgebraucht waren, mußte wohl die Meh
zahl der Barchentweber feiern. Nicht die durch die Kriege beding
Unsicherheit der Straßen ist es gewesen, welche den Barchentexpo
von Deutschland nach Venedig nicht zuließ, sondern die ungünstig
Konjunkturverhältnisse.

### b) Export.

Die venezianische Handelspolitik gestattete den fremden Kau
leuten nicht, den Erlös für ihre am venezianischen Markt abgesetzt
Waren in Bargeld mit aus der Stadt zu nehmen. So mußte, sofern si
die von dieser Bestimmung Betroffenen nicht mit Wechselüberweisung
halfen, der starke Metallimport der oberdeutschen Kaufleute in Vened
notwendig zu einem beträchtlichen Export von anderen Produkten d
venezianischen Marktes nach Deutschland führen.

---

[28] Paul von Stetten, Geschichte der Heil. Röm. Reichs Freyen Stadt Augspu
Band I, anno 1513.

Diese Ausfuhr nach Deutschland rekrutierte sich im zweiten Jahrhnt des 16. Jahrhunderts aus Baumwolle, Gewürzen und Spezereien, ein, Südfrüchten, vor allem aber aus den Erzeugnissen der oberlienischen Textilindustrien, aus kostbaren Seiden-, Samt- und Brokatoffen. Geschmeide und Juwelen, wie sie aus den Ländern des Orients f den venezianischen Markt kamen, zählten ebenfalls zu den bebtesten Ausfuhrartikeln.

Die Ausfuhr der venezianischen Faktorei der Fugger betrug inssamt etwa nur ein Drittel des Wertes ihrer Einfuhr. Das übrige aus m Metallimport erlöste Geld wurde größtenteils durch Wechselschäfte nach anderen Orten übermacht. Vor allem und fast ausliießlich sind es Luxusartikel, die den Export der venezianischen ktorei ausmachen, kostbare Stoffe und Geschmeide[29].

α) Stoffe. Unsere Musterbuchhaltung nennt Gewebe verschiedener t, welche vom Fuggerschen Faktor zu Venedig zum kleineren Teil gen bar, zum überwiegenden Teil aber gegen Hingabe von Kupfer d Silber erstanden worden sind.

Damast[30] schwarz wird gewöhnlich zum Preise von 1,5 duc. corr. venezianische Elle übernommen; Georg Spengler bezahlt gelegentlh aber auch für die Elle 2,5 duc. Gelber Damast, von welchem am Februar ein Stück mit 62 Ellen gekauft wurde, kostete pro Elle 2 duc.

Cermesindamast von roter und brauner Farbe kauft der Fuggersche ktor um 2,5 duc. pro Elle ein.

Die vorgenannten Arten von Stoffen faßt die Musterbuchhaltung ammen unter dem Namen «seidengewand»[31].

Ferner werden Atlasstoffe[32] gekauft und zwar «atlas schwartz» l «allerlay atlas», von dem sich die Elle auf 1½ bzw. 2 duc. stellt.

In großen Mengen kaufen die Fugger in Venedig schwarzen Samt, welchen sie (wohl nach Breite und Qualität verschieden) pro Elle 5 duc., 2,5 duc., auch 3 duc. bezahlen.

---

[29] Vgl. Strieder, Jakob Fugger der Reiche, S. 57, 102.

[30] Damast, ein geblumter Seidenstoff. Die billigeren Arten verwendete man zum pannen der Zimmerwände; die teureren, feiner gemusterten zu Kleidern. Vgl. edels Warenlexikon, I, 366f.; ferner Heyd, Geschichte des Levantehandels, z. Ausgabe, II, 698.

[31] Diese Bezeichnung findet sich ab und zu auch als Ober- und Sammelbegriff sämtliche Stoffe.

[32] Atlas (französ. Satin), ein glänzendes Seidenzeug, entweder glatt oder mit ewebten Streifen und Mustern. Vgl. Schedels Warenlexikon, I, 85ff.

Ein sehr beliebter Ausfuhrartikel scheint, nach den großen Einkäuf des Fuggerschen Faktors zu schließen, Kamelot[33] gewesen zu sein. D Musterbuchhaltung unterscheidet zwischen «lang zamalot von allerl farben», der nach Stück gehandelt wird und pro Stück 19 duc., einmal s gar 29 duc. kostet, und «kurtz zamalot allerlay farben», welcher, ebenfa nach Stück gehandelt, in allen Fällen pro Stück mit 4,5 duc. bezahlt wir

Am 30. November wird u. a. noch ein Stück «prucardo doro[34] a graw damast» mit 12 Ellen zu 8 duc. pro Elle gekauft.

Über die Erzeugungsorte all dieser Stoffe erfahren wir nichts. S dürften wohl für sämtliche Arten in Oberitalien liegen. Die meist Stoffe stammen von einem Kaufmann namens Nerli, ein Name, der a Florenz hinweist[35]. Es wäre wohl möglich, daß wir es hier mit eine Florentiner Kaufmann zu tun hätten, der die Textilprodukte sein Stadt auf den venezianischen Markt brachte und dafür die so begehrt Metalle eintauschte[36]. Ein Teil der vom Fuggerschen Faktor übernor menen Gewebe dürfte auch aus venezianischen Werkstätten stamme

In Venedig selbst kann Georg Spengler von seinen eingekauft Stoffen natürlich nichts absetzen; hingegen hat Jakob Fugger in Aug burg, an welchen die Stoffballen von Venedig aus geschickt werde dafür vielfältige Verwendung. Der immer mehr auch in Deutschla sich ausbreitende Kleiderluxus bemächtigte sich dieser kostbaren italien schen Gewebe. Geschenke und Verehrungen wurden gern in Stoff gegeben[37]. Dann und wann gaben die Fugger aber auch Stoffe ansta Geld in Zahlung[38].

---

[33] Bei uns auch Zamalot, Schamlot u. a. genannt; ist ein langhaariger, plüs artiger Wollsamt, der aus verschiedenem Material hergestellt wurde. Vgl. Hey Geschichte des Levantehandels, franz. Ausg., II, 703ff. Schedel, Warenlexikon, 714ff. bezeichnet ihn als einen dichten, auf Leinwandart von Wolle, Ziegenha Seide u. dgl. gewebten Zeug, von dem es gar vielerlei Gattungen gebe. Man v wendete ihn zu Männerkleidern und Frauenkleidern, Bettvorhängen, Möbelüb zügen.

[34] Goldbrokat, ein dicker, schwerer, reich mit Gold- oder Silberfäden dur wirkter oder bestickter Stoff. Vgl. Schedels Warenlexikon, I, 239f.; siehe fer Tariffa dei pesi etc., Blatt 72; ferner Falke, Gesch. d. deutschen Handels, II, 3 Heyd, Levantehandel, franz. Ausgabe, II, 696.

[35] Siehe oben S. 96, Anm. 22.

[36] Nach Schulte, Gesch. d. mittelalterl. Handels und Verkehrs S. 353, d auf eine Einfuhr von Stoffen aus Toskana und der Lombardei nach Venedig schlossen werden. Siehe auch Davidsohn, Gesch. v. Florenz, IV, 2, S. 24

[37] Siehe Stetten, Chronik von Augsburg, I, 275, 281; ferner Chroniken deutschen Städte, Augsburg, Band 4, S. 469.

[38] Siehe Jansen, Jakob Fugger der Reiche, S. 39ff.

Am 3. August 1516 schickt der venezianische Faktor einen großen
sten «seidengewand», Samt und Kamlot auf Anordnung Jakob
ggers nach Ofen an den bereits mehrfach erwähnten Sarkany. Die
ndung wird zum Selbstkostenpreis (zuzüglich aller Unkosten, die zu
esem Zwecke genau detailliert werden) ausgeführt.

Es fragt sich einerseits, was fing Sarkany mit dieser Menge von
iden- und Samtstoffen und mit den vielen Kamelotstücken an;
drerseits, warum liefern die Fugger zum Selbstkostenpreis[39]? Hängt
vielleicht zusammen mit dem am 13. März 1516 erfolgten Tode des
önigs Wladislaus von Ungarn[40]? Sollten vielleicht die kostbaren Stoffe
zu verwendet werden, der Fugger-Thurzoschen Gesellschaft die Gunst
s nun zu Einfluß und Macht gelangten ungarischen Adels durch
Verehrungen" zu erkaufen[41]? Man hätte sich in diesem Fall vielleicht
s Sarkany, der zu den Fuggern und Thurzo in einem freundschaft-
hen Verhältnis stand, als Mittler bedient.

Die Verdienste, welche der Absatz dieser Stoffe den Fuggern ein-
achte, lassen sich leider nicht feststellen. Einerseits fehlen in der
ısterbuchhaltung, da alles zu Selbstkosten weiterverschickt wird, alle
haltspunkte für Verkaufspreise; zum anderen aber geht es auch nicht
, als Ersatz zeitgenössische Mitteilungen über Stoffpreise zum Ver-
ich und zu eventueller Berechnung der Fuggerschen Verdienste heran-
ziehen, da, wie wir ja schon aus unseren Einkaufspreisen ersehen,
ıerhalb der einzelnen Sorten große Preisunterschiede vorkommen.

Vergleichen wir die Preise, zu welchen der venezianische Faktor der
gger im Jahre 1516 in Venedig die Stoffe übernahm, mit denjenigen,
lche Anton Fugger 1527 in den Berechnungen seiner Inventur ein-
zt[42], so finden wir, daß letztere ganz bedeutend unter den Übernahme-
isen von 1516 liegen. Zwar hat sich die Wertrelation zwischen venezi-
schem Dukaten und rheinischem Gulden zugunsten des letzteren auf
) : 126 verändert, zwar sind die Stoffe bis zur Mitte des 16. Jahr-
ıderts im Preise etwas gesunken[43], wohl unterscheidet sich auch die
;sburger Seidenelle von der 5 cm längeren venezianischen; doch all

---

[39] Daß zum Selbstkostenpreis geliefert wurde, geht einmal hervor aus dem
tlaut der Journaleinträge vom 3. August, ferner aus der sonst in dieser Form
t üblichen Belastung des Abnehmers mit den Unkosten.

[40] Vgl. Jansen, Jakob Fugger der Reiche, S. 170.

[41] Vgl. Strieder, Jakob Fugger der Reiche, S. 127.

[42] Vgl. Strieder, Inventur der Firma Fugger, S. 33f.

[43] Vgl. Wiebe, Zur Geschichte der Preisrevolution des 16. und 17. Jahr-
lerts, S. 131.

das vermag den großen Preisunterschied nicht genügend zu erkläre
Der wahre Grund ist sehr wahrscheinlich der, daß Anton Fugger b
Aufstellung der Inventur die Bestände an Stoffen weit unter We
und Einkaufspreis eingesetzt hat.

β) Juwelen. Sie nehmen in der Warenausfuhr der venezianisch
Faktorei die zweite Stelle ein. Der Wert der während des Jahres 15
vom venezianischen Faktor angekauften und nach Augsburg an Jak
Fugger weitergesandten Kleinodien beträgt insgesamt 32636¾ duc.

Venedig war als Markt für Edelsteine wohl einer der bedeutendst
Plätze jener Zeit und die Fugger ließen dort durch ihren Faktor häuf
kostbare Steine aufkaufen[44].

Juwelen und Geschmeide spielten in der damaligen Welt — vor alle
auch der Kaufmannswelt — eine weit größere Rolle als heute. Der Kau
mann jener Zeit legte gern einen Teil seiner Handelsprofite entweder
Grund und Boden oder aber in Gold- und Silbergeschirr und vor alle
in Juwelen an[45]. Auf diese Weise war ein Teil des Kapitals den Wechse
fällen des Geschäfts mit seinen oft sehr riskanten Spekulationen en
zogen. In der Notlage bediente man sich dann dieser stillen Reserve
Erforderlichenfalls ließen sich aber auch die wertvollen Juwelen ga
anders als liegende Güter unauffällig auf die Seite bringen und dem Zugri
der Gläubiger entziehen[46].

Doch die Kaufleute erstanden diese Kostbarkeiten nicht nur daz
um sie zu thesaurieren. In den meisten Fällen wurden die Edelstei
wohl wieder weiterverkauft oder auch, da sich in jener Zeit für derl
Luxusgegenstände immer Abnehmer fanden, zahlungshalber statt Ba
geld weitergegeben[47].

In seiner Eigenschaft als Bankier und Hoflieferant weltlicher u
geistlicher Fürsten hat Jakob Fugger manches Kleinod für seine hoh
Auftraggeber besorgt.

Kleinodien als „Verehrungen" an einflußreiche Persönlichkeiten
verschenken, war eine sehr beliebte Art von Schmiergeldern, der

---

[44] Vgl. hierfür die zusammenfassende Arbeit von Otto Mugler, Edelsteinhand
im Mittelalter und im 16. Jahrhundert usw. Dissertation. München 1928.

[45] Vgl. Sieveking, Aus venetianischen Handlungsbüchern. In: Schmolle
Jahrbuch, Band 25, S. 329; ferner Strieder, Jakob Fugger der Reiche, S. 8
Ehrenberg, Zeitalter der Fugger, I, 133.

[46] Clemens Sender berichtet dies von Ambrosius Höchstetter. Vgl. Chronik
der deutschen Städte, 23, Augsburg, Band 4, S. 221f.

[47] Vgl. Jansen, Jakob Fugger der Reiche, S. 205f.

h, wie überhaupt die damalige Kaufmannschaft, auch Jakob Fugger ne Scheu bediente, wenn es der geschäftliche Vorteil erforderte[48].

Einen ganz bedeutenden Kauf macht Georg Spengler für seinen rrn am 8. Juni 1516 mit einem Diamanten im Gewichte von 72 venenischen Karat[49]. Der Kaufpreis für den Stein beträgt 29800 duc. wird jedoch der Bank Bisani, von welcher die Fugger den Diamanten ufen, nicht in bar, sondern nach 3—4 Wochen am 1. bzw. 4. Juli Form von Kupfer- und Silberbarren erlegt. Rechnet man das vom nezianischen Faktor als Gegenwert gegebene Metall und Edelmetall m Selbstkostenpreise der Fugger (Übernahmepreis von den Schmeln einschl. Gesamtunkosten bis Venedig), so ist sie der Diamant f ca. 23000 duc. zu stehen gekommen[50].

Das Geschäft zwischen der Bank Bisani und Georg Spengler verttelten in unserem Falle zwei Sensale, namens Piero de Piancho und an de Malitz[51]. Diese erhielten vom Fuggerschen Faktor für ihre Verttlung zusammen 100 duc. ausbezahlt[52].

Einen kleineren Diamanten hat der Fuggersche Faktor am 9. April n Simon de Pagathini[53] um 400 duc. gekauft. Diesem Stein, den Georg engler durch Hans Ferber nach Augsburg bringen läßt, fügt er noch nf ungefaßte („ledig") Rubine bei, die er zum Preise von je 412 duc. enfalls von Pagathini erworben hat.

---

[48] Vgl. Strieder, Jakob Fugger der Reiche, S. 134f.

[49] Journaleintrag vom 8. Juni: «Adi 8. Zungno. Vns soll herr Jacob Fugger . 29800. Die sollen wir al bancho Bisani; haben wir im abkaufft vnd auf datum Augspurg gesant ein grossen diemantpundt, wigt ½ vntz; kombt vom konig lan de Alkheyro al fiumo Nillo, an seinem hauptgestirn getragen. Solchen mant sollen wir gemeltem Aluixi Bisani zalen mit silber m. 3247 lot 5 wienisch ch gewicht zu 8 duc., thut duc. 25978½ vnd mit 909 ctr. 86¾ ℔ Schwatzer ffer Botzner gewicht zu 42 duc. ell M^er [= Meiler], thut duc. 3 821½. duc. 00.»

[50] Von einem ganz ähnlichen Kauf berichtet für das Jahr 1509 Simonsfeld, Fondaco dei Tedeschi, II, 62. Überraschen muß die bei Häbler, Geschichte Fuggerschen Handlung in Spanien sich findende Notiz (S. 35), daß die Fugger 8/49 zu Lissabon einen 67½ karätigen Diamanten um nur 9600 duc. gekauft ten, während Mugler, Edelsteinhandel im Mittelalter etc., S. 127 von einem arätigen Diamanten spricht, der trotz seiner Mängel im Jahre 1544 seinen Verfern 25000 Goldflorin einbrachte.

[51] Ersterer heißt im Journal der Elbinger Hds. Piero de Biancho Rotte. ulte, Gesch. d. mittelalterl. Handels u. Verk., S. 161, Zeile 23 erwähnt um 5 einen Genueser Kaufmann namens Johann de Maliciis.

[52] Näheres über dieses Geschäft siehe Exkurs II.

[53] A. a. O. „Basatini" genannt.

Am 20. Juli kauft Georg Spengler nochmals Juwelen im Auftr
Jakob Fuggers: zwei Perlenschnüre, welche für Frau Sibylle Fugg
die Gemahlin Jakobs bestimmt sind. Der Kaufpreis beträgt 376¾ du
Das Gewicht der Perlenschnur mit den größeren Perlen wird mit
Unzen 3 Quarti 18 Karat, in Summa 2142 Karat angegeben, wov
für Tara (Seidenschnur) 48 Karat abgehen. Die Unze wird mit 9 du
bezahlt.

Die Perlen der kleineren Sorte wiegen 32 Unzen 18 Karat, in Sumn
4626 Karat. Die Tara beträgt 200 Karat. Eine Unze dieser Perlen kost
8 duc.[54]

Diese Perlen hat Georg Spengler von einem gewissen Andrea Gretti
gekauft. Sie stammen von Domino Tadio Confarini[56].

γ) Sonstiges. Der Warenexport der venezianischen Faktorei d
Fugger, soweit die ausgeführten Waren Gegenstände des Fuggersch
Handels darstellten, ist damit eigentlich abgeschlossen, denn der Poste
Malvasierwein und Fastenspeise, welcher am 23. Juni im Journal ve
bucht ist, fällt nicht mehr in diesen Rahmen. Er stellt vielmehr ein
private Gelegenheitsbesorgung des venezianischen Faktors für de
Haushalt seines Herrn zu Augsburg dar.

Südliche Weine, insbesondere Malvasier[57], wurden durch deutsch
Kaufleute häufig aus Venedig nach Deutschland geführt. Auch Jako
Fugger ließ sich bisweilen für seinen privaten Bedarf durch seine
venezianischen Faktor italienische und griechische Weine besorgen[5
Mit dem handelsmäßigen Vertrieb von Weinen oder Südfrüchten ha
er sich dagegen wohl nie befaßt. Die von Georg Spengler in Venedi

---

[54] Die hier angegebenen Preise halten sich durchaus im Rahmen der bei (Meder
Handel-Buch, Blatt 24b mitgeteilten.

[55] A. a. O. „Gritti" genannt. Es kann sich hier keinesfalls um den berühmte
venezianischen Feldherrn handeln. Unser Gritti ist wohl der Sohn Andrea des b
Sanuto, Diarii, Band 23, Sp. 13 erwähnten Edelsteinhändlers Alvise Gritti, welc
letzterer sich 1516 im Schuldturm zu Verona befand. Andrea Gritti wird währen
der Gefangenschaft seines Vaters dessen Geschäfte weitergeführt haben.

[56] Soll wohl Contarini heißen. Sanuto, Diarii, 22, Sp. 521 nennt 1516 eine
Kaufmann namens Tadio Contarini. Dieser ist nach Sanuto, Diarii, 23. Sp. 41
das reichste Mitglied der venezianischen Familie der Contarini.

[57] Nach Schedels Warenlexikon, II, 16: ein edler, süßer gekochter Wein, d
seinen Namen von Napoli di Malvasia, einer Stadt in Griechenland, hat. Er wurd
auch in Sizilien, in der Provence und Sardinien gebaut.

[58] Vgl. Dobel, Über d. Bergbau u. Handel d. J. u. A. Fugger, S. 212.

machte Besorgung setzt sich zusammen aus 20 Auffer Malvasier[59] 32 duc. per Auffer; dazu kommen noch Feigen, Mandeln, kleine und ße Weinbeeren und Kapern[60], was alles unter dem Namen «vasten-eiß» zusammengefaßt wird. Sie kostet mitsamt den darauf gehenden kosten 179¾ duc. corr. Leider ist der Eintrag nicht genauer de-lliert, so daß wir uns über die Preise der einzelnen Artikel kein ld machen können.

Die große Sendung wurde nach Eingang in Augsburg an verschie-ne Mitglieder der Familie Fugger verteilt. Ein Viertel gehörte Jakob gger, je ein Viertel seinen beiden Neffen Raimund (Sohn Georg ggers) und Ulrich (Sohn Ulrich Fuggers) und endlich ein Viertel des zteren Schwager, Georg Thurzo.

Von weiteren Artikeln, welche der Fuggersche Faktor aus Venedig portiert hätte, ist in unserem Journal nicht die Rede. Wenn wir nun er wissen, in welchen Mengen Gewürze und Spezereien von deutschen ufleuten aus Venedig nach Deutschland gebracht wurden — von er kurzen Zeitspanne in den ersten Jahren des 16. Jahrhunderts ab-ehen —, so möchten wir fast Schwarz glauben, wenn er sagt, er habe ecerey vnd ander contract» bei der Abfassung seiner Musterbuch-tung absichtlich beiseite gelassen.

Tatsächlich scheinen jedoch die Fugger 1516 keine Gewürze in iedig gekauft zu haben. Sie haben sich vom venezianischen Gewürz-rkt schon 1501 zurückgezogen, damals, als sie den Versuch vor-eiteten, von Genua aus Schiffe nach der Levante segeln zu lassen, che Kupfer nach den fernen Ländern führen und dafür Gewürze dort zurückbringen sollten. Dieser Plan, der, wenn er zur Ausführung ommen wäre, den Fuggern eine einflußreiche Stellung, unabhängig Venedig, auf dem Gebiete des Gewürzhandels gesichert hätte, war ch überholt, da die Portugiesen inzwischen den direkten Seeweg n Ostindien gefunden hatten[61]. Von da an haben die Fugger wohl uf verzichtet, eine führende Rolle im Gewürzhandel anzustreben. r sandten sie in der Folgezeit Vertreter nach Lissabon, um dort

---

[59] Das sind 103 Hektoliter. Ein Liter dieses Weines stellte sich dabei im Ein-zu Venedig auf ca. 2,50 Reichsmark heutigen Geldes und heutiger Kauf-. Die Transportkosten bis Augsburg verteuerten den Liter um weitere 32 nig. (Meder) Handel-Buch, Blatt 3b gibt den Preis des Ampfers mit 24 duc. an.

[60] Schedels Warenlexikon, I, 724ff.: Kapern sind mit Essig oder auch nur alz eingelegte Blumenknospen und Früchte des Kapernstrauches. Sie kommen Ägypten, Griechenland und Sizilien.

[61] Vgl. Häbler, Gesch. d. Fuggerschen Handlung in Spanien, S. 22ff.

Gewürze einkaufen zu lassen; auch in Antwerpen, dem späteren Stapelplatz Lissabons, hatten sie einen Faktor sitzen; aber Jakob Fugger suchte und fand immer mehr das Feld seiner gewinnbringendsten Betätigung im Vertrieb von Montanprodukten und im Geldhandel. Der Gewürz- und Spezereienhandel kam, wenn er ihn auch nicht ganz fallen ließ[62], erst in zweiter Linie. Hier überließ er die Führung gern und freiwillig anderen Firmen, den Welsern, Höchstettern und Hirschfogel.

Vorausgesetzt, daß die Fugger 1516 überhaupt Gewürze kauften, dürften sie dieselben über Antwerpen bezogen haben[63]. Doch legt die Tatsache, daß für die privaten Bedürfnisse der Familie Fugger eine Sendung Spezereiwaren eigens von Venedig nach Augsburg geht, die Vermutung nahe, daß in jenem Jahr aus Antwerpen nichts Derartiges nach Augsburg an die Fugger kam.

Für den Einkauf von Baumwolle war Venedig noch bis ins 16. Jahrhundert hinein der von den deutschen Kaufleuten bevorzugte Platz. Wie die meisten oberdeutschen Firmen, deckten dort auch die Fugger ihren Bedarf an diesem Rohmaterial[64].

### 2. Organisation des Warenhandels in Venedig.

Es ist eine für die Wirtschaftsgesinnung der mittelalterlichen Stadt kennzeichnende Erscheinung, daß sie, sobald ihre ökonomische Machtstellung es erlaubte, mit allen ihr zu Gebot stehenden Mitteln eine aktiven Handelspolitik versuchte, ein Handelsmonopol ihrer Bürger gegenüber den stadtfremden Kaufleuten durchzusetzen. Dieses Vorrecht der Bürger konnte auf verschiedene Weise verwirklicht und gehandhabt werden.

Man bestimmte beispielsweise, daß der fremde, in die Stadt kommende Kaufmann nur an ansässige Händler, welche Bürger dieser Stadt waren, verkaufen und nur von diesen kaufen sollte. Das war die konsequenteste Durchführung des Verbots des Gästehandels.

Oder aber man begnügte sich damit, den Gästen bei Abschluß ihrer Geschäfte lediglich Bürger der Stadt als Vermittler aufzudrängen. Damit war dasselbe Ziel, einerseits die fremden Kaufleute nicht u-

---

[62] Vgl. Schulte, Gesch. d. mittelalt. Handels u. Verk., S. 655.

[63] Vgl. Giuccardini bei Greiff, Tagebuch des Lukas Rem, S. 86f.; ferner Schulte, Geschichte des mittelalterl. Handels u. Verkehrs, S. 674f.

[64] Vgl. Meilinger, Der Warenhandel der Augsburger Handelsgesellschaft Anton Haug etc. Dissertation, Leipzig 1911, S. 24; ferner Falke, Geschichte des deutschen Handels, II, 358. Über die Gründe, welche ev. den Wegfall für 1 6 erklären, siehe oben S. 98 f. ‚Barchent betreffend.

aufsichtigt miteinander in Berührung kommen zu lassen, andrerseits, s die Hauptsache war, der Stadt einen entsprechenden Gewinn zu hern, ebenfalls erreicht.

Die Gewinne der Bürger in ihrer Eigenschaft als Makler waren wohl ht mehr so hoch wie diejenigen, welche sie als selbständige Kaufleute folge ihres Monopols machen konnten, doch waren sie müheloser und niger riskant.

Auf die letztgenannte Art suchte Venedig sich und seine Bürger an n Handelsgewinnen der fremden Kaufleute zu beteiligen. Man ließ Händler des Abendlandes, welche nach der Lagunenstadt kamen, um würze und Gewebe gegen ihre Waren einzutauschen, nicht ohne weiteres sammenkommen mit den Kaufleuten, welche auf ihren Schiffen diese l andere Kostbarkeiten aus den fernen Ländern des Ostens nach nedig brachten. Bei jedem Geschäft mußte ein venezianischer Bürger r auch mehrere als Makler zugegen sein, denen für ihre Tätigkeit eine h dem Umsatz des betreffenden Geschäfts sich richtende Provision zahlen war. Auf diese Weise mußte ein Teil der Handelsgewinne der mden Kaufleute in die Taschen der Venezianer fließen.

Je höher die Umsätze im Handel der Gäste untereinander waren, so größer mußte auch der Anteil Venedigs sein, und so versuchte man Umsätze der fremden Kaufmannschaft dadurch künstlich zu heben, man beispielsweise den deutschen und anderen Kaufleuten verbot, geld, das sie beim Verkauf ihrer Waren gelöst hatten, aus der Stadt nehmen. Sie sollten vielmehr gehalten sein, für dieses Geld andere ren des venezianischen Marktes zu erstehen. Der Makler mußte in sem Fall ein zweites Mal zugezogen werden, was ihm neuen Verdienst chte. Für die Signoria aber bedeutete es ebenfalls einen doppelten winn, da sie sowohl auf die Einfuhr von Waren als auch auf deren fuhr Abgaben erhob. Schulte vermutet mit Recht, daß diese Bemung oft umgangen worden ist[65]. Tatsächlich war es ja den Kaufen ein Leichtes, das gelöste Geld durch Wechsel und ähnliche Operaien aus der Stadt zu bringen.

### a) Der Fondaco dei Tedeschi.

Ein solches Handelssystem machte einen großen Überwachungsparat notwendig. Die Republik Venedig schuf zu diesem Zweck schon n eigene Zoll- und Lagerhäuser, in welche alle ankommenden Warenlungen gebracht werden mußten.

[65] Schulte, Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs, S. 353.

Für die deutschen Kaufleute, welche den Hauptteil der abendl
dischen Händler in Venedig ausmachten[66], hatte man eine eigene Z
stätte errichtet, den „Fondaco dei Tedeschi[67]". Dort nahmen
deutschen Kaufleute — anfangs gezwungen — Wohnung; dort
fanden sich ihre Schreibstuben; dort lagerten sie in den groß
Gewölben des Hauses ihre Waren und stellten sie zur Schau u
zum Verkauf.

Lange Zeit bedeutete der Fondaco den Endpunkt des deuts
levantinischen Handelsverkehrs, soweit er seine Richtung über Vene
nahm. Die venezianische Handelspolitik gestattete dem deutschen Ka
mann nicht, sich selbständig über Venedig hinaus im Handel mit
Levante zu betätigen.

Man möchte meinen, daß diese Zwangsmaßnahmen, durch welc
Venedig sich seinen Anteil an den Handelsprofiten seiner Gäste zu siche
suchte, von der deutschen Kaufmannschaft als unwürdig und drücke
empfunden worden wären. Das war dann und wann wohl der Fa
Allein den Nachteilen standen viele Vorteile gegenüber, die Vene
dem deutschen Kaufmann bot; und dieser „beugte sich in Anbetracht d
vergleichsweise bequemen und gesicherten Geschäftsführung, die er
hatte, zumeist wohl ziemlich leichten Herzens jenem politischen A
sperrungssystem. . .[68]".

Solange Venedig seine Stellung als Welthandelsemporium von kein
anderen Macht streitig gemacht wurde, hat es seine handelspolitisch
Maßnahmen streng und konsequent durchgeführt. Als aber gegen Au
gang des Mittelalters seine wirtschaftliche Vormachtstellung stark i
Schwanken geriet, da mußte es der deutschen Kaufmannschaft manch
wertvolle Zugeständnis machen[69], zumal die Venezianer die groß

---

[66] Vgl. Jansen, Jakob Fugger der Reiche, S. 7. Im übrigen vgl. für alle die
bezüglichen, den Fondaco dei Tedeschi betreffenden Fragen: Simonsfeld, D
Fondaco dei Tedeschi.

[67] Tariffa oder Vnkostbüchlein, Blatt I: «Item was für Güter gen Vened
kommen, müssen erstlich in die Doana; hat in als derselbe drey: Nemlich ei
heißt man die Doana di mar, darein alle Gütter kommen, so von weytte auff de
Meer kommen. Die ander heist man Doana di terra, darein alle Gütter komme
so zu Land wertz gen Venedig kommen, außgenommen der Teutschen Gütt
so man in die Doana deß teutschen Hauß fürt, so man die dritt Doana heist, dare
allein der Teutschen Gütter kommen vnd iren Zoll auß vnd ein da zalen.»

[68] Strieder, Levantinische Handelsfahrten deutscher Kaufleute des 16. Jah
hunderts, S. 2.

[69] Vgl. z. B. Heyd, Das Haus der deutschen Kaufleute in Venedig, S. 21.

ewinne, die ihnen aus dem Fondaco, dem „optimo membro de questa
à[70]“, zuflossen, recht wohl zu schätzen wußten.

α) Die Makler des Fondaco. Die Makler (Sensale, Sanseri, Unter-
ufel) des Fondaco sollten mit ihren Orts-, Sprach- und Geschäfts-
nntnissen den fremden Kaufleuten behilflich sein, Käufer für ihre
aren zu finden oder umgekehrt, ihnen Einkaufsgelegenheiten ver-
tteln[71]. Der Dienstleistungen dieser Sensale mußten sich die Kauf-
te bei allen Einkäufen und Verkäufen, wie auch bei Tauschgeschäften
lienen. Sie waren die eigentlichen Überwachungsorgane der venezia-
chen Regierung, die sie den in Venedig weilenden Händlern fremder
rkunft aufdrängte. Für jedes abgeschlossene Geschäft hatten die
nsale ihre tarifmäßige Provision zu fordern, welche gewöhnlich von
den Vertragskontrahenten je zur Hälfte bezahlt wurde. Wen der
zelne Kaufmann als Makler zu nehmen hatte, wurde durch einen
ıernd sich ändernden Modus bestimmt. Es war jedoch üblich, daß
ufleute, die große Umsätze tätigten, also den Maklern viel zu ver-
nen gaben, womöglich alle Monate die Unterkäufer wechselten; oder
r es waren ihnen gleichzeitig mehrere Makler nebeneinander für eine
timmte Zeit zugewiesen, welche sich dann in die fälligen Gebühren
ten[72].

Für den Diamanten, den Georg Spengler am 8. Juni eintauschte,
ahlte er Maklergebühr an zwei Sensale[73]. Da dies der einzige Fall ist,
in der Musterbuchhaltung die Namen der Makler genannt werden,
nicht zu entscheiden, wie oft der Fuggersche Faktor die Unterkäufer
hselte.

---

[70] Heyd, Das Haus der deutschen Kaufleute in Venedig, S. 218; siehe auch
uto, Diarii, Bd. II, Sp. 719; Bd. XI, Sp. 518.

[71] Goldschmidt, Universalgeschichte des Handelsrechts, S. 251ff.: „Der
ler ist eine amtliche, meist von der Innung nach festen statutarischen Normen
ellte, vereidigte, in der Regel kautionspflichtige Person, welche das ausschließ-
Recht der Geschäftsvermittlung . . . hat. . . Er soll unparteiischer und un-
ligter Vermittler sein. . . Er ist Wächter des legalen Handels, . . Sach-
tändiger für Abschätzung. . . Die Maklergebühr ist durch amtliche Tarife absolut
rt und wird häufig von jedem Teil zur Hälfte entrichtet.“ Siehe auch Simons-
, Der Fondaco dei Tedeschi, II, 23ff.

[72] Vgl. (Meder) Handel-Buch, Blatt 2a.

[73] Den Verkauf des großen Diamanten von 1509 an Fugger hatten seinerzeit
falls zwei Makler vermittelt. Ihre Namen nennt Sanuto, Diarii, Band VIII,
7. Vgl. auch den 1. Journaleintrag vom 16. Juli, der von Maklern in der Mehr-
spricht.

Die Makler waren auch die Mittelspersonen zwischen den Kaufleu
und den Visdomini, das ist den Vertretern der venezianischen Regier
gegenüber der Kaufmannschaft des Fondaco. Jeden abgeschlosse
Kauf meldeten die Sensale den Visdomini und das Officio, wie
Musterbuchhaltung die Abrechnungs- und Abgabenstelle im Fond
nennt, erhob dann die jeweils fälligen Abgaben.

Endlich hatten die Makler, soweit dies nicht die den Visdomini b
gegebenen Diener besorgten, beim Ein- und Auspacken der Warenbal
anwesend zu sein und darüber zu wachen, daß keine Gebühren hint
zogen wurden[74]. Gleichzeitig fertigten sie dann die für die Ausfuhr
Waren erforderlichen Zollscheine, die „Boleten" aus, wofür sie wieder
eigens bezahlt werden mußten[75].

β) Abgaben im Fondaco, einschließlich Maklergebühre
Was war im Jahre 1516 an Gebühren und Abgaben anläßlich der War
ein- und -ausfuhr, was anläßlich deren Ein- und Verkauf in Vene
zu zahlen?

Die importierten Waren wurden in die Hofräume des Fond
gebracht und dort im Beisein eines Beauftragten der Visdomini
öffnet. Sie wurden dann «der stima nach angeschlagen», d. h. dem We
nach geschätzt. Diesem Werte entsprechend erhob dann das Offi
als sog. „Messetaria" eine Einfuhrabgabe, deren Höhe im Jahre 15
soweit das aus der Musterbuchhaltung hervorgeht, meist ca. 1% betr
Dieser Zoll sollte auf die Käufer der deutschen Waren abgewälzt werde
Das gleiche galt vom Zoll, der in Höhe von 1% auf die Ausfuhr v
Waren gelegt war.

Außerdem wurde, wie deutlich aus dem Journaleintrag v
15. August hervorgehen dürfte, eine Umsatzsteuer von 1% erhob
Die Bank Bisani zahlt hier für den Fuggerschen Faktor an das Offi
einen Betrag von duc. 355 g. 23 p. 24, das sind 2% aus 17799½ d
Um diesen Betrag schickte Spengler Seidengewand nach Augsburg.
der 1%igen Ausfuhrabgabe kommt ein weiteres Prozent Umsatzsteu
denn so wird wohl die Notiz zu verstehen sein, womit Spengler im Jour
die Bezahlung der 2% begründet: «. . . haben nicht dauon dem offi
zalt im empfahen[77]». Für die Tatsache der Erhebung einer Umsatzsteu

---

[74] Vgl. Simonsfeld, Der Fondaco dei Tedeschi, II, 17f.; ferner Heyd, I
Haus der deutschen Kaufleute etc., S. 213.

[75] Vgl. (Meder) Handel-Buch, Blatt 2b.

[76] Vgl. (Meder) Handel-Buch, Blatt 2b.

[77] Dasselbe gilt für die am 30. November nach Augsburg und für die am 3. Aug
nach Ofen gehenden Stoffsendungen.

richt noch deutlicher die Abrechnung vom 31. Dezember, wonach der lös des seit Oktober gegen bar verkauften Silbers und Kupfers mit % versteuert wird.

Waren, welche von Venedig aus wieder weiterverschickt wurden, d von Umsatzsteuer und Ausfuhrzoll befreit. Wenigstens wird von n nach Rom weitergehenden Haller Silbersendungen keine derartige gabe an das Officio verbucht. Diese Zollbefreiung gilt aber nur für aren, die an andere Fuggersche Faktoreien weitergehen, um dort t verkauft zu werden, nicht aber für solche, die der venezianische ktor an auswärtige Abnehmer schickt[78].

Halten sich die Sätze für Umsatzsteuer und Ausfuhrzoll durchwegs Höhe von 1%, so sind diejenigen, welche als Einfuhrzoll bezahlt rden, verschieden hoch. Am 5. April mußte für eingeführtes Silber %, am 28. Mai gar 2%[79] des Wertes bezahlt werden. Für das am April und 2. Juni eingeführte Kupfer mußten jeweils 1½% des rtes als Einfuhrabgabe erlegt werden.

Die Sätze wurden wohl von der Signoria je nach Aufnahmefähigkeit Marktes verschieden hoch angenommen. Im Frühjahr herrschte venezianischen Silbermarkt eine Depression, die sich gegen den nmer zu noch verschlimmerte. Die Einfuhrzölle wurden dem- sprechend hinaufgesetzt. Als im Herbst dann infolge davon der ermarkt sehr spärlich beschickt wurde, scheinen die Einfuhrzölle weise überhaupt nicht erhoben worden zu sein, denn für die am Oktober und 10. November einlaufenden Silbersendungen ist im rnal keine Einfuhrabgabe an das Officio verbucht[80].

Auch für das seit Oktober ankommende Kupfer wird keine Einfuhr- abe verbucht. Ob der Grund hier ebenfalls in zollpolitischen Maß- men der venezianischen Regierung zu suchen ist oder ob Georg ngler die auf das Kupfer entfallenden Abgaben nicht mehr als

---

[78] Nach Journaleintrag vom 31. Dezember wurde Umsatzsteuer für alles Silber hlt, auch für die nach Ancona gehenden Sendungen; davon ausgenommen ur das am 28. November an die Faktorei Rom weitergesandte Silber.

[79] Daß es sich hier neben der 1%igen Einfuhrabgabe evtl. um eine antizipierte atzsteuer handeln könnte, ist weder aus dem Text des Journaleintrags zu eßen, noch sonst anzunehmen, da diese ganze Silbersendung weiter an die torei Rom ging.

[80] Allerdings werden am 30. Oktober für das mit Nerli am 24. Oktober ab- lossene Tauschgeschäft 3% des Wertes «für vnkost vnd anders» vom Fugger- n Faktor an das Officio bezahlt. Es scheint darin einmal die 1%ige Umsatz- r, ferner der 1%ige Ausfuhrzoll und endlich Maklergebühren und sonstige e Unkosten zu stecken.

eigenen Posten ins Journal schrieb, sondern sie einfach in den Üb nähmepreis einbezog[81], läßt sich nicht entscheiden.

Zu diesen Abgaben, welche an das Officio zu zahlen war kamen anläßlich von Kauf- oder Tauschgeschäften noch Gebühr an die diese Geschäfte vermittelnden Makler. Welche Tarife lä hierfür bestanden haben, läßt sich aus den in dieser Beziehu sehr spärlichen Angaben unserer Musterbuchhaltung nicht entnehm Die Maklergebühr oder Sansaria, wie sie im Journal für gewöhnl genannt wird, scheint ½% vom Umsatz betragen zu haben und wohl manchmal von den beiden Vertragskontrahenten je zur Häl bezahlt worden[82]. Es scheint, daß der Fuggersche Faktor überhau nur bei ganz großen Geschäften einen Teil der Maklergebühr zur zahlung übernahm, während es sonst wohl die Regel war, daß italienische Händler den hierfür fälligen Betrag aus seiner Tasche all bezahlte[83]. So wird den beiden Maklern, welche den großen Diamant kauf vom 8. Juni vermittelten, von Spengler ein Betrag von 100 d ausbezahlt. Da ihre tatsächliche Provision wohl höher war[84], ist a zunehmen, daß die beiden Sensale auch von der Bank Bisani ein Teil ihrer tarifmäßig festgesetzten Gebühr bekamen.

Außer diesen Maklergebühren mußte noch von jedem deutsch Kaufmann des Fondaco ein ganz geringer Prozentsatz des Wer seines Warenumsatzes als sog. Cottimo entrichtet werden. Die auf di Weise eingehenden Gelder wurden zu Almosen verwendet, welche v der deutschen Kaufmannschaft alljährlich an Weihnachten und Oste an die Armen Venedigs verteilt wurden[85]. In unserer Musterbuchhaltu wird jedoch der Cottimo als solcher nie erwähnt; man wird ihn w unter «vnkost vnd anders» zu suchen haben.

---

[81] Vgl. im Journal den seit Oktober höheren Übernahmepreis Kupfers!

[82] 1. Journaleintrag vom 16. Juli: Spengler bezahlt für ein am 8. Juli vor nommenes großes Tauschgeschäft von Silber und Kupfer gegen Seidengewand einem Gesamtwerte von 27400 duc. für Sansaria 80 duc. «dz sy [die Makler] bracht haben vnd von handt geschlagen». Das sind nicht ganz 0,3%. Nimmt n an, daß der Verkäufer der Stoffe die andere Hälfte getragen hat, so würde es den bei (Meder) Handel-Buch Blatt 2 a angegebenen Sätzen von ½% ungef übereinstimmen.

[83] Vgl. (Meder) Handel-Buch, Blatt 2b.

[84] Vgl. Häbler, Gesch. d. Fuggerschen Handlung in Spanien, S. 35.

[85] Vgl. Simonsfeld, Der Fondaco dei Tedeschi, Band II, 136ff.; fern (Meder) Handel-Buch, Blatt 2b.

## b) Zahlung.

War ein Kauf zustande gekommen und auf der öffentlichen Waage
n Rialto die Richtigkeit des Gewichts der verkauften Ware nach-
prüft worden, so mußte gezahlt werden[86]. Dabei lassen sich für jene
it zwei Grundtypen von Bezahlungsformen unterscheiden. Die Be-
hlung der Ware mit Geld und die Bezahlung der Ware mit Ware.

α) Ware gegen Geld. Das erste, was hier vereinbart wurde, war
hl das Währungssystem, in welchem der Ausgleich der Forderungen
olgen sollte. Des weiteren bedurfte es der Abmachung, in welcher
inze dieses Währungssystems bezahlt werden sollte, ob in Gold
er in Silber[87].

Weitere Punkte gegenseitiger Vereinbarung waren Zeit und Ort
Bezahlung. Hatte man sich über all das geeinigt, so waren bei der
gulierung der Verbindlichkeiten in Geld immer noch viele Möglich-
ten vorhanden, nach denen der Ausgleich endgültig vor sich gehen
nte. Man konnte bar, sofort per Cassa zahlen (Barzahlung im engeren
n[88]), man konnte aber auch Zahlung in Bargeld versprechen nach
lauf einer ausbedungenen Zahlungsfrist (Barzahlung im weiteren
n[89]). Im Verkehr mit fremden Kaufleuten bildete der erste Fall die
el, der zweite die Ausnahme. Verkauf auf Zeit oder auf Borg, wie
lie Musterbuchhaltung nennt[90], d. h. kreditweiser Verkauf, brachte
den Fall, daß Zahlung in bar ausbedungen war, viele Umständlich-
en mit sich. Es bedurfte einer eigenhändig auf Papier von be-
mtem Format geschriebenen Schuldverschreibung unter Angabe
Schuldgrundes und eines Zahlungsbürgen, der unterschriftlich für
Schuldner Gewähr leisten mußte. Außerdem mußten zwei Personen,
mit dem abgeschlossenen Handelsgeschäft nichts zu tun hatten,
Zeugen zugezogen werden, «sonst ist der Schrito nit genugsam für
icht». Kann einer der Kontrahenten nicht schreiben, so muß die
uldverschreibung von einem Notar ausgefertigt werden[91]. Kredit-
er Verkauf an Unbekannte war daher selten.

---

Sieveking, Aus venetianischen Handlungsbüchern. In: Schmollers Jahr-
, Band 26, S. 195.

Vgl. (Meder) Handel-Buch, Blatt 5b.

Journaleintrag vom 22. Dezember.

Journaleintrag vom 3. Dezember.

Die Mbh. Blatt 21 (39 b) unterscheidet den Verkauf um bar und den Ver-
auf Borg. Ersterer wurde sofort auf Kassenkonto verbucht, letzterer lief
das Schuldbuch.

Tariffa oder Vnkostbüchlein etc., Blatt 8.

Verpflichtungen aus Warengeschäften wurden zwischen zwei
kannten (meist am selben Orte befindlichen) Firmen sehr wahrschein
genau so erledigt wie andere zwischen ihnen schwebende Verbindli
keiten, nämlich entweder im gegenseitigen Kontokorrentverkehr
rechnet oder durch Umschreibung in den Büchern einer Bank re
liert[92].

Man kann sagen, daß der Verkauf gegen sofortige Barzahl
zwischen zwei sich fremden Kaufleuten, die Bezahlung durch U
schreibung in den Büchern zwischen zwei bekannten Firmen die Re
war.

β) Ware gegen Ware. Die zweite Grundform des Ausgleichs
Forderungen aus Warengeschäften ist die Bezahlung von Ware
Ware, das sog. Stichgeschäft oder Baratto. Den großen Diaman
und nahezu den ganzen Bedarf an Stoffen verschafft sich der Fug
sche Faktor in Venedig durch Tausch. Als Gegenwert gibt er Ku
und Silber. In welchem Fall wurden solche Stich- oder Tauschgesch
gemacht?

Die Antwort gibt uns Schwarz auf Blatt 47 (75 b) der Mus
buchhaltung: «... hastu ein whar, die du nit woll khanst anwer
gee hin zu ainem andern khauffman vnd forder solche whar von
zu khauffen; vnd wie du inn [ihn] vernimbst, also begegne im
contrario; villeicht koment ir zu marckht vnd in ein tausch oder st
dz ein jeder seiner whar abkhombt.»

Gestochen wurde also zumeist dann, wenn die Ware zu dem
gesetzten Preis am Markt keinen Abnehmer gegen bar fand. Wie be
bemerkt, scheint im Frühjahr 1516 am venezianischen Markt die K
junktur für Kupfer- und Silberverkäufe sehr ungünstig gewesen
sein. Die großen Silbersendungen, die am 5. April und 28. Mai
Venedig kamen, fanden am dortigen Markt gegen bar überhaupt ke
Abnehmer. Am 4. Juni schickt Georg Spengler einen Teil des am 5.
erhaltenen Silbers weiter nach Rom. Einen weiteren Teil tausch
dann am 1. Juli gegen den Diamanten der Bisani ein; am 8. Juli
er einen großen Posten dieses Silbers an Nerli ab gegen Stoffe aller
Der Rest des großen Silbertransports geht am 15. Juli nach An
bzw. am 20. August an die Faktorei Rom weiter. Am selben Tag

---

[92] Siehe z. B. den Journaleintrag vom 9. November. Nach (Meder) Ha
Buch, Blatt 5b ist diese Giralzahlung die gebräuchlichste und beliebteste
der sich die Kaufleute bei der Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten bedienen.
auch Sombart, Der moderne Kapitalismus, Band II, S. 513ff.

engler die gesamte Silbersendung, die er am 28. Mai aus Hall emp-
ngen hat, nach Rom weitergehen, nachdem er sie nahezu ein Viertel-
r auf Lager gehabt hatte, ohne dafür in Venedig einen Abnehmer
unden zu haben. Erst gegen Ende des Jahres bessern sich die
njunkturverhältnisse.

Georg Spengler hat also wohl auch den großen Diamanten deswegen
ernommen, weil er froh war, wenn er einen so großen Teil seines
ber- und Kupfervorrats am Platze überhaupt los wurde; denn für
n Kupferverkauf scheint im Frühjahr 1516 dasselbe gegolten zu haben
e vom Absatz des Silbers, wenn wir auch an Hand der Musterbuch-
ltung das für dieses Metall nicht so genau verfolgen können.

Gewöhnlich wurden beim Stichgeschäft höhere Preise eingesetzt als
n Verkaufspreisen gegen bar entsprach[93]. Bei dem von der venezianis-
en Faktorei 1516 vertauschten Silber und Kupfer läßt sich diese
ahrnehmung jedoch nicht machen. Spengler war jedenfalls, wie
eits gesagt, froh, wenn er seine Ware überhaupt an den Mann brachte.
r bei dem Tauschgeschäft vom 7. Dezember wird für Kupfer pro
tner der sonst in dieser Höhe nicht übliche Preis von 5 duc. ein-
etzt. Um diese Zeit, wo die Marktlage sich zu seinem Vorteil gebessert
te, konnte sich Spengler schon wieder eher einen kleinen Preisauf-
lag erlauben.

Das Stichgeschäft war, wie Sieveking[94] bemerkt, nicht etwa eine
nitivere Form des Handelsverkehrs, sondern vielmehr ein kompli-
tes Spekulationsgeschäft. Es lief in der Mehrzahl von Fällen auf die
ervorteilung des Gegners hinaus, und es bedurfte daher wohl der
nung: «. . . doch siech, dz du nit ein roß vmb ein pfeiffen gebest,
vil mer am ainkhauffer ligt weder am verkhauffer[95].»

### 3. Transportwesen.

#### a) Zustand um 1516.

Die Zeit des Frühkapitalismus hat in bezug auf die Technik des
nsportwesens keinen Fortschritt gebracht; sie konnte es auch nicht,

---

[1] Adam Ryse, Rechenung auff der Linien vnd Federn: «Item jr zwen wöllen
einander stechen. Des ersten wahr gilt bar 8 fl., die setzt er am stich für 11 fl.
ander setzt sein wahr am stich 4 fl. höher, dann er si am baren gelt gibt. . .»
Grammateus, Ayn new kuenstlich Buech etc: «Ainer hat 7 Pfund Safran,
1 Pfund 6 fl. rh. Denn setzt her am stich 1 Pfund vmb 7 fl. rh. . . .»

Sieveking, Aus venetianischen Handlungsbüchern. In: Schmollers Jahr-
, Band 26, S. 195.

Schwarz, Musterbuchhaltung, Blatt 47 (75 b).

da alle Voraussetzungen für eine grundlegende Umgestaltung der Tra
portmittel fehlten.

Lediglich für die organisatorische Seite des Transportwesens lä
sich dem Mittelalter gegenüber ein Fortschritt feststellen. Der Ka
mann, der bisher sein eigener Spediteur und bei kleinen Verhältniss
meist auch sein eigener Frachtführer war, überließ diese beiden Fun
tionen nun mehr und mehr anderen, welche daraus mit der Zeit ein
eigenen Gewerbezweig, das Speditions- und Frachtgeschäft, hera
bildeten. Diese Entwicklung ist jedoch 1516 noch nicht abgeschlosse
zum mindesten nicht im Warentransport der venezianischen Fakto
der Fugger. Die Beförderung der Güter wird zwar nicht mehr von eigen
Leuten, von Angestellten der Fugger, sondern von jeweils für den ei
zelnen Warentransport gemieteten Frachtführern besorgt; aber no
immer ist der venezianische Faktor der Fugger sein eigener Spedite
Er muß sich bemühen, Beförderungsgelegenheiten ausfindig zu mache
er muß den Fuhrleuten, die er verdingt hat, Lohn und Spesen zahle
zum Teil sogar vorstrecken, und hat auch für gelegentliche Transpo
unfälle einzustehen[96].

Im übrigen aber war alles so ziemlich beim alten geblieben. No
immer gehörte die Bewältigung des Transports zu den schwierigst
Operationen des Handels[97].

### b) Verkehrswege.

Über die Straße, auf der die Fugger in Augsburg ihrer venezia
schen Faktorei Nachrichten und Geld zukommen ließen, erfahren w
aus der Musterbuchhaltung nur soviel, daß sie über Innsbruck ging
In der Hauptsache dürften zwei Routen in Frage gekommen sei
Augsburg — Landsberg — Schongau — Partenkirchen — Mittenwald
Seefeld — Zirl — Innsbruck — Brennerpaß — Sterzing. Kurz na
Sterzing teilt sich die Straße. Das übliche wird nun gewesen sein, d
Weg durch das Pustertal über Cortina nach Venedig zu nehmen. D
bequemere, aber weitere Weg von Sterzing aus durch das Eisack
über Brixen—Klausen—Bozen—Salurn nach Trient und von da a
entweder über Verona nach Venedig oder näher von Trient durch d
Val Sugana über Bassano—Castelfranco—Treviso nach Venedig[99] dür

---

[96] Vgl. den 2. Journaleintrag vom 28. Mai.
[97] Schulte, Die Fugger in Rom, Band I, S. 4.
[98] Vgl. den 1. Journaleintrag vom 1. Januar.
[99] Vgl. Simonsfeld, Der Fondaco dei Tedeschi, Band II, 199.

r den Verkehr zwischen letzterer Stadt und Augsburg eine mehr bensächliche Rolle gespielt haben.

Hingegen scheinen 1516 gerade auf dieser letztgenannten Straße r Fuggerschen Faktorei in Venedig die großen Kupfertransporte aus zen zugeführt worden zu sein[100]. Von Treviso aus wurden dann die sten auf Frachtkähnen über die Lagune nach Venedig gebracht[101].

Die aus Hall nach Venedig gehenden Silbersendungen werden wohl n Weg durch das Pustertal genommen haben und ebenso umgekehrt ch die Transporte von Seidengewand, welche der venezianische Faktor ch Augsburg schickte.

Die von Venedig nach Ofen versandten Stoffe gingen wahrscheinlich Triest auf dem Seeweg, wenn freilich die Notiz[102], daß die Waren Schiffe gebracht wurden, einen solchen Schluß noch nicht zuläßt, ja von Venedig aus alle Waren, auch solche, die auf dem Landwege nsportiert werden sollten, zunächst einmal mit Schiffen auf das stland befördert werden mußten. Indes werden hier eben die geringeren sten des Seetransports wohl die Beförderung zur See bis Triest ben wählen lassen. Auch die nach Ancona gehenden Silbersendungen den den Weg zur See genommen haben.

Bei den Trägern des Transportwesens haben wir zu unterscheiden schen den Boten, welche nach der Art der von ihnen besorgten schäfte zu einem Teil als Vorläufer unserer Post anzusprechen sind, l zwischen den Frachtführern, welchen die Beförderung größerer renstücke und Gütermassen oblag, welche also für jene Zeit einen l der Frachtgeschäfte ausführten, wie sie heute die Eisenbahn übernommen hat.

### c) Boten.

Der größte Teil der Bargeldsendungen für die venezianische Faktorei lgte durch Boten. Die Münzen wurden für den Transport in sog.

---

[100] Der 2. Eintrag vom 30. März verrechnet «furlon von Botzen gen Teruis». lge einer bei Jansen, Jakob Fugger der Reiche, S. 64 sich findenden Notiz en die Fuggerschen Kupfersendungen allerdings für gewöhnlich den Weg von n über Trient und Verona nach Venedig genommen. Für das Frühjahr 1516, sich diese Gebiete im Kriegszustand befanden, scheint das nicht sehr wahrinlich. Ebenso ist nicht anzunehmen, daß von Bozen aus der Umweg durch Pustertal gemacht worden wäre.

[101] Vgl. Simonsfeld, Der Fondaco dei Tedeschi, Band II, 199.

[102] 2. Journaleintrag vom 3. August.

Flecken verpackt, meist 1000 Florin in einen Fleck. Drei solcher Fleck beförderte gewöhnlich ein Bote[103].

Den Verkehr zwischen Augsburg und Venedig vermittelten Bot deutscher Nationalität, wahrscheinlich Augsburger. Genannt werd Hans Negelin, Hans Ferber alt, Hans Ferber jung und Heckel.

Der Fuggersche Faktor vertraut dem Augsburger Boten gelege lich einige Juwelen an, die er in Augsburg an Jakob Fugger abliefe soll[104]. Daneben werden diese Boten auch Briefe bestellt haben. Wen stens werden am 15. April, also an dem Tag, wo Negelin und Ferb nach Venedig kommen, im Journal auch Briefe aus Augsburg u Nürnberg erwähnt.

Für die Bestellung eiligerer Briefe bedienten sich die Fugger jedo zumeist des Ordinaripostboten, der die Briefe in einer knappen Woc von Augsburg nach Venedig brachte und umgekehrt[105]. Die Ordina post legte pro Tag fast die doppelte Wegstrecke zurück wie die ob genannten Augsburger Boten. Freilich können wir nicht genau fes stellen, wie lange die letzteren brauchten. Die Anweisungen Jak Fuggers, welche in schriftlicher Form durch diese Boten an Georg Spen ler nach Venedig übermittelt wurden, trug letzterer meist erst nach E ledigung des angewiesenen Geschäfts in sein Journal ein. Darüb konnten, besonders dann, wenn der Faktor stark beschäftigt war, imm einige Tage vergehen.

Für gewöhnlich dauert es 12—15 Tage von der Datierung des Brief an gerechnet bis zur Erledigung und Buchung des betreffenden G schäfts durch den venezianischen Faktor. Immerhin dürfte die B stellung der Briefe durch die Boten eine Zeit von 10—12 Tagen b ansprucht haben, und zwar in gewöhnlichen Fällen. Im Winter brauch ein Schreiben Jakob Fuggers sogar einmal 3 Wochen[106]. Es wurde al von den Boten in normalen Fällen pro Tag eine Strecke von 40—50 k zurückgelegt. Die schon oben erwähnten, am 12. Juni in Venedig ei treffenden beiden Mönche, die doch den Weg, allerdings wohl ohne v Gepäck, sicherlich zu Fuß zurücklegten, hatten zur Bewältigung d Strecke Augsburg—Venedig genau 14 Tage benötigt. Ebensola brauchte der am 16. Juli in Venedig angekommene Johann Bochs, d wohl auch ebenfalls zu Fuß nach Rom pilgerte. Die mit Gepä

[103] Vgl. den 1. Journaleintrag vom 1. Januar und den 3. Journaleintrag v 15. April.

[104] Vgl. den 1. und 2. Journaleintrag vom 9. April.

[105] Vgl. Ohmann, Die Anfänge des Postwesens, S. 284f.

[106] 1. Journaleintrag vom 25. Januar.

eladenen Boten werden wohl kaum von Augsburg nach Venedig und ieder zurück zu Fuß marschiert sein. Höchstwahrscheinlich sind sie, enigstens solange es die Wegeverhältnisse erlaubten, zu Pferd geritten nd haben nur im Winter, wo die verschneiten Pässe das Reiten nicht ließen, einen Teil ihres Weges zu Fuß zurückgelegt. Die Leistung dieser oten im Verhältnis zu derjenigen der Ordinaripost war also eine ziemch schlechte; es wurde ja auch tatsächlich über die langsamen Augsurger Boten, die sich 13—14 Tage auf der Landstraße aufhielten[107], eklagt. Vielleicht darf man in manchen Fällen auch an leichte — leicht n Verhältnis zu den schweren Lastwagen — Botenfuhrwerke denken.

Für den Bargeldversand nach Rom bediente sich Georg Spengler nes italienischen Boten namens Marietto, wobei es sich zweifellos um nen Fuhrwerksboten handelte[108]. Daneben leistete auch ein gewisser etro Amadeo für den Fuggerschen Faktor zu Venedig Botendienste. weimal bringt dieser Amadeo Fuggersches Geld von Venedig nach om. Da er im Journal weder als Bote noch als Frachtführer bezeichnet ird, andrerseits aber die Fugger mit einem Petro Amadeo (wohl demlben) gelegentlich Waren- und Geldgeschäfte machten[109], so ist wohl n einen Kaufmann zu denken, welcher neben seinem Handelsgewerbe ch Verdienst in Boten- und Frachtgeschäften suchte[110]. Amadeo hielt denn auch (wahrscheinlich eben für die Ausführung des Geldansports vom 15. April von Venedig nach Rom) auf Schreiben kob Fuggers am 10. Mai durch Georg Spengler 11½ duc. ausbezahlt.

Bis die Anweisungen der römischen Faktorei für den venezianischen ktor durch diesen erledigt waren, vergingen von der Absendung der tschaft in Rom an gerechnet 10, 11, 12, 13, 14, 16, einmal sogar Tage. Das übliche scheinen 10—12 Tage gewesen zu sein[111].

Im Verhältnis zwischen Venedig und Antwerpen bedurfte es bis r Ausführung eines angewiesenen Geschäfts einmal einer Zeit von 20, mal von 24 Tagen. In einem Fall lief eine Benachrichtigung der vene-

---

[107] Vgl. Simonsfeld, Der Fondaco dei Tedeschi, Band II, 88.

[108] Vgl. den 1. Journaleintrag vom 30. Juli.

[109] Vgl. den Journaleintrag vom 1. September und den 2. Journaleintrag vom November.

[110] Vgl. Sieveking, Aus venetianischen Handelsbüchern. In: Schmollers hrbuch, Band 26, S. 210.

[111] Die längeren Zeiten, welche durchweg auf die Sommermonate fallen, erren sich wohl aus der starken geschäftlichen Inanspruchnahme der Faktoren hrend dieser Zeit, weshalb die Eingänge nicht immer sofort erledigt werden nten.

zianischen Faktorei nach Antwerpen und von dort die Ausführung bestätigung wieder zurück nach Venedig in insgesamt 35 Tagen.

Die verhältnismäßig langen Zeiten von 8—13 Tagen im Verkeh Venedigs mit Mailand erklären sich sehr wahrscheinlich aus den Krieg unruhen dieses Jahres.

Im Verhältnis Venedigs zu Nürnberg vergehen einmal bis zur Er ledigung eines Auftrags durch den venezianischen Faktor 14, einma (im Winter) 22 Tage.

Ein Brief der Fuggerschen Filiale zu Ofen nach Venedig braucht bis zu seiner Erledigung dortselbst nur 14 Tage, während die Aus führung eines Auftrags zwischen Bozen und Venedig 10 Tage, zwische Lissabon und Venedig gar 42 Tage beanspruchte. In den beiden letzte Fällen scheinen jedoch andere Umstände die Erledigung verzögert z haben, denn die Bestellung selbst konnte keineswegs so lange dauern

Die Vergütung für ihre Dienste erhielten die Boten regelmäßig nac Ausführung des Auftrags[112]. Sie sind selbständiger gestellt als die Fracht führer und arbeiten auf eignes Risiko. Sie erhalten weder Vorschu noch Zehrgeld.

Über die Unkosten, welche den Fuggern aus der Inanspruchnahm dieser Botendienste entstanden, läßt sich nichts sagen, da außer der einen angeführten Fall Ausgaben hierfür in der Musterbuchhaltun nicht verbucht sind.

### d) Frachtführer.

Die Verfrachtung schwerer Waren (wie Kupfer, Silber oder Stof ballen) zu Lande übertrug man den Frachtführern oder Fuhrleuten Ihnen vertraute man auch dann und wann den Transport der ganz große Bargeldsendungen an, welche wegen ihres Gewichts von der Beförde rung durch die berittenen Boten ausgeschlossen waren.

Auf dem Wege von Venedig nach Augsburg finden wir Mitte Augus 1516 den Frachtführer Christoph Eltzinger, welcher das durch Geor Spengler in Venedig eingetauschte Seidengewand Jakob Fugger zu führt.

Die großen aus Augsburg in Venedig einlaufenden Bargeld sendungen[113] machten die Reise in der Hauptsache auf Lastfuhrwerke zwischen anderen Gütern versteckt. Einmal werden die bekannten Aug

---

[112] 4. Journaleintrag vom 15. April: Für die Übermittlung von 6000 ungarische Gulden von Augsburg nach Venedig erhielten die beiden Boten vom venezianische Faktor Georg Spengler 8 Dukaten ausgezahlt.

[113] Vgl. z. B. den Journaleintrag vom 28. Juli.

rger Großkaufleute Höchstetter und Grander genannt, welche ggersches Geld, unter ihren Waren versteckt, mit nach Venedig hmen. Vorausgesetzt, daß solche Besorgungen der großen Augsburger rmen füreinander nicht auf Gegenseitigkeit beruhten, hat Jakob gger über seinen Anteil an den Transportkosten mit Grander und den chstettern wohl selber in Augsburg abgerechnet; Spengler bezahlte i Ablieferung des Geldes in Venedig nichts dafür.

Nur bei zwei[114] der großen Silbersendungen, die von Hall nach nedig gingen, erfahren wir die Namen der Fuhrleute, welche den nsport begleiteten: Matheis Stör und Jörg Schuster.

Die Beförderung von Silber und großen Bargeldposten von Venedig ch Rom übernahmen durchweg Fuhrleute italienischer Herkunft, in em Fall der bereits erwähnte „Bote" Marietto, ferner einmal ein chtführer (condutier) mit Namen Zuan de Meli; außer diesen beiden uns bereits bekannte Petro Amadeo, ferner ein gewisser Zuan Antonio Verzago und Zuan Andrea de Ruquollo. Vielleicht handelt es sich, lich Petro Amadeo, auch bei den beiden letztgenannten um selbstän- e Kaufleute, die nebenbei Frachtgeschäfte für andere besorgten.

Der Transport von 30000 duc. in bar von Venedig nach Mailand d am 30. Juli dem Frachtführer Zuan Andrea de Anzelo übertragen.

Die von Venedig nach Ofen gehenden Stofftransporte werden be- tet von Zeckel Jörg von Stuhlweißenburg, der, auch seinem Namen h zu schließen, ungarischer Herkunft sein dürfte.

Die großen Metalltransporte aus Tirol wurden wohl zum Teil per m[115], d. h. auf dem Rücken von Pferden, Maultieren oder Eseln n Teil per Achse[116] auf großen Lastfuhrwerken an ihren Bestimmungs- Venedig gebracht.

---

[1] Die anderen Sendungen kamen nicht auf einmal, sondern in vielen ver- edenen Partien, in Abständen von mehreren Tagen mit verschiedenen Fracht- ern.

[15] Vgl. den 1. Journaleintrag vom 5. April: 9892 Mark Silber kommen «in osten». Auf einen „Posten" treffen demnach ungefähr 60 kg. Es ist wohl kaum nehmen, daß die innerhalb eines Monats in Venedig angekommenen Silber- n 46 verschiedenen Lastfuhrwerken als ein Teil ihrer Fracht mitgegeben len. Möglicherweise kamen auch die drei anderen Silbersendungen dieses Jahres aum. Die Transportgebühr heißt bei den Silbersendungen durchweg «contuto» (!), «furlon» wie beim Kupfer.

[6] Das Kupfer dagegen scheint auf großen Lastfuhrwerken verführt worden in. Am 28. März kamen 3500 Zentner in 13 Posten, das ist pro Posten rund Zentner; am 2. Juni 12 Posten zu je 100 Zentner; am 1. Dezember 15 Posten je 83 Zentner. Hier wird im Gegensatz zu den Silbertransporten nicht «con-

### e) Verpackung der Waren. Transportdauer.

Das Kupfer versandte man in großen 25 Zentner haltenden Fässe
welche mit der Handelsmarke der Fugger, dem Dreizack mit dem Ri
versehen waren[117]. Ebenso wurden die Silberbarren in Fäßlein verpa
zum Versand gebracht[118]. Die empfindlichen Seidenstoffe mußten
den Unbilden der Witterung, denen sie während des langen Transpo
ausgesetzt waren, entsprechend geschützt werden. Sie wurden da
besonders sorgfältig verpackt[119]. Die kostbaren Gewebe wurden
Canefas (ein billiges Tuch) oder Leinwand eingeschlagen und verna
bzw. verschnürt, danach kamen die Ballen in Hüllen aus Leder o
Wachstuch («gewixt tuch»). Für weite Transporte wurden sie überd
noch in Fässern geborgen.

Das Wiegen und Verladen der Güter besorgten besondere Arbeit
die sog. „Vackinen[120]". Die Arbeit des Verpackens übernahmen
zu diesem Zweck in Fondaco anwesenden Ligatori oder Ballenbind
Sie mußten für diese Arbeiten natürlich entsprechend bezahlt werden

Wie lange die einzelnen Warentransporte brauchten, um ihr Ziel
erreichen, erfahren wir nicht; es fehlen hierfür alle Angaben. Kulische
nimmt die durchschnittliche Tagesleistung eines Warenzuges mit 5-
Meilen an.

### f) Frachtlohn.

Etwas besser, wenn auch nicht genügend[123], informiert uns die Must
buchhaltung über die Kosten dieser Transporte. Da waren zunächst e
mal Zahlungen für Contuto[124] und Fuhrlohn (auch Nola oder Nol
genannt) an die Frachtführer. Der ihnen als Frachtlohn zukomme
Betrag wurde ihnen in der Regel nach Ablieferung der Ware am Best

---

tuto», sondern «furlon» bezahlt. Auf welche Weise das Seidengewand beförd
wurde, läßt sich an Hand der Mbh. nicht feststellen.

[117] Siehe den 1. Journaleintrag vom 2. Juni.

[118] Vgl. Dobel, Über den Bergbau und Handel des J. u. A. Fugger etc., S. 20f.

[119] Vgl. den 2. Journaleintrag vom 3. August; den 2. Eintrag vom 15. Aug
und den Eintrag vom 30. November.

[120] Vackin = italienisch facchino = Lastträger, Dienstmann.

[121] Öfters werden unter den Unkosten «tragerlon» und «wegerlon» oder Bezahlu
an die Ligatori erwähnt. Gelegentlich verehrte man den Facchini auch ein Trk
geld, das dann Georg Spengler gewissenhaft verbuchte als «den fackinen per e
ueratzo».

[122] Kulischer, Allg. Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters, Band I, S. 2

[123] Die angegebenen Zahlen sind meist nur sehr ungenau detailliert.

[124] Contuto = italienisch condotta = Fracht, Frachtlohn.

[125] Nola oder Nolo = italienisch nolo = Schiffsmiete, Fracht.

ungsort ausbezahlt[126]. Dann und wann wird jedoch den Fuhrleuten
n Teil ihres Lohnes vorgeschossen[127]. Es ist möglich, daß diese Vor-
hüsse Spesen darstellen, die der Frachtführer im voraus bezahlt bekam,
e ihm jedoch auf den Lohn angerechnet wurden. Es ist aber auch mög-
h, daß der Fuhrmann das für sich und seine Pferde zur Verköstigung
ıd Beherbergung nötige Geld eigens, ohne Anrechnung auf den Fracht-
hn, erhielt[128]. Diese Vorschüsse, „per parte", wie auch die Voraus-
hlung des Zehrgeldes finden sich eigentümlicherweise nur bei den drei
offsendungen.

Für zwei der aus Venedig nach Rom gehenden Fuggerschen Silber-
ınsporte scheinen vom venezianischen Faktor die Frachtgebühren im
raus bezahlt worden zu sein[129].

Im ganzen genommen waren die Transportkosten in jener Zeit im
rgleich zu heute sehr hoch. So kostete der Versand von 3500 ctr.
ıpfer in 13 Posten von Bozen bis Venedig (Fuhrlohn, Zölle, Mautgelder
d Abgabe im Officio) rund 893 duc. Setzen wir die Einfuhrabgabe
Officio mit 1½% des Übernahmepreises durch den Faktor an, so
:bleiben für Fuhrlohn, Zoll und Maut von Bozen bis Treviso und von
zu Schiff bis Venedig, einschließlich Um- und Abladen ca. 695 duc.
errechnen sich für den Tonnenkilometer Kupfer an Versandkosten
:s in allem 0,017 duc. (nach heutigem Werte etwa 0,68 Reichsmark[130]).
:ilich gab es hier keine einheitlichen Sätze, denn die Zölle und Ab-
)en änderten sich öfters und auch der Fuhrmann richtete die Höhe
ıer Lohnforderung je nachdem gut oder schlecht fahren war[131].
errechnen sich für das am 1. Dezember in Venedig aus Bozen ein-
roffene Kupfer pro Tonnenkilometer an Unkosten insgesamt 0,013
). (nach heutigem Werte etwa 0,52 Reichsmark).

---

[126] Vgl. im Journal den 2. Eintrag vom 30. März; den 2. Eintrag vom 28. Mai; 2. Eintrag vom 10. November; den Eintrag vom 1. Dezember. Vgl. auch ilinger, Warenhandel der Augsbg. Handelsges. Haug, S. 25.

[127] Vgl. im Journal den 2. Eintrag vom 3. August; Eintrag vom 30. November.

[128] Vgl. im Journal den 2. Eintrag vom 15. August.

[129] Vgl. im Journal den 2. Eintrag vom 20. August; Eintrag vom 28. November; leicht auch Eintrag vom 2. Juni, wonach dann der Frachtlohn bereits in Bozen voraus bezahlt worden wäre.

[130] Sombart, Der moderne Kapitalismus, Band II, 341 berechnet den Tonnen- meter auf der Strecke Antwerpen-Basel für jene Zeit mit 60 Pfennigen heutigen rtes.

[131] Schwarz, Musterbuchhaltung, Blatt 3a: Der Fuhrlohn zwischen zwei en stand nicht fest, sondern wurde bestimmt «darnach der weg ist». Vgl. auch der) Handel-Buch, Blatt 63a.

Am 2. Juni zahlt Spengler 205¼ duc. für «merlay zoll vnd ander auf 2118 ctr. Kupfer von Bozen bis Venedig. Die Unkosten pro Tonne kilometer stellen sich hier nur auf 0,008 duc. (nach heutigem Wert etw 0,32 Reichsmark). Es ist möglich, daß in dieser Unkostenaufstellun vom 2. Juni kein Fuhrlohn enthalten ist, sondern daß dieser eben irgen wie auf andere Weise verrechnet, vielleicht in Bozen vorausbezah worden ist. Ist diese Vermutung richtig, so würde sich daraus als u gefähres Resultat ergeben, daß mehr als 50% aller Unkosten der Fuh lohn einschließlich der Spesen und etwas weniger als 50% Zölle un Weggelder verschlangen.

Viel teurer als der Transport des Kupfers kam derjenige des Silber was allein schon auf eine andere, kostspieligere Art des Versand schließen läßt.

Schon der reine Frachtlohn für eine Sendung von 1640 Mark Silb aus Hall nach Venedig macht 15 duc., das ist pro Tonnenkilomet 0,093 duc. (nach heutigem Wert etwa 3,72 Reichsmark[132]).

Am 10. November erhält der Fuhrmann Jörg Schuster, der 810 Ma Silber von Hall nach Venedig brachte, dortselbst von Spengler 15 du «per el suo nola» ausbezahlt. Das ist genau soviel wie Matheis Stör a 28. Mai für den Transport der doppelten Menge Silber von Hall na Venedig erhielt[133]. Bei diesem Transport vom 10. November stellt si also der Frachtlohn pro Tonnenkilometer Silber auf 0,18 duc. (na heutigem Wert etwa 7,2 Reichsmark).

Es scheint sich bei beiden Zahlungen um den reinen Fuhrmannslo zu handeln, der ja erst den kleineren Teil der Gesamttransportkost ausmachte.

Für den Transport der 9892 Mark Silber, die am 5. April aus Hl nach Venedig kamen, bezahlte Georg Spengler im ganzen für «vnco»

---

[132] Vgl. die beiden Journaleinträge vom 28. Mai. Da hier nur ganz allgem von «contuto» die Rede ist, ist es nicht bestimmt, ob hierin nicht ev. auch Zölle u Weggelder mit enthalten sind. Es ist jedoch sehr wahrscheinlich, daß der Fuhrma für diesen Zweck in Hall, d. h. also für Bezahlung von Zöllen und Weggeldern u Spesen, einen Vorschuß mitbekam, ähnlich wie ja das bei den von Venedig a gehenden Frachtführern gehandhabt wurde. Die 15 duc. würden also dann d reinen Frachtlohn darstellen. Die daneben noch für «sonst mer clain vnkost» v buchten 3 duc. hat Stör vielleicht über den Vorschuß hinaus an Spesen verbrauc. Außerdem gehen ihm beim Transport zwei seiner Saumpferde zugrunde, wo ihm Spengler je 20 duc. bezahlt.

[133] Diese Frachtlöhne waren also ziemlich konstante Unkosten, die sich nic nach dem Gewicht der beförderten Ware richteten. Letzteres kam in der v schiedenen Höhe der variablen Unkosten zur Geltung.

ɔgesehen von der 1¼%igen Einfuhrabgabe im Officio) 478,7 duc. r Tonnenkilometer stellt sich hier auf nicht weniger als 0,49 duc. ach heutigem Wert etwa 19,60 Reichsmark). Diese Höhe der Versand-sten ist erstaunlich. Man bedenke jedoch, daß 46 Pferde oder Maultiere d daneben viele Transportführer zur Beförderung nötig waren. Die kosten für ein Saumtier, das mit 60 kg Silber beladen war, stellten h von Hall bis Venedig auf rund 10 duc. Vielleicht mußte wegen der sicherheit der Zeit auch teures Geleit genommen werden[134].

Zuan Antonio de Verzago übernimmt am 20. August den Transport n 2033¼ Mark Silber von Venedig nach Rom und erhält dafür im raus 12 duc. «per contuto». Pro Tonnenkilometer ergibt das an Con-to 0,035 duc. (nach heutigem Wert etwa 1,40 Reichsmark).

Den gleichen Betrag von 12 duc. erhält am 28. November Zuan drea de Ruquollo im voraus bezahlt für die Übernahme eines Silber-nsports von Venedig nach Rom im Gewichte von nur 911 Mark. In sem Fall würde sich der Tonnenkilometer auf 0,08 duc. (nach heu-em Wert etwa 3,2 Reichsmark) stellen.

Diesen beiden Zahlen ist jedoch keine Bedeutung beizulegen, da sich wohl in jedem der zwei zuletzt genannten Fälle nur um die Vor-szahlung von Spesen oder um eine Anzahlung auf den Frachtlohn ndelt, dessen Rest dem Fuhrmann dann in Rom vom dortigen Fugger-en Faktor nach Ablieferung der Güter bezahlt wurde.

### g) Zoll und Maut.

Zu diesen hohen Frachtsätzen kamen, wie wir bereits sahen, nicht erhebliche Beträge für Zölle und Weggelder.

Dem Unternehmungsdrang des frühkapitalistischen Kaufmanns nden, besonders im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation, h immer die Schranken einer mittelalterlichen Staatenverfassung im ge. Das Reich war in unzählige große und kleine Territorien zer-ttert, deren Herren weniger an das Wohl und Wehe des Ganzen als hren eigenen persönlichen Vorteil dachten. Jeder, dem es durch seine llung einigermaßen ermöglicht wurde, suchte an den Kaufleuten profitieren, vom Kaiser herab bis zum kleinsten Territorialherrn. In großer Zahl waren allenthalben Zollstätten errichtet[135] und den Zölle erhoben, von Brücken-, Weg- und den häufig notwendigen miergeldern[136] ganz abgesehen. Jeder, der sich dazu in der Lage

[134] Vgl. hierzu Strieder, Inventur der Firma Fugger, S. 48, Anm. 2.
[135] Vgl. Falke, Gesch. d. deutschen Handels, II, 341.
[136] Vgl. (Meder) Handel-Buch, Blatt 18a, 25a.

glaubte, suchte aus den Geldtaschen der Kaufleute für sich eine möglich reichlich fließende, dauernde Einnahmequelle abzuleiten. Wohl umging die Kaufleute einige der drückendsten Zölle dadurch, daß sie ande Wege einschlugen; aber auf die Dauer ließen sich diese unwirtscha lichen Umwege doch nicht ohne Vergrößerung der Transportspesen u Verlängerung der Kapitalumschlagszeiten durchführen.

Es fehlte die große handelspolitische Linie im Heiligen Römisch Reich deutscher Nation; man verstand nicht — und es lag auch nic im Interesse der kleinen und großen Machthaber — volkswirtschaftli zu denken. Die Handelspolitik jener Landesherren war rein priva wirtschaftlich orientiert und läßt sich wohl für den größten Teil v ihnen zusammenfassen in den Satz: Wie nehme ich den Kaufleut auf möglichst gesetzmäßig scheinendem Wege einen möglichst groß Teil ihres Geldes ab?

Die Gier der Fürsten nach arbeitslosem Einkommen, nach fremde Gut, ließ sie mit Zähigkeit an veralteten, unsinnigen Rechten festhalte wie es das Strandrecht oder das Recht der Grundruhr oder der Straße zwang waren[137].

In welchem Maße Zölle und Mauten die belastete Ware verteuerte, richtete sich jeweils nach der Länge des Transportweges bzw. nach d Zahl der dabei zu passierenden Zoll- und Mautstellen und deren Sätze. Indessen scheint der einzige Fall, den wir aus der Musterbuchhaltu hier anführen können[138], die Beobachtung Schultes[139], daß die Frac kosten für das beförderte Gut meist höher waren als die darauf gelegt Zölle, Weg- und Brückengelder, zu bestätigen.

### h) Unsicherheit des Transports, Abhilfemaßnahmen der Kaufleute hiergegen.

Tatenlos lebten die Ritter auf ihren Burgen, seitdem sie durch d Landsknechtsheere von den Schlachtfeldern verdrängt worden war Die Zeit der Ritter war vorbei. Ein großer Stand hatte seinen Beruf u damit seine Existenzberechtigung verloren. Aber noch lange friste er sein Dasein weiter und zwar vielfach auf Kosten der Kaufleute.

Dabei kam dem einen Teil der immer stärker anwachsende ka männische Handelsverkehr, dem anderen Teil die immer größer werdend Unsicherheit der Landstraßen zustatten. Zu ersterem gehörten diejenig

---

[137] Vgl. Schulte, Gesch. d. mittelalt. Handels u. Verk., S. 667.

[138] Vgl. oben S. 124, den Journaleintrag vom 2. Juni betreffend.

[139] Vgl. Schulte, Gesch. d. mittelalt. Handels u. Verk., S. 369.

tter, die allmählich auf das Niveau von Wegelagerern herabgesunken
d zu Raubrittern geworden waren. Not und das Bedürfnis, sich zu
tätigen, mag sie dazu getrieben haben. Sie hatten nur gelernt zu reiten
d zu fechten, und nun, da ihnen das Feld ihrer einstigen Wirksamkeit
zogen war, verlegten sie sich darauf, zu rauben und zu morden. Es
r aber nicht eitel Raub- und Mordlust, was diese Ritter zu Überfällen
d Plünderungen trieb[140]. Es war jene Zeit die Zeit der großen Gegen-
ze, der religiösen wie der sozialen. Und solange der Raubritter sein
werbe zum Schaden der Kaufleute ausübte, konnte er sicher sein,
en großen Teil der Sympathien weitester Volksschichten für sich zu
ben. Es waren viele, die sich freuten, wenn den reich gewordenen
porkömmlingen, den „Pfeffersäcken", die das Volk aussaugten und
Preise in die Höhe trieben, wie man allgemein hören konnte, und
en Gewinne den Wucher der Juden siebenfältig übertrafen[141],
der einmal eins ausgewischt worden war[142].

Was tats, wenn man diesen Handelsgesellschaften, diesen Wucherern
d Räubern am ganzen Volk, für die sie in den weitesten Kreisen galten,
t gleichen Waffen begegnete? Das „Legen" des Kaufmanns galt als
e ritterliche Tat[143]. Die gewalttätigen Raubritter spielten sich gern
als den Arm der öffentlichen Meinung. «Da war Ehr und Gut zu
angen gewest» sagt Götz von Berlichingen anläßlich eines Überfalls
Kaufleute[144].

An bewegten Klagen und Vorstellungen der Kaufmannschaft beim
iser, diesem Unwesen zu steuern, fehlte es nicht. Allein der Kaiser,
cher wohl die großen Handelsgesellschaften in seinen Schutz nahm,
l er ihrer bedurfte, war schwach; auch wollte er sich nicht durch
n Eintreten für die verhaßten Kaufleute die Sympathien seiner Unter-
en noch mehr verscherzen. Und die Raubritter, die große Stücke
die Toleranz des guten Kaisers Maximilian hielten, sich zu Feinden
chen, wollte er auch nicht[145]; er hatte Feinde genug.

---

[140] Falke, Gesch. d. deutschen Handels, II, 146.

[141] Chroniken d. deutschen Städte, Augsburg, Band 4, Chronik des
nens Sender, S. 147.

[142] Auch unser Matthäus Schwarz wurde im Jahre 1520, als er zur Frankfurter
se reiten wollte, von sieben „Schnapphanen" gefangen genommen. Diesen
nent hält Bild 41 seiner Kostümbiographie fest. Siehe Penndorf, Matthäus
warz, der Fürnehme Hauptbuchhalter der Fugger, S. 117.

[143] Vgl. Goldschmidt, Universalgesch. des Handelsrechts, S. 117f.

[144] Vgl. Pistorius, Lebensbeschreibung H. Gözens v. Berlichingen, S. 218.

[145] Als die Nürnberger Kaufleute über die Gewalttätigkeiten des Götz von
lichingen beim Kaiser Beschwerde führten, soll dieser sie gefragt haben, was

Aus dieser Unsicherheit der Landstraßen profitierte ein anderer T der Ritterschaft, welcher seine Ritterdienste den mit ihren Waren dur sein Gebiet reisenden Kaufleuten anbot. Gegen Bezahlung einer Ge summe stellte er ihnen ein sog. Geleit aus Leuten seines Trosses, welc die Kaufleute und ihre Waren für eine bestimmte Wegstrecke geg räuberische Überfälle schützen sollten[146]. Oder aber er übernahm geg Bezahlung eines Geleitgeldes die Gewähr dafür, daß die Kaufleute seinem Gebiet nicht behelligt würden.

Es bestand zwar seit dem 14. Jahrhundert die Möglichkeit, Gü gegen die Gefahren des Transports zur See zu versichern[147], aber a gemein in Übung gekommen war das selbst zu Anfang des 16. Jah hunderts noch nicht[148]. Für Güter, die über Land verfrachtet wurd war die übliche Art der Versicherung die Annahme von Geleit.

Auch die Fugger nahmen gelegentlich in besonders gefährlich Zeiten, wie es das Frühjahr 1516 zweifellos war, Geleit.

Die Summe, welche sie dafür bezahlten[149], dürfen wir als eine A Assekuranzprämie bezeichnen[150].

Solches Geleit, das natürlich die Transportkosten beträchtlich erhöh und damit den Verdienst schmälerte, scheint aber nur in Ausnahmefäll genommen worden zu sein. Für gewöhnlich sicherten die Fugger ih Warensendungen auf andere Weise.

Größere Bargeldmengen, welche sie zu befördern hatten, versteckt sie gewöhnlich in Kupferfässern zwischen dem Kupfererz oder verbarg sie unter anderen Kaufmannsgütern[151]; oder aber sie verschickten größe

---

sie wohl machen würden, wenn der Götz erst zwei Hände hätte; ob sie vielleicht meinten, daß er, der Kaiser, wegen eines abhanden gekommenen Pfeffersacks s ganze Reich gegen die Ritter in Bewegung setzen werde? — Götz von Berlichingen ist über diese Antwort des Kaisers sehr erbaut: « . . . und gefiel mir solches an der Kayserl. Majest. so wohl, daß es mir im Herzen ein Freud war.» Siehe Pistorius, Lebensbeschreibung Herrn Gözens von Berlichingen etc., S. 131. Vgl. auch Ro Geschichte des Nürnbergers Handels, I, 399 ff.; ferner Greiff, Tagebuch s Lukas Rem, S. 101, Anm. 177.

[146] Vgl. Greiff, Tagebuch des Lukas Rem, S. 92, Anm. 149.

[147] Sieveking, Aus venetian. Handelsbüchern. In: Schmollers Jahrbu Band 26, S. 209.

[148] Kulischer, Allg. Wirtschaftsgesch. des Mittelalters, I, 313.

[149] Vgl. Journaleintrag vom 23. Juni; siehe auch (Meder) Handel-Buch, B 57a: «Item in Kriegßleifften ist . . . nicht guts kauffs . . . Sonder man muß Gleyt haben; da gehet vil gelts drauff, solches zu erlangen.»

[150] Goldschmidt, Universalgesch. d. Handelsrechts, S. 117f.

[151] Vgl. im Journal den Eintrag vom 28. Juli; die beiden Einträge vom 30. Ju den Eintrag vom 18. Oktober; vgl. auch Strieder, Inventur der Firma Fugg S. 44, Anm. 3.

ldbeträge und umfangreichere Metall- und vor allem Edelmetall-
ndungen nicht in einem Posten, sondern verteilt durch mehrere Leute
mehreren Partien und im Abstand von einigen Tagen[152].

Schultes[153] Beobachtung, daß zu jener Zeit die Straßen in Deutsch-
d weitaus unsicherer waren als in Italien, scheint sich auch durch den
nstand zu bestätigen, daß sowohl die großen Silbersendungen aus
ol, wie die großen Bargeldsendungen aus Augsburg jeweils in kleineren
rtien nach Venedig kommen, von dort aber, mit Ausnahme einer
zigen Geldsendung[154], sämtlich mit nur einem Frachtführer bzw.
ten nach anderen Städten als eine einzige Sendung weitergehen[155].

## B. Geldhandel.

Schon von jeher haben sich die Fugger neben ihrem Warenhandel
; Geldgeschäften befaßt[156]. Anfangs wohl mehr gelegentlicher Art,
men letztere im Fuggerschen Handel von Jahr zu Jahr einen immer
iteren Raum ein; und wenn schließlich die Fugger auch nicht den
renhandel ganz aufgaben, — wie sich dieser Übergang vom Waren-
1 Geldgeschäft ja bei manchen großen frühkapitalistischen Handels-
ien feststellen läßt —, so haben sie doch den Schwerpunkt ihrer
merziellen Tätigkeit immer mehr auf das Gebiet des Geldhandels
egt.

Das Geldgeschäft war so recht die Domäne des großen internationalen
fmanns, die er zwar nicht für sich allein beanspruchen konnte (alle
enkaufleute jener Zeit machten nebenbei mehr oder weniger Geld-
häfte), wo aber doch nur eigentlich er allein mit seinen Geschäfts-
tnissen und Beziehungen Aussicht auf Gewinn hatte. Waren die
geschäfte auch weniger mühsam als die Warengeschäfte, so waren
loch ungleich riskanter, und derjenige, welcher hierfür nicht die
gkeiten und die erforderlichen Beziehungen hatte, hielt sich am
n fern; denn dieser Handel, welcher der soliden Basis des Waren-
äfts entbehrte, konnte über Nacht zu großen Verlusten führen,
t wie er andrerseits großen Reichtum einbringen konnte.

---

Vgl. im Journal den 1. Eintrag vom 5. April; den Eintrag vom 28. Juli;
g vom 20. Oktober; Eintrag vom 4. November; 1. Eintrag vom 31. Dezember.

Schulte, Gesch. d. mittelalt. Handels u. Verkehrs, S. 667.

1. Journaleintrag vom 31. Dezember.

Vgl. z. B. im Journal die beiden Einträge vom 30. Juli und den Eintrag vom
gust.

Vgl. Jansen, Jakob Fugger der Reiche, S. 8.

Wir sahen bereits, daß die venezianische Faktorei der Fugger i
Jahre 1516 im Warenhandel große Umsätze verzeichnete. Dieser Ware
handel wird aber in jeder Beziehung übertroffen von den Geldgeschäfte
die der Fuggersche Faktor zu Venedig in diesem Jahre machte.

### 1. Arten der Geldgeschäfte.

#### a) Das Wechselgeschäft und diesem verwandte Geldgeschäft

Das Wechselgeschäft ist zwar nicht auf die Bankiers bzw. die groß
Handelsfirmen beschränkt, wird aber vorzugsweise von diesen ausgeül
Für dieses Geschäft sind besonders jene großen Handelshäuser prädes
niert, welche an allen bedeutenden Plätzen Faktoren oder Geschäf
freunde besitzen. Was Schulte[157] in bezug auf den Warenhandel sa
gilt erst recht für das Wechselgeschäft: „Der kleine Mann, welcher e
Weltläufe nicht zugleich an vielen Orten beobachten konnte, war d
Schwächere; er hatte seine zwei Augen, die Fugger mehr als vierzig

Den großen Vorsprung, den ihnen ihr fast ganz Europa umspannend
Netz von Faktoreien und ihre guten internationalen Beziehungen gera
in bezug auf das Wechselgeschäft gegenüber anderen Firmen einräum
haben die Fugger denn auch weitgehendst ausgenützt.

Alle Fuggerschen Faktoreien machten Wechselgeschäfte, wenn w
auch kaum in dem Umfang wie die Faktorei Venedig, welch letzte
ja für jene Zeit im deutsch-italienischen Wechselverkehr den Gegen
zu Augsburg und darüber hinaus neben Antwerpen wohl den bedeute
sten damaligen Geldmarkt und Wechselplatz überhaupt darstellte.

α) Begriff und Arten des Wechsels. Ein eindeutiger u
allen Fällen gerecht werdender Begriff für das, was wir unter Wech
in jener Zeit zu verstehen haben, läßt sich nicht aufstellen. Was s
unter der im Journal und den Konten der Musterbuchhaltung so häu
vorkommenden Bezeichnung „Wechsel" verbirgt, ist so verschiedena
wie die Motive, welche zur Entstehung des betreffenden Wechselbrie
geführt haben[158].

Auf jeden Fall zeigt eine große Zahl von Geschäften, welche dan
als Wechselgeschäfte bezeichnet wurden, keines der für den heuti
Wechselbegriff entscheidenden Merkmale.

---

[157] Schulte, Geschichte d. mittelalt. Handels u. Verkehrs, S. 668.

[158] Welchen Beweggründen die in unserer Mbh. angeführten Wechsel ihre
stehung wahrscheinlich verdanken, kann man nicht in allen Fällen entschei
da die betreffenden Journaleinträge sich zumeist nur auf die Art der Verbuch
und Verrechnung des Wechsels beziehen.

Sehr oft ist der Wechsel nichts anderes als ein Mittel zur Vermeidung
er Unkosten und Gefahren eines Bargeldtransports. Zeitliche und ört-
che Verschiedenheiten der Ein- und Auszahlung und Münzsortentausch,
ünzwechsel, wie er bei der Münzzersplitterung jener Zeit notwendiger-
eise mit jeder Geldverschiebung auf größere Strecken verbunden war,
achen hier den Begriff des Wechsels aus.

Die äußere Form, in welcher dieses «Cambium reale» bewerkstelligt
ırde, waren die sog. «lettere di cambio», wohl auch kurz «lettere»
nannt[159].

Diese Art von Wechsel scheint in der Musterbuchhaltung nicht mehr
rzukommen[160].

Das was die Musterbuchhaltung mit „Wechsel" bezeichnet, befindet
h bereits auf einer höheren Stufe der Entwicklung. Es sind durchweg
echselbriefe in Anweisungsform, wenn auch der Zweck der Geld-
ersendung in den meisten Fällen den Anlaß zur Begründung des
echsels gebildet haben mag. Freilich war der Wechsel nicht die, sondern
r eine Form der Geldüberweisung; letzteres konnte, selbst wenn damit
n Münzsortentausch verbunden war, ebensogut in Form eines gewöhn-
hen Avisbriefes[161] erfolgen, in welchem Fall dann aber der Remittent
i Nichthonorierung durch den Trassaten gegen den Trassanten aus
m Brief, der ja eine Wechselurkunde nicht darstellte, keinerlei
chte geltend machen konnte[162].

In der Musterbuchhaltung ist die Geldüberweisung durch Tratte
s Übliche.

Man bediente sich der Tratte zur Geldübermittlung, zum Ausgleich
n Forderungen, aber man brauchte sie gelegentlich auch in Fällen,
es galt, das unerlaubte Zinsennehmen zu verschleiern. Es ist bekannt,
ß sich der Darlehensgeber in jener Zeit vom Schuldner statt eines
uldscheins in vielen Fällen für die Hingabe des Darlehens einen
Wechsel" geben ließ; denn auf diese Weise konnten die Zinsen, welche
s kanonische Recht nicht zu nehmen gestattete, durch Umrechnungs-
dienste beim Münzwechsel (Münzverschiedenheit ist Begriffsmerkmal
Wechsels!) hereingebracht werden. Daß auch den Fuggern diese

---

[159] Vgl. Biener, Wechselrechtl. Abhandlungen, S. 89.

[160] In Betracht käme bestenfalls der 6. Eintrag vom 15. April. Daß es sich hier
einen Wechsel handelt, geht aus dem Schuldbuch hervor: «per cassa wexl».

[161] Vgl. den 1. Eintrag vom 10. November; den 2. Eintrag vom 15. November.
Hierher gehören als eine besondere Art auch die beiden Reisekreditbriefe der Ein-
träge vom 12. Juni, bzw. 16. Juli.

[162] Goldschmidt, Universalgesch. d. Handelsrechts, S. 430.

Art und Verwendungsmöglichkeit des Wechsels geläufig war, läßt si zwar nicht aus den praktisch vorgekommenen und im Journal verbucht Fällen nachweisen, geht jedoch deutlich hervor aus den einleitend Worten der Musterbuchhaltung[163].

β) Technischer Vorgang. Wie stellt sich uns nun an Hand d Musterbuchhaltung der technische Vorgang eines Wechselgeschäfts da

Voraussetzung für denjenigen, welcher Wechselgeschäfte mach will, ist, daß er an möglichst vielen Plätzen Faktoren oder Geschäft freunde hat, auf welche er je nach Bedarf remittieren oder trassier kann. Diese Korrespondenten heißen bei Schwarz «Scontro» oder «R spondent»[164].

Wollte nun irgendein Händler, der in Rom Geld gelöst hatte, dies beispielsweise nach Venedig schaffen, so kaufte er sich z. B. von d römischen Faktorei der Fugger einen Wechsel auf Venedig. Dies Kaufen dürfen wir uns jedoch für jene Zeit nicht so vorstellen, als ha der römische Faktor der Fugger aus seinem „Wechselportefeuille" irgen einen von ihm diskontierten Wechsel auf Venedig abgegeben. Ein Wechselhandel dieser Art gab es wohl damals überhaupt noch nicht. Es gab kein Wechselportefeuille, keinen abstrahierten, unpersönlich Kredithandel. Die Wechsel wurden immer erst auf Verlangen au gefertigt, neu geschaffen[165].

---

[163] Schwarz, Musterbuchhaltung, Blatt 4a (10b) unterscheidet: «gelihens g auf schultbrief oder auf wexlbrief.»

[164] Schwarz, Musterbuchhaltung, Blatt 2b (8a): «Scontro ist vast wie e Respondent, dan der handler mus ein gegenhandler haben, die einander cambiern vnd recambiern . . . die haissen einander, der ist mein Scontro vnd i sein, zoe oder Respondent.»

[165] Schwarz, Musterbuchhaltung, Blatt 47 (75b) sagt uns einiges hierüber, w auch über die große Vorsicht und Gewandtheit, welche der Wechselhandel erfordert: «Du findest khauffleüt, die ainem anbieten, wilt geben oder wilt nemen zu we dort oder dahin; bistu nit woll gefast vnd die leuff der wexl nit woll erfarn, a baid weg, das du im magst begegnen, dan wo er spricht schwartz, das du we verstandest; kanstu diese kunst nit, so schweig still; hastu aber den vberschl zuuor gmacht vnd hast vbrig gelt dort oder da, so frag in nach dem pretio, was nehmen oder geben woll, doch erst wan er dich zuuor angeredt hat . . . dan n dieser Ratterschafft hat sich ainer balt vmb 2, 3 in 4 percento verschnapt . . . Dises ist nun ein geschwindt ding, dauon es sich nit schreiben last; dan die rechte wexler sehen es balt einander am gsicht an vnd an der verkherten gestalt v gebert. . . Dise thundt einander nit leichtlich etwas . . . . ., dan zwen böß hun beissen ein ander nit; aber wan ain ainfaltiger khombt, der da maint er hör graß wachsen, waiß die breüch nit vnd schambt sich zufragen, der wirt balt fangen, wirt darauf verlacht vnd für ein guts mendlin gehalten. Dz waiß man

Der Fuggersche Faktor zu Rom händigte also dem Betreffenden gen Hingabe einer Geldsumme einen entsprechenden „Wechsel" aus, elchen er auf den Fuggerschen Faktor in Venedig gezogen hatte. ieser sollte den Wechsel aus den Beständen seiner Kasse in Venedig m Einzahler oder einer von diesem benannten Person honorieren. s ist das der einfachste Fall, wie er meist bei Wechseln über kleinere träge vorkam[166].

Der Eintrag vom 5. Oktober zeigt uns deutlich, wie der Kauf eines chen Wechsels in ganz einfachen Fällen vor sich ging: Jobst Ludwig, r venezianische Handlungsdiener des Nürnberger Kaufmanns Jakob ner, hat in Ofen eine Zahlung zu machen. Er zahlt einen Betrag von 00 duc. corr. dem Fuggerschen Faktor zu Venedig in Gold ein und ält von diesem dafür einen Wechsel ausgehändigt, in welchem Spengler Aussteller, der Fuggersche Faktor zu Ofen als Bezogener und Jakob ner zu Ofen, bzw. dessen dortiger Vertreter als Remittent genannt d. Der Betrag soll in Ofen von der dortigen Fuggerfaktorei zu einem Wechselbrief angegebenen Kurs in ungarischen Gulden ausbezahlt rden.

Oder aber der andere Fall: Der betreffende Händler hat beispielsise eine Zahlung an irgendwen zu leisten und der Bankier hat übriges ld; so zahlt letzterer für den Händler, welcher ihm dafür einen Wechsel stellt, worin er sich verpflichtet, an einem anderen Ort dem Faktor r Geschäftsfreund des Bankiers einen entsprechenden Betrag ausahlen oder auszahlen zu lassen[167]. So remittiert der Bankier überüssiges Geld an seinen Korrespondenten, der Geld braucht[168].

---

orf [= Antwerpen] auf der bursch [= Börse] woll. Da sagt man im dan hinter gs: Laß mir got disen man leben, er khan mir gut wexl geben, e [= und] dz ist o Ho Vosto.» (‚Hast Du oder willst Du?' so fragten die italienischen Wechselndler den Kunden.)

[166] Vgl. z. B. im Journal den 3. Eintrag vom 1. Januar; den 1. und 2. Eintrag 25. Januar; den 6. Eintr. vom 15. April.

[167] Hierher gehören z. B. die Wechsel auf Rom, in welchen Spengler von ni sich jeweils sein Guthaben auszahlen läßt. Vgl. im Journal den letzten Eintrag 9. April; den 1. Eintrag vom 8. Mai; den Eintrag vom 1. August; den 2. Eintr vom 18. September. Beim 2. Eintrag vom 8. Mai dürfte es sich um einen dieser Bisani an Spengler gegebenen Wechsel handeln.

[168] Schwarz, Musterbuchhaltung, Blatt 2b (8a): «Rimeso das ist, wen ainer g gelt hat, so wexlet ers von im oder remitirts auf sein scontro.

Tratto ist, wan der obgemelt sein vbrig gelt nicht von im hat remitirt vnd sein ondent vnd scontro waiß, das er vbrig gelt hat, so nimbt ers zu wexl auf in; haist man alsdan tratto oder traziert.»

Genau so werden mit Hilfe der von den Bankiers ausgestellten Wech
sel Gelder einkassiert[169]. Entweder beauftragt der Gläubiger den s
einem anderen Orte wohnenden Schuldner, ihm das Geld durch eine
Bankierwechsel zu überweisen oder aber der Gläubiger betreibt die Ei
kassierung seiner Forderung in der Weise, daß er auf seinen Schuldn
einen Wechsel zieht und diesen dann am Platze an einen ansässige
Bankier verkauft. Dieser sendet dann den Wechselbrief an seinen, a
Aufenthaltsort des Schuldners sitzenden Korrespondenten, welcher fü
die Einziehung der Wechselsumme sorgt. Der Gläubiger, der zu Anfan
den Wechsel an den Bankier verkaufte, erhält von diesem die Valu
unter entsprechenden Abzügen entweder im voraus ausbezahlt, bz
gutgeschrieben oder erst nachdem der Korrespondent die ordnung
gemäße Begleichung des Wechselbetrags seitens des Schuldners a
gezeigt hat.

Spengler und auch die anderen Fuggerschen Faktoren, soweit w
dies verfolgen können, pflegten, wenn von ihnen Wechsel gekau
wurden, sich von unbekannten Käufern den Gegenwert im voraus er
richten zu lassen und erst hierauf den Wechselbrief auszustellen[1].
Valuta in Waren läßt sich an Hand der Einträge der Musterbuchhaltu
nicht nachweisen; es war auch in jener Zeit nicht üblich[171].

---

[169] Vgl. im Journal den 8. Eintrag vom 15. April: Die Firma Jan Barti (a. a.
Bari) e compania in Lyon hat von Zuan Antonio de Montisali in Venedig ein
bestimmten Betrag zu fordern. Sie verkauft diese Forderung an den Lyoner
Bankier Thomas Guadagno und erhält dafür von diesem 2008 Kronen ausgezah
Guadagno läßt das Geld von Montisali durch den Fuggerschen Faktor in Venec
einheben. Spengler rechnet mit Guadagno hierüber im Wege des Kontokorrent a
In umgekehrter Richtung geht ein solches Einkassierungsgeschäft am 27. Apr
(2. Journaleintrag vom 27. April.)

[170] Vgl. im Journal den Eintrag vom 5. Oktober; den Eintrag vom 12. Novemb
den Eintrag vom 13. November usw. Jäger, Der Traktat des Lucas Paccioli v
1494 über den Wechsel, S. 24 sagt, daß diese Barvorauszahlung deswegen verlan
wurde, weil nur dann der Wechsel als wucherfrei gegolten hätte. M. E. war es al
lediglich ein Gebot der Vorsicht, was Spengler manchmal veranlaßte, den Betr
im voraus in bar zu verlangen, da das nur bei solchen Käufern vorkommt, die so
keine oder nicht viel Geschäfte mit der Faktorei machten, während sonst, wo es sh
um bekannte Kunden handelte, Wechsel oftmals kreditiert wurden.

[171] Vgl. Biener, Wechselrechtliche Abhandlungen, S. 105. Auf Blatt 21a (3
der Mbh. werden zwar «wexl an anderen orten außzurichten» als Zahlungsmitt
für Verpflichtungen aus Warengeschäften genannt. Zweifellos sind damit aber e
von Spengler so gesuchten Wechsel auf Rom gemeint, die er sich von Bisanio
häufig als Zahlung ausbedingt. Vergleiche vor allem den 2. Eintrag vom 18. S
tember, der Bezahlung in bar oder in Wechseln auf Rom vorschreibt; ferner (n
6. Eintrag vom 9. April; den 1. Eintrag von 8. Mai. Diese Wechsel läßt sh

Im Wechselverkehr der venezianischen Faktorei der Fugger mit ihren ößeren Kunden ist es jedoch gar nicht selten, daß letztere auf Grund res Kontokorrentguthabens oder eines ihnen eingeräumten Konto- rrentkredits bei der Fuggerbank zu Venedig sich von Spengler Wechsel sstellen lassen oder selbst auf diesen ziehen. Indessen sieht Spengler ch hier immer ängstlich darauf, daß für kreditierte Wechsel möglichst ld Deckung beigebracht wird[172].

Ebenso kauft Spengler auch nur von gutbekannten Kunden der ktorei Wechsel gegen sofortige Barzahlung ohne vorherige Prüfung[173], ihrend er beim Diskont von Wechseln Unbekannter mit der Auszahlung rtet, bis er sich vergewissert hat, daß der Wechsel ordnungsgemäß noriert wurde. Kontokorrentgutschriften auf Grund von diskontierten echseln werden durch Spengler regelmäßig dann erst vorgenommen, nn der Wechsel vom Bezogenen eingelöst und dies der venezianischen ktorei mitgeteilt worden ist[174].

An der Ausführung der meisten Wechselgeschäfte der venezianischen ktorei der Fugger sind noch andere große Bankhäuser beteiligt. Mit n meisten von ihnen stehen die Fuggerschen Faktoreien im Konto-

---

engler nicht geben, um seine Forderung gegen Bisani besser realisieren zu nnen, sondern diese Wechsel benötigt er als Hilfsmittel für die Überweisung r dauernd nach Rom fließenden großen Fuggerschen Geldsendungen. Vgl. auch den 1. Eintrag vom 3. August: Über den Warenverkauf an Sarkany cht Jakob Fugger einen «Contract». Die Erhebung durch Wechsel dürfte — wenn s üblich gewesen wäre — doch weit weniger Schwierigkeiten gemacht haben.

[172] Vgl. den 3. Journaleintrag vom 30. März: Daniel de Souicho nimmt bei der ezianischen Faktorei Kontokorrentkredit in Anspruch. Als Deckung hierfür ngt er einen Wechsel auf Ofen, der ihm nach ordnungsgemäßer Honorierung auf nem Konto gutgeschrieben wird. (1. Eintrag vom 4. Mai). Am 4. Mai nimmt weiterhin für drei Wechsel Kontokorrentkredit in Anspruch. (Eintrag 2, 3, 4 n 4. Mai). Spengler wünscht aber Deckung und so gibt Souicho der Bank Bisani, welcher er wie auch die Fuggerfaktorei ein Konto besitzen, den Auftrag, auf Konto der Fugger 4000 duc. zu Lasten seines Kontos zu überschreiben. Spengler, jedoch das Geld bei Bisani nicht ruhen lassen will, verlangt für dieses Guthaben chsel auf Rom. Einen solchen über 6500 duc. erhält er denn auch noch am en Tag. (Vgl. die beiden Einträge vom 8. Mai.)

[173] Vgl. den Journaleintrag vom 25. April. In der Rechnung heißt es: «. . . zalt F. Ciuena; sagt er hab domino Caspar Dada souil zu Mailant zalt.»

[174] Vgl. z. B. im Journal den 3. Eintrag vom 15. Mai; den 1. Eintrag vom 20. Sept ber etc. — Auf Bl. 26 (47 b) der Mbh. sagt Schwarz in bezug auf ein solches chselgeschäft per Mailand: «ich bin darumb (d. h. dadurch, daß er einen chsel auf Mailand bekommt) nit bezalt, es sei dan das ich auixo [= Avis] t Mailant hab.» Der Wechsel wird also nicht an Zahlungsstatt, sondern nur dungshalber gegeben.

korrentverkehr. Die Banken lassen, ähnlich wie wir das im Verhältn der Fuggerfilialen untereinander gesehen haben, gegenseitig Wechs auf sich ziehen, die sie akzeptieren. Braucht ein venezianischer Banki z. B. für einen seiner Kunden einen Wechsel nach einem Ort, wo keinen Korrespondenten sitzen hat, oder besorgt er, letzterer könn momentan nicht in der Lage sein, einen auf ihn ausgestellten Wechs einzulösen, so wendet er sich an die Fuggersche Faktorei in Venedi die hier helfend einspringt. Und umgekehrt macht Spengler in solch Fällen ebenfalls von den Verbindungen der venezianischen Bank Gebrauch. Diese Geschäfte zwischen der Faktorei und den Bank werden zum überwiegenden Teil im Weg des Kontokorrents, zu kleineren Teil durch Barzahlung verrechnet. Hinsichtlich der Kor pensation der Wechselschulden und Wechselforderungen stellt die tä liche Tätigkeit des Bankiers das im kleinen dar, was auf den Wechse messen zwar in viel größerem Umfang, aber nur zu ganz bestimmt Zeiten im Jahr vor sich geht[175].

Wechsel, deren Zahlungszeit, wie dies ja sehr verbreitet war, a solch eine Messe gestellt wurde, lassen sich aus der Musterbuchhaltu nicht nachweisen[176]. Wo sich in der Musterbuchhaltung über Zahlung zeiten und Wechselfristen nähere Abmachungen finden, da hande es sich meist um von der üblichen Zahlungszeit abweichende Ve einbarungen. Es gab zwischen den einzelnen Wechselplätzen jewe verschieden festgesetzte Wechselfristen, die dann galten, wenn nich anderes vereinbart wurde. Diese Fristen hatten sich im Laufe der Ze herausgebildet. Sie betrugen, wenn die Entfernung zwischen den beid Wechselplätzen eine geringe war, wenige Tage, wenn sie eine sehr gro war, bis zu mehreren Wochen[177]. Im Verhältnis von Venedig zu Ro

---

[175] Näheres über diesen Abrechnungsverkehr auf den Lyoner Messen sie bei Brésard, Foires de Lyon, S. 265ff. Desgl. bei (Meder) Handel-Buch, Blatt 53.

[176] Hingegen sehen wir aus den Einträgen vom 18. Juni und 3. August, d auch die Erledigung anderer, nicht wechselmäßiger Zahlungsverpflichtungen a diese Messen gestellt wurde.

[177] Die übliche Zahlungszeit war diejenige, welche zum direkten Transp des Wechsels an den Zahlungsort erforderlich war. Siehe Jäger, Traktat des Luc Paccioli etc., S. 21; Davidsohn, Geschichte v. Florenz, IV, 2, S. 221. Auch f Sichtwechsel gab es bestimmte rezipierte Zahlungsfristen, vor deren Ablauf d Bezogene nicht zu zahlen brauchte. Vgl. (Meder) Handel-Buch, Blatt 68a, 71. Zwischen Venedig und Antwerpen brauchte beispielsweise ein Sichtwechsel e zwei Monate nach Ausstellung bezahlt zu werden. Vgl. damit den 1. Journ-eintrag vom 15. Mai.

ır es zum Beispiel üblich, 15 Tage nach Sicht zu zahlen[178]. Doch nnten diese Fristen je nach Willen der Parteien von vornherein liebig kürzer oder länger ausbedungen werden.

Bemerkenswert ist, daß, wenn Fuggersche Faktoren aufeinander echsel zogen, sie, sobald es sich um größere Beträge handelte, gern Form des Nachsichtwechsels wählten[179], womit sie jedenfalls den eck verfolgten, ihrem Korrespondenten vom Tage der Präsentation noch einige Tage Zeit zu geben, damit er sich das zur Honorierung tige Geld bestimmt verschaffen konnte.

Außer der Verfallzeit des Wechsels wurden auf dem Brief in vielen llen auch genau Höhe, Währung und Umrechnungskurs der einzahlten bzw. der auszuzahlenden Geldsumme verzeichnet.

In besonderen Fällen werden dem Wechselnehmer, wenn dieser es seiner größeren Sicherheit verlangt, außer dem Originalwechsel ch Wechselduplikate gegeben, was dann in den Büchern der Faktorei drücklich vermerkt wird[180].

Es scheint, daß Spengler, wenn er auf irgendeinen seiner Korrespon- ten einen Wechsel zog, den Bezogenen gewöhnlich davon durch einen onderen Benachrichtigungsbrief (Avis) in Kenntnis setzte, damit er htzeitig seine Dispositionen treffen konnte[181]. Umgekehrt wurde auch ngler für gewöhnlich, wenn einer seiner Korrespondenten auf ihn ssiert hatte, davon in Kenntnis gesetzt.

Nach Ablauf der vereinbarten Frist wurde der Wechsel vom Präsen- ten, der bei uns meist vom Remittenten verschieden ist, dem Be- enen zum Akzept[182] bzw. zur Einlösung vorgelegt. Verweigerte der ogene Akzept oder Einlösung, so lief der Wechsel zu Protest, was arieller Beurkundung bedurfte.

---

[178] Vgl. (Meder) Handel-Buch, Blatt 72a. Siehe ferner im Journal den 2. Eintrag 8. Mai; den 3. Eintrag vom 30. Oktober.

[179] Vgl. z. B. im Journal die Einträge vom 8. Oktober, 12. November, 4. Dezber etc.

[180] Vgl. im Journal den 2. Eintrag vom 20. April. In dem zugehörigen Eintrag Rechnung heißt es: «im [= Pasatin] selb geben p$^a$ s$^a$ lt$^a$ di cambio [= Prima, nda Littera di Cambio]»; ebenso siehe im Journal den 1. Eintrag vom 7. Dezber. Vgl. Stieda, Hansisch-Venetianische Handelsbeziehungen etc., S. 78ff.

[181] Vgl. auch Goldschmidt, Universalgesch. d. Handelsrechts, S. 433ff.; er, Traktat des L. Paccioli etc., S. 36.

[182] Schwarz, Musterbuchhaltung, Blatt 3a (8b): «Acception ist wan dir ein brief zu kombt, den solt einnemen 10 tag vista des wexlbriefs [= 10 Tage a Sicht], so mustu dem zaler den wexlbrief zaigen, so schreibt er darauf, wan er i zalen woll, nemlich vber 10 tag; dises aufschreiben haist man acceptirn.»

Der Kaufmann aber, der mit der Einlösung des Wechsels gerechr
und auf dieser Grundlage bereits weitere Dispositionen getroffen hat
hilft sich nun damit, daß er auf den Bezogenen des protestierten Wechs
einen neuen Wechsel über die alte Schuldsumme zuzüglich Prote
kosten zieht und diesen neuen Wechsel einem Kaufmann bzw. ein
Bank zum Diskont gibt[183].

Dann und wann ließen sich die Fuggerschen Faktoren neben d
Wechseln, die ihnen vom Remittenten anläßlich des Diskonts aus
händigt worden waren, von diesem noch einen eigenen Schuldsch
über den erhaltenen Gegenwert geben, was ihnen wohl unabhän
von der Regreßhaftung des Ausstellers aus dem Wechsel noch ei
weitere Sicherheit bieten sollte[184].

γ) Gewinne. Die Gewinne, welche die Bankiers aus den Wechs
geschäften zogen, wurden auf die verschiedenste Weise motivie
Handelte es sich beim Wechsel um eine Übermittlung von Geld von ein
Ort zum andern, so konnte der, welcher dem andern die Kosten, Gefahr
und Mühen des Bargeldtransports abnahm, von diesem wohl eine E
schädigung fordern, gleichviel, ob der Wechsel einen Bargeldtransp
nötig machte oder nicht.

Wo der Wechsel eine Geldanweisung darstellte, konnte der Bank
welcher den Wechsel für den Remittenten präsentierte oder ihn dies
gar im voraus bezahlte, hierfür ebenfalls mit gutem Grund eine V
gütung für seine Arbeitsleistung verlangen.

Dazu kam in allen Fällen ein Umtausch von Geldsorten, wofür
Wechsler sich ebenfalls vom demjenigen, der seine Dienste in Anspr
nahm, ein Aufgeld (Fürwechsel, Schadkauf, Diskonto) zahlen ließ,
gewöhnlich in einer für den Wechsler günstigen Festsetzung
Kurses der beiden zu wechselnden Geldsorten zum Ausdruck k

---

[183] Schwarz, Musterbuchhaltung, Blatt 3a (8b): «Protestation, das ist
der obgemelt zaler den brief nit will annemen, so bezeugts dises vor
notari, darauf macht er ein prodest; vnd so du dein rechnung auf solch
hast gmacht vnnd das dir nit abgee, so geest hin zu einem andern kauffn
nimbst souil wider zu wexl auf in; der mus alsdan zalen sampt aller vn
vnnd pretio des wexls, hoch oder nider oder wirt zu spott vnd schant
kombt vmb sein credito vnd glauben, dz ist die protestation.» Auf Blat
(47b) der Mbh. erklärt Schwarz den Protest überdies noch an Hand e
kurzen praktischen Beispiels.

[184] Vgl. z. B. im Journal den Eintrag vom 24. Juli. Die Empfangsbestätig
des Bankhauses Frescobaldi ist keine Quittung, sondern ein Schuldbrief, d
diese Firma bis zur Einlösung der Wechsel haftet.

iese Gewinne aus Arbeitslohn und Kursdifferenz wurden vom kanoni-
hen Recht für zulässig erachtet[185].

In den Fällen jedoch, wo der Wechsel nur zur Verschleierung des
arlehenszinses eingegangen worden war, wo also weder eine Geld-
ermittlung noch eine Geldanweisung, somit also keinerlei Arbeits-
istung des Wechselgebers vorlag, konnte letzterer keine offene Prämie
rlangen. Er behalf sich damit, daß er mit dem Schuldner vereinbarte,
e Darlehensrückzahlung sollte in einer anderen Währung erfolgen,
s die Darlehenshingabe. Der Kurs, zu dem zurückgezahlt werden sollte,
ırde so festgesetzt, daß dem Darlehensgeber die Zinsen reichlich herein-
.men.

Diesen Gewinn aus der Kursdifferenz konnte der Bankier aber natür-
h auch in jedem Fall bei den vorhin erwähnten Wechseln, wo es sich
n kein Darlehen handelte, machen, sofern er nur über die nötige
enntnis der Geldmarktverhältnisse verfügte und diese zu seinen
ınsten zu nützen verstand. Freilich waren diese Kursgewinne niemals
sicher und so hoch wie bei den Darlehenswechseln. Immerhin aber
ıren die Gewinne, welche die großen Firmen bei den Wechselgeschäften
d anderen Transaktionen nebenbei machten, meist wesentlich höher
s die Provisionen, die sie sich für die Ausführung des betreffenden
schäfts vom Auftraggeber offiziell zahlen ließen.

Von Wechselgebühren, welche der Fuggersche Faktor zu Venedig
zogen hätte, ist in der Musterbuchhaltung nie die Rede. Diese Provi-
nen wurden wahrscheinlich auf die Weise verrechnet, daß beim Kauf
es Wechsels der Käufer einen über die im Wechsel genannte Summe
ausgehenden Betrag an den Faktor bezahlte, der diese Mehreinnahme
lleicht in irgendeinem Nebenbuch, wenn überhaupt, verzeichnete;
er aber die Provisionen wurden bei der Auszahlung des Wechsels an
n Honoraten abgezogen, so daß dieser einen oder einige Prozent
niger erhielt, als seine wechselmäßige Forderung betrug[186].

Leider läßt sich nicht feststellen, wieviel sich Spengler gewöhnlich
ovision zahlen ließ. Die Wechselgebühren betrugen zufolge anderen
uellen aus jener Zeit zwischen 1 und 3%[187].

---

[185] Goldschmidt, Universalgesch. d. Handelsrechts, S. 464.

[186] Auf die letztere Art verrechneten die Fugger gewöhnlich ihre Provisionen
l Wechselgeschäften mit der Kurie. Vgl. Hergenroether, Leonis X. Regesta,
374.

[187] Vgl. Jäger, Traktat des L. Paccioli, S. 16: ferner Jansen, Jakob Fugger
d Reiche, S. 44f.; Sieveking, Aus venetian. Handlungsbüchern. In: Schmollers
Jahrbuch, Band 26, S. 197; (Meder) Handel-Buch, Blatt 68b.

Indessen können wir in einigen Fällen den ungefähren Gewi
welchen die Fugger aus der Kursdifferenz zogen, feststellen. Gen
lassen sich solche Gewinne freilich nicht errechnen, da die Kurse ständ
schwankten. Sie können größer, aber auch kleiner als die im folgend
angegebenen Zahlen gewesen sein.

Wir wollen aus dem Wechselverkehr derjenigen Fuggerschen Fa
toreien, wo die Verhältnisse in dieser Beziehung besonders offen liege
einige Beispiele herausgreifen.

Der Mailänder Vertreter der Fugger rechnet bei seinen Wechs
geschäften mit Venedig den venezianischen Dukaten correnti gewöhnli
zu 95 Schilling imperiali der Mailänder Währung, wenn er selbst ma
ländische Valuta gegen venezianische auszuzahlen hat[188]. In den Fäll
aber, wo er umgekehrt Mailänder Währung für venezianische von eine
Wechselschuldner zu fordern hat oder wo jemand von ihm Wechs
auf Venedig zu kaufen begehrt, läßt er sich den Dukaten correnti n
97, 98, ja 100 Schilling imperiali bezahlen[189].

In Rom zahlt der dortige Fuggerfaktor gewöhnlich die Wechsel
101½ duc. de camera für 100 duc. corr. aus[190]. Hat er jedoch Geld a
Grund von Wechseln einzuziehen, so läßt er sich für 100 duc. corr. i
Durchschnitt 102¼ bis 102¾ duc. de camera zahlen[191].

Im Wechselgeschäft Venedigs mit der Antwerpener Faktorei sin
die Kursdifferenzen nicht so ausgeglichen wie im Verkehr mit der rön
schen. Das scheint mit der verschiedenen Güte der Wechsel zusamme
zuhängen; es wäre demnach in den Wechselkurs eine Risikoprämie ei
kalkuliert, was Sievekings[192] Ansicht bestätigen würde. Einen gut

---

[188] Vgl. z. B. den 3. Journaleintrag vom 9. April. Einmal (4. Eintrag vom 4. M
muß er jedoch — allerdings auf Verlangen Spenglers — einem Kunden 98 ß i
periali pro duc. corr. auszahlen.

[189] Vgl. den 4. Journaleintrag vom 9. April; Eintrag vom 25. April; 3. Eintr
vom 15. Mai; 1. Eintrag vom 15. November.

[190] Vgl. den 2. Journaleintrag vom 4. Mai; 1. Eintrag vom 20. Mai; Eintr
vom 8. November. In einem Fall (2. Eintrag vom 1. Januar) verpflichtet sich Sper
ler gegenüber Ciuena für diesen durch den Fuggerfaktor zu Rom an die dortig
Grimaldi zu 102½ duc. de camera pro 100 duc. corr. auszahlen zu lassen, wohl de
wegen, weil eben Ciuena seinerzeit diesen Kurs mit Grimaldi vereinbart hat
Die Fugger werden sich für den entgangenen Kursgewinn an Ciuena anderweit
schadlos gehalten haben.

[191] Vgl. 1. Journaleintrag vom 27. April; 2. Eintrag vom 8. Mai.

[192] Sieveking, Aus venetian. Handlungsbüchern. In: Schmollers Jahrbuc
Band 26, S. 197.

aufmannswechsel, wie es derjenige des Cornelius Schetz[193] zweifellos
, diskontiert der Fuggersche Faktor zu einem höheren Preis (80
roschen flämisch pro 1 duc. corr.), als den Wechsel des Bankhauses
escobaldi, welcher auf die gerade mit finanziellen Schwierigkeiten
mpfende[194] Signoria von Venedig lautet (nur 72 Groschen flämisch
o 1 duc. corr.[195]). Als die Frescobaldi in Antwerpen sich vom dortigen
ggerschen Faktor Wechsel auf Venedig verschaffen[196], müssen sie
esem ein Drittel zu 78, ein Drittel zu 79 und ein Drittel zu 80 Groschen
misch für den venezianischen Dukaten correnti bezahlen.

Ähnlich macht es die Fuggersche Faktorei in Ofen. Der ungarische
frichter Sarkany, der nach Venedig eine Zahlung zu machen hat,
uft sich vom Fuggerschen Vertreter zu Ofen einen Wechsel auf Ve-
lig über 1700 duc. corr. Der Gegenwert, den er in ungarischer Münze
zahlt, würde auf Grund der tatsächlichen Wertrelation zwischen
katen correnti und ungarischem Gulden ungefähr 1683 ungarische
lden betragen. Aber der Faktor zu Ofen rechnet nicht Dukaten cor-
ti gegen ungarische Florin, sondern Dukaten correnti gegen ungari-
en Pfennig, deren 100 einen ungarischen Gulden machen. Der Faktor
och rechnet den ungarischen Gulden nicht zu 100, sondern läßt sich
Gulden 110 ungarische Pfennige zahlen[197], ein Geschäft, an dem die
gger ohne Mühe gewiß eine schöne Summe verdient haben. Leider
nen wir sie nicht errechnen, da wir den damaligen tatsächlichen
chselkurs nicht kennen. Als am 5. Oktober der venezianische Faktor
Nürnberger Kaufmanns Jakob Poner von Georg Spengler einen
chsel auf Ofen kauft, läßt sich letzterer 3900 duc. in Gold bezahlen
stellt dem Ponerschen Diener dafür einen Wechsel aus, der von
Fuggerschen Faktorei zu Ofen mit 3861¼ fl. ungarisch (das ent-
cht der tatsächlichen Münzwertrelation) für Poner ausbezahlt werden
e und zwar 105 ungarische Pfennige pro Gulden ungarisch[198]. Bei
ganz ähnlichen Geschäft vom 12. November soll die Faktorei Ofen

---

[193] Vgl. Journaleintrag vom 9. Februar. Im Journal heißt er Schatz, in der
nung hingegen deutlich Schetz. Über die bekannte Antwerpener Kaufmanns-
lie der Schetz siehe Ehrenberg, Zeitalter der Fugger, II, Reg.

[194] Vgl. Sanuto, Diarii, Band, 20, Sp. 174.

[195] Vgl. den letzten Journaleintrag vom 9. April.

[196] Vgl. den 1. Journaleintrag vom 15. Mai.

[197] Vgl. den 1. Journaleintrag vom 4. Mai: «. . . daselb [Ofen] zu 110 genommen»
ei es in der Rechnung.

[198] Es scheint also, daß sich in jener Zeit das Wertverhältnis des ungarischen
o guldens zu den silbernen ungarischen Pfennigen zu ungunsten des Silbers um
w mehr als 5% vom Normalverhältnis entfernt hatte.

für Poner einen über 800 duc. corr. lautenden Wechsel zu 103 Pfenn ungarisch pro Dukaten correnti (!) auszahlen.

Genau so mußten natürlich auch die Fugger ein Aufgeld zahle wenn sie von anderen sich Wechsel ausstellen ließen bzw. wenn Wechselkredit in Anspruch nahmen. Am 22. Oktober streckt die Ba Grimaldi in Lissabon dem dortigen Vertreter der Fugger einen Betr im Werte von 2900 duc. corr. vor. Grimaldi erhält dafür von dies einen Wechsel auf Venedig ausgestellt, der dort am 4. Dezember dur Petro Antonio, den venezianischen Diener der Grimaldi, der dortig Fuggerfaktorei präsentiert und von dieser auch akzeptiert wird. Lissabon hatten die Grimaldi 2971 Cruciati 310 Real an die Fugg erlegt und zwar den Cruciato zu 390 Real gerechnet. Spengler mul dafür, entsprechend dem tatsächlichen Wertverhältnis zwischen Cr ciato und Dukaten correnti, zu Venedig dafür 2900 duc. corr. zurü zahlen. Der Gewinn der Grimaldi liegt nun darin, daß bei dieser Rü zahlung durch Spengler der Cruciato zu 400 Real gerechnet wird. Die Fugger mußten also 29720 Real = 76 Cruciati mehr zurückzahle als sie in Lissabon erhalten hatten. Der Kursgewinn — vorausgeset daß sich die Kurse während dieser Zeit nicht änderten — betrg demnach 2,56 Cruciati auf 100.

Diese Verdienste aus der Kursdifferenz waren jedoch keine Eig art der Wechselgeschäfte. Sie konnten ebenso gut bei gewöhnlich nicht wechselmäßigen Überweisungen[200], überhaupt bei allen Geschäfn gemacht werden, wo mit zweierlei Münzsystemen gerechnet wurde[1].

δ) Wechselhandel. Von einem Wechselhandel im heutigen Sin kann für die damalige Zeit nicht gesprochen werden. Zwar diskontiern die großen Banken Wechsel, aber sie sammelten dieselben nicht in ihrn Portefeuille. Der Bankier ist nur der Dritte, welcher hinzutritt, um en Ausgleich der Schulden und Forderungen auf eine möglichst wirtscha liche Weise zu erledigen. Dazu benötigte man ihn um so mehr, als nn das Indossieren des Wechsels noch nicht kannte und daher zweier Wechl bedurfte, um das zu erledigen und zu erreichen, was heute durch einn Wechsel geschieht[202].

---

[199] Vgl. den Journaleintrag vom 4. Dezember.

[200] Vgl. im Journal den 2. Eintrag vom 20. Mai; den Eintrag vom 10. S tember; den 1. Eintrag vom 10. November; den 2. Eintrag vom 15. Novemb.

[201] Vgl. im Journal den Eintrag vom 15. Juli und den Eintrag vom 24. D vember.

[202] Vgl. Falke, Gesch. d. deutschen Handels, II, 378ff.; ferner: Somba Der moderne Kapitalismus, II, 525ff. Vielleicht dürfen wir in diesem Zusamm-

Der größte Teil des Wechselgeschäfts erledigte sich durch die nken. Man bediente sich wohl auch zur Ausfindigmachung von Wechgelegenheiten der Wechselmakler, welche für ihre Dienste analog den arenmaklern Sansaria erhielten. Ob Spengler ab und zu mit solchen echselmaklern arbeitete, läßt sich an Hand der Musterbuchhaltung ht sagen; Provision an Wechselmakler ist nie verbucht.

Es war Sitte, daß man dem Faktor einer Firma, welcher ein Wechselschäft für einen anderen ausführte, für seine Bemühungen eine „Sansia" von 2 pro Mille verabfolgte. Bei riskanten Wechseln ließ sich der ktor noch weitere 2 pro Mille als Risikoprämie bezahlen[203], denn ein siko bedeutete es für den Faktor immerhin, sich in unsichere Wechselschäfte einzulassen, da er für all sein Tun seinem Herrn verantwortlich r. Gelegentlich erhielt der Faktor für seine Gefälligkeit, denn eine che war die Besorgung von Wechseln oftmals, auch eine Extratifikation verabreicht von denen, die seine Dienste häufiger in Anuch nahmen[204]. Diese Einnahmen stellten wohl persönliche Einnfte des Faktors dar und wurden daher, da er hierüber seinem Herrn ne Rechenschaft zu geben hatte, nicht in den Geschäftsbüchern vercht[205].

ε) Arbitrage. In den zwischen den Fuggerschen Faktoreien hin d her gehenden Bargeldsendungen eine Bargeldarbitrage zu sehen, re ein Irrtum. Es handelt sich hier, wie schon gesagt, um Hilfslungen, die dann einsetzten, wenn anzunehmen war, daß eine Fak-

---

ig die beiden Wechselgeschäfte vom 27. April und dasjenige vom 1. Mai nennen: ena hatte vielleicht Zahlungsverpflichtungen an die Augsburger Firmen Manlich, hstetter, Welser. Er gab nun Spengler am 27. April zwei Wechsel, einen auf m und einen auf Lyon lautend. Ein paar Tage später zieht Spengler einen Wechs auf Jakob Fugger in Augsburg zugunsten der drei Augsburger Firmen, welchen iuena aushändigt.

[203] Schwarz, Musterbuchhaltung, Blatt 2b (8b): «... so ist der brauch in wexlen, d man einem factor 2 per fl 1 M° gibt per sansaria, als in nemen oder geben; so r ainer besorget risigo oder dittas, so nimbt ain solcher factor 4 per fl 1 M° ... dz er auf sein auventura vnd risigo nimbt vnd der dem das gelt zugehort gar in gefarlichait besteen darff. Doch ist hierinn erstlich zu besehen ob derselbig or, dem die sach beuolhen, guet vmb sey; dan es mecht ainer sein, der vmb 2 per 1000 assignirte vnd nit als guet wer als die dittas; also wos die dittas ete, das derselbig auch mit compliern [= erfüllen] mochte, darauf dan woll sehen ist.» Über die Bedeutungen des Wortes «ditta» siehe Sombart, Der lerne Kapitalismus, II, 137f.

[204] Vgl. Journaleintrag vom 18. August.

[205] In unserem Journaleintrag vom 18. August dient die Buchung lediglich Zwecke des Kontenausgleichs.

torei nicht imstande sein würde, aus ihren laufenden Geldeingäng die auf sie gezogenen Wechsel zu honorieren. Zweck der Überweisu war die Bereitstellung von Barmitteln für die betreffende Filiale, ni der Wunsch, aus der Kursdifferenz zwischen zwei Orten zu profitier Bargeldsendungen traten auch dann an die Stelle von wechselmäßig Überweisungen, wenn Wechsel auf den betreffenden Ort nicht in nügender Menge aufzutreiben waren, bzw. dann, wenn es mit Übersendung des Geldes sehr eilte[206]; oder aber auch, wenn die Wechs kurse im Verhältnis zweier Orte ungünstig standen, so daß eine Sendu von Bargeld vorteilhafter erscheinen mußte. In letzterem Fall h man sich aber auch unter Umgehung der Bargeldsendungen auf and Weise: Man ging an irgendeinem ganz unbeteiligten dritten Orte Wechs verbindlichkeiten ein, um einen zwischen zwei Plätzen laufenden Wech auf möglichst wirtschaftliche Weise ausführen zu können[207]. Hier ka zweifellos von einer Arbitrage gesprochen werden. Da wir aus d Journal nur in ganz wenigen Fällen den Grund für die Wechselgeschä erfahren, läßt es sich nicht sagen, ob Spengler im Jahre 1516 dur solche Arbitrageoperationen Verdienste oder Einsparungen zu mach suchte.

Daß aber der venezianischen Faktorei diese Art von Geldgeschäft nicht unbekannt war, zeigen uns die einleitenden Worte der Musterbuchhaltung, wo Schwarz vom «Retorno»[208] spricht. Vor allen ander Geldgeschäften erforderte diese Wechselarbitrage eine genaue Kenntn der Lage des Geldmarkts.

Auch die schon S. 82f. erwähnten Reisekreditbriefe waren im Grun genommen nichts anderes als Wechsel. Zum Münzsortentausch kam hier freilich noch die Vorteile größerer Sicherheit und Bequemlichke, welche ein solcher Reisekreditbrief gegenüber dem Mitführen von Bargeld bot. Aber gerade letzteres war ja, wie wir bereits hörten, ganz frü

---

[206] Vgl. (Meder) Handel-Buch, Blatt 71b.

[207] Ebenda: Es will jemand Bargeld von Mailand nach Venedig schaffe, da er dessen an letzterem Platz nötig bedarf. Nun ist aber das Bargeld momentan in Mailand nicht greifbar und die Wechselkurse zwischen Mailand und Venedig stehen ungünstig. Der Kaufmann veranlaßt nun, daß man in Venedig das Geld annimmt gegen Hingabe eines Wechsels auf Rom. Der Bezogene in Rom wird durch einen zweiten Wechsel (zu seinen Gunsten auf Mailand lautend) zufriedengestel.

[208] Schwarz, Musterbuchhaltung, Bl. 3a (9a): «Retorno ist wan ainer hat e gelt von im gewexlet ... vnd last es wider auf in wexlen oder nimbts selb wider wexl auf an das ort, dahin ers vorhin geben; da mus er aber wissen, ob das g daselb auf dem platz largo oder stroto ist, das ist wolfoil oder theür; da hat air balt 4, 5, 6 bis auf 10 percento gewunnen.»

t der maßgebende Grund gewesen, warum sich ein reisender Kaufann einen Wechsel beschaffte.

Vom Wechsel im engeren Sinn unterschied sich der Reisekreditbrief so nur dadurch, daß die Honorierung des Briefes gewöhnlich nicht f einmal, sondern ratenweise und an verschiedenen Orten erfolgte, bei es in das Belieben des Kreditbriefinhabers gestellt war, an lchem Orte er seinen Brief präsentieren und in welcher Höhe er weils Honorierung verlangen wollte.

Der Wortlaut eines solchen Fuggerischen Reisekreditbriefs aus dem hre 1517[209] sei hier wiedergegeben. Der Vorgang war kurz folgender: . Oswald Straubinger, Pfarrer zu Breslau, hatte bei der dortigen ggerfaktorei ein Guthaben, das sich samt Zinsen auf 290 duc. de mera und 350 fl. rh. Gold belief. Darüber ließ er sich von Anton gger, der sich damals gerade persönlich zu Breslau aufhielt, einen isekreditbrief ausstellen. Wie ein solcher gehandhabt wurde, geht utlich aus dem folgenden Text hervor:

1517, Juli 4.

«Wir rathmannen etc. bekennen etc. Die achtparn wirdigen vnd rsamen herrn Wigandus von Salcza, Dominicus Prockendorff, doctores vnd thumherrn zu Breslau, magister Ioannes Triptitz, thumherr zu Glogaw, magister Nicolaus Leubel vnser ratisfrundt als selevarter doctoris Oswaldi Streubinger, dem Got gnade, vnd habin ns furgeleget einen schultbrieff von ern[210] Anthonio Fucker ausangen, wie hernach folget von worte zu worte sulchs lautt:

Mein gehorsam willigen dienst zuuoran, lieben herrn. Disz mein chreiben ist allein dass Ihr wist, das wir schuldig seindt dem erirdigen herrn, hochgelertten herrn Oswaldo Strawbinger, doctor, farrer alhie zu Preslaw, seines houptguts er bey vnns gehabt sampt er gewinnung inn summa zwai hundert vnnd newnczig ducaten e camera vnd dreyhundert vnd funfczig gulden reynisch in golde. st sein begern sulche beczalung tails oder gar zu seiner notturfft n diesen funff orten hernach folgendt zu Antorff, Nuremberg, Augsurg, Venedig oder Rohm zu haben, wo em[211] Got der enden hyn ulfft.

---

[209] Stadtarchiv Breslau, Handelsregesten, Sign. 1517, S. 99 f. Auf diesen Reisetbrief wurde ich von Herrn Geheimrat Strieder in liebenswürdiger Weise erksam gemacht.

[210] = Herrn.

[211] = ihm.

Derhalben, so er Euch selbst personlich an gemelten enden m diesem meinem brieff ersuchen oder anlangen wirdt, so wollet em a disz mein schreiben, so vil er begern wurd, bisz zu erfollung obg melter summa czalen, vnd was em an iczlichen ort wie obgeme darauff beczalt wirt, bekentnuss[212] von em nehmen vnd zuruck auff diesen brieff schreiben. Vnd wo, ader an welchem ort obgeme die vollkommene beczalung obgemelter summa geschicht, doselb wullet genugsame kwittung vnd vorschreibung samt disem meine brieff von em nehmen vnd mir die hierher gen Breslaw schicke domit ichs weis gegen meinem herrn[214] zuvurrechnen etc. Des wohrer vrkundt habe ich Anthoni Fugger diesen brieff mit mein aigen hant geschriben vnd vnderschriben vnd zu endt diser schrif vnser gewönlich petschaft aufgedruckt. Geschehen am funfczehend tag des monatcz Januarii im tausent funfhundert vnd sibenczehnd iare in Preslaw. Antoni Fugger mp.[215]

Dabey gestanden sind Augsten Eberhart vnd Bastian Swarcz, der herrn Fucker factor vnd habin sulchen schultbrieff ires her Anthoni Fuckers zu sich gelost vnd cassirt vnd doruff vor vns gele czwe hundert czwene vnd achczig wichtige vnd gutte hungeris gulden sechs vnd dreissig groschen vor die czwe hundert vnd new czig ducaten de camera, mehr czwehundert sibe vnde funfczig guld reynisch an golde. Dorczu drei vnd newnczig gulden an polnische gelde, acht vnd czwenczig groschen polnisch vor einen gulden rechnen. Also das sulch gelt nicht ausgegebin sal werden bis zu recht erkant wirdt, weme disz folgen sal. Der alsdann die herrn Fuckr gennzlichen kwittirn sal.

Actum Sabbato post visit. actionem Marie virginis gloriose.»

### b) Darlehen.

Die Gewährung von Darlehen ist wiederum kein spezifisch nur auf Banken beschränktes Geldgeschäft. Auch Warenkaufleute gewährten Darlehen. Letztere betrachteten jedoch die Kreditgewährung an Fürsten u. a. — sofern sie nicht dafür wertvolle Pfänder und Privilegien erhielten — zumeist mehr als eine unliebsame Begleiterscheinung ihrer Handelstätigkeit, während die Banken aus der Hingabe von Darlehen ein Geschäft machten. Die Darlehensgeschäfte der Banken unter-

[212] = Quittung, Bestätigung.
[213] auf die Rückseite.
[214] d. h. Jakob Fugger.
[215] manu propria.

cheiden sich auch in jener Zeit bereits von denen der Warenkaufleute adurch, daß der Bankier meist nicht aus eigenen Mitteln Kredit geährte, sondern aus solchen, die er auf der anderen Seite durch Passivgeschäfte, durch Depositen erhalten hatte.

Von Darlehen, welche die venezianische Faktorei der Fugger gewährt hat oder die durch ihre Vermittlung gegeben wurden, ist in der Musterbuchhaltung nur in ganz wenigen Fällen die Rede. Es ist jedoch möglich, daß manches Darlehen verbucht ist, das sich nicht als solches zu erkennen gibt. Jedem Wechselgeschäft, jeder Überweisung von Geld, wo nicht gesagt ist, daß die Valuta bezahlt wurde, kann ein Darlehensgeschäft zugrunde liegen. Das um so eher, als man, wie wir sahen, sich ihr häufig des Wechsels bediente, um das unerlaubte Zinsennehmen durch Kursgewinne zu umgehen.

Darlehenszinsen zu nehmen, war nicht nur durch das kanonische Recht verboten, es galt auch als unanständig[216]. Man verschleierte daher die Zinsen bei Darlehen so gut es ging auf alle mögliche Art und Weise, sei es dadurch, daß man das Wort Zins bzw. „Interesse" umschrieb und sich einen bestimmten Betrag zahlen ließ für „Mühe, Gefahr und Kosten[217]", oder daß man sich den Empfang einer Summe vom Darlehensnehmer bestätigen ließ, diesem aber gleich vorweg einen bestimmten Prozentsatz abzog, also einen kleineren Betrag auszahlte als den, wofür er quittiert hatte[218]; oder, was ja schließlich auf dasselbe hinauslief, dadurch, daß man sich für die Rückzahlung eine höhere Summe ausbedingte als hergegeben worden war[219].

Sehr gebräuchlich war es, Darlehenshingabe und Darlehensrückzahlung in verschiedenen Münzsorten zu vereinbaren und sowohl den Auszahlungs- wie den Rückzahlungskurs willkürlich zugunsten des Gläubigers festzusetzen.

Auf welche Weise die Fuggersche Faktorei bei ihren Darlehen die Zinsen nahm, ob sie nur durch den Umrechnungskurs verdiente[220]

---

[216] Siehe Sieveking, Aus venetianischen Handlungsbüchern. In: Schmollers Jahrbuch, Band 25, S. 325.

[217] Siehe Ehrenberg, Zeitalter der Fugger, I, 99.

[218] Siehe Goldschmidt, Universalgeschichte des Handelsrechts, S. 317f. Ferner: Jansen, Jakob Fugger der Reiche, S. 24, 215.

[219] Siehe Schulte, Fugger in Rom, I, 24.

[220] Bei dem auf ½ Jahr gewährten Darlehen an den Kardinal von Cortona (Eintrag im Journal vom 18. Juni) soll der duc. de camera mit 80 gr. flämisch zurückbezahlt werden, während sonst bei Geschäften, die keine Darlehen sind, für den wertvolleren duc. correnti gleichviel oder sogar noch weniger flämische Groschen bezahlt wurden. Bei einem Warengeschäft, welches auf ½ Jahr kreditiert

oder ob sie daneben sich noch Zinsen in irgendeiner Form, verstec
oder offenkundig zahlen ließ, läßt sich nicht sagen. Auf Blatt 3 (9
der Musterbuchhaltung ist jedenfalls wie von etwas ganz Selbstverstän
lichem davon die Rede, daß für Darlehen „Interesse" verlangt wur
Ganz abgesehen von den wertvollen Zugeständnissen, welche d
großen Kaufleuten gewöhnlich von ihren fürstlichen Darlehensschu
nern nebenzu gemacht wurden, verdienten jene gelegentlich auch dara
daß sie die Darlehen teilweise in Waren auszahlten[221].

Daß die Fuggersche Faktorei zu Venedig wie alle anderen ebenfas
Zinsen genommen hat, dürfte kaum zweifelhaft sein; nur die Höhe dies
Zinsen[222] ist uns leider nicht bekannt, da man sich ängstlich hüte
von Zinsen zu reden, um der öffentlichen Meinung keine Angriffsfläc
zu bieten.

Sie werden von Fall zu Fall, einmal je nach den erhaltenen Bü
schaften und Sicherheiten bzw. Nutzungsrechten, dann aber auch
nach dem Risiko ganz verschieden hoch gewesen sein. Die Risikoprämie
dürfte vor allem in der Höhe des Zinssatzes zum Ausdruck gekomm
sein, sie war aber gewiß auch in manchen Fällen in den angenommen
Kursdifferenzen berücksichtigt[223].

### 2. Reine Bankgeschäfte.

Es bedarf zunächst der Klarstellung, was wir in diesem Zusamm
hang unter reinen Bankgeschäften verstehen wollen; denn wenn wi

---

wird (Eintrag vom 3. August) soll der Schuldner den duc. corr. mit 82 gr. 3
bezahlen. Vgl. auch den 1. Eintrag vom 10. November: Der Umrechnungsverdienst
beträgt nicht ganz 3%. Das ist ein geringer Verdienstsatz, wenn man annimmt,
daß Spengler nur an der Umrechnung verdiente und keine Zinsen verlang
Schon der unter Handelsleuten übliche Zins war damals nach Falke, Gesch
deutschen Handels, II, 395, ca. 5%.

[221] Vgl. Jansen, Jakob Fugger der Reiche, S. 26, 205.

[222] Sanuto, Diarii, Band 23, Sp. 169 berichtet für das Jahr 1516, daß die Mi
länder Bankiers sehr hohe Zinsen verlangten und nennt 25—30%, die sie sich
«senza una coscientia al mondo» zahlen ließen.

Der venezianische Gesandte Mocenigo berichtet (1548), die Fugger hätten ihr
Darlehen, die sie dem Kaiser gewährt hätten, mit 20, 25 und 30% Nutzen pro Jah
hergegeben. Nominell werden sie einen solchen Zins wohl kaum zu nehmen gewagt
haben. Mocenigo dürfte die Verdienste im Auge haben, welche die Fugger ganz
allgemein infolge der Gewährung von Darlehen durch die ihnen dafür zugestandenen
Erzbezüge machten. Font. rer. Austr. Serie II. Band 30, S. 71.

[223] Vgl. den Journaleintrag vom 21. September. Der für den Kaiser sehr un
günstige Umrechnungskurs ist einmal zurückzuführen auf die Zeitdauer, für welche
Kredit gewährt wird; es war aber darin wohl auch eine Risikoprämie enthalten, die

ir jene Zeit von Bankgeschäften im allgemeinen sprechen, so deckt sich ieser Begriff nicht mit dem, was wir uns heute darunter vorstellen.

Wir wollen hier unter „reinen Bankgeschäften" alle diejenigen perationen verstehen, welche damals einzig und allein von Banken orgenommen wurden, also Geschäfte, die nicht genau so gut von jedem nderen beliebigen Kaufmann gemacht werden konnten. Es sind das ld- und kreditorganisatorische Vornahmen, Geschäfte, in denen uns e Banken als Organisatoren des Kapitalverkehrs entgegentreten.

Die Bankiers des beginnenden 16. Jahrhunderts sind teils Abkömmnge der mittelalterlichen Geldwechsler, der „Campsores[224]", zum Teil ntstammen sie den Kreisen der Warenhändler[225]. Ob wir in den Warenschäften der Banken, welche sie neben ihrem Geldhandel betrieben, udimente ihrer einstigen Tätigkeit als Warenhändler zu sehen haben ler ob der ehemalige Wechsler sich dem Warenhandel erst zuwandte, chdem er Bankier geworden war, läßt sich wohl so ohne weiteres cht sagen.

Jedenfalls beschäftigte sich ein großer Teil jener Banken neben den nkmäßigen Geldgeschäften auch mit Warenspekulationen und Gegenheitsgeschäften aller Art. Sie handelten mit Metallen[226] und chen[227], mit Perlen und Edelsteinen[228]. Seit alters betrieben die nkiers Speditionsgeschäfte für ihre Kunden[229], besorgten Briefe d Botschaften[230] und machten gelegentlich wohl auch andere Gehäfte[231].

Zweifellos ließen sich die Bankiers jener Zeit gern in Warengeschäfte n, da hier große Gewinne zu machen waren. Dennoch bedeutete diese stlegung eines Teiles der Bankkapitalien im Warenhandel für

---

rlehen an weltliche und geistliche Fürsten hatten immer einen etwas riskanten igeschmack. Vgl. Kulischer, Allgem. Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters, 339.

224 Siehe Sombart, Der moderne Kapitalismus, Band II, 540ff.

225 Siehe Ehrenberg, Zeitalter der Fugger, Band I, 278.

226 Vgl. im Journal den Eintrag vom 8. Juni; den 2. Eintrag vom 8. November; n Eintrag vom 9. November. Siehe auch Strieder, Stud. z. Gesch. kapitalist. ganisationsformen, S. 305.

227 Siehe Davidsohn, Geschichte von Florenz, IV, 2, S. 246ff.

228 Vgl. Journaleintrag vom 8. Juni; ferner Davidsohn, Geschichte von Flonz IV, 2, S. 249.

229 Vgl. Sombart, Der moderne Kapitalismus, Band II, 337.

230 Vgl. Schulte, Die Fugger in Rom, Band I, 134.

231 Sanuto, Diarii, Band 22, Sp. 274, berichtet, daß die Bank Capello die Druckung eines theologischen Buches in die Hand nahm.

eine große Zahl von Banken den Ruin. Es ruhte das Warengeschä jener Bankfirmen großenteils nicht auf der soliden Basis des eigene Kapitals, wie es z. B. bei der Firma Fugger der Fall war, sondern tru sehr oft einen stark spekulativen Charakter. Die Bankiers benützte die bei ihnen hinterlegten Depositen oft zu gewagten Warenspekı lationen, legten das Geld ihrer Kunden in Sachwerten an, die sich mei nicht sofort realisieren ließen. Das mußte bei Rückforderung der Dep siten durch die Hinterleger zu Schwierigkeiten führen und beim Bekann werden des Fehlschlagens einer solchen Warenspekulation zu einer Run der Gläubiger und zum Ruin der Bank[232].

Tatsächlich ging auch die große Zahl der Privatbanken immer mel zurück[233], bis man in Venedig im Jahre 1587 bei einer einzigen öffen lichen Bank, dem Banco di Rialto ankam, neben der sich einige kleine Privatbanken noch kurze Zeit fortmühten[234].

### a) Depositen.

Neben diesen vielseitigen Warengeschäften betrieben die Banke aber vornehmlich den Geldhandel, speziell Wechsel- und alle diejenige Geschäfte, welche wir bereits kennengelernt haben. Insbesondere w auch die Gewährung und Vermittlung von Darlehen durch Banke oder Bankkonsortien an Private, Fürsten und öffentliche Körperschafte nichts Seltenes.

Es war möglich, daß diese Darlehen aus dem eigenen Kapital d Bank gegeben wurden; es konnte aber auch sein, daß man Kredit g währte auf Grund von hinterlegten Depositen. Und sofern letzter der Fall war, haben wir es bereits mit einem reinen Bankgeschäft tun, wo die Bank als kreditvermittelndes Institut Kredit nimmt, u Kredit geben zu können.

α) Arten von Depositen. Depositen konnten den Banken aus ve schiedenen Gründen übergeben werden. Es ist möglich, daß sich d Bankier bemühte, die zerstreuten Kapitalien zu sammeln und sich Dep siten als Darlehen geben ließ, um Betriebskapital zu haben. Es kon aber auch sein, daß der Wunsch, Geld bei einer Bank zu hinterlege vom Deponenten ausging, der sein Geld an einem sicheren Ort aufb wahren oder sein ruhendes Kapital nutzbringend anlegen wollte.

---

[232] Vgl. Kulischer, Allg. Wirtschaftsgesch. d. Mittelalters, Band I, 343

[233] Vgl. z. B. Ehrenberg, Zeitalter der Fugger, I, 272 und (Meder) Hand-Buch, Blatt 5b.

[234] Siehe Kretschmayr, Geschichte von Venedig, Band II, 462.

In der Hauptsache werden die großen Vorteile, welche mit diesen epositen verknüpft waren, es gewesen sein, welche die Kaufleute ver-ıßten, ihr Geld den Banken anzuvertrauen. Diese Vorteile lagen nerseits in der Umgehung der Münzunsicherheit[235], andrerseits in n großen Erleichterungen, welche dieses Halten von Guthaben i den Banken für die Abwicklung des gesamten Zahlungsverkehrs deutete. Die Kaufleute gaben den Bankiers bestimmte Summen als epositen, auf Grund welcher ihnen bei der Bank Konten eröffnet ırden. Über ihr Guthaben konnten sie jederzeit durch Anweisung ver-gen. Die Bank war, wie Sansovino sagt[236], der Ort, «dove i Mercanti tessero poner sicuri i loro dinari per negotiare, e girarli a loro commodo».

β) Zinsen. Darüber, ob für Bankdepositen von der Bank Zinsen ı den Hinterleger bezahlt wurden oder nicht, gibt es in der Literatur rschiedene Meinungen. Vielleicht kommt man der Lösung dieser Frage ıher, wenn man überlegt, auf wessen Seite sich jeweils das Interesse n Depositum befand. Dort, wo der Bankier sich bemühte, Geld heran-ıziehen, zahlte er sicher auch Zins[237]. Umgekehrt aber wurden wohl dem oßen Handelsherrn oft auch Gelder aufgedrängt, die man bei ihm winnbringend anlegen wollte und die dieser aus Gefälligkeit annahm ıd den Einlegern verzinste[238].

Entsprechend werden die Bankiers in den Fällen, wo das Interesse ein-itig auf der Seite ihrer Kunden lag, Zinsen von diesen verlangt haben.

Wie es mit der Zinsengewährung in den Fällen stand, wo das Inter-se am Depositum beiderseits, bei Bankier und Deponent vorhanden ar, läßt sich nicht ohne weiteres sagen. Es wäre möglich, daß hier inerlei Zinsen gezahlt wurden; der Deponent stellte dem Bankier in Geld unentgeltlich zur Verfügung, dieser führte dagegen alle An-eisungen des Gläubigers auf sein Guthaben ohne Berechnung von ovisionen aus, wie das heutzutage in ähnlicher Weise beim Postscheck-rkehr gehandhabt wird. Brésard[239] sagt jedoch, daß die Kaufleute

---

[235] Vgl. Sombart, Der moderne Kapitalismus, II, 424ff.

[236] Sansovino, Venetia: Descritta in 14 Libri, S. 623.

[237] Nach Sanuto, Diarii, Band 8, Sp. 11 soll der 1509 verstorbene Kardinal n Brixen über 200000 duc. zu 5% pro Jahr im Fuggerschen Handel stecken habt haben. Siehe auch Ehrenberg, Zeitalter der Fugger, I, 393; ferner: Gold-hmidt, Universalgesch. d. Handelsrechts, S. 319, Anm. 85.

[238] Vgl. auch Strieder, Inv. d. Firma Fugger, S. 65ff.

[239] Brésard, Foires de Lyon, S. 278. Im Gegensatz dazu sagt Nasse, Die vene-ıanischen Banken, S. 335, daß Zinsen an die Bankgläubiger für ihre als Darlehen gesehenen Depositen nicht bezahlt wurden, daß aber die Banken auch keinerlei ovision für ihre Mühe bei der Kassenführung für den Kunden bezogen hätten.

neben all den Bequemlichkeiten, die ein Bankguthaben für sie mit sic brachte, auch noch ein „Interesse" für ihr Geld vom Bankier bezoge Meder[240] hält sogar gerade den Umstand, daß die Banken jedem, d ihnen Bargeld „verkaufte", 2—4% „Gewinn" auszahlten, für den Grun warum sich die meisten Zahlungsverpflichtungen durch die Banke regulierten.

An Hand der Angaben der Musterbuchhaltung sich über die Fragen ein Urteil zu bilden, ist nicht möglich. Die Worte des Eintra vom 9. August[241] scheinen für eine Verzinsung dieser Bankguthabe auch im Verkehr der großen Banken unter sich zu sprechen. Rechn man jedoch die Konten nach, so findet sich nirgends ein Anhaltspunk dafür, daß irgendeinmal ein Zins für diese Guthaben von oder an Fugg bezahlt worden wäre[242]. Das schließt die Möglichkeit, daß Zinsen bezah wurden, natürlich nicht aus; die Zinsen könnten irgendwie verschleie oder separat in einem Nebenbuch verrechnet worden sein.

Wohl der größte Teil der Kaufmannschaft wird nicht, wie Med meint, durch die 2—4% Gewinn veranlaßt worden sein, sein Geld b den Banken zu hinterlegen — das konnte ihm anderweitig einen vi höheren Nutzen bringen —, sondern vielmehr durch die anderen große Vorteile, welche das Bankkonto seinem Inhaber einräumte.

### b) Rechnungsführung und Abrechnungsverkehr.

Der Bankier stellte dem Kaufmann für das anvertraute Depositu entweder ein einfaches Zahlungsversprechen aus oder eine Bescheinigun

---

[240] (Meder) Handel-Buch, Blatt 5b.

[241] Der Nürnberger Wechsel vom 20. April ist durch die Bank Preulli a 9. August erst zu einem ganz kleinen Teil honoriert. Preulli verweist Spengl an die Bank Capello, welche für die Bank Preulli den Wechsel vollends zahlen sol Capello verspricht denn auch in vier Wochen zu zahlen oder, sofern sie dazu nic in der Lage sein sollte, den Restbetrag auf das Konto der Fugger bei der Ban Bisani gutschreiben zu lassen. «Da ist es gwiß mit gwin», fügt Spengler seine diesbezüglichen Journaleintrag bei. Er mochte wohl fürchten, daß Jakob Fugg bei der Durchsicht der Bücher am Jahresschluß von diesem abermaligen Hinau schieben der Einlösung nicht erbaut sein würde. Spengler will durch seinen Zusa seinem Herrn wahrscheinlich zu bedenken geben, daß ja das Geld bei der Ban Bisani auch nicht nutzlos daliege.

[242] Nasse, Die venetianischen Banken, S. 339, glaubt, daß nicht einm Zinsen bezahlt wurden für die Kredite, welche die Banken ihren Kunden gewährte sondern er nimmt an, daß diejenigen, welche Bankkredit in Anspruch nahme ihre Darlehensgeber bei Gelegenheit anderweitig entschädigten. — Darf man wirk lich dem Geld- und Kreditverkehr des beginnenden 16. Jahrhunderts in Venedi noch einen so starken persönlichen Zug zutrauen?

)er die Gutschrift eines entsprechenden Betrags in den Büchern der ınk. Beide Arten von Zetteln kursierten unter dem Namen «Scripta banco» als Zahlungsmittel[243].

Der Deponent vermochte also über sein Guthaben bei der ınk zu verfügen, indem er beispielsweise auf Grund desselben :h Wechsel ausstellen oder, gegen Rückgabe der Bankverschreibung, n Geld in bar sich zurückzahlen lassen konnte; oder aber bestand die Möglichkeit, die Verschreibung des Bankiers an hlungsstatt weiterzugeben und so das Guthaben auf einen Dritten übertragen, der es sich dann seinerseits vom Bankier auszahlen sen konnte.

α) Kassenverwaltung für den Bankkunden. Der Bankier ernahm die Kassenführung für seinen Kunden; er bewahrte das an·traute Geld auf, kassierte von Dritten für seinen Kunden ein[244], zahlte Dritte für seinen Kunden aus[245], bzw. ließ einkassieren und aus·ılen, sofern sich der Dritte an einem anderen Orte aufhielt. Der Ban·r war der Ratgeber in finanziellen Dingen von Privatleuten und Kauf·ten, weltlichen und geistlichen Fürsten.

β) Giro- und Kontokorrentverkehr. Besonders vorteilhaft ßte die Vermittlung der Bank werden, wenn ihr viele Kunden die edigung ihrer finanziellen Angelegenheiten übertrugen. Da war dann, ·rn beide, Gläubiger und Schuldner, Kunden derselben Bank waren, ter nichts nötig als das Konto des einen um den Betrag zu belasten, cher dem Konto des anderen gutgeschrieben worden war[246]. So er-

---

[243] Goldschmidt, Universalgesch. d. Handelsrechts, S. 318f.

[244] Vgl. den 2. Journaleintrag vom 8. Dezember.

[245] Vgl. im Journal den 2. Eintrag vom 20. Mai; den Eintrag vom 21. September, 7. Eintrag vom 15. April.

[246] Vgl. Journaleintrag vom 28. Juni. Ähnlich ist es bei dem Eintrag vom 16. De·ber: Zuan Zacharia, der bei Spengler ein Konto hat, will an Aluixo Boscho duc. zahlen lassen. Die 1000 duc. müssen also durch Spengler dem Konto Zacharia abgeschrieben und dem des Boscho gutgeschrieben werden. Nun schuldet gter Boscho seit dem 3. Dezember der venezianischen Faktorei 2250 duc. aus n Kupferkauf. Die Zahlung wäre durch Boscho bis 24. Dezember zu leisten. ugler zahlt nun dem Boscho die 1000 duc., die er von Zacharia zu bekommen , nicht aus, sondern rechnet sie auf dessen Schuld von 2250 duc. an; d. h., ·rbucht sie gleich weiter zugunsten Boschos Schuldkonto gegenüber der vene·schen Faktorei der Fugger. Den Rest von 1250 duc. zahlt Boscho an Spengler 7. Dezember dadurch, daß er ihm eine Forderung gegenüber Saurmann und ·r in Nürnberg (zur Geltendmachung durch den Nürnberger Faktor der Fugger) äßt.

sparten sich die Kaufleute die Kosten und Gefahren der Bargeldzahlu
und zugleich war durch die Eintragung in den Büchern der Bank d
Zahlung der Schuldsumme beurkundet[247]. Dieses „Bezahlen in Bänken
wie Meder diese Giralzahlungen nennt, galt an Zahlungsstatt und durf
nicht ausgeschlagen werden. Wurde freilich Barauszahlung verlan
so hatte dem die Bank unverzüglich nachzukommen[248].

Man unterschied «Partide di contadi» (auf Anweisung des Gläubige
wird durch die Bank zu Lasten seines Bankkontos an einen Dritten
bar ausbezahlt) und «Partide di giro» (auf Anweisung des Gläubige
wird durch die Bank zu Lasten seines Bankkontos einem Dritten e
Betrag auf dessen Konto gutgeschrieben[249]).

Nicht viel anders war es, wenn der Gläubiger bei dieser Bank e
Konto hatte und der Schuldner bei einer anderen. Der Ausgleich gi
in diesem Fall ebenfalls im Wege des Kontokorrent zwischen den beid
Bankkonten vor sich.

Dasselbe ist es, wenn z. B. ein Kunde der Fuggerschen Fakto
seine Schuld dieser gegenüber dadurch bezahlt, daß er von seinem Kon
welches er bei einer anderen Bank besitzt, auf sein Konto bei Fugger e
Schuldsumme überschreiben läßt[250].

Die venezianische Faktorei der Fugger stand mit den übrigen Fugg
schen Faktoreien und den großen venezianischen Banken im Kon
korrentverkehr und glich gegenseitige Forderungen und Verpflichtung
ebenfalls im Wege des Kontokorrent aus. Spengler rechnet mit sein
Korrespondenten wie auch mit seinen Bankkunden gelegentlich
Es werden die gegenseitigen Verpflichtungen festgestellt und sowi
möglich skontriert. Die Spitzenbeträge werden entweder in bar a
gezahlt[251], bzw. mit dem Gläubiger auf irgendeine Weise verrechne
oder auf neue Rechnung vorgetragen[253].

---

[247] Siehe Nasse, Die venetianischen Banken, S. 332.

[248] Siehe Tariffa oder Vnkostbüchlein, Blatt 8.

[249] Siehe Nasse, Die venetianischen Banken, S. 335.

[250] Vgl. den Journaleintrag vom 18. Dezember.

[251] Vgl. im Journal die Einträge vom 28. August und 2. September.

[252] Vgl. die beiden Journaleinträge vom 20. Dezember: Beim Abschluß e
Kontos Ciuena durch Spengler stellt sich heraus, daß Ciuena von letzterem re
100 duc. zu fordern hat. Nun ist aber Daniel de Souicho Spengler noch 160 uc
schuldig. Spengler verweist nun Ciuena für die zu fordernden 100 duc. an Souic
der sie ihm auch auszahlt. Den Rest seiner Schuld in Höhe von 60 duc. zahlt Souh
in bar an Spengler.

[253] Vgl. im Journal den die Bank Bisani betr. Eintrag vom letzten Septem
desgleichen die dazugehörige Eröffnungsbuchung vom 1. Oktober.

γ) Buchkredit. Von der Verfügung über ein Kontokorrentguthaben
s zur Inanspruchnahme von Kontokorrentkredit ist nur ein kleiner
hritt. Es ließ sich nicht vermeiden, daß ein Kaufmann bei seinem
nkier manchesmal mehr zur Auszahlung anwies als sein Guthaben
rade betrug. Aber der Bankier führte den Auftrag gleichwohl aus,
il er seinen Kunden kannte. So kamen die Banken vom Depositen-
d Giroverkehr ausgehend, allmählich zur Gewährung von Buch-
edit[254].

Sie räumten ihren Kunden buchmäßige Kredite ein, was sie um so
chter tun konnten, als dazu ja keinerlei Barmittel nötig waren. Eine
rze Eintragung in den Büchern der Bank genügte. Die Kaufleute ver-
ten über die ihnen vom Bankier eingeräumten Kredite durch An-
isungen und Wechsel.

In jener Zeit des Aufschwungs war Geld gesucht. Die vorhandenen
elmetallmünzen würden nicht ausgereicht haben zur Erledigung der
ßen Geschäfte, welche man täglich abschloß.

Entsprechend der zunehmenden Handelstätigkeit und der in jener
it ständig steigenden Intensität der Geldwirtschaft[255] mußten auch
pitalien bereitgestellt werden. So wurde der buchmäßige Kredit
geräumt einerseits, aus Bequemlichkeit, insofern er eine weitere Ver-
serung und Erleichterung des gesamten Kapitalverkehrs bedeutete,
lrerseits aus dem Bedürfnis heraus, den am Markt auftretenden Kauf-
nn mit mehr Kaufkraft ausstatten zu können, als dies die vor-
denen Barmittel gestattet hätten und ihm dadurch Geschäfte ganz
ßen Umfangs zu ermöglichen.

So haben die Banken jener Tage — und von ihnen nicht zuletzt die
nezianische Faktorei der Fugger — durch immer größere Vervoll-
mmnung der Organisation des Geld- und Kreditverkehrs auf ihre
ise dabei mitgeholfen, die großen Kapitalien aufzubringen, deren
e Zeit in so reichem Maße bedurfte.

---

[254] Vgl. Sieveking, Aus venetian. Handlungsbüchern. In: Schmollers Jahr-
h, Band 26, S. 200.

[255] Vgl. Wiebe, Zur Geschichte der Preisrevolution des 16. und 17. Jahr-
derts, S. 311.

## Exkurs I.

### Betr. das am 21. September durch den Fuggerschen Faktor zu Venedig bezahlte Lösegeld.

Was uns bei diesem Geschäft vor allem auffällt, ist die ganz enorm Summe von 82000 Dukaten, die uns als übertrieben und unwahrschei lich vorkommen möchte, zumal dann, wenn wir wissen, daß im D zember des gleichen Jahres Maximilian I. die feste Stadt Vero — wenn auch gezwungen — um 200000 Dukaten seinen Feinden au lieferte[1].

Wenn man jedoch bedenkt, daß man in den damaligen Krieg sehr darauf sah, hohe Gefangene zu machen, um durch das Lösegel das sie einbrachten, neues Betriebskapital für die Weiterführung d Krieges zu erhalten, und wenn man hört, daß beispielsweise im Fried von Cambrai für die Auslösung der französischen Prinzen ein Betrag v 1,2 Millionen Goldkronen festgesetzt wurde[2], so rückt unsere Summe v 82000 Dukaten schon viel eher in den Bereich der Wahrscheinlichke.

Das ist es also nicht in erster Linie, was einen Zweifel an der ta sächlichen Ausführung dieses Geschäfts zulassen würde. Jedoch lät ein anderer Umstand Bedenken in dieser Hinsicht als nicht unbegründ erscheinen. Nirgends in den einschlägigen Archiven findet sich über e Bezahlung des hohen Lösegeldes ein Beleg oder auch nur eine Andeutung; auch Sanuto, der sonst alle Kleinigkeiten mit großer Ausführlichkt berichtet, schweigt über diesen Punkt. Hat also der Fuggersche Fakt zu Venedig tatsächlich die genannte Summe als Lösegeld an die Signo ausgezahlt?

Die Existenz der genannten sechs Gefangenen ist erwiesen. Daß e um die fragliche Zeit als Kriegsgefangene in den Bleikammern Veneds lagen, läßt sich — Winzerer und Fressenmair ausgenommen — mel fach belegen.

---

[1] Jansen, Jakob Fugger der Reiche, S. 224. Ursprünglich waren sogar 1 100000 duc. geplant gewesen. Vgl. Kretschmayr, Geschichte von Venec Band II, S. 446f.

[2] Ehrenberg, Das Zeitalter der Fugger, Band I, S. 126.

[3] Das ist in Anbetracht der Lückenhaftigkeit der archivalischen Bestäe auch wohl kaum anders zu erwarten. Die Akten des Hofkammerarchivs Wien ü r die Geldverhandlungen mit den Fuggern beginnen z. B. erst mit dem Jahre 15

Bei dem ersten von ihnen, dem Grafen Christoph von Franchoban, e er in der Musterbuchhaltung heißt, handelt es sich um den durch apferkeit und Grausamkeit gleich bekannten kaiserlichen Feldobersten rafen von Frangipani. Seine, wie es scheint, durch eigenen Mutwillen rschuldete Gefangennahme, nicht minder aber seine harte Gefangenhaft und endlich seine abenteuerliche Flucht scheinen damals allmein Interesse und Anteilnahme gefunden zu haben[4]. Über die Gengennahme des Grafen widersprechen sich die Nachrichten. Nach mann[5] fiel er im März 1514 in den Kämpfen um Marano den Venezieern in die Hände[6]. Nach seinen eigenen Angaben, die er in die Wände ines Kerkers eingeritzt hat[7], befand er sich seit 5. Juni 1514 im Gegnis des Toresele in Venedig.

Der «lang Reiner», der bei uns an zweiter Stelle genannt wird, gerte neben Frundsberg und Ritschan mit zu den großen Söldnerhrern Maximilians I.[8]. Wann und wo er in venezianische Gefangenaft geriet, ist uns nicht bekannt. Nur soviel erfahren wir, daß er erst zusammen mit dem Grafen Frangipani und Ritschan im Toreselefängnis verwahrt, dann aber am 29. Juli 1515 wegen seines schlechten nehmens in die Bleikammern gebracht wurde[9].

Etwas genauer sind wir über Ritschan (auch Rizian, Riciano, Rution genannt) unterrichtet. Er scheint an Bedeutung dem Grafen angipan sehr nahe gekommen zu sein. Die verschiedensten zeitgenössiien Berichte erwähnen diesen kaiserlichen Hauptmann[10]. Am 29. Juli 15 befindet er sich bereits in venezianischer Gefangenschaft[11].

---

[4] Es berichten darüber Scheurl, Geschichtbuch der Christenheit, S. 13; rchmair, in: Font. rer. Austr., S. 434; Apponyi, Hungarica, S. 100.

[5] Ulmann, Kaiser Maximilian I., Band II, S. 499.

[6] Nach Kretschmayr, Geschichte von Venedig, II, 444 erst am 9. Juli 1514, was r zufolge der eigenen Angaben Frangipanis (siehe oben!) unrichtig sein dürfte.

[7] Sanuto, Diarii, Band 26, Sp. 11.

[8] Font. rer. Austr., Chronik Kirchmairs, S. 434: «Rutschon vnd Lang yner». Bei Sanuto heißt letzterer für gewöhnlich «Renier».

[9] Sanuto, Diarii, Band 20, Sp. 419.

[10] Jovius, Historia sui temporis, tom. I, Blatt 196; ferner Scheurl, Geschichtbuch der Christenheit, S. 13.

Nach Ulmann, Kaiser Maximilian I., Band II, 481, Anm., zeichnete er sich 7. Oktober 1513 in der Schlacht bei Bassano vor allen Führern der Reisigen aus. Kirchmair (Font. rer. Austr.) S. 433 berichtet, daß «Rutschon . . . ain Vendrich d Raysigen» sich in der erwähnten Schlacht durch seine Tapferkeit hervorgetan e. Noch am 2. Februar 1514 erwähnt ihn Sanuto, Diarii, Band 17, Sp. 524 kaiserlichen Hauptmann bei Vicenza.

[11] Sanuto, Diarii, Band 20, Sp. 419.

Aus dem edlen Geschlecht derer von Thurn, dem auch der bei u genannte «von thurn» angehört, waren in jenen Jahren mehrere Mitglied in venezianischer Kriegsgefangenschaft[12]. Bei dem in unserem Jour Genannten handelt es sich allem Anschein nach um Nikolaus von Thu der zusammen mit seinem Bruder Michael um jene Zeit in den Bl kammern der Republik schmachtete[13].

Unser Caspar Wintzerer endlich ist kein anderer als der berühm „goldene Ritter", Feldhauptmann und Oberster der Landsknech Burggraf von Dürnstein und Pfleger zu Tölz. Sein Biograph[14] erwäh zwar nichts davon, daß Winzerer je einmal in venezianischer Gefange schaft gewesen wäre, doch findet sich in der Seppschen Lebensbeschr bung dieses Kriesgmanns eine Lücke von 3 Jahren (1516—1519!).

Endlich noch Michel Fressenmair. Sanuto übergeht diesen Nam wenn er auf die Gefangenen zu sprechen kommt, (vielleicht klang die Name dem Venezianer allzu barbarisch). Fressenmair (auch Freßma war Landsknechtshauptmann in augsburgischen Diensten[15].

Für Maximilian war es ein schwerer Schlag, nacheinander so vie bewährte Führer zu verlieren. Wie viel ihm daran lag, sie — und zv vor allem die beiden bedeutendsten Frangipani und Ritschan — so b als möglich freizubekommen, ersehen wir daraus, daß unmittelbar na des ersteren Gefangennahme bereits die Verhandlungen mit Vene um Herausgabe einsetzten. Doch die venezianische Signoria war s des Wertes ihrer Beute nur zu gut bewußt[16], und wenn sie in dem Hi und Her der unzähligen Verhandlungen, durch Geldmangel gezwunge alle Gefangenen gegen Lösegeld herausgab, Frangipan und Ritsch wurden sorgfältiger denn je verwahrt[18].

Nachdem die ersten Verhandlungen fehlgeschlagen waren, blieb d Kaiser zunächst nichts anderes übrig, als durch Geldsendungen an e Gefangenen, die über Hunger und schlechte Behandlung klagten, de Los einigermaßen zu erleichtern. Die Gefangenen, wenigstens die höhe

---

[12] Sanuto, Diarii, Band 19, Sp. 332 nennt einen Guido de la Torre; Sanu Diarii, Band 23, Sp. 105 erwähnt den erst 24jährigen Ludwig von Thuren.

[13] Sanuto, Diarii, Band 23, Sp. 298.

[14] Johannes Sepp, Leben und Taten des Feldhauptmanns Kaspar v. Winzer Tölz 1887.

[15] v. Stetten, Chronik von Augsburg, I, 251; ferner Chroniken der deutsch Städte, Augsburg, Band 6 (Chron. Preu), S. 30.

[16] Sanuto, Diarii, Band 23, Sp. 337, 346.

[17] Sanuto, Diarii, Band 20, Sp. 174.

[18] Sanuto, Diarii, Band 19, Sp. 319, 332.

ßten sich selbst verköstigen[19] und konnten sie nicht bezahlen, so ßten sie hungern. Maximilian wies also die Raitkammer zu Innsbruck d andere Stellen an, zur Unterstützung der Gefangenen Geld nach nedig zu senden[20].

Im Laufe der weiteren Verhandlungen beginnt nun auch die deutsche ufmannschaft von Venedig tatkräftig die Bemühungen des Kaisers unterstützen durch Bittgesuche und Vorstellungen beim Dogen. nge erfolglos. Endlich brachte der Dezember des Jahres 1516 eine ckliche Wendung, wenigstens im Schicksal eines Teiles der Gefangenen. ch Stellung einer Kaution von je 3000 duc. werden die beiden von urn am 12. Dezember, der lange Reiner am 22. Dezember von ihren sseln befreit[21]; es wird wohl das Fuggersche Lösegeld gewesen sein,

---

[19] Sanuto, Diarii, Band 22, Sp. 114.

[20] Landesregierungsarchiv für Tirol in Innsbruck, Geschäft von Hof 1515/1516, tt 274: Brief des Kaisers an das Regiment und die Raitkammer zu Innsbruck:

«Gfangen zu Venedig
hundert ducatn all monat.

Edlen, ersamen, gelerten und lieben getreuen, wiewol wir euch vormals geschriben und bevolhen haben, daz ir alle monat hundert ducaten auf underhaltung der gefangen zu Venedig bezallen, so werden wir bericht, daz ir solhem bisher nit nachkomen sein sollt, und doch dieselben gefangen gross hunger leiden muessen. Demnach emphelhen wir euch mit ernst, ir wellet sölh hundert ducaten nachmals alle monat auf underhalltung der gemelten gefangen geben, dann wir an andern orten auch gelt auf sy verordent. Wir haben auch Jorgen Walhner ernstlich bevolhen, solher hundert ducaten halben alle tag bey euch zu solicitiern und ir thuet daran unser ernstliche maynung.

Geben zu Ernberg am ainunddreyssigisten tag augusti anno etc. decimosexto.

Durch kay. May. und Hannsen
Vinsterwalder underschriben.

An daz regiment und raitcamer zu Ynnsprugg.
Man mags nit thun.»

Noch im Jahre 1518 gehen für Frangipan solche Unterstützungen nach Venedig. S wurden durch Wechsel mit Hilfe der Kaufleute übersandt.

Sanuto, Diarii, Band 25, Sp. 334 gibt die italienische Übersetzung eines B fes des Kaisers Maximilian an Frangipan, datiert Innsbruck, 11. März 1518, d die üblichen Vertröstungen enthält: «. . . che in breve el sarà tratado qualche c fructuose per ti [gemeint Frangipan]; più oltra havemo ordenato 500 fiorini d ens [= rhein. fl.] per subvegno tuo e de la ditta tua consorte [gemeint ist die G ahlin des Grafen, der man erlaubt hatte, ihren Mann im Gefängnis zu besuchen u die überhaupt dann längere Zeit dort wohnte], et per li ditti te mandemo una e a de cambio come vederai.»

[21] Sanuto, Diarii, Band 23, Sp. 301, 496.

das ihnen die Kerkertüren geöffnet hat. Freilich müssen die drei schwör
das venezianische Gebiet nicht zu verlassen, bis die Signoria sie geg
andere Gefangene austauschen würde. Doch Eid und Geld genügen d
mißtrauischen Venezianern noch nicht als Sicherheit; sie verlangen
Stellung von persönlichen Bürgen. Und wiederum zeigt sich die Hil
bereitschaft der deutschen Landsleute. Neben Ludwig und Feder
Vendramin[22] stellt sich auch ein als «mercatante todesco di Fonte
bezeichneter deutscher Kaufmann namens Blusfardo (?) der vene
anischen Regierung als Bürge[23]. Die Befreiten werden von der deutsch
Kaufmannschaft gastfreundlich aufgenommen und im deutschen Ka
haus, im Fondaco dei Tedeschi untergebracht[24]. Wahrscheinlich wurd
damals auch Winzerer und Fressenmair freigegeben.

Die Freigelassenen setzen nun, zusammen mit der Frau
Grafen Frangipan, alles daran, ihre Leidensgenossen, die noch
Ketten liegen, freizubekommen. Wieder ist die deutsche Kaufma
schaft bei den Verhandlungen mit dem Dogen zugegen. Am 14. Jan
1517 ist wiederum eine der großen Bittvorstellungen. Die Gemahlin
Grafen, der von Thurn, der lange Reiner und daneben viele deuts
Kaufleute — 12 Barken benötigten sie zur Fahrt nach dem Dog
palast — sprechen bei der Signoria vor zugunsten der beiden
fangenen[25]. Unter diesen Bittstellern wird wohl auch Georg Spengr
der Faktor Jakob Fuggers gewesen sein. Die deutschen Kaufle
mögen einerseits als Dolmetscher gedient, hauptsächlich werden ie
jedoch die finanziellen Verhandlungen wegen der Lösegelder — d
das waren diese Bittgesuche letzten Endes — geführt haben.

Der Rat verlangte 50000 duc., gegen welche Summe Frangipan fi
gelassen werden sollte. Noch am gleichen Tag wendet sich daher se
Gemahlin brieflich an ihren Bruder Matthäus Lang, Bischof von Gu
um von diesem das Geld zu erbitten.

Ist es denkbar, daß die venezianische Regierung, nachdem doch kr
zuvor Jakob Fugger zugunsten der Gefangenen 82000 duc. bez
hatte, diesen neuerlichen Erpressungsversuch machte?

---

[22] Vendranim ist der Name einer bekannten venezianischen Bankiersfar
jener Tage. Vgl. Nasse, Das venetianische Bankwesen im 14., 15. und 16. Ja
hundert, S. 348.

[23] Sanuto, Diarii, Band 23, Sp. 362.

[24] Sanuto, Diarii, Band 23, Sp. 496; 23, 470.

[25] Sanuto, Diarii, Band 23, Sp. 470.

Ob der Bischof von Gurk das Geld auf die Bitte seiner Schwester ersandte, wissen wir nicht; jedenfalls änderte sich am Schicksal des afen und seines Leidensgefährten Ritschan nichts.

Am 20. Januar neuerliche Vorstellung beim Dogen. Reiner und von urn, begleitet von 16 deutschen Kaufleuten, bemühen sich wieder rgebens[26]. So ziehen sich die Verhandlungen das Jahr 1517 ergebnislos ı. Noch gibt der Kaiser die Hoffnung auf baldige Befreiung Frangipans ht auf[27].

Am 1. Februar 1517 durfte der lange Reiner, der gegen den venezischen Ritter de la Volpe ausgetauscht wurde, die Stadt verlassen[28]. e übrigen Freigelassenen mögen Reiner bald gefolgt sein.

Das weitere Schicksal der beiden Gefangenen Frangipan und Ritan sei in kurzen Zügen mitgeteilt.

Ersterer wurde weiterhin unter strenger Bewachung im Toreseleängnis gehalten. Es gelang ihm zwar, einen seiner Wächter zu bechen; doch die Signoria erhielt Kenntnis und machte dem ungetreuen ichter den Prozeß. Des Grafen Hoffnung auf baldige Befreiung wird ts getäuscht. Immer und immer wieder verspricht ihm der Rat, . in kurzer Zeit auf freien Fuß zu setzen, aber nie hält er Wort. Da Lichtblick! Am 26. August 1518 schloß Maximilian mit Venedig einen ffenstillstand auf fünf Jahre. Im Waffenstillstandsvertrag war benmt worden, daß alle Gefangenen beiderseits freizulassen seien. bezug auf den Grafen Frangipan aber enthielten die Abmachungen die derbestimmung, daß dieser nicht in Freiheit gesetzt werden sollte, er schon lange[29] vor Abschluß des Vertrages zur Auslieferung an König von Frankreich versprochen worden sei.

---

[26] Sanuto, Diarii, Band 23, Sp. 498.

[27] Sanuto, Diarii, Band 25, Sp. 205/06 gibt die italienische Übersetzung eines fes Kaiser Maximilians an Frangipan, datiert Linz, 28. 12. 1517, in dem es . heißt: «. . . et sempre habiamo posto et usado ogni possibile diligentia per arvi- tamen non havemo possuto obtenir cosa che mai se havessemo pensato. . .». leicht dachte Maximilian dabei an das hohe Lösegeld, das er durch die Fugger te zahlen lassen?

[28] Sanuto, Diarii, Band 23, Sp. 598.

[29] Dieses „lange" bezog sich gerade auf eine Zeit von 10 Tagen. Am 17. August e die Signoria, welche wußte, daß ihr der wertvolle Gefangene auf Grund der ingungen des kommenden Waffenstillstands verloren gehen würde, diesen h noch an den König von Frankreich verschachert, welcher den Grafen Tauschobjekt gegen seinen in spanischer Gefangenschaft gehaltenen Senelk von Navarra zu verwenden gedachte. Vgl. Sanuto, Diarii, Band 25, ; 26, 205; 26, 235.

Frangipan, der vom Waffenstillstand hört und nichts weiß von dess Nebenabmachungen, glaubt das Ende seiner Leidenszeit gekomme Als er den wahren Sachverhalt erfährt, will er sich zuerst den Kopf a der Mauer seines Kerkers einrennen[30]. Dann aber, davon abgehalte bereitet er einen neuen Fluchtversuch vor. Es gelingt ihm, sich heimli Feilen zu verschaffen. Schon hat er seine schweren Ketten und d dicken Gitterstäbe seiner Zelle durchfeilt, eben will er sich an einem S hinunterlassen, da wird durch einen Wächter der Fluchtversuch i allerletzten Augenblick entdeckt und verhindert[31].

Endlich, am 6. Januar öffnen sich ihm die Kerkertüren des Toresel in dem er nahezu fünf Jahre gelegen hatte[32]. Mit einer Bedeckung v 40 Bewaffneten[33] wird er nach Mailand transportiert, wo neue Gefange schaft und neue Leiden seiner warten.

Ein tollkühner und abenteuerlicher Fluchtversuch brachte ihm der Nacht zum 14. Oktober 1519 die Freiheit[34].

Ritschan, der während des letzten Jahres, von Frangipan getrenn in den Bleikammern untergebracht war, mußten die Venezianer la Waffenstillstandsabkommen freigeben. Freilich machten sie zunäch gar keine Miene, den Bestimmungen des Vertrages nachzukomme. Erst ein eigener Gesandter des Kaisers mußte sie am 28. Septemb 1518 daran erinnern[35]. Am 14. Oktober erhielt Ritschan die Freihe. Er nahm Aufenthalt im Fondaco der Deutschen[36].

Kehren wir zurück zu unserer anfangs gestellten Frage: Hat d Fuggersche Faktor zu Venedig tatsächlich eine Summe von 82000 d. als Lösegeld an die Signoria bezahlt? Wir werden das als wahrscheinli annehmen dürfen. Nach all dem, was wir an venezianischer Diploma und Ränkeschmiederei aus jener Zeit kennen lernen, ist es der Signo wohl zuzutrauen, daß sie das hohe Lösegeld, das für alle sechs G fangenen gelten sollte, in Empfang nahm, aber nur vier von ihn freiließ, während sie die beiden bedeutendsten unter allerlei Ausflücht als wertvolles Pfland für kommende Verhandlungen zurückbehielt.

---

[30] Sanuto, Diarii, Band 26, Sp. 121.
[31] Sanuto, Diarii, Band 26, Sp. 152; 26, Sp. 181.
[32] Sanuto, Diarii, Band 26, Sp. 339.
[33] Sanuto, Diarii, Band 26, Sp. 380.
[34] Sanuto, Diarii, Band 28, Sp. 27.
[35] Sanuto, Diarii, Band 26, Sp. 69.
[36] Sanuto, Diarii, Band 26, Sp. 121.

## Exkurs II.

### Betr. den am 8. Juni durch den Fuggerschen Faktor zu Venedig von der Bank Bisani eingetauschten Diamanten.

Georg Spengler gibt uns in dem Journalposten, in welchem er den uf des großen Diamanten bucht, eine kurze Mitteilung über die Herkunft des Juwels. Wie viele große Edelsteine scheint auch der unsrige e nicht uninteressante Geschichte zu haben.

Wir erfahren, daß er vom Sultan von Kairo stammt, der ihn an nem Stirndiadem getragen hatte. Durch Vermittlung der Bank Bisani angte der Stein in die Hände des Fuggerschen Faktors zu Venedig. Was konnte Kanssu Ghauri, den damaligen Sultan von Kairo, verassen, sein Stirndiadem zu verkaufen? Wie gelangt es in die Hand ixi Bisanis, des Bankiers?

Die Türken rückten unter Selim I. im Frühjahr des Jahres 1516 großer Macht gegen Ägypten heran. Der Sultan von Kairo rüstete großes Heer, um ihnen entgegenzuziehen. Die große Gefahr rechtigte und verlangte große und kostspielige Rüstungen; und der Sultan, wußte, daß Land und Leben auf dem Spiel standen, machte alles behrliche zu Geld. So wird er auch seine Kronjuwelen an venezihe Kaufleute, mit denen er ja schon seit langem geschäftliche iehungen unterhielt[1], veräußert und von diesen dafür Kupfer und ere für seine Rüstungszwecke notwendigen Dinge erhalten haben. Indes vermochte auch dieses Opfer nicht mehr das über Ägypten einbrechende Unheil aufzuhalten. Am 24. August 1516 verlor der ihrige Sultan in der Entscheidungsschlacht auf der Wiese von Dabik i; und Leben[2].

Inzwischen war, noch zu seinen Lebzeiten, die Diamantscheibe mit ezianischen Galeeren, welche alljährlich um Pfingsten aus Alexandria hre Heimatstadt zurückkehrten[3], nach Venedig gebracht und an xi Bisani abgeliefert worden. Dieser beauftragte dann wohl die beiden ler mit der Ausfindigmachung einer Verkaufsgelegenheit für das nod. So kam der Diamant in die Hände des venezianischen Faktors Fugger. Dieser schickte das Schmuckstück noch am selben Tag — er hte die wertvolle Erwerbung aus guten Gründen wohl nicht länger Hause behalten — nach Augsburg an seinen Herrn, Jakob Fugger.

---

Vgl. z. B. Sanuto, Diarii, Band 19, Sp. 44; Band 22, Sp. 227.
Weiß, Lehrbuch der Weltgeschichte, Band IV, 1[I], S. 574.
(Meder) Handel-Buch, Blatt Ia.

Von da an hören wir nichts mehr über den Verbleib des großen Di
manten.

Was mag Jakob Fugger damit angefangen haben? Das Fehlen je
licher Nachricht läßt darauf schließen, daß er das kostbare Kleino
thesaurierte. Wie aber kommt es, daß nirgends in zeitgenössische
Berichten dieses großartigen Kaufes Erwähnung geschieht? Welch
Sensation bedeutete doch z. B. 1509 die Übernahme des großen Di
manten der in Konkurs geratenen Bankfirma Agostini durch d
Fugger[4]!

Daß die Sache im Interesse der Sicherheit des Transportes unbedin
so lange geheim bleiben mußte, bis der Stein an Ort und Stelle, in Aug
burg, war, ist verständlich. Aber späterhin? Lag Jakob Fugger vielleic
etwas daran, den großen Kauf von 1516 zu verheimlichen? Es ist b
kannt, daß gerade die großen Kupfer- und Silberkontrakte dieser Jah
und die damit zusammenhängenden kartellistischen und monopolis
schen Abmachungen, Jakob nie recht zur Ruhe kommen ließen.
Und der große Kaufmann hielt viel zuviel auf die öffentlic
Meinung, als daß er ihr durch das Bekanntwerden seines großen Kau
Kenntnis von seinen großen Gewinnen aus diesen Erzkontrakten geb
wollte. Hätte die Verbreitung der Nachricht vom Verkauf des D
manten in gewissen Kreisen dem Kredit Jakob Fuggers genützt,
mußte doch bei der damaligen feindlichen Einstellung der breitest
Volksschichten gegen die schnell reich gewordenen Kaufleute, die gleic
Nachricht viel böses Blut machen. Das wollte Jakob vermeiden.

Aber noch ein anderer Grund mochte es ihm als geraten erschein
lassen, seine Erwerbung zu verschweigen. Es war die Zeit, wo des Kais s
Räte allenthalben im Lande bei den Kaufleuten zu finanzen sucht
Jakob Fugger hatte sich für den Kaiser schon stark engagiert. Trotz
aller Pfänder waren solche Darlehen doch immer etwas Riskant
Womöglich hat gerade deswegen Jakob sich in aller Stille den groß
Diamanten beschafft, als stille Reserve, um für alle Fälle gewapp
zu sein, wenn dereinst vielleicht der Nachfolger des jetzigen Kais
sich weigern sollte, die Schulden seines Vorgängers an die Kaufleute u
bezahlen und die geschlossenen Verträge anzuerkennen.

Immer und immer wieder drangen die Finanzagenten des Kais
in Jakob Fugger, um neue Vorschüsse und Darlehen; Jakob weige
sich unter Hinweis auf das bisher Geleistete. Welch treffliches Verha

---

[4] Vgl. Sanuto, Diarii, Band 8, Sp. 87.
[5] Vgl. Strieder, Jakob Fugger der Reiche, S. 121.

ngsinstrument wegen neuer kaiserlicher Anleihen hätte nun aber
e Kenntnis von dem Diamantenkauf den kaiserlichen Räten gegen-
ber Jakob Fugger in die Hand gegeben! Wie hätte Jakob Fugger an-
sichts dieser Tatsache ihnen gegenüber noch länger erklären können,
sei von Geld entblößt[6]?

Die vorhin erwähnte, 1509 erfolgte Übernahme des Diamanten aus
r Konkursmasse der Agostini war nicht zu verheimlichen, da es sich
n einen aufsehenerregenden Bankrott handelte. Vielleicht hat gerade
kob Fugger, den alle Welt im Besitz dieses kostbaren Steines wußte,
esen deswegen ein Jahr später mit Schaden an den Papst weiter-
rkauft, um nicht den Neid des Adels und die Mißgunst des Volkes
rauszufordern. Und zweifellos wußte sich Jakob damals der öffent-
hen Meinung gegenüber vor sich selbst noch mehr gerechtfertigt als
i Jahre 1516.

---

[6] Vgl. Jansen, Jakob Fugger der Reiche, S. 116.

**Anlage I.**

## Zusammenstellung der gebräuchlichsten Ellenmaße jener Zeit.

(Auf Grundlage der Musterbuchhaltung des Matthäus Schwarz, Blatt 2 und Blatt 68f. unter einigen Ergänzungen nach Handel-Buch de Lorenz Meder, Blatt 98ff.).

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Elle | zu | Regensburg | 85 cm | |
| 1 | „ | „ | München | 80 „ | |
| 1 | „ | „ | Wien | 78 „ | |
| 1 | „ | „ | Bozen | 78 „ | |
| 1 | Picho | „ | Rhodos | 77 „ | |
| 1 | Elle | „ | Linz | 76 „ | (n. Meder |
| 1 | „ | „ | St. Gallen | 76 „ | „ „ |
| 1 | „ | „ | Kempten | 75 „ | „ „ |
| 1 | Picho | „ | Modamtala (?) | 73 „ | |
| 1 | Elle | „ | Rom (für Wolle) | 73 „ | |
| 1 | „ | „ | Memmingen | 72 „ | |
| 1 | „ | „ | Antwerpen | 71 „ | |
| 1 | „ | „ | Burgos | 71 „ | |
| 1 | „ | „ | Brabant | 70 „ | |
| 1 | „ | „ | Barcelona | 69 „ | |
| 1 | Piniena | „ | Venedig (für Stoffe) | 69 „ | |
| 1 | Elle | „ | Nürnberg | 66 „ | |
| 1 | Bratza | „ | Mailand (für Tuch) | 65 „ | |
| 1 | Piniena | „ | Venedig (für Seide) | 64 „ | |
| ½ | Elenstab | „ | Lyon (für ungebleichte Leinwand) | 64 „ | |
| 1 | Elle | „ | St. Gallen (für Wolle) | 63 „ | |
| 1 | „ | „ | Ofen | 62 „ | |
| 1 | Bratza | „ | Kreta | 62 „ | |
| ½ | Elenstab | „ | Lyon (für allerlei Maß) | 61 „ | |
| 1 | Elle | „ | Augsburg (für Leinwand) | 61 „ | |
| 1 | „ | „ | Ulm | 60 „ | |
| 1 | „ | „ | Augsburg (für Seide und Wolle) | 59 „ | |
| 1 | „ | „ | Breslau | 59 „ | |
| 1 | „ | „ | Florenz (für Wolle) | 59 „ | |
| 1 | „ | „ | Krakau | 58 „ | |
| 1 | „ | „ | Köln | 58 „ | |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1 | Picho | zu | Beirut | 57 cm |
| 1 | „ | „ | Damaskus | 57 „ |
| 1 | „ | „ | Tripoli („Leuante“) | 57 „ |
| 1 | Elle | „ | Frankfurt am Main | 56 „ |
| 1 | „ | „ | Straßburg | 55 „ |
| 1 | Picho | „ | Alexandria | 54 „ |
| 1 | „ | „ | Cypern | 54 „ |
| 1 | Canna | „ | Neapel | 52 „ |
| 1 | „ | „ | Sizilien | 52 „ |
| 1 | „ | „ | Montpellier | 52 „ |
| 1 | Bratza | „ | Mailand (für Seide und Brokate) | 52 „ |
| 1 | Canna | „ | Rhodos | 50 „ |
| 1 | „ | „ | Apulien (?) | 50 „ |
| 1 | Bratza | „ | Ragusa | 48 „ |
| 1 | Elle | „ | Syrien | 48 „ |
| ½ | Garda | „ | London | 47 „ |
| 1 | Elle | „ | Florenz (für Seide) | 46 „ |
| ½ | Verga | „ | Ancona | 45 „ |
| 1 | Palma | „ | Genua | 25 „ |
| 1 | Canna | „ | Lyon | 21 „ |

**Anlage II.** **Umsatz der venezianischen Faktorei**

| Am | sind in Venedig angekommen von | Faß | zusammen Bozner Zentner | pro Bozner Zentner übernommen zu duc. | in Summa duc. | g. | p. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 28. III. | Bozen | 140 | 3500 | 3,76 | 13170. | 6. | 30 |
| 20. IV. | Hall | 32,8 | 918,40 | 3,62 | 3325. | 6. | 12 |
| 2. VI. | Bozen | 48 | 1200 | 3,62 | 4344. | 11. | 7 |
| 18. X. | Bozen | 20 | 500 | 3,87 | 1935. | —. | — |
| 1. XII. | Bozen | 50 | 1250 | 3,87 | 4838. | —. | — |
| | Summa . . . | 291 | 7368,40 | | 27613. | —. | 17 |
| | Gesamtunkosten | | | | 1575. | —. | — |
| | Reingewinn. . | | | | 2559. | 19. | 26 |
| | | | | duc. | 31747. | 20. | 11 |

## n Kupfer im Jahre 1516.

| Am | sind von Venedig weggegangen an | Faß | zusammen Bozner Zentner | pro Bozner Zentner weggegeben zu duc. | in Summa duc. | g. | p. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| VII. | Bisani | 36 | 909,86¾ | 4,2 | 3821. | 12. | — |
| VII. | Nerli | 69 | 1725 | 4,2 | 7245. | —. | — |
| VII. | Nerli | 43 | 1071,43 | 4,2 | 4500. | —. | — |
| VII. | Faktorei Mailand | 1 | 25 | 3,62 | 90. | 12. | 13 |
| IX. | verschiedene in Venedig | 63 | 1662,10¼ | 4,2 | 6980. | 20. | 30 |
| X. | Nerli | 3 | 75 | 4,5 | 337. | 12. | — |
| XI. | Bisani | 6 | 150 | 4,2 | 630. | —. | — |
| XII. | Boscho | 20 | 500 | 4,5 | 2250. | —. | — |
| XII. | Nerli (?) | 38,8 | 970 | 5,0 | 4850. | —. | — |
| XII. | Florenz | 5 | 125 | 3,6 | 450. | —. | — |
| XII. | Bologna | 5 | 125 | 3,6 | 450. | —. | — |
| XII. | Venedig | 1,2 | 30 | 4,75 | 142. | 12. | — |
| | | 291 | 7368,40 | duc. | 31747. | 20. | 11 |

**Anlage III.** **Umsatz der venezianischen Faktore**

| Am | sind in Venedig angekommen von | Stück | zu wienisch Mark. lot. qz. | zusammen Mark | 1 Mark übernommen zu duc. | in Summa duc. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 5. IV. | Hall | 25 | 99. 11. — | 2492. 3.— | 7,25 | 18068,3( |
| | | 12 | 130. 2. — | 1561. 8.— | 7,25 | 11320,8' |
| | | 4 | 98. 8. — | 394.—.— | 7,25 | 2856,5( |
| | | 20 | 97. 13. — | 1956. 4.— | 7,25 | 14182,8 |
| | | 9 | 187. 5. — | 1685.13.— | 7,25 | 12222,1 |
| | | 10 | 180. 3. $3^1/_5$ | 1802. 6.— | 7,25 | 13067,3 |
| 28. V. | Hall | 10 | 80. —. — | 800.—.— | 7,25 | 5800,( |
| | | 5 | 70. —. — | 350.—.— | 7,25 | 2537,5 |
| | | 5 | 98. —. — | 490.—.— | 7,25 | 3552,5 |
| 20. X. | Hall | 4 | 80. 8. — | 322.—.— | (7,25) | 2334,7 |
| | | 10 | 82. 8. — | 825.—.— | (7,25) | 5982,5 |
| | | 5 | 90. —. — | 450.—.— | (7,25) | 3262,5 |
| | | 10 | 100. —. — | 1000.—.— | (7,25) | 7250,( |
| | | 9 | 101. 4. — | 911. 4.— | (7,25) | 6610,( |
| 10. XI. | Hall | 10 | 81. —. — | 810.—.— | 7,25 | 5872,( |
| | Summa . . | 148 | | 15850. 6.— | duc. | 1149193 |
| | Gesamtunkosten . | | | | duc. | 1718( |
| | Reinverdienst . | | | | duc. | 6260 |
| | | | | | duc. | 12289( |

## Silber im Jahre 1516.

| Am | sind von Venedig weggegangen an | Stück | zu wienisch Mark. lot. qz. | zusammen Mark | 1 Mark abgegeben zu duc. | in Summa duc. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| . VI. | Faktorei Rom | 25 | 99. 11. — | 2492. 3.— | 7,25 | 18068,30 |
| . VII. | Bisani | 12 | 130. 2. — | 1561. 8.— | 8,00 | 12492,00 |
| VIII. | Faktorei Rom | 3 | 98. 8. — | 295. 8.— | 7,25 | 2142,37 |
| VIII. | Faktorei Rom | 1 | 97. 12. — | 97.12.— | 7,25 | 709,13 |
| . VII. | Nerli | 20 | | 1957.—.— | 8,00 | 15656,00 |
| VII. | Bisani | 9 | 187. 5. — | 1685.13.— | 8,00 | 13486,75 |
| . VII. | Ancona | 10 | 180. 3. $3^1/_5$ | 1802. 6.— | 8,00 | 14419,00 |
| VIII. | Faktorei Rom | 10 | 80. —. — | 800.—.— | 7,25 | 5800,00 |
| VIII. | Faktorei Rom | 5 | 70. —. — | 350.—.— | 7,25 | 2537,50 |
| VIII. | Faktorei Rom | 5 | 98. —. — | 490.—.— | 7,25 | 3553,50 |
| X. | Nerli | 2 | 80. 8. — | 161.—.— | 8,00 | 1288,00 |
| XI. | Bisani | 2 | 80. 8. — | 161.—.— | 8,00 | 1288,00 |
| XI. | Bisani | 10 | 82. 8. — | 825.—.— | 8,00 | 6600,00 |
| XI. | Ancona | 5 | 90. —. — | 450.—.— | 8,10 | 3645,00 |
| XI. | Ancona | 10 | 100. —. — | 1000.—.— | 8,10 | 8100,00 |
| XI. | Faktorei Rom | 9 | 101. 4. — | 911. 4.— | (7,25) | 6610,00 |
| XI. | Ancona | 3 | 81. —. — | 243.—.— | 8,10 | 1968,30 |
| XII. | Venedig | 7 | 81. —. — | 567.—.— | 8,00 | 4536,00 |
| | | 148 | | 15850. 6.— | duc. | 122898,72 |

| Am | von | Art | Stück | zu Ellen | zus. Ellen | à duc. | in Summa duc. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 4. II. | gegen bar | Damast schwarz | 1 | 60 | 60 | 1,5 | 90.– |
| 4. II. | gegen bar | Damast gelb | 1 | 62 | 62 | 2 | 124.– |
| 4. II. | gegen bar | Cermesin rot | 1 | 61½ | 61½ | 2,5 | 153,75 |
| 4. II. | gegen bar | Cermesin braun | 1 | 61½ | 61½ | 2,5 | 153,75 |
| 4. II. | gegen bar | Samt schwarz | 3 | (70⅓) | 211 | 3 | 633.– |
| 8. VII. | Nerli eingetauscht | Samt schwarz | 40 | 60 | 2400 | 1,75 | 4200.– |
| 8. VII. | Nerli eingetauscht | Samt schwarz | 20 | 47 | 940 | 1,75 | 1645.– |
| 8. VII. | Nerli eingetauscht | Samt schwarz | 20 | 40 | 800 | 1,75 | 1400.– |
| 8. VII. | Nerli eingetauscht | Zamalot lang allerlei Farbe | 824 | | | 19 | 15656.– |
| 8. VII. | Nerli eingetauscht | Zamalot kurz allerlei Farbe | 1000 | | | 4,5 | 4500.– |
| 24. X. | Nerli eingetauscht | Samt schwarz | 3 | 50 | 150 | 2,5 | 375.– |
| 24. X. | Nerli eingetauscht | Atlas schwarz | 14 | | 800 | 1,5 | 1200.– |
| 30. XI. | Nerli gegen bar | Damast schwarz | 4 | 40 | 160 | 2,5 | 400.– |
| 30. XI. | Nerli gegen bar | allerlei Atlas | 12 | 35 | 420 | 2 | 840.– |
| 30. XI. | Nerli gegen bar | Schamlot kurz | 20 | | | 4,5 | 90.– |
| 30. XI. | Nerli gegen bar | Schamlot lang | 30 | | | 29 | 870.– |
| 30. XI. | Nerli gegen bar | Samt | 20 | 35 | 700 | 3 | 2100.– |
| 30. XI. | Nerli gegen bar | Goldbrokat auf Damast | 1 | 12 | 12 | 8 | 96.– |
| 7. XII. | eingetauscht | Samt | 24 | 35 | 840 | 2,5 | 2100.– |
| 7. XII. | eingetauscht | Damast | 50 | 38 | 1900 | 1,5 | 2850.– |
| | | | | | | Gesamteingang in Summa duc. . . | 39476,[illegible] |

## n Stoffen im Jahre 1516.

| Am | weggegangen an | Art | Stück | zu Ellen | zus. Ellen | à duc. | in Summa duc. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| .VIII. | Fakt. Ofen für Sarkany | Damast schwarz | 1 | 60 | 60 | 1,5 | 90.— |
| .VIII. | Fakt. Ofen für Sarkany | Damast gelb | 1 | 62 | 62 | 2 | 124.— |
| .VIII. | Fugger in Augsburg | Cermesin rot | 1 | 61½ | 61½ | 2,5 | 153,75 |
| .VIII. | Fugger in Augsburg | Cermesin braun | 1 | 61½ | 61½ | 2,5 | 153,75 |
| .VIII. | Fakt. Ofen für Sarkany | Samt schwarz | 2 | 70⅓ | 140²/₃ | 3 | 422.— |
| .VIII. | Fugger in Augsburg | Samt schwarz | 1 | 70⅓ | 70⅓ | 3 | 211.— |
| VIII. | Fugger in Augsburg | Samt schwarz | 40 | 60 | 2400 | 1,75 | 4200.— |
| VIII. | Fugger in Augsburg | Samt schwarz | 20 | 47 | 940 | 1,75 | 1645.— |
| VIII. | Fugger in Augsburg | Samt schwarz | 20 | 40 | 800 | 1,75 | 1400.— |
| VIII. | Fugger in Augsburg | Schamlot lang | 424 | | | 19 | 8056.— |
| VIII. | Fakt. Ofen für Sarkany | Schamlot lang | 400 | | | 19 | 7600.— |
| VIII. | Fakt. Ofen für Sarkany | Schamlot kurz a. F. | 560 | | | 4,5 | 2520.— |
| VIII. | Fugger in Augsburg | Schamlot kurz a. F. | 440 | | | 4,5 | 1980.— |
| X. | Fugger in Augsburg | Samt schwarz | 3 | 50 | 150 | 2,5 | 375.— |
| X. | Fugger in Augsburg | Atlas schwarz | 14 | | 800 | 1,5 | 1200.— |
| XI. | Fugger in Augsburg | Damast schwarz | 4 | 40 | 160 | 2,5 | 400.— |
| XI. | Fugger in Augsburg | allerlei Atlas | 12 | 35 | 420 | 2 | 840.— |
| XI. | Fugger in Augsburg | Schamlot kurz | 20 | | | 4,5 | 90.— |
| XI. | Fugger in Augsburg | Schamlot lang | 30 | | | 29 | 870.— |
| XI. | Fugger in Augsburg | Samt | 20 | 35 | 700 | 3 | 2100.— |
| XI. | Fugger in Augsburg | Goldbrokat auf Damast | 1 | 12 | 12 | 8 | 96.— |
| XII. | Fugger in Augsburg | Samt | 24 | 35 | 840 | 2,5 | 2100.— |
| XII. | Fugger in Augsburg | Damast | 50 | 38 | 1900 | 1,5 | 2850.— |
| | | Gesamtweggang in Summa duc. . . | | | | | 39476,50 |

# Text der Elbinger Handschrift

## jedoch mit Vergleichung des Wortlautes der Wiener und Danziger Handschrift.

[Blatt 1 und 2] leer

[Blatt 3a] Geometrische Figur, in deren innerem Kreis die Jahreszahl 1550 und, neben anderen Buchstaben, links unten M. S.

[Blatt 3b und 4] leer

[Blatt 5a] Copia vnd abschrifft ab vnd von Matheus Schwartze aigen handschrifft, was das buchhalten sey; auch von dreierlay buch halten, so er inn seiner jugent also selbst gestelt vnd gemacht ha als im 1516. vnd 1518. jar. Vnd letstlich im 1550. jar noch ein clain ainer andern art, alls aufs kurtzest geordnet, laut etlicher[1] seiner relatio aufs kurtzest geschriben[2]. Das er dann hernach andern nachkommende jugent auch zu lieb vnd tail hat lassen werden vnd das nie niemand versagt.
Anno Domini M. D. LI. Soli Deo gloria.

[Blatt 5b] leer[3]

[Blatt 6a] Was das buchhalten sey.

Das buchhalten vergleicht sich ainem sparhafen vnd ist ein solliche werckliche, artliche, ordenliche, richtige, kurtzweilige, schöne vn kurtz erdichte kunst fur die handtierungs leut[4], von den Italianer erfunden. Aber solliche reichmachende kunst wirt bey vns Teutschen wenig geliebt, insonders bey denen, die da mainen, sie dörffen sein[5] n

---

[1] Wiener Handschrift (Hds.): „einer seiner relation".

[2] Soweit auch die Wiener Hds., bei welcher der folgende Satz fehlt.

[3] Hier steht in der Wiener Hds. das «Register vber dreyerlay buchhalltte». Im Original dürfte dieses Register auf Blatt 60 gestanden sein, was hervorzugehen scheint aus den Schlußworten des Registers: «Sollichs alles wie von ac. 1 biß hieher ann dise ac. 60 hab ich Matheus Schwartz selbst geschribenn vnnd gemacht i Dözember des 1518.» Das Wort «hieher» fehlt in der Elbinger und Danziger H. Der Schreiber der Wiener Hds. hat es ohne Abänderung, wahrscheinlich aus de Originalmanuskript, übernommen, denn die Angabe «biß hieher ann dise ac.» widerspricht der Tatsache, daß sich diese Bemerkung auf Blatt 5b der Wiener Hds. findet.

[4] Kaufleute.

[5] Wiener Hds.: «sy».

iewol es bey den rechenmaistern ein wenig angenem ist, wie ich dann y etlichen erfaren hab. Darum das sie es nit also hoch achten als ir ·gel Detri, Cassa[6], Falsa oder Practica, da sie ainem jeden machen nden on ain plock vier dannen, wie kombt ain pirenpaum[7]. Darumb die rechenmaister aber sollichs nit aufmutzen wie ir rechnen, das ıcht, das sie den grund nit wissen. Dann kain kaufman sagt in[8] was s Soll mir oder Soll ich bedeut, anderst[9] wurden sie auch wissen, e man gewint oder verleurt. Man traut inen aber nit darumb, dann seind irer ziffer zumilt[10]; geben vil tausent vmb ain haller[11], so doch kaufman ainen buchstaben nit vmb ain pfenning geb. Doch kunden[12] e zwo namhafften kunsten nit oneinander sein, als wenig als du vnd , das ist der koch vnd der keller. Derhalben dienet dises buchhalten em jeden handelßman, der sich allerlay handtierungen gebraucht, mit bergkwercken, contracten vnd allerlay guettern kauffen vnd ·kauffen. Wellicher nun also handlen will, der muß auch mit vil tten zethun haben vnd in mer landen respondenten suchen. Vnd ob ıchon hundert sort gueter verhandelt vnd mit hundert personen zuthon te mit kauffen vnnd verkauffen, außleichen vnd einbringen, wie sich m in handlungen vilerlay zutregt, der kan im selbs ein solliche feine, enliche, richtige beschreibung machen, das er zu allen zeiten kan sen, wie es mit seinen wahren, Creditore vnd Debitore allenthalben ıt; vnd sichts als fein vor im, als wann er sich selbst in ainem spiegel he, daraus er im selbst[13], auch andern, zu aller zeit vmb sein thun lassen allerlay handtierung halben, red vnd antwort, auch gute haid geben kan. Damit pleibt er bey dem seinigen vnd kan täglich ıtt 6b] sehen, wa das sein her vnd wider hinkombt, oder wa es kt. Dises aber kan nit wol zugeen on ain clainen fleis, mühe vnd ıit, auch gut aufmerckung[14]. Dann wellicher sein selbst sein will, kan im auch selbs raten vnd helfen vnd thut es geren. Er last im h kain mühe vnd arbait zuuil sein vnnd zuuorauß[15] wann er sicht, er im aufnemen ist[16], so wirt er souil destermer lustiger. Aber etlich fleut seind zutreg vnd hinlessig, wollens im kopff tragen, trawen inen

---

Wiener und Danziger Hds. richtig: «Cossa».
Birnbaum. [8] ihnen. [9] sonst.
Wiener Hds.: «zu mildt». [11] Daraus später: Häller, Heller.
könnten. [13] sich selbst.
Wiener Hds.: «Dises aber kann nit wol zugenn onn ein khlainen vleiß vnnd e, auch guet auffmörcken.»
und besonders dann.
d. h. daß sein Kapital wächst; daß er gewinnt.

selbst zuuil, zaichnen ire handlungen in schlecht recordantzen vnd a
zedel, klaibens an die wänd vnd halten rechnung am fensterpret;
das sie wöllen ein schlechten[17] fleis, mühe vnnd arbait brauchen,
schlagend sie die handlung inn den wind vnd kundent ir sach niende
zusamen reimen, muessen darauf am letsten entlauffen; wissen au
nit warin sie stecken, verderbent also, wissend nit wie inen geschehen is

An etlichen orten in Italia, da helt man souil auf das buchhalt
bey den richtigen kaufleutten, das das buchhalten ist ein gezeugkn
aller handlung. Vnd ist das buchhalten bey den alten Römern
hundert jar vor Christi geburt dermassen in wirden vnd werdt gewese
das vil treffentlicher, furnemer, hochgelerter männer Juristen daru
mit allem fleis geschriben vnd seltzam fäll, so sich zwischen den ka
leutten zutragen vnnd begeben haben, durch ire ratschläg nach d
kaufleut buchhalten vnd rechnung decidiert vnd geurtailt worden; a
man in den kaiserlichen rechten[18], zuuorderst im tittel genant De Edend
wellicher noch heuttigs tags vor gerichten nit allain in der römisch
kaiserlichen Maiestat landen vnd gebietten, sonder auch bey ande
frembden nationen im fall der notturfft herfurzogen, gebraucht vi
practiciret wirt, nach lengs gesehen vnnd gelesen mag werden.

So ist auch das buchhalten nit ain buch, sonder es hat noch mer
im hangen, als Zornal, Schuldbuch, Capus, Cassa, Rechnungen, R
cordantzen, Vnkostbuechlin, Strazobuechlin etc., wie dann die na
hafftesten hernach gemelt werden. Vnnd sonderlich ist das buchhalt
wie ein gegenschreiber oder contralier. Dann zum Zornal hat es
aignen menschen, disen nent man den buchhalter, dann derselbig [Bl
7a] muß spitzfindiger sein, dann die andern. Der muß aufsehen,
er nit feele im einschreiben, was täglich wirt gehandlet, dann es l
vil an im vnd wann er feelete vnd der mutierer ist vnfleissig vnd si
dem feel nit nach, so feelen sie baid. Zu der Cassa hat es auch ein aign
Aber der sonst in Zornal schreibt, der schreibt die Cassa auch in
Zornal. Der dritt der raumbt oder mutiert aus dem Zornal in das Schu
buch, auch in Capus oder in die rechnungen. Diß alles haist buchhalt
Also geet es durch dise drey personen von ainem zu dem andern in
hand. Also kan auch kain herr betrogen werden. Wann sie aber all dy
schelmen vnd dieb sein wöllen, so kunden sie ainem herrn, der ein solch
grossen handel fuert, wol vil abtragen vnd schaden thon. Aber daru
das man drey nimbt, das geschicht darumb, das selten drey perso

[17] geringen.
[18] Schwarz meint zweifellos das Corpus Juris Civilis.

ins sins seind zu eröffnen sein tück[19]; daraus nit leichtlich ainer dem ndern sein gmüet entdeckt vnd desterbaß pleibt ein jeder bey seinem fficio[20]. Vnd welcher in seinem officio fellt, der wirt von dem andern euexiert[21]. Damit wirt der herr nit betrogen vnd pleiben die diener omm mit unwillen[22].

Ein kaufmann aber, der ein clainen handel hat vnd der ime selbst enen will, der kan im selbst die buecher wol alle halten: Zornal, Cassa nd Schuldbuch. Der stilt im gwißlich selbst nit. Hiemit gnug was buchalten sey.

## Klaine antzaig vom Zornal.

Zornal ist ein welsch wort, das haist ain täglich buch, darein man tägh schreibt, was alletag gehandelt wirt, alles durcheinander geschriben, nemen vnd außgeben, empfahen vnd wegksenden, kauffen vnd verauffen, wechßlen vnnd verwechßlen, tauschen vnd merggken, überhaffen vnd bar, aus vnd in die cassa; souil dann aines jeden tags wirt handlet, das wirt alles vnder ainem datum geschriben.

Dises buch hat ein aigne person, wie vorgemelt (was buchhalten sey); sen nent man den buchhalter. Von dem wirt alleding nach lengs mit tem beschaid vnd vnderricht (wie, wann, was vnd warumb [Blatt 7b] handlet ist) beschriben.

Darnach ist ein anderer, der raumbt oder mutiert aus dem Zornal das Schuldbuch vnd Capus. Da wirt es durch in ainem jeden im huldbuch auf seinen namen gut vnd zugeschriben oder im Capus fur nemen oder außgebenn.

Der buchhalter aber hat zway wörtlen, so er in ainer jeden post lich brauchen muß, als: Soll vns, ist der Debitor vnd: Sollen wir, der Creditor. Vnd zu jeder post setzt er ad marginem[23] ein zwerchchlein vnd setzt oben N° der ziffer des Schuldbuchs das Soll vns, l das Soll wir vnder das strichlin. Wie das zugeet ist alda one not ion zuschreiben; man sicht das Zornal ac. 14 vnd ac. 40[24] wie es ein talt hatt. Vnd in andern mer recordo, so hernach geschriben seind

---

[19] «dickh» heißt es in der Wiener Hds.; wohl Tücke im Sinne von böser Absicht.
[20] Amt, Posten.
[21] Wiener Hds.: «gefexiert».
[22] d. h. ohne zu wollen.
[23] an den Rand.
[24] ac. = a carta = auf Blatt. Diese Zahlen, die in der Wiener und Elbinger H. die gleichen sind, ohne daß sich der Inhalt des jeweiligen Blattes mit dieser A abe decken würde, wurden vom Abschreiber ohne Korrektur einfach aus dem O inal übernommen. Dort begann also wohl der 1. Teil des Journals auf Blatt 14, de 2. auf Blatt 40. Die Danziger Hds. dagegen bringt diese Angaben in richtiger Al aderung.

ac. 29 vnd ac. 35[25], was der Capus ist. Dann in das Zornal auf capisch[26] zu schreiben vnd von dannen in Capus zu raumen, hat es ein ander mainung, weder in das Schuldbuch zu raumen. Da muß der buchhalter so in das Zornal schreibt, andere wörtlen brauchen; als nemlich, wann an ainem andern ort ist eingenomen, als zu Nürmberg 2000 fl, das wir sollenn zu Augspurg zalen vber vier wochen, so ist es vnbuchhalterisch sollich gelt in recordantzen oder scarteca[27] zuhalten. Damit aber da Nürmberger einnemen vnd das Augspurger außgeben auff ein gleich zeit eingeschriben werd, so spricht der buchhalter: Für außgeben p[28] Nürmberg sollen wir dem N vnd N 2000 fl vber vier wochen zuzalen Jetz hat Nürmberg sein außgeben, ich zals hernach wann ich wolle Jetzt gehört im Capus das K oberhalb des zwerchstrichlins zu setzen sambt N° der carta im Capus, vnd das Schuldbuch vnden; das wir sollen sambt N° der carta[29] im Schuldbuch mit dem S. Ist dann, das zu Nürnberg were außgeben 2000 fl, das man vns zu Augspurg auch uber vier wochen solle zalen, so sprich ich contrario[30]: Vns soll N vnd N fl 2000, d schreib ich fur einnemen per Nürmberg. Also hat Nürmberg sein einneme auf ein gleiche Zeit vnd steet mir der fur schuldner, der mich zalen so. Er zale mich jetz wann er wölle, so geet es den Capus nichts mer a dann Nürmberg hat schon sein scontro. Also muß man jetz das K vnd das strichlin setzen vnd die carta vom Capus darzu vnd oben das das ist das Schuldbuch, sambt der ziffer der carta im Schuldbuch.

Weittern beschaid [Blatt 8a] findt man an ac. 36[31] wie vorgeme ist; hiemit souil desterminder daruon geschriben wirt. Dises wirt nic beschriben, das ainer vil daraus lerne, sonder das man wisse die ämbt der buecher.

Es seind auch etliche wörtlen, die der buchhalter wissen soll, s Debitor, Creditor, Scontro, Ratta, Rimesso, Tratto, Ditta, Ras Araxon, Acception, Protestation, Anticipiren, Retorno, Ritrat Respetuirt vnd andere wörtlen mer. Was die bedeutten, steet herna.

Debitor ist ein schuldner vnd creditor ein geltner. Wann mir ain schuldig ist, so ist er mein debitor vnd ich sein creditor. Bin aber h ainem schuldig, so ist er mein creditor vnd ich sein debitor.

---

[25] Auch hier sind die Zahlen einfach ohne Abänderung übernommen worden.

[26] d. h. auf die Art, wie in den Capus geschrieben wird.

[27] Wiener Hds.: «scorteca». Vgl. das Wort Scharteke = minderwertiges Buch.

[28] per.

[29] Die Worte: «vnd das Schuldbuch vnden; das wir sollen, sambt N° der carta» fehlen in der Wiener Hds.

[30] umgekehrt. [31] Es gilt hier dasselbe wie bei Anmerkung 25.

Scontro ist vast wie respondent, dann der handler muß ein gegen-
andler haben, die einander zu cambieren vnd ricambieren, auch wahren
nd anders einander zuschicken; die haissend einand: Der ist mein
ontro oder respondent.

Rimesso. Das ist wann ainer ubrig gelt[32], so wexlet ers von im
ler remittierts auf sein scontro.

Tratto ist, wann der obgemelt sein ubrig gelt nicht von im hat
mittiert vnd sein respondent vnd scontro waist, das er ubrig gelt hat,
nimbt ers zuwexl auf in; das haist man alßdann tratto oder traziert.
ist sonst ein spruchwortt: Der gröst tratto ist mit wexlen vnd seiden
ihr an disem oder jhenem ort.

Ritratto aber ist, wann ich ainem silber oder gold inn die muntz
rkauffe, so gibt er mir den ritratto in funffzehen oder zwaintzig tagen
it gemuntzt gold oder müntz.

Ditta ist, wann ich sprich: Der hat ein gutte ditta gehabt, das ist
gute handlung. Sonst ist der brauch in wexelen, [Blatt 8b] das man
iem factor 2 p 1 M° per sansaria[33], als im nemen oder geben. So aber
ier besorgt risigo oder dittas, so nimbt ein solcher factor 4 p 1 M°[34],
ist 2 vom rentiern vnd 2 per die dittas vnd assigniert die dittas also,
er auf sein auentura vnd risigo nimbt vnd der, dem das gelt zugehört,
kain gferlichait besteen darff. Doch ist hierinn erstlich zubesehen
derselbig factor, dem die sach beuolhen[35], gut vmb seye. Dann es
cht ainer sein, der vmb die zwen pro 1 M° assignierte vnd nit als gut
re als die dittas; also wann die dittas feelet, das derselb auch mit
nplieren möchte, darauff dann wol zusehen ist.

Rason vnnd arason: Ist erstlich rason, wann man will ein new
er[36] aufrichten, so spricht man ein newe rason aufrichtenn. Aber
xon: Souil triffts mir araxon meins capitals in ainer solchen summa.

Per ratta ist: Wann man ein summa außtailen will, darinn etlich
theien seind, so spricht man: Mach mir mein part auff mein summa!
s triffts mir araxon per rata meiner summa? Exemplum: Ire zwen haben
M° fl[37], der ain 10 M°, der ander 1 M°. Vnd haben gewunnen acht-
dert guldin. So triffts per rata dem auf die 10 M° fl: $727^{3}/_{11}$ fl, vnd dem
das 1 M° fl: $72^{8}/_{11}$. Will mans aber nach dem pc°.[38] machen, so triffts
auf die 10 M° fl: $90^{10}/_{11}$ vnd dem andern $9^{1}/_{11}$ percento aufs 100 fl.

---

[32] Zu ergänzen: hat. So die Wiener Hds.
[33] d. h. 2 pro Mille per Sansaria (= Maklerprovision). Zu ergänzen: gibt.
[34] d. h. 4 pro Mille. [35] befohlen, aufgetragen.
[36] Lager, Faktorei. [37] 11000 Gulden. [38] percento.

Das ist in seiner proportz gleich souil als die $727^{3}/_{11}$ vnd $72^{8}/_{11}$ av
10 M° vnnd 1 M° vnd aus 800 fl.

Acception ist: Wann dir ein wexelbrief zukombt, den du sol
einnemen zehen tag visa des wexelbriefs, so must du dem zaler de
wexelbrief zaigen; so schreibt er darauff, wann er dich zalenn woll
nemlich uber zehen tag. Dises aufschreiben haist man acceptieren.

Protestation: Das ist, wann der obgemelt zaler den brieff nit wi
annemen, so bezeugst diß vor dem notari; darauff macht er ain protes
Vnd so du dein rechnung auff sollich [Blatt 9a] gelt hast gemacht vnn
daß dir nit abgehe, so geest du hin zu ainem andern kaufman, nimb
souil wider zuwexel auf in. Der muß alßdann zalen sambt aller vnco
vnd precio des wexels hoch oder nider, oder er wirt zu spot vnd schan
vnnd kombt vmb sein credito vnd glauben. Das ist die protestatio

Anticipiern ist: Wann mir ainer auf ein bestimbte zeit ein sumn
gelts schuldig pleibt vnd ich vordere die (meiner notturft nach) vor d
zeit, so ist er mirs nit zutzalen schuldig, dann allain guetlich mit im z
uergleichen, mit oder on interesse[39], anderst muß ich der zeit erwarte

Retorno ist: Wann ainer hat ein gelt von im gewexlet mitt seine
außgeben vnd last es wider auf in wexeln oder nimbts selbst wider z
wexel auf an das ort, dahin ers vorhin geben hat. Da muß er aber wiss
ob das gelt daselbst auf dem platz largo oder stretto ist, das ist wolfl
oder theur. Da hat ainer bald 4, 5, 6 bis auf 10 percento gewonne.

Respetuirt ist: Wann man gelt außleicht, das langksam zalt wil
vnd das man nit interesse auf interesse rechnen will; sonder wann e
zalung beschicht, so tailt mans aus per rata auf das haubtgut bsonc
vnd auf den interesse bsonder vnnd zeuchts ab. Exemplum: Man t
mir noch per resto an ainer grössern summa schuldig 1000 fl vnd 100
zins. So zalt man 250 fl; trifft auf das haubtgut $227^{3}/_{11}$ fl vnd auff da
interesse $22^{8}/_{11}$ fl, also rest noch an haubtgut $772^{8}/_{11}$ fl vnd am intere e
$77^{3}/_{11}$. Vnd also rechne ich wider interesse vnd setz es allain dem intere e
zu bis wider ein betzalung bschicht. Diß geet alsofort bis es alles z.t
wirt. Vnd das haist man gerespetuirt.

Interesse ist hoflich gewuchert.

Financzen ist hoflich gestolen.

[Blatt 9b] Was das Schuldbuch sey.

Das Schuldbuch vergleicht sich ainer wag, das nennen die walche[40]
bilanza. In disem buch werden alle creditores vnd debitores gehalt.

---

[39] Zins. [40] Welschen, Italiener.

nd diß Schuldbuch ist nun also geformiert, wie man sicht ac. 28/45[41], as ein jedes plat zwo seitten hat vnnd so das buch offen vor dir ligt nd du sichst das buch an vnd nit das buch dich, so ist die seitten gegem rtzen die lingk seitten: Soll mir, das ist als vil zu dir zum hertzen. Die der seitten haist von dir vom hertzen, diß ist die gerecht seitten vnnd ist: Soll ich. Also hat die wag auf jeder seitten ain schalen vnd in der itt ain kloben. So man gwicht vnd wahr auflegt vnnd du steest vor r wag vnd das der tail gegem hertzen furschlecht, so haist es: Mir ll. So leg ich alßdann souil gwicht auff die recht seitten bis der klob n steet, so haist es: Soll ich; so ist das gwicht gleich vnd verricht. Das issen die walchen saldo. Exemplum: Ich leich ainem 100 fl; waist in hertz wol, ob ichs geren thu. So schreib ichs dem schuldner zu f der seitten, da das hertz ligt. Darnach zalt er mir 80 fl. Die mach im wider gut an den 100 fl im Wir, das haist von dir zur rechten seitten. so schlecht die wag noch gegen mir vmb 20 fl im: Soll vns. Nach disem t er mir auch die 20 fl; die mach ich im auch gut. So wirt der conto do vnnd seind die 100 fl gleich wie die wag im kloben.

## Was die Cassa ist.

Cassa ist auch ein welsch wort, das ist souil als ain truhen. Daruon t man ein bsonders cassabuch. Vnd wann du das cassabuch aufthust l du sichst die cassa an vnd nit die cassa dich (wie das Schuldbuch), hat es auch zwo seitten. Vnd soll in disem cassabuch nichts steen, n was bargelt ist. Da schreibt man allerlay außgeben vnd einnemen was täglich gschicht. Das [Blatt 10a] einnemen fur: Soll vns auf lingk seitten und das außgeben fur: Sollen wir auff die recht seitten. N sichst hieuornen, das ich 100 fl hab außgelichen; die gehören in elte cassa fur außgeben zuschreiben, das ichs der cassa schuldig bin. ) seind im Schuldbuch wie obengemelt schon zugeschriben. Herwider- ) hab ich 80 vnd 20 fl wider eingenomen; die lege ich wider in die en oder in die cassa, so ist es mir die cassa wider schuldig vnnd ist schuldner im Schuldbuch schon gut gemacht. Also ist der conto a o im Schuldbuch, aber die cassa darumb nit, dan ich habs daraus men vnd wider darein gelegt. Dise cassa hatt auch ein bsondern

---

Diese Zahlen geben die Elbinger und Wiener Hds. an. Tatsächlich aber nt in der Elbinger Hds. das Schuldbuch des 1. Buchhaltens auf Blatt 17b, es 2. auf Blatt 42a. In der Wiener Hds. das des 1. Buchhaltens auf Blatt 18 einer alten Paginierung, auf Blatt 24b nach einer neuen Paginierung, und das . Buchhaltens auf Blatt 41b, bzw. 49b. Die Danziger Hds. nennt ihrer tat- chen Einteilung entsprechend richtig Blatt 14 und 30.

menschen (ob mans haben will), dann der buchhalter köndt es sons auch wol dartzu halten; es ist aber argkwönisch, dann er möcht schreibe was er wolt. Disen nennt man den cassirer. Was nun diser cassire täglich außgibt und einnimbt, schreibt ers ordenlich in sein einneme und ausgeben, auf baid seitten in der cassa. So nimbt alßdann der buch halter das cassabuch und schreibt all posten in Zornal mit den zwa wörtlen: Soll vns, Sollen wir, auff wen dann die posten lautten; di muß er also nach lengs inn den Zornal schreiben. Vnd ob in geduncl er hab zu wenig bschaids in der cassa, so soll er den cassier vmb besser bschaid fragen; vnd setzt in dem cassabuch die ziffer ad marginen dahins der buchhalter in Zornal schreibt. Das raumbt darnach der dri in das Schuldbuch vnd in das Capus, alles zwifach, wie ander posten a dem Zornal ins Schuldbuch geraumbt seind. Vnd soll im Schuldbuc der cassa auch ein conto gehalten werden, wie man dann hernach siel an ac. 18 vnd 27[42]. Daselbst sicht man wahin ein jedes zu vnd g geschriben ist. Also hat die cassa auch ein scontro gegen Schuldbu vnd wirt ain tail im Schuldbuch zu vnd gut vnd im Capus auch ainßta per ausgeben vnnd einnemen geschriben. Es haben die walchen ein g spruchwort vnd sagen der cassier soll sich also halten, will er anders das im nichts zu oder abgang, nemlich also: Schreib ein, gib aus. D ander wörtlin: Nimb ein, schreib ein. Das ist man solle nichts außgebe, sonder man solls zuuor einschreiben, so ubersicht er nichts. Aber sor mag er wol einnemen vnd darnach erst einschreiben. Vnd ob er sch das einschreiben vergißt, so hat er doch das geltt [Blatt 10 b] in der cas. So nun der cassier in seinem cassabuch baid seitten uberschriben h, so soll er doch auf der rechten seitten ein wenig spacium[43] lassen, es man allain ein rest der cassa an das nechst plat kond hinumbtrag. Alßdann sollen baid seitten einander gleich sein vnden an der sumn, wie hieuor von der wag im Schuldbuch geschriben steet.

Cassa darff ein sollichs aufmercken: Schreibst du 100 fl in falo r außgeben, die ins einnemen gehören, so gond dir 200 fl zu vnd wa nit wie es zugeet. Schreibst du dann 100 fl in falo ins einnemen v gehören ins außgeben, so gond dir 200 fl ab. Darumb darfs aufmerck.

---

[42] Für die Elbinger Hds. stimmen diesmal die angegebenen Zahlen; nicht jedoch für die Wiener. Die Danziger Hds. nennt, ihrer Einteilung entsprechend, richtig ac. 15 und 30.

[43] Platz, Raum.

## Appendix.

Der conto de tempo ist: Wann mir ainer schuldig ist gelihens elt auf schuldbrief oder aus den wexelbriefen vnd wann dieselbig huld zuzalen in ein bestimbte zeit geschriben steet, so soll man llichs auf den conto de tempo schreiben, das ist der conto der zeit.

Der conto de corrento: Das ist ein täglicher conto; wer mit dem ndern täglich zuhandeln hat vnd täglich miteinander abrechnet, das ain bestimbte zeitt hat, das ist der lauffendt conto oder die rechenschaft.

Der conto aparte: Das ist, wa man irrig, strittig handlungen at, so richtig gemacht sollen werden oder gelt außgebens oder ein- emens, das man noch nit aigentlich waist, wer zaler oder gelter ist. arauff schreibt man sollich auf des Mathes conto, so es ettwan dem lausen oder dem Betzen[44] zugehört. Alßdann schreibt man auf den nto de corrento oder de tempo wie man sich verglichen hatt. Darumb ist man disen conto ein beseitz gesetzte rechenschafft.

Gesellenbuch: Das gesellenbuch ist wie ein recordo neben der ssa zuhaltenn als auf zwen oder drey tag außzuleihen oder sonst täg- her vnkost, so zu aller stund verrechnet soll werden. Das schreibt man rein, damit man die original cassa nit imprattiere[45].

Blatt 11a] Ich Matheus Schwartz burger

Augspurg, als ich was in meiner jugent in Italia im 1514., 1515., 16. jar vnnd das erstmalen zu Mailand vnnd bey den treffenlichsten ndelsleutten gewonet; vnd da ich derselbigen scribenten vnnd buch- lten in kundtschaft kam, vnd wann man von buchhalten saget, so st ich nit wauon man redet. Als ich aber mercket, das es den kauf- tten ein nutzlich ding war, da forschet ich im auch immerzu nach; er ich fand die welt vntrew, da man mir schlechte anweisung thet. ie ich aber mein nachfrag in der stat Mailand hette, da kundt ich kain ister finden, der sufficient war vnd warde mir von guten maistern Genua gesagt. Denen zug ich nach, ward aber ubel getröst. Vnnd rd mir weitter auf Venedig geratten. Dem zug ich auch nach vnnd d ein maister, hieß Anthonius Mariafior, der hette ein gros lob. Doch außkeren[46] befand ich, das er auch seicht gelert was. Da ich aber

---

[44] Beliebig angenommene Namen, um das Beispiel verständlicher zu machen.

[45] In der Wiener Hds. folgt nun die Unterschrift: Matthäus Schwarz, deren schnörkelte Schriftzüge vom Schreiber der Wiener Hds. wohl dem Original hgebildet sein dürften.

[46] Gegenteil von einkehren, also weggehen.

nun mainet, ich kundt die kunst gar, da kam ich von Venedig im Sep tember anno 1516 widerumb gen Augspurg zu den herrn Fuggern Da vermainet jederman ich were das magnificat[47]. Da es aber zu de prob kam vnd in das thon, da empfand ich, das ich ein wenig mer kundt weder gar nichts. Das verdroß mich im hertzen vnnd schambt mich vo mir selbst, das ich dem buchhalten also weit war nach getzogen vn hette es baß zu Augspurg gelernet. Also zwang mich die art vnd genatur aigenschafft vnd lust des buchhaltens in ainem zorn darzu, das ich mic hernach im 1518. jar daruber setzet vnd mir endtlich furname dreierla namhafftigiste vnd grundtlichiste buchhalten zumachen, sambt ire außgeschribnen rechnungen. Dartzu hat mir niemands geholffen, dan der alt gott, dann ich hett die hochfart niemands zufragen, dieweil ic ein junger vermainter buchhalter ward erkent. Vnd hab also die dre buchhalten mit sollichem fleis gemacht, sam were es alles also geschehen als mit lebendigen persons namen, deren ich vil in Italia erkent vn mit inen zuthun gehabt hab; auch mit maß, gewicht vnnd valuatio der wexel vnnd moneta.

Vnnd ist also das nechst ein gemain Zornal von ac. 1 bis ac. 14. D hatt es ad marginem ein zwerchstrichlin mit zway S. Das ober S bedeutt in Schuldbuch zur rechten hand das dare vnd das vnder [Blatt 11b] S bedeu das habere zur lingken seitten. Aus diesem Zornal ist ein Schuldbuch ge macht von ac. 18 bis ac. 28. Darin werden die guetter per debitor gehalten wie ettwan der brauch an etlichen orten in Italia ist, auff das man sehe könd, wann oder wa man gewint oder verleurt. Also mag man auch ander händell per debitor halten, als bergkwerck vnnd schmeltzhändel auch kupffer vnnd silberkäuff oder specerey vnd ander conträct. Wan ich solt dises auch gemacht haben, so keme ich in das weitt meer Habs also bey dem nechsten beleiben lassen, dann ich dise buchhalte nit gemacht hab den jhenen, die zuuor kainen anfang haben. Dann ein jeder handelßman, darnach er ein handel fuert vnd der ime selbst giltet[48] der kan sich aus disem muster oder formular wol verrichten vnd darau nemen, was im dienet, dises zumeren oder zumindern.

Vnd dises buch hab ich mir allain zu ainer gedechtnus meiner jugend gemacht[49], im alter zusehen, was ich für ein gauggler sey gewesen. Der

---

[47] Danziger Hds.: «da vermainet jederman ich wer der magister vnd gantze magnificat.»

[48] Danziger Hds.: «. . . der ime selbst gält.»

[49] So auch der Wortlaut der Danziger Hds. Anders die Wiener Hds.: «vnn dises buech hab ich mir allain zu einer gedechtnus gmacht, inn meiner jugennt.

lben wer mich schilt, der geb der jugendt die schuld. Wils gott, so ll ichs noch baß lernen. Amen.

Ich hab herrn Jacob Fugger für mich genomen als das haubt vnnd ; ob er mich gen Venedig, alda von seinetwegen zu traphigieren, gelegt tte vnd darumb rechnung zugeben. Derhalben wa herr Jacob Fugger et im Schuldbuch, da bedeutt es Augspurg. Dann andere leger, als m, Anttorff, Lion, die habend sondere conto. Vnnd so man nun die hnung des ersten buchhaltens beschliessen will, so nemb man das rnal für sich vnnd schreib allain aus alles, was in die leger für auß- en vnd einnemen gehört. Vnnd nachmals was fur schulden vnnd ditores uberpleiben, sambt der cassa, das muß in einnemen vnd auß- en geschriben werden, wie sich gebürt vnnd man sehen mag. Solliche geschribne rechnung findet man an ac. 30 bis ac. 35. Alßdann soll einnemen souil sein als das außgeben. Vnd alle offne conto sollend herrn Jacob Fuggers conto tragen werden. So soll derselb conto bt den debitoren vnnd creditoren auch saldo werden, wie man sicht ac. 27 auff neun monat lang gestelt.

att 12a] Nachuolgends kombt ein ander Zornal vnd Schuldbuch, f drey monat gestelt, mit ainem Capus, wie man dann zwo noten let an ac. 29 vnd ac. 35.

Nachmalen das Haubtbuch, wie man sollich rechnungen inn das btbuch zu Augspurg schreiben soll. Daraus man dann nachuolgends general rechnung macht, wie man in der nota findet an ac. 60 am letsten. Hiemit genug von diesem allem auf dißmal. Adi[50] vltima embris anno 1518.

## Nota[51].

Es mugen auch die, so nit mer als 2 bücher halten als Zornall vnnd ltbuch vnd was in Kapus gehort an wexl oder guettern, denselben

[50] Adi = ital. a die = am Tage.

[51] Diese Nota findet sich nur in der Danziger Hds. Wegen ihrer Kürze wird sie ic im Anhang, sondern hier abgedruckt. In der Elbinger und Wiener Hds. gen folgt auf das Datum: «Adi ultimo Decembris anno 1518» die in ähnlicher lt sich schon am Anfang der Elbinger Hds. findende geometrische Zeichnung erschiedenen Buchstaben. Darüber die Jahreszahl MDXVIII, (links) Omne (rechts) Suum quia & c. Darunter Matheus Schwarcz. A. V. In der Wiener folgt dann unmittelbar das Journal des ersten Buchhaltens. In der Elbinger findet sich vor dem Register über die dreierlei Buchhalten noch folgende von fremder Hand: «Im Schuldbuech sagt mann: per ausgeben soll vns, per nen soll wir. Aber im Capas spricht mann contrariu: per einnemen soll er ausgeben soll wir.»

im Schultbuch Co [52] oder rechnung halten, wen sy in das Zornal schreibe
dz sy in margine herauß, wie offt die post in dz Schultbuch soll getrage
werden, S setzen. Welche S dan mit aim geraden strich vnder schide
werden, als welche S, ins Vns gehoren, ob dem strich vnd die S, ins w
gehorent, drunder; wie hie steet $\frac{\text{S vns}}{\text{S wir}}$ zum exempel. Dz geschicl
darumb, wen man ins Schultbuch einraumbt, der wegen, dz der, so
das Schultbuech schreibt, desto weniger feelen kan; dan zu jedem
wens ins Schultbuech getragen ist, setzt er die carta oder ziffer des blat
welchs S dann nit gezaichnet, ist nit eingetragen oder zu zaichnen vbe
sehen worden. So kombt auch zu zeiten woll ein post, die ob 5 mal i
Schultbuech gehort zu tragen; so gib almal achtung im S schreibe
wiuil S ins Vns oder Wir mit dem strich sollen vnterschiden werden,
man am eintragen desto leichter sicht, auf welche handt es zu schreib
geburt.

[Blatt 12b] Register.uber dreierlay buchhalten[53].

Zu erst ein Zornal von ac. 1 bis ac. 14. Schuldbuch darzu von ac.
bis ac. 29. Die rechnung aus dem Schuldbuch von ac. 30 bis ac. 3
Sollich obgemelt Zornal, Schuldbuch vnd außgeschriben rechnung
auf die mainung[54], wie mans in welschlanden helt, als das man
guetter auch fur schuldner helt wie ander schuldner; wie du dann
nota findest ac. 29. Mer ein Zornal fur ein Capus als man sicht von ac.
bis ac. 40.

Daruber das Schuldbuch von ac. 41 bis ac. 45 vnnd der Capus v
ac. 46 bis ac. 50. Sollich Zornal, Schuldbuch vnd Capus helt man v
in teutschen landen, darinnen man die guetter nicht fur debitor he
Vnd der Capus ist souil als ein rechnung zoe[55] was in einnemen vnd a
geben gehörtt, wie ain nota daruon ac. 29[56]. Mer das Haubtbuch v
ac. 51 bis 60, darinn dann die obgemelte zwo rechnungen vnd gan
handlung einkombt, wie ac. 60[57] entgegen daruon ein nota geschrib
steet. Thut das Haubtbuch von ac. 51 bis ac. 60.

---

[52] Conto.

[53] Dieses Register findet sich in der Wiener Hds. bereits ganz zu Anfang
Blatt 1b.

[54] Art. [55] Zoe = ital. cioè = das heißt.

[56] In der Wiener Hds. findet sich an dieser Stelle noch von fremder Hand
Notiz: «Das ist dz man nit sehen khonde wan man gwint oder verleurt.»

[57] Diese Angabe „ac. 60“ fehlt in der Wiener Hds. In der Elbinger war
ursprünglich ebenfalls ausgelassen und wurde später eingefügt. Im Text der D
ziger Hds. war sie von Anfang an enthalten.

Sollichs alles, wie von ac. 1 bis an ac. 60[58] hab ich Matheus Schwartz
lbst geschriben vnd gemacht im December des 1518. vnnd doch uberall
esetzt 1516. jar. Das thet ich darumb, das ich im 1516. jar zu Venetia
wesen bin vnd die buecher dermassen gehalten, als hett ich daselbst
handlet[59].

[Journal des Ersten Buchhaltens.]

Blatt 13a] ac. 1[60] Jhesus Maria. 1516[61].

Adi primo Jenner. Vns soll cassa duc. 3 M° C°[62]. Die sollen wir herrn
acoben Fugger. Vmb souil seind vns durch Inßbrugk von Augspurg
r worden mit Hans Negelin, potten, in drey flecken; in jedem 1 M°
icaten, damit zuhandlen, thut duc. 3000. g. —. p. —.

Vns soll Franc° Ciuena duc. 520½. Die sollen wir Roma. Ist vmb
n wexel mit im dahin gemacht, zu zalen mit ducaten de camera a
½ percento[63] dem bancho de Grimaldi, laut ainer seiner bekantnus
m Ciuena, thut duc. 520. 12. —.

Vns soll Roma duc. 72½. Die sollen wir Franc° Verzelin. Ist vmb
uil haben die vnsern von Rom auf vns traxiert; daselbst eingenomen
n Sebastian de Villa Noua per duc. 74 de camera, thut duc. 72.12.—.

Adi 25. Jenner. Vns soll herr Jacob Fugger duc. 5 M°[64] C°. Die sollen
r a cassa. Zalt wir bar Endris Grander e compania[65], auf schreiben
rrn Jacob Fuggers de adi 3. detto per fl. 700 re[66], thut duc. 500. —. —.

---

[58] «von ac. 1 biß hieher ann dise ac. 60» heißt es in der Wiener Hds.

[59] In der Danziger Hds. findet sich hier noch der weitere Zusatz: «Dise 3 buchlten sein gericht nach V[a] [= venezianischer] mintz, je 32 petzoli per 1 g [Groschen] nd 24 g per 1 duc. gerechnet vnd also gesumirt. Enndt des berichts vber die yerlay buechhallten.»

[60] Die der jeweiligen Blattzahl neben der Klammer beigefügte Angabe ac. 1 etc. eichnet die Pagina nach der Angabe der Elbinger Hds., in welcher nur die zur chhaltung gehörigen Bücher paginiert sind, nicht aber z. B. die allgemeinen iuternden Partien der Hds.

[61] Die Überschrift: «Jhesus Maria» fehlt in der Wiener Hds. In der Danziger s. geht dem Texte des Journals eine Seite voraus mit der zweimaligen Überrift: «Zornall des ersten buechhalten». Außerdem die ersten Worte einer genten, aber abgebrochenen Vorrede: «Zuuor Erbar vnnd freundlicher lieber citen vnnd. . . .»

[62] 3000 Ducaten Correnti.

[63] d. h. für 100 duc. sollen 102½ duc. de camera gezahlt werden.

[64] In der Elbinger Hds. Schreibfehler: 5 M° = 5000, statt richtig 500.

[65] Endris Grander und Companie. Über diesen siehe Register.

[66] fl. rh. oder fl. re. = Gulden rheinisch.

Vns soll Roma duc. 14. Die soll wir a cassa; zalten wir bar auf schreiben de adi 15. detto a m.[67] Juan de Souicho Visentino per nome Jacob Corsi. duc. 14. —. —.

Adi 4. Febrer. Vns soll das seiden gwand, das sollen wir a cass duc. 1155. g. 13. p. 12. Ist vmb 4 st.[68] damast, zoe 1 stuck helt 60 Veneti elen per 1½ duc., schwartz, e 1 stuck gel[69], helt 62 eln zu 2 duc., 2 stuck ce mexin rot vnd braun, kosten zu 2½ duc.; halten baide stuck 123 ele thut 521½ duc. Mer vmb 3 stuck samat schwartz, halten 211 Venetia ele zu 3 duc., thut duc. 633; vnd vnkost darauf gangen, als zuseubern vn den arbaittern zu trinckgeltt duc. 1. g. 1. p. 12; thut alles in summ duc. 1155. 13. 12.

Vns soll Mailand duc. 40 C$^{t}$[70]; die sollen wir el bancho del Capell Luoß wir uns daselbst zuschreiben. Solt wir zalt haben Zuan de Souich per nomen[71] Petro Morß; hat gemelter Morß zu Mailand erlegt a 27. Jenner, duc. 40.

[Blatt 13b] ac. 1 Adi 9. Febrer 1516.

Vns soll Aluixi Bisani el bancho duc. 3590⅓. Die sollen wir Anttor Vmb souil haben die vnsern daselbst zalt zu 80 g flemmisch Cornelii Schatz[72]. Die sollen vns durch diesen bancho zalt werden in souil duc. C als vorsteet, duc. 3590. 8. —.

Adi primo Marzo.

Vns soll Roma duc. 2 M$^{o}$ C$^{t}$ per duc. 2070 de camera. Die sollen wir bancho de Aluixi Bisani. Schreib gemelter bancho vns daselbst zutzalen durch die Grimaldi an ainem wexel von Anttorff, duc. 2000.

Adi 28. Marzo.

Vns soll herr Jacob Fugger duc. 22 C$^{t}$. Die sollen wir a cassa. Vm souil haben wir für in außgeben vnd zu zerung zalt; soll vnser g. he hertzog Wilhelm[73] widerzalen. So haben wir ausgeben per Hans Bamb duc. 22.

Vns soll das garkupffer, die sollen wir Botzen. Haben wir in 13 poste von dannen empfangen ctr. 3500 Botzner gwicht; schlag ich an zu 5¼ f

---

[67] m. mit Abkürzungszeichen bedeutet hier wohl: Miser = Herr.
[68] st. mit Abkürzungszeichen bedeutet hier: Stück.
[69] gelb. [70] C$^{t}$ oder a. a. O. C$^{o}$ = Correnti. [71] per nomen = von weger
[72] a. a. O. «Schetz». Über diesen siehe Register.
[73] Wiener und Danziger Hds.: «soll vnser g. herr herzog w. wider zalenn

. thut fl. 18375 rh. vnd zu 38 percento duc. 13170. g. 6. p. 30; emp-ngen laut ains registers in 140 fass duc. 13170. 6. 30.

Adi 30. Marzo.

Vns soll Ofenn duc. 1 M° C$^{t}$. Die sollen wir al bancho Bisani. Schreib melter bancho dahin vns zuzalen durch Ambrosi Sarckon in ungar. ld, duc. 1000.

Vns soll das kupffer duc. 893. 4. 31. Die sollen wir der cassa. Ist ıb souil vnkost gangen auf obgemelte 140 fass zu 25 ctr. als zoll, ıut vnd etlich furlon von Botzen gen Teruis gelegt, nach laut auch ıs registers in mermalen zalt als auch im kupfferbuechlin ac. 35 vnd rnach weitter gen Venedig herkomen auch im ofenn[74] zalt etc., duc. 3 g. 4. p. 31.

Vns soll miser Daniel de Souicho Visentino duc. 1700. Die sollen wir ɔn. Vmb souil hat Thomazo Gwadagno[75] zalt Alexius Veluteli Lüches [76] 26 gold zu 65 △, thut △ de marcho 1690, duc. 1700.

latt 14a] ac. 2 Adi 5. April 1516.

Vns soll das silber mark 9892 lot 2 wienisch gschmeidig, stück 80 mit 1 bis 80. Die sollen wir Hall im Inthal; vmb souil haben wir in 46 ɜten empfangen vnd was ein jegklich stück wigt, findt man im silber-ɛchlin ac. 40. Nemlich haben gewegen 25 stuck alle gleich zu 99 mark lot, vnd 12 stuck zu mark 130 lot 2, vnd stuck 4 zu 98½ mark, ck 20 zu mark 97 lot 13, stuck 9 zu mark 187 lot 5 e stuck 10 zu rk 180 lot 3 qz. $3^{1}/_{5}$.

In summa als vor, schlag ich an die wienisch rauch mark per 7¼ duc. ben sollich w.[77] empfangen sider 4. Martzo, thut duc. 71727. 21. 24.

Vns soll das silber duc. 1052 g. 12. Die sollen wir a cassa. Vmb souil vnkost auf obgemelte 80 stuck silber gangen von Hall gen Venedig zoll vnnd maut vnd hie im offici a 1¼ percento; rest ist zoll, ut, vnkost, duc. 1052 g. 12.

Adi 9. April.

Vns soll herr Jacob Fugger duc. 400. Die sollen wir Simon de Paga-ıi. Ist vmb ain diemantbund, ime abkaufft vnd auf datum mit Hans ber gen Augspurg gsant, duc. 400.

---

[4] Danziger Hds. richtig: «offitio».
[5] Danziger Hds.: «Gwandagno».
[6] m. mit Abkürzungszeichen bedeutet hier: Mark.
[7] w. mit Abkürzungszeichen bedeutet hier: Silber.

Vns soll herr Jacob Fugger duc. 2060. Die sollen wir Simon de Paga thini vmb 5 ledig robin, ime abkaufft, kost ainer 412 duc. Ct.; mit Han Ferber gen Augspurg gsant, duc. 2060.

Vns soll al bancho Capello duc. 1500 Ct. Die sollen wir Milano Vmb souil haben die vnsern daselbst zalt zu 95 ß impli[78] a dno[79] Zua M.[80] Amadeo[81], duc. 1500.

Vns soll Milano duc. 200 Ct. Die sollen wir al bancho Bisani. So Franco de Roma den vnsern daselbst zalen in 14 tagen zu 97 ß impe riali, duc. 200.

Vns soll cassa duc. 12 1/1. Die sollen wir Roma. Haben wir eingenome von Andrea Gritt auf ir schreiben de adi 29. Marzo, daselbst gehal von dem Grimaldi; zalt duc. 12. g. 6.

Vns soll al bancho Bisani duc. 4200 Ct. Die sollen wir Anttor Vmb souil haben die vnsern zu Anttorf auf vns gemacht vnd zalt Le nardo Freschgoualdi zu 72 g. per duc. Ct. Die sollen wir eingenome haben von der herrschaft de Venetia[82]. Also hat sich detto bancho ve schriben zutzalen mit wexlen gen Roma a 2 3/4 percento, duc. 4200.

[Blatt 14b] ac. 2 Adi 15. April 1516.

Vns soll cassa duc. 212 1/2. p. 9. Die sollen wir herrn Jacob Fugge Vmb souil hat vns hie betzalt Ldo. Sultzer[83]. Soll man im zu Augspu gutschreiben, 45 percento, duc. 212. 12. 9.

Vns soll herr Jacob Fugger duc. 1304 Ct. Die sollen wir a cass. Die zalt wir bar per suo contunichha (?) de adi 3. detto a Zuan Ange dauß[84] zalt; genomen a 45 percento, duc. 1304.

Vns soll cassa duc. 6060 Ct. Die sollen wir herrn Jacob Fugg. Haben wir empfangen mit Hans Negelin vnd Ferber, potten, in secs flecken; in jedem 1 Mo fl. ungar., thund a 1 percento als vor, duc. 60(. Vns soll herr Jacob Fugger duc. 8. Die sollen wir a cassa; zalt wir di hieobgemelten zwen potten, duc. 8.

Vns soll Roma duc. 2 Mo Ct[85]. Die sollen wir a cassa. Santen wr dahin 2000 ungar. mit Petro Amadeo; thut a 1 percento darauf 20 d. Ct., wie wirs empfiengen, duc. 2020.

---

[78] ß impli = Schilling imperiali. [79] Abkürzung für: Domino = Herr.

[80] Wohl Abkürzung für Marco oder Matteo.

[81] Danziger Hds.: «Zuam m. Andrea.» In der Danziger Hds. noch der Zusa: «in 14 tagen zalen zu 97 ß.» Möglicherweise ein Versehen des Abschreibers, a derselbe Zusatz auch im folgenden Posten vorkommt.

[82] Herrschaft de Venetia, gemeint ist die Signoria.

[83] Lionardo Sultzer. [84] = draußen.

[85] Schreibfehler der Elbinger und Wiener Hds. Müßte richtig duc. 2020 Ct. heißt.

Vns soll Nürnberg duc. 28 C$^{t}$. Die sollen wir a cassa; zalt wir auf schreiben de adi primo detto dem Vlrich Pfintzing. Haben sie einomen von Endris Kaltenhauser, duc. 28.

Vns soll herr Jakob Fugger duc. 12. Die sollen wir a cassa; zalt wir ainem postmaister mit briefen von rö. kay. Mt. an die bäpst. hl.[86] Rom, kamend von Wien. Soll man der kay. Mt. zu Augspurg a conto zen vnd zuschreiben, duc. 12.

Vns soll cassa duc. 2 M$^{o}$ C$^{t}$. Die sollen wir Lion. Vmb souil zalt vns Zuan Antonio m$^{a}$ de Montisali. Hat Thomazo Guadagno auf her xiert vnd zalt Jan Bari e compagnia in △ $^{ti}$ 2008 de marcho, duc. 2000.

Vns soll Nürmberg duc. 300 C$^{t}$. Die sollen wir al bancho Priolli. b souil hat gemelter bancho zu Bologna für vns außgericht den li auf schreiben von Nürmberg de adi ultimo Marzo per 420 fl. rh. ben die vnsern zu Nürmberg vom rat eingenomen, duc. 300.

att 15a] ac. 3 Adi 20. Aprilis 1516.

Vns soll das Schwatzer kupffer ctr. 820 wienisch in 33 faß. Die en wir Hall. Haben wir von dannen empfangen zoe 32 fass zu 25 ctr. faß zu 20 ctr. Seind mit N$^{o}$ 81 bis 113; thund a 12 percento 918 ℔ 40 Botzner gwicht; thut fl. 4821½; vnd zu 45 percento . 3325. 6. 12.

Vns soll Simon de Pagatini duc. 2 M$^{o}$. Die sollen wir Rom. Vmb l haben wir im zu zalen gen Rom geschriben a 2½ percento; im en per s$^{a}$[87] de cambio, duc. 2000.

Vns soll bancho de Preulli duc. 4 M$^{o}$. Die sollen wir Nürmberg. Vmb l soll uns gemelter bancho gut machen von wegen Ulrich Hutters[88] [o duc. vnd L$^{t}$[89] Hirßuogels 2 M$^{o}$, inen daselbst zu Nürmberg zalt 5 percento, duc. 4000.

Vns soll bancho Bisani duc. 1 M$^{o}$. Die sollen wir Nürmberg. Vmb l haben die vnsern daselbst bezalt L$^{t}$ Hirßuogel; solt vns hie zalt en Jhero. Dinto zu 45 percento, duc. 1000.

Adi 25. April.

Vns soll Milano duc. 500. Die sollen wir Franc$^{o}$ Ciuena. Hat man daselbst zalt vnd eingenomen von m.[90] Caspar Dada a ß 98 per duc., 500.

---

= von Römischer Kaiserlicher Majestät an die päpstliche Heiligkeit.
Wohl: Scrittura = Verschreibung.
»Hueter« heißt er in der Wiener und Danziger Hds.
= Lienhart. [90] miser = Herr.

Adi 27. April.

Vns soll Rom duc. 2 M°. Die sollen wir Franc° Ciuena. Schrib wir i
gut auf schreiben de adi 9. detto von Rom, das sie daselbst eingenom
haben von reddi de Sioani Franc° Martelli e compagnia a 2¾ percent
duc. 2000.

Vns soll Lion duc. 3500. Die sollen wir Franc° Ciuena. Sollen d
Gualderati dem Thomazo Guadagno zalen a 1 percento, duc. 3500.

Adi primo Mazo.

Vns soll Franc° Ciuena duc. 5400. Die sollen wir herrn Jacob Fugg
Sollen die vnsern zu Augspurg zalen; nemlich 2 M° duc. zu 45 percen
Hans Manlich, duc. 2 M° zu 44 percento den Höchstettern, rest 14
duc. den Welsern zu 43 percento e $^1/_8$ duc. 1 duc., duc. 5400.

[Blatt 15b] ac. 3 Adi 4. Mazo 1516.

Vns soll Ofen duc. 1700. Die sollen wir Miser Daniel de Souicho. Vr
souil schriben vns die vnsern von Ofen ir datum 18. April habend
eingenomen von Ambrosi Sarckon in ungar. muntz, duc. 1700.

Vns soll Daniel de Souicho duc. 2 M°. Die sollen wir Rom. Sollen
in 2 monaten zalen a 1½ percento a reddi de Ambrosi Spinochi, duc. 20

Vns soll Daniel de Souicho duc. 1000. Die sollen wir Lion. Sollen
vnsern daselbst zalen in souil △ del sole[91] ¼ percento a Christof
Franc° Pensani, duc. 1000.

Vns soll Daniel de Souicho duc. 1500. Die sollen wir Maila
Sollen die vnsern daselbst seinem bruder Zuan zalen zu 98 g zo
imperiali, duc. 1500.

Adi 8. Mazo.

Vns soll el bancho Bisani duc. 4 M°. Die sollen wir Daniel de Souic
Schrib vns gemelter Daniel in bancho; auch sich der bancho verwil
mit wexlen gen Rom a 2½ percento, duc. 4000.

Vns soll Rom duc. 6500. Die sollen wir al bancho Bisani. Sollen
daselbst zalt werden von Bernardo Stultetti in 14 tagen duc. 4 M
2½ percento, rest 2¼ percento, duc. 6500.

Adi 10. Mazo.

Vns soll cassa duc. 1200. Die sollen wir Botzen. Vmb souil ha
wir bar eingenomen von Piero Contarin auf ir schreiben de adi ult
April zu 45 percento, duc. 1200.

---

[91] Sonnenkronen.

Vns soll Botzen duc. 900. Die sollen wir el bancho Bisani. Haben die nsern eingenomen von Balthassar de Braseli[92], Milanex, a 45 percento, uc. 900.

Vns soll herr Jacob Fugger duc. 11½. Zalt wir bar auf schreiben err Jacob Fuggers de adi 28. April per cassa; zalt wir Petro Amadeo, uc. 11. 12.

Blatt 16a] ac. 4 Adi 15. Mazo 1516.

Vns soll Anttorf duc. 9 M°. Die sollen wir el bancho Capello. Haben e vnsern auff vns traxiert mit L^t^. Freschgoualdi vnd daselbst einnomen ⅓ per 78 g., ⅓ per 79 g., ⅓ per 80 g. Die schreiben wir dem ncho gut. Sollen wir inen gutt machen in zwen monaten; thut duc. 9000.

Vns soll bancho Capello duc. 7500. Die sollen wir Lion. Sollen die sern daselbst zalen, halb Damiano Palami vnd halb den Pensani in ^tti^ e in △^ti^ de marcho a 1 percento, duc. 7500.

Vns soll Ml°.[93] duc. 3 M°. Die sollen wir al bancho Capello. Haben die sern daselbst eingenomen von Franc° de Roma a ß 100 per 1 duc. laut irs schreiben de adi 5. Mazo, duc. 3000.

Adi 20. Mazo.

Vns soll bancho Capello duc. 2900. Die sollen wir Roma. Haben vnsern daselbst zalt a 1½ percento a Zuan Zupi, duc. 2900.

Vns soll Franc° Verzelin duc. 999. g. 12. p. 13. Die sollen wir Rom. ben die vnsern daselbst zalt Bernardo Bini 1½ percento, duc. 999. 12. 13.

Vns soll Franc° Verzelin duc. 100¼. Die sollen wir al bancho Preulli. ben wir in gemelten bancho lassen schreiben, duc. 100. 6. —.

Vns soll Franc° Verzelin duc. 1 M°. Die sollen wir al bancho Bisani. uns gemelter bancho bey disem Franc° verschaft, duc. 1000.

Vns soll cassa duc. 569. Die sollen wir Franc° Verzelin. Zalt er vns an seiner schuld, duc. 569.

Vns soll Rom duc. 560. g. 12. p. 13. per Franc° Verzelin. Soll man zu Rom zalen durch die Gadi 2½ percento lautt der verschreibung, 560. 12. 13.

Vns soll Anttorff duc. 900¼. Die sollen wir Franc° Verzelin vmb wexel. Sollen die Freschgoualdi zalen zu 80 g. a vsanza, duc. 900. 6.

Blatt 16b] ac. 4 Adi 28. Mazo 1516.

Vns soll das silber mark 1640 wienisch rauch 20 stück N° 1 bis in 0 Die sollen wir Hall. Haben wir von dannen empfangen mit Matheis

---

[92] Wiener Hds.: «Brazelli»; Danziger Hds.: «Baraseli». [93] Milano.

Stör vnd seind stuck 10 zu 80 mark thut 800 mark, Stück 5 zu 70 mark thut 350 mark vnd 5 stuck zu 98 mark thut 490 mark. Summa als vor Schlag ich an zu 7¼ duc. Ct., thut duc. 11890.

Vns soll das silber. Das sollen wir a cassa. Vmb souil hab ich Mathei Stör contuto von obgemeltem silber zalt, 15 duc. Vnd hie zu Venetia im offici per stima a duc. 20 per Mo, thut duc. 237. g. 18. p. 23. Me gemeltem Stör zalt zway ross zu 20 duc., so darmit verdorbe seind; vnd sonst mer clain vnkost duc. 3. g. — p. 2.; thut in summa duc. 295. 18. 25.

Adi 2. Zungno.

Vns soll das kupffer ctr. 1200 Botzner gewicht. Die sollen wir Botzen Haben wir empfangen in 12 posten in 48 faß mit No 1 bis 48 mit de herrn Fugger zaichen; schlag ich an zu 5¼ fl. rh.; thut fl. 7300[94] vnd z 45 percento duc. 5034. 11. 7.

Vns soll das kupffer. Sollen wir a cassa. Haben wir merlay mau zoll vnd anders außgeben laut des kupfferbuechlins in summa 205½ duc. Zoe von dem hie haben 1200 ctr. vnd ac. 3 ctr. 918²/₅; vnd sons zu Venetia den Vackinen tragerlon, wegerlon etc. in summa 25 du vnd per stima im offici von duc. 8369 a 1½ percento thut duc. 125½ thut alles in summa duc. 355. 18.

Adi 4. Zungno.

Vns soll Roma duc. 18068. g. 8. p. 20. Ct. Die sollen wir den silber Haben wir auf datum gen Rom gesant stuck 25 No 1 bis 25. Die hab alle gleich gewegen zu 99 mark 11 lot, thut mark 2492 lot 3. D schlag ich an zu 7¼ duc., wie ich sie angeschlagen hab im empfahe was sie dann mer daraus lösen, sollen sie dem herren verrechne duc. 18068. 8. 20.

[Blatt 17a] ac. 5

Vns soll Rom duc. 12. Die sollen wir a cassa. Vmb souil haben w bar zalt per contuto von dem empfangen 25 stuck silber, auf Rom gesa Sollen die vnsern von Rom den herren fur einnemen setzen vnd d silber zuschreiben. El condutier ist Zuan de Meli, duc. 12.

Adi 8. Zungno.

Vns soll herr Jacob Fugger duc. 29800. Die sollen wir el banc Bisani. Haben wir im abkaufft vnd auf datum gen Augspurg gesant

[94] Richtig wäre 6300. Dieser Schreibfehler, der gleichmäßig in allen drei Hd schriften vorkommt, dürfte wohl schon im Original enthalten gewesen sein.

rossen diemantbund, wigt ½ vntz; kombt vom kinig Soldan de Alkeyro
l fiumo Nillo, an seinem haubtgestirn getragen. Sollichen diemant
ollen wir gemeltem Aluixi Bisani zalen mit silber mark 3247 lot 5
ienisch rauch gewicht zu 8 duc., thut duc. 25 978½; vnd mit 909 ctr.
6¾ ℔ Schwatzer kupffer Botzner gewicht zu 42 duc. el M° 95, thut
uc. 3821½, duc. 29800.

Vns soll Jacob Fugger duc. 100. Die sollen wir a cassa. Vmb souil
aben wir von obgemeltem diemant zu sansaria zalt al Piero de Biancho
otte vnd Zuan de Malitz, duc. 100.

Adi 12. Zungno.

Vns soll herr Jacob Fugger duc. 300 C$^{t}$. Die sollen wir a cassa. Vmb
uil haben wir hie bar bezalt zwen münch aus Grecia mit namen
athie e Marcho Forto, fratelli; vnnd habens inen also bezalt auf
hreiben herrn Jacob Fuggers de adi 29. Mazo in Augspurg auf ein
ieflin von 900 + $^{tl\ 96}$ des datum ultimo Zenner pagato in Lißbona.
aben sie daselbst den vnsern zu Lißbona erlegt; seind inen zu Ant-
rf 100 duc. werdt vnnd zu Augspurg 420 fl. rh. vnd hie als vor
0 duc. Rest soll man inen zu Rom zalen, duc. 300.

latt 17b] ac. 5

Adi 18. Zungno 1516.

Vns soll Anttorff duc. 15900 C$^{t}$. Die sollen wir Rom. Vmb souil
ben die vnsern zu Rom zalt al Signor Cardinal Siluio de Chortone auf
ser commission de Venetia de adi 9. Mazo. Darfur haben sie zalt duc.
218 de camera Sollich gelt zu zalen geschriben auf begern bancho
ani vnd sich verschriben verordnen zubetzalen zu Anttorff im kalten
rckt zu 80 g., zoe 40 stiber per duc. de camera durch Leonardo Franc°
brosio Spinola fratelli bezalt sollen werden. Haben wir derhalben die
ttantzen von obgemeltem cardinal vnd die verschreibung vom bancho
ani mit mer schreiben an die Spinola gesant auff 20. Zungno detto,
t C$^{t}$. duc. 15900.

Adi 23. Zungno.

Vns soll herr Jacob Fugger duc. 900 C$^{t}$. Die sollen wir a cassa. Haben
hie zalt vnd auf Augspurg gesant; geschehen im April vnd bisher
estanden; nemlich vmb 20 auffer maluasier, vnd ain auffer per 32
. C$^{t}$., thut duc. 640. Daruon in offici vnd glaitgelt bis gen Augspurg

---

M° = Abkürzung für 1000. In diesem Zusammenhang: Meiler (= 1000 Pfund).
Cruciati.

80 duc. 6 gr. Mer vmb allerlay vastenspeis, als vmb feigen, mandel clain vnd gros weinper, kappern, laut ains aussendens, ich daruon ger Augspurg gesant hab. Von sollichem als oben gehört der ¼ herrn Jacob Fugger, der ander ¼ herrn Georg Turtzo, der dritt ¼ herrn Raymundo, der viert ¼ herrn Ulrich Fugger. Hat die vastenspeis kost mit sambt dem vnkosten 179¾ duc., thut duc. 900.

[Blatt 18a] ac. 6

Adi 28. Zungno 1516.

Vns soll Franco Ciuena duc. 500. Die sollen wir miser Daniel d Souicho. Vmb souil hat vns gemelter de Souicho an Ciuena uberwisen in zehen tagen zu zalen, laut ainer bekantnus, duc. 500.

Adi primo Luio.

Vns soll al bancho Bisani duc. 25978. g. 12. Die sollen wir dem silbe von Hall. Vmb souil setzt wir fur verkauffen. Haben wir gestochen a ainen grossen diemant per 29800 duc. vnd wir vns verschriben habe mit silber vnd kupffer. Also geben wir im, zoe dem bancho, 21 stüc silber mit No 26 bis 46; seind 12 stück, wegen alle gleich zu 130 mar 2 lot; vnd stuck 9 zu 187 mark 5 lot; thut in summa mark 3247 lot wienisch rauch gewicht vnd die mark per 8 duc. Werden wir inen hernac das kupffer auch lifern. Thut jetzt das silber am diemant Ct[97] als vo steet. Sollichen diemant haben wir auf 8. Zungno gen Augspurg g sant, thut duc. 25978. 12.

Adi 4. Luio.

Vns soll al bancho Bisani duc. 3821½. Die sollen wir dem garkupff von Schwatz. Nemlich haben wir gemeltem bancho gelifert an de grossen diemant per 29800 duc., als hie in der nechsten post gemelt is nemlich haben wir gelifert ctr. 909 ℔ 86¾ Botzner gewicht, zoe c. 909 ℔ 86¾ vnd den meiler am stich gegeben per 42 duc. als vor, d wir also gemelten diemant gar bezalt haben mit silber vnd kupffer. D diemant haben wir auch auf Augspurg gesant adi 8. Zungno paxa thut duc. 3821. 12. —.

[Blatt 18b] ac. 6

Adi 8. Luio 1516.

Vns soll das seidin gwand duc. 7245. Die sollen wir dem garkupf von Schwatz. Nemlich haben wir getauscht vnd empfangen von Al

[97] Wiener Hds.: «duc. Ct.», also: Ct. = (Ducaten) Correnti.

le Nerli 80 stuck schwartz samat; halten nemlich 40 stuck zu 60 elen vnd
0 stuck zu 47 elen vnnd 20 stuck zu 40 elen. Summa thut 4140 elen
nd die elen genomen per $1^3/_4$ duc.; thut als vor. So haben wir gemeltem
lex° de Nerli geben zoe 69 faß kupffer zu 25 ctr., thut ctr. 1725 Botzner
ewicht; vnd den M°ilon[98] geben per 42 duc., thut duc. 7245. Schreib
h also das silber dem conto gut, zoe das kupffer, vnd schreib das
elt an kupffer stat dem seidin gwand zu, duc. 7245.

Vns soll das seidin gwand, das sollen wir dem silber, duc. 15656.
st vmb das wir gemeltem Alex° de Nerli geben haben 20 stuck silber
it N° 47 bis 66. Haben in summa gewegen mark 1957 wienisch rauch
ewicht vnd die mark per 8 duc., thut als obsteet. Daran hat er vns
ider geben 824 stuck lang zamalot zu 19 duc. von allerlay farben,
ut duc. 15656.

Vns soll das seidin gwand duc. 4500. Die sollen wir dem kupffer. Haben
ir gestochen mit Alex° de Nerli. Im gebenn ctr. 1071 ℔ 43 Botzner
ewicht, den Meiler per 42 duc., thut als vor. Dagegen empfangen
00 stuck kurtzen zamalot allerlay farben vnd das stuck zu $4^1/_2$ duc.,
utt duc. 4500. Schreib ich also dem kupffer gut vnd dem seidin
vand zu, duc. 4500.

Blatt 19a] ac. 7

Adi 15. Luio 1516.

Vns soll Roma duc. 14419 C$^t$. Die sollen wir dem silber. Vmb souil
ben wir auf schreiben der vnsern von Rom de adi primo detto gen
chona gsant an Bernhardo Bini stuck 10 mit N° 67 bis 76. Haben
e gleich gewegen zu 180 mark 3 lot $3^1/_5$ qz., thut in summa mark 1802
6; vnd die mark per 8 duc. Soll vns die bäpst. he$^t$.[99] den unsern zu
m zalenn in 6 monaten in duc. de camera a $2^1/_2$ percento, thut
c. 14779 ß 9 de camera. Machen wir also Roma debitor vnd das silber
ditor, duc. 14419.

Adi 16. Luio.

Vns soll herr Jacob Fugger duc. 80. Die sollen wir a cassa. Zalten
per sansaria von dem entgegen tausch silber vnd kupffer an seiden
and, dann sie es an vns bracht haben vnd von hand geschlagen, duc. 80.
Vns soll herr Jacob Fugger duc. 95. Die sollen wir a cassa. Zalt wir
auf ir schreiben de adi 2. Luio dem Joanni Bochs auf ain brieflin

---

[98] Danziger Hds.: «Million». Soll „Meiler" heißen.
[99] Päpstliche Heiligkeit.

duc. 250 de camera; im geben durch die vnsern von Tantzge des datum primo Zungno gen Rom gestanden. Hat er daselbst zu Tanntzge eingelegt in souil ungar. guldin gold zu 44 gr. polnisch; seind im auch zu Augspurg darauff zalt worden 50 fl. rh. Hab ich auf den wexelbrief geschriben vnd auch darneben gen Rom antzaigt den rest zu zalen; seind zu Tantzge eingelegt worden durch Jhero. de Grübentilencas, duc. 95.

[Blatt 19b] ac. 7

Adi 20. Luio 1516.

Vns soll herr Jacob Fugger duc. 376 3/4. Die sollen wir a cassa. Ist vmb souil haben wir hie perlen kaufft fur die fraw Jacob Fuggerin vnd mit Hans Ferber, poten, auff datum gen Augspurg gesant zwo sort perlen. Vnd haben es also bar zalt Andrea Gritti. Haben gewegen wie hernach die grosse sort hat gewegen 14 vntz 3 qrt. 18 karat, in summa karat 2142 tara karat 48; resto noch karat 2094, a duc. 9 la vntz, thut duc. 130. g. 21 So hat die clainer sort gewegen 32 vntz — qrt. 18 karat, summa karat 4626; tara karat 200; resto anchora[100] karat 4426; e a duc. 8 la vntz thut duc. 245. gr. 21; thut in summa als vorsteet. Solliche perlen komen her von dno[101] Tadio Confarini, duc. 376. 18. —.

Adi 24. Luio.

Vns soll cassa duc. 85900. Die sollen wir Anttorf. Vmb souil haben wir eingenomen auf schreiben der vnsern von Anttorf de adi ultimo Zungno darmit gesant die schuldbrieff von Lienhart Freschgoualdi, der sich darum verschriben hat, er sollich gelt zu Anttorff empfangen hab Nemlich haben wir hie eingenomen von Alexº de Nerli duc. 4000, von der herrschaft de Venetia duc. 15000, von Andrea Gritti duc. 20000, von Galeazo de Vale duc. 24000, von Antº Mor. de Sporgo duc. 2290( In summa als vor vnd ein jegklichen vmb sein zalung quittiert, duc 85900.

[Blatt 20a] ac. 8

Adi 28. Luio 1516.

Vns soll cassa. Die sollen wir herrn Jacob Fugger. Ist vmb souil habe wir von Augspurg her empfangen sino[102] primo Luio in zwelf mal 80 M ungar. guldin, die weiter auff Rom zu schicken. Nemlich empfang mit alt Ferber 4 Mº, mit jung Ferber 4 Mº, mit Heckel 4 Mº, mit Negel

[100] d. h. bleiben noch.
[101] Domino.
[102] Danziger Hds.: «sider» = seit.

M°, mit zway rossen vnd durch die Höchstettern 15000[103], alles in ire ietter eingeschlagen gewest; die thund duc. C$^{t}$. a uno percento in umma duc. 80800.

Adi 30. Luio.

Vns soll Roma duc. 59890. Die sollen wir a cassa. Haben wir bar dahin esant mit Marietto, bott, vnd in gueter eingeschlagen, den Stultetti igehörend, nemlich 32000 ung. guldin gold, thund a uno percento uc. C$^{t}$. 32320. Mer duc. Venetia 18000 gold, auch a 1 percento besser ann C$^{t}$., thut C$^{t}$. duc. 18180. Mer △*$^{ti}$ 8 M°, a 1½ besser dann C$^{t}$., ut C$^{t}$. 7881. Vnnd sonst in duc. C$^{t}$. 1509. Thut alles in summa C$^{t}$. 890 als obsteet. Sollen die Stultetti antworten, duc. 59890.

Vns soll Mailand duc. 30 M° ung. Die sollen wir a cassa. Haben wir if dato dahin gesant mit Zuan Andre de Anzelo, contutier, mit 25 ctr. ipffer. Haben wir dahin gesant auf schreiben der herrn de adi 15. Luio. ien wir daselbst schuldig zutzalen al Jt° S$^{or}$ ducho Maximilian Sforzia Mlo[104] von wegen der kay. mt. Hat sollich gelt der kay. mt. zu Augsirg conto gesetzt; sollich 30 M° ung. rechne ich zu 1 percento, wie h sie im empfahen gerechnet hab, thut duc. 30300.

Blatt 20b] ac. 8

Adi 30. Luio 1516.

Vns soll Mailand. Die sollen wir dem garkupffer: Ain faß, darin 25 ctr. otzner gewicht, haben wir gen Mailand gesant mit 30 M° vng. gulden, s enthalb steet; schlag ich den ctr. an zu 5¼ fl. rh., wie ich in im ipfahen angeschlagen hab, thut fl. 131¼ rh. vnd zu 45 percento thutt ic. 90. g. 12. p. 13. Haben nicht vnkost ausgeben, duc. 90. 12. 13.

Adi primo Augusto[105].

Vns soll Aluixo Bisani, el banchier duc. 420½. Die sollen wir miser anc° Ciuena. Vmb souil plib vns detto Franc° schuldig per resto seins nto desselbig. Die hatt er vns verschafft vnd in detto bancho ge-

---

[103] Der Schreiber der Elbinger Hds. hat hier eine Zeile übersprungen. Die Wiener d Danziger Hds. bringen richtig: «. . . mit zway rossenn vnnd durch die Höchter 20 M°, durch Enndris Grannder 25 M° vnnd durch die Höchstöternn 15000, es inn ire gieter eingöschlagenn gewöst . . . .» Trotz des Fehlens dieser zus. 45000 g. fl. betragenden Posten, gibt aber die Elbinger Hds. die Schlußsumme gleich die Wiener und Danziger Hds. mit 80800 duc. C$^{t}$. an.

[104] al Illustrissimo Signor Ducho Maximilian Sforzia de Milano.

[105] Danziger Hds.: «Adi primo Augusto 1516.»

schriben; vns daselbst zalt sollen werden mit wexlen gen Rom zu $1^3/_4$ percento, thut duc. 420. 12.—.

Adi 3. Augusti.

Vns soll Ofen. Die sollen wir dem seidin gwand, so vns worden ist im stich. Nemlich haben wir dahin gesant mit Zeckel Jörg von Stulweissenburg ain stuck schwartz damast, helt 60 Venetia elen, kost ain elen $1^1/_2$ duc., thut 90 duc. Mer ain stuck gelb damast, helt 62 Venetia elen per 2 duc., thut duc. 124. Mer 2 stuck samat, helt ain stuck $70^1/_3$ elen Venetia, thut $140^2/_3$, die elen per 3 duc. thut duc. 422. Mer 400 stuck zamalot des langen, das stuck zu 19 duc., thut 7600 duc. C$^t$. Mer 560 stuck kurtz schamalot, allerlay farben, das stuck per $4^1/_2$ duc thut duc. 2520. Thut alles in summa duc. 10756 C$^t$. Die schlag wir a was sie vns kosten im empfahen. Haben wir also kauft vnd auf Ofen gesant auf schreiben herrn Jacob Fuggers de adi 12. Luio in Augspurg. Die soll man antworten herrn Ambrosio [Blatt 21 a] ac. 9 Sarckon haben die herrn ein contract mit im gemacht zuzalen in ainem halben jar in Anttorf zu 82 g. per 1 duc. C$^t$. mit sambt der vnkost so darau gangen ist, als inn der nechsten post hernach steet, duc. 10756.

Vns soll Ofen duc. 242. g. 14. p. 27. Die sollen wir a cassa. Vmb sou haben wir außgeben auf vorgemelt seiden gwand, nemlich im offic de Venetia a 2 percento, mota[106] duc. 215. g. 2. p. 27 vnd dem Zecke Jörg per parte seins nolo zalt 20 duc. Auch vmb faß, leder, leinwat vn anders darein geschlagen per $5^1/_2$ duc. Mer den arbaittern einzu schlagen vnd in die schiff zubringen 2 duc. Summa alles wieuor. So man auch von obgemeltem Ambrosio Sarckon zu Ofen zalt nemen, wi dann der contract laut, zu Anttorf zu zalen, thut duc. 242. 14. 27.

Vns soll Ofen. Die sollen wir herrn Jacob Fugger duc. 40. Ist, vm das wir bar bezalt haben auff 16. Luio 80 duc. per sansaria von seidi gwand. Soll vns Ambrosi Sarckon zalen, auch als vorlaut, zu Antto den halben tail; dann das seidin gwand im wol halb gesant ist, als hieuo ac. 6., thut duc. 40.

Adi 9. Augusto.

Vns soll al bancho de Capello duc. $3599^3/_8$. Die sollen wir al banch de Preulli. Hat vns ein bancho an den andern verwisen. Ist also per rest an ainem wexell von Nürmberg de duc. 4000. Hat vns gemelter Capel verhaissen zuzalen in vier wochen, wa nit, vns in bancho Bisani z schreiben; da ist es gewiß mit gwin, thut duc. 3599. 18. —.

---

[106] Soll wohl heißen: monta = macht.

latt 21b] ac. 9

Adi 15. Augusto 1516.

Vns soll herr Jacob Fugger e nepote duc. 17799. g. 12. p. —. Die llen wir dem seidin gwand. Haben wir auf Augspurg gesant auf beuelch rrn Jacob Fuggers, nemlich ain stuck braun cermexin damast, helt ½ elen zu 2½ duc.; thut duc. C$^{t}$. 153. g. 18. p. —. Mer ain stuck rot mexin damast, helt venedigisch elen auch 61½ zu 2½ duc.; thut duc. 3. g. 18. p. —. Mer ain stuck schwartzen samat, helt 70⅓ elenn Venetia 3 duc.; thut duc. 211. Mer 80 stuck schwartzen samatt, nemlich stuck zu 60 elen vnd 20 stuck zu 47 elen e 20 stuck zu 40 elen; thut n 4140 zu 1¾ duc.; thut duc. 7245. Daran haben wir an sollich stuck samat gestochen 1725 ctr. garkupffer zu 42 duc. el meiler. Mer ant 424 stuck lang schamlot zu 19 duc. das stuck; thut 8056 duc. ben wir mit silber bezalt. Mer stuck 440 kurtz schamlott allerlay ben mit kupffer bezalt zu 4½ duc., thut duc. 1980. Summa in als obsteet mit Christof Eltzinger gen Augspurg gesant vnd schlag ich gut auch an, wie wir im empfahen gesetzt haben vnd vns kost . 17799. 12. —.

Vns soll herr Jacob Fugger duc. 379. g. 11. p. 24. Die sollen wir el cho Bisani. Hat gemelter bancho für vns aussgericht denen als her- h; als nemlich: zu Venetia im offici el fundego de alla$^{o}$ [107] von dem bgemelten gwand de ducaten 17799½ a 2 percento, monta duc. 355. 3. p. 24. Haben nicht dauon dem offici zalt im empfahen. Mer vmb lenn, leder, den fackinen per beueratzo etc. 5 duc. 12 g. vnd dem inger zerung gen Augspurg mit dem seidin gwand duc. 18., thut 379. 11. 24.

tt 22a] ac. 10

Adi 18. Augusti 1516.

Vns soll Franc$^{o}$ Verzelin duc. 2½. Die sollen wir herr Jacob Fugger. souil seyen wir auf dato ime schuldig beliben per resto seins conto; e hat er vns nachgelassen vnd geschenckt vmb das wir im zun zeiten stbar seind gewesen mit gelt zuuerwexeln etc. Mach ich also herrn b Fugger gutt, vnd schreib die dem Verzelin zu per farsaldo seinem o, duc. 2. 12. —.

Adi 20. Augusti.

ns soll Roma duc. 14742. g. 1. p. 16. Die sollen wir dem silber. souil haben wir auf Rom gesant mit Zuan de Verzago; nemlich

[107] Wohl «allamanno». Gemeint ist der Fondaco dei Tedeschi.

24 stuck, wegen mark 2033¼ wienisch geschmeidig; seind nemlic
4 stuck N° 77 bis 80; halten alle gleich zu 98½ mark, thut 394 mar
Mer stuck 10 mit N° 81—90, halten zu 80 mark vnnd thut 800 mark. M
5 stuck N° 91, 92, 93, 94, 95 zu 70 mark, thut 350 mark. Mer 5 stuc
N° 96, 97, 98, 99, 100 zu 98 mark, thut 490 mark. Thut alles in ain
summa 24 stuck vnd wegen als obsteet mark 2034 wienisch gschmeid
gewicht; wiewol hieuornen in diser post steet: mark 2033¼. W
minder vmb 12 lot; vnnd kombt her, also das ich nun 2033¼ set
vmb willen das ich auf 8. Luio getauscht hab vnd geben silber an 8
stuck schamlot, thut zu 19 duc., alßdann hieuor ac. 6, in duc. 1565
Daran geben 20 stuck silber mit N° 47 bis in 66. Die haben all glei
gewegen zu 97 mark lot 13, thut mark 1956 lot 4. Vnd geben
8 duc. Darzu gethan von obgemelte 4 stuck N° 77 bis in 80, genom
von dem stuck 79, nemlich 12 lot zu voller betzalung der mark 19
vnnd betreffung der duc. 15656, das also das stück N° 79 [Blatt 22
ac. 10 vmb 12 lot minder wigt dann zu 98½ mark als hiefornen
setzt in den 4 stucken gleichhaltend. Vnd schreib auch also Rom alla
zu mark 2033¼ vnd nicht mark 2034, vnd schlag auch die mark
höher an, dann wie ichs hab im empfanhen gut gemacht, angeschlag
hab; was vnkostung darauff gangen, als auff dem silber conto ste
lass ichs also steen vnd Rom nicht desto höher angeschlagen; thund
2033¼ mark zu 7½ duc. als im anfang der post steet, zoe duc. 14742.1.

Vns soll Rom duc. 12. Die sollen wir a cassa. Vmb souil zalt wir
contuto von den hie obgemelten 24 stuck silber auf Rom gesant mit Zu
Anthonio de Verzago, thut duc. 12.

Adi 28. Augusti.

Vns soll al bancho de Capello duc. 140. Die sollen wir a cassa. V
souil seyen wir dem gemelten Capello per resto schuldig an zween we
von Mailand vnd ain von Anttorff laut seins conto. Die haben wir i
auf datum bar bezalt vnnd mit inen benn de chordo[108], duc. 140.

[Blatt 23a] ac. 11

Adi primo Septembro 1516.

Vns soll cassa duc. 6980. g. 20. p. 30. Die sollen wir den garkupf
Ist, vmb souil haben wir kupffer verkaufft sider primo Augusto,
summa ctr. 1662 ℔ 10¼ vnd den meiler per duc. 42; thut als vorst
Vnnd habenn sollich kupffer verkaufft, nemlich: a la Signoria de Ven
ctr. 1000, a Zuan Ant° M°r de Fiore ctr. 100, Petro Amadeo ctr.

[108] Soll wohl heißen: «bene d'accordo» = in Ordnung.

uixo Luchasini ctr. 50, Petro de Buffonireni ctr. 80, Casparo de Romano
:. 132 ℔ 10¼, Zuan Jacob di la Burzo vodo ctr. 200. In summa
:. 1662 ℔ 10¼ in 63 fassen als vorstet; thut an gelt duc. 6980. 20. 30.

Adi 2. Septembro.

Vns soll Simon Pasatini duc. 460. Die sollen wir a cassa. Die haben
r im bar bezalt per resto seins conto, duc. 460.

Adi 10. Septembro.

Vns soll Roma. Die sollen wir a cassa duc. 2500. Die haben wir bar
:zalt auf schreiben der vnsern von Rom de adi 25. Augusto. Nemlich
an Amado duc. 400 von wegen Bernardo Bini, duc. 100 a Franco
ruiza[109] von wegen detto Bini, duc. 400 Petro de Grofloettori, duc. 200
ı wegen Calixto de Verbo, duc. 200 Beffabemi Amado instanzia Jorio
Vbertis[110], duc. 200 Balthassa de Prazelli, duc. 1 Mo Franco de Romon,
abt von reddi de Ambrosio Spinochi. In summa, als vor, haben die
ern eingenomen zu 2½ percento, thut duc. 2500.

[att 23b] ac. 11

Adi 18. de Septembre 1516.

Vns soll herr Jacob Fugger duc. 1. g. 1. p. 12. Die sollen wir dem
lin gwand. Vmb souil ist das seidin gwand noch fur debitor gestanden
:ost, so wir ausgeben haben adi 4. Febrer, als wir samat, damast
fften. Die schreib ich dem seidin gwand wider gut vnd den herrn zu
saldo desselbigen conto, duc. 1. 1. 12.

Vns soll al bancho Bisani duc. 3599. g. 18. Die sollen wir al bancho
ello. Ist, vmb das vns gemelter in bancho Bisani schrib adi 26. Augusto
ato. Kombt dises gelt her von bancho de Preulli; wirt vns gemelter
ni gut machen mit barer betzalung in duc. Ct., in oro oder mit wexlen
Rom zu 2½ percento, duc. 3599. 18. —.

Adi 19. de Settembrio.

Vns soll Lion duc. 4 Mo Ct. Die sollen wir al bancho Bisani. Vmb souil
gemelter Bisani zu zalen geschriben gen Lion durch Damiano Palmi,
o Palami, dem Thomazo Guadagno von vnsertwegen zu 1½ per-
o in △tl*[111], thut 4060 △tl duc. 4000.

[109] Danziger Hds.: «Franco Grenzina.»
[110] Danziger Hds.: «Jorio de Vertis.»
[111] Abkürzungszeichen für französische Sonnenkronen.

Adi 20. Septembre.

Vns soll Lion. Die sollen wir Daniel de Souicho duc. 240. Vmb sou haben wir im gut gemacht, so die vnsern auff vns remittiert durch d Gualderoti zu 1 percento, duc. 240.

Vns soll cassa duc. 1 M°. Die sollen wir dem Jacob Fugger. Habe wir eingenomen von Johan de Moda, zu zalen Ulrich Rehlinger z 45 percento, duc. 1000.

[Blatt 24a] ac. 12

Adi 21. Settembrio 1516.

Vns soll herr Jacob Fugger duc. 82 M°. Die sollen wir a cassa. Habe wir hie bar bezalt der Signoria de Venetia vnd gelöst etlich gefangen a schreiben herrn Jacob Fuggers de adi 2. Settembrio. Soll man zu Aug purg der kay. mt. zuschreiben zu 50 percento, in jarsfrist zuzalen. Vn seind also die gefangen gewesen: Graf Christof von Franchoban, der la Reiner, Caspar Wintzerer, der von Thuren, Ritschan, Michel Fresse mair, duc. 82000.

Adi 27. Settembrio.

Vns soll das silber duc. 3897. g. 17. p. 19. Vmb souil ist mer aus d silbern worden, so wir von Hall empfangenn haben, dann wir die a geschlagen haben laut desselbigen conto. Machen wir den auanzo her Jacob Fugger gut vnnd dem silber zu als obsteet per saldo desselbig contos. Dann auff dato kain silber mer verhanden ist. Haben auch e copi des silber conto von wort zu wort, wie die im Zornal steend a Augspurg gesant, duc. 3897. 17. 19.

Adi ultimo Settembrio.

Vns soll herr Jacob Fugger duc. 85 C$^{t}$. Die sollen wir a cassa. Vn souil hat Matheus Schwartz hie zu Venetia fur sich gebraucht laut des sellenbuechlins sider primo Zenner, ist neun monatlang. Soll man zuschreiben vnnd mit im verrechnen, halten im hie kain conto, duc.

[Blatt 24b] ac. 12

Adi ultimo Settembrio 1516.

Vns soll herr Jacob Fugger duc. 156½. Die sollen wir a cassa. Vn souil ist gangen hie uber das haußhaben laut desselben buechlins s vmb holtz zu brennen 18 duc., vmb butter, öl, saltz, flaisch, brot vnd anders, so in die kuchen gehört, in summa 82 duc. Mer vmb wein 50 d vnd sonst allerlay clain vnkost als spaga, papir, dinten, wax vnd w

die schreibstuben gehört, nach laut ains registers nach lengs gehalten
d die copi auf Augspurg gesant, duc. 156. 12. —.

Vns soll herr Jacob Fugger duc. 98478. g. 4. p. 4. Die sollen wir Roma.
, vmb das ich auff datum ein rechnung beschließ vnd find, das wir
o fur Rom mer außgeben haben dann eingenomen laut des römischen
ıto. Vnd vmb rechnung zubeschliessen, so mach ich den römischen
ıto saldo mit dem rest gut zumachen vnd schreib dem herrn Jacob
gger zu als obsteet fur außgeben duc. 98478. 4. 4.

Vns soll herr Jacob Fugger duc. 31130. g. 12. p. 13. Die sollen wir
iland. Schreib ich ein rest, so wir mer fur Mailand außgeben haben
ın eingenomen, Mailand gut vnd herrn Jacob Fugger zu per farsaldo
ıselbigenn Mailendischen conto vnd ein rechnung zumachen vnd
)eschliessen in obgemelter gstalt, fur außgeben duc. 31 130. 12. 13.

Vns soll Anttorf duc. 67890. g. 2. p. —. Die sollen wir herrn Jacob
gger. Ist ein rest so wir fur Anttorff mer eingenomen haben dann
3geben laut des Anttorffers conto. Vnd die schreib ich also Anttorff
vnd herrn Jacob [Blatt 25a] ac. 13 Fugger gut, vmb willen, das ich
rechnung beschleuß auf datum vnd saldo zumachen den römischen
to, zoe dem Anttorffischen, vnd auf herrn Jacob Fuggers conto
einnemen duc. 67 890. 2. —.

Wir sollen al bancho Bisani duc. 831. g. 2. p. 8. Die soll vns herr
ob Fugger. Ein rest. Mach ich gemeltem bancho gut sein conto zu
liern. Vnd ein rechnung zubeschliessen, so schreib ich die herrn
ob Fugger zu vnd fur außgebenn vnnd auff new rechnung primo
obro wider fur einnemen vnd gemeltem bancho zu zuschreiben,
. 831. 2. 8.

Vns soll herr Jacob Fugger duc. 141. g. 2. p. 15. Die sollen wir dem
kupffer von Schwatz fur 9 faß zu 25 ctr., thut 225 ctr. Botzner
icht. Ist, vmb souil pleibt vnns sollich kupffer auf datum schuldig.
l vmb ein rechnung zu beschliessen, so mach ich das gelt vnd gewicht
ı kupffer gut per farsaldo vnnd schreib ich die zu herrn Jacob Fugger
ı außgeben vnd setz die auf new rechnung primo de Octobro fur ein-
ıen, stend also 1 ctr. fur debitori per duc. 15. g. 1½. p. —. So haben
die im empfahen angeschlagen per 5¼ fl. rh. vnnd den meiler ver-
fft per 42 duc. Ct.; rest ist gwin uber alle vnkost, so darauff gangen ist.
ch rechnen die 225 ctr. zu 5¼ fl. rh. thut fl. 1181½ rh. vnnd zeuch
ıon die duc. 141. g. 2. p. 15; rest das ist der gwin. Der ist dem herrn
gemacht; als man sehen mag auf kupffer conto, wie sie gut gemacht
d als mit tauschen vnd bar eingenomen der cassa zugeschriben. Wird
also auff new rechnung wider fur empfahen setzen, duc. 141. 2. 15.

[Blatt 25b] ac. 13

Adi ultimo Settembrio 1516.

Vns soll Botzen duc. 18504. g. 18. p. 15. Die sollen wir herrn Jaco Fugger. Vmb souil haben wir mer fur Botzenn eingenomen dann auf geben. Vnnd vmb rechnung zu beschliessen, so schreib ich den re Botzen zu vnd mach den al detto domino Jacobo gut fur einneme duc. 18 504. 18. 15.

Vns soll herr Jacob Fugger. Die sollen wir Ofen duc. 13738. g. 14. p. 2 Schreib ich herrn Jacob zu für ausgeben für Ofen vmb rechnur zubeschliessen vnd mach die Ofen gut per saldo desselbigen cont duc. 13 738. 14. 27.

Vns soll Miser Daniel de Souicho duc. 240. Die sollen wir herr Jacob Fugger. Ist ein rest. Schreib ich gemeltem Daniel zu per sal seins conto vnd mach die herrn Jacob gut für einnemen, vmb e rechnung zubeschliessen; vnd wird die auff new rechnung primo Octobro wider fur außgeben setzen vnd dem Daniel wider gutzumache herrn Jacob Fugger zu, duc. 240.

Vns soll Lion duc. 4460. Die sollen wir herren Jacob Fugger. Vn souil haben wir mer fur Lion eingenomen dann außgeben. Aber vn ein rechnung zubeschliessen vnd die saldo zu machen, so schreib i den rest herren Jacob Fugger gutt fur einnemen vnd Lion zu, auch p saldo desselbig conto, duc. 4460.

Vns soll Hall duc. 86943. g. 4. p. 4. Die sollen wir herrn Jacob Fugg in gstalt als die hienechst post laut, vmb rechnung zubeschliesse duc. 86 943. 4. 4.

[Blatt 26a] ac. 14

Adi ultimo Settembro 1516.

Vns soll Nurmberg duc. 4672 C$^{t}$. Die sollen wir herrn Jacob Fugg e nepote. Ist vmb souil wir haben mer fur Nurmberg eingenomen da außgeben. Vnd aber doch ein rechnung zubeschließen vnd saldo z machen, so schreib ich die, zoe den rest, Nürmberg zu per saldo d selbigen conto vnnd mach den herrn Jacob Fugger gut fur einnem thut duc. 4672.

Vns soll cassa duc. 2412. g. 11. p. 8. Die sollen a detto cassa. vmb ein rest, so ich auf datum find vorhanden an barem gelt. Den tu ich für den saldo mit herrn Jacob Fuggers conto zu sehen; ist also rest fur sich selbst, duc. 2412. 11. 8.

Vns soll herr Jacob Fugger duc. 2412. g. 11. p. 8. Die sollen al detto domino Jacobo Fugger. Ist vmb ein rest fur sich selbst.

g ich fur den gantzen saldo der rechnung gegen der cassa zusehen,
. 2412. 11. 8.

Hie endet sich das Zornal.

att 26b und Blatt 27a] ac. 15 und ac. 16 leer.

att 27b] ac. 16

## Das Alphabet.

Cassa ac. 18, 27, 28. — Herr Jacob Fugger ac. 18, 27, 28. — Miser
nc° Ciuena ac. 19. — Roma ac. 19. — Miser Franc° Verzelin ac. 20. —
din gwand ac. 20. — Mailand ac. 21. — Bancho Capello ac. 21. —
ıcho Bisani ac. 22. — Anttorff ac. 22. — Schwatzer garkupffer ac. 23.
Botzen ac. 23. — Ofen ac. 24. — Miser Daniel de Souicho ac. 24. —
n ac. 25. — Silber soll ac. 25. — Hall ac. 25. — Miser Simon de
athini ac. 26. — Nürmberg ac. 26. — Bancho Preulli ac. 26. —

ıtt 28a] ac. 17

## Das Schuldbuch[112].

### [Aktiva[113]]

ıtt 28b] ac. 18 Cassa soll vns.

6. Adi primo Zenner. per herr Jacob Fugger von Augspurg bar entpfangen, thut Zornal ac. 1, dises[114] ac. 18, . . . . . duc. 3000.—.—
9. April. per Rom, Zornal ac. 2, dises ac. 19, duc. 12. 6.—
5.—. per herr Jacob Fugger. Zornal ac. 2, dises ac. 18, . . . . . duc. 212.12. 9

[Übertrag 3224.18. 9]

[2] Es ist hier darauf verzichtet worden, das gesamte Schuldbuch im Text
erzugeben. Demjenigen, der sich für die Buchhaltungstechnik interessiert,
e mit den ausgewählten Schuldbuchkonten gedient sein. Für den Wirtschafts-
riker bietet das Schuldbuch nach dem Journal nichts Neues. Gelegentlich
ommende kleinere Abweichungen des Schuldbuchtextes von den im Journal
chten Angaben sind im einleitenden Teile dieser Arbeit berücksichtigt und
merkt.

[3] Eigentlich stehen jeweils auf der linken Seite (b-Blätter) des Schuldbuchs
it: Soll vns, auf der rechten Seite (a-Blätter) die entsprechenden mit: Sollen
iberschriebenen Konten. Hier im Abdruck folgen zunächst die Aktiva, an-
ßend daran die Passiva; und zwar von beiden als Beispiele die Konten: Cassa,
Jacob Fugger, Franc° Ciuena, Anttorff, Silber, Bancho Preulli.

[4] Gemeint ist das Schuldbuch.

| | | | |
|---|---|---|---|
| | | [Übertrag | 3224.18. 9 |
| E — | —[115] | per herr Jacob Fugger detto. Zornal ac. 2, empfangen, thut dises ac. 18. . . duc. | 6060.—.— |
| E — | — | per Lion ain wexel laut Zornal ac. 2, dises ac. 25, . . . . . duc. | 2000.—.— |
| E 10. Mazo. | | per Botzen ain wexel, thut Zornal ac. 3, dises ac. 23. . . . . duc. | 1200.—.— |
| E 20. | — | per Verzelin thut Zornal ac. 4, dises ac. 20, duc. | 569.—.— |
| | | Summa duc. | 13 053.18. 9 |

## Herr Jacob Fugger Soll vns.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1516. Adi 25. Zenner. | | per Cassa vmb ain wexel den Grander, als im Zornal ac. 1 vnnd dises ac. 18, duc. | 500.—.— |
| E 28. Marzo. | | per Cassa als im Zornal ac. 1, dises ac. 18, duc. | 22.—.— |
| E 5. April. | | per Simon Pasatini, Zornal ac. 2, dises ac. 26. . . . . duc. | 400.—.— |
| E 9. | — | per el detto. Laut Zornal ac. 2, dises ac. 26, duc. | 2060.—.— |
| E 15. | — | per Cassa, laut Zornals ac. 2, dises ac. 18, duc. | 1304.—.— |
| E — | — | per Cassa potenlon, Zornal ac. 2, dises ac. 18 . . . . . duc. | 8.—.— |
| E — | — | per Cassa potenlon, Zornal ac. 2, dises ac. 18 . . . . . duc. | 12.—.— |
| E 10. Mazo. | | per Cassa, laut Zornal ac. 3 vnnd dises ac. 18 . . . . . duc. | 11.12.— |
| E 8. Zungno. | | per bancho Bisani, Zornal ac. 5, dises ac. 22 . . . . . duc. | 29800.—.— |
| E — | — | per Cassa, Zornal ac. 5, dises ac. 27, duc. | 100.—.— |
| E 12. | — | per Cassa, Zornal ac. 5, dises ac. 27, duc. | 300.—.— |
| E 23. | — | per Cassa, Zornal ac. 5, dises ac. 27, duc. | 900.—.— |
| E 16. Luio. | | per Cassa, Zornal ac. 7 vnnd dises ac. 27, duc. | 80.—.— |
| | | Summa duc. | 35497.12.— |

[115] Zu ergänzen: 15. April.

Blatt 29b] ac. 19

Franco Ciuena Soll vns.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 516. Adi p°. Zenner. | per Roma vmb ain wexel als im Zornal ac. 1 vnnd dises ac. 19, duc. | | 520.12.— |
| E p°. Marzo. | per herr Jacob Fugger ain wexel Zornal ac. 3 vnnd dises ac. 18, duc. | | 5400.—.— |
| E 28. Zungno. | per Daniel de Souicho, thut Zornal ac. 6, dises ac. 24, . . . . duc. | | 500.—.— |
| | | Summa duc. | 6420.12.— |

latt 32b] ac. 22

Anttorff Soll vns.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 16. Adi 15. Mazo. | per bancho Capello ain wexel, thut Zornal ac. 4 vnnd dises ac. 21, duc. | | 9000.—.— |
| E 20. — | per Franco Verzelin ein wexel, thut Zornal ac. 4 vnnd in disem ac. 20, duc. | | 900. 6.— |
| E 18. Zungno. | per Rom, thut Zornal ac. 5, dises ac. 19, . . . . . duc. | | 15900.—.— |
| E ult°. Settb°. | per herr Jacob Fugger per saldo, Zornal ac. 13, inn disem ac. 27, duc. | | 67890. 2.— |
| | | Summa duc. | 93690. 8.— |

att 35b] ac. 25

Silber Soll vns.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 6. m. 9892 lot 2 stuck 80. | Adi 5. April per Hall empfangen sina 4. Marzo, ac. 2.25, . . . . . duc. | | 71727.21.24 |
| m. — „ — „ —. | Detto per Cassa ac. 2.18, duc. | | 1052.12.— |
| m. 1640 „ — „ 20. | Adi 28. Mazo per Hall ac. 4.25, . . . . . duc. | | 11890.—.— |
| m. — „ — „ —. | per Cassa vnkost ac. 4.18, duc. | | 295.18.25 |
| m. — „ — „ —. | per herr Jacob Fugger auazo ac. 12.27, . . duc. | | 3897.17.19 |
| n. 11532 lot 2 stuck 100. | | Summa duc. | 88863.22.4 |

[Blatt 36b] ac 26 Vns Soll bancho Preulli.

1516. Adi 20. April. per Nurmberg ain wexel ac. 3.26, duc. 4000.—.-

Summa

[Blatt 37b] ac. 27 Cassa Soll vns.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1516. Adi 8. Zungno. | per se ain rest, her von ac. 18, duc. | 5369.11. |
| E 24. Luio. | per Anttorff ain wexel ac. 7.22, duc. | 85900.—.- |
| E 28. —. | per herr Jacob Fugger ac. 8.27, duc. | 80800.—.- |
| E p°. Augusto. | per garkupffer ctr. 1662 ℔ 10¼, thut ac. 11.23, . . . . . duc. | 6980.20.3 |
| E 20. Settember. | per herr Jacob Fugger ac. 11. 27, duc. | 1000.—.- |
| | Summa duc. | 180050. 8. |

Herr Jacob Fugger Soll vns.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1516. Adi 16. Luio. | per se vmb ain rest, her von ac. 18, duc. | 20824.23.2 |
| E — — | per Cassa, thut ac. 7.27, . . duc. | 95.—.- |
| E 20. — | per Cassa, thut ac. 7.27, . duc. | 376.18.- |
| E 15. Augusto. | per seidin gwand gsant ac. 9.20, duc. | 17799.12.- |
| E — — | per bancho Bisani, thut ac. 9.22, duc. | 379.11.3 |
| E 18. Settember. | per seidin gwand ac. 11.20, duc. | 1. 1.3 |
| E 21. — | per Cassa, thut ac. 12.27, . duc. | 82000.—.- |
| E ult°. — | per Cassa, thut ac. 12.27, . duc. | 85.—.- |
| E — — | per Cassa, thut ac. 12.27, . duc. | 156.12.- |
| E — — | per Roma per farsaldo ac. 12.19, duc. | 98478. 44 |
| E — — | per Mailand per farsaldo ac. 12.21, duc. | 31130.123 |
| E — — | per bancho Bisani per farsaldo ac. 13.22, . . . . . duc. | 831. 28 |
| E — — | per kupffer per farsaldo ac. 13.23, duc. | 141. 25 |
| E — — | per Ofen per farsaldo ac. 13.24, duc. | 13738.147 |
| E — — | per se vmb ain rest ac. 14.28, duc. | 2412.118 |
| | Summa duc. | 268450. ( |

Blatt 38b] ac. 28

Vns Soll die Cassa.

516. Adi ult°. September. per se vmb ain rest, laut Zornals, so auf datum in der cassa vorhanden pleibt, an merlay gold vnd muntz, thut ac. 14.27, . . duc. 2412.11. 8

Summa

Vns Soll herr Jacob Fugger.

16. Adi ult°. September. per Cassa per saldo de quello, pleibt an barem gelt; wird ich auff new rechnung wider fur empfahen setzen, thut ac. 14.28, duc. 2412.11. 8

Summa

[Passiva.]

latt 29a] ac. 18

Cassa sollen wir.

16. Adi 25. Zenner. per herr Jacob Fugger zalt, Zornal ac. 1, thut ac. 18, . . . duc. 500.—.—

E — — per Roma vmb ain wexel, Zornal ac. 1, dises ac. 19, . . . duc. 14.—.—

E 4. Febrer. per seidin gwand als im Zornal ac. 1, vnd dises ac. 20, . . duc. 1155.13.12

E 28. Marzo. per herr Jacob Fugger als im Zornal ac. 1, thut ac. 18, duc. 22.—.—

E 30. — per Schwatzer kupffer als Zornal ac. 1, dises ac. 23, . . . duc. 893. 4.31

E 5. April. per silber als Zornal ac. 2, dises ac. 25, . . . . . duc. 1052.12.—

E 15. — per herr Jacob Fugger, Zornal ac. 2, dises ac. 18, . . . . . duc. 1304.—.—

E — — per el detto potenlon, Zornal ac. 2, dises ac. 18, . . . . . duc. 8.—.—

E — — per Rom gesant, Zornal ac. 2, dises ac. 19, . . . . . duc. 2020.—.—

E — — per Nurmberg laut des Zornals ac. 2, thut ac. 26, . . . duc. 28.—.—

[Übertrag 6997.6.11]

| | | | |
|---|---|---|---|
| | | [Übertrag | 6997.6.11 |
| E — | — | per herr Jacob Fugger potenlon, Zornal ac. 2, thut ac. 18, duc. | 12.—.— |
| E 10. | Mazo. | per el detto, Zornal ac. 3 vnnd dises ac. 18, . . . . . duc. | 11.12.— |
| E 28. | — | per silber, Zornal ac. 4, dises ac. 25, . . . . . duc. | 295.18.25 |
| E 2. | Zungno. | per kupffer, Zornal ac. 4, dises ac. 23, . . . . . duc. | 355.18.— |
| E 4. | — | per Rom, thut Zornal ac. 5, dises ac. 19, . . . . . duc. | 12.—.— |
| E — | — | per se ain rest, hin ac. 27, duc. | 5369.11. 5 |
| | | Summa duc. | 13053.18. 9 |

Herren Jacob Fugger Sollen wir.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1516. Adi p°. | Zenner. | per Cassa von Augspurg empfangen, laut des Zornals ac. 1 vnnd dises ac. 18, . . . . . duc. | 3000.—.- |
| E 15. | April. | per Cassa, Zornal ac. 2, inn disem ac. 18, . . . . . duc. | 212.12. |
| E — | — | per Cassa, Zornal ac. 2, dises ac. 18, duc. | 6060.—.- |
| E p°. | Mazo. | per Ciuena ain wexel, thut Zornal ac. 3 vnnd in disem ac. 19, . duc. | 5400.—.- |
| E 15. | Luio. | per se ain rest, hin ac. 27, . . duc. | 20824.23.5 |
| | | Summa duc. | 35497.12.- |

[Blatt 30a] ac. 19

Franc° Ciuena Sollen wir.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1516. Adi 25. | April. | per Mailand ain wexel, thut Zornal ac. 3 vnnd dises ac. 21, . . duc. | 500.—.- |
| E 27. | dito. | per Rom ain wexel Zornal ac. 3, dises ac. 19, . . . . . duc. | 2000.—.- |
| E — | dito. | per Lion ein wexel, Zornal ac. 3 vnnd dises ac. 25, . . . . . duc. | 3500.—.- |
| E p°. | Augusto. | per bancho Bisani, Zornal ac. 8, dises ac. 22, . . . . . duc. | 420.12.- |
| | | Summa duc. | 6420.12.- |

Blatt 33a] ac. 22 Anttorff Sollen wir.

516. Adi 9. Febrer. per bancho Bisani vmb ein wexel, wie lauttet im Zornal ac. 1 vnnd dises ac. 22, . . . . . duc. 3590. 8.—

E 9. April. per bancho Bisani ein wexel, thut Zornal ac. 2 vnnd dises ac. 22, duc. 4200.—.—

E 24. Luio. per Cassa ein wexel, thut Zornal ac. 7 vnnd dises ac. 27, . . . . . duc. 85900.—.—

Summa duc. 93690. 8.—

Blatt 36a] ac. 25

Silber Sollen wir.

516. m. 2492 lot 3 stuck 25. Adi 4. Zungno. per Rom dahin gesant, angeschlagen ac. 4.19[116], . duc. 18068. 8.20

m. 3247 lot 5 stuck 21. Adi primo Luio. per bancho Bisani per 8. Zungno an ainem diemant ac. 6.22, duc. 25978.12.—

m. 1957 lot — stuck 20. Adi 8. Luio per seiden gwand 824 stuck schamlott vertauscht ac. 6.20, duc. 15656.—.—

m. 1802 lot 6 stuck 10. Adi 15. Luio per Rom dahin gesant, angeschlagen ac. 7.19, . . . . . duc. 14419.—.—

m. 2033 lot 4 stuck 24. Adi 20. Augusti per Rom dahin gesant, angeschlagen, thut ac. 10.19, . duc. 14742. 1.16

m. 11532 lot 2 stuck 100. Summa duc. 88863. 22.4

[att 37a] ac. 26

Wir Sollen al bancho Preulli.

1 6. Adi 15. April. per Nurmberg ein wexel, ac. 2.26, duc. 300.—.—

E 20. Mazo. per Verzelin thut ac. 4.20, . . duc. 100. 6.—

E 9. Augusto. per bancho Capello verwißen, thut ac. 9.21, . . . . . duc. 3599.18.—

Summa duc. 4000.—.—

[116] Die erste Zahl gibt jeweils die betr. Pagina im Journal, die zweite diejenige d zugehörigen Schuldbuchkontos an.

[Blatt 38a] ac. 27

Cassa Sollen wir.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1516. Adi 8. Zungno. | | per herr Jacob Fugger, thut ac. 5.18, . . . . . duc. | 100.—.- |
| E 12. detto. | | per el detto, thut ac. 5.18, duc. | 300.—.- |
| E 16. Luio. | | per el detto, thut ac. 7.18, duc. | 80.—.- |
| E — | — | per el detto, thut ac. 7.27, duc. | 95.—.- |
| E 20. | — | per el detto, thut ac. 7.27, duc. | 376.18.- |
| E 28. | — | per Roma gsant, thut ac. 8.19, duc. | 59890.—.- |
| E 30. | — | per Mailand gsant, ac. 8.21, duc. | 30300.—.- |
| E 3. | Augusto. | per Ofen, thut ac. 9.24, . . duc. | 242.14.2 |
| E 20. | — | per Roma, thut ac. 10.19, duc. | 12.—.- |
| E 2. | September. | per Basatini, thut ac. 11.26, duc. | 460.—.- |
| E 10. | — | per Roma, thut ac. 11.19, duc. | 2500.—.- |
| E 21. | — | per herr Jacob Fugger, thut ac. 12.27, . . . . . duc. | 2000.—.- |
| E — | — | zoe 23. Zungno. per herr Jacob Fugger ac. 5.18, . . . . duc. | 900.—.- |
| E — | — | zoe 28. Augusto. per Capello ac. 10.21, . . . . . duc. | 140.—.- |
| E ult°. | dett°. | per herr Jacob Fugger ac. 12.27, duc. | 85.—.- |
| E — | — | per herr Jacob Fugger ac. 12.27, duc. | 156.12.- |
| E — | — | per se ain rest per farsaldo ac. 14.28, . . . . . duc. | 2412.11.- |
| | | Summa duc. | 180050. 8.- |

Herr Jacob Fugger Sollen wir.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1516. Adi 28. Luio. | | per Cassa empfangen, thut ac. 8.27, . . . . . duc. | 80800.—.- |
| E 3. | Augusto. | per Ofen, thut ac. 9.24, duc. | 40.—.- |
| E 18. | — | per Verzelin nachgelassen, ac. 10.20, . . . . . duc. | 2.12.- |
| E 20. | Settbr. | per Cassa, thut ac. 11.27, duc. | 1000.—.- |
| | | [Übertrag | 81842.12.-] |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | | [Übertrag | 81842.12.—] |
| E 27. | — | per w.[117] per saldo auazo, thut ac. 11.25, . . . . . duc. | 3897.17.19 |
| E ult°. | dett°. | per Anttorf per farsaldo, thut ac. 13.22, . . . . . duc. | 67890. 2.— |
| E | — — | per Botzen per saldo ac. 13.23, duc. | 18504.18.15 |
| E | — — | per Daniel de Souicho per saldo ac. 13.24, . . . . . duc. | 240.—.— |
| E | — — | per Lion per farsaldo ac. 23.25, duc. | 4460.—.— |
| E | — — | per Hall per farsaldo ac. 13.25, duc. | 86943. 4. 4 |
| E | — — | per Nürmberg per saldo ac. 14.26, . . . . . duc. | 4672.—.— |
| | | Summa duc. | 268450. 6. 6 |

Blatt 39a] ac. 28

Wir Sollen der Cassa.

516. Adi ult°. Settember. per herr Jacob Fugger de saldo de quello; wird ich auf rechnung wider fur empfahen setzenn, vnd fur einnemen im nechsten Schuldbuch ac. 14.28, . . . . . duc. 2412.11. 8

Summa

Wir Sollen herr Jacob Fugger.

516. Adi ult°. Settember. per se ain rest, als ac. 27 vnd des Zornals ac. 14, so wir fur el dett° domino Jacobo Fugger mer eingenomen haben, dann außgeben, laut der Cassa hieoben zugeschriben, thut ac. 14.27, . duc. 2412.11. 8

Summa

Also auff disen zwen conto ist das gantz Schuldbuch vergleicht, dann dise baide seind das haubt[118].

End des Schuldbuchs.

[117] w. mit Abkürzungszeichen hier = Silber.

[118] Diese Bemerkung steht zur Hälfte auf Blatt 38b, zur Hälfte auf Blatt 39a.

[Blatt 39b]

Nota.

Wilt du aber ein Capus vnd Schuldbuch halten, so magst du wo aus disem Schuldbuch ain Capus machen. Vnd also halt ain Zorna wie sonst vnnd auch ain Schuldbuch wie sonst. Allain setz die guette nicht in das Schuldbuch, als ich hieuor an ac. 20/23/25 gehalten hab So du gueter empfachst, schreibs in den Capus ainfach fur empfahe vnd zaig es an das Zornal an vnnd nicht zu gelt angeschlagen oder wa sie kost haben darbey hinauß geworffen. Was du dann daruon verkaufft schreib denselbigen guetter ab vnd gut vnnd wurff das gelt hinauß vmb wieuil du gebest auf porg oder vmb bar. Gibst du es vmb bar schreib es der Cassa zu oder auf porg dem Schuldbuch. Vnd das gel steet also fur einnemen. Was vnkost darauf geet, schreib fur gemain auß gab. Schreib darnach ander einnemen fur Rom, Augspurg, Ofen etc., her nach fur einnemen oder außgeben in sein außgeben. Vnd kain schuldne soll inn Capus komen, dann wie in ein rechnung. Dann Capus ist ein rech nung, zoe was gehört zuuerrechnen fur einnemen oder außgeben. Ich möcht auch wol solliche guetter nicht zu gelt angeschlagen haben, al hieuor ac. 25, sonder allain das gewicht gesetzt vnnd kain gelt zuge schriben. Auch herrn Jacob Fugger nun[119] die wahr gut gemacht vnd wa daruon verkaufft wirt vmb bar oder borg möcht[120] in[121] den gueter gut Vnnd so ich ein rechnung beschliessen wolt, möcht ich dasselbig gelt zu schreiben den guettern, so inen gut gemacht ist vnd machets den herrn auf irem conto fur einnemen gut.

Item schreibst du dann ainem was zu oder gut auf schreiben andere örtern, als Rom, Augspurg etc. vnd du nicht von stundan bar zalest schreib es demselbigen ainfach zu oder gut vnd darnach in den Capu fur einnemen oder außgeben. Wie du darnach den schuldner zalst ode er dich, geet die rechnung oder Capus nicht mer an; du zalest oder er dic mit wexlen an andern orten außzurichten. Meld ich nicht sonders daruor dann wie du sichst.

Wilt du dann ein conto gegen Rom oder sonst ander örtern haltenn magst du es thon. Was du zalt vnd einnimbst aufschreiben[122] derselbige bedarfst nicht in Capus in einnemen oder in außgeben daruon setzen Vnd wann du ein rechnung beschleußt, [Blatt 40a] so nimb allain de rest; den setz den herren fur außgebenn oder einnemen, als ich ac. 4

---

[119] Danziger Hds. richtig: «nur».

[120] Wiener Hds.: ‹macht», Danziger Hds.: «mach».

[121] In der Wiener Hds. richtig: «ich».

[122] auf Schreiben.

t Rom gethan hab, als du dann merlay hernach sehen wirst, alles aufs
rtzest ein clainer anfang vnnd schlecht. Doch all posten solt du wol
Zornal benennen, als ac. 36 das Zornal vnd ac. 42 das Schuldbuch
d ac. 46 der Capus. Vnd noch ein andern bericht ac. 35.

Das ich hieuor gesagt hab: Man mag den rest des Römers conto
42, der da ist 44085. 6. —. allain in Capus ac. 49 fur außgeben setzen.
ses ist aber ein faulkait vnd ist ein herr nit damit zufriden, du schickest
nn im den gantzen Römer conto ac. 42 nach lengs außgeschriben.
nd der best weg: Du schreibst alle posten fur außgeben vnnd einnemen
ı Capus nach lengs, wie es im Zornal steet. Das ist von nöten, dann
m setzt alle posten, ein jede insonderhait, auch für einnemen vnnd
3geben. Damit kan man baid ort Venedig vnnd Rom gegeneinander
ıctiert vnd scontriert[123], wie dann entgegen nach lengs dauon ge-
riben steet.

Dise nachsteend außgeschriben rechnung ac. 30. vom ersten Zornal
ı ac. 1 bis 14, die ist also nach ordnung gemelts Zornals außgeschriben
ı post zu post vnd von tag zu tag aus den zway wörtern: Soll vns
ıd: Sollen wir. Allain was auf die leger deuttet, als: Soll vns herr
ob Fugger, das ist souil als Augspurg, auch Rom, Mailand oder ander
, das ist alles ain außgeben. Wa aber steet: Sollen wir herr Jacob
ger, Rom oder Mailand etc. das bedeut alles ain einnemen. Vnnd
ander posten seind, die nit auf die leger deuttent, gehörend nit in
rechnung außzuschreiben, als du hieuornen sichst im Zornal ac. 2
. 1052½ vmb silber; das ist wie ein ander debitor, pleibt mit andern
Schuldbuch. Deßgleichen an ac. 9/10 duc. 3599¾, ist ein uberschafft
, damit man einander abzalt. Vnd dann duc. 140/640, kommendt aus
Cassa, pleibent auch im Schuldbuch. Was diser vnnd dergleich posten
d, gehörend nit außzuschreiben wie vorgemelt [Blatt 40b] ac. 29
So nur[124] das alles außgeschriben ist, so soll das außgeben als vil
als das einnemen, als wol als die conto im Schuldbuch saldo seind.
es aber feelen wirt, so muest mans mit dem Zornal oder Schuld-
h punctiern, als erstlich mit dem haubt conto, das ist Augspurg
herr Jacob Fugger bis auf die rest der leger, so darauf im bschluß
rechnung zu vnnd gut gschriben seind an ac. 27. Vnd sonderlich ist
ı ac. 19 per saldo desselben conto gut vnd dem haubt conto ac. 27
schriben duc. 98478. Disen rest last man sich nit irren; gond auff
en conto aus vnnd ein, wie steet im Zornal ac. 12. Aber auf den

[123] In der Danziger Hds. richtig: «punctirn vnd scontrirn».
[124] Danziger Hds. richtig: «nun».

Römer conto ac. 19 muß man auch geen, wie man auf den haubt cont gangen ist. Volgends soll man auch auff die andern legers conto gee als Mailand, Anttorff, Lion etc. Alßdann wirt gwißlich der fehl gefunde das ain post ein oder aus nit geschriben ist. Dann wann die conto i Schuldbuch alle saldo seind vnd die rest der debitori vnnd creditor auch Cassa auf new rechnung wirt furtragen, so soll das einemen vr außgeben auch gleich sein. So ainer spricht, man solle die rechnung na dem haubt conto ausschreiben, dieweil die gantz handlung darauf stee das ist recht. Es wils aber nit thon, dieweil im bschluß der rechnu aller leger rest darauf kombt. Dann der leger rest ist im buch ein aini post, die noch vil posten in ir haltend vnd wurden die daten vnordenlic aufeinander außgeschriben, deßgleichen die posten. Vnd wurd etwa die erst zum letzten geschriben werden. Exemplum: Ich schreib d haubt conto aus bis auf den Römer rest wie ac. 27 von duc. 98478. steet aber auff dem haubt conto ac. 18 die erst post im Soll vns od außgeben duc. 500. Es ist darumb nit die erst post wie du sichst ac. im Zornal vnd ac. 30 hienach auf 25. Zenner; sonder auf Rom ac. adi primo Zenner ist die erst post 72½ duc., wie steet ac. 30. Nic destminder steen dise 72½ duc. dem haubt conto zugeschriben; ja, ab erst im bschluß der rechnung in vorgemeltem rest der duc. 9847. Also sicht man wie es vnordenlich wurde außgeschriben. Der richtige weg dem Zornal nachzugeen, wirt man minder irr vnd bedarff mind kunst. Hiemit gnug daruon.

[Blatt 41a] ac. 29 Hernach die Rechnung

als enthalb ac. 30, so zuuerrechnen gehöret aus disem hieuorgehaltn Schuldbuch, von ac. 18 bis 28 geschribenn. Das gantz einnemen v außgebenn von primo Zenner 1516. jars bis ultimo Settembrio detto C$^{t.}$ 5

[Aktiva]

[Blatt 41b] ac. 30

Vns Soll herr Jacob Fugger fur ausgeben[126].

Rom. 1516. Adi primo Zenner. Haben wir zalt Franc$^{o}$ Verzelin auf schreiben von Rom von wegen Sebastian de la Villa Noua; daselbst eingenomen 74 duc. de camera, thut . . . . . C$^{t.}$ duc. 72.12.

[Übertrag 72.12.

[126] Diese Überschrift steht in der Wiener Hds. schon an früherer Stelle und zwar vor dem bei uns in der Nota enthaltenen Abschnitt, der mit den Worten beginn: «Dise nachsteend außgeschriben rechnung ac. 30. . .» — C$^{t.}$ = corrento.

| | | |
|---|---|---|
| | [Übertrag | 72.12.—] |
| ugspurg. E 25. —. Zalt wir bar dem Endris Grander auf schreiben herr Jacob detto[127], de adi 3. detto per 700 fl. re., thut . . . . . | duc. | 500.—.— |
| om. E —.—. Zalt wir bar auf schreiben von Rom de adi 15. detto a Zuan de Souicho . . . . . | duc. | 14.—.— |
| ailand. E 4. Febrer. Zalt wir dem bancho Capello auf schreiben von Mailand de adi 27. Zenner; daselbst eingenomen von Petro Mors von wegen Zuan de Souicho, thut C$^{t}$. . . . . | duc. | 40.—.— |
| om. E primo Marzo. Haben wir zalt Aluixo Bisani vmb ein wexel gen Rom. Sollen vns daselbst zalt werden inn duc. 2070 de camera durch die Grimaldi, thut C$^{t}$. | duc. | 2000.—.— |
| igspurg. E 28.—. Haben wir gelihen Hans Bambst, hertzog Wilhelms von Bairn diener. Soll sein F. Ge.[128] zu Augspurg wider zalen, . . . | duc. | 22.—.— |
| en. E 30.—. Zalt wir al bancho Bisani vmb ain wexel gen Ofen; soll vns Ambrosi Sarckon zalen, | duc. | 1000.—.— |
| igspurg. E 9. April. Haben wir bar zalt Simon Pagathini vmb ain diemant, auf Augspurg gsant, . . | duc. | 400.—.— |
| ainat. E —.—. Auf Augspurg gsant 5 ledig robin zu 412 duc., dem Simon Pagathini zalt, thut | duc. | 2060.—.— |
| ailand. E —.—. Vmb ain wexel gen Mailand; machten wir dem Bisani gut. Soll vns Franco de Roma zu Mailand zalen zu 97 ß imperiali, . . | duc. | 200.—.— |
| resto. E 15. —. Vmb ein rest, trag ich hin ac. 31, auf datum mer eingenomen dann außgeben[129], | duc. | 93325. 6.31 |
| | Summa duc. | 99633.18.31 |

[126] Auch im folgenden stehen in den Handschriften die Aktiva auf der linken ite den Passiva auf der rechten Seite gegenüber. Hier in der Wiedergabe wird es gehalten, daß zunächst die Aktiva vollständig, darnach erst die Passiva, ebenls vollständig, zum Abdruck kommen. [127] Gemeint ist Jakob Fugger.

[128] Danziger Hds.: «S. fl. Ge.» = Abkürzung für: Seine fürstliche Gnaden.

[129] Jedes Blatt der Rechnung wird, wenn es vollgeschrieben ist, für sich abschlossen, d. h. es wird Ausgeben und Einnehmen gegeneinander saldiert und sich ergebende Saldo dann entsprechend auf dem neuen Blatt zum Ausgleich der vorgetragen. So finden wir unseren „Rest" von duc. 93325. 6. 31. wieder Vortrag auf Blatt 43a. (Das Manuskript sagt ac. 31, was der Paginierung der inger Hds. entspricht, in welcher, ebenso wie in den anderen beiden Handriften die jeweiligen Bücher: Journal, Capus etc. eigens paginiert sind.)

[Blatt 42b] ac. 31

1516. Adi 15. April. Zalt wir bar auf schreiben herrn Jacob Fuggers a domino Zuan Anzelo, dauß zalt, genomen zu 45 percento, thut . . . . . duc. 1304.—.—

Boten. 8. + E —.—. Zalt wir bar bottenlon dem Negelin 4. vnd Ferber, von Botzen vns bracht 6 M°. vngar. . . . . duc. 12.—.—

Rom. E —.—. Haben wir auf Rom gesant 2 M°. vngar. mit P^to^ [130] Amadeo, thut a vno percento. . . duc. 2020.—.—

Nurmberg. E —.—. Zalt wir bar auf schreiben von Nürmberg dem Vlrich Pfintzing von wegen Endris Kaltenhofer . . . . . duc. 28.—.—

Aug°. [131] E —.—. Mer bar zalt von ainer post gen Rom, von wegen der kay. mt. an päbstliche ht.[132], duc. 12.—.—

Nurmberg. E —.—. Zalt wir bar al bancho Preulli. Jst vmb 420 fl. re. Haben die Gadi zu Bologna fur vns außgericht auf schreiben von Nürmberg de adi ultimo Marzo; daselbst eingenomen von ainem E. Rat[133], C^t^. . . . . duc. 300.—.—

Mailand. E 25.—. Zalt wir bar Franc° Ciuena. Sagt, er hab domino Casp. Dada souil zu Mailand zalt zu 98 ß imperiali, . . . . . duc. 500.—.—

Rom. E —.—. Zalt wir al Franc° Ciuena auf schreiben von Rom de adi 9. detto von wegen der Matelli[134] zu 2¾ percento, . . . . . duc. 2000.—.—

Lion. E —.—. Zalt wir al Franc° Ciuena. Die sollen vns zu Lion zalt werden in △^ti*^ a 1 percento durch die Gwalderaty . . . . . duc. 3500.—.—

Ofen. E 4. Mazo. Zalt wir al Daniel de Souicho auf schreiben von Ofen de adi 18. April paxato von wegen herrn Ambrosi Sarckon; daselbst genomen zu 110 ℔[135] . . . . . duc. 1700.—.—

[Übertrag 11376.—.—

---

[130] Petro. [131] Augspurg. [132] Heiligkeit.

[133] Danziger Hds.: «von ainem Erbaren Ratt.»

[134] Martelli heißt dieser Name im Journal aller drei Handschriften. Eigentümlicherweise findet sich „Matelli" ebenfalls im Text der Rechnung sämtlicher drei Manuskripte. Es ist also wohl anzunehmen, daß diese Auslassung auf die Original-Musterbuchhaltung zurückgeht. [135] Pfennig.

[Übertrag 11 376.—.—]

l resto. E —.—. Vmb ain rest dises plats, minder außgeben dann entgegen eingenomen. Trag ich hinfur ac. 32 fur einnemen zoe . . . . . duc. 107738.13.11

Summa duc. 119114.13.11

Blatt 43b] ac. 32

516. Adi 8. Mazo. Fur außgeben zalt wir den Bisani. Soll vns Bernardo Stultetti zalen zu Rom in 14 tagen duc. 4 M°. per 2½ percento, e duc. 2500 per 2¼ percento, thut C^t^. . . . . duc. 6500.—.—

otzen. E 10.—. Haben wir mer außgeben den Bisani; zalt auf schreiben von Botzen von wegen Balthassar Precelli[136] . . . . . duc. 900.—.—

ugspurg. E —.—. Zalt wir auf schreiben herrn Jacob Fuggers de adi 28. April Petro Amadeo, . duc. 11.12.—

ntorf. E 15.—. Zalt wir al bancho Capello. Haben die vnsern von Anttorff auf vns genomen von L^t^. Frescowaldi, ⅓ zu 78, ⅓ zu 79, ⅓ zu 80 g. flemmisch, thut . . . . . duc. 9000.—.—

ailand. E —.—. Zalten wir bancho Capello auf schreiben von Mailand de adi 5. Mazo, von wegen Franc° de Roma a ß 100 per 1 duc., duc. 3000.—.—

ma. E 20.—. Zalt wir Franc° Verzelin auf schreiben von Rom, von wegen der Gadi . . . . . duc. 560.12.13

torf. E —.—. Zalt wir Franc° Verzelin. Sollen vnns die Freschgoualdi zu Anttorf zalen zu 80 g., duc. 900. 6.—

m. E 4. Zungno. Fur außgeben haben wir auf Rom ber. gesant 25 stuck silber N° 1 bis 25. In summa gewegen mark 2492 lot 3. Schlagen wir an zu 7¼ duc. C^t^., wie wirs im empfahen angeschlagen haben. Soll Rom den herrn verrechnen, was sie daraus lösen, . . . . . duc. 18068. 8.20

] resto. E —.—. Vmb ain rest; bis auf dato mer eingenomen dann außgeben. Trag ich hin ac. 33, duc. 100821.22. 8

Summa duc. 139762.13. 9

[136] So auch die Danziger Hds. — Wiener Hds. «Prazeli».

[Blatt 44b] ac. 33

1516. Adi 8. Zungno. Vmb ein grossen diemant, wigt Augspurg. ½ vntz, den Bisani abkaufft; werden wir Clainat. inen mit kupffer vnd silber zalen; kombt vom Alkayro vnd in kauft per 29800 duc. e 100 duc. per sansaria per die 29800 duc. Werden wir zalen 3247 mark 5 lot silber zu 8 duc. vnd mit 909 ctr. 86¾ ℔ kupffer zu 42 duc. el M°.[137]. Gemelten diemantbund haben wir auf Augspurg gesant, thut duc. 29900.—.—

Lißbona. E 12.—. Außgeben duc. 300 C^t.; zalt zwen munch aus Grecia, so Matheus e Marcho Forto ff^ti[138] gehaissen haben, auf schreiben herr Jacob Fuggers de adi 29. Mazo, auff ein p^ma de cambio per+^ti[139] 900 de ultimo paxato[140] in Lißbona gen Rom lauttend. Seind inen vormals zu Anttorf darauf zalt 100 duc. werdt, vnd zu Augspurg 300 per 420 re. vnd hie 300. Rest 200 soll man zu Rom zalen duc. fur cruxati lautend . . duc. 300.—.—

+ E 18.—. Per Anttorf außgeben 15900 duc. C^t. von wegen der Bisani. Sollen vns zu Anttorf bezalt werden im kalten marckt zoe[141] 40 stiber zoe 80 g flemmisch durch L^do Freschgoualdi e Franc° Spinola, tt°[142] . . . . . duc. 15900.—.—

Augspurg. E 23.—. Vmb merlay specerey gen Augspurg gesandt, zoe vastenspeis[143] mit allem vnkost gen Inßbrugk per 900 duc. fur herr Jorg Turzo, herr Jacob, Raymundo, Vlrich Fugger, laut ains aussendens darmit gesant, thut . . . . . duc. 900.—.—

[Übertrag 47000.—.—

---

[137] Danziger Hds.: «M^er» = Meiler.

[138] Wohl Abkürzung für: fratelli.

[139] Abkürzung für Cruciati.

[140] d. h. für einen auf 900 Cruciati lautenden Primawechsel vom vergangene Ultimo.

[141] Danziger Hds. richtig: «zu».

[142] Abkürzung für: «thut».

[143] Danziger Hds.: «vmb merlay spec^a vnd vastenspeiß.»

[Übertrag 47000.—.—]

oma. E 15. Luio. Per außgeben. Haben wir gen Anchona gesandt 10 stuck silber, N° 67 bis 76; vns von Hall her worden. In summa gewegen mark 1802 lot 6; von wegen der bäpstlich hl$^{t}$.; ir h$^{t}$. verkauft per 8 duc. el marcho; soll ir hl$^{t}$. in ainem halben jar zu Rom betzalen zu 2½ percento, thut C$^{t}$. . . . . duc. 14419.—.—

Summa duc. 61419.—.—

latt 45a] ac. 33

Vns[144]

ıtorf. 1516. E 16. Luio. Außgeben duc. 80 per sansaria, als wir silber vnd kupffer an seidin gwand gestochen haben, die wir hernach auf Augspurg vnd Ofen gesant haben , . . . . . duc. 80.—.—

ntzge. E —.—. Mer ausgeben duc. 95, auf schreiben von Augspurg de adi 2. Luio, Jo. Bochs auf ein brieflin per 250 duc. de camera de adi primo Zungno gen Rom lauttend. Die in Tantzge daselbst eingenomen in souil vng. gulden zu 44 g. polnisch; seind zu Augspurg darauff zalt 50 fl. re.; rest schrib wir gen Rom zuzalen; thut . . . . . duc. 95.—.—

ıgspurg E. 20. —. Mer außgeben vmb 2 sort perlen gen Augspurg gesant fur fraw Jacob Fuggerin. Nemlich die ain sort hat gewegen 2094 karat, e duc. 9 el vntz. Vnd die ander sort netto karat 4426, e duc. 8 per vntza; komen von Andrea Gritti, thut duc. 376.18.—

mma. E —.—. Die summa entgegen . . . . duc. 61419.—.—

] 24. detto Luio. Per se ain rest, hinfur ac. 34, duc. 54751. 4. 8

Summa duc. 116721.22. 8

---

[144] Die hier folgenden fünf Einträge müßten eigentlich unter den Aktiva auf der linken Seite stehen, wo sie sich in der Danziger Hds. auch finden. In der Elbinger und Wiener Hds. dagegen wurden sie, aus Gründen der Platzersparnis, versehen mit der Überschrift: «Vns» auf die rechte Seite geschrieben, wo sonst ausschließlich die Passiva zu stehen hätten. Dasselbe geschah noch einmal auf Blatt 46a.

[Blatt 45b] ac. 34

Rom. 1516. Adi 30. Luio. Außgeben, auf Rom gesant an 32 M°. vngar. a 1 percento. Mer 18 M°. gold Venetia, auch a 1 percento. Mer 8 M°. △$^{ti}$*, minder dann a 1 percento e C$^{t}$. 1509, thut alles C$^{t}$. duc. 59890.—.—

Mailand E —.—. Auf Mailand gsant in vngar. 30 M°. a 1 percento, auf der herrn beuelch; daselbst zuzalen ducho Maximilian Sfortia de Mailand, von wegen der kay. mt., vmb ain wexel aus Engelland; thut 30300 C$^{t}$. Darmitt gesant ain faß 25 ctr. Schwatzer kupffer, angeschlagen zu 5¼ fl. re. vnd zu 45 percento thut duc. 90[145]. p. 13 . . . . . duc. 30390.12.13[1]

Ofen. E 3. Augusto. Auf Ofen gsant mit Zeckel Jörg ain stuck schwartz damast de 60 prazi[147]. Mer ain stuck gelb de 62 prazi. Mer 2 stuck samat per 140$^{2}/_{3}$ prazi Venetia, e 400 stuck schamalot des langen per 19 duc., e 560 des kurtzen zu 4½ duc.; fur herrn Sarckon kaufft mit silber vnd kupffer; kosten in summa 10756 duc. Vnnd vnkosten darauff gangen: zol, furlon, sansaria, binderlon etc. vnd im offici duc. 282. g. 14. p. 27., laut ains aussendens gen Ofen gsant; in summa duc. mit 40 duc. sansaria, thut . . . . . duc. 11038.14.2

Augspurg. E 15.—. Auf Augspurg gsant merlay damast, Seidin samat, schamlott, vorlangest hie kaufft, mit gwand. silber gestochen vnd kupffer, per 17799½ duc. C$^{t}$.; vnnd darauf gangen vnkost 379.11.24; laut ains aussendens auf Augspurg gsant, was fur seidin ist, als Zornal ac. 9, . . . . . duc. 18178.23.2

[Übertrag 119498.3.–

---

[145] Wiener und Danziger Hds.: «duc. 90½.»

[146] In diesem Betrag sind die beiden Mailänder Posten vom 30. Juli zusamme gezogen. Die Wiener Hds. nennt irrtümlich als Schlußsumme nur den Betrag d ersten Postens mit 30300 duc., ohne den zweiten Posten mit duc. 90. 12. 13 b sonders zu bringen.

[147] Braccie = venezianische Ellen.

[Übertrag 119498.3.—]

Rom. E. 20.—. Auf Rom gsant 24 stuck silber mit Silber. N° 77 bis 90, zoe 100, gewegen in summa wienisch mark 2033¼ zu 7¼ duc. angeschlagen, thutt duc. 14742. 1. 6; vnnd dem contuto 12 duc.; laut ains aussendens gen Rom gesant, vnnd angeschlagen, wie wirs im empfahen von Hall angeschlagen haben . . . . . duc. 14754. 1.16

Summa duc. 134252. 4.16

Blatt 46a] ac. 34

Vns[148].

oma. E. 10. Settbr. Zalt auf schreiben Rom in 7 posten von wegen Ambrosio Spinochi per striga de adi 25. Augusto. Soll Rom also fur einnemen setzen per 2½ percento Ct. . . . . duc. 2500.—.—

ortail. E 18.—. Haben wir vorlangest zalt vnkost auf die seidin gwand, so wir gen Augspurg, Ofen gsant haben, als wir sie kaufft vnd zuwegen bracht, vnd das seidin gwand fur schuldner gestanden gewest, duc. 1. 1.12

Summa. E —.—. Die summa entgegen. . . . . duc. 134252. 4.16

E 19. detto. Ein rest hin ac. 35 . . . . duc. 83940.10.12

Summa duc. 220693.16. 8

Summa duc. 220693. gre. 16. p. 8 mit dem entgegen.

[Blatt 46b] ac. 35

Lion. 1516. Adi 19. Settbr. Außgeben zalt wir den Bisani auf schreiben von Lion von wegen Damiano Palami; darfur zuzalen 4060 △ti* de sole durch gemelten Palami, thut Ct. . . . . duc. 4000.—.—

E. 20. —. Per Daniel de Souicho, im zalt; haben die vnsern zu Lion eingenomen den Gualderoti △ti 242²/₅, thut[149] . . . . . duc. 240.—.—

[Übertrag 4240.—.—]

[148] Es gilt hier das gleiche wie S. 223, Anm. 144.

[149] Dieser Posten ist in der Danziger Hds. versehentlich als letzter Posten unter Rom gebucht, allerdings mit der Datumsangabe: 20. September, während als zweiter Posten unter Lion der Augsburger Eintrag vom 21. September, betr. das Lösegeld für die Gefangenen, allerdings mit der unrichtigen Datumsangabe: 20. September, verbucht ist.

[Übertrag 4240.—.—]

Augspurg. E 21. —. Zalt wir der Signoria de Venetia, auf schreiben herren Jacob Fuggers de adi 2. Settembrio von wegen etlicher gefangnen; der kay. mt. zuzeschreiben zu 50 percento,. . . . . duc. 82000.—.—

Augspurg. E ultimo Settbr. Vmb duc. 85. Ist auf den Matheus Schwartz gangen; soll man im zuschreiben zu Augspurg; geschehen sider primo Zenner detto az°, . . . . . duc. 85.—.—

Vnkost. E —.—. Ist vnkost gangen auf haußhaben sider primo Zenner detto az°, als holtz, öl, wein, brot etc. laut ains aussendens auf Augspurg gsant, . duc. 156.12.—

Venedig. E. —.—. Pleibt man vns schuldig im beschlus diser rechnung. Setz ich fur außgeben vnd auf new rechnung wider fur einnemen, nemlich: Bancho Bisani duc. 831. g. 2. p. 8 an ainer summa de ducaten 46610. g. 14. Vnnd mer 9 faß zoe 225 ctr. Schwatzer kupffer, in summa duc. 141. g. 2. p. 15, an $5618^2/_5$ ctr. kupffer, so kost, zoe angeschlagen seind mit der vnkost per 22778 duc. 23 g. 26 p., duc. 972. 4.2

Venedig. E —.—. Setz ich fur außgeben vnd auf new rechnung wider fur einnemen das bargelt, so vnns auf datum uberpleibt an merlay gold vnnd muntz, in summa . . . . . duc. 2412.11.

Roma. E —.—. Ducaten 12. Haben wir adi 4. Zungno silber 25 stuck auff Rom gesant, vnd per contuto zalt 12 duc.; bisher ubersehen wordenn im ausschreiben. . . . . duc. 12.—.—

Summa duc. 89878. 3.3

[Passiva]

[Blatt 42a] ac. 30

Wir sollen herrn Jacob Fugger für einnemen.

Augspurg. 1516. Adi primo Zenner. Haben wir bar empfangen von Augspurg in drey flecken mit Hans Negelin, thut Ct. . . . . duc. 3000.—.—

Rom. E —.—. Haben wir eingenomen vnd gen Rom geschriben zuzalen den Grimaldi a 2½ percento; haben wir gehabt von Franco Ciuena, thut Ct. duc. 520.12.—

[Übertrag 3520.12.]

[Übertrag 3520.12.—]

nttorf. E 9. Febrer. Eingenomen von den Bisani auf schreiben von Anttorf; daselbst eingenomen Cornelius Schatz[150] zu 40 stiber zoe 80 g flemmisch, thut duc. 3590. 8.—

otzen. E 28. Marzo. Haben wir empfangen von Botzen in 13 posten 140 faß, darin 3500 ctr. Botzner gewicht; vnd den ctr. zu 5¼ fl. re.; thut zu 38 percento Ct. . . . . duc. 13170. 6.30

ion. E. 30.—. Hat Thomazo Guadagno von Lion auf her remittirt per Alexo Velutelli mark 26 zu 65 △tl; thut 1690 △tl de marcho. Haben wir eingenomen von Daniel de Souicho, . . . . . duc. 1700.—.—

all. E 5. April. Haben wir von Hall empfangen 80 stuck silber mit No 1 bis 80. In summa gewegen gschmeidig wienisch gewicht mark 9892 lot 2. Vnd die mark angeschlagen per 7¼ duc., thut Ct. duc. 71727.21.24

ailand. E 9.—. Vmb ain wexel von Mailand; macht uns gut al bancho Capello. Haben die vnsern zalt Zuan Ma Amadeo zu 95 ß imperiali, . . duc. 1500.—.—

om. E —.—. Haben wir eingenomen auf schreiben de adi 29. Marzo von Rom von Andrea Gritt, duc. 12. 6.—

ttorf. E —.—. Haben wir eingenomen von el bancho Bisani von wegen der Signoria de Venetia. Haben die vnsern zu Anttorff zalt al Ldo Freschgowaldi zu 72 g. per duc. Ct., thut . . . . . duc. 4200.—.—

15. detto. Mer eingenomen von Leonhart Sultzer. Soll man im zu Augspurg zalen zu 45 percento, thut duc. 212.12. 9

Summa duc. 99633.18.31

[latt 43a] ac. 31

sto. 1516. Adi 15. April. Vmb ein rest her von ac. 30; daselbst mer eingenomen dann außgeben, duc. 93325. 6.31

gspurg. E —.—. Haben wir bar empfangen von Augspurg mit Negelin vnd Ferber, die potten, in sechs flecken zu 1 Mo. vngar. gold, thut a 1 percento, duc. 6060.—.—

[Übertrag 99385.6.31]

[150] Danziger Hds.: «Corn. Schetz».

[Übertrag 99385. 6.31

+ E. —.—. Fur einnemen, vmb das ich gesetzt hab auff datum fur ausgeben 12 duc. potenlon. Soll allain sein 8 duc.; nicht mer zalt; thut[151] duc. 4.—.—

Lion. E —.—. Mer eingenomen von Zuan M[a] de Montoselli auf schreiben der von Lion; daselbst zalt △[tl] 2008, thut C[t]. . . . . duc. 2000.—.—

Hall. E 20.—. Haben wir von Hall empfangen 32 faß zu 25 ctr. vnd 1 zu 20 ctr. mit No 81 bis 113 wienisch gewicht; thut a 12 percento Botzner gewicht 91840 vnd el c[o].[152] per 5¼ fl.re. angeschlagen vnd zu 45 percento, thut C[t]. . . . . duc. 3325. 6.12

Rom. E —.—. Haben wir eingenomen von Simon de Pagatini; zu Rom zuzalen a 2½ percento; im selbst geben prima secunda lettera de cambio per duc. 2000.—.—

Nürmberg E —.—. Eingenomen, nemlich von bancho Preulli 4 M[o]. duc., von wegen Vlrich Fiettereres 2 M[o]., L[do] Hirßuogel 2 M[o]. Mer von Aluixi Bisani 1 M[o]. von wegen L[do]. Alles zu 45 percento thut per . . . . . duc. 5000.—.—

Augspurg. E primo Mazo. Eingenomen von Franc[o] Ciuena. Soll man zu Augspurg zalen zu 45 percento den Manlich 2 M[o]. duc., zu 44 percento duc. 1400 den Höchstettern, vnnd duc. 2 M[o]. den Welsern zu 43 percento; thut in summa duc. largi duc. 5400.—.—

Rom. E 4. detto. Eingenomen von Daniel de Souicho vmb ain wexel gen Rom. Sollen die vnsern daselbst zalen in zwen monaten Ambrosio de Spinochi zu 1½ percento, . . . . . duc. 2000.—.—

Summa duc. 119114.13.1[1]

---

[151] In der Elbinger und Wiener Hds. werden hier dem Konto Herrn Jakob Fugge ein Betrag von 4 duc. gutgeschrieben, weil er versehentlich anstatt mit 8 du mit 12 duc. Botenlohn belastet worden war. Da die Danziger Hds. im ‚Soll Un richtig 8 duc. verbucht, fällt natürlich der Gutschriftposten von 4 duc. weg.

[152] cento = 100; hier Abkürzung für Zentner.

Blatt 44a] ac. 32

esto. 1516. Adi 4. Mazo. Vmb ain rest, her von trenta vno zoe 31 ac.; daselbst mer eingenomen, dann außgeben . . . . . duc. 107738.13.11

ion. E —.—. Eingenomen von Daniel de Souicho vmb ain wexel gen Lion; a 1¼ percento zuzalen Cristofe Franco Pensani . . . . . duc. 1000.—.—

ailand. E —.—. Eingenomen a domino Danielo de Souicho vmb ain wexel gen Mailand; zuzalen al suo fratello Zuan detto a ß 98 imperiali per 1 duc, duc. 1500.—.—

otzen. E —.—. Eingenomen von Piero Contarin auf schreiben von Botzen de ultimo April . . duc. 1200.—.—

on. E 15. —. Eingenomen von bancho Capello auf schreiben von Lion. Haben die vnsern daselbst zalt △ti*3750 den Palami[153], e △ti de mo[154] 3750 den Pensani a 1 percento, thut Ct. duc. 7500.—.—

m. E 20.—. Eingenomen von den Capelli von wegen Jo. Lupi auf schreiben von Rom . . . . . duc. 2900.—.—

E 20.—. Eingenomen von Franco Verzelin auf schreiben von Rom von wegen Bernardo Bini, duc. 999.12.13

ll. E 28.—. Fur einnemen vmb 20 stuck silber N° 81 bis 100; gewegen mark 1640 wienisch geschmeidig; von Hall empfangen; angeschlagen per 7¼ duc. Ct., laut ains conto gsant . . . . . duc. 11890.—.—

tzen. E 2. Zungno. Fur einnemen von Botzen empfangen 48 faß N° 1 bis 48 zu 25 ctr. Botzner gewicht; thut 1200 ctr.; angeschlagen zu 5¼ fl. re., vnnd zu zu 45 percento . . . . . duc. 5034.11.17

Summa duc. 139762.13. 9

atl 45a] ac. 33

to. 1516. Adi 4. Zungno. Vmb ain resto ac. 32, duc. 100821.22. 8
+ E 18.—. Per Rom fur einnemen. Ist vmb das wir auff detto fur ausgeben gesetzt haben 15900 Ct. Die setzen wir wider fur einnemen, vmb willen die zu Rom bezalt seind auf vnser commission de adi 9.

[Übertrag 100821.22. 8]

[153] Wiener Hds.: «Polanni»; Danziger Hds.: «Polani». [154] Ducati de marcho.

[Übertrag 100821.22. 8

Mazo; zu Rom bezalt von wegen der Bisani el s^mo cardinal Siluino de Chartone[155]. Vnnd den vertrag hie zu Venetia mit Aluixo Bisani; vmb[156] die zalt sollen werden durch die Freschgoualdi halb vnd durch die Spinol halb, zu 80 g flemmisch. Darfur seind zu Rom zalt duc. 16218 de camera; auch also gen Anttorf die quittantz del cardinal gsant, thut . . . . . duc. 15900.—.—

Summa duc. 116721.22. 8

[Blatt 46a] ac. 34

Resto. 1516. Adi 24. Luio. Vmb ein rest her ac. 33, duc. 54751.14.

Anttorf. E —.—. Eingenomen auf schreiben von Anttorf de adi ultimo Zungno von wegen Jhero. e L^do ff^li de Freschgoualdi[157]. Nemlich: Alex^o de Nerlin 4 M^o., Signoria de Venetia 15 M^o., Andrea Gritti 20 M^o., Galeazo de Vole 24 M^o., Ant^o M^a Sporgo 22900 duc., alles C^t. Haben die vnsern zu Anttorff zalt li detti Fr^di[158]. . . . . duc. 85900.—.—

Augspurg. E 28.—. Von Augspurg in mer posten empfangen 80 M^o. vngar., laut aines aussendens, thut zu 1 percento . . . . . duc. 80800.—.—

+ E —. E 3. Augusto. Fur einnemen duc. 40. Ist, vmb das ich auf 16. Luio fur außgeben gesetzt hab duc. 80 sansaria vnd herrn Jacob Fugger zugeschriben; mach ich den halbtail wider gutt vnd den andern halben tail Ofen zu entgegen in den 11038. Soll man zu Ofen zalt nemen . . . . duc. 40.—.—

Vortail. E 18.—. Fur einnemen ist vns zugangen an Franc^o Verzelins conto; vns geschenckt vnd nachgelassen laut seins conto . . . . . duc. 2.12.—

Summa[159] duc. 220693.16.3

---

[155] Wiener Hds.: «Catorne». [156] Richtiger wohl: «vnd».

[157] «Jeronimo e Lionardo, fratelli (de) Frescobaldi».

[158] d. h. besagten Frescobaldi.

[159] Die Elbinger und Wiener Hds. enthalten hier einen Additionsfehler. Es muß richtig heißen: Summa duc. 221493. 16. 8. Der Differenzbetrag von 800 d. wurde als letzter Passivposten der Rechnung eigens verbucht. Siehe diesen u. S. 231 Anm. 160.

[Blatt 47a] ac. 35

Resto. 1516. Adi 19. Settbr. Vmb ein rest, her von ac. 34, duc. 83940.10.12

Augspurg. E 20.—. Eingenomen von Jo. de Moda; zuzalen zu Augspurg zu 45 percento Vlrich Rehlinger, duc. 1000.—.—

Vortail. E 27.—. Fur einnemen mach wir den herren gut. Ist vns mer worden aus 100 stuck silber, von Hall empfangen, dann wir sie angeschlagen haben, laut desselbigen conto, als im Schuldbuch ac. 25. Ain copi auff Augspurg gsant, . . . . . duc. 3897.17.19

Venedig. E ultimo. — Satzten wir für einnemen. Ist, vmb das wir im beschlus diser rechnung schuldig beleiben domino Daniele de Souicho 240 duc. an ainem wexel von Lion per $\triangle^{ti}$ del sole, helt $224^2/_5$; werden wir auf new rechnung wider fur außgeben setzen, . . . . . duc. 240.—.—

Nota. E —.—. Ducaten 800. Vmb souil hab ich zuwenig fur eingenomen gesummiert ac. 34. Vnnd also diser hieoben rest de duc. 83940 vmb souil minder daher komen, als man daselbst ac. 34 sehen mag; thut[160] . . . . . duc. 800.—.—

Summa duc. 89878. 3.31

End der Rechnung. Laus Deo.

[Blatt 47b] ac. 35

Hernach ein ander buchhalten mit ainem Capus, als ein recordo daruon ac. 29, in gstalt als ob ich durch die herren Fugger gen Venedig gelegt were, daselbst zu handeln. Als man sicht das Zornal von ac. 36 bis ac. 40 vnd das Schuldbuch von ac. 42 bis ac. 45 vnd der Capus von ac. 46 bis ac. 49.

Dises Zornal über den Capus hat zway sondere wörtlen, darauff man wol mercken soll, der anderst nit irren will. Solche zway wörtlen ist ein jedes in zwen tail getailt, auf das Schuldbuch vnd Capus deuttent, nit S. vnnd K. Das erst haist: Fur einnemen Soll vns, vnd das ander haißt: Fur außgeben Sollen wir. Solliche wörter findt man mer dann einmalen. Dauon zaig ich hiemit allain ein conto im Schuldbuch an,

[160] Die Danziger Hds. hat richtig addiert. Die «Nota» fehlt daher.

an ac. 44 oder im Zornal an ac. 37. Da sprich ich: Fur einnemen per Anttorf Soll vns bancho Capello duc. 2000. Also gehört im Zornal das S. oberhalben des strichlins ad marginem. So gibt es sich selbst, das das K. vnder das strichlin gehört. Dieweil mich dann diser bancho zu Venedig nit hat zalen kunden oder ich alda des gelts nit bedurft hab, so hab ich sollichs widerumb von mir auf Mailand remittirt vnd hab gesprochen: Widerumb fur außgeben per Mailand; die sollen wir dem bancho Capello duc. 2000. Also kombt jetzt das S. vnder das strichlin in das Soll wir, vnd das K. oberhalben. Dergestalt wirt diser conto saldo vnd im buch vergnuegt. Ich bin darumb nit bezalt, es sey dann, das ich auixo[161] von Mailand hab.

Wa aber die bezalung nit geschehen wolt in Mailand, so muest mein respondent daselbst protestiern vnd sollichs gelt mit der protest widerumb hinder sich per Venetia in wexel nemen. Vnd was vnkost auch auf den lazo[162] geen wurde, muest der bancho Capello sambt dem capital widerumb bezalen. Wa aber zu Mailand der wexelbrief acceptiert vnd glauben gehalten wurd, so were ich im buch mit dem Capello auch zufriden. Also were ich diser 2000 duc. zu Venedig entricht, aber nit bezalt, sonder gond mir im Schuldbuch aus vnd ein. Dann im grund ist das gelt zu Anttorff außgeben vnd zu Mailand widerumb eingenomen; welliche zway leger gegeneinander diß geltßhalber nichts zethun haben, cioe[163] in disem wexel, sonder Venedig ist der respondent vnd der nenner; demnach sollich 2000 duc. von vnd zu disen zway orten trahirt vnd remittirt ist. Also hat das Venediger einnemen zu Venetia sein scontro gegen Anttorffer außgeben vnd herwiderumb das Venediger außgeben gegen dem Mailänder einnemen; vnd also gnug daruon.

Vnd noch zu ainem uberflus zaig ich hiemit an, das man die obgemelte 2000 duc. weitter findt eingeschribenn als an ac. 48 im Capus für einnemen vnd außgeben per Anttorff vnnd Mailand; vnd nachmalen im einschreiben der rechnung im haubtbuch an ac. 53, Anttorff per Venetia gut gemacht fur Jo. Bogo, als fur Venediger einnemen; vnnd an ac. 55 Mailand widerumb zugeschriben in 6000 duc. per Anto Dada, als fur der Venediger außgeben fur Mailand per auixo.

---

[161] Avis.

[162] So auch in der Wiener Hds. In der Danziger Hds. heißt es «zozo».

[163] Cioe, sonst meist zoe geschrieben, bedeutet: das heißt, beziehungsweise, vielmehr.

latt 48a] ac. 36

## Zornal.

1516. Adi primo de Octobrio duc. 831. g. 2. p. 8 fur einnemen. Soll
s al bancho Bisani. Vmb souil ist er vns in nechster rechnung auff
imo Settember schuldig beliben; vnd per saldo derselbigen rechnung
außgeben gesetzt. Hiemit widervmb fur einnemen, duc. 831.2.8.
E detto fur einnemen duc. 141. g. 2. p. 15 vnd fur empfahen 9 faß
225 ctr. Botzner gewicht Schwatzer kupffer; ist, vmb das ich im
chlus der nechsten rechnung fur außgeben gesetzt hab, vmb rechnung
eschließen vnd saldo zumachen, souil kupffer vorhanden beliben
vnd per tanto dinari per creditor gestanden. Setz ich hiemit das
ffer wider fur empfahen vnd das gelt nicht fur einnemen, dann ich
kupffer nicht mer per schuldner halten will, wie im alten Zornal
t an a carta 13 benent, duc. —. An a carta 46 steet per einnemen
wo posten vmb die 225 ctr. duc. 680½. Daruon obgemelt 141. Rest
gwin, pleibt im einnemen.
E detto fur einnemen duc. 2412. g. 11. p. 8. Die soll vns die cassa.
b souil ist in nechster rechnung ultimo Settember an barem gelt
rpliben per resto derselbigen; thut duc. 2412.11.8.
E detto fur außgeben per Jacob Fugger duc. 240. Die sollen wir
ino Danielo de Souicho. Vmb souil seien wir im schuldig beliben
eschlus der nechsten rechnung adi ultimo Settember; vnd per saldo
elbigen per debitori gemacht; hiemit wider fur creditor vnnd fur
geben, duc. 240.
2. detto soll vns Roma duc. 4 M°. C$^{t}$. Die sollen wir al bancho
ni; inen gut gemacht auf der von Rom schreiben de adi 20. Settem-
daselbst eingenomen von Bernardo Bini zu 2½ percento, duc. 4000.

tt 48b] ac. 36 Adi 5. October 1516.

di 5. de October fur einnemen per Ofen duc. 3900. Die sollen
cassa. Vmb souil hat vns hie zalt Jobst Ludwig, der Poner diener.
n im die vnsern zu Ofen betzalen in gulden ungar. zu 105 ß
361¼ C$^{t}$.; thut duc. 3900.
8. detto fur außgeben per herr Jacob Fugger duc. 1100. Die
wir dem Franc° Ciuena. Vmb souil schrib vnns herr Jacob
er wochen zuzalen gemeltem Ciuena nach disem datum. Ist von
n der Grander, duc. 1100.
18. detto. Setz wir fur empfahen per Schwatzer kupffer faß 20
5 ctr. Botzner gewicht. Haben wir von Botzenn empfangen in mer
n. Seind die faß mit N°. 1 bis 20. So ist gewesen in dem ersten

faß de N°. 18: fl. 3 M°. re. Die schreib ich fur einnemen per Botze vns die cassa soll; thond zu 45 percento duc. C^t. 2068. g. 23. p. 5. I in den 20 fassen 500 ctr. Botzner gewicht, duc. 2068.23.5.

E 20. detto. Setz wir fur empfahen per silber. Haben wir von Ha empfangen sider 4. de Octobrio 38 stuck N°. 1 bis 38. Haben gewege 4 stuck zu 80½ mark, 10 stuck zu 82½ mark, 5 stuck zu 90 mar 10 stuck zu 100 mark vnd 9 stuck zu 101¼ mark. Alles wienis gschmeidig gwicht; wegen in summa mark 3508¼, duc. —.—.—.

E 24. detto fur wegksenden per herr Jacob Fugger 3 stuck sam e 14 stuck atlas, alles schwartz. Die sollen wir dem garkupffer v Schwatz vnd silber; haben wir gestochen vnd den samat genomen p 2½ duc.; halten 150 elen; thut duc. 357. E den atlas zu 1½ duc.; halt in summa elenn 800; thut duc. 1200. Haben wir auf Augspurg gsa Daran geben 2 stuck wienisch zu 80½ mark, thut 161 mark; zu 8 d angeschlagen, thut 1288 duc. Mer 3 faß kupffer, darin 75 ctr., 4½ duc., thut 337½ duc. Sollt darfur geben haben allain per 287 d kupffer; rest 50½ zalt vns Alexio de Nerlin bar. Schreib ich fur e nemen per kupffer vns die cassa soll, duc. 50.12.—.

[Blatt 49a] ac. 37 Adi 30. Octobrio 1516.

Adi 30. Octobrio [164]. Fur außgeben per herr Jacob Fugger 39 d Die sollen wir der cassa. Vmb souil haben wir vnkost vnd anders offici zalt von 3 stuck samat vnd 14 stuck atlas, die wir gestoch haben an 2 stuck wienisch vnnd 3 faß kupffer, duc. 39.

E 2. Nouember. Soll vns Franc° Ciuena duc. 1000. Die sollen a cassa; zalt wir im bar, duc. 1000.

E detto. Vns soll Roma duc. 4800. Die sollen wir domino Zuan Moda; machten wir im gut auf ir schreiben; zuzalen in 14 tagen wegen Jo. Lupi, duc. 4800.

E 4. detto duc. 8000 vngar. per 8080 C^t. Die schreiben wir fur e nemen per herr Jacob Fugger, vns die cassa soll. Haben wir empfan mit Negelin, pot, e Hans Ferber von Augspurg de datum 20. de Oc brio; thut a 1 percento duc. 8080.

E detto duc. 500. Soll vns Roma. Die sollen wir a cassa. Zalt i auff ir schreiben de adi 23. de Octobrio a Zuan de Souicho instan der Stultetti, duc. 500.

E 8. detto sollen wir Roma duc. 8000. Die soll vns die cassa. Ha wir bar eingenomen auff schreiben von Rom de adi 26. de Octob

[164] In der Danziger Hds. ist dieser Posten schon unter dem Datum 24. Okt gebucht.

on Marcho Antonio Amadeo von wegen Jo. Copis; daselbst zalt zu ½ percento, duc. 8000.

E detto fur einnemen per kupffer duc. 630. Die solle vns al bancho isani; im verkaufft 6 faß zu 25 ctr., thut 150 ctr. vnd denn M°.[165] er 42 duc., thut duc. 630.

E 9. detto fur einnemen per silber duc. 7888. Die soll vns al bancho isani. Haben wir im verkaufft 2 stuck silber zu 80½ mark vnd ) stuck zu 82½ mark; summa thut 986 mark; die mark per 8 duc., ıut duc. 7888.

E 10. detto fur einnemen per Anttorf duc. 2 M°. Die soll vns al ıncho Capello. Vmb souil haben die vnsern zu Anttorff gelihen duc. ıc. Cfo. Bogo, kays. mt. rat. Soll vns gemelter bancho wider bezalen; at man im zu Anttorf gelihen zu 78 g.; vns zuzalen per 80, thut ıc. 2000.

Blatt 49b] ac. 37 Adi 10. Nouember 1516.

E 10. Nouember fur außgeben per Anttorf duc. 1 M°. Die sollen ir a cassa. Zalt wir bar auf ir schreiben de adi 20. de Octobrio paxato ɜm Franc° Martelli e compagnia; gehebt von Cunrad Hundbiss zu ) g. flemmisch, duc. 1000.

E detto fur empfahen per silber stuck 10 zu 81 mark wienisch ıch gewicht, von Hall empfangen mit Jörg Schuster; thut mark 810 ienisch gschmeidig. Mer fur außgeben per herr Jacob Fugger duc. 15; ılt wir detto Jörg Schuster per el suo nola. Sollen wir der cassa; thut ıc. 15.

E 12. detto fur einnemen per Ofen duc. 800. Die sollen, zoe soll ıs die cassa. Zalt vns der Ponner diener; darumb im ain brieflin per fen geben, in acht tagen visa la lettera zuzalen zu 103 $S_l$ vngar. per duc. C$^t$., thut duc. 800.

E 13. detto fur außgeben per Ofen duc. 3 M°. Die sollen wir, zoe ıllen wir Alex° de Nerli. Vmb souil hat man den vnsern zu Ofen mit ıgar. muntz vergnuegt, duc. 3000.

E detto fur außgeben per Ofen duc. 12 M°. Die sollen wir bancho isani. Vmb souil hat gemelter bancho fur vns außgericht all Ill$^{mo}$ g$^r$ conto[166] de Mazolato. Seind vns zu Ofen vergnuegt durch die ıarcken in vngar. muntz, duc. 12000.

---

[165] Danziger Hds.: «M$^{cr}$» = Meiler.

[166] al Illustrissimo Signor Conte = dem Erlauchtesten Herrn Grafen.

E 15. Nouember ausgeben per Mailand. Die sollen wir al banch Capello duc. 2 M°. Hat gemelter Bancho fur vns zalt Ant° M^a Fio Haben die vnsern zu Mailand eingenomen von Ant° Dada zu 100 imperiali, duc. 2000.

E detto fur außgeben per Mailand duc. 4 M°. C^t. Haben wir ba zalt Petro Amadeo von wegen Balthassar de Brazelli; den vnsern z Mailand erlegt adi 2. detto zu 98 ß per cassa, duc. 4000.

E detto fur einnemen per Anttorf. Soll vns Daniel de Souich per duc. 400. Haben die vnsern zu Anttorf dem Freschgoualdi von seine wegen zalt auf vnser comission de adi 10. de October, duc. 400.

[Blatt 50a] ac. 38 Adi 20. Nouembris 1516.

E 20. Nouember duc. 8080. Soll vns Rom. Die sollen wir a cassa Haben wir auf dato mit Marietto, bot, gen Rom gesant 8000 vngar a 1 percento als vor, so wir auf 4. detto von Augspurg empfangen duc. 8080.

E 24. detto fur einnemen per silber duc. 13705. g. 6. Die soll vn Roma. Haben wir auf Anchenor[167] gesant fur die bäp. he^t.[168] vnd ver kaufft. Haben die vnsern zu Rom mit al detto papa Leo x.[169] den kauf gemacht per stuck 18. Nemlich: 5 stuck zu 90 mark, 10 stuck z 100 mark vnd 3 stuck zu 81 mark; thut in summa 1693 mark vnd di mark per 8½ duc. de camera. Ist gschmeidig wienisch gwicht; thu 14390½ duc. de camera; zuzalen in 2 monaten; thut a 2½ percent duc. 13705.6.

E 28. detto fur wegkgeben per silber, stuck 9. Haben wir auf Ron gesant, mit N°. 12 bis 20 gleich gewegen zu 101¼ mark; thut mark 911¼ Haben wir gsant mit Zuan Andrea de Ruquollo. duc. —.—.—.

Vnd mer fur außgeben per herr Jacob Fugger duc. 12. Soll wi der cassa von obgemeltem silber, gen Rom gesant, duc. 12.

E 30. detto fur außgeben per herr Jacob Fugger. Die sollen wi a cassa. Haben wir kaufft 4 stuck schwartzen damast; helt ain stuc 40 elen zu 2½ duc., thut 400 duc. Mer 12 stuck allerlay atlas, helt ai jegklichs 35 elen vnd zu 2 duc., thut duc. 840. Mer vmb 20 stuc kurtz schamlot zu 4½ duc., thut 90 duc. Mer 30 stuck zu 29 duc lang schamlot, thut 870 duc. Mer 20 stuck samat, helt ain stuck 35 ele zu 3 duc., thut duc. 2100. Mer ain stuck prucardo doro[170] auf grav damast, helt 12 elen zu 8 duc., thut 96 duc. Thut in summa duc. 4396

[167] Wiener Hds.: «Annchora». Gemeint ist Ancona.
[168] Päpstliche Heiligkeit. [169] Leo X. [170] Goldbrokat.

nnd daruon in offici zalt a 2 percento, thut duc. 87¾. Mer vmb nouaza[171], strick, gewixt tuch etc. 6½ duc. Mer den fackinen, ligatori c. 2 duc. Vnd el cundutier auf sein lon per parte duc. 12. Summa mmarum alles außgeben duc. 4504.6.—.

latt 50b] ac. 38 Adi primo Decembrio 1516.

Adi primo Decembrio haben wir in 15 posten empfangen von Botzen faß zu 25 ctr. Botzner gwicht, thut 1250 ctr. Seind die faß mit N°. 10 s 20, 28 bis 30, 40 bis 58, 100 bis 132;—.—.—.

Mer fur außgeben per herr Jacob Fugger furlon von obstendem pffer, sollen wir der cassa, duc. 198.

E 3. detto fur einnemen per kupffer duc. 2250. Die soll vns Aluix° scho; faß 20 zu 25 ctr. im geben vnnd verkaufft, thut 500 ctr., zu ½ duc.; zutzalen mit gold in drey wochenn; thut als vor duc. 2250.

E 4. detto fur ausgeben duc. 2900 per Lißbona. Die sollen wir Piero Grimaldi; vmb souil bracht vns Petro Ant°, sein diener ain brieflin n den vnsern von Lißbona, das sie daselbst empfangen haben adi . de Octobro. Sollen wir zalen 14 tag nach visa la littera. Daselbst egt in +ti 2971 real 310 zu 390 real per +ti; thund zu 400 reales vor duc. 2900.

E 5. detto fur einnemen per Nürmberg duc. 14000. Die soll vns cassa. Haben wir bar empfangen auf schreiben von Nürmberg de i 13. Nouember von wegen der Fuetterer vnd Hirßuogel vnd also genomen von Zuan Andrea de Vale, duc. 14000.

E 6. detto fur außgeben per Inßbrugk duc. 200. Die sollen wir ncho Bisani. Haben die vnsern eingenomen von Ant° Carazollo in 2) fl. re., duc. 200.

E 7. detto soll vns bancho Bisani duc. 4 M°. Die sollen wir Rom. ib souil geben wir pa sa ltta de cambio[172], zuzalen Jo. Lupi e pa[173], duc. 4000.

E 8. detto fur einnemen per Lion duc. 3800. Die soll vns Zuan harias. Schrib wir gen Lion zuzalen al bancho de Nazi zu 44 francki zehen tagen nach antwortung des brieflins, duc. 3800.

[ att 51a] ac. 39 Adi 7. Decembrio 1516.

Adi 7. Decembrio fur einnemen per kupffer. Soll vns herr Jacob Fugger fur einnemen. Haben wir barretado[174] an samat 24 stuck zu

---

[171] Canefas. [172] Wohl: prima secunda lettera de cambio.
[173] Compagnia. [174] d. h. „gestochen" = getauscht.

35 elen per 2½ duc. vnd 50 stuck damast zu 38 elen per 1½ duc. Thut duc. 4850[175]. Daran geben $38^4/_5$ faß, darin 970 ctr. zu 5 duc. den ctr. thut duc. 4850; vnd auf dato gen Augspurg gsant, duc. 4850.

E 8. detto fur einnemen per Inßbrugk duc. 8000. Die soll vns bancho Bisani; vmb souil haben die vnsern zu Inßbrugk zaltt dem Andrea Teibler von wegen der röm. kays. mt. Ist die Signoria de Venetia der kay. mt. schuldig gewesen. Schreib wir also el detto bancho zu von wegen der Signoria, duc. 8000.

E 9. detto soll vns Piero de Grimaldi duc. 2900. Die sollen wir bancho Bisani; wasen wir el detto Piero schuldig; werden wir mit bancho Bisani verrechnen an der schuld, so sie vns zethun seind duc. 2900.

E 15. detto fur einnemen duc. 3 M°. per herr Jacob Fugger. Soi vns bancho Capello; macht wir gut auf schreiben herr Jacob detto von wegen Philip Adler vnd Endris Grander zu halbentail, duc. 3000

E 16. detto soll vns Zuan Zacharia duc. 1 M°. Sollen wir Aluix Boscho; machten wir im gut an der schuld, er vns zethun ist, auf ver willigung detto Zacharia, duc. 1000.

E 17. detto fur außgeben per Nürmberg duc. 1250. Die sollen wi Aluix° Boscho; schrib wir dahin zuzalen Melchior Libler 1 M°. e Wol Saurman 250 duc., thut duc. 1250[176].

E 18. detto soll vns Alex° de Nerli duc. 2000. Die sollen wir banch Bisani. Schrib er vns also daran an seiner schuld zu gut vnd an de schuld, so vns detto bancho schuldig ist, duc. 2000.

E 19. detto soll vns Alex° de Nerli duc. 1 M°. Die sollen wir a cassa zalt wir im bar, duc. 1000.

[Blatt 51b] ac. 39 Adi 20. Decembrio 1516.

Adi 20. Decembrio soll vns Franc° Ciuena. Die sollen wir Daniel d Souicho, duc. 100 per saldo Ciuena conto. Ist Daniel de Chordo[177] cor tento al suo debito, duc. 100.

E detto soll vns die cassa duc. 60. Die sollen wir Daniel de Souicho zalt er vns bar per resto seins conto, duc. 60.

---

[175] Hier ist in allen drei Handschriften ein, wohl auch im Original von Mattl Schwarz enthaltener Rechenfehler. Der Preis der eingetauschten Stoffe errechn sich richtig mit 4950 duc., während das gelieferte Kupfer 4850 duc. kostete. Wen das Geschäft tatsächlich so zustande gekommen ist, war Jacob Fugger um 100 du ungerechtfertigt im Vorteil.

[176] In der Danziger Hds. heißt es lediglich: «schrib wir dahin zuzaln Melchi Libler bar duc. 1250.» [177] Soll wohl heißen: d'accordo.

E 22. detto fur einnemen per silber duc. 4536. Die soll vns die cassa
en. Haben wir bar eingenomen vmb 7 stuck wienisch zu 81 mark,
it mark 567, geben per 8 duc. el marcho vnd verkauft domino Jo.
norziza de la zechon, duc. 4536.

E 28. detto haben wir auf Florentz gesant 5 faß kupffer vnd auf
logna 5 faß. Sollen sie gen Rom verrechnen, was daraus wirt vnd
nach den herren gen Augspurg; thund zu 25 ctr., ctr. 250;—.—.—.

E detto fur einnemen per kupffer duc. 142½. Soll vns die cassa.
ben wir bar eingenomen vmb 30 ctr. in $1^1/_5$ faß zu 25 ctr. zu $4^3/_4$ duc.,
c. 142.12.—.

E. 29. detto soll vns cassa duc. 3 M°. Die sollen wir al bancho
pello. Haben wir inen bar zalt, zoe das sie vns zalt haben, duc. 3000.

E 30. detto soll vns cassa duc. 249. g. 2. p. 8. Die sollen wir al bancho
sani; hat er vns per resto zalt seins conto, laut desselbigen, duc.
9.2.8.

E ultimo detto soll vns Rom duc. 25 M°. Die sollen wir a cassa.
ben wir in 12 posten auf Rom gesant mit Petro Amadeo e Zuan
nt° de Verzago etc., duc. 25000.

E detto fur außgeben duc. 44085¼. Die sollen wir Rom. Ist vmb
s wir fur Rom ein conto gehalten haben einnemens vnd außgebens
er primo de Octobro. Vnd vmb ein rechnung auf datum zubeschließen,
nch ich den rest Rom gut vnd fur ausgeben per saldo rechnung,
c. 44085.6.—.

[latt 52a] ac. 40 Adi ultimo Decembrio 1516.

Adi ultimo Decembrio soll vns herr Jacob Fugger, zoe fur außpen per el detto domino Jacobo. Die sollen wir a cassa. Haben wir ßgeben vnnd zalt im offici von 7923 duc. aus silber gelöst, zoe aus pffer, vnnd duc. 26129¼ vmb silber a uno percento; monta de mo[178] duc. 79, de argento duc. 261; thut in summa duc. 340.

E detto fur außgeben per herr Jacob Fugger duc. 1611. g. 6. p. 21.
e sollen wir der cassa; hat Matheus Schwartz mit im[179] auf dato
n Augspurg gefuert per resto ains jars handlungen in summa
c. 1611.6.21.

E detto, zuwissen, das auf datum zu Venedig weder an schulden,
ter noch barschaft beleibt.

End des Zornals zum Capus.

---

[178] Soll heißen: «monta de rame» = das macht vom Kupfer.

[179] d. h. mit sich.

[Blatt 52b] ac. 40 leer.

[Blatt 53a] ac. 41

Alphabeth.

Cassa ac. 42 — Roma ac. 42 — Francisco Ciuena ac. 43 — Banch
Bisani ac. 43 — Danielo de Souicho ac. 43 — Zuan Zacharia ac. 44 -
Piero de Grimaldi ac. 44 — Bancho Capello — Aluix° Boscho ac. 45 -
Alexio de Nerli ac. 45.

Hernach das Schuldbuch.

[Das Schuldbuch des 2. Buchhaltens][180]

[Aktiva][181]

[Blatt 53b] ac. 42

Vns Soll Cassa.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1516. Adi p°. Octobrio. | | Fur einnemen, ist in aller[182] rechnung uberpliben, laut des Zornals ac. 35.— . . . . . duc. | 2412.11. 8 |
| E 5. | — | Fur einnemen per Ofen ein wexel ac. 35.— . . . . . duc. | 3900.—.— |
| E 18. | — | Fur einnemen per Botzen empfangen ac. 36.— . . . . . duc. | 2068.23. 8 |
| E 24. | — | Fur einnemen vmb kupffer ac. 36.— . . . . . duc. | 50.12.— |
| E 4. Nouember. | | Fur einnemen per herr Jacob Fugger ac. 37.— . . . . duc. | 8080.—.— |
| E 8. | — | per Rom ein wexel, thut ac. 37.42[183] . . . . . duc. | 8000.—.— |
| E 12. | — | Fur einnemen per Ofen ac. 37.— duc. | 800.—.— |
| E 5. December. | | Fur einnemen per Nürmberg ac. 38.— . . . . . duc. | 14000.—.— |
| E 20. | — | per Daniel de Souicho ac. 39.43 duc. | 60.—.— |
| | | [Übertrag | 39371.22.13 |

[180] Der Text des Schuldbuchs zum 2. Buchhalten ist hier vollständig wiede gegeben.

[181] Bezüglich der Wiedergabe gilt hier dasselbe wie beim Schuldbuch des 1. Buch haltens. (Vgl. S. 207 Anm. 113.) [182] Danziger Hds. richtig: «alter».

[183] Die erste Zahl gibt jeweils die Seite des Journals, die zweite Zahl die de zugehörigen Schuldbuchkontos an.

| | | | |
|---|---|---|---|
| | | [Übertrag | 39371.22.13] |
| E 22. | — | Fur einnemen per silber ac. 39.— duc. | 4536.—.— |
| E 29. | — | per Capello, zalt vns bar ac. 39.44 duc. | 3000.—.— |
| E 30. | — | per Bisani, zalt vns bar ac. 39.43 duc. | 249. 2. 8 |
| E 28. | — | Fur einnemen per kupffer ac. 39 duc. | 142.12.— |
| | | Summa duc. | 47299.12.21 |

Vns Soll Roma.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 16. Adi 2. Octobrio. | | per bancho Bisani vmb ain wexl, nach laut des Zornals, ac. 35.43 duc. | 4000.—.— |
| E 2. Nouember. | | per Zuan de Moda, genant Zacharia, thut ac. 37.44 . . . . duc. | 4800.—.— |
| E 4. | — | per Cassa, bar zalt ac. 37.42 duc. | 500.—.— |
| E 20. | — | per Cassa, dahin gesant ac. 38.42 duc. | 8080.—.— |
| E 24. | — | Fur einnemen per silber ac. 38.— duc. | 13705. 6.— |
| E ultimo | — | per Cassa, dahin gesant ac. 38.42 duc. | 25000.—.— |
| | | Summa duc. | 56085. 6.— |

[latt 54b] ac 43

Vns Soll bancho Bisani.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 16. Adi p°. Octobrio. | | per se, vmb ain rest aus dem andern Schuldbuch, thut ac. 35.— duc. | 831. 2. 8 |
| E 8. Nouember. | | Fur einnemen per kupffer ctr. 150, thut ac. 37.— . . . duc. | 630.—.— |
| E 9. | — | Fur einnemen per silber mark 986, thut ac. 37.— . . . . . duc. | 7888.—.— |
| E 7. December. | | per Rom ein wexel ac. 38.42 duc. | 4000.—.— |
| E 8. | — | Fur einnemen per Inßbrugk ac. 39.— . . . . . duc. | 8000.—.— |
| | | Summa duc. | 21349. 2. 8 |

Vns Soll Daniel de Souicho.

1516. Adi 15. Nouember. Fur einnemen per Anttorff, vmb ain wexel ac. 37.— . . . duc. 400.—.–

Summa

Vns Soll Franco Ciuena.

1516. Adi 2. Nouember. per Cassa, im bar zalt, thut ac. 37.42 . . . . . duc. 1000.—.–

E 20. Decembre. per Daniel de Souicho ac. 39.43 duc. 100.—.–

Summa duc. 1100.—.–

[Blatt 55b] ac. 44

Vns Soll Zuan Zacharia.

1516. Adi 8. December. Fur einnemen per Lion ac. 38.— duc. 3800.—.–

E 16. — per Aluixo Boscho ac. 39.45 duc. 1000.—.–

Summa duc. 4800.—.–

Vns Soll Piero de Grimaldi.

1516. Adi 9. December. per bancho Bisani ac. 39.43 duc. 2900.—.–

Summa

Vns Soll bancho Capello.

1516. Adi 10. Nouember. Fur einnemen per Antorf ac. 37.— . . . . . duc. 2000.—.–

E 15. Decembre. Fur einnemen per herr Jacob Fugger ac. 39.— . . . . duc. 3000.—.–

Summa duc. 5000.—.–

[Blatt 56b] ac. 45

Aluixo Boscho Soll vns.

1516. Adi po. Decembrio. Fur einnemen per kupffer, ime verkaufft 20 faß zu 25 ctr., thut 500 ctr., zu 4½ duc., thut ac. 38.— . . . . . duc. 2250.—.–

Summa

Alex° de Nerlin Soll vns.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 516. Adi 18. December. | | Fur einnemen, zoe per bancho Bisani; werden wir mit Bisani verrechnen, thut ac. 39.43 duc. | 2000.—.— |
| E 19. | — | per Cassa, im bar zalt ac. 39.42 duc. | 1000.—.— |
| | | Summa duc. | 3000.—.— |

End des Schuldbuchs zu dem Capus.

[Passiva]

Blatt 54a] ac. 42

Wir Sollen der Cassa.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 516. Adi 30. Octobrio. | | Fur außgeben vnkost ac. 37.— duc. | 39.—.— |
| E 2. Nouember. | | per Franc° Ciuena zalt ac. 37.43 duc. | 1000.—.— |
| E 4. | — | per Roma ein wexel ac. 37.42 duc. | 500.—.— |
| E 10. | — | Fur außgeben per Anttorf ac. 37.— . . . . . duc. | 1000.—.— |
| E —. | — | Fur außgeben per herr Jacob Fugger ac. 37.— . . . . duc. | 15.—.— |
| E 15. | — | Fur außgeben per Mailand ac. 37.— . . . . . duc. | 4000.—.— |
| E 20. | — | per Rom, dahin gesant ac. 38.42 duc. | 8080.—.— |
| E 28. | — | Fur außgeben per herr Jacob Fugger ac. 38.— . . . . duc. | 12.—.— |
| E 30. | — | Fur außgeben per herr Jacob Fugger ac. 38.— . . . . duc. | 4504. 6.— |
| E p°. December. | | Fur außgeben per herr Jacob Fugger ac. 39.— . . . . duc. | 198.—.— |
| E 18. | — | per Alex° de Nerli bar zalt ac. 39.45 . . . . . duc. | 1000.—.— |
| E ultimo | — | per Rom gesant, thut ac. 39.42 duc. | 25000.—.— |
| E | — | Fur außgeben, thut ac. 40.— duc. | 340.—.— |
| E | — | Fur außgeben per herr Jacob Fugger ac. 40.— . . . . duc. | 1611. 6.21 |
| | | Summa duc. | 47299.12.21 |

Wir Sollen Roma.

1516. Adi 8. Nouember. per Cassa vmb ain wexel ac. 37.42 duc. 8000.—.—
E 7. December. per bancho Bisani, thut ac. 38.43 duc. 4000.—.—
E ultimo — Fur außgeben, den rest per Rom ac. 39.— . . . . . duc. 44085. 6.—
Summa duc. 56085. 6.—

[Blatt 55a] ac. 43

Wir Sollen al bancho Bisani.

1516. Adi 2. Octobrio. per Rom vmb ain wexel, thut ac. 35.42 . . . . . duc. 4000.—.—
E 3. Nouember. Fur außgeben per Ofen ac. 37.— duc. 12000.—.—
E 6. December. Fur außgeben per Inßbrugk ac. 38.— . . . . . duc. 200.—.—
E 9. — per Piero de Grimaldi ac. 39.44 duc. 2900.—.—
E 18. — per Alexº de Nerlin, thut ac. 39.45 . . . . . duc. 2000.—.—
E 30. — per Cassa, zalt vns bar ac. 39.42 duc. 249. 2. 8
Summa duc. 21349. 2. 8

Wir Sollen al Daniel de Souicho.

1516. Adi pº. Octobrio. Fur außgeben; pleiben wir im schuldig sider der nechsten rechnung adi 20. Settb., thut ac.35.— duc. 240.—.—
E 20. December. per Francº Ciuena ac. 39.43 duc. 100.—.—
E — — per Cassa, zalt er vns bar ac.39.42 duc. 60.—.—
Summa duc. 400.—.—

Wir Sollen Francº Ciuena.

1516. Adi 8. October. Fur außgeben per herr Jacob Fugger, ain wexel ac. 36.— duc. 1100.—.—
Summa

Blatt 56a] ac. 44

Wir Sollen Zuan Zacharia.

516. Adi 2. Nouember. per Rom vmb ain wexel, thut ac. 37.42 . . . . . duc. 4800.—.—

Summa

Wir Sollen Piero de Grimaldi.

516. Adi 4. December. Fur außgeben per Lißbona vmb ain wexel per +$^{ti}$ 2971 real 310, thut ac. 38.— . . . . . duc. 2900.—.—

Summa

Wir Sollen Bancho Capello.

516. Adi 15. Nouember. Fur außgeben per Mailand, ain wexel ac. 37.— . . . . . duc. 2000.—.—

E 29. December. per Cassa zalt wir bar, zoe vns, thut ac. 39.42 . . . . . duc. 3000.—.—

Summa duc. 5000.—.—

Blatt 57a] ac. 45

Aluix° Boscho Sollen wir.

516. Adi 16. December. per Zuan Zacharia, thut ac. 39.45. . . . . duc. 1000.—.—

E 17. — Fur außgeben per Nürmberg ac. 39.— . . . . . duc. 1250.—.—

Summa duc. 2250.—.—

Alex° de Nerlin Sollen wir.

516. Adi 13. Nouember. Fur außgeben per Ofen. Sollen wir el detto, vmb ain wexel, thut ac. 37.— . . . . . duc. 3000.—.—

Hernach der Capus wie ac. 29 ein recordo daruon[184].

[184] Die Danziger Hds. bringt hier das zum Capus gehörige Alphabet: »upfer ac. 33 — Silber — herr Jacob Fugger ac. 34 — Ofen — Potzen ac. 35 — Mailant — Antorf — Nurmberg — Lixabona — Lion — Rom — Insprugg —.« der Elbinger und Wiener Hds. fehlt dieses Alphabet.

[Blatt 57b] ac. 46 [Capus.][185]

Einnemen zoe empfahung kupffer.

1516. Faß 9. ctr. 225. Botzner gewicht, adi primo Octobrio.
Venetia. Setz ich fur empfahen, so in nechster rechnung im beschlus derselbigen adi ultimo Settember uberpliben seind, thut Zornal ac. 38 . . . . . duc. —.—.—

Botzen. Faß 20. ctr. 500. Botzner gewicht, adi 18. de October von Botzen empfangen mit 3 M°. re. fl. Seind die faß mit N°. 1 bis 20, thut Zornal ac. 36 . . . . . —.—.—

Botzen. Faß 50. ctr. 1250. Botzner gewicht, adi primo December von Botzen empfangen N°. 10 bis 20, 28 bis 30, 40 bis 58, 100 bis 132, thut Zornal ac. 38, . . . . . —.—.—

Summa Faß 79. ctr. 1975.

Summa Faß 79. ctr. 1975 Botzner.

Silber empfangen.

1516. Hall. Stuck 38. m. 3508. lot 4 wienisch rauch, von Hall empfangen. Seind N°. 1 bis 38, gewegen 4 stuck zu 80½ mark, 10 stuck zu 82½ mark, 5 stuck zu 90 mark, 10 stuck zu 100 mark, 9 stuck zu 101¼ mark; thut gschmeidig als obsteet; thut Zornal ac. 36 . . . —.—.—

Hall. Stuck 10. m. 810. lot, —, wienisch gschmeidig, adi 10. Nouember von Hall empfangen, gewegen ain stuck 81 mark, laut Zornals ac. 37 . —.—.—

Summa stuck 48. m. 4318. lot 4.

[185] Hier werden «Einnemen zoe empfahung kupffer» und ähnlich auch alle andere «Einnemen» den entsprechenden Konten «Ausgeben zoe wegkgsende kupffer vnd einnemen des geltz» etc. einander jeweils auf der linken und rechten

Blatt 58b] ac. 47

Einnemen per herr Jacob Fugger oder Augspurg.

516. Adi primo Octobrio. Ist vns schuldig pliben
enedig. bancho Bisani im beschlus der andern rechnung. Setz ich fur einnemen, in alter rechnung fur außgeben gesetzt gehabt, laut des Zornals ac. 35. . . . . duc. 831. 2. 8

Adi detto. —. Setz ich fur einnemen das bargelt, so ich auff ultimo Settember fur außgeben gesetzt hab, im beschlus der nechsten rechnung ac. 35. . . . . duc. 2412.11. 8

ugspurg. Adi 4. Nouember. Haben wir bar empfangen bey Negelin vnnd Ferber, poten, von Augspurg, des datum 20. de October, acht fleck, in jedem 1 M°. vng. guldin gold; thut a uno percento in C^t. ac. 37. . . . . duc. 8080.—.—

Adi 15. December. Fur einnemen duc. 3 M°. Soll vns el bancho Capello; machten wir el detto bancho gut auf schreiben herrn Jacob Fuggers de adi 2. de Octobrio von wegen Philip Adlers vnd Endris Granders, ac. 39. . . . . duc. 3000.—.—

Summa duc. 14323.13.16

Blatt 59b] ac. 48

Einnemen per Ofen.

516. Adi 5. October. Bar eingenomen von Jobst Ludwig duc. 3900. Sollen die vnsern zu Ofen zalen dem Jacob Poner in vngar. 3861¼ zu 105 ℔. Haben wir inn gold gehabt, thut ac. 36 . . . . . duc. 3900.—.—

Adi 12. Nouember bar eingenomen 800 duc., von der Poner diener. Darumb ein brieflin gen Ofen geben, in acht tagen zuzalen visa la littera, zu 103 ℔ per C^t, thut ac. 37 . . . . . duc. 800.—.—

Summa duc. 4700.—.—

---

ite des Capus gegenübergestellt. Hier in der Wiedergabe kommen zunächst e, auf den linken Seiten stehenden Einträge «Einnemen», darnach das auf den hten Seiten stehende «Ausgeben». Der Text des Capus ist vollständig wiedergeben.

Botzen.

Adi 18. de Octobrio. Haben wir bar empfangen in 500 ctr. kupffer 3000 fl. re. in ainem faß de N°. 18, thut zu 45 percento ac. 36 . . . . . duc. 2068.23. 5

Summa ut supra.

Anttorff.

Adi 10. Nouember. duc. 2 M°. fur einnemen. Soll vns bancho Capello; vmb souil haben die unsern zu Antdorff gelihen Jo. Bogo, kay. mt. rat, zu 78 g. Hatt sich der bancho darumb verschriben zuzalen inn vier wochen, thut ac. 37 . . . . . duc. 2000.—.—

Adi 15. detto, fur einnemen duc. 400. Die soll vnns Daniel de Souicho. Haben die vnsern zu Anttorff auf mein commission zalt adi 10. Octobrio dem Jheronimo Freschgoualdi, thut ac. 37 . . . . . duc. 400.—.—

Summa duc. 2400.

[Blatt 60b] ac. 49

Einnemen per Nürmberg.

1516. Adi 5. December. Haben wir bar eingenomen von Andre de Vale auf schreiben von Nürmberg de adi 13. Nouember von wegen Vlrich Fuetterers vnd L^t Hirßuogels, thutt zu 42 percento.

Summa ut supra.

Lion.

Adi 8. December fur einnemen duc. 3800. Die soll vns Zuan Zacharia. Schreib wir gen Lion zalen dem bancho de Naxi in 10 tagen visa la lettera zu 44 ff^or[186], thut ac. 38 . . . . . duc. 3800.—.—

Zoe zu duc. 70 de bancho per 1 mark golds fur 65 △ de marcho, thut mark $54^2/_7$ per 65 △, thut △ $3528^4/_7$.

Summa ut supra.

---

[186] Wohl: Franken in Gold.

Inßbrugk.

di 8. December fur einnemen duc. 8 M°. Soll bancho Bisani. Ist die Signoria de Venetia der kay. mt. schuldig gewesen. Haben die vnsern zu Inßbrugk den regenten wider zalt, laut des Zornals ac. 38. duc. 8000.—.—

Summa ut supra.

Blatt 61b] ac. 50

Summa einnemen.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Duc. | 7923. | g —. | p —., | Kupffer |
| Duc. | 26129. | g 6. | p —., | Silber |
| Duc. | 14323. | g 13. | p 16., | Herr Jacob Fugger |
| Duc. | 4700. | g —. | p —., | Ofen |
| Duc. | 2068. | g 23. | p 5., | Botzen |
| Duc. | 2400. | g —. | p —., | Anttorff |
| Duc. | 14000. | g —. | p —., | Nurmberg |
| Duc. | 3800. | g —. | p —., | Lion |
| Duc. | 8000. | g —. | p —., | Inßbrugk |
| Duc. | 83344. | g 18. | p 21. | |

Laus Deo.

Blatt 58a] ac. 46

usgeben zoe wegkgsendet kupffer vnd einnemen des geltz.

16[187]. ver-auft | Faß 3, ctr. 75. Adi 4. Octobris[188] fur verkauffen per 4½ duc., thutt duc. 337½, zoe per duc. 287 getauscht an seidin gwand; auf datum auf Augspurg gsant vnd den rest 50½ duc. vmb bar geben, thut ac. 36 duc. 50.12.—

[bertrag Faß 3, ctr. 75. Übertrag 50.12.—]

[187] Zu dieser Stelle findet sich in allen drei Handschriften die Anmerkung: «e p seidin gwand Augspurg ctr. $63^{7}/_{9}$ vnd verkaufft ctr. $11^{2}/_{9}$ per 50½ ducaten.»

[188] Richtig wäre 24. Oktober, welches Datum auch die Wiener und Danziger ls. nennen.

| | | | |
|---|---|---|---|
| [Übertrag | Faß 3, ctr. 75. | Übertrag | 50.12.— |
| verkauft | Faß 6, ctr. 150. Adi 8. Nouember verkauft dem Bancho Bisani zu 42 duc. el meiler Botzner gewicht; thut ac. 37 duc. | | 630.—.— |
| verkauft | Faß 20, ctr. 500. Adi 3. December verkauft dem Aluix° Boscho zu 4½ duc. den ctr., thut ac. 38 . . . . . duc. | | 2250.—.— |
| verkauft | Faß 38, ctr. 970. Adi 7. December verkauft, den ctr. zu 5 duc., gestochen an seidin gwand; thut ac. 38 . . . . duc. | | 4850.—.— |
| Rom. | Faß 10, ctr. 250. Adi 28. December gen Florentz gesant 5 faß vnd gen Bologna 5 faß zu 25 ctr. Sollen sie gen Rom verrechnen, was daraus wirt; vnd dann die von Rom den herrn: thut ac. 39 duc. | | —.—.— |
| verkauft | Faß 1 1/5, ctr. 30. Adi detto verkauft vmb bargelt zu 4¾ duc., laut Zornals ac. 39, thut duc. | | 142.12.— |
| Summa | Faß 79, ctr. 1975. | Summa duc. | 7923.—.— |

Summa $\frac{\text{Faß 79, ctr. 1975}}{\text{duc. 7923. g —. p —.}}$

Silber enthalb wegkgeben vnd einnemen dess geltz.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1516[189]. verkauft | Stuck 2, mark 161 lot —. Adi 24. de October fur verkauft; getauscht an seidin gwand; auf Augspurg gsant; zu 8 duc. Ct. el marcho; thut ac. 36, duc. | | —.—.— |
| [Übertrag | Stuck 2, mark 161 lot —. | Übertrag Summa duc. | —.—.— |

[189] Zu dieser Stelle findet sich in allen drei Handschriften die Anmerkung «Seidin gwand Augspurg».

| | | | |
|---|---|---|---|
| Übertrag | Stuck 2, mark 161 lot —. | Summa duc | —.—.—] |
| | Stuck 12, mark 986 lot —. | Adi 9. Nouember verkauft dem bancho Bisani zu 8 duc. Seind 2 stuck zu 80½ mark, 10 stuck zu 82½ mark; daraus worden, thut ac. 37 . . . duc. | 7888.—.— |
| ver- | Stuck 18, mark 1693 lot —. | E 24. detto verkauft; der bäpst. hlt. gen Anchora gsant stuck 5 zu 90 mark, stuck 10 zu 100 mark ,stuck 3 zu 81 mark. In summa als vor zu 8½ duc., thut ac. 38 duc. | 13705. 6.— |
| )m. | Stuck 9, mark 911 lot 4. | Adi 28. detto auf Rom gesant; gewegen zu 101¼ mark, No. 12 bis 20, thut ac. 38 . . . duc. | —.—.— |
| rkauft | Stuck 7, mark 657 lot —. | Adi 22. December. Verkauft a la zecha zu 8 duc., zu 81 mark, thut ac. 39 duc. | 4536.—.— |
| mma | Stuck 48, mark 4318 lot 4. | Summa duc. | 26129. 6.— |

[latt 59a] ac. 47

Ausgeben per herr Jacob Fugger oder Augspurg.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 16. | Adi primo Octobrio. Fur außgeben duc. 240. Seyen wir im beschlus der nechsten rechnung Daniel de Souicho schuldig pliben; thut Zornal ac. 35, duc. | | 240.—.— |
| ne- g. gs- rg. | Adi 8. October. Fur außgeben. Sollen wir herrn Franco Ciuena; macht wir im gut auf schreiben herren Jacob Fuggers von wegen Endris Granders, zuzalen in vier wochen; ac. 36 . duc. | | 1100.—.— |
| | | [Übertrag | 1340.—.—] |

| | | |
|---|---|---|
| | [Übertrag | 1340.—.— |
| Samat | Adi 24. Octobrio. Haben wir auf Augspurg gsant 3 stuck samat, halten 150 elen, 14 stuck atlas, halten 800 elen; zalt wir täglich mit silber vnd kupffer; thut ac. 36. . . . . duc. | —.—.— |
| Atlas | Adi detto. Haben wir hier vnkost vnd anders ausgeben auf obgemelte seidin gwand hie im offici; thut ac. 37 . . . duc. | 39.—.— |
| Silber | Adi 10. Nouember zalt wir per nolo von 10 stuck wienisch von Hall gen Venedig; thut ac. 37 . . . . . duc. | 15.—.— |
| | Adi 28. detto zalt wir duc. 12 contuto von 9 stuck silber auf Rom gesant; thut ac. 38 . . . . . duc. | 12.—.— |
| Damast<br>Atlas<br>Schamlot<br>Samat | Adi 30. detto fur außgeben vmb 4 stuck damast,12 stuck atlas, 20 stuck kurtz schamlot, e 30 lange vnnd 20 stuck samat, ain stuck prücardo doro; kost alles inn summa 4396 duc.; laut ains außzugs auf Augspurg gsant; vnd sonst vnkost, als in offici a 1 percento, thutt 87¾, vnnd sonst a ligatori, contuto, canoazo, spaso etc. In summa 20½ duc., thut ac. 38. . . . . duc. | 4504. 6.— |
| Kupffer | Adi primo Decembrio. Furlon vnd vnkost von Botzen gen Venedig; thut von 1258 ctr. in 50 fassen, ac. 38 . . . . . duc. | 198.—.— |
| Damast<br>Samat | Adi 7. detto fur ausgeben. Sollen wir dem kupffer; gestochen 970 ctr. zu 5 duc., thut 4580 duc., an 24 stuck zu 35 elen per 2½ duc. samat, 50 stuck damast zu 38 elen per 1½ duc., thut ac. 38 duc. | 4850.—.— |
| Kupffer | Adi ultimo December mit dem offici abgerechnet vnd zalt von duc. 7923, aus kupffer gelöst, a 1 percento; thut 79 duc. zalt; vnd von duc. 26129¼ a 1 percento, monta 261 zalt; thut ac. 40 . . duc. | 340.—.— |
| | [Übertrag | 11298.6.— |

[Übertrag 11298.6.—]

lber Adi detto. Hat Matheus Schwartz mit im bar gen Augspurg gefuert per resto seiner rechnung; thut ac. 40 . . . . duc. 1611. 6.21

Summa duc. 12909.12.21

Blatt 60a] ac. 48

## Außgeben per Ofen.

516. Adi 13. Nouember fur außgeben duc. 3 M°. Sollen wir Alexio de Nerlin. Hat man den vnsern zu Ofen mitt vngar. muntz zalt; thut ac. 37 . . . . duc. 3000.—.—

Adi detto fur außgeben duc. 12 M°. Sollen wir Aluixo de Bisani e compania del bancho. Haben die fur vnns außgericht el Ill^mo Signor Conto de Mazolato. Haben vns die Sarckon zu Ofen erlegt in vngar. muntz; thut ac. 37 . . . . . duc. 12000.—.—

Summa duc. 15000 C^t.

## Mailand.

Adi 15. Nouembris duc. 2 M°. fur außgeben. Die sollen wir dem Capello banchiero; haben die vnsern zu Mailand eingenomen von Ant° Dada per 100 ß imperiali von wegen Ant° M^a Fior; thutac. 37, duc. 2000.—.—

Adi detto duc. 4 M°; zalt wir bar Petro Amadeo auf schreiben von Mailand; daselbst eingenomen adi 2. detto zu 98 ß imperiali von Balthassa de Bracelli; thut ac. 37 . . . . . duc. 4000.—.—

Summa duc. 6000.

## Anttorff.

Adi 10. Nouembris. Haben wir bar zalt duc. 1 M°. Franc° Martelli auf schreiben von Anttorf de adi 20. de October; daselbst gehabt von Cunrad Hundbiß zu 80 g; thut ac. 37 . . . . . duc. 1000.—.—

Summa duc. 1000 C^t.

[Blatt 61a] ac. 49 Außgeben per Lißbona.

1516. Adi 4. December fur außgeben duc. 2900. Die sollenn wir Piero de Grimaldi vmb ein brieflin von Lißbona de adi 12. de Octobro vmb +ti 2971 real 310 zu 390 real; thund zu 400 real als obsteet, ac. 38, duc. 2900.—.-

Summa ut supra.

Rom.

Adi ultimo December. Sider primo de Octobro fur ausgeben. Sollen wir Rom duc. 44085¼. Vmb souill haben wir mer außgeben fur Rom, dann eingenomen diß obgemelte zeit laut ains conto; thut Zornal ac. 39. . . . . duc. 44085. 6.-

Summa ut supra.

Inßbrugk.

Adi 6. Decembrio fur ausgeben duc. 200. Die solln wir bancho Bisani. Haben die vnsern daselbst eingenomen in fl. 290 re; thut ac. 38 . . duc. 200.—.-

Adi 17. detto fur ausgeben. Sollen wir Aluixo Boscho duc. 1250. Schrib wir gen Nürmberg zutzalen Melchior Libler 1 Mo., Wolff Saurman 250; thut ac. 39. . . . . duc. 1250.—.-

Nürmberg.

Summa duc. 1450 Ct.

[Blatt 62a] ac. 50 Summa ausgeben.

Duc. 12909. g 12. p 21., per herr Jacob Fugger
Duc. 15000. g —. p —., per Ofen
Duc. 6000. g —. p —., per Mailand
Duc. 1000. g —. p —., per Anttorff
Duc. 2900. g —. p —., per Lißbona
Duc. 44085. g 6. p —., per Roma
Duc. 1450. g —. p —., per Inßbrugk

Duc. 83344. g 18. p 21.

Hieuor die summa der gantzen rechnung drey monatlang, als von ac. 42 bis 49. Vnnd auff das kurtzest wie ein Capus sein soll, aufs kurtzest angezaigt.

End des Capus.

Blatt 62b] ac. 51 Laus Deo.

Hernach ein Haubtbuch, wie man die hieuornen zwo rechnungen nschreiben soll. Als die ain rechnung geet von ac. 30 bis ac. 35; die nder, so man nent ein Capus, als von ac. 46 bis 50. Vnd dises Haubtuch bedarff kaines Zornals, dann die rechnungen seind das Zornal er auixo.

Das alphabeth uber das Haubtbuch hat vil ein andern sinn, dann ieneben. Ich habs aber aldaher nit kunden bringen, doch zaig ichs in wenig an, wie es sein soll. Das a b c hat 24 buchstaben. Das muessen ros buchstaben sein, als A B C. Dise 24 gros buchstaben muessen jetzt wendig ein jeder grosser buchstab ein gantz clains a b c auch von 4 buchstaben[190]. Vnnd wann ich wolt suchen die silber zu Venedig, muest ich das gros V nemen, das ist Venedig vnnd alßdann darin as clain s. Da muest jetzt ston: Silber zu Venedig; vnd dann der ger conto, als Augspurg per Venedig, so muß man jetzt also nemen iderumb das gros V vnd inwendig das clain a. Alda muß ston: Augsurg per Venedig. Herwiderumb wann ich wolt suchen Venedig per ugspurg, so muest ich nemen das gros A vnd alßdann auf dem clainen b c das clain v, so wirtt man darauf finden: Venedig per Augspurg. lso wirt es auch zugeen mit allen andern orten. Aber der personen namen ll ein aigen alphabeth haben, zuhinderst, da die 24 a b c auß seind, so das der a b c funfvndzwaintzig wurden sein muessen, per auixo.

Blatt 63a] ac. 51

Das Alphabeth uber das Haubtbuch.

Venedig auf rechnung ac. 52 — Augspurg per Venedig ac. 53 — lber zu Venedig ac. 58 — Kupffer zu Venedig ac. 59 — Botzen per enedig ac. 54 — Rom per Venedig ac. 56 — Mailand per Venedig . 55 — Lion per Venedig ac. 54 — Ofen per Venedig ac. 55 — Anttorff r Venedig ac. 53 — Nürmberg per Venedig ac. 55 — Kupffer zu all ac. 59 — Kupffer zu Botzen ac. 59 — Silber zu Hall ac. 58 — ßbona per Venedig ac. 54 — Tantzge per Venedig ac. 56 — Vnkost Venedig ac. 57 — Bottenlon zu Venedig ac. 57 — Vortail zu Venedig . 57 — Inßbrugk per Venedig ac. 56 — Kupffer zu Rom ac. 60 — lber zu Rom ac. 58 — Seidin gwand zu Augspurg ac. 60 — Clainat Augspurg ac. 60[191].

---

[190] Zu ergänzen: haben.

[191] Im folgenden wird lediglich der Text der Konten: Venetia auf Rechnung . 1 und Nr. 2, Augspurg per Venedig, Anttorf per Venedig, Nürmberg per Venedig,

[Blatt 63b] ac. 52

Venetia auf rechnung N°. 1 Soll vns.

N°. 1.

1516. Adi ultimo Settember. Sider primo Zenner per Augspurg eingenomen, ac. 53 . . . . . duc. 96472.12.
E in detto tempo per Anttorf eingenomen, in mer posten, ac. 53 . . . . . duc. 93690. 8.–
E detto per Botzen eingenomen, thut ac. 54, duc. 1200.—.–
E detto per kupffer zu Botzen eingenomen per 4700 ctr. 188 faß, ac. 59 . . . . . duc. 18204.18.1
E detto per kupffer zu Hall fur einnemen per 820 ctr. 33 faß, ac. 59 . . . . . duc. 3325. 6.1
E detto per silber zu Hall fur einnemen per mark 11532, ac. 58 . . . . . duc. 83617.21.2
E detto per Lion eingenomen, thut ac. 54 . . duc. 12200.—.–
E detto per Mailand eingenomen, thut ac. 55, duc. 3000.—.–
E detto per Nürmberg eingenomen, thut ac. 55, duc. 5000.—.–
E detto per vortail eingenomen, thut ac. 57 . duc. 3900. 5.1
E detto per Rom eingenomen, thut ac. 56 . . duc. 8432. 6.1
E ultimo Settember. Pleiben wir im beschlus diser rechnung N°. 1 schuldig Daniel de Souicho, laut der rechnung ac. 35; trag ich hinab an dise ac. 52, duc. 240.—.–

Summa duc. 329283. 6.2

Summa summarum alles einnemen diser rechnung N°. 1 neun monatlang, trifft duc. Ct. 329283. g. 6. p. 28.

N°. 2 N°. 2.

1516. Adi primo Settember. Trag ich herab von diser ac. 52 duc. 972.4.23, so man vns im Schuldbuch schuldig pleibt, vnd die Cassa 2412. g. 11. p. 8, ac. 52, duc. 3384.15.31

[Übertrag 3384.15.31

---

Roma per Venedig, Vortail zu Venedig, Vnkost zu Venedig, Botenlon zu Venedi Silber zu Hall wiedergegeben und zwar wiederum wie bisher zuerst die auf de linken Seiten stehenden, mit: Soll vns überschriebenen, sodann erst die auf de rechten Seiten stehenden, mit: Sollen wir überschriebenen Konten. In den Han schriften selbst stehen sich auch hier die entsprechenden Konten links und rech gegenüber, also z. B. links: Augspurg per Venedig Soll vns, rechts: Augspurg p Venedig Sollen wir.

| | | |
|---|---|---|
| | [Übertrag | 3384.15.31] |
| E ultimo December. per Augspurg eingenomen in mer posten, thut ac. 53 . . . . . | duc. | 11080.—.— |
| E detto per Anttorf eingenomen, thut ac. 53, | duc. | 2400.—.— |
| E detto per Botzen eingenomen, thut ac. 54 . | duc. | 2068.23. 5 |
| E detto per Inßbrugg eingenomen, thut ac. 56, | duc. | 8000.—.— |
| E detto per Lion eingenomen, thut ac. 54 . | duc. | 3800.—.— |
| E detto per Nürmberg eingenomen, thut ac. 55, | duc. | 14000.—.— |
| E detto per Ofen eingenomen, thut ac. 55 . . | duc. | 4700.—.— |
| E detto per silber vmb mark 3246 mer eingenomen dann außgeben; rest als ac. 58 . . . . | duc | .25841. 6.— |
| E detto per kupffer mer eingenomen dann außgebenn, ain rest, als ac. 59 . . . . . | duc. | 7646.—.— |
| | Summa duc. | 82920.21. 4 |

Summa summarum alles einnemen diser rechnung N°. 2 von primo de Octobrio bis auf ultimo December 1516 trifft duc. 82920. g. 21. p. 4.

Blatt 64b] ac. 53

Augspurg per Venedig Soll vns.

516. Adi ultimo Settembrio. Sider primo Zenner verrechnet Venedig fur außgeben in der rechnung N°. 1 in 9 posten, laut derselbigen ac. 30, 31 vnnd ac. 32, 33, 35. Nemlich fl. 500 zalt, zunemen von Endris Grander, fl. 22 hertzog Wilhelm von Bairn, fl. 1304 Jo. Angelo, fl. 12 kay. mt., duc. 11½ Petro Amadeo, duc. 900 vmb vastenspeis, duc. 376¾ vmb perlen, duc. 82 M°. römischer kay. mt., duc. 85 Matheus Schwartz; thut alles in summa nach lautt der rechnung nach lengs, vnd dises ac. 52 . . . duc. 85211. 6.—

Wirt Augspurg also fur einnemen per Venetia verrechnen.

Bis ultimo December verrechnet Venetia in N°. 2 ac. 47 fur außgeben in 2 posten, zoe fl. 1100, zuzalenn Endris Grander e compania; vnnd mer duc. 1611. g. 6. p. 21, hat Matheus Schwartz per resto seiner rechnung gen Augspurg gefuert. Soll vnns Augspurg fur einnemen verrechnen; thut Venetia gut gemacht ac. 52 . . . . . duc. 2711. 6.21

Anttorff per Venedig Soll vns.

1516. Adi ultimo Settembrio. Sider primo Zenner verrechnet Venedig fur außgeben in der rechnung N°. 1 ac. 32 in 2 posten, nemlich adi 15. Matzo duc. 9 M°. L^t Freschgoualdi e 20. Mazo duc. 900¼ auch Freschgoualdi. Soll vns Anttorf also fur einnemen verrechnen; thut, Venedig zugeschriben, ac. 52, duc. 9900. 6.–
Bis ultimo December. per Venedig daselbst in N°. 2 fur außgeben, laut derselbigen ac. 48 von wegen Cunrad Hundbiß e compania. Soll vns Anttorff also verrechnen, thut ac. 52 . . . . . duc. 1000.—.–

[Blatt 66b] ac. 55

Nürmberg per Venedig Soll vns.

1516. Adi 15. April verrechnet Venedig in N°. 1 fur außgeben in 2 posten duc. 28 Vlrich Pfintzing, duc. 300 von ainem E. rat zu Nürmberg, dem banco Preulligut gemacht laut der rechnung ac. 31; thut ac. 52, duc. 328.—.–
Adi 17. December. verrechnet Venedig in N°. 2 fur ausgeben ac. 49 von Melchior Libler duc. 1 M°. vnd Wolf Saurman duc. 250; zalt zunemen laut der rechnung, thut ac. 52 . . . . . duc. 1250.—.–

[Blatt 67b] ac. 56

Roma per Venedig Soll vns.

1516. Adi ultimo Settember. Sider primo Zenner zu Venedig in N°. 1 fur ausgeben ac. 30 bis ac. 35, zoe duc. 72½ Bastian de la Villa Noua, duc. 14 Zuan de Souicho, duc. 2 M°. Grimaldi, 2020 gsant, duc. 2 M°. Martelli, duc. 6500 Bernardo Stultetti, ducaten 560.12.13 die Gadi, duc. 14419 vmb 1802 mark 6 lot silber soll die bäpst. hailig^t. zalen, 59890 gsant, duc. 2500 Ambrosio Spinachi, duc. 12 conto, dauon wienisch auf Rom gesandt; thut alles C^t. ac. 52, duc. 89988.—.–
Bis ultimo December auch zu Venedig verrechnet in N°. 2 ac. 49 fur außgeben mer dann eingenomen in mer posten. Soll Rom also disen rest den herrn fur einnemen verrechnen. Venedig hat allain den rest in die rechnung gesetzt; den schreib ich also hie Rom zu; thut C^t. ac. 52 . . . . . duc. 44085. 6.–

Blatt 68b] ac. 57

Vortail zu Venedig Soll vns.

516. Adi 18. September zu Venedig in N°. 1 fur ausgeben; ist das seidin gwand noch fur debitor gestanden vmb vnkost, so auf 4. Febrer außgeben ist; thut ac. 52 . . . . . duc. 1. 1.12

Vnkost zu Venedig Soll vns.

516. Adi ultimo Settember zu Venedig fur ausgeben, duc. 40; ausgeben per sansaria, als wir silber vnd kupffer vertauschten an seidin gwand adi 16. Luio; vnd duc. 156½ ist auf haußhaben gangen sider primo Zenner, laut der rechnung ac. 33, 35; thut ac. 52, . . . . . duc. 196.12.—

Botenlon zu Venedig Soll vns.

516. Adi 15. April zu Venedig ausgeben duc. 8 dem Negelin vnd Hans Ferber, botten, von 6 M°. vngar. fl. von Augspurg gen Venedig, laut der rechnung ac. 31; thut ac. 52 . . . . . duc. 8.—.—

Blatt 69b] ac. 58

Silber zu Hall Soll vns.

Wann diser silber conto saldo, wie nit, findt man sambt andern kupffer conto gmelt, wie es zugeet, an ac. 62. bey der hand[192].

[latt 64a] ac. 52

Venetia auf rechnung N°. 1 Sollen wir.

N°. 1.

516. Adi ultimo Settember. Bis primo Jenner per Augspurg ausgeben in summa ac. 53 . . . . duc. 85211. 6.—

E detto per Anttorf außgeben, thut in summa ac. 53 . . . . . duc. 9900. 6.—

E detto per Botzen außgeben, thut ac. 54 . duc. 900.—.—

[Übertrag 96011.12.—]

[192] Diese Bemerkung bezieht sich auf die ac. 62 durch eine Hand gekennzeichnete N:a: «Nun findt man hieuor ac. 58, 59, 60 kupffer vnd silber . . .» usw.

[Übertrag 96011.12.–
E detto per Lißbona außgeben, thut ac. 54 . duc. 300.—.–
E detto per Mailand außgeben, thut ac. 55 . duc. 34130.12.1
E detto per Lion außgeben, thut ac. 54 . . duc. 7740.—.–
E detto per Nürmberg ausgeben, thut in summa ac. 55 . . . . . duc. 328.—.–
E detto per Ofen außgeben, thut ac. 55 . . duc. 13738.14.2
E detto per Rom außgeben, thut ac. 56 . . duc. 89988.—.1
E detto per silber zu Rom per mark 4525 ausgeben, thut ac. 58 . . . . . duc. 32822.10.
E detto per clainat zu Augspurg außgeben per 7 stuck thut ac. 60 . . . . . duc. 32360.—.–
E detto per seidin gwand zu Augspurg ausgeben, thut ac. 60 . . . . . duc. 18178.23.2
E detto per Tantzge ausgeben, thut ac. 56, duc. 95.—.–
E detto per vnkost ausgeben, thut ac. 57 . duc. 196.12.–
E detto per potenlon ausgeben, thut ac. 57 . duc. 8.—.–
E detto per vortail ausgeben, thut ac. 57 . , duc. 1. 1.1
E ultimo Settember pleiben wir im beschlus diser rechnung N°. 1 schuldig; die trag ich hinab ac. 52 auf N°. 2, lautt der rechnung, in summa ac. 35 . . . . . duc. 972. 4.2
Mer an barem gelt beliben; trag ich auch hinab ac. 52 . . . . . duc. 2412.11.

Summa duc. 329283. 6.2

Summa summarum alles ausgeben diser rechnung N°. 1 neun monatlang, trifft duc. C$^{t}$. 329283. g. 6. p. 28.

N°. 2.

1516. Adi ultimo Settember seyen wir im beschlus N°. 1 schuldig pliben. Trag ich herab von diser ac. 52 auf new rechnung N°. 2, weitter zuuerrechnen, ac. 52 . . . . . duc. 240.—.–
Bis ultimo December per Augspurg außgeben, thut ac. 52 . . . . . duc. 2711. 6.2
E detto per Augspurg ausgeben, thut ac. 53, duc. 1000.—.–
E detto per Inßbrugk ausgeben, thut ac. 56, duc. 200.—.–

[Übertrag 4151. 6.2]

| | |
|---|---|
| [Übertrag | 4151.6.21] |
| E detto per Lißbona außgeben, thut ac. 54, duc. | 2900.—.— |
| E detto per Mailand ausgeben, thut ac. 55, duc. | 6000.—.— |
| E detto per Nürmberg ausgeben, thut ac. 55, duc. | 1250.—.— |
| E detto per Rom außgeben, ist ein rest, thut ac. 56, duc. | 44085. 6.— |
| E detto per seidin gwand ausgeben, thut ac. 60, duc. | 9393. 6.— |
| E detto per Ofen ausgeben, thut ac. 55 . . duc. | 15000.—.— |
| E detto geet ab duc. 141.2.15, vmb souil steet das kupffer entgegen in den duc. 3384.15.31 per debitor, dann man zu Venedig das kupffer fur debitor gehalten hat bis ultimo Settember; vnd so die weiter nit verrechnet werden, so schreib ichs hieob fur ausgeben vnd dem kupffer das gewicht zu ac. 59 per faß 9, ctr. 225, das dann bis primo Octobrio also fur schuldner gehalten was[193] vnd nun nicht weiter, laut auch der rechnung N°. 2 ac. 46; vnd dises ac. 59 . . . . . duc. | 141. 2.15 |
| Summa duc. | 82920.21. 4 |

Summa summarum alles ausgeben diser rechnung N°. 2 drey monatlang, trifft duc. 82920. g. 21. p. 2.

[latt 65a] ac. 53

Augspurg per Venedig Sollen wir.

16. Adi ultimo Settembrio. per Venetia in N°. 1 fur einnemen sider primo Zenner in 6 posten, laut derselbigen rechnung, ac. 30, 31, 34, 35. Nemlich: fl. 3 M°. bar empfangen, duc. 212. g. 12. p. 9. L[t] Sultzer, duc. 6060 per 6 M°. vngar. bar empfangen; duc. 5400 zutzalen, nemlich den Manlich 2 M°., den Höchstettern 1400, den Welsern 2 M°.; duc. 80800 per 80 M°. vngar. in mer posten empfangenn. Mer duc. 1 M°. Vlrich Rehlinger; thut alles nach laut der rechnung. Soll Augspurg fur außgeben verrechnen; thut ac. 52 . . . . duc. 96472.12. 9

[193] d. h. war.

Bis ultimo December per Venedig verrechnet in N°. 2 fur einnemen in 2 posten, laut der rechnung a. 47, duc. 8080 vmb 8 M°. vngar. bar empfangen; duc. 3000, zuzalen den Philip Adler vnd Endris Grander. Soll Augspurg also fur außgeben verrechnen. Thut in summa Venedig zugeschriben ac. 52 . . . . . duc. 11080.—.—

Anttorf per Venedig Sollen wir.

1516. Adi ultimo Settember. Sider primo Zenner zu Venetia in N°. 1 fur einnemen in 3 posten, laut derselbigen a. 30, 34. Nemlich: duc. 3590⅓ Cornelius Schatz, duc. 4200 L^t Freschgoualdi, mer duc. 85900 Jhero. e L^do Freschgoualdi, laut der rechnung; vnd dises ac. 52. Wirt Anttorf verrechnen ac. 52 . . . . . duc. 93690. 8.—

Bis ultimo December per Venedig daselbst in 2 posten fur einnemen, laut der rechnung ac. 48. Nemlich: duc. 2 M°. Jo. Bogo, duc. 400 Jhero. Freschgoualdi; wirt vns Anttorff also verrechnen werden; thut ac. 52 . . . . . duc. 2400.—.—

[Blatt 67a] ac. 55

Nürmberg per Venedig Sollen wir.

1516. Adi 20. April verrechnet Matheus Schwartz in der Venediger rechnung N°. 1 ac. 31: duc. 5 M°., eingenomen, zoe von Vlrich Fuetterer 2 M°., L^do Hirßuogel duc. 2 M°., Aluixo Bisani 1 M°.; thut ac. 52 . . . . . duc. 5000.—.—

Adi 5. December verrechnet Venedig in N°. 2 fur einnemen Jo. Andre de Vale, von wegen des Fuetterers vnnd Hirßuogels; thut ac. 52 . . . duc. 14000.—.—

[Blatt 68a] ac. 56

Roma per Venedig Sollen wir.

1516. Adi 20. Mazo. Sider primo Zenner zu Venedig in N°. 1 fur einnemen: duc. 520½ zuzalen Bernardo Bini, duc. 2900 Jo. Lupi, duc. 2 M°. Ambrosio de Spinachi, duc. 2 M°. Simon Paxatini, duc. 12½ Andre Gritt, duc. 999. g. 12. p. 13 Franc° Ciuena, laut der rechnung ac. 30, 31, 32. Thut in summa, soll Rom verrechnen ac. 52 . . . . . duc. 8432. 6.1

Blatt 69a] ac. 57

Vortail zu Venetia Sollen wir.

516. Adi 27. Settember verrechnet Venedig in N°. 1 fur einnemen in 2 posten, zuerst duc. 2½; ist zugangen an Franc° Verzelin conto, im minder zaltt, dann wir im schuldig waren. Mer duc. 3897. g. 17. p. 19. Mer aus 100 stuck silber worden, dann wir die zu Venedig angeschlagen haben, so gewegen hond mark 11532 lot 2, nach laut ains conto auf Augspurg gesant von Venedig; wie man auch sehen mag in der rechnung ac. 37 vnnd des Schuldbuchs ac. 25, thut in summa ac. 52 . . . duc. 3900. 5.19

Vnkost zu Venedig Sollen wir.

Botenlon zu Venedig Sollen wir.

Blatt 70a] ac. 58

Silber zu Hall Sollen wir.

516. St. 100, m. 11532 lot 2. Adi 28. Mazo vnd 5. April verrechnet Venedig in N°. 1 fur empfahen vnd angeschlagen zu gelt. Darfur das gelt fur einnemen gesetzt, wie man sicht ac. 52 per duc. 83617. g. 21. p. 24. Laß ich daselbst fur einnemen steen vnd schreib das gewicht Venetia hieoben ac. 58 wider zuuerrechnen . . . duc. 83617.21.24

Nota[194]. Wie ac. 25 im Venetia Schuldbuch angeschlagen. Man mag gleichwol alda kain gelt hinauß setzen, dann Hall setzt kain gelt per memoria, wie steet ac. 6.

St. 48, m. 4318 lot 4. Adi 10. Nouember vnd 20. October zu Venetia, in N°. 2 verrechnet, empfangen; thut ac. 58 per duc. 31310 angeschlagen.

---

[194] In der Danziger Hds. fehlt diese Nota.

[Blatt 72b] ac. 60 Nota.

Also wie man hieuornen das Haubtbuch von ac. 51 bis ac. 60 in 25 conto, darin begriffen zwo Venedigisch rechnungen N°. 1 vnd N°. 2, als ac. 52, eingeschriben vnnd ainem jeden ort das sein zu vnd gut geschriben; als man sicht, die ain rechnung N°. 1 von ac. 30 bis ac. 35, die ander N°. 2 von ac. 46 bis 50.

Sollich conto als: Augspurg per Venetia etc. die pleiben im Hauptbuch all also offen steen bis das dieselbigen ort auch rechnung geben. Was sie dann verrechnen an sollichem gelt, als ac. 53 Augspurg per Venetia zu vnd gut geschriben ist, die trag hinwegk vnd mach auch ain conto: Augspurg auf rechnung, wie ac. 52: Venetia auf rechnung. Vnd wie ich hiemit[195] dise zwo Venedigische rechnung gethan hab mit einzeschreiben, also thu auch mit andern rechnungen. Wann dir dann ein rechnung vor der andern komb einzuschreiben, so must du die vor scontriern[196] gegen allen orten, ob sich das einnemen vnd ausgeben gegeneinander vergleich.

Als sprich ich: Jetzt ist Venediger rechnung eingeschriben vnd es kem jetzt Antdorffer rechnung, solt die auch einschreiben; so schaw vor, was Antdorff per Venedig zu vnd gut geschriben ist, das dann Anttorff fur einnemen vnd außgeben verrechnen soll, als ac. 53. Vnd so du die rechnung gegeneinander scontrierst, was du auf demselben conto ac. 53 findst, das Anttorf verrechnet, eingenomen oder außgeben, das trag hinwegk auf Anttorffer rechnung; das ubrig laß steen, bis die auch verrechnet werdenn.

Ob aber sach wer, das Anttorf noch mer verrechnet, eingenomen oder außgeben, dann du findst ac. 53 Anttorf zu oder gut geschriben, das muest herkomen, das die Anttorffer rechnung auch lenger zeit gehalten wer dann Venetia. Dasselbig ubrig gelt vnd guetter etc. schreib darnach Venedig per Anttorff zu vnd gut, bis die Venetia in nechster rechnung N°. 3 verrechnet.

Weiter waiß ich dich nicht zubeschaiden; dann so du darein komest lert es dich selbst hin vnd wider zuschreiben. Ich habs alles auf das kurtzest hieuornen angezaigt, als von ac. 51 bis 60 vnd doch recht eingeschriben wie es sein soll, alles araxon de liber.

End des Haubtbuchs.

---

[195] Lies: hie mit.

[196] Wiener Hds.: «schanntterieren.»

Blatt 73a] ac. 61

## Appendix[197].

### Beschlus des Haubtbuchs auf ein general rechnung.

| arta | | Soll vns. | Sollen wir. |
|---|---|---|---|
| . Augspurg per Venedig . . . | duc. | 87922.12.21 | duc. 107552.12.19 |
| . Anttorf per Venedig . . . | duc.[198] | 10906. 6.— | duc. 96090. 8.— |
| . Botzen per Venedig . . . . | duc. | 900.—.— | duc. 3260.—.— |
| . Lion per Venedig . . . . . | duc. | 7740.—.— | duc. 16000.—.— |
| . Lißbona per Venedig . . . | duc. | 3200.—.— | duc. —.—.— |
| . Mailand per Venedig . . . | duc. | 40130.12. 3 | duc. 3000.—.— |
| . Ofen per Venedig . . . . . | duc. | 28738.14.27 | duc. 4700.—.— |
| . Nürmberg per Venedig . . | duc. | 1578.—.— | duc. 19000.—.— |
| . Inßbrugg per Venedig . . . | duc. | 200.—.— | duc. 8000.—.— |
| . Rom per Venedig . . . . . | duc. | 134073. 6.13 | duc. 8432. 6.13 |
| . Tantzge per Venedig . . . | duc. | 95.—.— | duc. —.—.— |
| . Stat in cred. vnd debit., so nichts gelten[199] . . . . . | duc. | —.—.— | duc. —.—.— |
| . m. $4525^{7}/_{16}$ silber zu Rom . | duc. | 32822.10. 4 | duc. —.—.— |
| . m. $911\frac{1}{4}$ silber zu Rom, angschlagen . . . . . | duc. | 6610.—.— | duc. —.—.— |
| . m. $11532^{1}/_{8}$ silber zu Hall. | duc. | —.—.— | duc. 83617.21. 4 |
| . m. $4138\frac{1}{4}$[200] silber zu Hall, angschlagen. . . . . | duc. | —.—.— | duc. 31310.—.— |
| . ctr. 4700 kupffer zu Botzen. | duc. | —.—.— | duc. 18204.18.15 |
| . ctr. 1750 auch kupffer zu Botzen . . . . . | duc. | —.—.— | duc. 6774.—.— |
| . ctr. 820 kupffer zu Hall . | duc. | —.—.— | duc. 3325.—.— |
| . ctr. 250 kupffer zu Rom . | duc. | 900.—.— | duc. —.—.— |

[Übertrag duc. 355816.14. 4; duc. 409268.—.31]

---

[197] Dieser Appendix: „Beschluß des Hauptbuchs auf eine Generalrechnung" findet sich in der Danziger Hds. schon vor der eben abgedruckten Nota, also unmittelbar nach dem Hauptbuch.

[198] Schreibfehler. Es müßte richtig heißen: 10900. 6. —., wie dies auch die Wiener und Danziger Hds. angeben.

[199] Diese Zeile fehlt in der Danziger Hds.

[200] Muß richtig heißen 4318¼ mark. Obiger Fehler findet sich in der Generalrechnung einer jeden der drei Handschriften. Die Wiener Hds. gibt nur an: m. 4138.

[Übertrag duc. 355816.14. 4; duc. 409268.—.31

60. elen 8563⅓ allerlay seidin gewand zu Augspurg . . . . duc. 27572. 5.24 duc. —.—.—

60. Edelgstain, zoyen etc. zu Augspurg . . . . . duc. 32360.—.— duc. —.—.—

Summa duc. 415748.19.28; duc. 409268.—.3

Rest hat der gmain handel aus Venedig mer einzunemen weder zuzaln . . . . . duc. 6479.18.2

Summa duc. 415748.19.2

[Blatt 73b]

Diser Auszug hieuornen ist der beschlus des Haubtbuchs, der d ist erst $^1/_{13}$ des gemainen handels. Der geet nun den factor zu Venedi nichts mer an, sonder das haubt zu Augspurg. Wiewol alleding au den Venedigern zwo rechnungen in diß buch geschriben seind, so is der zu Venedig allain der factor; vnd dann der herr Jacob Fugge e nepote ist das haubt zu Augspurg vnd helt das Haubtbuch zu Augs purg. Derselbig fragt jetzt die leger vnd nimbt kundtschafft aus dem Soll vns vnd aus dem: Sollen wir im Haubtbuch; vnnd darff der rech nungen gar nichts mer dartzu, man wölle dann ein merern bschai wissen, dann die rechnungen seind des Haubtbuchs Zornal, darauf sic das buch soll referiern vnd hat sonst kain andern Zornall. Nun rede jetzt herr Jacob Fugger mit dem Haubtbuch vnd spricht: Ich sich das ich zu Venedig mer einzunemen hab weder zuzalen vmb 6479 duc 18 g. 29 pizoli, wie hieuornen steet. Aber auf dises ist kain rechnun zumachen, es weren dann alle rechnungen eingeschriben, damit Venedi sein scontro haben möchte, wie man dann hieuor ac. 60 in der nechste Nota dauon geschriben findt, auch wie man hieuornen sicht außzoge ausserhalb wie steet ac. 57; vortail vnd nachtail, auch vnkost, das dar man nicht außziehen, dann es ist nit mobile, sonder pleibt in im selb also steen fur gemain einnemen vnd außgeben. Was aber mobile is als das ich noch soll einnemen oder zalen muesse, das muß man auf ziehen, wie in obgemeltem außzug steet in ainer general rechnun dienent, außzogen, wie weiter hernach volgen wirt.

Nun hat dises Haubtbuch ein sondere art, weit den andern buch halten vngleich. Vnd hat doch minder mühe mit vil schreibens, darum das es kain Zornal hatt, anderst weder die rechnungen. Doch dar mer aufsehens vnd gut gedechtnus zuhabenn weder die andern buech alle von wegen der scontrierten vnd vnscontrierten posten, auch d

verung, gwicht vnd maß etc. So gond auch nit alle posten zwifach, onder auch ettwan ainfach, etwan drifach, sonderlich was schmeltzen vnd bergkwerck angeet; vnnd hatt ettlich conto a parte von den quettern, so vnderwegen ligend. Ich kans auch mit kurtz nit verteutschen, wie die andern buecher zum tail verteutscht seind. So ich dann lang laruon schreiben thet, so keme ich in das weit meer vnd machet ainem nur ain laborint vnd mer irr dann richtig. Es were dann, das ainer m thun were, so gienge das zaigen, lernen, das facit vnd das factum niteinand. Doch wil ich alhir gar ein wenig dauon antzaigen.

Man sicht hieuornen, das Venedig mit zwelf rason leger respondiert der sein scontro hat, als mit Augspurg, Anttorff, Botzen, Lion, Lißbona, Mailand, Nürmberg, Ofen, Inßbrugg, Hall, Rom vnd Tantzge. So nun dise ortt [Blatt 74a] ac. 62 alle, ein jeder factor fur sich selbst, alle auf ain tag rechnung beschließen, so wirt ein jeder sein rechnung geben mit der werung, maß vnd gwicht, nach ains jeden lands art, als flemmisch gelt, frantzösisch cronen oder lionisch pfund, auch maiendisch pfund imperiale, duc. de camera zu 7 lb. vnd 7½ lb.[201] per 1 ▽ le pizoli, duc. de carlini per 5 tarini, vngar. gulden zu 100 denari, polnisch gulden zu 30 g., schlesisch gr. zu 35 w. gr.[202], vnd duc. de banco zu 124 ß oder 24 ℔. So nun eine jede rechnung fur sich selbst wirt eingeschriben, wie Venediger zwo rechnungen hieuor eingeschriben eind, an ac. 52, so wirt auch auf aines jeden legers conto dieselbig werung gesetzt, es sey dann fl. rh., ✻▽ oder ducaten etc. Ich hab hieuor auf Venedig duc. largi gemacht, so doch die handlung daselbst mit duc. de bancho ist, als zu 124 ß oder 24 ℔ per 1 duc. Vnd fur 1 ℔ 32 pitzoli[203]. An dem ist nun nicht gelegen, dieweil es nun[204] ein formular ist.

Nun komb ich wider auf mein propositum vnd setze, ich hette die Augspurger rechnung eingeschriben wie Venediger vnnd hette das einnemen vnd außgeben mit Venedig scontriert vnd punctiert vnd find, das Augspurg in mer posten fur einnemen geschriben hatt 20 M°. fl. fur 87000 ducaten, so hieuor ac. 53 Augspurg fur Venedig eind zugeschriben in duc. 87922. ℔ 12. pli. 21. Sollich 87000 ducaten trag ich ac. 53 hinwegk in ainer zeil vnd sprich: Augspurg hats verrechnet in No 1. Vnd würf also die 87000 duc. hinauß in: Soll wir. So koment die ducaten von disem conto hinwegk; vnd nimb an dessen

[201] Wiener und Danziger Hds.: «duc. de c[a]. zu 7 ℓ vnd 7½ ℓ per 1 △ le pizoli.»
[202] Schlesische Groschen zu 35 Weißgroschen.
[203] Danziger Hds.: «vnd 24 ℔ 32 pitzoli.»
[204] Danziger Hds. richtig: «nur».

stat die 120 M°. fl. vnd schreibs zu auf dem Augspurger conto: Augs
purg Soll vns. Der soll haißen: Augspurg auf rechnung No. 1 Soll vn
etc., gleichwie der Venediger conto steet an ac. 52. Jetzt kombt Augs
purg auff sein teutsch gelt; vnd also gleichförmig soll es zugeen mit al
andern legers vermögen: Ein jedes in seiner muntz pleiben lasse
vnd mutatis mutandum machen, wie hieuor mit den 87 M°. duc. vn
120 M°. fl.

Vnd wie ich jetzund bin vmbgangen mit dem Augspurger ein
nemen, also soll es auch zugeen mit dem außgeben, als wie man sich
mit dem Augspurg fur Venedig gut gemacht ac. 53 duc. 107552. ℔ 12
p. 19. Darumb steet es im Wir, das es Augspurg soll fur ausgeben ver
rechnen. Was punctiert vnd scontriert wirt, soll daran abgeschriben
werden wie oben die 87 M°. duc. Den rest soll man steen lassen, wie dann
im Vns die 922 duc. 12 ℔ 21 p. still pleiben ston auf die kunfftig
Augspurger rechnung No. 2 weiter zuuerrechnen.

Es begibt sich auch, das der buchhalter etlich beschlossen rechnunge
beyeinander hatt, die er einschreiben soll vnd die punctiert er vnn
scontriert sie, ee das er sie einschreibt. Vnd was diser posten seind, s
[Blatt 74b] punctiert seind von aim leger zu dem andern im ausgeben
vnd einnemen, die summiert er alle in ain summa, ein jedes ort insonder
hait.

Exemplum: Ich nimb Anttorf vnd Nürmberg vnd sprich: Anttor
hat in 20 posten remittiert auf Nürmberg vnd fur ausgeben per Nürm-
berg geschriben souil flemmisch pfund per souil gulden zu 65 ke.[205]
Die hat Nürmberg also fur einnemen verrechnet auch in 20 posten
vmb souil fl. re. zu 60 ke., gleich vmb souil fl. zu 65 ke. vnd flemmisch
pfund, als Anttorf hat gesetzt. So spricht der buchhalter mit ainer
zeil: Soll vns Nürmberg auf rechnung vmb souil pfund flemmisch,
mit Anttorf punctiert. Vnd würff die reinisch gulden uber die leisten
vnd sprich in contra: Sollen wir Anttorf auf rechnung vmb souil re. fl.
mit Nürmberg punctiert vnd scontriert. Vnd würff die flemmisch
werung hinaus; was dann offen steet vnpunctiert im ausgeben vnd
einnemen baider rechnung, das schreibt man alßdann im Haubtbuch
aus der Anttorfer rechnung des ausgebens Nürmberg per Anttorf zu,
souil flemmisch gelt oder fl. zu 65 ke. souil Anttorf setzt. Dann ich
waiß noch nit was Nürmberg im einnemen verrechnen wirt. Vnd also
in contra schreibt man das Anttorfer einnemen Nürmberg per Anttorf
gut. Was dann Nürmberg fur einnemen vnd ausgeben verrechnet hat,

[205] Kreuzer.

npunctiert, schreibt man aus der rechnung von Nürmberg Anttorf er Nürmberg zu vnd gut. Aber Venedigier rechnung hieuor ac. 50 is ac. 60 ist noch nit punctiert vnd nit scontriert worden, ee sie seind ingeschriben, dann die gegen scontro leger nit ire rechnungen haben eben. Souil dester mer schreibens hat es bedörfft.

So nun vorgemelte 13 leger sambt Venedig seind auf ain tag eingeschriben, so wirt es sich begeben, das die conto vorgemelt, aus der Venediger rechnung gemacht an ac. 53: Augspurg per Venedig, auch: Anttorf per Venedig, das dieselben conto nichts mehr gelten werden, onder sich selbst saldiert von ainer rechnung aus der andern; also das ommen möcht: Venedig per Augspurg oder: Anttorf per Augspurg. Das last sich nun weiter nit schreiben, man sey dann zuuor im factum vie vorgemelt.

Nota[206]. Nun findt man hieuor ac. 58, 59, 60 kupffer vnd silber nd etlichs gelt uber die leisten geworffen vnd etlichs nicht. Das kombt aher, das aus der Venedischen rechnung No. 1 die guetter seind alle ngeschlagen vnd fur debitor gemacht vnd dem herrn sein gelt fur innemen gesetzt. Das ist darumb geschehen, das man könd im Schuldbuch sehen, wann man gewint oder verleurt. Aber da kain gelt ist gesetzt, as kombt aus dem Capus oder No. 2 der rechnung; das schlecht man it zu gelt an, auf das man nit wissen soll, wann man gewint oder verleurt. Wann nun alle rechnungen eingeschriben werden, so werden weder ilber noch kupffer ac. 58, 59, 60 nimmer in credito oder debito steen vie jetz, als silber zu Hall 11532 mark vnd 4138 mark[207], auch 4700 ctr. upffer vnd 1750 ctr. kupffer, so Hall fur credito steet. Die werden aldiertt in diser gstalt: Wann Hall sein rechnung geben wirt, so wirt nan ein conto machen werden im Haubtbuch, der wirt haissen: Silber nd kupffer [Blatt 75a] ac. 63 auf rechnung No. 1 zu Hall Soll vns, ollen wir. Auf disen conto werden kommen die silber vnnd kupffer us den verträgen, aus den bergkwercken vnd schmeltzhittin, zueschriben sambt dem gelt was sie kosten. Alßdann wirt man im wegkenden auf Venedig im: Wir finden die 11532 mark vnd 4138 mark[208], auch 700 vnd 1750 ctr. kupffer on gelt. Da wirt kain gelt gesetzt, dann nichts arumb ist eingenomen. So nun das silber im credito wirt abgeschriben, o muß mans auch wider zuschreiben auf dem conto aparte, da sie

---

[206] Das ist die Nota, von welcher S. 259, Anm. 192 die Rede ist.

[207] Müßte richtig heißen: 4318¼ mark. Dieser Schreibfehler, der sich in allen rei Handschriften findet, war wohl auch im Original enthalten.

[208] Siehe vorige Anmerkung 207.

jetzt ac. 58 in credito stond. Also werden dise silber in dem be schlus der generalrechnung nit mer kommen, aber darfur das gellt was dann an andern orten daraus worden ist, als Rom, Florentz, Lio etc., wahin es dann geschickt ist. Dann dise wahr man nit lang las im magazin ligen. Vnnd als hieuor in dem außzug steet duc. 409269.—.3 angeschlagen, inn dem rest der 6479 duc., so allain aus der Venedische rechnung auanziert hatt, sollicher restant wirt auch nit mer kommen dann es ist ainstails mit dem remittiern vnd traziern hin vnd wide verwendt worden. Dann diser auszug hieuor ist allain gemacht worde auf Venedig. So soll er aber gemacht werden auff all 13 vorgemelt ortt, alles auf ultimo December auf ainen tag. Vnd so all rechnungen sein eingeschriben worden, so nimb alßdann das buch fur dich, thu ai plat nach dem andern herumb vnd nimb alles das, was offen stee vnd nit saldiert ist; das ist, das du noch hast einzunemen vnd auß zugeben, als im: Soll wir vnd: Soll vns, in gstalt wie der auszug hieuorne vermag. Findest du gueter, die kain gelt haben, so schlag sie an, wa du magst daraus bringen. Hast du debitores, die nit richtig seind, s laß die aus vnd setz allain souil du dir getrawest eintzubringen oder fur gu achtest. Man darfs darumb nit corrumpiern, sonder laß also gschribe ston, wie du es findest. Wann du nun also fertig bist vnd alleding auß zogen hast, so summier baidtail, zeuchs voneinander, so sichst du was dein capital ist. Sollich capital sich ab gegen dem vorigen capita in nechtsbeschloßner rechnung, wieuil dasselbig gewest ist. Ist es jetzt mer dann vor, so ist gwin. Ist es aber minder, so hast du verlurst.

Nun vermaint mancher kauffman er sey reich, wann er ein gro capital habe vnd achtet nit seiner creditori, die er wider zalen muß, ob der mer oder minder seien, wann[209] seiner debitori. Sollich leut fallirn liederlich vnd machen bald banca rotta vnd wissen nit wie, wann oder wa es inen geschehen ist. Dann die leichtuertigkait, so inn ainen (bald) auffnemenden[210] kauffman kombt, bringt hoffart mit pragiern vnd banckatiern; verkaufft seine guetter mit schaden[211] vnnd bringt seine schulden ein, damit er herrschafften könde kauffen; ver-gißt seiner creditori. So sie das sehen, wöllend sie zalt sein, so ist es nit [Blatt 75b] mer da. Alßdann macht man banca rotta, vergleicht sich mit seinen creditori, gibt inen etwan kaum $\frac{1}{3}$. Das ubrig hat er in gstolen. Wilt du aber, daß dir wol gelinge, so sich mit vernunfft zu deinen dingen.

---

[209] Danziger Hds.: «weder» = als. [210] d. h. schnell reich werdenden.
[211] Wiener Hds.: «mit grosen schaden».

Die rechten kaufleut aber, die tailen gewonlich[212] iren handel inn rey tail, als ain drittail bargelt, ain drittail an schulden, ain drittail n wahren. Damit, wann sein creditor kombt, das er könde mit bargelt alen, vnnd nit mueß die wahren verkauffen mit schaden. Dann sein ebitor möcht im auch nit halten; damit pleibt ainer also in ainem guten lauben[213].

Die Italianer haben auch ein prouerbium vnd sagen: Asto ho osto[214]. Das haist: Wilt oder hasts. Das sey 3 percento vnderschid. )ann hast du ein wahr, die du nit wol kanst anwerden, gee hin zu ainem ndern kaufman vnd fordere sollich wahr von im zu kauffen vnd wie u in vernimbst, also begegne im in contrario. Villeicht kommend ir u marckt vnd in ein tausch oder stich, das ein jeder seiner wahr ab- omt. Doch sich, das du nit ein roß vmb ain pfeiffen gebest. Dann ilmer am einkauffer ligt, weder am verkauffer. Also geet es auch in exeln zu. Du findest kaufleut, die ainem anbietten, wilt geben oder ilt nemen zuwexel dort oder dahin. Bist du nit wol gefaßt vnd die uff der wexel nit wol erfaren (auff baid weg, das du im magst begegnen; ann wa er spricht schwartz, das du weis verstandest; kanst du dise unst nit) so schweig still. Hast du aber den überschlag zuuor ge- acht vnd hast ubrig gelt, dort oder da, so frag in nach dem precio, as er nemmen oder geben wölle; doch erst wann er dich zuuor an- eredt hat, so er ains nit will, das du es wöllest. Dann mit diser räter- haft[215] hat sich ainer bald vmb 2, 3 in 4 percento verschnapt. Was r hat wöllen von dir haben, das laß dir geben, souern es dir anderst d propositum kombt, da du es an ainem andern ort mit besserm nutz lahin du es wenden wilt) gozieren magst. Dises ist nun ein geschwind ing, dauon es sich nit schreiben last. Dann die rechten wexler sehend s bald einander an am gesicht vnd an der verkerten gstalt vnd geberd, ie auf dem flissen mit der karten gschicht. Dise thund einander nit ichtlich etwas, dann was er thon muß. Dann zwei böß hund beißen inander nicht. Aber wann ein ainfaltiger kombt, der da maint er höre as graß wachsen, waist die breuch nit vnd schembt sich zufragen, er wirt bald gefangen, wirt darauf verlacht vnd fur ein guts mändlin ehalten. Das waist man zu Anttorf auf der burß[216] wol. Da sagt man

---

[212] Dieses Wort fehlt in der Danziger Hds.

[213] Danziger Hds.: «in einem guten glauben vnd trauen.»

[214] In der Elbinger Hds. ist hier am Rande beigefügt: «Hai, o voi», die neuere orm für Hasto ho vosto, zu deutsch etwa: Hast du oder willst du?

[215] Wohl von raiten = rechnen.

[216] Danziger Hds.: «bursch». Gemeint ist die Antwerpener Börse.

im dann hinderrugks: Laß mir got disen mann leben, er kan mir g wexeln geben. Das ist: Asto ho vosto.

[Blatt 76a] End der dreierlay buchhalten.

Matheus Schwartz.
Laus Deo.
MDXVIII[217].

[Blatt 76b] leer.

[Blatt 77a] Hernach ein vermischts buchhalten mit aine Schuldbuch, Haubtbuch vnd Gehaimbuch[218].

[Blatt 77b] leer.

[Blatt 78a] Auf 17. Aprilis im 1550. jare kam ein namhaffter he on namen[219] zu mir Matheus Schwartz vnnd sagt, wie das er gere wölt ein newe handlung mit dem Schlackenwaldischen zin anfahe Darzu muest er haben vil gelts, auch diener an mer orten vnd er wo das haubt zu Augspurg pleiben. Darauf bate er mich, ich solt im e formular ains buchhaltens machen, wie er die Sachen solte anrichte mit ein vnd ausschreiben vnd das es alles solt zu Augspurg gehalte vnd eingeschriben werden. Nit allain was zu Augspurg gehandlet wurd sonder auch andere leger, als Anttorf, Nürmberg etc. Darzu wolt e geren ein Gehaimbuch fur sich selbst a parte halten von dem au gebrachten verzinsten gelt, auch die contract händel[220], darin er auc sein general rechnung machen kund. Das wolt er selbst neben de handels buecher halten, das dann nit in dieselben buecher könn noc eingeschriben soll werden (vnd es doch ain handlung sein solte), au das der, so täglich in das Zornal schreibt, nit von allenn dingen wi noch versteen soll, was oder wann gewin oder verlurst ist etc. mit ande mer worten.

Darauff hab ich im, wie hierinnen volget, ein kurtzen formula gestelt, des ich ime aus guter freuntschafthalber nit hab könden ab

---

[217] In der Elbinger Hds. steht hier nochmals die schon öfters vorgekommen geometrische Zeichnung, wohl das Siegel des Matthäus Schwarz darstellend, m dem Spruche: «Omne quare suum quia etc. Matheus Schwarcz AV».

[218] In der Danziger Hds. folgt hier ein: «Register daruber. Schuldbuch, Zornal Hauptbuech, Gehaim buech.»

[219] d. h. ein namhafter Herr, der nicht genannt sein will. In der Wiener Hd steht an dieser Stelle von fremder Hand an den Rand geschrieben: «Es was d Conratt Mair».

[220] Wiener Hds.: «corrennt henndel».

chlagenn, dann ich mich dessen kain maister gedunck ander leut ulernen, dieweil ichs selbst bedarff.

Vnd findt man also ein Zornal von ac. 1 bis 5, das Schuldbuch aruber von ac. 7 bis 14 vnnd das Gehaimbuch von ac. 16 bis 20. Das Haubtbuch hat kain Zornal, sonder die rechnungen seind des Haubtuchs Zornal; das seind die conto: Anttorff auf rechnung, oder Nürmberg auf rechnung vnd zin zu Schlackenwalden oder zu Nürmberg, aruon man allenthalben ein kurtze bedeuttung findt. Vnd ist dem also gestelt, der zuuor auch ein anfang hat. Derhalben ist es destermer mit kurtzem bschaid geschriben. Welcher aber erst lernen will vnd zuuor ain anfang hat, dem soll es gar nichts. Vnd ist sonderlich wol zumercken uf der leger [Blatt 78b] conto im Schuldbuch vnd das Gehaimbuch; nderst macht er sich leichtlich irr, das er nit waist, wa das einnemen ler außgeben steen soll. Dann das buchhalten mancherlay arten hat, e im nit lassend vnrecht thon, als wol als die regel detri, cossa oder gula falsa. Darnach die handlung ist, mag er aus disem clainen bericht n größern machen, meren oder mindern. Der leger conto seind im chuldbuch gesetzt, sam seien sie aus den sandbriefen eingeschriben, usgeben vnnd einnemen.

Vnd so dann ainer sein rechnung gen Augspurg schickt, das man die da soll einschreiben, so soll mans zuuor mit denselben conto scontriern nd was nit eingeschriben ist, soll man noch hernach einschreiben. as geet nun wol hin im Schuldbuch, wann es ein clainer handel ist. ann es aber ein weitleuffiger[221] handel were, als von mancherlay wahren, xlen, bergkwercken, conträcten, in vil ländern vnnd stetten, so kundt s nit in ainem gemainen Schuldbuch gehalten werden, sonder in nem Haubtbuch. Da muesten auch die Augspurger händel gleich als l in ein rechnung, als andere leger auch im Haubtbuch eingeschriben rden soll. Das hat nur [222] vil ein andern sinn, dann dises buchhalten. aruon ist nur [223] alda nicht weiter von nöten[224] zumelden, dann es hwartz vnd weis gegeneinander ist[225].

---

[221] Wiener Hds.: «weitschweiffiger».

[222] Danziger Hds.: «nun».

[223] Danziger Hds.: «nun».

[224] Die Worte «von nöten» fehlen in der Wiener Hds.

[225] In der Wiener Hds. folgt nun die bereits mehrere Male vorgekommene ometrische Zeichnung; darüber die Jahreszahl 1550; zu beiden Seiten: «Omne arre — Suum quia»; unten: «Matheus Swartz A. V.»

[Blatt 79a] ac. 1 Zornal.

Spricht Hans Wurst[226] als das oberhaubt zu Augspurg.

Mir sollen die nachbenanten auf new rechnung No.
*Debitori* ein jeder per suo conto corrento in summa 46 M°. fl. D
*Mir soll* soll ich, Hans Wurst, mir selbst als für mein einneme
*ac.* $\frac{8.9.10.}{Ich\ soll\ 7.}$ vnd zu ainem anfang diser rechnung, weiter mit ine
zuuerrechnen, als die cassa des baren gelts. Ist zu Aug
purg verhanden pliben ac. 8. fl. 10000. Mer herr Antho
Fugger e nepote ac. 8. fl. 8000. Mer das leger zu Schlacke
walden, mer debitores vnd bargelt, wahren etc. wede
creditores ac. 9. fl. 7000. Deßgleichen zu Anttorf ac. 9
fl. 12000. Deßgleichen zu Nürmberg ac. 10. fl. 900
Summa fl. 46000.

Ich, Hans Wurst, als das oberhaubt zu Augspurg, so
*Creditori.* ich mir selbst als fur mein ausgeben auf new rechnun
fl. 15000. Die solle ich dem Gehaimbuchs conto im Schuld
*ac.* $\frac{7}{10}$ buch, in ainer post; aber im Gehaimbuch wirt mans finde
in drey posten, so mir zu getrewen handen a 5 percent
erlegtt haben, als herr Jörg Amen[227] per conto den temp
fora[228] des conto corrento, wie oben gemelt steet, nemlich
fl. 5000, die graf Gabriels von Ortenburgs erben fl. 500
dem Matheus Schwartzen fl. 5000. Summa fl. 15000.

*ac.* $\frac{7}{8}$ Mer im Schuldbuch per conto di tempo dem Matheu
Schwartz auf 5. Marzo zutzalen. 1551. ac. 8. fl. 1000.

Mir soll Jacob Herbrot[229] fl. 5 M°. zu 60 k. Die so
ich Antorf auf rechnung. Souil hat ime mein diener i
Anttorff herauf zuwexel verlihen a visa 14 tag, hieobe
*ac.* $\frac{14}{9}$ zubezaln. Die seind ime daniden vergnuegt mit 52½ g
per 65 k., thut fl. 4615. k. 25 zu 65 k., oder flemmisc
werung ℔ 1009. ß 12⅓[230]; thut fur mein einnemen vnd fu
das Anttorffer ausgeben. Das ist geret[231] fur einneme
soll mir, thut fl. 5000.

---

[226] Willkürlich angenommener Name.
[227] In der Danziger Hds. lese ich den Namen: «Jorg Amman».
[228] Danziger Hds.: «faro»; soll wohl heißen: fuora = außerhalb.
[229] Wiener Hds.: «Hörbrot».
[230] Pfund 1009 Schilling 12⅓.
[231] Danziger Hds.: «geredt».

Mer[232] soll die cassa fl. 1550. Die soll ich Anttorf. Ist vmb 1000 △ zu 36 stiber. Hat mir mein diener per posto herauf von Anttorf gesant; vnd alhie daraus worden zu 93 k. vnd treffend ℔ 300; thut zu 60 k. fl. 1550.

ac. $\frac{8}{9}$

Blatt 79b] ac. 1 Mir soll das Nürmberger leger fur einnemen fl. $2166^2/_3$; die soll ich widerumb dem leger zu Anttorf fur mein ausgeben. Souil hat mein diener in Nürmberg vom Sebasten Welser zuwexl per Anttorf genomen fur 2 M°. fl. zu 65 ke., daniden im nechstkomenden pfingstmarckt zu $52^1/_8$ g° mit wexel oder gfallirtem[233] gelt zubezalen, treffend ℔ 434 ß $7^1/_2$ flemmisch. Die werden in der Anttorffer rechnung fur mein ausgeben vnd zu Nürmberg fur mein einnemen komen, also das mir in disem buch aus vnd eingeet; vnd pleibt mir das recht einnemen vnd ausgeben an baiden obgemelten orten. So dann dieselbigen rechnungen komen vnd so man die wölt hie einschreiben, wie sich geburt, so ist dise post zuuor schon eingeschriben vnd hat also sein scontro. fl. 2166.13.4.

ac. $\frac{10}{9}$

Mir soll das Nürmberger leger fl. $1083^1/_3$; per Anttorf soll ich. Souil ist daniden dem Andre Ligsaltz[234] im Paschmarckt[235], zu $51^7/_8$ g° fur 65 k. betzalt, fur 1000 fl. herauf per Nürmberg verlihen. Soll Jörg Ketzler zu Nürmberg wider zalen. Das ist also mein ausgeben Anttorff per ℔ 216.2.11. vnd meinem einnemen gegen Nürmberg. Dises ist gleich ain partita wie die ober, allain das ist die differentz, das der ain tail hab hinab genomen vnd der ander tail herauf verlihen; thut fl. 1083.6.8.

ac. $\frac{10}{9}$

Mir soll Bartholme Welser e compania fl. $1133^1/_3$. Die soll ich dem Anttorffer leger fur mein einnemen vnd Anttorfer ausgeben. Ist vmb 1000 thaler. Hat mein diener zu Antdorff dem Gabriel Steidlin zu 28 stiber herauf verlihen vnd mit vngefalliertem gelt bezalt, sambt dem aufwexl 3 percento auf gfalliertem gelt. Der hat mir hie zu Augspurg in drey wochen zu 68 k. bezalt sollen werden. fl. $1133^1/_3$.

ac. $\frac{13}{9}$

---

[232] Wiener und Danziger Hds.: «mir».
[233] Wiener Hds.: «gefaluiertenn gellt».
[234] Wiener Hds.: «Lißsalltz».
[235] Wiener Hds.: «im post marckt», Danziger Hds.: «im pastmarckt».

Mir soll Jacob Herbrot fl. 1133⅓ zu 60 k. Die soll
ac. 14/13 ich dem Bartholme Welser e compania; souil hat vns gemelte compania[236] bey dem Herbrot einzunemen vberschafft; thut fl. 1133⅓.

Mir soll das leger zu Nürmberg fl. 6 M°. Die soll ich dem Jacob Herbrot. Souil hat mir gemelter Herbrot durch die
ac. 10/14 Sitzinger zu Nürmberg zalen lassen. Die soll mir mein Diener zu Nürmberg fur einnemen verrechnen. Hiemit schreib ichs fur Nürmberg fur ausgeben; wird ich mich also täglich[237] mit Jacoben Herbrot vergleichen. fl. 6000.

[Blatt 80a] ac. 2 Mir soll cassa fl. 133⅓. Soll ich dem Jacob Herbrot.
ac. 8/14 Souil zalt er mir per resto seins conto. fl. 133⅓.

Mir sollend die silber zu Anttorf fl. 2010 in muntz; die solle ich herrn Anthoni Fugger e nepote. Ist vmb 200 mark.
ac. 11/8 Nürmberger sporcho gewicht. Haben auf die fein gehalten zu 15 lot 2 qz 3 ℔. Ist 5 ℔ minder dann fein; thut fein zu 16 lot mark 196 lot 1½ zu 10½ fl. Souil hab ich also erkauft vnd gen Anttorf gesant, so mir in der Anttorffer rechnung soll fur empfahen oder das gelt fur einnemen komen. fl. 2010.

Mir soll das leger zu Nürmberg fur mein einnemen fl. 2055. Die soll ich dem silber zu Anttorf; den Bartholme Welserischen verkauft[238]. Ain stuck silber hat gewegen
ac. 10/11 Nurmberger rauch mark 200. Das respondiert mit Antdorf als: 100 mark Nürmberger thund 96 mark 6 vntz Antdorffer; seind 8 vntz 1 mark zu Anttorf; thut Anttorffer sporcho mark 193½; helt auf die feine 11½ ℔; ist 12 ℔ die liga oder feine; thut fein mark 191⅔ zu 43 ß flemmisch; thut in flemmischer werung ℔ 411.74[239]. Soll man mir allwegen fur 52 g. 65 k. zalen, thut zu 60 ke. wie obensteet. fl. 2055.

Mir sollend die silber zu Anttorf fl. 4. Die soll ich dem
ac. 11/9 conto zu Anttorf fur 16 ß flemmisch; souil ist vnkost gangen auf obgemelte 200 mark silber fuorlon vnnd sansaria etc. fl. 4.

---

[236] Danziger Hds.: «souil haben sy vns».

[237] Danziger Hds.: «wirt ich hiemit also teglich mit. . .»

[238] In der Wiener und Danziger Hds. heißt es: «Hat mein dienner zu Annt° den Bart° Welserischenn verkaufft».

[239] Wiener und Danziger Hds. richtig: 411. 7. 4.

Mir soll das silber zu Anttorf fl. 41. Soll ich dem vortail
ac. 11/7 vnd aufwexel; souil ist gwin an den merobgemelten 200 mark
silber; thut per gemain einnemen fl. 41.

Mir sollen die nachbenanten Bartholme Welser e compania, Hans Welser vnd Hans Paumgartner[240], ein jeder
ac. 13/10 10 M°. fl., thut 30 M°. fl. müntz. Die solle ich dem Gehaymenbuch. Souil sollend sie mir täglich zalen von wegen der Ortenburgischen erben nach inhalt des Gehaymenbuchs; thut fl. 30000.

Blatt 80b] ac. 2 Mir soll das zin zu Schlackenwalden fl. 9018 vmb ctr. 501. Die solle ich dem leger zu Schlackenwalden; souil ist die losung ain gantzen monat, zu 18 fl. den ctr. ausserhalben der kün. mt. etc. gerechtigkait. Dauon wirt weiter
ac. 11/9 conto gegen der kün. mt. gehalten [241] und hiemit das zin fur debitor gemacht, so mir meine diener weiter verrechnen sollen[242] als das empfahen ctr. 501 zin. Das uberig wirt mit der kön. mt. in gemeltem Gehaimbuch verrechnet; thut ctr. 501, fl. 9018.

Mir soll das obgemelt zin zu Schlackenwalden fl. 50400 vmb ctr. 2800 zin. Souil soll ich widerumb dem leger zu
ac. 11/9 Schlackenwalden. Ist vmb in 5 monatlang 2800 ctr. zin gefallen. Darumb im bergkwergk losung zalt fl. 18 fur den ctr. Schlackenwaldisch gewicht der kön.mt. gerechtigkait; wirt im Gehaimenbuch gegen irer mt. contract verrechnet; ctr. 2800, fl. 50400.

Mir soll das leger zu Nürmberg fl. 11 M°. Die soll ich der cassa. Souil zalt ich herrn Anthoni Haugen[243] zu Augs-
ac. 10/8 purg sambt andern 6 M°. fl., wie hernach steet. Soll mir Nürmberg weiter verrechnen, dann es mein diener daselbst empfangen hat. fl. 11000.

Mir soll das leger zu Nürmberg fl. 6 M°. Die soll ich herrn Anthoni Fugger per conto corrento; seind
ac. 10/8 meinem diener zu Nürmberg durch die Fuggerischen uber die obbemelten 11 M°. fl. zalt. Soll ich alhie mit inen

---

240 Wiener Hds.: «Bengartner».

241 Die Worte: «gerechtigkait. Dauon wirt weiter conto gegen der kün. mt.» hlen in der Wiener Hds. Der Abschreiber hat versehentlich eine Zeile übersprungen.

242 Wiener Hds.: «So mir mein dienner weitter verrechnen soll».

243 Die Danziger Hds. nennt ebenfalls: «Ant° Haugen», während in der Wiener inz deutlich zu lesen ist: «Annt° Fugger».

vergleichen, also das mir Nürmberg 17 M°. fl. in einnemen per Augspurg verrechnen soll. Vnd also hiemit in 2 posten 17 M°. fl. fur außgeben per Nürmberg; thut fl. 6000.

*ac.* $\frac{8}{8}$ Mir soll herr Anthoni Fugger fl. 10 per cassa. Zalt ich per resto desselbigen conto, thut fl. 10.

[Blatt 81a] ac. 3 Mir soll das leger Schlackenwalden fl. 36 M°. Die soll ich dem leger zu Nürmberg. Das ist mein einnemen gegen Nürmberg vnd das außgeben zu Nürmberg per Schlackenwalden. Souil ist vnder viermalen in 4 posten oder fassen in 4 monaten auf die losung des zinhandels

*ac.* $\frac{9}{10}$ Schlackenwalden gsant mit N. vnd N., die furleutten, so sie daselbsten meinem diener uberantworten sollen. Schreib ich hiemit in ainer post Schlackenwalden zu, Nürmberg gut fl. 36000.

Also wirt dises gelt gegen Schlackenwalden zu Nürmberg fur ausgeben komen vnd zu Schlackenwald fur einnemen. Darumb haist es hieoben mein ennemen zu Schlackenwalden vnd ausgeben zu Nurmberg. Wann dann baid rechnungen in disem buch eingeschriben worden, so darf dise post nit mer geschriben werden, dann hieoben ist es schon geschriben vnd hat sein scontra gegeneinander.

Mir soll Schlackenwalden fl. 21 M°., die soll ich dem Bartholme Welser, Hans Welser vnd Hans Paumgartner ad parte auf dem conto der 30 M°. fl., so sie mir seind schuldig, laut irs conto. Sollich 21 M°. fl. hab ich der kön.

*ac.* $\frac{9}{13}$ mt. auf zwen monat verlihen, so mir ir mt. aus dem gefell im Joachimsthal[244] widerumb bezaln soll vnd auff ir mt. wagknus per Schlackenwald schicken soll, sambt 10 percento[245] fl. 21000.

Mir soll die cassa fl. 350. Die schreib ich fur gemain

*ac.* $\frac{8}{7}$ einnemen; also gesagt: Soll ich mir selbst fur mein einnemen. Souil hat mir die kön. mt. den interesse der obgemelten 21 M°. fl. zu 10 percento fur zwen monat lassen bezalen; thut fl. 350.

Mir soll die zinhandlung fl. 27. Die soll ich dem leger zu Schlackenwalden. Souil ist daselbst furlon zaltt von 36 M°. fl.

*ac.* $\frac{11}{9}$ von Nürmberg per Schlackenwalden; soll also gegen dem gwin vnd verlurst abgerait werden. fl. 27.

---

[244] Wiener Hds.: «Johannestall». [245] Wiener Hds.: «sampt 10 percento interesse».

Blatt 81b] ac. 3 Mir soll das zin zu Nürmberg ctr. 3 M°. Schlackenwaldisch gewicht. Die soll ich dem zin zu Schlackenwalden. Souil hat mein diener von dannen in ½ jar auf Nürmberg gesant mit N. vnd N., den furleutten, in N. vnd N. fassen laut des zinbuechlins a parta nach lengs darin geschriben. Darauff wirt das furlon zu Nürmberg zalt, thut 45 k. von 1 ctr.; thut ctr. 3000.

*ac.* 12/11

Mir soll das zin zu Nürmberg fl. 2250. Soll ich dem leger zu Nurmberg. Souil ist daselbst durch meine diener zu mermalen bezalt in ½ jar merlay furlon von zin von Schlackenwalden, laut des recordantzbuechlins nach lengs als von 3 M°. ctr. zu 45 k., thut fl. 2250. So ist das Schlackenwaldisch gewicht 14 percento[246] schwerer, dann das Nürmberger, cioe 14 ctr. Nurmberger thut 10 ctr. zu Schlackenwalden, das ist 140 ctr. Nürmberger fur 100 ctr. Schlackenwalden. Also treffen die obgemelten 3 M°. ctr. Schlackenwaldisch gewicht 4200 ctr. Nurmberger; vnd kem das furlon auf 1 ctr. Nürmberger per 32 k. per memoria; fl. 2250.

*ac.* 12/10

Mir soll das zin zu Augspurg ctr. 1000 Nürmberger gewicht. Die soll ich dem zin zu Nürmberg. Souil ist vnder mermalen von Nürmberg auf Augspurg gsant, vmb alda zuuerkauffen, laut des aussendens von Nürmberg per Augspurg gesant; thut, soll Augspurg verrechnen, ctr. 1000.

*ac.* 13/12

Vns soll das zin zu Nurmberg ctr. 1190. Die soll ich niemands, dann es ist ein zugang am Schlackenwaldischen gegen Nürmberger gewicht zu 40 percento; respondieren soll das Nürmberger ringest[247], das treffe auf 3 M°. ctr. Schlackenwaldisch nemlich 1200 ctr. Aber im abwegen ist allain erfunden 1190 ctr.; muß vmb 10 ctr. zu reilich[248] auf die fuor gewegen sein oder zu Nürmberg zu genach[249], per auixo[250]. ctr. 1190.

---

[246] Dieser Schreibfehler findet sich in allen drei Handschriften. Es soll natürlich eißen: 40 percento.

[247] Danziger Hds.: «ringer», d. h. daß das Nürnberger Gewicht geringer ist.

[248] Wiener und Danziger Hds.: «reichlich», d. h. zuviel.

[249] Wohl: genau, d. h. zu wenig.

[250] Die Wendung: «per auixo» fehlt in der Danziger Hds.

[Blatt 82a] ac. 4 Mir soll das Leger zu Nürmberg fl. 3 M°. Die soll ich dem Bartholme vnd Hans Welser, auch Hansen Paumgartner. Ist per resto irs conto. Hat Hans Welser allain zutzalen angenomen vnd mir bey Sebastian Welser zu Nürmberg verschaft; soll mir mein diener zu Nürnberg fur sein einnemen verrechnen gegen disem ausgeben; darumb sollich gelt auf seinen conto per Nürmberg fur mein einnemen zugeschriben stond; fl. 3000.

*ac.* $\frac{10}{13}$

Mir soll das Anttorffer leger fur mein einnemen fl. 6 M°. Die soll ich dem Bartholme, Hans Welser vnd Hans Paumgartner auf dem conto der 30 M°. fl. Souil hat Bartholme Welser fur sich selbst angenomen mir zu Nurmberg, cioe zu Anttorff machen zalen als 49 gre. per 60 k.; das ist 53 gre. per 65 ke., thut an flemmisch gelt ℔ 1225. Soll mir mein diener verrechnen vnd weitter verhandlen, das es mer dann 5 percento trage; thut fl. 6000.

*ac.* $\frac{9}{13}$

Mir sollend die rentmaister im Niderland fl. 6 M°. zu 60 k. per Anttorf per 1200 ℔ flemmisch zu 52 gre. per 65 k. Das ist 5 fl. per 1 ℔ flemmisch. Souil hat mein diener danieden vnderbracht zu hof. Darumb sich die rentmaister verschriben haben vom Pasch bis in Bames marckt zu 4¾ percento. Dieweil dann on mein beuelch mein diener sollich gelt fur Augspurg fur außgeben geschriben hat (des er nit thon solt haben, sonder den hof fur debitor gehalten), so schreib ichs in meinem buch den rentmaistern zu an stat des hofs bis sie zu Anttorf widerumb in einnemen kommen; mit sambt dem interesse fl. 6000.

*ac.* $\frac{14}{9}$

Mir soll Hans Welser auf condition fl. 33500. Die soll ich dem zin zu Nürmberg. Souil habe ich ime zu Nürmberg verkaufft an 2 M°. ctr. Nürmberger gewicht zin; als den halbentail zu 16½ fl. vnd den andern halbentail zu 17 fl. Den ersten halben tail uber ¼ jar, den andern halbentail uber ½ jar. Vnd was die zalung langksamer beschehen, soll er mir von der dilation araxon de tempore 5 percento del anno geben. fl. 33500. ctr. 2000.

*ac.* $\frac{14}{12}$

[Blatt 82b] ac. 4 Mir soll Nürmberg auf new rechnung fl. 16250. Die soll ich dem zin zu Nürmberg. Souil ist in mermalen in ½ jar zu Nürmberg mer personen auf zeit verkauft zu 1,2 in 3 monat zeit, die zu Nürmberg alle per debitor gehalten

ac. 10/12 worden. Derhalben mach ichs dem zin gut vnd schreibs Nürmberg zu fur einnemen auf new rechnung, das es noch soll einbracht vnd verrechnet werden vnd im einbringen den debitores ire conto saldiern; thut vmb 1000 ctr. Nürmberger gewicht ctr. 1000; fl. 16250.

Mer soll mir Nürmberg auf new rechnung No 2. fl. 2700. Soll ich dem zin conto zu Nürmberg vmb 190 ctr. zin; schreibt mir mein diener, so bald er sein rechnung No. 1 beschlossen hab, alßbald darnach habe er den rest der 3 M°. ctr. zin verkaufft, das ist 190 ctr. Nürmberger gwicht
ac. 10/12 gwest zu 16 fl., thut fl. 3040. Dagegen ist vnkost ausgeben, als fur sein prouision 100 fl., zerung, zoll, waggelt, potenlon vnnd ander vnkost 240 fl., summa 340 fl. abzogen. Rest noch vmb 190 ctr. zin. Mach ich dem zin gutt auf new rechnung vnd schreibs Nürmberg zu auf rechnung; fl. 2700.

Mir soll der zin conto zu Nürmberg fl. 50200. Die soll ich dem zinhandels conto. Vmb souil erfindt sich auf disem conto mer eingenomen, dann außgeben, vrsach, das aus-
ac. 12/12 geben zu Schlackenwalden geschehen ist laut desselben conto. Sollich gelt wirt nachmalen in ainem rest von fl. 3245 in das gehaimbuch komen, da dann das Schlackenwaldisch ausgeben auch innen ston wirdet. Hiemit per bona memoria fl. 50200[251].

Mir soll das leger zu Schlackenwalden fl. 6622. Die soll ich dem zin zu Schlackenwalden. Ist vmb 301 ctr. Schlacken-
ac. 8/11 waldisch schwer gewicht, mer personen verkaufft, auff ain halb jar zutzalen durcheinander zu 22 fl., thut fl. 6622.

Blatt 83a] ac. 5 Mir soll das zin zu Schlackenwalden fl. 622. Die soll ich dem leger zu Schlackenwalden. Souil verrait mein diener, ausgeben habe fur sein prouision 100 fl., auf haußac. 11/9 zerung 100 fl., waggelt, potenlon, auf den stall auch 100 fl. Rest ist vmb fässer, binderlon, zoll, trinckgelt, vererung[252] vnd ander vil vnkost von des bergkhandels wegen, nach inhalt ains extracts nach lengs fl. 322; thut fl. 622.

---

[251] Die Danziger Hds. nennt irrtümlich als Endsumme dieses Journalpostens 50500. Es handelt sich lediglich um einen Schreibfehler, da alle übrigen Eintragungen über dieses Geschäft mit der richtigen Summe von fl. 50200 rechnen.

[252] Wiener Hds.: «schanncknung».

Mir soll das zin zu Schlackenwalden, cioe die zinhandlung daselbst fl. 53418. Die solle ich dem zin conto wi oben gemelt. Souil erfindt sich auf demselben conto me ac. $\frac{12}{11}$ ausgeben, dann eingenomen. Vnd vmb rechnung zu be schließen mach ich disen conto saldo; wirt hernach mi andern im Gehaimbuch verrechnet; thut fl. 53418.

Mir soll der zin conto zu Augspurg fl. 500. Die sol ich meiner cassa zu Augspurg. Souil hab ich zu Augspur ac. $\frac{13}{8}$ zalt furlon von 1000 ctr. Nürmberger gewicht, von 1 ctr ½ fl., thut 500 fl. Darauf ist aber zu Nürmberg zahlt 100 fl. die seind von Augspurg widerumb auf Nürmberg gesant damit man daselbst nichts dörff fur ausgeben verrechnen thut fl. 500.

Mir soll Anttorffer conto fl. 91. ß. 16. h. 2[253]. Die sol ich mir selbst, Hans Wurst, als fur mein gemain einnemen als ein vortail desselben conto. Ist vmb das mein die[254] zu Anttorf sein rechnung helt nach flemmischer werung ausgeben vnd einnemen. So ist dises mein buch alles zu 60 k. per 1 fl. gestelt vnd doch souil das Anttorffer lege ac. $\frac{9}{7}$ betrifft ime ad marginem daselbst auch nach flemmisch werung rechnung gehalten hab vnd 52 gre. per 65 k. angeschlagen, das 1 ℔ flemmisch thut 5 fl. zu 60 ke. Also erfindt sich noch vortail in dem ab vnd zurechnen; vnnd ist dises Anttorffer werung alles gut gefaluiert vnd nit allerhand gelt[255]. Derhalben kain auffwexel hierinnen begriffen steet per auixo. Also solle es mit allen andern razon rechnungen der werunghalben gehalten werden, als in Italia, Hispania nach duc. l°.[256] oder corrento, in Franckreich nach dem $\overset{*}{\nabla}$ del sole[257] oder de marcho, im Allgew[258] nach den danzapffen, darnach dann des lands werschafft ist, per memoria; fl. $91^{4}/_{5}$.

[Blatt 83b] ac. 5 Mir soll das Gehaimbuch im Schuldbuch fl. 3245. Die soll ich der zinhandlung. Ist vmb das auff dieselbig zinhandlung gangen ist fl. 53445. Dargegen widerumb ein-

---

[253] 91 Gulden 16 Schilling 2 Heller.

[254] Wiener und Danziger Hds.: «diener».

[255] Wiener Hds.: «vnd ist dise Anntorffer werung alles gut gfaluiert vnnd nit aller hanndlung zoe hanndgeltt». [256] Ducaten largo.

[257] Ducaten del sole, französische Sonnenkronen. [258] Allgäu.

genomen fl. 50200, rest wie obensteet. Das ist, außerhalben noch 500 fl. zu Augspurg stat, nach beschlus diser rechnung ausgeben, so auf new rechnung dem zinhandel fur außac. $\frac{10}{12}$ geben verrechnet soll werden. Dann daselbst zu Augspurg noch auf dato 1000 ctr. zin vnuerkaufft verhanden pleiben, wie man sicht auff dem zin conto zu Augspurg. Sollich 1000 ctr., was daraus wirt sambt der vnkost, wirt in der kunfftigen rechnung verrechnet im Gehaimbuch in maß vnd gestalt wie der obgemelt rest der 3245 fl.; hiemit allain per bona memoria; thut fl. 3245.

Noch per memoria, das die rest der leger im Schuldbuch, was restiert hat, auf new rechnung weiter zuuerrechnen, den nechsten vom selben conto herab auf ein newen conto getragen mit dem beschaid souil von nöten ist. Vnd ist nit von nöten, das darumb sonderlich posten ac. $\frac{0}{0}$ inn diß Zornal geschriben werden, dann ursach es seind schulden, gelt, wahren vnd anders; das findt man im beschlus ainer jeden rechnung nach lengs narriert[259]. Derhalben seind die rechnungen das Zornal; vnnd were zu weitleuffig inn dises Zornal zuschreiben vnd ein ubrige mühe.

End des Zornals.

Blatt 84a] ac. 6

Hernach das Schuldbuch N°. 1.

Darauf das alphabet.

Taubt conto einnemen vnd außgeben ac. 7. — Cassa des baren gelts c. 8. — Herr Anthoni Fugger ac. 8. — Matheus Schwartz ac. 8. — ie rason oder leger zu Schlackenwalden ac. 9. — Das leger zu Antorff einnemen vnd außgeben ac. 9. — Das leger zu Nürmberg einemen vnd außgeben ac. 10. — Das Gehaim oder Wexelbuch, cioe Wexelbuch a. 10. — Silber zu Anttorff ac. 11. — Zin zu Schlackenalden ac. 11. — Zinhandlung fur die kön. mt. contract a parta ac. 12. — in zu Nürmberg empfahen vnd wegkgeben ac. 12. — Zin zu Augsurg ac. 13. — Bartholme vnd Hans Welser, auch Hans Paumgartner c. 13. — Jacob Herbrot ac. 14. — Rentmaister im Niderland an stat es hofs ac. 14. — Hanns Welser zu Nürmberg ac. 14.

[259] Von lat. narrare = berichten.

[Blatt 84b] ac. 7

Soll mir [260]).

Ich Hans Wurst als das haubt diser handlung, Soll mir auf rechnun
N°. 1. als fur mein außgebenn.

Alt rechnung N°. 0.

Im anfang diser rechnung pleib ich schuldig, die setz ich mir fur außgeben, das ichs widerumb zalen muß, erstlich im Gehaimbuch ac. 1. 10[261] . . . . . fl. 1500
Im Schuldbuch dem Matheus Schwartzen ac. 1.8. . . . . fl. 100

Summa fl. 1600

New rechnung N°. 2.

Per saldo diß conto schreib ich hiemit fur außgeben vnd auf new rechnung widerumb fur einnemen, in gstalt wie die entgegen fl. 46 M°., pleibt man mir schuldig im beschlus diser rechnung fl. 72237, als nemlich

| | | |
|---|---|---|
| Ac. 8. In barem gelt zu Augspurg | fl. 523 1/3 | |
| Ac. 9. Das leger zu Schlackenwalden . . . . . | fl. 10555.— | |
| Ac. 9. Das leger zu Anttorff . . | fl. 1154 1/2 | |
| Ac. 10. Das leger zu Nürmberg . | fl. 21005.— | |
| Ac. 13. Das zin zu Nürmberg . . | fl. 500.— | |
| Ac. 14. Hans Welser zu Augspurg | fl. 33500.— | 72237 4/5 |
| Ac. 14. Die rentmaister zu Anttorff . . . . . | fl. 6000.— | |
| Summa | fl. 73237 4/5 | |
| Ac. 8 pleib ich dagegen schuldig dem Matheus Schwartzen . . . | fl. 1000.— | |
| Summa | fl. 72237 4/5 | |

Summa fl. 88237 4/5

[260] Es folgen hier in der Wiedergabe wiederum zunächst alle auf den linken Seiten stehenden mit: „Soll mir“ überschriebenen Konten, darnach die auf den rechten Seiten stehenden: „Soll ich“-Konten.

[261] Die erste Zahl gibt die Pagina des zugehörigen Journalpostens, die zweite diejenige des zugehörigen Schuldbucheintrags an.

Blatt 85b] ac. 8

Cassa des baren gelts Soll mir.

m anfang diser rechnung ist an bargelt verhanden gewest, hiemit fur einnemen; thut im ac. 1.7 . . . . . fl. 10000.—
er Anttorf bar empfangen an 1000 ▽, thut ac. 1.9 . . fl. 1550.—
er gemain einnemen interesse eingenomen; thut ac. 3.7. fl. 350.—
er conto Jacob Herbrots empfangen bar ac. 2.14 . . fl. 133⅓
Summa fl. 12033⅓

Rest trag ich herab auf new rechnung, an barem gelt verhanden pliben; thut ac. —.8. . . . . fl. 523⅓

Herr Anthoni Fugger conto corrento Soll mir.

m anfang diser rechnung aus dem alten Schuldbuch von ac. 0. Soll mir herr Anthoni Fugger auf dem conto corrento, darauf wir täglich miteinander zuthon haben vnd in handlungen gegeneinander vergleichen vnd abzalen, laut ac. 1.7 . . . . . fl. 8000.—
er cassa per resto bezalt ac. 2.8 . . . . . fl. 10.—

Matheus Schwartz Soll mir[262]).

Blatt 86b] ac. 9

Schlackenwald auf rechnung N°. 1 Soll mir.

n anfang diser rechnung ist man mir zu Schlackenwalden schuldig pliben, sambt bargelt. Trag ich hie aus dem alten Schuldbuch N°. 0 von ac. 0, thut ac. 1.7 . . . fl. 7000.—
er conto zu Nurmberg, in viermalen dahin gesant, ac. 3.10. fl. 36000.—
er Bartholme vnd Hans Welser von wegen der kön. mt. ac. 3.13. . . . . fl. 21000.—
er per zin conto zu Schlackenwald vmb 301 ctr., thut ac. 4.11. . . . . fl. 6622.—
Summa fl. 70622.—

N°. 2.

mb ain rest. Trag ich herab auf new rechnung von der rechnung mit N°. 1 an schulden vnd bargelt, so mir mein diener weiter verrechnen soll; thut ac. — . . fl. 10555.—

---

[262] Wiener Hds.: «Matheus Schwartzen soll mir per connto de tempo».

Anttorf auf rechnung N°. 1. Soll mir.

Flemmisch werung.
ℓ 2400.— Im anfang soll mir Anttorf aus dem alten Schuldbuch N°. 0 von ac. 0 an debitores vnd Cassa ain rest, thut ac. 1.7 . . . . . fl. 12000.—

ℓ 1225.— Vmb ain wexel von Augspurg per Bartholme vnnd Hans Welser, daniden mit höchstem nutz zuuerwenden, thut ac. 4.13 . . . . . fl. 6000.—

per gemain einnemen; zugang am ab vnd zurechnen der flemmischen werung, wie lautter steet ac. 5.7 . . . . . $91^{14}/_{1}$

S^a. ℓ 3625.— Summa fl. $18091^{14}/_{1}$

N°. 2.

ℓ 230.17.11 Vmb ain rest von der rechnung N°. 1. Soll mir Anttorffer newe rechnung weiter verrechnet werden durch meinen diener fl. 1154½. Rechne ich 52 g. per 65 ke., thut 1 ℓ 5 fl. re., seind 100 bargelt vnd 130 ℓ 17 ß 11 h an debitores. Trag ich herab von ac. —.9 . . . . . fl. 1154½

[Blatt 87b] ac. 10

Nurmberg auf rechnung N°. 1. Soll mir.

Im anfang diser rechnung ist man mir schuldig pliben zu Nürmberg an barem gelt vnd schulden. Die trag ich aus dem alten Schuldbuch N°. 6[263]) von ac. N°. 0; thut ac. 1.7 . . . . . fl. 9000.—

Vmb ain wexel von Anttorff, laut ac. 1.9 . . . . . fl. $2166^{2}/_{3}$

Mer vmb ain wexel von Anttorff, ac. 1.10 . . . . . fl. $1083^{1}/_{3}$

per conto zu Augspurg zalt herr Anthoni Fugger ac. 2.8. fl. 6000.—

per conto zu Augspurg per cassa ac. 2.8 . . . . . fl. 11000.—

per conto zu Augspurg fur Jacoben Herbrot ac. 1.14 . fl. 6000.—

per conto zu Augspurg fur Hans Welser ac. 4.13 . . . fl. 3000.—

Silber conto zu Anttorf, laut ac. 2.11 . . . . . fl. 2055.—

Summa fl. 40305.—

[263] Wiener und Danziger Hds.: «No. O».

N°. 2.

Vmb ain rest; pleibt man mir zu Nurmberg eben souil schuldig, als das silber zu Anttorff hieoben trift, als fl. 2055. Es ist aber darumb nit dieselbig summa, dann es gibt sich ongefahr also. Dann dise 2055 fl. ist bargelt, auch etlich schulden. Vnd das, so mein diener daselbst fur sich genomen hat vnd das nit fur ausgeben gesetzt, sonder sich daselbst zu Nürmberg selbst auch per debitor helt, trag ich herab von ac. —.10. . . . fl. 2055.—
Vmb 1000 ctr. fl. 16250 vnd 190 ctr. fl. 2700 ac. 4.12 . fl. 16250.—
So mir noch zu Nürmberg sollen zalt werden ac. 4.12 . fl. 2700.—

Das Gehaim oder Wexelbuch Soll mir.

Per conto des zinhandels contract ain rest, thut ac. 5.12. fl. 3245.—
Per saldo diß conto schreib ich fur gemain einnemen; werden weitter im Gehaimbuch verrechnet von ac. 17 vnd ist on not im Zornal vil zumelden, dieweil es also stecken soll vnd nit weitter daruon rechnung zugebenn ist, dann allain dem haubtherrn; der wirts inn seinem Gehaimbuch mit andern vergleichen; thut im Zornal ac. 7 . . . . . fl. 41755.—
Summa fl. 45000.—

Blatt 88b] ac. 11

Silber zu Anttorff Soll mir.

n. 200 Nürmberger sporcho, zu 15.2.3, thut fein mark 196.1.2, zu 10¼ fl., zu Augspurg kaufft von herrn Anthoni Fugger; thut im ac. 2.8. . fl. 2010.—
n. — per Anttorffer conto vnkost auf obgemelt silber ac. 2.9. . . . . fl. 4.—
Mer per gemain einnemen. Ist vortail, thut ac. 2.7 . . . fl. 41.—
Summa fl. 2055.—

Zin zu Schlackenwalden Soll mir.

ctr. 501. Schlackenwaldisch gewicht, in vier wochen losung gethon, laut des Zornals ac. 2.9 . . fl. 9018.—
ctr. 2800. Auch diß gewichts, in 5 monaten von den gwercken empfangen vmb die losung, ac. 2.9 fl. 50400.—
ctr. — per Schlackenwalden vnkost zalt, thut ac. 5.9 . . . . . fl. 622.—
Summa fl. 60040.—

Sa. ctr. 3301. Schlackenwaldisch gwicht.

[Blatt 89b] ac. 12

Zinhandlung auf der ro. kön. mt. contract

Soll mir.

Ist vnkost zalt auf gelt per Schlackenwalden, thut ac. 3.9 fl. 27.–
per zin conto zu Schlackenwalden ein rest, mer außgeben
dann eingenomen, thut im Zornal ac. 3.11 . . . . . fl. 53418.–
Summa fl. 53445.–

Zin zu Nürmberg Soll mir.

ctr. 3000. Schlackenwaldisch gewicht, von dannen empfangen, laut Zornals ac. 3.11 . . . . . fl. —.–

ctr. — per Schlackenwalden cioe per Nürmberg außgeben. Ist daselbst zu Nürmberg vnkost vnd furlon vom zin zalt, ac. 3.12 . . . . . fl. 2250.–

ctr. 1190. Geet zu, das das Schlackenwaldisch 40 percento schwerer ist, da solt ctr. 1200 zugeen, thut ac. 3 . . . . . fl. —.–

ctr. — Vmb ain rest per den zinhandel hieoben, thut ac. 4.12 . . . . . fl. 50200.–
Summa fl. 52450.–

[Blatt 90b] ac. 13

Das zin zu Augspurg Soll mir.

ctr. 1000. Nürmberger gewicht von Nürmberg empfangen, thut ac. 3.12 . . . . . fl. —.–

ctr. — Zu Augspurg haben zalt von obgemelten 1000 ctr., laut des Zornals ac. 5.8 . . . . . fl. 500.–

Bartholme vnd Hans Welser, auch Hans Paumgartner Sollen mir.

per Gehaimbuch von wegen der grafen von Ortenburg fl. 30 M°., jeder ⅓; thut per Gehaimbuch zuuerrechnen, ac. 2.10 . . . . . fl. 30000.–

Bartholme Welser per se soll per Anttorff 1000 thaler, thut ac. 1.13 . . . . . fl. 1133⅓
Summa fl. 31133⅓

Blatt 91b] ac. 14

Hans Welser Soll mir.

er zin conto zu Nürmberg vmb 2 M°. ctr. zin, auf zil vnd zeit wie steet im Zornal ac. 4.12 . . . . . fl. 33500.—

Jacob Herbrot Soll mir.

mb ain wexel von Anttorff, wie steet ac. 1.9 . . . . . fl. 5000.—

ler per conto Jacob Welser cioe Bartholme, wie steet ac. 1.13. . . . . fl. 1133⅓

Summa fl. 6133⅓

Rentmaister im Niderland Sollen mir.

mb flemmisch ℔ 1200 per Anttorf. Souil ist daniden zu hof verhandlet, darumb die rentmaister verschriben seind, laut Zornals an ac. 4.9. . . . . fl. 6000.—

Blatt 85a] ac. 7 Soll ich.

Mir Hans Wurst als das oberhaubt diser rason Soll ich auf rechnung N°. 1 als fur mein einnemen.

Anfang diser rechnung setz ich fur einnemen 46 M°. fl. vnd sollich summa soll mir widerumb die cassa, ac. 1.8 . . . . . fl. 10000.—

lt rechnung N°. 0.

Mer herr Anthoni Fugger per conto corrento ac. 1.8 . . . . . fl. 8000.—

Mer das leger zu Schlackenwalden ac. 1.9 fl. 7000.—

Mer das leger zu Anttorff ac. 1.9 . . . . fl. 12000.—

Mer das leger zu Nürmberg ac. 1.10 . . fl. 9000.—

Summa fl. 46000.—

Mer vortail an silber gehabt ac. 2.11 . . fl. 41.—

emaine nnemen.

Mer interesse von der kön. mt., thut per cassa ac. 3.8 . . . . . fl. 350.—

Mer per Anttorfer conto zugang ac. 5.9 fl. 91⅘

r Gehaimbuch fur ausgeben alhie per einnemen.

Mer das Gehaimbuch; ein rest, mer eingenomen dann ausgeben vnd per saldo desselbenn conto, schreib ichs dem conto daselbst zu vnd hiemit gut; werden im Gehaim oder Wexelbuch an ac. 17. daselbst weiter gegen dem oberhaubt selbst verrechnet; thut ac. —.10 fl. 41755.—

Summa fl. 88237⅘

[Blatt 86a] ac. 8

Cassa des baren gelts Soll ich.

per conto zu Nürmberg dahin gemacht, laut ac. 2.10 . fl. 11000.–
per conto herrn Anthoni Fugger per resto zalt, ac. 2.8 . fl. 10.–
per zin conto zu Augspurg außgeben, laut ac. 5.13 . . fl. 500.–
per conto nouo vmb ein rest, trag ich hinab ac. 8 . . . fl. 523⅓
Summa fl. 12033⅓

Herr Anthoni Fugger per conto corrento Soll ich.

per silber zu Anttorff vmb 200 mark, thut ac. 2.11 . . . fl. 2010.–
Mer per conto zu Nurmberg, daselbst zuzalen, ac. 2.10 . fl. 6000.–
Summa fl. 8010.–

Matheus Schwartzen Soll ich.

Im anfang diser rechnung soll ich; trag ich aus dem alten Schuldbuch von ac. 0, weitter mit ime zuuerrechnen, thut ac. 1.7 . . . . . fl. 1000.–

[Blatt 87a] ac. 9

Schlackenwald auf rechnung

N°. 1. Soll ich.

per zin zu Schlackenwalden vmb 551 ctr. zalt, thut ac. 2.11. . . . . fl. 9018.–
per el detto vmb 2800 ctr., thut ac. 2.11 . . . . . fl. 50400.–
per el detto vnkost außgeben, thut ac. 3.11 . . . . . fl. 27.–
per el detto vnkost außgeben, thut ac. 5.11 . . . . . fl. 622.–
Vmb ein rest auf new rechnung, hinab an ac. —. 9 . fl. 10555.–
Summa fl. 70622.–

Anttorf auf rechnung N°. 1. Soll ich.

Flemmisch werung

| ℔ | ß | h | | |
|---|---|---|---|---|
| 1009. | 12. | 4. | per Augspurg ain wexel mit Jacob Herbrot, laut ac. 1.14 . . . . . | fl. 5000.– |
| 300. | —. | —. | per Augspurg gsant 1000 ▽, thut ac. 1.8 | fl. 1500.– |
| 434. | 7. | 6. | per Nürmberg ain wexel ac. 1.10 . . . | fl. 2166⅔ |
| 216. | 2. | 11. | Mer ain wexel per Nürmberg, thut ac. 1.10 | fl. 1083⅓ |
| —. | 16. | —. | per silber zu Anttorf vnkosten, thut ac. 2.11 . . . . . | fl. 4.– |
| | | | [Übertrag | fl. 9754.– |

[Übertrag fl. 9754.—]

1200.—.—. per die rentmaister im Niderland ac. 4.14 fl. 6000.—

233. 3. 4. per Bartholme Welser vmb 1000 thaler ac. 1.13 . . . . . fl. 1133⅓

230.12.11. Vmb ein rest, hinab auf new rechnung ac. 9 . . . . . fl. 1154½

a. 3625.—.—. Summa fl. 18091.16.8

Blatt 88a] ac. 10

Nürmberg auf rechnung N°. 1. Soll ich.

er Schlackenwaldisch leger, dahin gesant, thut ac. 3.9. fl. 36000.—

er zin conto zu Nürmberg ac. 3.12 . . . . . fl. 2250.—

er se auf new rechnung pleibt man mir noch schuldig die entgegen 2055 fl. vmb silber; trag ich hinab ac. —.10. fl. 2055.—

Summa fl. 40305.—

Das Gehaimb oder Wexelbuch Soll ich.

m anfang diser rechnung pleib ich dem Gehaimbuch schuldig; die werden daselbst weitter verrechnet, laut des zedels[264]) ac. 1.7 . . . . . fl. 15000.—

er conto Hans vnd Bartholme Welser, auch Hans Paungartner, ainem jeden 10 M°. fl.; werden im Gehaimbuch gegen graf Gabriel von Ortenburgs erbenn verrechnet; thut ac. 2.13 . . . . . fl. 30000.—

Summa fl. 45000.—

Blatt 89a] ac. 11

Silber zu Anttorff Soll ich.

ı. 200. Nürmberger sporcho fur mark 191⅔ fein Anttorffer per conto zu Nürmberg ac. 2.10. . . . fl. 2055.—

Summa per se.

Dem zin zu Schlackenwalden Soll ich.

ctr. 3000. Schlackenwaldisch gewicht, in ½ jar von dannen auff Nürmberg gesantt; daselbst das gewicht 40 ctr. ringer ist, laut des Zornals ac. 3.12 . . . . . fl. —.—

[Übertrag fl. —.—.—]

[264] Die Worte: «laut des zedels» fehlen in der Danziger Hds. Wiener Hds.: ‹ut döß Zornall».

[Übertrag fl. —.—

ctr. 301. Souil zu Schlackenwalden verkauft ac. 4.9 fl .6622.–

ctr. — Rest mer ausgeben dann eingenomen; trag ich hin auf den zinhandel lautt des Zornals ac. 5.12 . . . . . fl. 53418.–

S[a]. ctr. 3301. Summa fl. 60040.–

[Blatt 90a] ac. 12

Zinhandlung auf der ro. kön. mt. vertrag

Soll ich.

per zin conto zu Nürmberg mer eingenomen dann außgeben, vmb 3190 ctr. 47500[265]) vnd noch fl. 2700 laut Zornals ac. 4.12 . . . . . fl. 50200.–

Vmb ein rest per Gehaimbuch, laut Zornals ac. 5.10 . . fl. 3245.–

Summa fl. 53445.–

Dem zin zu Nürmberg Soll ich.

ctr. 2000. Nürmberger ctr., dem Hans Welser auff zeit verkaufft, thut ac. 4.14 . . . . . fl. 33500.–

ctr. 1000. Nürmberger auf Augspurg gsant ac. 3.13 . fl. —.–

ctr. 1000. Nürmberger auf zeit mer p.sonen[266]) ververkaufft ac. 4.10 . . . . . fl. 16250.–

ctr. 190. Nürmberger auch verkauft nach beschlus diser rechnung; vnd brings doch, von wegen disen conto zu saldieren, inn dise rechnung; werden mir mit den obstenden 1000 ctr. auf new rechbung bezalt; ac. 4.10 . . . . . fl. 2700.–

Summa fl. 52450.–

[Blatt 91a] ac. 13

Dem zin zu Augspurg Soll ich.

Dem Bartholme vnd Hans Welser auch Hans Paungartner Soll ich.

per conto Jacob Herbrot verschaft Bartholme Welser fur sich vnd sein compagnia, laut des Zornals ac. 1.14 . fl. 1133⅓

per conto Schlackenwalden, jeder ⅓ oder 7 M°. fl. von wegen der ro. kön. mt. ac. 3.9 . . . . . fl. 21000.–

per conto zu Nürmberg, thut ac. 4.10 . . . . . fl. 3000.–

per conto zu Anttorff, thut ac. 4.9 . . . . . fl. 6000.–

Summa fl. 31133⅓

[265] Zu ergänzen: fl.

[266] p mit Abkürzungszeichen = per; also: persone

Blatt 92a] ac. 14 Hans Welser Soll ich.

Jacob Herbrot Soll ich.

ber conto zu Nurmberg, daselbst zalt ac. 1.10. . . . . fl. 6000.—
ber cassa zalt per resto der conto ac. 2.8 . . . . . fl. 133⅓

Summa fl. 6133⅓

Rentmaister im Niderland Soll ich.

Blatt 92b] End des Schuldbuchs

als von adcarta 7 bis an adcarta 14[267]).

Blatt 93a] ac. 15

Hernach kombt das Gehaim
oder Wexelbuch, des kains Zornals bedarff.

Das alphabet daruber.

Ein conto cauedal general, darauf komen alle debitores vnd crediores aus dem Schuldbuch vnnd diß Gehaimbuchs, so man ein general rechnung machen will, was der gewin oder verlurst ist ac. 16.

Mer ein außgeben vnd einnemen dises Gehaimbuchs, so mit dem Schuldbuch nichts zethun hat, auch was ich fur debitores vnd crediores in gemeltem Gehaimbuch hab, die nit im Schuldbuch stond; vnd ist doch ain handel vnd alles mein allain, das sie sich aufeinander referiern im conto 16. ac. 17.

Herr Jorg Amman, graf von Ortenburgs erben, Matheus Schwartz ac. 18.

Der zin conto principal, da alles empfahen vnnd wegksenden, auch alles einnemen vnd ausgeben darauf kombt, allain was das zin angeet ac. 19.

Der röm. kön. mt. Ferdinanden etc. conto auff den zin contract etc. ac. 20.

---

[267] In der Danziger Hds. kommt nun wieder die geometrische Zeichnung mit »mne quarum suum quia. Matheus Schwartz A. V. Die weltt ist ein baugckhlckh».

[Blatt 93b] ac. 16 Soll mir[268].

Cauedal general Soll mir Hans Wurst fur einnemen per creditor gemacht das ichs eingenomen habe.

Im Schuldbuch pleib ich dem Matheus Schwartzen schuldig, von im eingenomen vnd täglich mitt ime zuuerrechnen, wie ac. 7 vnd ac. 8 . . . . . fl. 1000 — fl. 1000.–

Mer soll ich in disem Gehaimbuch, so ich zu 5 percento zuuerzinsen hab aufgenomen, so in disem buch vnd nit im Schuldbuch verrechnet soll werden. Darumb ich sie in disem Gehaimbuch fur credito mach, als herrn Georgen Amman ac. 18 . . . fl. 5000
Graf von Ortenburgs erben ac. 18 . . fl. 5000 } fl. 15000.–
Matheus Schwartzen ac. 18. . . . . fl. 5000

Summa fl. 15000

Summa fl. 16000.–

Also ist noch mein vermögen was fur ein rest hernach wirt kommen, minder oder mer; souil bin ich reicher oder ärmer worden . . . . . fl. 30000.–

Summa fl. 46000.–

Beschlus ainer general rechnung No. 1.

Ich pleib in disem buch schuldig, wie man sicht auf zwen conto an ac. 17.18., als auf new rechnung furtragen worden an ac. 17 vnd an ac. 18 auf 3 conto 35 M°., 35 M°., 5 M°., summa ac. 18 . . . . . fl. 75000.–

Sollich creditores stond nit im Schuldbuch, sonder allain in disem Gehaimbuch, wie sich gebürt. Also rest an haubtgut fur mein reichtumb, so doch vor ½ jar hieoben gewest ist 30 M°. fl., also hett ich gwin . . . fl. 35963⁴/

Summa fl. 110963⁴/

Das new haubtgut fl. 35963¹⁴/₁₅.
Das alt haubtgut fl. 30000.— hieoben

Rest ist gwin fl. 5963¹⁴/₁₅.

[268] Auch hier folgt in der Wiedergabe zuerst das gesamte: Soll mir, darnac das: Soll ich.

Prob des gewins der fl. $5963^{14}/_{15}$.

| | | | |
|---|---|---|---|
| ac. 7 | fl. | 41.— | vortail. |
| | fl. | 350.— | |
| | fl. | $91^{14}/_{15}$. | |
| ac. | fl. | 1000.— | interesse |
| | fl. | 1129.— | |
| ac. | fl. | 3352.— | vberschuß |

Summa fl. 5963. k. 56.

[Blatt 94b] ac. 17 Soll mir.

Ich, Hans Wurst, soll mir fur ausgeben, das dann des zinhandels einnemen ist.

Wie hieuornen auf dem cauedal conto ac. 16 steet, das ich schuldig bin auch an ac. 18 herr Jorg Amman fl. 5000, den Ortenburgischen erben fl. 5000, Matheus Schwartzen fl. 5000; ac. 18 . . . . . fl. 15000.—

Dise 15000 fl. seind im Gehaimbuch cioe im Schuldbuch an ac. 10 gut gemacht vnd an ac. 7 dem handel zu fur ausgeben geschriben, wie hieoben steet; vnd komen dise obgemelten drey personen vmb dise summa nit in das Schuldbuch, allain wie steet ac. 10, wie sie mir zalt sind, per bona memoria.

Deßgleichen hab ich noch mer angenomen 30 M°. fl.; sicht man an ac. 10, wie sie mir zalt seind. Die werden in disem buch ac. 18 den Ortenburgischen erben gut gemacht. Habend mir Bartholme vnd Hans Welser, auch Hans Paungartner zalt; die komen hieoben fur ausgeben, das ichs wider zalenn muß; vnd ist also des handels einnemen; thut ac. 18 . . . . . fl. 30000.—

Mer per conto des zins, vmb 1000 ctr. zin. Ist noch vnuerkauft zu Augspurg pliben ligen, wie man sicht ac. 13, cioe an carta 13. Werden hiemit im beschlus diser rechnung zu 17 fl. angeschlagen, thut 17 M°. fl. Darauf ist vnkost gangen fl. 500. Rest noch wie man sicht ac. 13 . . . . . fl. 16500.—

Vnd thut in disem per principals zin conto ac. 19

Noch in bschlus diser rechnung pleibt mir die rom. kon. mt. per resto schuldig; schreib ich hiemit fur auß-

[Übertrag fl. 61500.—]

[Übertrag fl. 61500.—]

gebenn, das ichs außgeben hab vnd auf new rechnung wider per einnemen, das ichs widerumb einnemen soll, wie man sicht ac. 17 . . . . . fl. 22226.—

Summa fl. 83726.—

No. 2.

Also pleib ich schuldig wie entgegen steet, als herr Jorg Amman 35 M°., Ortenburgischen erben 35 M°., Matheus Schwartz fl. 5 M°. Trag ich herab hiemit, auff new rechnung weitter zuuerrechnen, ac. 17 . . . . . fl. 75000.—

[Blatt 95b] ac. 18 Herr Jorg Amman Soll mir.

Graf Gabriel von Ortenburgs erben Sollen mir.

Matheus Schwartz Soll mir.

[Blatt 96b] ac. 19 Der zinhandel principal Soll mir.

Außgeben.

ctr. 3301 Schlackenwaldisch gewicht zu 18 fl. losung inn ainem halben jar von den gewercken aus dem bergkwerck empfangen, wie man dann in meinem Schuldbuch sicht an ac. 11; thut fl. 59418[269] vnd vnkosten fl. 622 vnd fl. 27, ac. 11,12 . . . . . fl. 60067.—

ctr. 1190 Ist zugang 40 percento, wie man sicht an 3000 ctr. ac. 12 . . . . . fl. —.—

ctr. — per conto der kön. mt. auf 3301 ctr. ir mt. gerechtigkait, laut des contracts noch uber die losung der 18 fl. gut zumachen auf 1 ctr. Schlackenwaldisch 3 fl. Summa 21 fl.; thut ac. 20 . . . . . fl. 9903.—

ctr. — Vmb ain rest, mer eingenomen dann ausgeben. Ist also vortail ½ jar. Nun ist das haubtgutt, so sich verligt 60067 fl. Die hat man muessen den gewercken zu ainer jeden zeit bezalen vnnd kombt mir doch sollich

[Übertrag fl. 69970.—]

[269] In der Wiener Hds. irrtümlich: «fl. 69418». Die Endsumme ist jedoch richtig.

[Übertrag fl. 69970.—]

gelt aufs minst[270] in ½ jar nit in die hand, also das sich das gelt verligt a 5 percento in 1501½ fl.; gezogen von den fl. 3352 restet mir noch von rechts uberschuß 1850 fl. Darumb bin ich knecht, mühe vnnd arbaitt, wagknus vnd sorgen. Derhalben ich disen gewin nicht wol loben kan. Aber nach außweisung diß conto, so trifft der uberschuß fl. 3352, wie oben laut. Die 9903 fl. werden nit gerait zu dem andern haubtgut, dann es abgerait wirt nach dem interesse an dem zuuor hinauß gelihnen gelt, per memoria ac. 17 . . . . . fl. 3352.—

3ª. ctr. 4491 Schlackenwaldisch vnnd Nürmberger mit dem zugang. Summa fl. 73322.—

Blatt 97b] ac. 20 Die ro.kön. mt. Ferdinandus etc. auf den zin vertrag Soll mir. per conto herrn Jorg Amman; fur mich irer mt. zu Wien zalt, so gegen ir mt. auf disem vertrag sollend verrait werden vnd von der dilation a raxon das tempore del anno 10 percento, als bis auf die zeit, das ich mit dem zin in das empfahen komb; alßdann den interesse anfahen zurechnen; thut ac. 18 . . . . . fl. 30000.—

Die obgemelt 30 Mº. fl. seind der kön. mt. sider primo Settembrio 1549 bezalt vnnd bin erst ins empfahen komen mit dem zin adi primo Zenner 1550. Thutt araxon das lano[271] zu 10 percento, dise 4 monat ac. 17 fl. 1000.—

Jenner Adi primo Zenner, haubtgut vnd interesse fur $^1/_{12}$ jar auf 31000 fl. thut 258[272] . . . . . fl. 31258

Disen monat empfangen 501 ctr. zu 3 fl. . . . . fl. 1503

Rest fl. 29755

[270] Danziger Hds.: «wenigst». [271] Soll heißen: l'anno = das Jahr.
[272] Zu ergänzen: fl.

Febrer 2 Interesse von primo bis ultimo Febrer. Ist 1 monat zu 10 percento dz lano . . . . . fl. 248

Summa fl. 30003

Den gantzen monat Febrer empfangen 506 ctr. der kön. mt. gerechtigkait zu 3 fl. per 1 ctr., so mir ir mt. abzeucht in bezalung . . . . . fl. 1680

Rest fl. 28323

Marzo 3 Den monat Marzo interesse von obgemelten 28323 fl., thutt a 10 percento. . . . . fl. 236

Summa fl. 28559

Im Marzo empfangen 560 ctr., zu 3 fl. inbehalten . . . . . fl. 1680

Rest fl. 26879

April 4 Interesse den monat April, thut $^1/_{12}$. jar zu 10 percento . . . fl. 224

Summa fl. 27103

Den monat April empfangen ctr. 560, zu 3 fl. inbehalten . . . fl. 1680

Rest fl. 25423

May 5 Interesse den monat May $^1/_{12}$. jar zu 10 percento, thut . . . . fl. 211

Summa fl. 25634

Abermalen den monat May vmb 560 ctr. zu 3 fl. inbehalten . fl. 1680

Rest fl. 23954

Interesse fur den monat Junij, ist 1 monat . . . . . fl. 200

Summa fl. 24154

Abermalen disen monat Junij empfangen 560 ctr. zu 3 fl., thut fl. 1680

Rest fl. 22474

Also soll ich interesse hie abzuziehen, wie dann entgegen gemelt steet vnd mir alda zu kurtz ist, thut der kön.mt. zugut . . . . . fl. 248 Soll doppel sein[273]

Rest noch fl. 22226

Also thut der interesse obgemelt fl. 258, 248, 236, 224, 211, 200, summa 1377. Dauon soll ich auch fl. 248, rest noch, thutt ac. 17. fl. 1129.—

Summa fl. 31129[274]

[Blatt 98a] ac. 20

Soll mir ir mt. auf new rechnung[275].

Adi ultimo Zungno 1550. Vmb ein rest. Trag ich herab, weitter mit irer mt. zuuerrechnen, thut herab von ac. 20. fl. 22226.—

| Zin empfangen | An gelt abgerait vnnd bezalt | Interesse gerait vnd eingenomen | |
|---|---|---|---|
| ctr. 501 | fl. 1503 | fl. 258 | |
| ctr. 560 | fl. 1680 | fl. 248 | |
| ctr. 560 | fl. 1680 | fl. 236 | Proben |
| ctr. 560 | fl. 1680 | fl. 224 | |
| ctr. 560 | fl. 1680 | fl. 211 | |
| ctr. 560 | fl. 1680 | fl. 200 | |
| Summa ctr. 3301 | Summa fl. 9903 | Summa fl. 1337 | Soll mir |
| | | [276] 248 | Soll ich. Soll doppel sein. |
| | | Rest mir fl. 1129 | wie entgegen, |

Dieweil obgemelt 3301 ctr. von tag zu tag, wochen zu wochen gelibert sind, das ist als vil, samb[277] hette ich die obgemelte 9903 fl. in gemelter zeit des halben jars bar empfangen vnnd aber das interesse

---

[273] Wiener Hds.: «sollt doppelt sein 496 fl.»

[274] Ebenso Danziger Hds. Wiener Hds. richtig: «fl. 32129.»

[275] Der folgende Abschnitt steht Blatt 98a, also rechts, anstatt, wie es sich gehören würde, auf einer linken Seite. Das geschah zweifellos einzig und allein, um Platz zu sparen.

[276] An dieser Stelle ist in den drei Handschriften eine Hand gezeichnet, welche auf die 248 fl. deutet. (Vgl. hierzu S. 300 Anm. 279).

[277] Von mittelhochdeutsch: alsam = als; als vil samb = ebensoviel wie.

völlig vnd monatlich entgegen gerechnet, wie sich gebürt vnd nit das zin im end diß monats empfangen, wie entgegen der interesse gerait, sonder wochentlich, so gebürt sich derhalben der kön.mt. der interesse auf dise 9903 fl. widerumb hindersich zurechnen, treulich vnd ongefarlich, halb hindersich vnd halb fur sich; das ist 5 percento ½ jar oder 10 percento ¼ jar[278]; thut das halb jar fl. 248. Die hab ich entgegen vnd hieoben bey der hand[279] abgezogen, auixo.

[Blatt 94a] ac. 16 Soll ich.

Cauedal general Soll ich, Hans Wurst, fur ausgeben vnd per debitor gemacht, das ichs ausgeben habe.

| | | |
|---|---|---|
| Im Schuldbuch findt man, das ich hab außgeben, das ich daselbst in meinem gemainem handel widerumben soll einnemen, wie man sicht bargelt ac. 8 . . . . . | fl. 10000 | |
| Herr Anthoni Fugger, wie steet an ac. 7 vnd ac. 8 . . . . . | fl. 8000 | |
| Schlackenwalden, wie steet an ac. 7 vnd ac. 9 | fl. 7000 | fl. 46000.— |
| Zu Anttorf, wie an ac. 7 vnd ac. 9 . . . . | fl. 12000 | |
| Zu Nürmberg wie man sicht ac. 7 vnd ac. 10 | fl. 9000 | |
| Summa | fl. 46000 | |

Summa per se.

Beschlus der general rechnung No. 1.

| | |
|---|---|
| Mir pleibt die kön. mt. in disem Gehaimbuch schuldig, wie man dann lauter sicht an ac. 20 nach lengs ac. 20 | fl. 22226.— |
| Noch hab ich an 1000 ctr. zin zu Augspurg vnuerkaufft, zu 17 fl. angeschlagen, thut 17000 fl. Darauff gangen vnkost fl. 500. Rest, das mir noch beuorsteet fl. 16500, wie man sicht ac. 17, thut ac. 19. . . . . | fl. 16500.— |
| Noch pleibt man mir schuldig im Schuldbuch, wie dann lauter steet im Schuldbuch an ac. 7 . . . . . | fl. 72237$^{14}/_{15}$ |
| | fl. 110963$^{14}/_{15}$ |

[278] Ebenso Danziger Hds. Wiener Hds.: «dz ist 5 percento ½ oder 10 percento 1 jar».

[279] Diese Bemerkung verweist auf die oben abgebildete Hand. (Vgl. oben S. 299 Anm. 276.

[Blatt 95a] ac. 17 Soll ich.

Mir, Hans Wurst, Soll ich fur einnemen, das dann des zinhandels ausgeben ist.

Schreib ich hiemit fur mein einnemen vnd fur des handels außgeben fl. 3245. Sicht man im Schuldbuch ac. 12 auf dem zinhandels conto außgeben auf zin fl. 53445 vnd wider eingenomen fl. 50200; also rest fl. 3245 mer außgeben dann eingenomen. Die seind dem Gehaimbuch an ac. 10 zugeschriben fur mein ausgeben an den entgegen 15 vnd 30 M°. in summa 45 M°. fl. rest noch eingenomen fl. 41755. Darmit ist der Gehaim Conto ac. 10 saldiert, das er nit mer soll in das Schuldbuch komen. Vnnd darumb sollich fl. 41755 an ac. 7 fur gemain einnemen geschriben; pleibt entgegen per außgeben ac. 10 . . . . . fl. 3245.—

Mer per kön. mt. conto ein interesse $\frac{1}{3}$ jar von 30 M°. fl., thut ac. 20 . . . . . fl. 1000.—

Mer per kon. mt. conto interesse der abraitung des zins ac. 20 fl. 1129.—

Mer per zinhandels conto $\frac{1}{2}$ jare vortail gehabt ac. 19 fl. 3352.—

per saldo des conto pleib ich schuldig auf 3. conto, wie man sicht an ac. 18. Trag ich hinab auf new rechnung; hiemit fur einnemen, das ichs eingenomen hab. Vnd entgegen wider per außgeben, das ichs noch zalen soll, wie man auch sicht auff dem cauedal conto ac. 16. fl. 75000.—

Summa fl. 83726.—

Nr. 2.

fl. 22226 pleibt mir die römisch kün. mt. schuldig. Trag ich herab auff new rechnung zuuerrechnen, wie man dann sicht an ac. — thut ac. 17 . . . . . fl. 22226.—

[Blatt 96a] ac. 18 Herr Jorg Amman Soll ich.

Im anfang diser rechnung soll ich herr Jorg Amman, laut ains schuldbriefs mit 5 vom hundert zuuerzinsen vnnd auf $\frac{1}{2}$ jar abzukunden; des datum steet primo Jenner; thut ac. 16 . . . . . fl. 5000.—

Adi primo Febrer 1550 per kön. mt. vertrags conto. Hat herr Jorg Amman von meinetwegen ir kön. mt. zu Wien lassen zalen. Darumb ich auf dato ain schuldbrief geben hab, mit 5 percento zuuerzinsen, thut ac. 20. fl. 30000.—

Sina[280] primo Settembrio 1549 beschehen vnd das interesse bis primo Febrer. In ander weg mit im verglichen.

Graf Gabriel von Ortenburgs erben Soll ich.

Im anfang diser rechnung soll ich laut aines schuldbriefs des datum primo Febrer, mit 5 percento zuuerzinsen; steet, das ain tail dem andern soll ½ jar zuuor abkunden. Schreib ich hiemit gut vnd auf dem cauedal conto fur einnemen an ac. 16 . . . . . fl. 5000.—

Adi primo Martii 1550 habend mir gut gemacht Bartholme vnd Hans Welser, auch Hans Paungartner, jeder ⅓ von 30 M°. fl., laut meins einnemens im Schuldbuch an ac. 10 dem Gehaimbuch gut geschriben; thut in disem buch fur einnemen an ac. 17 . . . . . fl. 30000.—

Summa fl. 35000.—

Matheus Schwartzen Soll ich.

Im anfang diser rechnung soll ich laut aines schuldbriefs des datum primo Martii, mit 5 percento zuuerzinsen. Soll ain tail dem andern der betzalung halben ½[281] zuuor abkunden. Schreib ich hiemit gut vnd auf dem cauedal conto fur einnemen ac. 16 . . . . . fl. 5000.—

[Blatt 97a] ac. 19

Dem zinhandel principal Soll ich.

Einnemen.

ctr. 3000 ctr. 190 Nürmberger gewicht. Ist zu Nürmberg mer daraus worden, weder vnkost darauff gangen ist, wie man dann lautter sicht im schuldbuch ac. 12 . . . . . fl. 50200.—

ctr. 301 Schlackenwaldisch gewicht daselbst darauß worden, wie man sicht im Schuldbuch ac. 11. fl. 6622.—

ctr. — Die obgemelten 56822, getzogen von den 60067 fl. entgegen. Rest noch fl. 3245. Die

[Übertrag fl. 56822.—]

[280] a. a. O.: sino = sider = seit. [281] Wiener und Danziger Hds.: «½ jar»

[Übertrag fl. 56822.—]

habend iren scontro, wie man hieuornen sicht ac. 17 vnd ac. 10 . . . . . fl. —.—

ctr. 1000 Nürmberger gewicht, seind noch zu Augspurg vnuerkaufft, wie man sicht fur mein außgeben ac. 17 . . . . . fl. 16500.—

S[a]. ctr. 4491 Schlackenwaldisch und Nürmberger — Summa fl. 73322.—

[Blatt 98a] ac. 20

Der ro. kön. mt. etc. auf dem zin contract Soll ich.

per zin conto principal in 6 monaten zin empfangen ctr. 3301 zu 3 fl. der kön. mt. (noch uber die 18 fl. losung) fur ir mt. gerechtigkait, thut ac. 19 . . . . fl. 9903.—

Adi ultimo Zungno soll mir noch ir mt. per resto der 30 M°. fl. sambt allem interesse, laut des conto, thut ac. 20 . . . . . fl. 22226.—

Summa fl. 32129.—

[Blatt 98b]

Wie mann ain rechnung anfahen, beschließen vnd den gewin suechen vnnd machen solle[282].

1547. Adi primo Zenner. Alt creditores — Im anfang diser rechnung bin ich schuldig aus der alltten rechnung 1546; schreib ich hiemit per ausgeben vnnd machs ainem yeden guett, das ichs widerumb zalen solle inn der alltten rechnung; zue saldierung der selbigen hab ichs per einnemen geschriben vmb willen, das ichs eingnomen habe . . . . . fl. 50000

1553. biß 31. Dec.[283] — Inn 7 jaren allerlay vnkost ausgeben auff haus zörung, auch haushalltten, auff weib vnnd kindt, auff den stal, vmb meerlay hausratth, klainetter, silbergschirr, klaidungen, schanckhungen vnd ander vil vnkosten, nach innhallt ains sundern

[Übertrag fl. 50000]

[282] In der Wiener Hds. steht dieses Kapitel schon vor den Einleitungsworten zum vermischten Buchhalten von 1550. [283] Danziger Hds.: «21. December».

[Übertrag fl. 50000]

Gmain außgeben. conto; schreib ich mir hiemit für ausgeben per fare saldo deßelbigen conto. Vnnd was noch guett ding ist, als silber gschirr, klainotter, das ist widerumb inn mein Gehaimbuechlin auszogen vnnd eingeschriben, das es inn disem gmain Schuldbuech nit soll für debitor steen; dahin ich mich dann referier von dannen dortt hin vnnd vonn dortten daheer, per auixo . . fl. 130000

Adi-detto. fl. 300 M°. im beschlus diser rechnung anno 1553 erfindt sich, das ich inn disen 7 jaren ann schulden erubrigt habe. Schreib ich mir hiemit für ausgeben vnnd machs ainem yeden guett zue

New debitores vnd cassa. saldierung diser rechnung; vnd auff new rechnung 1554 schreib ichs widerumb per einnemen vnd yedem zue, das ichs widerumb einnemen solle, inn gestallt, wie die entgögen 180 M fl. vnd 20 M fl. Darbey zuwissen, das vnder disen 300 M fl. nemlich bargellt ist 40 M fl., das die cassa auff new rechnung widerumb per debitor gmacht soll werden per memoria . . . . . fl. 300000

Summa fl. 480000

fl. 180000 Debitori
fl. 20000 Cassa entgögen

No. 1. dz erst capital

Summa fl. 200000
fl. 50000. Creditori hieoben
Rest fl. 150000. Auanziert primo Zenner 1547.

[Blatt 99a]

Fur einnemen soll ich dem capital jeneral.

1547. Adi primo Zenner. Hab ich im anfang diser rechnung fl. 180 M ann ligent guettern vnnd sunst ann meerlay schulden; die hab ich inn der alltten rechnung 1546 ainem yeden auff seinem conto gutt geschriben, auff das das selbig buech saldo werde. Das ich

Alt debitores. aber dise suma widerumb habhafftig werden solle, so schreib ichs ainem yeden inn diser newen rechnung vnnd Schuldbuech wider zue vnnd für mein ausgeben, das ichs zue seiner zeitt widerumb einnemen solle; thuet inn 20 posten ann ac. vnd ac. . . . . fl. 180000

Adi —. detto. Gleichfaals ist mir inn der alltten rechnung ann barem gellt auff dato vberbliben fl. 20 M. Die hab ich per far saldo derselbigen cassa guett geschriben; schreib ich mir hiemit widerumb per einnemen vnnd der cassa widerumb auff new rechnung zue, weitter zueuerrechnen wahin sy khumen send; thuet . . . . . fl. 20000

1553 biß 31. Decemb. Gmain einnemen. per conto deß gmain einnemen; hab ich meerlay vorttl, interesse vnnd ander gwin vom verhandleten gellt auff interesse inn 7 jaren, auch ann fructus der ligenden guetter, lautt ains sundern conto daruon gehalltten. Aber darmit die rechnung zue beschliessen, mach ichs disem capital conto guett vnd schreib mirs für mein einnemen zue auff gmelltten conto deß interesse vnnd fructus . . . . . fl. 250000

Adi—. ditto. Fur einnemen soll ich im beschlus diser rechnung, inn 7 jaren ann creditores gmacht; schreib ich per far saldo diser rechnung ainem yeden zue vnd auff new rechnung wider per außgeben vnd yedem guett wie die entgogen 50 M fl.[284]). . . . . fl. 30000

Summa fl. 480000

№. 2. dz lest capital fl. 300000 Debitori vnd cassa entgegen.
fl. 30000 Creditori hieoben.

Rest fl. 270000. Auanziert 1553 adi vltimo Decembrio.

---

[284] In der Wiener und Danziger Hds. noch der Zusatz: «das ichs wider zallenn ;olle».

| | Proba der 120 M fl. gwin. |
|---|---|
| fl. 270000 | fl. 250000 gmain einnemen hieoben. |
| fl. 150000 | fl. 130000 gmain ausgeben entgögen. |
| Rest fl. 120000 | Rest fl. 120000 gwin wie hieneben steet. |
| ist gwin in 7 jarn. | Matheus Schwartz 1553[285]). |

[285] Dieses letzte Kapitel (Blatt 98b und 99a) der Danziger Hds. ist sehr wahrscheinlich von anderer Hand geschrieben, als alles vorausgehende. — In der Wiener Hds. schließt dieser Abschnitt lediglich mit: «Matheo Schwarrtz». Die Schriftzüge dieses Namens sind überaus verschnörkelt; vielleicht ist es eine Nachbildung der Unterschrift Schwarzens in der Original-Musterbuchhaltung? — Damit schließt die Elbinger Hds. In der Danziger Hds. folgt zunächst — vor einigen weiteren Einträgen, die im Anhang abgedruckt werden — eine Seite mit: «Endt herren Matheus Schwartzen, burgers zu Augspurg viererlay buechhalten. — Matheus Schwartz. Laus deo. — MDXVIII. —» Dann wieder die geometrische Zeichnung mit: «Omne quare — Suum quia. Matheus Schwarcz. A. V. Dise vorsteende 4 buechhalten sein durch Hansen Räspell mit aigner handt abgeschriben worden im September des 1564 jars. Dz original hat im Paul Schneider durch Veit Conrat Schwartzen zu wegen gebracht; got sey lob in ewickhait. Amen.»

# Anhang[1].

## Aus der Danziger Handschrift.

[Blatt 2a][2].

Laus deo. 1563. Adi 8. Mayo inn Nurmberg. Ich, Matheus Schwartz, hab ein fantasey erdacht mit dem elen messen; wann ich ein elen tuch oder seyden khauff an einem ortt, wie es mir außkhome an einem andern ortt; vnnd das ich darumb nicht darff wissen was ein yede elen lennger oder kurtzer ist per cento von einem ortt zu dem andern, welchs dann khainer nie hatt gesehen. Vnnd hab fur mich genommen die Brabandisch elen vnnd außcirckhelt yn 31 thail, allso dz $\frac{31}{31}$ ist ein Brabandische elen; hab allso 50 elen maß gemacht; steen ettwo hienach zwo oder drey elen maß in einer zeil; vnnd vmb diser $\frac{5}{31}$ ist die Augspurger elen kurtzer. Dieselben $\frac{5}{31}$ Brabandisch thun $\frac{3}{16}$ Augspurger, allso das $1\frac{3}{16}$ Augspurger elen ist ein Brabandische elen. Hab nachmalen ein prob darauff gemacht, das 9 elen Brabandisch haben gehabt $10\frac{11}{16}$ Augspurger elen. Das ist $118\frac{3}{4}$ elen Augspurger fur 100 elen Brabannisch. Sprich ich: 1 elen Brabandisch ist $1^3/_{16}$ Augspurger. Was thun 00 Brabandisch? So khombt $118\frac{3}{4}$ elen Augspurger, zuwissen seyden len, an[3] den dhaumen gemessen vnnd dise lennge ——[4] ist $\frac{1}{31}$. Allso ist ie Regenspurger elen die lenngest; hatt diser thail $37\frac{1}{2}$, das ist $\frac{37\frac{1}{2}}{31}$.

---

[1] Die im Anhang zum Abdruck kommenden Abschnitte sind nur in der Danziger Hds., nicht aber in der Elbinger und Wiener Hds. enthalten; zweifellos eswegen, weil sie zum Teil erst nach Fertigstellung der beiden letztgenannten Abchriften entstanden sind, also nach 1551 bzw. 1555. Die beiden Kapitel über das llenmessen haben Matthäus Schwarz zum Verfasser. Die «Newsohler gewicht verleichung» und der Abschnitt «Was 1 ctr. kupffer geen Meintz kosst» dürften beide on Veit Bissinger stammen. Schließlich darf in diesem Zusammenhang gewiß noch er «Vntterricht wie man ein gmeine weit vmb sich schweiffende rechnung . . . . usamen bringen vnd entlichen schliessen soll», dessen Autor nicht genannt ist, er Vollständigkeit halber gebracht werden. Die wenigen noch übrigbleibenden bschnitte am Schluß der Danziger Hds. fallen ganz aus dem Rahmen der Musteruchhaltung und werden daher nicht wiedergegeben.

[2] Nach der Paginierung der Danziger Hds. Blatt I und II.

[3] ohne.

[4] In der Handschrift haben dieser und die folgenden Striche eine Länge von cht ganz 2,5 cm (wohl 1 Zoll oder Daumen).

$37\frac{1}{2}$ Regenspurger
$35\frac{2}{5}$ Munchner
$35\frac{3}{5}$ an der Ötsch ym Purg
$34\frac{3}{5}$ Botzner elen
$34\frac{3}{5}$ Wienner elen
34 La picho de Rodix
$33\frac{1}{4}$ La picho de Modamtela
$33\frac{1}{4}$ ist $\frac{3}{8}$ lana de Roma
31 ist ein Brabandisch elen $\frac{31}{31}$
$31\frac{1}{3}$ inn Burgoß
$30\frac{3}{5}$ ist $\frac{7}{16}$ zu Barselona mai$^{ca}$.
$28\frac{1}{3}$ Venedig vnnd piniena de seda
$30\frac{1}{2}$ zu Venedig del pano
$28\frac{1}{3}$ Lyoner de tryla oder leinwath
$23\frac{1}{2}$ zu Maylandt de seda et prato
$29\frac{5}{6}$ zu Maylandt del pano oder tuch
$29\frac{1}{3}$ Nurmberger elen
$31\frac{4}{5}$ Meminger elen
26 Franckhfort
$27\frac{3}{4}$ zu Ofen, das ist $\frac{27\frac{3}{4}}{31}$ thail.
$27\frac{1}{2}$ la pratza in Canndia
26 ist ein halber Lioner stab, dz ist 2 Augspurger eln
26 Augspurger seyden vnnd wullen elen
27 Augspurger leine elen
$26\frac{1}{2}$ zu Vlm $\frac{26\frac{1}{2}}{31}$; hatt nur 1 elen
$26\frac{1}{5}$ ain Florentiner seyden elen
$24\frac{2}{3}$ ist $\frac{1}{4}$ lana zu Florentz
26 Preßlaw
$25\frac{3}{4}$ zu Cracaw vnd Cöln vnd $\frac{1}{2}$ eln zu Londra
$25\frac{1}{4}$ la picho de Baruti, Tamasco, Tripoli, Leuante
$24\frac{1}{8}$ la picho in Alexandria et Cipro
$22\frac{3}{4}$ ist $\frac{1}{4}$ lana zu Naples, Cicilia et Monpolier
$22\frac{1}{5}$ ist $\frac{1}{4}$ lana zu Rodix vnnd Puya
$21\frac{1}{5}$ la pratza zu Ragusa yn Schiauonia
$20\frac{1}{2}$ ist $\frac{1}{2}$ gerta zu Londra yn Engellandt vnnd $\frac{1}{5}$ minder de Portari, dz ist $20\frac{1}{20}$
$20\frac{1}{4}$ ist $\frac{1}{2}$ verga zu Anchona in Engellandt.
$11\frac{1}{3}$ ein palma zu Jenua
$9\frac{1}{3}$ ain Lioner lana.

## Hernachuolgen etlich proben vnnd anders geschriben.

Wann ich yetz will die Augspurger elen gegen allen ortten suchen, was es percento thue, so thue ich ym allso: Der vorgemellten —— strich 31 ist ein Brabandische elen vnnd 26 Augspurger; thun 100 elen Brabandsch 3100 circkhel oder puncten. Sprich: 2600 theil thun 100. Was thut 3100? So khompt elen $119\frac{3}{13}$; steet hieuornen $118\frac{3}{4}$; ist vnndterschidt $\frac{27}{52}$ an 100 eln Brabandisch. Ein annders mit Venedig hatt $28\frac{1}{3}$ thayl thut 100 eln $2833\frac{1}{3}$ Venediger. Sprich: 100 eln zu 26 thail ist $\frac{2600}{31}$ thun 100. Was thut $\frac{2833\frac{1}{3}}{31}$? Thut $108\frac{76}{78}$; dz sollt 109 elen sein; ist

vnndterschidt $\frac{1}{39}$ thail einer elen an 100 elen. Allso das 109 elen Augspurger thun 100 elen Venetiana, an dem dhaumen gemessen. Dz ist vngefehrlich der obgemelt strich etc. (Volgt weiter,) [Blatt 2b] wann ich aber dises vmbkher vnnd sprich: $2833\frac{1}{3}$ N°, thut 100 Venetia elen. Was thut 2600 N°.? So khombt $91\frac{3}{8}$ Venetia elen fur 100 eln Augspurger an den dhaumen. Ich sprich widerumb: $91^3/_8$ Venetia elen thunt 100 Augspurger elen. Was thun 100 elen Venetia? So khompt $109^3/_7$. Allso mag man mit allen annderen elen auch thun.

Mitt oder on den dhaumen gemessen ist vngefehrlich der obgemellt strich. Wellcher strich dann gerecht ist. Aber der dhaumen wirdt offt ym fursetzen gewelltzt, darnach mans einem mainet; ettwo setzt man in gerad an den elen stab vnnd ettwo yberzwerchs. Vnnd wann ein stuckh seyden oder wullen gewanndt lanng ist, so ist balld ein elen eingemessen. Darnach einer ein seel hatt, darnach setzt er den finnger oder dhaumen. Dann die elen gehört nit an den nagel, sonnder an das glidt zusetzen. Göttlicher ist es aber an den dhaumen gemessen. Doch der teufel hats erdacht, wie anndern pfaffen geytz, das man den dhaumen ym Teutschlanndt ettwo fürschlecht. Dz ist, ich schlag die elen an an dz seyden oder wullin gwanndt vnnd sprich: dz ist ein elen; vnnd setz den dhaumen nicht fur. Wann ich aber noch ein eln messe, so setz ich den dhaumen fur an die erst eln (gleich allsballdt yberzwerchs alls gerad), so sprich ich: Da hast 2 elen; gschicht ye dem anndern vnrecht vmb ein dhaumen an ainer elen. Allso seind der elen vil, so seind auch der dhaumen vil. Dem ist gut, der ein praiten dhaumen hatt ym ausmessen; allso wann der maint ich hab yme 31 eln gemessen, so hab ich im allein 30 eln gemessen Brabandisch; vnnd allso fortan mit allen elen. Will er aber ohn sündt sein, so messe er auß wie ers einmisst, so geschicht yedem recht.

## Hierauff mach ich etlich proben wie vollgt.

Nach der vorgemellten lenng vnnd außthailung —— seindt $109^3/_7$ elen Augspurger an den dhaumen 100 Venetia elen; $109^3/_7$ Augspurger on den dhaumen ist 100 Venetia elen zu Aug[a][5] mit dem dhaumen, $104\frac{6}{7}$ Augspurger an den dhaumen Venetia elen 100, thun in Nurmberg auch an den dhaumen $96\frac{80}{82}$ Nurmberger; on den dhaumen 100 Venetia eln thun in Nurmberg mit dem dhaumen eln 94 Nurmberger. Die seyden kramer sagen zu Augspurg, das 9 eln Nurmberger sein 10 eln Augspurger mit dem dhaumen. Das ist $11^1/_9$ percento; volgt prob darauff: sprich:

[5] Abkürzung für Augusta = Augsburg.

94 eln Nurmberger thun $104\frac{6}{7}$ Augspurger wie ob; wz thun 100 elen Nurmberger? So khombt $111\frac{45}{82}$ elen; dz ist ein wenig mehr, wann $11\frac{1}{2}$ percento; steet hieuor $11^1/_9$. So mich nun ein Venetia elen cost 3 fl., was cost mich ein Augspurger elen? Du musst nit wissen, wieuil sie percento lennger oder kurtzer seyn. Sprich nur: N. $\frac{28\frac{1}{3}}{31}$ hieuorn Venetia eln thut 3 fl. Was thut $\frac{26}{31}$ dz ist ein Augspurger eln? Thut fl. $26245^1/_8$. Allso mag man alle elen maß rechnen.

Willt aber ein elen suchen ihrer lennge, die zuuor nit hieournen steet, so such sie allso: Man spricht: 10 Augspurger leinwat elen seyn 11 elen zu Straßburg. Die Straßburger eln steet nit hieuorn. So ist Augspurger leinwath eln $\frac{27}{31}$ thail. Sprich: ein Augspurger eln thut 27. Wz thun 10 elen? Kompt 270. Die thail in 11 eln, so khombt dir $24\frac{6}{11}$ zal oder N°. So lanng ist die Straßburger elen der obgemelten —— strich. Allso mag man mit allen elen massen thun. Straßburger eln $\frac{24^6/_{11}}{11}$.

Enndt.

[Blatt 3a]

## Newsohler gewicht vergleichung gegen etlichen ortten.

Item 120 ℔[6] ist ein Newsohler ctr. Der thutt yn Wien ℔ 108 oder 1 ctr. — Item 120 ℔ Newsohler ist ein Vngerischer ctr. vnnd 132 ℔ Preßlawer thun 1 ctr. daselbsten. — Item 24 ℔ Preßlisch thun 1 stein oder lapis daselbsten. — Item ½ ctr. ist ℔ 66 oder 2 lapis vnnd 18 ℔. Item $5\frac{1}{2}$ lapis thutt 1 ctr. zu Preßlaw. — Item 150 ℔ Preßler thun 1 ctr. Vnngerisch oder Newsohler gewicht. — Item 126 ℔ Preßlisch thun 110 ℔ oder 1 ctr. Leypziger. — Item 21 ctr. Preßlisch per 22 ctr. Leypziger. — Item ¾ ctr. Preßler thun ℔ 99. — Item 10 ctr. Preßler thun $8^4/_5$ ctr. Vnngerisch, so man rechnet 150 ℔ per 150 ℔ Preßler. — Item 1 ctr. Cracawer per $136\frac{1}{2}$ ℔ oder 1 ctr. per $5\frac{1}{4}$ stein, 1 stein per 26 ℔. — Item 1 ctr. Newsohler per 152 ℔ Cracawer. — Item ½ ctr. thutt $68\frac{1}{4}$ ℔ Cracawer. — Item ¼ ctr. thutt $34^1/_8$ ℔ Cracawer. — Item 9 ctr. Vnngerisch Newsohler per 10 ctr. Cracawer. — Item ynn Danntzigkh ist ℔ 120 ein ctr. daselbst. Wayß aber nicht wies gegen anndern legern respondiert, allein gegen Newsohler.

## Was 1 ctr. kupffer geen Meintz cosst.

Item von Augspurg gibt man fuhrlon biß geen Hailbrun[7] per 1 ctr. kupffer 30, 32, ynn 34 kreuzer, darnach der weg ist. — Mehr legen

[6] Pfund. [7] Heilbronn.

gellt per 10 ctr. 3 kreuzer. — Mehr prouision per 10 ctr. 4 kreuzer. Von Hailbrun gibt man schefflon[8] per 8 ctr. 15 patzen biß geen Meintz. Mehr per prouision per 100 ctr. 15 in 16 patzen. Mehr annder vncost, alls auß den schiffen inn dz khauffhauß zuthun per ctr. 8 heller; oder auß einem schiff inns annder zuthun per ctr. 1 ß oder pfenning.

Veit Bissinger.

[Blatt 68a][9]

Respondirung vnd grundtlicher bericht vber 52 elen maß mit iren gewissen proben herrn Matheusen Schwartzen, des furnemen buechhalters zu Augspurg.

Zu wissen hernach sein 52 elen maß ausgetailt, die sein alle on den dhaumen gesetzt; ist ein vngeuarlicher dhaumen diser——, von N°. 1, dz ist die Regenspurger elen 37½ geschriben, wie her nach an dem ¼ eln strich zu sehen; diser strich gibt oder nimbt nichts in der rechnung, so nachuolgennt gmacht ist; ob er schon kleiner oder grosser wer, so irret es doch nichts; ich mus ainmal 1 zoll zu diser austailung brauchen, sy sei wie sy woll, damit ich ein vnderschid finden mug aufs 100; auch was ain elen cost an ainem ort vnd wie es an einem andern ort widerumb auskhome; vnd dieweil man dan zu Augspurg vil nach Venetia vnd Nurmberger elen handlet, so nim ich derhalb dise 3 ort fur mich vnd wil setzen wie die 3 ort gegeneinander steen. — Nemlich als man hernach siecht, so ist Augspurger seiden eln in der 26 zall, also dz 100 Augspurger elen 2600 zall[10] haben on den dhaumen, vnd Venetia hat 28⅓; thut 100 elen Venetia nemlich 2833⅓. So ich sprich: 2833⅓ thut 100 eln Venetia, wos thut 2600, dz ist 100 Augspurger eln? so kombt $91^3/_8$ Venetia fur 100 eln Augspurger. Sprich jetzt: $91^3/_8$ Venetia eln ist 100 eln Augspurger. Wos ist 100 Venetia? So kombt $109^3/_7$ Augspurger fur 100 Venetia eln an den dhaumen zu baiden orten; so man aber den dhaumen zu Augspurg vorsetzt vnd zu Venetia nit, so mus ist[11] 1 zoll mer setzen, also dz 2700 zol ist 100 Augspurger eln; die setz ich in die regl, wie vorsteet, so kombt $95^3/_8$ eln on den dhaumen zu Augspurg $104\frac{6}{7}$ eln mit dem dhaumen.

Weiter hat Nurm: eln[12] 29¼ zoll, thut 100 eln 2925 zol; sprich ich wie vor: 2833⅓ Venetia ist 100 eln Venetia; wos thun die 2925 fur

---

[8] Schiffsfracht.

[9] Nach der Paginierung der Danziger Hds. ac. 65.

[10] a. a. O.: zoll. [11] Müßte heißen: ich. [12] Nürnberger Elle.

100 eln Nurmberger? Kombt $103\frac{1}{8}$ Venetia fur 100 Nurmberger; sprich jetz: $103\frac{1}{8}$ Venetia ist 100 Nurmberger, was ist 100 Venetia? So kombt $96\frac{88}{825}$ Nurmberger; laß ich 97 sein fur 100 Venetia eln on den dhaumen zu baiden orten. Wan man aber zu Venetia den dhaumen nit fur setzt, sonder zu Nurmberg, so mus ich auch ain zoll mer nemen, thuet 3025 zoll; sprich ich wider: $2833\frac{1}{3}$ ist 100 elen Venetia, wos ist 3025 fur 100 elen Nurmberger? So kombt $106\frac{3}{8}$ Venetia elen one den dhaumen fur 100 elen Nurmberger mit dem dhaumen. Jetz sag ich: $106\frac{3}{8}$ Venetia thuet 100 Nurmberger, was thuet 100 Venetia? Kombt 94 elen Nurmberger mit dem dhaumen fur 100 elen Venetia one den dhaumen.

Weitter wan ich gern wolt wissen ain elen, die hernach nit steet vnder den 52, ir rechte leng vnd ist etwo aine vnder den nachgeschribnen, die ain respondenten hat mit derselben, die ich jetz nit waiß. Exemplum: Die Straspurger elen wer hernach nit begriffen, so spricht man: 100 Augspurger elen von leinwat sein grade 11 elen zu Straspurg; so sicht man hernach die Augspurger leinwat elen hat 27 zoll, so sprich ich jetzt: Ain Augspurger elen hat 27 zoll, was thuet 10? Thuet 270; die thail in 11, so kombt $24\frac{6}{11}$ zall; soll die Straspurger lenger sein; steet hernach $24\frac{1}{2}$; felet $\frac{1}{11}$ punct; ist gar wenig.

[Blatt 68b][13] Volgen die 52 elen maß, sein der vntern 4 leng ain gantze elen jeder ort. Die ziffer aber, so zu endt der $\frac{1}{4}$ elen steet, sein nach disem strich ——— gerechnet worden[14].

[Blatt 69a][15]

## Broba ob die taffl gerecht sei oder nit.

Augspurg on den dhaumen ist 100 Venetia elen zu Augspurg on den dhaumen $109\frac{3}{7}$. — Augspurg on den dhaumen ist 100 Venetia eln zu Augspurg mit dem dhaumen $104\frac{6}{7}$. — Nurmberg on den dhaumen ist 100 Venetia eln zu Nurmberg on den dhaumen $96\frac{800}{825}$. — Nurmberg an den dhaumen ist 100 Venetia eln zu Nurmberg mit dem dhaumen 94 eln. Brob daraff. Antwurt: Die seiden cramer sprechen zu Augspurg, dz sy finden 9 elen Nurmberger sein 10 eln Augspurger mit dem dhaumen, dz ist $11\frac{1}{9}$ percento. Sprich: 94 eln Nurmberger thut $104\frac{6}{7}$ eln Augs-

[13] Nach der Paginierung der Danziger Hds. Blatt 65 (b).

[14] Nun folgen auf Blatt 68b, 69a und zum Teil noch auf Blatt 69b verschieden lange Striche, welche je $\frac{1}{4}$ der Länge der betr. Elle (Augsburg, Nürnberg etc.) darstellen. Diese Angaben sind verwertet in Anlage I, S. 166f.

[15] Nach der Paginierung der Danziger Hds. Blatt 66 (a).

purger. Wos ist 100 Nurmberger eln? Thut $111\frac{15}{32}$ eln; laß ich sein $111\frac{1}{2}$. Stet hieuor $111\frac{1}{9}$, thut $11\frac{1}{2}$ percento. Also dz 9 Nurmberger eln diser rechnung vnd diser austaillung nach treffen Augspurger eln $10\frac{7}{200}$; ist vnderschidt 7 tail, deren 200 ain gantze elen thun.

[Blatt 69b][16] Man mag den percento ain ort gegen dem andern auf ein sondern wege rechnen; also, so ich diser namhaffte ort vil mit Brabander eln vergleichen, eln mit eln vnd nindert[17] kain dhaumen furgesetzt; man mag aber woll darzu rechnen an ainem ort wie an dem andern. Ich sprich: Brabandisch eln hat 31 zall; derselben $\frac{5}{31}$ ist ain Augspurger eln kurtzer; die thut $\frac{3}{16}$ Augspurger, also dz $1\frac{3}{16}$ Augspurger ist 1 eln Brabantisch, dz ist $118\frac{3}{4}$ Augspurger per 100 Brabantisch elen. Weiter so ist Nurmberger elen vmb $\frac{2}{31}$ kurtzer weder die Brabantisch, wie man siecht, die thut $\frac{1}{16}$ Nurmberger. Also ist $1\frac{1}{16}$ Nurmberger 1 elen Brabantisch, dz ist $6\frac{1}{4}$ percento, zoe $106\frac{1}{4}$ Nurmberger fur 100 Brabantische elen. Mer so ist Venetia elen vmb $3\frac{3}{31}$ kurtzer wan die Brabantische; thut $\frac{3}{12}$ Venetia eln, dz also $1\frac{3}{12}$ Venetia eln ist ain eln Brabantisch, dz ist $109\frac{3}{8}$ Venetia per 100 Brabantische eln. Ich setz die taile nit der $\frac{1}{4}$ vnd $\frac{1}{3}$ vber die N°. hieoben, tregt nichts auß; also mag man mit allen elnmassen thun. So man dan wissen will an die vncost 1 eln, was sy da cost, wie sy dort kombt, kan man auch auß vorgemelten zalen rechnen, als Augspurg vnd Brabant; als die Augspurger eln, die cost 60 k, dz ist 26 zall; wos thuet 31 zall fur 1 Brabandisch elen? Kombt $68\frac{1}{14}$ k, also mag man auch mit vnd gegen allen andern elen massen thun. Hab ich Matheus Schwartz auf heut 22. Marzi 1544 ausgetailet.

Nota: Hieuorn im tructen buech ac. 91 vnd zu stundt hernach im geschribnen buech steet weiter von elen massen mer bericht[18].

[Blatt 70a][19]

Vntterricht wie man ein gmeine weit vmb sich schweiffende rechnung, die auch etwas irrig vnd vil lager vmb sich begreift zusamen bringen vnd entlichen schliessen soll; thue im also:

Erstlich mach allen lagern, einem jeden insonderheit ein sonderliche rechnung vnd schluß; gib auch achtung ob alle wharen vnd wexl

---

[16] Nach der Paginierung der Danziger Hds. Blatt 66 (b).
[17] nirgends. [18] Vgl. oben S. 18, Anm. 16.
[19] Nach der Paginierung der Danziger Hds. Blatt 67 (a).

auch gesant bar gelt, so ein lager dem andern zugesant, versant, also empfangen; dan dz muß fleissig in acht genomen werden, insonderheit was jedes lager an schulden, wharen vnd barem gelt im rest anfangs der rechnung gehabt vnd zu beschluß derselben geobert. Wan dan also alle lager schlußrechnung jedes in sonderheit gemacht, so nimm die generallrechnung vor dich, setz erstlich alle anfangs der rechnung restirende schulden, wharen vnd bares gelt, alles zu gelt angeschlagen; darnach setz noch ein oder was jedes lager vor wharen kaufft vnd verkhaufft; zum lesten, was jedes lager insonderheit im rest bleibt vnd schlieslichen, was an schulden, wharn vnd barem gelt obert; auß disem allem, ist zu finden gwin vnd verlust. Nim dz auch in achtung, dz der cassa conto zu halten hierzu nichts dienstlich ist, er werde dan mit fleiß vnd guten auf sehen eingetragen; was dir in jedem lager zu beschluß derselben rechnung zu oder abgan wirt, das ist one alles nach denkhen der cassa rest; hastu anders dein thun alles fleissig eingeschriben, so wirstu nicht müssig konden, oder dir diser extrahirter cassa rest zu schaden gereichen; vnd ist ein buchhalten nichts anders dan fleiß; wo der nit ist wirt alle dein mhue vnd arbeit vergebens angewendet; vnd hast hiemit die ganze geheim, so hierinnen stekhen vnd kan in jedem lager mit einem buch vnd im hauptlager mit einem Schultbuch vnd Zornall verricht werden; darfst des Gueter- oder Kapusbuch darzu gar nit; sein alls nur vergebne buecher, vil schreibens vnd wenig mit prouidiret; diß alles hastu zu bericht.

# Verzeichnis
## der im Texte häufiger vorkommenden Abkürzungen.

ac. = a carta, auf Blatt.
adi = am Tage.
Aug$^{a}$ = Augusta, Augsburg.
bäpst. hl, he$^{t}$ = päpstliche Heiligkeit.
C$^{i}$, C$^{o}$, C$^{t}$ = correnti.
c$^{o}$ = cento, hundert.
co$^{m}$p$^{a}$ = Compania.
corr. = correnti.
+$^{ti}$ = Cruciati.
ctr. = Zentner.
ℌ = Denar, Pfennig.
dno. = domino, Herr.
duc. = Dukaten.
△, ▽, △$^{ti}$ = meist: Dukaten.
△*, △$^{ti}$ del sole = Sonnenkronen.
ff$^{li}$ = fratelli, Brüder, Gebrüder.
fl = Florin, Gulden; fl rh. oder fl re = rheinische Gulden.
g. gr. gre = Groschen, Groten.
ℓ = Pfund.
h = Heller
impli = imperiali.
k, kr, kre = Kreuzer
kün. mt. = königliche Majestät.
ℳ = Pfund
m. vor Personennamen = miser, Herr.
m. vor Zahlen = Mark.
M$^{er}$, seltener M$^{o}$ = Meiler = 1000 Pfund.
M$^{o}$ = Mille, 1000, meist in Verbindung mit fl.
Mt, rö. kay. = römische kaiserliche Majestät.
N$^{o}$, Nr. = Numero, Nummer.
p = per, pro; in Zusammensetzungen immer p = per; also psonen = Personen, pc$^{o}$ = Percento.
p nach Zahlenangaben mit duc. und g. meist = Pizzoli.
p$^{o}$ = primo, erster.
qrt. = Quarti.
qz = Quintlein.
re. = rheinisch.
rh. = rheinisch.
S$^{a}$ = meist: Summa.
st. vor Zahlen = Stück.
ß = Schilling.
tt$^{o}$ = tut, macht.
ult$^{o}$ = ultimo, letzter.
V$^{a}$ = Venetia.
w. = wienisch, Silber.

# Namen- und Sachregister.

(Die in den Kontenbüchern und den dazugehörigen Alphabeten enthaltenen Namen und Sachbenennungen sind in das Register nicht aufgenommen.)


A.

Abgaben im Fondaco 29, 49, 94, 97, 107, 110, 123, 125, 194.
Ablaßgelder 50, 53, 68.
Adler, Philipp 238.
Afrika 47.
Agostini, Bank 164, 165.
Ägypten 47, 50, 105, 163.
Alexandria 47, 163, 167, 308.
Alkheyro, s. Kairo.
Allgäu (Allgew) 282.
Amadeo, Marcho Antonio 90, 235.
Amadeo, Petro 119, 121, 190, 193, 202, 236, 239.
Amadeo, Zuan, s. auch Andrea 190.
Amado, Beffabemi 203.
Amado, Zuan 203.
Amen, s. Ammann.
Ammann (Amann, Amen), Jörg 274.
Amorziza, Jo., de la zechon 95, 239.
Anchenor, s. Ancona.
Ancona 69, 88, 95, 111, 114, 117, 167, 171, 197, 236.
Ancona „in Engellandt" 308.
Andrea, Zuan, s. auch Amadeo.
Angelo, Zuan (Andrea de), condutier 121, 190, 199.
Antonio, Petro, Diener der Grimaldi 142, 237.
Anttorff, Antorff, Antdorf u. ä., s. Antwerpen.
Antwerpen 28, 32, 49, 59, 60, 66—68, 70—75, 77, 83, 98, 106, 119, 120, 123, 133, 136, 140, 141, 145, 166, 185, 188, 190, 193, 195, 198, 200, 202, 205, 218, 232, 235, 236, 263, 267—269, 271—277, 280, 282.
Antwerpen, Börse von 133, 271.
Anzelo, s. Angelo.
Apulien (Puya)? 48, 167, 308.
Aquila 48.
Atlas 63, 99, 172, 173, 234, 236.
Augsburg 5—7, 13—15, 17, 24, 25, 28, 30—33, 39, 40, 48, 52, 55, 59, 62, 65—70, 72, 80, 83, 87, 89, 98, 100—106, 110, 116—121, 129, 130, 143, 145, 158, 163, 164, 166, 178, 183—185, 187, 189—192, 194—196, 198—201, 204, 205, 216, 217, 234, 236, 238, 239, 255, 263, 266, 267—269, 272—275, 277—280, 282, 283, 306—313.

B.

Ballenbinder s. Ligatori.
Bambst, Hans 87, 188.
Bamesmarkt zu Antwerpen 280.
Bankowährung 56, 57.
Bäpstlich heyligkeit, s. Papst.
Baraseli (Brazelli, Braseli, Prazelli u. ä.), Balthasar de, Milanese 193, 203, 236.
Barcelona 166, 308.
Barchent 44, 45, 52, 98.
Bargeldtransporte 43, 69, 70, 76, 80, 86, 88, 89, 117, 119, 120, 128, 129, 131, 135, 138, 144.
Barratto, s. Stich.
Barti (Bari), Jan, e compagnia 134, 191.
Basatini, s. Pagathini.
Basel 123.
Bassano 116, 157.
Baumwolle 44, 45, 50, 70, 98, 99, 106.
Beffabemi, Amado 203.
Beirut 167, 308.
Berlichingen, Götz von 127, 128.
Berlin, s. Perlen.
Biancho (Rotte), Piero de 103, 195.
Bini, Bernardo 69, 193, 197, 203, 233.

Bisani, Aluixi, bancho 39, 73, 75, 76, 80, 85, 89, 96, 103, 110, 112, 114, 133—135, 152, 154, 163, 169, 171, 188—196, 199—201, 203, 205, 233, 235, 237—239.
Bissinger, Veit 18, 307, 311.
Bleikammern von Venedig 156—158, 162.
Blusfardo 160.
Boohs, Joanni 82, 83, 118, 197.
Bogo, Duco Jeronimo B., kaiserl. Majestät Rat 73, 232, 235.
Bologna 70, 81, 169, 191, 239.
Boscho, Aluixo (Bosch?) 81, 153, 169, 237, 238.
Boten (pottn) 24, 36, 44, 69, 89, 117 bis 121, 129, 187, 190, 198, 199, 234, 236, 281.
Botenlohn 30, 31.
Bozen 28, 30, 32, 64, 65, 67, 79, 80, 116, 117, 120, 123, 124, 166, 168, 169, 188, 189, 192, 193, 206, 233, 234, 237, 267, 308.
Brabant 62, 166, 307—309, 313.
Brazeli, s. Baraseli.
Brenner 116.
Breslau 18, 84, 145, 146, 166, 308, 310.
Brixen 116, 151.
Brokat, s. auch Gold- und Silberbrokat 50, 63, 99, 100.
Brüssel 60.
Buffonireni, Petro (de) 203.
Burgos 166, 308.
Burzo, Zuan Jacob di la B. 203.

C.

Calacut, s. Kalkutta.
Cambrai 156.
Candia 308.
Canefas 122, 237.
Capello, bancho 75, 149, 152, 188, 190, 193, 200, 202, 203, 232, 235, 236, 238, 239.
Carazollo, Antonio 237.
Castelfranco 116.
Cermesin 47, 99, 172, 173, 188, 201.
Ciuena, Francisco 78, 135, 140, 143, 154, 187, 191, 192, 196, 199, 233, 234, 238.
Confarini (Contarini?), Tadio 104, 198.
Contarin, Piero 192.
Contuto, s. Transportkosten.
Copis, Johann 90, 235.
Corsy, Jacob 188.
Cortina 116.
Cortona, Silvio de, Kardinal 73, 75, 89, 147, 195.
Cotruglio, Benedetto 10.
Cottimo 112.
Cypern 47, 167, 308.

D.

Dabik 163.
Dada (d'Ada), Antonio 232, 236.
Dada (d'Ada), Caspar 75, 135, 191.
Damaskus 47, 167, 308.
Damast 47, 63, 99, 172, 173, 188, 200, 201, 203, 236, 238.
Danzig 13, 15, 17, 18, 32, 67, 82, 83, 174, 198, 267, 310.
Darlehen 23, 53, 73, 85, 87, 89, 97, 131 139, 146—151, 164, 183.
Diamanten 39, 68, 103, 109, 112, 114, 115, 163—165, 189, 195, 196.
Dinto, Jeronimo 191.
Doge von Venedig 159—161.
Dürnstein 158.

E.

Eberhart, August 146.
Edelsteine, s. Juwelen.
Ehrenberg (Ernberg) 159.
Eisacktal 116.
Elbing 13, 174.
Eltzinger, Christof 120, 201.
England 71, 72, 75.
Erzkontrakte 53, 93, 94, 96, 97, 164, 269, 272, 273.

F.

Facchini 122, 194, 201, 237.
Falkenstein 95.

Fastenspeise 44, 68, 104, 105, 196.
Feigen 105, 196.
Ferber, Hans, Bote 103, 189, 190, 198, 234.
Ferber, Hans, alt 118, 198.
Ferber, Hans, jung 118, 198.
Finanzgeschäfte 8, 77, 180.
Fiore, Zuan Antonio Mor. de 202, 236.
Florenz, 33, 47, 69—71, 96, 100, 166 167, 169, 239, 270, 308.
Fondaco dei Tedeschi (Fundego de Alamanno u. ä.) 96, 107—110, 112, 122, 160, 162, 201.
Fontego, Fundego s. Fondaco.
Forto, Mathie e Marcho, fratelli 195.
Frachtführer (condutier) 36, 38, 116, 117, 119, 120—124, 129, 194, 199, 237.
Franc(h)oban, siehe Frangipani.
Frangipani, Graf Christoph von 87, 157, 158—162, 204.
Frankfurt a. M. 127, 167, 308.
Franz I., König von Frankreich 53.
Frescobaldi (Freschowaldi, Freschgoualdi), Leonardo, bancho 71, 72, 138, 141, 190, 193, 198, 236.
Fres(s)enmaier, Michel (Freßmayer) 87, 156, 158, 160, 204.
Froschoucoldi s. Frescobaldi.
Frundsberg 157.
Fuetterer 81, 191, 237.
Fugger, Anton 6, 101, 102, 145, 146, 277, 278.
Fugger, Anthoni F. e nepote 274, 276.
Fugger, Georg 105.
Fugger, Jakob 2, 4—6, 14, 20, 22, 24, 26—30, 32, 34, 36, 37, 39, 42, 52—55, 66—68, 72—74, 77—79, 83—87, 91—94, 96, 97, 100—106, 116, 118, 119—122, 130, 135, 140, 142, 143, 148, 150, 152, 153, 156, 160, 163—165, 184, 185, 187—198, 200, 201, 203, 204 bis 206, 216, 217, 231, 233—239, 266.
Fugger, Raimund 105, 196.
Fugger(in), Frau Sibylle, Gemahlin Jakobs 104, 198.
Fugger-Thurzo 76, 95, 101.
Fugger, Ulrich 105, 196.
Fuhrlohn s. Transportkosten.

G.

Gadi (Gondi) 81, 191, 193.
Galderati, s. Gualderati.
Garkupfer s. Kupfer.
Gefangene 80, 87, 156, 158—162, 204.
Geldkurse 56, 60, 62.
Geleit 125, 128, 195.
Genua 6, 83, 105, 167, 183, 308.
Geruiza, Francesco s. a. Grenzina 203.
Gewichte 64, 65.
Gewinn 30, 31, 33, 34, 70, 90—92, 94, 96, 97, 101, 102, 107, 138—140, 142, 147, 168, 170, 205, 233, 266, 277, 278.
Gewürze 45, 46, 48—50, 52, 53, 64, 66, 70, 99, 105—107.
Giro 114, 153.
Glogau 145.
Gold 52, 64.
Goldbrokat 46, 47, 100, 172, 173, 236.
Grammateus, Henricus 11—13, 19, 34.
Grander, Endris 121, 187, 199, 238.
Grecia, Gretia s. Griechenland.
Grenzina, Francesco s. a. Geruiza 203.
Gretti s. Gritti!
Griechenland 47, 83, 105, 195.
Griesstetter, Melchior 15.
Grimaldi (Piero de) 83, 140, 142, 187, 188, 190, 237, 238.
Gritti, Alvise 104.
Gritti, Andrea (Gritt, Gretti) 104, 190, 198.
Grofloettori, Piedore (Petro) de 203.
Grübentiliencas, Jeronimus 83, 198,
Guadagno (Gwadagno, Gadagne u. ä.), Thomazo 78, 79, 134, 189, 191, 192, 203.
Gualderati (Galderati, Gualtrati u. ä.) 78, 79, 192, 204.
Gurk, Bischof von 160, 161.
Gwadagno s. Guadagno!

H.

Hall 30, 32, 38, 64, 67, 70, 79, 94—97, 111, 115, 117, 121, 124, 125, 168, 170, 189, 191, 193, 196, 204, 206, 234, 235, 267, 269.

Hansa 52.
Haug, Anthoni 277.
Haushaltungsunkosten 22, 23, 25.
Heckel 118, 198.
Heidenheim 5.
Heilbronn (Hailbrun) 310, 311.
Herbrot (Hörbrot), Jakob 274, 276.
Herrschaft de Venetia s. Signoria.
Hirschvogel (Hirssuogel u. ä.), Lienhart 34, 81, 106, 191, 237.
Höchstetter (Ambrosius) 92, 102, 106, 121, 143, 192, 199.
Hölzl, Plasy 80.
Hueter, Hutter s. Fuetterer.
Humpiß (Hundtbiß), Konrad 71, 235.

I.

Imhof, Wilboldt 12.
Indien 47.
Innsbruck (Inspruck u. ä.) 24, 28, 32, 67, 79, 80, 116, 159, 187, 237, 238, 267.
Inntal 189.

J.

Joachimsthal 278.
Johannesthal 278.
Juwelen 30, 46, 53, 64, 65, 68, 84, 87, 97, 99, 102—104, 118, 149, 163.

K.

Kairo 47, 50.
Kaiser 39, 52—54, 67, 72, 73, 84—87, 92—94, 96, 125, 127, 128, 148, 159, 161, 162, 164, 176, 191, 199, 204, 238.
Kalkutta 47—49.
Kaltenhauser, Endris s. auch Kaltenhofer 82, 191.
Kaltenhofer (Kaltenhouer), Endris, s. a. Kaltenhauser. 82.
Kaltemarkt zu Antwerpen 74, 75, 195.
Kamelot 47, 100, 101, 172, 173, 197, 200—202, 236.
Kanssu Ghauri, s. a. Sultan von Kairo 163.
Kapern 105, 196.
Karl V., Kaiser 53, 54.
Kays. Mt. s. Kaiser.
Kempten 166.
Ketzler, Jörg 275.
Kempten 166
Ketzler, Jörg 175.
Kirchmair, Jorg 53.
Klausen 116
Köbel 11.
Köln 166, 308.
Königliche Majestät (Ferdinand) 277, 278.
Konstanz 5.
Kontrakte s. Erzkontrakte.
Krakau 166, 308, 310.
Kreta 166.
Kupfer 18, 22, 24, 28—31, 33, 39, 43, 49, 52, 53, 57, 63, 67, 70, 76—79, 82, 84, 85, 91—97, 99, 103, 105, 111, 112, 114, 115, 117, 120—124, 128, 153, 163, 164, 168, 169, 188, 189, 191, 194—197, 199, 201, 205, 233 bis 235, 237—239, 269, 307, 310.
Kurie 44, 60, 66, 68—70, 84, 88, 139.

L.

Landsberg 116.
Lang, Matthäus, Bischof von Gurk 160.
Leipzig 310.
Leo X., Papst 41, 69, 87, 89, 236.
Leubel, Nicolaus 145.
Libler, Melchior 153, 238.
Ligatori (Ballenbinder) 122, 237.
Ligsaltz (Lißsalltz), Andre 275.
Lindau 5.
Linz 161, 166.
Lion s. Lyon!
Lissabon (Lisabona, Lißbona u. a.) 28, 32, 48, 49, 61, 66, 82—84, 103, 105, 106, 120, 142, 195, 237, 267.
London 167, 308.
Lösegeld 39, 156, 159, 161, 162.
Lucca 47.
Luchasini, Aluisi 203.
Ludwig, Jobst, Faktor Poners 76, 133, 233.
Lupi, Jo. e compagnia 234, 237.
Lyon 28, 32, 33, 61, 67, 77—79, 96, 134, 136, 166, 167, 185, 189, 191 bis 193, 203, 204, 206, 218, 237, 267, 270, 308.

M.

Mailand 5, 28, 32, 44, 48, 60, 61, 66, 72, 75, 76, 86, 120, 121, 135, 140, 144, 148, 162, 166, 167, 169, 183, 188, 190—193, 199, 202, 205, 217, 218, 232, 236, 267, 308.
Mainz (Meintz) 18, 307, 310, 311.
Makler (Sensale) 103, 107, 109, 110, 111, 112, 143, 163.
Malitz, Zuan de (Maliciis?) 103, 195.
Malvasier 104, 105, 195.
Mamelucken 47.
Mandeln 105, 196.
Manlich, Hans 143, 192.
Marano 157.
Mariafior, Antonio 6, 183.
Mariotto, Bote 89, 119, 121, 199, 236.
Martelli, Reddi di Gioano Francesco M. e compagnia 71, 192, 235.
Maut 94, 97, 123, 125, 126, 189, 194.
Maximilian I., Kaiser 44, 51, 52, 54, 68, 71, 72, 75, 80, 85—87, 93—98, 127, 156—159, 161.
Maximilian Sforza, ducho de Milano 72, 86, 199.
Mayr (Mair), Konrad 17, 38, 272.
Mazolato, Conte de 76, 88, 235.
Meder, Lorenz 9, 11, 18, 61, 91, 152, 154.
Meintz s. Mainz.
Meli, Zuan de, condutier 121, 194.
Memmingen 166, 308.
Messetaria 110.
Milano s. Mailand.
Mittenwald 116.
Mocenigo, venezianischer Gesandter 148.
Moda, Johann de (Zuan de), genannt Zacharia 204, 234.
Modamtala (?) 166, 308.
Mönche 83, 118, 195.
Montisali, Zuan Antonio de (Montoselli u. ä.) 134, 191.
Montpellier 167, 308.
Morosini, Paolo 48.
Morss, Petro 188.
Münch s. Mönche.
München 166, 308.
Münzwesen 10, 55—62.

N.

Nachteil s. Verlust.
Napoli di Malvasia 104.
Navarra, Seneschalk von 161.
Nazi (Naxi), bancho 79, 237.
Neapel 167, 308.
Negelin, Hans, Bote 24, 118, 187, 190, 198, 234.
Nerli, Alexo de 96, 100 114, 169, 171, 172, 197, 198, 234, 235, 238.
Neusohl 18, 82, 92, 307, 310.
Nolo, Nola s. Transportkosten.
Nowgorod 52.
Nürnberg 9—12, 18, 28, 32, 43, 54, 56, 59, 62, 67, 80—82, 118, 120, 127, 133, 141, 145, 152, 153, 166, 178, 191, 200, 206, 237, 238, 267—269, 272—282, 307—313.
Rat von Nürnberg 81, 88, 191.

O.

Ofen 28, 32, 67, 74, 76, 77, 110, 117, 120, 121, 133, 135, 141, 166, 189, 192, 200, 206, 216, 233, 235, 267, 308.
Officio 110—112, 123, 125, 189, 194, 195, 200, 201, 234, 237, 239.
Ortenburg, Graf Gabriel von O. Erben 274, 277,
Osmanen 50.
Ostindien 48, 66, 105.
Ötsch, an der Ö. im Purg 308.

P.

Paccioli, Fra Luca 12, 134.
Pagathini (Pasatini, Basadini u. ä.), Simon de 103, 189—191, 203.
Palami (Palmi), Damiano 193, 203.
Papst 51, 53, 54, 68, 69, 84, 86, 88, 89, 164, 191, 197, 236.
Partenkirchen 116.
Paumgartner (Bengartner), Hans 277, 278, 280.
Paschmarkt zu Antwerpen 275, 280.
Pegolotti 10.
Pensani, Christoph e Francesco 192, 193.
Perlen 68, 104, 149, 198,
Persien 47.

Pfeffer 48—50.
Pfingstmarkt zu Antwerpen 275.
Pfintzing, Ulrich 82, 191,
Piancho, Piero de s. Biancho.
Pisano, Leonardo 11
Polen 62.
Poner, Jacob 76, 133, 141, 142, 233, 235.
Portugal 47—49, 66, 105.
Post 43, 44, 86, 117—119, 191.
Pottn, s. Boten.
Pracelli s. Baraseli.
Preslaw s. Breslau.
Priulli (Priolli, Preulli) bancho 81, 191, 193, 200, 203.
Priuli, Girolamo 49, 51, 152.
Prockendorff, Dominicus 145.
Provence 104.
Prucardo doro s. Goldbrokat
Pustertal 116, 117.

R.

Ragen 53.
Ragusa 10, 167, 308.
Raitkammer zu Innsbruck 80, 159.
Räspell, Hans 17, 306.
Rattenberg 93.
Raubritter 127.
Ravensburg 71.
Regensburg 166, 307, 308, 311.
Regiment zu Innsbruck 159.
Rehlinger, Ulrich 204.
Reichenstein 52.
Reiner, der lang (Rayner, Renier) 87, 157, 160, 161, 204.
Reisekreditbriefe 82, 83, 131, 144, 145.
Rem, Lukas 2, 28.
Rentmeister 280.
Rhodos 166, 167, 308,
Rialto 113.
Rialto, Banco di 150.
Ritschan (Rutschon, Rizian, Riciano u. ä.) 87, 157, 158, 161, 162, 204.
Rom 28, 30, 32, 33, 38, 39, 43, 53, 60, 66, 68—70, 83, 86, 88, 89, 95, 96, 111, 114, 115, 118, 119, 121, 123, 125, 132—136, 140, 144, 145, 166, 171, 185, 187, 188, 190—195, 197—203, 205, 216—218, 233, 234, 236, 237, 239, 267, 270, 308,
Roma, Francesco de 190, 193.
Romano, Casparo de 203.
Röm. kays. mt. s. Kaiser.
Romon, Francisco de 203.
Rubine 68, 103, 190.
Ruquollo, Zuan Andrea de 121, 125, 236.
Ryse, Adam 11

S.

Safran 48, 115.
Salcza, Wigandus von 145.
Salurn 116.
Samt 46, 68, 99, 101, 172, 173, 188, 197, 200, 201, 203, 234, 237.
Sansaria 112, 143, 179, 195, 197, 200.
Sardinien 104.
Sarkany (Sarckhon, Sarckhen u. ä.), Ambrosi 74, 76, 87, 88, 101, 135, 141, 189, 192, 200, 235.
Satin s. Atlas.
Saurmann, Wolf 153, 238.
Schamlott s. Kamelot.
Scharlach 47.
Schatz (Schetz), Cornelius, Bank 141, 188.
Schlackenwald 272—274, 277—279, 281, 282.
Schlesien 62.
Schliessenegger, Jörg 15.
Schneider, Paul 17, 306.
Schongau 116.
Schuster, Jörg 121, 124, 235.
Schütterer, Ulrich 5.
Schwarz, Matthäus 4—8, 13—21, 25 bis 27, 30—32, 34—44, 63, 66, 67, 77, 93, 105, 114, 127, 135, 138, 144, 174, 183, 185, 187, 204, 238, 239, 272—274, 306, 307, 311, 313.
Schwarz, Veit Conrad 17, 306.
Schwaz (Schwatz) 22, 29, 57, 67, 79, 85, 92—96, 103, 191, 195, 196, 205, 233, 234.

Scultetti, Bernardo 89, 192, 199, 234.
Seefeld 116.
Seidengewand s. Seidenstoffe.
Seidenstoffe 10, 22, 30, 46, 47, 50, 68, 99, 101, 110, 117, 120, 122, 188, 196, 197, 200, 201, 203, 307—309.
Selim I. 163.
Sforz(i)a, Maximilian, ducho de Milano 72, 86, 199.
Signoria 39, 57, 72, 73, 75, 80, 85, 87, 95, 107, 111, 141, 156, 158, 160—162 190, 198, 202, 204, 238.
Silber 22, 24, 27—31, 33, 38, 39, 43, 49, 52, 53, 63—65, 67, 69, 70, 79, 84, 85, 88, 91—93, 95—97, 99, 103, 111, 112, 114, 115, 117, 121—125, 129, 164, 170, 171, 189, 193—197, 201, 202, 204, 234—236, 239, 255, 269, 270, 276, 277.
Silberbrokat 46, 47.
Sitzinger 276.
Sizilien 104, 105, 167, 308.
Skandinavien 52.
Soldan de Alkheyro s. Sultan von Kairo.
Souicho, Daniel de, Visentino 135, 154, 192, 204, 206, 233, 236, 238.
Souicho, Juan de, Visentino 89, 188, 189, 192, 196, 234.
Spengler, Georg 25, 39, 40, 68, 72, 76, 81, 87, 89, 90, 94—96, 99, 100, 103, 104, 109—112, 114, 115, 118—122, 124, 133—137, 139—144, 148, 152 bis 154, 160, 163.
Spezereien 44—46, 48—50, 61, 64, 67, 99, 105, 106.
Spinochi, reddi di Ambrosi Sp. 192, 203.
Spinola, Leonardo Francesco, Ambrosio, fratelli 73, 195.
Sporcho (Spergo), Antonio Mor. de 198.
Sprachführer 9, 10.
Stecher, Bernhard 71, 72.
Steidlin, Gabriel 275.
Sterzing 116.
St. Gallen 166.
Stich (Barratto) 39, 96, 109, 112, 114, 115, 196, 197, 200, 201, 205, 234, 237.
Stoffe 38, 74, 77, 84, 97, 99—102, 112, 114, 120, 121, 123, 149, 166, 167, 172, 173, 238, 307—313.
Stör, Matheis 121, 124, 194.
Straubinger, Dr. Oswald (Streubinger) 145.
Straßburg 167, 310, 312.
Stromer, Ulmann 10.
Stuhlweißenburg 121, 200.
Stultetti, s. Scultetti.
Südfrüchte 45, 99, 104.
Sultan von Kairo 49, 103, 163, 195.
Sultzer (Suetzer), Leonardo 190.
Swarcze, Bastian 146.
Syrien 47, 49, 167.

T.

Tanntzge s. Danzig.
Tarifbüchlein 9, 10.
Tauschgeschäfte s. Stich.
Teibler, Andrea (Teubler) 80, 238.
Teppiche 46.
Teruis s. Treviso!.
Tetzel, Hans 10. 11.
Thurn, von 87, 158—161, 204.
Thurn, Michael von 158.
Thurn, Nikolaus von 158.
Thurzo, s. a. Fugger-Thurzo 92.
Thurzo, Georg 105, 196.
Tölz 158.
Toresele 157, 161, 162.
Transportkosten 24, 29, 38, 48, 94, 97, 105, 121—126, 128, 131, 189, 194, 200, 202, 237, 278, 279, 282.
Transportversicherung 128
Treviso 116, 117, 123, 189.
Trient 116, 117.
Triest 117.
Tripolis (Levante) 167, 308.
Triptitz, Joannes 145.

U.

Ubertis s. Vertis.
Ulm, 166, 308.
Unkosten 31, 70, 84, 94, 97, 101, 111, 112, 120, 123, 124, 168, 170, 188,

189, 194, 199, 200, 202—205, 216, 232, 234, 239, 266, 276, 281, 283, 311, 313.

V.

Vackhinen, Fackinen, s. Facchini.
Vale, Zuan Andrea de 81, 237.
Vale, Galeazo de 198.
Valencia 71.
Val Sugana 116.
Vastenspeis s. Fastenspeise.
Veluteli, Alexius, Lüches 189.
Vendranim (Vendramin), Ludwig und Federigo 160.
Venedig 4, 5, 9, 10, 12, 17, 19, 20, 25, 27, 30, 31, 36—38, 40, 42—51, 57, 59, 60, 62—64, 66—77, 79—92, 94—101, 103—112, 114—121, 123 bis 125, 129, 130, 132—136, 139—142, 144, 145, 148, 150, 152, 156—163, 166, 168—171, 183—185, 187—190, 194, 195, 198—202, 204, 217, 231, 232, 238, 239, 255, 263, 266—270, 308—313.
Venetia s. Venedig.
Verbo, Calixto de 203.
Verlust 31, 33, 34, 266, 278.
Verona 44, 104, 116, 117, 156.
Verpackung 24.
Vertis, Jorio de 203.
Verzago, Zuan Anthonio de 121, 125, 201, 202, 239.
Verzelin, Francesco 187, 193, 201.
Vicenza 157.
Villanoua, Sebastian de 187.
Vinsterwalder, Hanns 159.
Visdomini 110.
Volpe, de la 161.
Vorteil s. Gewinn.

W.

Walhner, Jorg 159
Warengeschäft 40, 46, 68, 84, 91.
Wechsel 23, 40, 60, 61, 68, 69, 71, 72, 74—77, 79—84, 90, 91, 98, 99, 107, 130—147, 159, 179, 180, 183, 187, 190, 193, 198, 232, 272, 273.
Weichsel 82.
Wein 63, 68, 99, 104, 105.
Weinbeerern 105, 196.
Welser 52, 106, 143, 192.
Welser, Bartholme W. e compania 275 bis 278, 280.
Welser, Hans 277, 278, 280.
Welser, Sebastian 275, 280.
Wien 13, 15, 64, 65, 84, 86, 166, 174, 191, 308, 310.
Wilhelm, Herzog von Bayern 87, 188.
Winzerer, Caspar 87, 156, 158, 160, 204.
Wladislaus, König von Ungarn 101.

Z.

Zacharia, Zuan, s. auch Moda. 153, 237, 238.
Zahlungsusancen 56, 91, 113.
Zamalot s. Kamelot.
Zecca (zechon) 95, 239.
Zechon s. Zecca.
Zeckel, Jörg von Stuhlweißenburg 121, 200.
Zinn 272, 277—283.
Zirl 116.
Zoll 29, 49, 94, 97, 107, 108, 110, 111, 123—126, 189, 194, 281.
Zucker 50.
Zupi, Zuan 193.

*Soeben neu:*

WERNER SOMBART

# Die drei Nationalökonomien

*Geschichte und System der Lehre von der Wirtschaft*

Preis: 12 M., gebunden 15 M.

*Qui bene distinguit, bene docet*

Sombarts neues Werk gibt eine tief begründete, in sprachkünstlerischer Form durchgeführte Kritik der bisherigen Systeme der Wirtschaftswissenschaft und stellt sich damit an die Spitze der bisherigen dogmenhistorischen Arbeiten. Es enthält außerdem die erste systematische Begründung einer verstehenden Nationalökonomie und weist so der Wirtschaftswissenschaft neue Wege. Darüber hinaus führ es in die Entstehung der modernen Wissenschaft überhaupt ein und bildet gleichzeitigt einen wesentlichen Beitrag zur Erkenntnistheorie, namentlich zu der großen bewegenden Frage der Voraussetzungslosigkeit jeder Wissenschaft.

DUNCKER & HUMBLOT / MÜNCHEN

**Verlag Duncker & Humblot / München**

Seit 1924 in neuer Auflage:

# Max Weber †

# Wirtschaftsgeschichte

**Grundriß der universalen Wirtschafts- und Sozialgeschichte**

8°. XVI, 348 Seiten. Broschiert 9 Mark, gebunden 12 Mark.

Das Werk aus dem Nachlaß zeigt Max Weber als den kühnen selbstsicheren, mit allen Waffen des wissenschaftlichen Pioniers ausgerüsteten Eroberer von unbekanntem Neuland, der er auf so vielen weit auseinander liegenden Gebieten gewesen ist: Die großen Entwicklungslinien typischer Wirtschaftsgebilde und -formen werden auf Grund einer erstaunlichen Stoffkenntnis und -beherrschung mit sicherer Hand gezogen; ein verblüffendes Wissen in der Wirtschafts- und Sozialgeschichte aller Zeiten und Völker paart sich mit einer ebenso bewundernswerten Kraft der Zusammenschau dieser disparaten Gebilde, von dem ersten Aufkeimen wirtschaftlichen Denkens und Tuns bei den Primitiven bis zu den kompliziertesten Formen der modernen Verkehrswirtschaft und ihrer Gliederung und Ordnung in eine nirgends in deduktiver Willkür erklügelte, stets auf dem Boden der Tatsachen bleibende Systematik.

Professor A. Doren im Archiv für Kulturgeschichte XVII, 5.

Soeben (Ende 1929) neu:

# Ernst Thomas

# Graf Georg von Buquoy

**Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Nationalökonomie am Anfang des 19. Jahrhunderts**

Preis 5 Mark

I. Lebensbeschreibung. — II. Die geistigen Strömungen und das Wirtschaftsleben um 1815. — III. Die nationalökonomischen Werke. — IV. Die theoretischen Anschauungen: Die Lehre vom Wert. Die Lehre vom Preis. Die Lehre vom Kapital. Die Lehre vom Geld und Kredit. Die Lehre von der Produktion. — Bibliographie

*Diese Monographie aus der Schule von Schumpeter ist ein wertvoller Beitrag zur Dogmengeschichte und Wirtschaftstheorie.*

DUNCKER & HUMBLOT · MÜNCHEN

1928 erschien:

# Heinrich Brunner

# Deutsche Rechtsgeschichte

## Zweiter Band

Zweite Auflage neu bearbeitet von

**Claudius Freiherrn von Schwerin**

SYSTEMATISCHES HANDBUCH
DER DEUTSCHEN RECHTSWISSENSCHAFT
BEGRÜNDET VON KARL BINDING
HERAUSGEGEBEN VON FRIEDRICH OETKER

*Dieser Band erscheint 36 Jahre nach der ersten Ausgabe des berühmten Werkes und umfaßt XVI, 934 Seiten mit einem ausführlichen 96spaltigen Wort- und Sachregister*

*Ladenpreis broschiert M. 40.–, in Halbfranz gebunden M. 45.–*

*Band I (2. Auflage XVI, 630 Seiten) erschien 1906 und ist in einer kleinen Restauflage noch zum Preise von M. 21.– broschiert zu beziehen*

„. . . Ganz gewaltig sind die Schwierigkeiten, die Mühe und Verantwortung, die damit verbunden sind, eine fremde Arbeit, dazu ein solches Werk neu herauszugeben und nach Jahrzehnten wieder mit dem Stande der Forschung in Einklang zu bringen, dabei im Geiste des Schöpfers doch die bewährte wissenschaftliche Eigenart des Werkes zu wahren und zu erhalten. Zu ihnen gesellten sich für Schwerin noch schwere Hemmungen durch die Kriegs- und Nachkriegsverhältnisse. Ihnen allen aber hat die Tatkraft, Ausdauer und selbstlose Hingebung dieses berufenen Bearbeiters an die große Aufgabe erfolgreich Widerstand geleistet und das gewaltige Werk zu glücklichem Ende gebracht."

**Prof. Guido Kisch in der Prager Juristischen Zeitschrift, Jahrg. VIII, Heft 4.**

„. . . So dürfen wir uns darüber freuen, daß B.s meisterhafte Darstellung, die in ihrem zweiten Bande als besondere Rechtsgeschichte der fränkischen Zeit das Staatsrecht, den Rechtsgang und das Strafrecht behandelt, der Veralterung entrissen ist und ihren alten Platz an der Spitze des rechtshistorischen Schrifttums einnehmen kann. . . ."

**Prof. H. Schanz in der Leipziger Zeitschrift für deutsches Recht, Jahrg. 22, Heft 17/18.**

„. . . Schwerin ist den Anforderungen, die seine Aufgabe an ihn stellte, in kaum zu übertreffender Weise gerecht geworden. Er hat sich rückhaltlos in ihren Dienst gestellt."

**Geh.-Rat Prof. Dr. Max Pappenheim in der Deutschen Literaturztg., Jahrg. 1928, Heft 31.**

„. . . Wenn man mit Schwerin der Überzeugung lebt, daß Brunners Werk in seinen Grundlinien auch heute noch unerschüttert ist, wenn man ferner um keinen Preis den darin steckenden Schatz von Gesamt- und Einzelerkenntnis juristischer Durchdringung, historischer Erfassung und künstlerischer Gestaltung voreilig aufgeben will, und wenn man schließlich bedenkt, daß es sich um ein Lehrmittel, allerdings für Vorgerückte, ja für Fachleute handelt, auch daß es nicht gerade danach aussieht, als ob in absehbarer Zeit etwas auch nur annähernd Gleichwertiges könnte und würde geschaffen werden, so wird man sich aufrichtig freuen, daß wenigstens Brunners Handbuch wieder auf die Höhe der Forschung gebracht, zu neuem Leben erweckt und brauchbar gemacht worden ist, und man wird dem Bearbeiter dafür, sooft man zu dem Buche greift, Dank wissen."

**Geh. Justizrat Prof. Dr. Ulrich Stutz in der Zeitschrift der Savignystiftung für Rechtsgeschichte, Jahrg. 1928.**

„. . . Er behandelt die fränkische Zeit in einer wissenschaftlichen Tiefe und einer Schönheit der Darstellung, die den Leser bis zur letzten Seite fesselt. Man ist immer aufs neue erschüttert von dem Material, das in diesem Hauptwerk des deutschen rechtsgeschichtlichen Schrifttums zusammengetragen ist."

**Prof. Heilfron in der Deutschen Allgemeinen Zeitung, Nr. 23, 14. 1. 1928.**

„. . . Es ist durchaus Brunners Werk selbst, das die Wissenschaft an Literatur ergänzt und um die feststehenden Ergebnisse neuerer Forschung bereichert, aus der Hand v. Schwerins wieder geschenkt erhalten hat, und auf dessen Grundlage sie auch in Zukunft wird weiterbauen müssen."

**Prof. Dr. Hans Erich Feine, Rostock, in der Juristischen Wochenschrift, Jahrg. 58, Heft 1, 5. Januar 1929.**

DUNCKER & HUMBLOT · MÜNCHEN

# Studien zur Geschichte kapitalistischer Organisationsformen

## Monopole, Kartelle und Aktiengesellschaften im Mittelalter und zu Beginn der Neuzeit

Von

JAKOB STRIEDER

o. Professor der Wirtschaftsgeschichte an der Universität München

Zweite, vermehrte Auflage

Gr.-8°. 1925. XXXV, 523 Seiten. M. 16.50, in Ganzleinen M. 19.50

*

„... Ein ungewöhnlich wertvolles und nach jeder Richtung hin anregendes Buch, dem eine bleibende Bedeutung in der Geschichte der Wirtschaftsgeschichtsforschung zukommt." Prof. Th. Mayer-Prag
i. d. Mitt. d. Inst. f. österr. Geschichtsforschung, Bd. 41.

„... Forschungen, die zum Besten gehören, was wir über die Geschichte des Kapitalismus besitzen." F. Keller i. Lit. Handweiser 1926.

Othmar Spann spricht in der Zeitschr. f. Volkswirtschaft und Sozialpolitik (Jg. V, 1926) von dem „epochemachenden, wichtigen, quellenmäßig breit fundierten Werke".

„Das höchst instruktive Werk ... ist eine überaus verdienst- und mühevolle, auf eingehenden archivalischen Studien aufgebaute Untersuchung aus der Geschichte des Frühkapitalismus, der in Deutschland in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts seinen Höhepunkt erreicht." Soziale Kultur 1919.

„In fruchtbarer Fortbildung Sombartscher Gedanken, dabei für den deutschen Frühkapitalismus verständnisvoller als Sombart, weist der Verfasser namentlich an der Geschichte des Erzbergbaues im 15. und 16. Jahrhundert nach, wie das Geldbedürfnis der Kurie und der Höfe die antikapitalistische christliche Ethik unterwühlte und dem Reichtumstreben der italienischen und süddeutschen Kaufmannschaft die Wege ebnete."

*

**Das bedeutende Werk beweist auf einwandfreie Weise, daß in viel höherem Maße als alle anderen mitwirkenden Ursachen und Mächte — die Kirche des 16. Jahrhunderts, die in der Theorie sich aufs entschiedenste und schärfste gegen die Zusammenballung der kapitalistischen Unternehmungen aussprach, in der Praxis ihr eifrigster Förderer war.**

# DIE FUGGER

## als Montanindustrielle in Tirol und Kärnten

Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte des 16. u. 17. Jahrhunderts

Von

DR. LUDWIG SCHEUERMANN

*

## Studien zur Fugger-Geschichte

Herausgegeben von

DR. JAKOB STRIEDER

ord. Professor der Wirtschaftsgeschichte an der Universität München

Achter Band

Mit zahlreichen Urkunden, Tabellen, Namen- und Sachregister
Gr.-8°. X, 500 Seiten. Preis 24 RM.

*

## Studien zur Fuggergeschichte

**Bisher erschienene Bände:**

1. Jansen, Max, Die Anfänge der Fugger (bis 1494). (X, 200 Seiten.) 1907. RM. 7.50
2. Lill, Georg, Hans Fugger (1531–1598) und die Kunst. Ein Beitrag zur Geschichte der Spätrenaissance in Süddeutschland. Mit einem Titelbild und 26 Tafelbildern. (X, 190 Seiten.) 1908 . . . . . RM. 7.50
3. Jansen, Max, Jakob Fugger der Reiche. Studien und Quellen I. (IX, 415 Seiten.) 1910 . . . . . RM. 15.—
4. Düvel, Thea, Die Gütererwerbungen Jakob Fuggers des Reichen (1494–1525) und seine Standeserhöhung. Ein Beitrag zur Wirtschafts- und Rechtsgeschichte. Mit einer Karte. (X, 228 Seiten.) 1913 . . . . . RM. 9.—
5. Kirch, Hermann Joseph, Die Fugger und der Schmalkaldische Krieg. (XIV, 305 Seiten.) 1915 . . . . . RM. 12.—
6. Halm, Philipp Maria, Adolf Daucher und die Fuggerkapelle bei St. Anna in Augsburg. Mit 65 Abbildungen. 4°. (X, 110 Seiten.) 1921 . . . . . RM. 7.50
7. Hans Dernschwams Tagebuch einer Reise nach Konstantinopel und Kleinasien (1553–1555). Nach der Urschrift im Fugger-Archiv herausgegeben und erläutert von Franz Babinger. Mit 55 Abbildungen im Text. (XXXVI, 314 Seiten.) 1923 . . . . . Vergriffen
9. Weitnauer, Alfred, Venezianischer Handel der Fugger nach der Musterbuchhaltung des Matthäus Schwarz. (XVI, 323 Seiten.) 1931 . . . . . RM. 18.—

DUNCKER & HUMBLOT · MÜNCHEN

Seit 1928 wieder neu:

## Georg Friedrich Knapp

# Die Bauernbefreiung

und der Ursprung der Landarbeiter in den älteren Teilen Preußens

Band I: Überblick der Entwicklung. Gr.-8°. XX, 352 Seiten
Band II: Die Regulierung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse von 1706 bis 1857, nach den Akten. Gr.-8°. X, 473 Seiten

Zweite Auflage (Manuldruck)

*Mit einer Einführung von Geheimrat Prof. C. J. Fuchs, Tübingen*

Preis des zweibändigen, über 850 Seiten starken Werkes broschiert 27 Mark, zwei Ganzleinenbände 32 Mark

In dem vorliegenden, 1887 zuerst erschienenen Werke, das jahrzehntelang vergriffen und gesucht war, behandelt Knapp, der Altmeister der deutschen Agrargeschichte und Agrarpolitik, das Stein-Hardenbergsche Befreiungswerk, das vor 120 Jahren in dem zusammengebrochenen Preußen die Kräfte der Wiedergeburt des Staates wiedererwecken sollte. Die Einsicht war da: „Soll die Nation veredelt werden, so muß dem unterdrückten Teile Freiheit, Selbständigkeit und Eigentum gegeben werden", war das Programm des Freiherrn vom Stein. Wie damals aber praktisch regiert wurde, und wie das Befreiungswerk an der Verständnislosigkeit des Beamtentums scheiterte, zeigt aufs anschaulichste unser großes Werk. Es ist als das unerreichte Muster der deutschen nationalökonomischen Wissenschaft, speziell der neuen Kunstform der Aktenpublikation in dem zweiten starken Bande, uneingeschränkt als Standardwerk der Wirtschaftsgeschichte anerkannt.

So umstritten trotz steigenden Einflusses noch immer Knapps Geldtheorie ist, seine agrarhistorische Forschung ist ausnahmlos bis heute maßgebend. „In allen Hauptpunkten", so bemerkt sein ältester Schüler Fuchs, „steht das selbst schon historisch gewordene Werk der Bauernbefreiung wie aus Quadern gefügt und unerschütterlich: ein Monumentum aere perennius."

DUNCKER & HUMBLOT / MÜNCHEN

*Soeben neu:*

# Scholastik, Puritanismus und Kapitalismus

Eine vergleichende dogmengeschichtliche Übergangsstudie

Von

J. B. Kraus, S. J.,

B. Sc. (Ec.) der Universität zu London,
Professor der Jochi-Daigaku-Universität zu Tokio

VIII, 329 Seiten. Preis 14 Mark, Ganzleinen 17 Mark

*

Es kann nicht anders sein, als daß dieses Buch über britische Geistes Sozial- und Wirtschaftsgeschichte in der Religionssoziologie, vor alle bei der Lösung der vielbesprochenen Fragen über Puritanismus un Kapitalismus, die seit Max Weber, Troeltsch, Scheler und Sombart fa populär geworden sind, eine neue Etappe bildet.

Pater Kraus, S. J., der im Jahre 1918 den philosophischen Doktorgra der Gregorianischen Universität in Rom erlangt hat, war jahrelang England und Irland mit eindringenden Studien über Religions- un Wirtschaftsgeschichte beschäftigt und hat bei Professor von Wiese un Professor Kuske in Köln mit Auszeichnung promoviert. Zumal am Brit schen Museum in London hat er die dort — und nur dort — zugäng liche Literatur durchgearbeitet. Teils durch Vermittlung seines Orden teils auf anderem Wege konnte er auch Quellenmaterial (so die Akte des Privy Council) benützen, das sonst als kaum erreichbar gilt. W hier ein Mitglied der viel angefeindeten Gesellschaft Jesu dem britische Protestantismus gerecht zu werden sucht, ihn von übertriebenen Ve antwortungen freispricht und geschichtliche Wandlungen in allen ihre Verwicklungen klärt, ist eine wissenschaftliche Leistung von hohem Ran Die alte Kontroverse über den puritanisch-calvinistischen Ursprung d „Kapitalistischen Geistes" tritt durch diese neue Untersuchung in eine neuen Abschnitt.

## DUNCKER & HUMBLOT / MÜNCHEN

*GRUNDWERKE DER GESELLSCHAFTSWISSENSCHAFT*

PAUL JOSTOCK

# DER AUSGANG DES KAPITALISMUS

Ideengeschichte seiner Überwindung

Preis: 11 Mark, Ganzleinenband 13 Mark

. . Seine hervorragendsten Qualitäten sind Universalität und Klarheit. Der Verfasser hat n ganz ungewöhnliches Geschick, schwierigste Zusammenhänge in leichtverständlicher Form rzustellen, ohne zu einer „perspektivischen Verkürzung" zu greifen. Man kann das Buch, was cher ein glänzendes Zeugnis ist, in einem Zuge lesen, ohne zu ermüden. Jostock hat sich auch cht an das rein Referierende einer Ideengeschichte gehalten, sondern immer wieder blitzt in eigenes kluges Urteil auf, und er gibt dem geistigen Blick des Betrachters von sich aus ne Durchschau durch den Wirrwarr der vielen Zukunftsgeschichten hindurch. Der Verfasser t sich mit seinem Werk in die erste Reihe der sozialwissenschaftlichen Autoren gestellt."

Prof. Brauer, Köln

WERNER SOMBART

# DER MODERNE KAPITALISMUS

Historisch-systematische Darstellung des gesamteuropäischen Wirtschaftslebens von seinen Anfängen bis zur Gegenwart

**Bd. I ( 952 S.): Die vorkapitalistische Wirtschaft**
**Bd. II (1252 S.): Zeitalter des Frühkapitalismus**
**Bd. III (1096 S.): Zeitalter des Hochkapitalismus**

Band I—III in 6 Ganzleinenbänden. (3300 Seiten.) 75 Mark

. . Man sagt zu wenig oder eine Banalität, wenn man es die umfassendste Gesamtleistung r heute lebenden Generation von Nationalökonomen nennt. Man hat es zu verehren als das erk eines Mannes, der an seinem Problem sich entwickelt hat und gereift ist, und der die aft eines, wie man vermuten darf, reichen Lebens der geistigen Durchdringung dieses Pro- ems, d. h. der seine Zeit beherrschenden und gestaltenden Macht widmete. In diesem Sinne es lebendige und lebendigste Wissenschaft und, wie es ein gut Teil der Geschichte und des bens der abendländischen Zivilisation und Kultur behandelt, selbst ein geistesgeschichtliches änomen."

Prof. Arthur Salz in der Zeitschrift für die gesamten Staatswissenschaften, 1928

ADOLF WEBER

o. Professor der Staatswissenschaften an der Universität München

# ALLGEMEINE VOLKSWIRTSCHAFTSLEHRE

Gr.-8°. XIX, 526 Seiten. Preis: 13.50 Mark, gebunden 16 Mark

. . Als didaktische Leistung stellt das Buch ein Meisterwerk dar, dem die gegenwärtige itsche Literatur nichts Gleichwertiges an die Seite zu stellen hat, und das auch den Ver- ich mit den berühmten hier bisher unerreichten Lehrbüchern in englischer und italienischer rache nicht zu scheuen braucht. Die glückliche Lösung der Aufgabe ist der seltenen Ver- igung einer im wesentlichen konservativen wissenschaftlichen Grundauffassung mit einer berordentlichen Beherrschung auch der neuesten Literatur, einer besonderen Darstellungs- e mit einer entschiedenen Abneigung gegen alles Unklare und Halbdurchdachte und nicht etzt einer ungewöhnlichen Portion ‚common sense' zuzuschreiben. Das Ergebnis ist die seit gem herbeigesehnte Darstellung der allgemein anerkannten Grundlehren unserer Wissenschaft."

Dr. v. Hayeck in der Zeitschrift für Nationalökonomie, Bd. I, 1. Heft, 1929

94

STUDIEN ZUR FUGGER-GESCHICHTE
HERAUSGEGEBEN VON
DR. JAKOB STRIEDER
o. Professor der Wirtschaftsgeschichte an der Universität München
NEUNTER BAND

# Venezianischer Handel der Fugger

## Nach der Musterbuchhaltung des Matthäus Schwarz

Von

Alfred Weitnauer

MÜNCHEN UND LEIPZIG 1931
VERLAG VON DUNCKER & HUMBLOT

DUNCKER & HUMBLOT MÜNCHEN

*Soeben (Ende 1930) erscheint:*

# Wirtschaftsstil des deutschen Spätmittelalters

Der Ausdruck der Lebensform in Wirtschaft, Gesellschaftsaufbau und Kunst von 1350 bis um 1500

Von

## Dr. Heinrich Bechtel

a. o. Professor an der Universität Breslau

XVI, 368 Seiten mit 35 Abbildungen

Preis: 24 Mark, Ganzleinenband 27 Mark

**Durch die Heranziehung der Kunstgeschichte als Hilfswissenschaft eröffnen sich hier unerwartete Perspektiven. Die planmäßige Verwertung kunstgeschichtlicher Forschungsergebnisse zur Aufhellung sozial- und wirtschaftsgeschichtlicher Zusammenhänge erfolgt in diesem Buche zum ersten Male. Das Werk Professor Bechtels, von dem der Artikel „Städtebau" im Handwörterbuch der Staatswissenschaften stand, ist in gleichem Maße für Nationalökonomen, Historiker, Kunsthistoriker Neuland und Anregung.**

# Studien zur Fugger-Geschichte

## Herausgegeben von Jakob Strieder

o. Professor für Wirtschaftsgeschichte a. d. Universität München

---

1. Heft: Jansen, Max, Die Anfänge der Fugger (bis 1494). (X, 200 Seiten.) 1907 . . . . . RM. 7.50

2. Heft: Lill, Georg, Hans Fugger (1531–1598) und die Kunst. Ein Beitrag zur Geschichte der Spätrenaissance in Süddeutschland. – Mit einem Titelbild und 26 Tafelbildern. (X, 190 Seiten.) 1908 . . . . . RM. 7.50

3. Heft: Jansen, Max, Jakob Fugger der Reiche. Studien und Quellen I. (IX, 415 Seiten.) 1910 . . . . . RM. 15.—

4. Heft: Düvel, Thea, Die Gütererwerbungen Jakob Fuggers des Reichen (1494–1525) und seine Standeserhöhung. Ein Beitrag zur Wirtschafts- und Rechtsgeschichte. Mit einer Karte. (X, 228 Seiten.) 1913 . . . . . RM. 9.—

5. Heft: Kirch, Hermann Joseph, Die Fugger und der Schmalkaldische Krieg. (XIV, 305 Seiten.) 1915 . . . . . RM. 12.—

6. Heft: Halm, Philipp Maria, Adolf Daucher und die Fuggerkapelle bei St. Anna in Augsburg. Mit 65 Abbildungen. 4°. (X, 110 Seiten.) 1921 . . . . . RM. 7.50

7. Heft: Hans Dernschwamms Tagebuch einer Reise nach Konstantinopel und Kleinasien (1553–1555). Nach der Urschrift im Fugger-Archiv herausgegeben und erläutert von Franz Babinger. – Mit 55 Abbildungen im Text. (XXXVI, 314 Seiten). 1923 . . . . . Vergriffen

8. Heft: Scheuermann, Die Fugger als Montanindustrielle in Tirol und Kärnten. (X, 500 Seiten.) . . . . . RM. 24.—

---

DUNCKER & HUMBLOT, MÜNCHEN

UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
3 0112 126357513